Stenographisches Protokoll

172. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13., Donnerstag, 14., und Freitag, 15. Juli 1994

Stenographisches Protokoll

172. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13., Donnerstag, 14., und Freitag, 15. Juli 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994)

2. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994)

3. Biersteuergesetz 1995

4. Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird

5. Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995)

6. Alkohol — Steuer und Monopolgesetz 1995

7. Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG

8. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden, sowie Bericht über den Antrag 619/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird

9. Tabaksteuergesetz 1995

10. Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG

11. EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG

12. EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG

13. Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957

14. Mineralölsteuergesetz 1995

15. Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994

16. Bericht über den Antrag 687/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termines

17. Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird

18. Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994)

19. Bericht über den Antrag 471/A der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

20. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbei-

terkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984

21. Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden

22. Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt

23. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird

24. Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang

25. Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang

26. Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle"

27. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

28. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

29. Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

30. Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls

31. Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

32. Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben

33. Bericht über den Antrag 746/A der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 289/1963, und das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 964/1993, geändert werden

34. Bericht über den Antrag 744/A der Abgeordneten Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, den Antrag 204/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein mittelfristiges Planungsinstrumentarium für den Bundeshaushalt sowie den Antrag 161/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz

35. Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung

36. Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung

37. Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes", vorgelegt von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (Kinderbericht 1993)

38. Bericht über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik)

39. Bericht über den Antrag 455/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds

40. Bericht über den Antrag 464/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

41. Bericht über den Antrag 705/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Neukonzeption der Schulbuchaktion

42. Wahrnehmungsbericht betreffend Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes

43. Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

44. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird

45. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird

46. Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird

47. Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

48. 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle

49. Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird

50. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

51. Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird

52. Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland

53. Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen

54. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird

*****

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 20427, S. 20476 und S. 20649)

Ordnungsruf (S. 20562)

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung sowie Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 20427)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 20476, S. 20563, S. 20612, S. 20649 und S. 20657)

Antrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Austria Metall AG gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 20717)

Bekanntgabe (S. 20546)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 20546)

Redner:
Böhacker (S. 20719),
Mag. Barmüller (S. 20720),
Koppler (S. 20720),
Anschober (S. 20721),
Steinbauer (S. 20721) und
Wabl (S. 20721)

Ablehnung (S. 20722)

Verlangen der Abgeordneten Wabl und Dr. Madeleine Petrovic im Sinne des § 18 (3) der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel (S. 20611)

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (S. 20612), Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (S. 20612) und Abgeordneter Steinbauer (S. 20612) (im Zusammenhang mit der Abwesenheit des Bundesministers Dr. Schüssel zu Beginn der Debatte über Punkt 42 der Tagesordnung)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung (S. 20776) — Genehmigung des Amtlichen Protokolls (S. 20780)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Madeleine Petrovic (S. 20500)

Dkfm. Holger Bauer (S. 20514)

Koppler (S. 20572)

Mag. Schreiner (S. 20594)

Hildegard Schorn (S. 20669)

Mag. Marijana Grandits (S. 20669) (Erwiderung)

Mag. Terezija Stoisits (S. 20676)

Kiss (S. 20676) (Erwiderung)

Fragestunde (73.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 20476)

Ingrid Tichy-Schreder (536/M); Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Marijana Grandits, Gebert

Dr. Schwimmer (537/M); Mag. Schweitzer, Mag. Marijana Grandits, Mag. Barmüller

Arbeit und Soziales (S. 20479)

Dolinschek (555/M); Gabrielle Traxler, Piller, Dr. Lackner

Dr. Helene Partik-Pablé (556/M); Christine Heindl, Mag. Guggenberger, Steinbauer

Dr. Feurstein (549/M); Meisinger, Christine Heindl, Eleonora Hostasch

Rosemarie Bauer (550/M); Dolinschek, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Ilse Mertel

Dr. Madeleine Petrovic (547/M); Dietachmayr, Hofer, Böhacker

Christine Heindl (548/M); Heidemaria Onodi, Dr. Pumberger

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20649)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20427)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Pleite durch Proporz (6951/J) (S. 20553)

Begründung: Dr. Haider (S. 20557)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 20564)

Debatte:
Rosenstingl (S. 20569),
Koppler (S. 20572) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Nowotny (S. 20572),
Dr. Bartenstein (S. 20574),
Anschober (S. 20577),
Mag. Barmüller (S. 20580),
Böhacker (S. 20582),
Nürnberger (S. 20585),
Mag. Kukacka (S. 20587),
Mag. Schreiner (S. 20590),
Marizzi (S. 20591),
Mag. Schreiner (S. 20594) (tatsächliche Berichtigung),
Freund (S. 20594),
Meisinger (S. 20596),
Marianne Hagenhofer (S. 20597),
Kraft (S. 20599),
Dr. Pumberger (S. 20601),
Mag. Haupt (S. 20603),
Dr. Fuhrmann (S. 20606) und
Dr. Ofner (S. 20607)

*****

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die explodierende Verschuldung der Republik Österreich (6958/J) (S. 20694)

Begründung: Dr. Frischenschlager (S. 20695)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 20699)

Debatte:
Moser (S. 20702),
Ing. Gartlehner (S. 20705),
Dr. Lackner (S. 20706),
Dkfm. Holger Bauer (S. 20708),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20710),
Mag. Barmüller (S. 20712 und S. 20717) und
Mag. Schreiner (S. 20715)

*****

der Abgeordneten Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Dolinschek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die wirtschaftliche Situation der Familie im Internationalen Jahr der Familie 1994 (6981/J) (S. 20722)

Begründung: Edith Haller (S. 20725)

Bundesminister Dr. Schüssel (S. 20728)

Debatte:
Mag. Karin Praxmarer (S. 20733),
Dr. Ilse Mertel (S. 20735),
Dr. Hafner (S. 20738),
Christine Heindl (S. 20740),
Klara Motter (S. 20743),
Huber (S. 20745),
Gabrielle Traxler (S. 20746),
Vonwald (S. 20748),
Dr. Sonja Puntscher-Riekmann (S. 20749),
Regina Heiß (S. 20751) und
Edith Haller (S. 20752)

*****

der Abgeordneten Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Pranckh und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend leere EU-Ver-

sprechungen für Österreichs Getreidebauern und -händler (6990/J) (S. 20754)

Begründung: Huber (S. 20755)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 20756)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 20757)

Debatte:
Anna Elisabeth Aumayr (S. 20758),
Wolf (S. 20760),
Schwarzböck (S. 20761),
Ing. Murer (S. 20764),
Schwarzenberger (S. 20766),
Dr. Haider (S. 20768),
Pranckh (S. 20771),
Auer (S. 20772),
Mag. Gudenus (S. 20774) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 20776)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1681 d. B.): Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994) (1809 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20430)

(2) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1682 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994) (1810 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20431)

(3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1690 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995) (1811 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20431)

(4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1695 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird (1812 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20431)

(5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1697 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995) (1813 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20432)

(6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1698 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol — Steuer und Monopolgesetz 1995) (1814 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20432)

(7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1699 d. B.): Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG) (1815 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20432)

(8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1701 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden, sowie über den Antrag 619/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird (1816 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20432)

(9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1702 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995) (1817 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20433)

(10) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1703 d. B.): Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft

(Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG) (1818 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20433)

(11) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1704 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG) (1819 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20433)

(12) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1705 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG) (1820 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20433)

(13) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1713 d. B.): Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957 (1821 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20433)

(14) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1714 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995) (1822 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20434)

(15) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1715 d. B.): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994) (1823 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 20434)

(16) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 687/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termines (1824 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20435)

(17) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1543 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (1825 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20435)

(18) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1624 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994) (1826 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20435)

(19) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 471/A der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (1827 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20435)

(20) Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984 (1828 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 20436)

(21) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1625 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1829 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20436)

(22) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1626 d. B.): Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1830 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20436)

(23) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1633 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (1831 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20437)

(24) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1733 d. B.): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (1832 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 20437)

(25) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1734 d. B.): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang (1833 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bartenstein (S. 20437)

Redner:
Mag. Schreiner (S. 20437),
Schmidtmeier (S. 20441),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20445),
Dr. Stummvoll (S. 20449),
Mag. Barmüller (S. 20451),
Anna Huber (S. 20453),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 20454),
Rosenstingl (S. 20456),
Riedl (S. 20460),
Anschober (S. 20461),
Mag. Schlögl (S. 20463),
Böhacker (S. 20464),
Mag. Cordula Frieser (S. 20467),
Gebert (S. 20467),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 20469) und
Hofer (S. 20470)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend steuerliche Gleichstellung von Verkäufen „ab Hof" und „ab Rampe" (S. 20440) — Ablehnung (S. 20474)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend Harmonisierung der österreichischen Mehrwertsteuersätze mit den wichtigsten EU-Handelspartnern (S. 20441) — Ablehnung (S. 20474)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Umsatzsteuergesetz 1994: Vermeidung der Existenzgefährdung für Sozial- und Kulturinitiativen (S. 20449) — Ablehnung (S. 20474)

Annahme der zwanzig Gesetzentwürfe (S. 20471 ff.)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußberichte 1824 und 1827 d. B. (S. 20474)

Genehmigung der drei Staatsverträge in 1626, 1733 und 1734 d. B. (S. 20475)

Gemeinsame Beratung über

(26) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1592 d. B.): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle" (1834 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gartlehner (S. 20488)

(27) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1623 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1835 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gartlehner (S. 20488)

(28) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1647 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1836 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger (S. 20488)

(29) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1071 d. B.): Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1837 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gartlehner (S. 20488)

Redner:
Mag. Barmüller (S. 20488),
Eder (S. 20489) und
Böhacker (S. 20490)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Verkauf von Gründen der Schwarzenberg-

Kaserne (S. 20490) — Ablehnung (S. 20491)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 20491)

Gemeinsame Beratung über

(30) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1677 d. B.): Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1838 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger (S. 20492)

(31) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1680 d. B.): Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1839 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stummvoll (S. 20492)

Redner:
Dr. Feurstein (S. 20492)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 20493)

(32) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1579 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1840 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stummvoll (S. 20494)

Redner:
Rosenstingl (S. 20494),
Dr. Heindl (S. 20495),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20495 und S. 20504),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 20498, S. 20500 und S. 20506),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 20499),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20500) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Bartenstein (S. 20500),
Mag. Barmüller (S. 20501 und S. 20505),
Marianne Hagenhofer (S. 20503) und
Moser (S. 20503)

Annahme (S. 20506)

(33) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 746/A der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 289/1963, und das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 964/1993, geändert werden (1841 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger (S. 20506)

Redner:
Dr. Puntigam (S. 20507),
Huber (S. 20508) und
Auer (S. 20508)

Annahme (S. 20509)

(34) Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 744/A der Abgeordneten Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, den Antrag 204/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein mittelfristiges Planungsinstrumentarium für den Bundeshaushalt sowie den Antrag 161/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz (1797 d. B.)

Berichterstatter: Wimmer (S. 20509)

Redner:
Dkfm. Holger Bauer (S. 20510),
Ing. Gartlehner (S. 20512),
Dr. Lackner (S. 20513),
Dkfm. Holger Bauer (S. 20514) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20514),
Moser (S. 20517) und
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 20519)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 20521)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1797 d. B. (S. 20521)

(35) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1617 d. B.): Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung (1795 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schindlbacher (S. 20521)

Redner:
Gisela Wurm (S. 20521),
Mag. Schweitzer (S. 20522),
Mag. Marijana Grandits (S. 20523),
Ing. Murer (S. 20524) und
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 20526)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in die politische Praxis Österreichs (S. 20526) — Ablehnung (S. 20527)

Genehmigung (S. 20527)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 20527)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 20527)

(36) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1230 d. B.): Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung (1794 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schindlbacher (S. 20527)

Redner:
Heidemaria Onodi (S. 20528),
Mag. Marijana Grandits (S. 20528),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 20529) und
Anschober (S. 20530)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen betreffend Verfahrensbeteiligung (S. 20530) — Ablehnung (S. 20532)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen betreffend Stempelmarkengebühren (S. 20531) — Ablehnung (S. 20532)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung (S. 20531) — Ablehnung (S. 20532)

Genehmigung (S. 20531)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 20532)

Gemeinsame Beratung über

(37) Bericht des Familienausschusses über den Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes", vorgelegt von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (Kinderbericht 1993) (III-144/1760 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 20532)

(38) Bericht des Familienausschusses betreffend den Bericht der Bundesministern für Umwelt, Jugend und Familie (III-139 d. B.) über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik (1759 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 20533)

(39) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 455/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds (1763 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 20533)

(40) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 464/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1764 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Karin Praxmarer (S. 20534)

(41) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 705/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Neukonzeption der Schulbuchaktion (1767 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Haller (S. 20534)

Redner:
Christine Heindl (S. 20534),
Dr. Hafner (S. 20536),
Dr. Ilse Mertel (S. 20538),
Edith Haller (S. 20541),
Klara Motter (S. 20543),
Gabrielle Traxler (S. 20545),

Edeltraud Gatterer (S. 20546),
Doris Bures (S. 20548),
Mag. Karin Praxmarer (S. 20549) und
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 20550)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller Christine Heindl, Klara Motter, Gabrielle Traxler und Genossen betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit Sekten, pseudoreligiösen Gruppierungen, Vereinigungen und Organisationen sowie destruktiven Kulten (S. 20539) — Annahme E 155 (S. 20552)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Christine Heindl, Klara Motter und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielsetzungen des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" (Kinderrechtskonvention 1989, BGBl. Nr. 7/1993) (S. 20539) — Annahme E 156 (S. 20552)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1759 d. B. beigedruckten Entschließung E 157 (S. 20552)

Kenntnisnahme der beiden Berichte III-144 und III-139 d. B. (S. 20552)

Kenntnisnahme der drei Ausschußberichte 1763, 1764 und 1767 d. B. (S. 20552 f.)

(42) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (III-180 d. B.) betreffend Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes (1801 d. B.)

Berichterstatter: Edler (S. 20553)

Redner:
Ute Apfelbeck (S. 20609 und S. 20620),
Klomfar (S. 20610),
Wabl (S. 20611 und S. 20612),
Dr. Kräuter (S. 20615),
Schöll (S. 20615),
Mag. Barmüller (S. 20617),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 20619),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 20621),
Voggenhuber (S. 20624),
Mag. Cordula Frieser (S. 20626),
Mag. Schweitzer (S. 20628),
Klara Motter (S. 20631),
Rosenstingl (S. 20634),
Marizzi (S. 20635),
Steinbauer (S. 20637),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 20638),
Bundesminister Dr. Scholten (S. 20640) und
Rechnungshofpräsident Dr. Fiedler (S. 20642)

Kenntnisnahme (S. 20644)

(43) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1593 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (1774 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 20644)

Redner:
Christine Heindl (S. 20644),
Mrkvicka (S. 20646),
Mag. Terezija Stoisits (S. 20647),
Dr. Höchtl (S. 20648) und
Mag. Karin Praxmarer (S. 20649)

Annahme (S. 20649)

Gemeinsame Beratung über

(44) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1665 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird (1775 d. B.)

(45) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1664 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird (1776 d. B.)

(46) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1639 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1777 d. B.)

(47) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1649 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1778 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 20650 f.)

(48) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1648 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1779 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Posch (S. 20651)

Redner:
Dr. Seel (S. 20651),

Dr. Lackner (S. 20653),
Mag. Karin Praxmarer (S. 20653),
Dr. Lanner (S. 20654) und
Christine Heindl (S. 20655)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Durchlässigkeit des dualen Ausbildungssystems (S. 20656) — Ablehnung (S. 20658)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 20657 f.)

(49) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1638 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird (1780 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 20658)

Redner:
Dr. Antoni (S. 20658),
Mag. Karin Praxmarer (S. 20659),
Christine Heindl (S. 20659) und
Dr. Höchtl (S. 20661)

Annahme (S. 20661)

(50) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1666 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1781 d. B.)

Berichterstatter: Schwemlein (S. 20662)

Annahme (S. 20662)

(51) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1667 d. B.): Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird (1782 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 20662)

Redner:
Mag. Karin Praxmarer (S. 20663),
Doris Bures (S. 20663),
Christine Heindl (S. 20663),
Kampichler (S. 20665),
Mag. Gudenus (S. 20666),
Hildegard Schorn (S. 20667),
Mag. Marijana Grandits (S. 20668),
Hildegard Schorn (S. 20669) (tatsächliche Berichtigung) und
Mag. Marijana Grandits (S. 20669) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)

Annahme (S. 20669)

(52) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1637 d. B.): Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland) (1783 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Antoni (S. 20669)

Redner:
Mag. Terezija Stoisits (S. 20670),
Mag. Elfriede Krismanich (S. 20672),
Mag. Marijana Grandits (S. 20673),
Kiss (S. 20674),
Mag. Terezija Stoisits (S. 20676) (tatsächliche Berichtigung),
Kiss (S. 20676) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Christine Heindl (S. 20677),
Mag. Haupt (S. 20685) und
Piller (S. 20686)

Annahme (S. 20687 f.)

Gemeinsame Beratung über

(53) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1512 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1784 d. B.)

(54) Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (1785 d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 20688)

Redner:
Dr. Hilde Hawlicek (S. 20689),
Mag. Gudenus (S. 20690),
Mag. Marijana Grandits (S. 20690),
Klara Motter (S. 20691),
Anna Huber (S. 20692) und
Steinbauer (S. 20693)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 20693)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 20694)

Eingebracht wurden

Berichte (S. 20427)

III-186: Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema „Die Zukunft des Industriestandortes Österreich"

III-194: Datenschutzbericht 1993

vom Rechnungshof (S. 20427)

III-190: Wahrnehmungsbericht über die Österreichische Weinmarketingservice GesmbH

Antrag der Abgeordneten

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 um begleitende Regelungen zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergänzt wird (752/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Pleite durch Proporz (6951/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Zerschlagung der Sektion II (Forschung und Technologie (6952/J)

Dr. Renoldner, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anzeige gegen den Kommandanten des Landwehrstammregimentes 53 in Straß, Oberstleutnant Josef Puntigam bei der Staatsanwaltschaft Graz (6953/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend österreichische EU-Beamte im Bereich Wissenschaft und Forschung (6954/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Teilnahme des Bundesministers an den Sitzungen des EU-Ministerrates für Wissenschaft und Forschung im September und Dezember 1994 (6955/J)

Dr. Gusenbauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung eines Amtsgebäudes in Melk (6956/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend internationale Konventionen (6957/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die explodierende Verschuldung der Republik Österreich (6958/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Häufung von Nocardiainfektionen nach Anwendung des Arzneimittels „Siccovet — Injektoren für Tiere" (6959/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl, Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Häufung von Nocardiainfektionen nach Anwendung des Arzneimittels „Siccovet — Injektoren für Tiere" (6960/J)

Fink und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Großwilfersdorf/Stmk. (Regionalanliegen Nr. 189) (6961/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nahversorgung durch die Post beziehungsweise mit Postdiensten (6962/J)

Fischl, Dr. Ofner, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Novelle zum Suchtgiftgesetz (6963/J)

Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer, Meisinger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe (6964/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein Rechtsgutachten von Universitätsprofessor Bydlinski den ehemaligen Bürgermeister von Salzburg Dr. Harald Lettner betreffend (6965/J)

Dkfm. Hochsteiner, Schöll, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Interventionen zur Vergabe von BUWOG-Wohnungen an nicht in Bundesdiensten stehende Wohnungswerber beziehungsweise 5526/AB zu 5611/J (6966/J)

Meisinger, Anna Elisabeth Aumayr, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung von Perg (B 3) (6967/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Gudenus, Dkfm. Hochsteiner, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und

Kunst betreffend Gedenktafeln für Gefallene der beiden Weltkriege (6968/J)

Mag. Schweitzer, Dolinschek, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend umfassenden Unfallversicherungsschutz für Bauern (6969/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausstellung des Bundesrealgymnasiums Blumenstraße Bregenz betreffend Ausländerproblematik im Jahre 1993 (6970/J)

Meisinger, Schöll, Dkfm. Hochsteiner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung einer 4. Donaubrücke bei Linz beziehungsweise die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 2041/J und 4706/J (6971/J)

Schöll, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Baulandreserven und Rücklagen der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen (6972/J)

Mag. Haupt, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Freiheit der Kunst und Tierschutz (6973/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ergebnisse des außergerichtlichen Tatausgleiches bei Erwachsenen (6974/J)

Mag. Haupt, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausdehnung der Verjährungsfrist für Produkthaftung für mit Hilfe von gentechnischen Methoden hergestellte Produkte (6975/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend eine Beteiligung des Bundes an der Tieferlegung des Lokalbahnhofes am Südtirolerplatz in Salzburg (6976/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ortsumfahrungen im Weinviertel (6977/J)

Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Huber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Jugendwohlfahrt (6978/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Sammlung und Wiederverwertung der amtlichen Telefonbücher (6979/J)

Mrkvicka und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend EU-rechtliche Einstufung der österreichischen Kollegs und der BHS (6980/J)

Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Dolinschek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die wirtschaftliche Situation der Familie im Internationalen Jahr der Familie 1994 (6981/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verweigerung der Einsichtnahme in Subventionsabrechnungen aus der Volksgruppenförderung (6982/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Anbringung zweisprachiger Ortstafeln und topographischer Aufschriften im Burgenland (6983/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Anbringung zweisprachiger Ortstafeln und topographischer Aufschriften im Burgenland (6984/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Ergebnisse einer vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen Studie über die kroatische Volksgruppe im Burgenland (6985/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die mangelhafte Information der Beamten des Innenministeriums über die Menschenrechtssituation in Zaire (6986/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die mangelhafte Information der Beamten des Innenministeriums über die Menschenrechtssituation in Zaire (6987/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die versteckte Parteienfinanzierung von SPÖ-Organisationen aus der Volksgruppenförderung (6988/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die versteckte Parteienfinanzierung von ÖVP-Organisationen aus der Volksgruppenförderung (6989/J)

Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Mag. Haupt und Genossen an

den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend leere EU-Versprechungen für Österreichs Getreidebauern und -händler (6990/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform (6991/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform (6992/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform (6993/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform (6994/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform (6995/J)

Monika Langthaler, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schottergewinnung und Trinkwasserschutz im nördlichen Tullner Feld (6996/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den derzeit praktizierten Umfang des zweisprachigen Unterrichtes im Burgenland (6997/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulleiterbestellung an der HTBLVA für Textilindustrie und Datenverarbeitung (6998/J)

Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe von Exekutivbeamten (6999/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrsentwicklung auf der B 312, Loferer Bundesstraße (7000/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zukunft der Zollwache nach einem EU-Beitritt (7001/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschullehrgang Wehrpädagogik für Lehrpersonal an Schulen des österreichischen Bundesheeres (Abschlußqualifikation: Akademisch geprüfter Lehroffizier) (7002/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Widerspruch zu § 7 Bundesministeriengesetz (7003/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Klinik für Kinderheilkunde am AKH (7004/J)

Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Klinik für Kinderheilkunde am AKH (7005/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schadenersatzklagen der ÖSAG gegen die Länder Steiermark und Oberösterreich (7006/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kahlschlag der Bundesforste im Nationalpark Kalkalpen (7007/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Auslandsstudenten und Ausländergesetzgebung (7008/J)

Gebert und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umsetzung der Verpackungsverordnung (7009/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Fall Wolfgang Bayrhuber und die gesetzwidrige, irreführende Informationserteilung seitens der Stellungskommission des Militärkommandos Linz (7010/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7011/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7012/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7013/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7014/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7015/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7016/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7017/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7018/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7019)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7020/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7021/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7022/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7023/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7024/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7025/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung (7026/J)

DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger, Gisela Wurm und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung des Strafverfahrens in der Causa „Vital-Hotel Royal" (2) (7027/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Fall Wolfgang Bayrhuber und die gesetzwidrige, irreführende Informationserteilung seitens der Stellungskommission des Militärkommandos Linz (7028/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Stapo-Spionage (7029/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend geplante Erweiterung der Kompetenzen für Augenoptiker (7030/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend geplante Erweiterung der Kompetenzen für Augenoptiker (7031/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung des Auftritts einer chinesisch-tibetischen Kulturgruppe in Österreich (7032/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren wegen Wehrgesetz und Militärstrafgesetz (7033/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bahnprojekte in Oberösterreich (7034/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Strukturverbesserungsprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe-Verwaltung in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (7035/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Untersagung von Kundgebungen und Mahnwachen aus Anlaß des Besuchs von Ministerpräsident Li Peng (7036/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die österreichische Sicherheitspolitik in der EU (7037/J)

Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend „Furche"-Gespräch mit Wolfgang Schallenberg, Generalsekretär im Außenamt (7038/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Papiererzeugnisse-VO (7039/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entzug der Gewerbeberechtigung wegen Verurteilung nach dem Lebensmittelgesetz 1975 (7040/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Werbung auf verpackter Milch (7041/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verurteilungen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nach dem LMG 1975 (7042/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Patientenrechte und Patientenvertretungen (7043/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Honorarbeteiligung des nachgeordneten Personals (7044/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Honorarbeteiligung des nachgeordneten Personals (7045/J)

Huber, Dr. Haider, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verluste der Maisbauern bei der Ernte 1994 (7046/J)

Huber, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Eutererkrankungen bei Kühen nach „Siccovet"-Anwendung (7047/J)

Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Herkunft von als österreichisch ausgewiesenen Milchprodukten (7048/J)

Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rindervermarktung nach EUROPE-System (7049/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (6571/AB zu 6650/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (6572/Ab zu 6823/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 23 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer,** Zweiter Präsident Dr. **Lichal,** Dritte Präsidentin Dr. Heide **Schmidt.**

*****

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich eröffne die 172. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Mag. Trattner und Dkfm. DDr. König.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Anfragebeantwortungen: 6571/AB und 6572/AB.

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 751/A (E) der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Einbeziehung aller Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehren in den Unfallversicherungsschutz;

Handelsausschuß:

Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR (1700 der Beilagen);

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 749/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Polizei-Schießstand am Exelberg;

Rechnungshofausschuß:

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketingservice GesmbH (III-190 der Beilagen);

Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz geändert werden (1740 der Beilagen),

Gesetzesantrag des Bundesrates vom 23. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 geändert wird (1741 der Beilagen),

Datenschutzbericht 1993 (III-194 der Beilagen);

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema „Die Zukunft des Industriestandortes Österreich" (III-186 der Beilagen).

*****

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 25, 26 bis 29, 30 und 31, 37 bis 41, 44 bis 48 sowie 53 und 54 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben das Verlangen gestellt, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Pleite durch Proporz dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, mache ich vom Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, diese für 16 Uhr anzuberaumen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß sollen folgende Gesamtredezeiten in der Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 bis 25 festgelegt werden: SPÖ: 80 Minuten, ÖVP: 70 Minuten, FPÖ: 60 Minuten, Grüne: 50 Minuten sowie Liberales Forum: 40 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 26 bis 29, 33, 37 bis 41, 43, 44 bis 48, 51 sowie 53 und 54 wird vorgeschlagen, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von maximal 10 Minuten zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wird auf 10 Minuten beschränkt.

Weiters soll für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 30 und 31, 49 sowie 50 maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von maximal 10 Minuten zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Ferner soll für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 32 und 36 jeweils eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll auf 10 Minuten beschränkt werden.

Es ist weiters vereinbart worden, daß für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 34 und 35 maximal zwei Redner pro Fraktion zu Wort kommen, wobei je ein Redner nicht länger als 20 Minuten und je ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Die Debatte über den Tagesordnungspunkt 42 soll in folgende zwei Blöcke geteilt werden: Block 1: Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes, Block 2: Burgtheater.

Zum Block 1 wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion zu Wort kommen, wobei je ein Redner nicht länger als 20 Minuten und je ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Zum Block 2 wurde festgelegt, daß maximal vier Redner pro Fraktion zu Wort kommen, wobei die Redezeit eines Redners pro Fraktion nicht mehr als 20 Minuten, die der übrigen Redner nicht mehr als 10 Minuten betragen soll. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten begrenzt.

Für die Debatte zum Tagesordnungspunkt 52 wurde vereinbart, daß maximal drei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner sprechen sollen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1681 der Beilagen): Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994) (1809 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1682 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994) (1810 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1690 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995) (1811 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1695 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird (1812 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1697 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995) (1813 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1698 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol — Steuer und Monopolgesetz 1995) (1814 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1699 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG) (1815 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1701 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden, sowie über den Antrag 619/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird (1816 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1702 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995) (1817 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1703 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG) (1818 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1704 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG) (1819 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1705 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG) (1820 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1713 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957 (1821 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1714 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995) (1822 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1715 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994) (1823 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 687/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termines (1824 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1543 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (1825 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1624 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994) (1826 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 471/A der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (1827 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984 (1828 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1625 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1829 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1626 der Beilagen): Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1830 der Beilagen)

23. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1633 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (1831 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1733 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ zur Änderung des Übereinkommens vom

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (1832 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1734 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang (1833 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 25 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer,

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden,

Biersteuergesetz 1995,

Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird,

Schaumweinsteuergesetz 1995,

Alkohol — Steuer und Monopolgesetz 1995,

Zollrechts-Durchführungsgesetz,

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden, und

über den Antrag 619/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz geändert wird,

Tabaksteuergesetz 1995,

Ausfuhrerstattungsgesetz,

EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz,

Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern,

Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge, über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes,

Mineralölsteuergesetz 1995,

Umsatzsteuergesetz 1994,

über den Antrag 687/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termines,

die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz geändert wird,

Abgabenänderungsgesetz,

über den Antrag 471/A der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird,

den Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes, des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes, sowie

die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden,

Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird,

Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang und

Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang.

Berichterstatter zu den Punkten 1, 3, 5, 7, 12, 14, 16 bis 19, 22 und 23 sowie 25 ist Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1681 der Beilagen): Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967

Berichterstatter Dr. Bartenstein

und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994).

Mit der KHVG-Novelle 1992 wurde das KHVG an diejenigen Vorschriften des EG-Rechtes angepaßt, die Bestandteil des EWR-Abkommens waren. Diese Novelle ist gleichzeitig mit dem EWR-Abkommen mit 1. Jänner 1994 in Kraft getreten.

Folgende weitere Richtlinie, deren Umsetzung in innerstaatliches Recht mit 1. Juli 1994 in Kraft gesetzt werden muß, wird aufgrund eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt Bestandteil des EWR-Rechtsbestandes werden:

Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der dritten Richtlinie Schadenversicherung.

Die Regierungsvorlage dient der Umsetzung dieser Richtlinie.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny brachten einen Abänderungsantrag betreffend § 36 ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Berichterstatterin zu den Punkten 2, 4, 6, 8 bis 11, 13, 21 und 24 ist Frau Abgeordnete Hagenhofer. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1682 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994).

Die Entscheidung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 21. März 1994 erfordert die Umsetzung jener EG-Richtlinien, die das Versicherungsaufsichtsrecht betreffen, in die österreichische Rechtsordnung.

Ziel der Richtlinien ist die Verwirklichung des Binnenmarktes im Versicherungswesen.

Als Ergebnis seiner Beratungen vom 6. Juli 1994 stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke.

Ich bitte Herrn Dr. Bartenstein um die Berichterstattung zu Punkt 3.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1690 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995).

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Übernahme des harmonisierten Systems der Europäischen Gemeinschaft in das österreichische Biersteuerrecht. Da insbesondere im Verfahrensbereich umfassende Änderungen vorzunehmen sind, ist die Neufassung des Biersteuergesetzes erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny brachten einen Abänderungsantrag ein.

Weiters brachten die Abgeordneten Böhacker und Genossen einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Zu Punkt 4 berichtet Frau Abgeordnete Hagenhofer.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Präsidentin! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1695 der

Berichterstatterin Marianne Hagenhofer

Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird.

Das Bundesrechenzentrum erbringt für immer mehr Organe des Bundes ADV-Leistungen. Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine rechtliche Grundlage für die Kostenersatzpflicht geschaffen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1695 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Zu Punkt 5 berichtet Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage (1697 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995).

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Übernahme des harmonisierten Systems der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in das österreichische System. Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke.

Punkt 6: Frau Abgeordnete Hagenhofer, bitte.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Präsidentin! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1698 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol — Steuer und Monopolgesetz 1995).

Die Regierungsvorlage dient der Umsetzung des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Punkt 7: Herr Abgeordneter Bartenstein, bitte.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1699 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG).

Entsprechend den Beitrittsakten wird unmittelbar beim Wirksamwerden des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union auch das Zollrecht der Europäischen Gemeinschaft für Österreich wirksam.

Da es sich um Verordnungsrecht handelt, wird es mit dem Wirksamwerden des Beitritts auch in Österreich unmittelbar anwendbar und bedarf keiner innerstaatlichen Rechtssetzung. Die Verordnung überläßt jedoch verschiedene Regelungen den Mitgliedstaaten, für deren verfassungskonforme Vollziehung die Erlassung entsprechender gesetzlicher Vorschriften notwendig ist. Diese sind Gegenstand der Regierungsvorlage. Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke.

Punkt 8: Frau Abgeordnete Hagenhofer, bitte.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Präsidentin! Ich erstatte weiters den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1701 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normver-

Berichterstatterin Marianne Hagenhofer

brauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden, sowie über den Antrag 619/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Antrag 619/A ist damit miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke.

Würden Sie gleich fortfahren, weil Sie auch über die Punkte 9, 10 und 11 berichten. — Bitte.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Ein weiterer Bericht des Finanzausschusses, Frau Präsidentin, betrifft die Regierungsvorlage (1702 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995).

Die Regierungsvorlage dient der Umsetzung des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1703 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG).

Nach Artikel 40 des EWG-Vertrages sind zur Erreichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- oder Ausfuhr vorgesehen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der nächste Bericht, Frau Präsidentin, betrifft die Regierungsvorlage (1704 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG).

Bei der Abstimmung im Finanzausschuß am 6. Juli 1994 wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1704 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Punkt 12: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1705 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG).

Die Regierungsvorlage umfaßt die Übernahme der Amtshilferichtlinie der Europäischen Union in die österreichische Rechtsordnung. Mit dieser Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen. Zweck der Richtlinie ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht über die Grenzen der Mitgliedstaaten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1705 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Punkt 13: Frau Abgeordnete Hagenhofer.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Präsidentin! Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1713 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalver-

Berichterstatterin Marianne Hagenhofer

kehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll ein EU-konformes System der Anlastung der Wegekosten an die Teilnehmer des Straßenverkehrs treten.

Als Ergebnis seiner Beratungen vom 6. Juli 1994 stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Punkt 14: Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1714 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995).

Die Regierungsvorlage dient der Umsetzung des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke.

Berichterstatter zu den Punkten 15 und 20 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Da wir jetzt bei Punkt 15 sind, bitte ich den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1715 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994).

Das die Umsatzsteuer betreffende Gemeinschaftsrecht ist im wesentlichen in der 6. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern festgelegt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das derzeit geltende Umsatzsteuerrecht den Erfordernissen der 6. EG-Richtlinie (RL) angepaßt werden.

Die Anpassungen an die RL sind teils sofort, teils erst nach Ablauf einer Übergangsfrist vorzunehmen. Österreich wurden im Beitrittsvertrag Übergangsregelungen zugestanden. Dabei handelt es sich zum Teil um Ausnahmen, die bereits in der 6. EG-Richtlinie den bisherigen Mitgliedstaaten eingeräumt wurden, andererseits um Übergangsfristen, die außerhalb der 6. EG-Richtlinie Österreich gewährt wurden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Hiezu brachten die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll einen Abänderungsantrag ein.

Weiters legte der Abgeordnete Mag. Schreiner einen Entschließungsantrag vor.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Mag. Schreiner fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Schließlich traf der Ausschuß folgende Feststellungen:

Im Rahmen der Umstellung des Umsatzsteuersystems kommt es zu einer unechten Mehrwertsteuerbefreiung für eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Damit ist auch ein Verlust des Vorsteuer-Abzuges verbunden. Der Finanzausschuß geht davon aus, daß dort, wo es dadurch zu finanziellen Härten kommt, an Hand konkreter Erfahrungen diese Härten durch die öffentliche Hand auszugleichen sind und daß überdies auf Grund der Sondersituation auch die gesetzlichen Voraussetzungen der Bundesabgabenordnung für die Stundung der Vorsteuer-Rückverrechnungen gegeben sind und daß derartige Maßnahmen für einen angemessenen Zeitraum auch tatsächlich vorzusehen sind.

Der Finanzausschuß geht davon aus, daß durch geeignete Maßnahmen einschließlich des Vollzugs die Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 6 Abs. 1 Z 28 UStG 1994 auch auf die dezentralen Sektoren sicherzustellen wäre.

Der Ausschuß geht davon aus, daß die Finanzverwaltung in der Zeit der Einführung und Umstellung auf das neue Umsatzsteuergesetz 1994

Berichterstatter Dr. Lackner

im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Versäumnisse und Fehler der Steuerpflichtigen mit größter Toleranz behandelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Zu den Punkten 16 bis 19: Herr Abgeordneter Bartenstein, bitte.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (687/A) der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. USt-Termins.

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen haben am 2. März 1994 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Einführung des 13. USt-Termins stellt für die Unternehmer eine immense Belastung dar, während sie für den Staat und das Budget einzig der Defizitreduzierung und -verschleierung dient. Aus diesen Gründen ist der 13. USt-Termin abzulehnen."

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in einer Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich, Frau Präsidentin, den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1543 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird.

Die derzeit geltenden Bestimmungen über die Vergabe von Tabakverschleißgeschäften entsprechen nicht den Grundsätzen des EWR-Abkommens, das Diskriminierungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit verbietet. Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen Staatsangehörige der Vertragsparteien des EWR-Abkommens bei der Bewerbung um Tabakverschleißgeschäfte österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1543 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters, Frau Präsidentin, erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1624 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994).

Der vorliegende Gesetzentwurf hat schwerpunktmäßig Korrekturen und Ergänzungen im Gefolge des Steuerreformgesetzes 1993 zum Inhalt. So werden mit einer Reihe von Bestimmungen lediglich Zitierungen geändert. Weiters werden Klarstellungen (etwa bei der gesetzlichen Pauschalierung im Bereich der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, weiters bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer) vorgenommen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Und schließlich, Frau Präsidentin, erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (471/A) der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird.

„Das Erhöhen des Investitionsfreibetrages wirkt der in mehreren Bereichen beginnenden Rezession als steuerlicher Anreiz entgegen und wird eine verstärkte Investitionstätigkeit zur Fol-

ge haben", lautet die Begründung der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen.

Der Abgeordnete Böhacker brachte einen Abänderungsantrag zu § 10 Abs. 1 ein, der durch die Steuerreform vom November 1993 bedingt war.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag in der Fassung des oberwähnten Abänderungsantrages nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke vielmals.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lackner erstattet jetzt seinen Bericht zu Punkt 20. — Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen den Bericht und Antrag des Finanzausschusses zur Kenntnis, und zwar über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984.

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 1715 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze hat der Finanzausschuß über Antrag der Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Stummvoll mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes, des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984 zum Inhalt hat.

Der Antrag liegt Ihnen im Detail vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Lackner.

Ich bitte Frau Abgeordnete Hagenhofer um ihren Bericht zu Punkt 21.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Präsidentin! Ich bringe einen weiteren Bericht des Finanzausschusses, und zwar über die Regierungsvorlage (1625 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden.

Kernstück der vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Grunderwerbsteuer und der Gerichtsgebühren ist die Einführung einer Selbstberechnung für die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr.

Der Abgeordnete Böhacker brachte einen Abänderungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit fand.

Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Zu den Punkten 22 und 23 bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Bartenstein um die Berichte.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1626 der Beilagen): Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt.

Das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung (Einfuhr) wird derzeit in verschiedenen internationalen Abkommen und Verträgen für die einzelnen Warenkategorien geregelt, wodurch Rechtsunsicherheit entsteht und die Rechtsdurchsetzung erschwert wird.

Mit dem gegenständlichen Übereinkommen sollen alle Bestimmungen über die vorübergehende Verwendung aus den bestehenden Abkommen und Verträgen zusammengefaßt werden.

Der Finanzausschuß hat das erwähnte Übereinkommen in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Berichterstatter Dr. Bartenstein

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1626 der Beilagen) wird genehmigt.

Weiters, Frau Präsidentin, erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1633 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird grundsätzlich das EG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen übernommen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1633 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Frau Abgeordnete Hagenhofer bitte ich um den Bericht zu Punkt 24.

Berichterstatterin Marianne **Hagenhofer:** Frau Präsidentin! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1733 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang.

Der Finanzausschuß hat das erwähnte Übereinkommen in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (1733 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön.

Und als letzter berichtet zu Punkt 25 Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. — Bitte.

Berichterstatter Dr. **Bartenstein:** Frau Präsidentin! Schlußendlich erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1734 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang.

Das Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr, im folgenden Übereinkommen genannt, sieht die Einführung eines einheitlichen Verwaltungspapiers in den Vertragsparteien vor. Vertragsparteien sind die EFTA-Länder und die Europäische Gemeinschaft.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke allen Berichterstattern. *(Abg. Steinbauer: Die Berichterstatter waren großartig! — Beifall.)* — Das gilt Ihnen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß für diese Debatte folgende fraktionelle Gesamtredezeiten festgelegt wurden: SPÖ 80, ÖVP 70, FPÖ 60, Grüne 50 sowie Liberales Forum 40 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

20.02

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich für diese sehr langatmige und sehr lange Berichterstattung bedanken. Das ist

Mag. Schreiner

heute wirklich ein Monsterprogramm, was wir uns an Finanzvorlagen zu beraten vorgenommen haben.

Ich möchte damit beginnen, daß wir heute eine Reihe von Vorlagen behandeln, die natürlich durch den EU-Beitritt notwendig geworden sind und die es erfordern, daß wir uns mit ihnen beschäftigen. Es sind Vorlagen, die an sich manchmal technischer Natur sind, es sind aber auch Vorlagen, die grundsätzlich in unser Steuersystem eingreifen. So nehmen wir zum Beispiel bei der Umsatzsteuer heute eine völlige Neuformulierung unseres alten Umsatzsteuergesetzes vor.

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich möchte gleich, weil das die kontroversiellste Diskussion ausgelöst hat, mit der Umsatzsteuer beginnen, wenn auch nur am Rande. Es wird sich von unserer Fraktion noch ein Abgeordneter, der sich mehr damit beschäftigt hat, der Herr Abgeordnete Rosenstingl, im Detail damit auseinandersetzen. Aber eine allgemeine Feststellung, speziell zum Umsatzsteuergesetz 1994, möchte ich heute doch machen.

Es ist so, daß wir durch die Anpassung der Umsatzsteuer an das EU-Recht einen wirklich starken Eingriff in die Praxis des jetzigen Umsatzsteuersystems vornehmen, nämlich in der Frage der unechten Befreiung.

Herr Bundesminister für Finanzen! Erst heute ist uns ein Schreiben des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung zugegangen, in welchem man sich sehr massiv darüber beschwert, daß das Land Oberösterreich in Bereichen wie Krankenfürsorge, öffentliches Fürsorgewesen, Kranken- und Pflegeanstalten, Kuranstalten, Rettungsdienste, Jugendausbildungs- und Fortbildungsheime für Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Theater, Museen und Orchester durch die Berichtigung des Vorsteuerabzuges gemäß § 12 Abs. 10 des Umsatzsteuergesetzes eine „massive Beeinträchtigung" — ich zitiere wörtlich — „bekommt. Dies kommt faktisch einem Entzug der Geschäftsgrundlage gleich."

Herr Bundesminister! Wenn Sie selbst und Ihr Staatssekretär — wir haben das jetzt gehört bei der Berichterstattung — meinen, daß das mit einer reinen Ausschußfeststellung sanierbar ist, so ist das ganz einfach die Unwahrheit. Das ist die Unwahrheit deswegen, weil das Instrument der Stundung in der Bundesabgabenordnung nicht wirklich greift. Es müßte praktisch zu einer Nachsicht oder zu einer Löschung dieses Vorsteuerbetrages, den das Finanzamt zurückverlangt, kommen, um nicht all diesen Unternehmungen beziehungsweise öffentlichen Anstalten die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

Herr Bundesminister! Unsere Fraktion betrachtet das wirklich als Skandal, weil wir seit 1989, seit dem berühmten Brief nach Brüssel, wissen müßten, daß wir als eine der ersten Maßnahmen das Umsatzsteuerrecht der Europäischen Gemeinschaft anzuwenden haben. Sie hätten fünf Jahre Zeit gehabt — die freiheitliche Fraktion hat das umschrieben mit dem Wort „Hausaufgaben" —, diese Hausaufgabe zu machen, das heißt, Vorbereitungshandlungen bei den Gebietskörperschaften, bei den Ländern, bei den Krankenanstalten dahin gehend zu setzen, daß man ihnen sagt: Bitte, hier kommt eine Umwälzung im Bereich der echten und der unechten Umsatzsteuerbefreiung auf euch zu.

Das heißt, es wäre notwendig gewesen, auch diesen Bereich in den berühmten Europavertrag der Bundesregierung miteinzuschließen, genauso wie Verluste bei der Lagerabwertung oder Förderungsmaßnahmen oder Abfederungsmaßnahmen für Spediteure beziehungsweise für andere Branchen. Ich glaube, daß das notwendig gewesen wäre. Herr Bundesminister für Finanzen! Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Das war ein Versäumnis Ihres Ministeriums, und zwar ein sehr gravierendes Versäumnis!

Herr Bundesminister! Zu den einzelnen Vorlagen an sich: Wir in der freiheitlichen Fraktion haben uns diese jetzt zur Debatte stehenden 25 Vorlagen sehr genau angesehen. Es sind einerseits Vorlagen rein technischer Natur. Hier haben wir im Ausschuß mit Ja gestimmt, und wir werden auch im Plenum diesen Vorlagen zustimmen. Wir haben aber sehr genau unterschieden zwischen diesen technischen Vorlagen und jenen Vorlagen, wo Sie sich durch eine Umstellung des Besteuerungssystems — ich werde dann auf einige Beispiele noch zurückkommen — ganz einfach einen Mehrertrag für das Budget sichern. Ich glaube, es geht nicht an, daß Sie sich mit der Umstellung des Besteuerungssystems in einigen Steuerarten ein Körberlgeld für Ihr Budget sichern, obwohl Sie das sicher brauchen. Es geht nicht, daß diese Umstellung auf dem Rücken der österreichischen Steuerbürger ausgetragen wird und Mehrbelastungen auf sie zukommen. Wir haben daher bei all diesen Vorlagen unser eindeutiges Nein deponiert.

Das beginnt mit der Mineralölsteuer, wo Sie bei einem Aufkommen im Budget 1994 von knapp 25 Milliarden Schilling rund 750 Millionen Schilling an Mehrerlös haben werden, weil Sie den Dieseltreibstoff um 26 Groschen verteuern, bei Euro-Super, bei Super- und Normalbenzin praktisch keine Veränderungen durchführen, das heißt, auch keine Reduzierung dieses Preises vornehmen. Wenn dies als eine Öko-Abgabe gedacht ist, wie man vielleicht auch gemeiniglich annehmen könnte, dann sage ich Ihnen von seiten unse-

rer Fraktion sehr klar: Wir sind für alle Fragen von Öko-Abgaben zugänglich, nur, bei der Einführung einer Öko-Abgabe erwarten wir, daß wir im Bereich des Arbeitsplatzes und bei der Ertragsbesteuerung eine äquivalente Absenkung bekommen. Denn so kann es nicht sein, daß wir Öko-Abgaben — wenn Sie das unter „Öko-Abgabe" subsummieren — einführen, aber gleichzeitig keine anderen Abgaben senken. Herr Bundesminister! Das ist nicht der Weg, den wir Freiheitlichen uns vorstellen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister für Finanzen! Ein weiterer Bereich, den wir uns sehr kritisch angeschaut haben, ist das gegenständliche Tabaksteuergesetz, das auch abgeändert wird. Hier fällt auf, daß Sie ebenfalls einen Mehrertrag von 350 Millionen Schilling aus dieser Abänderung des Gesetzes lukrieren. Sie erzielen diesen Mehrertrag, indem Sie eine zweiprozentige Verteuerung bei den Zigaretten vornehmen. Komischerweise werden Kau- oder Schnupftabake ausgelassen, während Sie bei den Zigaretten kräftig zulangen: 350 Millionen Schilling bei einem Gesamtaufkommen aus der Tabaksteuer von rund 12 Milliarden Schilling.

Sie haben — das muß ich zugeben — bei anderen Steuern eine absolut technische Änderung der Gesetze vorgenommen. Das Branntwein-Monopol ist als sogenanntes Vertriebsmonopol gefallen. Das ist schon lange ein Anliegen der freiheitlichen Fraktion. Sie haben dieses Branntwein-Monopol umgestellt, indem es jetzt eine Alkoholsteuer zu beheben gibt, mit rund 400 Millionen Schilling mehr oder weniger aufkommensneutral. Wir könnten darüber diskutieren, ob diese Steuer auf Branntwein mit einem Aufkommen von 400 Millionen Schilling nicht eine Bagatellsteuer ist, die man im Zuge einer nächsten Etappe der Steuerreform überhaupt abschaffen beziehungsweise abändern könnte.

Sie haben bei der Schaumweinsteuer — das ist im Ausschuß auch schon festgestellt worden — einen ersten Schritt gemacht, indem die exorbitante Besteuerung des Produktes, die absolut nicht einsehbar war, von 36 S je Liter Schaumwein auf 20 S abgesenkt wird. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, nur erinnern: Das Eingangsprodukt bei Schaumwein, der Grundwein, aus dem der Schaumwein bereitet wird, oder gemeiniglich Sekt, kostet im Einkauf pro Liter in etwa 6 S. Das heißt, bis jetzt betrug die Steuer das Sechsfache des Preises des Rohproduktes. Ich möchte Ihnen das nur deswegen bildlich darstellen, damit man sieht, wie sehr der Finanzminister bis jetzt hier zugelangt hat: 450 Millionen Schilling an Aufkommen im Budget 1994 aus der Schaumweinsteuer.

Es werden sich Kollegen von unserer Fraktion noch mit anderen Steuerarten beschäftigen, etwa Kollege Böhacker speziell mit der Frage der Biersteuer. Ich möchte mich auf eine Steuer konzentrieren, wo ein langgehegter Wunsch der freiheitlichen Fraktion und auch von mir persönlich erfüllt wird, nämlich daß wir endlich diese unselige Weinsteuer zu Grabe tragen. Die Weinsteuer hat ein Aufkommen von 250 Millionen Schilling erbracht und ist am 1. August 1992 gegen den Widerstand der freiheitlichen Fraktion eingeführt worden. Das ist eine Steuer, die es, im Jahr 1919 geschaffen quasi als Notsteuer, in der Ersten Republik schon gab. 1970 hat sie ein sozialistischer Finanzminister, nämlich Androsch, wieder abgeschafft, weil er gemeint hat, bei 53 Groschen je Liter kosten die Einhebung und die Kontrolle mehr, als diese Steuer letztlich bringt.

Herr Bundesminister für Finanzen! Ihnen und den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP war es vorbehalten, im Jahr 1992 — da muß Sie wirklich der Teufel geritten haben — diese Weinsteuer wiedereinzuführen. Entgegen dem Rat von vielen Fachleuten haben Sie damals gemeint, weil die Alkoholabgabe von 5 Prozent abgeschafft wurde, müsse die Weinsteuer wiedergeboren werden. Sie haben sie eingeführt mit 1,15 S und 15 Groschen Marketingbeitrag. Das ergab ein Aufkommen von 230 Millionen Schilling, was dazu führte, daß es Proteste der Weinwirtschaft, Proteste der Winzer, Proteste der Landes-Landwirtschaftskammern gegeben hat.

Herr Kollege Schwarzböck — er ist leider nicht im Saal — hat in dieser Zeit überhaupt eine etwas gespaltene Persönlichkeit gehabt. Er hat nämlich als Präsident der Landes-Landwirtschaftskammer in Niederösterreich für die Abschaffung der Weinsteuer gestimmt, ist aber im Jahr 1993 hier im Plenum bei einem freiheitlichen Antrag, der genau das vorgesehen hat — Herr Kollege Schwarzenberger, Sie können sich sicherlich noch erinnern —, sitzen geblieben und hat ihn nicht unterstützt. *(Ruf bei der ÖVP: Kollege Peter hatte 6 S verlangt!)* Das gleiche ist einigen anderen Kollegen passiert, die aufgefordert worden sind, gegen die Weinsteuer zu stimmen. Herr Kollege Kaiser! Sie sind auch von Ihrem Landeshauptmann und Landesparteiobmann Pröll aufgefordert worden, endlich diese Weinsteuer abzuschaffen. Sie haben das im Parlament leider nicht über sich gebracht. Wahrscheinlich wird das heute passieren.

Es hat insgesamt vier freiheitliche Vorstöße gegeben. Jedesmal haben die ÖVP- und die SPÖ-Fraktion dagegen gestimmt. Einmal waren ein paar Mutige im Finanzausschuß, vier ÖVP-Abgeordnete, darunter Sie, Herr Kollege Stummvoll, die für die Abschaffung der Weinsteuer gestimmt

haben. Hier im Plenum aber hat sie wieder der Mut verlassen, und sie sind sitzen geblieben.

Heute ist endlich der Tag, an dem wir diese parlamentarische Odyssee beenden. *(Rufe bei der ÖVP: Stimmen Sie heute mit?)* Ich werde heute selbstverständlich mitstimmen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Eines muß ich Ihnen aber in Erinnerung rufen, Herr Kollege Schwarzenberger, weil Sie ein Bauernvertreter sind: daß die Kosten für die Weinwirtschaft in diesen zwei Jahren insgesamt 500 Millionen Schilling betragen haben. Wenn wir über die Frage der Weinbesteuerung debattieren, müssen wir uns auch vergegenwärtigen — wir haben ja gestern einen Bericht des Rechnungshofes über die Weinmarketinggesellschaft ins Haus bekommen, Herr Kollege Kaiser, und er ist sehr interessant —, daß die Weinmarketinggesellschaft ein Budget von rund 80 Millionen Schilling gehabt hat. Das heißt, die ganze Weinbesteuerung hat dem Finanzminister nur wenig gebracht, weil die Kontrolle und die Verwaltung fast das ganze Steuervolumen aufgefressen haben. Hier hätte man fünf Jahre, Herr Kollege Kaiser, die Weinmarketinggesellschaft finanzieren können. Es wäre also wirklich für die Weinwirtschaft weit positiver gewesen, hätte man diese Weinsteuer im Jahre 1992 gar nicht eingeführt.

Am Schluß meiner Ausführungen — wie gesagt, um andere Bereiche werden sich meine Kollegen noch annehmen — muß ich Ihnen, Herr Bundesminister, doch noch etwas mitgeben im Zuge dieser Debatte über die vielen Änderungen im steuerlichen Bereich. Ich glaube, daß es wirklich überfällig ist, daß wir uns auch nach diesem Paket an steuerlichen Änderungen fragen, wie die Steuer- und Finanzpolitik im Lichte der Budgetentwicklung weitergeht.

Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß Entlastungsmaßnahmen durch Ihre Budgetpolitik der letzten acht Jahre, der Jahre der großen Koalition, nur schwierig zu bewältigen sein werden. Ich glaube aber, daß wir uns zum Beispiel um Vereinfachungsvorgänge annehmen werden müssen. Wir haben — ich habe Ihnen das im Ausschuß dargelegt — bei einer Steuerart wie der Schaumweinsteuer Kontrollvorschriften beziehungsweise Vorschriften für Betriebe, die für mich wirklich anachronistisch sind. Wir werden uns daher Vereinfachungsvorgänge — es ist heute auch über die Frage der Lohnverrechnung debattiert worden — überlegen müssen. Wir werden ganz einfach auch notwendige Entlastungen vornehmen müssen, weil wir das Vertrauen der Steuerbürger brauchen. Und wir werden uns — das sage ich auch ganz offen — bei einer nächsten Etappe der Steuerreform auch sehr ernsthaft der Diskussion um die Einführung einer Öko-Abgabe stellen müssen, die schon seit geraumer Zeit läuft und immer heftiger wird.

Herr Bundesminister! Unsere Fraktion ist dafür zu haben. Aber ich weiß, daß Sie eher skeptisch sind bei all diesen neuen Steuerarten, weil Sie immer sagen, das müsse im internationalen Gleichklang passieren. Die Schweden, die noch nicht in der EU sind und vielleicht mit uns in die EU hineinkommen, haben uns bewiesen, daß es geht. Die haben bereits jetzt in etwa 30 Milliarden Schilling an Öko-Abgaben. Die Forderung unserer Fraktion wird sein, daß wir, wenn wir diese Öko-Abgabe einführen, damit nicht eine 43., eine 44., eine 45. Steuerart haben, sondern dementsprechend andere Steuern zusammenfassen, vereinfachen, um diesen Steuerdschungel etwas zu lichten.

Schlußendlich, Herr Bundesminister, glaube ich, daß es notwendig sein wird, mehr Bürgernähe in der Steueradministration einzuführen. Sie werden sich zu überlegen haben, ob die heutigen Instrumente der Steueradministration wirklich noch zeitgemäß sind.

Ich erwähne etwa die Situation, daß wir in Österreich bei Verfahren vor den Finanzämtern in zweiter Instanz noch immer nicht weisungsfrei gestellte Beamte haben, die entscheiden. In anderen Ländern, in anderen vergleichbaren europäischen Staaten haben wir Finanzgerichtshöfe, wo unabhängige Richter auch im Instanzenzug darüber entscheiden, ob eine Steuer oder eine Steuervorschreibung oder ein Steuerbescheid gerechtfertigt ist oder nicht. Wir werden uns auch diesen Fragen zu stellen haben.

Hohes Haus! Zum Schluß möchte ich Ihnen im Zuge der Debatte, die heute auch über das Umsatzsteuergesetz geführt wird, zwei Entschließungsanträge zur Kenntnis bringen und diese gleichzeitig formell einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Rosenstingl, Böhacker und Genossen betreffend steuerliche Gleichstellung von Verkäufen „ab Hof" und „ab Rampe", eingebracht im Zuge der Debatte zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die derzeitigen Unterschiede in der Besteuerung abhängig vom Ort des Verkaufes, wie derzeit durch § 14 (2) Z 8 Finanzausgleichsgesetz geregelt, beseitigt."

Mag. Schreiner

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Entschließungsantrag beschäftigt sich mit der Frage: Was passiert mit der Umsatzsteuer, mit dem Umsatzsteuersatz insgesamt?

Wir haben in der Europäischen Union eine Mindestumsatzsteuer von 15 Prozent beziehungsweise 5 Prozent, und es ist ganz einfach notwendig, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Sie sich überlegen, welche Anpassungsmaßnahmen zu unseren wichtigsten Partnern, den Grenzstaaten gegenüber Österreich, vorzunehmen sind.

Daher darf ich einen zweiten Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Rosenstingl, Böhacker und Genossen betreffend Harmonisierung der österreichischen Mehrwertsteuersätze mit den wichtigsten EU-Handelspartnern

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert,

1. das Umsatzsteuergesetz 1994 einer eingehenden Prüfung dahin gehend zu unterziehen, inwieweit die österreichischen Mehrwertsteuersätze nach dem EU-Beitritt mit den wichtigsten Handelspartnern Österreichs zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft harmonisiert werden sollen,

2. eine auf diesen Erkenntnissen aufbauende Regierungsvorlage zur Senkung der österreichischen Mehrwertsteuersätze vorzulegen."

Herr Bundesminister für Finanzen! Abschließend sei gesagt: Sie werden in unserer Fraktion bei Fragen der Steuerharmonisierung, der Vereinfachung, aber auch bei den Fragen, ob unser Steuersystem auch wirklich gerecht ist, ob es auch gerecht gegenüber den Normunterworfenen angewandt wird, einen Partner finden. Wir werden aber nicht mit Ihnen d'accord gehen, wenn Steuerpolitik und Steuerfragen von Ihnen nur aus rein fiskalischer Sicht gesehen werden, nur aus dem Blickwinkel, wie schnell Sie ganz einfach Ihr Budget wieder in Ordnung bekommen.

Die reinen Steuereinnahmen werden Ihre Budgetpolitik — ich muß sagen: Ihre verfehlte Budgetpolitik — nicht zum Besseren wandeln. Hier wird es anderer Instrumente bedürfen, hier wird es Instrumente der Reform des Budgets ausgabenseitig bedürfen. Sie werden in uns nur einen Partner finden bei einer wirklich vernünftigen und gerechten Steuer- und Finanzpolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.23*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Die eingebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. — Bitte sehr.

20.23

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)* Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des österreichischen Parlaments! Wir haben heute sicherlich mit 25 Tagesordnungspunkten, die unter einem verhandelt werden, zumindest in meiner Erinnerung einen Rekord in der Anzahl der Tagesordnungspunkte, die unter einem verhandelt werden. Es handelt sich allerdings ausschließlich um EU- und EWR-Anpassungssteuergesetze, sodaß die Behandlung unter einem sicherlich zu Recht erfolgt und wir sicherlich diese Materie hier genug diskutieren können, wie ich der Rednerliste entnommen habe.

Kollege Schreiner hat hier richtigerweise von Anpassungsgesetzen gesprochen. Er hat auch — und ich habe da mitgezählt — zwei Beispiele aufgezählt, wo er meint, daß es zu zusätzlichen Steuerbelastungen kommt. Er hat aber gleichzeitig — auch hier habe ich mitgezählt — fünf Vorlagen aufgezählt, wo es zu Entlastungen kommt. Ich kann Ihnen sagen — ohne jetzt die Rechnungen des Kollegen Schreiner nachvollziehen zu wollen —, daß es insgesamt zu Entlastungen aus diesen EU- und EWR-Anpassungsgesetzen kommt.

Mit Recht hat er dem Umsatzsteueranpassungsgesetz breiten Raum gewidmet. Er hat hier — er ist zwar nicht mehr da, ich sehe ihn nicht, auch das ist Diskussion, er meldet sich, sagt etwas und geht. *(Abg. Böhacker: Na bitte! Eine Minute!)* Die Gegenrede interessiert ihn nicht. *(Abg. Schwarzenberger: Das hat er vom Haider gelernt!)* Ach so. Na ja, das ist schon möglich. Gut. Ich wollte ihm aber etwas sagen, und es tut mir leid, daß er das jetzt nicht hört. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er hört es draußen auch!)*

Er kann wahrscheinlich nichts dafür, aber mit seinem Beispiel des Briefs der Oberösterreichischen Landesregierung vom 8. Juli ist es so, daß wir ihn alle bekommen haben. Es war die Oberösterreichische Landesregierung auch nicht die einzige, die hier ein Problem aufgezeigt hat, und zwar aus ihrer jeweiligen Sicht berechtigterweise aufgezeigt hat. Es haben das alle Länder getan, und vor allem haben auch der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund aufgezeigt, daß es durch die Umstellung, vor allem durch die unechte Befreiung im Mehrwertsteuersystem zu Problemen kommt.

Schmidtmeier

Abgeordneter Schreiner hat nur die aktuelle Entwicklung nicht mehr mitbekommen, denn anscheinend hat ihn sein Briefpartner, die Oberösterreichische Landesregierung, nicht mehr davon informiert, daß gestern die Finanzausgleichspartner, nämlich der Bund, vertreten durch den Finanzminister — ich freue mich sehr, daß Sie wieder gekommen sind, Kollege Schreiner —, alle neun Länder, die österreichischen Bundesländer, sowie der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund, eine Vereinbarung getroffen haben, die ich Ihnen hier gerne zitiere:

„Die Finanzausgleichspartner stellen fest, daß aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union verschiedene Steueranpassungsmaßnahmen im Bereich des Umsatzsteuerrechts erforderlich sind, die zu Belastungen für den Kultur- und Sozialbereich führen können.

Die Finanzausgleichspartner kommen überein, im Herbst 1994 eine Regelung folgenden Inhalts zu vereinbaren:

Nachteilige Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen auf den Kultur- und Sozialbereich (insbesondere auf Krankenanstalten und Kindergärten) sind zu vermeiden. Die aus kulturellen und sozialen Einrichtungen resultierenden Mehreinnahmen werden den betroffenen Institutionen wiederum im vollen Umfang zugeführt."

Herr Kollege Schreiner und vor allem geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß mit dieser Regelung, die mir in Kopie, von allen Partnern unterschrieben, vorliegt, dieses Problem, das Sie aufgezeigt haben, das wir im Ausschuß besprochen haben, gelöst ist. *(Abg. Mag. Schreiner: Ich anerkenne das ja! Die Frage ist, ob man das nicht bereits hätte machen können, nachdem man weiß, daß die Umstellung der Umsatzsteuer durch den EU-Beitritt notwendig ist!)*

Kollege Schreiner! Wir sind noch nicht Mitglied der EU. Wir werden das am 1. Jänner 1995 sein. Wir behandeln heute solche Anpassungsgesetze. Ich muß es aufs schärfste zurückweisen, daß es heute zu spät ist. Das ist durchgeführt, und es wird rechtzeitig die Auswirkung haben, die wir uns — und ich gehe davon aus — gemeinsam wünschen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Die FPÖ will ja den Beitritt gar nicht!)*

Die Umsatzsteueranpassung bringt natürlich auch für die Unternehmer ein neues System. Ich sage hier, ein System, mit dem die Wirtschaft sicherlich hervorragend und besser wirtschaften wird können.

Vielleicht haben Sie auch sehr viele Anfragen bekommen, als der Binnenmarkt begonnen hat, von ausländischen Lieferanten, die nach einer Registriernummer gefragt haben, und wir österreichischen Unternehmer haben zunächst einmal nur staunend festgestellt bei den ersten Schreiben, so etwas gibt es bei uns nicht, bis wir dann draufgekommen sind, daß es das in der damals noch Europäischen Gemeinschaft gibt und daß das eine sehr starke Vereinfachung im Geschäftsverkehr ist, besonders im grenzüberschreitenden, oder, denn in der EU gibt es ja diese Grenzen nicht, im Inner-EU-Verkehr ist.

Selbstverständlich — und das ist mir völlig klar — ist diese Änderung des Systems besonders für die in diesem Bereich tätigen Unternehmungen eine große Änderung. Die Finanzämter werden — und ich fasse das schon sehr als Kundendienst der Finanzämter auf, und der Herr Finanzminister hat ja zugesagt, das in einer kundenfreundlichen, nennen wir es ruhig kundenfreundlichen, Weise im Verkehr mit den Steuerpflichtigen abzuwickeln —, die Finanzämter werden also die Unternehmer einführen und sie sehr genau informieren, wie die Auswirkungen dieses neuen Systems sind. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie diese Zusage gegeben haben, Herr Bundesminister für Finanzen, und ich möchte mich auch dafür recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf die einzelnen Tagesordnungspunkte, die wir unter einem verhandeln, auf die Anpassungsgesetze werden noch einige Kollegen meiner Fraktion im Detail eingehen.

Ich möchte hier auf einen Teilaspekt, der wohl zum Teil in der dringlichen Anfrage der freiheitlichen Opposition heute in diesem Haus schon behandelt wurde, etwas ausführlicher einzugehen versuchen.

Ich möchte auch sagen, daß ich persönlich sehr froh bin über die Neuregelung der Kammerfinanzierung. Das geht ja über die Finanzierung der Außenwirtschaftsabteilung, der Außenhandelsstellen hinaus. Wir ersetzen ja eine bisherige Kammerumlage auch oder lassen sie auf. Es wird also dann nicht drei Kammerumlagen geben, sondern nur zwei.

Ich bin deshalb sehr froh darüber, denn die Diskussion haben wir ja besonders in den letzten Wochen geführt. Sie geht aber schon länger, und berechtigterweise geht sie länger, weil wir natürlich wußten, daß, wenn wir Mitglied der Europäischen Union sind, der Außenhandelsförderungsbeitrag nicht zu halten ist, zumindest nicht für den Teil unserer Importe und Exporte, die mit der Europäischen Union getätigt werden. Wir konnten das eigentlich wissen vom Jahr 1989 an, als wir gemeinsam diesen Beitritt angestrebt haben.

Schmidtmeier

Es hat ein bißchen länger gedauert, bis es wirklich voll ins Bewußtsein durchgedrungen ist.

Der Rechnungshof — ich muß das auch unterstreichen — prüft ja die Gebarung der Außenwirtschaftsabteilung, also der Außenhandelsstellen, seit jeher in der Wirtschaftskammer Österreich oder, wie es früher geheißen hat, in der Bundeswirtschaftskammer. Und schon bei seiner letzten Prüfung, die einige Jahre zurückliegt, hat auch der Rechnungshof darauf hingewiesen, daß dieses Problem zu einer Regelung ansteht.

Wir sind aber heute damit da — das möchte ich auch dazusagen —, und das Problem ist zeitgerecht gelöst. Wir haben keinen Terminverzug. Der Herr Außenminister hat zwar gestern auf eine Anfrage hier gesagt, es sei möglich, daß es zu Verzögerungen kommt. Ich bin aber optimistisch: Selbstverständlich ist es möglich, daß es so kommt, daß wir am 1. Jänner Mitglied der Europäischen Union sind und daß am gleichen Tag auch der Außenhandelsförderungsbeitrag fällt.

Wir werden heute eine Neuregelung beschließen, zeitgerecht, fast ein halbes Jahr zuvor. Wir hätten vielleicht, lieber Freund und Kollege Präsident Maderthaner, die Hektik der letzten Wochen gar nicht gebraucht. Wir hätten auch vielleicht noch mehr diskutieren können. Aber wir gehen konform, daß wir sie heute beschließen. Das ist sicher.

Es geht auch darum — und das ist ja heute bei dieser dringlichen Anfrage von beiden Koalitionsparteien berechtigterweise bestätigt worden —: Die Sozialpartnerschaft ist für Österreich eine der wichtigsten Einrichtungen des sozialen Friedens, aber auch der wirtschaftlichen Sicherheit. Und auch wenn ich mich wiederhole und wenn Sie meinen, das ist schon oft gesagt worden, das sind leere Phrasen, aber das sind Angelegenheiten, um die uns wirklich viele, viele Länder auf dieser Welt beneiden. In meiner Funktion als Mitglied des Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich bin ich im Rahmen der Außenhandelsstellen viel herumgekommen. Ich kann mich an kein Land erinnern — es hat natürlich immer wieder offizielle Gespräche mit den Vertretern der Wirtschaft, auch der Politik dieser Länder gegeben —, wo ich nicht — und selbstverständlich auch alle anderen Funktionäre und unsere Mitarbeiter dort — gefragt und um Rat gebeten worden bin oder wo wir nicht als Vorbild hingestellt worden sind, einerseits in bezug auf die Sozialpartnerschaft, andererseits aber auch hinsichtlich unserer Möglichkeit, über die Außenhandelsstellen die österreichische Wirtschaft zu fördern.

Daher wundere ich mich: In manchen Pressemeldungen ist es so gekommen, als wenn die Sozialdemokraten hier anderes vorhätten. Ich habe heute in der Fragestunde in einer Zusatzfrage den Herrn Außenminister gefragt, ob er Interesse hat — denn von meiner Fraktion hat kein Regierungsmitglied die Möglichkeit oder das Interesse —, das irgendwie zu verstaatlichen oder in Regierungshand zu bringen. Das einzig Logische wäre — das ist nicht mein Bestreben, und ich glaube, es ist von niemand das Bestreben —, wie es in manchen anderen Ländern geschieht, das im Rahmen des Außenministeriums zu machen. Aber Gott sei Dank hat mir auch der Herr Bundesminister — und jetzt bin ich auch wieder beruhigt, daß das niemand in der Regierung will — geantwortet, daß er es im Rahmen der Wirtschaftskammer für optimal aufgehoben hält.

Aber natürlich gibt es einen Strukturwandel in der Wirtschaft. Von diesem Strukturwandel profitieren wir, denn der erfolgreiche Unternehmer gestaltet ja den Strukturwandel mit und läßt sich nicht vom Strukturwandel selbst mit treiben. Den Strukturwandel gibt es in der Politik. Den Strukturwandel gibt es selbstverständlich auch in der Gesellschaft. Ich muß da nicht zum x-ten Mal erinnern, wie es vor einigen Jahren nur 60 Kilometer östlich von diesem Standort ausgesehen hat, was es da für gesellschaftliche Umwälzungen gegeben hat, politische und natürlich mit der Wirtschaft in Zusammenhang stehende.

Selbstverständlich müssen wir diesen Strukturwandel auch laufend im eigenen Haus betreiben. Und, Herr Präsident Maderthaner, wir tun es. Ich weiß es. Viele Dinge hat es schon gegeben. Aber ich glaube, daß wir doch da und dort gemeinsam bei diesem Strukturwandel innerhalb der Außenhandelsstellen weiter aktiv sein müssen. Ich bin auch davon überzeugt, daß wir gemeinsam nach der Sicherung der Finanzen endlich auch wieder Sicherheit bei den dort Tätigen erreichen werden. Ich habe das auch immer wieder im Präsidium berichtet, seit mindestens zwei Jahren, daß es Unsicherheit im Ausland gibt. Wir können also sicher in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten einiges wieder gemeinsam erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden heute eine neue Kammerumlage beschließen, die sich nach zwei Bemessungsgrundlagen berechnet, und wir werden Höchstsätze beschließen. Es ist hier auch von den Freiheitlichen in der dringlichen Anfrage schon davon ausgegangen worden, daß diese Höchstsätze das Unbedingte sind, daß das eben die Höchstsätze sind. Wir haben selbstverständlich innerhalb der Kammer im Rahmen dieser Höchstsätze Gestaltungsmöglichkeiten. Und hier gibt es den Wirtschaftskammertag, der ausführlich darüber diskutieren wird. Bei diesem Wirtschaftskammertag gibt es eine Mehrheit, eine gewählte Mehrheit des Österreichischen Wirtschaftsbundes, eine ordentliche, eine Zweidrittelmehrheit. Heute hat jemand gesagt: eine 75-Prozent-Mehrheit. Die ist es nicht, aber es ist eine

satte Zweidrittelmehrheit. Dort sind die Vertreter der neun Landeskammern, dort sind die Vertreter der sechs Sektionen in unserer Wirtschaftskammer, und dort sind die wahlwerbenden Gruppen, um nicht „politische Gruppen" zu sagen. Es sind dort der Österreichische Wirtschaftsbund, weiters die Organisation, der ich bis vor kurzem österreichweit vorgestanden bin, der Freie Wirtschaftsverband, der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender vertreten. Und anscheinend haben wir das dem Parlament nachgemacht: Auch dort gibt es eine Abspaltung. Es ist bereits ein Liberaler in diesem Wirtschaftskammertag vertreten, einer, der auch schon ein Kollege von uns hier im Hohen Haus war.

Die Rahmenbedingungen, das Gesetz werden hier in diesem Haus, in diesem Raum beschlossen werden. Danach wird sich der Wirtschaftskammertag mit der Feinausfeilung beschäftigen, denn wie wir wissen, müssen wir für gewisse Branchen Sonderregelungen machen. Es steht auch im Gesetz, daß das ohne weiters möglich ist. Aber das sollte genau in dieser Reihenfolge geschehen, und daher bin ich sehr froh darüber, daß wir so vorgehen. Im vergangenen Jahr wurde nämlich eine andere Reihenfolge gewählt. Es kam zu einer Behandlung im Wirtschaftskammertag, noch bevor das Parlament damit befaßt wurde, was zu Vorfällen geführt hat, auf die ich gar nicht näher eingehen will; ich möchte sie am liebsten vergessen.

Der Weg, der damals gegangen wurde, nämlich zuerst die Kammerumlage dort zu beschließen und dann zu versuchen, das Parlament auf diese Linie zu bringen, war von der Struktur her grundsätzlich falsch. Deshalb bin ich sehr froh, daß wir gerade die in dieser Art und Weise beschlossene „Kammerumlage 1 neu", diese Mehrphasenumsatzumlage, mit Wirksamwerden des heutigen Beschlusses wieder abschaffen.

Diese Umlage, die ursprünglich nicht zur Exportförderung gedacht war, aber möglicherweise — diesbezügliche Vorschläge hat es gegeben — als Grundlage für den Ersatz des Außenhandelsförderungsbeitrages hätte genommen werden können, begünstigt den Import. Für jedes Gut, das importiert wird, gibt es keinen inländischen Umsatz, und aus diesem Grund kann man bei dieser Mehrphasenumsatzumlage — ich weiß schon, daß das sehr fachmännische Ausdrücke sind — auch keine wirkliche Umlage berechnen. Ich halte es daher für vollkommen richtig, daß wir diese nun ersetzen durch eine Umlage, die den Import nicht mehr begünstigt.

Durch die heutige Beschlußfassung wird grundsätzlich auch die Dienstleistung begünstigt, das betrifft auch den Fachhandel. Ganz einfach erklärt: Es gibt bei der Dienstleistung natürlich einen höheren Umsatz, wenn ich als Dienstleister fakturiere oder in Rechnung stelle, als ich Vorsteuer habe, und zwar einen verhältnismäßig höheren Umsatz als jene haben, die viel Ware einkaufen und mit einer geringeren Handelsspanne verkaufen. Das heißt, es sind der dienstleistungsbezogene „Fachhandel", zum Beispiel die Tourismusbranche, und alle anderen Dienstleistungsgewerbe begünstigt.

Durch diese Zweiteilung, da wir ja in unserem Umsatzsteuersystem eine 10prozentige und eine 20prozentige Umsatzsteuer auf diese Artikel haben, also auch bei der Vorsteuer, wird der Lebensmittelhandel, der grundsätzlich eine 10prozentige Umsatzsteuer und somit auch eine 10prozentige Vorsteuer hat, natürlich nur zur Hälfte zur Umlagenkasse gebeten. Das betrifft die Großen und die Kleinen. Mein Anliegen ist es daher, die Kleinen, die eine geringe Handelsspanne auf diese Lebensmittel haben, auch nur eine geringe Vorsteuerumlage machen zu lassen.

Besonders bemerkenswert ist — das war auch beim alten Modell so —, daß von diesem Teil der Kammerumlage Unternehmungen, die einen Jahresumsatz unter 2 Millionen Schilling haben, das ist sozusagen eine Freigrenze, befreit sind.

Über den zweiten Teil der Erhöhung — das muß ich zugeben, ich habe es heute schon einmal gesagt — bin ich nicht sehr glücklich. Wir müssen nämlich die KU 2 von 0,4 Prozent auf 0,55 Prozent erhöhen. Ich vertrete das mit und stehe auch zu diesem Kompromiß, nur weiß ich auch, daß das aufgrund mehrerer möglicher Bemessungsgrundlagen noch nicht die letzte Weisheit und die letzte Gerechtigkeit ist. Gerechter wäre es sicherlich, wenn man auf der einen Seite die Vorsteuer hat, auf der anderen Seite aber auch — ich weiß schon, hundertprozentig ist das nie möglich — die Größe eines Unternehmens versucht zu berücksichtigen.

Mir ist klar — das ist uns allen klar —, daß Umlagen nie populär sein können, genauso wie Steuern nie populär sein können. Selbstverständlich versucht die Opposition jetzt daraus Kapital zu schlagen. Aber genauso wie bei allen anderen 24 Punkten, die wir unter einem verhandeln, ist es auch in diesem Punkt EU-Anpassung, daß im einen Fall der Umlagenpflichtige, im anderen Fall der Steuerpflichtige entlastet wird. Denn es werden mit diesen Umlagen insgesamt weniger Mittel aufgebracht als vorher. Wer hatte denn den AF-Beitrag und die anderen Umlagen zu bezahlen? — Die Wirtschaft gemeinsam! Das führt also — und das paßt recht gut in das ganze Paket hinein — ebenfalls zu einer Entlastung.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Neuregelungen werden mit dem EU-Beitritt Gültigkeit erlangen, mit gleichem Tag fällt auch der gesamte AF-Beitrag weg, auch für die Länder, wo er theo-

retisch noch möglich wäre — die Administration wäre zu aufwendig.

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Schlußworte — ich weiß, die Zeit drängt, aber vielleicht hat man etwas Nachsicht mit mir. Ich gehe davon aus, daß das die letzte Rede ist, die ich von diesem Pult aus halte. Ich habe mich entschlossen, für die nächste Nationalratswahl nicht mehr als Kandidat zur Verfügung zu stehen, und ich muß sagen, es fällt mir schon ein bißchen schwer. Es haben sich so verdiente Abgeordnete — ich kann mich mit ihnen nicht vergleichen — von diesem Haus verabschiedet, wie mein Kollege und Freund Schranz und auch Kollege Keimel, die jahrzehntelang in dem Haus tätig waren, also wesentlich länger als ich. Diese beiden sind wesentlich älter als ich, der ich mich mit meinen 57 Jahren nun von hier verabschiede.

Ich habe im Finanzausschuß — zum Schluß als Vorsitzender-Stellvertreter — in den zwei Perioden, die ich diesem Haus angehören durfte, wie auch in den anderen Ausschüssen, im Handelsausschuß, im Außenpolitischen Ausschuß und auch im Ausschuß betreffend die Integration, versucht, alle Dinge aus der Sicht eines Unternehmers zu sehen und habe viele Freunde und viele Kollegen gefunden, die mir zugestimmt haben. Es ist mir da und dort auch gelungen, Änderungen und Vorschläge unterzubringen. Es ist mir das da und dort, was in einer Demokratie völlig natürlich ist, nicht gelungen, und ich mußte mich von anderen überzeugen lassen.

Ich möchte mich bei Ihnen allen recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, vor allem auch bei den Parlamentsmitarbeitern, die mich besonders bei internationalen Tätigkeiten im EFTA-Parlamentarierkomitee sowie im EWR-Bereich unterstützt haben.

Geschätzte Damen und Herren! Ich wünsche jedem einzelnen von Ihnen viel Glück, Gesundheit, persönlichen Erfolg, und ich wünsche mir auch, da ich nun wieder mehr — ich bin ja nie ganz aus der Wirtschaft ausgestiegen — in der Wirtschaft tätig sein werde, daß Sie hier in diesem Haus noch viele gute Gesetze als Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft schaffen, damit es der österreichischen Wirtschaft auch in der Zukunft so gut geht, wie es ihr in der Vergangenheit gegangen ist und jetzt geht. Herzlichen Dank und viel Glück Ihnen allen! *(Allgemeiner Beifall.)* *20.50*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort.

20.50

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Trotz meiner persönlichen Wünsche für den Abgeordneten Schmidtmeier kann ich mich leider seinen inhaltlichen Ausführungen, auch wenn das seine letzte Rede war, nicht anschließen.

Im Rahmen der hier zur Beschlußfassung anstehenden zahlreichen Materien stechen vor allem zwei Regelungsbereiche hervor, nämlich Steuern, die im höchsten Maße umweltrelevant sind: Mineralölbesteuerung und Straßenverkehrsbeitrag einerseits — zu diesen Abgaben wird mein Kollege Rudi Anschober sprechen — und die Umsatzsteuerreform andererseits.

Zur Umsatzsteuerreform. Herr Bundesminister! Sie beeilen sich, in den letzten Tagen beschwichtigend zu wirken und in Richtung Sozial- und Kulturinitiativen die Meldung zu verbreiten, es könne Entwarnung gegeben werden, man könne nun aufatmen, denn eine drohende Erhöhung der Umsatzsteuer im Zuge der EU-Anpassungen sei abgewendet worden. Ich glaube, es ist zu früh für diese Entwarnung. Es sei denn, Herr Bundesminister und Herr Staatssekretär, Sie können hier die Art und Weise, wie diese Entlastung vor sich gehen soll, in irgendeiner Form präzisieren und konkretisieren.

Meine Damen und Herren, es geht um zwei Problemkreise. Es geht zum einen um den Problemkreis, daß gemeinnützige, daß öffentliche Einrichtungen in Hinkunft unecht steuerbefreit sein sollen. Dies hat aber zur Voraussetzung, daß sie für ihre Investitionen der letzten fünf respektive zehn Jahre — bei beweglichen Investitionen sind es fünf, bei unbeweglichen zehn Jahre — die Umsatzsteuer nachzahlen müssen. Das heißt, sie müssen eine Nachversteuerung durchführen.

Der zweite Problemkreis ist die laufende Belastung. Das wird vor allem für jene Institutionen zum Problem, die in Form von privaten Unternehmungen geführt werden, wie das bei praktisch der Hälfte der Wiener Kindergärten der Fall ist, bei genau 48 Prozent. Für diese wird in Zukunft der niedrige Steuersatz für ihre Leistungen, die 10prozentige Besteuerung, wegfallen, und sie werden denselben Steuersatz zu entrichten haben wie Unternehmungen.

Ein Problem kann es auch bei jenen Einrichtungen geben, die zwar im Hinblick auf ihren laufenden Betrieb die unechte Steuerbefreiung haben werden, aber auch eine sehr hohe Investitionstätigkeit an den Tag legen, so etwa im Spitalsbereich, im Rehabilitationsbereich. Auch dort kann es für den laufenden Betrieb, bedingt durch den Wegfall des Vorsteuerabzuges, zu Härten kommen.

Es ergeben sich also zwei große Problembereiche: laufender Betrieb, das trifft vor allem die pri-

vaten Einrichtungen, und nachträgliche Versteuerung, vor allem bei den Gemeinnützigen, bei den Einrichtungen, die öffentliche Träger haben.

Was hat der Ausschuß in diesem Zusammenhang getan? — Er hat eine lapidare, acht Zeilen umfassende Feststellung getroffen, wonach dort, wo finanzielle Härten zu befürchten sind, anhand konkreter Erfahrungen Ausgleichsmaßnahmen, Stundungen zu treffen sind.

Gestundet heißt mit Sicherheit nicht verzichtet oder aufgehoben. Und dieses Problem der nachträglichen Versteuerung von Investitionen wirkt sich gravierend aus. Allein die Caritas beziffert dieses Nachzahlungserfordernis mit 200 Millionen Schilling, die Ordensspitäler nennen für ihren Bereich 500 Millionen Schilling, und für den Bereich der Kindergärten der Stadt Wien wurde seitens des Städtebundes eine Rückzahlungsverpflichtung von 5 Milliarden Schilling angenommen. *(Abg. Schmidtmeier: Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbreche: Ich habe in meiner Rede gesagt, das Problem ist noch offen! Da waren Sie nicht herinnen!)* Ich war sehr wohl herinnen, und wenn Sie sich auf die Vereinbarung beziehen, die getroffen wurde, dann sage ich Ihnen: Das ist mit Sicherheit keine Lösung des Problems!

Darin heißt es nämlich: Die Finanzausgleichspartner stellen fest, daß aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union verschiedene Steueranpassungsmaßnahmen im Bereich des Umsatzsteuerrechtes erforderlich sind, die zu Belastungen für den Kultur- und Sozialbereich führen können. Die Finanzausgleichspartner kommen überein, im Herbst 1994 eine Regelung folgenden Inhaltes zu vereinbaren: nachteilige Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen auf den Kultur- und Sozialbereich sind zu vermeiden, die aus kulturellen und sozialen Einrichtungen resultierenden Mehreinnahmen werden den betroffenen Institutionen im vollen Umfang wieder zugeführt. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wir haben es gelesen! Sie brauchen es nicht vorzulesen! Wir haben den Text!)*

Reagieren Sie nicht so nervös, Frau Abgeordnete, ich will Ihnen sagen, wieso diese Regelung nicht zureichend ist. *(Abg. Schmidtmeier: Das wollen Sie uns sagen?)* Genau das will ich! *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie lesen stundenlang Sachen vor, die wir hier liegen haben!)* Können Sie nicht ertragen, daß eine Oppositionsabgeordnete eine Rede hält? Ihre Intoleranz ist doch wirklich langsam eine Ungeheuerlichkeit! Wenn Sie 104 Tagesordnungspunkte hier durchziehen wollen, so hören Sie sich auch einmal die Worte einer Oppositionsabgeordneten an! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wenn Sie etwas vorlesen? — Wir haben den Text vorliegen!)* Dann werden Sie sich auch einmal ein paar vorgelesene Worte anhören — mit Verlaub, Frau Abgeordnete! *(Rufe bei der SPÖ: Gar nichts müssen wir!)*

Diese Regelung ist unzutreffend, ist unzureichend, denn es ist nicht präzisiert, was soziale Einrichtungen sind. Meiner Meinung nach fällt ein privatwirtschaftliches Unternehmen nicht unter den Terminus „Einrichtung". Eine Einrichtung sind möglicherweise Vereine oder Betriebsstätten von einer Gebietskörperschaft zugehörigen Institutionen. Herr Finanzminister, ich ersuche Sie dringend, ein paar Worte über die künftige Regelung hinsichtlich der sozialen Einrichtungen *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Soll ich Sie unterbrechen?)* — Sie können das durchaus im Anschluß an meine Ausführungen tun — zu verlieren, weil ich mich genau mit dieser Frage beschäftigt habe und mich erkundigt habe. Sind das private Unternehmungen? — Ich glaube, Sie werden das nicht bestätigen können.

Welche Belastungen werden auf private Kindergärten, die in Form von Einzelunternehmungen, vielleicht auch in Form einer GesmbH geführt werden, in Zukunft zukommen? Können Sie hier in diesem Hause garantieren, daß es für diese Unternehmungen keinen Schilling an Mehrbelastung gibt?

Die zweite Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist: Wie werden Sie vorgehen, wenn es, wie absehbar, tatsächlich einige Milliarden sind, die im Zusammenhang mit den Investitionen jetzt offen sind? Wie werden Sie in diesem Bereich — das ist von der Vereinbarung, Herr Abgeordneter Schmidtmeier, überhaupt nicht erfaßt — mit den Investitionen umgehen? Sie müssen für jede dieser Institutionen anhand der Belege für die letzten fünf respektive zehn Jahre zuerst einmal das Rückzahlungserfordernis berechnen. Sie können das ja nicht einfach aufgrund einer gesetzlichen Anordnung nicht durchführen. Ich frage Sie daher: Welche organisatorischen Mehrleistungen wird das mit sich bringen? Mit welcher Zahl an Institutionen — geschätzt — müssen Sie jetzt Verhandlungen aufnehmen? Wie viele sind es etwa in den einzelnen Bundesländern? Haben Sie überhaupt die organisatorischen Kapazitäten, um die Investitionen der letzten zehn Jahre für diese Einrichtungen zurückzuverrechnen?

Meiner Ansicht nach ist das praktisch nur schwer durchführbar, insbesondere wenn es um spezielle Regelungen gehen soll, die den Bedürfnissen der einzelnen Anstalt, der einzelnen Einrichtung gerecht werden. *(Abg. Schmidtmeier: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche: Zehn Jahre betrifft Gebäude!)* Ja, und fünf Jahre betrifft Bewegliches. Auch fünf Jahre zurückzuverrechnen ist ein gewaltiges Unterfangen, und fünf Jahre müssen Sie beim beweglichen Anlagevermögen zurückverrechnen,

Dr. Madeleine Petrovic

sonst machen Sie sich einer Amtspflichtverletzung schuldig.

Ich halte das technisch für nicht durchführbar, und ich halte eine gesetzliche Regelung und den Vorschlag einer Finanzverwaltung nicht für seriös, wenn sie in ein Chaos führen. *(Abg. Schmidtmeier: Sie müssen nur Chaos-Betriebe kennen!)* Das wird ein Chaos ergeben, und Sie haben dieses Chaos provoziert, weil Sie nicht bereit waren, die Debatte darüber noch länger zu führen, daß es verängstigend wirkt, daß es vielleicht Teile der Bevölkerung verunsichern könnte.

Kommen wir noch einmal zurück auf diese Vereinbarung. Sie betrifft meiner Meinung nach vorerst einmal nur die Mehreinnahmen, die in Zukunft lukriert werden. Damit ist aber die Frage der Rückversteuerung für die Vergangenheit überhaupt nicht beantwortet. Wie wollen Sie dieses Problem in Angriff nehmen? Wie lange werden diese Stundungen durchgeführt? *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.)* Lesen Sie diese Vereinbarung. Für den laufenden Betrieb . . . *(Abg. Schmidtmeier: Die Ministerien werden dann zustimmen!)* Da werde ich ja noch hellhöriger, Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Denn dann sprechen Sie etwas an, was glaube ich, sehr viele Einrichtungen befürchten, nämlich daß es zu einer Umverteilung kommen wird zwischen sogenannten reichen und armen Bundesländern, zwischen sogenannten oder mutmaßlich besser situierten Einrichtungen und anderen. *(Abg. Schmidtmeier: In vollem Umfang zurück!)*

Wenn Sie das so in Aussicht stellen, heißt das offenbar: in vollem Umfang, aber auf die jeweilige, ganz spezielle Institution ausgerichtet. *(Abg. Schmidtmeier: Sicher!)* Wieso hebt man vorher mit unglaublichem administrativem Aufwand etwas ein, um es dann an dieselbe Einrichtung zurückzuführen.

Herr Abgeordneter Schmidtmeier! Ein privates Unternehmen ist keine Einrichtung. Also wie machen Sie das mit den Kindergärten? — Allein in Wien 48 Einrichtungen. Das entspricht aber nicht der gesetzlichen Terminologie, das ist unzulänglich. *(Abg. Schmidtmeier: Das ist kein Gesetz, das ist eine Vereinbarung!)* Aber sehen Sie denn nicht, daß davon Tausende Kindergartenplätze betroffen sind, die völlig in der Luft hängen. Als der „Konsum" von einer potentiellen Belastung betroffen war, wurde das zur Staatsaffäre, und Sie haben sich mit dem vollen Gewicht der Republik mit in die Verhandlungen geworfen. Was die Ärzteschaft anlangt, die eine Lobby hinter sich hat, so wurde das vor der EU-Abstimmung geklärt.

Im Hinblick auf die Kindergärten aber ist die Frage zur Gänze offen. Sie haben Gelegenheit, hier eine Klärung herbeizuführen. Sagen Sie doch endlich den Satz, daß es auch für private Kindergärten, die in Form einer GesmbH, eines Einzelunternehmens geführt werden, in der kommenden Legislaturperiode mit Sicherheit nicht zu einem Schilling an Mehrbelastung kommen wird. Diesen Satz müssen Sie sagen, den sind Sie uns schuldig. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Bezüglich dieser Vereinbarung gibt es ja bereits die ersten Absagen. Das wird so nicht stattfinden. Beispielsweise verweist der Österreichische Gemeindebund — auch hier kann ich es Frau Abgeordneter Hawlicek nicht ersparen, ein paar Worte vorzulesen — darauf, daß bei den Verhandlungen im Herbst 1994 ein Mechanismus gefunden werden muß, der den Gemeinden die Belastungen durch das Umsatzsteuergesetz 1994 in den in der Vereinbarung genannten Bereichen nicht nur in vollem Umfang, sondern auch direkt und unmittelbar ersetzt. Aus der Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ist nämlich weder eine Umverteilung zwischen den Gemeinden noch eine Zwischenfinanzierung der Gemeinden akzeptabel.

Die Befürchtung der Umverteilung wird demnach nicht von den Grünen in den Raum gestellt, sondern vom Österreichischen Gemeindebund. Das ist aber von der Vereinbarung offenbar nicht erfaßt, das ist möglich. Ich frage: An eine Umverteilung nach welchem Prinzip denken Sie? Wer wird zur Kasse gebeten, und wem werden Sie es zuführen?

Der Gemeindebund scheint offenbar nicht willens zu sein, auch Leistungen einzubringen. Gerade angesichts der Tatsache, daß im Bereich der Kindergärten der Stadt Wien die Rückverrechnung 5 Milliarden Schilling ausmacht, ist das schon bemerkenswert. Hier steht ganz offenbar eine Umverteilung zu den Einrichtungen bevor, hinter denen ein öffentlicher Träger steht, das heißt, die auch eine spezielle Lobby haben.

Ohne Zweifel werden der Wiener Vizebürgermeister oder diejenigen, die auch in den Finanzausgleichsverhandlungen entsprechende Verhandlungsmacht haben, ihre Interessen zu artikulieren wissen. Aber wer führt die Verhandlungen für die Hunderten freien Kindergruppen, für die vielen privaten Einrichtungen, die in Form eines Unternehmens geführt werden? Diese haben aufgrund des Wortlautes dieser Vereinbarung keinerlei Garantie, daß sie nicht zur Kasse gebeten werden, und sie haben auch keinerlei Garantie, daß innerhalb dieser Einrichtungen nicht bei jenen, die zum Beispiel aufgrund von Spendentätigkeit der Eltern Reserven ansammeln konnten, die Leistungsfähigkeit als gegeben angenommen und sehr wohl Nachversteuerungen vorgenom-

men werden. *(Abg. Schmidtmeier: In der Leistungsfähigkeit ist überhaupt nichts drinnen! Sie interpretieren da etwas hinein! — In vollem Umfang rückgeführt!)* „In vollem Umfang rückgeführt", bezieht sich, wie gesagt, nach dieser Vereinbarung auf den laufenden Betrieb und stellt auf die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit ab, aber nicht auf die individuelle Einrichtung, schon gar nicht auf das individuelle Unternehmen, das einen Kindergarten führt. Das steht nicht drinnen. *(Abg. Schmidtmeier: Wieso nicht? — Die Betroffenen!)* Betroffen sind alle: die Gesamtheit. Es wäre ja die Regelung sonst unsinnig, Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Sehen Sie nicht, daß genau das intendiert ist? Und hinsichtlich der Vergangenheitsregelung, der Rückversteuerung für die fünf respektive zehn Jahre stellt diese Vereinbarung überhaupt keine Antwort dar.

Wenn Sie da Vermögenswertanspruch der Republik Österreich begründet haben, dann brauchen Sie, wenn Sie letztlich darauf verzichten wollen, wieder ein Bundesgesetz, wenn es um mehr als 7 Millionen Schilling geht. Wo ist denn dieses Gesetz? Wieso beenden Sie diese Legislaturperiode mit einer im Gesetz eindeutig statuierten Belastung und sagen, über das andere soll man sich im Herbst 1994 einigen? Jetzt haben Sie schon monatelang über die Kindergartenfinanzierung verhandelt, ohne zu irgendeiner sinnvollen Regelung zu kommen. Sie nehmen doch wohl nicht an, daß Sie in der Phase nach einer Wahl, in dieser schwierigen Phase einer innenpolitischen Konsolidierung, etwas bewerkstelligen werden, wenn Sie schon jetzt Äußerungen wie jene des Gemeindebundes schwarz auf weiß vor sich liegen haben, der sagt: Ich mache nicht mit!

Sie wollen plötzlich im Herbst 1994 zu einer Regelung kommen, die Sie Monate hindurch nicht erreichen konnten? — Das ist doch unglaubwürdig. Das müssen Sie uns erklären. Garantieren Sie für jedes konfessionelle Spital, für jeden privaten Kindergarten, für jede Unternehmung, daß es weder aus dem Titel der Vergangenheit, der Nachversteuerung von beweglichen und unbeweglichen Investitionen, noch auch dem laufenden Berieb zu einer stärkeren Belastung kommt. Das steht nicht in der Vereinbarung.

Ich fasse noch einmal zusammen: Die Möglichkeit von Umweltverteilungen zwischen Gebietskörperschaften ist da. Einrichtungen, hinter denen keine Gebietskörperschaft steht, sind überhaupt nicht erfaßt. Der Gemeindebund hat seine Bereitschaft, allenfalls auch Subventionen zu geben, um eine Abfederung durchzuführen, bereits schwarz auf weiß gegenüber dem Finanzministerium als nicht existent dargestellt.

Meine Damen und Herren! Sie können natürlich lachen über solche Äußerungen, die österreichischen Eltern werden es aber nicht als so lustig empfinden, wenn Sie sich mit einer Regelung in die Sommerpause verabschieden, die eine gewaltige Mehrbelastung jedenfalls für Kindergärten, die in Form von privaten Unternehmungen betrieben werden, beinhalten kann. Sie haben keine Garantie abgegeben, das dem nicht so sein wird. Sie wollen die Frage der Rückversteuerung offensichtlich in Einzelverhandlungen mit den einzelnen Unternehmungen durchführen, wofür ich weder die organisatorischen Möglichkeiten sehen, noch ist es sachlich gerechtfertigt, daß man Einrichtungen im Sozialbereich nachträglich zur Kasse bittet. *(Abg. Dr. Nowotny: Wir wollen genau das vermeiden!)*

Sie wollen das vermeiden, nur frage ich Sie: Wieso beschließen Sie heute mit der vollen Härte des Gesetzes eine Belastung und geben andererseits nur die vage Aussicht auf Entlastung? *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist eine Finanzausgleichsmaterie!)* Wer sind beim Finanzausgleich die Partner? — Die Gebietskörperschaften. Es ist das erstemal in der Geschichte der österreichischen Sozialeinrichtungen, daß ein derartiges Belastungspaket beschlossen wird, ohne daß man heute auch nur die Konturen einer Entlastungsregelung hier skizzieren kann.

Wie gesagt: Monate hindurch war es nicht möglich, im Kindergartenbereich zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das sagen Sie schon zum fünften Mal!)* Frau Abgeordnete Hawlicek! Sie können auch keine Antwort geben!

Offenbar ist es Ihre Art und Ihr Weg, daß Sie sich in die Sommerpause verabschieden mit einer fix beschlossenen Belastung und der vagen Aussicht, daß es vielleicht im Herbst 1994 eine Regelung geben wird, die schon von ihrer Konturierung her mit Sicherheit nicht die vollen Härten dieses Gesetzes abdecken kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Abgesehen davon — das ist mein letzter Punkt — wissen Sie, daß Sie mittlerweise neben den für die Gebietskörperschaften anfallenden EU-Belastungen von etwa 40 Milliarden Schilling — 30 Milliarden für den Bund, 10 Milliarden für die sonstigen Gebietskörperschaften — noch Belastungen durch die überstrapazierten Fonds haben. Aus dem Insolvenzausfallgeldfonds, dem FLAF und dem Reserve-Fonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz haben Sie offene Lücken von in etwa 20 Milliarden Schilling.

Wenn Sie allein den Bundesanteil nehmen — 30 Milliarden und 20 Milliarden —, dann haben Sie über das prognostifizierte Defizit hinaus eine Belastung von etwa 50 Milliarden Schilling. Daß Sie mit diesem Milliardenloch im Rücken in der Lage sein werden, alle Härten auszugleichen, halte ich nicht für möglich. Wenn Sie sich mit einer

acht Zeilen umfassenden Absichtserklärung in die Sommerpause verabschieden, dann nenne ich das daher eine bewußt fahrlässige Vorgangsweise für die ganze Sozialbewegung in Österreich. Das ist, glaube ich, sehr verantwortungslos. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Kein Mensch glaubt Ihnen!)*

Ich bringe zum Schluß noch einen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Sonja Puntscher-Riekmann und Genossen betreffend Umsatzsteuergesetz 1994: Vermeidung der Existenzgefährdung für Sozial- und Kulturinitiativen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu setzen, insbesondere legistische Entwürfe auszuarbeiten, damit im Zuge der EU-Anpassung des Umsatzsteuerrechtes keinerlei zusätzliche Belastungen für soziale und kulturelle Einrichtungen (Kindergärten, Spitäler, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen, Kulturinitiativen und so weiter) auftreten, und zwar weder im Hinblick auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen noch im Hinblick auf den künftigen laufenden Betriebe und die künftige Investitionstätigkeit.

Ebenso ist sicherzustellen, daß keine Umverteilung durch die Umsatzsteuer-Gesetzgebung zwischen den verschiedenen Sozial- und Kultureinrichtungen veranlaßt wird, also etwa eine stärkere Belastung der Privatkindergärten zugunsten einer Entlastung der öffentlichen Kindergärten oder eine höhere Belastung der Privatspitäler im Interesse einer Entlastung der öffentlichen Anstalten.

Wenn es Ihre Absicht ist, daß genau das passieren soll, dann ersuche ich Sie dringend, auch im Sinne einer Sicherstellung . . . *(Abg. Dr. Nowotny: Genau das geschieht! Das haben wir schon gemacht!)* Nein, das ist nicht geschehen! — Dann stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu! *(Abg. Dr. Nowotny: Sie sind zu spät dran!)* Wenn Sie diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, dann nehmen Sie eine Belastung von Kindergärten und Spitälern pro futuro in Kauf. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Es ist alles nicht wahr, was Sie erzählen!)*

21.15

Präsident: Der vorgetragene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Stummvoll.

21.15

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute wohl eines der größten Steuerpakete, das wir jemals in diesem Haus beschlossen haben, ein Steuerpaket, das vor allem EU-Anpassungsbestimmungen auf Hunderten Seiten Gesetzestext enthält. Ich glaube, sagen zu können, daß das, was wir heute hier beschließen, auch arbeitsmäßig in den letzten Tagen ein Gewaltakt war, ein Gewaltakt für die Beamten des Finanzministeriums, für die Beamten dieses Hauses, aber auch ein Gewaltakt im Finanzausschuß.

Meine Damen und Herren! Ich sage hier auch als Vertreter einer Regierungsfraktion: Wenn es sich nicht um dieses große Paket von EU-Anpassungsgesetzen gehandelt hätte, hätte man eine solche Vorgangsweise nicht wählen können, daß nämlich Hunderte Seiten Abänderungsanträge erst zu Beginn der Ausschußberatungen auf den Tisch gelegt werden. Ich glaube wirklich, daß man das nur in einer derartigen Ausnahmesituation gerade noch verantworten kann, in der wir uns — Herr Kollege Nowotny, Sie nicken — befunden haben.

Ich sage das gleichsam vorbeugend, denn ich muß ehrlich sagen, daß ich das eigentlich kein zweites Mal im Finanzausschuß erleben möchte, weil letztendlich wir Abgeordnete es sind, die dann die Vorwürfe einstecken müssen, wir hätten die Gesetze nicht gelesen und ähnliches. Ich frage, wer in der Lage ist, Hunderte Seiten zu lesen, wenn man diese Hunderte Seiten eine halbe Stunde vor einer wichtigen Sitzung bekommt.

Also noch einmal: Ich glaube, in dieser Ausnahmesituation, die sehr heikel war, ist das zu verantworten, aber pro futuro: Diese Vorgangsweise wird von meiner Fraktion im Finanzausschuß, wenn nicht eine solch außergewöhnliche Situation vorliegt, sicher nicht mehr akzeptiert.

Zweitens: Wir haben wirklich derart umfangreiche Umstellungen, vor allem im Bereich eines letztlich neuen Umsatzsteuergesetzes, daß wir im Finanzausschuß — ich bin sehr froh, daß diesbezüglich Einvernehmen zu erzielen war — auch der Erwartung Ausdruck gegeben haben — ich sage das gewußt auch hier im Plenum —, daß die Finanzverwaltung in der Phase der Einführung und Umstellung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten dann, wenn dem Steuerpflichtigen Fehler und Versäumnisse passieren, mit größter

Dr. Stummvoll

Toleranz — ich betone: mit größter Toleranz — vorgehen wird. Denn es ist das eine sehr weitreichende Umstellung, und da können natürlich Fehler und Versäumnisse passieren.

Wir haben weiters einer Erwartungshaltung über jene Materie Ausdruck gegeben, die die Vorrednerin sehr ausführlich angesprochen hat, und ich bin sehr froh darüber, daß die Finanzausgleichspartner unmittelbar nach Formulierung dieser Erwartungshaltung eine positive politische Willenserklärung abgegeben haben. Frau Kollegin Petrovic hat diese politische Wissenserklärung behandelt, als wäre sie ein Gesetzestext, eine Verordnung, ein Erlaß oder sonst etwas.

Ich sage es ganz offen: Mir reicht sie. Denn es ist nicht „irgendwer", wenn der Bund, die Bundesländer und die Gemeinden eine politische Willenserklärung in diesem Sinne abgeben. Dann verlasse ich mich darauf, daß diese politische Willenserklärung auch tatsächlich erfüllt wird, auch wenn wir heute noch nicht bis ins Detail wissen, wie das technisch-legistisch durchgeführt werden soll. Dieses Grundvertrauen muß man einfach mitbringen, wenn man einer solchen Materie positiv begegnen möchte. *(Beifall und Bravorufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Neben der Umsatzsteuer stellen natürlich auch die Verbrauchsteuern einen wichtigen Bereich der Anpassung dar. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch wenn wir jetzt die Schaumweinsteuer von 36 S auf 20 S herabsetzen, auch wenn wir Anpassungen bei der Biersteuer vornehmen, auch wenn wir — erfreulicherweise — die Weinsteuer abschaffen, ist es nicht auszuschließen, daß es dadurch, daß die Besteuerung etwa des Sektes und des Bieres bei uns noch immer höher ist als im Ausland, auf diesem Gebiet zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen heimischen und ausländischen Produkten kommen kann.

Wir haben daher diesbezüglich im Finanzausschuß — ich gebe das im Plenum auch wider — ebenfalls eine Ausschußfeststellung getroffen, nämlich dahin gehend, daß die Entwicklung der nächsten Monate im Hinblick auf Konkurrenzverzerrungen gegenüber ausländischen Produkten sehr genau verfolgt werden soll. Und der Finanzausschuß gibt der Erwartungshaltung Ausdruck, daß der Gesetzgeber, sollten negative Aspekte auftreten, legistisch reagieren wird.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir uns in dieses neue Europa begeben und weil ich immer gewohnt war, kritische Dinge beim Namen zu nennen, möchte ich auch folgendes ganz offen sagen: Ich glaube, wir haben ein Problem noch nicht gelöst, nämlich die steuerliche Diskriminierung des Weinhandels. Dieses Problem liegt auf dem Tisch, wir haben es noch nicht gelöst, das gebe ich zu, aber ich habe nie behauptet, daß wir alle Probleme perfektionistisch bis in jedes Detail lösen können. Aber eines muß man, glaube ich, sagen: Wenn wir in Zukunft in einem neuen Europa als kleines Land eine leistungsfähige Weinwirtschaft haben wollen — von der Qualität der Weine her haben wir die besten Voraussetzungen dafür —, dann wird diese steuerliche Diskriminierung, nämlich Getränkesteuer plus höherer Mehrwertsteuersatz, auf Dauer untragbar sein.

Ich weiß, wie schwierig das ist. Ich selbst war zu einer Zeit im Finanzministerium, als das bereits ein Thema war. Ich bedaure, daß die Frage des Ab-Rampe-Verkaufs von den Finanzausgleichspartnern auch zuletzt wieder nicht gelöst werden konnte.

Aber, ganz offen gesagt: Wir werden in der nächsten Legislaturperiode an diese Thematik, wahrscheinlich überhaupt an die Gesamtthematik Getränkebesteuerung herangehen müssen. Wahrscheinlich werden wir überhaupt die Frage einer neuen Kommunalabgabe diskutieren müssen. Ich hoffe sehr, daß wir mit einer großen Kommunalabgabe eine Lösung zustande bringen, die es vielleicht ermöglicht, daß wir in Zukunft auf die Getränkesteuer überhaupt verzichten. Aber wir müssen Ersatzmaßnahmen für die Gemeinden haben, bevor wir diese Steuer abschaffen.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren: Für mich persönlich ist natürlich die Neuregelung der Außenhandelsfinanzierung einer der wichtigsten Punkte dieses riesigen Pakets. Wir haben diese Materie bei der heutigen dringlichen Anfrage zum Teil sehr ausführlich diskutiert.

Ich möchte jetzt nur folgendes sagen, meine Damen und Herren, und daraus möchte ich gar kein Hehl machen: Vor Jahrzehnten wurde das System sehr klug aufgebaut. Man sagte: Mit Abgaben in der Höhe von drei Promillen bei allen Exporten und Importen fördern wir den Außenhandel. Und man muß ehrlicherweise sagen, daß diese drei Promille eigentlich niemand bemerkt hat. Demnach konnte man einen Betrag von etwa 1,8 bis 2,4 Milliarden, je nach Jahr, zur Förderung der Exporte verwenden.

Wenn man ein solches System umstellen muß — freiwillig würden wir das ja nicht tun —, dann muß es notwendigerweise Schwierigkeiten geben, meine Damen und Herren, denn jede Lösung — das ist fast die Quadratur des Kreises — muß sechs Kriterien erfüllen:

erstes Kriterium: die Lösung muß ökonomisch sinnvoll sein;

zweites Kriterium: Die Lösung muß verfassungskonform sein;

Dr. Stummvoll

drittes Kriterium: die Lösung muß EU-konform sein;

viertes Kriterium: die Lösung muß zumindest von einer Mehrheit der Betriebe mitgetragen werden;

fünftes Kriterium: die Lösung muß administrativ möglichst einfach zu handhaben sein;

sechstes Kriterium — bei diesem Punkt schau ich vor allem Schmidtmeier an —: jede Lösung muß auch politisch konsensfähig sein.

Meine Damen und Herren! Diese sechs Kriterien sind praktisch die Quadratur des Kreises, und jeder, der behauptet, er hätte ein besseres Modell, ist eingeladen, hier ans Rednerpult zu treten und dieses Modell vorzustellen.

Es gibt nämlich auch rein theoretisch nur ein paar Anknüpfpunkte: Ich kann den Umsatz, die Lohnsumme, die Wertschöpfung, den Ertrag und vielleicht auch noch zwei, drei andere Kennzahlen, aber doch nur eine sehr begrenzte Anzahl von Kriterien berücksichtigen. Wenn man diese verschiedenen theoretischen Möglichkeiten anhand jener sechs Kriterien, die ich gerade angeführt habe, prüft, dann wird man draufkommen, daß man zwar bald etwas kritisieren kann, es aber fast unmöglich ist, eine konstruktive Alternative auf den Tisch zu legen. Wir haben uns monatelang mit dieser Herausforderung befaßt und glauben, daß wir heute hier eine neue Finanzierungsgrundlage auf den Tisch legen und beschließen können, die diesen sechs Kriterien weitestgehend entspricht.

Meine Damen und Herren! Man muß immer wieder betonen, daß das eine Ersatzfinanzierung ist, die die Wirtschaft insgesamt um ein Drittel weniger belastet, als die bisherige. Das muß man sehr, sehr deutlich sagen, weil oft der Eindruck entsteht, daß jetzt eine neue Belastung auf die Betriebe zukommt. Im Gegenteil: Es ist volkswirtschaftlich insgesamt eine Entlastung, sowohl der Exporteure als auch der Importeure.

Damit haben wir eine Lösung, die sicherstellt, daß dieses bewährte und in der Welt einzigartige System unserer Außenhandelsförderung auch in Zukunft eine solide finanzielle Basis hat. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.25*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

21.25

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon richtig, daß bei der großen Anzahl von Vorlagen, die heute unter einem behandelt werden, viele bloß technische Anpassungen sind, die durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union notwendig werden. Es sind aber auch einige weitreichende Änderungen darunter. Das hat auch Abgeordneter Schreiner bereits angesprochen.

Ich möchte daher vor allem auf ein Problem hinweisen, das in allen Debattenbeiträgen bisher untergegangen ist: Für jene 25 Tagesordnungspunkte, die hier zur Debatte stehen, haben wir Redezeiten pro Fraktion, die es der größten Fraktion im Hause ermöglichen, zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt ein wenig mehr als drei Minuten zu reden; für das Liberale Forum bedeutet es, daß wir gerade 96 Sekunden pro Tagesordnungspunkt haben; und der Frau Abgeordneten Traxler, die keiner Fraktion angehört, wird gesagt: Bei Ihnen legen wir Wert darauf, daß Sie nicht mehr als 24 Sekunden pro Tagesordnung in Anspruch nehmen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fuhrmann.)* Aber nicht mit meiner Stimme, das muß ich Ihnen auch sagen.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß 25 Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem verhandelt werden, ist eine Zumutung und läßt keine wirkliche inhaltliche Diskussion der Materien zu. Das muß eingestanden werden. Und das zeigt im Grunde genommen doch nur, meine Damen und Herren, daß der Parlamentarismus bei uns nichts anderes ist als reine Form.

Es geht nicht um den Inhalt, es geht nicht darum, daß die Themen hier diskutiert werden können. Klarer hätte man das nicht zum Ausdruck bringen können. Insofern stimme ich dem Abgeordneten Schmidtmeier zu, wenn er sagt: Das ist ein Rekord. — Es ist dies aber ein trauriger Rekord.

Ich kann daher auch den Applaus nicht verstehen, den Herr Abgeordneter Stummvoll geerntet hat, als er hier sagte: Man muß doch ein gewisses Grundvertrauen in politische Erklärungen haben. Denn genau dieses Grundvertrauen ist nach dem, was wir gesehen haben, nicht gerechtfertigt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* — Ich habe Sie jetzt leider nicht verstanden, Herr Abgeordneter Schwimmer. *(Abg. Dr. Schwimmer: In Sie habe ich das Grundvertrauen nicht!)*

Daß Herr Abgeordneter Schwimmer in mich kein Grundvertrauen hat, stimmt mich ein wenig traurig. Er müßte doch zugestehen, daß das Liberale Forum zu dem, was es programmatisch verkündet hat, in allen Diskussionen immer gestanden ist, wiewohl wir zu Unrecht, nämlich inhaltlich unrichtig, nicht zuletzt von Ihnen medial und hier in der Debatte dafür geohrfeigt worden sind. Aber wir sind dazu gestanden. Ich kann hingegen behaupten, daß Sie, Herr Abgeordneter Schwimmer, zu dem, was Sie versprochen haben, nicht gestanden sind und auch heute nicht stehen wer-

Mag. Barmüller

den. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was habe ich versprochen und nicht gehalten? Beispiele, bitte!)*

Beispiel Kammerfinanzierung: Bei der Kammerfinanzierung, meine Damen und Herren, wird eine Form gewählt, die — das ist unbestritten — eine Erhöhung der Lohnnebenkosten bedeutet. Jetzt waren es aber gerade Ihre Fraktion und auch Sie, die immer wieder in wirtschaftlichen Debatten gesagt haben: Eine Erhöhung der Lohnnebenkosten ist unseren Betrieben nicht zumutbar! *(Abg. Dr. Schwimmer: Was habe ich gesagt? Wo? Beweisen Sie mir das! Das habe ich nie gesagt! Sie irren sich gewaltig! Sie sagen die Unwahrheit, so wie meist, wenn Sie mir etwas unterschieben wollen!)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich nehme also zur Kenntnis, daß Sie derjenige in der ÖVP-Fraktion sind, der der Ansicht ist, daß eine solche Erhöhung der Lohnnebenkosten für die Betriebe durchaus noch zumutbar ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das habe ich nie gesagt!)* Herr Abgeordneter Schwimmer! Daher sei jetzt noch eines angemerkt: Nicht zuletzt in der zweiten Etappe der Steuerreform hat es eine Kommunalsteuer gegeben. Da haben Sie gesagt: Die Lohnsummensteuer wird abgeschafft. — Aber in Wirklichkeit ist doch die Kommunalsteuer nichts anderes als eine um 50 Prozent höhere Lohnsummensteuer mit einem größeren Kreis von Steuerunterworfenen. Miteinbezogen haben Sie gleich auch noch die Lehrlingsentschädigung. Das ist eine Erhöhung der Lohnnebenkosten! *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe nicht gesagt, daß sie abgeschafft wird! Sie irren sich schon wieder! Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie werden mir daher auch nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daß in den Debatten angeblich ein Grundsatz vertreten worden ist, der in der Beschlußfassung nicht eingehalten wurde. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie behaupten und sagen die Unwahrheit!)*

Ich behaupte, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß Ihre Fraktion auch heute, was die Kammerfinanzierung angeht, diesen Grundsatz, den Sie hier verkündet haben, nicht einhalten wird. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist unrichtig!)* — Dann berichtigen Sie mich halt tatsächlich! Sie können dann herauskommen, Herr Abgeordneter Schwimmer. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dr. Schwimmer: Das sind Sie mir nicht wert!)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich möchte auch noch einen anderen Tagesordnungspunkt punktuell herausgreifen. Der Straßenverkehrsbeitrag wird nach dem Beitritt zur Europäischen Union, da er nicht EU-konform ist, in Zukunft nicht aufrechterhalten werden können. Es wird dann eine Straßenbenützungsabgabe eingeführt, die EU-konform ist und die, wie es in den Erläuternden Bemerkungen steht, aufkommensneutral sein soll.

Was dabei verwunderlich ist, meine Damen und Herren, ist, daß in diesen Erläuternden Bemerkungen eingestanden und frank und frei zugegeben wird — es ist ja schön, daß man das nicht verschweigen will —, daß diese Steuersätze vorerst nur für das Jahr 1995 festgelegt werden, damit man für 1996 und 1997 Anpassungen im Hinblick auf die Einführung einer generellen Maut vornehmen kann. Diese wurde von Bundesminister Schüssel angekündigt, in der Folge hieß es dann aber, daß dies eine Entscheidung der nächsten Bundesregierung sein werde. Es wurde also sofort wieder in Abrede gestellt, denn vor der Wahl kann man doch nicht ernsthaft behaupten, daß die Steuersätze in den Jahren 1996 und 1997 an die Mauteinnahmen angepaßt werden sollen.

Die genannten Erläuterungen besagen nun aber, meine Damen und Herren, daß jene große Koalition bereits am Abend des Ergebnisses des Referendums wieder paktiert hat und sich im Grunde genommen darüber einig geworden ist, daß es nach der nächsten Wahl die Einführung einer generellen Maut auf Österreichs Straßen geben wird.

Das Ergebnis wird natürlich sein, daß eine verstärkte Ökologisierung des Steuersystems jedenfalls ein Problem haben wird, weil ein Teil, der steuerlicher Art zur Verschiebung zur Verfügung steht, durch jene Mauteinnahmen abgeschöpft werden wird.

Daß die Ökologisierung des Steuersystems, auch etwa was die Mineralölsteuer angeht, nicht Platz gegriffen hat, beweisen auch der Tagesordnungspunkt 14 und die Vorlage, die es dazu gibt, weil nämlich in diesem Mineralölsteuergesetz überhaupt keine ökologischen Anpassungen vorgenommen werden. Die Anpassungen, die gemacht werden, sind in bezug auf den EU-Beitritt notwendig.

In den vergangenen Monaten und Jahren sind die Energiepreise rapid gesunken. Ich weiß schon, daß die sinkenden Energiepreise einen wesentlichen Anteil am Niedrighalten der Inflationsrate gehabt haben, aber wenn man sich zu einer Ökologisierung des Steuersystems bekennt, dann wäre es wohl angemessen gewesen, irgendwann auch einmal ein Sinken der Energiepreise nicht mehr zuzulassen. Sie wissen, daß man eine Erhöhung schlecht durchsetzen, ein Absinken aber sehr wohl politisch verhindern kann. Und jene Beträge, die zusätzlich abgeschöpft werden könnten, hätten im Rahmen einer Ökologisierung des Steuersystems dann verwendet werden können, etwa auch zur Senkung der Lohnnebenkosten.

Das ist aber nicht geschehen, und das zeigt sehr deutlich, daß eine Ökologisierung des Steuersystems und eine vermehrte Orientierung an diesen Grundsätzen im Grunde genommen in der Politik dieser Koalition nicht wirklich gewünscht wird.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß man auch viel dagegen ins Treffen führen kann, aber es wurde uns ein solches System von Dänemark vorgeführt. Dänemark konnte, was den Bereich der Energiebesteuerung angeht, ein durchaus sinnvolles System etablieren und auch politisch durchbringen. Das ist unbestritten und wäre nachahmenswert gewesen. Aber diese Chance, meine Damen und Herren — das beweist die Vorlage zum Mineralölsteuergesetz auch wieder einmal —, ist ebenso vertan worden.

Ich darf noch, meine Damen und Herren, auf den Tagesordnungspunkt 20 eingehen, und zwar deshalb, weil sich damit der Kreis in Richtung jene Art und Weise schließt, wie die heutige Tagesordnung festgesetzt worden ist oder diese ganz konkrete Debatte abgewickelt wird. Beim Tagesordnungspunkt 20 geht es darum, daß bei allen Maßnahmen, die von der Europäischen Union gesetzt werden, die Sozialpartner in Österreich rechtzeitig und umfassend zu informieren sind. Da heißt es ausdrücklich, daß sie unverzüglich zu unterrichten sind und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben ist.

Meine Damen und Herren! Es ist deutlich und offensichtlich — das habe ich heute schon im Rahmen der dringlichen Anfrage zur Kammerfinanzierung beziehungsweise zur Außenhandelsorganisations-Finanzierung gesagt —, daß man in diesem Hause zwar bereit ist, festzuschreiben, daß die Sozialpartner eine genügend lange Frist haben müssen, um Stellungnahmen abgeben zu können, daß man sich aber hier, wenn man über einzelne Materien diskutiert, mit einer 96 Sekunden langen Redezeit pro einzelnem Tagesordnungspunkt zufriedengeben muß.

Meine Damen und Herren! Das beweist, daß das Ungleichgewicht, von dem das Liberale Forum schon so oft von dieser Stelle aus gesprochen hat, in diesem Hause wirklich gegeben ist und daß die Behauptung, daß wir in Österreich mittlerweile mit einer Schattenregierung der Sozialpartner konfrontiert sind, zu Recht aufgestellt wurde.

Ich betone noch einmal, meine Damen und Herren, daß wir vom Liberalen Forum den Grundgedanken der Sozialpartnerschaft überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber wir behaupten, daß die bisherige Entwicklung falsch ist, daß nämlich in zunehmendem Maße die Entscheidungen außerhalb des Parlaments fallen, daß sie nicht hier verhandelt und getroffen werden und dieses Haus — wie auch die heutige Debatte zeigen muß — bloß noch Vollzugsorgan für die Sozialpartnerschaft ist.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß es, wie Abgeordneter Stummvoll gesagt hat, in Zukunft — auch von seiten der ÖVP — nicht mehr akzeptiert wird, wenn Tagesordnungen in einem Maße überfrachtet werden, daß eine inhaltliche Auseinandersetzung schon allein aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht möglich ist. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *21.35*

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Anna Huber. — Maximale Redezeit: 40 Minuten.

21.35

Abgeordnete Anna **Huber** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! „Harmonisierung der Steuersysteme mit der EU" ist wohl der Übertitel der heute verhandelten 25 Tagesordnungspunkte. Das bedeutet mehr oder weniger starke Änderungen in unserem Steuersystem. Daß die Veränderungen zunächst einmal abgelehnt werden, ist wohl kein Austriacum, und daß die Opposition versucht, zum Teil wider besseres Wissen politisches Kapital daraus zu schlagen, ist wohl erst recht nichts Neues. Daß sich dieses Thema ganz besonders dazu eignet, liegt auch auf der Hand, denn wer zahlt schon gerne Steuern?

Selbstverständlich bringt eine völlige Änderung des Systems, auch wenn sie aufkommensneutral gestaltet wird, in einzelnen Bereichen weniger, in anderen Bereichen mehr Belastungen mit sich. Mit der Anpassung an die Erfordernisse der sechsten EU-Richtlinie wurde jener Lösung der Vorzug gegeben, welche die geringste Änderung des geltenden Rechts erforderlich macht.

Richtig ist, daß es in allen Bereichen, die bisher vorsteuerabzugsberechtigt waren, zu sehr gravierenden Umstellungen kommt. Das würde — da gebe ich Frau Kollegin Petrovic recht — zu erheblichen Problemen gerade bei sozialen und kulturellen Einrichtungen führen, und das ist eine Entwicklung, die wir alle nicht wollen. Im Gegenteil.

Unser soziales Netz besteht zum Teil aus den Maschen, die diese sozialen Vereine und Institutionen bilden, die mit viel Engagement und mit viel Initiative tätig sind und einen unverzichtbaren Beitrag zu unseren vorbildlichen Sozialeinrichtungen leisten. Und wir sind sehr stolz auf viele besonders aktive kulturelle Institutionen, die auf diesem Gebiet sehr Wertvolles einbringen. Deshalb wurde im Finanzausschuß eine Ausschußfeststellung getroffen, die besagt, daß überall dort, wo es in diesen Bereichen zu finanziellen Härten kommt, diese durch die öffentliche Hand auszugleichen sind.

Anna Huber

Auch wenn Frau Kollegin Petrovic keine Konturen sehen kann und Herr Kollege Barmüller kein Grundvertrauen hat, bin ich sehr froh, daß sich bereits am 7. Juli, dieser Ausschußfeststellung folgend, alle Finanzausgleichspartner schriftlich verpflichtet haben, daß nachteilige Auswirkungen der Steueranpassung im Kultur- und Sozialbereich vermieden werden und daß im Herbst eine Regelung folgen wird, die besagt, daß die Mehreinnahmen aus den kulturellen und sozialen Bereichen in vollem Umfang den betroffenen Institutionen zugeführt werden. Denn niemand — das betrifft vor allem die öffentliche Hand — hat Interesse daran, daß derartige Institutionen, die in ihren Bereichen Hervorragendes leisten, in Schwierigkeiten kommen oder gar ausgehungert werden.

Das glaubt offenbar auch Frau Kollegin Petrovic nicht, wenn sie hier mit Donnerstimme und offensichtlich mit gespielter Wut Kassandrarufe losläßt und das Sterben von kulturellen und sozialen Institutionen an die Wand malt, dann sich aber auf dem Weg zurück in ihre Bank vor Lachen schüttelt. Warum haben Sie gelacht, Frau Kollegin? Wegen Ihrer für Sie gelungenen Show? Oder haben Sie darüber gelacht, weil Sie meinen, daß doch einige das glauben werden, was Sie da hineinzuinterpretieren versucht haben?

Ich bin sehr froh, daß mit diesem Paktum der Finanzausgleichspartner sichergestellt wurde, daß es in all diesen Bereichen, die auch mir sehr am Herzen liegen, keinerlei Benachteiligungen geben wird.

Ich denke, wenn es uns 1973 ohne nennenswerte Probleme gelungen ist, eine völlige Veränderung des Steuersystems, damals nämlich den Übergang von der Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, zu bewerkstelligen, dann werden wohl auch jene Änderungen, die sich jetzt aufgrund der Anpassungen an das EU-Recht ergeben, zu bewältigen sein. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*
21.39

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister.

21.39

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser etwas späten Stunde bei einer mit vielen Punkten befrachteten Tagesordnung möchte ich ganz kurz doch rechtfertigen, warum noch in dieser Legislaturperiode diese Regierungsvorlagen oder Initiativanträge hier im Hohen Haus diskutiert und — so hoffe ich — auch beschlossen werden.

Es geht im wesentlichen — das wurde schon von einigen Debattenrednern gesagt, und ich möchte das gerne bestätigen — um technische Veränderungen. Insgesamt ergibt sich damit ein leichtes Minus für den Bundeshaushalt oder, wenn Sie wollen, für alle Haushalte, das heißt ein Entlastungseffekt, der zweifellos auch deswegen hingenommen werden soll und muß, weil die Entlastungen, die möglich sind und mit einem Beitritt zur Europäischen Union verbunden werden können, voll wirksam werden.

Das wird — und das haben wir ja auch schon in der Diskussion über den Beitritt gesagt — nicht in allen Bereichen möglich sein. Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete Barmüller im Augenblick nicht da ist. Er hat vorhin gemeint, daß nur für das Jahr 1995 Klarheit bestehe, was die Schwerverkehrsabgabe anlangt. Ich möchte schon darauf hinweisen, daß im Abkommen, das die beiden Regierungsparteien miteinander getroffen haben, vollkommene Klarheit darüber besteht. Gerade auch unter dem ökologischen Gesichtspunkt, den Sie erwähnt haben, wo Sie meinten, daß Sie dem eigentlichen zustimmen könnten, sollte es zumindest — und ich glaube, daß das eine vernünftige Grundlinie ist — zu keiner steuerlichen Entlastung des Schwerverkehrs kommen.

Dadurch, daß der Beitritt zur Europäischen Union vollzogen wird, ist die Schwerverkehrsabgabe, die eine der Abgaben für den Schwerverkehr darstellt, zu reduzieren, und zwar — so wurde es ausverhandelt, um eben die Möglichkeit zu geben, zu entsprechenden Gegenpositionen zu kommen — in drei Raten. Das heißt, innerhalb von drei Jahren ist diese Schwerverkehrsabgabe auf ein Drittel zu reduzieren. Gleichzeitig ist die Gegenposition aufzubauen. Was daran unmoralisch oder nicht ökologisch sein soll, Herr Abgeordneter Barmüller, kann ich nicht erkennen. Es ist hier klar gesagt worden, an der Belastung solle sich nichts ändern. Auch ich halte das für vernünftig.

Herr Abgeordneter Schreiner — Sie werden es ihm sicherlich gerne sagen; er ist gerade nicht anwesend — hat vorhin gemeint, daß wir die Ausgleichspartner — also Länder, Gemeinden und Städte — nicht entsprechend vorbereitet, nicht genügend informiert hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte schon eines ganz klar sagen: Es hat wahrscheinlich keinen Beitrittskandidaten gegeben, der die Interessensgruppen, und zwar nicht nur die Sozialpartner, nicht nur die politischen Parteien, etwa im Rat für Integrationsfragen, sondern natürlich auch die Finanzausgleichspartner, nicht nur informiert hat, sondern diese waren direkt bei den Gesprächen in Brüssel dabei. Bezüglich Steuerverhandlungen wurde ihnen direkt berichtet, oder sie haben sogar selbst an diesen Steuerverhandlungen teilgenommen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Was allerdings passiert ist — Frau Abgeordnete Petrovic, ich habe Ihnen das im Ausschuß gesagt, aber nicht nur auf Sie gezielt —: Es sind tatsächlich Fehlinformationen in die Welt gesetzt worden. Eine dieser Fehlinformationen haben Sie hier wiedergegeben. Ich laste Ihnen das nicht an, aber da ich Ihnen das schon im Ausschuß gesagt habe, könnten Sie sich zumindest überlegen, ob diese Information nicht zu überprüfen wäre. Der gesunde Menschenverstand würde nahelegen, eine bestimmte Zahl zu überprüfen, 5 Milliarden Schilling. 5 Milliarden Schilling wurden für die Wiener Kindergärten in den letzten Jahren für bauliche Investitionen und Einrichtungen aufgewendet.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bei aller Anerkennung der Leistungen der Stadt Wien für die Kindergärten: Wenn Sie sich das Budget ansehen, wenn Sie sich die Budgets der letzten zehn Jahre ansehen, sich die Investitionen im gesamten Schulbereich ansehen, dann kommen Sie vielleicht in die Nähe einer solchen Zahl — aber sicherlich nicht bei den Kindergärten.

Was hier offenbar passiert ist, ist, daß innerhalb dieser Bünde, innerhalb des Städtebundes, vielleicht auch innerhalb der Länder, wie der Brief der Oberösterreichischen Landesregierung zeigt, die Informationen nicht richtig weitergegeben worden sind.

Es ist doch klar — wenn Sie etwa die Oberösterreichische Landesregierung zitieren —: Aus Jux und Tollerei haben wir eines nicht gemacht, nämlich Spitäler, für die gesamte Altenfürsorge, für den gesamten Gesundheitsbereich eine zweijährige Übergangsperiode herausgeholt. Warum haben wir das getan? — Weil wir ganz genau wissen, daß unser bisheriges System, das sehr stark über das Steuersystem den Abgabenzahler entlastet hat, die Institution Spital, den Spitalsträger entlastet hat, wenn wir Mitglied der Europäischen Union sind, auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist. Dort, wo das komplizierte Übergangsregelungen bedeutet, wird das zweifellos mit den Partnern verhandelt werden müssen. Ich gebe gerne zu, das werden gar keine so einfachen Verhandlungen sein. Im Gegensatz zu dem, was Sie hier gesagt haben, gibt es die Ärzte, die keine spezielle Zusage erhalten haben, sondern die eine Zusage erhalten haben, die alle bekommen haben, nämlich, daß der Bund als Gebietskörperschaft aus diesen Verhandlungen sicherlich nicht als Gewinner heraussteigen möchte, sondern dafür sorgen wird, daß wir ein System bekommen, das sozial verträglich ist und aus dem sicherlich für das Budget kein Körberlgeld entsteht.

Mehr kann vom Bund in dieser Situation nicht erwartet werden, sehr verehrte Frau Abgeordnete, denn die Sozialversicherungsträger müssen dazu ihr Scherflein beitragen, ebenso die Spitalserhalter — ob private, ob öffentliche, ob Gemeinden, ob Länder. Das ist eine Lösung, die gar nicht so einfach sein wird, weil sie natürlich die neueren Spitäler, die ärztlichen Praxen, die neuer sind, andersstellen wird als solche, die schon geraume Zeit eingerichtet sind.

Das ist eine ganz klare Sache, und es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein technisches Problem, das lösbar ist, lösbar auch in anderen Fragen.

Sie haben gefragt: Wie wird es mit den Kindergärten sein? — Das ist sehr einfach zu erklären, sehr verehrte Frau Abgeordnete. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic spricht mit Kollegen.)* Ich weiß nicht, was jetzt der Grund Ihrer Unterhaltung ist; ich gönne Ihnen dieses Amüsement. Aber ich würde doch bitten, wenn Sie schon diese Fragen an mich gestellt haben, auch zur Kenntnis zu nehmen, wie die Antwort lautet:

Für öffentliche Rechtsträger und für gemeinnützige wird zweifellos der ermäßigte Steuersatz gelten. Es wird eine Regelung gefunden werden, und Sie können sich darauf verlassen, daß die Buchhaltung einigermaßen in Ordnung ist, daß auch die Vorsteuern einigermaßen ordnungsgemäß abgerechnet worden sind und daß wir bereits über Zahlen verfügen. Sie unterschätzen die Finanzverwaltung ein bißchen, wenn Sie glauben, daß wir über diese Zahlen nicht verfügen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es wird möglich sein, hier zu einer Lösung zu kommen, die sowohl liquiditätsmäßig als auch von der Belastung her zu einem vernünftigen Ergebnis führt — was letzten Endes auch den Konsumenten betrifft —, und zwar für alle öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen. Ich gebe aber gerne zu, daß das zweifellos anders geregelt werden muß für erwerbswirtschaftliche Unternehmungen, wo nicht Gemeinnützigkeit vorliegt. Aber das ist ja auch eine vernünftige und richtige Differenzierung, eine Differenzierung, die nicht wir erfunden haben, sondern die EU-Recht ist. Aber als Mitglied der Europäischen Union haben wir dieses Recht zu übernehmen — es sei denn, es wäre zu einer dauernden Ausnahme gekommen.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube nicht, daß es sachlich gerechtfertigt und auch vernünftig gewesen wäre, in diesem Bereich überhaupt eine solche sachliche Ausnahme anzustreben.

Alle anderen Fragen sind ausschließlich technische Fragen, die sehr leicht zu bewältigen sind, wenn der entsprechende gute Willen auf allen Seiten vorhanden ist und wenn es vor allem Information auf allen Seiten gibt. Ich gebe gerne zu, von der Technik her ist das nicht immer ganz einfach, sondern man muß es sich ein bißchen ge-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

nauer anschauen. Dafür ist es aber so gewesen, daß tatsächlich die Möglichkeit bestanden hat, etwa für die betroffenen Gebietskörperschaften, auf die Sie sich bezogen haben, tatsächlich an den Gesprächen, an den Verhandlungen in Brüssel teilzunehmen. Und ich bitte Sie: Wenn Sie schon Vorwürfe erheben, dann fragen Sie aber bitte auch, wieso jetzt zur Diskussion gestellt wird, was in Wirklichkeit bereits im März oder im Februar dieses Jahres eindeutig klargelegt worden ist. Es war ganz eindeutig und wurde auch durch eine gemeinsame Vereinbarung anläßlich des Beitrittes, nämlich durch die Vereinbarung zwischen den Parteien, an der ja auch die Vertreter dieser Gebietskörperschaft teilgenommen haben, tatsächlich bestätigt.

Sie können davon ausgehen: Dort, wo wir im Sozialversicherungsbereich, insbesondere im Gesundheitsbereich, größere Umstellungen vor uns haben, werden wir nicht nur auf die Qualität der Leistungen, sondern natürlich auch auf die Belastungen des einzelnen Versicherten und auf die Belastung der Träger maximale Rücksicht nehmen. Und da wird es uns gelingen — darüber gibt es gar keine Zweifel —, zu entsprechenden technischen Umstellungen zu kommen, die für alle befriedigend sein werden. Ich sehe keinen Grund, das nicht zu tun. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dort, wo das wesentlich einfacher ist, etwa im Bereich der öffentlichen oder gemeinnützigen Kindergärten, ist das überhaupt kein Problem. Wenn Sie glauben, daß es zu Verteilungseffekten zwischen den Gemeinden kommt: Davon war überhaupt nicht die Rede und sollte auch nicht die Rede sein. Es geht ausschließlich darum, daß vom österreichischen Gesetzgeber einer ganz klaren technischen Regelung entsprochen wird, was natürlich mit einer europäischen Diskussion verbunden ist. Ziel ist es, eine minimale Angleichung der Systeme zu erreichen. Unsere Aufgabe in diesem Zusammenhang war es, dort, wo diese Angleichung komplexere Lösungen verlangt, zu entsprechenden Übergangszeiten zu kommen. Dort, wo diese Angleichung leichter vollziehbar ist, hat man sich den 1. Jänner nächsten Jahres als Termin gesetzt, ohne daß der Konsument, ohne daß etwa der Träger einer öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung dadurch zu Schaden kommen.

Daß hier der eine oder andere vielleicht noch Besorgnisse hat oder vielleicht sein eigenes Süppchen kocht, mag sein. Ich glaube allerdings, es ist nicht besonders klug, das auf dieser kleinen Flamme zu tun, denn sie geht allzu schnell aus. Man würde sehr schnell sehen, daß sich hinter diesem riesigen Brimborium, das da aufgebaut worden ist, tatsächlich nur ein ganz kleines Mäuschen im Sinne einer technischen Umstellung verborgen hat. — Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *21.53*

Präsident: Das Wort hat nun Abgeordneter Rosenstingl.

21.53

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Vielzahl von Finanzgesetzen, die wegen des EU-Beitritts an das EU-Recht angepaßt werden müssen.

Ich möchte einmal eine grundsätzliche Feststellung treffen: Wir mußten bei den Ausschußverhandlungen zur Kenntnis nehmen, daß die Mehrzahl dieser Gesetze keine Vereinfachungen bringen, sondern eher komplizierter werden. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, einmal anzumerken, daß vor der EU-Volksabstimmung von den Regierungsparteien bei vielen Veranstaltungen, bei vielen Diskussionen gesagt wird — ich habe selbst an acht bis zehn Podiumsdiskussionen mit Vertretern der Regierungsparteien teilgenommen und das gehört —: Es wird ja alles viel einfacher durch den EU-Beitritt, die Unternehmer haben wesentlich weniger Belastungen, und alles wird viel verständlicher. Das ist aber sicher nicht der Fall. Viele Gesetze werden komplizierter anstatt verständlicher. *(Abg. Dr. Schwimmer: Für den Rosenstingl!)*

Ich schätze Sie sehr, Herr Kollege. Ich glaube, daß ich, vielleicht zum Unterschied von vielen anderen hier im Haus, Gesetze lesen kann, weil das eben mein Beruf ist. Da ich bisher auch relativ erfolgreich war in meinem Beruf und meine Kanzlei noch besteht, muß ich das verstehen und auch Gesetze lesen können, denn sonst könnte ich in meinem Beruf nicht bestehen.

Ich habe mich sehr intensiv mit gewissen Anpassungsgesetzen beschäftigen müssen, um diese auch wirklich zu verstehen. Aber vielleicht habe ich mich, zum Unterschied von vielen anderen hier in diesem Haus, die auch in den Ausschußverhandlungen waren, tatsächlich mit den Gesetzen beschäftigt und nicht nur zugestimmt, ohne zu wissen, was drinnensteht.

Ich komme nun gleich zu einem dieser Gesetze, zum Zollrechts-Durchführungsgesetz. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen — und ich bin dem Herrn Bundesminister sehr dankbar dafür, daß er das im Finanzausschuß auch zugegeben hat —, daß zwar das Zollverfahren für die EU-Länder wegfällt, was ja selbstverständlich ist, aber daß durch das Umsatzsteuerverfahren eine Verkomplizierung für die Betroffenen, für die Unternehmer eintritt. Außerdem wurde durch dieses Umsatzsteuerverfahren der Aufwand, der früher teilweise bei den Zollbehörden gelegen ist, nun in

Rosenstingl

das Unternehmen verlagert. Das bedeutet natürlich keinen Vorteil für die österreichischen Unternehmer, sondern das bedeutet, daß es neue Belastungen für die Unternehmen gibt, auch wenn es „nur" Arbeitsbelastungen sind.

Ich frage mich daher, wenn man ohnehin schon alles vorher gewußt hat, wie ich jetzt der Wortmeldung des Herrn Bundesministers entnehme konnte, wenn vieles schon vor Monaten klar war: Warum hat die Bundesregierung nicht dafür gesorgt, daß ein Ausgleich für die Unternehmer geschaffen wird, wo sie doch weiß, daß die Unternehmer nun mit Arbeit, mit Verwaltungstätigkeit stärker belastet werden?

Das ließe sich ganz leicht machen. Wir haben heute schon darüber diskutiert, daß zum Beispiel die Lohnverrechnung vereinfacht werden könnte, daß andere Verwaltungsaufwendungen, die der Unternehmer für den Staat zu leisten hat, vereinfacht werden könnten. Man hätte die Gelegenheit nützen können, das im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zu machen. Das ist nicht geschehen, und das ist ein Versäumnis dieser Bundesregierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz möchte ich vermerken, daß dort zugegebenermaßen einiges einfacher wird. Zum Unterschied vom Zollrechtsdurchführungsgesetz werden wir dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz zustimmen. Es zeigt sich auch ganz deutlich, daß die Markttransparenz bei diesem Gesetz nicht mehr in dem Ausmaß vorhanden ist, wie sie früher war. Es werden meiner Meinung nach die Betroffenen, jene, die ihr Kraftfahrzeug versichern wollen, nicht mehr so genau wissen, was denn das günstigste Angebot ist. Wir können nur hoffen, daß Preisvorteile, die durch den Wettbewerb entstehen sollten, auch wirklich von den Versicherungen angeboten werden, und daß die Versicherungen korrekt informieren.

Ich habe aber bei den Verhandlungen im Finanzausschuß ein bißchen den Eindruck gehabt, daß durch dieses Kraftfahrzeugs-Haftpflichtversicherungsgesetz nun eine Situation geschaffen wird, aus der insbesondere die Versicherungsmakler profitieren werden, weil man sie brauchen wird, um diesen ganzen Dschungel zu durchschauen. Ich gönne ihnen dieses Geschäft von ganzem Herzen, weil es ja ohnedies auf Kosten des Versicherungsunternehmens und nicht auf Kosten der Betroffenen geht.

Ich hoffe, daß der Konsument von diesem Gesetz profitieren wird, und wir werden diesem Gesetz, da wir positiv denken, auch zustimmen.

Das EG-Amtshilfegesetz ist aus freiheitlicher Sicht abzulehnen, weil zu bezweifeln ist, daß diese Amtshilfe wirklich überall auf solche Gegenseitigkeit stößt, wie das von Österreich ausgelegt wird.

Weiters ist aus freiheitlicher Sichtweise alles abzulehnen, was zu neuen Datenerfassungen von Betroffenen führt, wo neue Dateien angelegt werden. Das steht ja eindeutig in diesem Gesetz drinnen. Mit diesem Gesetz wird in Österreich nichts freier, mit diesem Gesetz wird in Österreich mehr Überwachung eingeführt, und ich möchte keinen Überwachungsstaat haben, auch nicht im steuerlichen Bereich. Man muß die Ordnungsmäßigkeit prüfen, aber nicht durch Überwachen. Ich bin gegen eine Registrierung der Bürger, und mit diesem Gesetz wird es eine neuerliche Registrierung geben. Wir werden also dieses Gesetz ablehnen.

Ich möchte auch noch auf unseren Antrag 471/A betreffend Einkommenssteuergesetz 1988 zu sprechen kommen, weil er in Verhandlung steht.

Mit diesem Antrag haben wir aufgezeigt, daß es sinnvoll wäre, den Investitionsfreibetrag weiterhin mit 30 Prozent beziehungsweise mit 15 Prozent für Kraftfahrzeuge anzusetzen, außer es handelt sich um lärmarme Kraftfahrzeuge.

Dieser Antrag wurde leider im Finanzausschuß von den Regierungsparteien abgelehnt.

Vom Kollegen Nowotny habe ich gestern zum Beispiel gehört, daß er durchaus dafür sei, daß man die Eigenkapitalbasis der österreichischen Unternehmer stärkt, daß das bei einem EU-Beitritt auch notwendig sei, aber: Warum hat er dann diesen Antrag nicht angenommen? Das ist doch ein Antrag, der darauf abzielt, die Eigenkapitalbasis zu stärken, weil Rücklagen eben zum Eigenkapital gehören. Vielleicht kann man sich das noch überlegen und hier doch noch zustimmen.

Verwundert hat mich aber auch, daß Präsident Maderthaner und die übrigen Vertreter der Wirtschaft in der ÖVP diesem Antrag nicht zugestimmt haben, weil ich es geradezu für eine Verpflichtung halte, den Unternehmen zu helfen. Ich werde immer wieder darauf hinweisen, daß die klein- und mittelständische Wirtschaft in Österreich eine Eigenkapitalbasis von durchschnittlich 10 Prozent hat und viele Betriebe zu mehr als 50 Prozent überschuldet sind. Deutschland hat im Vergleich eine Eigenkapitalbasis von mehr als 20 Prozent. Ich glaube daher, daß solch ein Antrag zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit führen würde.

Zum Umsatzsteuergesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich anmerken, daß zweifellos feststeht, daß dieses Gesetz komplizierter wird. Das ist mit dem EU-Beitritt verbunden, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es wurde jetzt schon viel über die unechten Steuerbefreiun-

gen gesprochen, ich möchte das daher nicht wiederholen.

Herr Bundesminister! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie den Betroffenen — wenn ich es richtig verstanden habe — rechtzeitig klargelegt haben, was hier passiert. Nur: Was war die Folge? Ich glaube nicht, daß die Betroffenen die Lösung hätten präsentieren müssen. Wenn Sie schon vorher gewußt haben, daß es hier zu großen Belastungen kommt, dann hätten Sie auch die Pflicht gehabt, ein Angebot oder einen Vorschlag zu machen, wie man diese Belastungen vermeiden könnte. Das haben Sie nicht gemacht, und nun werden gewisse Einrichtungen bis zur Existenzgefährdung belastet.

Die Ausschußfeststellung, die getroffen wurde, ist daher völlig sinnlos. In dieser Ausschußfeststellung heißt es, daß anhand konkreter Erfahrungen Härten durch die öffentliche Hand auszugleichen sind, und ich frage mich: Bei wem sind diese auszugleichen? Sind sie bei allen auszugleichen? Ich habe Sorge, daß es zu Ungleichstellungen kommt, zur Ungleichbehandlung von Betroffenen, wobei sich die Frage stellt, ob so ein Härteausgleich nicht verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Ganz kurios ist der letzte Absatz dieser ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind gegen den Härteausgleich?)* Ich bin nicht gegen den Härteausgleich, Herr Kollege Schwimmer, nur halte ich das, was da drinnensteht, für völlig unmöglich. Konkret heißt das, eine betroffene Organisation kommt und sagt: Ich bin belastet, ich möchte einen Härteausgleich. Irgendwer beurteilt das dann und sagt ja oder nein. Ich hoffe, daß objektiv beurteilt wird, bin mir dessen aber nicht ganz sicher. Wenn das zum Beispiel eine nachstehende Organisation der Regierung ist, wird das sicher anders beurteilt.

Was passiert, wenn sich andere auch belastet fühlen und abgelehnt werden? Wer will hier wirklich ein objektives Urteil abgeben? Verhält es sich so — und das sage ich aus Erfahrung — wie bei einem Nachsichtsansuchen bei der Finanzbehörde? Ich selbst habe damit schon meine Erfahrungen gemacht. In Fällen, wo ich Nachsichtsansuchen wegen meines Berufes stellen mußte, habe ich eine Zustimmung bekommen, in viel härteren Fällen habe ich dann wiederum keine Zustimmung bekommen. Schaut man sich dann Rechnungshofberichte an und sieht man, wer in Österreich Nachsicht bekommen hat, dann wundert man sich, wie diese Nachsichtsansuchen überhaupt zustande kommen.

Ich habe, weil ich die Praxis kenne, die Sorge, daß es hier zu Ungleichbehandlungen kommt. Dieser Absatz ist für mich zu wenig konkret und hat keine Bedeutung. Wir können daher auch dieser Ausschußfeststellung nicht zustimmen.

Der letzte Absatz ist ganz erstaunlich. In diesem Absatz wird davon gesprochen, daß es, wenn es eben zu finanziellen Belastungen kommt, Stundungen geben kann. Natürlich kann es Stundungen geben, es gibt sie auch jetzt schon. Ich kann auch jetzt eine Steuerschuld, wenn ich sie nicht auf einmal bezahlen kann, stunden lassen. Ich kann ein Stundungsansuchen einreichen, aber irgendwann muß ich zahlen. Eine ewige Stundung gibt es nicht bei der Finanzbehörde, zumindest bis jetzt nicht, aber vielleicht hat man vor, das einzuführen. Eine Stundung ist nur ein Aufschub der Zahlung. Wenn diese Organisationen das Geld für die Bezahlung der Schuld nicht haben, dann wird diesen Organisationen und Institutionen auch die Stundung nichts nützen. Wie gesagt, eine Stundung auf ewig wird es nicht geben, sie wird auch nicht durchführbar sein.

Ich habe den Eindruck, daß die Regierung in dieser Angelegenheit wirklich ratlos ist. Ich habe zwar jetzt vom Herrn Bundesminister vernommen, daß eigentlich alles ganz einfach sei in diesem Bereich, es werde ganz einfache Lösungen geben. Nur hat er uns in seiner Antwort verschwiegen, welche Lösungen es geben wird.

Ich behaupte, daß Sie die Lösungen nicht wissen, und daß wir heute ein Umsatzsteuergesetz beschließen, durch welches es zu starken Belastungen kommt, nicht aber zu wirklichen Lösungen. Wir werden daher dieses Umsatzsteuergesetz auch aus diesem Grund nicht mitbeschließen.

Dafür gibt es aber noch andere Gründe. Ich habe überhaupt nichts darüber gehört, wie wir folgendes Problem in Österreich bewältigen wollen: Im Beitrittsvertrag und in den Übergangsbestimmungen heißt es ja unter anderem, daß die Republik Österreich bis 31. Dezember 1998 in Abweichung von Artikel 28 Absatz 2 einen ermäßigten Steuersatz auf die Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke anwenden könne, sofern dieser Satz nicht unter 10 Prozent liege.

Das ist etwas Erfreuliches. Der Nachteil jedoch ist, daß auch ein Datum festgesetzt ist, nämlich der 31. Dezember 1998. Sie werden uns jetzt erklären müssen, was Sie dann am 1. Jänner 1999 machen wollen. Sie brauchen es nicht zu erklären. — Sie werden die Mieten erhöhen, indem auf die Mieten 20 Prozent Umsatzsteuer kommen. Vielleicht ist bis zu diesem Zeitpunkt die Umsatzsteuer auch schon gesenkt. Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Das heißt, Sie müssen auf jeden Fall den Umsatzsteuersatz erhöhen. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Überhaupt nicht!)* Sie dürfen es nur bis 31. Dezember 1998. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Sie sind falsch informiert!)*

Rosenstingl

Das haben Sie wohlweislich verschwiegen bei den ganzen Verhandlungen, wie Sie sich die Lösung vorstellen. Sie können uns ja noch sagen, Herr Bundesminister, wenn ich falsch informiert bin, wie das wirklich auszulegen ist. Es wird sicher nicht so auszulegen sein, daß wir dann unter 10 Prozent gehen dürfen, sondern wir müssen sicher hinaufgehen. Hier wird es wahrscheinlich zu weiteren Belastungen kommen.

Ich möchte auf etwas besonders Negatives, das Umsatzsteuergesetz betreffend, hinweisen. Der Herr Bundesminister und diese Regierungskoalition wissen nicht mehr, wie sie diese großen Budgetprobleme lösen sollen. Wie wir jetzt auch von allen Experten erfahren haben — vorher, bei den EU-Beitrittsverhandlungen, wurde ja abgestritten, daß es Budgetprobleme und hohe Defizite geben wird —, hat man einen Weg gefunden, wie man Budgetprobleme lösen kann: Man hat ganz einfach den 13. Umsatzsteuertermin eingeführt, um hier Kosmetik zu betreiben. Dieser 13. Umsatzsteuertermin ist eine Belastung für die österreichische Wirtschaft, auch wenn er innerhalb eines Monats, also beim nächsten Umsatzsteuertermin, wieder abgezogen werden kann. Es ist ja bekannt, daß am 15. Dezember die Unternehmen noch nicht sehr viel Geld haben. Es waren Weihnachtsgelder zu bezahlen, es sind unter Umständen größere Anschaffungen, größere Einkäufe wegen des Weihnachtsgeschäftes gemacht worden. Und gerade in diese finanzschwache Zeit fällt dieser 13. Umsatzsteuertermin.

Abgesehen davon ist dieser 13. Umsatzsteuertermin aller Voraussicht nach nicht EU-konform. Sie wissen, Herr Bundesminister, daß der Europäische Gerichtshof eine ähnliche Bestimmung in Italien aufgehoben hat. Wir wollen, daß klare Fronten geschaffen werden.

Ich bringe daher einen Abänderungsantrag zum Umsatzsteuergesetz 1994, 1715 der Beilagen, ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994), 1715 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorage wird wie folgt geändert:

Im § 21 Abs. 1 wird der 2. Unterabsatz gestrichen.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon ausführlich über die neue Kammerumlage gesprochen. Ich kann es mir daher ersparen, die Argumente zu wiederholen. Sie ist eine große Belastung für die österreichischen Unternehmen, und diese Kammerumlage wird noch dramatisch ansteigen und die Unternehmen noch mehr belasten. Das zeigt die Erfahrung; man braucht sich nur die Statistiken anzuschauen: Die Vorsteuerbeträge steigen sehr stark an, nicht nur in dem Maße wie zum Beispiel die Inflation, sondern wesentlich stärker. Die Kammer wird durch diese Bemessungsgrundlage nach der Vorsteuer sehr stark profitieren, und die Beiträge an die Kammer werden steigen.

Für mich waren die heutige Diskussion und auch die Stellungnahmen — das möchte ich deutlich sagen — der Funktionäre der Wirtschaftskammer, wie die eines Abgeordneten Stummvoll oder eines Kollegen Schmidtmeier, insbesondere ein Beweis dafür, wie wichtig das Aufgeben der Zwangsmitgliedschaft ist. Und Herr Präsident Maderthaner schweigt zu allem. Er hat nichts zu sagen. Er ist immerhin Abgeordneter dieses Hauses, er ist Volksvertreter und müßte den Mut haben, hier vom Pult aus seinen Wählern — soweit es die überhaupt noch gibt, wahrscheinlich gibt es ohnedies nur noch wenige — zu sagen, was er vorhat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das hat er unterlassen. Daher bringe ich einen

Antrag

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz, BGBl. 1946/182, zuletzt geändert durch Bundesgesetz, BGBl. 1993/958, geändert wird (11. Handelskammergesetz-Novelle), ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz, geändert wird (11. Handelskammergesetz -Novelle)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Handelskammergesetz, BGBl. 1946/182, zuletzt geändert durch Bundesgesetz, BGBl. 1993/958, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 ist die Wortfolge „sind alle" durch die Wortfolge „können sein: Alle" zu ersetzen.

2. In § 3 Abs. 3 ist die Wortfolge „sind ferner" durch die Wortfolge „können ferner sein: Alle" zu ersetzen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz deutlich zu erkennen, daß viele Gesetze Belastungen bringen. Es ist auch klar, daß die Regierung zuwenig Vorbereitungen getroffen hat. Wir können daher diesen Gesetzen, die Belastungen bringen, nicht zustimmen, denn wir erwarten, daß die Regierung rechtzeitig Vorbereitungen trifft. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.12

Präsident

Präsident: Beide Anträge, die vom Redner vorgetragen wurden, entsprechen den Bestimmungen der Geschäftsordnung und sind in die Verhandlungen einbezogen.

Das Wort hat nun Abgeordneter Walter Riedl.

22.12

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei der heutigen Wortmeldung nur auf einige Spezialpunkte, auf einige Gesetzesänderungen eingehen.

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich die Biersteuer stellen, da ich mir eigentlich im Zusammenhang mit der gesamten Verbrauchsbesteuerung Sorgen mache. Ich möchte vorweg klarstellen, daß ich froh darüber bin, daß im Hinblick auf diese Probleme im Finanzausschuß ein Ausschußbericht erstellt wurde, der besagt, daß auf diese Sorge Rücksicht genommen wird und unter Umständen Lösungen herbeigeführt werden können.

Ich glaube, grundsätzlich hiezu ausführen zu können, daß man gerade im Hinblick auf die EU berücksichtigen muß, wie die Bestimmungen bei dem einen oder anderen Steuerpaket und in den Nachbarstaaten sind, um sie in Beziehung setzen und sagen zu können, daß wir als Gesetzgeber unsere Aufgabe erfüllen, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, daß die Betriebe im freien Wettbewerb bestehen und somit auch die Arbeitsplätze gesichert werden können. Oft ist dies nicht in einem Schritt möglich, und offensichtlich ist es auch nicht bei der Biersteuer im Hinblick auf die gesamte Verbrauchsbesteuerung so.

Die derzeitigen Steuersätze bei der Biersteuer sind im Zusammenhang mit den übrigen steuerlichen Belastungen doch sehr unterschiedlich. So bestehen zum Beispiel wesentliche Unterschiede zur Bundesrepublik Deutschland. Ich erlaube mir, im Hinblick auf den von mir bereits erwähnten Ausschußbericht einige Details anzuführen.

Rein von der Biersteuer her ist im Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland pro Hektoliter ein Satz von 130,50 S zu bezahlen. In Österreich waren es bisher 240 S pro Hektoliter und werden es auch in Zukunft, wie es derzeit festgesetzt ist, sein. Weiters beträgt die Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland 15 Prozent, in Österreich 20 Prozent. Dazu kommt noch als wesentlicher Unterschied, daß eine Getränkebesteuerung in Deutschland nicht bekannt ist, während in Österreich 10 Prozent Getränkesteuer zu bezahlen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich das durchrechnet, ergibt sich, daß bei uns in Summe der Preis im Einzelhandel um 25 bis 26 Prozent höher liegen kann.

Sieht man nun diese Entwicklung und diese steuerlichen Unterschiede im Zusammenhang mit der Grenzöffnung zur BRD, das heißt im Hinblick auf die EU, wo es diese Grenzen ja nicht mehr geben wird, dann muß man bedenken, daß die Einfuhren einerseits nicht mehr kontrollierbar sind und, selbst wenn sie kontrollierbar wären, offiziell 110 Liter Bier trotzdem steuerfrei eingeführt werden können. Da wird klar — und das wissen wir auch —, daß diese niedrigere Besteuerung ausgenützt werden kann und auch ausgenützt werden wird. In diesem Punkt haben wir ausreichende Erfahrung aus anderen Ländern.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um das Bier von ausländischen Brauereien, also aus der BRD, sondern es ist zu bedenken, daß österreichische Firmen unter Umständen gezwungenermaßen Auslieferungslager in der BRD einrichten werden und damit wahrscheinlich dem österreichischen Staat Steuern verlorengehen.

Weiters ist bei der Biersteuer natürlich noch der Unterschied in bezug auf die Mengenstaffel hervorzustreichen. Ich möchte vorwegschicken, daß es in der BRD eine allerdings überaus komplizierte Möglichkeit gibt. Bis zu 200 000 Hektoliter pro Jahr kann man eine geringere Biersteuer in Anspruch nehmen. In Österreich wurde — Gott sei Dank, das ist positiv zu vermerken — auch diese Mengenstaffel eingeführt. Leider Gottes war es derzeit nur möglich, diese Mengenstaffel bis zu einer Jahresausstoßmenge von 50 000 Hektolitern einzuführen.

Meine Damen und Herren! Daß damit gerade für die kleineren Brauereien ein weiterer Konkurrenznachteil entsteht, liegt natürlich auf der Hand. Ich glaube, aus diesen Ausführungen ist klar zu erkennen, wie wichtig der Ausschußbericht war, und zwar nicht allein im Hinblick auf die Biersteuer, sondern insgesamt. So wurde auch der Beschluß gefaßt, daß die Verbrauchsbesteuerung zu überlegen ist, wenn entsprechende Konkurrenznachteile dazu führen, daß unsere Betriebe benachteiligt sind. Daher möchte ich in diesem Zusammenhang diesen Ausschußbericht noch einmal als ganz besonders wichtig hervorheben.

Meine Damen und Herren! Zu weiteren Einzelbestimmungen und Änderungen an Gesetzesvorlagen möchte ich grundsätzlich festhalten, daß wir sehr wohl einige Steuergesetze im Hinblick auf weniger Bürokratie und im Hinblick auf Steuerentlastung ändern und weiterhin der bereits eingeschlagene Weg beschritten wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier nur anführen, daß in Zukunft bei der Grunderwerbsteuer die Selbstbemessung durch Notare und Rechtsanwälte möglich sein wird. Und jeder, der schon einmal ein Grundstück erworben hat oder damit beschäftigt war, weiß, daß damit die ganze

Problematik der Unbedenklichkeitsbescheinigungen hinfällig ist, die Eintragung im Grundbuch und so weiter wesentlich vereinfacht und damit sicherlich auch kostensparend durchgeführt werden kann.

Weiters werden auch im Gebührengesetz einzelne Tarifposten überhaupt gestrichen, so zum Beispiel die Gebühr bei Errichtung von Personengesellschaften, die durch die Befreiungen im Umgründungssteuerrecht an und für sich ohnehin eher bedeutungslos gewesen ist und immer nur unnötigen Verwaltungsaufwand verursacht hat, wenn die Pflicht zu deren Entrichtung überprüft werden mußte. Auch hier gibt es deutliche Einsparungen und eine deutliche Verminderung der Bürokratie.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt: Gesellschaftssteuer. Auch hier erfolgt eine Anpassung an die EU-Richtlinie, und das bringt für Österreich konkret eine Halbierung des Steuersatzes von 2 auf 1 Prozent. Das mag vielleicht nicht so hoch klingen, man muß sich aber dessen bewußt sein, daß diese Entlastung, die praktisch der Wirtschaft zugute kommt, etwa eine halbe Milliarde Schilling ausmacht.

In Summe gesehen gibt es natürlich bei all jenen heute in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen im Zusammenhang mit Steuergesetzen negative, aber wie Sie gehört haben, auch sehr viele positive Effekte. Im wesentlichen sind die negativen Auswirkungen natürlich auch auf Anpassungsnotwendigkeiten zurückzuführen, wobei es unsere Aufgabe ist, zu versuchen, diesen die Spitze zu nehmen. Hier sei wieder auf den Ausschußbericht und auch auf andere Berichte und Ausschußfeststellungen verwiesen, insbesondere auf die Ausschußfeststellungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen und dem Sozialbereich. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*
22.20

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Anschober. Er hat das Wort.

22.20

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt einige verschiedene Steuergesetze vorliegen. Ich glaube, es wird sich daran nicht mehr allzuviel ändern.

Ich möchte jetzt kein zwanzigminütiges Potpourri aus den verschiedenen gesetzlichen Bereichen machen. Es sind jedoch in diesem 25-Punkte-Paket auch einige sehr umweltrelevante Themen enthalten, die in erster Linie natürlich, wie alles in diesem Tagesordnungsbereich, mit der Europäischen Union und zweitens in diesem Spezialbereich auch mit dem Verkehr zu tun haben.

Es gibt in der österreichischen Verkehrspolitik mittlerweile doch einen zumindest theoretisch positiven Konsens, bei dem wir uns mit dem Verkehrsminister, mit dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses und eigentlich mit allen Verkehrsexperten dahin gehend einig sind, daß die Kostenwahrheit das wesentlichste und wichtigste Steuerungsinstrument zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist.

Dieses grundsätzliche Bekenntnis spielte auch bei der Beitrittsdiskussion und in der Diskussion vor der Volksabstimmung eine wesentliche Rolle. Es hat dabei das Versprechen gegeben, daß es trotz der Wegekostenrichtlinien der EU, die, wie ja bekannt ist, eine dramatische Reduktion der Schwerverkehrsabgabe um rund 75 Prozent bedeuten, zu keiner Verbilligung des LKW-Verkehrs in Österreich kommen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein wesentliches Versprechen. Zunächst gab es auch ein Versprechen des Verkehrsministers, daß es überhaupt nicht zur Übernahme dieser Wegekostenrichtlinie kommen soll. Das war dann in der historischen Brüsseler Schußverhandlungsrunde offensichtlich von österreichischer Seite nicht mehr zu realisieren. Das heißt, es kam zur Übernahme dieser Wegekostenrichtlinie.

Es gab dann Versprechen auch im Ministerrat, ich glaube, von Verkehrsminister Klima — Herr Staatssekretär, korrigieren Sie mich, wenn das nicht stimmt —, daß es zu keiner Verbilligung kommen soll, und es gab einen Pakt zwischen SPÖ und ÖVP in diese Richtung. — Bin ich jetzt falsch informiert, Herr Staatssekretär, weil Sie den Kopf schütteln?

Die Information des Verkehrsministers im Verkehrsausschuß lautete, daß es zu keiner Verbilligung des LKW-Verkehrs durch diese Wegekostenrichtlinie und damit durch die Reduktion der Schwerverkehrsabgabe kommen soll. So war auch der Beschluß im Verkehrsausschuß, auch, Herr Kollege Kaiser, der Beschluß der ÖVP-Fraktion.

Ich hoffe, daß das auch so durchgehalten wird. In der Realität schaut nämlich alles ein bißchen anders aus.

Wie soll dieses Paket mit drei verschiedenen Einhebungssystemen nun funktionieren?

Wir haben einerseits die Besteuerung der Nicht-EU-LKW. Hier wird die alte Schwerverkehrsabgabe so wie bisher eingehoben, da gibt es praktisch keine Änderung.

Zweitens zahlen die inländischen LKW die neuen niederen EU-Sätze in der gewohnten Form so wie früher via Finanzamt, natürlich mit einer bedeutend geringeren Dotierung. Hier gibt es Ausgleichsmöglichkeiten in weiten Bereichen,

Anschober

über die Mineralölsteuer einerseits, über die Kfz-Steuer andererseits und natürlich auch über den Straßenverkehrsbeitrag, wie er nun heißt.

Drittens haben wir die EU-LKW, die mir in diesem Zusammenhang die größeren Sorgen machen, denn es gibt natürlich bei den EU-LKW im Vergleich zu den inländischen LKW bedeutend weniger Korrekturmöglichkeiten und Ausgleichsmöglichkeiten hinsichtlich dieser verringerten Schwerverkehrsabgabe. Die EU-LKW sind natürlich von einer Mineralölsteuererhöhung und von einer Dieseltreibstofferhöhung weniger betroffen, und das Problem ist in diesem Fall auch über die Kfz-Steuer und den Straßenverkehrsbeitrag nicht in den Griff zu bekommen.

Wir haben jetzt als ersten Schritt mit diesem Punkt eine beachtliche Erhöhung erreicht. Dieser erste Schritt deckt beinahe — nach unseren Berechnungen, Herr Staatssekretär, nicht ganz — die Reduktion für den Inländer im Schwerverkehrsbereich ab, die durch den EU-Beitritt vollzogen wurde. Die Abgabe kommt 1995 bis zirka 5 bis 10 Prozent an die bisherigen Belastungswerte, wenn ich bereits die Dieseltreibstofferhöhung inkludiere, heran.

Allerdings wird es eine weitere Verringerung der Schwerverkehrsabgabe in den Jahren 1996 und 1997 geben. Da hat es im Entwurf zunächst eine Regelung gegeben, die vorsah, daß es zu einem weiteren Erhöhungsschritt der Ausgleichbelastungen für LKW von rund 50 Prozent insgesamt kommen soll. Das wäre dann ungefähr die Quote gewesen, die wir durch die reduzierte Schwerverkehrsabgabe verlieren.

Das wurde aber nicht realisiert. Der Herr Finanzminister hat dann ehrlich gesagt, daß man für das Jahr 1995 eine Regelung und einen Vorsatz in der Regierung definiert hat, daß es zu weiteren Anpassungen im Ausgleich zu den Verringerungsschritten der Schwerverkehrsabgabe kommen soll. De facto gibt es aber heute keinen Beschluß. Und das ist eben das Manko, daß die Preisreduktion und -verringerungen sehr wohl gesetzlich definiert und verankert wurden, daß aber andererseits die ausgleichenden Anhebungen nur in einem ersten Schritt verankert wurden. Und die Schritte zwei und drei sind überhaupt eine Goodwillfrage seitens der Bundesregierung. Es gibt keine Garantie, daß es zu diesen weiteren Ausgleichsmaßnahmen kommen wird.

Sehr schwierig und eher aussichtslos sieht die Situation im Hinblick auf die EU-Frächter aus, die mit diesen Belastungen kaum etwas zu tun haben. Unterm Strich gibt es eine dramatische Verbilligung des LKW-Verkehrs seitens der EU-Frächter durch Österreich. Transit zum Dumping-Preis war ja nicht unbedingt das, was seitens der Bundesregierung angekündigt und versprochen wurde, er ist aber nun Realität, und die Bewohner an den Transitschneisen werden sich kaum über diese Entwicklung freuen.

Es gibt eine aktuelle Studie der Arbeiterkammer über einen Vergleich der Steuerbelastungen des LKW-Verkehrs in den europäischen Ländern. Diese sehr aktuelle Studie wurde, glaube ich, vor rund vier Wochen fertiggestellt. Sie korrigiert das sehr stark, was an Aussagen in der Öffentlichkeit vorliegt, daß wir nämlich deswegen keine Erhöhungen dieser Belastungen realisieren können, weil wir im internationalen Gleichklang vorgehen müssen.

Wie schaut — wie gesagt, laut dieser Studie der Arbeiterkammer — dieser internationale Gleichklang bei der Steuerbelastung des LKW-Verkehrs aus? — Die Jahresbelastung für einen 38-Tonner mit durchschnittlicher Verkehrsfrequenz von rund 90 000 bis 100 000 Kilometern pro Jahr beträgt in Italien rund 432 000 S, in Deutschland rund 228 000 S, in Österreich 197 000 S, also weniger als die Hälfte als in Italien und auch dramatisch weniger als in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt dazurechne, daß es mit dieser Verringerung der Schwerverkehrsabgabe über die EU-Wegekostenrichtlinie vor allem für den EU-Frächter noch bedeutend billiger werden wird, es aber auch für den österreichischen LKW-Frächter in den Jahren 1996 und 1997 Verbilligungen geben wird, dann stellt sich in Anbetracht der Vergrößerung dieser Kostenschere die Frage, auf wessen Kosten sich diese bei einer Verbilligung des LKW-Transits und des LKW-Verkehrs insgesamt vergrößern wird.

Die Antwort ist ganz einfach: Neben der Umwelt und den Anrainern sind in erster Linie die Österreichischen Bundesbahnen betroffen. Herr Staatssekretär! Vielleicht können Sie uns Auskunft darüber geben. Es gibt bei den ÖBB bereits Schätzungen, was dieser zusätzliche Konkurrenznachteil im Güterverkehrsgeschäft an Umsatzrückgängen für die ÖBB bedeuten wird. Wir haben derzeit schon einen massiven Unterdeckungsgrad bei der Bundesbahn, ich glaube, im Augenblick sind es 40 Groschen pro Tonnenkilometer. Und diese Konkurrenzschwierigkeiten seitens der ÖBB werden sich dramatisch vergrößern. Nach meinem Informationsstand rechnet die ÖBB damit, daß sie mittelfristig durch diese weitere Benachteiligung in der Grundkostenstruktur einen Gesamtumsatzeinbruch von 10 bis 20 Prozent erleiden wird.

Wenn das Realität ist, dann sind das natürlich Zusatzkosten für die öffentliche Hand, die via ÖBB auf den Steuerzahler indirekt zukommen. Das bedeutet natürlich auch, daß der umwelt-

Anschober

freundliche Verkehrsträger nach wie vor weiter zurückgedrängt wird.

Wir haben zu Recht viele ÖBB-Defizit- und Haushaltsdiskussionen in der Vergangenheit und auch in den letzten Wochen geführt. Ich glaube, daß wir sie zu Recht deswegen geführt haben, weil es bei den ÖBB einen massiven Reformbedarf in vielen, vielen Bereichen gibt. Da bestehen manche Vorschläge aus Ihrem Haus durchaus zu Recht. Die Frage ist aber: Wie kann ein Unternehmen zumindest halbwegs positiv bilanzieren, wenn die Grundvoraussetzungen der Kostendekkungsgrade völlig unterschiedlich sind?

Sie kennen aus dem Wirtschaftsministerium die Berechnungen über den Kostendeckungsgrad seitens der LKW. Wir liegen in Österreich derzeit, je nach Zinsendienstberechnung, bei bis zu 33 Prozent Kostendeckungsgrad. Das heißt, der Steuerzahler subventioniert diesen Transitterror in Österreich massivst. Und es war das Versprechen der Bundesregierung, daß dies korrigiert und umgesteuert wird durch zusätzliche Verteuerung des LKW-Verkehrs. Dadurch sollte es mehr Chancengleichheit für die ÖBB geben und mehr Möglichkeiten, das politische Versprechen der Verlagerung von der Straße auf die Schiene tatsächlich zu realisieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Genau dies ist einen Applaus wert, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber die Bundesregierung verdient ihn leider nicht, weil diese Maßnahmen nicht getroffen wurden.

Noch dazu ist es so, daß damit, und das werden wir der Öffentlichkeit auch sehr genau und sehr klar sagen, auch eines der zentralen EU-Versprechen — Kollege Elmecker, als alter Kämpfer gegen den Mühlviertler Transit wirst du das ja wunderbar verstehen! — gebrochen wurde. *(Abg. Elmecker: Wir bauen die Bahn zwischen Linz und Budweis!)*

Eines der zentralen EU-Versprechen hat gelautet: Der LKW-Verkehr in und durch Österreich wird durch Übernahme der EU-Regelungen nicht verbilligt. Jetzt haben wir de facto eine Regelung, die den Status quo bei heutiger oder vermutlich morgiger Beschlußfassung fixiert, daß der LKW-Verkehr spätestens ab 1996 für den inländischen LKW verbilligt und für den EU-Frächter ab dem Beitrittsdatum extrem verbilligt wird.

Das ist eindeutig ein Weg in die falsche Richtung, meine sehr verehrten Damen und Herren, den wir nicht akzeptieren können. Daher können wir dem auch nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* *22.33*

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Schlögl. Er hat das Wort.

22.33

Abgeordneter Mag. **Schlögl** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ich möchte versuchen, meinen Debattenbeitrag sehr kurz zu halten.

Obwohl die Kritik gekommen ist, daß 25 Tagesordnungspunkte und 25 Gesetze hier heute durchgepeitscht werden, sind, wie ich glaube, doch bei den bisherigen Rednern die Kernpunkte der Probleme bereits sehr deutlich angeschnitten worden. Und ich möchte auch auf diese Kernpunkte ganz kurz eingehen.

Frau Abgeordnete Petrovic hat meiner Ansicht nach zu Recht das Problem der Umsatzsteuer und der steuerlichen Belastung bei der Umsatzsteueranpassung für Kindergärten und andere soziale Einrichtungen angeschnitten. Sie hat dabei allerdings Zahlen verwendet, die sie, glaube ich, selbst nicht ernsthaft glaubt. Sie hat beispielsweise von 5 Milliarden Schilling an Belastung für Kindergärten bei der Gemeinde Wien gesprochen. Dies wurde meines Wissens auch vom Herrn Finanzminister bereits im Finanzausschuß deutlich widerlegt. Leider ist das auch heute wieder so gebracht worden.

Ich gebe ihr aber recht, daß hier ein großes Unbehagen herrscht, nicht nur bei der Caritas und ähnlichen Einrichtungen, die Kindergärten betreiben, sondern natürlich auch bei den Gemeinden. Deshalb hat es in den letzten Tagen intensive Gespräche darüber gegeben. Bei diesen intensiven Gesprächen ist dann meiner Meinung nach eine Einigung erzielt worden, die Gültigkeit hat, und zwar eine Einigung zwischen dem Finanzministerium, also dem Bund, und den neun Ländern, dem Gemeindebund und dem Städtebund.

In dieser Einigung stellen die Finanzausgleichspartner fest, daß aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union verschiedene Steueranpassungsmaßnahmen im Bereich des Umsatzsteuerrechtes erforderlich sind, die zu Belastungen für den Kultur- und Sozialbereich führen können. Die Finanzausgleichspartner kommen überein, im Herbst 1994 eine Regelung folgenden Inhalts zu vereinbaren: Erstens: Nachteilige Auswirkungen der Anpassungen auf den Kultur- und Sozialbereich, insbesondere auf den Krankenanstalten- und Kindergartenbereich, sind zu vermeiden. Zweitens: Die aus kulturellen und sozialen Einrichtungen resultierenden Mehreinnahmen werden den betroffenen Institutionen wieder in vollem Umfang zugeführt. — Zitatende.

Diese Vereinbarung ist von den Finanzlandesreferenten beziehungsweise von den neun Landeshauptleuten, vom Finanzminister und von den Vertretern des Städte- und des Gemeindebundes

unterschrieben. Und wenn man behauptet, daß eine solche Vereinbarung zwischen den Finanzausgleichspartnern in Österreich keine Gültigkeit hat und nicht hält, dann stellt man praktisch unser gesamtes Staatsgefüge in Frage. Ich bin jedoch sehr optimistisch und begrüße diese Regelung, weil ich meine, daß mit dieser Regelung wirklich eine Lösung gefunden worden ist, die auch in Zukunft garantiert, daß diese wichtigen Sozialeinrichtungen nicht nur weiter betrieben, sondern daß auch neue gebaut werden können.

Überhaupt — und das möchte ich zum Abschluß meines kurzen Beitrages sagen — ist mit diesen Steueranpassungen eines gelungen: Es ist genau das eingehalten worden, was die Koalition vor der EU-Abstimmung deutlich angekündigt hat, daß nämlich durch diese Steueranpassungen keine zusätzliche Belastung für die österreichischen Bürger entsteht, sondern daß es — im Gegenteil — zu massiven Einsparungen in Teilbereichen kommt und daß das Finanzministerium insgesamt zirka 1 Milliarde bis 1,5 Milliarden Schilling weniger an Steuereinnahmen haben wird. Das halte ich insgesamt für sehr wichtig und für sehr gut.

Ich bin gebeten worden, abschließend noch einen Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1701 d. B.) eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. X Z. 29 tritt an die Stelle des Wortes „Bundesgesetzes" das Wort „Artikels".

2. Im Art. X wird als Ziffer 30 angefügt:

„30. Der Artikel X tritt gleichzeitig mit dem Vertrag über den Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union in Kraft."

Die Begründung ist eine einfache: Dieser Abänderungsantrag ist erforderlich, damit diese Regierungsvorlage auch in Kraft treten kann.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich — im Gegensatz zur Kritik der Opposition —, daß diesen Steueranpassungsgesetzen seitens der sozialdemokratischen Fraktion die Zustimmung erteilt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *22.38*

Präsident: Dieser Antrag ist ebenfalls ausreichend unterstützt und wird mit beraten.

Das Wort hat nun Abgeordneter Böhacker.

22.38

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Gestatten Sie mir eingangs ein paar Worte zu den Ausführungen des Kollegen Dkfm. Stummvoll.

Es ist schon mehr als bezeichnend, wenn ein Abgeordneter einer Regierungspartei in so scharfer Form das Procedere im Finanzausschuß und die überfrachtete Tagesordnung kritisiert und von einem Gewaltakt spricht. Dies umso mehr, als ja Sie als Abgeordneter einer Regierungspartei einen klassischen Informationsvorsprung gegenüber der Opposition haben.

Ich begrüße, daß Sie angekündigt haben, daß man in Zukunft im Wiederholungsfall so etwas nicht mehr hinnehmen wird. Denn eines möchte ich schon sagen: Für uns Abgeordnete der Opposition ist diese Vorgangsweise kein Gewaltakt, sondern vielmehr ein parlamentarischer Vergewaltigungsakt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber nun zu den einzelnen Gesetzesvorlagen. Ich möchte mich mit drei Dingen beschäftigen, erstens mit dem Biersteuergesetz, zweitens mit dem Grunderwerbsteuergesetz und drittens mit der Abschaffung des 13. Umsatzsteuertermins.

Hinsichtlich des Biersteuergesetzes darf ich mich sehr kurz fassen, weil Kollege Riedl in sehr eindrucksvoller Weise das gesagt hat, was uns Freiheitlichen und damit auch mir am Herzen liegt. Er hat sich aber damit zufriedengegeben, daß im Ausschuß ein Ausschußbericht beschlossen wurde, der in seinem Kern etwa folgendes aussagt: Sollten sich negative Effekte abzeichnen, so ist der Finanzausschuß der Auffassung, daß dann eine Anpassung der österreichischen Verbrauchsbesteuerung zu erwägen sein wird.

Aus den Ausführungen des Kollegen Riedl wurde heute schon klar und deutlich erkennbar, daß negative Effekte eintreten werden und dieser Ausschußbericht nichts anderes als ein Hinausschieben einer Anpassung im Bereich der Verbrauchsbesteuerung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag darstellt. Außerdem habe ich berechtigte Bedenken, weil es derartige Berichte schon öfter gegeben hat und auch Zusagen — ich verweise nur auf das Grunderwerbsteuergesetz. Auch darauf werde ich noch näher eingehen.

Kollege Stummvoll, ich erinnere mich an Ihre Aussage im Finanzausschuß im Zusammenhang mit der Einführung des erhöhten Investitionsfreibetrages von 30 Prozent, wo wir moniert haben, daß die Laufzeit zu kurz ist. Sie aber haben gesagt, sollte dieser auf 30 Prozent erhöhte IFB in-

nerhalb dieser Monate nicht greifen, dann wird man darüber verhandeln, ob man nicht den erhöhten IFB weiter in Gültigkeit belassen könnte.

Was ist aber tatsächlich passiert? — Nicht die Laufzeit wurde verlängert, sondern ganz im Gegenteil: Dieser IFB wurde auf 15 Prozent gesenkt.

Um Ihnen — insbesondere dem Kollege Riedl — aber die Möglichkeit zu geben, die Biersteuer schon heute den geänderten Bestimmungen beziehungsweise dem internationalen Vergleich anzupassen, darf ich nachstehenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995), 1690 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 lautet:

§ 3 (1) Die Biersteuer beträgt je Hektoliter Bier 11 S je Grad Plato (Steuerklasse).

Das würde eine Anpassung an die deutsche Regelung bedeuten. Ich glaube, diese Vorgangsweise wäre unheimlich wichtig, weil hievon doch mehr als 60 österreichische Brauunternehmer mit etwa 6 400 Beschäftigten betroffen sind, die einen Umsatz von mehr als 13 Milliarden Schilling im Jahr erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz zum Grunderwerbsteuergesetz. — Die vorliegende Regierungsvorlage strebt eine Verwaltungsvereinfachung durch gemeinsame Selbstberechnung von Grunderwerbsteuer und Gerichtsgebühren an. Das ist eine an sich positive Entwicklung, die wir grundsätzlich begrüßen.

Zur Selbstberechnung sind aber nur Rechtsanwälte und Notare berechtigt. Ich habe bereits im Finanzausschuß moniert, warum nicht auch Wirtschaftstreuhänder, die sehr oft in Liegenschaftstransaktionen eingebunden sind, diese Selbstberechnung durchführen können. Der Herr Finanzminister hat mir erklärt, die Kammer der Wirtschaftstreuhänder sei in diesem Zusammenhang nicht tätig geworden. Ich habe aber hier ein Schreiben der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 22. April 1994, in dem unter Punkt 2 eindeutig steht: Die Selbstberechnung ist den Rechtsanwälten und Notaren vorbehalten. Dies ist unverständlich, weil auch die Wirtschaftstreuhänder oft an Liegenschaftstransaktionen mitwirken. Es wird daher die Ausweitung der Selbstberechnungsbefugnis auf Wirtschaftstreuhänder vorgeschlagen.

Um diesem Wunsch gerecht zu werden, darf ich einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden, 1625 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Artikel I

Grunderwerbsteuergesetz 1987

Im § 11 Abs. 1 wird die Wortfolge „Rechtsanwälte und Notare" durch die Wortfolge „Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder" ersetzt.

Ein weiterer Vorschlag des Fachsenates der Kammer der Wirtschaftstreuhänder betrifft den § 1 Absatz 3 und den § 5 Absatz 1 Ziffer 2 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987. Ich darf daher einen weiteren Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1625 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Artikel I

Grunderwerbsteuergesetz 1987

1. § 1 Abs. 3 wird abgeschafft.

2. Im § 5 Abs. 1 Z. 2 wird vor dem Beistrich die Wortfolge „Wobei die Bemessungsgrundlage der zweifache Einheitswert ist" eingefügt.

Zu § 1 Abs. 3: Dieser Absatz soll abgeschafft werden, da er totes Recht darstellt und lediglich zu Komplikationen in der Abwicklung von Beteiligungstransaktionen ohne höheres Aufkommen führt.

Böhacker

Zu § 5 Abs. 1 Z. 2: Die Bemessungsgrundlage beim Tausch sollte durch Novellierung dieser Bestimmung mit dem Umgründungssteuergesetz harmonisiert werden.

Und ein dritter Punkt im Rahmen der Grunderwerbsteuer: Ich gehe jetzt zurück auf das Jahr 1987, als durch ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis eine völlige Neuregelung des Grunderwerbsteuergesetzes notwendig wurde; dies deshalb, weil der größte Teil der Steuerbefreiungsbestimmungen unter gleichzeitiger Herabsetzung des Normalsteuersatzes von 8 Prozent auf 3,5 Prozent herbeigeführt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde vom Herrn Finanzminister erklärt, daß man das Aufkommen der Grunderwerbsteuer beobachten wird und daß man aus gegebenem Anlaß den Steuersatz anpassen wird. Ich habe aber bis heute seitens des Finanzministers keine weitere Aussage dazu gehört. Ich habe mir daher erlaubt, das Grunderwerbsteueraufkommen zwischen 1987 und 1992 entsprechend zu errechnen beziehungsweise zu vergleichen.

Das Aufkommen betrug 1987 real etwa 2,2 Milliarden Schilling, 1992 betrug das inflationsbereinigte Aufkommen etwa 4 Milliarden Schilling. Das sind Mehreinnahmen von etwa 1,8 Milliarden Schilling oder eine Realsteigerung von fast 82 Prozent.

Man kann nun sagen, das Jahr 1987 war etwas schlechter, weil man bereits gewisse grunderwerbsteuerpflichtige Vorgänge hinausgeschoben hat, um 1988 in den günstigeren Steuersatz zu kommen, beziehungsweise man kann darüber diskutieren, ob die Nominalsteigerung beziehungsweise deren Herabrechnen auf eine Realsteigerung durch den Verbraucherpreisindex richtig ist. Darüber kann man jederzeit diskutieren. Aber wenn ich nun 1988 mit 1992 vergleiche, ergibt sich nach wie vor eine Realsteigerung an Grunderwerbsteueraufkommen von zirka 1,2 Milliarden Schilling. Das bedeutet schlußendlich, daß die im Jahr 1987 zugesagte Aufkommensneutralität nicht mehr gegeben ist. Das bedeutet aber auch, daß der gesamte Liegenschaftsverkehr, ob Grundstücke, Wohnungen oder Einfamilienhäuser, zusätzlich belastet wurde.

Ich darf daher — in Erfüllung dieses Anpassungsversprechens — einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1625 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Artikel I

Grunderwerbsteuergesetz 1987

§ 7 Z. 3 lautet:

3. durch andere Personen . . . . .. 2,5 vH."

Das bedeutet, daß der derzeitig gültige Normalsteuersatz von 3,5 auf 2,5 Prozent gesenkt wird und damit im wesentlichen eine Aufkommensneutralität gegeben sein wird.

Ich komme zum dritten Punkt meiner jetzigen Wortmeldung, zur Abschaffung des 13. Umsatzsteuertermines. Kollege Rosenstingl hat im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuergesetz 1994 bereits einen gleichlautenden beziehungsweise ähnlichen Antrag eingebracht. Dieser mein Antrag bezieht sich auf die Abschaffung des 13. Umsatzsteuertermins im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuergesetz 1972. Er lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994), 1715 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im § 21 Abs. 1 wird der 2. Unterabsatz gestrichen.

Ich begründe diesen meinen Antrag damit, daß die Einführung des 13. Umsatzsteuertermines für die Unternehmer eine immense Liquiditätsbelastung darstellt, während sie für die Republik Österreich, für den Finanzminister und das Budget einzig und allein der Defizitreduzierung und der Verschleierung im Jahre 1994 dient. Aus diesen Gründen wird von uns dieser 13. Umsatzsteuertermin abgelehnt.

Ich verweise darauf, daß auch im EU-Recht eine 13. Umsatzsteuerzahlung als nicht rechtskonform angesehen wird.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersuchen, diesen unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.51

Präsident: Die Abänderungsanträge, die der Kollege Böhacker referiert hat, stehen gleichfalls mit in Verhandlung und werden bei den Abstimmungen zu berücksichtigen sein.

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Frieser.

22.51

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt umfaßt wirklich ein gutes Stück Arbeit. Und wenn mein Kollege Stummvoll die eine oder andere Kritik, was die Überfrachtung anlangt, anbringt, so bin ich selbstverständlich mit ihm einer Meinung. Aber es war ein gutes Stück Arbeit für die Sozialpartner, für die Beamten des Ministeriums, für die Beamten dieses Hauses und nicht zuletzt auch für uns.

Wenn die Opposition diesen Umstand aber kritisiert, dann kann ich diese Kritik bei Gott nicht ernst nehmen. Denn der Opposition geht es gar nicht um eine sachliche Kritik, sondern . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wie Sie schon wieder wissen wollen, worum es uns geht! Ob Sie da nicht einem größeren Irrtum unterliegen?)* Die Opposition würde sonst nicht täglich zwei dringliche Anfragen einbringen, Anfragen, bei denen man weder die Dringlichkeit noch sonstigen Handlungsbedarf erkennen kann. Ihnen, meine Damen und Herren, geht es nicht um eine sachliche Diskussion, sondern um tägliches politisches Kleingeld. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dieser Umstand . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wissen Sie nicht, daß Sie noch einen großen Nachholbedarf haben? — Ein Erkenntnis!)*

Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie verwechseln das mit kompetent. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Meine Damen und Herren! In der nächsten Legislaturperiode sollten wir uns ernsthaft eine Reform der Geschäftsordnung überlegen in Richtung einer Geschäftsordnung, mit der sich die Mehrheit dieses Hauses identifizieren kann, eine Geschäftsordnung, bei der wir vielleicht einmal das Instrumentarium der dringlichen Anfrage neu umschreiben. Vor allem brauchen wir eine Geschäftsordnungsreform, die kein Kniefall vor einer destruktiven Minderheit hier in diesem Hause ist.

Meine Damen und Herren! Bei der heutigen Materie der Steuergesetze geht es primär . . . *(Zwischenruf des Abg. Dolinschek.)* — Beruhigen Sie sich, ich bitte Sie! Sie können sich in der nächsten Legislaturperiode alterieren. Es geht also bei den Steuergesetzen primär um Harmonisierungsverpflichtungen, die wir aufgrund unseres EU-Beitrittes auf uns genommen haben. Ich möchte nur einen einzigen Debattenbeitrag, und zwar den des Kollegen Rosenstingl, herausgreifen.

Herr Kollege Rosenstingl bringt seine berufliche Qualität oder seine berufliche Autorität ein und behauptet, die Anpassungsgesetze würden eine höhere Bürokratie und mehr Verwaltungsaufwand für die Unternehmen bedeuten. Er pickt sich einige Orchideen heraus, wo es vielleicht komplizierter geworden ist, aber das ist sicher nicht das Gros. Er versteigt sich sogar dazu, zu behaupten, daß die Umsatzsteuergesetzgebung in Hinkunft verwaltungsintensiver sein wird. Und da frage ich mich schon, ob es dem Kollegen Rosenstingl hier um die fachliche Wertung seines Berufes oder um das tägliche politische Kleingeld geht. Denn es gibt in Großbritannien eine Studie, wonach sich durch den Wegfall der Einfuhrumsatzsteuer der Verwaltungsaufwand um 7 Prozent reduziert. Und das können wir seitengleich auf Österreich übertragen. — Soweit zum kurzfristigen Handlungsbedarf.

Es wird aber im Lichte des EU-Beitrittes sicher auch Steuergesetze geben, die für die Steuerpflichtigen in Österreich enorme Erleichterungen bringen, vor allem werden skurrile Steuergesetze wegfallen. Ich denke dabei an das Erbschaftssteuergesetz und an das Gebührengesetz, die beide aus dem Jahre 1955 stammen. Beim Erbschaftssteuergesetz sind zum Beispiel die Freibeträge seit diesem Zeitpunkt nie indiziert worden. Das heißt also, wir haben gegenüber Deutschland und Großbritannien wesentlich geringere Erbschafts- und Schenkungsfreibeträge als hier in Österreich.

Besonders skurril ist das Gebührengesetz. Wir haben beim Gebührengesetz Regelungen, die nicht nur kompliziert, sondern auch in ihrer Textierung weit überholt sind. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist es so, daß es dort diese Art des Gebührengesetzes überhaupt nicht gibt. Also das Kleben von Stempelmarken und die komplizierten Tarife, wie es bei uns gehandhabt wird, gibt es im EU-Raum nicht. Ich hoffe also, daß wir gerade im Lichte des Beitritts zur EU nicht nur kurzfristig rasche Anpassungsgesetze beschließen werden, sondern ich hoffe, daß wir gerade bei diesen beiden Steuergesetzesmaterien auch sehr positive Erlebnisse haben werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* *22.57*

Präsident: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Gebert.

22.57

Abgeordneter **Gebert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte in meiner Rede aus dem umfangreichen Paket der Finanz-, Steuer- beziehungsweise Anpassungsgesetze das Zollrechts-Durchführungsgesetz herausgreifen und dazu einige Anmerkungen machen.

Gebert

Bevor ich dies tue, bringe ich aber einen weiteren Abänderungsantrag zum Zollrechts-Durchführungsgesetz ein, den ich zuvor kurz begründen möchte.

Da da Zollrechts-Durchführungsgesetz jene Überwachungsaufgaben und Einschreitungsbefugnisse der Zollorgane festlegt, mit denen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes praktisch vergleichbar sind, müssen wir ein ausgewogenes Verhältnis erreichen. Abänderungsantrag trägt diesem Ziel der Harmonisierung beim Waffengebrauch, beim Einschreiten im grenznahen Raum und bei der Zuordnung des Einschreitens der Organe zu einer verantwortlichen Behörde Rechnung.

Ich möchte nun den Antrag verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen zum Bericht des Finanzausschusses betreffend die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG) (1815 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Zu § 14 Abs. 2

Am Ende des Abs. 2 hat es statt „könnte", zu lauten: „wird."

Zu § 22

§ 22 hat zu lauten:

„§ 22. (1) Die Zollorgane sind zur Ausübung der Zollaufsicht befugt, an Orten, die nicht mehr als 15 Kilometer von der Zollgrenze entfernt sind, Wege, Grundstücke und Baulichkeiten jederzeit ungehindert zu betreten oder auf vorhandenen dafür geeigneten Wegen zu befahren, auch wenn dies sonst der Allgemeinheit untersagt ist; im Fall der Verfolgung einer vorschriftsmäßig angerufenen Person ist das Verlassen dieser Wege zulässig. Diese Berechtigung gilt auch für eingefriedete, nicht in unmittelbarer Verbindung mit Wohngebäuden stehende Grundstücke, wie umzäunte Fluren und Wildparke, sowie zum Hauswesen gehörige, jedoch nicht geschlossene Räumlichkeiten oder eingefriedete Grundstücke, wie offene Höfe und Lagerplätze. Den Zollorganen ist ohne Zustimmung des Besitzers das Betreten von Wohngebäuden und den mit ihnen in unmittelbarer Verbindung stehenden geschlossenen Räumen oder eingefriedeten Grundstücken sowie der zum Hauswesen gehörigen, jedoch mit Wohngebäuden nicht unmittelbar verbundenen geschlossenen Räumlichkeiten, wie Keller, Scheunen u. dgl., untersagt.

(2) In den in Abs. 1 genannten Gebietsteilen sowie an Verkehrswegen, in Verkehrseinrichtungen (Bahnhöfe, Flugplätze, Schiffsanlegeplätze) und Umschlageinrichtungen, wo Grund zur Annahme besteht, daß Waren vorhanden sind, die der zollamtlichen Überwachung unterliegen, sind die Zollorgane weiters befugt, zur Ausübung der Zollaufsicht Personen anzuhalten und körperlich zu durchsuchen, Beförderungsmittel anzuhalten und zu durchsuchen sowie Behältnisse und Waren zu untersuchen.

(3) Die im Abs. 2 genannten Befugnisse stehen den Zollorganen im übrigen Abwendungsgebiet zu, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß Waren vorhanden sind, die der zollamtlichen Überwachung unterliegen.

(4) Ist die Ausübung der Befugnis nach Abs. 2 oder 3 an Ort und Stelle nicht tunlich, so hat sie bei der nächstgelegenen der Zollverwaltung zur Verfügung stehenden Einrichtung zu erfolgen, welche die dafür erforderlichen Voraussetzungen bietet. Dies gilt für körperliche Durchsuchungen auch dann, wenn es die angehaltene Person verlangt. Bei der Durchsuchung von Personen sind § 31 Abs. 2 Z 6 und § 40 Abs. 4 des Sicherheitspolizeigesetzes sinngemäß anzuwenden.

Zu § 29 Abs. 1

Dem Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Die Zuständigkeit zur Vollziehung der Rechtsvorschriften betreffend diese Verbote und Beschränkungen wird hiedurch nicht berührt."

Zu § 29 Abs. 4

Im ersten Satz sind nach dem Wort „notwendigen" die Worte „und keine Aufschub duldenden" einzufügen.

Zu § 120 Abs. 2

Der Abs. 2 Z 7 wird gestrichen. Die Z 8 bis 12 erhalten die Bezeichnungen 7 bis 11.

Soweit der Abänderungsantrag. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, ihn in Verhandlung zu nehmen.

Nun zu meinen Anmerkungen zum Zollrechtsgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Entwurf wurde durchaus das Ziel erreicht, die notwendigen autonomen Maßnahmen mit möglichst wenig Aufwand und unter weitgehender Beibehaltung der bekannten Verfahrensabläufe zu setzen. Das trifft vor allem auf den Abschnitt B des Gesetzentwurfes zu, der spezielle Regelungen für die Zollverwaltung, wie zum Beispiel die Datenverarbeitung, die Zollaufsicht, die Einrichtung von mobilen Einheiten sowie eine Verordnungser-

mächtigung des Finanzministers hinsichtlich von Kontrollbefugnissen enthält.

In den §§ 12 und 13 sind auch die Verpflichtungen der dem grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr dienenden Einrichtungen im Post-, Eisenbahn-, Schiffs- und Luftverkehr geregelt, insbesondere bei der Mitwirkung im Zollverfahren, bei der Bereitstellung entsprechender Infrastruktur, wie Räumlichkeiten und Anlagen, sowie die Überwachung der öffentlichen Einrichtungen im Schiffs- und Luftverkehr.

Von der österreichischen Luftfahrtwirtschaft, im besonderen von der Flughafen Wien AG, wurden in den letzten Wochen die künftigen Zollabfertigungsmodalitäten nach erfolgtem EU-Beitritt medial aktualisiert und besonders darauf hingewiesen, daß das zu kontrollierende Reisegepäck von in Drittstaaten Reisenden grundsätzlich direkt an jenem Punkt zu kontrollieren ist, an dem die Reisenden das Gebäude betreten.

Damit wäre jeder Austausch zwischen zu kontrollierendem und nicht zu kontrollierendem Reisegepäck unterbunden.

Untersuchungen zeigen, daß 40 Prozent des Passagieraufkommens eigentlich nur aus Drittstaaten kommen, 60 Prozent betreffen den Verkehr nach Wien und von Wien aus den EU-Staaten. Ich glaube, es ist auch für die Öffentlichkeit wichtig, daß die Ausgabe des Reisegepäcks an alle Reisenden in der bisherigen Form auch zukünftig beibehalten werden kann.

Der sogenannte Grünkanal am Flughafen selbst wird mit einem sogenannten EU-Emblem versehen werden, sodaß für die EU-Reisenden, deren Gepäck ja speziell gekennzeichnet ist, die geforderte kontrollfreie Einreise ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren! Es ist daher — und das ist das Wichtigste — auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht notwendig, am zentralen Flughafen in Wien besondere Baulichkeiten zu errichten. Dadurch erspart sich die Flughafen Wien AG sehr viel Geld. Im Finanzausschuß wurde diese Frage besprochen, die Lösungsvorschläge der Flughafen Wien AG wurden auch in einem Abänderungsantrag der Kollegen Dr. Stummvoll und Dr. Nowotny mehr oder weniger berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß durch diese Adaptierung künftighin wirklich eine reibungslose und effiziente zollrechtliche Abfertigung der Reisenden ermöglicht wird, wie sie derzeit in allen EU-Ländern besteht.

Zum Abschluß möchte ich sagen, daß über die Kosten der Vollziehung keine Aussagen gemacht werden können, denn der Aufwand für die Vollziehung in bezug auf Nichtgemeinschaftswaren wird sicherlich höher werden. Andererseits wird der Anwendungsbereich zollrechtlicher Vorschriften entscheidend verringert werden. Es wird daher auch zu Verbilligungen kommen, weil die künftigen Gemeinschaftswaren nicht mehr einem Zollverfahren unterliegen. Ich bin daher der Meinung — im Gegensatz zum Kollegen Rosenstingl —, daß es in der EU zu keiner Verteuerung im Zollverfahren direkt kommen wird, und ich glaube auch, daß es zu einer problemlosen Abwicklung der Zollgeschäfte kommen wird.

Meine Fraktion wird daher dem Zollrechts-Durchführungsgesetz in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll ihre Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *23.07*

Präsident: Der Abänderungsantrag Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll ist ausreichend unterstützt und steht daher gleichfalls in Verhandlung.

Meine Damen und Herren! Es haben sich einige Redner streichen lassen. Wir haben noch zwei kurze Wortmeldungen. Wir könnten dann diesen Komplex samt den Abstimmungen heute abschließen, was ich insgesamt für vorteilhaft hielte. Ich werde so vorgehen, wenn nichts Unvorhersehbares dazwischenkommt. Das Croquis ist jedenfalls fertig.

Am Wort ist nun Herr Abgeordneter Kaiser.

23.07

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das EU-Steueranpassungspaket bringt uns zwangsläufig Änderungen, die aber auch gewisse Verhaltensmaßnahmen erfordern. Ich möchte mit Genugtuung feststellen, daß in den Ausschußberatungen seitens des Herrn Finanzministers mit Blickrichtung auf seine Mitarbeiter signalisiert wurde, daß man sich die Fälle, wo es Probleme gibt, anschauen will. Ich möchte sie nur kurz aufzählen.

Zunächst einmal freut mich die Beseitigung der Weinsteuer, die eine alte Forderung der Weinhauer ist. Ich möchte jetzt nicht der Versuchung unterliegen, zu polemisieren. Die Alkoholsteuer ist schon gefallen. Die Weinsteuer ist dadurch entstanden, daß wir eine überwälzbare Steuer schaffen wollten, aber da sie nicht überwälzbar war, ist sie bei den Hauern hängengeblieben.

Nun wird die Umsatzsteuer zwingend auf 12 Prozent angehoben. Da die Vorsteuer nicht angehoben wird, bedeutet das eine Abgabenschuld, eine Zahllast von zwei Prozent. Ich verweise auf das Beispiel, das ich im Ausschuß gebracht habe, daß etwa 25 000 bis 30 000 Weinhauer mit weniger als 60 Ar Fläche eine Steuerlast von 324 S zu tragen haben. Sie müssen diese vierteljährlich abführen — entsprechend dem

Dipl.-Ing. Kaiser

Verkauf. Ich weiß nicht, ob es dafürsteht, daß man die Weinhauer ärgert.

Das nächste Problem ist die Schaumweinsteuer. Auch darüber haben wir bereits gesprochen. Die Sekterzeuger sind unglücklich darüber, daß sie nicht halbiert wurde, sie drohen uns, daß sie sich den Ausgleich über ausländische Weine holen werden. Das wäre allerdings höchst unangenehm. Ich glaube, diese Frage sollten wir im Auge behalten.

Massive Klagen gibt es bei den Landwirten hinsichtlich der Zupachtungen, wegen der Übernahme der eigenen Hektarsätze für die Zupachtflächen. Da kommt es zu großen Problemen. Wir haben zwar erfreulicherweise eine Pauschalierungsgrenze von 2 Millionen Schilling. Davon müssen die Einnahmen aufgezeichnet werden, und 70 Prozent davon sind Aufwand. Bei intensiv wirtschaftenden Feldgemüsebetrieben reichen aber 70 Prozent nicht, sodaß sie weiterhin zur Buchführung gezwungen sind.

Der Wegfall der Begünstigung der bundesgesetzlich geregelten Zuschüsse gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2 Umsatzsteuergesetz birgt die Gefahr in sich, daß die eine oder andere Förderung in Zukunft steuerpflichtig wird. Dazu gehören zum Beispiel Flächenstillegungsprämien und Investitionszuschüsse bei Aufforstungen. Auch da hat der Finanzminister signalisiert, daß man sich das ansehen will.

Alles in allem glaube ich, daß wir, wenn wir guten Willens sind, für alle Beteiligten zu einer vernünftigen Lösung kommen können. — Ich danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *23.11*

Präsident: Das Wort hat nun Kollege Hofer.

23.11

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin der letzte Redner eines langen Tages, an dem wir 25 Tagesordnungspunkte behandelt haben, also eine Fülle von Gesetzen. Ich möchte mich von diesen 25 Tagesordnungspunkten nur mit den beiden Versicherungsgesetzen beschäftigen und natürlich — und deswegen steht diese Flasche hier *(auf eine Schnapsflasche auf dem Rederpult weisend)* — mit dem Branntwein-Monopolgesetz.

Nur einige Worte zu den beiden Versicherungsgesetzen.

Es sind dies Anpassungsgesetze an die sogenannte dritte EU-Richtliniengeneration. Beim Versicherungsaufsichtsgesetz wird sich einiges ändern. Vor allem erkennt man hier die sogenannte Single-Licence-Regelung, die besagt, daß beispielsweise eine deutsche oder eine portugiesische Versicherung, wenn sie die Lizenz in ihrem Land besitzt, in der gesamten EU versichern kann und den Überwachungsbedingungen in ihrem Heimatland unterliegt. Das heißt, man kann dem Österreicher nur empfehlen: Wenn du vorsichtig sein willst, bleibst du lieber bei den österreichischen Versicherungen versichert und gehst keine Experimente ein, dann bist du gut aufgehoben. Es ist also die Herkunftskontrolle entscheidend, und die wird eben in dem Land, wo diese Versicherung tätig ist, nämlich im Heimatland, wahrgenommen. Österreichische Versicherungen werden nach wie vor von der österreichischen Aufsichtsbehörde kontrolliert.

Es fallen natürlich die Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft weg. Hier gibt es den freien Wettbewerb, und die Versicherungsbedingungen — das ist für die Konsumenten schwierig — werden sicherlich künftig schwerer überschaubar sein. Daher sind tüchtige, gute, seriöse Versicherungsverkäufer mehr gefordert denn je.

Ähnliches könnte man auch zum Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz sagen. Ich möchte aber nicht ins Detail gehen, weil ich unter Zeitdruck stehe, daher übergehe ich das alles.

Zu den Versicherungsgesetzen kann man als Schlußsatz nur sagen: Österreicher, bleib bei deinen österreichischen Versicherungen, geh keine Experimente ein, hier bist du gut aufgehoben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zu meinem Lieblingsthema, dem Bauernschnaps. *(Abg. Schwarzenberger: Prost!)* Wir beschließen heute auch das Branntwein-Monopolgesetz. Es sind uns in jüngster Zeit diesbezüglich schon einige Verbesserungen gelungen. Ich muß hier zunächst einmal fairerweise sagen — er schaut mich schon an —: Walter Guggenberger war mir in der Vergangenheit behilflich, manche Verbesserungen herbeizuführen. Bei der jetzigen Gesetzesnovelle hätte man oberösterreichischen Bauern fast ein uraltes Recht aus der Zeit Maria Theresias weggenommen, nämlich das Recht, aus Getreide Schnaps zu brennen. Man hätte dieses Recht — so lautete der Entwurf des Gesetzes — auf die Bergbauern einschränken wollen, das heißt also in erster Linie auf Betriebe in Vorarlberg und in Tirol. Und gerade in Oberösterreich, dort, wo das Korn wächst, hätte man das nicht mehr tun dürfen.

Ich muß ausdrücklich betonen: Kollege Auer hat sich diesbezüglich „auf die Schienen geworfen", ich habe ihn entsprechend unterstützt *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP)*, und mit vereinten oberösterreichischen Kräften ist es gelungen, hier einen Abänderungsantrag zustande zu bringen, daß die Bauern in Oberösterreich, die in den letzten fünf Jahren Getreide gebrannt haben, das

auch künftig tun können. *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und dem Liberalen Forum.)*

Wir haben auch die Menge ausgeweitet. Die Bauern können künftig nicht nur 100 Liter Reinalkohol, sondern 200 Liter Reinalkohol brennen — Gott sei Dank, denn das ist Qualität. Sie haben verschiedene Steuersätze; ich möchte das im Detail nicht anführen. Es gibt geringere und etwas höhere Steuersätze.

Wie auch immer: Die Bauern sind mit diesem Gesetz sicherlich gut dran.

Ich möchte jetzt etwas zitieren, und zwar aus einem Feinschmeckermagazin. *(Abg. Steinbauer entfernt die Schnapsflasche vom Rednerpult.)* Lieber Heribert Steinbauer! So geht das nicht, daß du die Flasche vom Rednerpult wegnimmst!

Präsident: Herr Kollege Steinbauer! Sie gehen am Rande eines Ordnungsrufes spazieren! *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Hofer** *(fortsetzend):* Ich brauche diese Flasche noch.

Ich möchte zum Schluß aus einem deutschen Feinschmeckermagazin folgendes zitieren:

In Österreich hat in den letzten Jahren eine Revolution stattgefunden, eine Revolution im Niveau des Trinkens, wo nicht der Alkoholgehalt entscheidend ist, sondern das Kennenlernen des Aromas, das Kennenlernen natürlich gewachsenen, qualitativ hochwertig verarbeiteten Obstes.

Das ist hier der Fall. Am liebsten würde ich den Korken herausziehen und sagen: Freunde, riecht! Das ist ein herrliches Naturprodukt. Nur eines fehlt den Bauern noch: die Handelbarkeit dieses Produktes. Ich hoffe, daß wir den Bauern diese in der neuen Gesetzgebungsperiode verschaffen können, denn die Spirituosenhändler und Delikatessengeschäfte raufen sich um dieses Produkt, weil es so gut ist. Diese Möglichkeit müssen wir noch eröffnen.

Ich kann abschließend nur sagen: Freunde und Kolleginnen! Freut euch auf diesen Schnaps! Prost! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Elmecker: Die Leber läßt grüßen!)* 23.16

Präsident: Meine Damen und Herren! Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe ein bißchen den Eindruck, manche meinen, wir seien schon am Ende dieser Woche angelangt. Das ist aber nicht der Fall.

Wir sind nur in der Nähe des Endes des heutigen Tages angelangt.

Die Berichterstatter haben kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zu den Abstimmungen, und ich bitte, sich so zu verhalten, daß wir das gemeinsam bewältigen können.

Wir stimmen als erstes über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer, samt Titel und Eingang in 1809 der Beilagen, ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir stimmen ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1810 der Beilagen.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die einverstanden sind, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich beschlossen.

Wir stimmen ab über den Entwurf eines Gesetzes betreffend Biersteuergesetz 1995, samt Titel und Eingang in 1811 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Böhacker vor.

Ich werde zunächst über den vom Abänderungsantrag betroffenen Teil und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Böhacker bezieht sich auf § 3 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzes in der Fassung des Abände-

rungsantrages Böhacker eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit.

Wir lassen daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit angenommen wurde.

Wir stimmen ab über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile dieses Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Ich stelle Beschlußfassung mit Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird, samt Titel und Eingang in 1695 der Beilagen abstimmen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Schaumweinsteuergesetz 1995, samt Titel und Eingang in 1813 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995 samt Titel und Eingang in 1814 der Beilagen.

Ich ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Die Vorlage ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, gleichfalls um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Zollrechts-Durchführungsgesetz samt Titel und Eingang in 1815 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Nowotny und Stummvoll vor, der sich auf die §§ 14 Abs. 2, 22, 29 Abs. 1 und 4 und 120 Abs. 2 bezieht.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung.

Ich stelle für diese und die nächstfolgenden Abstimmungen das entsprechende Verfassungsquorum fest.

Da nur ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung dieses Abänderungsantrages Nowotny-Stummvoll abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Ich stelle die Beschlußfassung mit Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte um Zustimmung auch in dritter Lesung. — Danke. Ich stelle fest: Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1816 der Beilagen.

Auch hiezu liegen ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag Nowotny-Stummvoll, jedoch keine anderen Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher über die Vorlage in der Fassung des Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrages Nowotny-Stummvoll abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, die Vorlage ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Tabaksteuergesetz 1995 samt Titel und Eingang in 1817 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Vorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen für die dritte Lesung. — Das Tabaksteuergesetz ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Abgestimmt wird jetzt über den Entwurf betreffend Ausfuhrerstattungsgesetz samt Titel und Eingang in 1818 der Beilagen.

Im Falle der Zustimmung zu dieser Vorlage bitte ich um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen ist.

Wir kommen zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes, und ich bitte gleichfalls um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß die Vorlage auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen wurde.

Wir stimmen ab über den Entwurf betreffend EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz samt Titel und Eingang in 1704 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Zur Abstimmung steht nun die dritte Lesung dieser Vorlage.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend EG-Amtshilfegesetz, samt Titel und Eingang in 1705 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen wurde.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Im Falle der Zustimmung bitte ich gleichfalls um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Die Vorlage wurde in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge, über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes samt Titel und Eingang in 1821 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche, im Falle der Zustimmung zu dieser Vorlage ein Zeichen zu geben. — Die Vorlage ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte auch hier um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest: Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Mineralölsteuergesetz 1995 samt Titel und Eingang in 1822 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Die Vorlage ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Auch hier bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Umsatzsteuergesetz 1994 samt Titel und Eingang in 1823 der Beilagen.

Es liegt ein Streichungsantrag Böhacker vor.

Ich werde zunächst über den vom Streichungsantrag betroffenen Teil der Vorlage und dann über die restlichen Teile abstimmen lassen.

Der Streichungsantrag Böhacker bezieht sich auf § 21 Abs. 1 2. Unterabsatz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Streichungsantrag Böhacker zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Daher wird abgestimmt über § 21 Abs. 1, 2. Unterabsatz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Daher stimmen wir nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile dieser Vorlage in der Fassung des Ausschußberichts samt Titel und Eingang ab.

Präsident

Auch hier bitte ich um ein Zeichen. — Die restlichen Teile sind mehrheitlich beschlossen. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen in diesem Zusammenhang zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend Harmonisierung der österreichischen Mehrwertsteuersätze mit EU-Handelspartnern. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist Schreiner?)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Schreiner zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Entschließungsantrag des Abgeordneten Schreiner betreffend steuerliche Gleichstellung von Verkäufen „ab Hof" und „ab Rampe" vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Schreiner zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ein weiterer Entschließungsantrag liegt von Frau Abgeordneter Dr. Petrovic zum Umsatzsteuergesetz, Vermeidung der Existenzgefährdung für Sozial- und Kulturinitiativen, vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Dr. Petrovic zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Als nächstes steht der Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht 1824 der Beilagen über den Antrag 687/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Abschaffung des 13. Umsatzsteuertermines zur Kenntnis zu nehmen, zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Antrages des Finanzausschusses eintreten, um ein Zeichen. — Die Kenntnisnahme ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1543 der Beilagen.

Ich bitte um ein Zeichen, falls zugestimmt wird. — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich nehme sogleich die dritte Lesung vor.

Ich bitte auch hier um ein Zeichen der Zustimmung. — Das Tabakmonopolgesetz ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Abgabenänderungsgesetz 1994 samt Titel und Eingang in 1826 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Zur Abstimmung steht die dritte Lesung.

Ich bitte um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mehrheitlich beschlossen.

Wir stimmen ab über den Antrag des Finanzausschusses, seinen Bericht 1827 der Beilagen über den Antrag 471/A der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme des Finanzausschusses zustimmen, um ein Zeichen. — Der Antrag ist mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes, des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes samt Titel und Eingang in 1828 der Beilagen.

Es liegt ein Zusatzantrag Haigermoser vor. *(Abg. Dr. Schwimmer: Haigermoser ist gar nicht da!)*

Ich werde daher zunächst über den Zusatzantrag abstimmen lassen und dann über die restlichen Teile.

Der Antrag Haigermoser hat einen Zusatz zum Art. III § 3 Abs. 2 und 3 zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Haigermoser zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Präsident

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mehrheitlich beschlossen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1829 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge der Abgeordneten Böhacker und Genossen vor.

Zuerst wird über diese Zusatzanträge Böhacker abgestimmt, dann über die restlichen Teile.

Der Zusatzantrag Böhacker betrifft Art. I § 1 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 Z. 2.

Ich ersuche um ein Zeichen, ob dem Antrag Böhacker gefolgt wird. — Das ist die Minderheit.

Darüber hinaus haben die Abgeordneten Böhacker und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf Artikel I § 7 Ziffer 3 bezieht.

Auch hier bitte ich um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Dies ist die Minderheit.

Ferner haben dieselben Abgeordneten einen Abänderungsantrag betreffend Art. I Z. 5 § 11 Abs. 1 eingebracht.

Auch hier lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages Böhacker in diesen Teilen abstimmen.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Auch dies ist abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußbericht folgen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit stimmen wir ab über die restlichen, von den bisherigen Abstimmungen noch nicht erfaßten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung, falls dem gefolgt wird. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich rufe die dritte Lesung der Vorlage auf.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt in 1626 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Als nächstes stimmen wir ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1633 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Vorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang in 1733 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Genehmigung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Desgleichen stimmen wir ab über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang in 1734 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Auch hier bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch diese Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Damit haben wir alle Anträge abgestimmt.

Die Abstimmungen sind beendet.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, 14. Juli, 9 Uhr.

Um 9 Uhr wird die Fragestunde mit den restlichen Anfragen an den Außenminister und sodann

Präsident

mit den Anfragen an den Sozialminister aufgerufen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 37 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, den 14. Juli, um 9 Uhr 2 Minuten wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 14. Juli 1994

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen und nehme die unterbrochene 172. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Mag. Trattner und Dr. Khol.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Die 1. Anfrage stellt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder *(ÖVP)*. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister!

536/M

Welche Mehrbelastungen haben sich für Ihr Ressort im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Frau Abgeordnete! Mehrbelastungen entstanden vor allem durch die Vorbereitung der Verhandlungen in den letzten zwei Jahren, auch dadurch, den Informationsbedarf — zusammen mit anderen Ressorts — der österreichischen Öffentlichkeit, vor allem auch des Parlaments, abzudecken, und letztlich gab es auch einen großen Koordinationsbedarf. Das hat sich vor allem personell ausgewirkt. Aufgrund einer verständlichen, wenn oft auch schwer zu tragenden, sehr sorgsamen Politik, was die Ausweitung der Zahl der Dienstposten anbelangt, mußte die Aufgabe weitgehend mit den vorhandenen Dienstposten bewältigt werden.

Ich darf nur daran erinnern, daß zum Beispiel Portugal in der Vorbereitung der Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union drei Jahre lang über 20 Botschafter, die eben in Pension gegangen sind, als Experten in die vorbereitenden Verhandlungen eingebaut hat. Das war bei uns nicht möglich, es wird aber jetzt nicht mehr möglich sein, mit dem vorhandenen Mitarbeiterstand auszukommen, weil die Belastung meiner Mitarbeiter teilweise unzumutbar ist. Ich hoffe deshalb sehr, daß im nächsten Jahr mit dem Vollbeitritt auch eine entsprechende finanzielle Aufstockung des Apparates erfolgt, der notwendig ist, um die Interessen Österreichs und auch der europäischen Einigung konsequent in Brüssel zu vertreten.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Worin sehen Sie die Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik im Zusammenhang mit der GASP im Rahmen der Europäischen Union im Jahre 1996?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Die Schwerpunkte im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sehe ich vor allem im Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems, in einer aktiven Zusammenarbeit mit den zwölf bisherigen Mitgliedern, vor allem in der Tätigkeit in den internationalen Organisationen, vor allem auch darin, das Engagement Österreichs in den Vereinten Nationen fortzusetzen, mit dem Gewicht, das uns die Mitgliedschaft in der Europäischen Union verleiht. Gleiches gilt natürlich auch für europäische multilaterale Organisationen, wie zum Beispiel die KSZE oder den Europarat.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Aumayr.

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die österreichische Verhandlungsdelegation in Brüssel ist vor allem auch dadurch aufgefallen, daß die Zahl der Delegierten — verglichen mit der Zahl der Delegierten der anderen Beitrittsländer — bedeutend höher war. Welches Ressort war für die Zusammensetzung der Delegation in Brüssel verantwortlich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Die Zusammensetzung der Delegation wurde interministeriell koor-

diniert, und ich war dafür verantwortlich und bekenne mich zu dieser Verantwortung. Es ist ja so, daß man sich gelegentlich in Verhandlungssituationen auch ärgert und dann verkündet, es sei so schwer, mit den Österreichern zu verhandeln, die seien so viele und deshalb gäbe es keine eindeutigen Gesprächspartner. Ich muß sagen, daß ich die Kritik erst dann bemerkt habe, als es gelegentlich von seiten der Europäischen Union geheißen hat, man hätte mit den Österreichern zu weich verhandelt, denn die hätten so viel heimgebracht. Und dann ist ihnen eingefallen, wir wären zu viele gewesen, wir wären nicht koordiniert gewesen. Diese Kritik habe ich gerne in Kauf genommen, und ich bekenne mich dazu, daß ich für die Zusammensetzung verantwortlich war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Frau Abgeordnete Grandits, bitte.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Bundesminister! Mir sind Informationen von der Mission Brüssel zu Ohren gekommen, daß Weisungen koordinierter österreichischer Positionen für den Ausschuß der Ständigen Vertreter, wie bereits bekannt, vom Bundeskanzleramt und Ihrem Ressort konkurrierend vorliegen, und neuerdings gibt es auch Weisungen aus der politischen Sektion und der Integrationssektion Ihres Ressorts, die sehr oft einander widersprechen.

Glauben Sie nicht, daß das auch noch eine enorme Problematik im Hinblick auf die Mehrbelastung darstellt? Welche Maßnahmen sehen Sie vor, damit das in Zukunft verhindert wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich habe grundsätzlich die Absicht, bei der Weisungserteilung in allen auswärtigen Angelegenheiten, vor allem auch in Integrationsfragen so vorzugehen, wie ich in den letzten zwei Jahren vorgegangen bin, weil ich glaube, daß die Arbeitsstruktur, die in den letzten zwei Jahren, ich würde sagen, auch in den schwierigsten Zeiten der Verhandlungen, dazu geführt hat, daß immerhin ein Verhandlungsergebnis erzielt wurde, das breite Anerkennung gefunden hat, die beste Arbeitsstruktur war. Ich darf Ihnen versichern, daß es keine Parallelweisungen gibt und auch keine geben wird, solange ich dafür die Verantwortung trage.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gebert, bitte.

Abgeordneter **Gebert** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben gehört, es gab erhebliche Mehrbelastungen im Zuge der EU-Verhandlungen. Ich bin überzeugt, daß die Mehrarbeit Ihres Amtes bei einer Vollmitgliedschaft in der EU sicherlich nicht weniger werden wird.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie sehen Sie die Möglichkeit, daß zur Entlastung Ihres Ressorts sachbezogene EU-Agenden auch beziehungsweise überhaupt von anderen Ministerien wahrgenommen werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin überhaupt der Auffassung, daß, soweit das möglich ist und vor allem soweit das auch verfassungsmäßig und gesetzlich geregelt ist, die Sachprobleme weitestgehend von den Fachressorts bearbeitet werden sollen. Das heißt, daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und auch andere Ressorts, wie das Bundeskanzleramt, soweit sie nicht selbst für bestimmte Fragen zuständig sind, koordinierende Funktionen haben.

Ich glaube, je sauberer man dieses Konzept handhabt, umso weniger wird es auch Mißverständnisse, Fehlinterpretationen oder politische Mängel geben. Ich orientiere mich daher, weil die Erfahrung und die Praxis noch immer die beste Orientierung bieten, an den Erfahrungen der letzten zwei, drei Jahre.

Präsident: Danke.

Herr Kollege Schwimmer *(ÖVP)* formuliert die Anfrage 537/M.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister!

537/M

Wie wird Österreich in Zukunft seine besondere Rolle gegenüber den ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Reformstaaten wahrnehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Indem sich Österreich verstärkt bemühen wird, die ökonomischen Reformen, die sozialen, finanziellen und ökologischen Reformen in Osteuropa weiter zu unterstützen, kann es entscheidend dazu beitragen — gemessen an der Größe unseres Landes —, daß dort auch politische Stabilität erreicht wird, letztlich auch eine Wettbewerbsfähigkeit, die notwendig ist, wenn diese Länder Mitglied der Europäischen Union werden wollen. Es hat ja keinen Sinn, wenn sie Mitglieder werden und dann mit den 1989/90 von den früheren kommunistischen Regimen weitgehend kaputt übernommenen Wirtschaftsstrukturen in ein gewisses koloniales Verhältnis kommen.

Also die direkte Hilfe ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß diese Länder auch integrationsfähig werden. Ich glaube, daß bei dieser Hilfe schwerpunktmäßig vorgegangen werden soll. Ich denke hier vor allem an Polen, die Tsche-

chische Republik, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien — wobei zu sagen ist, daß das keine ausschließende Aufzählung ist.

Aber wir sollten doch wissen, daß die Stabilität dieser Länder teilweise auch für uns Stabilität bedeutet und ihre Instabilität teilweise auch Unsicherheit für uns. Daher diese Konzentration, die Schwerpunktbildung im Rahmen unseres Engagements für Mittel- und Osteuropa, für die schwerpunktmäßig aufgezählten Staaten.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! In unserem Nachbarland Slowakei sind in jüngster Zeit durch die Beschlüsse des slowakischen Nationalrates sehr vorbildliche Schritte in der Minderheitenpolitik gesetzt worden. Sehen Sie Einflußmöglichkeiten Österreichs, daß auch in anderen ost- und zentraleuropäischen Staaten ein ähnlicher Fortschritt in der Minderheitenpolitik erzielt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich sehe durchaus solche Möglichkeiten, vor allem weil sich in den letzten Tagen sowohl im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative, speziell was die Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn betrifft, als auch im Rahmen des Europarates sehr konkrete Fortschritte ergeben haben. Das ist für mich fast etwas überraschend, weil der Dialog in Minderheitenfragen eher komplizierter geworden ist.

Ich bin also diesbezüglich durchaus wieder etwas optimistischer. Es wird einen Bericht darüber geben, wahrscheinlich übermorgen, am Samstag, beim Zusammentreten der Zentraleuropäischen Initiative in Triest, und ich möchte hinzufügen, daß gerade der derzeitige slowakische Ministerpräsident, der sich schon als Außenminister sehr in dieser Frage engagiert hat, jetzt offensichtlich seine Position dazu benützt hat, sehr positiven Haltungen zur Minderheitenfrage international — im Verhältnis zu den beiden Nachbarn, vor allem zu Ungarn — zum Durchbruch zu verhelfen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage? — Kollege Schweitzer.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Österreich hat in den letzten Jahren vielfach recht unkoordinierte Finanzhilfen an die heutigen Reformländer im Osten gezahlt. Ein Großteil dieser Finanzmittel mußte bekanntlich abgeschrieben werden.

Welche koordinierten und effizienten Maßnahmen wird die Bundesregierung — nicht zuletzt aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen — treffen, um wirklich effiziente Hilfe leisten zu können? Gibt es bereits langfristige interministerielle Konzepte, vor allem was die sicherheitspolitischen Überlegungen betrifft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Die Verantwortung für diesen Bereich liegt vor allem beim Finanzminister, der diesbezüglich eine Reihe von Konsequenzen gezogen hat. Das heißt, bei weiterer Kreditgewährung an Länder, wo wir Milliarden abschreiben mußten oder de facto müssen, ist viel vorsichtiger vorzugehen. Ich glaube, daß das auch insgesamt zu einer Änderung dieser Politik führt, die sicherlich in den vergangenen Jahrzehnten, wie Sie sagen, gelegentlich zu großzügig war — auf unser aller Kosten.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollegin Grandits, bitte.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Bundesminister! In vielen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, der heutigen GUS, sind Konfliktherde zu befürchten, die jetzt früh erkannt werden können. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß Österreich aktiv eine Rolle in der Früherkennung von Krisen spielt und auch konkrete Maßnahmen im Bereich des zivilen Peace-keeping setzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Frau Abgeordnete! Was das zivile Peace-keeping anlangt, sind vor allem aufgrund einer Initiative von Vizekanzler Busek in Schlaining im Burgenland verstärkte Ausbildungsbemühungen organisiert worden, die auch international einen starken Zuzug haben.

Wir bemühen uns, im Rahmen der KSZE stärker präsent zu sein. Ich muß Ihnen aber zugeben, daß es ungeheuer kostenaufwendig ist, wenn Sie Leute, Expertisen für Nagornyj Karabach, für Abchasien, für Moldawien, für Tadschikistan zur Verfügung stellen, weil es oft sehr lange Perioden gibt, in denen sich kaum etwas bewegt — die KSZE hat zwar sehr gute Ansätze, ist aber nicht wirklich stark operationell —, sodaß es sein kann, daß man zwei, drei Angehörige des Bundesheeres oder auch aus dem Bereich des Innenministeriums abstellt und diese zwei, drei Monate nicht zum Einsatz kommen, daheim nicht mehr zur Verfügung stehen und auch dort nicht zur Verfügung stehen, weil sich momentan nichts tut. Die präventive Konfliktverhütung auch im zivilen Bereich ist im Status nascendi, wirklich erst am Anfang.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Barmüller.

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang einer Energiepartnerschaft Österreichs mit den ost- und mitteleuropäischen Ländern gegenüber, insbesondere was die Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energieträger angeht? — Das ist vom Herrn Bundeskanzler angeregt und in die Diskussion eingebracht worden.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich stehe diesem Vorschlag sehr positiv gegenüber. Vorrang hat jetzt schon — weil man die Dinge klar darlegen muß — die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union, aber ich sehe an und für sich keine Schwierigkeit, auch hier eine besondere Zusammenarbeit ins Leben zu rufen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Damit sind die Fragen an den Herrn Außenminister erledigt, denn die Anfrage 529/M wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Wir kommen zu den Fragen an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich rufe die Anfrage 555/M des Abgeordneten Dolinschek *(FPÖ)* an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales auf. — Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter **Dolinschek:** Sehr geehrter Herr Bundesminister!

555/M

Welche konkreten Maßnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Arbeitnehmer betroffener Branchen sind derzeit schon in Vorbereitung?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Pflegegeldes und der Maßnahmen, die wir damit verbunden haben, haben wir in den vergangenen Wochen versucht, mit den verschiedensten Organisationsbereichen über die damit zusammenhängenden Probleme zu sprechen. Ich sage das deshalb dazu, weil in den letzten Wochen auch in diesem Zusammenhang verschiedentlich Anfragen an mich gerichtet wurden.

Herr Abgeordneter! Wir haben mit den Spediteuren sehr einvernehmliche Gespräche geführt. Ich kann Ihnen versichern, daß wir in diesem Bereich gute Gespräche sowohl mit den Dienstgebern als auch mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer geführt haben. Wir haben einvernehmliche Gespräche mit den Gewerkschaften und den Vertretern der Nahrungs- und Genußmittelindustrie geführt. Wir haben in diesem Bereich versucht, mit unseren Möglichkeiten, die wir ins Auge gefaßt haben und die EU-konform sind, einen Weg zu gehen, der mit den EU-Bestimmungen konform ist.

Ich habe in den vergangenen Tagen — am Samstag und am Sonntag — die Möglichkeit gehabt, am Ministerrat der EU als Gast teilzunehmen, und wir haben die Probleme und Projekte dort eingehend besprochen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß uns eine umfassende Hilfe für die Beschäftigten in diesem Bereich sicherlich zugesprochen werden wird.

Präsident: Danke schön.

Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Dolinschek:** Herr Bundesminister! In der Zeit vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt ist sehr viel versprochen worden, was vor allem die österreichischen Arbeitnehmer betrifft. Es ist versprochen worden, für Konsumenten werde alles billiger — vom Kfz bis zu den Lebensmitteln —, es werde keine Abgabenerhöhungen geben und so weiter, aber wir haben jetzt schon gehört, daß es neue Mautgebühren und andere Abgabenerhöhungen im Sozialbereich geben wird.

Wie werden Sie sich, wenn es zum Beispiel eine Erhöhung der Mineralölsteuer, der Mautgebühren gibt beziehungsweise neue Mautgebühren eingeführt werden, für die vielen österreichischen Pendler, die regelmäßig auspendeln und davon besonders betroffen sind, einsetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Mir ist nicht bekannt, daß solche Überlegungen zurzeit Gesprächsstoff in der Bundesregierung sind. Ich kann daher auf diese Frage nicht antworten.

Ich bitte, diese Frage an mich zu richten, wenn diese Dinge diskutiert werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Minister! Es gibt sicher in manchen Bereichen auch positive Auswirkungen. Ich möchte Sie gerne fragen: In welchen Branchen, schätzen Sie, werden in Österreich mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen?

Ich wiederhole: Es gibt in manchen Branchen negative Auswirkungen durch den Beitritt, aber es wird auch, so nehme ich an, positive Auswir-

kungen durch den Beitritt geben. In welchen Branchen, schätzen Sie, könnten zusätzliche Arbeitsplätze für österreichische Arbeitnehmer frei werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß wir in der Branche Chemie, in der Branche Metall, aber auch in anderen produzierenden Gewerbebetrieben, die dieser Branche angehören, zusätzliche Arbeitsplätze bekommen werden. Sicherlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, daß es einige Problembereiche gibt. Ich habe in der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Dolinschek darauf verwiesen.

Insgesamt wird es eine größere Anzahl von Beschäftigten geben, sodaß die Befürchtung, die vielerorts laut geworden ist, sicherlich nicht zutreffen wird. Wir werden aufgrund von Stiftungsmodellen in den Branchen wirksame Hilfe anbieten, in denen es, wie ich bereits erwähnt habe, zu Problemen kommen könnte.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Piller, bitte.

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß es für manche Arbeitnehmergruppen auch Nachteile durch den EU-Beitritt geben wird. Aber es gibt auch — das kann ich als burgenländischer Abgeordneter sagen — sehr viele Vorteile, die auch der Arbeitsplatzsicherheit dienen, ich denke etwa an die Bekleidungs- und an die Zulieferindustrie. Es wird aber auch dort notwendig sein, etwas zu tun, und zwar in Form von Arbeitsstiftungen. Ich frage Sie: Wie sollen diese Arbeitsstiftungen finanziert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Wir haben verschiedene Finanzierungsquellen, Herr Abgeordneter. Wir haben zum ersten die Arbeitsmarktförderung weit ausgebaut. Ihnen ist bekannt, daß wir dafür etwa 5 Milliarden Schilling aus dem Budget Österreichs vorgesehen haben. Wir haben durch Rückflüsse aus dem EU-Bereich mit etwa 1,4 Milliarden Schilling zu rechnen.

Wir haben ausführliche Gespräche mit den Dienstgebern der betroffenen Branchen geführt. Im wesentlichen sind die Dienstgeber bereit, sich zu einem Drittel an diesen Stiftungsmodellen zu beteiligen. Ich glaube, daß diese österreichische Lösung vorbildlich ist. Ich habe das am vergangenen Sonntag auch bei der Tagung der EU-Sozialminister referiert, wo uns, was ich in aller Bescheidenheit zum Ausdruck bringen darf, ungeteiltes Lob für diese Vorgangsweise zuteil wurde.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage: Kollege Lackner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Europäische Union mißt regionalpolitischen Initiativen besondere Bedeutung bei. Gerade die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes zählt zu den fünf vorrangigen Zielen der Europäischen Union.

Nun meine konkrete Frage: Österreich wird ja zu zirka 50 Prozent Ziel-5b-Gebiet sein. Welche beschäftigungspolitischen Effekte erwarten Sie sich aus diesen Förderungen für die 5b-Gebiete, und welche Förderungen werden Sie von Ihrem Ministerium hiefür beisteuern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Zum ersten werden nur solchen Projekte von seiten der EU mitfinanziert, die auch von uns mitdotiert werden. Zum zweiten haben wir die Absicht, in erster Linie in Qualifizierungsoffensiven zu gehen. Sie wissen, daß wir zurzeit in einigen Branchen Bewegung bekommen haben. Ich denke etwa an den Bereich der Schiindustrie, um das ganz konkret anzusprechen, wo es uns regionalpolitische Schwierigkeiten bereiten könnte, wenn sich ereignet, was sich abzeichnet. Wir sind der Meinung, daß wir durch die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung sicherlich mehr Effizienz an Ort und Stelle erreichen und damit eine wirksamere, bessere, ich möchte fast sagen für den Menschen brauchbare Umsetzung verbunden ist. Im wesentlichen sind die Ausbildung, die Weiterführung der Schulungsoffensiven ein wirksames Instrumentarium, um die Menschen wieder brauchbar an einen Arbeitsplatz zurückzuführen.

Präsident: Danke.

5. Anfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé *(FPÖ)*, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:**

556/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die durch das Bundespflegegeldgesetz erhofften und von Ihnen auch angekündigten Verbesserungen für die Pflegebedürftigen trotz der Versuche vieler Länder, finanziell davon auf Kosten der Betroffenen zu profitieren, wirklich eintreten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Durch die Einführung des neuen Pflegegeldes hat sich die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen wesentlich verändert. Das ist unbestritten. Ich möchte aber ganz offen hinzufügen: Es ist sicherlich nicht in allen Bereichen so, wie wir — ich sage bewußt „wir" — es uns wünschen würden.

Auf diesem Gebiet gibt es auf seiten der Kostenträger — besonders in einigen Ländern —

doch gewisse Problembereiche. Wir versuchen — unser Sektionschef Dr. Gruber und seine Beamten, aber auch ich persönlich haben mit vielen dieser verantwortlichen Funktionäre, seien es Sozialreferenten oder auch Finanzreferenten, Gespräche geführt —, in der Kostenbeitragsentwicklung einen anderen, ich möchte fast sagen wirkungsvolleren Weg zu gehen als den, der jetzt in einzelnen Ländern gegangen wird.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Es geht schlicht und einfach darum, Herr Bundesminister, daß Länder jetzt versuchen, ihre Stundensätze zu erhöhen, mit der Begründung, daß es ja eine Pflegevorsorge gibt, und daß die Behinderten jetzt um ein Vielfaches mehr bezahlen müssen für Heimhilfe, Lesedienste und so weiter als vorher. Das heißt, vom Betrag für die Pflegevorsorge bleibt ihnen nur ein geringer Teil übrig. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Länder zur Vernunft zu rufen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich möchte hier nicht ein Bundesland gegen das andere ausspielen. Ich möchte versuchen, im Einvernehmen mit den Bundesländern einen wirkungsvollen Weg im Sinne der Betroffenen zu gehen. Es ist uns gelungen, in einem Bundesland, wo es eine Kostenexplosion gegeben hat, die Kosten wieder zurückzuführen auf den normalen Pflegesatz, um die Auswirkungen, die Sie hier skizziert haben, auf Seite der Betroffenen nicht spürbar werden zu lassen. Selbstverständlich haben manche Länder versucht, auf Kosten des Bundes die Kostenspirale so hinaufzudrehen, daß sie für den betroffenen behinderten Menschen sicherlich nicht von Vorteil war.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Bei den Antworten wäre es günstig, wenn Sie nicht nur sagten, einige Länder oder ein Land, sondern eventuell das Bundesland nennen würden.

Jetzt zu meiner konkreten Frage. In Bundesländern ist auch öffentlich mit falschen Zahlen operiert worden, um der Öffentlichkeit klarzumachen, wie teuer uns diese behinderten Menschen tatsächlich kommen. Gleichzeitig ist dazu angeregt worden, in Diskussion zu nehmen, daß Kinder nicht eingerechnet werden, also man hat versucht, auf Kosten der Kinder einzusparen. Meine Frage: Wie sichern Sie sich ab, daß auf der einen Seite das Pflegegeld und auf der anderen Seite die Familienbeihilfe — vor allem auch die erhöhte Familienbeihilfe — für die Kinder aufrecht bleiben, so wie es jetzt im Gesetz geregelt ist, mit 50 Prozent Anrechnung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich kann Ihnen nur versichern, daß ich alles daransetzen werde, daß der bisherige Zustand, der ein guter ist, wie Sie sagten, auch in Zukunft beibehalten wird.

Präsident: Danke.

Abgeordneter Walter Guggenberger, bitte.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Durch die Einführung des Pflegegeldes sind viele Pflegebedürftige in die Lage gekommen, höhere Kostenersätze in den Pflegeheimen zu leisten. Dadurch ersparen sich die Träger dieser Pflegeheime immens viel Geld. Und das sind in der Regel die Länder. Liegen Ihrem Ressort Schätzungen darüber vor, wieviel sich die Länder durch diese Maßnahmen ersparen?

Präsident: Herr Bundesminister:

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Wir haben versucht, mit den Ländern — ich habe bereits auf diese Frage verwiesen — in dieser Frage ins Gespräch zu kommen. Ein Artikel einer Salzburger Zeitung, der „Volkszeitung", bestätigt, daß die Sorgen der Länder mehr oder weniger nach außenhin signalisiert werden in einer Form, die darauf abzielt, die Pflegeleistungen mehr als bisher finanziell aufzustocken. Ich bin der Meinung — ich sage das ganz offen —, daß wir mit den Ländern, die diese Vorgangsweise umsetzen wollen, sehr konkrete Gespräche werden führen müssen, um darauf zu verweisen, daß das Pflegegeld nicht als taugliches Instrument zur Sanierung der Budgetmittel der Länder angesehen werden darf. Ich werde mich nicht scheuen, Herr Abgeordneter, dies auch in der Öffentlichkeit aufzuzeigen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe den Eindruck, daß mit dem Bundespflegegeld ein grauer Finanzausgleich zwischen Ländern und Bund läuft. Wenn ich mit den Senioren in meinem Wahlkreis rede, so sagen sie mir, es bleibt unter dem Strich nichts übrig oder es kommt sogar ein schlechteres Resultat heraus. In welchem Ausmaß sind die Erhöhungen aus Ihrer Sicht, die in Wien für soziale Leistungen, wie etwa Essen auf Rädern und mobile Krankenschwestern, vorgenommen wurden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Hesoun

Bundesminister **Hesoun:** In Wien wurde durch Landtagsbeschluß eine Staffelung der Pflegegebühren eingeführt. Das ist Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter. Es wurden bis zu einem Einkommen von 14 000 S stufenweise Staffelungen vorgenommen. Bei über 14 000 S Einkommen ist ein einheitlicher Pflegesatz festgelegt worden. Ich darf Ihnen versichern, daß ich mit dem Finanzreferenten von Wien, Herrn Vizebürgermeister Mayr, und mit dem Herrn Gesundheitsstadtrat Rieder eingehende Gespräche geführt habe. *(Abg. Dr. Schwimmer: Der ist stur!)* Aber es bedarf sicherlich, da dieser Landtagsbeschluß sehr überraschend gekommen ist, neuerlicher, sehr eindringlicher Gespräche, um eine andere Vorgangsweise zu erzielen. *(Abg. Steinbauer: Simmering gegen Kapfenberg!)*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Damit sind wir bei der nächsten Anfrage, jener des Abgeordneten Feurstein *(ÖVP)*. — Bitte, Kollege Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen:

549/M

Welche weiteren Schritte zur Flexibilisierung der Arbeitszeit planen Sie?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Wir haben mit der Novelle 1994 in der Frage der Arbeitszeitmodelle verschiedene Themen mitbehandelt. Das ist Ihnen bekannt. Wir haben einen ersten Schritt — wie das in der Öffentlichkeit auch von Ihrer Seite behauptet wurde — in die richtige Richtung gesetzt. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß Flexibilisierung und viele andere Projekte, die da von verschiedener Seite an mich herangetragen wurden, für mich zurzeit dann nicht als diskussionsreif oder auch als diskussionwürdig angesehen werden, wenn sie in die Richtung gehen, den Arbeitnehmer lohnrechtlich schlechterzustellen. Für diese Vorgangsweise werde ich kein Gehör haben.

Präsident: Zusatzfrage, wie ich annehme.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Minister! Diese Haltung wird von unserer Seite voll unterstützt. Es ist auch richtig, daß ein wichtiger Schritt gesetzt worden ist. Aber es ist Ihnen auch bekannt, daß im öffentlichen Dienst wesentlich großzügigere Regelungen bestehen als in der Privatwirtschaft. Sie selbst haben es dankenswerterweise in der Vergangenheit unternommen, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs und der Bauwirtschaft Gespräche über eine weitere Flexibilisierung zu führen.

Ich möchte Sie konkret noch einmal fragen: Werden Sie in dieser Richtung weiterarbeiten und weitere Gespräche führen, um insbesondere bei den Rahmenarbeitszeiten längere Durchrechnungszeiträume zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Ich habe versucht — und ich werde diesen Versuch weiterführen —, bei beiden Branchen, die ja unter der saisonbedingten Arbeit leiden, Jahresbeschäftigungsmodelle ins Gespräch zu bringen. Nur dürfen diese Gespräche nicht eine einseitige Richtung zu Lasten der Arbeitnehmer bekommen. Wenn der Weg dahin führt, daß wir ein ausgleichendes Instrument finden, bin ich gerne bereit, diese Gespräche erfolgreich zu Ende zu führen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Abgeordneter Meisinger.

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sozialistische Funktionäre in der Arbeiterkammer, im ÖGB und auch sozialistische Abgeordnete haben bis vor kurzem die Flexibilisierung der Arbeitszeit und andere solche Aktivitäten beinahe als Schimpfwort betrachtet oder als unzweckmäßig behandelt. Werden Sie dafür sorgen, daß dieses Arbeitszeitinstrument auch Ihrer Partei zur Arbeitsplatzsicherung und zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer stärker Anerkennung findet?

Präsident: Soweit die Vollziehung davon betroffen ist, wird der Herr Bundesminister antworten.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon des öfteren in den Raum gestellt, es solle mir jemand sagen, was er unter Flexibilisierung der Arbeitszeit verstehe. Wenn jemand mir eine Definition gibt, die für den Arbeitnehmer brauchbar ist, kann man darüber reden.

Präsident: Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß im Machtverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Arbeitnehmer die schwächere Position einnimmt. — Es ist momentan etwas laut im Raum. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Bundesminister! Welche konkreten Vorschläge werden Sie einbringen und uns Parlamentariern vorlegen, damit bei flexiblen Aufteilungen von Arbeitszeiten die Wünsche der ArbeitnehmerInnen vorrangig abgesichert werden? Wie ist abgesichert, daß Flexibilisierung der Arbeitszeit tatsächlich im Interesse der ArbeitnehmerInnen

liegt? Ich bitte hier um Ihre konkreten Vorschläge. Ich möchte nicht Willensäußerungen, sondern konkrete Vorschläge.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich werde so wie bisher einen Standpunkt vertreten, sodaß ich nicht als Arbeits- und Sozialminister sozusagen mit dem Rettungswagen hinter verletzten Arbeitnehmern, die aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen oder aufgrund von schlechten Arbeitszeiten zu Schaden gekommen sind, herfahren muß. Ich werde den Weg, der bisher für die Arbeitnehmer sehr erfolgreich war, weitergehen. Mit den Arbeitnehmerschutzbestimmungen und vielem anderen mehr haben wir einen richtungsweisenden Weg — ich konnte das am vergangenen Sonntag feststellen — auch europaweit eingeschlagen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf verweisen, daß wir mit den Arbeitnehmerschutzbestimmungen europaweit, auch in der EU, zurzeit an der Spitze liegen und daß alle Behauptungen vor der Abstimmung sicherlich nicht zugetroffen haben.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordnete Hostasch, bitte.

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es waren sozialdemokratische Abgeordnete, die maßgeblich an der Umsetzung der kleinen Arbeitszeitgesetz-Novelle mitgearbeitet und diese auch beschlossen haben. Es gibt aber darüber hinausgehende Vorstellungen von Teilen der Wirtschaft, hier weitere Schritte der Flexibilisierung zu setzen. Welche Punkte des Arbeitszeitgesetzes oder der Arbeitszeitgesetze sind für Sie aus der Arbeitnehmersicht entscheidend, daß sie ihre Schutzfunktion auch in Zukunft beibehalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Wenn es im Rahmen von Betriebsvereinbarungen, im Rahmen von gewerkschaftlichen kollektivvertraglichen Vereinbarungen für die eine oder andere Branche, im besonderen zum Beispiel für den Bereich der VerkäuferInnen, eine Bewegung in den Bereichen der Arbeitswelt geben wird, werde ich diesen Weg, den die Gewerkschaften vorschlagen, mitgehen. Ich habe darauf verwiesen, daß ich bei einer Beschäftigungsmöglichkeit, wie sie durch die KAPOVAZ vorgesehen ist, sicherlich alles unternehmen werde, diesen Weg nicht zu gehen. Wenn in Diskussion steht, was wir gemeinsam wollen, dann könnte ich mir vorstellen, daß die Flexibilität, wenn sie definiert wird — ich habe bereits darauf verwiesen —, sicherlich ein brauchbares Instrumentarium sein könnte. Was ich aber nicht will — ich sage das sehr deutlich —, ist, daß man darunter versteht, daß etwa eine Verkäuferin Montag, Dienstag, Mittwoch nicht gebraucht wird, weil es keine Bewegung gibt, weil keine Verkaufschancen bestehen, daß sie nur Donnerstag, Freitag, Samstag beschäftigt wird, denn das führt letztlich nur zu einem Einkommensverlust, und ich glaube, daß das nicht der richtige Weg ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer *(ÖVP)*, bitte sehr.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer:** Herr Bundesminister!

550/M

Was werden Sie tun, um die Teilzeitarbeit auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen zu forcieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Wir haben uns über die Frage der Teilzeitarbeit schon sehr oft unterhalten. Wir haben bereits in vielen Bereichen eine Annäherung erzielt, das ist unbestritten, aber ich glaube, daß dieser Begriff Teilzeitarbeit ebenfalls kollektivvertraglich beziehungsweise gesetzlich festzulegen ist, damit den davon Betroffenen keine Schäden erwachsen.

In vielen Bereichen — ich sage das offen —, wie zum Beispiel in der Shopping City Süd, wird Teilzeitarbeit so verstanden, daß mit den betroffenen Arbeitnehmern Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die zu Lasten des Arbeitnehmers gehen. Er muß sich etwa seine Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge selbst bezahlen. Das ist im wesentlichen eine Vorgangsweise, die ich nicht begrüße, sondern eher ablehne.

Präsident: Nächste Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer:** Herr Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann stehen Sie der Teilzeitarbeit eher negativ gegenüber. Es gibt aber absolut ernstzunehmende Studien, die aufzeigen, daß auf diese Art und Weise Tausende — für Österreich werden 200 000 Arbeitsplätze geschätzt — Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Da Sie dieser Teilzeitarbeit negativ gegenüberstehen, wundert es mich, daß laut Parteiprogramm der Sozialdemokraten gerade diese Teilzeitarbeit für Frauen — mit Kindern bis zum sechsten Lebensjahr — ausgebaut werden soll. Ich sehe hier eine Diskrepanz. Können Sie mir diese Diskrepanz erklären?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Es besteht keine Diskrepanz. Dieser Teil betreffend die Teilzeitarbeit, der in unserem Arbeitsprogramm für die künftige Funktionsperiode des Parlaments und der Regie-

rungstätigkeit verankert wurde, ist in Übereinstimmung mit dem Frauenministerium und mir in dieses Programm aufgenommen worden. Wir sind allerdings der Meinung — das muß man korrekterweise hinzufügen —, daß diese Teilzeitarbeit, an deren Umsetzung wir sehr interessiert sind, auch ein gewisses Fundament der Sicherheit haben muß. Bei einer Teilzeitbeschäftigung muß gewährleistet werden, daß die davon betroffene Frau wieder in den Arbeitsprozeß voll eingegliedert werden kann, sie darf also aus dem Arbeitsprozeß mehr oder weniger nicht hinausgedrängt werden.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Dolinschek, bitte.

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Gerade bei der Teilzeitarbeit gibt es große Auffassungsunterschiede zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Wie stehen Sie grundsätzlich zu einer gesetzlichen Verankerung der Teilzeitarbeit, beziehungsweise wie stehen Sie zu einem gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit? Können Sie sich vorstellen, daß solch ein gesetzlicher Anspruch für Eltern mit Kleinkindern eingeführt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Ja.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Teilzeitangebote haben für betreuende Elternteile nur dann einen Sinn, wenn es auch attraktive Kinderbetreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl gibt. Gestern hat dieses Haus leider eine EU-Anpassung im Bereich der Umsatzsteuer beschlossen, bei der der Finanzminister zugegeben hat, daß sie bei den privaten Kindergärten zu einer Kostenbelastung für die Eltern führen wird.

Sind Sie bereit, diese zusätzlichen Kosten, vor allem im Bereich der privaten Kindergartenplätze, die für die Eltern hier in Österreich unerläßlich sind, abzufangen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Sie wissen, daß ich aufgrund meines Budgets diese Möglichkeiten nicht habe. Es ist Ihnen bekannt, daß wir zum Beispiel im Rahmen der Strukturmilliarde eine Reihe von Problemen hinsichtlich der Kindergärten oder auch der Tagesmütter gelöst haben. Ich weiß mich mit dem Finanzminister einer Meinung, daß wir versuchen werden, einiges von dem, was gestern hier beschlossen wurde, auf andere Art und Weise wieder in die richtige Richtung zu bringen.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir von seiten der Arbeitsmarktverwaltung, aber auch seitens meines Ministeriums selbstverständlich großen Wert darauf legen, daß die Anzahl der Kindergärten vergrößert wird. Ich unterstütze hier meine Kollegin vollinhaltlich — ich sage das sehr deutlich —, weil ich der Überzeugung bin, daß man zuerst geeignete Voraussetzungen schaffen muß, bevor man die Frage Teilzeitarbeit, aber auch andere Probleme damit in Verbindung bringt.

Wenn es keine Möglichkeit gibt, jemanden in geordneten Verhältnissen Kinder anzuvertrauen, dann muß dies vorerst geklärt werden. Ich bin daher völlig Ihrer Meinung.

Präsident: Frau Dr. Mertel, bitte.

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche familienpolitischen Überlegungen werden unter dem Schlagwort „Flexibilisierung der Arbeitszeit" angestellt? Welche Überlegungen familienpolitischer Natur stellen Sie hinsichtlich des Teilzeitrechtsanspruchs beider Elternteile bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes und der Ausdehnung des Karenzurlaubes auf ein drittes Jahr — diese Forderung kommt vor allem von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter — an? Welche Nachteile sehen Sie, wenn Arbeitnehmer bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes einen Rechtsanspruch auf Teilzeit haben oder wenn ein drittes Karenzjahr eingeführt werden würde?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich habe vor wenigen Tagen eine Diskussion im niederösterreichischen Landtag erlebt und habe mich mit Frau Kollegin Haager, bevor ich mich auf die Regierungsbank gesetzt habe, ausführlich über dieses Thema unterhalten.

Wenn es keine Wiedereinstiegsmöglichkeit für Frauen gibt, dann halte ich diese Vorgangsweise — ich möchte fast sagen — für verantwortungslos. Denn ohne Wiedereinstiegsmöglichkeiten wird die Frau sicherlich vom Arbeitsplatz verdrängt werden. Sie wird dann keine Chance mehr haben, in irgendeiner Form wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Wir haben die Fragen bezüglich drittes Karenzurlaubsjahr oder Verlängerung der Teilzeit bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes auch beim Inkrafttreten des zweiten Karenzurlaubsjahres gewerkschaftlich ausführlich diskutiert. Ich lüfte hier sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, daß sich der ÖGB in der Bundesvorstandssitzung damals auch gegen das zweite Karenzurlaubsjahr ausgesprochen hätte, wenn keine Wiedereinstiegsmöglichkeit damit verbunden gewesen wäre.

Bundesminister Hesoun

Ich bin der Meinung, daß die jetzige Frist von vier Wochen für den Wiedereinstieg zu kurz ist. Wir erleben, daß eine große Anzahl von Firmenchefs die Beschäftigte überhaupt nicht mehr in den Betrieb aufnimmt, sondern ihr die vier Wochen ausbezahlt, weil sie gewisse Sorgen haben — Sie können sich vorstellen, welche dies sind. Ich halte also diese kurze Frist von vier Wochen für nicht ausreichend und werde alles daransetzen, diese Frist zu verlängern. Damit habe ich Ihre Frage, was im dritten oder im sechsten Jahr sein wird, beantwortet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage. Ich bitte Frau Dr. Petrovic *(Grüne)* um die Formulierung ihrer Frage.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Bundesminister!

547/M

Wird der noch nicht ausgegebene Teil der Strukturmilliarde, welcher als Sonderprogramm zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung aufgrund einer sich abzeichnenden Schwäche der Weltwirtschaft im Mai 1993 beschlossen wurde, trotz Konjunkturaufschwung in gesamter Höhe noch heuer vergeben werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Dr. Petrovic! Ich haben Ihnen vorhin zugestimmt, jetzt aber möchte ich Sie berichtigen, denn Sie haben diese Frage falsch gestellt. Es ist richtig — der Erfolg zeigt dies —, daß die Arbeitsmarktverwaltung im Auftrag der Bundesregierung dieses Sonderprogramm bereits umgesetzt hat und daß in den finanziellen Bereichen keine Schwierigkeiten mehr festzustellen sind. Die Bundesregierung wird die jüngste Arbeitsmarktprognose des Wifo sicherlich zum Anlaß nehmen, um diese Form der Unterstützungsmöglichkeit auch weiterhin fortzusetzen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Bundesminister! Die Beträge wurden in der Vergangenheit nicht immer voll ausgeschöpft. Und wenn wir jetzt insgesamt über eine Milliarde für alle arbeitsmarktpolitischen Probleme reden, dann sage ich Ihnen noch einmal: Wenn es im Bereich der Kindergärten um eine Erhöhung von 10 Prozent pro Kindergarten geht, dann wird eine Milliarde bei weitem nicht ausreichen, um ein dramatisches Ansteigen der Preise aufzuhalten.

Ich frage Sie daher: Werden Sie sich im Rahmen der Bundesregierung dafür einsetzen, daß eine Garantie abgegeben wird, daß keine Kinderbetreuungseinrichtung für die Eltern teurer wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich glaube, diese Forderung, die Sie an meine Adresse richten, ist nicht zutreffend. Sie wissen, daß die Bundesregierung auf die Kostenentwicklung in den Kindergärten keinen direkten Einfluß hat, sondern nur im Rahmen des Finanzausgleiches Gespräche führen kann. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Bei der Umsatzsteuerbelastung aber schon!)* Entschuldigen Sie, das habe ich Ihnen bei der ersten Frage beantwortet, Frau Kollegin! *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Es geht um viele Milliarden!)* Es geht um viele Milliarden, aber diese vielen Milliarden können Sie nicht von der Arbeitsmarktverwaltung oder von den Arbeitsmarktbereichen verlangen. Hier ist nicht nur der Sozialminister, sondern sind auch das Parlament und die Bundesregierung gefordert.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Dietachmayr, bitte.

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Bundesminister! Obwohl sich die Strukturmilliarde positiv auf die Beschäftigungsentwicklung ausgewirkt hat, stellt sich doch die Frage, wie die Menge an Arbeit künftig neu organisiert oder neu aufgeteilt werden kann. Wir wissen, daß mindestens 2 Prozent Wirtschaftswachstum pro Jahr notwendig sind, um die Zahl der Beschäftigten halten zu können.

Herr Bundesminister! Gibt es von seiten des Sozialministeriums Überlegungen, wie künftighin die Aufteilung der Arbeit auf ein möglichst hohes Maß an Beschäftigten erfolgen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Ich vertrete den Standpunkt — dies ist sicherlich ein gewerkschaftlicher Standpunkt —, daß der Mensch nicht als Ersatzteil der Maschine gelten darf. Das heißt mit anderen Worten, daß man nicht den Menschen an die Maschine, sondern die Maschine an den Menschen anzupassen hat. Das wird aber dazu führen, daß die Maschinen immer moderner und immer den letzten Stand aufweisen werden, das heißt, wir werden über andere Modelle der Arbeitszeitfindung nachdenken müssen. Das heißt aber nicht nur, daß wir Teilzeitarbeit und dergleichen mehr damit verbinden, sondern ganz gezielte Arbeitszeitverkürzungen durchführen werden müssen, weil die Maschine einen anderen als den bisherigen Arbeitstakt nach sich ziehen wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Kollege Hofer, bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, daß diese Strukturmilliarde bereits eingesetzt und die notwendigen Schritte eingeleitet worden sind.

Hofer

Ich möchte Sie daher fragen: Welche Beschäftigungsprogramme wurden damit in Oberösterreich finanziert? Können Sie dazu eine Antwort geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Ich kann Ihnen jetzt nicht auswendig sagen, welche Beschäftigungsprogramme insgesamt in Planung sind. Aber ich darf darauf verweisen, daß wir zum Beispiel in Steyr ein Frauenprojekt, ein Stiftungsmodell gefördert haben, das sich bewährt hat. Und eine Reihe von Projekten werden jetzt diesem sogenannten vorauseilenden Projekt nachgebildet werden.

Wir haben in Braunau ein Projekt laufen. Wir haben bereits eine Reihe von Stiftungsmodellen in Oberösterreich durchgeführt. Ich denke an den Bereich Vöcklabruck, ich denke an Linz-Umgebung, und ich denke an jene Industriebereiche, die Kollege Koppler als Gewerkschafter zu vertreten hat.

Ich darf Ihnen noch folgendes sagen: Hätten wir in diesem Bereich diese Stiftungsmodelle nicht gefördert, dann hätten wir eine weit höhere Arbeitslosenrate als jetzt.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Böhacker.

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ein altes Sprichwort sagt: „Wer rasch hilft, hilft doppelt." Ich glaube, dieses Ziel wurde bei der Umsetzung der Strukturmilliarde nicht erreicht, da nach meinem Wissensstand mit Ende 1993 erst 40 Prozent dieser Strukturmilliarde zugeordnet waren.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Lag diese schleppende und daher auch wenig effiziente Abwicklung der Strukturmilliarde a) an der zu großen Bürokratie, b) an zuwenig Interesse seitens der Unternehmer, oder hat vielleicht gar der Herr Finanzminister etwas bremsend eingegriffen, um das Budgetdefizit 1993 nicht über 100 Milliarden anwachsen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Zu Ihrer letzten Frage: Nein! Der Herr Finanzminister hat sich bemüht, so rasch als möglich Geld zur Verfügung zu stellen, als in geeigneter Form Projekte vorgelegt wurden.

Aber ich darf Sie daran erinnern, daß es nach der Beschlußfassung der Strukturmilliarde doch einige Zeit braucht, um Projekte vorzubereiten, um das notwendige Ausbildungspersonal einstellen zu können, das die Projekte umsetzt. Qualifizierungsoffensiven können ja nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Es bedarf dazu Räumlichkeiten und vieles andere mehr. Das heißt, die Schwerpunktsetzung hat erst Mitte des Jahres begonnen; darauf hat auch Frau Kollegin Petrovic verwiesen. Es ist dies ein Rhythmus, den wir nicht unterbrechen können. Dieser Rhythmus ist mit jenem in den Schulen, in den Berufsschulen et cetera, identisch.

Wir haben versucht, so rasch als möglich helfend einzugreifen, und ich darf Ihnen versichern, daß wir versucht haben, diese Projekte so rasch als möglich umzusetzen, um die Finanzierung zu sichern.

Präsident: Damit kommen wir zur 9. Anfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heindl *(Grüne)*.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Herr Bundesminister!

548/M

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um gesundheitliche Schäden bei ArbeitnehmerInnen, hervorgerufen durch schwere körperliche Arbeiten im Freien während Zeiten starker Ozonbelastung, zu verhindern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Ich habe in der Vergangenheit schon öfters darauf verwiesen, daß ich nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer versuchen werde, diesbezüglich einen Weg ins Auge zu fassen, der in etwa der Schlechtwetterregelung zum Beispiel im Baugewerbe entspricht.

Ich halte es für undenkbar, daß man, wenn Ozongefahr besteht, Menschen davor warnt, ins Freie zu gehen, und gleichzeitig Menschen unter schwerstem körperlichem Einsatz arbeiten läßt. Ich bin daher der Meinung, daß sich der Gesetzgeber etwas überlegen muß. Wir werden versuchen, einen Weg zu finden, der für den Menschen gangbar sein wird. Ich kann Ihnen versichern, daß gerade meine Berufsgruppe am meisten darunter leidet.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Herr Bundesminister! Warum ist dann bis heute keine diesbezügliche Vorlage aus Ihrem Haus den Parlamentariern übermittelt worden? Warum, Herr Bundesminister, haben Sie bis heute keine Studie in Auftrag gegeben, die belegt, welche Krankenstände, Arbeitsausfälle, Konzentrationsschwierigkeiten die Ozonbelastung bei ArbeitnehmerInnen verursacht?

Abschließend: Sie haben meine Frage schriftlich erhalten. Sie wissen, daß das Wort „ArbeitnehmerInnen" sowohl männlich als auch weiblich gemeint ist, und Sie wissen auch, daß sich bei

weiblichen Formulierungen auch die Männer vertreten wissen dürfen. *(Abg. Böhacker: Das ist aber großzügig!)*

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Frau Abgeordnete! Sie werden so wie bisher Ihre große Anzahl von Fragen, die Sie schriftlich an mich gerichtet haben, beantwortet bekommen. Ich kann Ihnen versichern, daß ich mich nicht nur — ich wiederhole mich — für Frauen, die eine schwere körperliche Tätigkeit bei Ozonbelastungen verrichten, sondern auch für Männer einsetze. Und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Daß es hier keine Vorlage gibt, liegt daran, daß wir dieses Problem seit Monaten diskutieren. Und alles, was wir innerhalb der Sozialpartnerschaft zu diskutieren haben, dauert ein bißchen länger, ist aber dann umso erfolgreicher für die Menschen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Onodi, bitte.

Abgeordnete Heidemaria **Onodi** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wird durch das neue Arbeitnehmerschutzgesetz eine regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleistet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Diese Frage, Frau Kollegin, kann ich mit einem klaren Ja beantworten.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pumberger, bitte.

Abgeordneter Dr. **Pumberger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Wissenschafter sagen einstimmig, daß die Ozongrenzwerte für die Vorwarnstufe weit über jenen Richtwerten liegen, die als medizinisch unbedenklich gelten. Viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind diesen erhöhten Werten ausgesetzt und in ihrer Gesundheit bedroht.

Meine Frage lautet: Welche Entschädigungen gibt es für Ozongeschädigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen? Ist auch eine Entschädigung für Arbeitnehmerinnen bereits dann denkbar, wenn zwar die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden, aber die bei den Wissenschaftern als bedenklich geltenden Werte überschritten sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Hesoun:** Herr Abgeordneter! Sie stellen die gleiche Frage wie Frau Abgeordnete Heindl. Ich habe bereits darauf verwiesen, daß ich mich bemühe und bemühen werde, hier einen Weg zu gehen, der für die Menschen brauchbar sein wird.

Für mich ist es unverständlich, daß man einerseits den Menschen auf die Gefahren der Ozonbelastung aufmerksam macht, aber andererseits den Arbeitnehmer nicht von der Gefahr der Ozonbelastung befreit. Wir haben zum Beispiel im Baugewerbe Schlechtwetterregelungen und vieles mehr, diese Regelungen müßten ausgedehnt werden, um die Menschen vor Schaden zu bewahren.

Ich vertrete diese Meinung nicht erst seit heute und nicht erst aufgrund Ihrer Anfrage, sondern ich gehe diesen Weg seit einem halben Jahr. Wir diskutieren über dieses Problem bereits ein halbes Jahr lang, und ich hoffe, daß wir während der Sommermonate dieses Problem bereinigen können.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Ich erkläre damit die Fragestunde für beendet.

Fortsetzung der Tagesordnung

26. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1592 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle" (1834 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1623 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1835 der Beilagen)

28. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1647 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1836 der Beilagen)

29. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1071 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1837 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 26 und 29 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle" (1592 und 1834 der Beilagen), 1623 und 1835 der Beilagen sowie 1647 und 1836 der Beilagen — beide betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen — sowie Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1071 und 1837 der Beilagen).

Präsident

Berichterstatter zu den Punkten 26 und 27 sowie 29 ist Kollege Ing. Gartlehner. Zu Punkt 28 wird Abgeordneter Straßberger berichten. — Bitte, Kollege Gartlehner.

Berichterstatter Ing. **Gartlehner:** Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1592 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle".

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, den Geschäftsanteil des Bundes an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle" im Nominale von 6,2 Millionen Schilling an die Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. zu veräußern.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte um Fortsetzung der Berichterstattung.

Präsident: Der nächste Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Straßberger.

Berichterstatter **Straßberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1647 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Oberösterreich zu veräußern.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1647 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke schön.

Ich darf nunmehr Kollegen Gartlehner bitten, die Berichte zu den Punkten 27 und 29 zu erstatten.

Berichterstatter Ing. **Gartlehner:** Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1623 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien zu veräußern.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1623 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Außerdem erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1071 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Wien zu belasten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1071 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Redezeit: 10 Minuten.

Erster Redner: Kollege Barmüller.

10.04

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 26 bis 29, die unter einem verhandelt werden, betreffen die Belastung von Bundesvermögen beziehungsweise die Veräußerung von Bundesvermögen. Wir werden diesen Tagesordnungspunkten auch zustimmen, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 28, bei dem es um den Verkauf des Seeschlosses Orth geht.

Sie werden sich daran erinnern, meine Damen und Herren, daß es zwar zu einem Vierparteienantrag in diesem Hause gekommen ist, das Liberale Forum überstützt diesen Vierparteienentschließungsantrag aber nicht. Wir meinen, daß gerade dieser Fall symptomatisch ist und auch insofern ein Problem darstellt, als hier nicht einem Bestanbot der Zuschlag gegeben wird, sondern einem schlechteren Angebot und dann noch Bundesvermögen vom Bund an eine Gemeinde verkauft wird.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß es nicht gerechtfertigt ist, wenn es um den Verkauf

von Bundesvermögen geht, aus bestimmten Interessen — hier werden öffentliche genannt — ein schlechteres Angebot wahrzunehmen. Was das Schloß Orth angeht, sei schon zugestanden, daß es sich um ein ganz besonderes, denkmalgeschütztes Juwel in Österreich handelt. Aber wenn das öffentliche Interesse einzig darin besteht, den öffentlichen Zugang zu diesem Schloß zu wahren, dann wäre das auch mittels entsprechender Verhandlungen mit Privaten möglich gewesen. Das kann man ja zu einer Bedingung des Verkaufs machen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber dazu gekommen, daß ein Entschließungsantrag formuliert worden ist, in dem es heißt, daß auch generell in Zukunft von einem Verkaufsangebot abgesehen werden kann, wenn es aus öffentlichen Interessen geboten ist, die Differenz zwischen dem privaten Höchstbieter und dem öffentlichen Kaufangebot außer acht zu lassen.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, daß das jetzt auch für andere Verkäufe Präjudizwirkung haben wird. Das wird im gegebenen Fall auch in anderen Fällen herangezogen werden, und wir werden damit konfrontiert sein, daß Bundesvermögen nicht mehr zum besten Angebot verkauft wird, sondern schlicht und einfach zu einem geringeren.

Jetzt, meine Damen und Herren, wird hier so vorgegangen, daß die Gemeinde Gmunden dieses Schloß kaufen kann — noch dazu zu einem Preis, der noch einmal rund 10 Prozent unter einem privaten Angebot liegt.

Eines ist aber noch vergessen worden, meine Damen und Herren: Das Seeschloß Orth muß erhalten werden, und zur Erhaltung der Substanz ist auch der Bund verpflichtet, es wäre aber aufgrund dessen, daß es ein denkmalgeschütztes Objekt ist, auch jeder Private dazu verpflichtet. Es muß noch eine recht hohe Summe investiert werden, und diese Summe hat etwa seitens der Gemeinde Gmunden bisher überhaupt keinen Rückhalt. Das heißt, es ist nicht klargestellt, in welchem Ausmaß die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können. Jetzt mußte schon beim Kaufpreis das Land Oberösterreich einspringen. Er wird rund zur Hälfte — 13,2 Millionen macht der Kaufpreis aus — vom Land Oberösterreich bestritten. Aber wer die Sanierung in der Höhe von vermutlich — das sind Schätzungen — rund 14 Millionen Schilling bezahlt, ist überhaupt nicht geklärt.

Meine Damen und Herren! Wenn jetzt seitens einer öffentlichen Körperschaft weder ein konkretes Nutzungskonzept vorliegt noch klargelegt ist, wie denn die Sanierungsarbeiten finanziell bewerkstelligt werden können, dann halten wir vom Liberalen Forum es nicht für gerechtfertigt, daß ein privater Anbieter ausgestochen wird, indem man einem schlechteren Angebot einer Gebietskörperschaft den Vorzug gibt. In diesem Sinne werden wir diesem Tagesordnungspunkt auch nicht unsere Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *10.07*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Eder. Er ist am Wort.

10.07

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Nur zwei Sätze zu dem, was Kollege Barmüller gesagt hat. Ich glaube, man sollte gerade in diesen Fragen, die Sie hier angeschnitten haben, nicht nur alles von der Seite des Geldes sehen, sondern man soll auch darauf Rücksicht nehmen, daß ein Land oder eine Gemeinde einen Wunsch an den Bund hat, nämlich daß eine Attraktion wie das Schloß Orth weiterhin der Gemeinde, der Bevölkerung und auch dem Fremdenverkehr zur Verfügung stehen und die kulturelle Nutzung gewahrt bleiben soll. Daher bin ich der Meinung, daß die Entscheidung, die getroffen wurde, durchaus richtig war — im Sinne der oberösterreichischen Bevölkerung. Es haben das alle im oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien gewünscht, und diesem Wunsch wurde Rechnung getragen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Mag. Barmüller.)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Punkt Veräußerung der „Salzachkohle". Die „Salzachkohle" ist eine zu 100 Prozent im Bundeseigentum stehende gemeinnützige Bauvereinigung, die keine eigene Bautätigkeit mehr entwickelt, über 700 Wohnungen besitzt und bisher von einer anderen gemeinnützigen Bauvereinigung, nämlich der „Ranshofen", gegen Kostenersatz verwaltet worden ist.

Durch den Verkauf an die zu 100 Prozent im Bundeseigentum stehende Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., kurz WAG, wird der Bestand an Sozialwohnungen im mittelbaren Eigentum des Bundes gehalten und eine gemeinsame Verwaltung mit dem Bestand der WAG ermöglicht. Die Begrenzung des Kaufpreises mit einem Nominale von 6,2 Millionen Schilling entspricht vollinhaltlich den 1993 neugeschaffenen Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, die einen Vermögensabfluß aus dem gemeinnützigen Sektor verhindern sollen. Sie sehen, daß sich dieses Gesetz hier zum ersten Mal wohnwirtschaftlich positiv auswirkt.

Dieser Verkauf, meine Damen und Herren, ist daher ein vorbildhaftes Beispiel für eine wohnwirtschaftlich sinnvolle Strukturverbesserung, weil er die kaufende WAG in die Lage versetzt,

auch den gekauften Bestand ordentlich zu bewirtschaften, aus den Erlösen den bestehenden Wohnraum durch laufende Sanierung zu erhalten und aus den Überschüssen zusätzliches Eigenkapital zu bilden, das im forcierten Neubau kostensenkend eingesetzt werden kann.

An diesem zugegebenermaßer nur kleinen Beispiel mit lokaler Bedeutung läßt sich aber anschaulich zeigen, wie vernünftig und in der Praxis auch wirksam die wohnrechtlichen Reformen, insbesondere im Bereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, dieser Legislaturperiode sind.

Die verbesserten gesetzlichen Bestimmungen, vor allem die neuen gestaffelten Erhaltungsbeiträge und die wohnbezogeneren Mietzinse bei Neuvermietung erleichtern die effiziente Bewirtschaftung des Bestandes und sichern damit die Erhaltung und einen eigenmittelintensiveren und daher kostengünstigeren Neubau.

Das Vermögen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wird vor Abflüssen geschützt und effizient in einen wohnwirtschaftlichen Kreislauf, von dem ich auch immer gesprochen habe, eingesetzt. Mehrere Milliarden Schilling an Eigenmitteln der gemeinnützigen Bauvereinigungen sind in den vergangenen Jahren für Grundankäufe und Baukostenfinanzierungen verwendet worden. Die gemeinnützigen Bauträger haben damit die Wohnungen spürbar verbilligt und eine im Vorjahr eingeführte Ertragsteuerpflicht vermieden.

Es freut mich vor allem für die noch immer recht zahlreichen Wohnungssuchenden, daß die angekündigte Wohnbauoffensive sicher nunmehr Wirkung zeigt. Die Anzahl der Baubewilligungen ist so hoch wie schon lange nicht. Die im Bau befindlichen Wohnungen und die fertiggestellten Wohnungen weisen zweistellige Zuwachsraten auf.

Gerade die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat überproportional dazu beigetragen und damit auch die Funktion einer „Konjunkturlokomotive" übernommen. Es ist zwar noch kein Zustand, der uns erlaubt, die Anstrengungen zurückzunehmen, wir sehen aber deutliche Silberstreifen am Horizont, die ermutigend sind und alle Unkenrufe, die beständig die Unwirksamkeit der Reformen verbreiten, Lügen strafen. Wir geben dieser Vorlage gerne die Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *10.12*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Böhacker. Er hat das Wort.

10.12

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich darf mich in aller Kürze mit dem Punkt 27 der heutigen Tagesordnung beschäftigen, mit dem Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen in 1623 der Beilagen.

Mit diesem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Oberösterreich, der Steiermark, Tirol und Wien zu veräußern. Nachdem diese Liegenschaften an den Bestbieter veräußert werden, wird die freiheitliche Fraktion diesem Antrag die Zustimmung erteilen.

Ebenso wird die freiheitliche Fraktion dem Verkauf des Schlosses Orth an die Gemeinde Gmunden die Zustimmung erteilen. — Darüber hinaus darf ich aber einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner betreffend Verkauf von Gründen der Schwarzenberg-Kaserne, eingebracht im Zuge der Debatte zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1623 der Beilagen)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wir ersucht, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, daß die von den Salzburger Betrieben benötigten Grundflächen der Schwarzenberger-Kaserne zu angemessenen und vernünftigen Preisen verkauft werden; dies unter Berücksichtigung der Tatsache, daß zweifellos übergeordnete wirtschaftliche Interessen (Artikel 13 Abs. 2 B-VG beziehungsweise § 2 BHG) vorliegen.

Die Fläche für die Einflugschneise sollte hingegen weiterhin im Besitz des Bundes bleiben beziehungsweise dem Salzburger Flughafen zur Verfügung gestellt werden."

Für alle, die sich in Salzburg nicht so genau auskennen, einige kurze Erläuterungen dazu: In der Stadtrandgemeinde Wals-Siezenheim befindet sich die sogenannte Schwarzenberg-Kaserne mit 200 Hektar Grund, die wohl flächenmäßig größte Kaserne Mitteleuropas. Diese Liegenschaft liegt an der Autobahn, hat Bahnanschluß und ist daher aus raumordnungspolitischen Gründen ein ideales Industriegebiet.

Nun beschäftigt sich seit mehr als zehn Jahren ein gutes Dutzend Salzburger Unternehmer damit, Teile dieser Liegenschaft erwerben zu können. Durch einen Kompetenzwirrwarr — dieses Anliegen wurde zwischen Finanzministerium, Verteidigungsministerium und Wirtschaftsmini-

sterium wie eine heiße Kartoffel herumgereicht — konnte bis heute kein entsprechender Beschluß gefaßt werden. Es besteht nunmehr die Gefahr, daß Salzburger Betriebe mit mehreren hunderten Arbeitsplätzen in das benachbarte Freilassing, also nach Deutschland abwandern — mit dem Ergebnis, daß im Land Salzburg Arbeitsplätze verlorengehen, aber der Bund darüber hinaus nachhaltigen Schaden erleidet, weil Steuereinnahmen, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, wegfallen würden und darüber hinaus auch die Gemeinde die Kommunalabgabe verlieren würde.

Ich darf daher das Hohe Haus bitten, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.15*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter benötigen kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle" samt Titel und Eingang in 1592 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um eine Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage auch in dritter Lesung beschlossen wurde, und zwar mehrheitlich.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1623 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, ein diesbezügliches Zeichen zu geben. — Ich stelle in zweiter Lesung mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mehrheitlich beschlossen wurde.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Verkauf von Gründen der Schwarzenberg-Kaserne.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag beitreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Entschließungsantrag ist daher abgelehnt.

Als nächstes stimmen wir ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1647 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Gesetzantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Daher stimmen wir als nächstes ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1071 der Beilagen.

Auch hier darf ich bitten, im Falle der Zustimmung ein Zeichen zu geben. — Die Vorlage ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit sind diese Punkte der Tagesordnung beendet.

Ich danke den Herren Berichterstattern.

30. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1677 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1838 der Beilagen)

31. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1680 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974

in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1839 der Beilagen)

Präsident: Nunmehr kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 30 und 31, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen: Protokoll zur Abänderung des Londoner Abkommens (1677 und 1838 der Beilagen) sowie Protokoll zur Abänderung des in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1680 und 1839 der Beilagen).

Zu Punkt 30 berichtet Herr Abgeordneter Straßberger. — Bitte sehr.

Berichterstatter **Straßberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1677 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls.

Das Protokoll ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1677 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich ersuche jetzt Frau Abgeordnete Anna Huber, zu der nächsten Vorlage zu berichten, wenn sie nicht im Saal ist, den Obmann des Finanzausschusses oder einen seiner Stellvertreter.

Weiters bitte ich zu bedenken, daß wir nur einen Redner haben, der 3 Minuten sprechen wird, sodaß wir dann gleich eine Abstimmung haben und das Quorum erhalten werden soll.

Die Berichterstattung über Punkt 31 übernimmt Abgeordneter Dr. Stummvoll. — Die Vorlage liegt schon auf dem Platz des Berichterstatters.

Berichterstatter Dr. **Stummvoll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1680 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. — Die Unterlagen liegen vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1680 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte, die Diskussion fortzusetzen, sollten Wortmeldungen vorliegen.

Präsident: Ich danke dem Kollegen Stummvoll für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurstein.

10.22

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinter diesem Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das ergänzt beziehungsweise erweitert wird, steckt das Anliegen, daß die Lehrer aus Vorarlberg, die an den Kantonsschulen in der Schweiz tätig sind, beziehungsweise Diplomkrankenschwestern, die in den Gemeindekran-

Dr. Feurstein

kenhäusern, Kantonskrankenhäusern in der Schweiz tätig sind, sowohl in der Schweiz als auch in Österreich Einkommensteuer zahlen müssen. — So weit, so gut.

Allerdings sieht dieses Abkommen auch vor, daß die Vorarlberger Grenzgänger — dieses Abkommen gilt nur für Vorarlberger Grenzgänger, für sonst niemanden —, und das sind rund 8 000 Personen, die in der Schweiz ihren Arbeitsplatz haben, neben der österreichischen Einkommmensteuer in Österreich in der Schweiz eine Grenzgängerquellensteuer bezahlen müssen, die bisher 1 Prozent betragen hat. Dieser Quellensteuersatz, meine Damen und Herren, wird nun auf 3 Prozent erhöht. Die Grenzgänger werden sich wundern, wenn sie ab 1. Jänner 1995 statt 1 Prozent 3 Prozent bezahlen müssen — um 200 Prozent mehr! Das bedeutet natürlich, daß dem österreichischen Fiskus Gelder verlorengehen, und zwar in der Größenordnung von mindestens 50, 60 Millionen Schilling.

Nun muß man wissen, daß hinter diesem Abkommen eine Initiative der FPÖ-Vorarlberg steht, deren Klubobmann Mag. Stadler diese Änderung des Abkommens in den letzten Jahren vehement verlangt und jetzt auch erreicht hat. Ich möchte sagen, daß dieses Abkommen für die Grenzgänger und für uns Vorarlberger unverständlich ist. Ich bedaure es eigentlich, daß man dem Drängen der Vorarlberger FPÖ nachgegeben hat. Ich bin der Meinung, das hätte man so belassen sollen, wie es früher war: Jene, die im Staatsdienst in der Schweiz tätig sind, zahlen die Einkommensteuer in der Schweiz, die übrigen Grenzgänger, die in der Privatwirtschaft tätig sind, zahlen die Einkommensteuer in Österreich, wodurch der österreichische Fiskus weiterhin Mehreinnahmen von 50 bis 60 Millionen Schilling hätte.

Ich gebe diesem Abkommen dennoch die Zustimmung, weil ich weiß, daß man zwischenstaatliche Abkommen hier im Parlament nicht verändern kann, und weil ich weiß, daß natürlich ein solches Doppelbesteuerungsabkommen für unsere Grenzgänger von größter Bedeutung ist. Aber ich bedaure es wirklich, daß man der FPÖ in diesem Ausmaß nachgegeben hat, daß man auf ihr Drängen hin einer sehr nachteiligen Veränderung dieses Abkommens die Basis geboten hat. Ich würde wirklich bitten, daß man in solchen Dingen auch im Finanzministerium konkreter überlegt, was solche Verhandlungen bedeuten, und vielleicht auch mit uns, die wir mit den Betroffenen Kontakt haben, die wir mit diesen Dingen ständig zu tun haben, etwas mehr Kontakt hält. — Eine Bitte an das Finanzministerium in diesem Zusammenhang. *(Beifall bei der ÖVP.)* *10.26*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Von seiten der Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls, in 1677 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir gelangen darüber hinaus zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, in 1680 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Auch hier darf ich bitten, im Falle der Zustimmung ein diesbezügliches Zeichen zu geben. — Diese Vorlage ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit sind diese Punkte der Tagesordnung erledigt.

32. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1579 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1840 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 32. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Anna Huber. — Ich darf Kollegen Stummvoll bitten, wieder die Freundlichkeit zu haben, als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses als Berichterstatter einzuspringen. — Bitte, Kollege Dr. Stummvoll.

Berichterstatter Dr. Stummvoll

Berichterstatter Dr. **Stummvoll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses in 1840 der Beilagen über die Regierungsvorlage (1579 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben.

Der gegenständliche Gesetzentwurf dient der Realisierung der im Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung formulierten Strategie zur CO_2-Minderung. — Die Unterlagen des Finanzausschusses liegen vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Diskussion fortzusetzen, sollten Wortmeldungen vorliegen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt eine größere Zahl von Wortmeldungen vor. Ich gebe daher bekannt, daß zu Beginn der Sitzung eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde; Erstredner: 20 Minuten.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl.

10.29

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei ist immer für Ökoabgaben eingetreten. Wir glauben, daß es sinnvoll wäre, das Steuersystem umzustellen.

Beim Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei wurde ein umfangreiches Papier vorgelegt und auch beschlossen, das eine Ökosteuerreform vorsieht. Dieses Papier ist ausgereift und jederzeit umsetzbar. Wir glauben daher, daß wir in diesem Bereich viel weiter als die Regierungsparteien sind.

Ein Prinzip haben wir aber im Zusammenhang mit der Einführung von Ökoabgaben: Neue Abgaben dürfen nur dann eingeführt werden, wenn andere Abgaben gestrichen beziehungsweise die Arbeitseinkommen in Österreich entsteuert werden. Und das ist durch diese Regierungsvorlage nicht gewährleistet.

Ich habe den Eindruck, daß hier ein wesentlicher Mangel — vielleicht auch ein bewußter Tatbestand — vorliegt, nämlich daß durch diese Verbrauchsabgabe das Thema Ökosteuern für die Regierung vollkommen erledigt ist.

Ich glaube das deshalb, weil es sicher Probleme geben wird, denn wenn diese Steuer einmal eingeführt ist und man eine neue oder eine Ökosteuerreform haben will, müßte man diese Abgabe wieder abschaffen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das — zumindest kurzfristig — geschehen soll, wir alle wissen ja, wie lange Finanzausgleichsverhandlungen mit Ländern dauern. Es ist daher wirklich bedauerlich, daß die Bundesregierung, die bei der letzten Steuerreform nicht den Mut gehabt hat, eine Ökosteuerreform zu machen, nun diesen Schritt setzt.

Es ist aber auch bedauerlich, daß das — nicht nur aus unserer Sicht — nur eine Alibihandlung ist. Dieses Bundesgesetz weist nämlich große Schwächen auf. Es ist zwar — man entnimmt das den Erläuterungen — eine Abgabe für die Fernwärmeförderung vorgesehen, aber, und das ist der Fehler, diese ist nicht zweckgebunden, und daher können die Länder diese Steuer einsetzen, wie sie wollen. Sie wird dem Budget zufließen, und ich bin fest davon überzeugt, daß es nicht überall zur Fernwärmeförderung kommen wird.

Es stellt sich zum Beispiel für Niederösterreich die Frage, ob nicht die Erlöse aus dieser Abgabe dazu verwendet werden, daß die — auch aufgrund dieses Bundesgesetzes — hinfällige sogenannte Mastensteuer in Niederösterreich eben ganz einfach vom Aufkommen ersetzt wird und eben nicht der Fernwärmeförderung zufließen wird.

Ein weiterer Mangel dieses Gesetzes ist, daß zwar in den Erläuterungen steht, daß Steuerpflichtige die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind, im Gesetz ist dies aber nicht enthalten. Man kann natürlich meinen, daß § 3 indirekt darauf hinweist, man kann aber auch eine andere Meinung vertreten, nämlich daß dadurch, daß im Gesetz der Steuerpflichtige nicht angegeben ist, in Wirklichkeit nicht gewährleistet ist, daß der Endverbraucher nicht diese Steuer zahlen wird.

Ich bin fest davon überzeugt, daß man bei der Preisfestsetzung Umgehungsschritte machen kann, und ich bin auch fest davon überzeugt, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen diese Schritte machen werden und sich das doch irgendwie in der Gestaltung des Strompreises niederschlagen wird. Ich kann das sogar ein bißchen verstehen, denn es nicht unbedingt vorteilhaft, wenn man einem Unternehmen, das im Grunde genommen die Aufgabe hat, wirtschaftlich zu arbeiten, mitteilt, daß jetzt deswegen eine Steuer eingeführt wird, weil sich dieses Unternehmen durch die zweite Etappe der Steuerreform etwas erspart hat. Ich habe daher wirklich Sorge, daß sich diese Abgabe zumindest mittelfristig auf den Strompreis auswirken wird.

Rosenstingl

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Diese Abgabe behindert eine Ökosteuerreform, die Zweckbindung ist nicht gegeben, die Gefahr zusätzlicher Belastung für den Endverbraucher bleibt aufrecht. Die Bundesregierung geht einen falschen Weg mit dieser Abgabe. Die Freiheitliche Partei wird daher dieses Bundesgesetz ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.34*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kurt Heindl. Er hat das Wort.

10.34

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rosenstingl! Das ist natürlich eine Einschätzungsfrage. Wenn Sie in Ruhe überlegen, müssen Sie eingestehen: Die Logik spricht dafür! Wie Sie wissen, ist das Gesetz in der geltenden Fassung ausgelaufen, und wir standen vor der Aufgabe, eben weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß das Thema Ökosteuer nur im Zusammenhang mit den Nachbarländern realisiert werden kann, eine mittelfristige — Sie haben selber das Wort „mittelfristig" verwendet — Mittelsicherstellung für den weiteren Fernwärmeausbau vorzusehen. Deswegen haben wir von vornherein gesagt, das Gesetz soll auf fünf Jahre befristet sein. Das ist in etwa — fünf bis zehn Jahre, das verstehe ich unter Mittelfristigkeit — ein Zeitraum, in dem der Fernwärmeausbau weiter vorangetrieben werden soll.

Ich weiß nicht, ob Sie sich ein bißchen überlegt haben, wie das funktioniert. Zurzeit liegt der Anteil der Fernwärme an der Raumheizung bei 8 Prozent, 40 Prozent können wir erreichen! Schwerpunktmäßig wird das anzustreben sein in Agglomerationen, also in größeren und mittelgroßen Städten. Wir stehen auf dem Standpunkt — darin hat uns die Vergangenheit auch bestärkt —, daß Länder und Gemeinden mit ihren regionalen Energiekonzepten im Zusammenhang mit der Raumordnung besser dazu berufen sind, gerade im Zusammenhang mit den aufwendigen Investitionen, die nun einmal Fernwärme mit sich bringt, für ihren Bereich selber zu entscheiden. Die EVA hat mit Recht auf eine Studie hingewiesen, in der vor der Gefahr von Doppelinvestitionen gewarnt wird. Was ist damit gemeint? — Fernwärmeförderung und Gasversorgung.

Aus all diesen Überlegungen sind wir eben zur Ansicht gekommen: Die Fernwärmeförderung soll weiter Platz greifen, soll weiter das Ziel verfolgen, die lokalen Wärmeversorgungsnetze zu erweitern, aber die Entscheidung soll den Ländern überlassen werden. Ihre Sorge, daß wir damit eine Blockierung einer eventuellen Ökosteuer herbeiführen, ist unbegründet. Sie wissen selber — ich habe die Frage an den Finanzminister gestellt —, wenn der Zeitpunkt für die Etablierung einer Ökosteuer gegeben ist, wird die derzeitige Fernwärmeförderung kein Hindernis dafür sein. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.36*

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

10.37

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es zeichnet sich im Bereich des Umweltschutzes in Österreich eine Tendenz ab, vor deren Gefahren man gar nicht genug warnen kann, nämlich eine Tendenz, daß der Umweltschutz auf ein immer tieferes Niveau im internationalen und nationalen Kontext verlagert wird, während die Wirtschaftspolitik einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Das zeigt sich im internationalen Kontext etwa in der Europäischen Union, in der die Wirtschaftspolitik zentraler Bestandteil des Unionsvertrages, des Maastricht-Vertrages ist, während die Umwelt- und Sozialpolitik auf der niedrigeren Ebene der Einzelstaaten verbleibt und damit schwächer ist.

Statt daß die Bundesregierung das tut, was sie eigentlich versprochen hat, nämlich sich international dafür starkzumachen, daß die Umweltpolitik das gleiche Gewicht in Europa erhält wie die Wirtschaftspolitik, daß es ein gleiches Spiel der Kräfte geben kann, tut sie genau das Gegenteil. Sie demontiert nämlich in Österreich die Umweltpolitik, indem wesentliche Bereiche von einer bundesstaatlichen Kontrollmöglichkeit weggenommen und in den Bereich der Länder gebracht werden. Diesen Vorstoß gibt es im Bereich der Verhandlungen über die Bundesstaatsreform. Ich hoffe, daß dieser Versuch, die mittelbare Bundesverwaltung abzuschaffen, scheitern wird. Wir Grünen werden uns dafür einsetzen, daß es eine einheitliche Bundesregelung und eine Möglichkeit der Kontrolle gibt, leider wird aber heute in einem wichtigen Bereich, in einem umweltpolitisch höchst relevanten Bereich ein Präjudiz gesetzt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dieses Präjudiz besteht in einer Verländerung der Energiesteuern beziehungsweise der Ansätze einer Energiebesteuerung. Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich den Optimismus, daß das einer Bundesregelung nicht im Wege steht, nicht teilen. Ich kann das auch begründen: Wenn die Frage einer Energiebesteuerung dem Kompetenzbereich der Länder überantwortet wird, dann, meine Damen und Herren, ist es nicht mehr möglich, denselben Gegenstand noch einmal auf Bundesebene zu besteuern. Das wäre verfassungswidrig!

Das heißt, man müßte dann, wenn man vielleicht doch endlich einmal das umsetzt, was hoch an der Zeit ist, nämlich die Arbeit zu entlasten und statt dessen die Energie zu besteuern, den

Dr. Madeleine Petrovic

Ländern diese Steuer wieder wegnehmen. Und daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist, das zeigte sich ja in allen Bereichen, in denen wir in dieser Legislaturperiode versucht haben, auch nur kleinste Kompetenzteile zum Bund zu holen, wie etwa im Zusammenhang mit der Tierschutzmaterie.

Das scheitert de facto, denn wenn die Länder einmal Einnahmenteile haben und wenn wir dann vielleicht noch dazu unterschiedliche Niveaus in Österreich haben, wie wollen Sie dann eine bundesweite Regelung treffen, die die Länder in ihrer unterschiedlichen Art und Weise wieder zufriedenstellt und ihre Bereitschaft weckt, diese Kompetenz wieder an den Bund abzutreten? Meine Damen und Herren! Was Sie hier beschließen, ist ein Energiesteuerverhinderungsgesetz! Nichts anderes ist das! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Wirtschaftsminister! Herr Staatssekretär! Haben Sie doch den Mut, hier einen Satz ganz klar auszusprechen: daß es trotz dieser bestehenden Regelung möglich sein wird — Ihrer Meinung nach —, entweder eine Endenergieabgabe oder eine Primärenergieabgabe einzuführen. Ich glaube, Sie können diese Aussage nicht treffen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Na selbstverständlich!)* Nein, Herr Abgeordneter Bartenstein, ich habe es gerade begründet: Es wäre verfassungswidrig. Und Sie wissen, es ist in dieser Legislaturperiode gescheitert, auch nur kleine Teile von Kompetenzen, bei denen eine Vereinheitlichung notwendig wäre, auf die Bundesebene zu bringen. Und trotzdem tun Sie hier genau das Gegenteil: Sie schwächen wieder einen ganz entscheidenden Teil der Umweltpolitik, und zwar einen marktwirtschaftlichen Teil.

Die SPÖ ist es, die jetzt auf ihre Plakate schreibt: „Eine erfolgreiche Wirtschaft darf nicht auf Kosten der Umwelt gehen." — Aber umgekehrt setzt das doch voraus, daß man die umweltverschmutzenden Teile der Wirtschaft endlich zur Kasse bittet, daß der Verbrauch von Umwelt, von Lebensgrundlagen nicht mehr zum Nulltarif erfolgen darf. Wenn die Wirtschaft nicht auf Kosten der Umwelt gehen darf, dann muß sie zahlen dafür, wenn sie die Umwelt beschädigt und verbraucht. Das ist marktkonform. Sie können doch nicht andauernd unterstellen, daß der Verbrauch des Faktors Umwelt zum Nulltarif möglich ist.

Dieses Wirtschaften auf Pump, auf Kosten kommender Generationen, das geht nicht mehr so weiter. Sie haben überall schon die Zahlungsengpässe, Sie haben unfinanzierbare Spitalskosten, Sie haben Altlasten, von denen einige wenige in Angriff genommen wurden, die zu Milliardenbelastungen geführt haben, und viele, viele Hunderte Altlasten schlummern noch. — Aber nicht einmal jetzt sind Sie bereit, umzudenken.

In all Ihre Schriften der diversen Zukunftswerkstätten schreiben Sie hinein: Wir müssen die menschliche Arbeit entlasten, wir müssen die Vollbeschäftigung wieder attraktiv machen. — Dazu brauchen wir eine Änderung im Steuersystem, dazu brauchen wir Energiesteuern. Und was machen Sie? Sie machen ein Energiesteuerverhinderungsgesetz! Damit tritt im Hinblick auf die Energiesteuer eine Lähmung jedenfalls bis zum Jahr 1999 ein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie von den Koalitionsparteien haben ja die Möglichkeit, das hier zu begründen. Aber wenn Sie einen Gegenstand mit einer Landesabgabe besteuern, dann wissen Sie, daß Sie auf Bundesebene das gleiche nicht noch einmal besteuern können. Und der Weg der Verhandlungen, Herr Abgeordneter Bartenstein, der scheint — jedenfalls bis zum Jahr 1999 — nicht mehr gangbar zu sein, denn wir wissen ja von einigen Bundesländern, etwa von Niederösterreich, daß diese Summen bereits fix eingeplant sind, daß über die Verwendung — die nicht zweckgemäße Verwendung — eigentlich schon Konsens im Lande herrscht. Damit haben Sie das geschafft, was Sie offenbar wollen: die Verschmutzerbranchen auf Dauer zu unterstützen und zu fördern. Das ist Ihr wahres Ziel!

Meine Damen und Herren! Sie wissen gar nicht, was Sie damit bei den Umweltberatungen, bei den Energieberatungen ausgelöst haben. Es gibt bereits eine Fülle von Vereinen, von Institutionen, von Agenturen, die sich damit beschäftigen, wie Österreich, wie die österreichische Wirtschaft, die Betriebe und die Haushalte auf energiefreundlichere Modelle umgestellt werden können. Sie wissen gar nicht, wie groß die Frustration bei all diesen Einrichtungen ist. Alle dort sagen: Diese Bundesregierung hat eigentlich etwas getan, wozu sie gar nicht mehr die Kompetenz hat. Sie hat nämlich über ihren Wirkungsbereich hinaus Festlegungen getroffen, damit auch bei geänderten Mehrheitsverhältnissen in diesem Lande eine Energiebesteuerung nur scheiterten kann. Sie haben damit wirklich auch den umweltfreundlichen Branchen der Wirtschaft — und die gibt es —, Sie haben den grünen Unternehmungen die Zukunft vermauert. Das war Ihr Ziel, damit die Verschmutzer, in welchem Bereich auch immer sie sind, sich letztlich die Hände reiben und so weitermachen können wie gehabt. Umweltverbrauch zum Nulltarif — das ist das Motto.

Meine Damen und Herren! Diese Steuer, diese Landesabgabe wäre absolut vermeidbar gewesen. Wir haben uns hier die Mühe gemacht, einmal von Ihrem politischen Willen auszugehen, zu sagen, es besteht derzeit offenbar in dieser Koalition von SPÖ und ÖVP nicht der politische Wille, eine Bundesendenergieabgabe einzuführen. — So weit, so schlecht.

Dr. Madeleine Petrovic

Aber warum sind Sie dann nicht den von den Grünen vorgeschlagenen Weg gegangen, der inhaltlich auf völlig dasselbe hinausgelaufen wäre? Es wäre dieselbe Regelung, die Sie jetzt haben, in einer anderen Form gewesen, nämlich mit einer Zuschlagsabgabe, zu einer vorläufig nicht eingehobenen Stammabgabe. Es wäre möglich gewesen, von der Konzeption Stammabgabe des Bundes, Zusatzabgabe des Landes auszugehen und einstweilen eben nur die Zusatzabgabe tatsächlich einzuführen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Das wird in zwei oder drei Jahren auch noch möglich sein!)*

Herr Abgeordneter Bartenstein! Dem ist nicht so. Sie müssen doch dann hier erklären, warum Sie den Vorschlag der Grünen mit dieser Vehemenz ablehnen *(Abg. Dr. Bartenstein: Weil er nicht sinnvoll ist!)*, wenn Sie nicht wirklich das Ziel hegen, die Endenergieabgabe in Österreich zu vereiteln. — Und das ist Ihr Ziel, ganz klar! Nichts anderes haben Sie vor! *(Abg. Mag. Schweitzer: Das ist richtig!)*

Meine Damen und Herren! Sie könnten noch immer eine derartige Zuschlagsabgabe einführen. Sie könnten sich diesen Weg noch immer offenhalten. Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Monika Langthaler, Wabl, Anschober und FreundInnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Titel der Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

„Bundesgesetz, mit dem eine Zuschlagsabgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie, die aus einer Stammabgabe des Bundes und Zuschlägen der Länder (Gemeinden) besteht, eingeführt wird."

2. § 1 wird zu § 1 Abs. 1 und lautet wie folgt:

„§ 1. (1) Abgaben auf den Endverbrauch an elektrischer Energie sind gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 lit. b F-VG Zuschlagsabgaben, die aus einer Stammabgabe des Bundes und Zuschlägen der Länder (Gemeinden) bestehen."

3. Zu § 1 Abs. 1 wird ein Abs. 2 hinzugefügt, der lautet wie folgt:

„§ 1. (2) Das Aufkommen aus den Zuschlägen ist für die Fernwärmeförderung zweckgebunden bis 1. 1. 1999 zu verwenden."

4. § 2 Abs. 2 wird abgeändert und lautet wie folgt:

„§ 2. (2) Die Zuschläge betragen 0,7 g je verbrauchter kWh."

5. § 2 Abs. 3 entfällt.

6. § 3 entfällt.

7. § 4 wird zu § 3 und lautet wie folgt:

„§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut."

Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag hätten Sie inhaltlich, materiell dasselbe erreicht wie das, was Sie zu beschließen vorhaben. Sie hätten hier aber den Weg, die Türe offengelassen für . . . *(Bundesminister Dr. Schüssel: Sie ist offen!)* Der Bundesminister sagt immer, sie ist sowieso offen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Sie bleibt offen!)*

Herr Bundesminister! Wir haben in Österreich ein Prinzip, das die mehrfache Besteuerung vom selben Steuergegenstand verbietet. Und das ist auch richtig so. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.)* Nein, Herr Bundesminister, das ist so. Und es nicht zufällig so, daß auch die juristischen Experten all dieser Energieagenturen und Umweltorganisationen zum selben Befund kommen: Dieses Gesetz hat einen einzigen Zweck, nämlich einen lange schon in der Luft hängenden, in ganz Europa in der Luft hängenden Vorstoß in Richtung Energiesteuern bei gleichzeitiger Belastung der menschlichen Arbeit zu verhindern.

Das heißt, Sie wollen ganz bewußt Österreich, so wie Sie es ja bei Ihrer Wirtschaftsrede gesagt haben, zu einem Paradies der Holdings machen, und zwar für genau jene Bereiche der Wirtschaft, die nach wie vor mit dem Verbrauch von Umwelt und mit dem Verbrauch von Lebensgrundlagen Schindluder betreiben. *(Abg. Dr. Bartenstein: Frau Kollegin! Gerade die Holdings sind relativ energiesparsam!)* Das ist Ihr politischer Wille!

Haben Sie wenigstens den Mut, das hier zuzugeben, denn juristisch ist es so. Sie haben ja sonst gar keine Möglichkeit. Dann sagen Sie doch, warum Sie sich mit dieser Vehemenz gegen diesen Abänderungsantrag versteifen! Dieser Abänderungsantrag bewirkt materiell dasselbe, nur läßt er, wie gesagt, im Gegensatz zu Ihren Plänen das Tor in Richtung einer Bundesregelung in der nächsten Legislaturperiode, das heißt in Richtung einer baldigen Einführung einer Bundesregelung, im Energiesteuerbereich offen. Sie schlagen dieses Tor zu.

Und in welchem internationalen Kontext tun Sie das? — Sie haben im Bereich der Mineralölsteuer Österreich bereits zu einem Eldorado für Tankfahrten gemacht. Sie sind im Mineralölbereich entgegen Ihren Äußerungen hinter unseren nächsten Handelspartnern und Nachbarstaaten

zurückgeblieben. Es gibt in Italien einen fast doppelt so hohen Preis im Treibstoffbereich, es gibt auch in Deutschland einen signifikant höheren Preis. Sie haben Österreich schon hier zum Schlußlicht gemacht, zu einem Land, das offenbar mit Billiglohnländern und unökologischen Ländern die Schmutzkonkurrenz aufnehmen will.

Das ist auch ein Zukunftstor für die österreichische Wirtschaft, für die ökologischen, für die grünen Teile der Wirtschaft, das Sie zuschlagen. Das ist offenbar Ihre Absicht. Ob das jetzt aus gewissen falschverstandenen Interessen mancher verstaatlichter Betriebe oder eben einflußreicher privater Lobbys geschieht — Sie stehen offenbar unter diesen Einflüssen, und Sie wollen diese Bundesregelung nachhaltig verhindern.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Meine Damen und Herren! Es ist schlimm genug, daß Sie Österreich im internationalen Vergleich von einem einmaligen Spitzenreiter in Sachen Umweltschutz in das Mittelfeld gebracht haben und den Anschluß an die wirklichen Spitzenreiter schon lange verloren haben. Und das sind auch die, die kommerziell die Nase vorne haben werden im zukünftigen Wettbewerb. Das sind die, die auf energiefreundliche und intelligente Technologien setzen. Und dazu muß Energie teurer sein.

Sie haben also Österreich bereits hier schon in einen problematischen Bereich manövriert. Schlimm genug, daß Sie das getan haben in dieser XVIII. Gesetzgebungsperiode, aber es ist noch viel schlimmer, daß Sie gleich nach der EU-Abstimmung, noch am Abend der EU-Abstimmung Ihre Koalitionsregelung, Ihre rot-schwarze Aufteilung Österreichs wieder einmal einzementiert haben und gleichzeitig ein Präjudiz auch für die kommende Legislaturperiode schaffen.

Sie sehen bereits, daß die Akzeptanz der Bevölkerung für diese rot-schwarze Aufteilung Österreichs schwindet — und das wird sie —, aber nicht einmal da haben Sie wenigstens den politischen Anstand, zu sagen: Dann geben wir das Feld frei für vielleicht einmal gescheitere Regelungen in diesem Land!, sondern Sie machen jetzt noch, in den letzten Tagen Ihres Wirkens, Regelungen, die zum Schaden Österreichs, zum Schaden des Umweltschutzes und zum Schaden der Bevölkerung sind. Und das ist unendlich schade! *(Beifall bei den Grünen.)* *10.54*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

10.54

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist einsichtig, wenn man festhält, daß der Sinn dieser Abgabe auf den Energieverbrauch, die auf Landesebene eingehoben wird, die Sicherung und der Ausbau der Fernwärme ist. Und das ist umweltfreundlich.

Nun, ich wurde aufgefordert, den Mut zu haben, hier zu erklären, daß laut Finanzverfassung eine Bundesabgabe auf Energie möglich ist, sei es eine Primärenergieabgabe oder eine andere Form.

Sehr geehrte Frau Petrovic! Ich habe diesen Mut und erkläre Ihnen, daß es laut Finanzverfassung zulässig ist und sogar sinnvoll sein wird, auf Bundesebene eine CO_2-Abgabe oder eine Endenergieabgabe zu konzipieren. Gedeckt ist das im § 6 des Finanzverfassungsgesetzes aus dem Jahr 1948 lit c: „Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand. Bund, Länder, Gemeinden erheben gleichartige Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand." — Alles, was Sie hier heraußen erklärt haben, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte aber eines ganz deutlich sagen: Ich glaube im Gegenteil, daß auch die Unterstellung, daß in der EU eine Linie gefahren wird, wonach man gegen Energiesteuern auftritt, nachweislich falsch ist. Der erste ECOFIN-Rat, an dem Österreich teilgenommen hat, hat sich mit einem Thema befaßt, und das war die Konzeption einer europäischen Energieabgabe.

Ich halte das Mitwirken Österreichs an einer solchen Energieabgabe für extrem wichtig, und ich glaube, wir sollten die gesamte Kraft dafür verwenden, daß es hier wirklich gelingt, einen europäischen Durchbruch zu erreichen, denn dann sind keine Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten, und gleichzeitig wird der Nutzen dieser Abgabe natürlich auf wesentlich breiterer Basis sichtbar, was insgesamt für die europäische Umweltpolitik gut ist, was aber natürlich auch für die österreichische Umweltpolitik gut ist. Und das, glaube ich, müssen auch die Grünen anerkennen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein Wort ganz deutlich auch zu den Steuerplänen der Grünen im Zusammenhang mit der Energieabgabe. Es ist redlich, wenn man hier mit heißem Herzen bei jeder Sitzung eine Energieabgabe verlangt. Ich halte es nur für kontraproduktiv, wenn man dann selbst eine Energieabgabe vorschlägt und konzipiert, bei der man die Kohle nicht in die Besteuerung hineinbringt. Das ist ein schwerer systematischer Mangel, der für mich absolut nicht erklärbar ist. Es ist für mich falsch, eine Abgabe zu konzipieren, aus der die Industrie ausgenommen wird, weil ja dann der Lenkungseffekt nicht sichtbar wird. Also hier, glaube ich, wäre es wirklich besser, eben auch eine europäische Lösung anzustreben, eine Lösung mit Hand und Fuß.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

Ich halte es für sehr gefährlich, in der jetzigen Situation Preiserhöhungen in der Größenordnung von 2 S vorzuschlagen. Das würde sich inflationsfördernd und aufschwungdämpfend und damit negativ auf die Gesamtbeschäftigung auswirken. Daher sagen wir ein klares Nein zu den Energieplänen der Grünen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *10.58*

Präsident: Ich gebe bekannt, daß der Abänderungsantrag der Abgeordneten Petrovic, Langthaler, Wabl et cetera, der vorhin referiert wurde, ausreichend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

10.58

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Danke, Herr Präsident! Auch in aller Kürze. Ich schließe mich dem gar nicht so mutigen Bekenntnis des Finanzstaatssekretärs und meines Freundes Johannes Ditz an. Jeder, der die Finanzverfassungsgesetze lesen kann, hätte das eigentlich genauso sagen können.

Der Punkt ist — und darauf möchte ich noch hinweisen —: Wir haben ein Fernwärmegesetz gehabt, ein Bundesfernwärmegesetz. Das ist mit Jahresende 1993 ausgelaufen. Seit diesem Tag gibt es überhaupt keine Bundesfernwärmeförderung. Und jetzt war die Idee: Wie kann man man dieses sehr wichtige und von den Grünen und von allen energiepolitisch Interessierten in diesem Haus — die gibt es ja Gott sei Dank in allen Fraktionen — gewünschte umweltpolitische Instrument wiederbeleben?

Da kam uns die Steuerreform zu Hilfe, die ja in ihrer zweiten Etappe einen ganz großen Gewinner kennt, nämlich die EVUs, die dadurch enorm entlastet werden, nämlich mit weit über einer Milliarde Schilling. Die Grundidee war nun, daß man einen Teil dieser Steuervorteile, die die EVUs haben, abschöpft, aber bitte nur einen Teil; ich kann nicht alles abschöpfen, weil es ja auch eine Inflationsentwicklung, Kostensteigerungen und viele andere Dinge gibt. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Dazu gab es jetzt zwei Ideen: Entweder man schöpft das von Bundesseite ab, oder — wie es der Wunsch mancher Bundesländer war — wir geben den Ländern die Möglichkeit — Bekenntnis zum Föderalismus —, das in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu machen. Deswegen sind wir auf diese Idee gekommen, eine befristete, fünf Jahre laufende Sonderlösung vorzuschlagen, die vorsieht: Die Länder dürfen eine Abgabe auf den Verbrauch von elektrischem Strom einheben, die aber nur von den EVUs zu bezahlen ist, aus der Substanz zu bezahlen ist, aus den Wirkungen und positiven Vorteilen der Steuerreform zu bezahlen ist, die nicht die Konsumenten belasten darf.

Deswegen ist ja auch diese gesetzliche Formulierung wichtig. Denn an und für sich könnten die Länder jederzeit aufgrund des heutigen Finanzverfassungsgesetzes etwa eine solche Abgabe auf Fernwärme einführen. Das Land Wien hat das beispielsweise schon gemacht. Das ist überhaupt nichts Neues. Das ist ein bereits praktiziertes Modell.

Neu ist, daß dieses Bundesgesetz mir aber als Wirtschaftsminister und Preisbehörde die Möglichkeit gibt, daß ich diese Abgabe, die die Länder einheben können, nicht an die Konsumenten weitergebe. Es kann aber natürlich nur eine befristete Lösung sein, weil sich ja diese positiven Effekte einschleifen.

Durch das heutige Gesetz — ich danke dem Hohen Haus, daß es noch vor dem Sommer dieses Gesetz beschließt — wird nun folgendes bewirkt: Erstens: Die Fernwärmeförderung geht weiter. Hunderte Projekte können jetzt in Angriff genommen werden. Darunter sind vor allem Projekte im ländlichen Raum, Biomasse, Hackschnitzelheizungen et cetera. Also genau jene Projekte, die sich jeder umweltbewußte und jeder moderne Energiepolitiker wünscht, können damit realisiert werden.

Wir können damit weiters insgesamt ungefähr 250 000 Wohnungen zusätzlich und neu an Fernwärme anschließen. Das wird einer der Marksteine auf dem Weg zum Toronto-Ziel sein, wenn man es überhaupt einhalten will und einhalten kann und die Möglichkeit offenhalten will. Denn alles andere ist pure Rhetorik. Das ist ein ganz konkreter Schritt, wie man die CO_2-Ausstöße und -Effekte verringern kann. Alles andere ist Finanzverfassungstheorie und ein bißchen Wahlkampfrhetorik. Es wird selbstverständlich möglich sein, und wir werden alle gemeinsam darum kämpfen innerhalb der Europäischen Union, daß es eine europäische Lösung gibt.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum die Klubobfrau der Grünen mir da ununterbrochen unterstellt, ich will mit dieser ökologisch einwandfreien und modernen energiepolitischen Maßnahme eine europäische CO_2-Abgabe verhindern. Das ist nicht nur absurd von der Logik her. Es ist eigentlich auch unehrlich, weil ich das mehrfach öffentlich dargestellt habe. Da muß man nur das, was ich gesagt habe, nachlesen, dann weiß man, daß das Gegenteil wahr ist. Also ein bißchen weg von der Wahlkampfrhetorik und vom Tremolo. Hier wird ein Gesetz beschlossen, das der Umwelt dient, das eine moderne Energiepolitik enthält, den Konsumenten schont und einen Großteil der Vorteile der Steuereffekte direkt der Umwelt und der Fernwärme zugute kommen läßt.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Damit danke ich für diesen Beschluß, und ich glaube, daß wir die 300 Millionen, die jetzt jährlich eingehoben werden können, gut angelegt für Umwelt und Wirtschaft haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *11.03*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemeldet. Frau Abgeordnete! Ich mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Sie haben das Wort.

11.03

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 1 Ziffer 2 lit.c der Finanzverfassung gesagt, daß die jetzt zu beschließende Regelung einer Bundesendenergieabgabe nicht entgegensteht.

Dies ist eine unrichtige Information über die Gesetzeslage der Finanzverfassung. Denn § 6 des Finanzverfassungsgesetzes sieht eben ausschließliche Bundesabgaben, Abgaben, die zwischen Bund und Ländern geteilt sind, ausschließliche Länderabgaben und dann sonstige Abgaben vor.

Das, was die Regierung jetzt vorsieht, ist eine ausschließliche Landesabgabe, die einer Bundesendenergieabgabe zwingend entgegensteht. Denn sie ist eben nicht von diesem § 6 Abs. 1 Ziffer 2 lit. c erfaßt. Dort finden sich Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand. Dies müßte aber eine von vornherein zwischen Bund und Ländern geteilte Abgabe sein. Dies sieht nur der grüne Antrag vor. Der Antrag der Bundesregierung steht dem eindeutig entgegen. Dies ist ein Bundesenergiesteuerverhinderungsgesetz! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Eine Wortmeldung, Herr Präsident!)* *11.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Ja, ich habe es schon gesehen. Ich denke nur nach über die tatsächliche Berichtigung. Das ist mein Problem momentan, aber nicht Herr Staatssekretär Dr. Ditz, der jetzt das Wort bekommt. — Bitte, Herr Staatssekretär.

11.05

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Nur ein Wort dazu. Ich konnte den Sinn Ihrer Aussage nicht entnehmen. Aber vielleicht läßt sich das durch Finanzverfassungsexperten klären, wenn Sie mir selbst nicht glauben.

Nur einen zweiten Punkt muß ich Ihnen auch noch sagen: Ihr Abänderungsantrag, so wie er vorliegt, ergibt absolut keinen Sinn. Sie können nicht eine Zuschlagsabgabe erheben, wenn sie die Stammabgabe nicht definieren. Wenn die Stammabgabe null ist, ist auch die Zuschlagsabgabe null.

Also ich würde Sie bitten, daß Sie das neu konzipieren und zuerst einmal die Stammabgabe definieren, denn erst dann können Sie Zuschläge erheben. Sie konstruieren nämlich in Ihrem Antrag eine Abgabe, die in Wahrheit nicht erhoben werden kann. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.06*

Präsident Dr. **Lichal:** So, jetzt gehen wir in der Rednerliste weiter.

Als nächster kommt Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.06

Abgeordneter Dr. **Bartenstein** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Selbstverständlich ist dies kein Bundesenergieabgabenverhinderungsgesetz, sondern vielmehr das genaue Gegenteil. Wenn ich über die Äußerungen des Staatssekretärs Ditz noch einen Schritt hinausgehen kann und von der Frage der Endenergieabgabe einen Schritt weggehe, so darf ich darauf verweisen, daß das, was auf europäischer Ebene zurzeit diskutiert wird, ja zum einen eine Primärenergieabgabe ist und daß zum anderen lediglich einfachgesetzliche Regelungen entweder im materiengesetzlichen Bereich oder aber auch im Bereich des Finanzausgleichs in ein, zwei oder drei Jahren neuen Intentionen des Hohen Hauses keinesfalls entgegenstehen würden.

Ein Satz zur europäischen Politik in Richtung Energieabgabe. Ich höre von führenden Parlamentariern des Deutschen Bundestages, daß sich die Europäische Union jetzt mittlerweile ein Zweistufenverfahren dergestalt vorstellen kann, daß die in dieser Hinsicht empfindlicheren, an das Mittelmeer angrenzenden EU-Mitgliedsländer unter Umständen in einer ersten Stufe nicht in vollem Ausmaß mitmachen, so daß sich Optimismus breitmacht, daß sich in den beiden Halbjahren der deutschen Präsidentschaft, zweites Halbjahr 1994, und unter der französischen Präsidentschaft, erstes Halbjahr 1995, die Einführung einer EU-weiten Primärenergieabgabe als durchaus hoffnungsvoll und vielleicht auch als realistisch herausstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Fakten rund um die Fernwärmeförderung haben meine beiden Vorredner, Minister Schüssel und Dr. Ditz, schon sehr ausführlich Stellung genommen.

Nur eines noch, Frau Kollegin Petrovic. Sie haben kein einziges Wort dazu verloren, daß dieses Fernwärmeförderungsgesetz oder, genauer gesagt, das Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch

elektrischer Energie einzuheben, ein ausgesprochenes Umweltgesetz ist. Sie haben mit keinem Satz erwähnt, und das als Klubobfrau der Grünen, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das einen ganz wesentlichen Schritt in Richtung Erfüllung des Toronto-Ziels bringen wird.

Wenn ich die Ausführungen von Minister Schüssel ergänzen darf: Es geht hier darum, daß laut Energieverwertungsagentur durch eine entsprechende Fernwärmepolitik 3 Millionen Tonnen Kohlendioxidemissionen einzusparen sind, 3 Millionen Tonnen, die ihrerseits schon 25 Prozent des CO_2-Einsparungsziels für Österreich laut Toronto-Ziel darstellen würden.

Also noch einmal: Es ist mir unverständlich, daß Sie die umweltpolitische Komponente des jetzt zu beschließenden Gesetzes eigentlich mit keinem Wort erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wort zur Verländerung. Ich glaube, das ist eine durchaus sinnvolle Sache, denn gerade wenn man die Problematik der Fern- und Nahwärmeversorgung in einem Ballungsraum wie Wien mit ländlichen Gegenden in Österreich vergleicht, sieht man sehr schnell, daß hier unterschiedliche Politiken gefahren werden sollen und können und dementsprechend die Verländerung Sinn macht.

Auch die Nichtermöglichung einer Anrechnung auf den Strompreis halte ich für gangbar. Mehr als eine Milliarde Schilling an Steuerersparnis für unsere EVUs ermöglichen es wohl, daß ein Teil dieser Steuerersparnis der Umweltpolitik im Wege dieses Gesetzes zugute kommt. Und ich halte das, wie gesagt, sowohl für fair als auch für legitim.

Es schafft also dieses Fernwärmeförderungsgesetz, wie man es indirekt wohl auch bezeichnen kann, einen ganz wesentlichen Beitrag zum weiteren Ausbau von Fern- und Nahwärme. Diese 300 Millionen Schilling, die wir länderweit mobilisieren können, werden ein Investitionsvolumen bei einer Förderungsintensität von 10 Prozent in der Höhe von 3 Milliarden Schilling bewerkstelligen und damit das Gesamtvolumen der Fernwärmeförderung in diesem Land von 15 auf 18 Milliarden Schilling anheben.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf zwei Bemerkungen des Kollegen Rosenstingl und auf Positionen der FPÖ eingehen.

Herr Kollege Rosenstingl! Indirekt ist eine Abgabenkompensation durch dieses Gesetz natürlich gegeben, weil, wie ich schon gesagt habe, der Bund gegenüber den EVUs mit einer Steuerersparnis von fast 1,5 Milliarden Schilling, also deutlich mehr als einer Milliarde Schilling, quasi in Vorlage getreten ist. Davon werden jetzt über diese Abgabe wieder 300 Millionen Schilling zurückgeholt. Also das bedeutet eine Überkompensation gewissermaßen in Richtung des Abgabenpflichtigen. Diesbezüglich haben Sie, aus meiner Sicht zumindest, nicht recht.

Zum zweiten, zu Ihrer Mahnung, daß die Zweckbindung fehlt. Herr Kollege Rosenstingl! Lesen Sie die Erläuterungen. Darin ist diese Zweckbindung natürlich durchaus enthalten. Ich weiß schon, daß das gesetzlich für die Länder nicht zwingend ist, aber aufgrund der zwischen Bund und Ländern akkordierten energie- und umweltpolitischen Zielvorstellungen gehe ich durchaus davon aus, daß die Länder dieselben energiepolitischen Zielvorstellungen haben. Es war auch der Druck der Länder da, im Bereich der Fernwärmeförderung etwas nach dieser sechsmonatigen Vakanz zu tun, die wir jetzt leider zur Kenntnis zu nehmen hatten. Dementsprechend werden die umweltpolitischen Ziele — Förderung der Biomasse in unserem Land, aber auch Förderung der alternativen Energien wie Photovoltaik und Windenergie — auch von Landesebene her genauso gewissenhaft und professionell verfolgt werden, wie das in der Vergangenheit von Bundesebene her geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine daher, daß wir mit diesem vorliegenden Gesetzesvorschlag einen wichtigen Beitrag zur energiepolitischen Besserstrukturierung dieses Landes leisten. Ich meine aber auch, daß es sich hier um ein sehr wesentliches Umweltgesetz für unser Land handelt. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *11.12*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.12

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die jetzt zur Diskussion steht, ist natürlich auch relevant für die ökologische Steuerreform insgesamt, wenngleich ich schon dem Herrn Bundesminister Schüssel recht gebe, wenn er sagt, daß es jetzt nur im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Steuerreform zu einer Abschöpfung seitens der EVU kommt und zu der Ersparnis, die diese dadurch haben.

Aber was mir aufgefallen ist, ist der Umstand, daß der Herr Staatssekretär Ditz durchaus zum Beispiel über das Energiesteuerkonzept informiert ist, das von den Grünen hier vorgelegt worden ist, und sagt, es sei ein Systembruch, daß die Kohle darin nicht enthalten ist. Es werden solche Konzepte quasi hinter den Kulissen nebenbei einmal angesehen, aber es wäre wirklich notwendig — und das fehlt mir —, daß wir hier im Parla-

Mag. Barmüller

ment in einem eigenen Ausschuß, in einer eigenen Enquete-Kommission einmal alle Unterlagen aufarbeiten und einen gemeinsamen Informationsstand herstellen, der in bezug auf eine Ökologisierung des Steuersystems notwendig ist. Denn das wird nicht etwas sein, was so ohne weiteres abgeht. Es wird, auch wenn man es aufkommensneutral gestaltet, natürlich zu unterschiedlichen Belastungen verschiedener Sektoren kommen. Ich meine daher, es wäre sinnvoll, daß wir hier im Hause darüber auch einmal ernsthaft reden und wenigstens einen gemeinsamen Informationsstand herstellen.

Meine Damen und Herren! Daher glaube ich, daß durch die Art der Diskussion über diese Materie doch gezeigt wird, daß eigentlich der politische Wille zur Umsetzung einer Ökologisierung des Steuersystems fehlt. Denn wäre das nicht so, hätten wir hier im Parlament schon ein solches Gremium, würden wir darüber auch schon reden.

Ich meine auch, daß es zum Beispiel in Wahlkampfzeiten nicht sinnvoll ist — das sage ich jetzt in Richtung der Grünen, wiewohl ich schon weiß, daß es durchaus ernsthaft gemeint ist —, ein Konzept vorzulegen, das genau durchgerechnet ist, soweit das eben möglich ist mit den Ressourcen, die eine Oppositionspartei auch hat, weil man damit nur jener Argumentation und Wahlkampfrhetorik Vorschub leistet, die sagt, um Gottes willen, jetzt wollen die schon wieder den Benzinpreis um 2 S erhöhen und sonst etwas. Die ganze Diskussion geht schon wieder weg von der eigentlichen grundsätzlichen Problematik, die vorhanden ist.

Was wir jetzt brauchen, ist eine Enquete-Kommission oder ein Ausschuß hier im Haus, wo wir über die Grundlagen und über die Herstellung eines gemeinsamen Informationsstandes betreffend ökologische Steuerreform einmal reden können. Dann haben wir etwas, wovon wir hier im Hause gemeinsam ausgehen können. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wenn Herr Abgeordneter Bartenstein ausgeführt hat, daß die Zweckbindung natürlich schon irgendwo gegeben ist, daß in den Erläuternden Bemerkungen ohnehin etwas darüber steht, dann muß ich sagen, das ist der typische österreichische Weg. Im Grunde genommen, Herr Abgeordneter Bartenstein, gehen Sie davon aus, daß die Energiepolitiken der Länder relativ gleich sind. Aber vergleichen Sie doch — wir beide kommen aus der Steiermark — nur einmal jene Energiepolitik, die in der Steiermark gemacht wird, mit der, die in Wien gemacht wird. Vergleichen Sie doch etwa einmal die Bauordnungen dieser beiden Länder, dann werden Sie sehen, daß hier durchaus große Unterschiede bestehen und diese Einheitlichkeit nicht gegeben ist. Das heißt, eine Zweckbindung . . . *(Abg. Dr. Bartenstein: Deswegen machen wir ja die Artikel-15a-Vereinbarung!)* Die ist aber von Wien erst jüngst umgesetzt worden, obwohl sie zehn Jahre alt war, und man redet jetzt sinnvollerweise von einer neuen.

Aber was in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist, daß man sieht, welche unterschiedlichen Zeithorizonte drinnen sind und daß hier beispielsweise im Bereich der Steiermark, was die Nutzung erneuerbarer Energieträger angeht, wesentlich mehr weitergegangen ist, als das etwa in Wien der Fall ist. Das ist nach meinem Dafürhalten unbestritten und wird auch bei Ihnen so sein.

Meine Damen und Herren! Ich meine daher, daß man, wenn man das sieht, sich nicht damit begnügen sollte, daß man sagt, wir haben in den Erläuternden Bemerkungen einen Hinweis darauf, daß es eine Zweckbindung geben soll.

Es ist positiv, daß die Förderung des Fernwärmeausbaues weiter gegeben sein wird, aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine solche Verländerung, wie sie hier vorgenommen wird, doch deshalb gemacht werden muß, weil der Bund mittlerweile zu pleite dafür ist, jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die für einen solchen Ausbau notwendig wären.

Damit komme ich jetzt unmittelbar zur Vorlage. Die Abgabe an sich, so wie der Vorschlag vorgelegt worden ist, wäre durchaus unterstützenswert gewesen. Ich meine aber, daß mit dem Abänderungsantrag, der jetzt eingebracht worden ist — es ist im § 2 ein Absatz 3 eingefügt worden —, das Abgabenrecht der Länder ganz massiv eingeschränkt wird, weil ausdrücklich gesagt wird, daß etwa beim Bau oder bei der Anlage von elektrischen Leitungen keine Steuer eingehoben werden darf. Man könnte diese Abgabe aber durchaus auch quasi als Grundverbrauchsabgabe sehen, weil eben Land in Anspruch genommen wird. Wenn jetzt dieses Steuerrecht der Länder massiv eingeschränkt wird, dann bedeutet das im föderalistischen Sinn auch einen Eingriff in die Kompetenzen der Länder. Dieser Eingriff hat auch zu entsprechenden Reaktionen seitens der Länder geführt.

Ich darf hier nur als Beispiel den Brief zitieren, den der Landeshauptmann-Stellvertreter Ferdinand Eberle von Tirol geschrieben hat, wo er ausdrücklich sagt, daß bezogen auf diesen Absatz 3 andere Abgaben, die den Verbrauch elektrischer Energie belasten, einschließlich solcher Abgaben, die abgabenrechtlich an den Transport elektrischer Energie oder an das Eigentum an Einrichtungen, insbesondere an Leitungen zum Transport elektrischer Energie anknüpfen, von den Ländern nicht mehr erhoben werden dürfen, daß er sich als Vorsitzender der Landesfinanzreferenten-Konferenz im Auftrag der Länder nachdrücklich dagegen ausspricht.

Mag. Barmüller

Das hat man offensichtlich in der Diskussion hier einfach weggewischt, weil das Abgabenfindungsrecht der Länder natürlich damit eingeschränkt wird.

Ich weiß schon, das geschieht nur bis 1999, aber da stellt sich auch die Frage: Warum diese zeitliche Begrenzung bis 1999? Was ist letztlich wirklich das, was hinter dieser Regelung steht? Denn wenn man meint, das ist der richtige Weg, dann hätte man ihn so etablieren sollen. Ansonsten hätte man das Abgabenfindungsrecht der Länder unangetastet lassen sollen.

Ich kann einfach keinen sachlichen Grund dafür finden, daß man diesen Weg so gewählt hat. Es wundert mich und ich finde es bezeichnend, daß jene Verfechter des Föderalismus etwa aus Vorarlberg, die es auf seiten der ÖVP hier gibt, heute gar nicht im Plenum sind, obwohl gerade der Abgeordnete Feurstein — den habe ich in diesem Zusammenhang jetzt gemeint — ... *(Abg. Dr. Bartenstein: Kollege Feurstein hat sogar schon eine Rede gehalten! — Abg. Schwarzenberger: Außerdem sind 50 Prozent der Vorarlberger ÖVP-Abgeordneten im Plenum!)*

Noch einmal, Herr Abgeordneter: Ich möchte gerne sehen, wie das Abstimmungsverhalten des Herrn Abgeordneten Feurstein in dieser Problematik ist. Das würde mich interessieren, weil er zu Recht, wie ich meine, immer wieder ein sehr vehementer Verfechter des Föderalismus ist.

Dann wird aber in diesem Brief des Vorsitzenden der Landesfinanzreferenten-Konferenz auch klar gesagt, daß durch die Änderung, die jetzt vorgenommen worden ist, nicht durch die Vorlage, wie sie im Hause eingebracht worden ist, sondern durch die Änderung des § 2 mit der Einführung des Absatz 3, einseitig in das Finanzausgleichspaktum zwischen Bund und Ländern eingegriffen worden ist.

Herr Staatssekretär! Ich wäre sehr froh, wenn Sie dazu auch noch etwas sagen könnten. Denn das, so wie es hier geregelt worden ist, zeigt, daß man durch einen Abänderungsantrag, der gemacht wird, nachträglich noch Wesentliches verändern kann, und diese Maßnahme, die durchaus am Anfang hätte befürwortet werden können, wird wesentliche Auswirkungen auf den Föderalismus haben, und das führt letztlich zu einem Ergebnis, dem wir vom Liberalen Forum nicht zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden diese Vorlage ablehnen, weil sie insgesamt einen zu starken Eingriff ins Abgabenfindungsrecht der Länder bedeutet und weil wir meinen, daß das nicht genügend akkordiert ist. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *11.20*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Marianne Hagenhofer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.20

Abgeordnete Marianne **Hagenhofer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach einer Studie der Technischen Universität Wien gehört die Zukunft eindeutig den leitungsgebundenen Energieträgern. Rohstoffe zur Energiegewinnung sind, wie wir alle wissen, nicht unerschöpflich. Die Energie ist nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für den persönlichen Komfort, für das Wohlbefinden des einzelnen unerläßlich.

Das heißt aber auch, Energieversorgung sollte möglichst unabhängig gestaltet werden. Man muß also nach Alternativen suchen, die langfristig gesicherte und umweltschonende Energieversorgung gewährleisten. Durch die Fernwärmeversorgung werden nicht nur wertvolle, nicht recyclbare Rohstoffe gespart, sondern gleichzeitig mittel- bis langfristig auch — und das muß man auch eingestehen — landwirtschaftliche Produktionsflächen in Form von Energiewald der Biomasseerzeugung zugeführt. Gerade im Hinblick auf die Europäische Union könnten hier den Bauern unseres Landes Alternativen für bestehende Absatzschwierigkeiten konventioneller landwirtschaftlicher Produkte eröffnet werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, hat ein Land nach Unabhängigkeit im Bereich der Energieversorgung zu trachten. Bund und Land haben daher die Verpflichtung, daß durch eine umweltfreundliche Energieversorgung Arbeitsplätze — ich sage das so und meine es auch so — auf den Bauernhöfen gehalten und diese auch kostendeckend geführt werden können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Die Koalition funktioniert!)*

Die SPÖ-Fraktion unterstützt daher auch die Verländerung der Fernwärmeförderung, und man wird sehen, welchen Stellenwert das einzelne Bundesland Alternativenergien gibt, wenngleich oder wiewohl durch diese heutige mögliche Beschlußfassung die Möglichkeiten des Bundes hinsichtlich ökologisch orientierter Steuerpolitik auf bestimmte Energieträger zumindest mittel- bis langfristig beschränkt sein werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.23*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.23

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mein Kollege Barmüller ist ja auf wesentliche Inhalte des heute zu beschließenden Bundesgesetzes bereits eingegangen, und ich

brauche daher aus der Sicht des Liberalen Forums diese Gesetzesvorlage nicht neuerlich näher zu erläutern. Ich meine aber, daß es sicherlich richtig ist, wenn bei der Frage der Energiebewirtschaftung auch die Frage der Steuerhoheit für Bundesländer angesprochen wird und in dieser konkreten Frage den Bundesländern eine Steuerhoheit übertragen wird. Damit wird es möglich sein, meine Damen und Herren, daß auf der einen Seite die energie-, aber auch die umweltpolitischen Ziele in günstiger Weise erreicht werden können.

Ich glaube schon auch, daß es vom Grundsatz her möglich ist, mit einem derartigen Bundesgesetz, das eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie vorsieht, Alternativenergien entsprechend zu forcieren, und daß es möglich ist, die gesamte Frage der Fernwärmeversorgung auf eine sehr tragfähige Grundlage zu stellen und damit auch eine Förderung heimischer und erneuerbarer Biomasse zu gewährleisten und sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Was aber falsch ist an diesem Bundesgesetz und an den Intentionen der Koalitionsparteien, ist — da wir mit diesem Gesetz eigentlich eine Beschränkung der Steuerhoheit der Bundesländer vorsehen —, daß wir von vornherein die Möglichkeiten der Besteuerung in den jeweiligen Bundesländern einschränken und ihnen gar keine Gestaltungsmöglichkeiten erlauben.

Ich meine daher, daß die Begrenzung mit 0,7 Groschen pro verbrauchte Kilowattstunde falsch ist. Das, meine Damen und Herren, ist eine Einschränkung der Steuerhoheit, das, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht eine Einmischung in die Verantwortlichkeit der Bundesländer, und daher lehnen wir dieses Gesetz ab. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Zum zweiten, meine Damen und Herren, meine ich, daß auch der Abänderungsantrag, wie ihn Kollege Bartenstein *(Abg. Dr. Bartenstein: Kollege Nowotny!)* im Rahmen der Ausschußsitzungen eingebracht hat, doch wesentlich zu weit geht. Kollege Bartenstein! Das ist ein Abänderungsantrag von Nowotny und Bartenstein. Ich meine, daß dieser Abänderungsantrag nicht akzeptiert werden kann, weil er den Ländern verbietet, auf Einrichtungen, die elektrische Energie transportieren, Steuern einzuheben.

Das ist aus unserer Sicht völlig falsch, das ist nicht akzeptabel und kann nicht so hingenommen werden. Die politische Verantwortung für die Einschränkung der Steuerhoheit der Länder tragen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie von der SPÖ und der Österreichischen Volkspartei. Es gibt wirklich keine Begründung dafür, und ich glaube, daß die Einschränkungen und die Beschränkungen, die heute gesetzlich festgelegt werden sollen, einen reinen Willkürakt darstellen.

Ich möchte als niederösterreichischer Abgeordneter ganz bewußt meine niederösterreichischen Kollegen von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei, Herr Kollege Bartenstein, auffordern, gegen diese Gesetzesnovelle zu stimmen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Keine Verhetzung!)*

Ich möchte jetzt meinen Kollegen — Herrn Kollegen Kaiser, Frau Kollegin Schorn und auch den Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion — das Schreiben, das wir vom niederösterreichischen Landtag erhalten haben, in Erinnerung rufen. Ich hoffe, Frau Kollegin Schorn, daß ihr dann tatsächlich auch dagegen stimmen werdet. Gerade als niederösterreichische Abgeordnete haben wir die Verpflichtung, auch unsere Kollegen im niederösterreichischen Landtag entsprechend zu unterstützen und nicht Gesetze zu beschließen, die darauf hinauslaufen, die Beschlüsse im Landtag wieder aufzuheben.

Es wird auch notwendig sein, daß sich überhaupt all jene Kollegen, denen der Föderalismus ein Anliegen ist, gegen diese Gesetzesvorlage aussprechen, denn es haben sich ja alle Bundesländer, meine Damen und Herren, dagegen gewandt. Die jeweiligen Landesfinanzreferenten sind ganz entschieden dagegen aufgetreten, und ich meine daher, daß es nicht sein darf, daß dieses Gesetz heute in dieser Form beschlossen wird.

Ich möchte daher wirklich die Kollegen und Kolleginnen, insbesondere jene aus Niederösterreich, auffordern, zur Wahrung der Interessen unseres Bundeslandes, aber auch zur Wahrung der Interessen der anderen Bundesländer diesem Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Wir vom Liberalen Forum werden jedenfalls die Interessen wahrnehmen und dagegen stimmen. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *11.29*

Präsident Dr. **Lichal:** Neuerlich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Sie haben noch drei Minuten, Frau Abgeordnete.

11.29

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Vorgangsweise der Koalitionsparteien ist immer die gleiche. Wenn man Sie mit Kritik konfrontiert, dann sagen Sie, aber den grünen Vorschlag könnte man ja auch noch verbessern, der ist ja auch noch nicht ganz perfekt, und die EU könnte ja vielleicht endlich Umweltpolitik machen.

Bloß Sie hier auf der Bundesebene, Sie wollen keine Umweltpolitik machen! Und da sagen Sie

lieber, die Grünen haben auch noch Verbesserungen in ihren Konzepten durchzuführen, oder vielleicht wird die EU das einmal viel besser machen.

Sie kaschieren damit Ihr politisches Versagen und Ihren mangelnden politischen Willen, das Steuersystem von Arbeit auf Energie umzustellen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.)*

Herr Abgeordneter Bartenstein! Sie gehen bei Ihrer Kritik oder bei der Beteuerung, die grüne Kritik stimme nicht, sogar so weit, daß Sie tatsächlich falsch informieren. Sie führen hier eine ausschließliche Landesabgabe ein, nach der Finanzverfassung, die es mit Sicherheit ausschließt, daß es eine Bundesendenergieabgabe in Österreich gibt.

Wenn Sie nicht einmal den Mut haben, das zuzugeben, dann werfe ich Ihnen hier in aller Form auch politische Feigheit vor. Denn Sie müßten wenigstens den Mut haben, das der Bevölkerung zu sagen.

Meine Damen und Herren! *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das ist unerhört, was Sie sagen!)* Ja, das ist politische Feigheit, wenn Sie eine ausschließliche Landesabgabe einführen und behaupten, das wäre kompatibel mit einer Regelung auf Bundesebene.

In Wahrheit geht es Ihnen ja um etwas ganz anderes. Sie haben in Ihren eigenen Reihen — sowohl Sie von der ÖVP als auch Sie von der SPÖ — schon lange Leute, die eigentlich dasselbe wollen wie die Umweltbewegung, nämlich Energiesteuern und eine Entlastung der menschlichen Arbeit. Weite Teile der Agrarier und fortschrittliche Leute in Ihren Reihen wollen das. Und um diesen einen Maulkorb zu verpassen, zementieren Sie Ihren Konsens, der nur mehr in Machterhalt und Verhinderung von Umweltschutz besteht, jetzt in dieser Art und Weise ein.

Meine Damen und Herren! Wir stehen daher vor dem wirklich traurigen Befund — und das konnte nicht entkräftet werden durch die Ausflüge nach Brüssel oder auf die Landesebene —, daß hier ganz eindeutig bis zum Jahr 1999 — als Ihr politisches Vermächtnis, als Vermächtnis dieser großen Koalition der XVIII. Gesetzgebungsperiode, die Sie ja in die nächste hinüberretten wollen — ein Energiesteuerverhinderungsgesetz auf Bundesebene beschlossen wurde. Und wenn wir uns das ganze Steuerpaket unter einem anschauen, dann bleiben als die Hauptschwerpunkte dieser Reform hängen, daß der Verbrauch und die Verschwendung von Energie für die Verschmutzer billig bleibt und daß die Kindergartenplätze in Österreich teurer werden. Und das ist ein sehr trauriger Befund. *(Beifall bei den Grünen.)* *11.33*

Präsident Dr. **Lichal:** Zweite Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Herr Abgeordneter, Sie haben noch acht Minuten.

11.33

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen, es wird keine zu lange Wortmeldung werden. Ich möchte nur jene Frage wiederholen . . . *(Beifall des Abg. Koppler.)* Danke vielmals, wenigstens sind wir hier einer Meinung.

Ich möchte nur eine Frage wiederholen, die ich an den Herrn Staatssekretär gerichtet habe und die noch nicht beantwortet worden ist, weil nämlich der Vorsitzende der Landesfinanzreferenten-Konferenz gesagt hat . . . *(Abg. Dr. Bartenstein: Das ist ja keine Fragestunde!)* Das ist ein wesentlicher Vorwurf, Herr Abgeordneter Bartenstein, sodaß die Frage in diesem Zusammenhang nach meinem Dafürhalten schon beantwortet werden sollte. Es wird von ihm nämlich behauptet, daß die Abänderung, die im Finanzausschuß gemacht worden ist, ein Eingriff in das Finanzausgleichsgesetzpaktum zwischen Bund und Ländern sei, und zwar zu Lasten der Länder. Das wird aber nicht nur von Tiroler Seite behauptet, sondern auch von niederösterreichischer Seite. In einem Brief, den sowohl der Landeshauptmann wie auch der Landeshauptmann-Stellvertreter und jetzt auch der Abgeordnete Dautzenberg als Klubobmann des Liberalen Forums an das Parlament geschrieben haben, steht ausdrücklich, daß mit dieser Bestimmung nicht nur das Steuerfindungsrecht der Länder massiv eingeschränkt, sondern auch gegen das Paktum des Finanzausgleichs 1993 verstoßen wird. Also das ist offensichtlich eine Meinung, die sich quer durch die Länder zieht.

In diesem Sinne ersuche ich noch einmal um Aufklärung, ob es richtig ist, daß mit diesem Abänderungsantrag, der erst im Finanzausschuß gemacht worden ist, gegen den Finanzausgleichsgesetzpakt mit den Ländern verstoßen wurde.

Und eines, meine Damen und Herren, wird in der Folge auch noch interessant sein: Es wird interessant sein, ob sich der Bundesrat, der eigentlich die Länderinteressen zu vertreten hätte, gegen diese Regelung aussprechen wird. Daran wird sich nämlich auch dann zeigen, ob die Länderkammer in unserem Land wirklich die Interessen der Bundesländer vertritt oder ob auch hier Parteiinteressen im Vordergrund stehen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Steinbauer: Eine sehr billige Propagandaformel! Eines Barmüllers nicht würdig!)* *11.35*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Ditz. — Bitte, Herr Staatssekretär.

11.35

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Zur Frage des Herrn Abgeordneten Barmüller ist folgendes festzuhalten: Nach meiner Auffassung wird das Steuerfindungsrecht der Länder nicht eingeschränkt, sondern was eingeschränkt wird, ist, daß auf Länderebene auf den Energieverbrauch zwei Steuern erhoben werden.

Das ist nicht sinnvoll, weil ich glaube, es wäre nicht zweckmäßig, in Österreich eine Fülle von Bagatellsteuern auf Energie zu erheben.

Ich glaube — und im Gegensatz zur Frau Abgeordneten Petrovic bin ich fest davon überzeugt —, daß diese jetzige Lösung einer europäisch konzipierten Energiesteuer nicht im Wege steht und daß eine solche Steuer gemäß den EU-Richtlinien vorzubereiten ist und durchgeführt werden wird. Alles andere sind Unterstellungen, die nicht gerechtfertigt sind. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.36*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort ist jetzt offensichtlich niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1840 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über die vom Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bezieht sich auf den Titel sowie § 1, § 2 Absätze 2 und 3, § 3 und § 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest, also angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

33. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 746/A der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 289/1963, und das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 964/1993, geändert werden (1841 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 33. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 746/A der Abgeordneten Schwarzböck, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz geändert werden (1841 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Straßberger:** Verehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 746/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Dr. Ewald Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 289/1963, und das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 964/1993, geändert werden.

Die Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Dr. Ewald Nowotny und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 17. Juni 1994 dem Nationalrat vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Initiativantrag, der die Finanzierung der Verbilligung der Hagelversicherungsprämien auf eine neue Grundlage stellt, soll auch im Hinblick auf vergleichbare Regelungen in EU-Ländern die Selbstvorsorge gegen Hagelkatastrophen im Wege einer Hagelversicherung stärker als bisher gewährleistet werden, und es

Berichterstatter Straßberger

sollen Wettbewerbsnachteile der österreichischen Bauern durch eine Schlechterstellung im Vergleich zu anderen EU-Ländern vermieden werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verbilligung der Hagelversicherungsprämien für alle Versicherungsnehmer einheitlich mit 50 Prozent geregelt.

Die Verbilligung der Versicherungsprämien erfolgt zu 50 Prozent aus Mitteln des Katastrophenfonds und zu 50 Prozent aus Mitteln der Länder.

Die Abgeordneten Dr. Alois Puntigam und Dr. Ewald Nowotny brachten einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 1 § 2 ein. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion sprechen dürfen, wobei die Redezeit pro Redner 10 Minuten beträgt. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde mit 10 Minuten begrenzt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm.

11.40

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Werkstatt" der Bauern ist die Natur, und das bedeutet auf der einen Seite, daß die Bauern nicht nur sorgsam mit der Natur umgehen müssen, sondern auch, daß sie allen Risken und Gefahren, die die Natur mit sich bringt, voll ausgesetzt sind: nicht nur Dürre und Hochwasser, sondern insbesondere Hagelschlag, von dem mein Bundesland, die Steiermark, fast Jahr für Jahr besonders betroffen ist.

Daher hat es bereits 1955 ein Hagelversicherungs-Förderungsgesetz gegeben, das zwei Ziele verfolgt hat: auf der einen Seite wollte man den Bauern das Angebot machen, sich gegen wirtschaftliche Schäden nach einem Hagelschlag versichern zu können, und auf der anderen Seite wollte man damit auch erreichen, daß der Bund und die Bundesländer von den immer wieder notwendigen kostspieligen Hilfsaktionen nach Katastrophen befreit werden.

Im Zuge einer Gesetzesnovelle 1961 wurde dann vereinbart, daß der Bund nur dann einen Zuschuß zur Hagelversicherungsprämie zahlt, wenn auch die Länder einen gleich hohen Anteil einbringen. Damals wurde vereinbart, daß 25 Prozent der Hagelversicherungsprämie von der öffentlichen Hand übernommen werden, wobei der Bund 12,5 Prozent und die Länder 12,5 Prozent der Prämie zu bezahlen hatten.

1987 haben der Finanzminister und die Landesfinanzreferenten den Beschluß gefaßt, die Prämie sukzessive abzusenken und dann ganz wegfallen zu lassen. — Während der Finanzminister in dieser seiner Haltung stur geblieben ist, hat in den Ländern innerhalb kürzester Zeit ein Umdenken stattgefunden: Die Agrarreferenten der Länder haben die Forderung erhoben, 50 Prozent der Hagelversicherungsprämie aus dem Katastrophenfonds bereitzustellen. Auf der einen Seite wird eine Hagelversicherung für alle Bauern ermöglicht, und auf der anderen Seite wird, wenn die Prämie entsprechend niedrig ist, die Riskengemeinschaft größer, sodaß der Effekt entsteht, daß mehr Bauern eine Versicherung abschließen, sodaß es eine fast flächendeckende Hagelversicherung gibt.

Die Forderung nach einer Übernahme von 50 Prozent der Versicherungsprämie hat durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union besondere Bedeutung erfahren. Sie ist besonders aktualisiert worden, da einige Länder der Europäischen Gemeinschaft solche Zuzahlungen bereits kennen: So zahlt zum Beispiel Italien 50 Prozent der Hagelversicherungsprämie, und die Region Südtirol zahlt 20 Prozent dazu, wodurch die Bauern in Südtirol beispielsweise nur 30 Prozent der Hagelversicherungsprämie zahlen müssen.

In Spanien, Luxemburg und Portugal werden ebenfalls 50 Prozent dieser Prämie übernommen: Im Vergleich dazu haben also die österreichischen Bauern einen echten Wettbewerbsnachteil. Ich habe keine Angst, daß unsere Bauern in der EU unter die Räder kommen, nur müssen wir dafür sorgen, daß Waffengleichheit für alle Bauern in der Europäischen Gemeinschaft geschaffen wird. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn zum Beispiel in Baden-Württemberg, aber auch in einigen Kantonen der Schweiz — auch in Griechenland und den Niederlanden — ebenfalls Zuzahlungen zu den Prämien geleistet werden, so wird damit die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Förderung herausgestrichen. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Union die Empfehlung beschlossen hat, zur Sicherung der Einkommen der Landwirte ein gemeinschaftliches Agrarversicherungssystem ein-

zuführen — und das auch aus Mitteln des EU-Haushaltes zu fördern. — Sollte es dazu kommen, wird ein Teil der Hagelversicherungsprämie später dann aus Brüssel finanziert werden.

Was den Umfang betrifft: Es zahlen die 86 082 versicherten Betriebe insgesamt 428,7 Millionen Schilling, während die Entschädigungen, die zum Beispiel 1993 — das war ein besonders starkes Hageljahr — ausbezahlt worden sind, 510 Millionen Schilling ausmachen. — 1993 liegt die Entschädigung um 19 Prozent über den Beitragseinnahmen. Da es aber nicht in allen Jahren so stark hagelt, gleicht sich das wieder aus.

Um auf mein Bundesland zu sprechen zu kommen: In der Steiermark haben wir 29,5 Prozent aller Verträge; die steirischen Bauern zahlen 36,1 Prozent aller Prämien. Wir sind also diesbezüglich Spitzenreiter.

Wenn heute der Beschluß gefaßt wird, daß 50 Prozent der Hagelversicherungsprämien aus öffentlichen Mitteln, nämlich 25 Prozent aus Mitteln des Katastrophenfonds und 25 Prozent aus Mitteln der Länder, bezahlt werden, so wird damit ein lang betriebenes Bemühen erfolgreich beendet.

Ich darf abschließend noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Puntigam und Dr. Nowotny einbringen, mit dem zwar inhaltlich nichts verändert wird, der aber aus formal-legistischen Gründen notwendig ist.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Puntigam, Dr. Nowotny und Kollegen zum Antrag 746/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Dr. Ewald Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 289/1963, und das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 964/1993, geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 1841 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

1. Der Titel hat zu lauten:

„Das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 werden geändert."

2. Im Artikel I entfällt die Bezeichnung „I. Abschnitt" sowie der gesamte II. Abschnitt.

3. Im Artikel II entfällt die Bezeichnung „I. Abschnitt" sowie der gesamte II. Abschnitt.

4. Dem Artikel II wird folgender Artikel III angefügt:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1995 in Kraft."

(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.48

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. — Bitte.

11.48

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Zum Antrag 746/A sei festgestellt, daß Versicherungen natürlich absolut notwendig sind, vor allem weil wir Bauern ja einen sehr teuren Anbau zu finanzieren haben; auch die Situation, was all die Unwetter anlangt, wird immer schwieriger. Es ist deshalb begrüßenswert, daß 25 Prozent der Versicherungsbeiträge durch den Katastrophenfonds und 25 Prozent durch die Länder abgegolten werden.

Geschätzte Damen und Herren! Es sei festgestellt, daß diese Begünstigung mit ein Versprechen im Zusammenhang mit einem EU-Beitritt ist, aber trotzdem oder gerade deshalb wollen wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben, wissend, daß nicht getätigte Ausgaben im bäuerlichen Berufsstand, der sich ohnehin in einer schwierigen Situation befindet, letztlich zur Einkommensverbesserung beitragen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als vorläufig letzter zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Schwarzenberger: Der Huber ist der einzige in der FPÖ, auf den Verlaß ist! — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Manchmal!)*

11.49

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach der Beschlußfassung der Marktordnungsgesetze vergangenen Montag, mit der ein Teil der EU-Zusagen verwirklicht wurde, ist heute ein weiterer diesbezüglicher Schritt fällig.

Ich freue mich ganz besonders darüber, daß also mit der heutigen Beschlußfassung die Hagelversicherung quasi auf neue Füße gestellt wird. Es ist das ein erfreulicher Tag auch für mich, habe ich mich doch seit 1987 in verschiedensten Anfragen darum bemüht, da eine Änderung zu erreichen. Und ich möchte feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Finanzierung aus den Mitteln des Katastrophenfonds gerechtfertigt ist.

Auer

Wenn Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Lawinenverbauung und Vorsorge für Bauten im Bundesstraßenbereich verwendet werden, so ist es auch gerechtfertigt, Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Reparatur von Folgen von Unwettern zur Verfügung zu stellen. *(Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, daß die Finanzierungsteilung zwischen dem Bund und den Ländern für den Bund etwas einfacher ist. In den Katastrophenfonds zahlen Bund, Länder und Gemeinden quasi ihre Anteile ein — aber refinanzieren kann nur der Bund; die Länder müssen die Mittel selbst zur Verfügung stellen. Trotzdem halte ich das für eine gerechtfertigte Sache.

Ich möchte auch festhalten, daß sich gerade die Hagelversicherungsanstalt durch effiziente Verwaltung, durch sparsame Gebarung, rasche Hilfe und Entscheidung auszeichnet. Dafür möchte ich den Verantwortlichen dieser Versicherungsanstalt sehr herzlich im Namen aller österreichischen Bauern danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Geschichte, das Werden und die Zielsetzung der Hagelversicherung hat mein Kollege Puntigam bereits hier aufgezeigt; dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. — Klar ist, daß jetzt etwas mehr Chancengleichheit hergestellt wird, die — das sage ich namens der österreichischen Bauern — mehr als gerechtfertigt ist. Diese Regelung ist GATT-konform.

Nun noch ein oder zwei Sätze zur Zielrichtung der Hagelversicherung. — Diese Novelle, die wir heute beschließen, bildet ein gutes Gerüst für einen umfassenden Katastrophenschutz. Es wäre allerdings zu überlegen, ob nicht ein Ausbau in Richtung umfassender Ernteversicherung gegen die zunehmende Zahl von Elementarschäden — Sturm, Frost und Dürre — möglich wäre. Das würde die Wettbewerbskraft der österreichischen Bauern, die auch im Hinblick auf den EU-Beitritt mehr als gefordert ist, wesentlich stärken. Ich bedanke mich jedenfalls bei all jenen, die mitgeholfen haben, daß dieser Beschluß in Kraft treten wird.

Die ÖVP-Fraktion stimmt dem wirklich frohen Herzens zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.52*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1841 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Puntigam, Dr. Nowotny und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht, die sich auf den Titel sowie auf die Artikel I und II des Gesetzentwurfes und die Einfügung eines neuen Artikels III beziehen.

Ich lasse sogleich über den vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1841 der Beilagen in der Fassung des Zusatz- und Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Puntigam, Dr. Nowotny und Genossen abstimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die M e h r h e i t. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

34. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 744/A der Abgeordneten Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, den Antrag 204/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein mittelfristiges Planungsinstrumentarium für den Bundeshaushalt sowie den Antrag 161/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz (1797 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 34. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses über die Anträge 744/A der Abgeordneten Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, 204/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein mittelfristiges Planungsinstrumentarium für den Bundeshaushalt sowie 161/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz (1797 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wimmer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wimmer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 34.

Der Budgetausschuß hat die erwähnten Anträge in seiner Sitzung am 5. Juli 1994 in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter Wimmer

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 744/A mit Mehrheit angenommen; die Anträge 204/A (E) und 161/A (E) fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion zum Wort kommen, wobei je ein Redner nicht länger als 20 Minuten und je ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde mit 10 Minuten begrenzt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

11.55

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung jener Novelle, wie sie uns der Herr Berichterstatter kurz geschildert hat, nämlich daß in Zukunft am Beginn einer Legislaturperiode seitens der Bundesregierung ein Budgetprogramm vorgelegt werden soll, das die Zielsetzungen der Budgetpolitik einer neuen Bundesregierung für die gesamte Legislaturperiode darstellt — inklusive Konsequenzen, die sich daraus für die einzelnen Budgets ergeben —, ist als grundrichtig und grundvernünftig zu bezeichnen, und zwar nicht nur deswegen, weil sie letztlich einem FPÖ-Entschließungsantrag entspricht, der bereits im Juni 1991 hier im Hohen Hause eingebracht worden ist. — So weit, so gut.

Jetzt zu den Details, zu den Maßnahmen und jenen Dingen, mit denen dieses Ziel in der Praxis umgesetzt werden soll.

Einer der, wie ich glaube, entscheidenden Kritikpunkte — ich beschränke mich aus bekannten Gründen auf die entscheidenden Punkte — ist jener, daß dieses Budgetprogramm dem Parlament, dem Nationalrat lediglich zur Information, zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

Das heißt, es wird seitens des Nationalrates nicht nur keinerlei Mitwirkungsrechte an der Erarbeitung der Zielsetzungen dieses Budgetprogramms geben, sondern es wird nicht einmal ein Genehmigungsrecht seitens des Parlaments geben. Anders formuliert: Das Budgetprogramm, das die Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen hat, ist nicht genehmigungspflichtig. Das heißt, wir können zwar darüber sprechen — und das werden wir sicherlich tun —, aber in irgendeiner Form eingreifen und die Vorstellungen des Gesetzgebers — das möchte ich unterstreichen — der Verwaltung mit auf den Weg geben, was über eine rein verbale Empfehlung hinausgeht, das können wir nicht.

Hohes Haus! Es ist insofern zutiefst unbefriedigend — um nicht zu sagen: es ist paradox —, als die Bundesregierung dem Nationalrat etwas zur Information vorlegt, an dessen Erstellung, an dessen Formulierung der Nationalrat, die Gesetzgebung nicht mitwirken kann, aber dann, wenn es um die Umsetzung geht, um die Details im Rahmen der jährlichen Budgets, der Nationalrat sehr wohl mitzuwirken hat.

Jetzt kann man natürlich sagen: Sehen Sie, da kann man ohnehin mittun, nur: Ich bitte jetzt wirklich einmal den Hausverstand einzusetzen und zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, wenn eine übergeordnete Grundordnung von jemanden dargelegt, beschlossen, formuliert wird, aber derjenige, der letztlich über die Details zu entscheiden hat, nicht mitreden kann. Das kann doch wirklich nicht Sinn der Sache sein! Das kann nicht sinnvoll sein!

Jetzt gebe ich schon zu beziehungsweise räume ich ein, und ich weiß das auch aus einer gewissen Praxis heraus, daß es vielleicht, solange dieses Instrumentarium und das Selbstverständnis des Parlaments nicht danach ausgerichtet ist, nicht sinnvoll ist, wenn der Nationalrat von vornherein an der Erstellung dieses Budgetprogramms mitwirkt und dabei mitredet. Das kann man durchaus so sehen. Aber das Minimum ist, daß das Parlament diese übergeordneten Zielsetzungen für die jährlichen Budgets zu genehmigen hat. Das, glaube ich, ist ein Minimum, und das ist unbedingt notwendig. Denn halten Sie sich einmal vor Augen — um das an einem Beispiel deutlich zu machen —: Was könnte denn beispielsweise in so einem Budgetprogramm formuliert sein, gerade in der derzeitigen Situation? — Die nächste Bundesregierung formuliert als eine ihrer budgetpolitischen Zielsetzungen die Reduktion des Nettodefizits auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Gut. Zur Erreichung dieses Zieles sind unter der Annahme eines ganz bestimmten konjunkturpolitischen Szenariums folgende Maßnahmen notwendig — ich bringe jetzt ein Beispiel, das auch für die Sozialdemokraten interessant ist —: eine Kürzung der Sozialausgaben. Das kann heißen, Sozialausgaben in einem gewissen Prozentsatz im

Dkfm. Holger Bauer

Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben festzuschreiben — sie dürfen beispielsweise nicht mehr ausmachen als x Prozent von . . . Es könnte sein, daß man damit dieses Ziel zu erreichen gedenkt.

Weiters könnte im Budgetprogramm stehen, dieses Ziel wollen wir unter anderem dadurch erreichen, daß wir diese eine oder andere Steuer erhöhen. *(Abg. Dr. L u k e s c h: Sie phantasieren!)* Ich nehme nur ein denkbares Beispiel, das in diesem Budgetprogramm stehen könnte. Die Zielsetzung werden wir wahrscheinlich alle akzeptieren. Die Opposition sagt vielleicht, es ist zuwenig — oder auch nicht —, aber letztlich sind dann die Maßnahmen aufgezählt, mit denen die Bundesregierung diese Ziele zu erreichen gedenkt.

Jetzt kann der Nationalrat bei diesen Zielformulierungen nicht mitentscheiden, sondern er hat sie schlicht zur Kenntnis zu nehmen. So ist es.

Jetzt kann man sagen: Na gut, dann macht die Sache allein. Aber so ist es ja nicht. Dieselbe Bundesregierung muß zur Umsetzung dieser ihrer Zielsetzung ins Hohe Haus kommen, und hier muß das Hohe Haus dann die einschneidenden Maßnahmen, etwa im Bereich der Sozialpolitik oder im Bereich der Steuerpolitik, vollziehen. Es muß also sozusagen im Detail dann etwas nachvollziehen, was die Bundesregierung in einem übergeordneten Rahmen, nämlich des Budgetprogramms, vorgegeben hat, wo wir eben nicht mitentscheiden konnten. Daher glaube ich, das ist ein ganz entscheidender Kritikpunkt, der aus der Sicht des Parlaments so gravierend ist, daß allein aus diesem Grund, zumindest seitens der freiheitlichen Opposition, eine Zustimmung zu dieser Novelle nicht in Frage kommt.

Dazu kommt, daß die Zielvorgaben der Regierung in diesem Budgetprogramm unverbindlich bleiben werden. Es wird nicht sehr konkret werden, weil in dieser Novelle nicht zwingend vorgesehen ist, daß diese Zielsetzungen und die Konsequenzen, die sich aus der Zielsetzung ergeben, durch Rahmenbeträge oder fixe Prozentzahlen, die ich gerade beispielhaft genannt habe, vorgegeben und konkretisiert werden müssen.

Das heißt, es wird dieses Budgetprogramm, das am Beginn einer jeden Legislaturperiode dem Hohen Hause seitens der Bundesregierung oder des Finanzministers vorzulegen sein wird, eine Art unverbindliche, so fürchte ich, zweite Regierungserklärung werden, wo alle budgetpolitischen Zielsetzungen, die nicht nur immer in Richtung Defizit gehen müssen, alle arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen beinhaltet sein können. Dort können auch konjunkturpolitische Vorstellungen enthalten sein, und das geht logischerweise auch tief in den wirtschaftspolitischen Bereich hinein. Da wird also irgend etwas hineingeschrieben, was im wesentlichen in der Regierungserklärung auch schon drinsteht, weil nicht zwingend vorgeschrieben ist, konkret zu sagen — bleiben wir bei dem von mir gewählten Beispiel —, wir wollen dieses Ziel: Senkung des Nettodefizites auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes dadurch erreichen, daß wir Sozialausgaben vom Prozentsatz x einfrieren, daß wir diese und jene Steuern in diesem und jenem Bereich anheben. Das wird nicht drinstehen, sondern es wird drinstehen — so wie wir es in der Regierungserklärung auch lesen können —, wir werden dieses budgetpolitische Ziel durch eine restriktive Ausgabenpolitik — das haben wir alles schon gehört — in Randbereichen des sozialen Sektors erreichen. *(Staatssekretär Dr. D i t z: Sie sind ein Hellseher!)* Solche Sachen werden drinstehen, was wir gestern im Fernsehen gehört haben, aber dazu brauche ich nicht wirklich dieses Programm. Dazu genügt die Regierungserklärung und genügen die Floskeln, die wir hier sonst von der Regierungsbank aus hören. Sinn würde das nur machen, wenn es zumindest mit Rahmenbeträgen und mit Prozentsätzen oder sonst irgendwelchen Kennzahlen, deren Erreichen oder Nichterreichen nachprüfbar ist, zwingend in so einem Budgetprogramm vorgesehen sein würde.

Mein letzter Kritikpunkt ist der, daß es in diesem ganzen „neuen" System — unter Anführungszeichen — kein ausreichendes Kontrollsystem oder keine Kontrollmöglichkeit gibt, womit das Erreichen, wie ich bereits gesagt habe, oder das Verfehlen der angepeilten Ziele auch laufend überprüft werden könnte.

Ich gebe schon zu, es kommt dann jährlich der Bericht, der aller Voraussicht nach gemeinsam mit dem Budget des kommenden Jahres in Verhandlung stehen wird, aber es gibt kein Kontrollsystem, das in irgendeiner Form laufend und konkret überprüfen kann, ob und inwieweit die angepeilten Ziele erreicht oder inwieweit sie verfehlt worden sind, in den Jahresabschnitten oder Jahresschritten, um die es da geht.

Daß das offensichtlich aber auch von den Antragstellern als etwas Wünschenswertes, als etwas Notwendiges angesehen wird, geht für mich aus dem Umstand hervor, daß in den Erläuternden Bemerkungen festgehalten ist, die Einrichtung eines solchen Controlling-Systems, wie ich es gerade ansatzweise geschildert habe, bleibe einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten. Das heißt, man erkennt sehr wohl — ich freue und bedanke mich, daß wir die gleiche Sicht der Dinge haben —, daß so etwas an sich notwendig und wünschenswert wäre — sonst schreibt man es ja nicht hinein —, daß so etwas einer anderen, einer weiteren bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben muß. Aber diese liegt nicht vor, und die Legislaturperiode ist zu Ende.

Dkfm. Holger Bauer

Hohes Haus! Das sind die zentralen Punkte, um die es in diesem neuen Budgetprogramm geht.

Abschließend sage ich noch einmal: Die Zielrichtung ist grundrichtig. Aber umgesetzt wird nach der Methode „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!". Es wird sich daher nichts Wesentliches an der derzeitigen Praxis verändern, und diese ist unbefriedigend.

Wir können daher dieser Novelle unsere Zustimmung — ich sage: leider — nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.10*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Ing. Gartlehner. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Ruf von der Galerie: Ich möchte Sie fragen: Bei uns im Innviertel . . .! — Rufe: Das ist etwas ganz Neues! — Heiterkeit.)*

12.10

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen vier Jahren, die ich hier in diesem Haus arbeite, diskutieren wir bereits mehrfach die stärkere Einbindung des Parlaments in die Haushaltsführung und außerdem die Schaffung eines effizienteren Instrumentariums, als es die bisherige mittelfristige Budgetplanung darstellt. Wir kritisieren über die Fraktionen hinweg, daß die derzeitige Budgetprognose und das begleitende Investitionsprogramm des Bundes die politische Realität nicht ausreichend berücksichtigen. Beschlüsse, die zur Verbesserung der Budgetstruktur beitragen, werden darin nicht in der Form abgebildet, und deshalb entsteht sehr oft ein falsches Bild der budgetären Entwicklung.

Um zu aussagekräftigen Budgetansätzen zu kommen, haben wir auf Koalitionsebene in gemeinsamer Arbeit mit dem Finanzministerium nunmehr einen Initiativantrag vorgelegt und im Budgetausschuß auch inzwischen beschlossen.

Ich darf ganz kurz die inhaltlichen Highlights dieser Novelle erläutern: Es ist neu, daß jede Bundesregierung innerhalb von sechs Monaten nach Regierungsantritt verpflichtet ist, ein Budgetprogramm vorzulegen. Mit anderen Worten: Es gibt zukünftig eine in Zahlen gegossene Regierungserklärung, in der die haushaltspolitischen Ziele für die laufende Legislaturperiode dargelegt werden.

Wir werden aus diesem Budgetprogramm sehr viele Informationen zusätzlich beziehen, die es bisher in der Form nicht gegeben hat, wie geplante personalwirtschaftliche Maßnahmen, die finanziellen Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben auf den Bund, und auch wichtige volkswirtschaftliche Kenndaten werden wir daraus entnehmen können. Außerdem besteht für die Regierung fairerweise auch die Möglichkeit, daß die haushaltspolitischen Zielsetzungen für mehrere Konjunkturszenarien festgelegt werden.

Neu ist weiters, daß die Bundesregierung jährlich, wie schon Kollege Holger Bauer erklärt hat, und zwar zu Beginn der Budgetberatungen, einen sogenannten Budgetbericht vorlegen muß.

Außerdem ist neu — das ist, glaube ich, schon ein wesentlicher Punkt —, daß die Kalkulationspflichten ausgebaut werden, indem eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen, aber auch — und das finde ich sehr wichtig — von Verordnungen hier beiliegen muß. Das erfordert innerhalb der Bundesregierung natürlich eine stärkere Koordination der Haushaltsführung und den Ausbau dieses Instrumentariums. Wir erwarten uns daher eine wesentlich höhere Wirksamkeit der mittelfristigen Budgetplanung.

Nicht zuletzt trägt dieses Instrumentarium aber auch zur Stärkung der parlamentarischen Kontroll- und Informationsrechte bei der Haushaltsführung des Bundes bei.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß wir hier einen guten Schritt setzen, weil dieses neue Gesetz jede zukünftige Bundesregierung zwingt, ein in Zahlen gegossenes Regierungsprogramm vorzulegen. Es wird aber — davon bin ich überzeugt — auch der Druck auf uns Abgeordnete steigen, weil Gesetzesinitiativen der Parlamentarier, so vermute ich, zukünftig auch durch die haushaltsleitenden Organe kostenmäßig sehr schnell dargestellt werden. Mit einem Wort: Eine neue Qualität der parlamentarischen Kreativität wird hier Einzug halten müssen. Ich verstehe daher die ablehnende Haltung der FPÖ zu diesem Gesetz nicht ganz, weil wir doch einen sehr großen Schritt in die richtige Richtung setzen und weil, wie es so schön heißt, auch der Weg das Ziel ist. Der Zielpunkt, daß der Budgetausschuß im Rahmen eines aktiven Controlling-Systems weitere Mitsprachemöglichkeiten und Koordinationsverpflichtungen erhält, bleibt natürlich aufrecht.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf einen Vorschlag, den unser Finanzsprecher Professor Nowotny erst kürzlich gemacht hat. Nowotny schlug vor, daß die Kosten eines Gesetzes fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten durch den Rechnungshof überprüft werden sollen. Bei größeren Abweichungen sollte dieses Gesetz entweder automatisch oder über Beschluß des Budgetausschusses außer Kraft gesetzt werden und in einer korrigierten Form durch den Fachausschuß wieder neu beschlossen werden können. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Das finde ich gut!)* — Eine durchaus praktikable und vernünftige Sache, und ich bin auch überzeugt davon, Herr Kollege Bauer, daß wir in der nächsten Legislaturperiode jenen Schritt setzen werden, den Sie einfordern. Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich die Meinung

vertrete, daß dieser Schritt, den wir heute setzen, doch ein sehr innovativer ist. Gerade die Oppositionsparteien haben uns in den letzten zwei, drei Jahren immer wieder unterstellt, daß wir auch diesen Schritt nicht setzen werden.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Bundeshaushaltsgesetznovelle wirklich einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der Budgetpolitik in Österreich darstellt. Ob wir es wollen oder nicht, es wird diese Novelle auch ein qualitativer Meilenstein in der Bewertung zukünftiger Bundesregierungen, der Koalitionsfraktionen, aber auch der Opposition in diesem Hause werden.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion dieser Novelle ihre Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.16*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte.

12.16

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer! Neu ist in diesem Antrag, daß der Gesetzgeber die Bundesregierung zwingt, das Regierungsprogramm in Zahlen gegossen für vier Jahre vorzulegen. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Eben nicht!)* Doch! *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: In Zahlen gegossen!)* In Zahlen gegossen für vier Jahre vorzulegen.

Das heißt natürlich nicht, daß vom Budgetgrundsatz der bundesgesetzlichen Einjährigkeit abgegangen wird. Der Nationalrat hat selbstverständlich die Möglichkeit, im Zuge der Beratungen des Bundesfinanzgesetzes Abstriche, Änderungen vorzunehmen. Für das folgende Jahr hat der Finanzminister durch den Budgetbericht Ergänzungen und Abweichungen dem Nationalrat gegenüber zu begründen, und der Gesetzgeber kann durch das Bundesfinanzgesetz selbstverständlich Korrekturen so vornehmen, wie er meint sie vornehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Mit dem eindeutigen Ja der österreichischen Bevölkerung zum Beitritt zur Europäischen Union ergeben sich für unsere Volkswirtschaft neue Herausforderungen. Eine wichtige Aufgabe der Finanz- und Budgetpolitik muß es sein, den sich gerade jetzt anbahnenden kräftigen Wirtschaftsaufschwung zu nutzen und den Gestaltungsspielraum im Budget nicht nur zurückzugewinnen, sondern, wenn möglich, auch weiter auszubauen.

Es gilt, das Wachstum der Staatsschulden gezielt einzubremsen und die Budgetnettodefizite auf eine Größenordnung von etwa 2 bis 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes — wie übrigens schon seinerzeit im Koalitionsabkommen 1987 vereinbart — zurückzuführen.

Diesen Zielsetzungen, diesen, wie ich meine, wichtigen Zielsetzungen näherzukommen, dient unter anderem auch der heute zu beschließende Gesetzesantrag zum Bundeshaushaltsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundeshaushalt konnte ab dem Jahre 1987 schrittweise konsolidiert werden. Betrug das Nettodefizit 1986 noch 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, so konnte es 1987 auf 4,7 Prozent, 1988 auf 4,2 Prozent, 1989 auf 3,7 Prozent, 1990 auf 3,5 Prozent, 1991 und 1992 auf je 3,3 Prozent gesenkt werden. Ich meine, das ist ein durchaus beachtlicher Erfolg, der hier erzielt wurde.

Das angestrebte Ziel allerdings, das Nettodefizit auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu drücken, konnte leider nicht erreicht werden. Denn 1993 mußte als überwiegende Folge der Rezession ein möglicherweise längerfristiges hohes Defizit hingenommen werden. Es beträgt aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 1993 4,7 Prozent.

Mit der in zwei wichtigen Schritten eingeleiteten Reform des Steuersystems mit Wirksamwerden einerseits per 1. Jänner 1990 und andererseits per 1. Jänner 1994 wurde die Gesamtsteuerbelastung erheblich gesenkt.

Dessen ungeachtet — die Steuerreform ist bereits Geschichte, allerdings, wie ich glaube, mit nachhaltigen wirtschaftsbelebenden Effekten — besteht ein Bedarf an Budgetkonsolidierung, der über die reinen Konjunktureffekte hinausgehen muß und sicher auch auf Jahre hinaus die Budgetpolitik bestimmen soll.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß es ökonomische Grenzen der Staatsverschuldung gibt. Nach der Seidl-Formel liegt die Grenze einer Neuverschuldung bei rund 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes; nach der Koren-Formel ist die Grenze dann erreicht, wenn die Neuverschuldung zur Gänze für den Zinsendienst aufgeht. Wir alle wissen sehr genau, daß die derzeitigen Zahlen, wie sie uns vorliegen, über diese beiden Formeln hinausgehen. Da gibt es auch gar nichts zu beschönigen.

Der Finanzminister und auch wir hier im Hohen Haus sind gut beraten, wenn wir diese Formeln ernst nehmen.

Es gilt aber auch, die fiskalische Belastung in Grenzen zu halten. Die fiskalische Belastung bewegte sich in den Jahren 1987 bis 1993 zwischen 41,2 Prozent im Jahre 1989 und 43,6 Prozent im Jahre 1992 und ist für 1994 mit 42,9 Prozent prognostiziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die nächsten Jahre, davon bin ich überzeugt, gilt

es, äußerste Budgetdisziplin zu wahren und die an allen Ecken und Enden von allen möglichen Interessengruppen hochsprießenden Begehrlichkeiten an öffentlichen Leistungen und damit an öffentlichen Finanzmitteln einzubremsen.

Ohne gezielte Durchforstung der Ausgabenstruktur und konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben kann die Budgetkonsolidierung nicht den notwendigen Erfolg zeitigen.

Wie sehr eine Rezession beziehungsweise Stagnation bei gleichzeitigem Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren das Budgetdefizit explodieren läßt, hat uns das Jahr 1993 sehr eindrucksvoll gezeigt.

Meine Damen und Herren! Es bedarf eines mehrjährigen, nicht von vornherein unverbindlichen Finanzplanes, der die Haushaltsentwicklung mit den budgetpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung längerfristig in Einklang bringt.

Dies ist, gerade im Hinblick auf den EU-Beitritt, der, wie wir alle wissen, auch entsprechende Anforderungen an das Budget stellen wird, von ganz besonderer Bedeutung.

Die bislang im Bundeshaushaltsgesetz vorgesehenen Instrumente Budgetprognose und Investitionsprogramm haben sich nicht als wirksame und brauchbare Mittel erwiesen, weil es sich bei den genannten Instrumenten lediglich um Zahlenfortschreibungen handelt, ohne politische Schwerpunktsetzungen beziehungsweise ohne politische Vorgaben.

Durch den vorliegenden Gesetzesantrag wird der Finanzminister verpflichtet, ein Budgetprogramm und jährlich einen Budgetbericht zu erstellen und der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Bundesregierung hat spätestens sechs Monate nach ihrer Ernennung dem Nationalrat ein Budgetprogramm für die in die laufende Gesetzgebungsperiode fallenden Finanzjahre vorzulegen, also ein Budgetprogramm für praktisch vier Jahre.

Spätestens vor Beginn der Budgetberatungen hat die Bundesregierung jährlich mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes den Budgetbericht vorzulegen, der Angaben über Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Budgetprogramms zu enthalten und auch Aufschluß über die Erfüllung des Budgetprogramms zu geben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Bundeshaushaltsgesetznovelle verpflichtet der Gesetzgeber die Bundesregierung, das Regierungsprogramm auch in Zahlen festzuschreiben, und der Gesetzgeber selbst räumt sich damit auch eine überschaubare und bis zu einem gewissen Grad, glaube ich, auch begleitende Kontrolle ein.

Auf jeden Fall bedeutet die Verpflichtung zur Erstellung des Budgetprogramms nicht das Abgehen vom Budgetgrundsatz der finanzgesetzlichen Jährlichkeit.

Mit dieser Gesetzesänderung ist nicht nur formal ein wichtiger Schritt in Richtung Sanierung unserer Staatsfinanzen gesetzt, sondern der Gesetzgeber selbst bindet sich damit auch intensiver in die Budgetkontrolle ein. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.26*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erhält Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer das Wort. Ich darf ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen. — Bitte schön.

12.26

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Abgeordneter Lackner hat gemeint, daß mit diesem Budgetprogramm die Bundesregierung verpflichtet wird, dem Nationalrat ihre budgetpolitischen Vorstellungen in Zahlen gegossen vorzulegen.

Ich berichtige. Dem ist nicht so, Herr Kollege Lackner! *(Zwischenruf.)* Dem ist nicht so! Eben das ist ja einer der springenden Punkte. Dem ist nicht so. Ich empfehle, die Erläuternden Bemerkungen Ihres eigenen Antrags zu lesen. *(Rufe bei der ÖVP: Der Holger Bauer hat schon so oft etwas Falsches gesagt!)* Entschuldigen Sie, ich zitiere aber jetzt die Formulierungen Ihres eigenen Antrages. Da steht im Zusammenhang mit den haushaltspolitischen Zielsetzungen, Seiten 18, 19: Die Festlegung dieser haushaltspolitischen Zielsetzungen . . .

Präsident Dr. **Lichal:** Bitte um die Berichtigung, Herr Abgeordneter, keine Rede.

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** *(fortsetzend):* Jawohl, Sie haben recht, Herr Präsident.

„Die Festlegung auf Rahmenbeträge ist nicht zwingend vorgesehen." — Also daher ist es nichts mit einer Verpflichtung, irgend etwas in Zahlen zu gießen. — Das war die Berichtigung! *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.27*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.28

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es liegt hier eine Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes vor, die bei aller Unzulänglichkeit, die diese Änderung aufweist, in meinen Augen doch eine gewisse Verbesserung gegenüber dem Status

Dr. Madeleine Petrovic

quo darstellt. Aus diesem Grund werde ich auch diesem Antrag meine Zustimmung geben.

Wo liegt die Verbesserung in meinen Augen, die nicht so weit geht, wie ich mir das auch gewünscht hätte in der Richtung, wie die Rechte des deutschen Haushaltsausschusses ausgeprägt sind, der tatsächlich eine Budgethoheit hat.

Das wird damit nicht erreicht, das muß man ganz offen sagen. Aber immerhin wird die Regierung doch dazu verhalten, über den Gesamtzeitraum der Legislaturperiode ihre Pläne auf den Tisch zu legen. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß solchen Aktionen, wie wir sie ja jetzt hier in diesem Plenum erleben, so total übereilten, überhudelten oder auch irreführenden Gesetzen ein gewisser minimaler Riegel vorgeschoben wird.

Beispielsweise könnte ich mir vorstellen, daß eine Regierung, die sich auf dem Papier dazu bekennt, daß Frauengleichberechtigung anzustreben ist und daß entsprechende Maßnahmen zu setzen sind im Bereich der Förderung von Frauen, im Bereich der besseren Chancen zur Teilnahme am Berufsleben, das heißt auch zur stärkeren Dotierung von Kinderbetreuungseinrichtungen, sich selbst damit festgelegt hat und sich doch schwerer täte, so eine Regelung, wie sie jetzt getroffen wird, nämlich eine Erschwernis und eine Verteuerung im Kindergartenwesen, so mir nichts, dir nichts durchzuziehen.

Denn wenn einmal ein vierjähriges Programm schwarz auf weiß da ist, zumindest einmal verbal, dann könnte man die Regierung doch viel deutlicher an ihre eigenen Versprechen, auch was die finanzielle Ausstattung der verschiedenen Bereiche betrifft, erinnern und sie daran binden.

Denn sonst kommen diese Versprechen immer wieder auf das hinaus, was uns vorhin gerade passiert ist mit der Diskussion über die Energiesteuer. Es wird immer wieder im Sozial- und im Umweltbereich der Fall sein, daß die Regierung, wenn sie sich eben nicht selber, auch was ihre finanziellen Verpflichtungen betrifft, gebunden hat, immer die Möglichkeit hat, zu sagen: In irgendeiner anderen Weise wird es schon kommen. Dann wird es halt die EU machen oder Amerika oder Japan. Auf irgendwelchen geheimnisvollen Wegen wird die Energiesteuer schon kommen. Die österreichische Bundesregierung hat ja damit nichts mehr zu tun. Sie will das ja verhindern.

Diesen Ausflüchten wird doch ein gewisser Riegel vorgeschoben, wenn man beispielsweise das Versprechen abgibt, daß ein bestimmter Bereich, zum Beispiel im Sozialen die Kinderbetreuung, die Frauenförderung, jedenfalls nicht geringer dotiert wird als zu Beginn eines Betrachtungszeitraumes, als zu Beginn einer Legislaturperiode.

Das ist die Hoffnung, die ich in diese Budgetprognose setze und die ich damit verbinde.

Natürlich sollten die Rechte des Hohen Hauses im Zusammenhang mit dem Budget noch weiterreichend sein. Nur, eines muß man dazu sehr klar sagen: So wie dieses Parlament derzeit ausgestattet ist, fürchte ich, daß es gar nicht in der Lage wäre, eine weitergehende Kontroll- und Steuerungsfunktion zu übernehmen. Es wurde zwar im Zusammenhang mit der Ausstattung des Parlaments in dieser Legislaturperiode auch ein erster Schritt gemacht durch die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfinanzierung, doch die Chancenungleichheit zwischen Regierung und Parlament ist immer noch gewaltig.

Immer noch hat die Regierung riesige Stäbe der Zuarbeit und das Parlament im Vergleich dazu eigentlich kaum eine entsprechende Ausstattung. Solange dieses Ungleichgewicht herrscht, hat die Regierung immer die Möglichkeit, auch — so paradox dies klingt — durch ein verbessertes Berichtswesen, das Parlament de facto lahmzulegen. Denn wir haben nicht die Apparate, wir haben nicht die Strukturen, um das überhaupt entsprechend würdigen zu können.

Es ist ja kein Zufall, daß wir immer am Ende einer Legislaturperiode feststellen müssen, daß gerade die Berichte der Bundesregierung, jene Berichte, um die wir so gekämpft haben, weil wir außer dem Rechnungshof kein Sensorium haben, wieder zurückgestellt werden, liegenbleiben. Man sagt, jetzt müssen wir aber ganz schnell diese Änderung vornehmen, weil schon eine Berufsgruppe darauf wartet; man braucht schon in irgendeinem Länderbereich ein Gesetz ganz dringend, daher muß der Kulturbericht, muß der Kunstbericht, muß der Förderungsbericht halt wieder einmal warten und liegenbleiben.

Das ist eine Praxis, die sehr unbefriedigend ist. Es wird dann fälschlicherweise von der Regierung immer Kritik am Parlament geübt: Da bestellt ihr euch Berichte, da verpflichtet ihr uns zu ganz umfangreichen Recherchen, und dann liegen diese Berichte in der Schublade. Oder sie drohen sogar, wie das jetzt bei den Rechnungshofberichten der Fall ist, zu verfallen.

Meine Damen und Herren! Das ist ja kein Zufall. Denn auch um Berichte aufzuarbeiten, um sie nicht nur im Plauderton hier einmal zu erörtern, bedarf es ja auch hier einer Struktur, um aus Berichten, um aus Mißstandswahrnehmungen Konsequenzen zu ziehen. Und genau diese Einrichtungen haben wir nicht.

Daher glaube ich auch, daß wir im Bereich der finanziellen Kontrolle zum einen selbstverständlich die Rechnungshofkontrolle nicht nur bewahren, sondern ausbauen müssen und auch Garan-

Dr. Madeleine Petrovic

tien schaffen müssen, damit so etwas wie das Verfallen von Rechnungshofberichten nie wieder passiert.

Zum anderen müssen wir aber auch die Ausstattung dieses Hauses verbessern. Zum Beispiel sollte dem parlamentarischen Budgetausschuß auch eine entsprechende ökonomische Abteilung, ein ökonomischer Dienst in diesem Haus zugeordnet werden, der eigentlich das tun sollte, wozu die Bundesverwaltung ja nach dem Gesetz, nach dem Bundeshaushaltsgesetz durch die §§ 14 und 17 verpflichtet ist. Das könnte eine qualitative Verbesserung und wohl auch Verbilligung der Bundesgesetzgebung herbeiführen.

Wir stehen jetzt vor dem Befund, und in den Medien wird ja auch breite Kritik geübt: Es stehen jetzt 104 Punkte auf der Tagesordnung. Wir beschließen immer wieder Gesetze, die nur kurzfristig halten. Das Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde in einer Frist von weniger als einem Jahr viermal geändert. Kein Verwaltungsorgan kann da mehr Schritt halten.

Wir haben Steuergesetze, bei denen versierte und routinierte Steuerberaterinnen und -berater sagen, ich kann eigentlich aus dem Stegreif überhaupt keine Auskunft mehr geben. Ich bin schon total verunsichert. Ich kenne die Rechtslage nicht mehr genau, weil der Gesetzgeber in einer Art und Weise Gesetze produziert, daß man in der Praxis damit nicht mehr Schritt halten kann.

Vor diesem Hintergrund wäre es notwendig, mit einer ökonomischen Abteilung auch tatsächlich die Auswirkungen der Gesetzgebung zu überprüfen, zu überprüfen, welche Kosten, welche Nutzen bringt ein Gesetz mit sich. Diese lapidaren Einschätzungen, wie sie sich bei Regierungsvorlagen finden: „ist mit keinen Zusatzkosten verbunden", sind in der Regel über den Daumen gepeilt und ebenso in der Regel falsch.

Es ist auch nicht Aufgabe der Regierung, das abzuschätzen, sondern es werden letztlich hier die Gesetze gemacht, und hier müßte auch die Kontrolle angesiedelt sein, die die Auswirkungen dessen, was wir tun, einmal festhält oder einzufangen versucht. Was im Bereich der Privatwirtschaft selbstverständlich ist, nämlich die Konsequenzen des eigenen Handelns abzuschätzen, dazu fehlen uns die Instrumente. Das heißt, wir brauchen erstens einmal einen ökonomischen Dienst, eine haushaltsrechtliche Abteilung, die die Kosten und Nutzen des Verhaltens des Gesetzgebers zu evaluieren versucht. Diese Abteilung sollte auch mit der laufenden Budgetkontrolle befaßt sein. Denn ich fürchte, sonst kommt eines auf uns zu: daß die Regierung, wie genau oder oberflächlich wird erst die Zukunft weisen, ihre Budgetprognosen erstellt, daß wir aber wieder einmal nicht in der Lage sein werden, entsprechend zu überprüfen, ob zum Beispiel die Aussage, eine aktive Arbeitsmarktpolitik könne mit diesem und jenem Mitteleinsatz bewerkstelligt werden, überhaupt stimmt oder ob das nicht Phantasien sind.

Daß das rein auf der Ebene der politischen Agitation abgehandelt wird, sollte man vermeiden, indem man sich dazu bekennt, daß parlamentarische Demokratie auch Geld kostet, daß eine gut ausgestattete parlamentarische Demokratie, ein richtig ausgestattetes Parlament auch Kosten sparen kann, indem eben der Beschluß unsinniger Gesetze von vornherein verhindert wird und indem bei den Gesetzen, die Sinn machen, auch der langfristige, vielleicht positive Effekt berechnet wird.

Ich glaube, daß diese Budgetprognose, so wie sie jetzt beschlossen wird, auch ein Kind der Not ist, ein Kind der Not der Regierung, die ja sehr deutlich erkennt, daß wir jedenfalls im nächsten Jahr eine gewaltige Lücke im Budget haben werden.

Es wird eine nicht leichte Aufgabe sein — „nicht leichte Aufgabe" ist eine extreme Untertreibung —, das nächste Budget zu erstellen, denn es klaffen, abgesehen von den EU-bedingten Belastungen in der Höhe von 40 Milliarden Schilling, Lücken in allen Sozialfonds.

Ich glaube, daß deswegen die Regierung endlich bereit ist, die mittelfristige Budgetprognose zu beschließen, und sich da nicht querlegt, weil man damit der Bevölkerung wenigstens sagen kann: Wenn wir schon im nächsten Jahr ein verheerendes finanzielles Bild abgeben werden, dann bleibt uns vielleicht der Ausblick auf das Jahr drei oder vier. — Aber wie dem auch sei, was immer das Motiv für diese Änderung war: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich glaube, wenn man noch einen Blick darüber hinaus macht und sich fragt, was dieses Haus noch braucht, um der Regierung einigermaßen wirkungsvoll in der Auseinandersetzung gegenübertreten zu können, dann muß man sagen, daß noch zweierlei Einrichtungen hinzugefügt werden müßten: Neben dem ökonomischen Dienst wird das Parlament — an sich traut man sich das kaum auszusprechen, weil es eine Selbstverständlichkeit sein sollte — einen legistischen Dienst brauchen, und gleichzeitig schlage ich vor, diesen Fleckerlteppich an legistischen Abteilungen in den Ministerien drastisch abzubauen und zu reduzieren. Man kann vielleicht noch für die Übergangszeit eine legistische Abteilung im Bundeskanzleramt belassen, aber diese Fülle von legistischen Abteilungen sollte drastisch reduziert werden, dieser Zustand gehört beendet. Sie führen nur zu unglaublichen Verwaltungskosten und zu einer unkontrollierten und nicht aufeinander abgestimmten Legistik. Die Legistik gehört hier ins

Dr. Madeleine Petrovic

Parlament, denn das braucht die entsprechende Ausstattung.

Drittens: Es gehört der Verfassungsdienst ins Parlament und endlich weg vom Bundeskanzleramt. Es geht nicht an, daß weisungsgebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzlers, letztlich unter einem unglaublich starken Druck, ihre Stellungnahmen über die Verfassungskonformität von Gesetzen abgeben.

Der Verfassungsdienst gehört hier ins Haus, um als unmittelbares Beratungs- und Expertenorgan die Arbeit der Abgeordneten in diesem Hause zu erleichtern. Dieser hat beim Bundeskanzler nichts, aber auch gar nichts verloren.

Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, daß genau dann, wenn Vorlagen im Hinblick auf ihre Verfassungskonformität bedenklich sind, der Verfassungsdienst durch Abwesenheit glänzte, Weisungen erhielt oder wirklich derart kryptische Gutachten erstellt hat, in denen man sich an der Feststellung, etwas sei nicht verfassungskonform, einfach vorbeigeschwindelt hat.

Erst dann, wenn wir diese drei Einrichtungen hier im Parlament haben, den ökonomischen Dienst, eine entsprechend ausgestattete legistische Abteilung und einen vom Bundeskanzleramt in dieses Haus transferierten Verfassungsdienst, werden wir in der Lage sein, dafür zu sorgen, daß echter Parlamentarismus hier Einkehr hält. Vielleicht können sich auch die Abgeordneten der Koalitionsparteien einmal die Frage stellen, angesichts der Art und Weise, wie Gesetze hier beschlossen werden — ich weiß, daß es auch bei Ihnen oftmals einen sehr bitteren Nachgeschmack hinterläßt, wenn das Parlament immer wieder und in letzter Sekunde und völlig überrumpelt als Absegnungsorgan von Regierungsvorlagen verwendet wird —, ob es nicht insgesamt ein viel lebendigeres und attraktiveres Parlament wäre, wenn hier echte Chancengleichheit durch eine entsprechende Ausstattung und damit die Möglichkeit zu einem echten Kräfteringen zwischen Regierung und Parlament bestünde.

Sie sehen das immer als eine Gefährdung an, so nach dem Motto, da will jemand den Regierungsparteien irgend etwas wegnehmen. Sehen Sie es doch einmal anders, sehen Sie es doch einmal aus der Sicht des Parlaments und Ihrer Rolle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier! Ich glaube, ein lebendiges Parlament kann doch nur im Interesse der Regierungsparteien sein, denn manche Debatten, so wie sie hier ablaufen, die nur geringe Aufmerksamkeit finden, dienen weder den Regierungsparteien noch diesem Haus insgesamt.

Ich glaube, daß der Einstieg bei einer stärkeren finanziellen Kontrolle, bei einer Erinnerung der Regierung an ihre eigenen Versprechen ein guter erster Schritt wäre, dem dann auch die weiteren Schritte, die ich hier vorgeschlagen habe und die ich für einen lebendigen Parlamentarismus für notwendig halte, folgen müssen.

Ich weiß, daß es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zum Tragen kommen kann, doch bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, wie lebendig dieses Haus war bei jener kleinen Abstimmung im Zusammenhang mit der Promillegrenze im Straßenverkehr. Ich lasse das Ergebnis dieser Abstimmung völlig beiseite, aber erinnern Sie sich, welche Spannung, welche Lebendigkeit in diesem Haus plötzlich geherrscht haben. Vergleichen Sie es mit der Situation, wie wir sie jetzt beim Großteil der Diskussionspunkte vorfinden. Und wenn Sie das getan haben, dann, glaube ich, werden Sie mit mir die Auffassung teilen, daß eine Aufwertung des Parlaments, eines freien Spieles der Kräfte ein richtiger Weg wäre für Österreich und daß das Festklammern an großkoalitionäre Konzepte und an eine Paralysierung dieses Hauses durch die Regierung ein Weg ist, der der Demokratie insgesamt und dem Parlament in Österreich nur schadet. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.47*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.47

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Nach diesem Exkurs der Kollegin Petrovic betreffend die Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeitssituation der Abgeordneten in diesem Haus ist es, glaube ich, notwendig, daß wir wieder zurückkommen zum Thema, nämlich zur Novelle, mit der das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden soll.

Ich möchte eingangs auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Lackner ganz kurz eingehen. Herr Kollege Lackner! Sie haben unter anderem festgehalten, daß es notwendig ist, den zu erwartenden Aufschwung auszunützen, und daß der Budgetspielraum, der verlorengegangen ist, wieder zurückzugewinnen ist.

Herr Kollege Lackner! Sie tun so, als ob Sie oder Ihre Fraktion mit der dramatischen Entwicklung der letzten Jahre nichts zu tun gehabt hätten. Ich darf Ihnen schon in Erinnerung rufen, daß gerade Ihre Partei, aufgrund der Tatsache, daß sie mit in dieser Koalitionsregierung ist und auch einen Staatssekretär im Finanzministerium hat, natürlich politisch mitverantwortlich ist, mitverantwortlich für die dramatische Entwicklung gerade im Zusammenhang mit der Verschuldung unseres Landes, für die Entwicklung des explodierenden Budgetdefizits. Und Sie kommen hierher und erklären: Jetzt müssen wir halt schauen,

daß die zu erwartende Entwicklung entsprechend genutzt wird.

Ich glaube, es hätte diesbezüglich schon längst einiges gemacht werden können. Eines ist klar, daß dieser Koalitionsregierung . . . *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)* Herr Kollege Lukesch, ich diskutiere sehr gerne mit Ihnen. *(Abg. Dr. Lukesch: Hätten Sie denn wirklich ernsthaft die Ausgaben prozyklisch zurückgeführt?)* Nicht prozyklisch, antizyklisch muß gearbeitet werden, aber das ist nicht ausreichend gemacht worden. *(Abg. Dr. Lukesch: Das haben wir ja gemacht!)* Das ist Ihnen nicht gelungen, meine Damen und Herren. Das ist dieser Koalitionsregierung nicht gelungen!

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit bestanden hätte, eine Budgetkonsolidierung herbeizuführen, zu dem die Möglichkeit bestanden hätte, eine Reduzierung der Staatsverschuldung zu erreichen, haben Sie nichts dergleichen gemacht. Das ist die Tatsache, und das ist die Wahrheit: Es ist Ihnen nicht gelungen! Sie von seiten der Österreichischen Volkspartei sind mitverantwortlich, und daher haben Sie natürlich auch . . . *(Abg. Dr. Bartenstein: Wir sind mitverantwortlich dafür, daß die Rezession an Österreich fast spurlos vorübergegangen ist!)* Sie sind mitverantwortlich dafür, daß es zu dieser dramatischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung gekommen ist, und Sie haben die politischen Konsequenzen daraus zu tragen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Wir sind mitverantwortlich, daß die Rezession an Österreich fast spurlos vorübergegangen ist!)*

Die Rezession war da, sie war in Österreich vielleicht nicht in dem Ausmaß spürbar, wie das in anderen Ländern der Fall war, ein Teil der Maßnahmen hat sicherlich gewirkt. Aber der Koalitionsregierung ist es nicht gelungen — Herr Kollege Bartenstein, Sie wissen das ganz genau, auch der Herr Kollege Lackner hat das in seiner Wortmeldung klar herausgearbeitet —, daß die gesetzten Maßnahmen wirklich gegriffen haben, ist es nicht gelungen, zu verhindern, daß es zu einer dramatischen Staatsverschuldung kommt, obwohl diese Entwicklung in Richtung dramatischer Staatsverschuldung seit Jahren erkennbar war.

Ich habe mir den Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzen des Bundes mitgenommen, aus dem die Finanzschuld des Bundes im Jahre 1990 hervorgeht. Herr Kollege Lukesch! Herr Kollege Lackner! Sie sind zum gleichen Zeitpunkt wie ich in das Hohe Haus gekommen, und eine unserer ersten Debatten hier hat sich mit dieser Frage beschäftigt.

Ich darf folgendes in Erinnerung rufen: Damals, 1990 — ich bringe das deshalb, weil es natürlich mit der Frage, wie dieses Instrumentarium, das heute beschlossen werden soll, gehandhabt wird, zusammenhängt —, wurde berichtet, daß wir 1990 eine Verschuldung in Höhe von 853 Milliarden Schilling gehabt haben, und siehe da, die Prognose bis zum Jahre 1994 war: 1,23 Milliarden Schilling. Das heißt, damals, im Jahre 1990, war bereits erkennbar, daß es, wenn die Koalitionsregierung ihre Wirtschaftspolitik in der Art fortsetzt, zu einer derart dramatischen Verschuldung des Staates Österreich kommen wird.

Wenn man sich den gestern vorgestellten Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1993 ansieht, sollte man das Augenmerk nicht nur auf die Ergebnisse betreffend das Jahr 1994 richten, in dem die Finanzschuld auf 1,2 Billionen Schilling, das heißt, 1200 Milliarden, steigen wird, Herr Kollege Bartenstein, sondern auch darauf, daß — und das ist die Prognose — bis zum Jahr 1997 die Staatsverschuldung auf 1 500 Milliarden Schilling ansteigen wird. Das sind die heute bereits erkennbaren Fakten und Tatsachen, und es wird notwendig sein, dem gegenzusteuern. Das darf nicht kommentarlos zur Kenntnis genommen werden, meine Damen und Herren!

Ich darf nun einige Anmerkungen zu dieser Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz aus der Sicht des Liberalen Forums machen. Wir begrüßen diese Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz. Es wurden ja bekanntermaßen im Bundeshaushaltsgesetz 1986 nur die Erstellung einer Budgetprognose und eines Investitionsprogramms als begleitende Instrumentarien festgelegt, und wir meinen, daß sich diese Instrumentarien als unzureichend herausgestellt haben und es daher notwendig ist, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung, die sich durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergibt, diese Instrumentarien wesentlich und entscheidend zu verbessern.

Eine Verbesserung dieser Instrumentarien ergibt sich aus unserer Sicht aus der Tatsache, daß es ein Budgetprogramm der Bundesregierung geben muß und daß über die Entwicklung des Budgets jährlich dem Parlament zu berichten ist.

Ich habe seinerzeit einen entsprechenden Antrag betreffend Verbesserung dieser Instrumentarien eingebracht, und ich meine, daß in dieser Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz ein wesentlicher Teil meiner Forderungen und vor allem die Intentionen meines Antrages berücksichtigt worden sind, und daher werden ich und meine Fraktion dieser Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz auch die Zustimmung erteilen. *(Abg. Dr. Lukesch: Na siehst du!)* Weil es ein wichtiges Instrumentarium ist — ich komme noch darauf zurück.

Moser

Ich hoffe, meine Damen und Herren — ich appelliere auch an das Hohe Haus —, daß dieses neugeschaffene Instrumentarium besser genutzt wird als die bisherigen Instrumentarien, welche unzureichend waren und daher verbessert werden mußten. Aber eines wird notwendig sein: daß dann, wenn die Bundesregierung ein entsprechendes Budgetprogramm, einen entsprechenden Budgetbericht vorlegt, dieses Hohe Haus — in seiner Verantwortung für diese Republik — diesen Bericht, dieses Programm kritisch würdigt. Und dann, wenn eine Entwicklung erkennbar ist — wie sie in den letzten Jahren durch den Schuldenbericht der Postsparkasse bereits erkennbar war —, die zu einer dramatischen Verschuldung des Staates, zu einem explodierenden Budgetdefizit führen wird, sollte das Hohe Haus der Bundesregierung die Zustimmung dazu verweigern. Das erwarte ich vom Parlament. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was verweigern? Wobei verweigern?)* Die Kenntnisnahme, Herr Kollege Bauer! Sehr wohl wird es möglich sein, daß das Hohe Haus den jährlichen Bericht der Bundesregierung über das Budget, aber auch das Budgetprogramm nicht zur Kenntnis nimmt. Wenn das der Fall ist, dann wird es notwendig sein, daß eine Überarbeitung durchgeführt wird, dann wird es notwendig sein, daß der Bundesregierung in der Frage des Budgetvollzugs die Zustimmung des Hohen Hauses verweigert wird.

Meine Damen und Herren! Wir benötigen ein Budgetprogramm, das eine mehrjährige Finanzplanung, eine mehrjährige Budgetplanung sicherstellt. Und da dies geschaffen wird, sehen wir keinen Anlaß, diese Novelle abzulehnen.

Ich meine, daß gerade das Fehlen eines mehrjährigen Budgetprogramms dazu geführt hat, daß die Entwicklung in den einzelnen Ressorts und auch das Budget insgesamt und die Finanzen des Staates außer Kontrolle geraten sind. Daher glaube ich, daß dann, wenn solch ein Programm vorliegt, so manche Reform, so manches Gesetz anders betrachtet werden wird. Es sind viele Reformen beschlossen worden, die unter dem Strich eine wesentliche Verteuerung gebracht haben. Ich darf Sie, Herr Staatssekretär, nur an die BDG-Novelle erinnern, wo dann unter dem Strich herausgekommen ist, daß jährlich bis zu 6 Milliarden Schilling mehr für die Bezüge der Beamten ausgegeben werden müssen. Ich darf Sie beispielsweise an die Heeresreform erinnern, wo man sich vor der Frage der Finanzierung überhaupt gedrückt hat. Ich glaube, eine derartige Entwicklung kann verhindert werden, wenn es diesbezügliche Programme der Bundesregierung gibt.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es wird notwendig sein, daß im Zusammenhang mit der Budgetentwicklung, mit der Diskussion über die jährlichen Budgets und auch über das Budgetprogramm die volkswirtschaftlichen Perspektiven der Investitionen des Staates herausgearbeitet werden. Gerade diese volkswirtschaftlichen Perspektiven finden zuwenig Berücksichtigung. Die einzelnen Ressorts sehen nur ihren engen, schmalen Bereich. Es müssen die Investitionen betreffend das gesamte Beschaffungswesen des Bundes, beginnend beim Sozialministerium bis hin zum Außenministerium, unter volkswirtschaftlichen Aspekten mitberücksichtigt werden. Ich glaube daher, daß diese Perspektiven im Zusammenhang mit dem Budgetprogramm werden einfließen können.

Ich möchte kurz auf die Frage des Budgetberichtes eingehen. Der Budgetbericht ist, wie bereits erwähnt, jährlich vorzulegen. Ich glaube aber, daß es zu spät ist, wenn er erst zu Beginn der Beratungen vorgelegt wird. Ich zitiere aus dem Gesetz: „spätestens zu Beginn der Beratungen". Wir würden es äußerst begrüßen, wenn bereits zu Beginn der Budgetberatungen innerhalb der Ressorts der Budgetvoranschlag, der erste Entwurf des Finanzministeriums hier im Hohen Haus zur Diskussion gestellt wird, sodaß hier im Parlament diesbezügliche Richtlinien im Wege von Entschließungen beschlossen werden können. Damit hätte das Hohe Haus mehr als bisher die Möglichkeit, bei der Gestaltung beziehungsweise Kontrolle des Budgets mitzuwirken.

Ich komme jetzt zum Schluß. Ich erachte diese Novelle als sinnvoll. Es wird aber darauf ankommen, das neugeschaffene Instrumentarium tatsächlich zur Wirkung kommen zu lassen, in einer wesentlich besseren Form, als es bisher der Fall war, weil sich eben herausgestellt hat, daß die Budgetprognose und auch das Investitionsprogramm unzureichend waren und vor allem das Hohe Haus seiner Verantwortung auch in Fragen der Finanzen und der Staatsverschuldung nicht nachgekommen ist. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *12.59*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. — Bitte, Herr Staatssekretär.

12.59

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich in aller Kürze zu einigen Punkten der Debatte um diese Budgetprogrammplanung Stellung nehme.

Zunächst zum ersten Punkt — und ich glaube, das ist wesentlich —: Es handelt sich hier um den Versuch, und das wurde angedeutet, von der Budgetprognose zu einer Finanzplanung zu kommen, wobei wir schon in Rechnung gestellt haben, daß die internationalen Erfahrungen mit der Finanzplanung in der Vergangenheit nicht sehr vielversprechend waren.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

Vor allem der Versuch, ins Detail zu gehen, hat dazu geführt, daß Tonnen von Papier produziert wurden, und das Ganze war wahnsinnig unübersichtlich. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland war man sehr unzufrieden mit dieser mittelfristigen Finanzplanung.

Auf der anderen Seite ist die Notwendigkeit gegeben, längerfristige Tendenzen, Zahlungsströme, Einnahmen-, Ausgabentendenzen abzuschätzen und nicht nur zu sagen: Wie entwickeln sie sich, wenn man nichts tut?, sondern die Frage ist: Wie entwickeln sie sich, wenn man etwas tut? Und daher, glaube ich, ist es richtig, sich auf die großen Zahlenlinien zu konzentrieren, und dieses Budgetprogramm ist natürlich das Pendant zur Regierungserklärung.

Da wir die Regierungserklärung nicht beschließen, ist es logisch, daß auch das Budgetprogramm nicht beschlossen wird, aber sehr wohl eine zusätzliche Informationsquelle für das Hohe Haus darstellen soll und auch die Debatte um zusätzliche Perspektiven bereichern soll. Das heißt, gerade das Abschätzen mittelfristiger Finanzentwicklungen soll erleichtert werden. Ich darf Sie beruhigen, Herr Abgeordneter Bauer, es wäre nicht sinnvoll, nur verbale Anmerkungen zu machen, denn dann brauchten wir nur die Regierungserklärung.

Es ist geplant, zumindest die großen Ausgabenkategorien darzustellen, die Zahlenentwicklung und auch die gesetzlichen Änderungen, die notwendig sind, um diese Zahlen zu erreichen. Ich glaube, die Chance des Hohen Hauses besteht darin, daß man dann im Budgetbericht die Abweichungen sehen kann und das natürlich auch in Richtung Lob oder Kritik an der Bundesregierung ummünzen kann. Der Widerspruch, der hier zwischen Abgeordnetem Bauer und Abgeordnetem Lackner vorhanden war, wird sich, glaube ich, dann auflösen.

Nun zum zweiten Punkt, der hier diskutiert wurde, zu den Kontrollrechten des Hohen Hauses. Es ist nicht die Aufgabe der Regierung, diese festzulegen, sondern Aufgabe des Hohen Hauses selbst, wobei es durchaus sinnvolle Ergänzungen gibt und es sicher sinnvoll ist, auch die Expertenstäbe zu verbessern. Je rationeller und rationaler die Debatten um mittelfristige Finanzierungen geführt werden, umso besser auch für das österreichische Finanzministerium.

Nun zum letzten Punkt, zu dem man meiner Meinung nach auch ein Wort sagen muß, das ist die ganze Staatsschuldenentwicklung. Offensichtlich sind 1,2 Billionen Schilling so etwas wie eine magische Zahl, und Kollege Moser sieht daher eine ganz dramatische Entwicklung voraus.

Wenn Sie den Finanzschuldenbericht genau lesen, Kollege Moser, dann, muß ich sagen, wird sich eine gewisse Entdramatisierung ergeben, denn ich glaube, daß Sie eines berücksichtigen müssen: Die absoluten Zahlen mögen beeindruckend sein, sie sagen aber relativ wenig aus.

Sonst wäre es nicht möglich, daß Österreich noch immer das Triple-A besitzt und zu den besten Zahlern zählt und daher über die Bonität dieses Staates überhaupt keine Diskussion stattfindet.

Wichtig ist: Wie verhält sich die Staatsschuld im Verhältnis zu den erbrachten, erarbeiteten Leistungen? Schauen Sie sich das im Finanzschuldenbericht an, Sie finden eine Tabelle auf Seite 79, da sind die letzten zehn Jahre aufgelistet. Und da können Sie sehen, daß 1984 der Anteil 36,8 Prozent war. Ich glaube, Sie waren damals noch freiheitlicher Abgeordneter. Das ist dann bis 1987 auf 47,1 Prozent explodiert, hat also eine sehr dramatische Entwicklung genommen, und mit der großen Koalition wurde das dann stabilisiert auf 47 bis 48 Prozent.

Jetzt kann man diskutieren, ob eine generelle Abnahme notwendig gewesen wäre. Aber eines ist klar: Dieser Weg in die Verschuldung, in den Schuldenstaat, wurde von dieser Bundesregierung unterbunden, und erst . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber das ist kein Erfolg!)* Sie haben es nicht zusammengebracht, Kollege Bauer, Sie waren ja damals Staatssekretär. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und doch hat er es stabilisiert, und dazu gratuliere ich!)* Herr Kollege Bauer, danke für die Gratulation.

Von 1992 auf 1993 — und das ist die Dramatik — gab es einen Anstieg von 48,7 auf 52,6 Prozent. Das ist überhaupt nicht zu leugnen. Natürlich ist es notwendig, das jetzt wieder zu reduzieren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie wird es 1994 sein?)* Jetzt rede ich einmal vom Jahr 1993.

Eines sollte man schon sehen: Mit dieser Entwicklung haben wir Österreich in einen neuen Aufschwung geführt. Wir haben damit nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern laut Wirtschaftsforschern sind im Gegensatz zur Prognose im Dezember, wonach nur 2 000 Arbeitsplätze zu erwarten waren, im heurigen Jahr 18 000 Arbeitsplätze zu erwarten. Das ist ein großartiger Erfolg. Und dafür hat es sich gelohnt, diese Schulden zu machen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Für das nächste Jahr werden 25 000 zusätzliche Arbeitsplätze erwartet. Mit der stärkeren Wirtschaftsdynamik haben wir jetzt die Chance, daß die Wirtschaftsleistung stärker wächst als die Schulden, und damit kommen wir aus der Schul-

denfalle heraus. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Wir werden verantwortungsbewußt diese Budgetpolitik weiterführen. Ich glaube, daß der österreichische Weg der letzten Jahre sicher richtig war. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *13.07*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1797 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Budgetausschusses, seinen Bericht 1797 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit. Angenommen.

35. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1617 der Beilagen): Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung (1795 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1617 der Beilagen): Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung (1795 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Schindlbacher:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des Übereinkommens ist es, einen fairen Interessenausgleich zwischen den industrialisierten Ländern und den Entwicklungsländern zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erreichen.

Der Umweltausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 5. Juli 1994 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärungen (1617 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

3. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG werden die authentischen Texte des Übereinkommens in arabischer, chinesischer, russischer und spanischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie kundgemacht.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde festgelegt, daß maximal zwei Redner pro Fraktion zu Wort kommen, wobei ein Redner nicht länger als 20 Minuten und ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen darf.

Für die Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde die Redezeit mit 10 Minuten beschränkt.

Die erste Wortmeldung erfolgte durch Frau Abgeordnete Gisela Wurm. Ich erteile ihr das Wort. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

13.09

Abgeordnete Gisela **Wurm** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Konvention über biologische Vielfalt war eines der konkreten Ergebnisse der UN-Konferenz in Rio 1992. Es war ein steiniger Weg, Umwelt und Entwicklung auf einen Nenner zu bringen.

Die Konvention über biologische Vielfalt trat Ende 1993 in Kraft, nachdem die notwendigen Staaten — mindestens 30 — die Konvention ratifiziert hatten. Nun liegt es an Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Staatsvertrag — zeitverzögert — zu ratifizieren.

Vier Hauptpunkte enthält das Übereinkommen: die Erhaltung der Ökosysteme; die Erhaltung der Arten; die genetische Vielfalt der Nutz-

pflanzen und einen fairen Interessenausgleich zwischen industriealisierten Ländern und Entwicklungsländern zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Als Abgeordnete, die aus dem Westen dieses Bundesgebietes kommt, möchte ich auf die besonderen Gegebenheiten des Alpenraumes eingehen. Gebirge, insbesondere Hochgebirge, sind gekennzeichnet durch eine große Vielfalt verschiedenster Ökosysteme, die geschützt werden müssen, um erhalten zu bleiben. Mensch und Ökosystem schufen sich ein Gleichgewicht durch jahrhundertelange Arbeit. Die Konvention könnte überdies Impulse für Forschungsprojekte liefern. Gerade im alpinen Raum bietet es sich an, verstärkt zu forschen und mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen einen regen Austausch mit den Entwicklungsländern zu betreiben, einen Transfer von Know-how in Gebiete wie die Anden und das nördliche Himalaya-Gebiet, in Landschaften, die über ähnliche Gegebenheiten verfügen wie die Alpen und die daraus großen Nutzen ziehen könnten.

Im 4. Rahmenprogramm der EU sind die Alpen ein zentraler Schwerpunkt in der Forschung. Anbieten für ein derartiges Forschungsprogramm würde sich das Tiroler Lechtal, eine der letzten unverbauten Wildflußlandschaften im ostalpinen Raum. Würde dieses naturbelassene Tal im Sinne der Konvention geschützt, wäre ein einzigartiges Rückzugsgebiet für seltene Fauna und Flora in den Ostalpen gerettet.

An diesem Beispiel wollte ich aufzeigen, daß es von immenser Wichtigkeit und Bedeutung wäre, neben Nationalparks auch derartige Naturlandschaften zu schützen. Die Ratifizierung dieses Übereinkommens würde ein Bekenntnis bekunden, nämlich das Bekenntnis, zu schützen, zu hegen und zu pflegen und damit den Lebensraum für uns und unsere Kinder zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag könnte durchaus richtungsweisend sein, ein Schritt in die richtige Richtung. Jeder Unterzeichnerstaat verpflichtet sich, gemäß Artikel 6 nationale Strategien, Pläne und auch Programme zur Erhaltung der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln, oder auch gemäß Artikel 8 lit. k notwendige Rechtsvorschriften und sonstige Regelungen zum Schutz bedrohter Arten und Populationen auszuarbeiten. Es ist klar, daß diesem ersten Schritt weitere folgen müssen, daß Gesetze, die die Durchführbarkeit dieses Übereinkommens gewährleisten, ausgearbeitet und in der Folge natürlich auch beschlossen werden müssen, daß mit der nötigen Ernsthaftigkeit Maßnahmen gesetzt werden müssen, die die biologische Vielfalt garantieren, auf die alle Menschen heutiger wie zukünftiger Generationen gleiches Anrecht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ernsthaft und gewissenhaft müssen die in der Konvention eingegangenen Verpflichtungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus muß es um eine vernünftige Verteilung des Lebensraumes gehen. Vernünftiges Wirtschaften kann nur stattfinden, meine Damen und Herren, wenn dadurch die Ressourcen der Natur nicht zerstört werden.

Zum Abschluß: Bei diesem Übereinkommen über die biologische Vielfalt geht es nicht nur um drei elternlose Ötscherbärenbabies oder um Nurmi, den nun rehabilitierten Killerbären, sondern hier geht es um ganze Systeme, vielleicht nicht immer so gustiös anzuschauen, auch nicht ganz so spektakulär und medienwirksam, aber umso wichtiger in Summe.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe trotz des Umstandes — und den will ich hier nicht verhehlen —, daß durch Ratifizierung dieser Konvention sogar die vielgeschmähte Schildlaus ihren angestammten Lebensraum — und der ist, mit Verlaub, nicht das Parlament — zurückerobern könnte, auf breite Zustimmung zum Staatsvertrag. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt diesem Übereinkommen zu. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *13.15*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. — Bitte.

13.15

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Frau Kollegin Wurm! Ich wünsche dem sozialistischen Parlamentsklub viele solche „Würmer", die die Einstellung haben, die Sie hier verbal vorgetragen haben, in der Hoffnung darauf, daß das, was Sie hier gesagt haben, in der österreichischen Umweltpolitik dann auch umgesetzt wird.

Aber es hat den Anschein, daß Sozialisten immer wieder ans Rednerpult treten und wunderbare Verbalbekenntnisse zur Umweltpolitik abgeben, nur mit der Umsetzung hapert es ein bißchen. Ich zähle auf Sie, Frau Kollegin, und ich hoffe, es kommen noch mehrere solcher „Würmer".

Frau Ministerin! Gerade noch rechtzeitig ist dieses Artenschutzabkommen ratifiziert worden — wir haben fast nicht mehr daran geglaubt —, sodaß Österreich an der ersten internationalen Konferenz zur Umsetzung des Abkommens teilnehmen kann.

Dieses Abkommen ist deshalb so wichtig, weil die biologischen Ressourcen zunehmend von Zer-

störung bedroht sind, und auch deshalb, weil es — so hoffe ich zumindest — eine besserer Bewahrung der biologischen Ressourcen gewährleisten wird. Vor allem werden aber meines Erachtens die Entwicklungsländer profitieren, weil die Entwicklungsländer geschützt werden von den Industrieländern, weil sich in diesen Entwicklungsländern, wie wir alle wissen, die großen genetischen Ressourcen befinden, die bis heute von den Industrieländern allerdings rücksichtslos ausgebeutet wurden.

Dieses Abkommen wird sicherlich für einen Interessenausgleich sorgen, und deshalb ist es zu begrüßen.

Frau Kollegin Wurm! Es ist richtig, es müssen Maßnahmen gesetzt werden, auch innerstaatlich, damit dieses Abkommen so umgesetzt wird, daß es tatsächlich greift.

So zähle ich zu diesen Maßnahmen vor allem Länderstudien, die die biologischen und genetischen Ressourcen einmal erfassen und auch die Zerstörungsursachen identifizieren, sodaß politische Handlungsfelder festgelegt werden.

Es müßten auch Anreize für die Bewahrung der biologischen Vielfalt geschaffen werden, wozu meines Erachtens auch unbedingt die Förderung aufrechterhaltbarer Produktionsweisen in der Land- und Forstwirtschaft zu zählen ist. Langfristige Forschung werden wir brauchen, um verbesserte Erfassungsmethoden zu bekommen, die dann entsprechendes Datenmaterial für ein besseres Verständnis der biologischen Vielfalt liefern. Zudem wird es unbedingt notwendig sein, Frau Ministerin, eine Umweltfolgenabschätzung für Projekte mit möglichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt anzustellen. So etwas wird in nächster Zeit unbedingt im Rahmen der umweltpolitischen Bemühungen erfolgen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.19*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

13.19

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat lange gedauert, aber es findet doch statt, und wir freuen uns natürlich auch sehr, daß Österreich — also wir Parlamentarier — nun schlußendlich diese Konvention ratifizieren wird.

Ich möchte noch einmal ganz kurz betonen, wie wichtig dieser Ansatz ist, obwohl er in vielen Bereichen nur theoretisch ist, denn es geht um den Schutz und vor allem auch um die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt des gesamten Planeten.

Ich glaube, das ist ein Aspekt, der sehr oft außer acht gelassen wird, weil man nämlich das System nicht als globale Einheit betrachtet, sondern sich sehr oft nur auf kleine Einheiten konzentriert.

Ein zweiter Punkt, der ganz wesentlich ist, ist die gerechte und gleichwertige Verteilung der aus biologischen Ressourcen gezogenen ökonomischen Vorteile. Das ist auch leider Gottes wieder nur Theorie, aber es ist der richtige Ansatz. Ich glaube, wir müssen uns alle bemühen, diesen Ansatz in die Praxis umzusetzen beziehungsweise ihm zum Durchbruch zu verhelfen, was bis jetzt leider nicht gelungen ist.

Know-how und Technologietransfer sollten in gerechter Weise zwischen Nord und Süd aufgeteilt werden, obwohl der Süden über wahnsinnig viel Know-how verfügt. Und es geht auch darum, daß der Süden die Möglichkeit bekommt, dieses Know-how für sich zu nutzen. Der Zugang zu Eigentumsrechten und zu genetischen Ressourcen ist ein Grundrecht, das leider Gottes sehr oft ausgebeutet wurde von Profiteuren, von großen Konzernen, die die Möglichkeit hatten, geistiges Eigentum sozusagen zu stehlen und es für ihre Zwecke zu nutzen.

Wir haben versucht, eine Ausschußfeststellung zu erwirken, um genau diesem Geiste zu entsprechen, um möglichen widersprüchlichen Ansätzen beim GATT oder bei anderen Konventionen nicht Vorschub zu leisten, sondern ihnen entgegenzuwirken. Das ist leider nicht gelungen. Ich bedauere es sehr, daß sogar die Umweltsprecher der beiden Großparteien im Ausschuß gegen diese Feststellung gestimmt haben, denn es wäre ein richtiges Zeichen, ein Symbol dahin gehend gewesen, daß man die biologische Vielfalt über einseitige, enge ökonomische Interessen stellt. Das ist, wie gesagt, leider Gottes nicht gelungen, und ich bedauere es sehr.

Frau Bundesministerin! Ich habe auch von unserer Vertreterin im Ausschuß gehört, daß Sie sehr wohl für eine solche Regelung eingetreten sind oder sich dafür hätten verwenden können, aber anscheinend ist die Macht des Wirtschaftsministeriums hier doch viel größer. Herr Bundesminister Schüssel hat ja eindeutig gesagt: Wie kann solch eine unverbindliche Konvention über ein Abkommen, das rechtlich durchsetzbar ist, wie eben das GATT, stellen? Es ist doch blauäugig und naiv, überhaupt eine solche Idee zu haben.

Das scheint mit ein Problem zu sein, weil das zeigt, daß auch weiterhin die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen und daß man nicht sieht, wie wichtig diese biologische Vielfalt für die Wirtschaft und für die Forschung ist. Es haben immer mehr Wissenschafter und Forscher

Mag. Marijana Grandits

erkannt, daß Neuentwicklungen, technologische Neueinführungen, Know-how nur mehr durch diese Vielfalt, durch Dinge, die man teilweise noch nicht kennt, möglich sind. Es gibt noch immer Spezies und Sorten im Urwald, die wir nicht kennen, die aber indigene Völker sehr wohl schon längst für sich in Anspruch nehmen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Patentierung, bei der man eigentlich auch wieder nach einem sehr engen Prinzip vorgeht, indem man individualistisches Recht vor kollektives Recht stellt. Die bekannte Kämpferin für Umweltschutz und für den Erhalt der biologischen Vielfalt Vandana Shiva hat, als sie in Wien war, gefordert, daß man die Kategorie des kollektiven Eigentums einführen sollte. Gerade indigene Völker sind sehr oft im Besitz dieses Wissens, diesen geistigen Eigentums, aber sie haben kaum Möglichkeiten, sich dieses schützen zu lassen.

Die Konvention sieht dies vor, aber, wie gesagt, andere internationale Abkommen, vor allem auch wirtschaftliche Interessen laufen dieser Konvention zuwider. Ich finde, daß wir eine Chance verpaßt haben, indem wir diese Ausschußfeststellung nicht getroffen haben.

Überhaupt scheint mir die österreichische Haltung sehr doppelbödig zu sein. Der Herr Bundeskanzler hat ja schon diese Konvention in Rio unterzeichnet. Österreich gehört zwar nicht zu den letzten, aber doch zu jenen Staaten, die sich am längsten Zeit gelassen und dies verzögert haben. Wir haben also nicht zu den ersten der 30 Staaten gehört, die vorpreschend mitgemacht und auch geholfen haben, daß diese Konvention in Kraft tritt. Das ist jetzt geschehen, daher sind wir wieder einmal im Verzug.

Der zweite Punkt, der eindeutig gezeigt hat, wie ernst wir es meinen, war die Vorgangsweise um das Tropenholz. Ein ganz wichtiger Punkt dieser Biokonvention ist auch die Frage der Kennzeichnung, der Urheberländer, der Urheberrechte. Woher kommen die Produkte? Die Tropenholzgeschichte hat gezeigt, daß wir uns beziehungsweise daß sich die österreichische Regierung sehr schnell dem Druck von anderen Staaten beugt, die meinen, es könnten wirtschaftliche Interessen gefährdet sein. Bei einer anderen Vorgangsweise, glaube ich, wäre es durchaus möglich gewesen, einerseits dieser Konvention gerecht zu werden und andererseits wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen.

Ein weiterer Punkt, bei dem Österreich wieder seine doppelbödige Haltung bewiesen hat, betrifft das Gentechnologiegesetz. In diesem Gentechnologiegesetz ist ein wesentlicher Bestandteil nicht enthalten, und zwar die Fragen der sozialen Verträglichkeit, die Fragen des Sicherheitsstandards. Überhaupt nicht berücksichtigt haben wir — das war auch der Grund, warum wir das Gesetz abgelehnt haben — die Kennzeichnung der Ursprungsmaterie bei genmanipulierten Organismen. Also all das hat keinen Eingang gefunden.

Einerseits ist es zwar wunderbar, daß wir dieses Abkommen heute ratifizieren, andererseits müssen wir aber feststellen, daß die Praxis der österreichischen Politik leider Gottes eine ganz andere ist.

Noch ein Punkt, Frau Bundesministerin: Wir treten auch für die Ausweitung des Naturschutzes in Österreich ein, denn die biologische Vielfalt ist auch in unserem Land vielerorts gefährdet. Wir treten dafür ein, daß Naturschutz Bundeskompetenz wird, denn wir wissen, daß das sonst eine Materie ist, die vernachlässigt wird, die keine Bedeutung bekommt. Man sagt sonst: Na ja, das ist alles nicht so genau und so wichtig. Daher wird es von eminenter Bedeutung sein, daß das in Bundeskompetenz übergeht. — Es gibt dazu auch einen Antrag der Grünen.

Frau Bundesministerin! Sie wissen auch, daß wir uns dafür einsetzen, daß Ihre Kompetenzen generell ausgeweitet werden, denn nur so ist ein allumfassender Zugang zu dieser Materie möglich und nur so kann dieser Schutz im eigenen Bereich durchgesetzt werden.

Es geht hier darum, ein Stück der Glaubwürdigkeit Österreichs wieder zurückzugewinnen und dazu beizutragen, daß auch Österreich in diesem Bemühen, der biologischen Vielfalt im eigenen Land, aber auch international eine Chance zu geben, eine Rolle spielt. — Ich danke recht herzlich. *13.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Schwarzenberger: Sie ergänzen sich sehr gut! Murer hält Krebse, der Haider im Bärental Schildläuse!)*

13.28

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Ihr Bauernbündler werdet von der Anzahl her immer weniger. Ich möchte beim Aussterben deiner Art, mein lieber Freund, in Zukunft nicht dabei sein. Aber darum geht es heute nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht um viel wichtigere Themen als darum, ob es ÖVPler gibt oder nicht. Das spielt eigentlich im Ablauf der Natur und ihrer Gepflogenheiten keine Rolle. Der Natur ist es sicher egal, Schwarzenberger, ob du hier herinnen bist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Regierungsvorlage gleich anmerken, daß sie eine sehr fromme Absichtserklärung ist und auch als Zeichen von der Regierung, vom Parlament zu verstehen ist, endlich etwas zu tun, was höchst-

Ing. Murer

wahrscheinlich vielen, vielleicht nicht allen, schon immer ein großes Anliegen war. Wir treten jetzt einer Konvention bei, im Rahmen derer wir aufgerufen sind, Beweise dafür zu liefern, ob wir nach diesem Beitritt aufgrund unseres Wissensstandes in Österreich bereit sind, Handlungen zu setzen. Und da bin ich etwas skeptisch.

Meine Damen und Herren! Wir haben es in der Vergangenheit schon oft erlebt, daß die österreichische Regierung, aber auch dieses Parlament mit seinen Abgeordneten Großes anstreben — das darf man nicht bestreiten, das soll man auch nicht bestreiten —, aber dies leider Gottes sehr selten auch erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Erklären Sie mir, wie Sie — ich würde das auch gerne von den Abgeordneten einmal hören — Artenvielfalt erhalten wollen, wenn Sie gleichzeitig Verträge unterzeichnen, die deren Lebensraum zerstören. Dazu gibt es eine Vielzahl von Beispielen in der Vergangenheit. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Bundesministerin und Ihre Regierungskollegen, Artenvielfalt erhalten, wenn sie gleichzeitig — auch dafür gibt es viele Beweise — Lebensraum zerstören oder zumindest mithelfen, diesen zu zuerstören?

Ich erinnere nur an die lächerliche Figur, die ein Großteil der Kollegen, aber auch der Regierungsmitglieder bei der gesamten Tropenholzdiskussion in diesem Haus gemacht hat. Ich erinnere auch daran, welch lächerliche Figur auch einige Vertreter bei der Umweltkonferenz in Rio gemacht haben. Erklären Sie mir bitte, wie Sie Artenvielfalt im tropischen Regenwald erhalten wollen, wenn Sie Maßnahmen setzen und Maßnahmen unterstützen, die dem Regenwald schaden!

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie — das soll mir jemand beantworten, der heute noch ans Rednerpult geht, das würde mich wirklich interessieren — den sibirischen Tiger erhalten, von dem so viel geschrieben und geredet wird, wenn Sie durch ständig steigende Holzimporte — Holz gewonnen mit Raubbaumethoden — den Lebensraum des sibirischen Tigers geradezu zerstören?

Meine Damen und Herren! Österreich ist das viertgrößte Importland von Holz aus Rußland. Es gibt in Rußland keine einzige Möglichkeit, nachhaltig zu wirtschaften, wie das beispielsweise auch bei der österreichischen Forstwirtschaft der Fall ist.

Wie wollen Sie, meine Damen und Herren, den Wal schützen — wir haben erst vor wenigen Wochen darüber diskutiert —, wie wollen Sie mithelfen, die Nahrungsgrundlage zu erhalten, wenn Sie nach einem Beitritt zur Europäischen Union genau das Gegenteil machen, nämlich dieses Nahrungsangebot zerstören?

Ich glaube, man sollte endlich einmal begreifen, daß man überhaupt nichts schützen kann, wenn man es zerstört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieser Satz klingt sehr einfach, er wird aber leider von vielen noch immer nicht begriffen. All diese Abkommen, die in der Vergangenheit geschlossen wurden, waren meiner Meinung nach sehr fromm gemeinte Absichtserklärungen, um eben das Volk ruhigzustellen und die Wähler bei der Stange zu halten.

Wie ernst Sie es meinen, meine Damen und Herren, haben Sie uns bewiesen, indem Sie ernstgemeinte Projekte, die wir hier im Parlament eingebracht haben, nie unterstützt haben. Beispiel: Wir Freiheitlichen haben das Lebensraumschutzgesetz eingebracht, das Sie — zumindest bis heute — abgelehnt haben.

Ich glaube, die größte Tragödie unseres Jahrhunderts ist, daß die Politik die Natur nicht mehr als höchsten ethischen Wert verstehen kann, und daher tauchen ständig lebensraumzerstörende Dinge auf. Ich meine aber, daß wir, nachdem wir jetzt einer Konvention beigetreten sind, alles tun sollten, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir beginnen würden, dieses Ziel schrittweise zu erreichen, dann wäre das bereits ein großer Fortschritt. Aber auch die schrittweise Umsetzung der Regierungsvorlage wäre ein großer Fortschritt. Ich glaube aber nicht, daß das erreicht werden kann, wenn das Wissen der Mitglieder des Parlaments oder der Parlamente, wenn das Wissen der Regierungsmitglieder um die Natur und ihre Zusammenhänge, vor allem im Geiste dieses Abkommens, nicht größer wird.

Das Verhältnis der Menschheit zur Natur, meine Damen und Herren, ist weltweit in eine Phase getreten, in der irreparable Schäden eine globale Gefahr heraufbeschwören, sodaß es dringend notwendig erscheint, in der öffentlichen Meinung endlich den erforderlichen Druck zu erzeugen.

Meine Damen und Herren! Gerade wir von der Freiheitlichen Partei haben Beispiele gesetzt, und wir werden nicht aufhören, Ihnen diese Beispiele auch in der nächsten Legislaturperiode vor Augen zu halten, bis Sie den Beweis erbringen, daß Sie mit uns bereit sind, den Lebensraum zu schützen und ihn nicht zu zerstören. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Natur ist eine vorgegebene Ordnung und sollte auch als solche von Ihnen begriffen und gesehen werden.

Der Gedanke, daß diese Erde immer verfügbar ist und alle Dinge machbar sind, hat unsere Zusammenhänge und unser Geistesleben leider Gottes lange genug deformiert. Dieser Glaube an die Allmacht der Technik, der in diesem Jahrhundert geradezu gigantomanische Ausmaße erreicht hat,

muß einem Glauben an die natürliche Gemeinschaft allen Lebens weichen, denn sonst werden auch diese Regierungsvorlagen nur Erklärungen bleiben.

Ich möchte abschließend sagen: Die Natur in ihrer Ordnung aufzuspüren ist der einzig sinnvolle Weg, die Naturgesetze zu verstehen. Was Natur ist, das, meine Damen und Herren, müssen Sie suchen. Das Streben, diese Ordnung innerhalb der Natur als intelligentes Produkt, als intelligentes Prinzip zu erkennen, wäre doch eine große Aufgabe, der Sie sich widmen sollten. Ich erkenne leider Gottes keine Bereitschaft in diese Richtung: weder von den Abgeordneten noch von den Regierungsmitgliedern in Österreich.

Ich möchte deshalb einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schweitzer, Mag. Gudenus und Kollegen betreffend Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in die politische Praxis Österreichs

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Vollziehung ihrer Außenwirtschaftspolitik den Inhalt des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in vollem Umfang zu berücksichtigen und insbesondere den Handel mit Produkten aus raubbautreibenden Staaten und Regionen nicht länger zu begünstigen."

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Abkommen zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen könnten, dann hätten Sie den ersten Beweis erbracht, daß Sie etwas dazugelernt haben. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.39*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Die Frau Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Minister.

13.39

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Konvention über die biologische Vielfalt sieht — dem Geist von Rio entsprechend — vor, daß eine gemeinsame Anstrengung der Industrieländer und der Entwicklungsländer unternommen wird, um die Erhaltung von Lebensräumen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf unserer Erde sicherzustellen.

Die Mehrheit der biologischen Vielfalten befindet sich in den Entwicklungsländern. Es wird Aufgabe der Industrieländer sein, den Entwicklungsländern die Möglichkeit zu geben, diese biologische Vielfalt wirtschaftlich so zu nützen, daß der Erhalt dieser biologischen Vielfalt auch gewährleistet ist. Es ist auch Aufgabe der Industrieländer, den Entwicklungsländern den Wert dieses Kapitals bewußtzumachen.

Die Konvention ist seit 29. Dezember 1993 in Kraft, und bis zum 20. Juni 1994 haben sie 63 Vertragsstaaten und die Europäische Union ratifiziert. Ich bin sehr froh darüber, daß Österreich trotz einiger rechtlicher Probleme im Bereich des Patentschutzes die Ratifizierung noch vor dem 30. August 1994 durchführen kann, weil wir damit auch Teilnehmer an der ersten Vertragsstaatenkonferenz Ende November 1994 sein werden.

Frau Abgeordnete Grandits! Sie haben die angebliche Bemerkung des Herrn Bundesministers Schüssel angesprochen. Ich habe Herrn Bundesminister Schüssel nach dem Ausschuß daraufhin angesprochen. Er hat nichts anderes getan, als auf die derzeitige Rechtslage hingewiesen, die wir auch kennen.

Aus diesem Grund haben bereits die Umweltminister, die Teilnehmer an der CSD-Konferenz in New York, das ist die Nachfolgekonferenz von Rio, festgehalten, daß alle Bestimmungen des GATT-Abkommens auch auf ihre Umweltrelevanz zu prüfen sind und auch darauf Rücksicht zu nehmen ist.

Sie haben auch die Kompetenz im Naturschutz angesprochen, die in Österreich Ländersache ist. Ich habe das auch im Ausschuß bereits festgehalten. Es gibt Gespräche mit den Bundesländern über die Naturschutzreferentenkonferenz, über Rahmenbedingungen im Naturschutz, über Mindestanforderungen, die bundeseinheitlich festgelegt werden sollten, das könnte in Form eines 15a-Vertrages geschehen. Entsprechende Gespräche finden bereits in einer Arbeitsgruppe statt.

Herr Abgeordneter Murer! Sie haben hier in anfänglich sehr polemischer Weise von den zahllosen Beispielen gesprochen, ohne ein einziges konkret zu nennen. Ich darf zu den Anstrengungen Österreichs in der Tropenholzfrage festhalten, daß Österreich die Importe entscheidend reduziert hat, praktisch auf marginale Werte, und sehr bemüht ist, diese internationale Kennzeichnung auch durchzusetzen.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Sie haben auch gefragt, welchen Sinn solche Vereinbarungen haben, haben aber Gott sei Dank dann gesagt, daß Sie für eine schrittweise Umsetzung dieser Vereinbarung sind. Dem kann ich nur zustimmen, und ich freue mich, daß trotz Ihrer Bedenken auch die Freiheitliche Partei dieser Konvention und dieser Ratifizierung zustimmen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Auf ein Schlußwort wurde vom Berichterstatter verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen und Erklärungen in 1617 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß der Staatsvertrag hinsichtlich der authentischen Texte des Übereinkommens in arabischer, chinesischer, russischer und spanischer Sprache dadurch kundzumachen ist, daß diese im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um eine Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen letztlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in die politische Praxis Österreichs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

36. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1230 der Beilagen): Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung (1794 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zum 36. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1230 der Beilagen): Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung (1794 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Schindlbacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1994 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen. Ferner hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, daß der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung (1230 der Beilagen) wird genehmigt;

2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke für den Bericht.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Ich darf erinnern, daß eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten pro Redner festgelegt wurde, wobei aber einem Redner jedes Klubs 20 Minuten zustehen. Die Redezeit für Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit wurde mit 10 Minuten beschränkt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Als erste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi. Ich erteile es ihr.

13.47

Abgeordnete Heidemaria **Onodi** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Innerstaatlich erfüllt Österreich bereits die Anforderungen hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen zur Kontrolle der VOC-Emissionen, die durch das Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses vorgegeben werden.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich in diesem Protokoll zur Begrenzung und zur Verringerung ihrer jährlichen VOC-Emissionen, zur Festlegung nationaler Emissionsgrenzwerte, zur Förderung der Verwendung von wenig oder keinen flüchtigen organischen Verbindungen enthaltenden Produkten und entsprechenden Produktkennzeichnungen und zur Anwendung von Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen wie zum Beispiel bei Benzinverteilungs- und Betankungsvorgängen.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen ist teilweise schon recht weit fortgeschritten. Die wichtigsten, bereits umgesetzten Maßnahmen sind unter anderem: die Lösemittelverordnung vom September 1991 und die derzeit in Begutachtung befindliche zweite Lösemittelverordnung, weiters die Ausstattung neuer und bestehender Tankstellen mit Gaspendelsystemen, das Verbot des Verbrennens biogener Materialien auf offenem Feld sowie die Verordnungen zur Emissionsreduktion bei bestimmten Industrieanlagen beziehungsweise Gewerbebetrieben.

Weiters muß jede Vertragspartei spätestens zwei Jahre nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Protokolls geeignete nationale oder internationale Emissionsgrenzwerte auf neue ortsfeste und bewegliche Quellen anwenden, und zwar auf Grundlage der besten verfügbaren Technologien, die wirtschaftlich vertretbar sind, nationale oder internationale Maßnahmen auf Produkte auch anwenden, die Lösungsmittel enthalten, und die Verwendung von Produkten fördern, die arm oder frei von flüchtigen organischen Verbindungen sind — einschließlich der Kennzeichnung der Produkte unter Angabe ihres Gehalts an flüchtigen organischen Verbindungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch, die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Emissionsbekämpfungsprogrammen durch öffentliche Bekanntmachungen zu verstärken und dabei die beste Nutzung der verschiedenen Verkehrsarten zu erzielen sowie verkehrslenkende und -planende Maßnahmen zu setzen.

In den Gebieten, in denen die nationalen oder internationalen Grenzwerte für troposphärisches Ozon überschritten werden oder aus denen grenzüberschreitende Flüsse kommen oder voraussichtlich kommen werden, wird jede Vertragspartei außerdem spätestens fünf Jahre nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Protokolls die besten verfügbaren Technologien, die wirtschaftlich vertretbar sind, auf bestehende ortsfeste Quellen und bei größeren Kategorien von Quellen anwenden.

Die im VOC-Protokoll vorgesehene Emissionsreduktion auf europaweiter Ebene ist sicher ein wesentlicher und unerläßlicher Schritt zur Reduktion der Belastung durch bodennahes Ozon. Eine derartige internationale Vereinbarung über die Emissionsreduktion einer der wesentlichen Vorläufersubstanzen des Ozons ist daher unabdingbar.

Die Ratifizierung dieses Protokolls stellt daher im internationalen Bereich einen wichtigen Schritt zur großflächigen Reduktion der Ozonbelastung und eine absolut notwendige Ergänzung zu nationalen Maßnahmen dar. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *13.51*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

13.52

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Erlauben Sie mir nur zwei Bemerkungen. Es hat mich schon etwas überrascht, daß meine Vorrednerin hier am Rednerpult die Meinung vertritt, Österreich habe all das schon erfüllt. Das erstaunt mich vor allem deshalb, weil es doch darum geht, die beste Nutzung aller Verkehrsmittel sowie verkehrslenkende Maßnahmen zu fördern. So heißt es auch in diesem Protokoll, das wir selbstverständlich begrüßen.

Es ist ganz wichtig, daß grenzüberschreitende Regelungen und Kontrollen erfolgen, aber auch Maßnahmen gesetzt werden, um die Ozonfrage — sowohl das bodennahe als auch das troposphärische Ozon — in den Griff zu bekommen. Diese gesamte Frage ist so eminent bedeutend, daß sie vor allem in der nationalstaatlichen Gesetzgebung verankert sein muß, denn nur dort können Regelungen getroffen werden.

In Österreich geschieht im Moment relativ wenig, um die Ozonproblematik in den Griff zu bekommen. Das halte ich für ein Problem, denn dann gibt es wieder nur solche Konventionen oder Protokolle wie die vorhergehende Konvention, die wir beim letzten Tagesordnungspunkt besprochen und auch beschlossen haben, die zu keinen oder zumindest zu zuwenig konkreten

Mag. Marijana Grandits

Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich führen. Das möchten wir verhindern. Das ist unser größtes Anliegen.

Es geht nicht, daß wir auf der internationalen Bühne versuchen, großartig mitzuspielen, und dann im innerstaatlichen Bereich sagen, daß das eigentlich weh tut.

Verkehrsbeschränkungen? — Nein, kann man nicht machen. Um Gottes willen! Es gab einen riesengroßen Aufschrei, als meine Kollegin Monika Langthaler bei der Ozonvorwarnstufe eine Reduktion der Geschwindigkeit oder ähnliche Maßnahmen gefordert hat.

Es hat jetzt vor kurzem einen großflächigen Versuch in Deutschland gegeben, Sie haben ihn wahrscheinlich mitverfolgt. Eine kleine Stadt hat einige Tage lang nur mit Katalysatoren ausgestattete PKWs fahren lassen und auf allen Autobahnen, die an die Stadt angrenzen, eine Beschränkung von 60 Stundenkilometern vorgeschrieben. Der Versuch war erfolgreich.

Ich glaube, es geht darum, solche Dinge zu übernehmen und auch innerstaatlich dafür zu sorgen, daß die Maßnahmen greifen. Frau Bundesministerin! Da sind vor allem Sie gefordert, ansonst werden jegliche Regelungen und Protokolle im internationalen Vergleich zu einer Farce. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *13.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Frau Ministerin hat sich gerade eben gemeldet. — Bitte, Frau Ministerin.

13.54

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Ganz kurz als Antwort zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Grandits, nachdem die wesentlichsten Punkte dieses Abkommens bereits von der Frau Abgeordneten Onodi angeführt worden sind.

Österreich hat die Vorgaben dieses VOC-Protokolls bereits zur Gänze erfüllt. Das heißt, mit der Ratifizierung dieses Abkommens hat Österreich bereits alles erfüllt, was dieses Abkommen vorschreibt. Wir sind das zehnte Land. — Bis zum 14. Juni haben neun Länder dieses Abkommen ratifiziert.

VOC ist eine Vorläufersubstanz des bodennahen Ozons, das heißt, es ist gerade in der Frage der Ozonbekämpfung ganz wesentlich, daß Maßnahmen gesetzt werden.

Jetzt muß ich der Frau Abgeordneten Grandits sehr wohl sagen, daß eine Reihe von Maßnahmen, die aus der Entschließung zum Ozongesetz hervorgehen, bereits gesetzt wurde, und zwar ist das Umweltministerium in keiner Weise säumig, sondern hat diese Maßnahmen sehr wohl rechtzeitig gesetzt.

Ich darf Ihnen einige davon nennen: die Lösemittelverordnung vom September 1991 und die derzeit in Begutachtung befindliche zweite Lösemittelverordnung, die Ausstattung neuer und bestehender Tankstellen mit Gaspendelsystemen und die entsprechende Förderung durch die Länder, vor allem für kleinere Tankstellen, das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen zwischen Mai und September, die Verordnungen nach § 82 Gewerbeordnung zur Emissionsreduktion gewisser Industrieanlagen und Gewerbebetriebe und der in Österreich erreichte, mehr als 50prozentige Anteil an abgasarmen Kraftfahrzeugen, der europaweit wahrscheinlich der höchste ist, und letztendlich mit der letzten Novelle zum Ozongesetz die Möglichkeit für Landeshauptleute, im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Ich gebe Ihnen völlig recht, daß die Landeshauptleute diesbezüglich rascher und intensiver reagieren sollten. Wir haben bei der Erreichung der Vorwarnstufe vor 14 Tagen an alle Landeshauptleute sofort entsprechende Informationen gesandt, von diesen Maßnahmen auch Gebrauch zu machen. Wir haben insbesondere dem Wiener Landeshauptmann vorgeschlagen, die Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen, um auch eine entsprechende Reduktion von Abgasen zu erreichen und einen Anreiz dazu zu bieten. Auch ein derartiger Versuch, wie er in Heilbronn durchgeführt wurde, ist durchaus zu begrüßen, nur bestehen jetzt die gesetzlichen Möglichkeiten, Maßnahmen zu setzen. Gesetzt werden müssen sie regional, das sieht das Gesetz vor. Es sollte daher nicht der Aufforderung bedürfen, daß diese Maßnahmen auch gesetzt werden.

Es muß aber auch jeder von uns sein persönliches Verhalten ändern, insbesondere sollte auf die sinnvolle Benutzung eines Kraftfahrzeuges zu ozongefährdeten Zeiten Bedacht genommen werden. Das heißt, daß nur absolut notwendige Wege mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden sollten — vor allem nicht mit nicht abgasarmen Kraftfahrzeugen. Die weiteren Punkte der Entschließung zum Ozongesetz werden in der nächsten Zeit auch termingerecht folgen. Mein Haus wird dafür Sorge tragen, daß sie termingerecht vorliegen. Ich hoffe auch, daß das Parlament die entsprechenden Beschlüsse dazu fassen wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *13.59*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich habe noch eine Wortmeldung vorliegen, nämlich die des Kollegen Anschober. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.59

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen grundsätzlich recht, Frau Ministerin, daß das gegenständliche Abkommen sicher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, wobei es dann natürlich — darin waren sich, glaube ich, alle Debattenredner einig — um die Umsetzung von derartigen überregionalen, internationalen Abkommen geht.

Es ist ja interessant, wenn man Europa anschaut, stellt man fest, es gibt auch eine andere Landkarte Europas, eine andere Form der Grenzziehungen in Europa, nämlich Grenzziehungen in Form einer Aneinanderreihung von problematischen, gerade von der Luftemission her problematischen Anlagen. Standortzynismus ist in Europa etwas, was eigentlich von allen Staaten gehandhabt wird.

Wenn wir uns etwas das deutsch-französische Grenzgebiet ansehen, wenn wir uns auch Übergänge zwischen Ost- und Westeuropa ansehen, das tschechisch-bayerische Grenzgebiet ansehen, wenn wir uns ansehen, wie das bayerische Chemiedreieck situiert ist, um Burghausen herum, und welche Projekte dort ohne jegliche Bürgerbeteiligung von österreichischer Seite stattgefunden haben, dann muß ich sagen, sind das Maßnahmen, sind das Entwicklungen, die nicht tragbar sind, meiner Ansicht nach vor allem deswegen nicht tragbar sind, weil damit jeweils 50 Prozent der Bevölkerung von der Beteiligung am Verfahren und vom Mitspracherecht ausgeschlossen werden.

Wir haben ja die gleiche Situation bei einem anderen Projekt, das für Österreich von großer Relevanz ist, nämlich bei Temelin. Die oberösterreichische Landesregierung, die Landeshauptstadt Linz, die Bundeshauptstadt Wien — alle kämpfen mittlerweile gemeinsam mit uns darum, daß auch österreichische Bürger Verfahrensbeteiligung haben. Ich glaube, daß Österreich einen beispielhaften Schritt in diese Richtung setzen sollte.

Auch bei einem Projekt im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet, das sehr sensibel ist, sollten wir einen ersten Schritt zur Ermöglichung der Bürgerbeteiligung setzen. *(Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Wir haben ja die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung schon ratifiziert!)* Die Frage ist nur, Frau Kollegin, wie das in der konkreten Umsetzung aussieht.

Wir haben ja das Projekt Ranshofen/Braunau, eine Sondermüllverbrennungsanlage auf dem Tisch liegen, worüber ich jetzt gar nicht inhaltlich diskutieren will, sondern da geht es nur um den demokratiepolitischen Vorgang. Dieses Projekt liegt drei Kilometer entfernt von der bayerischen Grenze, aber ich glaube, es ist völlig Wurscht, ob die Anlage jetzt drei Kilometer jenseits oder diesseits der Grenze steht — die Betroffenheit bleibt die gleiche. Ich glaube, man sollte als Minimalschritt in Richtung Glaubwürdigkeit dieses internationalen, gemeinsamen Umweltschutzes, in Richtung Eindämmung der Schadstoffemissionen wirklich auf beiden Seiten, auch auf bayerischer Seite, diese Bürgerbeteiligung realisieren und garantieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt diesbezüglich intensive Gespräche zwischen Ministerpräsidenten Stoiber und Landeshauptmann Ratzenböck, aber es hat noch keine Einigung gegeben. Sie wissen, insgesamt gibt es gegen dieses Sondermüllverbrennungsprojekt 56 000 Einwendungen, das ist, glaube ich — korrigieren Sie mich, Frau Ministerin —, Rekord in der österreichischen umweltpolitischen Geschichte. Unter anderem gibt es 27 000 Bayern, die Parteienstellung urgiert haben. — Es wäre ein unglaublicher Affront, internationale Abkommen zu unterzeichnen, aber gleichzeitig diese Mitsprachemöglichkeit in Form der Legalisierung dieser Einwendungen hintanzustellen und zu verweigern.

Wir bringen daher im Rahmen dieser Debatte — weil es wirklich ein beispielhaftes Projekt ist — drei konkrete Umsetzungsanträge ein, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen und anschließend noch ganz kurz begründen möchte, wiewohl das, glaube ich, einführend zum Teil auch schon geschehen ist.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Außenminister wird aufgefordert, die gleichberechtigte Verfahrensbeteiligung der betroffenen bayerischen Einwender im Behördenverfahren sicherzustellen."

Das ist, glaube ich, genau das, was dem Geist dieses internationalen Abkommens — wie Sie, Frau Kollegin, richtigerweise gemeint haben — auch entspricht, was einfach die Konkretisierung der Handlungsaufforderung an den Außenminister darstellt.

Antrag Nummer 2:

Anschober

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Bei dem behördlichen Verfahren bezüglich der Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen soll der Finanzminister auf die Einhebung der Stempelmarkengebühren verzichten."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind insgesamt zweistellige Millionenbeträge, wenn die betroffenen Bürger tatsächlich aufgefordert und genötigt werden, 120 S an Stempelmarken zu bezahlen, um ein ganz minimales Bürgerrecht auf Verfahrensbeteiligung erlangen zu können.

Ich glaube, es gibt bereits Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, die genau diese Praxis der Stempelmarkengebühren äußerst in Frage stellen. Die Juristen der oberösterreichischen Landesregierung gehen davon aus, daß der Finanzminister eigentlich dafür sorgen müßte, daß das in Hinkunft nicht mehr passiert, denn ein großes umweltsensibles Projekt wie eine Sondermüllverbrennungsanlage kann ja nicht in erster Linie einen zusätzlichen Einnahmenpott für den Finanziminister darstellen. 56 000 Bürger in der betroffenen Region sollte man diese Schikane nicht auferlegen.

Der dritte Entschließungsantrag enthält ganz einfach eine Minimalforderung aus der betroffenen Region, des Krisenstabs, in dem alle betroffenen Gemeinden, in dem alle betroffenen Bürgermeister Bayerns und Oberösterreichs vertreten sind, und zwar die Forderung nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beim gegenständlichen Projekt, was nach der Gesetzeslage aufgrund des Einreichungsdatums de facto nicht verpflichtend wäre.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen eine verpflichtende UVP zu gewährleisten."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche jetzt nicht nur die Abgeordneten aus der betroffenen Region an, die ja bereits sehr sensibilisiert sind zu diesem Thema, die ja auch mit eine Vertretung dieser 56 000 Einwender darstellen; 56 000 Einwender in einer Region, die ohnedies betroffen genug ist. Wir brauchen uns da nur das umweltschädigende Wirken der AMAG in den letzten zwei Jahrzehnten vor Augen zu halten, wir brauchen nur an die Arbeitsplatzprobleme, die in dieser Region aufgrund der AMAG-Krise entstehen und mittlerweile verheerend sind, zu denken.

Ich glaube, daß man dieser Region mit drei ganz konkreten Umsetzungspunkten im Sinne dieses hier zur Debatte stehenden internationalen Übereinkommens wirklich entgegenkommen sollte und daß man die Forderungen der Betroffenen Bürger, aller betroffenen Gemeinden in Oberösterreich und Bayern fixieren sollte. Ich wiederhole sie: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Sondermüllverbrennungsanlage, Befreiung von der Stempelmarkengebühr und völlige Gleichstellung der bayerischen Einwender, dieser 27 000 bayerischen Einwender, im gegenständlichen Verfahren.

Ich glaube, das wäre ein Akt, der zeigen würde: Umweltschutz kann an der Grenze nicht haltmachen, Bürgerrechte müssen auch drei Kilometer jenseits einer Anlage, auch wenn dazwischen eine Grenze verläuft, anerkannt und realisiert werden. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.08*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen und Erklärung in 1230 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz

durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen betreffend Verfahrensbeteiligung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Braunau/Ranshofen betreffend Stempelmarkengebühren.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist ebenfalls die Minderheit. Abgelehnt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich teile mit, daß die Abgeordneten Frischenschlager und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in dieser Sitzung nach Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage 6958/J der Abgeordneten Frischenschlager und genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die explodierende Verschuldung der Republik Österreich dringlich zu behandeln.

Die dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlanges gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

37. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes", vorgelegt von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (Kinderbericht 1993) (III-144/1760 der Beilagen)

38. Punkt: Bericht des Familienausschusses betreffend den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-139 der Beilagen) über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik) (1759 der Beilagen)

39. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 455/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds (1763 der Beilagen)

40. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 464/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1764 der Beilagen)

41. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 705/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Neukonzeption der Schulbuchaktion (1767 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 37 bis 41 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Familienausschusses über den Kinderbericht 1993 (III-144/1760 der Beilagen),

den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-139 der Beilagen) über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (1759 der Beilagen)

die Anträge 455/A (E) der Abgeordneten Haller und Genossen betreffend Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds (1763 der Beilagen),

464/A der Abgeordneten Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1764 der Beilagen),

705/A (E) der Abgeordneten Mag. Praxmarer und Genossen betreffend Neukonzeption der Schulbuchaktion (1767 der Beilagen).

Berichterstatterin zu Punkt 37 ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer:** Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Familienausschusses über den Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes", vorgelegt von der Bundesministerin für

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer

Umwelt, Jugend und Familie (Kinderbericht 1993) (III-144 der Beilagen).

Zur Vorberatung dieses Berichts wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Über die Vorlage wurde im Unterausschuß Einvernehmen erzielt. Über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen berichtete die Obfrau des Unterausschusses Dr. Ilse Mertel dem Familienausschuß in der Sitzung am 29. Juni 1994.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes", vorgelegt von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (Kinderbericht 1993) (III-144 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke schön. — Vorher muß noch der Bericht zu Punkt 38 erstattet werden.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Gaigg um diesen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Gaigg:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Familienausschusses betreffend den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik) (III-139 der Beilagen).

Der Nationalrat hat anläßlich der Verhandlung des Berichtes des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (171 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1988 — JWG 1988) (872 der Beilagen), den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ersucht, dem Nationalrat vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Auswirkungen dieses Gesetzes einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik) zu berichten.

Der Familienausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordnete Christine Heindl brachte einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der oberwähnte Entschließungsantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik) (III-139 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen;

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Frau Präsidentin, die Diskussion fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke. — Wir sind mit der Berichterstattung noch nicht fertig.

Berichterstatter zu Punkt 39 ist Herr Abgeordneter Huber. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Huber:** Frau Präsidentin! Meine geschätzen Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über den Entschließungsantrag 455/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds.

Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 4. Dezember 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Familienausschuß hat den Entschließungsantrag 455/A (E) in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich darf Frau Abgeordnete Praxmarer um den Bericht zu Punkt 40 ersuchen.

Berichterstatterin Mag. Karin **Praxmarer:** Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 464/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben diesen Antrag am 18. Dezember 1992 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Gelder im Familienlastenausgleichsfonds sind zweckgebunden und sollen ausschießlich zur Unterstützung der österreichischen Familien herangezogen werden. Das Vorhaben, anstelle des bisherigen Beitrages von 50 vom Hundert im Jahre 1993 einen Beitrag von 58 vom Hundert und ab dem Jahr 1994 alljährlich einen Beitrag von 70 vom Hundert zum Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 an die Arbeitslosenversicherung zu leisten, lehnen die unterzeichneten Abgeordneten vehement ab. Die Aufteilung von je 50 vom Hundert einerseits auf den Familienlastenausgleichsfonds und andererseits auf die Arbeitslosenversicherung entspricht den ursprünglich dieser Maßnahme zugrunde liegenden Absichten. Einer Entlastung der Arbeitslosenversicherung über den Familienlastenausgleichsfonds zu Lasten der österreichischen Familien muß Einhalten geboten werden."

Der Familienausschuß hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 464/A enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke für den Bericht.

Punkt 41: Berichterstatterin Frau Abgeordnete Haller.

Berichterstatterin Edith **Haller:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über den Entschließungsantrag 705/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Neukonzeption der Schulbuchaktion.

Die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 17. März 1994 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im Zuge der Diskussion um das enorme Defizit im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist das Schulbuch — nicht zuletzt aufgrund seiner explodierenden Kosten — erneut und zu Recht ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie belaufen sich die Kosten im aktuellen Unterrichtsjahr auf 1,15 Milliarden Schilling, das bedeutet zirka 1 000 S pro Schüler und Schuljahr. Darüber hinaus wird von Bildungsexperten und Pädagogen massive Kritik an der inhaltlichen und formalen Konzeption der Schulbücher geübt: . . ."

Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer hat mit ihrem Antrag ein neues Konzept vorgestellt.

Der Familienausschuß hat den Entschließungsantrag 705/A (E) in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke für alle Berichte.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von maximal 10 Minuten zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde mit 10 Minuten beschränkt.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

14.20

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Wir haben heute die Möglichkeit, über einen ExpertInnenbericht zu diskutieren, der diesem Hause vorliegt und der uns tatsächlich eine Sicht von Kindern bietet, wie sie in den österreichischen Gesetzen nur teilweise zu finden ist. Und das ist, glaube ich, ein riesiger Erfolg, der an und für sich zu feiern wäre, wenn hier nicht im Rückblick in einer kurzen Rede aufzuzeigen wäre, wie schwer es war, diesen Erfolg zu erreichen, und welche Hürden man überwinden mußte, bis es zu diesem Entschließungsantrag aller fünf Fraktionen kam, der von der Vorsitzenden

des Familienausschusses noch eingebracht werden wird und hier hoffentlich Zustimmung erhalten wird, damit es tatsächlich in einigen ganz elementaren Punkten der österreichischen Rechtsordnung zu einem anderen Blickwinkel gegenüber Kindern kommt.

Dieser andere Blickwinkel, meine Damen und Herren, ist der Grundansatz dieser Kinderrechtskonvention, die mit dem heurigen Jahr bereits ihr fünfjähriges Bestehen feiert, einer internationalen Konvention, die aus Kompromissen besteht, die von ExpertInnenseite sicherlich noch schärfer formulierbar gewesen wäre, die aber Österreich erst Ende 1992, Anfang 1993 ratifiziert hat.

Meine Damen und Herren! Diese verspätete Ratifizierung zeigt, wie schwierig es auch bei uns ist, endlich einmal zu akzeptieren, daß Kinder Menschen sind — mit allen Rechten, die Menschen haben. Von diesem Ansatz ausgehend, daß man Kindern vom Prinzip her alle Menschenrechte zuteilen muß, kann man selbstverständlich die Einschränkung akzeptieren: „Kinder haben alle Rechte, es sei denn. . ." Mit dieser Beweislastumkehr, meine Damen und Herren, hat man den großen reformistischen Antrag gestellt und hier den neuen Weg begangen, daß Kinder alle Rechte haben und daß Erwachsene, wenn sie Rechte der Kinder beschneiden, beweisen müssen, warum dies erforderlich ist, und nicht, daß Kinder erst kämpfen und beweisen müssen, was sie schon alles können.

Ich glaube, daß dieser grundsätzliche Ansatz sehr wichtig ist und daß wir damit eigentlich an einen großen Mann, an Janusz Korczak, anschließen, der mit seinem Verständnis von Kindern und damit, daß er „vom Diktat der Zukunft", das den Kindern aufoktroyiert wird und mit dem sie das Recht auf die Gegenwart verlieren, gesprochen hat, eine ganz wichtige Aussage getroffen hat, die, meine Damen und Herren, glaube ich, auch einer der Kernpunkte dieser Diskussion ist. Einer der Kernpunkte deshalb, weil auch hier im Hohen Haus immer wieder davon gesprochen wird, Kinder seien unsere Zukunft, Kinder sollen für das Leben lernen. Dabei ignorieren wir immer wieder, daß Kinder im Augenblick, hier und jetzt, leben und im Augenblick, hier und jetzt, alle ihre Rechte als Menschen in Anspruch nehmen können müssen, wenn wir Menschenrechte tatsächlich ernst nehmen.

Janusz Korczak hat eben gemeint, wenn wir Kinder immer auf die Zukunft verweisen, nicht bereit sind, die Gegenwart zu akzeptieren, wenn wir immer sagen, sie dürfen noch nicht, sie können noch nicht, und alles, was sie lernen, ist für später, dann berauben wir sie eigentlich ihres Menschseins.

Wenn heute hier im Parlament dieser Entschließungsantrag verabschiedet wird — ich würde ihn als den großen Höhepunkt bezeichnen —, dann, glaube ich, haben wir zumindest in einigen Punkten einen Schritt gemacht, um diese Ideen eines Mannes, der bereits sehr lange tot ist, in die Praxis umzusetzen.

Jetzt zu den Schwierigkeiten, die sich ergeben haben. Österreich hat leider bei der Entstehung dieser Kinderrechtskonvention nicht gerade die rühmlichste Rolle gespielt. Österreich hat lange gewartet, bis wir sie ratifiziert haben. Österreich hat sie mit Erfüllungsvorbehalt ratifiziert, das heißt, ohne direkte Auswirkung auf die österreichischen Gesetze, man muß erst Gesetze verändern.

Genau das, meine Damen und Herren, ist 1992 durch einen Vorstoß von mir im Außenpolitischen Ausschuß gelungen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, dem Parlament einen Expertenbericht vorzulegen und aufzuzeigen, in welchen Punkten die österreichischen Gesetzte zu verändern seien.

Wir haben dann einen sehr, sehr umfangreichen Bericht mit interessanten, mit wichtigen Forderungen erhalten. Diese Forderungen reichen von der Senkung des Wahlalters bis zu der Akzeptanz eines Grundeinkommens für Kinder, das aber in den Diskussionen wieder als Absicherung für Eltern angesehen wurde und nicht als das, was eigentlich dahinterstand, nämlich ernstzunehmen, daß Kinder ab einem gewissen Alter — und da kann man über sehr niedrige Altersgrenzen reden — ein Recht haben, staatliche Förderungen direkt zu bekommen.

Das, meine Damen und Herren, waren viele interessante Punkte in diesem Bericht.

Eigenartigerweise haben zwei Punkte gefehlt. Es haben die ausländischen Kinder gefehlt, und es hat die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums gefehlt, nämlich des Familien- und Jugendministeriums, und das war die große Schwierigkeit in der Anfangsphase der Beratungen im Unterausschuß.

Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Gesetzesänderungen in Österreich für ausländische Kinder, also für Kinder mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft, sind derart brisant, daß der Koordinator des Expertenberichtes immer wieder im Ausschuß bestätigen mußte, daß die österreichischen Ausländergesetze nicht mit der UN-Konvention der Rechte der Kinder konform sind, daß also die österreichischen Ausländergesetze gegen diese Kinderrechtskonvention verstoßen.

Christine Heindl

Meine Damen und Herren! Wir haben auch mit einer Reihe von Experten und Expertinnen über diesen Bereich diskutiert, und genau diese Forderungen haben in den Entschließungsantrag zumindest in zwei Punkten Eingang gefunden.

Selbstverständlich ist der Bereich der ausländischen Kinder jener, der die größten Reformerfordernisse hat und wo in der nächsten Gesetzgebungsperiode nun sicherlich wesentlich mehr, als hier in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag enthalten ist, umzusetzen sein wird.

Der zweite Bereich — und ich glaube, er ist politisch genauso brisant — war die Tatsache, daß die zuständige Ministerin einem von den Grünen initiierten Entschließungsantrag, dem sich alle Fraktionen angeschlossen haben, nicht entsprochen und dem Parlament weder etwas vorgelegt hat, was die Position und Meinung des Familienministeriums ist, noch — was in dem damaligen Bericht gefordert war — konkrete Gesetzesvorschläge eingebracht hat.

Das hat sehr viel verzögert, das hat aber schließlich dazu geführt, daß es im Familienministerium dann doch die Bereitschaft gab, tatsächlich eine Übersicht darüber zu geben, wo etwas fehlt, mit welcher Thematik man sich eigentlich überhaupt nicht beschäftigt hat.

Das hat teilweise zu Erfolgen im Ausschuß geführt. Trotzdem hat sich der Familienausschuß von der Regierung erst jetzt, in der letzten Phase, emanzipiert, in der letzten Phase der Akkordierung eines gemeinsamen Entschließungsantrages. Denn in den Zeiten davor haben wir — das ist leider noch passiert — einen Bericht, in dem enthalten ist, daß die österreichischen Gesetze voll und ganz der Konvention entsprechen würden. Wenn Sie den Ihnen heute vorliegenden Entschließungsantrag lesen, werden Sie sehen: Sie entsprechen „im großen und ganzen", aber nicht komplett.

Letzte zwei Punkte, weil die Vereinbarung der Präsidiale leider auch einem Erstredner zu dieser Thematik nur mehr 10 Minuten Redezeit zuteilt: Es wird gleichzeitig — das ist ein weiterer ganz, ganz wichtiger Erfolg — einen Antrag bezüglich Sekten und pseudoreligiöser Kulte geben. Dieser Antrag wird auch im Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention eingebracht — ein enormer Erfolg einer jahrelangen Arbeit hier im Hohen Haus! —, und es wird diesen Entschließungsantrag beim Bericht zum Jugendwohlfahrtgesetz geben, der auch in seiner Begründung und in seiner Ausrichtung und Zielsetzung die Kinderrechtskonvention zur Grundlage hat. Ich glaube, damit handelt es sich um drei sehr wichtige Bereiche, in denen wir für Kinder und Jugendliche Enormes machen.

Abschließend — letzter Satz — möchte ich mich ganz herzlich nicht nur bei jenen Abgeordneten bedanken, die im Familienausschuß bereit waren, Maßnahmen zu setzen, die anders sind als jene in der Regierungsvorlage, Maßnahmen, die anders lauten, als sie von der Familienministerin vorgeschlagen waren. Wir haben im Bericht noch genau die Formulierung der Familienministerin. Ich möchte mich aber für alle Expertinnen und Experten, von denen wir in diesem Unterausschuß sehr viel gelernt haben, bei Dr. Claudia Pronay bedanken, weil sie diejenige war, die schon vor Jahren in ihrer Rolle und in ihrer Funktion als Sprecherin der österreichischen Kinder- und Jugendanwälte genau diese Positionierung des Ansatzes für Kinder vertreten hat.

Ich glaube, zu dieser anderen Sichtweise, daß wir Kinder nicht nur befürsorgen, sondern ihnen Rechte zugestehen sollen, daß wir Kinder als Rechtssubjekte zu sehen haben, hat sicherlich Frau Dr. Pronay enorm viel beigetragen, und daher möchte ich mich unter Nennung ihres Namens bei allen Experten und Expertinnen für diese Mitarbeit und Mithilfe bedanken. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.31*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

14.31

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Auch ich bin der Meinung, es ist ein Freudentag. Wir können durchaus sagen, es gibt ein Fest zu feiern. *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Es gibt Schöneres!)* Es ist ein beachtlicher Freudentag, lieber Kollege. *(Abg. Helmuth S t o c k e r: Ich meine von der Atmosphäre her, nicht vom Inhalt!)*

Ich glaube, in zweifacher Hinsicht ist das ein Freudentag, meine Damen und Herren. Ich freue mich nämlich wirklich deshalb, weil wir einerseits zwei umfangreiche Entschließungsanträge heute vorliegen haben, die wir gemeinsam im Ausschuß erarbeitet haben, in vielen Gesprächen gemeinsam erarbeitet haben, bei denen alle Fraktionen mit dabei sind, bei denen auch die ehemalige Familiensprecherin der SPÖ, Frau Abgeordnete Traxler, dabei ist. Das heißt, es werden alle Damen und Herren Abgeordneten des Familienausschusses diesem Entschließungsantrag zustimmen, einen Antrag mit immerhin 13 Punkten, und darüber hinaus einem weiteren Antrag zur Sektenfrage, ebenfalls ein Entschließungsantrag, der auch von allen Fraktionen in diesem Haus getragen wird.

Meine Damen und Herren! Das ist der eine Punkt, warum ich glaube, daß ein Grund gegeben ist, sich zu freuen, und der zweite Punkt — hier möchte ich mich dem, was Frau Abgeordnete

Dr. Hafner

Heindl gesagt hat, anschließen —: Wir haben sehr gut zusammengearbeitet in diesem Unterausschuß, der sich mit dem Expertenbericht befaßt hat.

Frau Abgeordnete Heindl! Ich stehe gar nicht an, Ihnen zu sagen und Ihnen auch als einer Abgeordneten der grünen Fraktion dafür zu danken, daß Sie tatsächlich die Abgeordnete waren, die diese Frage der Kinderrechte und deren Behandlung im Parlament vehement vorangetrieben hat. Sie waren da so richtig ein Stachel im Fleisch, und das sei Ihnen gesagt, und dafür sei Ihnen auch gedankt.

Soweit ich informiert bin, gibt es kein Parlament auf der Welt, das sich so intensiv mit dieser Kinderrechtskonvention befaßt hat wie das österreichische Parlament, das einen Unterausschuß eingerichtet hat, der immerhin 340 Seiten umfaßt und in dem fast die gesamte Fülle der Probleme, die wir natürlich auch in unserer Gesellschaft haben, besprochen und diskutiert wurde.

Meine Damen und Herren! Die Österreicher haben uns ja vor kurzen erst in Form einer Umfrage des IMAS-Institutes mitgeteilt, daß sie das Bedürfnis nach einem harmonischen Familienleben haben, und ich würde meinen, daß damit auch wir ein Signal für die Bevölkerung gesetzt haben, daß wir uns ziemlich einig darüber sind und auch harmonisch übereinstimmen in den Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention ergeben.

Damit ist noch kein Biedermeier im österreichischen Parlament ausgebrochen, aber ich glaube, es ist immerhin zu sagen und erfreulicherweise festzustellen, daß wir dem Anspruch sehr nahegekommen sind, dem Anspruch, der auch in der Bevölkerung gegeben ist: daß nicht so viel gestritten wird, sondern daß auch mehr Gemeinsames und Harmonisches in der Politik zum Tragen kommt, auch zwischen den Parteien zum Tragen kommt. Und da bin ich sehr stolz darauf, daß es uns gelungen ist, diese Harmonie herzustellen — gerade auch angesichts dieses umfangreichen Entschließungsantrages zur Kinderrechtskonvention.

Der Weg war nicht einfach. Frau Abgeordnete Heindl hat dies schon angeführt. Ich habe selbst in meinen Unterlagen an die zehn Entwürfe zu dieser Entschließung und konnte feststellen, wie diese Entschließung im Laufe der Zeit gewachsen ist. Und es war auch so, daß nicht von Anfang an ausgemacht war, was da herauskommt. Es war ein sehr stürmischer Beginn dieser Unterausschußberatungen, aber schließlich und endlich haben wir uns auf einen sehr großen gemeinsamen Nenner in Form dieser zwei Entschließungen geeinigt.

Ich möchte nur in Schlagworten und in aller Kürze anführen: Wir meinen, daß die Kinderrechte und deren verfassungsrechtliche Verankerung geprüft werden sollten.

Wir haben auch demokratische Fragen der Mitbestimmungsmöglichkeit der Jugendlichen in den Schulen, bei der politischen Mitbestimmung aufgeworfen. Wir haben damit immerhin auch die Regierung ersucht und aufgefordert, sich die Fragen im Verfahrensrecht etwas näher anzuschauen und den Kindern mehr Rechte einzuräumen, selbst zu handeln und auch ihre Meinung zu äußern.

Wir haben auch den Punkt der Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen.

Wir verlangen die Einrichtung eines weisungsunabhängigen Kinder- und Jugendanwaltes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Jugend und Familie. Wir haben darüber hinaus auch ein sehr deutliches Wort in Richtung Behindertenintegration gesagt.

Meine Damen und Herren! Was mir besonders wichtig erscheint, ist der Punkt 7 dieses Entschließungsantrages. Wir haben uns nämlich sehr intensiv auch mit der Frage der Medien in unserer Gesellschaft befaßt. Wir wissen ja aus vielen Überlegungen, aber auch Aktionen, daß die Menschen, vor allem die Eltern, tief betroffen sind von der Situation, mit der sie konfrontiert sind durch die Medien und eben durch die Kinder, die diesen Medien ausgesetzt sind.

Ich möchte ganz besonders auf jenen Punkt hinweisen, wo wir die österreichische Bundesregierung auffordern, initiativ zu werden für eine internationale Konvention, für eine UN-Konvention zur Förderung der Medienkultur zum Schutze der Kinder und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit die Aufzählung beenden, aber wir haben natürlich auch — diesen einen Punkt möchte ich noch anführen, weil ihn auch Frau Abgeordnete Heindl angeschnitten hat — zur Frage des Asylgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes und des Fremdengesetzes im Zusammenhang mit Kindern, die keine Österreicherinnen und Österreicher sind, aber in unserem Land leben, sehr deutliche Worte gesprochen und die Regierung aufgefordert, Regierungsvorlagen auszuarbeiten und entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Wir haben auch — das möchte ich noch erwähnen — einvernehmlich eine sehr deutliche Aussage in Richtung Sekten gemacht. Wir haben diesen Diskussionsprozeß, den wir einerseits im Unterausschuß geführt haben, den wir darüber hinaus aber auch im Unterrichtsausschuß führen, in diesen Entschließungsantrag einfließen lassen, und

die Regierung ist aufgefordert, hier aktiv zu werden, und wir vom Parlament werden unseren Beitrag dazu leisten.

Mir ist völlig klar, meine Damen und Herren, es wird auch in dieser Frage, wenn wir Erfolge erzielen wollen, durchaus zu gesetzlichen Änderungen kommen müssen — bei aller Vorsicht und bei aller Schärfe der Gesetzesformulierung, die da notwendig ist, um nicht zu neuen Diskriminierungen zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch dafür bedanken, daß alle so lang ausgeharrt und das mitgetragen haben, sodaß wir zuallerletzt doch noch zu dieser gemeinsamen großen Entschließung gekommen sind.

Ich möchte auch den Experten danken. Immerhin haben 31 Experten in diesen Unterausschußsitzungen mitgewirkt.

Ich möchte dem Mann, der im Familienministerium die Arbeit wesentlich mitgetragen hat, Herrn Dr. Filler, einen ganz besonderen Dank aussprechen.

Ich möchte auch den Fraktionen ausdrücklich danken für dieses sehr konstruktive Gespräch, das wir gerade in der Schlußphase führen haben können, sodaß wir zu diesem gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen sind.

Und nicht zuletzt möchte ich mich bei den Klubmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bedanken, die auch sehr gefordert wurden, damit wir diese Arbeit zu einem fruchtbaren Ende bringen konnten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, daß wir, so meine ich jedenfalls, auch durch die Diskussion und durch die Bewußtseinsbildung bei der Diskussion einen wichtigen Beitrag geleistet haben zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft in Richtung einer kinderfreundlichen Gesellschaft.

Es ist ja gar keine Frage, daß unsere Gesellschaft noch kinderfreundlicher werden muß. Das wissen wir alle hier in diesem Hause. Wenn die Bundesregierung diese Entschließung ernst nimmt — und ich möchte sie auffordern und einen Appell an die Bundesregierung richten und auch an die Bundesregierung der kommenden Legislaturperiode, diese Entschließung ernstzunehmen, weil sie vom gesamten Haus, von allen Parlamentariern, getragen wird —, dann bin ich überzeugt davon, daß in Zukunft in Österreich Kinder und Wohlstand kein Widerspruch sein werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* *14.40*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Frau Abgeordnete Mertel ist die nächste Rednerin. — Bitte sehr.

14.41

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich natürlich auch meiner Freude Ausdruck verleihen, vor allem darüber, daß es gelungen ist, einen einheitlichen Fünfparteienantrag, ich würde fast sagen einen Sechsparteienantrag zu formulieren. Sechsparteienantrag deshalb, weil Frau Gabrielle Traxler sich ihm auch angeschlossen hat. Das heißt also, daß wir in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen das Wohl des Kindes gestellt haben, über alle Parteigrenzen hinweg. Im Mittelpunkt stehen unsere Kinder und die Kinderrechtskonventionen, in der erstmals weltweite Mindeststandards für Kinderrechte festgelegt werden.

Frau Präsidentin! Ich bringe einen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielsetzungen des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" ein. Ich ersuche Sie, diesen Entschließungsantrag wegen seines erheblichen Umfanges vervielfältigen und verteilen zu lassen. Ich werde wegen des erwähnten Umfanges diesen Antrag im folgenden nur in seinen Kernpunkten erläutern.

Ich möchte mich hier meinem Vorredner anschließen und Dank aussprechen für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Unterausschuß, der sich ja in sehr langen Sitzungen intensiv mit den Rechten des Kindes befaßt hat, und zwar in allen umfassenden Rechtsbereichen. Anwesend war ein breites Spektrum von Experten, die sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben. Ich möchte mich aber auch bei den Beamten des Ministeriums, vor allem bei Herrn Dr. Filler bedanken, der immer in kürzester Zeit neue Listen, neue Unterlagen erstellen mußte.

Ein großes Verdienst dieser Konvention ist es, daß die Vertragsstaaten darin verhalten werden, durch geeignete gesetzliche und organisatorische Vorkehrungen den Rechten des Kindes einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Die Stellung des Kindes in der Gesellschaft ist zwar einerseits eine gesellschaftspolitische, aber andererseits auch eine rechtliche Frage. Es ist daher notwendig, die Kinderrechte neben den Elternrechten zu stärken, was ein beträchtliches Unterfangen ist, wenn man weiß, daß die Kinderrechtsbestimmungen als Annexmaterien in vielen Teilgebieten zerstreut enthalten sind.

Im Zuge der Beratungen und im vorgelegten Bericht kamen die Experten zu dem Schluß, daß die österreichische Rechtsordnung mit dem „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes" überwiegend vereinbar ist und keine Regelung diese Konvention verletzt. Wichtig für uns ist, daß das Übereinkommen in der österreichischen Gesetzgebung in weiten Bereichen nicht nur er-

füllt ist, sondern daß dieses österreichische Recht auch vorbildhaft ist. Allerdings kommen die Experten auch zu dem Schluß, daß einzelne Bestimmungen teilweise problematisch erscheinen und bestimmte Änderungen vor dem Hintergrund der allgemeinen Zielsetzung dieses Übereinkommens zu empfehlen sind.

Daran schließt auch unser Entschließungsantrag im Kern an. Er sieht vor, die Möglichkeit der Überprüfung der verfassungsrechtlichen Verankerung der Grundsätze des Übereinkommens, die Mitwirkungsrechte der Kinder im Rahmen der politischen und beruflichen Mitbestimmung, ebenso jene in der Schule auszuweiten, aber auch ihre Beteiligung bei der Planung und Gestaltung von Projekten mit spezifischer Bedeutung für sie sicherzustellen.

Zentrale Forderung der Sozialdemokraten ist selbstverständlich der bedarfsgerechte und flächendeckende Ausbau von qualifizierten Kinderbetreuungseinrichtungen, der sich an den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern und der Kinder orientiert. Dieser muß sichergestellt werden. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch zukünftig ein anzustrebendes Ziel und ist durch Öffnungszeiten sicherzustellen, die sich an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern, der Mütter und Väter, orientieren, aber natürlich auch die Bedürfnisse des Kindes nicht außer acht lassen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen, schlagwortartig aufgezählt, ist eine eigenständige, unabhängige, weisungsfreie Bundes-Kinder- und Jugendanwaltschaft mit dem Recht, bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, mitzuwirken und in Verfahren den Kindern beratend zur Seite zu stehen. Wir wollen die vollständige soziale Integration der Behinderten in allen Lebensbereichen gewährleistet wissen, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor brutaler Gewalt in Medien, vor allem bei Computer- und Videospielen. Des weiteren ist Kindern in Konfliktsituationen, etwa bei Scheidungen, Hilfestellung zu leisten, etwas, was bereits eingeleitet worden ist.

Initiativen zur Prävention und Hilfe bei Gewalt gegen Kinder sind zu intensivieren. Dazu gehört auch, daß jene Mitarbeiter in Behörden und Institutionen, die sich mit Kinderfragen befassen, vor allem jene, die im Krisenmanagement tätig sind, eine bessere Ausbildung erhalten.

Meine Damen und Herren! Alles in allem können wir zufrieden sein. Wir Sozialdemokraten stehen dafür, und ich gehe davon aus, auch alle anderen FamilienpolitikerInnen in diesem Familienausschuß, daß der Ausbau der Kinderrechte einer der Schwerpunkte der familienpolitischen Maßnahmen in der nächsten Legislaturperiode des Nationalrates sein wird.

Ich bringe nun den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Christine Heindl, Klara Motter und Gabrielle Traxler betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit Sekten, pseudoreligiösen Gruppierungen, Vereinigungen und Organisationen sowie destruktiven Kulten ein.

Die Bundesregierung wird ersucht, für die Durchführung folgender Maßnahmen zu sorgen:

1. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien und unter Einbeziehung von ExpertInnen zum Problemkreis „Maßnahmen im Zusammenhang mit Sekten, pseudoreligiösen Gruppen, Vereinigungen und Organisationen sowie destruktiven Kulten" eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

2. Die Herausgabe einer Aufklärungsbroschüre zu veranlassen.

3. Entsprechende Aufklärungsaktionen an Schulen, Familienberatungs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie bei Eltern- und Familienorganisationen zu unterstützen.

4. Bestehende Selbsthilfegruppen für Betroffene und Aussteiger sowie bestehende Beratungseinrichtungen zu fördern (zum Beispiel Notrufnummern).

5. Die derzeitigen strafrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen.

Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Beide Entschließungsanträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mertel, Hafner, Haller, Heindl, Motter und Traxler, der seines Umfanges wegen bereits vervielfältigt wurde, wird nunmehr an die Abgeordneten verteilt. Er wird im übrigen auch dem Stenographischen Protokoll beigedruckt werden.

Der Text des Entschließungsantrages lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Christine Heindl, Klara Motter und Kollegen betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielsetzungen des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" (Kinderrechtskonvention 1989, BGBl. Nr.7/1993)

Aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 26. Juni 1992, E 59-NR XVIII.GP, wurde das Österreichische Institut für Rechtspolitik vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beauftragt, unter Einbeziehung unabhängiger Experten alle kinderrelevanten Gesetzesmaterien auf

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

ihre Übereinstimmung mit dem „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes" zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden als „Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes" (III-144 der Beilagen) in einem Unterausschuß des Familienausschusses ausführlich mit den Experten diskutiert.

Im Bericht kamen die Experten zu dem Schluß, daß

die österreichische Rechtsordnung mit dem „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes" im großen und ganzen vereinbar ist,

einzelne Bestimmungen des österreichischen Rechts im Lichte des Übereinkommens allenfalls problematisch erscheinen,

bestimmte Änderungen des österreichischen Rechts vor dem Hintergrund der allgemeinen Zielsetzungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu empfehlen sind.

Aufgrund des vorliegenden Expertenberichtes und der darauf basierenden Erörterungen im Unterausschuß des Familienausschusses stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Interesse der Kinder und Jugendlichen für die Verwirklichung nachstehender Zielsetzungen zu sorgen:

1. Aus diesem Grund sollte die Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Grundsätze des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" geprüft werden.

2. Aus demokratiepolitischen Gründen

a) ist eine Analyse einer nach dem Alter gestaffelten politischen und beruflichen Mitbestimmungsmöglichkeit bei den Einrichtungen der repräsentativen Demokratie der jugendlichen BürgerInnen durchzuführen;

b) sind legistische und administrative Vorkehrungen zu treffen, die eine adäquate Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von allen Projekten mit spezifischer Bedeutung für diese sicherstellen;

c) sind dem Nationalrat Vorschläge zu unterbreiten, die allen SchülerInnen eine stärkere Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen einräumen;

d) ist darauf hinzuwirken, daß Maßnahmen im Sinne von lit. a und b auch im selbständigen Wirkungsbereich der Länder ergriffen werden.

3. Das „Kind" wird in den verschiedensten Rechtsbereichen als „Objekt" behandelt, und nur langsam kommt die Zuerkennung von autonomen Kinderrechten an die Betroffenen selbst voran.

Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, daß die Möglichkeiten des Kindes, in Verfahren über die Pflege, die Erziehung und den persönlichen Verkehr für sich selbst zu handeln und seine Meinung zu äußern, ausgebaut werden.

4. Auf Bundes- und Landesebene ist durch zielführende politische, legislative, fiskalische und administrative Maßnahmen ein bedarfsgerechter, flächendeckender Ausbau von qualifizierten Kinderbetreuungseinrichtungen, der sich an den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern und der Kinder orientiert, sicherzustellen.

5. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes ist derzeit lediglich im Rahmen der Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet, wodurch die Kinder- und Jugendanwaltschaft — im Gegensatz zu den Kinder- und Jugendanwälten der Länder — gesetzlich nicht weisungsfrei gestellt ist, was von Praktikern und von der Wissenschaft wiederholt bemängelt wurde.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die selbständige Einrichtung einer unabhängigen, beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie angesiedelten Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes vorzulegen, wobei dieser unter anderem das Recht einzuräumen ist,

a) Begutachtungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, abzugeben,

b) in Verfahren, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diesen beratend zur Seite zu stehen,

c) mit den Kinder- und Jugendanwälten der Länder zusammenzuarbeiten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat dem Nationalrat über ihre Tätigkeit alle zwei Jahre zu berichten.

6. Im Bereich der Behindertenintegration sind alle geeigneten Maßnahmen — einschließlich der Vorbereitung allfälliger Gesetzesvorschläge — zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die vollständige soziale Integration und individuelle Entfaltung geistig oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in allen Lebensbereichen gewährleistet ist. Weiters ist darauf hinzuwirken, daß diese Maßnahmen auch im selbständigen Wirkungsbereich der Länder realisiert werden.

7. In Entsprechung des Artikels 17 des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" sind

a) die Massenmedien nachdrücklich aufzufordern, Informationen und Materialien zu verbreiten, die für die Kinder von sozialem und kulturellem Nutzen sind;

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

b) die Herstellung, der Austausch und die Verbreitung dieser Informationen und Materialien aus einer Vielfalt nationaler und internationaler kultureller Quellen zu fördern;

c) geeignete Instrumente im öffentlich- und privatrechtlichen Bereich wie Klagsberechtigungen für Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen bei gleichzeitig wettbewerbsrechtlichen Verbotsnormen, zur Einschränkung der Verbreitung von gewalttätigen und zu Gewalt auffordernden Darstellungen, Texten und Spielen in Massenmedien, bei Video- und Computerspielen zu schaffen;

e) geeignete Aktivitäten zur freiwilligen Selbstkontrolle von Medienschaffenden, Produzenten und Händlern einschlägiger Produkte zu unterstützen, entsprechende Richtlinien auszuarbeiten sowie flankierende Maßnahmen in der Medienerziehung zu forcieren;

f) wirtschaftliche Unternehmen aufzufordern, ihre Produkte nicht in Brutalfilmen bewerben zu lassen;

g) Initiativen zur Erarbeitung einer „UN-Konvention zur Förderung der Medienkultur zum Schutz der Kinder und Jugendlichen" auf internationaler Ebene zu setzen.

8. Aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den bereits stattfindenden Modellversuchen „Partner- und Familienberatung bei Gericht, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern" sind Vorschläge für legistische und organisatorische Maßnahmen zu erstatten, wodurch die Fähigkeiten scheidungs- und trennungswilliger Paare zu einer eigenverantwortlichen Lösung ihres Paarkonfliktes und zu einer dem Wohl des Kindes gerecht werdenden Form der Aufrechterhaltung ihrer elterlichen Verantwortung ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang sind die Einrichtungen selbständiger Familiengerichtszentren zu prüfen und die Maßnahmen für eine verstärkte Aus- und Weiterbildung der FamilienrichterInnen zu intensivieren.

9. Die gegen Kinder in den verschiedensten Formen ausgeübte Gewalt ist ein großes gesellschaftliches Problem. Daher

a) sind die bereits eingeleiteten Initiativen zur Prävention und Hilfe bei Gewalt gegen Kinder zu intensivieren;

b) ist im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes mit allen geeigneten Maßnahmen — einschließlich der Vorbereitung von Gesetzesvorschlägen — sicherzustellen, daß entsprechende Einrichtungen zum Schutz der Kinder (wie zum Beispiel mobile Einsatztruppen, Kinderschutzzentren, Notrufnummern, Therapieangebote für Opfer und Täter) flächendeckend ausgebaut werden;

c) sind „Elternschulen" einzurichten, die Methoden und Modelle zur gewaltfreien Erziehung vermitteln;

d) ist darauf hinzuwirken, daß diese Maßnahmen auch im selbständigen Wirkungsbereich der Länder realisiert werden;

e) sind verstärkt Maßnahmen — einschließlich der internationalen Zusammenarbeit gegen den „Sextourismus" — gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu ergreifen.

10. Es sollen geeignete Bildungsunterlagen für zwischenmenschliche Beziehungen erstellt und die Materialien zur Sexualerziehung überarbeitet werden.

11. Die Bundesregierung wird ersucht, die derzeitige Gesetzeslage bei rechtsgeschäftlichen Beziehungen zwischen Jugendlichen und Geldinstituten oder vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen neuerlich zu überprüfen und Vorschläge für eventuelle Neuregelungen mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes Jugendlicher vor wirtschaftlichen Nachteilen vorzulegen.

12. Bei der Vollziehung des Asylgesetzes 1991, des Aufenthaltsgesetzes und des Fremdengesetzes ist angesichts der Artikel 9 und 10 des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" soweit wie möglich auf den Grundsatz der Familieneinheit Bedacht zu nehmen.

a) Angesichts des Artikels 22 des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß minderjährigen Asylwerbern und Flüchtlingen angemessener Schutz und humanitäre Hilfe gewährt werden.

b) Angesichts eines gegebenen Bedarfs ist darauf hinzuwirken, daß die in lit. a genannten Maßnahmen auch im Wirkungsbereich der Länder, insbesondere durch die Schaffung einer jugendadäquaten Betreuungsstruktur, getroffen werden.

13. Durch die Einbringung einer Regierungsvorlage ist der Artikel 37 lit. b, c und d des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes" umzusetzen, soweit es die Schubhaft betrifft und es sich um Kinder im Sinne der Konvention handelt. Gleichzeitig sind im Einvernehmen mit den Ländern Einrichtungen zu schaffen, die eine jugendgerechte Unterbringung sicherstellen und einen humanen Vollzug der geltenden Gesetze gewährleisten.

*****

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. — Bitte.

14.48

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Debattenbeiträgen meiner Vorredner

Edith Haller

habe ich vermißt, daß herausgekommen wäre, daß fünf Tagesordnungspunkte in einem zu verhandeln sind. Ich glaube, es wäre schon anzumerken, daß jeder dieser Tagesordnungspunkte eine einzelne Debatte verdient hätte.

Aber auch ich möchte mit dem Tagesordnungspunkt 37, der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, beginnen, weil auch ich der Meinung bin, daß dieser Tagesordnungspunkt von besonderer Bedeutung ist, weil wir uns damit mitten in eine neue politische Ära begeben haben, und zwar in den Bereich der Kinderpolitik. Wenn es ursprünglich noch so war, daß man nach Unterzeichnung der UN-Konvention der Meinung gewesen ist, daß das nur ein sichtbares Zeichen der österreichischen Solidarität für Entwicklungsländer sei, so hat man doch spätestens im Verlauf der verschiedenen Unterausschußsitzungen feststellen müssen, daß auch in Österreich Handlungsbedarf besteht. Vor allem besteht dort Handlungsbedarf, wo die UN-Konvention über die traditionellen Anliegen der österreichischen Kinder- und Jugendwohlfahrt hinausgeht, sei das beim Schutz der Kinder vor Mißbrauch, sei das im Bereich der Schulen und der Kinderbetreuung oder vor allem auch der Partizipation und der direkten Mitbestimmung von Kindern, aber auch bei der ökonomischen Benachteiligung und der in Österreich leider vorhandenen strukturellen Kinderfeindlichkeit. Denn gerade Kinderfreundlichkeit und Partizipationsfähigkeit zählen leider nicht zu den herausragenden österreichischen Tugenden.

Kinderpolitik kann meines Erachtens wirklich nicht an Schulen vorbeigehen. Wir werden uns auch im Bereich der Kinderarmut und der Zeitökonomie bei Kindern etwas überlegen müssen. Wir werden auch in Zukunft zu klären haben, ob wir Kinder generell weiterhin als Anhängsel der Eltern betrachten wollen, und auch, ob wir uns dazu bekennen wollen, daß Kinder ein Recht auf die Betreuung durch die eigenen Eltern haben, so wie dies in den Unterausschußsitzungen ganz explizit zum Ausdruck gekommen ist.

Auch ich bin sehr froh darüber und möchte das auch betonen, daß das Ergebnis dieser langen Beratungen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag gegipfelt hat, den man jetzt wirklich als Grundkonsens der fünf im Parlament vertretenen Parteien in dieser Frage betrachten und somit als ersten Erfolg der österreichischen Kinderpolitik verbuchen kann.

Tagesordnungspunkt 38 ist ein weiterer Bericht des Familienausschusses, und zwar über das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989. Das Bundesgesetz besteht nun seit fünf Jahren. Es hat sich im Bericht herausgestellt, daß alle Bundesländer außer Wien bei ihren Ausführungsgesetzen relativ spät nachgezogen und spät reagiert haben. Ein besonders negatives Beispiel dafür ist mein Heimatland Tirol, das, obgleich es im Jahr 1991 das Ausführungsgesetz dazu beschlossen hat, bis heute das einzige Bundesland in Österreich ist, das nach wie vor keine Kinder- und Jugendanwaltschaft hat, obwohl gerade das eine der Grundintentionen dieses neuen Bundesgesetzes war.

Es hat in Tirol sehr viel politisches Geplänkel um die Installierung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft gegeben. Ein entsprechender Antrag wurde leider im Tiroler Landtag am 17. November 1993 abgelehnt.

Ich möchte hier nicht versäumen, die Frau Bundesministerin noch einmal zu ersuchen, entsprechenden Druck auf ihre Tiroler Parteikollegen auszuüben, damit man auch in Tirol endlich diesen Verpflichtungen nachkommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Trotzdem wird unsere Fraktion diesen Bericht positiv zur Kenntnis nehmen, denn die Mängel, die hier aufgezeigt wurden, liegen ja vor allem im Agieren beziehungsweise Nichtagieren der Bundesländer.

Was mir natürlich besonders aufgefallen ist, ist, daß keiner meiner Vorredner auf die weiteren drei Tagesordnungspunkte eingegangen ist. Es handelt sich um drei freiheitliche Anträge im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsfonds. Das ist vor allem deshalb sehr merkwürdig, möchte ich fast sagen, weil ja gerade jetzt in den Medien eine sehr ausführliche Debatte über eine Neukonstruktion dieses Fonds läuft. Diese Debatte wurde ausgelöst durch eine Studie von Herrn Universitätsprofessor Badelt, die vom Bundesministerium in Auftrag gegeben wurde und die ganz explizit ausgedrückt hat, daß der mangelnde Grundkonsens innerhalb der Regierungsparteien in bezug auf eine langfristig angelegte Familienpolitik der Grund für die Fehlentwicklungen im Familienlastenausgleichsfonds war.

Ich möchte hier noch einmal ganz kurz auf diese Fehlentwicklungen eingehen, soweit es meine Zeit erlaubt.

Der Fonds ist zusehends mehr mit Fremdleistungen überfrachtet worden. Man hat den ursprünglich beabsichtigten horizontalen Leistungsausgleich leider immer mehr und mehr verwässert, so Herr Professor Badelt. Auch die Entwicklung von ursprünglich Geldleistungen hin zu Sachleistungen und die zusätzliche wesentliche Veränderung der Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds von direkten zu indirekt wirkenden Ausgaben haben bewirkt, daß die gewaltige Ausgabensteigerungen, die ja immer von der Frau Bundesministerin so positiv angeführt werden, den Familien überhaupt nicht zugute gekommen sind; so Herr Professor Badelt.

Edith Haller

Zusätzlich wurde aber auch noch die Einnahmenseite reduziert. Alle Finanzminister haben sich immer wieder des Familienlastenausgleichsfonds bedient, um sich ein Körberlgeld zu machen. Leider wurden vom zuständigen Bundesministerium in den letzten Jahren auch die diesbezüglichen Warnungen des Rechnungshofes in den Wind geschlagen. Von der Frau Bundesministerin und auch von ihren Vorgängerinnen sind bisher immer nur verbale Ankündigungen gekommen.

Die Freiheitliche Partei hat bereits im Dezember 1992 einen diesbezüglichen Antrag gestellt, auf die bedrohliche Entwicklung in diesem Bereich hingewiesen und eine Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds verlangt.

Heute wird es kurioserweise so sein, daß man sowohl diesem Antrag als auch dem folgenden einer Veränderung des Schlüssels bezüglich der Finanzierung des Karenzgeldes, nämlich von 50 zu 50 Prozent, nicht zustimmen wird, obwohl gerade die Frau Ministerin am 7. Juli dieses Jahres in der Presse gesagt hat, daß es auch ihre Intentionen entspricht, wenn man diesen Schlüssel wieder von den derzeit 70 Prozent, die der Familienlastenausgleichsfonds zu tragen hat, auf die Hälfte-Hälfte-Regelung zurückführt.

Trotzdem wird man beiden freiheitlichen Anträgen, obwohl sie anscheinend genau den Intentionen des Ministeriums und der Frau Ministerin entsprechen, nicht die Zustimmung geben. Es ist für mich schon besonders auffallend, Frau Ministerin, daß Ihr Stimmverhalten beziehungsweise das Ihrer Partei im Vergleich mit den Versicherungen, die Sie in der Öffentlichkeit abgeben, ein sehr differenziertes ist und eben ganz anders ausfällt. Ich würde es in diesem Punkt als besonders wichtig empfinden, wenn die Presse das auch endlich einmal richtig und objektiv transportiert. Ihre Argumentation dazu ist heute wirklich gefragt. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.58*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. — Bitte sehr.

14.58

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorausschikken, daß wir Liberalen sämtlichen Anträgen unsere Zustimmung geben werden. Ich möchte auch anmerken, und ich möchte das mit Freude tun, daß die Familiensprecher der Regierungsparteien uns Liberale eingeladen haben, bei diesen beiden gemeinsamen Anträgen mitzugehen, obwohl wir nicht bei ihrer Arbeit dabei sein konnten. Aber wir haben uns deshalb genauso interessiert, und wir waren auf dem laufenden. Herzlichen Dank dafür, wir sind gerne mitgegangen.

Es ist für uns ein Signal, daß diese Entschließungen in Zukunft über Parteiinteressen hinweg für das Wohl unserer Kinder eintreten werden.

Wenn auch dieser Entschließungsantrag — und ich sehe es so — für heute nur eine Absichtserklärung darstellt und kleine gemeinsame Nenner beinhaltet, so gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß in der nächsten Legislaturperiode ernsthaft daran gearbeitet und diese Entschließung ehest umgesetzt wird.

Ich möchte mich nicht sehr lang mit dem Zustandekommen dieses gemeinsamen Entschließungsantrages aufhalten. Ich möchte nicht die Pannen und die Anfangsschwierigkeiten des Expertenberichtes, der letztlich als Arbeitsgrundlage für den Ausschuß diente, kritisieren. *(Abg. Dr. Niederwieser: Gut Ding braucht Weile!)* Ja, Sie haben recht, aber es ist sicher schon etwas herausgekommen in der kleinen, großen Weile.

Die einzelnen Beiträge der Experten und Expertinnen waren und sind hervorragende Grundlagen für die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Beeichen, die die Rechte des Kindes betreffen. Die Unterlassung, diese Aneinanderreihung der Einzelbeiträge zu strukturieren und eine Zusammenfassung mit Schlußfolgerungen und Maßnahmenkatalogen zur besseren Arbeitsgrundlage für den Ausschuß zu erstellen, ist nicht einsehbar. Und auch die Unterlassung, Frau Familienministerin, daß Sie überhaupt keine Stellungnahme dazu abgegeben haben, ist unverständlich.

Meine Damen und Herren! Es bleibt leider bei dieser Unterlassung der Beigeschmack, ob es auch wirklich für alle Beteiligten ernsthaft um die Sache ging. Entscheidend für einen positiven Abschluß war letztlich die ausführliche Behandlung der Thematik in den Unterausschüssen und in der Zusammenarbeit mit den Experten. Hier wurden die einzelnen Bereiche ausführlich durchdiskutiert. Aus dieser Diskussion ging aber auch klar hervor, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen auch bei gemeinsamer Absicht groß waren, und ich glaube, auch noch sind. Es war deshalb auch schwer, einen gemeinsamen Text zu finden, und trotzdem liegt dieser Text heute vor. Wir tragen ihn gerne mit. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Von seiten des Liberalen Forums möchte ich auf jene Empfehlungen des Expertenberichtes und jene Punkte der Entschließung eingehen, deren Umsetzung für uns von großer Bedeutung ist. Es wird in den Expertenbeiträgen darauf hingewiesen, daß die direkte Unterdrückung der Kinderinteressen zwar grundsätzlich ab-, die strukturelle Benachteili-

gung aber zunimmt. Somit wird in diesem Zusammenhang ganz besonders darauf zu achten sein, daß die Verbesserung der Kinderrechte nicht auf Kosten ihrer Eltern gehen kann. Ich sehe diese Gefahr zwar nicht, trotzdem müssen wir aufpassen, daß es kein Gegeneinander, kein Ausspielen gibt. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Worauf wir allerdings sehr viel Augenmerk legen müssen, ist, wie wir Kinder gegenüber Erwachsenen sehen. Sie dürfen gegenüber Erwachsenen nicht diskriminiert werden. Hier liegt die Hauptproblematik, wie auch die Experten richtig betonen, sicherlich in einer kinderfeindlichen Einstellung, in einer kinderfeindlichen Umwelt. Diesen Hinweis möchte ich ganz besonders unterstreichen, da ich zudem der festen Überzeugung bin, daß noch so gute Gesetze eine herablassende und diskriminierende Einstellung gegenüber Kindern nicht wettmachen können.

Meine Damen und Herren! Wir unterstützen daher auch insbesondere den Ausbau der Mitbestimmungsrechte und Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen, die die Kinder direkt betreffen, insbesondere in der Schule. Damit meinen wir — im Gegensatz zu den Freiheitlichen — alle Altersgruppen. Ich könnte mir vorstellen, daß die Entsendung von Jugendvertretern in alle Gremien, die kinder- und jugendrelevante Belange behandeln — ich denke etwa an den Umwelt-, Verkehrs- und Unterrichtsausschuß —, sinnvoller wäre, als wenn ein eigener Jugendausschuß im Parlament installiert wird, der Gefahr laufen würde, wie etwa der Petitionsausschuß, das bekannte Mauerblümchendasein hier fristen zu müssen. Jugendthemen, meine Damen und Herren, dürfen nicht in einen eigenen Ausschuß abgeschoben werden, sondern bedürfen der Behandlung.

Zur besseren Mitwirkung und Mitbestimmung an kommunalpolitischen Kommunikations- und Informationsprozessen treten wir für die Senkung des Wahlalters auf Gemeindeebene ein. Eine generelle Senkung des Wahlalters ist allerdings noch zu überlegen, denn sie könnte sogar eher kontraproduktiv sein. Bei den derzeitigen politischen Strukturen in unserem Land, die schon Erwachsene eher in die Wahlabstinenz treiben, würde sie die kreativen Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen eher behindern als fördern.

Neben der Einsetzung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes wird es auch wichtig sein, die großen Unterschiede in den Kompetenzen der einzelnen Kinder- und Jugendanwälte in den Bundesländern auszubauen. Schritte, die das große Defizit im Bereich der sozialen Integration von behinderten und ausländischen Kindern und Jugendlichen verringern, werden anhand von Gesetzesänderungen in der nächsten Legislaturperiode dringend erforderlich sein. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Auch der Ausbau der familienergänzenden Einrichtungen wird von uns nicht nur unterstützt, sondern als unumgänglich, als Voraussetzung neben einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitswelt für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit gefordert. Auch im Hinblick auf die Problematik der zunehmenden physischen wie psychischen Gewaltanwendungen gegenüber Kindern und Jugendlichen wird es notwendig sein, ein verbessertes Angebot an Kinderschutzzentren zu gewährleisten. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Dabei darf auch die Ursachenbekämpfung nicht zu kurz kommen. Gegen jeden Versuch konservativer Familienpolitik, das Ansteigen der Gewalt auf den Zerfall der Familien zurückzuführen, wehren wir uns vom Liberalen Forum allerdings entschieden. Anstatt die Familie zum Sündenbock zu stempeln, müssen die Rechte der Kinder gestärkt werden, damit sie auch außerhalb der Familie mehr Möglichkeiten haben, die Gestaltung ihrer Umwelt und ihrer Lebensverhältnisse mitzubestimmen.

Bei allen Initiativen und Verbesserungsvorschlägen, die wir Erwachsenen umsetzen wollen und werden, gilt für mich aber die zentrale Forderung, daß wir damit die Kinder nicht ihres ersten und wichtigsten Rechtes berauben dürfen: nämlich das Recht des Kindes, Kind sein zu dürfen. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Meine Damen und Herren! Was den zweiten Bericht, jenen über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, betrifft, so kann auch dieser nicht unkritisch hingenommen werden. Denn wenn vier Jahre nach Inkrafttreten des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes anstelle eines fundierten Berichtes über die Auswirkungen des Gesetzes wieder nur eine Entschließung vorliegt und erst in weiteren zwei Jahren endlich ein tatsächlicher Bericht vorliegen soll, so kann von der Regierung nicht nur darauf hingewiesen werden, daß die Länder säumig waren, sondern auch die Ministerin war säumig.

Herr Präsident! Ich glaube, ich habe 20 Minuten Redezeit.

Präsident: 10 Minuten.

Abgeordnete Klara **Motter** *(fortsetzend):* Ich hätte mich gern mit der Familienpolitik noch mehr auseinandergesetzt, denn es gibt so wenig Zeit für die Familien, und gerade diese Anträge auf das Recht des Kindes hätten mir die Möglichkeit gegeben, aus liberaler Sicht noch mehr zu

sagen. Ich wäre so gerne auf die Anträge der Freiheitlichen eingegangen, die sich mit dem Familienlastenausgleichsfonds befassen. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, darüber nachzudenken, auch den Familienlastenausgleichsfonds umzustrukturieren und nicht nur, wie Sie es in Ihren Anträgen vorgesehen haben, neu zu definieren. Ich möchte umstrukturieren, ich möchte wissen, ob wir diese Förderung überhaupt noch generell brauchen.

Es tut mir leid, daß meine Zeit um ist, aber ich hoffe, daß wir das in der nächsten Legislaturperiode tun können. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)* *15.08*

Präsident: Die Redezeitbeschränkungen, die die Frau Präsidentin bekanntgegeben hat, waren maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von je 10 Minuten. Dies gilt auch für Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit.

Am Wort ist Frau Abgeordnete Traxler. Redezeit: 10 Minuten.

15.08

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Frau Ministerin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als in dieser Legislaturperiode ein zentrales internationales Gesetzeswerk vom österreichischen Parlament beschlossen wurde, als zum erstenmal die internationale Staatengemeinschaft den Kindern umfassende Rechte zubilligte, da war der Moment gekommen, auch unsere Rechtsordnung auf diese Rechte der Kinder hin zu prüfen. Es liegen nun der Expertenbericht und der, wie ich meine, hervorragende Entschließungsantrag vor, und das Parlament — auch das Ministerium — hat wirklich in dieser Beziehung gute Arbeit geleistet. Aber es ist nur eine Vorarbeit.

Meine Damen und Herren! Wir sind gefordert, in der nächsten Legislaturperiode diese Empfehlungen umzusetzen. Und es gilt eigentlich nicht nur, sie umzusetzen, es gilt, sie auch vorzuleben und das Klima dafür zu schaffen, damit das schwächste Glied in unserer Gesellschaft, das Kind, sich seinen Bedürfnissen gerecht entwikkeln kann und ihm Geborgenheit gegeben wird.

Ich möchte hier nur zwei Themen anführen, die in dem Entschließungsantrag diskutiert beziehungsweise angeführt wurden. Es geht darum, daß die Kinder- und Jugendanwälte als unabhängige Anwälte agieren könnten. Ich bitte Sie, Frau Ministerin, dieses Anliegen sehr rasch einer Umsetzung zuzuführen, damit Kinder wirklich direkte Ansprechpartner haben.

Ich bedaure es, daß es im österreichischen Parlament nicht möglich war, einen parlamentarischen Kinder- und Jugendanwalt zu installieren. Wie notwendig dies gewesen wäre, zeigt dieser umfangreiche Entschließungsantrag.

Was man aber nicht verordnen kann, meine Damen und Herren, ist das, was Kinder am meisten brauchen — übrigens nicht nur Kinder —: Liebe und Anerkennung. Dort, wo diese Gefühle bei Kindern nicht zum Tragen kommen, müssen wir nachdenken, was in unserer Gesellschaft alles falsch läuft.

Worüber wir im Hohen Haus am meisten debattieren, sind die materiellen Grundlagen, die Veränderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes, und diese sind dringend notwendig, um einen neuen Raum für die neuen Probleme zu schaffen. Es ist wichtig, eine gute materielle Förderung zu gewährleisten, ebenso wie es wichtig ist, durch ein gutes Beschäftigungsniveau in Österreich die Eltern abzusichern, das Ausbildungssystem für Jugendliche stabil und wertvoll zu gestalten. Aber nicht ganz so positiv, wie dies bei den materiellen Grundlagen — und die sind international anerkannt — der Fall ist, fällt der Befund dann aus, wenn es sich um Problemkinder handelt.

Meine Damen und Herren! Sehen wir uns einmal an, wie wir Flüchtlingskinder und ausländische Kinder behandeln, nicht nur in unseren Gesetzen. Sehen wir uns einmal an, wie Kinder dem Hick-Hack scheidender Eltern rechtlos ausgesetzt sind. Sehen wir uns einmal an, welche Liebe und Unterstützung behinderte Kinder und deren Eltern wirklich bekommen. Sehen wir uns einmal an, wie wir alleinstehende Frauen mit vielen Kindern behandeln.

Das größte Anliegen von allen heute vorgetragenen ist wohl der Kampf gegen die Gewalt am Kind. Ich freue mich, daß es jetzt nach zwei Jahren unnötiger Diskussionen, weil es eigentlich darüber nichts zu diskutieren gibt, endlich zu einer klaren Entscheidung gegen den Besitz kinderpornographischer Erzeugnisse kommt.

Ebenso klar müßten aber die Maßnahmen gegen Sekten ausfallen, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen, daß ich bei diesem ersten Schritt, den dieser Antrag heute bedeutet, mitstimmen konnte und eingeladen wurde, diesem Antrag meine Zustimmung zu geben. Aber wir müssen uns doch im klaren sein, daß das wirklich nur ein minimaler erster Schritt sein kann. Wenn wir uns nicht trauen, klar und deutlich gegen Sekten vorzugehen, dann werden die ersten Opfer unsere Kinder sein. Sie sind es bereits, meine Damen und Herren! Es ist dringend geboten, diese Form der Gewalt gemeinsam, wie wir das mit diesen Anträgen tun, zu bekämpfen. *(Beifall des Abg. Dr. Hafner.)*

Gabrielle Traxler

Ich bitte Sie: Es gilt das im Bereich der Kinderpornographie, der Sekten, der Gewaltvideos, der Medien und es gilt das auch in der Alltagsgewalt zu bekämpfen, die Kinder als erstes zu spüren bekommen.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir aber auch nicht, über unsere Grenzen hinaus unsere Augen auf jene Kinder zu richten, die nicht das Glück haben, in Frieden zu leben, die etwa — wie in Georgien — unbeachtet in Flüchtlingslagern dahinvegetieren. Sie bekommen nicht einmal genug zu essen, von allem anderen spreche ich gar nicht. Richten wir unser Augenmerk großzügig auf jene Menschen in unseren Nachbarländern, die nicht das Glück haben, ihren Kindern jene Chancen geben zu können, wie wir sie hier erarbeitet haben.

Denken wir — und das möchte ich abschließend sagen — bei allen politischen Entscheidungen daran, wie sich diese Entscheidungen auf unsere Kinder auswirken. Ich denke etwa an die Frage des Tempolimits. Wenn wir da alle für die Kinder gestimmt hätten, dann wäre die Abstimmung anders ausgefallen. Das wäre und ist immer ein positiver Gradmesser für all unser Handeln.

Wir beklagen oft, meine Damen und Herren, daß es in Österreich zuwenig Geburten gibt. Das wäre an sich nicht besorgniserregend, da ja Arbeitslosigkeit und Überbevölkerung ein Weltproblem darstellen. Dennoch muß man sich die Frage stellen, warum Kinderreichtum in manchen Religionen oder Kulturen etwas Selbstverständliches ist, es bei kulturell anders geprägten Völkern aber zu einem massiven Geburtenrückgang kommt. Ohne Zweifel, meine Damen und Herren, spielt bei diesem Thema die wachsende außerhäusliche Berufstätigkeit der Mütter eine Rolle. Sorgen wir also dafür, daß mit genügend familienergänzenden Einrichtungen Berufstätigkeit und Familie für Eltern kein Gegensatz mehr bleiben. Damit zeigen wir, welchen Vorrang wir dem Kind geben.

Kinder bringen Fröhlichkeit, Hoffnung und Liebe in unser Leben, alles Dinge, die wir auch als Erwachsene schätzen und pflegen sollten. Mit Kindern lernt man teilen, sich selbst in den Hintergrund zu stellen, bescheidener zu werden, Umwelt, Ernährung und Gesundheit mehr zu beachten — alles Eigenschaften, die wir in die Politik einbringen sollten.

Lassen Sie die Familienpolitik in Österreich in Zukunft den Weg der absoluten Kinderfreundlichkeit gehen, Wohnungs- und Erwerbsfragen beachten, Zusammenhang mit dem und Rücksicht auf das Kind in den Mittelpunkt stellen, dann hat sie auch über materielle Diskussionen hinaus einen wichtigen Platz in jeder Regierung, in jedem Parlament. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)*
15.18

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Böhacker und Genossen nach § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Austria Metall AG eingebracht haben.

Die Antragsteller haben darüber hinaus die Durchführung einer Debatte verlangt.

Nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Debatte nach Erledigung der Tagesordnung, in deren Verhandlung wir uns jetzt befinden, durchgeführt werden. Für den Fall, daß mehrere Verhandlungsgegenstände nach Erledigung der Tagesordnung zu verhandeln sind, werden die entsprechenden Kollisionsnormen anzuwenden sein.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. Redezeit: 10 Minuten.

15.19
Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Ich glaube, eine engagierte Familienpolitikerin, die Kollegin Traxler, hat schon darauf hingewiesen, daß es den Kindern dieser Welt viel schlechter geht als den Kindern in Österreich.

Österreich hat weitgehend die Verpflichtung gegenüber den Kindern in rechtlicher Hinsicht erfüllt. Wir sprechen aber auch richtigerweise immer von den Rechten des Kindes und nicht automatisch von Menschenrechten, denn wenn man das näher hinterfragt, sind Menschenrechte immer noch Erwachsenenrechte.

Viele Staaten haben sich gegenüber der UNO verpflichtet, daß es keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Weltanschauung, Sprache, Religion, politischen Anschauungen oder nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft gibt.

Aber Alter spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, man müßte sage, weder das geringe Alter noch das hohe Alter. Das ist vielleicht ein Denkansatz, mit dem wir uns durchaus auseinandersetzen sollten.

Kinder werden vielleicht legitimerweise von einigen Entscheidungen und Verantwortungen ausgeschlossen. Wir haben im Unterausschuß sehr intensiv darüber diskutiert, inwieweit man Kindern nicht auf kommunaler Ebene das Wahlrecht früher geben sollte, inwieweit man sie nicht in die Mitbestimmung in der Schule mehr einbinden könnte und müßte und inwieweit man nicht viel-

Edeltraud Gatterer

leicht Bestimmungen hinsichtlich Kinderverträglichkeit auch aus Sicht der Kinder in vielen Bereichen einführen müßte.

Kinder — das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt — sind auch in unserem Gesetz Subjekt und nicht Objekt. Kindergärten, Schulen und viele Institutionen richten sich nicht sosehr nach den Wünschen der Kinder, sondern in erster Linie nach den Wünschen der Eltern, der Gesellschaft, auch des Staates.

Wenn wir heute berechtigt wahrscheinlich über die Parteigrenzen hinweg sagen, wir brauchen mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten, so hat wahrscheinlich jede und jeder von uns eine andere Vorstellung davon. Aber ganz sicher ist es so, daß wir in diesem Zusammenhang von Bedürfnissen der Eltern und von Anspruchsberechtigung auf Kinderbetreuung sprechen, daß aber sehr wenig über die Rechte der Kinder gesprochen wird.

Für uns alle ist es selbstverständlich, daß es eine Begrenzung der Wochenstundenzahl bei der Arbeit gibt. Wir sprechen jedoch nicht darüber, daß es diese Begrenzung der Wochenstundenzahl auch für institutionelle Kinderbetreuung geben muß und daß Kinder nicht nur ein Recht auf Betreuung in Institutionen haben, sondern auch ein Recht auf Betreuung durch Eltern oder Familienmitglieder.

Kinder gehören zu den Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie haben Vertrauen zu uns, und sie sind auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe angewiesen. Auch ich bin sehr traurig darüber, daß es zwei Jahre gedauert hat, bis wir endlich das Pornographiegesetz bekommen. Kinder haben den Anspruch, daß wir sie vor körperlicher und sexueller Gewaltanwendung schützen. Ich glaube, Diskussionen, wie wir sie auch bei der Enquete „Gewalt in der Familie" geführt haben, sind sehr wichtig, um dieses Thema aus dem Tabu zu holen, um darüber zu sprechen. Viel zu viele Familien in Österreich sind davon betroffen. Dunkelziffern sagen, daß jede dritte Familie damit Probleme hat.

Und es muß auch in diese Diskussion eingebracht werden, daß es nicht nur körperliche und sexuelle Gewalt am Kind gibt, sondern auch seelische Gewalt. Das ist ein Thema, dem wir uns in nächster Zeit sicher vermehrt zuwenden müssen.

Was sind die Folgen dieser Gewaltanwendung? — Die Reaktionen von seiten der Kinder sind Aggressivität, Zusammenschluß zu Banden, Vandalismus, Rechtsradikalismus. Eine andere Folge: Kinder verstummen, versteinern, kapseln sich ab, schließen sich selber aus der Gesellschaft aus. Oder: Bei den Kindern richtet sich die Aggression gegen sich selbst. Die Formen kennen wir: Mißbrauch von Drogen und Alkohol; ich persönlich würde auch die Sekten dazuzählen; Tablettensucht oder Essensverweigerung bis hin zum Selbstmord.

Betroffen macht auch, daß über einen Selbstmord, der nicht so lange zurückliegt — ich denke an Unterweger —, sehr viele Betroffenheit geäußert haben. Es verüben aber jedes Jahr auch 54 Kinder, das ist pro Woche ein Kind, Selbstmord. In diesen Fällen wird allerdings Betroffenheit weder von uns allen noch von den Medien geäußert. — Für mich ist das ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Kinder, aber nicht nur die Kinder, sondern auch die Familien, brauchen vermehrt Beratung, Prävention und Hilfe. Kinderschutzzentren und Notrufnummern sind wichtig. Die Bestellung von Kinder- und Jugendanwälten war schon ein ganz wesentlicher Schritt in diese Richtung. Wichtig ist zum Beispiel auch, daß Täter und nicht Opfer die Wohnung beziehungsweise den Familienverband verlassen müssen. Wir müssen es erreichen, daß viele von uns hinschauen anstatt wegschauen; ich denke hier an Nachbarn, Lehrer, Verwandte, aber auch Freunde.

Wir brauchen psychologische Hilfe für Opfer, aber auch für Täter und — das wurde auch von meinen Vorrednern bereits angesprochen — auch weniger Gewalt in den Medien. Das wäre ein ganz wesentlicher Schritt zu weniger Gewalt in unseren Familien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wichtig: Kinderwohl muß auch bei Scheidungen vorrangig behandelt werden. Es muß Partner- und Familienberatung vor Gericht geben, so wie es im Entschließungsantrag gefordert wird, außerdem Mediation bei Trennungen und außergerichtliche Konfliktberatungsstellen. Aber vor allem wird die Scheidungsbegleitung für Kinder ein ganz wesentlicher Schritt für die Kinder sein. Es gibt zirka 16 000 Scheidungswaisen in Österreich, zwei Drittel davon sind unter 14, jedes fünfte Kind, das Scheidungswaise wird, hat das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht. Wenn wir das bedenken, dann wissen wir, welch große Aufgabe in diesem Zusammenhang auch in der Politik auf uns zukommt.

Ich möchte zum Schluß noch ganz kurz ein Thema andiskutieren, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt: Auch der Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung ist im Entschließungsantrag enthalten. Ich spreche vom sogenannten schnellen Glück der Jugendkredite. Ich glaube, es muß uns als Gesetzgeber bewußt sein, daß es falsch verstandene Liberalisierung ist, wenn wir Jugendlichen ermöglichen, sich bereits im Jugendalter so zu verschulden, daß ihre Existenz weit über die Volljährigkeit hinaus gefährdet ist. Es müßte selbstverständlich sein, daß Jugendliche nicht bürgen können, daß sich Banken bei der Kreditwerbung selbst beschränken und

auch eine größere Sorgfalt bei der Vergabe von Jugendkrediten walten lassen, in erster Linie im Sinne der Jugendlichen.

Ich glaube, der Entschließungsantrag ist ein sehr guter Wegweiser für die Familienpolitik, ich würde sagen, für eine gemeinsame Familienpolitik über alle Fraktionsgrenzen hinweg auch für die nächste Legislaturperiode. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *15.28*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Doris Bures. Ich erteile es ihr.

15.28

Abgeordnete Doris **Bures** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte einleitend daran erinnern, damit es nicht in Vergessenheit gerät, daß es bei dieser Konvention um ein internationales Übereinkommen geht, dessen Schwerpunktsetzung den weltweiten Schutz der Rechte der Kinder garantieren soll.

Wir leben leider in einer Welt voller Hunger, in der Kinder täglich sterben, in der Kinderarbeit und Kinderprostitution auf der Tagesordnung stehen und die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Einigkeit hat bei der Diskussion vor zwei Jahren anläßlich der Ratifizierung dieser Konvention darüber geherrscht, daß wir uns damit aber des Problems nicht entledigen können, sondern uns die Situation der Kinder in Österreich genau ansehen und eine intensive Diskussion beginnen müssen und daß das auch eine Chance für Österreich ist, die Stellung des Kindes in unserer Gesellschaft zu verbessern.

Ich glaube, daß es legitim ist, daß wir uns die Frage gestellt haben und auch in Zukunft die Frage stellen müssen, ob Kinder tatsächlich den Status ebenbürtiger und gleichberechtigter Menschen haben und ob ihre Bedürfnisse und Interessen ebenso geachtet und berücksichtigt werden wie jene der Erwachsenen. Die Stellung des Kindes ist auch in Österreich geprägt von vielen Abhängigkeiten. Es ist gesagt worden, daß das Kind nicht wie ein Objekt, sondern wie ein Subjekt gesehen und behandelt werden muß. Leider ist es allzuoft auch ein Objekt der Machtausübung und des Besitzanspruches. All diese Fragen — Kollegin Traxler ist darauf eingegangen — haben natürlich eine gesellschaftspolitische Perspektive.

Man kann aber, wenn wir uns die Stellung der Kinder in unserer Rechtsordnung ansehen, doch erkennen, welche Position wir ihnen geben. Es hat einstimmig die Meinung geherrscht, daß es darum gehen muß, für sie eine bessere Positionierung zu erreichen. Gerade aus den Expertenberichten ist hervorgegangen, daß dies erforderlich ist. Und die heutige Entschließung, die verabschiedet wird, ist auch ein Zeichen dafür, daß wir dies für erforderlich halten.

Ich möchte nur auf einige wenige Punkte des Entschließungsantrages eingehen. Ein sehr zentrales Thema stellt für mich die Frage der Gewalt in der Familie beziehungsweise der Gewalt in der Erziehung dar.

Einerseits müssen wir dafür sorgen, daß Kindern, die massivste Gewalterfahrungen haben, Hilfe angeboten wird. Ich denke in diesem Zusammenhang an Dinge wie den flächendeckenden Ausbau von Kinderschutzzentren und an Therapieangebote.

Andererseits — und eigentlich grundsätzlich — muß es aber auch darum gehen, daß man vor allem in der Prävention darauf achtet, daß sich diese Gewaltspirale nicht weiterdreht, daß sie durchbrochen wird. Eine Voraussetzung dafür ist die gesellschaftliche Ächtung jeglicher Gewalt. Ich meine damit auch die sogenannte g'sunde Watschn, von der immerhin zwei Drittel aller Kinder, die in Österreich leben, heute noch betroffen sind.

Der Ausbau von Elterninformation ist ebenfalls ein Punkt, den wir seit längerem voranzutreiben versuchen. Diese hat sich vor allem damit zu beschäftigen, wie Eltern mit Konflikten umgehen können und welche pädagogischen Alternativen es eigentlich gibt. Das halte ich für dringend erforderlich, und ich halte es auch für besonders sinnvoll, wenn man hier eine Anlehnung an den Mutter-Kind-Paß erreicht.

Neben dieser zentralen Aufgabe, nämlich Kinder aus diversen Gewaltsituationen zu befreien, ist — das haben auch alle Experten in den Diskussionen und in den Beiträgen festgehalten — die bessere Rechtsstellung des Kindes unabdingbar. Ich glaube, daß sich bei den Diskussionen auch gezeigt hat, daß wir sehr wohl der Auffassung sind, daß Kinder schon vor der Volljährigkeit fähig sind, auch selbst eigene Rechte wahrzunehmen.

Es geht darum, daß sie in rechtlichen Verfahren, die sie unmittelbar betreffen — etwa im Obsorgeverfahren, im Pflegschaftsverfahren et cetera —, auch anzuhören sind und daß ihre Meinung und die Wünsche, die sie haben, darüber hinaus natürlich auch zu respektieren sind.

Nach der jetzigen Gesetzeslage wird nämlich die Nichtanhörung von Kindern häufig damit begründet, daß man einerseits von Kindern eigentlich keine sachliche Information erhält und daß man andererseits Kinder nicht vor Gericht zerren sollte.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, hier eindeutig festzuhalten, daß es nicht darum geht,

Doris Bures

die Entscheidung in die Hände der Kinder zu legen — das wäre auch teilweise eine Überforderung —, sondern daß es darum geht, sie in den Verfahrensablauf miteinzubeziehen, sodaß sie sich auch als eigenständige und ernstgenommene Personen wahrnehmen können.

Bei der derzeitigen Gesetzeslage haben wir Formulierungen, die ausschließlich von Erwachsenen definiert werden. Ich meine, daß es nicht sinnvoll ist, daß das Wohlergehen der Kinder ausschließlich von Erwachsenen, etwa von Richtern, definiert wird und Kinder selbst nicht die Möglichkeit haben, die Dinge so zu formulieren, wie sie sie subjektiv erleben.

Längerfristig werden wir die Aufgabe haben, uns die Frage zu stellen, ob nicht „Elternrechte" sinnvollerweise in „Kinderrechte" umzuformulieren sind.

Ein Punkt, der heute auch bereits angeschnitten wurde, ist die Frage der Kinderbetreuung. Im Artikel 18 der Konvention ist das Recht des Kindes auf einen Betreuungsplatz enthalten. Ich halte es für erforderlich, an dieser Stelle festzuhalten, daß es eindeutig — und das wird von niemandem bestritten — eine deutliche Diskrepanz zwischen diesem Recht und dem tatsächlichen Angebot an institutionellen Betreuungseinrichtungen gibt. Das heißt konkret, daß wir weder der Konvention gerecht werden noch dem Wunsch der Familien nach flächendeckenden und bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen nachkommen. Ich finde, das ist schade. Es war leider trotz intensiver Bemühungen der Frauenministerin bis heute nicht möglich, hier zu einer adäquaten Lösung im Interesse der österreichischen Familien zu kommen.

Die heutige Diskussion, anläßlich welcher es darum geht, eine Besserstellung der Kinder in unserer Gesellschaft zu erreichen, hat eine sehr breite und prinzipielle Zustimmung aller Parteien gezeigt, und die gemeinsame Entschließung aller hier Vertretenen macht dies ersichtlich.

Ich denke mir, daß diese breite Zustimmung aber nun genützt werden muß. In Zukunft wird es darum gehen, daß wir die Diskussion zu diesem Thema noch seriöser führen und daß wir sie vor allem beständiger führen. Als sehr wesentlich erscheint es mir, daß wir nun nach dieser Entschließung und der Kenntnisnahme dieses Berichtes vor allem dafür sorgen, daß es auch tatsächlich zu einer raschen Umsetzung dieser Entschließung kommt. Und natürlich sind weitere Schritte in Richtung Erreichung von Rechten der Kinder erforderlich. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *15.36*

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Praxmarer.

15.36

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Nachdem meine Kollegin Haller als unsere Familiensprecherin schon die grundsätzliche Position der Freiheitlichen Partei bezüglich Kinderrechte ausführlich dargelegt hat, möchte ich mich nur auf meinen Antrag auf Neukonzeption der Schulbuchaktion konzentrieren.

Der Rechnungshof hat schon vor 20 Jahren festgestellt, daß der Familienlastenausgleichsfonds nicht zur Unterstützung der notleidenden ÖBB da ist, daß die Schulbuchaktion wohl die aufwendigste Art der Bereitstellung von Schulbüchern ist und daß die eigentlichen Gewinner dieser Aktion eigentlich die Verlage und die Druckereien sind, weil deren Absatz dadurch gesichert ist.

Wenn man sich aufgrund dieser Fakten das enorme Defizit im Familienlastenausgleichsfonds vor Augen führt und dazu noch die explodierenden Kosten dieser Schulbuchaktion einmal klar überdenkt, dann muß man doch endlich die Vernunft einschalten und grundsätzlich etwas Neues planen. Hier müssen endlich grundsätzliches Umdenken und auch entsprechendes Handeln erfolgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

1994 wird der Familienlastenausgleichsfonds allein durch die Schulbuchaktion mit 1,15 Milliarden Schilling belastet. Das bedeutet 1 000 S pro Schüler und pro Jahr.

Gleichzeitig sind die Lehrbücher für viele Lehrer — das wissen wir ja — auch der eigentliche Lehrplan. Inhaltlich sind diese Schulbücher keineswegs unumstritten. Die Kritik sowohl der Pädagogen als auch der Kinder besagt sehr oft, daß die Bücher viel zuviel Detailwissen beinhalten, daß sie nicht altersgemäß sind, daß sie oft gar nicht aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Ich habe unlängst ein Buch meines Sohnes in die Hand genommen, und zwar ein Schulbuch aus dem Jahr 1993. Darin ist noch immer die UdSSR ein Staat und von Jugoslawien als einem Staat die Rede. Daran erkennen Sie, daß die Schulbücher keineswegs auf dem aktuellsten Stand sind.

Viele Lehrer schaffen sich natürlich dann — und das ist auch richtig — dadurch Abhilfe, daß sie Kopien über Kopien machen und diese Kopien dann an die Kinder weitergeben, was auch wieder zur Belastung der Eltern führt, denn es belastet das Budget der Eltern der Kinder in den Schulen. Ich höre auch immer wieder diesbezügliche Klagen von den Eltern.

Andererseits muß man sagen, daß niemand das Lehrbuch an und für sich in Frage stellt. Es kann ergänzend zum Schulunterricht sehr wohl eine

Mag. Karin Praxmarer

Hilfe für die Schüler sein. Es kann aber auch zur Belastung werden, wenn es als Ersatz für die Unterrichtsstunde genommen wird.

Die Freiheitliche Partei fordert deswegen, daß endlich eine Neukonzeption der Schulbücher vorgenommen wird, und zwar nach folgenden Zielen: Der Lehrplan muß in Grundanforderungen, also in die Vermittlung von Basiswissen, und in Zusatzanforderungen getrennt werden. Und der Inhalt der Schulbücher sollte sich lediglich auf das Basiswissen konzentrieren. Inhalt der Schulbücher sollen also die Grundanforderungen, sozusagen das Wissensgerüst eines Gegenstandes, sein. Alle zusätzlichen Anforderungen, die darüber hinausgehen, sollen Inhalt des Lehrerhandbuches sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Welche Vorteile verspreche ich mir daraus? — Es gibt massive nachwirkende Vorteile, die eigentlich für jeden einsichtig sein müssen.

Die Schulbücher würden erstens einmal viel dünner werden und damit auch billiger. Sie würden überschaubarer sein. Und jeder Schüler hätte das Grundwissen parat, das Basiswissen, das meiner Meinung nach mit Genügend zu qualifizieren wäre. Der Schüler hätte es jederzeit griffbereit. Das hätte den weiteren Vorteil, daß die Schulen untereinander wieder vergleichbar wären und daß man — was ja unserem Wunsch entsprechen würde — in Zukunft zum Beispiel auch eine österreichweite Matura einführen könnte. Die Vergleichbarkeit der Schulen untereinander wäre gegeben!

Der beste Effekt dieser Aktion wäre natürlich, daß das Allgemeinwissen unserer Schulabgänger mit einem Schlag um vieles höher angesiedelt wäre, und einen besseren Start für das Berufsleben oder für das Studium gibt es ja nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch für die Lehrer und Pädagogen wäre dieses Konzept ein großer Vorteil. Die Schüler wären wieder gezwungen, mehr Aufmerksamkeit im Schulunterricht an den Tag zu legen. Sie könnten sich dann nicht darauf verlassen, es steht ja sowieso alles im Lehrbuch, was der Lehrer da vorne erzählt, sondern müßten zuhören und das Wesentliche erfassen und niederschreiben. Schüler würden wieder gezwungen sein, ein Heft zu führen. — Lauter pädagogisch richtige Maßnahmen, die den Kindern auf der Hochschule zum Beispiel das Fortkommen wesentlich erleichtern würden. Es ist ja kein Geheimnis, fast jeder von Ihnen kann das bestätigen: Wenn man etwas mitschreibt, dann kann man es sich besser merken, als wenn man nur aus einem Buch heraus sein Wissen sucht.

Ich meine also, daß diese neue Art der Schulbuchkonzeption ein wesentlicher Schritt wäre, eine Verbesserung für die Schüler und für die Lehrer und vor allem eine Qualitätssteigerung des Allgemeinwissens mit sich brächte.

Meiner Meinung nach sollte endlich auch diese Schulbuchsache in das Ressort, wo es hingehört, nämlich ins Unterrichtsressort, gebracht werden. Der Unterrichtsminister sollte auch die Verantwortung dafür haben, damit es nicht immer zum Kompetenzstreit, zum Hin- und Herschieben zwischen Familienministerium und Unterrichtsministerium kommt. Der Unterrichtsminister sollte endlich die Verantwortung übernehmen und sich natürlich auch darum kümmern, daß die nötigen Budgetmittel vorhanden sind. Andererseits wäre das eine enorme Entlastung des Familienlastenausgleichsfonds, der sowieso nicht mehr weiß, woher er das Geld nehmen soll.

Ich ersuche Sie daher, meine Damen und Herren, im Sinne unserer Schüler und Schülerinnen diesen meinen Antrag zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.43*

Präsident: Zum Wort gelangt die Frau Bundesminister.

15.43

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich, bevor ich zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes Stellung nehme, vielleicht ganz kurz auf die Abgeordneten Haller und Praxmarer eingehe in bezug auf die Anträge, die den Familienlastenausgleichsfonds beziehungsweise das Familienlastenausgleichsgesetz betreffen.

Viele ihrer Gedanken treffen sich durchaus mit meinen Gedanken. Ihre Vorschläge treffen sich auch mit meinen Vorschlägen. Aber es dürfte keine Neuigkeit sein, daß die Österreichische Volkspartei, der ich angehöre, mit der Sozialdemokratischen Partei ein Regierungsübereinkommen abgeschlossen hat *(Ruf bei der FPÖ: Leider!)*, das vorsieht, daß in wichtigen Materien Einvernehmen zu erzielen ist. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß es uns nicht gelungen ist, in einigen dieser Punkte dieses Einvernehmen herzustellen, aber Sie sollten uns nicht vorhalten, daß wir eine gewisse Vertragstreue zeigen, zu der ich stehe und zu der ich mich bekenne.

Übereinkommen haben wir erzielt, daß eine große Reform des Familienlastenausgleichsfonds am Beginn der neuen Legislaturperiode stattfinden wird. Es hat auch relativ wenig Sinn, eine derart große Reform am Ende einer Legislaturperiode anzusetzen.

Klargestellt sei — das sage ich jetzt hier —, daß von meiner Seite und von unserer Seite her an keine Erhöhung von Ausgaben, aber auch an kei-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

ne Schmälerung von Leistungen, die sinnvoll und richtig sind, gedacht ist. Es wird zu überlegen sein, in welcher Form Umschichtungen möglich sind.

Sie sind selbst in diese Arbeitsgruppe miteingebunden, und Sie wissen, daß wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam an dieser Reform arbeiten werden.

Lassen Sie mich aber jetzt ganz kurz zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes Stellung nehmen. Wir haben aufgrund einer Entschließung des Nationalrates einen umfassenden Expertenbericht von hochqualifizierten Wissenschaftlern und Experten dieses Landes erstellen lassen, die zu den einzelnen Punkten des Übereinkommens auch umfassend rechtliche Stellungnahmen beziehungsweise Meinungen eingeholt haben.

Was hier kritisiert wurde, aber nicht richtig ist, ist, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht Stellung bezogen hätte. Ganz im Gegenteil. Wir haben sehr wohl dort Stellung bezogen, wo das Ressort betroffen war. Nur wurden diese Stellungnahmen nicht in den Expertenbericht eingearbeitet, aber auf Wunsch den Abgeordneten des Hauses übermittelt.

Was richtig ist: Wir haben nicht Stellung bezogen zu jenen Bereichen, die andere Ressorts betroffen haben, weil das ja auch Sache der anderen Ressortminister ist. Sehr wohl hat aber dieser Bericht konkrete Vorschläge für Verbesserungen überlassen.

Es ist richtig, daß die ausländischen Kinder ursprünglich nicht beinhaltet waren, weil zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Berichte die Fragestellung nicht in dem Maße virulent war, wie sie es in der Zwischenzeit geworden ist. Aber es sind auch entsprechende Nachlieferungen gekommen.

Ich darf anführen, daß es auch immer wieder — und ich danke Herrn Abgeordneten Hafner, daß er das lobend erwähnt hat — von den Beamten und Beamtinnen meines Hauses umfassende Hilfestellung gegeben hat, sowohl was die Wünsche und Kurzberichte anbelangt als auch was die Aufarbeitung der verschiedenen Materialien und letztendlich die Erarbeitung des Entschließungsantrages betrifft.

Und wenn Sie die Stellungnahme der Familienministerin selbst schmerzlich vermißt haben, so muß ich auch darauf hinweisen, daß ich sehr wohl im Ausschuß dazu ausreichend Stellung genommen habe und daß ich glaube, daß die Meinung der Familienministerin weniger wichtig ist als die Maßnahmen, die sie in ihrer Politik setzt.

Ich darf abschließend zu den Punkten, die Sie im Entschließungsantrag angeführt haben, einiges anführen, was bereits als Konsequenz dieses Expertenberichtes von meinem Haus aufgegriffen und in der Zwischenzeit in die Tat umgesetzt wurde.

Im Punkt 2 des Entschließungsantrages geht es um die demokratiepolitische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Ich darf dazu vermerken, daß es einen Auftrag im Umwelt-, Jugend- und Familienministerium gibt, bei allen Vorhaben, die das Ressort durchführt, Jugendliche miteinzubeziehen. Das heißt, daß zum Beispiel erstmals bei einem Regierungsvorhaben, nämlich dem nationalen Umweltplan, Jugendliche miteinbezogen sind in die Arbeiten, in die Vorarbeiten, in die wissenschaftlichen Arbeiten, und daß ihre Meinung vollwertig miteinfließt.

Zum Punkt 3: das Kind vom Objekt zum Subjekt. Ich darf auf das Modellprojekt des Familienministeriums verweisen: Kinderbegleitung im Scheidungsverfahren. Das wird gemeinsam mit dem Justizministerium durchgeführt. Was die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft, darf ich auf die umfassenden Verhandlungen mit den einzelnen Bundesländern um die Ausbauprogramme verweisen.

Was die Kinder- und Jugendanwaltschaft anbelangt, werden wir demnächst den Bericht über die ersten drei Jahre vorlegen. Ich darf hier daran erinnern, daß es meine Vorvorgängerin Marilies Flemming war, die diese Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet hat. Der Bericht, der jetzt vorgelegt wird, wird auch Anlaß sein, über die weitere Rechtskonstruktion zu diskutieren beziehungsweise dem Antrag entsprechend Vorarbeiten für eine unabhängige Kinder- und Jugendanwaltschaft zu tätigen.

Meine Damen und Herren! Was die Behindertenintegration anbelangt, glaube ich, daß ich durch meine bisherige Arbeit gezeigt habe, daß das für mich kein Schlagwort ist, sondern ganz im Gegenteil ein sehr persönliches Anliegen. Ich habe ebenso wie bei der Beteiligung junger Menschen im demokratiepolitischen Bereich die Integration behinderter Jugendlicher in alle Vorhaben des Jugendressorts angeordnet. Das wird auch entsprechend durchgeführt.

Zum Punkt 7 der Entschließung darf ich anmerken, daß es eine große Medienenquete in bezug auf Kinder und Jugendliche gegeben hat und daß wir in der Zwischenzeit die Vorarbeiten für eine Prädikatisierung von Computerspielen begonnen haben.

Und letztendlich: Der von Ihnen in Punkt 8 angeregte Modellversuch Partner- und Familienberatung und Kinderbegleitung läuft in diesen Tagen an. Die Ausbildung der entsprechend notwendigen Experten ist bereits erfolgt.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Die Frage der Gewalt in der Familie ist ein ganz wichtiges Anliegen. Ich darf darauf hinweisen, daß es das Familienministerium unter meiner Vorgängerin Feldgrill-Zankel war, das durch den Bericht über Kinderpornographie die Bewußtseinsbildung in diesem Bereich entwickelt hat, und daß der jetzt beschlossene Antrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Die von Ihnen geforderten Unterlagen zur Sexualerziehung sind bereits in Druck und werden Anfang September für junge Menschen zur Verfügung stehen.

Letztendlich begrüße ich den 12. Punkt in bezug auf die ausländischen Kinder sehr und möchte insbesondere Frau Kollegin Heindl für ihr Engagement in dieser Frage danken.

Danken möchte ich auch allen Damen und Herren Abgeordneten für die an sich konstruktive Zusammenarbeit in allen Jugend- und Familienfragen. Ich möchte auch Frau Abgeordneter Traxler im besonderen für ihr Engagement danken und mit einem Beitrag aus dem UN-Expertenbereich zu den Rechten des Kindes schließen, und zwar mit einem Zitat von Kahlil Gibran, das in diesen Rechtsbericht sehr poetisch miteingebaut ist, das für unsere Kinder- und Jugendpolitik entscheidend sein sollte, vor allem aber für die Familienpolitik. Es ist ein Gedicht, das sich an die Eltern richtet:

„Eure Kinder sind nicht eure Kinder. Es sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht nach sich selber. Sie kommen durch euch, doch nicht von euch. Und sind sie auch bei euch, so gehören sie euch doch nicht. Ihr dürft ihrem Leib eine Heimat geben, doch nicht ihrer Seele. Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht betreten könnt, selbst nicht in euren Träumen. Ihr dürft euch bemühen, ihnen gleich zu werden, doch suchet nicht, sie euch gleich zu machen. Denn das Leben geht nicht rückwärts, noch verweilt es beim Gestern. Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder als lebende Pfeile entsandt werden." — Kahlil Gibran, einer der größten Poeten dieses Jahrhunderts.

Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *15.54*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher beendet.

Schlußwort wird keines beantragt.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, den Bericht über den Kinderbericht 1993 — III-144 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Kenntnisnahme fest.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Christine Heindl, Klara Motter und Gabrielle Traxler betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Kinderrechtskonvention.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Allparteienentschließungsantrag einverstanden sind, um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest. *(E 156.)*

Als nächstes stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Christine Heindl, Klara Motter und Gabrielle Traxler betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit Sekten, pseudoreligiösen Gruppierungen, Vereinigungen und Organisationen.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die mit diesem Entschließungsantrag einverstanden sind, um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest. *(E 155.)*

Wir stimmen ab über den Antrag des Familienausschusses, den Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen — III-139 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hier bitte ich im Falle der Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1759 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest. *(E 157.)*

Ferner stimmen wir ab über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 1763 der Beilagen über den Antrag 455/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Neuordnung des Familienlastenausgleichsfonds zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hier darf ich bitten, im Falle der Zustimmung ein Zeichen zu geben. — Ich stelle die

mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 1764 der Beilagen über den Antrag 464/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 1767 der Beilagen über den Antrag 705/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Neukonzeption der Schulbuchaktion zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hier bitte ich im Falle der Zustimmung um ein entsprechendes Zeichen. — Der Nationalrat hat dies mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, daß wir die Berichterstattung über den nächsten Punkt vornehmen und dann unterbrechen und die dringliche Anfrage aufnehmen, bevor wir noch einem Redner das Wort erteilen, was sich nicht mehr ausgehen würde.

42. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (III-180 der Beilagen) betreffend Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes (1801 der Beilagen)

Präsident: Ich rufe auf den Bericht des Rechnungshofausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Burgtheater und Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes.

Ich bitte Abgeordneten Edler um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Edler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Burgtheater und Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 30. Juni 1994 in Verhandlung genommen. In der weiteren Sitzung vom 5. Juli 1994 wurde der Bericht unter Beiziehung von Auskunftspersonen im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG behandelt.

Bei dieser Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Eine Ausschußfeststellung des Abgeordneten Andreas Wabl fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über das Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes (III-180 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Ich ersuche, wenn Wortmeldungen vorliegen, die Beratungen fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich füge noch hinzu, daß die Beratungen in zwei Blöcke geteilt werden: Block 1: Liegenschaftsbewirtschaftung, Block 2: Burgtheater.

Zum Block 1 wurde vereinbart: maximal zwei Redner pro Fraktion, einer nicht länger als 20 Minuten, einer nicht länger als 10 Minuten.

Zum Block 2: maximal vier Redner pro Fraktion, wobei die Redezeit eines Redners nicht mehr als 20, die aller übrigen nicht mehr als 10 Minuten betragen soll. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit ist mit 10 Minuten begrenzt.

Ich unterbreche aber nunmehr die Beratungen über diese Materie. Wir werden in die Rednerliste nicht eingehen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Pleite durch Proporz (6951/J)

Präsident: Ich rufe auf die Behandlung der dringlichen Anfrage 6951/J an den Herrn Bundeskanzler.

Da die dringliche Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Mitte der achtziger Jahre war die verstaatlichte Industrie, insbesondere der Stahlbereich durch die skandalösen Spekulationen der VOEST-Intertrading, die auf den Versuch der Sozialisten zurückzuführen waren, die Verstaatlichte um jeden Preis als solche zu erhalten, wenn es mit normaler Geschäftstätigkeit nicht mehr geht, dann eben durch Spekulation — im Zweifelsfall steht ohnedies der

Präsident

Steuerzahler dafür gerade —, derart pleite, daß man sich doch zu einer größeren Reform entschließen mußte: Durch allerlei Umstrukturierungen und die vielfach gelobte „Entpolitisierung", vor allem aber zig Milliarden von Steuergeldern sollte, so wurde versprochen, der Bereich der Verstaatlichten in einen privatisierbaren Zustand saniert werden.

Vor allem der Bereich der Entpolitisierung wurde — zu Recht — hervorgehoben, hatte sich doch gezeigt, daß es gerade die ständigen Querschüsse von Politikern wie Privilegienkaiser Rechberger waren, die die Staatsunternehmen in den Untergang trieben.

Und so gelobte die große Koalition Besserung: Man werde, so verkündete Dr. Vranitzky in seiner Regierungserklärung vom 28. Januar 1987, in der Neuauflage einer rot-schwarzen Koalition auf „heute nur mehr schwer verständliche Erscheinungen, wie etwa die proportionale Besetzung von Posten und Leistungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten" verzichten.

Statt dessen gelte es, den neuen Herausforderungen zu begegnen, „Schwachstellen zu beseitigen und neue Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwerfen — kurzum, unser Land braucht einen Modernisierungsschub".

Soweit die — wie gesagt — durchaus löbliche Absichtserklärungen der damals neuen großen Koalition.

Nun, Jahre später, muß man leider feststellen, daß diese „neue" Koalition ganz und gar nach dem alten, wie Vranitzky sich ausdrückte, heute schwer verständlichen Muster konstruiert wurde: Alle Posten im Einflußbereich des Staates wurden brutal wie eh und je streng nach Proporz besetzt, alle diese Bereiche bleiben in „rote" und „schwarze" Einflußbereiche getrennt, Streit gab es immer dann, wenn sich manche — meist die Sozialisten — am jeweils fremden Einflußbereich vergriffen, dann fühlte sich der andere, sagen wir, übervorteilt — um nicht die unübertreffliche diesbezügliche Formulierung von Vizekanzler Busek anläßlich einer Bankenfusion zu zitieren.

Wirklich schlimm ist diese Vorgangsweise der Proporzbesetzung von Unternehmensorganen vor allem deshalb, weil dadurch einerseits sinnvolle und notwendige Reformen unmöglich gemacht werden; beispielsweise wurde die Straßenbau-Sondergesellschaften entgegen dem Koalitionsübereinkommen völlig sinnloserweise nicht in eine, sondern in zwei neue Gesellschaften zusammengelegt, damit je ein roter (Alois Schedl) und ein schwarzer (Engelbert Schragl) Generaldirektor zu besetzen blieb.

Andererseits aber zeigen diese Unternehmensorgane dann gegenüber ihren jeweiligen Entsendern eine Loyalität, die sie nicht selten Interessen ihrer Unternehmen vernachlässigen läßt, was den Sinn der formal unabhängigen Organe von Staatsunternehmen und damit sämtlicher in der Vergangenheit durchgeführter Ausgliederungen von Unternehmen aus dem Bundesbudget ad absurdum führt.

Ein besonders drastisches Beispiel für die Willfährigkeit von Unternehmensorganen gegenüber dem politischen Wunsch des „Eigentümers" in Gestalt des Finanzministers ist die 500-Millionen-Schilling-Pleite des DDSG-Schiffes Mozart, das auf Wunsch des damaligen Finanzministers Vranitzky von der DDSG trotz erheblicher Bedenken des Aufsichtsrates angekauft wurde.

Wie auch im nun vorliegenden Sonderbericht des Rechnungshofes festgestellt wird, erfolgte diese Entscheidung offensichtlich letztlich auf politischer Ebene: „Diese" (Einflußmöglichkeiten des Eigentümers) „hat der Bundesminister für Finanzen" (Vranitzky) allerdings stets in einem außerordentlich hohen Ausmaß genutzt." Und weiter: „Die jahrzehntelange Abhängigkeit . . . hat zu einer von Aufsichtsrat und Vorstand als selbstverständlich empfundenen Ausrichtung der Organentscheidungen an den — meist informell eingeflossenen — Vorgaben des Eigentümers geführt. Insofern kommt dem Eigentümer . . . ein hohes Ausmaß an Verantwortung . . . zu."

Und die Staatsanwälte, die eine entsprechende Strafanzeige zu behandeln hatten, stellten zur Frage der Verantwortung überhaupt fest: „ . . . daß es sich bei der von Dr. Vranitzky letzlich getroffenen Entscheidung um eine politische Entscheidung handle."

Dementsprechend wurden die Bedingungen, die die Führungsgremien selbst stellten, weil sie die Risiken dieser Investition als sehr hoch einschätzten, plötzlich fallengelassen, als der politische Wille Vranitzkys zur Abschaffung deutlich wurde, was dann letztlich zu den erheblichen und vorhersehbaren Verlusten führte: Wörtlich schrieb damals der Vorstand der DDSG an den Finanzminister: „Dieser Investitionsantrag kann vom Vorstand verantwortungsvoll nur dann vorgelegt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind". Es folgten die Bedingungen, wovon insbesondere die geforderte Charterkostengarantie nie erfüllt werden konnte.

Und der letzte Punkt: „Vor Vorlage des Investitionsantrages werden wir einen Finanzplan . . . vorlegen und darauf hinweisen, daß dieser erhebliche Finanzierungsdefizite erwarten läßt. Dies dient primär zur verantwortungsvollen Information des Eigentümers hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Risiken."

Später erfolgte die Präzisierung der zu erwartenden Verluste: Lediglich die optimistische von drei durchgerechneten Entwicklungsvarianten hätte ab 1992 ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo er-

Präsident

geben. „Die gedämpft optimistische Variante bringt eine Reduktion des Finanzierungsdefizits von 30,9 Millionen auf 18,08 Millionen, um im Jahr 1992 auf 23,01 Millionen anzusteigen.

Die pessimistische Variante zeigt ein Finanzierungsdefizit zwischen 50,52 und 54,75 Millionen Schilling."

In Kenntnis dieser zu erwartenden Probleme schrieb der verantwortliche Finanzminister Vranitzky am 10. 3. 1986 an den DDSG-Vorstand: „ . . . teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße. Für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler wurde im Bundesfinanzgesetz 1986 und wird im Bundesfinanzgesetz 1987 vorgesorgt".

Der verheerende Schaden in Höhe von rund einer halben Milliarde Schilling, der durch diese, auf Wunsch des damaligen Finanzministers Vranitzky getroffene, Fehlentscheidung dem ohnehin krisengeschüttelten Staatsunternehmen DDSG und dem Steuerzahler erwachsen ist, ist bekannt.

Doch damit nicht genug: Während auf der einen Seite die DDSG aus bislang ungeklärten Gründen ein Schiff auf politischen Druck hin ankaufen mußte, von dem alle wußten, daß es sich nicht rechnen würde, wurde andererseits der Bau dieses Schiffes ins Ausland vergeben, obwohl gleichzeitig die Korneuburger Werft, die sich ebenfalls um diesen Auftrag beworben hatte, wegen Auftragsmangels von der Schließung nur durch Zufuhr von Steuergeldern als Verlustabdeckung gerettet werden konnte. Begründung: das ausländische Angebot war günstiger. Tatsache aber ist, daß die eingesparten Budgetmittel — schließlich spielte sich ja alles auf Kosten des Steuerzahlers ab — letztlich für die Aufrechterhaltung der arbeitslosen Werft wieder ausgegeben werden mußten — ein klassischer Schildbürgerstreich auf Kosten der Arbeitnehmer der mittlerweile geschlossenen Korneuburger Werft.

Will man nicht unterstellen, daß es „andere Interessen" waren, die zu dieser eigenartigen Auftragsvergabe führten, so bleibt ein krasser Koordinatinsmangel zwischen dem für den Ankauf des Schiffes und dem für die Förderung der Werft zuständigen Ministerium, ein Koordinationsmangel, der vom Bundeskanzler abzustellen gewesen wäre.

Doch auch der andere wirtschaftliche Riesenskandal, der kürzlich vom Rechnungshof durchleuchtet wurde, die katastrophale AMAG-Pleite, zeigt hinsichtlich der politischen Einflußnahme bemerkenswerte Parallelen, wenngleich sich dies hier aufgrund der Größe des AI-Konzerns auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen und daher unübersichtlicher abspielte.

Während es zunächst nach dem Zusammenbruch der Voest im Jahre 1986 fast schien, als gelänge die Sanierung und Befreiung der Verstaatlichten von der Politik, so war schon die Bestellung des als Generaldirektor für das AMAG-Debakel verantwortlichen Vranitzky-Freundes Dr. Robert Ehrlich ein Rückfall in die „heute nur mehr schwer verständlichen Erscheinungen sozialistischer Personalpolitik:

Offiziell wurde zwar ein Headhunter beauftragt, einen neuen Generaldirektor für die AMAG zu finden. Zur „Überraschung" aller präsentierte dieser jedoch den Jugendfreund und Studienkollegen von Bundeskanzler Vranitzky, Dr. Ehrlich, der zu dieser Zeit als Mitarbeiter von SPAR ein Großhandelslager im Wert von 30 Millionen Schilling verwaltete, als bestqualifizierten Kandidaten zur Leitung eines Aluminium-Industriekonzerns mit einem Unsatz von rund zehn Milliarden Schilling im Jahr.

Dieser spektakuläre Aufstieg des regionalen Spar-Gebietsleiters zum AMAG-Generaldirektor wurde standesgemäß mit Bundeskanzler Vranitzky und einigen engen Freunden auf einer verschneiten Hütte am Arlberg gefeiert.

Doch ebenso, wie Ehrlich von Vranitzky gemacht wurde, scheiterte er auch: Als er — ganz im Sinne des expansiven Unternehmenskonzeptes der AMAG — für diese Eigenkapital von der Börse wollte, scheiterte er an mittlerweile geänderten Interessen der SPÖ, die ihre Konzernpolitik nunmehr in Richtung eines Zusammenhaltens des „großen österreichischen Mischkonzernes" anstelle der zunächst angestrebten Verselbständigung der Unternehmen sah: ein Rückfall in die alte sozialistische Einflußpolitik, aus der man auch den — damals sogar gewinnbringenden — Aluminiumkonzern nicht entlassen wollte.

In Ermangelung der für die ohnedies riskante Expansionspolitik benötigten Mittel mußte das Unternehmen scheitern, Ehrlich nahm seinen Hut.

Andere, verantwortungsbewußte Manager, wie etwa der — ausländische und daher unpolitische — Geschäftsführer der AMAG-Tochter EPH, Van der Klooster, versuchten verzweifelt, durch Rücktrittsdrohung die verfehlte Politik der Konzernleitung beziehungsweise des Eigentümers gegenüber der AMAG zu beeinflussen. Wie sich leider zeigte, ‚natürlich' erfolglos.

Der Kern des Übels aber, die Loyalität der Unternehmensorgane gegenüber dem politischen Willen anstelle der wirtschaftlichen Vernunft, ist der gleiche. Dazu der Rechnungshof wörtlich: „Ausmaß und Tempo der Expansion sowie die Grundzüge der Finanz- und Führungspolitik des Vorstandes der AMAG waren dem Vorstand und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der AI und der ÖIAG sowie dem Aufsichtsrat der AMAG bekannt. In etlichen Fällen legte der Vorstand der AMAG dem

Präsident

Aufsichtsrat allerdings völlig unzureichende Unterlagen vor ... Einige Aufsichtsratsmitglieder stellten häufig sehr kritische Fragen an den Vorstand der AMAG und äußerten Zweifel an der Unternehmungspolitik und an einzelnen Akquisitionen. Trotz unbefriedigender Antworten und Unterlagen stimmten sie jedoch nicht gegen den Antrag, sondern verhalfen ihm — ihren Aussagen nach — im Sinne der Konzerndisziplin zu einstimmigen Beschlüssen."

Und auch hier waren sich alle Konzerninstanzen der Problematik voll bewußt, drückten aber aufgrund der politischen Rückendeckung durch den Verstaatlichtenminister und damit Eigentümervertreter — er war schließlich ehemaliger AMAG-Chef und daher ein besonderer Förderer der ruinösen Expansionsbestrebungen, wollte ja sogar noch eine neue Elektrolyse bauen — beide Augen zu, getreu dem Motto „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing" — schließlich waren praktisch alle Konzernorgane rein politisch besetzt:

Dr. Sekyra und ÖIAG-Generaldirektor Dr. Grünwald laut Rechnungshof: „daß der Eigentümer sich sehr wohl bewußt ist, daß das finanzielle Engagement der AMAG mit der Expansion zu einem finanziellen Engagement des Eigentümers führen kann, wahrscheinlich auch führen wird und daß der Eigentümer sich darüber im klaren ist, daß mit einem weiteren Expansionsschritt seine Verpflichtung in dieser Richtung steigt".

Das Ergebnis dieses Abenteuers ist bekannt: Zehntausende Arbeitsplätze sind vernichtet, die AMAG ist pleite, die AI gibt es nicht mehr, Teile der ÖIAG wurden und werden vielleicht noch verkauft, der verlustbringende Rest und damit der Schaden bleibt dem Steuerzahler. Die Sozialisten hingegen bauen sich mit der Bank Austria einen neuen Konzern als Machtbasis auf.

Tatsache ist aber, daß all diese Fehlentwicklungen nur durch eben diese konsequente Proporz-Personalpolitik der Koalition möglich waren und sind, da unabhängige und damit eigenverantwortliche Manager und Unternehmensorgane allein aus Selbstschutz ihre Verantwortung ernster nehmen, da sie ja — im Gegensatz zu jenen im Verstaatlichtenbereich — ernstlich damit rechnen müssen, für Fehlentscheidungen zur Verantwortung gezogen zu werden:

Verstaatlichtenmanager trifft dieses Risiko nur sehr eingeschränkt: zwar kann es passieren, daß man, wie Dr. Ehrlich, von gesellschaftlichen Ereignissen wie der Hochzeit der Kanzler-Tochter ausgeschlossen wird, in der Sache selbst ist jedoch dem Vernehmen nach derselbe mit dem Unternehmen — ebenso wie sein Finanzchef Hacker — übereingekommen, es mit einer geringen Schadenersatzleistung außergerichtlich bewenden zu lassen, wesentlich ‚härter' hingegen trifft es dem Vernehmen nach den ebenso verantwortlichen AI-Generaldirektor, der eine „Schweigegeld"-Abfertigung in zweistelliger Millionenhöhe anläßlich der Lösung seines Vertrages „aufgedrängt" bekam.

Nur ein Ende des Proporzes beziehungsweise eine Totalprivatisierung kann ein Ende der Pleiten im Verstaatlichtenbereich bewirken!

Der Bundeskanzler hingegen hat — im Gegensatz zu seinem Versprechen bei seinem Amtsantritt — diesem schädlichen Treiben seiner Regierungskollegen nicht nur keinen Riegel vorgeschoben, wozu er im Sinne seiner Koordinationsaufgaben als Regierungschef (Teil 2 der Anlage zu § 2 des BMG) nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gewesen wäre, sondern sich selbst im Laufe seiner Regierungskarriere nachweislich an derartigen Fehlentscheidungen zumindest mitschuldig gemacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Würden Sie ihren Finanzminister, wenn dieser ein Staatsunternehmen zu einer derartig riskanten, ja mit Sicherheit unrentablen Investition ermuntert, ja geradezu auffordert, wie dies im Fall des Ankaufes der DDSG-Mozart geschehen ist, hierbei unterstützen?

2. Halten Sie es im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit für vertretbar, Investitionen, von denen alle damit Befaßten von Anfang an wissen, daß sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Verluste bringen werden, zu tätigen?

3. Halten Sie es für vertretbar, Investitionen in der Höhe mehrerer hunderter Millionen Schilling auf Gutachten zu stützen, die von Personen beziehungsweise einer neugegründeten Beraterfirma erstellt wurden, die keinerlei einschlägige Erfahrung vorzuweisen haben, wie dies im Fall der Betrauung der Firma EFS mit der Überprüfung des „Mozart"-Konzeptes der DDSG auf Wunsch des Finanzministeriums geschehen ist?

4. Ist es richtig, daß die Korneuburger Schiffswerft, die sich seinerzeit ebenfalls um den Bau des Schiffes beworben hat, bereits damals aufgrund von Auftragsmangel nur mit staatlicher Subvention überleben konnte?

5. Warum haben Sie nicht im Interesse der Erhaltung heimischer Arbeitsplätze dafür gesorgt, daß dieser Auftrag — wenn schon eine ohnedies unwirtschaftliche Investition getätigt werden sollte — an das notleidende heimische Werftunternehmen vergeben wird, wodurch sich wohl die ebenfalls aus den Steuertopf zu bezahlenden Verluste bei der Werft hätten vermeiden lassen?

6. Halten Sie es für zielführend, wenn der Finanzminister die DDSG just in jenem Augenblick

ins Ausland verkauft, da sich der Verkehrsminister — auch im Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Entlastung im Transitbereich — bemüht, die Schiffahrt als umweltfreundliche Alternative zum Landtransport zu unterstützen?

7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die DDSG-Cargo — entgegen der Festlegung im Regierungsübereinkommen — aufgrund des unkoordinierten Vorgehens ihrer Minister vollständig an das Ausland verkauft wurde, obwohl es österreichische Interessenten gegeben hat?

8. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um ähnliche Fehler beim Verkauf der Personenschifffahrt zu verhindern?

9. Wie stehen Sie dazu, daß als Ergebnis der Verstaatlichtenpolitik Ihrer Bundesregierung der Rechnungshof in seinem Bericht zur AMAG Crash-Rationalisierungen, wenn nicht gar den Verkauf oder die Schließung der AMAG empfehlen muß?

10. Wie stehen Sie dazu, daß als Ergebnis der Verstaatlichtenpolitik Ihrer Bundesregierung mindestens 13,5 Milliarden Schilling erforderlich sein werden, um die Verluste der AMAG abzudecken?

11. Wie erklären Sie dem Steuerzahler, daß mit dem Verkauf der ÖMV unter Ihrer Regentschaft das „Tafelsilber" der Republik verkauft werden muß, um die Schulden der AMAG zum Teil begleichen zu können?

12. Sind Sie in der Lage, für die AMAG Ranshofen eine Standortgarantie und für die dort Beschäftigten eine Arbeitsplatzgarantie abzugeben?

13. Haben Sie für die Bestellung Ihres Freundes und Studienkollegen DDr. Ehrlich zum Generaldirektor der AMAG interveniert? Wenn ja, fühlen Sie sich für die von diesem mitverursachte katastrophale Entwicklung der AMAG mitverantwortlich?

14. Welche Maßnahmen haben Sie im Sinne der in Teil 2 der Anlage zu § 2 des BMG festgelegten Koordinationspflicht ergriffen, um Schäden hinsichtlich der Entwicklung der verstaatlichten Industrie von diesem Lande fernzuhalten?

15. „Ich hab' das schon mit dem Franz besprochen", ist laut Medienberichten eine häufig gebrauchte Floskel des gescheiterten AMAG-Generaldirektors Dr. Ehrlich gewesen, wenn es galt, fragwürdige Maßnahmen zu treffen. Wurden Sie im Zuge dieser häufigen Konsultationen über die wirtschaftlichen Probleme der AMAG informiert, und mußten Sie nicht aus diesen Gesprächen Rückschlüsse auf die bedrohliche Entwicklung der Lage der AMAG ziehen?

16. Zu Ihrem Freundeskreis zählen einige in Zusammenhang mit verschiedenen wirtschaftlichen Skandalen und Pleiten häufig genannte Personen wie Ehrlich, Hacker (AMAG), Grünwald (ÖMV), Steinling (BAWAG) und Schimmelbusch (MG). Ziehen beziehungsweise zogen Sie diese Personen fallweise als wirtschaftspolitische Berater der Bundesregierung heran? Wenn ja, trachten Sie es als mit Ihrer wirtschaftlichen Gesamtkoordinierungskompetenz und Ihrer Funktion als Bundeskanzler dieser Republik vereinbar, diese Personen zu Ihrem Beraterkreis zu zählen?

17. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um — entsprechend Ihrem Versprechen — zu verhindern, daß die Koalitionsregierung ihre Personalpolitik strikt nach Proporz betreibt und sich den politischen Einfluß in allen öffentlichen Unternehmen sichert?

18. Betrachten Sie das Ergebnis dieser — allfälligen — Bemühungen als erfolgreich? Wenn nein, warum sind Sie gescheitert? Wenn ja, begründen Sie dies angesichts der in der Begründung angeführten unzähligen Gegenbeispiele?

19. Halten Sie es für tragbar, daß — wie der Rechnungshof es ausdrückt — die Regierungsmitglieder, insbesondere der Finanzminister, ihre Einflußmöglichkeiten als Eigentümervertreter in Staatsbetrieben „stets in einem außerordentlich hohem Ausmaß nutzen", sodaß er — ungeachtet der aktienrechtlichen Situation — zu dem Schluß kommt: „Die jahrzehntelange Abhängigkeit . . . hat zu einer von Aufsichtsrat und Vorstand als selbstverständlich empfundenen Ausrichtung der Organentscheidungen an den — meist informell eingeflossenen — Vorgaben des Eigentümers geführt. Insofern kommt dem Eigentümer . . . ein hohes Ausmaß an Verantwortung . . . zu."

20. Welchen Sinn hat Ihrer Ansicht nach die von allen in Frage kommenden Ressorts betriebene Ausgliederung von betriebsähnlichen Strukturen aus dem Bundesgebiet, wenn, wie sich am Beispiel DDSG zeigte, hierdurch nur Unternehmensorgane entstehen, die sich aufgrund der politischen Abhängigkeit als de fakto weisungsgebunden gegenüber dem jeweiligen Ministerium fühlen und daher ihre Organverantwortung nur ungenügend wahrnehmen können.

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG dringlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt (16.00 Uhr) zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

*****

Präsident: Als erstem Fragesteller erteile ich gemäß 57 (1) GOG Abgeordnetem Dr. Haider das Wort.

16.00

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen war hier im Hohen Haus sehr viel von den Erfol-

gen der Wirtschaftspolitik die Rede. Wenn man den Vertretern der Regierungsparteien zugehört hat, hatte man das Gefühl, es sei wirklich eine großartige Zeit angebrochen, es stehe ein Schlaraffenland vor uns, das sich für Österreich in der Zukunft auftut.

Wenn man demgegenüber die nicht erledigten und bisher noch nicht behandelten Rechnungshofberichte liest, wie jenen katastrophalen Bericht über die AMAG oder jenen hochinteressanten Bericht über die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, dann wird man wieder in die Niederungen der Realität zurückgeführt.

Daher überkommen den Beobachter leichte Zweifel, wenn man davon ausgehen darf, daß der amtierende Bundeskanzler gerne als Wirtschaftsfachmann dargestellt wird, der immerhin auch die richtige Einschätzung hätte.

Am 8. August 1989 sagte Bundeskanzler Vranitzky in einer öffentlichen Erklärung, daß die verstaatlichte Industrie einen großen Sanierungserfolg aufzuweisen habe und stehe heute besser da als je zuvor.

Am 4. November 1989 setzte er nochmals nach und sagte: Die Verstaatlichte wurde saniert, ohne daß ganze Regionen lahmgelegt wurden.

Auch seine Umgebung bekundete schrankenlosen Optimismus. AI-Chef Sekyra meinte: Mein Gehalt wird bald aus den Gewinnen bezahlt werden können.

Streicher gab sich stolz und sagte: Ich habe als Minister einen einheitlichen österreichischen Mischkonzern gegen massive Widerstände durchgesetzt, der die Zukunft ist.

Klima sagte: Ich bin zuversichtlich, daß der Börsengang der Austrian Industries bald erfüllt werden kann.

Wenn man die Realität betrachtet, muß man feststellen, meine Damen und Herren, daß das anders ausschaut.

Wenige Monate nach diesen optimistischen Erklärungen unserer Wirtschaftsexperten, von Vranitzky bis Sekyra, kommen wir zur Erkenntnis, daß die Austrian Industries überhaupt nicht mehr existieren. Sie wurden aufgelöst, mangels Erfolges geschlossen, sie sind nicht mehr tragfähig. Daß uns ein Rechnungshofbericht eine gigantische Pleite der AMAG zutage fördert, wo mit rund 15 Milliarden Schilling 6 000 Arbeitsplätze innerhalb kürzester Zeit vernichtet worden sind, daß es im Gebälk der VOEST knistert und kracht, daß etwa die Firma Steinel ihrem sanften Untergang entgegensubventioniert wird, daß die DDSG nach erfolglosen Bemühungen einer sogenannten Sanierung und Milliardenzuschüssen im Frachtbereich eher primitiv an das Ausland abgestoßen wird, wofür noch Milliardenaufwendungen zu tätigen sind, und der verbliebene Rest der Personenschiffahrt auch bis zur Stunde einer ungewissen Zukunft entgegengeht, daß die AUA unter Federführung sozialistischer Wirtschaftsexperten, die heute den Aufsichtsrat beherrschen, in Turbulenzen gestürzt wurde und das einstmalige Aushängeschild der öffentlichen Unternehmungen heute in größten Schwierigkeiten ist und auch Arbeitsplatzabbau an der Tagesordnung ist, daß die Österreichischen Bundesbahnen, die angeblich durch eine Neukonstruktion saniert werden sollen, ihr größtes Defizit in der Geschichte einfahren — 47 Milliarden Schilling Zuschußbedarf, meine Damen und Herren, sind eine gewaltige Sache, daß Insider bereits berichten, daß im heurigen Jahr die ÖIAG mit einem Verlust nicht von 4 Milliarden, sondern von 10,9 Milliarden Schilling abschließen wird, das, meine Damen und Herren, ist die Realität, mit der wir konfrontiert sind.

Ich frage Sie daher im Namen auch meiner Fraktion, Herr Bundeskanzler: Wie lange wollen Sie noch zusehen, daß die wichtigen Fragen, für die Sie eigentlich stehen sollten — nicht für Wirtschaftsforschungsberichte, sondern für konkrete Sanierungsmaßnahmen, für die Verbesserung der Zustände, die bereits 1986, als Sie angetreten sind, um als Bundeskanzler in dieser Republik die Regierung zu führen, zu beheben waren —, nicht gelöst sind, daß sich diese Zustände bis zum heutigen Tage nicht gebessert haben? *(Beifall bei der FPÖ.)* Wann werden Sie endlich beginnen, Herr Bundeskanzler, diese harte Sanierungsarbeit wirklich zu tätigen?

Wenn man die Rechnungshofberichte liest, dann tun sich einem wirklich Abgründe in der Verstaatlichtenpolitik auf. Es ist die verstaatlichte Industrie nicht nur ein Massengrab für öffentliche Zuwendungen geworden, sondern in den letzten Jahren, unter der Dominanz sozialistischer Regierungsmitglieder, geradezu zu einer Geldvernichtungsmaschinerie und zu einer Arbeitsplatzvernichtungsmaschinerie sondergleichen.

Die Ursachen sind immer dieselben. Hat man nach dem Verstaatlichtendebakel in der VOEST-Intertrading-Sache kurzzeitig Besserung gelobt und gesagt, wir werden jetzt — das stand ja in der Regierungserklärung 1987 zu lesen — aus diesen Fehlern lernen und den Proporz in der verstaatlichten Industrie zurückdrängen, den politischen Einfluß zurücknehmen, so haben sich in der Zwischenzeit wieder die alten Methoden eingeschlichen: politischer Einfluß von oben, Durchregieren in die Betriebe, Größenwahn von politisch bestellten Günstlingen, die die Managerfunktionen wahrnehmen, verantwortungsloser Umgang mit dem Geld der Steuerzahler und letztlich aus-

Dr. Haider

geprägte Freunderlwirtschaft, die den Proporz in vielen Bereichen ersetzt hat und die unmittelbar durch Aktivitäten, auch des amtierenden Bundeskanzlers, charakterisiert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Bilanz, meine Damen und Herren, ist trist. Diese sozialistische Bundesregierung hat es seit 1987 zuwege gebracht, in der verstaatlichten Industrie 40 000 Arbeitsplätze zu vernichten — trotz eines Milliardenzuschusses von nahezu 60 Milliarden Schilling, was einen Gesamtfinanzierungsbedarf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten von etwa 120 000, 130 000 Millionen Schilling bedeuten wird. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das können Sie nachlesen. *(Abg. Dr. Nowotny: Bei Haider!)* Wir machen doch diese Anfrage, damit Sie selbst endlich aufwachen und nicht ständig gesundbeten, sondern einmal den Kampf für die Sicherung der Standorte und der Arbeitsplätze in Österreich auch in diesem Bereich führen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! 40 000 bei der verstaatlichten Industrie abgebaut, 6 000 bei der AMAG, 2 000 bei der Firma Steyr. Herr Koppler! Bei der Firma Steyr-Daimler-Puch hängen laut Ankündigung des Herrn Streicher weitere 2 000 Arbeitsplätze in der Luft, müssen 2 000 Beschäftigte abgebaut werden. DDSG: Bis heute kein Konzept, wie es in der Zukunft weitergehen soll. ÖMV, dort, wo Herr Klima gewirkt hat: 1 200 Arbeitsplätze verloren.

Da können Sie doch nicht von einer Erfolgsbilanz sprechen. Das können Sie als Belegschaftsvertreter doch nicht dann auch noch verteidigen. Da müßten Sie doch einer sein, der hier im Hohen Haus einmal die Stimme erhebt und sagt: So kann es nicht weitergehen! *(Beifall bei der FPÖ)*, so wie Sie das in der „Presse" einmal getan haben, als Sie — vor wenigen Monaten — in einem Anfall von Mut gesagt haben: Da mache ich nicht mehr mit! — In der Zwischenzeit sind Sie wieder auf Linie gebracht und halten brav die Stellung.

In Wirklichkeit sind seit 24 Jahren, meine Damen und Herren, ununterbrochen — und da gibt es keine Ausrede — nur sozialistische Regierungsmitglieder für den gesamten Bereich der öffentlichen Wirtschaft verantwortlich. Seit 24 Jahren gibt es einen sozialistischen Bundeskanzler in Österreich *(Abg. Marizzi: Gott sei Dank!)*, seit 24 Jahren — ohne Unterbrechung — gibt es einen sozialistischen Verstaatlichtenminister, und seit 24 Jahren gibt es in der Regierung auch einen sozialistischen Finanzminister. Sie alle haben dazu beigetragen, daß der Niedergang der Staatsindustrie in einer Weise stattgefunden hat, daß man sie heute nicht einmal mehr privatisieren kann, weil man sonst Vermögen vernichten würde, anstatt Erträge zu erzielen. Das ist die Realität! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Lack in der Frage der Kompetenz dieser Regierung, Beschäftigung, soziale Sicherheit und wirtschaftliche Zukunft zu ordnen, ist gehörig desolat geworden. Das Dogma von der Unsinkbarkeit der Staatsschiffe klappt schon längst nicht mehr, und ich glaube, daß das die Bürger jetzt auch spüren.

Nicht nur in diesen Breichen, sondern auch in der Gesundheitspolitik droht das nächste Debakel. Im Sozialhaushalt gibt es ein 20-Milliarden-Loch. Nur mehr mit Kreditaufnahmen können Sie das finanzieren, damit Sie sich über die Wahl hinüberretten.

Die Staatsverschuldung macht, wie sogar der Staatsschuldenbericht ausweist, bereits rund 170 000 S pro Kopf der Österreicher aus. Als die Regierung Vranitzky antrat, lag die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung bei 83 000 S. Heute sind wir bei 170 000 S angelangt! *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und da wollen sie noch das Museumsquartier bauen?)* Das sind die Früchte Ihrer Politik, meine Damen und Herren!

Ich verstehe daher, daß es jetzt so etwas wie eine Absetzbewegung gibt. Die SPÖ setzt sich ab. Sie setzt sich ab von der verstaatlichten Industrie. Sie sagt: Da ist nichts mehr zu holen, das wird immer schlechter, wir bauen uns unseren eigenen Konzern! *(Abg. Wolf: Wir warten auf Sie!)* Deshalb hat man in den letzten Monaten den neuen roten Konzern mit großer Akribie gebaut, einen Bank-Austria-Konzern, mit der Wiener Holding, mit 40 000 Mitarbeitern, um sich dann, wenn man in der Verstaatlichten keinen Einfluß mehr hat, letztlich auf der anderen Seite wirtschaftlich abzusichern. Daß die Schwarzen dabei mitmachen, ist nur mit ihrer politischen Kurzsichtigkeit erklärbar, nicht aber mit höherer politischer Einsicht, denn sie sitzen ja in derselben Regierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber die Vergangenheit holt jeden ein, auch Sie, Herr Bundeskanzler. *(Abg. Hilde Seiler: Auch Sie!)* Ja, meine Damen und Herren, wir stehen — zum Unterschied von Ihnen — zu jedem Schritt, den wir in der Vergangenheit gesetzt haben. Sie wollen sich ständig aus der Vergangenheit und aus der Verantwortung für diese Vergangenheit stehlen, insbesondere dort, wo es den Herrn Bundeskanzler persönlich betrifft. *(Abg. Marizzi: Was war denn mit dem Putsch in Kärnten?)*

Herr Kollege Marizzi! Warum haben Sie ein großes Interesse, den DDSG-Rechnungshofbericht nicht mehr vor dem 9. Oktober im Hohen Haus behandeln zu lassen? — Aus einem einfachen Grund: weil er nicht nur ein gänzliches Scheitern der Sanierungsbemühungen der DDSG darstellt *(Abg. Marizzi: Das sind alte Hüte, die Sie jetzt ausgraben in der Sommerfrische!)*, son-

dern weil erstmals vom Rechnungshof evident festgestellt wurde — das hören Sie nicht gern, lieber Kollege *(Abg. Marizzi: Alte Hüte in der Sommerfrische!)* —, daß auch Ihr Bundeskanzler darin selbst involviert ist und für die Pleite in der Höhe einer halben Million durch die Anschaffung des Motorschiffes „Mozart" unmittelbar verantwortlich ist.

Das ist also die Realität, mit der Sie sich auseinandersetzen müssen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie es genau wissen wollen: Die DDSG hat seit dem Jahre 1982 nicht nur 4,5 Milliarden Schilling Zuschuß bekommen und ist heute ans Ausland verhökert, mit Ausnahme des privaten Reiseverkehrs, sondern sie hat auch zwischen 1984 und 1992 eine außertourliche Finanzierung von 1,8 Milliarden Schilling bekommen, obwohl das von den Mangern vorgeschlagene Sanierungskonzept mit 1,3 Milliarden Schilling auch eine österreichische Lösung ermöglicht hätte. 1994 und in den Folgejahren wird eine weitere Milliarde notwendig sein, um den Restbestand dieses Unternehmens über Wasser zu halten.

Natürlich, großzügig wie immer: Man hat für die Direktoren, für die Versager in diesen Bereichen, vorgesorgt, 520 Millionen Schilling allein für jene, die den Arbeitsplatz dort als Direktoren verlieren, damit sie sofort in Pension gehen können.

In dieser Situation hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, daß entgegen den Warnungen des Vorstandes, entgegen den Warnungen des Aufsichtsrates der Herr Dr. Vranitzky in seiner Verantwortung als Finanzminister als Eigentümervertreter für die Anschaffung dieses Motorschiffes „Mozart" eingetreten ist, obwohl es nur negative Vorausberechnungen gegeben hat. Ergebnis: fast 500 Millionen Schilling Defizit allein aus dieser Position.

Daher meine ich, meine Damen und Herren — ich denke da an den Brief, den Vranitzky dem Aufsichtsrat und dem Vorstand geschrieben hat —, es ist dies kein Ruhmesblatt für jemanden, der ständig für sich in Anspruch nimmt, er ist der große Wirtschaftspolitiker, der uns hier im Parlament sozusagen das Einmaleins der Wirtschaftspolitik beibringen muß.

Ich jedenfalls habe in meiner politischen Verantwortung, Herr Bundeskanzler, noch keine solche Pleite zu verantworten, wie Sie *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, sondern ich habe dazu beigetragen, meine Damen und Herren, daß dieses Land an Wohlstand zunimmt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: In Kärnten hat man Sie verjagt!)*

Ich darf den Kollegen Marizzi, der ein besonders kurzes Gedächtnis zu haben scheint und der diesbezüglich mit Waldheim in einer gewissen Verwandtschaft steht, daran erinnern, daß es die freiheitliche Fraktion gewesen ist, die darauf hingewiesen hat, daß der Verkauf des Österreichischen Verkehrsbüros durch diese Bundesregierung mit gleichzeitiger Abgabe des Anteils an den Casino-Aktien zu einem Preis erfolgt wäre, der unverantwortlich niedrig war. Sie haben gesagt, wir machten schon wieder alles schlecht.

Nachdem wir das gestoppt hatten im Parlament, hat sich mit zweijähriger Verspätung herausgestellt, daß in der Folge allein diese Casino-Aktien, meine Damen und Herren, 600 Millionen Schilling für dieses Land erlöst haben, die Sie hergeschenkt und damit die Republik geschädigt hätten. Das ist die Realität! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daher stellt sich also wirklich die Frage: Was ist das für eine Wirtschaftspolitik, wo der Herr Dr. Vranitzky ein Motorschiff anschafft, das — gegen jede Kalkulation — eine Pleite von Anbeginn ist, wodurch eine halbe Milliarde Schilling Defizit entsteht, wo diesen öffentlichen Auftrag dann nicht einmal die österreichische Schiffswerft in Korneuburg bekommt, sondern der Auftrag ins Ausland geht?

Ich habe das Aufsichtsratsprotokoll gelesen: Die Aufsichtsratsmitglieder sprechen daselbst von einem „historischen Tag", davon, daß erstmals in der Geschichte der DDSG der Bauauftrag für ein Schiff ins Ausland gegangen ist. Gleichzeitig muß aber dieselbe Regierung, die Eigentümervertreter der DDSG ist, Subventionen und Förderungen aus der Arbeitsmarktförderung an die Schiffswerft Korneuburg zahlen, weil diese keine Arbeit gehabt hat.

Was ist das für eine Wirtschaftspolitik, Herr Bundeskanzler? Wann werden Sie sagen, welche Konsequenzen Sie selbst einmal daraus ziehen? Gibt es so etwas wie die Bereitschaft zu einer Schadenswiedergutmachung auch bei Ihnen? Sie haben Schaden angerichtet. Das hat Ihnen der Rechnungshof nachgewiesen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt überhaupt nicht!)* Darüber können Sie sich nicht hinwegschwindeln. Werden Sie in der Zukunft zum Nulltarif arbeiten, damit Sie das hereinbringen, was Sie durch Ihre falschen Entscheidungen der Republik Österreich an Schaden verursacht haben, oder werden Sie einen anderen Weg finden, um sich dem Steuerzahler gegenüber zu rechtfertigen, und sagen: Hier habe ich versagt, aber ich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten, um die Dinge wieder in Ordnung zu bringen!? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nächster Punkt: AMAG-Rechnungshofbericht. Die alten Unsitten reißen überall wieder ein, die alten Unsitten, meine Damen und Herren, daß rote und schwarze Führungsduos in diesen Staatsbetrieben nur negative Entwicklungen zutage för-

dern. Straßensondergesellschaften. Die Regierung traut sich den Pyhrn-Autobahn-Bericht nicht zu behandeln, weil er katastrophal ist und weil er die Gefahr fördert, daß vor dem 9. Oktober schiefes Licht auf die Regierung geworfen werden könnte.

Die AUA wird von Streicher, rot, und von Ludwig, schwarz, seit neuestem wieder geführt. Eine herrliche rot-schwarze Machtaufteilung.

Bei den ÖBB haben wir angeblich eine Entpolitisierung erlebt. Trotzdem ist es Minister Klima gewesen, der in Bevormundung des Aufsichtsrates bestimmt hat und verkündet hat, wer Generaldirektor wird. Nicht der Aufsichtsrat hat abgestimmt, Minister Klima hat als Politiker eingegriffen und entschieden, obwohl er eigentlich gar nicht mehr dafür zuständig wäre.

Bei der AMAG scheidet Streicher aus, weil er zu Steyr geht, und dann wird ein neuer Generaldirektor gesucht. Dieser wird ausgewählt aus dem Kreis der Vranitzky-Freunde. Vranitzky hat einen Freund, der zufällig gerade Gebietsleiter bei der Firma Spar in Marchtrenk in Oberösterreich ist. Er hat Gemüsevertriebsorganisation gemacht und ist daher prädestiniert, einen Alu-Konzern mit Milliardenumsätzen zu managen.

Die Freude über diese Bestellung des Vranitzky-Freundes war so groß, daß, wie man einer heimischen Zeitung entnehmen kann, diese Bestellung des Vranitzky-Freundes mit Christine und Franz Vranitzky im engen Freundeskreis in einer verschneiten Hütte auf dem Arlberg gebührend gefeiert worden ist.

Man hatte also wieder einen Freund untergebracht. Jetzt will man von diesem Freund nichts mehr wissen, denn Ehrlich ist in Mißkredit gelangt, so wie Androsch, von dem will man auch nichts mehr wissen. Von Ehrlich will man auch nichts mehr wissen. *(Abg. Marizzi: Wer hat dem Androsch einen Brief geschrieben: „Lieber Hannes! — Dein Haider!"?)* Ich halte von Hannes Androsch jedenfalls wesentlich mehr als von Ihnen, lieber Kollege, denn außer Defizit haben Sie noch nie etwas produziert! *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich stehe ja nicht in der Gefahr, daß ich mein politisches Amt verliere, weil ich Hannes Androsch positiv bewerte *(Abg. Marizzi: Aber den Gugerbauer haben Sie in die Wüste geschickt!)*, aber Sie würden in Ihrer Partei bei Vranitzky in Ungnade fallen, wenn Sie das tun würden, weil er ja mit diesem Mann eine historische Abrechnung gehalten hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Rufe und Gegenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Das hat, meine Damen und Herren, dazu geführt, daß nun dieser Mann ans Werk geht. Dieser Mann, Herr Dr. Ehrlich, hat bei hohen Aluminiumpreisen ein teures Akquisitionsverfahren von Hunderten Betrieben ... *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)* Ich erkläre dir das gleich, ich habe ein paar schöne Zitate von dir mit, lieber Freund! Du mußt nur noch ein bißchen Geduld haben, dann werde ich auch dich zitieren, damit du in die Parlamentsstenografie gehörig Eingang findest und historisch auch eine Rolle spielst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man hat also eine teure Akquisition vorgenommen, hat innerhalb weniger Jahre einen Riesenkonzern zusammengekauft unter der Voraussetzung, daß ihm zugesagt wurde, er könne eine Branchenholding im System der Austrian Industries verfolgen und sich seinen Konzern heranbilden. Als es dann soweit war, diese Akquisition auch zu finanzieren, hat plötzlich in den Austrian Industries ein anderes Gesetz gegolten. Plötzlich war von der Bereitschaft, die AMAG an die Börse gehen zu lassen, nicht mehr die Rede. Plötzlich ist man hergegangen und hat gesagt: Nein, das ist jetzt anders, wir bleiben im Rahmen der Austrian Industries, aber die Austrian Industries werden Geld zuführen!

Nun sagen die Aufsichtsräte und die Verantwortlichen, sie hätten von all dem nichts gewußt. *(Unruhe.)* Auch wenn Sie sich bemühen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, sehr laut zu reden, damit Sie die Wahrheit nicht erfahren: Sie werden ihr nicht entkommen, denn Sie haben da große Verantwortung auf sich geladen. Es spricht eigentlich nur für Ihre mangelnde Bereitschaft, in dieser Sanierungsfrage ernsthaft etwas zu tun, weil Sie nicht einmal dialogfähig sind. Sie reden zwar mit Li Peng, aber Sie wollen im Parlament nicht die Diskussion über Österreich führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Aufsichtsräte sagen immer, daß sie für nichts verantwortlich sind. Diesbzüglich schreibt dann der Rechnungshof: Trotz unbefriedigender Antworten und Unterlagen stimmten sie jedoch nicht gegen den Antrag, sondern verhalfen den Anträgen ihren Aussagen nach im Sinne der Konzerndisziplin zu einstimmigen Beschlüssen. Im wesentlichen übten nur die Belegschaftsvertreter Stimmenthaltung und stimmten dagegen.

Das ist ein lustiges Unternehmen! Im Sinne der Konzerndisziplin hat man auch dann, wenn man keine klaren Auskünfte bekommen hat, dafür gestimmt, weil man keinen Wirbel machen wollte. Selbst meine Freund Koppler, der zuvor einen Zwischenruf gemacht hat, sagte in einem Interview mit dem „trend"... *(Abg. Koppler: Seit wann sind wir Freunde?)* Darf ich dich zitieren?

Erhard Koppler sagte: Heute tut es mir leid, daß ich nicht auf vollständige Berichte drängte. *(Abg. Koppler: Seit wann sind wir Freunde?)* — Heute tut es ihm leid, daß er als Aufsichtsrat in

Dr. Haider

der AMAG nicht auf vollständige Berichte drängte. Du hast genauso Verantwortung auf dich geladen, mein lieber Kollege, als du hier geschwiegen hast zu Vorgängen, die in Wirklichkeit aufklärungsbedürftig gewesen wären, und das beweist einmal mehr die schiefe Ebene dieser Verstaatlichtenpolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schauen wir uns die Zustände an, meine Damen und Herren: Man kauft eine Beteiligung an der Elektrolyse in Australien. Man kauft sie um 2,9 Milliarden Schilling, macht im ersten Jahr 1,5 Milliarden Verlust und verkauft sie kurze Zeit später, im selben Jahr, um 1,6 Milliarden. — Ein sauberes Geschäft mit Milliardenpleite!

Oder: Der Konzern kauft einen Oberflächenveredeler in Deutschland auf, die Firma Frank & Co GesmbH. 1988 zahlte der Konzern 56 Millionen Schilling, 1992 war er konkursreif, die Firma wurde um 1 S verkauft.

Drittes Beispiel: Die Gießerei Villingen wird um nahezu 1 Milliarde Schilling zugekauft. Um 1 Milliarde Schilling kauft man die Gießerei Villingen in Deutschland 1989, 1991 wird dieselbe Gießerei, die man um 1 Milliarde gekauft hat, um 1 DM wieder verkauft. Ein „ordentliches" Geschäft, das getätigt wurde! Gleichzeitig mußte man noch 241 Millionen Förderungsverzicht leisten.

Überall sitzt auch Herr Koppler dabei, und überall hat auch Herr Koppler mitgestimmt, der nachträglich bedauert, daß er nicht mehr Unterlagen verlangt und Auskünfte eingefordert hat.

Das, meine Damen und Herren, ist die Situation dort: ein Management by chaos. Apfalter kommt nach dem Rücktritt von Ehrlich ins Unternehmen. 30 führende Manager verlassen das Unternehmen, das Chaos bricht aus. Sekyra wird als Aufsichtsratspräsident und Austrian-Industries-Chef plötzlich fünftes Vorstandsmitglied in der AMAG; das haben die wenigsten noch gewußt. Der Rechnungshof sagt, es war sinnlos, ihn zum fünften Vorstandsmitglied zu bestellen, denn er war bei den Vorstandssitzungen nie anwesend. So wurde dieses Unternehmen geführt!

Es wurden auch Gutachten gemacht. 900 000 DM sollten diese Gutachten kosten. Schlußendlich kosteten sie 25 Millionen Schilling, weit über dem, was der Vorstand beschlossen hatte.

Man hat eine großzügige Übersiedlung des kranken AMAG-Konzernes von Ranshofen nach Linz beschlossen. Man übersiedelt nach Linz, um dieses internationale Unternehmen in den teuersten Bürogebäuden unterzubringen. Wenige Monate später übersiedelt man wieder zurück. Der Mietbetrag kostet 14 Millionen Schilling, die zum Fenster hinausgeworfen sind. Man erkauft sich die Zustimmung für diese Pleite mit einer Betriebsvereinbarung, die von den sozialistischen Betriebsräten unterschrieben wurde, die diesen Blödsinn mitgemacht haben.

Dieses Unternehmen hat 390 Dienstautos gehabt — da ist ja die Bundesregierung geradezu bescheiden. Man schließt die Lehrwerkstätten, obwohl eigentlich ein so großer Betrieb an der Ausbildung von Facharbeitern interessiert sein müßte. Man schließt die Forschungs- und Entwicklungsabteilung. — Das alles läßt sich zusammenfassen unter dem, was der Journalist und Schriftsteller Ogger in seinen Buch „Nieten im Nadelstreif" geschrieben hat.

Nieten im Nadelstreif sind hier tätig gewesen, etwa Sekyra an der Spitze, der in eitler Selbstdarstellung immer den Weltmarktpreis für alle Pleiten verantwortlich macht, der die Ostöffnung für alle Pleiten verantwortlich macht.

Ergebnis: Das Konkurrenzunternehmen, Alusuisse beispielsweise, hat im selben Jahr, in dem die AMAG eine Riesenpleite eingefahren hat, satte Gewinne gemacht. Alusuisse machte 1992 Nettogewinne. Alusuisse hat 25 000 Mitarbeiter. *(Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Aber, meine Damen und Herren, in Österreich geht die AMAG mit derselben Produktionssparte zugrunde und verliert 6 000 Arbeitsplätze. *(Anhaltende Unruhe. — Rufe bei der FPÖ: Herr Präsident, lauter läuten!)* Den Herrn Präsidenten stört es nicht, wenn seine Fraktionskollegen ein bißchen ungezügelt sind.

Präsident: Nein, der Präsident funktioniert nur nicht auf Zuruf einer Fraktion. Das wissen Sie bereits. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Sie sollten Ihr Verhalten beobachten, wenn andere Redner sprechen: Wenn Sie da immer mucksmäuschenstill wären, dann hätten Sie das Recht, solche Zurufe zu machen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich bitte, keinen Applaus! Das wissen Sie auch.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Haider. Wir werden diese dringliche Anfrage so wie alle anderen Tagesordnungspunkte über die Bühne bringen.

Abgeordneter Dr. **Haider** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Damit haben Sie einmal mehr unter Beweis gestellt, daß Sie wirklich nicht auf Knopfdruck jeder Fraktion reagieren, aber bei einer, die Ihnen verwandt ist, ganz besonders.

Präsident: Herr Abgeordneter Haider, ich erteile Ihnen einen O r d n u n g s r u f!

Abgeordneter Dr. **Haider** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Ich nehme diesen Ordnungsruf mit Begeisterung zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren . . .

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Beratungen auf 5 Minuten, damit Herr Abgeordneter Haider dann wieder in normalem Ton fortfahren kann, ohne Disput mit dem Präsidenten.

Die Sitzung ist u n t e r b r o c h e n.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 29 Minuten u n t e r b r o c h e n und um 16 Uhr 33 Minuten w i e d e r a u f g e n o m m e n.)

Präsident: Ich n e h m e die unterbrochene Sitzung w i e d e r auf.

Abgeordneter Haider ist am Wort. Seine restliche Redezeit beträgt 11 Minuten.

Abgeordneter Dr. **Haider** *(fortsetzend):* Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden hier zitierten Beispiele — die DDSG mit ihren gewaltigen Verlusten und der persönlichen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers für einen Verlust von nahezu 500 Millionen Schilling und das Debakel der AMAG — resultieren aus einem Sittenbild, das von politischer Einflußnahme, von Freunderlwirtschaft, von Inkompetenz und von schlechter Einstellung gegenüber dem Umgang mit öffentlichen Geldern gekennzeichnet ist.

Es ist ein Kreis von Managern und Freunden in der Politik, die seit vielen Jahren dieses Geschehen bestimmen. Ob sie Ehrlich, Sekyra, Klima, Streicher oder Lacina heißen: Es sind immer dieselben, die in Wirklichkeit für die Milliardenpleiten in diesem Lande verantwortlich sind. Umso bemerkenswerter ist es, daß sich der Bundeskanzler sogar Berater aus dem Ausland hält, die sich auch nicht gerade mit Ruhm bekleckern in ihrer wirtschaftlichen Aktivität.

Neben diesen Verantwortungsträgern für die Staatspleiten berät den Bundeskanzler etwa ein Herr Schimmelbusch, der als Chef der Metallgesellschaft unrühmlich in die Geschichte dieses Unternehmens eingehen wird, weil er für eine Milliardenpleite verantwortlich ist. Es berät ihn Herr Ferdinand Piech, der als geschaßter Generaldirektor von VW eine etwas zwielichtige Rolle eingenommen hat. Es berät ihn der von General Motors abgeworbene Herr Lopez, der in ein gerichtliches Verfahren mit der Konkurrenz verstrickt ist. Schimmelbusch, Lopez, Piech: Sie werden auf Kosten des Steuerzahlers eingeflogen, um die österreichische Wirtschaftspolitik beratend dem Herrn Bundeskanzler nahezubringen. Das ist eine Gruppe, meine Damen und Herren, die, wie ich den Zeitungen entnehme, in ihrem persönlichen Verantwortungsbereich nicht gerade in der Lage war, zu zeigen, daß sie auch wirklich etwas versteht.

Daher gibt es, glaube ich, auch so etwas wie ein Auswahlverschulden, Herr Bundeskanzler. Sie haben Leute ausgewählt oder im Amte belassen, die in den letzten Jahren bewiesen haben, daß sie nicht in der Lage sind, in ihren Verantwortungsbereichen ohne Schädigung der öffentlichen Interessen für dieses Land wirtschaftlich erfolgreich tätig zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was besonders bedauerlich ist: daß es so etwas wie ein Netzwerk von Nehmern gegeben hat, die sich immer dann, wenn sie gescheitert sind, in Wirklichkeit große persönliche Vorteile verschafft haben.

Da geht eine Generaldirektor der AMAG freiwillig aus dem Unternehmen, weil er woandershin wechselt, und er bekommt eine Abfertigung von 2,2 Millionen Schilling plus 350 000 S Urlaubsabfindung.

Da wechselt der Finanzdirektor der AMAG einvernehmlich aus dem Unternehmen in ein anderes und bekommt ebenfalls 2,2 Millionen Abfertigung.

Da ist Herr Apfalter als Krisensanierer nach Ehrlich berufen, die AMAG weiterzuführen, und bekommt zu seinen Gehalt von 3,4 Millionen Schilling vom angespannten Unternehmen noch einen zinsenlosen Kredit von 3 Millionen Schilling, auf zehn Jahre rückzahlbar.

Da gibt es Herrn Sekyra, der gemeinsam mit Herrn Klestil ein wunderschönes Abgangspaket geschnürt bekommt. Als er ausgeschieden ist, als seine Austrian Industries liquidiert wurden, bekam er nahezu 30 Millionen Schilling als Abfindung in einem Gesamtpaket zugesprochen, nur hat man derzeit Angst, das vollständig zu exekutieren, weil diese Sache bereits in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Der Wirtschafts- und Industriesprecher der ÖVP bestätigt das in einem „Kurier"-Interview, wenn er sagt: Es hat für Sekyra eine Abstandszahlung gegeben. Die Dimension dieses Betrages ist für Abstandszahlungen plus Abfertigung plus Pensionszusage durchaus denkbar. Dasselbe gilt für Klestil, aber Bestätigungen hat es, nachdem die Kantgasse dichthält, nie gegeben.

Nicht einmal der Koalitionspartner darf wissen, was da alles gespielt wird. Meine Damen und Herren! Jemanden, der als Chef der verstaatlichten Industrie eine solche Pleite zu verantworten hat, daß nicht nur Teilunternehmen, die eine stolze geschichtliche Tradition haben, 1 000 Arbeitsplätze verlieren, sondern die gesamten Austrian Industries liquidiert werden müssen, noch 30 Milliarden als Abschiedsgeschenk oder als Schmer-

zensgeld mitzugeben, das ist ein riesiger Skandal, ein Skandal, der nicht mehr zu überbieten ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber das ist einfach so üblich geworden. Seit sich Vranitzky selbst bei seinem Ausscheiden aus einer staatlichen Bank kräftig bedient hat und mit einer 3-Millionen-Abfertigung nach drei Dienstjahren von dannen gezogen ist, ist es üblich geworden, daß in Österreich derartige Dinge Platz greifen, seither darf man auch nicht mehr darüber reden. Der Verstaatlichtenminister hat mir über die Zeitungen schon ausrichten lassen: Wenn ich wissen will, was Sekyra wirklich bekommen hat, soll ich von Bad Goisern nach Bad Aussee fahren, um mich bei Herrn Sekyra persönlich zu erkundigen.

Das ist genau die Einstellung, die Sie auch gegenüber dem Parlament haben: Die Abgeordneten haben aus Ihrer Sicht kein Recht, im Interesse der Öffentlichkeit und der Bevölkerung die Wahrheit auch über kriminelle Vorgänge zu erfahren. So etwas ist nicht haltbar! Wie können 30 Millionen für eine Riesenpleite noch als persönliches Geschenk gegeben werden? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich frage mich wirklich: Womit verantwortet die Sozialistische Partei, die ständig sagt, sie ist eine Partei, die die Arbeiterbewegung vertritt, all diese Dinge?

Koppler schweigt im Aufsichtsrat. Koppler will keine Unterlagen sehen. Koppler ist mitverantwortlich für das Debakel. An der Spitze dieses ganzen Unternehmenskonglomerats stehen ausschließlich sozialistische Verantwortungsträger. In der Regierung sind ausschließlich Sozialisten dafür verantwortlich.

Ergebnis: Die Manager bekommen Millionen-Geschenke, auch dann, wenn sie versagt haben, die Arbeitnehmer verlieren aber ihre Arbeitsplätze oder haben bestenfalls noch eine Umschulung zu gewertigen. Tausende haben ihre Existenz verloren. Viele Kleine haben in den letzten Jahren auf ihre Zusatzpension verzichten müssen, die ihnen in den Staatsunternehmen zur Verfügung gestellt worden ist, für die sie aber, zum Unterschied von den Vertragsinhabern, persönlich Beiträge zahlen mußten, und man hat ihnen dann nachträglich diese kleine Zusatzpension infolge der schlechten Lage des Unternehmens streitig gemacht. Das ist eine Dimension der sozialen Ebene, die nicht mehr akzeptabel erscheint. Wie lange noch wird dem zugesehen?

Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen Sie, Herr Bundeskanzler, in einer dringlichen Anfrage zu einer Erklärung veranlassen und Sie fragen: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen Skandalen, die es laut dem Bericht des Rechnungshofes offenbar gibt und die von einer großen Verantwortungslosigkeit im Umgang mit öffentlichen Geldern zeugen? Welche Konsequenzen ziehen Sie persönlich aus Ihrer Verantwortung im Rahmen der DDSG und den 500 Millionen Schilling, die durch Ihre Intervention als Abgang und Defizit entstanden sind?

Sie können sich nicht auf Herrn Scholten ausreden, der redet sich nämlich wieder auf ein paar Freunde aus, die zufällig eine Beratungsgesellschaft gegründet haben und die man als erfahrene Verkehrspolitiker und in der Schiffahrt erfahrene Experten zur Beurteilung der Lage herangezogen hat, obwohl sie noch nie, nicht einmal eine Stunde, ein solches Unternehmen begutachtet haben. Dann entstehen eben solche Dinge.

Welche Konsequenzen ziehen Sie, jetzt nicht nur aus Ihrer persönlichen Verantwortung heraus, sondern auch aus dem Debakel, das der Rechnungshof im Zusammenhang mit der AMAG deutlich gemacht hat? — Da kann man doch nicht zur Tagesordnung übergehen. Da kann man nicht sagen: Ehrlich hat eh freiwillig eine kleine Geldbuße geleistet, und damit hat es sich. Was hier aufgezeigt worden ist, ist ja wirklich arg.

Ich glaube daher, daß es richtiger wäre, diesen Rechnungshofbericht durch die Permanenterklärung des Rechnungshofausschusses im Sommer eingehend zu behandeln, um zu einer Strategie zu kommen, wie dieses Unternehmen tatsächlich überlebensfähig ist. Ein Gemeinderat von der SPÖ hat im Braunauer Gemeinderat vor wenigen Tagen gesagt: Diesmal könnte uns die Nationalratswahl Vorteile verschaffen. Das hat er öffentlich gesagt: Diesmal könnte sie uns Vorteile verschaffen, denn dann wird erst nach dem 9. Oktober das Ende der AMAG eingeleitet.

Wir wollen, daß Konsequenzen für die Verantwortungsträger, die für das Milliardendebakel verantwortlich sind, gezogen werden. Wir wollen aber auch, daß dem Parlament Konzepte auf den Tisch gelegt werden, wie in Zukunft diese Unternehmen so geführt werden können, daß derartige Katastrophen unterbleiben. *(Anhaltender Beifall bei der FPÖ.)* *16.43*

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.43

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende dringliche Anfrage und die Begründung, die jetzt noch gegeben wurde, teilen dieses Thema in zwei Teile: in einen Teil, zu dem Herr Abgeordneter Haider einige Ausführungen gemacht hat zu Fragen der österreichischen Industrie-,

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, über die man ohne weiteres auch sehr sachlich diskutieren könnte, und in einen zweiten Teil, der in der schriftlichen Begründung dieser Anfrage und auch in den Formulierungen der einzelnen Teilfragen liegt, über den man auch bei bestem Bemühen kaum sachlich diskutieren kann.

Es wurde hier gesagt, daß in der österreichischen verstaatlichten Industrie im Verlauf der letzten Jahre um 40 000 Arbeitsplätze weniger wurden. Das ist zutreffend. Diese 40 000 Arbeitsplätze weniger resultieren zu verschiedene Teilen aus wirklichen Managementfehlern, zu bestimmten Teilen aus echten Strukturkrisen einer Industrie, die einigermaßen stark im Grundstoffbereich verankert war und noch immer ist, und zu einem nicht unerheblichen Teil aus notwendigen Rationalisierungen und Umstellungen, und 20 000 von diesen 40 000 Arbeitsplätzen sind ausgegliedert worden. Das heißt, daß die Hälfte dieser Arbeitsplätze ja nicht verlorengegangen ist, sondern eben in einer anderen Spalte der Arbeitsmarkt- oder Beschäftigungsstatistik aufscheint.

Bei der AMAG sind tatsächlich 4 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Betrachtet man die Zahlen, so stellt man fest: 1988 haben im Austria-Metall-Konzern ungefähr 4 500 Menschen gearbeitet, 1990 ungefähr 8 300 und 1993 4 400. Das heißt, man ist bei der Austria Metall AG nach einer sehr starken Expansionsphase in der Amtszeit derer, die vom Rechnungshof kritisiert werden, die auch heute hier kritisiert wurden, wieder auf den Stand von 1988 zurückgekehrt.

Es ist durchaus erforderlich und notwendig, über solche Sachen in allen Industriestaaten zu diskutieren, daher auch in Österreich. Wir sehen, daß die Rationalisierungen in den Industriestaaten und andere Umstellungen in Wirklichkeit ein großes Problem aufwerfen, nämlich daß die Anzahl der Industriearbeiter tendenziell zurückgeht. In diesem Zusammenhang wären sehr ernste, interessante und seriöse Erwägungen und auch Planungen für die Zukunft anzustellen, was wir in der Bundesregierung auch tun.

Zur Frage: Was ist die persönliche Verantwortung, oder welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, Herr Bundeskanzler? — Ich habe sie schon gezogen, nämlich darin erkennbar, daß in den letzten fünf Jahren — das ist ein beachtlicher Teil der Regierungszeit — in Österreich ungefähr 400 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Diese Konsequenz ist auch daran abzulesen, daß Österreich im stärksten Rezessionsjahr der letzten 25 Jahre, nämlich 1993, mit mehr als drei Millionen Beschäftigten die Rekordbeschäftigtenzahl in der Nachkriegsgeschichte Österreichs aufrechterhalten konnte. Das ist die Konsequenz, um die es geht! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir heben uns dadurch nicht nur statistisch, nicht nur, was die Arbeitsmarktlage betrifft, sehr beachtlich vom europäischen Durchschnitt ab. Es war gerade in den Reihen des heutigen Anfragebegründers in der EU-Debatte immer wieder zu hören, in der EU sei die Arbeitslosigkeit mehr als doppelt so hoch wie in Österreich, und das sei einer der Gründe, warum man dort nicht hineingehen kann und soll.

Wir haben gezeigt, daß wir vor unserem EU-Beitritt und werden zeigen, daß wir nach unserem EU-Beitritt zu den Ländern in Europa gehören, welche nach wie vor erstklassige Arbeitsmarktzahlen vorweisen können. Dabei wird es auch bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben das in einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den zwei Parlamentsfraktionen, die die Bundesregierung stellen, zuwege gebracht. Wir haben es in einer Art und Weise zuwege gebracht, die auch in anderen Ländern nicht nur vom Ergebnis her, sondern auch vom Instrument her, Anerkennung findet. Ich erwähne beispielsweise nur die zweite Etappe der Steuerreform, mit der wir wieder einmal ein investitionsfreundliches Klima in Österreich sichergestellt haben.

Aber nun zur eigentlichen parlamentarischen Anfrage und zum zweiten Block, der mich heute hier verpflichtet, Antwort zu geben.

In diesem zweiten Block ist im Gegensatz zu manchen durchaus diskussionswürdigen Ausführungen, die vom Pult aus gemacht wurden, in Wirklichkeit ein wildes Sammelsurium willkürlicher Behauptungen aufgestellt worden, es wurden Sätze aus dem Zusammenhang gerissen zitiert. Es wird in den schriftlichen Unterlagen mit Namen jongliert, die heute noch durch einige andere angereichert oder angeärmert worden sind. — Herr Piech, er ist Österreicher, ist der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG, Herrn Lopez habe ich nicht die Ehre zu kennen — vielleicht wird das noch einmal der Fall sein, aber das weiß ich nicht. Was Herrn Schimmelbusch anlangt, so ist dieser ein in Österreich tätiger Industrieller oder Industriefunktionär, der tatsächlich große Probleme bekommen hat, vielleicht auch verursacht hat — nicht er allein, sondern mit anderen. Liest man die einschlägige Presse, weiß man das.

Wenn irgend jemand — hier im Hohen Haus, ich selbst oder sonst jemand — mit jemand anderem Gespräche führt, so bedeutet dies ja nicht einen automatischen Garantieschein fürs Erfolgreichsein in allen Bereichen des beruflichen Lebens und für alle Zeiten.

Ich bin sehr froh, daß zu den vielen anderen Namen, die in der schriftlichen Anfrage stehen, auch noch Piech und Lopez dazugekommen sind,

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

weil es einmal mehr die wundersame Namensvermehrung ohne den geringsten Versuch, einen Beweis zu erbringen, zum Ausdruck bringt.

Gemessen daran nimmt sich die absichtliche Bezeichnung der Sozialdemokraten mit dem früheren Namen „Sozialisten" noch als ein toller Gag aus. Der Spaß hört sich allerdings dort auf, wo zum Beispiel eine Anzeige gegen mich erwähnt und frech und munter ein Zitat der Staatsanwälte gebracht, aber nicht hinzugefügt wird, daß dieses Zitat aus der amtswegigen Zurücklegung der Anzeige stammt. Darum geht es nämlich, meine Damen und Herren! *(Rufe bei der SPÖ: Da schau her! Das ist ja ungeheuerlich!)*

Wenn Sie sich die Mühe machen, meine Damen und Herren, diese Anfrage und ihre Einleitung zu lesen, so zeigt sich Ihnen ein immens oberflächlicher Umgang mit Namen in der Wirtschaft. Wahrscheinlich gehört das in das Kapitel, daß man eben nicht alles wissen kann, aber dort werden Unternehmen Personen zugerechnet, die vielleicht Kunden oder Geschäftspartner sind, aber nie in den erwähnten Funktionen tätig sind. Dafür gibt es in Wien ein geflügeltes Wort, daß man Dinge besser lassen solle, von denen man nichts versteht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daran werde ich besonder erinnert, wenn sich der Herr Erstunterzeichner als Experte über meinen Freundeskreis hier aufspielt. Es werden mir Personen als Freunde zugerechnet, von denen ich einige kenne — das sei unbestritten —, von denen aber nicht alle zu meinem Freundeskreis zählen. Besonders unglaubwürdig wird es, wenn der Herr Erstunterzeichner dann vom ehemaligen Studienfreund Ehrlich spricht. Ein flüchtiger Blick auf die Karrieren oder den Werdegang: Ehrlich ist ausgebildeter Jurist, er hat an der Universität Wien studiert. Ich selbst habe an der Hochschule für Welthandel studiert. Die eine ist am Ring im 1. Bezirk, die andere im Währinger Park, im 19. Bezirk. Das ist schon eine beachtliche Distanz. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ganz besonders, Herr Dr. Haider, verurteile ich Ihre Aussagen über den Proporz. Aber ich tue das nicht deswegen, weil Sie mir den Proporz als Ordnungsprinzip dieser Bundesregierung vorwerfen — das ist ein eingefrorener Posthornton. Wenn Sie nämlich in den Quellen des Jahres 1986 nachlesen, dann werden Sie bemerken, daß die Beendigung des Vorschlagsrechts der Parteizentralen für wirtschaftliche Funktionen in den einzelnen Unternehmungen unter anderem mit einem Namen verbunden ist: mit meinem selbst. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber das ist noch nicht das Verwegenste. Für wirklich verwegen halte ich, wie Sie dazukommen, einzelne Personen in Österreich bestimmten Parteien zuzurechnen. Ich weiß zum Beispiel nicht von allen in Ihrer Anfrage Genannten, ob sie einer politischen Partei angehören oder welcher politischen Partei sie angehören. Ihnen scheint das gleichgültig zu sein, Sie verpassen einen Stempel, indem Sie sagen: Der muß dort dazugehören! In einer Zeit, in der überall die Rede davon ist, wie vorteilhaft es wäre, wenn sich in anderen beruflichen Bereichen erfolgreiche Personen auch für Politik interessieren, brauche ich nicht weiter auszuführen, welch großen Fortschrittsbeitrag Sie heute geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird doch nicht am Ende so sein, daß nur jemand, der sich zur FPÖ bekennt, als dynamisch und erfolgreich gilt, und jemand der sich einer anderen Partei oder gar keiner Partei zugehörig fühlt — es ist auch möglich, daß jemand einfach gar keiner Partei angehört —, ein Günstling ist, und der wird diskreditiert. Ich halte das nicht nur für einen leicht durchschaubaren Schmäh, sondern für illiberal und intolerant. Aber Liberalismus und Toleranz sind Ihnen bisher ja wirklich noch nie vorgeworfen worden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich sage Ihnen: Ich weiß nicht, ob der hier so oft genannte Dr. Ehrlich Mitglied einer Partei ist. Meiner Vermutung nach ist er es nicht. Mich hat eigentlich diese Frage nie so brennend interessiert, daß ich ihn in irgendwelche Proporzordnungen eingereiht hätte.

Bleibt die Frage offen: Wie sind Sie eigentlich zu Ihren Informationen gekommen? Haben Sie mit ihm jemals direkt gesprochen? Wie verhält sich das denn? — Ich habe eine ganz böse Vermutung: Es liegt eher ein typischer Fall von Gesinnungsschnüffelei vor, und diese wollen wir in unserem Land wirklich nicht! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zur Beantwortung der Fragen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Grundsätzlich gilt, daß operative Entscheidungen von den dafür zuständigen Organen eines Unternehmens zu treffen sind. Auch die Entscheidung über den Kauf des Motorschiffes „Mozart" wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen. Ich habe im Hinblick auf den mir von der Gesellschaft bekanntgemachten Inhalt der von der Beratungsgruppe EFS, die sie erwähnt haben, ausgearbeiteten Strategiestudie, worin zur Erzielung ausgeglichener beziehungsweise positiver Betriebsergebnisse im Personenverkehr eine Flotteninvestition empfohlen wurde, mein Einverständnis zu der von der Gesellschaft dargelegten Vorgangsweise erklärt. Der Vorstand hat nämlich ausdrücklich die Anschaffung unter der Voraussetzung einer zumindest 50prozentigen Auslastungsgarantie beantragt.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Der Vorstand hat mich in weiterer Folge darüber informiert, daß eine derartige Chartergarantie von einer in- beziehungsweise ausländischen Gruppe zugesagt wäre.

Mit diesem Wissensstand habe ich daher die geplante Investition begrüßen können. Eine die Organe der DDSG bindende Entscheidung in meiner damaligen Funktion als Bundesminister für Finanzen hat es nicht gegeben.

Die Firma EFS, die von der DDSG zu Ausarbeitung einer Strategiestudie beauftragt wurde, hat vorher andere Unternehmen auf dem öffentlichen Sektor — wie ich höre, nicht gerade ohne Erfolg — beraten. Die Gesellschafter dieses Unternehmens waren vor Gründung ihrer Firma beim Unternehmen Boston Consulting tätig.

Zur Beschaffung der „Mozart" hat der Vorstand der DDSG in einem Schreiben vom 4. November 1985 berichtet, daß eine Preisdifferenz von rund 100 Millionen Schilling zugunsten der deutschen Werft bestünde und daß darüber hinaus die Lieferung eines derartigen Schiffes durch die Österreichische Schiffswerften AG erst ein Jahr später möglich wäre. Der Vorstand hat daher für den Bau des Kabinenschiffes durch eine deutsche Werft mit einem Einstandspreis von zirka 300 Millionen Schilling plädiert. Er hat in weiterer Folge mitgeteilt, daß von der ÖSWAG eine Lieferung zu gleichartigen Konditionen abgelehnt worden ist. Aber selbst eine Auftragsvergabe an die ÖSWAG hätte das strukturelle Problem dieser Werft nicht beseitigen können.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Nach meinen Informationen sind die Angebote hinsichtlich einer Übernahme der DDSG-Cargo von den Unternehmensorganen der DDSG eingehend geprüft worden. Vorstand und Aufsichtsrat der DDSG sind bei der Entscheidung für den deutschen Stinnes-Konzern davon ausgegangen, daß das vom Übernehmer vorgelegte Konzept und die dadurch erreichte Einbindung in den internationalen Konzernverbund die Wettbewerbsfähigkeit der DDSG-Cargo gegenüber der im Donauraum aktiven westlichen Konkurrenz wesentlich verstärken. Nach dem Übernahmevertrag stehen im übrigen noch bis 15. November 1994 österreichischen Interessenten Beteiligungsoptionen im Gesamtausmaß von 45,4 Prozent offen.

Wie mir vom Bundesministerium für Finanzen berichtet wird, sind derzeit Gespräche mit potentiellen Interessenten hinsichtlich einer Übernahme der Personenschiffahrt im Gange. Die Entscheidung darüber fällt in die Zuständigkeit der Unternehmensorgane der DDSG.

Zu den Fragen 9 bis 18:

Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler hat selbst erklärt, daß der Stand des Wahrnehmungsberichtes über die Austria Metall AG keinen aktuellen Stand wiedergibt. Der Bericht gibt den Stand bis Mitte 1993 wieder.

Die Verluste der AMAG sind einerseits das Ergebnis von Managementfehlern, die nicht zu beschönigen sind, auf der anderen Seite aber doch auch das Ergebnis tiefgreifender Veränderungen auf dem internationalen Aluminiummarkt.

Mit dem Auftauchen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen gesetzt. Der Aufsichtsrat der AMAG hat am 14. Oktober 1993 ein umfangreiches Sanierungspaket für die Jahre 1993, 1994 und 1995 beschlossen, und sowohl der Abschluß 1993 als auch das erste Halbjahr 1994 zeigen, daß dieses sehr ambitionierte Programm bisher nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt werden konnte.

Es ist auch zu berichten von dem nach wie vor ungebrochenen Willen des neuen Managements und der Belegschaft, die Existenz des Standortes Ranshofen so ernst zu nehmen und so sorgfältig und konzentriert zu arbeiten, daß der Standort Ranshofen für Management und Belegschaft außer Frage steht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die beste Arbeitsplatzgarantie ist der wirtschaftliche Erfolg einer sanierten AMAG. Ranshofen wird laut Sanierungsprogramm auf wettbewerbsfähiges Niveau weiterentwickelt, sodaß es auch auf dem sehr schwierigen Aluminiummarkt wird bestehen können.

Keiner — keiner! — der für die überzogene Expansion zuständigen Manager in der AMAG und in der ÖIAG ist noch im Amt. Die Austrian Industries wurden darüber hinaus aufgelöst. Im übrigen betrifft die Ablöse der Manager auch die deutschen Manager, die in Ihrer Anfrage eine positive, im Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes eine negative Erwähnung finden.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß die in Rede stehenden Geschäfte dem privatrechtlichen Handeln von mit dem Bund in keinem Zusammenhang stehenden privaten Rechtsträgern entspringen. Der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes ist davon nicht betroffen.

Ich stelle fest, daß die derzeitige polemische Aufarbeitung der Vergangenheit der AMAG nicht die beste Voraussetzung für die Durchsetzung guter Preise für die qualitativ hochstehenden Produkte der AMAG darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Gerade der Aufsichtsrat der AMAG ist ein Beispiel — um noch einmal zum Titel der Anfrage zurückzukehren — für die Abkehr der Besetzung nach dem politischen Proporz. Im Aufsichtsrat waren und sind Aufsichtsräte aus dem Bereich der Finanzwirtschaft und der Privatindustrie vertreten. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Was die Bestellung von Dr. Ehrlich zum Generaldirektor der AMAG von seinerzeit betrifft, so hat dazu das Präsidium des Aufsichtsrates der AMAG ein in der Schweiz ansässiges Personalberatungsunternehmen eingeschaltet. Dieses Personalberatungsunternehmen aus der Schweiz hat den Aufsichtsrat bei der Suche nach Kandidaten und deren Beurteilung unterstützt. Es wurde, den rechtlichen Bedingungen entsprechend, öffentlich ausgeschrieben, und die Ausschreibung erbrachte 17 Bewerbungen. Die aktive Suche durch das Personalberatungsunternehmen ergab dann noch zwei weitere Kandidaten, von denen dann Ehrlich als der geeignetste beschrieben wurde.

Die Jahre 1992 und 1993 waren für die gesamte europäische und daher auch für die österreichische Industrie schwierige Jahre. Die Insolvenzstatistik belegt dies leider eindrucksvoll. Insbesondere der Grundstoffsektor hatte unter konjunkturellen und strukturellen Problemen zu leiden.

Die Antwort der österreichischen Bundesregierung auf die Probleme der Aluminiumindustrie und der Stahlindustrie, der Chemie und der Petrochemie war das ÖIAG-Gesetz 1993. In diesem wurden die notwendigen Schritte festgelegt, die zur Bewältigung der Verlustsituation erforderlich waren. Die bisherigen Ergebnisse, meine Damen und Herren, indizieren noch keine Wunderwerke, aber sie sind erfolgversprechend. *(Beifall des Abg. Dr. Bartenstein.)*

Die Abfallentsorgungs-Holding A.S.A. und die SGP-Verkehrstechnik wurden mit großen stabilen Eigentümern verkooperiert. Die Austria Mikro Systeme, die VA Eisenbahnsysteme und letztlich mit großem Erfolg im In- und Ausland die VA Technologie wurden an die Börse geführt.

Für die ÖMV konnte ein weiterer Privatisierungsschritt durch die Beteiligung der International Petroleum Investment Company mit Sitz in Abu Dhabi gesetzt werden. Dabei handelt es sich keinesfalls um einen Verkauf von „Tafelsilber", wie es in der Anfrage heißt. Die Kooperation mit dem Erdölförderland Abu Dhabi bietet vielmehr die Möglichkeit einer dauerhaften und sicheren Weiterentwicklung der ÖMV zu einem starken, integrierten Erdöl- und Erdgasunternehmen im mitteleuropäischen Raum.

Es ist auch in der Privatwirtschaft selbstverständlich, daß der Eigentümer mehrerer Unternehmen die Abgänge eines Bereiches durch Gewinne beziehungsweise Verkaufserlöse aus einem anderen Bereich ausgleicht.

Meine Damen und Herren! All das, was ich hier ausführe, sind ja über Monate und Jahre überaus kontroversielle innenpolitische Themen gewesen. Es ist ja nicht so, daß harte Konsolidierungs- oder Fusionsmaßnahmen, Ausgliederungen, Auslagerungen, der Verkauf von betriebseigenem Vermögen immer und ununterbrochen großen Beifall bei den Belegschaften, in den Regionen oder in den Gemeinden finden, in denen diese Unternehmungen angesiedelt sind. trotzdem hat die Republik Österreich durch die österreichische Bundesregierung erklärt, den verstaatlichten Unternehmungen keine weiteren Mittel zur Verlustabdeckung mehr zuzuführen — nicht, weil wir die Eigentümerrolle nicht ernst nehmen, sondern weil wir das ebenfalls als einen zwar nicht ganz populären, aber notwendigen Schritt zur Schaffung der einen österreichischen Industrie interpretieren und interpretieren müssen. Und weil wir uns dazu entschlossen haben, keine weiteren Mittel zur Abdeckung von Verlusten der verstaatlichten Unternehmen zuzuführen, ist die Veräußerung von Anteilsrechten der einzige Weg zur Aufbringung der Mittel für die Sanierung der AMAG.

Die ÖIAG ist durch das ÖIAG-Gesetz 1993 verpflichtet, die ihr gehörenden Beteiligungen an industriellen Unternehmungen in angemessener Frist mehrheitlich abzugeben. Für die AMAG besteht die Verpflichtung, diese bis Ende 1995 zu sanieren und anschließend mehrheitlich zu privatisieren, wobei, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, österreichische Interessen zu wahren sind. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Der Privatisierungsauftrag der ÖIAG bedeutet in seiner Gesamtheit dann auch, daß der Steuerzahler keine weiteren Belastungen, insbesondere aus den AMAG-Verlusten, tragen muß.

Eine Koordinationspflicht im Sinne des in der Anfrage genannten Bundesministeriengesetzes ist nicht ersichtlich. Die Befugnisse des dafür zuständigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ergeben sich aus dem Aktiengesetz und dem ÖIAG-Gesetz.

Zur Frage 19:

Der Vorwurf, daß Regierungsmitglieder ihre Einflußmöglichkeiten als Eigentümervertreter in Staatsbetrieben in außerordentlich hohem Maß nutzen, ist grotesk, da der Regierung fallweise auch das Gegenteil — nämlich das nur ungenügende Wahrnehmen der Eigentümerfunktion — vorgehalten wird.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß der Staat seine Eigentümerrolle wahrzunehmen hat, was aber keineswegs bedeutet und bedeuten kann, daß er sich in operative Angelegenheiten einschaltet. Genau das ist ja immer ein Vorbehalt gegen dieses Modell oder gegen dieses Projekt verstaatlichte Industrie gewesen, ein Vorbehalt, den ich immer geteilt habe und den die Bundesregierung und ich selbst nach bestem Wissen auch beseitigt haben.

Dieses Prinzip der Organverantwortung gilt im übrigen natürlich auch für privat organisierte Kapitalgesellschaften. Auch hier wieder das Modell von der einen österreichischen Industrie und der einen österreichischen Wirtschaft.

Zur Frage 20:

Bei der DDSG handelt es sich nicht um eine Ausgliederung von betriebsähnlichen Strukturen, da die DDSG stets eine Aktiengesellschaft war, deren Aktien gemäß 1. Verstaatlichungsgesetz im Eigentum der Republik stehen. Demgemäß unterliegen die Organe der Gesellschaft ausschließlich dem Aktiengesetz.

Ungeachtet dessen wird die österreichische Bundesregierung aber auch in Zukunft Ausgliederungen aus der staatlichen Verwaltung überall dort vornehmen, wo die Aufgaben nicht notwendigerweise vom Staat selbst wahrgenommen werden müssen und sich darüber hinaus Vorteile für den Bundeshaushalt ergeben. Dadurch kann sich die Verwaltung auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren, wodurch der effiziente Einsatz von Ressourcen bestmöglich garantiert wird.

Der Erfolg von Ausgliederungen hängt aber ganz wesentlich davon ab, daß die Unternehmensorgane ihre Verantwortung auch wahrnehmen — zum Wohl der Unternehmen und zum Wohl der Beschäftigten.

Meine Damen und Herren! Immer dann, wenn es im industriellen Leben Österreichs schwierige Fragen zu behandeln und schwierige Themen zu bereinigen gibt — das, was ich hier auszugsweise geschildert habe, war sicher ein schwieriges Thema in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte —, hat sich immer noch folgender Weg als der beste erwiesen: daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Organvertreter und die Sozialpartner, die Bundesregierung und auch die beiden Regierungsparteien aufeinander zugehen und nicht aufeinander losgehen, weil es nämlich notwendig ist, daß wir uns auch bei der Lösung schwieriger Probleme — auch in den Jahren, die noch vor uns liegen — von Staaten unterscheiden, in denen industrielle Auseinandersetzungen auf der Straße und gewaltsam ausgetragen werden. Bei allen Schwierigkeiten ist es uns bisher gelungen, dies zu vermeiden, und darum wird es wohl auch in der Zukunft gehen müssen. *(Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *17.11*

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.12

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um all das zu erfahren, was unser Klubobmann Haider angeführt hat, muß man nur aufmerksam die österreichische Berichterstattung verfolgen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Warum stellen Sie dann diese dringliche Anfrage, wenn Sie eh alles wissen? — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn man das macht, dann muß man sich schon fragen, Herr Bundeskanzler, wer sich an seine Jugendfreundschaften nicht erinnern kann, ob es Herr Generaldirektor Ehrlich ist oder der österreichische Bundeskanzler. Ich entnehme nämlich einem Interview, das mit Herrn Generaldirektor Ehrlich geführt wurde, folgendes:

Ehrlich selbst bestätigt, bereits von Jugend an mit Vranitzky bekannt zu sein. Der Kanzler und er haben gemeinsam studiert und einiges gemeinsam gemacht. — Irgend jemand kann sich an seine Jugendfreundschaften nicht erinnern oder will sich an diese Jugendfreundschaften nicht erinnern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiters entnehme ich einer Berichterstattung — es muß nicht wahr sein, aber Sie könnten uns ja aufklären, Herr Bundeskanzler —: Seit Jahren hält sich der angeblich so beliebte Bundeskanzler Vranitzky ein eigenes Schimmelbusch-Komitee. — Mich würde wirklich interessieren, was ein Schimmelbusch-Komitee ist und ob Sie sich wirklich dieses Komitee halten.

Sie haben angeführt, daß in Österreich ja alles in Ordnung sei, bei der Verstaatlichten sei alles vollkommen in Ordnung, da gebe es keinen politischen Einfluß, keinen Druck. Nur: Diejenigen, die dort gearbeitet haben, empfinden das anscheinend etwas anders.

Es gibt in der Zeitschrift „NEWS" ein Interview mit Klaus Woltron, in dem er vom „System, das alle zu Trotteln macht" spricht. Das ist das Zitat aus dem Interview mit Klaus Woltron. — Er sagt dann weiter: Es gibt einen diffusen Druck von Regierung, Gewerkschaft und Länderlobbyisten. Der Traum vom Lenker eines internationa-

len Großkonzerns, der in Zeiten der Hochkonjunktur noch Realität zu werden schien, geht unter der Korruption der Macht verloren. — Das sagt ein Betroffener. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Sollten Sie nicht wissen, wer Ihrer Partei nahesteht und das auch öffentlich zugibt, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, das „profil" Nr. 37 vom 13. September 1993 zu lesen. *(Abg. Marizzi: Der Woltron war bei der ABB!)* Darin ist angeführt, welcher Partei sich die Direktoren der einzelnen Unternehmen zugehörig fühlen. Herr Bundeskanzler! „So teilen sie sich Österreich" — eine empfehlenswerte Lektüre für Sie. Österreich ist unter Rot und Schwarz aufgeteilt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie wissen wollen, was Gesinnungsschnüffelei ist, dann sage ich es Ihnen: Gesinnungsschnüffelei ist, wenn Sozialisten und ÖVP in Eintracht im Bezirksschulrat von Mödling bei Bewerbungen einen Fragebogen hergeben, auf dem steht: Welcher Partei gehören Sie an? Welche Funktionen füllen Sie aus? Und wenn man das dann im Bezirksschulrat zur Debatte bringt, wird von diesen Parteien behauptet: Wir sind ein politisches Gremium, und daher können wird das hinterfragen! — Herr Kollege Schieder! Das ist Gesinnungsschnüffelei! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Ich hoffe, daß der Bezirksschulrat von Mödling noch kein Teil der Verstaatlichten ist!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten! Sie können weiterhin Vogel-Strauß-Politik betreiben. *(Abg. Dr. Heindl: Sie sind ja ahnungslos!)* Sie können immer dann, wenn Ihnen etwas unangenehm ist, den Kopf in den Sand stecken und sagen: Wir wollen nichts davon hören! Wir werden Sie aber darauf hinweisen, wo Ihre Pleiten liegen, und wir werden damit nicht aufhören — bis Sie sich Ihrer Verantwortung bewußt werden und bis Sie zu dieser Verantwortung stehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Es ist ganz typisch für Sie: Sie haben sich über die Fragen 1 bis 5 hinweggeschwindelt, Sie haben die Fragen 1 bis 5 überhaupt nicht beantwortet! *(Abg. Grabner: Zuhören! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie haben so getan, als ob Sie mit der DDSG und mit dem Fall „Mozart" überhaupt nichts zu tun hätten. Ich werde Ihnen jetzt beweisen, was Sie alles mit „Mozart" zu tun haben. Es war nicht so, daß Sie nur als Eigentümervertreter irgendwann die Zustimmung gegeben haben. Sie haben sich eingemischt in Entscheidungen, wie es für einen Eigentümervertreter durchaus nicht üblich ist. Sie haben die 500-Millionen-Pleite des „Mozart"-Schiffes zu verantworten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben kritisiert, daß der Bericht des Gerichtes hier angeführt wurde, aber, Herr Bundeskanzler, in diesem Bericht steht doch, daß der Ankauf der „Mozart" eine politische Entscheidung war. Das bedeutet, es war keine wirtschaftliche, sondern eine politische Entscheidung. Es ist aufklärungsbedürftig, wie es zu diesem Ankauf gekommen ist. Es ist aufklärungsbedürftig, warum die Firma EFS dieses Gutachten erstellen durfte, diese Firme, die Sie so gelobt haben.

Herr Bundeskanzler! Wissen Sie, daß diese Firma nie zuvor im Schiffahrtsbereich tätig war? Wissen Sie, daß die Firma auch nicht danach im Schiffahrtsbereich tätig war? Erkundigen Sie sich bei den einschlägigen Unternehmen, ob die Firma EFS bekannt ist! Diese Firma hat ein einziges Gutachten erstellt im Schiffahrtsbereich, und das war ein Gutachten für die DDSG betreffend die Anschaffung „Mozart".

Herr Bundeskanzler! Hier haben Sie das erste Mal eingegriffen. Es ist nachvollziehbar, daß nicht irgend jemand auf die Idee gekommen ist, diese Gutachterfirma zu beschäftigen, es ist nachvollziehbar, daß Sie das waren, daß aufgrund Ihrer Weisung der Auftrag in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling an eine Firma vergeben wurde, die nie zuvor in diesem Bereich gearbeitet hat.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß am 17. April 1985 eine Besprechung im Bundesministerium für Finanzen stattfand, an welcher in Ihrer Vertretung Dr. Scholten teilgenommen hat. Dr. Scholten hat ausdrücklich — ich habe hier die Aufzeichnungen der DDSG — darauf hingewiesen, daß er im Auftrag des Herrn Bundesministers mitteilt:

Erstens — darum geht es jetzt —: Das vorliegende Marketingkonzept soll von der Betriebsberatungsfirma EFS GmbH geprüft werden.

Herr Bundeskanzler! Das ist der erste Teil, das haben Sie zu verantworten. Sie haben ein Gutachten zu verantworten, das zweifellos unrichtig war. In dieser Studie wurden falsche Tagespensionspreise angesetzt, in dieser Studie wurde ein Auslastungsprozentsatz angesetzt, der nicht richtig war. Das hat sogar die DDSG gesagt, das hat der Vorstand gesagt. Der Vorstand hat darauf hingewiesen, daß er, wie er das genannt hat, ernstliche Zweifel am Eintreten grundlegender Annahmen dieser Studie hat.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben veranlaßt, daß eine völlig unerfahrene Firma dieses Gutachten erstellt. — Ein eindeutiger Beweis für Ihre Verantwortung.

Herr Bundeskanzler! Sie haben auch den Ankauf des Schiffes „Mozart" zu verantworten. Sie haben die schlechten wirtschaftlichen Bedingun-

gen zu verantworten, unter welchen dieses Schiff angekauft wurde. Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, daran erinnern, daß die DDSG am 18. Februar 1986 ein Schreiben an Sie geschickt und verschiedene Bedingungen genannt hat, die sie brauchen würde, um den Ankauf überhaupt in Betracht zu ziehen.

Sie hat gemeint: Erstens: Die DDSG soll preisgünstig bestellen dürfen. — Das wurde genehmigt.

Zweitens: Sie hat eine Haftung von der Republik Österreich gefordert. — Auch das wurde genehmigt.

Drittens wurde eine Charterkostengarantie gefordert. — Diese hat es nie gegeben.

Viertens wurde eine Kapitalerhöhung gefordert. — Diese hat es auch nie gegeben.

Fünftens wurde dann noch über Finanzierungsdefizite gesprochen. — Diesbezüglich hat es nie eine wirkliche Lösung gegeben.

All das, was am 18. Februar 1986 verlangt wurde, hat die DDSG am 3. 3. 1986 noch einmal in einem Schreiben an Sie gefordert. Sie haben auf dieses Schreiben überhaupt nicht im Detail reagiert, sondern am 10. März 1986 mit einem Schreiben die Anschaffung des Passagierschiffes verlangt. Sie können daher heute nicht sagen, Sie haben damit nichts zu tun, Sie haben nur die Eigentümerinteressen wahrgenommen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie haben bei dieser Anschaffung sehr stark eingegriffen, Sie haben diese Anschaffung zu verantworten!

Herr Bundeskanzler! Lesen Sie doch den Rechnungshofbericht. Der Rechnungshofbericht sagt auf Seite 27:

„Die Verantwortung für die jahrzehntelangen beträchtlichen, letztlich erfolglosen, nunmehr auch nicht mit Zukunftshoffnungen begründbaren Belastungen der Bundeshaushalte ist nach Ansicht des Rechnungshofes allen Organen der Unternehmungen, nämlich Vorstand, Aufsichtsrat und Eigentümer gemeinsam zuzumessen." — Das heißt, auch der Rechnungshof übergibt Ihnen als Eigentümervertreter *(Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl)*, solange Sie das als Bundesminister für Finanzen waren, Mitverantwortung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Rechnungshof geht dann sogar noch ein Stück weiter. Er schreibt:

„Der jeweilige Bundesminister für Finanzen als Eigentümervertreter hat gegen die den Zielsetzungen des Sanierungsgesetzes 1973 entgegenstehende expansive Unternehmungspolitik des Vorstandes lange Zeit nicht ausreichend gegengesteuert, sondern die hiefür notwendigen Finanzmittel in der Regel zur Verfügung gestellt."

Herr Bundeskanzler! Das ist ein schwerer Vorwurf. Der Rechnungshof sagt, daß der jeweilige Bundesminister für Finanzen einen Fehler bei der DDSG begangen hat, und dazu gehört auch das Schiff „Mozart".

Er sagt dann weiter, daß der Bundesminister für Finanzen seinen Einfluß in außerordentlichem Maße genützt habe, und meint dann in einer Schlußfeststellung:

„Insofern kommt dem Eigentümer Republik Österreich ein hohes Maß an Verantwortung für die aufgezeigten Belastungen des Bundeshaushaltes zu."

Herr Bundeskanzler! Sie waren jahrelang Bundesminister für Finanzen und haben daher all das mitzuverantworten. Sie können sich heute nicht auch dieser Verantwortung stehlen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das ist es!)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben gemeint, die Auftragsvergabe für das Schiff „Mozart" ist halt an den Bestbieter erfolgt. Es ist dies zu hinterfragen, auch wenn es um einiges günstiger war. Diese Vergabe ist doch relativ sinnlos, vor allem wenn man weiß, daß die österreichische Werft nicht ausgelastet ist und man der österreichischen Werft Millionenzuschüsse geben muß. Aber ich habe vor wenigen Tagen etwas anderes in die Hand bekommen, das mich sehr bedenklich stimmt.

Ich möchte vorher noch ausführen, daß wir alle, die wir uns mit diesem Fall beschäftigen, wissen, daß beim Ankauf des Schiffes ein gewisser Herr Wečera sehr kräftig mitgemischt und Vermittlungen durchgeführt hat. Nun gibt es ein Schreiben von einer Werft, die den Auftrag nicht bekommen hat, an diesen Herrn Wečera betreffend den Ankauf des Schiffes, das damals noch nicht „Mozart" hieß, in dem steht: Wir bestätigen hiemit, daß in unserem Angebotspreis eine Totalkommission in Höhe von 3 Prozent enthalten ist, die im Auftragsfall pro rato tempore gezahlt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen aber auch, daß dieser Herr Wečera bei den Verhandlungen mit der Werft, die das Schiff gebaut hat, dabei war. Der Verdacht liegt sehr nahe, daß es auch hier vielleicht Provisionszusagen gegeben hat. Es wäre Ihre Aufgabe, Herr Bundeskanzler, das raschest zu überprüfen, und dem Nationalrat mitzuteilen, was hier gespielt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sollte sich herausstellen, daß vielleicht auch von dieser Werft Provisionen bezahlt wurden, dann sind das Provisionen, die auf Kosten der österreichischen Steuerzahler gehen.

Rosenstingl

Herr Bundeskanzler! Sie haben wirtschaftliche Fehlleistungen zu verantworten. Sie haben bei Entscheidungen politisch Einfluß genommen, die normalerweise nicht der Politik zustehen. Die Provisionsfrage haben Sie als damals Verantwortlicher nachträglich zu klären. All das ist aufklärungsbedürftig, dies umso mehr, seit der Rechnungshofbericht vorliegt.

Verhindern Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten und von der ÖVP, nicht weiterhin im Interesse unserer Steuerzahler die Untersuchung dieses Falles. Wir können es nicht verantworten, daß unseren Steuerzahlern 500 Millionen Schilling weggenommen werden. Wir müssen das aufklären! Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung! *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.26*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Koppler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.27

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haider hat in seinen Ausführungen behauptet, ich wäre Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG gewesen. Ich berichtige tatsächlich, daß ich nie Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG war.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, behauptete Herr Abgeordneter Haider, ich wäre sein Freund. Ich berichtige tatsächlich, daß ich nicht sein Freund bin, nicht sein Freund war und nie sein Freund sein werde. Meine Freunde suche ich mir selbst aus! *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.28*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.28

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Haider hat nicht nur wenige Freunde, er ist auch kein großer Kenner des Wirtschaftslebens. Ich darf Ihnen daher eine kleine Informationshilfe geben.

Herr Abgeordneter Haider! Sie haben in Ihrem Referat immer von einem gewissen Herrn „Piech" gesprochen. Ich darf Ihnen das erklären: Gemeint ist Herr Generaldirektor Piech, der im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, nicht ehemaliger, sondern aktiver Generaldirektor von VW und als solcher einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Österreichs ist. Man muß ja nicht alles wissen, aber wenn man es nicht weiß, sollte man nicht darüber reden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. H a i d e r: Sie sollten sich um das kümmern, wofür Sie verantwortlich sind!)*

Sie haben heute wieder — wie häufig — versucht, mangelndes Fachwissen durch schlechte Manieren zu ersetzen. Dafür muß man Verständnis haben. Herr Altlandeshauptmann Haider hat eine längere Liste an Mißverhältnissen, an Mißerfolgen hinter sich. Die Umfragen zeigen eine eher sinkende Tendenz, da wird man natürlich ein bißchen nervös. Aber ich glaube, er sollte dankbar dafür sein, daß ihm der Herr Präsident Gelegenheit zur Beruhigung gegeben hat. Vielleicht sollte man das öfters machen. Es würde auf jeden Fall zur Qualität Ihrer Ausführungen deutlich beitragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die vorliegende dringliche Anfrage betrifft, so ist sie ja tatsächlich ein eigenartiges Konstrukt. Zunächst einmal sind in der Anfrage eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die, wie die DDSG-Sachen, Jahre zurückliegen, die in diesem Haus schon mehrfach abgehandelt wurden und sicherlich nicht dringlich sind. Das ist ja wohl ziemlich eindeutig. *(Abg. Dr. O f n e r: Gestellt ist sie, aber nicht beantwortet!)*

Zum zweiten aber — das spricht den Juristen an, Herr Kollege Ofner — sind sehr willkürlich Verantwortlichkeiten durcheinandergeworfen worden, ohne sich dabei um die rechtlichen Grundlagen zu kümmern.

Ich möchte eines klarstellen: Wir haben in Österreich ein Aktienrecht. In diesem Aktienrecht hat der Vorstand eine sehr starke Stellung. Im wesentlichen haben wir ja das deutsche Aktienrecht, das von einem sogenannten Führerprinzip ausgeht, etwas, was ja manchen in Ihrer Partei ein sehr vertrauter Slogan ist.

Auf jeden Fall ist es so, daß gerade die Vorstände in Unternehmen nach außenhin bewußt eine starke Stellung haben, und gerade die Vorstände, die heute angeführt worden sind, waren sich dieser starken Stellung sehr bewußt und sind auch nach außenhin sehr stark auf diese starke Stellung eingegangen. Das gilt für alle Genannten genauso wie für den . . . *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r, den Saal verlassend: Ich verstehe schon! Da kann man halt nichts machen!)* Es tut mir leid, daß ich auf Sie verzichten muß, aber manchmal muß man halt intellektuelles Publikum verschmerzen. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich hindere niemanden, dem guten Beispiel des Kollegen Bauer zu folgen. Sie können das durchaus hier weiterführen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. F u h r m a n n: Bauer geht das Aktienrecht lernen!)*

Auf jeden Fall muß man schon sehr deutlich unterscheiden, was die Aufgaben eines Vorstands,

eines Aufsichtsrates und eines Eigentümers sind. Wie gesagt, diese Herren waren sich dessen sehr bewußt, wobei — ich möchte das noch kurz anführen — sich gerade der hier oft angeführte Generaldirektor Dr. Ehrlich in seinem Umgang — ich kann das nur von der oberösterreichischen Szene her sagen — immer betont unpolitisch gegeben hat. Der einzige Konnex, der zur politischen Szene bekannt war und in Oberösterreich auch bekannt ist, ist, daß er ein Schwager des Dr. Thewanger ist. Das ist der Klubobmann der FPÖ im Landtag, was aber nichts besagt. Das ist eine durchaus ehrenwerte Angelegenheit. Also ein besonderes Naheverhältnis habe ich eigentlich nur in die eine Richtung gesehen. *(Abg. Nürnberger: Wer ist das? — Abg. Dr. Fuhrmann: Der Klubobmann der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sehr klar festhalten — das ist der Punkt, um den es hier geht —: Es ist sicherlich nicht zulässig, daß wirtschaftliche Erfolge, wenn sie eintreten, den Managern zugeschrieben werden, die dann von den Zeitungen entsprechend gefeiert werden, und Mißerfolge den Politikern. In einer privaten Aktiengesellschaft ist es ebenfalls nicht möglich, daß Erfolge dem Management zugeschrieben werden und Mißerfolge nur den Aktionären. Es gibt eine unternehmerische Verantwortung, und diese unternehmerische Verantwortung hat das Management zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das ist auch geschehen. Bei der AMAG hat Generaldirektor Streicher ein kerngesundes Unternehmen hinterlassen, mit Rückstellungen in Milliardenhöhe, mit großen Reserven. Dann ist es tatsächlich zu schweren Managementfehlern gekommen, ebenso wie im Bereich der DDSG, und keiner der Manager, die dafür verantwortlich sind, ist heute noch im Amt. Man muß auch dazusagen: Im Bereich der AMAG ist auch für keinen der Manager eine entsprechende Entlastung erteilt worden. *(Abg. Dr. Haider: Was sagen Sie zu den Abfertigungen?)* Es ist völlig korrekt nach Aktiengesetz vorgegangen worden. Im Bereich der AMAG hat niemand eine Abfertigung bekommen, weil sie noch gar nicht entlastet sind.

Im Bereich der ÖIAG hat es eine Vereinbarung *(Abg. Dr. Haider: Der Streicher hat 2,2 Millionen bekommen!)* zwischen Sekyra und dem zuständigen Aufsichtsratspräsidenten Krejci gegeben, wobei gesagt werden muß: Wenn diese Vereinbarung anzufechten ist, dann wird sie von den zuständigen Organen anzufechten sein. Das ist eine Sache der Gerichte, aber — das möchte ich betonen — keine Sache der Politik.

Ich glaube, wir müssen uns energisch dagegen wehren, daß gerade Leute, die sonst immer von Entpolitisierung sprechen, hier versuchen, die Politik in die Unternehmen hineinzutragen. Und darum muß es hier gehen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin keineswegs bereit, irgendwelchen Managern Persilscheine auszustellen, aber ich meine, man muß fairerweise doch auch sagen, daß es selbstverständlich auch wirtschaftliche Risken gibt, die sich dem Einfluß des Managements entziehen können, und zwar wieder völlig unabhängig von der Eigentümerstruktur.

Wenn wir die DDSG heranziehen: Es war das Konzept, auf Qualitätstourismus zu setzen, an sich nicht falsch. Es hat dann zusätzliche Probleme gegeben. Der amerikanische Markt ist zusammengebrochen und beim Verkauf ist auch noch die Entwicklung am Balkan dazugekommen.

Ebenso bei der AMAG. Natürlich hat es eine Fülle von hausgemachten Fehlern gegeben, und dazu ist jetzt auch noch der Zusammenbruch des Aluminiumpreises gekommen; nicht zuletzt als Folge einer positiven Entwicklung. Das Ende des Wettrüstens hat ja dazu geführt, daß die Rüstungsindustrie massiv zurückgegangen ist. Damit sind große Lieferungen aus der Sowjetunion auf die westeuropäischen Märkte gekommen, infolgedessen ist der Preis verfallen — nicht nur für die AMAG, sondern für die gesamte Aluminiumindustrie. Das ist doch nicht etwas, das isoliert für Österreich zu sehen war.

Das heißt, man muß diese Dinge zweifellos differenziert betrachten. Ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtungsweise ist auch, daß sowohl Ehrlich als auch sein Vorstandskollege Hacker nach der AMAG Berufungen in durchaus renommierte private Unternehmungen bekommen haben, in dem einen Fall war es die Porsche-Holding, in dem anderen Fall die Meinl-Bank. Dafür brauchen Sie überhaupt keine Hintertreppengeschichten zu erfinden, so wie Sie das jetzt in Ihrer Anfrage gemacht haben. Ich glaube, hier zeigt sich sehr deutlich, woran wir sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch, daß bei aller Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung doch ein Punkt wesentlich im Vordergrund stehen muß: die Notwendigkeit der konkreten Hilfe, die Notwendigkeit der konkreten Aktion für die betroffenen Arbeitnehmer und für die betroffenen Regionen. Das ist das, was für uns im Vordergrund steht. Leider sehe ich bei der FPÖ — ich hoffe das Beste für die heutige Debatte —, aber nach einigen publizierten Äußerungen leider auch bei Teilen der ÖVP bis jetzt, eine politische Haltung, die mir bedenklich und zum Teil auch wirtschaftsfeindlich erscheint. *(Abg. Dr. Ofner: Die ÖVP war durchaus brav! Auf die kannst du dich verlassen!)*

Dr. Nowotny

Sie nehmen eine Position ein, bei der es darum geht, eine Skandalisierung — ohne sich um das Schicksal der Unternehmen zu kümmern — zu betreiben nach dem Motto: Hauptsache irgend etwas bleibt hängen, was mit dem Unternehmen geschieht, ist uns eigentlich letztlich egal.

Das ist eine Haltung, die sowohl für die öffentliche als auch für private Unternehmen gefährlich ist. Das hat nichts mit privat oder Staat zu tun, aber das hat etwas zu tun mit mangelnder Industriegesinnung, mit mangelnder Wirtschaftsgesinnung und letztlich auch mit mangelndem gesellschaftspolitischen Verantwortungsbewußtsein. Und ich warne Sie vor solch einem Weg, ich warne Sie im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft und aller Beschäftigten in dieser Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei wird es nicht besser, wenn man sich in dieser Anfrage wiederholt auf Rechnungshofberichte beruft. Mein Kollege Marizzi wird auf diese Frage noch eingehen, ich möchte nur soviel sagen: Der Rechnungshof ist zweifellos ein wichtiges Organ des Parlaments. Er verfügt über viele kompetente, seriöse Mitarbeiter. Es ist aber doch zu sehen, daß der Rechnungshof offensichtlich vielfach überfordert ist, wenn es gilt, unternehmenspolitische Zusammenhänge zu erfassen und Perspektiven zu zeigen.

Ich möchte nicht so weit gehen wie ein bekannter Wirtschaftspolitiker, der gesagt hat, man soll die Unternehmer doch in Ruhe lassen und nicht laufend prüfen. — Gestriges Zitat vom Kollegen Schreiner in diesem Haus. Aber ich stelle schon die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, hier quasi im Rahmen des öffentlichen Dienstes vorzugehen, oder ob nicht viel dafür spräche, gerade wenn es sich um wirtschaftliche Zusammenhänge handelt, auch im Rahmen des Rechnungshofes eine Funktionsprivatisierung anzugehen, das heißt, solche Fragestellungen im Auftrag des Rechnungshofes zum Beispiel Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftstreuhändern zur Prüfung zu übertragen. Ich denke, daß das doch die Qualität und das Verständnis gegenüber wirtschaftlichen Zusammenhängen deutlich heben würde. *(Abg. Dr. Ofner: Vielleicht auch die Firma, die sich für den Ankauf der „Mozart" entschieden hat!)*

Ich habe versucht, hier konstruktive Vorschläge zu machen. Wenn Sie nicht bereit sind, darauf einzugehen, muß ich das zur Kenntnis nehmen. Trotzdem, so glaube ich, bleibt das ein konstruktiver Vorschlag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte gerade in bezug auf die jüngste Diskussion einiges feststellen. Es liegt mir völlig fern *(Abg. Dr. Ofner: Rechnungshof Bank Austria!)*, den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes persönlich anzugreifen. Er war zweifellos ein guter Staatsanwalt, er war sicher ein besonders eifriger Mitarbeiter des ÖVP-Klubs, er wurde dann von ÖVP und FPÖ gemeinsam zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt. *(Abg. Dr. Bartenstein: Herr Kollege Nowotny!)* Das sind Dinge, die zur Kenntnis zu nehmen sind. *(Abg. Schwarzenberger: Bleiben Sie sachlich!)* Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetztigen Aussagen des Rechnungshofpräsidenten zur AMAG lassen tatsächlich jedes industriepolitische Verständnis vermissen.

Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist auch die Meinung von Menschen, die vor Ort sind, etwa des Landesrates Leitl aus Oberösterreich, mit dem Sie sich vielleicht nicht immer so gut verstehen, der aber von der Wirtschaft in Oberösterreich wahrscheinlich mehr versteht als der von mir geschätzte Kollege Kukacka und der auch mehr Verantwortung in dieser Hinsicht zeigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind in der Anfrage die berühmten Worte Crash-Rationalisierung, Verkaufen und Schließung zitiert worden — und das gegenüber einem Unternehmen, das sich derzeit in einem erfolgreichen Sanierungsprogramm befindet, gegenüber einem Unternehmen, in dem Belegschaft und Management zusammenarbeiten für eine gesicherte Zukunft, gegenüber einem Unternehmen, das es sicherlich nicht verdient hat, hier für politisches Kleingeld verkauft zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube daher, daß die vorliegende Anfrage in Wirklichkeit eben keine Anfrage war; das war Polemik, eine aus meiner Sicht zutiefst unseriöse Polemik, es war, glaube ich, ein Sieg einer kleinkarierten und nicht einmal erfolgreichen politischen Taktik gegenüber wirtschaftspolitischem Verantwortungsbewußtsein.

Ich bedaure es, wenn manche in diesem Haus vielleicht die Absicht haben, künftig auf diesem Niveau politische Auseinandersetzungen zu führen. Wir werden das nicht machen. Und die Österreicherinnen und Österreicher werden sicher auch ihr Urteil darüber abgeben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.42*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.42

Abgeordneter Dr. **Bartenstein** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Nowotny! Nach Herrn Kollegen Bauer ist uns jetzt auch Herr Klubobmann Haider als Anfragesteller abhanden gekommen *(Abg. Dr. Fuhrmann: Er fährt zu seiner Party! Er hat*

jetzt gleich eine Party! Er hat keine Zeit fürs Parlament!), aber wahrscheinlich, mit Sicherheit sogar, ist ihm der Bundesparteivorstand der FPÖ wichtiger als die weitere Besprechung dieser von ihm gestellten dringlichen Anfrage. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Marizzi: Es ist eine Party am Flughafen!)* — Vielleicht ist es eine Bundesparteivorstandsparty.

Meine Damen und Herren! Es ist schon vom Herrn Bundeskanzler und auch vom Kollegen Nowotny der eine oder andere geradezu absurde Fehler in der Anfragestellung genannt worden. Lassen Sie mich diesen Fehlerparcours noch um einen ergänzen, weil es so symptomatisch für die Oberflächlichkeit ist, mit der Haider über wirtschaftspolitische Zusammenhänge drüberfährt.

Er hat aus dem ÖIAG-Verlust vom Jahr 1993 in der Höhe von doch deutlich über 10 Milliarden Schilling aufgrund der diversen Rückstellungen, vor allem im Bereich von ÖMV und AMAG, auch gleich einen zweistelligen ÖIAG-Milliardenverlust für 1994 gemacht. Bei aller Vorsicht bin ich doch nicht geneigt, auch nur an ein annähernd derartiges Szenario zu glauben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Halten wir uns den Titel dieser ach so dringlichen Anfrage der FPÖ ganz kurz noch einmal vor Augen, nämlich „Pleite durch Proporz." Es geht also Herrn Haider uns seiner FPÖ vor allem darum darzustellen, daß es zu einer Pleite durch Proporz gekommen ist.

Nun darf ich diesbezüglich noch einmal aus der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 28. Jänner 1987 zitieren, in der Dr. Vranitzky sagte, man werde auf heute nur mehr schwer verständliche Erscheinungen, wie etwa die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen, und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten verzichten. — Ich muß aus der Sicht meiner Fraktion sagen, dem war auch so, zumindest was die verstaatlichte Industrie betrifft.

Herr Dr. Vranitzky! Sie haben gesagt, Sie wüßten eigentlich nicht, wohin Dr. Ehrlich politisch gehört. Ich weiß es auch nicht, und mir ist es eigentlich auch relativ egal. Ich weiß nicht einmal — um die drei Führungskräfte rund um das AMAG-Debakel vorbeiziehen zu lassen —, wohin Dr. Sekyra politisch gehört. Er ist weder ein Sozialdemokrat noch ein Schwarzer. Und bei Dr. Hacker ist das wohl ähnlich.

Das sind allesamt Persönlichkeiten, die in der Alleinverantwortung des zuständigen Verstaatlichtenministers respektive der zuständigen Organe gewählt und nominiert worden sind. Da mag es und gibt es sicher eine culpa in eligendo, wenn es schiefgelaufen ist, und manches ist schiefgelaufen. Nur, meine Fraktion und ich verwahren uns dagegen, hier mit der Forumulierung „Pleite durch Proporz" in alles, was in den letzten Jahren im Bereich der verstaatlichten Industrie dort schiefgelaufen ist, in einem mit hineingezogen zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Vranitzky, Herr Bundeskanzler! Ich maße mir selbstverständlich nicht an, jetzt über Freundschaften, die es in Ihrer Vergangenheit mit einem Herrn Dr. Ehrlich gegeben hat oder auch nicht gegeben hat, zu urteilen.

Meine Herren von der FPÖ! Es geht aber auch nicht, Dr. Ehrlich in der Anfrage als einen für ein 30-Millionen-Schilling-Lager von Spar verantwortlichen Lagerverwalter zu klassifizieren — beim Herrn Dr. Haider war es dann ein Gemüsevertriebsleiter; wahrscheinlich deshalb, weil die FPÖ noch diesen Zuruf von Herrn Marizzi an Herrn Haigermoser im Ohr hat, der Kollegen Haigermoser einmal als Gurkerlverkäufer bezeichnet hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! So geht es doch wirklich nicht! *(Abg. Marizzi: Das ist mir so rausgerutscht! — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* — Ich weiß, es tut Kollegen Marizzi heute noch leid.

Es war Dr. Ehrlich damals der von Spar Oberösterreich, und er war auf dem Sprung in den Vorstand der Spar Österreichische Warenhandels AG. Das weiß ich deswegen recht detailliert, weil damals, als Ehrlich zur AMAG ging, statt seiner der damalige Spar-Chef der Steiermark, Herr Dkfm. Erich Morianz, in den Spar-AG-Österreich-Vorstand nominiert wurde, und dort ist Herr Morianz heute noch. — Also bleiben wir ein bißchen sachlich.

Ein Nobody war Dr. Ehrlich damals nicht und ein Gemüsevertriebshändler mit Lagerverantwortung auch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FPÖ zitiert dann in ihrer Anfrage einen Satz, dem ich durchaus beitreten kann, und zwar schreibt sie: „Nur ein Ende des Proporzes beziehungsweise eine Totalprivatisierung kann ein Ende der Pleiten im Verstaatlichtenbereich bewirken!"

Damit haben sie recht. Das ist völlig richtig. Ich meine, gemeinsam mit Herrn Bundeskanzler und wahrscheinlich mit vielen anderen hier im Saale: Der Proporz im Bereich der verstaatlichten Industrie, zumindest auf Managementebene — darunter mag es ein anderes Thema sein —, ist zu Ende.

Bleibt die Totalprivatisierung. Auch das ist schon angeschnitten worden. Auf durchaus jahrelanges Drängen der ÖVP und auch meiner Person selbst kam es im letzten Jahr — irgendwo auch im Gefolge des AMAG-Debakels und der Schwierig-

keiten bei der ÖMV — zu einer Koalitionsvereinbarung und nachfolgend zu einem ÖIAG-Gesetz, das vor allem ein ÖIAG-Privatisierungsgesetz ist, das vor allem die nachhaltige Privatisierung unserer verstaatlichten Industrie gewährleistet.

Abgesehen davon, daß ich mich freue, daß es im verstaatlichten Bereich heuer insgesamt betriebswirtschaftlich besser geht, ist es auch ein Erfolg dieser Koalition und dieser Regierung, daß sehr wesentliche Privatisierungsschritte, zum Beispiel im Bereich VA-Technologie oder ÖMV, in den letzten Monaten durchgezogen werden konnten und den Anforderungen des ÖIAG-Gesetzes Genüge getan wurde.

Hohes Haus! Nun zum Thema AMAG und zu diesem leider doch einzigartigen Debakel der österreichischen Industriegeschichte. Sie könnten jetzt sagen: Was sind die 13,5 Milliarden Schilling der AMAG im Vergleich zu den 100 Milliarden, die die verstaatlichte Industrie in den achtziger Jahren insgesamt gekostet hat?! — Man muß da aber doch die Größenordnung der AMAG in Relation setzen, nämlich daß die AMAG in ihren besten Zeiten, nämlich 1991, nur einen Jahresumsatz von 16 Milliarden Schilling mit 8 700 Mitarbeitern gehabt hat. Aus dieser Relation geht schon hervor, daß dieser 13,5-Milliarden-Finanzbedarf der AMAG ein ganz erheblicher ist.

Die Ursache dafür, daß es mit der AMAG so nachhaltig schiefgelaufen ist, war doch wohl vor allem dieses Konzernentwicklungsprogramm aus dem Jahre 1989. Ich weiß schon, man spricht auch von überhitzten Expansionsplänen und davon, daß viel zuviel, zu rasch, nicht zur Unternehmenskultur passend und auch viel zu teuer eingekauft wurde.

Lassen Sie mich noch einen Schritt tiefer gehen; das geht aus dem Rechnungshofbericht sehr gut hervor. Man hat hier nämlich ganz entscheidende Managementfehler begangen, und derer gleich zumindest drei.

Man hat zum einen nämlich in diesem Konzernentwicklungsprogramm vorausgesetzt, daß der Aluminiumpreis auf diesem „All-time-high" von Mitte 1988 bleibt. Man hat zum zweiten ein 10prozentiges Umsatzwachstum vorausgesetzt — Herr Kollege Heindl, das kann man noch erreichen, auch wenn es nicht immer leicht möglich ist. Man hat aber zum dritten vor allem auch einen kontinuierlichen 10prozentigen Cash-flow vorausgesetzt. Man hat also drei quasi optimale Voraussetzungen angesetzt, die allesamt zu erfüllen gewesen wären. Und wenn nur eine davon nicht eintritt, läuft es schief.

Ich weiß nicht, ob man den Fall der Berliner Mauer und die Lastöffnung, die ab Mitte 1989 vor sich gegangen ist, nicht schon mit einem zu erwartenden Aluminiumpreisverfall in diese Überlegungen einbauen hätte können und damit dieses allzu ehrgeizige und zu diesem dramatischen Debakel führende Expansionsprogramm noch stoppen oder zumindest reduzieren hätte können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es hier noch einmal: Das war eben nur möglich, weil es in diesem Umfeld der verstaatlichten Industrie immer wieder zum Zusammenkommen von zwei Umständen kommt, nämlich einerseits zu einer doch nur diffus wahrgenommenen Eigentümerverantwortung und zweitens zu einem zumindest damals noch unbegrenzten Zugang zu Fremdmitteln, weil die Banken ja bei der De-facto-Bundeshaftung damit und in dem Fall mit insgesamt zweistelligen Milliardenbeträgen sehr großzügig waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bringt der Rechnungshofbericht Neues, und was ist politisch an Konsequenzen zu ziehen rund um die AMAG? — Ich glaube, da gibt es schon einen sehr wesentlichen Faktor, nämlich daß die bisherige These, vor allem auch die des Ministers Klima, daß sich die Verantwortung im wesentlichen auf die Herren Ehrlich, Hacker und Sekyra beschränkt, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Ich glaube, der Rechnungshofbericht besagt sehr deutlich, daß das Ausmaß und das Tempo der Expansion des Vorstandes der AMAG auch dem Vorstand und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der AI und der ÖIAG sowie dem Aufsichtsrat der AMAG bekannt waren. Sprich: Alle Organe im Bereich der verstaatlichten Industrie waren in diese Vorgänge zumindest im wesentlichen eingebunden und tragen daher diesbezüglich Mitverantwortung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.)* Indirekt hat auch die Staatsanwaltschaft Ried bereits reagiert, als gerichtliche Vorerhebungen nunmehr auch auf weitere Aufsichtsratsmitglieder ausgedehnt wurden.

Damit werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht im wesentlichen drei Fragen aufgeworfen.

Frage Nummer eins: Wenn es eine Mitverantwortung der Organe von Austrian Industries und der ÖIAG gibt: Was wußte der damals zuständige Bundesminister Streicher als Eigentümervertreter für die ÖIAG von den Expansionsplänen der AMAG, und hätte gerade er als Ex-AMAG-Generaldirektor mit sehr viel Insiderwissen bezüglich dieses Unternehmens nicht frühzeitig verhindern können, daß dieses allzu ehrgeizige Expansionsprogramm durchgezogen wird?

Die zweite Fragestellung, die sich aus meiner Sicht daraus ergibt, ist: Wenn indirekt als Konse-

quenz des AMAG-Debakels Herr Minister Klima und seine Organe die Vorstandsverträge von Herrn Dr. Sekyra in den Austrian Industries und von Herrn Dr. Grünwald in der ÖIAG lösen, und das ja nicht als Zeichen besonderer Anerkennung wegen besonderen Erfolges, ist es dann vernünftig, diese beiden Herren nach wie vor in leitenden Aufsichtsratspositionen bei Böhler-Uddeholm und bei ÖMV, und zwar jeweils in der Präsidentenposition, zu belassen?

Frage Nummer drei, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ist es in der heutigen Zeit und in diesem Umfeld, wo einige tausend Arbeitsplätze im Bereich der AMAG verlorengegangen sind, wo 13,5 Milliarden Schilling Volksvermögen verlorengegangen sind, verantwortbar, Herrn Dr. Sekyra einen — wie die Engländer und Amerikaner sagen — „golden-hand-shake", eine Abfertigungs- und Abstandszahlung in zumindest zweistelliger Millionenhöhe — kolportiert werden 30 Millionen Schilling — zukommen zu lassen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wundert mich schon die Gschamigkeit der Kantgasse in dieser Beziehung. Sonst ist noch alles hinausgegangen und publiziert worden, wiewohl ich sage, da agieren Dkfm. Hollweger und Herr Dr. Becker ganz ausgezeichnet, und das wird jetzt viel besser bemacht. Aber trotzdem — diese Gschamigkeit, diese Zahl nicht zu publizieren und weiterzugeben, ist für mich nicht ganz verständlich, denn wenn sie nicht so hoch ist, dann wäre es durchaus vernünftiger, zu sagen, was Dr. Sekyra bekommen hat, vor allem auch die Frage zu beantworten: Warum haben wir das schon zu diesem Zeitpunkt gemacht, als bereits gerichtliche Vorhebungen wegen des Verdachtes der Krida und der nichterfüllten Informationspflicht nach Aktiengesetz durch die Staatsanwaltschaft Ried gegen Herrn Dr. Sekyra eingeleitet waren?

Schließlich ist in dieser Beziehung zu fragen: Herr Bundesminister Klima hat im September 1993 nach dem Verlust in der ÖMV, nachdem dieser bekannt geworden ist, gesagt, er würde von allen Managern im Bereich der verstaatlichten Industrie ein diesbezügliches Solidaritätsopfer verlangen. Was ist in diesem Bereich geschehen? Was kann zum Beispiel auch das Hohe Haus tun, um in Zukunft Vorstandsverträge, vor allem in bezug auf Abfertigungen und in bezug auf Pensionszusagen, so zu gestalten, daß zwar den Notwendigkeiten des Marktes Genüge getan wird, daß aber über die Notwendigkeiten des Marktes — das, so scheint mir, ist bisher der Fall gewesen — nicht hinausgegangen wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der ÖVP-Fraktion nehmen diesen AMAG-Rechnungshofbericht sehr ernst. Wir meinen, daß wir froh darüber sein können, daß sich der Standort Ranshofen unter der Führung von Dipl.-Ing. Hammerer bereits wesentlich besser darstellt, als das noch vor einem Jahr zur Schlußfassung der Rechnungshofdaten der Fall gewesen sein mag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht aber um vermutlich das letzte — ich sage sogar, wahrscheinlich das letzte — Stück doch sehr wichtiger Vergangenheitsbewältigung für grobe Fehler im Bereich unserer verstaatlichten Industrie. Ich glaube, das sollten wir sehr ernst nehmen. Diese Vergangenheitsbewältigung sollten wir rasch und kompakt erledigen, denn natürlich haben Sie recht, Herr Kollege Nowotny: Es tut der AMAG nicht gut, wenn das wochen- und monatelang in Diskussion bleibt. Es gibt Mittel und Wege, diese Diskussion kurzfristig abzuführen, schnell zu einem Ende zu kommen und dieses Kapitel damit auch politisch zu schließen. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *17.56*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschober. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.56

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist angesichts der Dramatik der drei Themen, um die es in jüngster Zeit geht — AMAG, Pyhrn, DDSG —, schade, wenn sich eine Debatte wie diese teilweise in einem Slalom zwischen Freundschaftsverhältnissen, Verwandtschaftsbeziehungen, Parteizugehörigkeiten oder Gurkerlkäufern verliert. Das kann nicht die Substanz dieser Debatte sein, das kann nicht der Stil sein, wie eine Skandalserie, die es in den letzten zehn Jahren unbestrittenerweise in diesem Land gegeben hat, bewältigt werden kann, wie es zu Reformen kommen kann, die derartige Wiederholungen zwar nicht unterbinden — das wird niemand schaffen —, aber zumindest die Wahrscheinlichkeit drastisch reduzieren.

So, in diesem Stil und mit diesem Inhalt, ist das sicherlich nicht möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und das in einer Situation, wo wir vor drei neuen Affären stehen, deren Brisanz wirklich himmelschreiend ist, wo wir bei der DDSG allein beim Luxusliner „Mozart" einen Verlust von rund 500 Millionen Schilling haben, wo wir allein nach dem Rechnungshof-Pyhrn-Bericht einen Verlust von rund 509 Millionen Schilling haben und wo es bei der AMAG Zahlen gibt, die noch viel dramatischer sind, nämlich im zweistelligen Milliardenbereich!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Serie von Affären in diesem Land wieder in der gleichen Form der Nichtbewältigung, der Nichtaufklärung von Skandalen vorzugehen, ist eine absolute Frechheit dem Steuerzahler ge-

genüber, der de facto die Affären begleichen muß und zur Kassa gebeten wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer das gleiche Strickmuster, bei all diesen Affären, bis zu AMAG, Pyhrn, DDSG: eine bestimmte Form von Lobbyismus — ich möchte diesen Lobbyismus nicht auf Parteiproporz reduzieren —, eine bestimmte Form von Sich-Abheben von bestimmten Managern, die unkontrolliert in Handlungen hineinmarschieren, die sich wie etwa im Fall Ehrlich im nachhinein — aber da ist man meistens klüger, das muß man fairerweise dazusagen — als höchst verantwortungslos erweisen. So auch bei den Konzernentwicklungsprogrammen 1983 und 1989; beide Schritte muß man hier gleichermaßen anziehen. Und der Hauptpunkt bei all diesen Fällen ist eine völlig versagende Kontrolle durch die dazu berufenen Organe, nämlich durch die Aufsichtsräte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir in den letzten Wochen einige AMAG-Aufsichtsratsprotokolle zu Gemüte geführt. Ich war mir nicht ganz sicher: Bin ich bei einem satirischen Kabarettprogramm, einem Unterhaltungsprogramm, oder bin ich in einer Kontrollsitzung?

Wenn Milliardendeals in einer halben Stunde abgefertigt werden, wenn die Kontrolle in einem sich nicht einmal Getrauen, diese Käufe und Verkäufe und Transaktionen zu hinterfragen, besteht, wenn die einzigen — das muß man fairerweise auch sagen —, die in der AMAG Fragen gestellt haben, die Belegschaftsvertreter waren und sonst niemand — sonst gab es ein Nicken, Nicken, Nicken —, wenn in diesem Land nach diesen Mega-Affären so weitergewirtschaftet wird, wenn Kontrolltätigkeit weiter versagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis wir die nächste Causa AMAG, die nächste Causa Pyhrn, die nächste Causa XY auf Kosten der Steuerzahler auf dem Tisch haben.

Genau darum sollte es uns eigentlich jetzt allen — über alle Parteigrenzen hinweg — gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine wesentliche Ursache für derartige Mißstände war — neben diesem Lobbyismus, neben diesem Werken der Manager, neben dieser völlig versagenden Kontrolle — auch der unglaublich lockere Umgang, und zwar bei all diesen Affären, mit dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen des öffentlichen Haushalts.

Wenn im Dezember 1990 im Aufsichtsrat der AMAG von Aufsichtsräten der Belegschaft die Frage gestellt wird, ob denn Zusatzinvestitionen bei der ohnehin schon sehr dünnen Finanzdecke noch machbar sind, und Herr Grünwald und Herr Sekyra im Brustton der Überzeugung antworten, daß diese als öffentliche Aufträge abgesichert und für die Abdeckung garantiert sind, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das der gleiche fahrlässige Umgang mit öffentlichen Mitteln wie etwa bei der Pyhrn-AG, bei der darauf hingewiesen wird, daß sämtliche Defizite, die von ihr verursacht werden, von der öffentlichen Hand refundiert würden und sie daher nicht im Sinn eines privatwirtschaftlichen Unternehmens kalkulieren müsse.

Das ist der Urgedanke dieses unglaublich lokkeren Umganges mit Steuermillionen und -milliarden, und das ist die Wurzel für das Entstehen derartiger Skandale, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Außerdem kommt noch dazu, daß in dieser Skandalserie jedesmal die Aufdecker als erste angegriffen werden. Das halte ich für unerträglich, daß sage ich Ihnen ganz ehrlich!

Sie können sich wahrscheinlich daran erinnern, was Kollege Wabl und ich hier von Ihnen in Sachen Pyhrn-Autobahn zu hören bekamen. Mittlerweise sind diese Angriffe ziemlich verstummt, weil sowohl in den drei großen Anklageschriften der Staatsanwaltschaft Innsbruck als auch im Rechnungshofbericht die Vorwürfe und Angriffe von unserer Seite Punkt für Punkt und Beistrich für Beistrich belegt und bestätigt wurden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Da frage ich mich auch, ob es das Kontrollinstrument und Kontrollorgan dieses Hauses, der Rechnungshof, verdient, hier für diesen AMAG-Bericht der Unfähigkeit geziehen zu werden, daß seine Fähigkeiten, was seine industriepolitische Bewertung anlangt, nicht nur in Frage gestellt, sondern sogar heftigst in den Schmutz gezogen werden.

Aber ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Auch ich meine, daß es nicht Aufgabe des Rechnungshofes ist, die politischen Konsequenzen in den Bericht hineinzuformulieren. Das ist Aufgabe dieses Hauses. Und daher halte ich auch die Formulierung „Schließung der AMAG" für eine nicht verantwortbare Formulierung. Aber einen generell — bis auf diese Schlußformulierung — ausgezeichneten Prüfbericht durch den Kakao zu ziehen und negativ zu bewerten, ist verantwortungslos. Das hat eben offensichtlich einen Sinn: Man will nicht die Wurzeln und die Ursachen für Skandale beseitigen, sondern die Aufdecker etwas gefügiger machen. Und das werden wir ganz sicherlich in diesem Haus auch nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Anschober

Es ist das ja immer wieder die gleiche Geschichte: Nichtbewältigung von Affären und Skandalen, Nichtverantwortung, keine Zuständigkeit, Denunzierung der Aufklärer und dann ein parteipolitisches Hickhack, das an Reformen, an Reformnotwendigkeiten absolut vorbeigeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwarte mir für die nächsten Wochen, daß es parteiübergreifend in diesem Land eine Bewegung gibt, die darauf abzielt, daß man aus diesen Berichten und daß man aus diesen Affären, aus dieser Serie von Skandalen mit Milliardenverlusten, die nicht nur industriepolitische Ursachen haben, sondern deren Wurzeln sehr wohl auch im Bereich der Kontrolltätigkeit der Aufsichtsräte liegen, insgesamt Konsequenzen zieht und Reformen durchführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in diesen drei Affären AMAG, Pyhrn-AG, DDSG viel aufzuklären. Wir müssen erstens einmal — das ist die Hauptaufgabe dieses Hauses — klären, wie es passieren konnte, daß es zwar Kontrollorgane gibt, daß diese aber ihre Tätigkeit absolut nicht wahrgenommen haben. Wie konnte es passieren, daß ein Aufsichtsrat statt eines Kontrollgremiums ein Ja-Sagergremium — sowohl bei der AMAG als auch bei der Pyhrn-AG war das der Fall — war?

Meine Damen und Herren! Ich habe einen mir bekannten Kabarettisten zum Beispiel AMAG-Aufsichtsratsprotokolle lesen lassen. Er hat gemeint: Das liest sich, als ob ich ein Stück geschrieben hätte! Das gibt es doch gar nicht! Ist das wirklich so? Er konnte das nicht glauben.

Bei der Pyhrn-AG ist es genauso. Da steht im Aussichtsprotokoll: Man wurde vom Generaldirektor überzeugt, daß der um ein Vielfaches teurere Flüsterasphalt auch in Tunnels anzuwenden sei. — Es wird wahrscheinlich allen klar sein, daß in Tunnels die Lärmbelästigung nicht allzuhoch ist.

Im Aufsichtsrat wurde damit argumentiert, daß es Studien gibt, daß bei einem Flüsterasphalt die Brandgefahr geringer sei. Man hat keine Gutachten vorgelegt, man hat sich im Aufsichtsrat auf diese Aussagen verlassen und hat wieder ein paar Dutzend Millionen verjubelt.

Im nachhinein hat es vom Wirtschaftsministerium aus Brandversuche in österreichischen Autobahntunnels gegeben. Der Flüsterasphalt wurde mit Benzin begossen und angezündet. — Und da hat sich gezeigt, daß die Brennbarkeit des Flüsterasphalts siebenmal so hoch ist — siebenmal so hoch! — wie die herkömmlichen Asphalts.

Ein Aufsichtsrat hat sich von A bis Z „rollen" lassen! Genau darum geht es! Und daher müssen wir Reformen setzen, sodaß derartige Entwicklungen in Hinkunft vermieden werden können.

Zweiter Punkt: Die Aufklärung seitens der Justiz. Kollege Bartenstein hat zuerst schon das Verfahren, das seitens des Gerichtes Ried im Innkreis im Laufen ist, angesprochen. Es ist, glaube ich, seit 21. Mai 1991, also seit über drei Jahren, in einem wirklich kleinen Gericht mit schwierigsten Arbeitsbedingungen im Laufen, und zwar erfolgt die Untersuchung durch einen Untersuchungsrichter und durch einen Staatsanwalt, die teilweise nicht einmal für dieses Verfahren freigestellt sind. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.)*

Herr Kollege Bartenstein! Sie wissen aber, daß das drei Jahre hindurch nicht funktioniert hat. Die gleiche Situation haben wir beim Straßenbauprozeß. Auch die Betroffenen und Angeklagten haben doch ein Recht darauf, daß in kurzer Zeit aufgeklärt und entschieden wird! Was ist denn das für eine Situation für einen Angeklagten, für einen Manager, gegen den Voruntersuchungen und Vorerhebungen laufen, wenn dessen Name Jahre hindurch als Beschuldigter in der Presse steht? Ich glaube, Justizminister Michalek muß einmal dafür sorgen, daß die Gerichte, die jetzt aufklären und alle Möglichkeiten haben müssen, tatsächlich auch alle Kapazitäten bekommen. Es müßte wirklich auch von diesem Haus einen Appell an den Justizminister geben, damit das keine Endlosverfahren werden. *(Abg. Marizzi: Das müssen Sie Ihrem Kollegen Pilz auch sagen!)*

Kollege Marizzi! Lassen wir diesen Part! Bleiben wir jetzt bei dieser Sache! — Ich meine, es ist wichtig, daß wir uns da über Parteigrenzen hinweg fragen: Was können wir noch retten? Was können wir reformieren? Herr Kollege Marizzi! Das wäre eigentlich der politische Auftrag. Und dann muß die politische Aufklärung folgen.

Kollege Bartenstein hat ein paar Fragen aufgeworfen, die im Bereich der AMAG der Klärung bedürfen. — Klären können wir das nur dann, wenn wir die Betroffenen fragen, wenn wir sie anhören. Dazu gibt es die Einrichtung des Rechnungshofausschusses. Er hat sich in vielen derartigen Fällen bewährt. Da geht es nicht um Justizfragen, sondern um die politische Aufklärung: Welche Information hat es wann gegeben? Welche Versäumnisse hat es auf politischer Ebene gegeben? — Das ist völlig abgetrennt vom Justizverfahren zu sehen, das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Ich hoffe sehr, daß wir es schaffen, diese drei Berichte nicht zu schubladieren und irgendwann im Jänner, Februar oder März diskutieren, sondern sie jetzt aufzuklären, wenn der Steuerzahler ein Interesse daran und auch das Recht hat zu erfahren, was die politischen Hintergründe sind.

Anschober

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diese Fragen und um diese Konsequenz geht es. Es geht nicht um Gurkerlverkäufer, es geht nicht um Familienverhältnisse, es geht nicht um Bekanntschaften. Es kann doch nicht jeder, der mit einem Politiker bekannt oder befreundet ist, von wirtschaftlichen Funktionen ausgeschlossen werden. In welchem Land wären wir dann eigentlich? Aber es geht um Reformen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und es geht — da gebe ich Herrn Professor Nowotny recht — auch um die Hilfe für die betroffenen Regionen.

Es geht um die Hilfe für die betroffenen Großregion Braunau, es geht darum, daß man sehr rasch ein regionales Wirtschaftskonzept und eine Verbesserung der Infrastruktur der Region schafft, etwa in Richtung Hochleistungsbahn, was im Verkehrsministerium und in der HLAG ja bereits erwogen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Insgesamt muß sich nach der Aufklärung, auch nach der Aufklärung im Bereich der Justiz, nach den Konsequenzen in Richtung Reform der Aufsichtsräte und nach der politischen Aufklärung, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Schlußpunkt auch die Frage der Industriepolitik in unserem Land stellen. Ich glaube, die industriepolitische Enquete, die dieses Haus vor wenigen Wochen durchführte, war ein erster Beginn, ein richtiger Ansatz. Wir müssen uns aber sehr engagiert und sehr vehement bemühen, denn diese moderne industriepolitische Konzeption muß es, basierend auf einer weiteren Arbeit dieses Hauses, auch in Richtung Ökologisierung der Industriepolitik in unserem Land geben. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *18.11*

Präsident Dr. **Lichal**: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.11

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Nowotny heute gesagt hat, daß die konkrete Aktion im Vordergrund stehen müsse, so hat er sicherlich recht damit, aber das steht doch überhaupt nicht im Widerspruch dazu, daß es auch die politische Verantwortung zu klären gibt. Natürlich muß es für die Beschäftigten und auch, wie Kollege Anschober gesagt hat, für diese Region jetzt mit konkreten Aktionen Verbesserungen geben.

Es ist auch positiv, daß bereits ein Sanierungskonzept gestartet wurde — überhaupt keine Frage —, aber das ändert nichts daran, meine Damen und Herren, daß es für jenen Zeitraum, auf den sich der Rechnungshofbericht bezieht, auch eine politische Verantwortung zu klären gibt. Und dieser politischen Verantwortung sollten wir uns alle hier in diesem Haus stellen. *(Abg. Marizzi: Kennen Sie das Aktiengesetz?)* Darauf komme ich noch zu sprechen.

Es gibt eine aktienrechtliche Verantwortung. Da muß man überhaupt fragen: Warum ist von dieser bisher nie wirklich Gebrauch gemacht worden, und was sind die politischen Hintergründe? Denn alles, was der Rechnungshof gemacht hat, meine Damen und Herren, ist, daß er die Fakten auf den Tisch gelegt hat. Das Parlament hingegen muß politische Konsequenzen ziehen, so es solche gibt. — All das zu klären, meine Damen und Herren, kann Aufgabe etwa der Rechnungshofausschusses sein, kann aber auch Aufgabe eines Untersuchungsausschusses sein.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die AMAG konzentrieren, weil sie im Grunde genommen, pars pro toto, für diese ganze Problematik steht. Es ist da wie dort das gleiche Bild, und mir scheint es richtig zu sein, wenn im Rechnungshofbericht davon gesprochen wird, daß es im Bereich der AMAG zu einer „Aufweichung des Verantwortungsbewußtsein" gekommen ist. Das ist eine sehr gute Umschreibung für den Verlust des Verantwortungsgefühls, das oftmals in politisch dominierten Bereichen parallel geht.

Meine Damen und Herren! Wenn der Rechnungshofbericht über die AMAG sehr klar von Verfehlungen des verantwortlichen Managements spricht und auf den Tisch legt . . . *(Abg. Koppler: Sehr klar sein müßte, das ist klar!)*

Nein, das ist nicht klar. Es war bitte der Abgeordnete Bartenstein, der zu Recht gefragt hat, wo denn jetzt wirklich die Konsequenzen gewesen sind, wenn jemand im eigentlichen unmittelbaren sachlichen Bereich so versagt hat, und man ihn trotzdem in leitenden Prositionen, wenn auch bei anderen Unternehmungen, beläßt. *(Abg. Marizzi: Haben Sie das nicht mitgekriegt? Sekyra und Ehrlich wurden abgelöst!)*

Herr Abgeordneter Marizzi! Zu Ihnen komme ich jetzt. Mich hat es irritiert, daß die Vorlage des Rechnungshofberichtes zu solch massiven politischen Abwehrreflexen geführt hat. Der Herr Abgeordnete Koppler war eigentlich der erste, der als Obmann des Verstaatlichtenausschusses gesagt hat . . . *(Zwischenruf des Abg. Koppler. — Abg. Wolf: . . . weil er keine Ahnung hat von den Dingen!)* Warten Sie, ich will Ihnen ja nichts unterstellen, ich will das genau herausarbeiten.

Es hat der Herr Abgeordneter Koppler gesagt, die Äußerungen seien vergangenheitsorientiert, negativ und defensiv. *(Abg. Marizzi: Das hat der Herr Präsident auch gesagt!)* Das dient doch im Grunde genommen nur dazu, die Ausführungen des Rechnungshofberichtes zu unterlaufen.

Mag. Barmüller

Erinnern wir uns doch bitte daran, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof immer noch ein Kontrollorgan und damit ein Hilfsorgan des Parlaments ist, und daß wir froh sein können, daß es dieses Gremium gibt, das gute Arbeit leistet. *(Abg. K o p p l e r: Ja genau! Unbestritten!)*

Wenn diese gute Arbeit geleistet wird, meine Damen und Herren, dann verstehe ich nicht, daß man mit solchen Aussagen im Grunde genommen versucht, sie niederzumachen, indem man sagt: vergangenheitsorientiert, alles nicht richtig, stimmt nicht. Denn auch alle Schlußfolgerungen, die in diesem Rechnungshofbericht enthalten sind, Herr Abgeordneter Marizzi, können sich nur darauf beziehen, was zu dieser Zeit festgestellt worden ist. Überhaupt keine Frage, daß die Jetzt-Situation davon nicht betroffen ist. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. M a r i z z i: Ein Satz nur!)* Bitte. *(Abg. M a r i z z i: Der Rechnungshofbericht stammt aus 1993, und jetzt sind wir in einer Sanierungsphase!)* Richtig.

Wir wollen auch über die politische Verantwortung des Jahres 1993 reden. Das ist zu Recht eine Forderung des Liberalen Forums *(Abg. W o l f: Wir wollen den Standort erhalten!)*, aber, meine Damen und Herren, es ist das nicht nur eine Forderung des Liberalen Forums, sondern auch eine Forderung, die Ihr Koalitionspartner erhoben hat. Frau Abgeordnete Korosec, ihres Zeichens Generalsekretärin der ÖVP, hat gesagt: Die volle politische Verantwortung liegt bei der SPÖ. Das waren die Ausführungen der Frau Abgeordneten Korosec, nachzulesen am 13. Juli in der „Presse". *(Abg. W o l f: Korosec hat schon viel gesagt, und es hat nicht gestimmt!)*

Sie hat noch etwas gesagt, nämlich: Sie fordert Konsequenzen vom Herrn Bundeskanzler. Jetzt sind Sie in einer Koalition, jetzt meine ich nicht, daß die Frau Abgeordnete Korosec völlig ohne Hintergrund und ohne Grundlagen hier irgendwelche Konsequenzen fordert, sondern sie wird sich schon etwas dabei gedacht haben.

Auch der Herr Abgeordnete Bartenstein, dem Sie zugestehen werden, daß er heute eine sehr moderate Rede gehalten hat, hat zu Recht Fragen gestellt, die einfach sachlich einer Beantwortung bedürfen.

In einem Interview im „Kurier" von heute, angesprochen auf die Konsequenzen, die es noch geben soll, sagte Abgeordneter Bartenstein: „Es muß eine Vergangenheitsbewältigung geben. Der Rechnungshofausschuß muß permanent über den Sommer tagen. Weil ich für größtmögliche Transparenz bin, soll er auch öffentlich sein."

Dem Herrn Abgeordneten Bartenstein kann man aufgrund seiner heutigen Rede sicher nicht unterstellen, daß er Interesse gehabt hätte, die Situation noch zuzuspitzen, wiewohl ich durchaus zugebe, daß heute, was die Einleitung der Anfrage angeht, dieser Eindruck erweckt wurde, was der Sache insgesamt schadet, weil damit jenen, die politische Verantwortung zu tragen haben, nur die Tür öffnet, zu sagen: Schaut euch das einmal an! Das ist doch reine Polemik Da geht es doch überhaupt nicht um Inhalte. — Falsch: Es geht um Inhalte, meine Damen und Herren, und die Vorwürfe, die von Ihrem Koalitionspartner an Sie gerichtet werden, sind auch sehr massiv.

Diese haben dann — ich sage das jetzt noch einmal — auch zu einem politischen Abwehrreflex des Abgeordneten Marizzi geführt, der nämlich in einer Aussendung der APA von heute meinte: „Na ja, aufklärungsbedürftig ist auch die Rolle des ÖVP-Finanzreferenzen und Nationalratskandidaten Andreas Treichl beim Kauf einer Elektrolysebeteiligung durch die AMAG." — Das war die Reaktion des Herrn Abgeordneten Marizzi auf letztlich wahrscheinlich auch Ihre Äußerungen, Herr Abgeordneter Bartenstein.

Abgeordneter Marizzi sagt — und er ist hier mit Anführungszeichen zitiert —: „Der Rechnungshof kritisiert zwar die Erhöhung des Verkaufspreises durch das nachhaltige AMAG-Interesse, hinterfrägt aber nicht dieses Phänomen. Vielleicht sollte die Tatsache beleuchtete werden, daß die Chase Manhattan Bank als Hauptgläubiger den Verkauf an die AMAG organisiert hat", so Marizzi. Andreas Treichl sei damals Vertreter der Chase Manhattan in Österreich gewesen.

Wenn also so massive Anschuldigungen kommen, politische Abwehrhaltungen, Reflexhandlungen, wo sich dann die Koalitionspartner wechselseitig auf ihre Verstrickungen und Verantwortungen aufmerksam machen, dann sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Was spricht denn dagegen, wenn wir hier in diesem Hause die Verantwortung klären?

Noch einmal: Der Rechnungshof hat die Fakten auf den Tisch gelegt, bezogen auf den Prüfungszeitraum — und wir hier im Hohen Haus haben allfällige politische Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat heute in seiner Anfragebeantwortung hier gesagt, es gibt an den Verlusten der AMAG nicht zu beschönigen. Er hat dann gemeint, das Ergebnis der umfangreichen Veränderungen auf dem Aluminiummarkt sei es gewesen, was zu diesen schlechten Ergebnissen geführt hätte. Er hat es sich aber damit offensichtlich zu einfach gemacht, denn der Rechnungshofbericht stellt ganz klar fest, daß bei dieser Expansionspolitik, die betrieben worden ist, der Finanzierungsspielraum eklatant überschritten wurde, die Managementkapazität weit überbelastet und auch das technische

und kaufmännische Know-how für die neuen Verarbeitungstechniken nicht richtig eingeschätzt wurden.

Da stellt sich natürlich genau jene Frage, die bereits Abgeordneter Anschober angeschnitten hat: Warum ist es nicht seitens des Aufsichtsrates zu entsprechenden Reaktionen gekommen? Wie kann es sein, daß hier die Kontrolle in einem derart eklatanten Ausmaß versäumt wurde?

Nehmen Sie nur das Beispiel des Ankaufs der Gießerei in Villingen, wo sich die AMAG-interne Schätzung und Bewertung des Unternehmens auf 40 Millionen D-Mark belaufen hat. Der Kaufpreis jedoch, der bezahlt worden ist, hat 97 Millionen D-Mark ausgemacht.

Meine Damen und Herren! Das ist doch etwas, was einem Aufsichtsrat auffallen muß und was nicht einfach nur so unter den Teppich gekehrt werden darf.

Es ist in weiterer Folge, so der Rechnungshof, zu einer „ungeschickten Personalpolitik" gekommen. Es seien „schlechte Managemententscheidungen" gefällt worden, was zu einem rapiden Ansteigen der Verluste geführt hat — und schließlich wieder zum Verkauf. Endergebnis: Nach einer zweijährigen Tätigkeit in diesem Bereich habe es ein Minus von 1,5 Milliarden Schilling gegeben — und das, meine Damen und Herren, ohne daß der Aufsichtsrat auch nur „muh" gesagt hätte.

Das heißt — jetzt komme ich darauf zurück, was Herr Abgeordneter Marizzi eingangs gemeint hat —: Natürlich gibt es dabei eine aktienrechtliche Verantwortung, die zu klären ist. Diese Verantwortung zu klären, ist nicht Sache dieses Hauses *(Abg. Marizzi: Sehr richtig!)*, das ist überhaupt keine Frage. Es ist aber verwunderlich, daß im Rechnungshofbericht klar und deutlich zu lesen ist, daß dem Aufsichtsrat zwar nicht falsche, aber jedenfalls eklatant unvollständige Unterlagen vorgelegt wurden, es dort aber nur zu schüchternen Nachfragen gekommen ist. — Interessant ist, daß die Belegschaftsvertreter noch diejenigen waren, die am härtesten nachgefragt haben, aber offensichtlich auch nicht hart genug, denn die gesamte expansive Strategie war vom Vorstand der Austrian Industries, aber auch jetzt der ÖIAG bis zum 1. Quartal 1991 unterstützt, da ist das voll mitgetragen worden.

Es kommt in den Ausführungen des Rechnungshofes auch klar hervor, daß es eine wechselseitige Beeinflussung der Austrian Industries und der AMAG sowie der ÖIAG und der AMAG gegeben hat. Es ist auch so gewesen, daß in wesentlichen Entscheidungen bereits vorher die Zustimmung der ÖIAG oder der Austrian Industries zu Anträgen des AMAG-Vorstandes eingeholt wurde, und es ist sogar — und das ist mir äußerst unverständlich — zu einer Übertragung von Entscheidungsbefugnissen des AMAG-Aufsichtsrates an das Aufsichtsratspräsidium gekommen. Das heißt, Kompetenzen werden einfach abgegeben, und man sagt: Wenn ich es nicht weiß, macht es mich auch nicht heiß.

Das heißt, hier gibt es offensichtlich Gehorsamslinien oder Seilschaften quer durch die Gremien. Da als „gelernter Österreicher" keinen politischen Hintergrund anzunehmen, meine Damen und Herren, das wäre doch wirklich naiv. Und naiv wollen wir hier in diesem Haus sicher nicht sein. Das heißt, die Forderung nach Klärung der politischen Hintergründe durch das Hohe Haus aufgrund des Rechnungshofberichtes ist mehr als legitim. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Anschober.)*

Ich bin daher neugierig, meine Damen und Herren, ob die ÖVP auch die Konsequenz ziehen wird, auf sachlicher Ebene aufgrund der Fakten, die der Rechnungshof auf den Tisch gelegt hat, ihre Ankündigung, die jetzt etwa auch Abgeordneter Bartenstein nicht nur in dem Interview, das heute zu lesen war, sondern auch in seiner Rede gemacht hat, auch in die Tat umzusetzen.

Wir vom Liberalen Forum werden das jedenfalls tun, weil wir überzeugt davon sind, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof gut daran getan hat, die Fakten auf den Tisch zu legen. Und wir hier im Hohen Hause haben die politischen Konsequenzen zu ziehen. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Anschober.)* *18.22*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Böhacker. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Steinbauer: Der letzte Satz von Barmüller war ganz gescheit!)*

18.22

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Kollege Koppler, ich werde Sie nicht als meinen Freund bezeichnen, damit Sie nicht wieder tatsächlich berichtigen müssen *(Abg. Koppler: Das weißt du ja nicht!)*, aber ich bin schon erschüttert darüber, was ein Zentralbetriebsratsobmann über seine betroffenen Arbeitnehmer in der AMAG, über die Arbeitsplatzsicherung in dieser strukturschwachen Region hier in diesem Hohen Hause zu sagen hat. Das ist eigentlich beschämend!

Zur tatsächlichen Berichtigung. Herr Koppler, es ist richtig, daß Sie nicht im Aufsichtsrat der AMAG sitzen oder saßen, aber schließlich waren Sie im Aufsichtsrat der AI, und die AMAG war doch eine Konzerntochter der AI. Ist das richtig? Ja? *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)* Aber Sie

hätten im Konzern trotzdem als Aufsichtsrat tätig werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Professor Now o tny — er ist momentan nicht hier — hat erklärt, die Manager sind nicht mehr im Amt. — Das ist richtig.

Was schreibt der „Kurier" am 12. Juli 1994 über das Ausscheiden eines wesentlichen Managers? Die Einleitung — ich zitiere —:

„Vernichtend ist eine vornehme Umschreibung für die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes bei der Verstaatlichten Austria Metall (AMAG) . . . Insgesamt kostet das Verstaatlichten-Abenteuer die Steuerzahler 13,5 Milliarden. Und die Verantwortlichen? Das AMAG-Management ist längst über alle Berge, und auch Verstaatlichtenchef Hugo Michael Sekyra, der immer alles so schön erklären konnte, ist mit einem millionenteuren golden hand-shake entschwunden. Also: Ärgern — und wieder einmal fest zahlen." — Soweit zum „Heranziehen" der Manager.

Folgendes muß aber dazu auch noch gesagt werden: Die politisch Verantwortlichen sind nach wie vor im Amt!

Professor Now o tny hat auch das Aktienrecht angesprochen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nowotny heißt das, aber macht ja nichts! — Abg. Marizzi: Er wird es schon noch lernen! Der Haider lernt auch das Aktienrecht! — Abg. Wolf: Wir werden halt Böh acker sagen! — Heiterkeit.)* Jawohl. Now o tny, bitte. Herr Kollege aus Vorarlberg, Sie werden diese Ausspracheweise nie lernen, die ist nur im Osten Österreichs gebräuchlich.

Professor Nowotny hat also das Aktienrecht angesprochen. — Im Rechnungshofbericht wird festgestellt, daß mehrfach Aufsichtsratsmitglieder aus „Konzerndisziplin" wider besseres Wissen entschieden haben. Ich frage nur: Wo steht im Aktienrecht im GesmbH-Gesetz der Terminus „Konzerndisziplin"? *(Abg. Marizzi: Der Haider und der Holger Bauer lernen auch schon das Aktienrecht!)*

Ich bin erschüttert darüber — obwohl ich mich hier nicht als Pflichtverteidiger des Rechnungshofes sehe. Diese Kritik, die am Rechnungshof und insbesondere am Rechnungshofpräsidenten geübt wurde, ist absolut zurückzuweisen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiterer Vorschlag, der von der linken Reichshälfte gekommen ist: Man solle doch dem Rechnungshof Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftstreuhänder unterstützend zur Prüfungstätigkeit beigeben. — Absolut einverstanden damit. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder ist da nachhaltig vorstellig geworden.

Hohes Haus! Werner A. Beninger von den „Salzburger Nachrichten" faßte am 12. Juli dieses Jahres die Situation der AMAG treffend unter dem Titel „wirtschaftlicher Wahnwitz mit Methode" zusammen. Gleichzeitig aber stellte er die berechtigte, aber auch sarkastische Frage: „Wieviel kostet es, in fünf Jahren 6 000 Arbeitsplätze zu vernichten? Die Antwort: 14,8 Milliarden. Macht pro Ex-Beschäftigtem fast 2,5 Millionen Schilling."

Diese Antwort könnte und müßte eigentlich noch erweitert werden: Um 6 000 Arbeitsplätze zu vernichten und gleichzeitig 15 Milliarden Schilling im Alu-Schmelztiegel zu verbraten, bedarf es auch expansionswütiger, aber unfähiger Manager, bedarf es weiters eines willfährigen Aufsichtsrates und der politischen Deckung dieser Mißstände durch die Eigentümervertreter — eine Mischung, die zweifellos jedes Unternehmen in den Ruin treibt, vielleicht mit Ausnahme der Nationalbank.

Seit rund einer Woche liegt nun der endgültige Rechnungshofbericht vor. In diesem Rechnungshofbericht haben die Prüfer des Rechnungshofes mit der Präzision eines Schweizer Uhrwerks alle Fakten aufgelistet, wie ein ehemals blühender verstaatlichter Betrieb in den wirtschaftlichen Abgrund getrieben wurde. Nur durch die Zuführung von Steuermilliarden konnte dieser Betrieb vor dem völligen Zusammenbruch und damit vor dem Konkurs gerettet werden.

Kollege Marizzi schreibt jetzt — sonst würde es mich aber nicht wundern, wenn jetzt wieder sagen würde, das sei Rufschädigung, das sei eine Darstellung, die nicht richtig ist oder ein alter Hut, Kollege Marizzi. *(Abg. Marizzi: Nein, Kollege Böhacker! Das sind wir sowieso gewohnt, daß Sie so etwas sagen!)*

Die Rangliste der Mega-Flops im Bereich der AMAG, die über die Milliardengrenze gehen, ist relativ rasch aufgestellt.

Kauf und Verkauf der australischen Elektrolyse: Verlust 1,6 Milliarden Schilling.

Kauf und Verkauf der Gießerei Villingen: Verlust „nur" 1,5 Milliarden Schilling.

Verlust aus weiteren Elektrolysebeteiligungen 2 Milliarden Schilling, wobei laufend weitere Verluste anfallen.

Aber nicht nur in Richtung Justiz, sondern auch in Richtung politischer Verantwortung ist die Frage brisant, welcher Personenkreis an den diversen Kauf- und Verkaufstransaktionen beteiligt war. Ob und in welcher Höhe sind da eigentlich Provisionen geflossen?

Böhacker

Die „Salzburger Nachrichten" vom 12. Juli schreiben dazu:

„Ermittlungen der Justiz. Die AMAG ist nicht nur ein schlichtes Milliardendebakel, sondern bereits seit geraumer Zeit ein Fall für die Justiz . . .

Gegen Ehrlich gibt es nämlich bereits seit 1992 Vorerhebungen wegen des Verdachtes der persönlichen Bereichung beziehungsweise der Untreue . . . Dabei geht es, wie Justizminister Nikolaus Michalek bereits im vergangenen November in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen schrieb, auch um den Verdacht, Ehrlich beziehungsweise dessen Frau hätten für größere AMAG-Aufträge Provisionen kassiert." — Zitatende.

Hohes Haus! Ersparen Sie es mir, weitere Ungeheuerlichkeiten, die in diesem Rechnungshofbericht aufgezählt werden, in epischer Breite darzustellen. „Wahnwitz mit Methode" — ja, diese Finanzskandale haben wahrlich Methode. DDSG, AMAG, Intertrading, Bayou, Castellanza sind nur einige wenige Namen, die in den letzten Jahren negative Schlagzeilen gemacht haben. Und immer wieder tauchen dabei dieselben Namen auf: Streicher, Vranitzky, Lacina, Klima, Scholten.

Alfred Worm schreibt dazu im „News", Nr. 28/94 — ich zitiere —: „Nicht zuletzt können sich auch die Minister Rudolf Streicher und Viktor Klima nicht wegstehlen wie die Dirn vom Tanz. Beide waren immerhin für die Verstaatlichte politisch zuständig. Und die Schuld derer, die sich im nachhinein immer gerne jeder Verantwortung entziehen wollen, trifft auch sie voll. Sie haben bei der Bestellung der Vorstände und der Aufsichtsräte mitgewirkt. Sie haben zugeschaut, als 1991 das Schiff AMAG zu sinken begann."

Ich darf sagen, daß ich schon Verständnis dafür habe, daß sie SPÖ bei diesen Skandalen ein wenig Herzflattern bekommt und jede parlamentarische Initiative unterbindet, die der Installierung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses das Wort redet. Aber auf Dauer gesehen, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, wird es Ihnen nicht gelingen, mit Ihrer alten Methode das Aufdecken zu verhindern, obwohl Sie bei der Bewältigung von Finanzdebakeln bereits beträchtliche Routine an den Tag legen; Kollege Anschober hat es bereits gesagt. Es geht immer nach demselben Strickmuster:

Stufe 1: Zuerst wird alles in Abrede gestellt; die Aufdecker werden beschimpft: „Rufschädigung", „Kreditschädigung", „Klagsandrohung" waren die gängigen Schlagworte.

Stufe 2: Die Vorwürfe werden konkreter, Beweise werden auf den Tisch gelegt, der Druck der Medien wächst. Teilweise werden nun Fehler eingestanden. Schuld sind die unfähigen Manager. Jede politische Verantwortung wird abgelehnt.

Stufe 3: Der Rechnungshof-Rohbericht liegt vor. Reaktion seitens der SPÖ: Natürlich alles Unsinn! Lediglich Rohbericht, wird alles entkräftet. Aufdecker und Opposition werden weiter beschimpft.

Stufe 4 — dort befinden wir uns heute —: Der Rechnungshof-Endbericht liegt vor, der nichts an politischer Brisanz vermissen läßt. Reaktion in den Medien, in der APA von „Experten" Marizzi: Kein Grund zur Beunruhigung, das ist alles ein alter Hut. So einfach ist es heute scheinbar für eine Arbeiterpartei, den Verlust Tausender Arbeitsplätze, die Vernichtung von Milliarden an Volksvermögen wegzustecken. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben recht! Scheinbar!)*

Ein Sittenbild für den Verfall sozialistischer Grundwerte in dieser Vranitzky-SPÖ!

Ich darf aber auch einige Wort zur Österreichischen Volkspartei sagen: Kollege Bartenstein hat erklärt, er weigere sich, die Österreichische Volkspartei in diesen Skandal mithineinziehen zu wollen. — Herr Kollege Bartenstein, Sie können aber nicht verschweigen, daß Sie bereits sei 1986 in dieser Bundesregierung sind. *(Abg. Steinbauer: Lassen Sie ihn draußen!)* Auch durch Duldung, durch Zuschauen kann man Schuld erwirken.

In ihren Presseaussendungen ist aber die Österreichische Volkspartei nicht zurückhaltend. So sagt etwa Kollege Bartenstein in einer Reaktion bezüglich AMAG: „verfehlte SPÖ-Verstaatlichtenpolitik." Und in dieser Aussendung heißt es weiters:

„Der heute dem Nationalrat zugeleitete Rechnungshofbericht über die AMAG ist nach Ansicht des ÖVP-Industriesprechers Martin Bartenstein ein ‚einzigartiges Beispiel verfehlter sozialistischer Verstaatlichtenpolitik. Ohne den Einsatz von Steuermilliarden wäre der AMAG-Konzern schon längst konkursreif'", so Bartenstein in einer APA-Aussendung von 11. Juli 1994.

Und er sagte weiters: „Die Verantwortung für das 14 Milliarden-Schilling-Debakel könne nicht auf die beiden Ex-AMAG-Vorstände Robert Ehrlich und Ferdinand Hacker beschränkt bleiben." — Richtig. — „Der Rechnungshof weise vielmehr nach, daß sowohl Vorstand und Aufsichtsrat der AI als auch der ÖIAG weitgehende Mitverantwortung am AMAG-Desaster haben." *(Ruf bei der SPÖ: Sie werden zum Rechnungshof versetzt!)*

Ähnlich argumentierte Kollege Kukacka in einer APA-Aussendung vom 11. Juli 19994 — ich zitiere —:

Böhacker

„Die Verantwortung für die Bestellung dieser Vorstände und Aufsichtsräte liege eindeutig bei dem ehemaligen Verstaatlichen-Minister Rudolf Streicher und dem derzeitigen Amtsinhaber Viktor Klima."

Mehrfach wurde von meinen Vorrednern erklärt, daß wir auch in die Zukunft blicken und einen Neuaufbau einer neuen Industriegesinnung in Österreich das Wort reden sollten — unabhängig davon, ob verstaatlichte oder private Industrie. — Einen Neubeginn können wir aber nur dann setzen, wenn wir die Vergangenheit bewältigt haben.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daher schon jetzt einladen, der Einsetzung eines diesbezüglichen parlamentarischen Untersuchungsausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen! *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.36*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Nürnberger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.36

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Vorredner meiner Fraktion, von Herrn Nowotny, ist schon darauf hingewiesen worden, daß — das will auch niemand bestreiten — zahlreiche grobe Managementfehler passiert sind; er hat aber auch darauf hingewiesen, daß die entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden.

Da im Rechnungshofbericht auch die Rolle der Arbeitnehmervertreter angesprochen wird, und zwar in zweierlei Hinsicht — erstens: Arbeitnehmervertreter wären in wirtschaftlichen Fragen nicht kompetent, und zweitens einige Male der Hinweis darauf kommt, überhöhte Löhne und Gehälter seinen auch an der Situation der AMAG schuld —, möchte ich dazu Stellung nehmen.

Erstens — das bestätigt auch der Rechnungshofbericht —: Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten haben sich immer wieder gegen eine extrem rasche Expansion ausgesprochen. Sie haben auch ihre Bedenken gegen den Kauf von Villingen angemeldet. Nur: Was war die Folge? — Sie sind in der Öffentlichkeit gemaßregelt worden, daß sie von Industriepolitik und wirtschaftlichen Zusammenhängen keine Ahnung hätten und ihr Horizont nicht weiter als bis zum Kirchturm von Ranshofen reiche.

Nachweislich waren die Betriebsräte und Belegschaftsvertreter auch gegen die Aufteilung des gesamten Unternehmens in etwa 120 Einheiten, in kleinere Betriebe, weil das in der Praxis doppelt so viele Geschäftsführer und Dienstautos — die Zahlen können Sie ja nachlesen — bedeutet und auch bedeutet hat.

Es wird im Rechnungshofbericht auch auf die Verlegung der Konzernzentrale von Ranshofen nach Linz hingewiesen. — Dazu möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ein „Schmankerl" nicht vorenthalten:

Die Frage, ob man den Sitz der Konzernzentrale von Ranshofen nach Linz verlegt, hat zu einem Krisengipfel in der Zentrale der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie in der Plößlgasse geführt, und mir persönlich gegenüber haben die damals Verantwortlichen Dr. Sekyra und Dr. Apfalter stundenlang erklärt, daß mit der Verlegung dieses Konzernsitzes die gesamte Sanierung des Konzerns AMAG gefährdet sei. Daraus können Sie ersehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Belegschaftsvertreter sehr oft eine andere Meinung hatten.

Sie können das, was ich gesagt habe, unter Punkt 19.2 des Rechnungshofberichtes nachlesen. Hier wird nämlich attestiert, daß in dieser Angelegenheit nur Belegschaftsvertreter entweder Stimmenthaltung geübt haben oder sich sogar dagegen ausgesprochen haben.

Sie können jetzt beruhigt sein, denn, meine Damen und Herren, wenn ich die Anrede „mein Freund Koppler" verwende, so stimmt das auch, weil er ist wahrlich ein Freund und auch mein Kollege in der Gewerkschaftsbewegung.

Mein Freund Koppler ist hier einige Male zitiert worden, und vor allem von Ihnen, Herr Abgeordneter Böhacker, ist ihm vorgeworfen worden, er hätte sich heute bewußt hier nicht — das ist ein Untergriff aus der ganz, ganz untersten Lade — zu Wort gemeldet . . . *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Sie wissen ganz genau, daß jeder, der hier reden will, nicht immer auch zu Wort kommen kann. *(Ruf bei der FPÖ: Nicht jeder, der reden kann, redet!)*

Heute ist Kollege Koppler eben nicht vom Klub eingeteilt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Sie haben mittlerweile richtigerweise recherchiert, daß Kollege Koppler nicht Mitglied im AMAG-Aufsichtsrat war, sondern im Aufsichtsrat der AI gewesen ist. Im Aufsichtsrat der AI hat er sehr oft seine Stimme dagegen erhoben . . . *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Jetzt hören Sie doch zu, meine Herren von der FPÖ! Im Aufsichtsrat der Austrian Industries gab es bis zum 24. Jänner 1992 auch noch ein Mitglied, nämlich Herrn Dr. Peter Kapral. Jetzt betreibe ich da sicherlich keine Gesinnungsschnüffelei oder sonstiges, aber da derselbe Herr Dr. Peter Kapral heute noch auf einem FPÖ-Mandat Mitglied des Bundesrates ist, darf ich wohl davon

Nürnberger

ausgehen, daß Sie sich von Herrn Dr. Kapral jetzt nicht distanzieren.

Herr Dr. Peter Kapral war in seiner Eigenschaft als Mitgliedes des Aufsichtsrates — in genau jenem Aufsichtsrat, in dem auch Kollege Koppler gesessen ist, der dort Stimmenthaltung geübt beziehungsweise gegen einige Dinge gestimmt hat —, Herr Dr. Kapral also war der glühendste Befürworter all dieser Maßnahmen, und das war einer der ärgsten Schreier. Er hat auch den Belegschaftsvertretern vorgeworfen, nicht über den Kirchturm von Ranshofen hinauszuschauen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Sie von der FPÖ tragen also genau die gleiche Verantwortung! *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der FPÖ: Aber Sie haben dort die Mehrheit gehabt!)*

Dr. Kapral hätte dagegen stimmen können! Er war jedoch einer der glühendsten Verfechter dieser Maßnahmen. Das können Sie in jedem Protokoll nachlesen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Resumee dieser Passagen im Rechnungshofbericht über die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat: Hätte man öfters auf die Meinungen, auf die Aussagen der Arbeitnehmervertreter gehört, hätte man halt nicht geglaubt, sie verstehen nichts, dann hätten wir uns so manches Debakel erspart; nicht nur in der AMAG.

Nun zu einer weiteren Aussage: die überzogenen Löhne und Gehälter in der AMAG. Da komme ich halt nicht umhin zu sagen: Diese Aussage im Bericht zeugt eindeutig von Unkenntnis über die Lohnstruktur in der gesamten Industrie, im speziellen in der Metallindustrie.

Wenn man Äpfel mit Birnen und Kompott und irgendetwas anderem vergleicht, so paßt das halt nicht; dann kann man aber zu solchen Schlüssen kommen. Man kann nicht Löhne von Feinmechanikern oder Werkzeugmachern in einer vollklimatisierten Musterwerkstätte *(Ruf bei der FPÖ: So ist das nicht!)* — ich werde Ihnen beweisen, daß es so ist, Frau Kollegin — vergleichen mit dem Lohn eines Kollegen, der etwa im Schichtbetrieb in einer Elektrolyseanlage arbeitet.

Wenn man sich den Durchschnittsverdienst der in Ranshofen Beschäftigten ansieht, merkt man, daß dieser über dem der in der österreichischen Metallindustrie bezahlten liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man aber die reinen Stundenlöhne in Relation stellt, sieht man, daß die Kolleginnen und Kollegen in Ranshofen nicht überzahlt sind, sondern diese Mehrzahlung resultiert daraus, daß in den Löhnen der dort Beschäftigten 23 Prozent an Zulagen enthalten sind, die sie sich wohlweislich, eben aufgrund ihrer besonderen Schmutz-Erschwernisbelastungen, Schicht-Nachtarbeit und ähnliches mehr, verdienen.

Ich glaube, daß ein Mensch, der in der Nachtschicht in einer Elektrolyseanlage arbeitet, mit einem Stundenlohn von 144,58 S wahrlich nicht überbezahlt ist. — Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gerechte Bezahlung! *(Ruf bei der FPÖ: Wie hoch ist der Stundenlohn von Sekyra?)* Es spricht ja der Rechnungshof davon, daß die Löhne und Gehälter schuld daran gewesen seien.

Noch eine Anmerkung, weil auch Herr Kollege Bartenstein hier wieder gesagt hat, Tausende Arbeitsplätze seien verloren: Wenn man sich die Statistik ansieht — der Herr Bundeskanzler hat ja darauf hingewiesen, ich erlaube mir noch eine kleine Ergänzung —, merkt man, daß das anders aussieht.

Die diesbezüglichen Zahlen sind bekannt, sie sind genannt worden. 1988 gab es 4 518 Arbeitsplätze; diese Zahl ist dann angestiegen auf über 8 000, und im Jahre 1993 gab es dort 4 380 Arbeitsplätze. Was den Rückgang anlangt, meine sehr geehrten Damen und Herren, so sind das Arbeitsplätze von ausländischen Kollegen.

Jetzt sage ich schon, daß einem als Gewerkschafter, der auch international tätig ist, der Verlust von Arbeitsplätzen ausländischer Kollegen nicht egal sein kann, aber ob diese tatsächlich in Verlust geraten sind, müßten wir erst recherchieren. So kann man das nicht zu 100 Prozent sagen.

Zahlen, die wir dem Rechnungshofbericht entnehmen können, besagen, daß keine „inländischen" Arbeitsplätze — wie aufgrund einer Statistik festzustellen ist — weggenommen wurden.

Was den Rechnungshof anlangt, einige grundsätzliche Anmerkungen. Damit kein Mißverständnis entsteht: Ich persönlich stehe dem Rechnungshof positiv gegenüber. Ich anerkenne seine Notwendigkeit im Aufzeigen von tatsächlichen Mißständen, von Verschwendung, von Mängeln in der Verwaltung und so weiter, sage aber weiters: Bei Entscheidungen, die zum Beispiel im industriepolitischen Bereich, im betriebswirtschaftlichen Bereich zu fällen sind, kann man natürlich im nachhinein, wenn man Jahre später kontrolliert und die Entwicklung mitverfolgen konnte, sicherlich gescheiter sein als zum Zeitpunkt der Entscheidung selbst.

Kollege Nowotny hat ja darauf hingewiesen, daß auch das gesamtwirtschaftliche Umfeld zum damaligen Zeitpunkt sehr schlecht gewesen ist. Es gab einen weltweiten Preisverfall bei Aluminium. Und das konnte niemand vorhersehen, meine Damen und Herren.

Nürnberger

Einige andere europäische Aluminiumkonzernen haben ja eine ähnliche Struktur und ein Reformprogramm entwickelt beziehungsweise Maßnahmen wie der AMAG-Konzern gesetzt.

Herr Abgeordneter Böhacker hat gemeint — ich hoffe, ich spreche das richtig aus —, man solle den Rechnungshofpräsidenten Fiedler nicht kritisieren. — Ich erlaube mir schon, auch von dieser Stelle aus eine Kritik am Präsidenten selbst anzubringen, und es wird ja hoffentlich in der Republik Österreich erlaubt sein, auch eine Kritik an einem Präsidenten des Rechnungshofes anzubringen, obwohl ich nochmal unterstreichen möchte, daß ich mich grundsätzlich zum Rechnungshof bekenne und sage, daß es stimmt, wenn Fehler aufgezeigt wurden.

Daß aber in den Schlußbemerkungen ein Crash-Szenario dargestellt wurde, das zeugt meiner Auffassung nach nicht von großer oder weitreichender industriepolitischer Kompetenz — noch dazu, wo sich ja der Präsident des Rechnungshofes dann wenig später selbst korrigieren und sagen mußte, daß sein Resumee nicht auf aktuellen Zahlen beruhe.

Ich sage sogar: Die Aussagen des Präsidenten Fiedler waren in hohem Maße verantwortungslos, weil sie in einer Zeit gemacht wurden, in der das Unternehmen in großen Bemühungen stand beziehungsweise steht, den eingeschlagenen Weg der Konsoldierung, des Programms, das im Vorjahr vorgegeben wurde, umzusetzen. Es führten diese Aussagen zu großer Verunsicherung, zur Demotivierung der Belegschaft. Sie können rückfragen — ich habe das heute noch getan —: Es hat das zu einer großen Verunsicherung der Kunden der AMAG geführt, die in den letzten Tagen und Stunden alle angerufen und gefragt haben, ob es stimmt, daß zugesperrt wird, daß es sie nicht mehr geben wird, auch, ob die AMAG in der Lage sei, ihren Verpflichtungen, die sie eingegangen ist, nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich erlaube mir daher diese Kritik an der Vorgangsweise — bei allem Respekt vor der Funktion des Präsidenten des Rechnungshofes. Ich glaube aber doch, daß es in diesem Falle gut gewesen wäre, wenn er diesem Unternehmen gegenüber verantwortungsbewußter vorgegangen wäre.

Mein Schlußresumee, meine sehr geehrten Damen und Herren: Kritik des Rechnungshofes ist sicherlich in vielen Bereichen angebracht. Die Verantwortung liegt aber ausschließlich im Bereich des Managements und anderer Organe, so zum Beispiel des Aufsichtsrates.

Ich darf nochmals unterstreichen, daß die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden: Keiner der hiefür verantwortlichen Manager ist mehr in seiner Funktion. Es gibt gerichtliche Vorerhebungen des Landesgerichtes Ried. Ich würde empfehlen, diese gerichtlichen Vorerhebungen abzuwarten, bevor man sonstige Schlüsse zieht.

Beim Konzept '93, das unter der Durchführung des jetzigen Generaldirektors Dr. Hammerer steht, zeigen die eingeleiteten Sanierungsschritte deutliche Erfolge.

Als integriertes Aluminiumwerk Ranshofen gibt es gute Chancen, daß dieses Werk auch in Zukunft erhalten bleibt.

Erlauben Sie mir, noch einen grundsätzlichen Satz zur Reform des ÖIAG-Gesetzes zu sagen, das wir Ende 1993 hier in diesem Hause diskutiert und beschlossen haben. Ich meine auch — die Ergebnisse zeigen das schon —, daß wir die richtigen Schritte gesetzt haben, und ich meine, daß es uns gelingen wird, eine größtmögliche Zahl an Beschäftigten in den Kernbereichen Stahl, Technologie, ÖMV-Chemie, AMAG und Edelstahl zu sichern.

Der gesamten ehemaligen verstaatlichten Industrie — ich bin davon überzeugt: auch einem Teil der AMAG — wird es gelingen, in eine für sie sehr gute Zukunft zu gehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *18.50*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.50

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wenig es die Freiheitliche Partei und ihr Klubobmann Dr. Haider offensichtlich ernst meinten mit der heutigen dringlichen Anfrage und mit der Absicht, die damit zusammenhängenden Probleme wirklich ernsthaft mit uns diskutieren zu wollen, beweist doch wieder einmal die Tatsache, daß Dr. Haider zum wiederholten Mal, fast täglich und offensichtlich auch heute wieder während Parlamentssitzungen, sogar während dringlicher Anfragen, nachdem er seine Wortspende abgegeben hat, außer Haus eilt und seine Parteiversammlungen und Parteiveranstaltungen abhält. *(Abg. Dr. Stippel: Wo ist er denn?)*

Heute — liebe Freunde, keine Erregung! — lädt er gar zum großen Fest zum „Parlamentsausklang" ein, zur großen „Take-off-Party" in Schwechat. *(Ironische Heiterkeit.)* Während wir hier über dringliche Anfragen diskutieren *(Abg. Marizzi: Sauft er Sekt!)*, die den Parlamentsfahrplan durcheinanderbringen, und mitternächtliche Debatten führen, gibt Haider eine große Take-off-Party, hebt ab vom parlamentarischen Alltag und läßt uns Abgeordnete zurück in den Niederungen des parlamentarischen Alltags. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fuhrmann: Eine*

Mag. Kukacka

ungeheure Mißachtung! — Weitere Rufe: Unerhört ist das!)

Meine Damen und Herren! Das ist kein guter Stil für einen Oppositionsführer, der ernst genommen werden will. Da, meine Damen und Herren, nötigt mir die Haltung des Herrn Bundeskanzlers Respekt ab, der noch immer hier sitzt und sich nicht vertreten läßt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Wahrscheinlich hat er keine Einladung gehabt zu dieser Party!)*

Meine Damen und Herren! Diese Anfrage hat nichts — das wissen wir alle, das haben wir alle gehört — mit der Dringlichkeit eines akuten Problems zu tun, sondern es werden Probleme diskutiert, die schon viele Jahre zurückreichen: bei der DDSG bis zum Jahre 1984. Diese dringliche Anfrage hängt also offensichtlich mit der „Dringlichkeit" des kommenden Wahlkampfes zusammen, nämlich damit, welche Themen kann ich denn angesichts dieser Wahlauseinandersetzung aufgreifen, dramatisieren, skandalisieren. Das ist das wahre Motiv dieser dringlichen Anfrage — aber nichts anderes! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Damit will ich allerdings die Problematik und auch die Fehlentwicklungen nicht bagatellisieren, die in den Problemen, die hier heute schon dargestellt wurden, tatsächlich liegen. Diese Probleme sind tatsächlich gravierend. Wir wissen alle, daß die Schiffahrtspolitik der Republik Österreich, insbesondere ihre Unternehmensfunktion, nicht wirklich zu den Ruhmesblättern unserer Wirtschaftspolitik gehört. Das wird man angesichts dieses Rechnungshofberichtes tatsächlich sagen müssen.

Deshalb sind wir von der Volkspartei ja auch immer, seitdem wir in der Regierung sind, für die Privatisierung eingetreten, sowohl bei der DDSG als auch bei verstaatlichten Unternehmen, und wir sind diesem Ziel in dieser Legislaturperiode wieder einen wichtigen Schritt nähergekommen. Das ist für uns eine ganz wichtige Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was der Rechnungshofbericht zum Thema DDSG aufzeigt, das alles ist beklagenswert: Die Belastung der Steuerzahler aus dem Betrieb der DDSG betrug zwischen 1972 und 1993 4,5 Milliarden Schilling. Für das Jahr 1994 und die Folgejahre ist mit weiteren Belastungen in Höhe von fast 1 Milliarde Schilling zu rechnen. Die Schlußbilanz beim Ankauf und Verkauf der „Mozart" weist einen Gesamtverlust von fast einer halben Milliarde Schilling auf, ein Milliardendebakel, das, wie der Rechnungshof schreibt, systemimmanent war, weil sich in Jahrzehnten Verhaltensweisen entwickelt haben, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis stets in den Hintergrund treten ließen.

Deshalb ist es notwendig, meine Damen und Herren, daß sich der Staat, die öffentliche Hand so rasch wie möglich von seiner Eigentümerfunktion zurückzieht. Wieder einmal hat sich der Grundsatz bewahrheitet, daß der Staat ein schlechter Eigentümer ist: Sowohl die DDSG als auch die AMAG beweisen das klar und deutlich.

Wir von der Volkspartei bedauern, daß sich diese Erkenntnis immer erst nach schweren Staatsverlusten durchsetzt — und meist später, als dies notwendig gewesen wäre. Aber immerhin: Im DDSG-Cargo-Bereich ist die Privatisierung durchgesetzt worden, und, wie ich glaube und wie es den Anschein hat nach den bis jetzt vorliegenden Daten, wird sie auch erfolgreich verlaufen.

Was den Personenschiffahrtsbereich anlangt, ist eine Privatisierung unserer Meinung nach überfällig — in welcher Form auch immer, denn auch hier gilt das Sprichwort, daß ein Ende mit Schrecken besser ist als ein Schrecken ohne Ende. Und das zeichnet sich im Bereich der DDSG seit zehn Jahren ab.

In ihrer dringlichen Anfrage kritisiert die Freiheitliche Partei den Ankauf der „Mozart" und die Rolle, die der damalige Finanzminister Vranitzky dabei gespielt hat. Das war, wie auch der Rechnungshof festgestellt hat, zweifellos keine sehr glückliche Rolle. Das wird man wohl auch als Koalitionspartner sagen können, ja sagen müssen, und auch, daß die Volkspartei zur damaligen Zeit in der Opposition war und mit dieser Frage nichts, aber schon überhaupt nichts zu tun hatte. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Bartenstein: Wer war Koalitionspartner?)* Koalitionspartner war — ich danke dir, Kollege Bartenstein, für diesen Zwischenruf — die Freiheitliche Partei. Es hat dabei sogar einen Staatssekretär im Finanzministerium gegeben, der auch in dieser Zeit tätig war. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wie hat der geheißen? — Abg. Roppert: Für das Protokoll: Wer war das?)* Meine Damen und Herren! Das war Herr Kollege Bauer.

Für uns ist klar: Kollege Bauer war damals entweder dabei und hat zugestimmt, oder er hat schweigend zugestimmt, oder er hat nichts gewußt *(Abg. Schwarzenberger: Er hat es nicht verstanden!)*, oder man hat ihn dumm sterben lassen. Jedenfalls ist klar: Er hat eine klägliche Rolle damals in dieser Frage gespielt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Wie er sie auch jetzt noch spielt!)*

Wir haben die Privatisierung bei der DDSG durchgesetzt. Der Cargo-Bereich ist erfolgreich privatisiert. Der Touristikbereich wird folgen, und der Steuerzahler wird hoffentlich in Zukunft nicht mehr die Kosten für Fehlentscheidungen beziehungsweise für verspätete Entscheidungen

Mag. Kukacka

zu tragen haben. Das ist unser Beitrag zur Bewältigung dieser „Altlasten". Diese ist richtig, aber leider kommt sie sehr spät.

Meine Damen und Herren! Auch das AMAG-Debakel ist zweifellos ein unrühmliches Kapitel österreichischer Wirtschaftspolitik: Niemand, der mit Seriosität, mit Sachverstand und auch mit Unvoreingenommenheit an die Lösung dieses Problems herangeht, wird das leugnen können. Es geht aber dabei nicht um parteipolitische Besserwisserei, es geht auch nicht um Schadenfreude oder Schuldzuordnung, denn die wahren Opfer sind jene, die im Zuge dieser Pleiten ihre Arbeitsplätze verloren haben und oftmals auch in ihrer Existenz bedroht waren. Um diese Leute müssen wir uns kümmern! Das sind die eigentlichen Verlierer dieser Politik! *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Meisinger.)*

Aber, meine Damen und Herren, ich bin auch dagegen, so zu tun, als gäbe es gar keine Pleite, als hätte der Rechnungshof weit über sein Ziel hinausgeschossen, ja als hätte der Rechnungshof geradezu etwas erfunden.

Herr Kollege Marizzi und Herr Kollege Koppler! Es war bisher nur in der Antike üblich, den Überbringer der schlechten Botschaft hinzumetzeln. Es bleibt Ihnen vorbehalten, das sozusagen in die politische Gegenwart zu übertragen. Aber ich sage Ihnen: Nicht der Überbringer der schlechten Botschaft ist schuld an diesem Debakel, sondern jene Politiker, Aufsichtsräte und Vorstände, die dieses Desaster herbeigeführt beziehungsweise zu verantworten haben! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Heute tun selbstverständlich alle so, als hätten sie damit nichts zu tun, nichts zu tun mit dem Verlust von 14 Milliarden Schilling, nichts zu tun mit dem Verlust von über 4 000 Arbeitsplätzen innerhalb von zwei Jahren.

Deshalb stellen uns wir von der Volkspartei auch ganz entschieden gegen jede Unterstellung und Abqualifizierung, die aus rein parteipolitischen Gründen gegen den Rechnungshof und gegen seinen Präsidenten Fiedler vorgenommen wurde beziehungsweise werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Es ist doch geradezu der verfassungsrechtliche Auftrag des Rechnungshofes und seines Präsidenten, und zwar als Organ des Nationalrates, die entsprechenden Kontrollen vorzunehmen und dabei auch all jene unbequemen Wahrheiten auszusprechen, die manche aus parteipolitischen Gründen eben nicht hören wollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Gradwohl. — Abg. Koppler: Seine Aussagen waren parteipolitisch!)*

Meine Damen und Herren! Seien wir vorsichtig, vermeiden wir es, aus vermeintlich parteipolitischen Vorteilen Einrichtungen des Staates und des Parlamentes abzuqualifizieren oder zu denunzieren. Das ist dieses Nationalrates unwürdig.

Meine Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung, daß die falschen unternehmenspolitischen Entscheidungen, die bei der AMAG getroffen wurden, nicht auf dem Rücken der kleinen Mitarbeiter ausgetragen werden können. Das wäre doch eine Art Verhöhnung jener Tausender Menschen, die dort ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Hohe Abfertigungen und neue Posten — wie das etwa bei Hugo Michael Sekyra als Aufsichtsratspräsidenten bei Böhler-Uddeholm geschehen ist oder bei Oskar Grünwald als Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvorsitzender bei der ÖMV — halten wir für falsch, das können doch nicht die wirklichen Konsequenzen aus diesem Desaster sein!

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich können sich die zuständigen Verstaatlichenminister auch nicht so einfach aus ihrer Verantwortung stehlen, denn sie waren es, die diese Aufsichtsräte bestellt haben, und mit deren Wissen und Zustimmung sind dieses Vorstände eingesetzt worden. *(Abg. Koppler: Und der Ratzenböck hat keinen Vorschlag gemacht? — Und der Pröll hat keinen Vorschlag gemacht?)* Ganz sicher nicht, das stimmt einfach nicht. *(Abg. Koppler: Seien Sie ehrlich, Herr Abgeordneter! Sie sagen die Unwahrheit!)* Nein, Sie sagen die Unwahrheit in diesem Zusammenhang. Das ist ganz klar und eindeutig. *(Beifall bei der ÖVP.)* Von uns ist diesbezüglich nie ein Vorschlag gemacht worden, damit das ganz klar und eindeutig hier festgestellt wird. *(Abg. Koppler: Das darf nicht wahr sein!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben mit der Novelle zum ÖIAG-Finanzierungsgesetz, die am 17. Dezember letzten Jahres verabschiedet wurde, einen Neuanfang in der verstaatlichten Industrie gesetzt und eine Privatisierung eingeleitet, die mit dem Börsegang der VOEST-ALPINE Technologie erfolgreich begonnen hat.

Ich bin überzeugt davon — ich hoffe es zumindest —, daß auch die Sanierung der AMAG erfolgreich sein wird und daß der Standort Ranshofen für die Zukunft gesichert werden kann.

Unternehmen wir in Zukunft alles, damit sich solche Ereignisse nicht wiederholen können! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.) 19.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. *(Abg. Steinbauer: Schreiner! Halte dich an diesen*

Präsident Dr. Lichal

staatsmännischen Ton, den der Kukacka vorgegeben hat! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Fuhrmann: Das wird er nicht schaffen!)

19.04

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte im Rahmen der dringlichen Anfrage gibt doch auch einmal Anlaß dazu, darüber nachzudenken, ob es industriepolitisch sinnvoll ist, daß der Staat Eigentümer großer Industriebetriebe ist, ob der Staat als Eigentümervertreter und als Eigentümer an sich in der Lage ist, so wichtige und komplizierte Entscheidungen wie Ankauf von Beteiligungen, Entscheidung über Produktionsabläufe, Entscheidung über das Auf- oder Abrüsten in gewissen Branchen zu treffen.

Ich glaube, daß in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten zwei Zahlen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, ein beredtes Zeugnis dafür ablegen, daß der Staat ungeeignet ist für solche Entscheidungen, nämlich 120 Milliarden Schilling vom Steuerbürger dort investiert und 40 000 Arbeitsplätze, die verlorengegangen sind. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist eigentlich ein Skandal, wenn man hier darüber spricht, daß dieser Eigentümervertreter Staat eine „wichtige und notwendige Funktion" in unserer industriepolitischen Landschaft habe. — Das muß hier einmal festgestellt werden, weil ich glaube, daß man bei der ganzen Debatte über die verstaatlichte Industrie und die Verfehlungen — der Rechnungshofbericht über die AMAG ist ein Produkt, das aufzeigt, welche Verfehlungen dort begangen wurden — nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Ich glaube, es ist viel wichtiger, darüber zu reden, welche weiteren Schritte wir bei dieser Konzeption der verstaatlichten Industrie machen können, um einmal die dortige Produktion, den Absatz von Produkten, die Arbeitsplätze zu sichern, damit nicht der Steuerzahler jedesmal zur Kasse geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist es, was uns wir Parlamentarier, die für Budgets verantwortlich sind, fragen müßten, ob wir hier nicht einen Umlenkprozeß einleiten müssen.

Ich bin deshalb auch so traurig über diese pausenlosen Debakel verstaatlicher Unternehmungen, weil es doch so ist, daß die verstaatlichte Industrie auch deswegen in Verruf gerät, weil sie an sich — so wurde immer behauptet — eine „Lokomotive" auch für Klein- und Mittelbetriebe sein sollte; sie ist es jedoch immer weniger. Denn wenn jemand seine Produktion zurücknimmt, seine Arbeitskräfte abbaut, kann er auch nicht mehr für die klein- und mittelstrukturierte gewerbliche Industrie „Lokomotive" spielen. *(Abg. Koppler: 5 000 Betriebe im Raum Linz!)* Herr Kollege Koppler! Sie merken es in der Steiermark, Sie merken es in Oberösterreich, wenn dort die verstaatlichte Industrie, die Eisen- und Stahlindustrie zusammenzubrechen beginnt, hat das vielfache Auswirkungen: angefangen auf den Nahversorger bis zum Zulieferer.

Herr Kollege Koppler! Es ist eine Tatsache: Wenn es veraltete Strukturen, falsches Management, falsche Entscheidungen der Eigentümer gibt, so werden auch Klein- und Mittelbetriebe auf der Strecke bleiben müssen. Und es ist mir als freiheitlichem Wirtschaftssprecher wirklich auch ein wichtiges Anliegen, daß diese Klein- und Mittelbetriebe ihre Chance haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Hat das Problem der Stahlindustrie nur Österreich gehabt?)*

Herr Kollege Koppler! Die Klein- und Mittelbetriebe erwirtschaften mit ihren jährlichen Gewinnen die Steuergelder, womit die verstaatlichte Industrie subventioniert werden kann. Das muß hier einmal klar festgestellt werden. Es sind die Arbeiter und Angestellten, die Jahr für Jahr Steuern — 120 Milliarden Schilling insgesamt — zahlen mußten, damit eine Subventionierung der Verstaatlichten überhaupt erst möglich wurde.

Das heißt, Herr Kollege Koppler ... *(Abg. Koppler: Diese Betriebe haben auch die USIA-Betriebe aufgefangen!)* Die Situation der verstaatlichten Industrie war in den letzten 20 Jahren — 24 Jahre lang hat es dafür sozialistische Verantwortung gegeben — ein Auf und Ab: Konzentration VOEST-ALPINE, danach wieder Zerschlagung des konzentrierten Betriebskonglomerats, danach wieder der Versuch, mit der Austrian Industries einen multinationalen Konzern zu schaffen und ihn an die Börse zu bringen — nichts ist jedoch passiert —, dann wieder zurück zu einer Branchenlösung, aber eigentlich hat man sich nicht darübergewagt. Das einzige Beispiel jetzt der VA-Tech, wo man einen Börsegang gewagt hat. Aber das Konzept bezüglich Austrian Industries, mit diesem Mischkonzern an die Börse zu gehen, hat man ganz einfach verschlafen. Leider hat man das verschlafen bei einer guten Börsekonjunktur.

Ich muß dazu sagen: Das sind die strategischen Entscheidungen, die nicht die Manager, auch nicht Aufsichtsräte — Kollege Koppler, ich will dich da nicht hineinziehen —, zu treffen haben, sondern der Eigentümervertretervertreter, der Verstaatlichtenminister.

Herr Bundeskanzler! Sie als Eigentümervertreter haben das wahrzunehmen — nicht irgend jemand anderer! Und daher meine ich, daß die Verantwortung, die der Rechnungshof hier eindeutig nachweist ... *(Abg. Marizzi: Sie kennen das Aktiengesetz nicht! Lesen Sie nach!)* Im Aktiengesetz gibt es den Stufenbau, Sie werden mir bitte

nicht vorbeten können, daß laut Aktiengesetz die Geschäftsführung die alleinige Verantwortung hat. Es gibt eine General- und eine Hauptversammlung, und in diesem Stufenbau hat der Eigentümer zu bestimmen; der Eigentümervertreter, der Aufsichtsrat und dann der Geschäftsführer.

Sie können als Eigentümer ohne weiteres über den Aufsichtsrat alles laut Aktiengesetz machen, daß Sie unternehmensstrategische Weichenstellungen . . . *(Abg. Dr. Fuhrmann: Der Gugerbauer rotiert in seiner Kanzlei!)*

Meine Damen und Herren! Das Schlußwort im Rechnungshofbericht ist ja heute sehr kritisiert worden. Präsident Fiedler hat eine sehr bemerkenswerte Schlußbemerkung uns, den Parlamentariern des Hohen Hauses übermittelt. Ich zitiere:

„Die gesellschaftsrechtliche Zersplitterung am Standort Ranshofen wäre zugunsten einer strafferen Konzernorganisation aufzugeben.", sagte er. Und weiters: „Der Standort Ranshofen ist mit großen unausgelasteten technischen Kapazitäten, personellen Überbesetzungen sowie hohen Bezügen der Mitarbeiter belastet."

Das ist das Resultat einer Überprüfung durch den Rechnungshof. Und folgendes — und da gehe ich von der AMAG zur DDSG über —: Auch im Sonderbericht des Rechnungshofes betreffend DDSG ist zu lesen — ich zitiere —: „Die jahrzehntelange Abhängigkeit hat . . . zu einer von Aufsichtsrat und Vorstand als selbstverständlich empfundenen Ausrichtung der Organentscheidungen an den — meist informell eingeflossenen — Vorgaben des Eigentümervertreters geführt." In hohem Ausmaß ist die Verantwortung also quasi so wahrgenommen worden, wie der Eigentümervertreter das gewünscht hat.

Das heißt, das Aktienrecht ist sozusagen auf den Kopf gestellt worden. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat hätten sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Unternehmen, für den Fortbestand und für die Rationalisierung dieses Unternehmens stark machen müssen, aber der Eigentümervertreter, der natürlich auch andere Interessenslagen — auch teilweise politische — hatte, hat anders entschieden, informell anders entschieden, und es hat somit ein Debakel herbeigeführt — von der DDSG über die verstaatlichte Industrie —, das der Steuerzahler zu berappen hatte.

Das muß uns Parlamentariern, die wir Jahr für Jahr ein Budget beschließen, Jahr für Jahr an diesem Pult über das Budgetdefizit jammern, über eine Staatsverschuldung von jetzt 1,2 Billionen Schilling, doch etwas angehen. Dazu können wir nicht schweigen, wenn Steuerschillinge, die die Bürger Österreichs erwirtschaften, in Fässer ohne Boden geschüttet werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Diese dringliche Anfrage hat gezeigt, daß trotz aller Bemühungen — in Teilbereichen zumindest — die verstaatlichte Industriepolitik Österreichs dazu geführt hat, daß der Motor der verstaatlichten Industrie, die vielleicht in den fünfziger oder sechziger Jahren berechtigt war, heute nicht mehr funktioniert. Wir kommen leider industriepolitisch in eine Situation, daß Österreich in Zukunft kein typisch europäischer, mitteleuropäischer Industriestaat mehr sein wird, weil wir uns mit zwei Phänomenen auseinanderzusetzen haben: Wir haben eine zerrüttete verstaatliche Industrie, wir habe viele Klein- und Mittelbetriebe, und es wird so sein, daß wir mehr und mehr Leitungs- und Forschungsaufgaben nicht mehr von Österreich aus wahrnehmen können und so unser Land zu einer „verlängerten Werkbank" werden wird.

Das ist eine Situation, die ich für bedauerlich halte, weil es dann einmal so sein wird, daß zwar Arbeitsplätze, die heute noch gesichert sind, morgen bereits unsicher sein werden, weil diese Arbeitsplätze nicht an Entscheidungs- und Leitungsfunktionen hier in Österreich gebunden sind.

Das heißt, daß es notwendig wäre, durch einen wirklich massiven Schritt der Privatisierung über die Börse, der Privatisierung auch mit strategischen Partnern, die Industriepolitik in Österreich in eine bessere Zukunft zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.15*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Marizzi zu Wort. — Bitte.

19.15

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner, an Ihnen scheint die Zeit vorübergegangen zu sein. Sie haben offensichtlich verschlafen, daß es im Verstaatlichtenbereich auch positive Effekte gegeben hat. Schauen Sie sich doch die Privatisierung der VA-Tech an! Das sind leistungsorientierte Unternehmen, aber Sie machen immer wieder alles . . . *(Abg. Mag. Schreiner: Das habe ich erwähnt! Das haben Sie verschlafen!)* Alles verbal herunterzumachen, das ist Ihr politisches Strickmuster, das ist Ihre Taktik! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Heute war wieder ein Tag der Enttarnung. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Herr Dr. Haider hat von „Postenschacher" gesprochen; dieses Wort hat er verwendet. Ich behaupte, der Herr Abgeordnete hat ein Kurzzeitgedächtnis. — Er

hat auch vom „politischen Einfluß" gesprochen. — Ich behaupte nochmals, er hat ein Kurzzeitgedächtnis.

Meine Damen und Herren, vor allem von der FPÖ! Es gab seit 1945 noch nie so eine große, unvergleichbare politische Packelei wie bei diesem Politschacher in Kärnten. Das war wirklich ein Tag der Enttarnung, angezettelt von Dr. Haider und seinen Freunden. Sie sprechen sich gegen Postenschacher nicht nur in politischen Ämtern, sondern auch in Wirtschaftsfunktionen aus. Und ich kann Ihnen als Beispiel sagen: Was war denn bittet in Kärnten? *(Abg. Meisinger: Zum Thema!)*

Es wurde dort alles genau aufgeteilt auf dem politischen Reißbrett: Die KELAG, die Hypo, die ÖDK, das war alles genau geplant, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sogar der Landesschulratspräsident wurde von der FPÖ beansprucht! Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man schon von Proporz und Politschacher spricht: Sogar die Posten für Portiere und Putzfrauen wurden aufgeteilt — aber dann stellt man sich hierher und redet von „Postenschacher" und von „politischer Verantwortung". *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Mit wem hat er sich die Putzfrauen geteilt?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Sie gehören heute in die politische Kategorie Unglaubwürdigkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ich würde Ihnen raten, einmal diese Broschüre zur Hand zu nehmen: „Der 48-Stunden-Putsch der FPÖ in Kärnten". Da gruselt es einen direkt. *(Ruf bei der FPÖ: Wer ist der Autor?)* Welche Auswirkungen hatte der Rechtspakt, die Packelei, die Demütigung und Einschüchterung von Koalitionspartnern und Andersdenkenden, die personelle Machtübernahme in allen öffentlichen Funktionen? *(Abg. Dr. Ofner: Das Impressum wollen wir haben!)* Das ist Proporz hoch drei! Das ist nämlich der Schritt in die „Dritte Republik", meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Cap: Der Candussi! Sag es ihnen!)*

Hier geht es doch um nichts anderes als um das Madigmachen der Politik hier in Österreich. *(Abg. Dr. Ofner: Die Kommunistische Partei, ich kenne es ja!)* Und das haben Sie von der FPÖ heute hier versucht. Gott sei Dank ist es Ihnen nicht gelungen.

Es geht Ihnen doch in Wirklichkeit nicht um 150 000 Arbeitsplätze, es geht Ihnen nicht um 40 Milliarden Schilling für die Umwelt, es geht Ihnen nicht um 220 000 neue Wohnungen, sondern es geht Ihnen um Skandalisierung, die Ihnen jedoch heute nicht gelungen ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Kollege Bartenstein! Wenn Sie Herrn Bundesminister Klima auffordern, den Inhalt des Vertrages mit Dr. Sekyra bekanntzugeben, so muß ich Ihnen dazu schon sagen: Das kann der Herr Bundesminister nicht tun, weil wir hier im Hohen Haus ein Datenschutzgesetz haben, und das müßte Sie eigentlich wissen. Das weiterzugeben, beinhaltet die Aufforderung zum Gesetzesbruch. Ich sage Ihnen deutlich, Kollege Herr Bartenstein: Diesen Vertrag hat Herr Krejci als Aufsichtsratspräsident, wenden Sie sich daher bitte an ihn!

Folgendes, Herr Kollege Kukacka, damit die Kirche im Dorf bleibt: Sie haben über die DDSG hier gesprochen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der DDSG-Holding ist ein Herr Zandler — ist gleich ÖVP —, der Vorsitzende des Vorstandes der DDSG-Holding ist Dr. Binder — ist gleich ÖVP — und der Prüfer, Herr Sores vom Rechnungshof, ist ein Freund der beiden. Nur damit das einmal klargestellt ist, Herr Kollege Kukacka.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß sich schon fragen: Warum gibt es heute diese Flut an dringlichen Anfragen? Wir haben ja das Thema AMAG schon einmal im Budgetausschuß diskutiert, und zwar auch am 2. Dezember 1992 hier im Zuge einer dringlichen Anfrage an den Bundesminister Klima. Und man muß sich auch fragen, ob das vielleicht deshalb ist, weil die Herren von der FPÖ heute den „Standard" gelesen und Knieschlottern bekommen haben, weil der Kanzler-Bonus ungebrochen ist, und Jörg Haider rumpelt in der Wählergunst auf 6 Prozent herunter. Da haben Sie von der FPÖ halt wieder geglaubt, jetzt müssen Sie etwas tun, jetzt müssen Sie den Kanzler angreifen. — Aber nichts ist Ihnen gelungen! *(Ruf bei der FPÖ: Wahlkampfrede ist das!)* Sie machen ununterbrochen Wahlkampf. Wir werden noch die Freitag-Nacht und die Samstag-Nacht hier verbringen, aber all das wir Ihnen nichts nützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst anerkannte Wirtschaftsforscher sagen — und wir haben es ja gestern auch gehört, wenn Sie zugehört haben beim Bericht des Bundesministers Lacina und des Bundesministers Schüssel —, daß es mit unserer Wirtschaft bergauf geht. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sagen Sie endlich etwas zum Rechnungshofbericht!)* Da haben Sie aber nichts antworten können. Da sind Sie gesessen auf Ihren schlechten Plätzen, Herr Abgeordneter Rosenstingl! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Marizzi

Da hier von Unglaubwürdigkeit gesprochen wurde: Ich möchte jetzt einen Brief zitieren in dem es heißt: „Lieber Hannes! Ich möchte Dir viele persönliche Weihnachtsglückwünsche, viel Kraft für Deine harte Auseinandersetzung in Deiner persönlichen Angelegenheit wünschen und habe freimütig meine Überzeugung hinzuzufügen, daß Dir Unrecht geschieht." — Wissen Sie, wann das war, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wissen Sie, wann das war? *(Abg. Dr. Pumberger: So schaut das aus!)* Weihnachten 1987, gezeichnet „Dr. Haider". — Zwei Monate später wollte Haider Androsch vor den Richter zerren. Das ist der Dr. Haider, wie wir ihn kennen!

Meine Damen und Herren! Man sollte sich auch an noch etwas erinnern, und zwar an das Plakat im Wahlkampf 1990, als es hieß: „Die Unbestechlichen". — Abgebildet: Haider, Schmidt, Gugerbauer. Die Frau Schmidt sitzt jetzt da oben *(der Redner deutet in Richtung Liberales Forum)*, und der Herr Gugerbauer ist auf dem „Funktionäre-Friedhof" der FPÖ, und dieser ist schon größer als der Zentralfriedhof, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Rosenstingl: Marizzi, so schlecht wie heute warst du noch nie!)*

Ja, und Haider hat von Freunden gesprochen, von Freunden in der Politik. Wie sauber ist die FPÖ? — Ich werde Ihnen erzählen, wer die Freunde des Herrn Haider sind. Gernot Rumpold: dreimal verurteilt; Wolfgang Rauter: Anstifter zur Amtsanmaßung; Ludwig Rader: Steuerschoner; Vermittler Walter Meischberger, Zollfreiflieger Hubert Gorbach, Nazi-Experte und Spesenritter Reinhard Gaugg, Schwarzgeldberater Michael Passer. — Da wird einem schlecht, meine Damen und Herren, da wird einem schlecht! *(Abg. Dr. Ofner: Nur nicht immunisieren! Da sind zwei Verfahren anhängig!)* Und dann spricht Haider von Freunden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Jetzt sind wir schon bei den Freunden und Verwandten; das muß man auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Ehrlichs Frau ist eine geborene Thewanger. Dr. Alfred Thewanger, der Bruder Frau Ehrlichs, also ein direkter Schwager Ehrlichs, ist Klubobmann der FPÖ, Landtagsklub in Oberösterreich. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sippenhaftung! Das ist ungeheuerlich!)* Nein, das ist keine Sippenhaftung, sondern das ist eine freiheitliche Familientragödie! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ich habe euch auch zugehört, seid also aufmerksam! Ihr hört alle eure Schandtaten. Und wenn Ihr es nicht hört, dann lest es im Protokoll nach. Beim Rechnungshof muß man ... *(Abg. Rosenstingl: Hast du zum Thema schon etwas gesagt?)* Ja, natürlich. Ich sage gleich etwas zum Thema. Natürlich, ich rede ununterbrochen von Proporz, Postenschacherei, Politpackelei. Und da bin ich beim nächsten Punkt, bei der AMAG.

Bis zum Jänner 1992 war der heute freiheitliche Bundesrat Kapral — er sitzt da drüben im Bundesrat — auch in der ÖIAG und im AI-Aufsichtsrat. Dort hat es immer einstimmige Beschlüsse gegeben. Herr Rosenstingl! Sie stellen sich hier herunter, führen die freche Lippe und dann stellt sich heraus, Sie haben sich nicht einmal bei Ihrem Bundesrat erkundigt, bei Ihrem Kollegen. Das muß man auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Sie hängen jetzt schon fast in den Netzen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt nicht mehr mit der FPÖ beschäftigen, sondern mit dem Rechnungshof — und dazu ein paar sehr ernste Sätze. — Mit der FPÖ ist es ja sehr lustig.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Rechnungshof urteilt beim Bericht über die AMAG über seine Kompetenzen hinaus. Der Rechnungshof ist hier einen Schritt zu weit gegangen; Kollege Nürnberger hat das schon gesagt. Der Bericht ist ein alter Bericht, einer aus dem Jahre 1993. Man muß ihm eines zugestehen: Es sind einige Dinge drinnen, die stimmen, aber wenn der Rechnungshofpräsident die Empfehlung gibt: Verkauf oder zusperren!, so verunsichert das den Markt, fördert natürlich die Konkurrenz und verunsichert die Mitarbeiter. Ich glaube, da müßte sich der Herr Rechnungshofpräsident ein bißchen zurücknehmen. Das ist nicht Sache des Rechnungshofes, das ist Sache der Eigentümer.

Wenn man die ganzen Debatten der letzten Zeit verfolgt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß man auch für die Zukunft Überlegungen anstellen. An den Koalitionspartner gerichtet: Sie reden immer von „Mehr privat, weniger Staat". Es werden Beteiligungen abgegeben, Verkäufe gestartet, Aktienemissionen getätigt, und dann wird aber trotzdem die Kontrolle durch den Staat aufrechterhalten. Welcher ausländische Investor, welcher Anleger ist daran interessiert, daß der Rechnungshof dieses Unternehmen prüft? Da muß man sich einmal die Frage stellen, ob man vielleicht nicht in der Zukunft darüber nachdenken sollte, daß börsennotierte Unternehmungen überhaupt nicht mehr vom Rechnungshof geprüft werden sollen, denn da gibt es die Wirtschaftsprüfer, da gibt es die Börsenaufsicht, und das sollte vielleicht eines unserer Themen in Zukunft sein. Es ist notwendig, diesbezüglich auch in neuen Dimensionen zu denken.

Marizzi

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zur AMAG. Mir fällt immer wieder ein, was Herr Dr. Haider gesagt hat; da könnte ich jetzt noch eine ganze Liste von Widersprüchen aufzählen. Man muß sich das einmal vorstellen — Herr Kollege Bartenstein, Sie haben auch schon darauf hingewiesen —: Da hat Herr Dr. Haider am 12. August 1992 im „Kurier" behauptet — ich zitiere wortwörtlich: „Der GD", also der Generaldirektor, „der AI, Hugo Michael Sekyra, ist für Haider ein ausgezeichneter Manager, dem man nur mehr Freiheit geben hätte sollen". Ist das die Freiheit, die wir meinen: Mehr Verluste, noch mehr unnötige Beteiligungen?

Zusammenfassend kann man also sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren — und das der FPÖ ins Stammbuch geschrieben —: Diese heutige dringliche Anfrage war ein Rohrkrepierer. Herr Dr. Haider ist schon fort; er sitzt schon im Flugzeug *(Heiterkeit im Saal, da sich Abg. Dr. Haider im Plenum aufhält),* trinkt Sekt — und Sie verwenden das Parlament als „Bierzelt" für Ihre politische Auseinandersetzung. Daher, meine Damen und Herren von der FPÖ, Sie können noch so schreien, Sie haben heute . . . *(Abg. Mag. Schreiner: Kaufen Sie sich eine stärkere Brille!)* Jetzt ist er da, jetzt ist er da. Er ist aufgetaucht, nach langer Zeit ist er wieder aufgetaucht — aber er wird bald wieder untertauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf alles, was Sie heute hier aufgeführt haben, haben Sie eine klare Absage bekommen. Das heißt, Ihre dringliche Anfrage hat sich in Luft aufgelöst! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.29*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schreiner gemeldet. — Bitte.

19.29

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Kollege Marizzi, Sie haben in Ihrem Redebeitrag erwähnt, ich hätte die Verstaatlichtenpolitik der letzten Jahre verschlafen.

Ich berichtige Sie tatsächlich: Ich glaube, Sie haben in Ihrer Bankreihe geschlafen. Vielleicht haben Sie Ihre Brille gerade geputzt, denn Sie haben heute offensichtlich Sehprobleme. *(Abg. Dr. Neisser: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)*

Ich berichtige Sie daher tatsächlich: Ich habe in meinem Redebeitrag erwähnt, daß ich die VA-Tech-Privatisierung positiv finde, genauso wie ich die Privatisierung an sich — wenn dies möglich ist — der verstaatlichten Industrie positiv finden würde und wir das in Zukunft wirklich angehen müssen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Die tatsächliche Berichtigung des Schlafens ist das Nichtschlafen! — Abg. Dr. Schwimmer: Mit einem Wort: Er hat geschlafen, weil er nicht berichtigt hat!) 19.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

19.30

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich melde mich zu Wort zum Rechnungshofbericht über die AMAG, und zwar aus Sorge um die Arbeitnehmer in dieser Region.

Es ist ja fast nicht zu glauben: Noch vor wenigen Jahren gehörte die AMAG zu den Paradeunternehmen der verstaatlichten Industrie. Zur Ausgangssituation ist festzustellen, daß die AMAG zu dieser Zeit sehr positive Ergebnisse vorlegen konnte. Personalbesetzungen führten zu geänderten Unternehmenskonzepten. Durch die überhebliche Unternehmensstrategie, die von Großmannssucht getragen war, wurden sinnlose, und zwar mehr als hundert Unternehmensbeteiligungen, davon etwa 40 im operativen Bereich, eingegangen. Diese Politik führte zum Desaster für den Standort Ranshofen.

Ich stelle dabei schon die Frage: Welche Verantwortung legten die Entscheidungsträger der AMAG an den Tag? *(Abg. Koppler: Die Elektrolyse nicht vergessen!)* Geschätzter Herr Kollege Koppler! Eine entsprechende Kostenrechnung, eine scharfe Beobachtung des Marktes, Preisschwankungen des Aluminiums sowie unternehmensinterne Personalkonzepte sind nicht berücksichtigt worden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Schließung der Elektrolyse!)* Denn mit einem realistischen und sachlichen Weitblick hätte man diesen Absturz des Unternehmens verhindern können. *(Abg. Koppler: Stichwort Elektrolyse!)*

Wer war für diese Entwicklung verantwortlich? — Niemand will es gewesen sein. *(Abg. Haigermoser: So ist es!)* Bestimmte Positionen sind mittlerweile von anderen Leuten besetzt. Das damalige Management kann sich aber seiner Verantwortung nicht entziehen: weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat, auch nicht die Zuständigen in der damaligen ÖIAG. Letztlich liegt eine Gesamtverantwortung beim zuständigen Eigentümervertreter, und das ist der Verstaatlichtenminister. *(Abg. Koppler: Elektrolyseschließung!)*

Da die Sozialdemokraten in der Verstaatlichtenpolitik das Sagen haben, müssen sie diese verantworten, da können sie sich nicht davonstehlen. *(Abg. Koppler: Elektrolyseschließung!)* Die Leidtragenden sind leider die Arbeitnehmer so-

wie die ganze Region, die dadurch zu einer Problemregion wurde.

Die SPÖ, die in vielen Bereichen Verantwortung trägt, bleibt dem Bezirk Braunau sehr viel schuldig. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Da hat er recht!)*

Es wird weder der Bahnausbau vorangetrieben, ja, es reicht anscheinend nicht einmal dazu, daß Bahnübergänge zur Verhinderung von schweren Verkehrsunfällen, oftmals mit Toten, gesichert werden. Es gibt keine der heutigen Zeit angepaßten Verkehrsbindungen an den Salzburger Raum und auch nicht an die Innkreis Autobahn. *(Rufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Rechnungshofbericht betreffend AMAG ist letztlich ein Beweis dafür, der die von ÖVP-Seite geäußerte Kritik schwarz auf weiß bestätigt. Wenn SPÖ-Bundesgeschäftsführer Marizzi dazu nur von einem Skandalisierungsversuch durch die ÖVP spricht, so möchte ich dies zurückweisen, denn die aktuellen Zahlen sprechen für sich. *(Abg. K o p p l e r: Wie hoch wird die Milch gestützt?)*

Ich möchte nur ein Detail aus dem Rechnungshofbericht herausnehmen. Ich habe bereits vor zwei Jahren hier im Parlament auf die Unsinnigkeit einer Übersiedlung der Geschäftsführung nach Linz hingewiesen. Bundesminister Mag. Klima mußte dieses Versagen der Unternehmensleitung zugeben. Allein der Heckmeck der Einmietung Linz kostete die Steuerzahler 14 Millionen Schilling.

Aufgrund der organisatorischen Aufblähung — so der Rechnungshof — stieg sowohl die Zahl der Funktionäre als auch jene der Dienstfahrzeuge an. Im Oktober 1992 verfügte der Konzern über 390 Dienstfahrzeuge, davon allein 55 in Ranshofen. Da ließ man der Konzeptlosigkeit, gepaart mit Geldverschwendung, freien Lauf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dies ist nur ein Beispiel aus dem Rechnungshofbericht, ein „kleines" Beispiel — unter Anführungszeichen.

Wenn man so mit dem Geld umgeht, braucht man sich nicht zu wundern, daß man wirtschaftlich nicht erfolgreich ist. *(Anna Elisabeth A u m a y r: So ist es!)*

Meine langjährige Forderung, Managern nicht einfach hochdotierte Verträge zu geben, sondern diese nach der Leistung zu bezahlen, bestätigt sich damit. Diese Manager gehören, international gesehen, zu den Topverdienern. Die hohen Gagen, Abfertigungen, und Pensionen bekommen sie auch dann, wenn sie wenig erfolgreich waren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir brauchen in der Verstaatlichten endlich Leistungsabkommen statt Versorgungsverträge. Mißerfolge dürfen nicht auch noch mit Abfertigungen und Pensionen belohnt werden. *(Abg. W o l f: Ausgerechnet du sagst das!)* Wo steht da der Anreiz, ein gutes Betriebsergebnis zu erzielen? — Bringt ein Manager gute Leistungen, so soll er auch danach bezahlt werden. Dem stehe ich überhaupt nicht ablehnend gegenüber! *(Abg. W o l f: Wer bringt denn die 117 Milliarden Schilling für die EU-Anpassung auf, lieber Freund?)*

Es gibt gute Ansätze, neue Produkte im sogenannten High-Tech-Bereich *(Abg. W o l f: Du hast ein Kurzzeitgedächtnis, das muß ich schon sagen, lieber Freund!)*, es gibt gute Ansätze, Kollege Wolf, neue Produkte im sogenannten High-Tech-Bereich im Rahmen der Verstaatlichten mehr zu fördern und sie auf mehr Privatinitiative zu stellen.

Von der neuen Geschäftsführung erwarte ich mir ein Herausführen aus der Krise durch mehr Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung, damit der Standort Ranshofen erhalten bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unabhängig von der weiteren Entwicklung der AMAG muß jetzt alles getan werden, um die Region Braunau für die Unternehmen attraktiver zu machen. *(Abg. M a r i z z i: Sagen Sie einmal, lesen Sie keine Zeitung?)* Neben der Erhaltung der Klein- und Mittelbetreibe muß es durch Betriebsansiedlungen gelingen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. Dabei müssen auch interregionale Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgeschöpft werden.

Das Innviertel beziehungsweise der politische Bezirk Braunau *(Abg. M a r i z z i: Geben Sie den Finger weg beim Lesen! — Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Er hat ja recht!)* wird mit dem Beitritt zur Europäischen Union als besonders förderungswürdig eingestuft. Ich erwarte mir daher seitens der EU entsprechende Förderungen. Ergänzend dazu müssen vom Bund und vom Land Förderungsgelder flüssiggemacht werden.

Der Bevölkerung muß wieder durch geeignete Maßnahmen Optimismus und Zuversicht gegeben werden. Wir müssen die Sorgen und Ängste der Bevölkerung, die zweifellos vorhanden sind, ernst nehmen und dem entgegenwirken. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Mag. S c h w e i t z e r: Karl, deine beste Rede! — Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Da können wir alles unterstreichen, jedes Wort!)* *19.37*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

19.37

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, wenn Sie uns Gesinnungsschnüffelei vorwerfen, so frage ich Sie hier dezidiert, wie Sie das nennen würden, wenn VOEST-Arbeitern von SPÖ-Betriebsräten nahegelegt wird, nicht mehr mit FPÖ-Betriebsräten zu sprechen, sonst könnte das persönliche Konsequenzen haben. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller: Das ist eine Unterstellung unter dem Schutz der Immunität!)*

Das ist an der Tagesordnung, Herr Bundeskanzler. Wie nennen Sie das? Ist es üblich in der Sozialistischen Partei, solche Methoden zu unterstützen?

Wenn Abgeordneter Nürnberger von Verunsicherung der Belegschaft spricht, so gebe ich ihm besonders recht, denn bei Verlusten von Tausenden Arbeitsplätzen kann man nicht von Motivation am Arbeitsplatz sprechen. Die Belegschaft ist natürlich verunsichert. Und daß die Belegschaft verunsichert ist, ist das größte Verschulden des Managements und der verantwortlichen Politiker. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn das heutige Thema der Dringlichen, Pleite durch Proporz in der Verstaatlichten, zur Diskussion steht, so wird hier eines der Grundübel angesprochen, und zwar, daß die Sozialisten glauben, die verstaatlichten Betriebe wären ihr Besitz, ihr Machtbereich, ihre Spielwiese für parteipolitische Liebkinder, für Seilschaften von Jugendbekanntschaften, oder wenn der Arbeitsplatz mit Parteipolitik vermengt wird — und das alles, ohne Verantwortung tragen zu müssen. Das ist das eigentliche Problem in der Verstaatlichten.

Dabei hat doch die große Koalition in der Regierungserklärung Anfang 1987 gelobt, auf proportionale Besetzungen der Posten zu verzichten und nur mehr die Leistung als Förderungskriterium anzuerkennen, vor allem aber auch die Entpolitisierung auf allen Ebenen zu betreiben: vom Vorarbeiter über Meister und Abteilungsleiter bis hin zum Management. Einzig und allein die Leistung sollte zählen, um diesen verunsicherten Betrieb, um die verunsicherten Arbeitnehmer wieder in ein ruhiges Fahrwasser zu bringen.

Aber was blieb übrig? — Nichts blieb übrig von dieser löblichen Absichtserklärung. Die Folge war eine neuerliche wirtschaftliche Riesenpleite, diesmal in der AMAG, wie es jetzt der Rechnungshofbericht in allen Einzelheiten zeigt.

Wenn sich Unternehmensberater unentbehrlich machen konnten, dabei die vorgesehenen Kosten von 6,5 Millionen Schilling um das Dreifache überschritten wurden, so spricht das für die Unfähigkeit der politischen und fachlichen Führung dieses Betriebes. Und ich frage: Wie schwach müssen die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat sein, wenn im Rechnungshofbericht das Fehlen von technischen und kaufmännischem Know-How beanstandet wird, die Grundvoraussetzung für einen Betrieb, um existieren zu können und der Rechnungshofbericht weiter die personellen, organisatorischen und auch die finanziellen Rahmenbedingungen als nicht vorhanden bezeichnet, die eine so überdurchschnittliche Betriebsausweitung rechtfertigen würden?

Auch die von Ex-Generaldirektor Ehrlich vielzitierte Redewendung: „Ich habe das schon mit dem Franz besprochen!", ist bezeichnend für die chaotische Betriebsführung der AMAG und die Leichtfertigkeit des AMAG-Aufsichtsrates.

Trotz dieser unbefriedigenden Vorgänge und berechtigten Zweifel an Unterlagen und Antworten haben die Aufsichtsräte, aber auch die Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter Tausende Arbeitnehmer verraten und vergessen! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Im „Standard" wird ein Belegschaftsvertreter zitiert. Der Belegschaftsvertreter im seinerzeitigen Aufsichtsrat Otto Höfl erklärt: „Manchmal haben wir schon ein blödes Gefühl gehabt, aber dann hat der Sekyra immer gesagt, es ist alles in Ordnung" — und sie haben dann zugestimmt.

Der „Standard" vom 13. Juli schreibt: „Gesamter Aufsichtsrat unter Beschuß. Rechnungshof: Das Kontrollgremium hat die Strategie des Vorstandes voll mitgetragen." Nicht von ungefähr wird diese Karikatur gebracht, die den Aufsichtsrat schlafend in einer Hängematte zeigt.

Herr Abgeordneter Koppler, wenn du von Strategie sprichst, so muß ich sagen: Diese Strategie ist für den Aufsichtsrat zuwenig, nämlich in der Hängematte zu liegen und zuzuschauen, wie Tausende Arbeitsplätze verlorengehen und wie Tausende Arbeitnehmer entlassen werden, Arbeitnehmer, die an der Werkbank stehen, die etwas produzieren — nicht jene aus dem geschützten Bereich, aus dem Betriebsrat, aus dem Management und aus den Vorständen. Bei letzteren gibt es in den letzten Jahren eine förmliche Explosion der Zahl der Arbeitsplätze, und wohin das führt, das sehen wir ja in diesen Bilanzen.

Aus Konzerndisziplin wurde die Zustimmung erteilt. Warum gibt es dann überhaupt einen Aufsichtsrat?, frage ich mich. Warum sind dort Arbeitnehmervertreter drinnen? Da haben die Arbeitnehmervertreter wieder einmal völlig versagt! Das muß ich dir mitgeben, Kollege Koppler! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! So haben die Arbeitnehmervertreter der AMAG im Aufsichts-

rat agiert! *(Abg. Koppler: Arbeitsverfassungsgesetz! Mitbestimmung!)* Ja, aber ihr werdet ja dieser Aufgabe nicht gerecht! Die Anwesenheitspflicht ist zuwenig! Ihr müßt ja dort die Arbeitnehmer vertreten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Drittelmitbestimmung!)*

Man hat der Belegschaft eine aufrichtige Information vorenthalten über den Stand des Betriebes. Laut Zeitungsberichten wurden auch Bilanzen frisiert, daß sich die Balken nur so gebogen haben.

Das habe ich heute noch nicht gehört, aber es dürfte schon wahr sein, wenn es eben in Ihrer Zeitung, in dieser so geförderten Zeitung steht *(Abg. Marizzi: Der „Standard" ist unsere Zeitung?)*, daß sich 90 Prozent der Erweiterung des Betriebes auf Fremdfinanzierung gestützt. Das sind Aussagen, die mir die Grausbirnen zu Ohren steigen lassen. *(Heiterkeit. — Abg. Marizzi: Geh mit dem Finger hin, dann kannst du weiterlesen!)*

Das Konzern-Controlling war mangels geeigneter personeller Kräfte und aufgrund unzeitgemäßen Berichtswesens unfähig, seiner Aufgabe nachzukommen. Kein Wunder, wenn das Personal nicht nach Befähigung, sondern nach anderen Kriterien ausgewählt wird und sein Unwesen treiben kann, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, und später dann, nach einer einvernehmlichen Lösung des Arbeitsverhältnisses, mit Millionenabfertigungen in den Ruhestand geschickt wird.

Auf Seite 20 des Rechnungshofberichtes ist zu lesen — wie mein Vorredner bereits zitiert hat —, daß es in Ranshofen allein 55 Dienstwagen gegeben hat. Man muß sich das vorstellen: 4 000 Arbeitnehmer und 55 Dienstwagen. Das ist geradezu unwahrscheinlich! Wenn sich natürlich auch solche Leute wie Zentralbetriebsräte durch die Gegend kutschieren lassen, dann ist es kein Wunder, wenn so viele Dienstwagen erforderlich sind. *(Abg. Koppler: Ein Lastwagen war auch darunter!)*

Als Zeichen — man muß sich das auf er Zunge zergehen lassen! — der Internationalisierung des Konzerns ist im Mai 1992 der Sitz der Holding und des Vorstandes von Ranshofen nach Linz verlegt worden, aus Überlegungen hinsichtlich „Internationalisierung". Ist das die Internationalisierung nach sozialistischem Muster? — Ich verstehe jedenfalls etwas anderes darunter! *(Abg. Koppler: Du hast dich aber nicht gewehrt! Wir haben uns gewehrt dagegen! Von dir haben wir nichts gehört!)*

Übersiedlungsunterstützungsgelder wurden für Vorstände bezahlt. Wer hat den Arbeitnehmern etwas für Übersiedlungen bezahlt? — Niemand! *(Abg. Koppler: Was hast du damals gesagt? Nichts hast du gesagt! Wir haben etwas gesagt!)* Und ihr als Betriebsräte habt zugeschaut. Ihr habt nur eure Positionen in Ranshofen abgesichert. *(Abg. Wolf: Was hat der Meisinger damals gesagt? Nichts!)*

Der Mietvertrag in Linz wurde auf zehn Jahre unkündbar abgeschlossen. Man muß sich vorstellen: 1 500 Quadratmeter auf zehn Jahre. Aus diesen Angaben spricht förmlich die Großmannssucht! Zu 180 S pro Quadratmeter! Monatliche Gesamtkosten von 500 000 S sind prognostiziert gewesen! — Das ist wahre Überheblichkeit auf Kosten der arbeitenden Belegschaft.

Nach heftiger Kritik in den Medien wurden Anfang 1993 diese Räumlichkeiten dann weitervermietet, aber leider nur zum halben Betrag. Dadurch entstehen, wie auch schon zitiert wurde, 14 Millionen Schilling an Mehrkosten.

Geschätzte Damen und Herren! Daß jemand zu diesen Auswüchsen im Betriebsrat und im Aufsichtsrat nicht Feuer schreit, ist für mich unglaubwürdig! Eine ganze Region wird durch Unvermögen in die Armut gedrängt. Der Familienzusammenbruch, pardon, der Firmenzusammenbruch *(Abg. Annemarie Reitsamer: Lesen ist halt schwer! — Abg. Marizzi: Den Finger drauflegen!)* führt zu Familientragödien.

Und dann kommt die größte Frechheit, die sich die Regierung erlaubt: Sie drängt der Bevölkerung eine Sondermüllverbrennung als Ersatzarbeitsplätze auf. Das ist die Höhe und der Gipfel der Unverfrorenheit! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Genau!)*

Geschätzte Damen und Herren! Was mich aber am meisten irritiert, ist, daß sich hier, wo es um Probleme von Arbeitnehmern in der Verstaatlichten geht, ein Zentralbetriebsrat Koppler nicht zum Rednerpult bewegt. *(Abg. Koppler: Er war schon dort!)* Das zeigt, daß er lieber in schönen Polstermöbeln sitzt, anstatt daß er sich für Arbeitnehmer einsetzt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Meisinger, du hast mich nicht gesehen: Ich war dort!)* *19.50*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Hagenhofer zu Wort. — Bitte sehr.

19.50

Abgeordnete Marianne **Hagenhofer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Die Situation im Bereich der AMAG kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Es wird — und das sei hier ganz deutlich und klar gesagt — auch nicht ganz einfach zur Tagesordnung übergegangen. Sie alle wissen ganz genau, daß die Staatsanwaltschaft Ried ermittelt. Warten wir dieses Verfahren ab!

Marianne Hagenhofer

Die AMAG Ranshofen wird auch nicht durch eine dringliche Anfrage gerettet, genausowenig wie andere Betriebe. Den Nutzen will nur — leider Gottes ist er nicht im Haus; zumindest nicht im Plenum —, Herr Dr. Haider einstreifen, für sich selbst und für seine unseriöse, polemische Wahlkampfstrategie *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Sie nutzen damit weder den Arbeitnehmern noch dem Konsolidierungskurs des Unternehmens. Das, was Sie machen — und da sind Sie, mit Verlaub, in guter Gesellschaft mit Rechnungshofpräsident Fiedler —, ist nämlich nicht nur erneute Verunsicherung der Arbeitnehmer im Bereich der AMAG Ranshofen, sondern das ist auch Verunsicherung der Geschäftspartner der AMAG Ranshofen. *(Abg. Mag. Schweitzer: Das haben wir eh schon gehört!)* — Ist schon gut, Kollege Schreiner, aber ich glaube, ich muß es noch einmal sagen. *(Rufe bei der FPÖ: Schweitzer!)*

Ich kann mich noch gut erinnern an die KTM-Krise in Mattighofen — auch in unserem Bezirk —: 1,1 Milliarden Konkurs. Auch bei diesem Konkurs ist Volksvermögen verlorengegangen, wie bei allen anderen Konkursen auch — das sei auch hier einmal ganz klar gesagt —, und nicht nur immer bei der Verstaatlichten! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schweitzer: Frau Kollegin Hagenhofer! Wer hat dafür die Verantwortung getragen? — Abg. Dr. Ofner: Ein gewisser Taus!)*

Ein neues Management hat auch bei KTM den Konsolidierungskurs gefahren, jedoch ohne geschäftsschädigende und geschäftsstörende Aktionen. Warum, meine Damen und Herren von der FPÖ, gestehen Sie dem neuen AMAG-Management unter Generaldirektor Hammerer nicht dieselben Rahmenbedingungen zu? Sie wissen ganz genau, auch Ihr Herr Dr. Haider, daß die AMAG seit neun Monaten ein Sanierungsprogramm durchzieht, das 1996 abgeschlossen sein wird, und daß man dabei auf Schiene ist, ja sogar, um es vorsichtig zu formulieren, leicht über dem prognostizierten Ziel liegt.

Was allerdings wesentlich dazu beigetragen hat, war und ist eine zuversichtliche Belegschaft, die unter schwierigsten und widrigsten Bedingungen die Sanierung mittrug beziehungsweise mitträgt. Jetzt kommt die Freiheitliche Partei mit der Dringlichen und Rechnungshofpräsident Fiedler mit der Forderung nach Schließung des Betriebes. Sie lösen dadurch Demotivation bei der Belegschaft aus und sie ruinieren die bisherigen Anfangserfolge.

Fazit, meine Damen und Herren: Ein weltbekannter Konzern der Automobilindustrie, Kunde einer AMAG-Tochter, meldet sich im Konzern und gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß er künftig auf Zulieferverträge der AMAG verzichten müsse, da man unsicher sei — zumindest laut Presseberichten und auch aufgrund der Aussage von Rechnungshofpräsident Fiedler —, ob die Zulieferung nicht doch durch Schließung plötzlich abbricht.

Auf derartige Unsicherheiten, meine Damen und Herren, kann sich offensichtlich kein Geschäftspartner einlassen. Durch neuerliche Verunsicherung wird dem Unternehmen das Wasser — ohne dessen Zutun — abgegraben.

Wenn in der Anfrage der Freiheitlichen Partei vom angeblichen Verlust von Zehntausenden Arbeitsplätzen die Rede ist, so ist das schlicht und einfach falsch. *(Abg. Dolinschek: Was ist dann richtig? — Abg. Dr. Fuhrmann: Zuhören!)*

Nehmen wir das Beispiel AMAG; nehmen Sie den Rechnungshofbericht zur Hand: Im Jahr 1988 hatte die AMAG — es wurde das heute bereits vom Herrn Bundeskanzler gesagt, nur wiederhole ich es noch einmal, damit es klar im Raum steht —: Im Jahre 1988 hatte die AMAG 4 518 Beschäftigte, im wesentlichen an Standorten in Österreich, so zum Beispiel Ranshofen, Gleisdorf, Brixlegg, Amstetten, Hirtenberg und so weiter. Durch die internationale Expansion der AMAG in Deutschland, Holland, Kanada, Australien und so weiter stieg die Beschäftigtenzahl auf 8 744.

Das Sanierungskonzept der AMAG sieht den Verkauf dieser internationalen Beteiligungen vor, es wurde das bereits konkret umgesetzt. — Das heißt, die AMAG hat sich von einem großen Teil ihrer ausländischen Beteiligungen zurückgezogen und sie verkauft. Dadurch scheinen diese Standorte und ihre Beschäftigten auch nicht mehr bei der AMAG auf.

Selbstverständlich waren auch in Österreich Rationalisierungen erforderlich — wie in der gesamten Industrie bitte. Die rein mathematische Differenz der Arbeitnehmerzahlen innerhalb der AMAG oder der ÖIAG zu Stichtagen gibt daher keine Auskunft über die tatsächlich weggefallenen Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund hat die AMAG im Jahre 1993 wieder — und das können Sie auch im Rechnungshofbericht nachlesen — 4 380 Beschäftigte, großteils an ihren österreichischen Standorten. Wo also, frage ich Sie, sind die angeblich Zehntausenden verlorenen Arbeitsplätze, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei? *(Abg. Dr. Ofner: Frau Kollegin Hagenhofer, lesen Sie bitte die schriftliche Anfrage!)* Die habe ich gelesen, aber ich wurde daraus nicht schlau. *(Abg. Dr. Ofner: Lesen Sie sie noch einmal!)*

Marianne Hagenhofer

Ich habe das jetzt herausgeschrieben und vorgelesen, was im Rechnungshofbericht beziehungsweise im AMAG-Sanierungskonzept auch steht.

Die AMAG hat die Standorte in Brixlegg, das Buntmetallwerk Amstetten verkauft, also privatisiert. Die Beschäftigten dieser Standorte haben ihre Arbeitsplätze behalten. Sie arbeiten noch immer im Montanwerk Brixlegg und im Buntmetallwerk Amstetten. Es hat sich also für sie nichts geändert. Was sich allerdings geändert hat, ist der Eigentümer. Die Arbeitsplätze scheinen deshalb nicht mehr in der Bilanz der AMAG auf.

Angesichts dieser Tatsachen von einem Abbau von Arbeitsplätzen zu reden, zeugt entweder — das darf ich feststellen — von Unkenntnis oder von absichtlicher Verfälschung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zwei Zahlen zum Standort Ranshofen: Der Standort Ranshofen hatte vor der Schließung der Elektrolyse 3 000 Arbeitskräfte. Im Juni 1994 hat der Standort Ranshofen 1 900 Arbeitskräfte. 760 Arbeitskräfte wurden durch die sogenannte Alu-Stiftung auf Arbeitsplätze in bezug auf Neuqualifikationen vermittelt; und das bitte in der Region! Das sei auch dazugesagt, und das, glaube ich nennt man nicht Vogel-Strauß-Politik, das nur weil Kollege Rosenstingl das angezogen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine Forderung in Ihrer Dringlichen, die sich logischerweise von selbst beantwortet — ich glaube, Kollege Bartenstein ist auch schon darauf eingegangen —, ist die der totalen Privatisierung der Verstaatlichten. Selbstverständlich, wenn es keine verstaatlichten Betriebe mehr gibt — Sie lachen selber, Herr Kollege Haupt —, dann kann es auch keine Pleiten mehr geben in den Staatsbetrieben.

Ich möchte aber aus der Sicht der Arbeitsmarktverwaltung, aus der ich komme, folgendes zu den Staatsbetrieben anmerken: Was machen wir, wenn es ausschließlich Privatbetriebe gibt, mit jenen Arbeitskräften, die in ihrer Arbeitskraft — aus welchen Gründen immer — eingeschränkt sind? *(Abg. Dolinschek: Wie viele Arbeitslose vermitteln Sie pro Jahr, Frau Kollegin?)*

Ich kann Ihnen Beispiele am laufenden Band nennen, welche Probleme wir haben, wenn wir in Privatbetriebe — nicht in alle, aber größtenteils — Personen mit Vermittlungsbehinderungen, körperlichen Einschränkungen vermitteln wollen. Da geht nichts, meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Aber — das muß ich Ihnen klar sagen —: Die Verstaatlichte war bis dato immer bereit, auch Arbeitskräfte mit weniger Arbeitskraft einzustellen, das sei auch einmal ganz klar gesagt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber bitte ich Sie wirklich, wenn Ihnen an den Arbeitskräften etwas liegt, einmal ernsthaft nachzudenken: was wir nämlich in der Zukunft machen werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *20.01*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

20.01

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Doppelzüngigkeit des Herrn Haider um eine Facette bereichern. *(Abg. Dr. Ofner: Befassen Sie sich mit der AMAG!)* Herr Kollege Ofner, er fordert es ja geradezu heraus. Er spricht von „Freunderlwirtschaft", aber offensichtlich gehen Herrn Haider die „Freunderln" aus. Darf ich Ihnen folgende Geschichte erzählen: In Oberösterreich muß ein Abgeordneter sein Mandat zurücklegen, und zwar unverzüglich, damit eine Dame versorgt werden kann — unverzüglich. Die Dame ist ganz zufällig die Schwester des Herrn Haider. *(Abg. Marizzi: Das ist eine Familientragödie!)* Das ist die „Freunderlwirtschaft" des Herrn Haider! Jetzt kommt die Familie dran, weil ihm die Freunde offensichtlich ausgegangen sind. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Abgeordneter, der aus der Region Innviertel kommt, in gebotener Kürze ein paar Bemerkungen machen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pumberger.)*

Am Schluß dieser Debatte, Herr Kollege Pumberger, die durch eine an sich nicht verständliche Anfrage der Freiheitlichen eingeleitet wurde — denn das, was Sie da gefragt haben, ist ja alles klar, das ist ja nachzulesen, das wissen Sie ja alles —, muß man feststellen, es steht die Wahl vor der Tür, und das ist offensichtlich der einzige Grund für die dringliche Anfrage.

Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es ein paar Fragen, die in der ganzen Diskussion offenbleiben *(ironische Heiterkeit bei der FPÖ)*, aber die haben Sie ja gar nicht gestellt, das wollen Sie ja gar nicht wissen. *(Rufe bei der FPÖ: Ach so?)* Natürlich zieht sich durch die ganze Debatte wie ein roter Faden die Frage der Verantwortung *(Rufe bei der FPÖ: Na also!)*, die Frage der Verantwortung in mehrfacher Hinsicht: in politischer, in sachlicher Hinsicht, in buchhalterischer Hinsicht, in moralischer Hinsicht. Die Frage wird aber hier nicht geklärt werden können, meine Damen und Herren, dafür gibt es zuständige Gremien: Es gibt unabhängige Gerichte, es gibt kompetenzmäßig zuständige Gremien, wo diese Fragen untersucht und geklärt werden können.

Kraft

Natürlich gibt es da und dort Bemerkungen, mit denen auch ich mich nicht voll identifizieren kann. Da ist natürlich von Fehlern des Managements gesprochen worden, von der internationalen Preissituation. Mir kommt dabei die soziale Dimension, die dahintersteckt, ein bißchen zu kurz: Es geht um Schicksale von einzelnen Arbeitnehmern, von einzelnen Betrieben, dem Betrieb selber, aber das betrifft auch die Zulieferer.

Meine Damen und Herren! Wir kennen aus dem militärischen Bereich den Begriff des Führungsverhaltens, und ich meine, daß mit diesem Begriff Führungsverhalten auch die Motivation der Mitarbeiter angesprochen ist. Es kann nicht der Motivation der Mitarbeiter dienen, wenn das alles wahr ist, was da aufgezeigt wurde, was zu Recht von allen Fraktionen — insbesondere von den beiden Regierungsfraktionen — als Unrecht aufgezeigt wurde und was letztlich auch im Rechnungshofbericht zu finden ist.

Es mag schon sein, daß das nicht die entscheidenden Dinge waren, von denen ich da rede, aber wenn ein Vorstandsvorsitzender ein zinsenloses langfristiges Darlehen in der Höhe von 3 Millionen Schilling bekommt und nimmt, dann ist das für mich mit Führungsverhalten nicht vereinbar. Das macht ein schlechtes Bild, das kann man den Mitarbeitern nicht erklären. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Motivation. — Ich meine, es war letztlich vielleicht ein Mosaikstein, was die Besoldungssituation anlangt, aber es war nicht das Entscheidende. Und ich meine auch, daß nicht die Entlohnungssituation der kleinen Arbeiter und Angestellten dort letztlich zu dem Problem in dieser Größenordnung geführt hat, zu diesem Loch in den Bilanzen, das der Rechnungshof aufgezeigt hat.

Es ist festzustellen — und der Rechnungshof hat es getan; es ist heute auch vom Herrn Bundeskanzler nicht abgestritten worden, sondern beim Namen genannt worden —, daß natürlich aufgrund des Mißmanagements durch Ranshofen eine „millionentiefe" Furche gezogen wurde. Ranshofen, dieser Betrieb war einstmals das Flaggschiff der Innviertler Wirtschaft, in diesem wirklich schönen Landstrich des oberen Innviertels. Es hat in dieser Region zu Prosperität, zu gesicherter Abeit geführt. Es war etwas, in der ehemaligen VMW, in der AMAG beschäftigt zu sein — die Arbeitnehmer waren stolz darauf.

Und die Situation dieses Betriebes, der AMAG selber, hat ja über den Betrieb hinaus Wirkung gezeigt, hat ausgestrahlt und letztlich zu dieser Depression in dieser Region geführt, weil natürlich nicht nur die AMAG selber mit dem Verlust von über 4 000 Arbeitsplätzen dazu beigetragen hat — 4 000 Personen, die dort beschäftigt waren und jetzt nicht mehr dort beschäftigt sind oder in Zukunft nicht mehr beschäftigt sein werden —, sondern es hat ja auch andere Betriebe in dieser Region betroffen.

Dazu kommt noch die Grenzlage. Die Innviertler Wirtschaft mußte in den letzten Jahren ja immer wieder mit verschiedenen Schwierigkeiten fertigwerden: mit der Sogwirkung, wenn es in Bayern Prosperität gab, während bei uns die wirtschaftliche Lage vielleicht noch nicht so gut war, der Rückwanderung der Arbeitskräfte, die die Innviertler Wirtschaft wieder aufnehmen mußte, obwohl sie momentan vielleicht gar nicht die Arbeitsplätze zur Verfügung hatte. Auch diese Wechselhaftigkeit kommt noch hinzu.

Mein Kollege Freund hat darauf hingewiesen, daß die Verkehrsverbindungen in dieser Region nicht gut sind — die Verkehrsverbindung in den Salzburger Raum, gerade was den Bezirk Braunau anlangt, die Verkehrsverbindung Ost-West von München über Braunau-Ried in den oberösterreichischen Zentralraum. Hier kann noch mehr getan werden, und ich bin fest davon überzeugt — und wir haben es einige Male auch schon in Anfragen und Anträgen an den zuständigen Minister herangetragen —, daß wir dort in den nächsten Jahren zu einer Lösung kommen müssen. Es gibt ja Planungen etwa der neugeschaffenen INEUREGIO, es gibt im Regionalkonzept der oberösterreichischen Landesregierung für das Innviertel Vorschläge für einen leistungsfähigen Ausbau dieser wichtigen Verkehrsverbindungen. Das sind nun einmal wirklich die Adern dieser Wirtschaft.

Ich appelliere an die Bundesregierung und ersuche Sie, Herr Bundeskanzler, alles zu tun, daß in dieser Region wieder Prosperität, Arbeitsplatzsicherheit, Aufschwung, ja Lebensfreude einsetzt. Das alles, fürchten wir als regional zuständige Abgeordnete, ist dort jetzt nicht der Fall. Das muß wieder einkehren, die Menschen dort müssen wieder Hoffnung und Zukunftsglauben schöpfen können.

Die Erwartungshaltung ist groß. Ich bin davon überzeugt, daß die Regierung beziehungsweise die jetzigen Regierungsparteien in der Lage sind, auch in dieser Region die Probleme wieder zu meistern. Man erwartet sich etwas von der EU, von der Regierung, aber nichts von dem Opportunisten der Freiheitlichen Partei — von denen erwarten wir uns wirklich nichts! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Ein Satz noch für uns!)*

Ein letztes und kurzes Wort zur Standortfrage: Ich glaube, man sollte jetzt auch keine voreiligen Schlüsse ziehen. Generaldirektor Hammerer arbeitet gut mit seinem derzeitigen Management. Ich glaube, man muß ihm einfach die Chance geben, zu zeigen, daß trotz schwierigster Probleme

Kraft

auch dort eine Lösung möglich ist. Der Rechnungshofbericht — er ist heute schon zitiert worden — stammt ja aus dem Herbst 1993; die Marktsituation scheint sich allmählich zu bessern.

Die Eigentümerfrage von Ranshofen ist für die dort Beschäftigten und für die Menschen im Innviertel nicht die primäre Frage. Die primäre Frage ist, daß dort im Betrieb die Arbeitsplätze erhalten bleiben müssen, und es steht, glaube ich, sicherlich eindeutig fest, daß die bisherigen Eigentümer dort Fehler gemacht haben, daß es dort zu Mißmanagement gekommen ist. Fest steht aber auch, daß nur ein gesunder Betrieb Prosperität erzeugen und letztlich Arbeitsplätze sichern kann. Ob ein teilprivatisierter, ein ganz privatisierter, ein nicht privatisierter, das ist nicht die zentrale Frage — ein gesunder Betrieb muß es sein, der die Arbeitsplätze der Region halten kann, der in dieser Region neue Arbeitsplätze schaffen kann. Und das ist unser Anliegen als regional zuständige Abgeordnete — und somit auch mein Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.10*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pumberger. Ich erteile es ihm.

20.11

Abgeordneter Dr. **Pumberger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Freund, du hast heute Mut bewiesen, du hast einen flammenden Appell von dir gegeben, und du hast dich sehr positiv zu diesem Desaster ausgesprochen. Dafür hast du zwar von der ÖVP keinen Applaus geerntet, aber von mir.

Ich hoffe — und deine Äußerungen lassen darauf schließen —, daß du auch dem von uns beantragten Untersuchungsausschuß, wenn es dann zur Abstimmung kommt, die Zustimmung gibst. *(Abg. Kraft: Dem werde ich nicht zustimmen!)* Ich bin schon gespannt, ob du auch Wort hältst.

Herr Kollege Marizzi — er ist nicht im Raum . . . *(Rufe bei der SPÖ: Er ist im Raum!)* — Ich sehe ihn — zum Unterschied von ihm. Er hat nämlich den Abgeordneten Haider nicht gesehen. Kollege Marizzi hat, nachdem er das Thema völlig verfehlt hat und mehrmals den Ruf zur Sache verdient hätte, heute den Eindruck vermittelt, daß er schlecht hört, schlecht sieht und Unsinn redet. Das hat mich erinnert an die chinesischen drei Affen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Kukacka hat auf die Take-off-Party angespielt. — Ich wage zu behaupten, daß die Zahl der ÖVP-Abgeordneten von 59 im Laufe dieser Woche manchmal bis auf drei in diesem Plenum geschrumpft ist. Der Herr Abgeordnete Kukacka soll daher nicht, wenn er selbst im Glashaus und nicht im Plenum sitzt, mit Steinen werfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bundeskanzler hat in seinen Ausführungen die Verstaatlichte so dargestellt, als wäre sie ein äußerst erfolgreiches Unternehmen. Er hat in seiner Anfragebeantwortung die Betriebsführung über den grünen Klee gelobt und uns die „Erfolgsbilanz" zur Kenntnis gebracht.

Ich habe fast so aufmerksam zugehört, wie die Abgeordneten der Sozialistischen Partei ihrem Parteiführer zugehört haben. Ich habe nicht überhört, daß der Herr Bundeskanzler einiges auch verschwiegen hat. Zum Beispiel hat er angeführt, daß es sich dabei nach Aussage des Rechnungshofpräsidenten um einen Bericht aus dem Herbst des Vorjahres handelt. Ich habe einen Zeitungsausschnitt hier, der wortwörtlich wiedergibt, wie es tatsächlich war. — „Rechnungshofpräsident Fiedler meinte am Montag abend im TV, man solle den Rechnungshofbericht so lesen, wie er geschrieben ist, nämlich auf Basis einer Einschätzung aus dem Herbst des Vorjahres." — Herr Bundeskanzler, bis daher haben Sie zitiert, Sie haben aber wohlweislich auf den nachstehenden Satz, wie ich annehme, vergessen. Da steht: „Allerdings hat sich diese Einschätzung mittlerweile bewahrheitet."

Herr Bundeskanzler, ich bin von Ihnen gewohnt, daß wesentliche Dinge, die sich zu Ihrem und zum Nachteil der Regierung auswirken könnten, verheimlicht werden. Genauso war es ja auch bei der Informationskampagne zum EU-Beitritt. Auch in dieser Sache haben Sie sehr Wesentliches verschwiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Situation in Braunau und Umgebung — im Bezirk Braunau und im angrenzenden Bezirk Ried — ist, kann ich Ihnen von allen hier Anwesenden, glaube ich, am besten sagen. Ich bin der einzige all derer, der direkten Kontakt mit leidgeprüften Arbeitnehmern in dieser Region hat. Viele meiner Patienten sind Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer aus der AMAG. *(Abg. Wolf: Du bräuchtest schon einen Ordinationsbesuch!)*

Ich bin mit den Sorgen dieser Arbeitnehmer und Exarbeitnehmer vertraut, mit den Sorgen der Familien, ich kenne die Situationen, in die sie hineingeschlittert sind. Aber das geschah nicht durch die Schuld der Arbeitnehmer, sondern durch die Schuld der Unternehmer *(Abg. Koppler: Wie viele Insolvenzen hat es gegeben?),* des Managements, der Regierung, Bundeskanzler Vranitzkys sowie die Schuld der rot-schwarzen Koalition. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe diese Sorgen der Bürger bereits am 1. April 1993 — und das war kein Aprilscherz —

Dr. Pumberger

zum Anlaß genommen, im Bundesrat eine dringliche Anfrage zum AMAG-Debakel zu stellen. Schon damals habe ich die Krise aufgezeigt — am 1. 4. 1993! *(Abg. Dr. Schwimmer: Heute halten Sie dieselbe Rede! Sie haben eineinhalb Jahre Zeit gehabt, eine neue Rede zu schreiben!)*

Wenn Sie heute sagen, die dringlichen Anfragen hätten keinen Sinn, dann kann ich Sie eines Besseren Belehren: Sie haben einen Sinn! Hätte nämlich damals die Regierung reagiert und nicht regiert, dann hätten in diesen eineinhalb Jahren wesentliche Verschuldungen und neue Desaster vermieden werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie Sehen also, daß dringliche Anfragen einen guten Sinn haben, nur soll das, was von der Oppositionspartei angeregt wird, oder von wem auch immer, von der Regierung auch aufgenommen werden, ernstgenommen und zur Lösung der Probleme benutzt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 24. März 1993 gab es eine Betriebsräteversammlung in Asbach im Bezirk Braunau. Damals haben die Betriebsräte einiges beschlossen und einen Brief an den Herrn Bundeskanzler — der hoffentlich noch hinter mir sitzt —, an den Herrn Bundesminister Klima, an Herrn Sekyra geschickt. Sie haben gefordert, man möge eine AMAG-Auslandsschließungsgesellschaft gründen, weil sie gewußt haben, daß die Firmen im Ausland, die um 12 Milliarden Schilling aufgekauft worden waren, aufgrund der schlechten Eigenkapitalbasis der AMAG nicht finanzierbar waren.

Eine schonungslose Untersuchung der Mißwirtschaft wurde gefordert, Strafanzeige gegen Verantwortliche. — Nichts ist geschehen. Man hat sich über die Wünsche und über die Anliegen der Betriebsräte einfach hinweggesetzt. *(Abg. Koppler: Der Meisinger hat aber das Gegenteil gesagt!)*

1992 war ein Krisenjahr der AMAG, und 1993 hat sich bereits der Megaflop der AMAG abgezeichnet. Und 1994, also heuer, wird es nach der Nationalratswahl zu weitern Entlassungen kommen, zu einer weiteren stufenweisen Stillegung, und schlußendlich zur vollkommenen Stillegung des gesamten AMAG-Konzerns. Nur jetzt, vor der Nationalratswahl, will man darüber nicht reden — so nach dem Motto: Schwamm drüber!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verantwortlich für diese Problematik sind die Unternehmensleitung, das Management, der sehr verehrte Bundeskanzler Vranitzky *(Rufe und Heiterkeit bei der SPÖ)*, Verstaatlichtenminister Klima und die rot-schwarze Koalitionsregierung.

Er verabschiedet sich von seinen Freunden: von DDr. Ehrlich, den er heute schon drei Mal verleugnet hat, gegen den ein Verfahren läuft, von dessen Finanzchef Dr. Hacker, gegen den ermittelt wird, der, glaube ich, sogar schon verurteilt ist. Dieser hat ein Firmenkonglomerat in der Bundesrepublik zum Preis von 12 Milliarden Schilling aufgekauft. Viele Branchen in Deutschland haben sich krumm und schief gelacht, weil großteils bis zum doppelten dessen gezahlt worden ist, was eigentlich verlangt worden ist.

In den „Oberösterreichischen Nachrichten" vom 13 März 1993 steht über dieses Dilemma, daß hier ein „management by kangaroo" betrieben worden ist. Ich kann Ihnen auch erklären, was das heißt, das heißt soviel wie: mit einem leeren Beutel große Sprünge machen zu wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 13,5 Milliarden Schilling beträgt der Verlust bisher in der AMAG. Als Gegenleistung wurden 4 000 Arbeitsplätze abgebaut, nach der Nationalratswahl sind weitere 2 000 gefährdet. Und man spricht schon davon, daß es nach der Nationalratswahl — und das ist bereits ein offenes Geheimnis — zur stufenweisen Stillegung der AMAG kommen wird.

Bundesminister Klima hat voriges Jahr einmal gesagt, die AMAG sei ein schauderhaftes Ding, er wünsche sich einen Wunderwuzzi für diese Krisenlösung. Wenn man heute dem Bundeskanzler zugehört hat, kommt man zur Ansicht, daß sich jetzt offensichtlich ein Wunderwuzzi in Form des Bundeskanzlers gefunden hat. Aber ich glaube nicht, daß er diese Probleme wie ein Wunderwuzzi lösen kann.

Eine unglaubliche Verschwendung wurde hier an den Tag gelegt. Es wurde heute schon angeführt, der Generaldirektor Abfalter hat die gesamte Firmenleitung nach Linz verlegt. Luxusbüros in der noblen Linzer Altstadt wurden als Unternehmenszentrale angemietet, zum Quadratmeterpreis von 150 S, das heißt 270 000 S Miete pro Monat, mit den Betriebskosten eine halbe Million Schilling pro Monat, und das, obwohl ein bezugsfertiges Bürogebäude in Ranshofen zur Verfügung stand. Das ist ein Skandal! *(Beifall bei der FPÖ.)* Abgesehen von den 390 Dienstwagen, was niemand versteht, schon gar nicht der kleine Arbeiter, der unter schwersten Bedingungen in der Firma AMAG arbeiten muß. *(Abg. Koppler: Durch Ihre Rede gefährden Sie diese Arbeitsplätze! Ist Ihnen das bewußt?)* Wenn man die Wahrheit aufzeigt, gefährdet man die Arbeitsplätze? — Durch Ihr Verschweigen, Herr Abgeordneter Koppler, gefährden Sie die Arbeitsplätze, und durch Ihr Verschweigen kommt es noch zu weiteren Milliardenverlusten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Pumberger

Sehen Sie der Wahrheit ins Auge, und arbeiten Sie im Sinne Ihrer Arbeiter, damit Sie ein würdiger Arbeitervertreter sind! Davon haben Sie sich aber längst schon verabschiedet, Herr Abgeordneter Koppler!

Minister Klima hat voriges Jahr gesagt, 8 bis 9 Milliarden Schilling werden notwendig sein, werden zur Verfügung gestellt werden müssen zur Sanierung der AMAG. Kein Groschen soll aus Steuergeldern kommen, sondern aus dem Verkauf der ÖMV. Diese wurde zu 20 Prozent nach Abu Dhabi verkauft und hat 4,8 Milliarden eingespielt. Der Rest — mittlerweile sind es ja nicht mehr 8 bis 9 Milliarden Schilling, sondern bereits 13,5 Milliarden Schilling — ist noch offen. Es wurde heute nicht beantwortet, woher der Rest genommen wird und ob überhaupt eine Abgeltung aus Nicht-Steuergeldern erfolgt.

Minister Klima hat voriges Jahr gefordert, die Managementschwäche müsse beseitigt werden, die Kapitalschwäche müsse beseitigt werden und dann, wenn sich der Betrieb saniert hat, kann man ihn privaten Eigentümern übergeben. Ein Konkurs käme nicht in Frage, sagte er, und eine rasche, wirkungsvolle Sanierung müsse erfolgen.

Herr Bundeskanzler! Fragen Sie Ihren Bundesminister, was er in den letzten eineinhalb Jahren gemacht hat, denn nichts davon, was er im April 1993 versprochen und gesagt hat, ist eingetreten, nichts davon hat er verwirklicht. Leere Worte waren es.

Und Herr Vizekanzler Busek hat am 26. 11. 1992 folgendes gesagt: Die Entwicklungen in der Verstaatlichten zeigen das Scheitern des Streicher-Sekyra-Konzeptes sowie der Vorschläge des Ministers Klima. 70 000 Arbeitsplätze sind akut gefährdet. Jede zeitliche Verzögerung der Lösung des Problems ist nicht zu verantworten!

Daher haben wir heute auch den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt, und ich hoffe, daß zumindest die ÖVP diesen Antrag mitbeschließen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Milliardenflops haben in den vergangenen Jahren zum Verstaatlichtendesaster geführt. — Bayon-Debakel der VOEST in den USA: 7 Milliarden Defizit. Intertrading-Skandal: 4,2 Milliarden Defizit. *(Abg. Kraft: Wahnsinn!)* Das ist ein Wahnsinn, Herr Kollege Kraft. Ich bin froh, daß du das auch als solchen erkennst. Klimatechnik Elin: 4 Milliarden Schilling Defizit. In Villingen in der Bundesrepublik Deutschland durch den AMAG-Ankauf: 1,5 Milliarden Schilling. NORICUM-VOEST: weitere 1,1 Milliarden Schilling. Man könnte diese Liste schier endlos fortsetzen.

Interessant ist, daß an all diese Dinge *(Zwischenruf des Abg. Koppler)*, Herr Abgeordneter Koppler, immer wieder Kriminalfälle gekoppelt waren. Da gab es bei der Intertrading den Fall Preschern — er ist Ihnen sicherlich ein Begriff —, bei der Klimatechnik Elin den Fall Kohlruss — dieser wird Ihnen auch ein Begriff sein —, bei der NORICUM den Fall Unterweger — nicht Jack, sondern ein anderer — und den Fall Strahammer. All diese Kriminalfälle sind mit diesen Debakeln verquickt. *(Abg. Koppler: Jetzt werden Sie zum Antiquitätenhändler!)* Auch darüber muß man sich Gedanken machen: Ist das reiner Zufall, oder ist hier wirklich nicht mit aller Sorgfalt vorgegangen worden?

Die Region Braunau, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist verzweifelt. Die Bürger dieser Region sind in einen Zustand verfallen, der teilweise hoffnungslos ist. *(Abg. Kraft: Verfallen ist dort niemand! — Abg. Marizzi hält einen Artikel aus einer Zeitschrift in den Saal, mit der Überschrift: „Wie sauber ist die FPÖ?", und er weist Abg. Pumberger auf diesen Artikel hin.)*

Die AMAG wurde in Wien abgewirtschaftet und nicht durch die Arbeiter in Ranshofen. Die stufenweise Schließung nach der Nationalratswahl ist so gut wie sicher, und als Dank dafür baut man ihnen eine Giftmüllverbrennungsanlage hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürger von Braunau werden sich nicht für dumm verkaufen lassen. Sie werden Ihnen die Rechnung dafür am 9. Oktober bei der Nationalratswahl präsentieren. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.25*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

20.25

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Als angeblich letzter Redner dieser dringlichen Debatte erscheint es mir wichtig, einmal einige grundsätzliche Bemerkungen zu ihrem Ablauf zu machen.

Als erstes wurde ich einmal grundsätzlich darüber belehrt, daß man den § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses durchaus zweischneidig anwenden kann. Mir ist nicht in Erinnerung, daß schon einmal im Hohen Haus ein Redner am Rednerpult, weil er mit erregter Stimme spricht — das war die Begründung —, eine Unterbrechung der Sitzung herbeigeführt hat. Es scheint so zu sein, als sei der objektive Schutz, der in diesem Haus den Parlamentariern von der Präsidiumsmannschaft zu gewährleisten ist, ein teilbarer geworden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist etwas, was mich als Parlamentarier zutiefst betrifft, noch dazu, wo mir bewußt ist *(Abg.*

Mag. Haupt

Dr. Fuhrmann: Kollege Haupt! Erinnerst du dich an das Geschrei deiner Fraktion bei vielen unserer Redner?), Herr Kollege Fuhrmann, daß bei einer entsprechenden Lärmpegelentwicklung in unseren Reihen sofort die laute Glocke des Präsidiums zu hören ist, während bei einer massiven Ansammlung, die es hier im Plenum heute gegeben hat und wo es entsprechend laut war, eine solche nicht zu hören war, der Klöppel nahezu am Tische festgeschweißt war.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, weil ich glaube, daß auch am Ende einer Legislaturperiode der Schutz aller Abgeordneten gewährleistet sein muß und die entsprechenden Rechte aller Abgeordneten hier in diesem Hohen Hause im Sinne der Geschäftsordnung durchzusetzen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für mich ist auch bezeichnend gewesen, daß Kollege Marizzi als Fraktionsführer Ihrer Fraktion, Herr Klubobmann Dr. Fuhrmann, zwei Dinge unternommen hat, die meiner Ansicht nach zum Untersten gehören, was man im Parlament bezüglich Immunisierung machen kann. Er hat inkriminierte Artikel aus einer Parteibroschüre der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesgruppe Kärnten — Impressum: Dr. Gerhard Abson, Andreas Scherwitzl, Vorwort: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler — hier benutzt, um sie zu immunisieren, indem er Teile davon verlesen hat, die vor Gericht anhängig sind. Das halte ich ehrlich gesagt für demokratiepolitisch bedenklich. *(Abg. Wolf: Das ist der Abgeordnete Haupt! Der gehört der FPÖ an!)*

Herr Kollege Marizzi! Daß er zum zweiten versucht hat, Artikel aus einer Zeitschrift, gegen die mein Fraktionskollege Dr. Ofner rechtliche Schritte vor einem ordentlichen österreichischen Gericht eingeleitet hat, zu immunisieren, halte ich aus demokratiepolitischer Sicht auch nicht für sehr viel vornehmer.

Ich glaube, man kann durchaus akzeptieren, daß das eine oder andere Wort, das in dieser dringlichen Anfrage gefallen ist, danach zu beurteilen ist, daß wir vor dem Ablauf der Legislaturperiode stehen, aber das, Kollege Marizzi, was du als Obmann deiner Fraktion im Rechnungshofausschuß gemacht hast, halte ich schlichtweg nicht für der Redlichkeit letzten Schluß. *(Abg. Marizzi: Das sagt gerade ihr?)* Kollege Marizzi, genau das sage ich dir!

In der Hand halte ich das Reformkomitee vom 19. 10. 1993 und jenes vom 13. 5. 1994. Du und mehrere Redner deiner Fraktion haben sich heute darüber geriert, daß der Rechnungshof beziehungsweise der Rechnungshofpräsident das gemacht hat, was deine Fraktion in den Reformpapieren im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Rechnungshofes in diesem Parlament verlangt. *(Abg. Wolf: Das wird sicher nicht drinnenstehen in diesem Papier!)*

Kollege Marizzi, ich darf dir aus diesen Entwürfen, Seite 3, Papier vom 13. 5. 1994, vorlesen. *(Abg. Marizzi: Verkaufen! Zusperren! Verkaufen! Zusperren!)* Ich werde es dir trotzdem vorlesen.

Die Prüfung der Plausibilität von Zukunftskonzepten bei Unternehmen und die daraus resultierenden Hinweise würden wieder eine wertvolle Handlungsgrundlage für den Nationalrat bilden. — Was hat der Rechnungshof aus seiner Sicht in der Prüfung anderes gemacht und vorgelegt?

Herr Kollege Marizzi! Zu einem Zeitpunkt, als der Bericht nicht bekannt war, war das auch die Ansicht von Ihnen und Ihren Fraktionsmitgliedern im Rechnungshofausschuß dieses Hohen Hauses. Heute haben Sie offensichtlich Ihre Meinung revidiert und haben — weil der Rechnungshofpräsident das, was Sie ihm pro futuro empfohlen haben, gemacht hat — das als üblen Eingriff und als Entgleisung — um Ihre Ausführungen vornehm in entsprechender Form zu kommentieren — angelastet.

Herr Kollege Marizzi! Ich glaube, wenn Sie Ihre Reformpapiere schon heute, noch ehe sie in die Umsetzung gehen, vier Tage nach der Verabschiedung und der Unterzeichnung durch alle Fraktionen am Montag dieser Woche, so behandeln, kann der österreichische Wähler gespannt sein, wie die Sozialdemokratische Partei dann in Zukunft nach den Wahlen am 9. Oktober die Arbeit des Rechnungshofes hier im Parlament goutieren wird, noch dazu, wo man den Zeitungen entnehmen kann, daß der Herr Generaldirektor Haiden von der Bank Austria in diesem Hohen Haus einen Sitz bekommen soll.

Es handelt sich dabei um jenen Mann, der sich dagegen wehrt, daß der Rechnungshof, die Prüfer dieser Republik und die Prüfer dieses Parlaments, die Bank Austria entsprechend ihres Auftrages kontrollieren und überprüfen und auch dafür Sorge tragen, daß in diesem Staatsunternehmen die Grundsätze der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und, im Hinblick auf den Mitteleinsatz, der Rechtmäßigkeit in entsprechender Form durchgesetzt werden.

Wir haben es schon einmal im Bankenbereich erlebt, daß man sich gewehrt hat, die Rechnungshofprüfer bei der Türe hineinzulassen. Wir haben es erlebt, daß man Entscheidungen oberster österreichischer Gerichte negiert hat, und wir haben es auch erleben müssen, daß der Rechnungshof damit — auch mit Unterstützung der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause — zu einem zahnlosen Instrument degradiert wurde.

Mag. Haupt

Sie, Herr Kollege Marizzi, und einige Ihrer Vorredner haben gemeint, die Freiheitliche Partei hätte hier Gesinnungsschnüffelei in bezug auf die Parteizugehörigkeit gemacht. Eines sage ich Ihnen: Solange der Bund Sozialdemokratischer Akademiker in Österreich die Usance weiter pflegt, in seinen Zeitungen seinen Mitgliedern zu den runden Geburtstagen zu gratulieren, solange es in der Freiheitlichen Partei Familien gibt, in denen Mitglieder teilweise der Freiheitlichen Partei als auch andere Mitglieder des BSA zu finden sind, brauchen wir nicht das Instrument des Gesinnungsschnüffelns, sondern brauchen wir nur die Zeitungen Ihrer Organe lesen. — So einfach ist das, Herr Kollege Marizzi, festzustellen, ob der Herr Dr. Ehrlich, der Schwager des Klubobmannes Thewanger, ein Mitglied des BSA ist oder nicht.

Falls Sie selbst nicht auf diese Idee gekommen sind und sich beim einen oder anderen fragen, ob er denn Ihr Mitglied ist, würde ich Ihnen empfehlen, Ihre eigenen Aussendungen, Broschüren und Geburtstagswünsche nachzulesen, weil ich durchaus glaube, daß das ein taugliches Instrument ist, sich einen Überblick über Ihre Parteimitglieder zu machen und daß Sie zum zweiten bei runden Geburtstagen dann nach fünf Jahren nicht vergessen können, Ihren prominenten Managern aus der verstaatlichten Industrie auch zeitgerecht die entsprechenden Wünsche Ihres Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers zu übermitteln. Es wäre das eine Arbeitsvereinfachung im Rahmen Ihres Zentralsekretariates, was durchaus auch im Sinne von Einsparungsmaßnahmen — da die Parteien auch Steuergelder bekommen — wäre.

Ich glaube also, sehr geehrter Herr Kollege Marizzi, daß man, wenn man selbst im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen soll. — Ich sage auch ganz offen: Ich werde mir dann das Protokoll dieser Sitzung ausheben lassen, um nachlesen zu können, zu welchen Fraktionen offensichtlich einige Mitglieder der Rechnungshofmannschaft gehören. Ich habe mich in acht Jahren, ehrlich gestanden, noch nie darum gekümmert, wer vom Rechnungshof wohin gehört. *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Jene, die bei uns hier als Mitglieder tätig sind, kenne ich, welche Parteigesinnung sie haben und wer sonst noch im Rechnungshof ist, hat mich, ehrlich gestanden, noch nie interessiert. Daß ich beim Personalvertreter, der mehrfache Interventionen hier bei uns im Haus gemacht hat, annehmen muß, daß er, der ja für die sozialdemokratische Fraktion kandidiert hat, Ihrer Partei zugehörig ist — und sein Stellvertreter auch —, das ist, glaube ich, eine logische Folge der Denkprozesse, aber nicht mehr. Man sollte also, Kollege Marizzi, nicht von anderen das vermuten, was man offensichtlich selbst macht, nämlich Gesinnungsschnüffelei in den Reihen der Beamtenschaft von Ministerien, vom Rechnungshof und — ich weiß nicht, was Sie sonst noch anstreben.

Mir widerstreben diese Dinge, und wir widerstrebt auch, daß man so wie im Dritten Reich die Sippenhaftung in die Diskussion einbringt. Ich habe noch nie etwas davon gehalten, Herr Kollege Marizzi, und ich werde auch in Zukunft nichts davon halten, daß es ausgerechnet die Sozialdemokratische Partei ist, die die Sippenhaftung in die Diskussion gebracht hat, aber das mag vielleicht für die Veränderung dieser Partei in den letzten Jahren und Jahrzehnten bezeichnend sein.

Man hat aber auch gehört, daß der Herr Kollege Koppler hier im Parlament zu einer dringlichen Anfrage, die die AI betrifft, nicht sprechen darf. Das ist zumindest aus der Formulierung des Kollegen Nürnberger zu schließen. *(Abg. Koppler: Wenn ich reden will, dann rede ich!)* Ich kann Ihnen auf jeden Fall sagen, Herr Kollege Marizzi, ich halte es nicht für sehr klug, wenn man hier Verteidigungsreden hält, indem man sagt: Es ist eigentlich gemein, daß Herr Dr. Haider dem Kollegen Koppler vorgeworfen hat, daß er sich hier an dieser Debatte nicht beteiligt, wo doch jeder weiß, daß man sich hier nicht so frei zu Wort melden kann. — Was anderes ist daraus zu schließen, als daß hier in der SPÖ eine interne Zensur festlegt, wer reden darf und wer nicht reden darf?

Daß darüber hinaus der Kollege Kukacka die alten Hüte der kleinen Koalition hervorgezogen hat und meinte, daß der „Friedhof" für die „Leichen" jener Mitglieder, von denen sich unsere Partei getrennt hätte, weil sie damals bei dem einen oder anderen eine andere Meinung gehabt hätten, größer wäre als der Zentralfriedhof, finde ich grotesk. Daß Kollege Kukacka dabei die Rolle zweier ÖVP-Landeshauptleute vergißt, ist etwas, was auch nicht unerwähnt bleiben sollte.

Ein Argument sollte man auch noch einbringen. Die AMAG und die dort Beschäftigten hätten es eigentlich verdient, in einem ruhigen Klima hier im Parlament durch die wirklich schweren wirtschaftlichen Stürme gebracht zu werden. Kollege Fuhrmann! Ich halte es aber nicht für legitim, daß man heute hier Tränendrüsen wegen unfairer Anfragen bemüht, wegen falscher Zahlen und ähnlicher Dinge mehr, wenn man auf der anderen Seite weiß, daß wichtige Punkte unserer Anfrage aus dem Jahr 1992 liegengeblieben sind, weil sie — unter Hinweis auf den angeblichen Datenschutz — vom zuständigen Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nicht beantwortet wurden.

Man kann der Opposition nicht vorwerfen, wenn die eine oder andere Zahl in der Einleitung nicht hundertprozentig richtig ist, daß das unsere Schuld ist, sondern es ist auch darin begründet,

daß man eigentlich nie bereit war, dem Interpellationsrecht der Opposition durch die Lieferung korrekter Zahlungen Rechnung zu tragen und damit eine sachliche Diskussion zu ermöglichen und das zu schaffen, was man bezüglich AMAG einklagt: ein Klima, in dem man auch schwierige Sanierungsschritte in Ruhe und ungestört von Medienberichten und ähnlichen Dingen durchführen kann. Wenn man das, was ich auch für vernünftig und richtig halte, in Zukunft haben will, wird man gut beraten sein, sich zu überlegen, ob man in den Usancen der Vergangenheit verharrt und der Opposition, wenn sie sich aus berechtigter Sorge um die Zustände in den verstaatlichten Betrieben kümmert, die Einbindung in eine ehrliche Diskussion und in die Weiterentwicklung dieser Konzepte nicht gestattet beziehungsweise sie nach der Methode: Datenschutz — Auskunft verweigert, vor der Türe stehen läßt und sie dann mit jenen Fakten, die in den Tageszeitungen oder sonstigen Journalen stehen, abspeist, um dann erleben zu müssen, daß vielleicht das eine oder andere in der Diskussion entgleitet.

Auch bei der ÖMV war es so: Hier im Hause hat man der Opposition bei der Anfragebeantwortung die Angabe der Zahlen verweigert. Eine Woche später hat sie der Betriebsrat in einer Pressekonferenz den österreichischen Medien mitgeteilt. Daß sich da der Parlamentarier gepflanzt vorkommt und mangelndes Interesse von seiten der in der Regierung Tätigen, ein Klima für die verstaatlichten Betriebe zu schaffen, in dem Sanierungsschritte gesetzt werden können, von uns geortet wird, sehr geehrte Kollegen Dr. Fuhrmann und Marizzi, scheint mir evident zu sein.

Ich hoffe, einen Weg für eine Änderung, sofern man diese überhaupt will, aufgezeigt zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Abgeordneter Fuhrmann hat sich noch zu Wort gemeldet. — Bitte.

20.41

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Haupt hat mich mehrfach angesprochen und hat mich daher dazu provoziert, daß ich mich unvorhergesehenerweise auch zu dieser dringlichen Anfrage melde.

Die Aufgabenteilung, die offensichtlich im FPÖ-Klub herrscht und sehr gut funktioniert, führt dazu, daß es einige gibt, die hier die Stimmung aufheizen, und andere, wie etwa der Kollege Haupt, die als ruhige Menschen bekannt sind, sich am Ende einer solchen Debatte herunterstellen und in der Form — du erlaubst mir, daß ich dir das vorwerfe, wir kennen uns lange genug — eines Zensors dem Präsidenten, dem Bundeskanzler und allen anderen Abgeordneten dieses Hauses Zensuren erteilst und uns sagen, was wir nicht alles falsch und schrecklich gemacht hätten.

Lieber Kollege Haupt! So geht es natürlich nicht! — Beginnen wir einmal mit dem Anfang deiner Kritik und deiner Beschwerde. Du beschwerst dich darüber, daß angeblich der vorsitzführende Präsident bei der Rede eures Klubobmannes nicht im Sinne einer Waffengleichheit für Ruhe in diesem Haus gesorgt hat.

Laß dich bitte auf eines aufmerksam machen: In diesem Parlament hat es schon sehr oft bei Reden Lärm gegeben. In diesem Parlament hat es schon viele Schreiereien gegeben, und, lieber Kollege Haupt, du weißt genauso wie ich, wer die lautesten Schreier in seiner Fraktion hat. — Ich brauche nicht weit zurückzugehen. Ich erinnere euch an die Debatte über die „Sammlung Leopold". Jetzt komme ich nicht mit der Auseinandersetzung, die ihr mit dem Vizekanzler gehabt habt, die — mit Verlaub — für einen Parlamentarier, der das miterleben mußte, degoutant war bis zum Exzeß. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die erste Tätlichkeit unter Abgeordneten haben wir von deiner Fraktion erlebt. Das war die FPÖ-Fraktion. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner.)* Harald Ofner, jetzt hör mir doch einmal zu! Wir haben von eurer Fraktion zum erstenmal gehört, daß ein Abgeordneter einem Regierungsmitglied zuruft: „Sie gehören geohrfeigt!" und ihn als „Idiot" und „Koalitionstrottel" bezeichnet. Damit will ich mich aber nicht befassen, das ist eine Sache, die ihr euch mit der ÖVP auszumachen habt. Aber ich erinnere euch daran, daß die Kollegin Hawlicek, als sie hier zur „Sammlung Leopold" geredet hat, von euren Leuten niedergebrüllt worden ist. Ich habe euch gebeten: Hört doch endlich zu!, und du, Kollege Haupt, als damals geschäftsführender Klubobmann, warst nicht in der Lage, diese Randale deiner Fraktion einzudämmen.

Du weißt genau, wer die lautesten Schreier waren. Die Kollegin Hawlicek konnte sich trotz Mikrophon nicht gegen das Gebrüll und Geschrei eurer Fraktion durchsetzen — und da mußte abgeläutet werden.

Ihr werdet bitte zur Kenntnis nehmen, daß euer Führer, euer Klubführer bei uns nicht das erzwingen kann, was er bei euch offensichtlich erzwingen kann, nämlich daß wir gebannt hier sitzen und seinen Suaden zuhören. Wir haben das Recht, als Parlamentarier miteinander zu reden, und wir haben das Recht, jemandem Aufmerksamkeit zu schenken oder nicht. Und dann weinerlich sein und sich beim Präsidenten Fischer beklagen, weil er Herrn Haider nicht absolute Ruhe in diesem Haus verschafft, das ist billig und kindisch. Er möge seine Reden so anlegen, daß

Dr. Fuhrmann

die anderen Fraktionen dieses Hauses gebannt und gerne lauschen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber die Rede, die er heute geliefert hat, hatte dieses Format nicht, und da werden wir im Saal doch noch miteinander reden dürfen. — So viel zu den Vorwürfen an Fischer wegen einer angeblich nicht korrekten Vorsitzführung.

Zweitens: Der Kollege Haupt beklagt sich darüber, daß Marizzi eine unfaire Rede gehalten hätte — mir kommen die Tränen —, und daß angeblich Sippenhaftung in die Debatte gebracht worden sei. Bitte schön, lest euch doch einmal eure eigene schriftliche Anfrage durch. Wer hat es denn für notwendig befunden, die Hochzeit der Tochter des Bundeskanzlers in eine solche schriftliche Anfrage hineinzuverwursteln? — Die FPÖ! *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Die Hochzeit der Tochter des Bundeskanzlers habt ihr in diese schriftliche Anfrage hineinverwurstelt!

Wir haben uns darüber nicht beklagt, aber dann kommt doch nicht weinerlich mit eurem berühmt-berüchtigten Gläskinn daher und beklagt euch nicht, daß man euch nicht freundlich genug behandelt!

Drittens: Herr Kollege Haupt, wir haben eine von Unwahrheiten, von inhaltlichen Unrichtigkeiten strotzende Rede eures Klubobmannes über uns ergehen lassen, ohne daß wir uns wesentlich aufgeregt hätten. Er ist uns nicht wichtig genug, daß wir uns über ihn aufregen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber du hast gesagt: Wer im Glashaus sitzt, möge nicht mit Steinen werfen. Ich gebe dir und deiner Fraktion diesen Rat zurück und sage noch dazu: Wer den Balken im eigenen Auge nicht in der Lage ist wahrzunehmen, der möge sich nicht im nachhinein in einer doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bemerkenswert weinerlichen Form über allenfalls in den Augen anderer vorhandene ganz kleine Splitter aufregen. Das möchte ich dir, Herbert, noch mitgeben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *20.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Abgeordneter Ofner hat sich noch zu Wort gemeldet. — Bitte.

20.48

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn ich dann weine, dann werden wieder alle sagen, ich bin weinerlich. Ich bin ein empfindsamer Mensch, halte dich ein bißchen zurück, Eder, schreib dir alles auf und sage es mir anschließend — oder schreibe mir eine Ansichtskarte. Ich will jetzt nicht herumschreien, sonst ist der eine oder andere von euch beleidigt. Ich will auch nicht weinerlich sein, sonst regen sich andere auf. Ich will ganz normal reden, aber du mußt mich reden lassen.

Ich bin ein bißchen verblüfft, denn, ehrlich gesagt, ich war angenehm angetan von der Rede, die der Abgeordnete Haupt in seinem typisch ruhigen, versöhnlichen, sachlichen Stil gehalten hat. *(Ruf bei der SPÖ: Aber der Inhalt!)* Aber genau das hat euch in Wahrheit offensichtlich nicht gepaßt. Ihr braucht jemanden, der hier heraußen steht und dreinhaut. Das ist die einzige Sprache — den Eindruck muß der unbefangene Beobachter gewinnen —, die ihr verstehen wollt.

Ich verstehe das überhaupt nicht. Jetzt findet sich nach viereinhalb Stunden erregter Diskussion über eine dringliche Anfrage jemand, der herausgeht und sich bemüht, eine Bilanz zu ziehen — natürlich aus seiner Sicht und nicht aus der Sicht einer anderen Partei. Und dann kommt der Willi Fuhrmann heraus und beschwert sich weinerlich, daß andere weinerlich eine Bilanz ziehen. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

Ich darf noch etwas sagen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* — Ich wollte ja etwas ganz anderes erzählen, aber du zwingst mich dazu, darauf einzugehen. — Es war heute nicht so, daß Reden bei Lärm gehalten wurden, oder daß jemand geschrieen hätte. Da sind wir auch nicht schwach, das weiß ich schon, auch ich nicht. Ich bin ein lauter Zwischenrufer. Ich habe zum Glück ein kräftiges Organ, und ich überschreie auch einen, der ein Mikrophon hat. Das gelingt mir mitunter. Aber um das geht es nicht. Ihr habt heute etwas anderes gemacht: Ihr habt euch abgesprochen, in Gruppen zusammengetan und habt Kaffeehaus gespielt. Ihr habt das absichtlich getan — der Nowotny lacht, weil er weiß, daß ich recht habe —, daß ihr euch zu dritt und zu viert zusammengetan habt, Zeitung gelesen habt wie im Café Landtmann und untereinander demonstrativ getratscht habt.

Und das ist nicht nur eine Mißachtung des Redners, sondern das ist auch eine Entwürdigung des Parlamentes! Und deshalb haben wir uns aufgeregt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn du, Willi Fuhrmann, sagst, daß das der einzige tätliche Zwischenfall war, den es im Parlament bisher gegeben hat, dann muß ich schon sagen: Du weißt es vielleicht nicht anders, weil du zwar schon lang, aber doch relativ kurz da bist. *(Abg. Marizzi: Gudenus liest bei deiner Rede Zeitung! Er mißachtet dich!)* Es hat zunächst eine tätliche Auseinandersetzung auch lange vor meiner Zeit gegeben. Da hat es einmal eine echte tätliche Auseinandersetzung gegeben. Ich kenne die Beteiligten nicht mehr im Detail. Wolf nickt, er weiß es offensichtlich.

Dr. Ofner

Es hat im Zusammenhang mit der Problematik: Bleibt Androsch, ja oder nein?, einen noch immer im Haus befindlichen, sehr prominenten Abgeordneten gegeben, der mit dem Kugelschreiber geworfen hat. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Den hat er aber auf den Boden geworfen und nicht auf einen anderen Abgeordneten! Das ist ein Unterschied!)* Da gibt es noch andere, die sich erinnern, wie ich sehe. Trotzdem wirft man nicht mit dem Kugelschreiber, auch wenn dieser letztendlich auf dem Boden landet. Aber als ein wirklich vornehmer Mensch, der ich bin, nenne ich den Namen des Betreffenden nicht, weil ich nicht Öl und Benzin ins Feuer gießen will. *(Abg. Marizzi: Wir erinnern uns auch noch an den Zwischenfall mit Kollegin Praxmarer!)*

Aber welche Haltung ihr wirklich an den Tag legt, lieber Willi, das hat man an einer anderen Bemerkung von dir feststellen können. Diese ist dir nicht herausgerutscht, denn du bist Anwalt und weißt, was du sagst. Du kalkulierst das und verbindest Absichten damit, und du weißt auch, was du damit anrichtest.

Wenn du einen Parteiobmann einer demokratisch agierenden Partei, die hier im Haus mit 33 Mandaten gewählt worden ist — wenn ihr dann auch fünf verlorengegangen sind —, immer, und auch heute wieder, absichtlich und mit einem bestimmten Ziel nicht als Obmann bezeichnest, der er ist, sondern als „Führer", weil du genau weißt, welch diskriminierende Bezeichnung das ist, dann ist das wirklich eine Vorgangsweise, die ich persönlich nicht akzeptieren kann! Und ich bin sicher, daß es jedem rechtlich denkenden Menschen genauso geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wissen, daß dem Wort „Führer" ein verbrecherischer Beigeschmack anhaftet. Und wenn man jemanden, der diesen Titel nicht führt, bewußt immer als „Führer" bezeichnet, dann will man ihm etwas anhängen, was ihm in Wahrheit nicht zukommt. Und das ist etwas, was ich strikte ablehne. Auf diesem Sektor verstehe ich überhaupt keinen Spaß! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf noch etwas dazu sagen. Ich persönlich bin, wie alle anderen auch, ein Leidtragender des Umstandes, daß wir heute, Donnerstag, bei der Tagesordnung vom Montag oder Dienstag sind und daß wir am Samstag und mit Pech auch am Sonntag verhandeln werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)* Wart ein bißchen, Nowotny, das kommt schon!

Ich habe heute schon begonnen, die Termine mit meinen Klienten, die ich alle für Samstag bestellt habe, weil ich sie unter der Woche nicht betreuen kann — ich bin ja kein Berufspolitiker —, per Telegramm auf Sonntag zu verlegen. Denn ich getraue mich nicht mehr, sie anzurufen, weil sie klarerweise kein Verständnis dafür haben, daß ich im Parlament sitze. Sie wollen ihre Verträge und ihre Beratungen und sonst überhaupt nichts. Ich verlege sie jetzt auf Sonntag. *(Abg. Dr. Schwimmer: Mir kommen gleich die Tränen!)* Und vom Sonntag werde ich sie weiter verlegen.

Aber dieses Haus ist das Feld der Opposition. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir sind der Ansicht, daß wir im Laufe des Jahres zuwenig Gelegenheit gehabt haben, uns zu artikulieren. Wenn es Probleme gibt, die immerhin dazu führen, daß sich auch andere gebündelt zu Wort melden, wenn wir täglich stundenlang über dringliche Fragen, die von uns oder von den Grünen kommen, diskutieren, dann entspricht das einem Bedürfnis der Opposition, damit einem Bedürfnis des Parlamentarismus und damit einem Bedürfnis der Demokratie. Da braucht man überhaupt nicht zu schmunzeln. Darüber kann man sich vielleicht ärgern, weil es einen persönlich trifft. Aber das gehört zu den Spielregeln, und das lassen wir uns nicht nehmen. Wenn es notwendig ist und wir etwas zu sagen haben, werden wir auch am Montag noch da sitzen. Und wenn ihr dazu nichts sagen wollt, dann meldet euch nicht zu Wort. Das wollte ich auch noch sagen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Keine Sorge, Harald! Ich melde mich nicht mehr!)*

All das ist extemporiert. Mein Freund Willi Fuhrmann — ich hoffe, er geht nicht hinaus und berichtigt tatsächlich, daß er nicht mein Freund ist, wie das Koppler heute schon gemacht hat — hat mich dazu gebracht, daß ich auch noch extemporieren mußte. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich habe auch extemporiert!)*

Ich wollte eigentlich etwas anderes sagen. Ich wollte sagen: Leider kenne ich das, was sich heute und überhaupt in diesen Tagen mit der AMAG und der DDSG abspielt, schon zu gut. Ich bin seit 1979 im Haus. In unregelmäßigen, aber kurzen Abständen tauchen solche Sachen auf. Immer wieder ist das Ende vom Lied, daß aus der Tasche des Steuerzahlers Milliardenbeträge auf den Tisch der betreffenden Unternehmens geblättert werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Immer wieder kommen dann Abgeordnete da heraus und sagen: Das ist wirklich das letzte Mal. Jetzt gibt es endlich ein Sanierungskonzept, das alles zum Besseren wendet. Endlich ist das Genie gefunden, das alles in den Griff bekommen wird. Wir bitten euch, ein einziges Mal noch einverstanden zu sein, daß wir in die Tasche der Steuerzahler greifen. — Und dann wird — gegen unsere Stimmen — gezahlt.

Dann vergehen höchstens zwei Jahre, und dann ist der nächste Fall da. Da geht es wieder um Milliarden, und wir werden wieder beschworen, daß wir doch zuschauen, zahlen und warten sollen, denn der nächste Wunderwuzzi — dieser Aus-

druck ist heute schon gefallen — sei schon da oder komme zumindest bestimmt.

Ich glaube das einfach nicht mehr. Wir alle glauben das nicht mehr. Und die Leute draußen glauben es euch schon überhaupt nicht. Es wiederholt sich einfach zu oft. Das ist ein Ritual, mit dem wir schon zu leben gelernt haben, aber nicht weiter leben wollen, meine Damen und Herren. Ein bestimmter Zweig der Wirtschaft — in dem ich selber zehn Jahre lang gearbeitet habe — kommt mit Sanierungskonzepten nicht über die Runden, sondern muß immer wieder den Griff ins Geldtaschel des Steuerzahlers machen, er macht ihn, und er macht ihn erfolgreich. Das sind aber Sachen, bei denen wir einfach nicht mittun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist auch überhaupt nicht neu, daß dann zwei schuld sind: Schuld ist einmal die Opposition. Denn die Opposition zeigt all das auf, sie ist der Überbringer der schlechten Nachricht. Und man muß sich kränken, ärgern und genieren, auch vor den örtlichen Wählern zu Hause, wenn die Opposition das, was man lieber hinter dem Paravent machen würde, vor die Öffentlichkeit des Parlaments und damit der Medien zerrt.

Schuld ist außerdem der Rechnungshof. Auch das erleben wir immer wieder. Der Rechnungshof sollte sich doch eigentlich nur darum kümmern, Zahlen zu addieren und zu überprüfen, ob nicht ein Rechenfehler passiert ist. Er mischt sich dann allerdings ein und zeigt auch auf, was geschehen ist. Er legt den Finger in schwärende Wunden und macht Verbesserungsvorschläge. Noch dazu wurde zum Präsidenten dieses Rechnungshofes nicht der gewählt, der es nach dem Programm maßgeblicher Repräsentanten in diesem Haus und in diesem Staat eigentlich hätte werden sollen. Auch das ist ein altes Ritual.

Zum Abschluß knüpfe ich an eine Annonce an, die mein Vorredner Haupt schon getätigt hat. Nehmen Sie das nicht als parteipolitische Polemik, sondern als ganz ernsten, persönlich gemeinten Appell. Ist Ihnen noch nicht klar geworden, was es für einen Staat, für eine Regierung, für ein Gemeinwesen bedeutet, wenn ein Kontrollorgan des Parlaments, nämlich der Rechnungshof, eine öffentliche Großbank kontrollieren möchte und die Bank nein sagt? Das Kontrollorgan wendet sich dann an den Verfassungsgerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet, daß die Bank verpflichtet ist, prüfen zu lassen. Die Bank sagt nein. Die Bank sagt weiter nein, und die Bank sagt bis heute nein. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Darum haben wir ja das Gesetz gemacht, Harald!)*

Meine Damen und Herren! Das ist eine Vorgangsweise, bei der ich mich frage: Wie kann der Bundeskanzler da überhaupt noch in der Nacht schlafen? — Gähn nicht so demonstrativ, Peter! *(Abg. Schieder: Entschuldige! Das hat sich nicht darauf bezogen!)* Ach so, das hat damit nichts zu tun. — Ein Gemeinwesen, das sich so etwas gefallen läßt, geht doch den Bach hinunter, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da muß doch jemand aufstehen und ein Machtwort sprechen! Es kommt nicht darauf an, wer in Korfu beim Essen eines russischen Politikers sitzt und ob man mit einer gedruckten oder mit einer handgeschriebenen Karte dazu eingeladen wird. Aber daß so etwas in einer Demokratie mitteleuropäischer Provenienz und mitteleuropäischen Zuschnitts nicht auf die Dauer geschehen kann, das muß doch allen klar sein! *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.58*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Damit sind auch die Verhandlungen über die dringliche Anfrage beendet.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über den 42. Punkt der Tagesordnung wieder auf. Es ist dies der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Burgtheater und Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck, die mir bitte sagen wird, ob sie zwanzig Minuten oder zehn Minuten in Anspruch nimmt. *(Abg. Ute Apfelbeck: Zehn Minuten!)* Sie wird zehn Minuten sprechen.

20.59

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Rechnungshofpräsident! Den Herrn Minister vermisse ich. Hohes Haus! Der Rechnungshof überprüfte von Mai bis September 1992 die Gebarung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Finanzen im Hinblick auf das Liegenschaftswesen. Die Nutzung, der Erwerb, die Erlöse aus den bundeseigenen Liegenschaften wurden einer näheren Überprüfung unterzogen. Die Geldverschwendungen im Burgtheater sollten nicht die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verdecken.

So stellte man fest, daß Liegenschaften angekauft wurden, die gar nicht benötigt wurden, und andere wiederum so verkauft wurden, daß nicht der bestmögliche Erlös erzielt wurde. Der Liegenschaftsbestand wurde auch nicht systematisch daraufhin durchgeforstet, was überhaupt nötig gewesen wäre — was aber auch kein Wunder ist, weil die entsprechende Datenbank als Grundlage für Entscheidungen kaum geeignet war.

Ute Apfelbeck

Wenn sich ein Ministerium solche Fehler leistet, dann verwundert es auch nicht, wenn von den Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes zur Einnahmensteigerung nicht ausreichend Gebrauch gemacht wurde.

Wenn man sich in den BVGs umhört, dann hat man den Eindruck, daß es nicht immer die objektiven Gründe sind, warum dieser gesetzliche Erhaltungsbeitrag nicht eingehoben wird. Es hat den Anschein, daß einzelne Beamte durch diese Nichteinhebung geschont werden. Wenn der Bund für einige seiner Beamten geschützte Wohnungen schaffen will, wenn er glaubt, daß einige — nicht minderbesoldete — Beamte Sozialfälle sind, die das brauchen, dann soll er sich auch dazu bekennen und einen anderen Weg suchen als den hier eingeschlagenen.

Denn hier, das kann man ganz klar sagen, gibt es einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht und gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das ist meiner Meinung nach sofort abzustellen. Es sind nämlich immer nur einige, die es sich richten können. Hier hätte der Herr Bundesminister einen Handlungsbedarf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bundesminister meinte im Ausschuß, dieser Betrag werde schon seit dem 1. 1. 1993 eingehoben. Ich muß dem Herrn Bundesminister sagen — ich hoffe, es wird ihm ausgerichtet —, daß das nicht stimmt. Ich muß dem Herrn Bundesminister leider Gottes widersprechen, er wird nämlich nicht überall eingehoben.

Und noch etwas: Im Jahre 1994 wurde auf Wunsch des früheren Bundesministers Sekanina mit einem hohen Beamten der Wiener Stadtplanung für die bundeseigene Liegenschaft in der Engelburggasse ein Mietvertrag für einen Schilling pro Quadratmeter im Monat abgeschlossen. Dieser hohe Stadtplanungsbeamte hat dann auf diesem 1 400 m^2 großen Grundstück, ohne daß das Finanzministerium die Zustimmung gegeben hätte, eine sogenannte Luftkeusche erbaut. Dadurch ist nur mehr dieser eine Beamte als möglicher Käufer für dieses Grundstück in Frage gekommen. Das hat erstens einmal den Preis gedrückt, und zweitens wurde dieses erbaute Eigenheim dieses Beamten beim Kaufvertrag dann auch noch als Wertminderung für dieses Grundstück abgezogen. — Es ist ein bodenloser Skandal, daß sich bei dieser Schädigung der Republik von über 2 Millionen Schilling ein hoher Beamter der Stadtplanung bereichert hat!

Es ist aber auch ein Skandal, daß es politische Interventionen von seiten der Volksanwaltschaft und des Wiener Magistratsdirektors gegeben hat. Und diese politischen Interventionen hat es nicht, wie vielleicht der kleine Steuerzahler glauben würde, für die Republik Österreich gegeben, nein, die hat es für den Stadtplanungsbeamten der Stadt Wien gegeben! Er hat sich zum Schaden der Republik Österreich, zum Schaden der Steuerzahler bereichert.

Ich frage mich nur: Wo bleiben die Konsequenzen? Der Herr Bundesminister sollte in der Öffentlichkeit erklären, ob all diese vom Rechnungshof aufgelisteten Mängel nur aus Unfähigkeit unterlaufen sind oder ob hier irgendwelche Freunde mit Geldern, die der Allgemeinheit gehören, überschüttet wurden. — Aber wie auch immer, meine Damen und Herren: Konsequenzen sind auf alle Fälle nötig. *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.05*

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Klomfar. Er hat das Wort.

21.05

Abgeordneter **Klomfar** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur ein paar Worte zur Liegenschaftsverwaltung sagen und das Hauptproblem, das ich zu erkennen glaube, skizzieren.

Das Hauptproblem bestand in der Anmeldung des Raumbedarfes. Wenn eine Dienststelle, ein Ministerium einen Raumbedarf angemeldet hat, war damit der Verkauf einer Immobilie blockiert. Das hat zu jahrelangen Verzögerungen, in Einzelfällen sogar manchmal zu jahrzehntelangen Verzögerungen geführt.

Es ist klar, daß eine privatrechtlich organisierte Form einer staatlichen Eigentumsverwaltung durch Flexibilität überlegen sein muß. Unter dem Motto: mehr privat, weniger Staat, ist dann die Bundesimmobiliengesellschaft, kurz BIG genannt, mit dem Bundesimmobiliengesetz vom 17. Juli 1992 gegründet worden. Als eine der ersten Maßnahmen hat man einen sogenannten Bereitstellungsbetrag fixiert, das heißt, jede Dienststelle, die einen Raumbedarf anmeldet, wird mit einem Prozentsatz des Grundwertes für die Zeit des Reservierens des Raumbedarfs belastet. Das ist auch eine Art erzieherische Maßnahme und hat dazu geführt, daß die Verzögerungen rückläufig sind und die Fristen etwas kürzer werden. Es ist also ein Erfolg dieser Maßnahme zu verzeichnen.

Erlauben Sie mir aber, damit ich mich nicht noch einmal zu Wort melden muß, einiges aus meiner jetzt zweieinhalbjährigen Tätigkeit im Rechnungshofausschuß ganz kurz zu berichten.

Ich habe in dieser Zeit einige schillernde Persönlichkeiten kennengelernt, etwa am 5. Juli als Auskunftsperson Herrn Peymann, den ich persönlich nicht kannte. — Ich sage hier jetzt etwas als ein Unternehmer, der seinen Betrieb selbst aufgebaut hat und 34 Jahre lang durch gute und durch schlechte Zeiten führte. Und wenn man einen Betrieb in schlechten Zeiten führt, dann lernt

man, jeden einzelnen Schilling umzudrehen, um den Betrieb am Überleben zu halten.

Die Auskunftsperson, nämlich Herr Peymann, wurde auf Flugtickets von 1 Million Schilling angesprochen, die nicht korrekt abgerechnet worden waren. Ich möchte ihn keiner bösen Absicht bezichtigen, sondern einfach der Unkorrektheit, denn der Nachweis war nicht vorhanden, wer diese 1 Million Schilling „verflogen" hat. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie wissen genau, daß es sich um ein Sammelticket für das Gastspiel gehandelt hat! Das hat er erklärt!)*

In meinem Betrieb muß ich meine Tickets sogar aufheben, und bei Sammeltickets muß eine Personenliste vorhanden sein. Diese war aber nicht vorhanden, und das ist kritisiert worden.

Und was hat Herr Peymann geantwortet? Das ist mir aufgefallen. Er hat gesagt: Wir machen uns lächerlich, die ganze Welt wird uns auslachen, wenn wir ihn wegen 1 Million Schilling kritisieren. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Da hat er nicht die Million, sondern den Grund gemeint!)*

Frau Abgeordnete Hawlicek! Ich möchte Ihnen, nur um zu relativieren, eines dazu sagen: Ich vertrete 70 000 Wiener Unternehmer. Mehr als 50 Prozent der Wiener Unternehmer verdienen weniger als die alte Gewerbesteuerfreigrenze von 160 000 S im Jahr. Dividieren Sie das einmal durch 14! Herr Peymann redet jedoch über 1 Million und steckt das so locker weg! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich möchte aber nicht nur auf Herrn Peymann losgehen. Eine Parallele sehe ich nämlich bei den sogenannten Künstlern.

Herr Rektor Oberhuber, der auch eine Auskunftsperson war, konnte sich ebenfalls für Beträge, die unter seiner Rektorenzeit sozusagen verschwendet worden sind, nicht rechtfertigen. Ich möchte aber gar nicht ins Detail gehen. Die Parallele, die ich hier sehe, ist einfach, daß Künstler nicht die Beziehung zu Geld und zu ihnen anvertrauten Mitteln haben, wie wir sie haben, die wir ökonomisch handeln müssen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Daraus ziehe ich das Resümee, daß es eigentlich zweierlei Staatsbürger gibt, nämlich die einen, die wenig Beziehung zu Geld haben — wahrscheinlich ist das bei Künstlern der Fall —, und die anderen, die Betriebsprüfungen, Lohnsteuerprüfungen, Umsatzsteuerprüfungen, Lohnsummensteuerprüfungen und was weiß ich noch alles auf sich nehmen müssen und dann vielleicht wegen 2 000 S, wenn etwas nicht stimmt, zur Verantwortung gezogen werden. Die Künstler werden jedenfalls sichtlich nicht zur Verantwortung gezogen.

Ich habe bei der Diskussion, an der ich mich beteiligt habe, gesagt: Ein kaufmännischer Direktor neben Herrn Peymann wäre gut. Und auch der Rechnungshof hat einen kaufmännischen Direktor vorgeschlagen. Was hat Peymann darauf geantwortet? — Er hat geantwortet: Über einen kaufmännischen Direktor könnte man reden, aber er müßte auf jeden Fall das letzte Wort haben.

Da muß ich sagen: In einem solchen Fall bin ich gegen einen kaufmännischen Direktor, denn dann brauchen wir ihn nicht, dann haben wir für 3 Millionen Schilling Jahresgage einen „Frühstücksdirektor" dort sitzen, und Herr Peymann kann noch immer tun, was er will.

Ich wollte hier nur aufzeigen, daß uns Kunst in Österreich offenbar sehr, sehr viel kostet, und dafür habe ich als Unternehmer nicht das richtige Verständnis. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* *21.11*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Er hat das Wort.

21.11

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich halte es für nicht korrekt, daß der zuständige Minister hier nicht auf der Regierungsbank sitzt. *(Abg. Steinbauer: Es ist alles so schnell gegangen! Er eilt bereits her! Wenn du lang genug redest, hast du ihn vielleicht noch vor dir!)* Er eilt bereits her. Gut. *(Abg. Steinbauer: Ich muß es hoffen!)* Hoffen Sie es nur, oder wissen Sie das, Herr Abgeordneter Steinbauer? *(Abg. Dr. Neisser: Er hofft es!)* Sie hoffen es. Dann stelle ich einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Anwesenheit des Herrn Ministers. *(Abg. Schieder: Er sollte in ein paar Minuten kommen!)*

Herr Präsident! Ich stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Anwesenheit des Ministers bei dieser Debatte. *21.12*

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Wir haben das einmal durchexerziert und haben damals gemeint, wir können über einen Antrag erst abstimmen, wenn die Rede beendet ist. Ich bin jetzt in einer gewissen Verlegenheit, denn ich will Sie nicht um Ihr Rederecht bringen. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)*

Frau Abgeordnete Petrovic!

21.12

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne) *(zur Geschäftsordnung):* Ich stelle den Antrag, daß der zuständige Bundesminister der Debatte beiwohnen und daß das Parlament einen derartigen Beschluß fassen möge. *21.12*

Präsident

Präsident: Frau Kollegin Petrovic! Sagen Sie bitte, wer der zuständige Bundesminister ist.

21.13

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne) *(zur Geschäftsordnung):* Es geht um die Anwesenheit von Bundesminister Dr. Schüssel. *21.13*

Präsident: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Gibt es andere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? — Klubobmann Dr. Fuhrmann.

21.13

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Ich lade den Kollegen Wabl im Sinne einer gewissen Zeitökonomie ein, seine Rede fortzusetzen. Ich bin darüber informiert, daß Herr Bundesminister Schüssel schon auf dem Weg hierher ist. Ich glaube, daß es auch ein Akt der Courtoisie ist, dem Minister bei einer doch nicht sehr klar übersichtlichen zeitlichen Gestaltung der heutigen Sitzung die Möglichkeit zu geben, vielleicht etwas verspätet herzukommen. Er ist unterwegs, habe ich gehört, und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln. *21.14*

Präsident: Weitere Wortmeldungen? — Frau Dr. Petrovic.

21.14

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne) *(zur Geschäftsordnung):* Angesichts der Tatsache, daß Abgeordneter Wabl der dritte Redner in dieser Debatte ist, glaube ich, daß man das nicht mehr eine kleine und geringe Zeitverzögerung nennen kann.

Außerdem ist die Überfrachtung der Tagesordnung ganz maßgeblich auf das Verhalten der Regierung und deren legistische Tätigkeit zurückzuführen. Ich sehe nicht ein, daß dieses Haus als Erfüllungsgehilfe der Bundesregierung Gesetze in Abwesenheit des zuständigen Ministers quasi auf dem Fließband erledigen soll. *21.15*

Präsident: Abgeordneter Steinbauer.

21.15

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Liebe Kollegin Petrovic! Soeben habe ich aus dem Auto die telefonische Nachricht erhalten, daß Dr. Schüssel auf dem Weg hierher ist. Es war uns leider nicht möglich, angesichts der turbulenten Zeitverschiebungen eine bestimmte Uhrzeit durchzugeben. Ich schlage vor, Kollegin Petrovic, daß wir uns die bedeutende Wortmeldung des Kollegen Wabl weiter anhören, weil wir alle darauf warten, was er zu sagen hat *(Heiterkeit),* und spätestens dann unterbrechen. *21.15*

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic ist gestellt, und da er nicht zurückgezogen ist, bin ich verpflichtet, darüber abzustimmen. Allerdings bin ich nicht in der Lage, festzustellen, ob das erforderliche Quorum vorhanden ist. Daher unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Die Sitzung wird um 21 Uhr 16 Minuten unterbrochen und um 21 Uhr 19 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Das notwendige Quorum wäre jetzt gegeben.

Der Herr Bundesminister ist jetzt aber im Saal, und daher können wir in den Beratungen fortfahren.

Herr Kollege Wabl hat bisher fünf Minuten geredet. Das heißt, ich stelle ihm die Uhr auf 15 Minuten weitere Redezeit.

21.20

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zur Schlußbemerkung des Rechnungshofes in der Angelegenheit Austria Metall AG machen. — Im Zuge der Auseinandersetzung bei der dringlichen Anfrage hat es unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, wieweit der Rechnungshof und wieweit der Rechnungshofpräsident bei seinem Gutachten für dieses Haus gehen kann und inwieweit seine Schlußbemerkungen angebracht oder nicht angebracht waren.

Meine Damen und Herren! Einmal vorweg: Herr Kollege Marizzi und Herr Kollege Cap und Herr Kollege Kräuter, ich halte nichts davon, Bemerkungen oder Feststellungen des Rechnungshofes dazu zu benützen, um den Rechnungshof in seiner Autorität zu untergraben. Ich halte auch nichts davon, Bemerkungen und Anmerkungen des Rechnungshofes zu benützen, den Präsidenten des Rechnungshofes einer Partei zuzuordnen. Ich merke an, daß in den Schlußbemerkungen unter Punkt 8 — und das ist genau jene Stelle, die zu so viel Aufregung geführt hat — steht — ich zitiere wörtlich —: „Sind zumindest zyklische Preiserhöhungen nicht mehr zu erwarten, so bleibt nach Ansicht des Rechnungshofes aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur noch die Möglichkeit eines Verkaufs oder einer schrittweisen Schließung."

Meine Damen und Herren! Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich halte es für zulässig und auch richtig, daß der Rechnungshof in der Begutachtung eines Unternehmens sämtliche Aspekte beleuchtet und daran auch seine Empfehlungen knüpft. Nur hier haben Sie eingeschränkt: „aus betriebswirtschaftlicher Sicht". Meines Erachtens

wäre es sehr klug und sehr zweckdienlich gewesen, wenn Sie auch noch aus regionalpolitischer Sicht Ergänzungen angeführt hätten, aus sozialpolitischer Sicht und aus volkswirtschaftlicher Sicht, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Herr Präsident! Durch diese Äußerung wurde ein Klima der Auseinandersetzung geschaffen, das für die AMAG nicht unbedingt zweckdienlich war, und es hat auch Gelegenheit dazu geboten, diesen Bericht, der meines Erachtens sehr gut ist, in einer Art und Weise zu diskutieren, die nicht zweckdienlich ist. Soviel zu dieser Schlußbemerkung im AMAG-Bericht.

Ich bin mir sicher, daß wir durch die Permanenzerklärung dann im Sommer die Gelegenheit haben werden, den gesamten Bericht des Rechnungshofes ausführlich zu diskutieren und über die politischen Konsequenzen zu beraten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun aber in gebotener Kürze zur Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes einige Sätze verlieren. So, wie der Bericht abgefaßt ist, und so, wie die Diskussion auch im Ausschuß darüber verlaufen ist, stelle ich mir an sich eine Auseinandersetzung über Rechnungshofberichte vor.

In der Sache, in seiner Kritik ist der Rechnungshof hart, klar und eindeutig. Er hat angemerkt, welche Liegenschaftsverkäufe beziehungsweise -einkäufe kritikwürdig waren, er hat angemerkt, welche — zum Teil unglaublichen — Vorgänge es gegeben hat. Ich erwähne nur den einen Fall, in den der ehemalige Bautenminister Sekanina verwickelt war, wo entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften ein Grundstück vermietet wurde. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in diesem Fall, soweit es ihm möglich war, restlos Auskunft gegeben. Er hat auch für die kommenden Jahre klar angekündigt, welche Entscheidungen zu treffen sein werden, und gesagt, daß die gesamte Verwaltung der bundeseigenen Liegenschaften ein Stadium erreicht hat, wo doch zu erwarten ist, daß den Umständen entsprechend verantwortlich vorgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Es ist dies ein Bereich der sogenannten Ressortbedarfsfeststellung, und diejenigen, die mit den Ministerien zu tun haben, wissen, daß sich bei einigen Ministerien die Unsitte eingebürgert hat, einfach im Vorrat auf ganz bestimmte Immobilien oder Liegenschaften einen Bedarf anzumelden. Das hat die Liegenschaftsverwaltung blockiert. Das wurde nun abgestellt durch die Einrichtung, daß in Zukunft die Ministerien, wenn sie Bedarf anmelden, bereits für die Bereitstellung bezahlen müssen.

Ich will das Ministerium jetzt nicht zu sehr loben, aber zumindest wurde hier reagiert — meines Erachtens auch sehr rasch reagiert —, indem korrekt dem Rechnungshofbericht Folge leistend Maßnahmen ergriffen wurden.

Meine Damen und Herren! Mehr ist zum Teil Liegenschaftsbewirtschaftung nicht zu sagen. Über den Bereich Burgtheater wird Kollege Voggenhuber noch sprechen. Ich möchte aber eingehen auf die Problematik im Rechnungshof, die heute schon mehrmals angesprochen wurde: Bank Austria.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Rechnungshofausschuß mehrmals mehr oder weniger heftig darauf hingewiesen, daß es nicht angeht, daß ein Unternehmen . . . *(Abg. Steinbauer: Wabl, wegen der Rede hätte der Minister nicht kommen müssen!)* Erstens konnte er einmal Lob hören, und zweitens glaube ich, daß es nicht unwichtig ist für den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, zu hören, daß es offensichtlich Betriebe gibt, für die andere politische Bedingungen gelten.

Meine Damen und Herren! Das Problem Bank Austria hat dieses Haus schon öfters beschäftigt. *(Abg. Dr. Cap: Nicht eitel sein!)* Herr Kollege Cap, Sie werden noch ordentlich bedacht werden in dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren! Die Bank Austria hat sich vor einem Jahr geweigert, durch den Rechnungshof geprüft zu werden. Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig die Prüfungskompetenz festgestellt. Dieses Haus hat im vorigen Sommer eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle beschlossen, die am 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, damit auch die Prüfungskompetenz exekutiert werden kann. Und was passiert, meine Damen und Herren? — Ein Bankunternehmen weigert sich, den Kontrollor dieser Republik, ein Organ dieses Hauses, in sein Unternehmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob hier allen bewußt ist, was diese Angelegenheit bedeutet. Wie kann es geschehen, daß ein Unternehmen, für das der Bund haftet, ein Unternehmen, in das viele, viele Steuermillionen und -milliarden gegangen sind, einfach sagt: Was schert mich das Parlament? Was schert mich der Rechnungshof? Was schert mich der Präsident des Rechnungshofes? — In mein Haus kommen die Kontrollore der Republik nicht hinein! Warum kann ein Bankunternehmen, warum kann ein Bankvorstand so sprechen, meine Damen und Herren? Warum kann ein Bankunternehmen sagen: Mir reicht die Kontrolle des Sparkassenrates, mir reicht die Kontrolle der Bankenaufsicht!?

Ein Unternehmen kann nur so reden, wenn dahinter eine politische Kraft steht, und diese politische Kraft sind der Herr Bundeskanzler und das Parteisekretariat der SPÖ. — Das ist unerträglich

für dieses Haus und für diese Republik! *(Beifall bei den Grünen.)*

Hier gibt es eine Machtprobe: Wer ist die oberste Kontrollinstanz? Wer hat die Macht in diesem Lande? *(Abg. Dr. Cap: Die Grünen haben das!)*

Herr Abgeordneter Cap! Ich weiß schon, daß Sie sich darüber lustig machen. Aber was ist der nächste Schritt? Es ist ja nicht so, daß Vorstandsdirektor Haiden sagt, er läßt sich aus diesem und jenem Grund nicht prüfen. Nein, er sagt, es interessiert ihn überhaupt nicht, was der Rechnungshof sagt. Und der Herr Geschäftsführer Marizzi sekundiert auch noch!

Abgeordneter Marizzi versuchte auch noch, die Autorität des Rechnungshofes zu demolieren, indem er anfügte: Wenn der Rechnungshof ein Unternehmen wie die Bank Austria überprüft, sei nicht gewährleistet, daß der Datenschutz gesichert ist. *(Abg. Schmidtmeier: So ist es auch!)*

Meine Damen und Herren! Sie können in dieser Art weiterhin Politik machen, aber Sie demolieren dadurch ein Instrument dieses Hauses ausschließlich unter Aspekten Ihres Machterhalts und Ihres Parteieinflusses. Sie haben nämlich den Einfluß auf die Bank Austria: personell und inhaltlich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie lachen, Herr Abgeordneter Marizzi *(Abg. Marizzi: Ich lache nicht!)*, aber hier geht es um die grundsätzliche Frage, ob der Steuerzahler, ob das österreichische Volk, die österreichische Volksvertretung weniger Macht hat als jene, die in einer Bank sitzen und Geld auch dieser Republik verwalten. *(Abg. Marizzi: Wir müssen die kleinen Sparer schützen!)*

Meine Damen und Herren! Der Präsident des Rechnungshofes hatte eine Aussprache mit dem Vorstandsdirektor der Bank Austria, Alfons Haiden, und dieser hat ihm zugesagt, daß er eine Prüfung akzeptiert. Der Direktor der Bank Austria hat mit dieser Zusage einen schweren Vertrauensbruch begangen, und er hat, nachdem der Präsident des Rechnungshofes sein Prüfungsvorhaben bekanntgegeben und seine Kontrollore ausgeschickt hat, gezeigt, daß der Bankenfürst offensichtlich mächtiger ist als dieses Haus, als die österreichische Volksvertretung. *(Abg. Dr. Cap: Öko-Kontrolle!)*

Herr Abgeordneter Cap! Ich halte Ihre Reden und Ihre Mißachtung vieler, vieler Rechte manchmal für unerträglich, aber in diesem Fall halte ich es nicht nur für unerträglich *(Abg. Dr. Cap: Ekelerregend!)*, sondern muß sagen: Da beginnt eine Machtprobe zwischen dem Parlament und der Bank. *(Abg. Marizzi: Das ist noch nicht die Burgtheater-Debatte!)*

Herr Abgeordneter Marizzi! Sie können sich auch weiterhin über mich lustig machen, aber ich habe Ihnen gestern sehr weh getan, so hoffe ich, denn es geht mir schön langsam auf die Nerven, daß Sie ständig der FPÖ vorhalten, die Spielregeln nicht einzuhalten, selber aber gerade dabei sind, den Rechnungshof zu demontieren und dieses Haus lächerlich zu machen. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Es ist eine entscheidende Frage, ob ein Bankdirektor diesem Haus diktieren kann, ob er in dieses Haus kommt oder nicht. Und Sie und Ihr Parteivorsitzender haben auch noch die Stirn, diesen Mann, der zuerst für die Demontage des Rechnungshofes sorgt, als Volksvertreter hier hereinzusetzen, damit er seinen Ruhegenuß hier ordentlich konsumieren kann: Hier, in einem Parlament, das vorher in einer entscheidenden Frage entmachtet wurde. *(Abg. Schmidtmeier: Bitte!)*

Herr Schmidtmeier! Was halten Sie denn davon, daß der Rechnungshof nicht in die Bank Austria hinein kann? *(Abg. Schmidtmeier: Das wird geklärt werden!)* Aha, das wird geklärt! — Das ist doch bereits geklärt beim Obersten Gerichtshof! *(Abg. Marizzi: Das ist nicht wahr!)* Wo sind wir denn, Herr Abgeordneter Schmidtmeier? — Wir sind nicht auf einem Bazar, wo wir aushandeln, wer wo hinein darf! Wir sind hier im österreichischen Parlament. *(Abg. Eder: Das ist nicht geklärt!)* Das ist nicht geklärt? *(Rufe bei der SPÖ: Ja, das ist nicht geklärt!)* — Für Sie ist es nicht geklärt, weil Sie Ihren persönlichen und parteipolitischen Einfluß geltend machen wollen! Deshalb ist es für Sie nicht geklärt! *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)* Für alle . . . *(Abg. Eder: Wenn ich Parteienstellung habe nach dem Gesetz, muß ich Rechtswissen haben! Und jetzt muß ich neu entscheiden!)*

Herr Abgeordneter Eder! Es geht nicht darum, ob die Bank Austria Parteienstellung gehabt hat oder nicht. *(Abg. Eder: Darum ist es rechtlich gegangen! Sind wir in einem Rechtsstaat oder nicht?)*

Herr Abgeordneter Eder! Das nächste Mal dürfen Beamte auf der Straße Ihnen kein Strafmandat mehr geben *(Abg. Eder: Was der Wahl sagt, gilt!)*, weil Sie vorher zum Obersten Gerichtshof gehen, um zu erkunden, ob der Polizeibeamte überhaupt amtshandeln kann.

Diese Sache ist geklärt *(Abg. Eder: Für Sie!)* — nur Sie haben ein ungeklärtes Verhältnis zur Macht und zur Kontrolle! Das ist das Problem, das gehört geklärt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich würde Sie ersuchen, Herr Präsident des Rechnungshofes, daß Sie in der Angelegenheit

Bank Austria vor diesem Haus und auch in der Öffentlichkeit eine klare Position beziehen. Ich glaube, daß hier Rechtsgüter in Gefahr sind und daß das Ansehen des Rechnungshofes schwer geschädigt wird.

Herr Abgeordneter Marizzi und Herr Abgeordneter Cap! Mit Ihrer Art von Politik werden Sie vielleicht noch Wahlen gewinnen — aber Sie werden das zerstören, was zu zerstören Sie ständig der FPÖ vorwerfen. *(Beifall bei den Grünen.)* *21.35*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Er hat das Wort.

21.35

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Rechnungshofpräsident! Die Kritik des Obmannes des Rechnungshofausschusses am Präsidenten des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem AMAG-Bericht ist berechtigt. Nur, Kollege Wabl: Niemand in der SPÖ will die Autorität des Rechnungshofes untergraben. Denn was für den Abgeordneten Wabl gilt, nämlich Kritik am Rechnungshofpräsidenten üben zu dürfen, wird wohl auch noch für die SPÖ gelten. Niemand will die Autorität des Rechnungshofes untergraben, ebensowenig die des Obmannes des Rechnungshofausschusses.

Ob es jedoch zu einer Permanenzerklärung des Rechnungshofausschusses über den Sommer kommt, wird nicht der Abgeordnete Wabl entscheiden, meine Damen und Herren, sondern das Parlament. Daß ein einziger Grüner das Parlament, den Rechnungshofausschuß diktiert, kann doch wirklich nicht im Sinne von Demokratie sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Einige Sätze zu einem unerfreulichen Thema, nämlich zur Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes. Der Rechnungshof führt dazu aus, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seiner Planungs- und Koordinationsfunktion nur mangelhaft nachkommt.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Feststellung, die in ihrer Substanz ja schon jahrelang in Rechnungshofberichten zu finden ist, woran sich nichts geändert hat. Es geht um ein gewaltiges Vermögen des Bürgers, des Steuerzahlers: um 11 000 Gebäude, 2 400 Liegenschaften, ein Vermögen in Höhe von rund 500 Milliarden Schilling. Und da kommt ein Ministerium seiner Aufgabe nur mangelhaft nach? Werden hier etwa falsche Prioritäten gesetzt? Wird die Bedeutung dieser Zuständigkeit überhaupt richtig eingeschätzt?

Zur Ressort-Bedarfsfeststellung. — Kollege Klomfar hat das als Hauptproblem bezeichnet, und ich halte es schon für kühn, hier von Erfolgen zu sprechen, denn nur im Minimalbereich der BIG gibt es die Entgeltregelung, die eine Lösung darstellt. In Wirklichkeit stehen wir nach wie vor vor der unglücklichen Situation, daß Bundesdienststellen ohne besondere Gründe, ohne Kosten — frisch und fröhlich sozusagen — Bedarf anmelden an Gebäuden, an Liegenschaften et cetera. Die Folgen sind bekannt: leerstehende Gebäude in bester Lage, keine Mieteinnahmen und keine Verkaufserlöse.

Ich meine, mit ein bißchen Phantasie, mit ein bißchen Reformeifer wären sehr wohl Fortschritte zu erzielen. Wie wäre es zum Beispiel mit fixen Budgets für die Bundesdienststellen eben in bezug auf Mieten? Wie wäre es mit Anreizen für die Ressorts, weniger Raumbedarf einzufordern? Sollte man nicht einmal erheben, welche Ministerien über welche Grundstücke verfügen?

Ich hoffe, daß dieser Bericht Motivation gibt, da Entscheidendes weiterzubringen: im Interesse des Steuerzahlers und einer notwendigen Budgetkonsolidierung.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und nimmt auch zur Kenntnis, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seiner Planungs- und Koordinationsfunktion hinsichtlich Liegenschaftsbewirtschaftung nur mangelhaft nachkommt. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.38*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schöll. Er hat das Wort.

21.39

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme folgendes gleich vorweg: Die freiheitliche Fraktion nimmt diesen Bericht so nicht zur Kenntnis.

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Liegenschaftsgebarung und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes stellt sowohl dem Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten als auch dem Bundesminister für Finanzen ein äußerst schlechtes Zeugnis aus. Vieles, was für den Überprüfungszeitraum 1985 bis 1991 beanstandet wurde, hätte im Schulwesen schlicht und einfach die Note 5, also ein „Nicht genügend", zur Folge.

Ich bin mir schon dessen bewußt, daß Herr Bundesminister Schüssel da wohl der Ansprechpartner, aber nicht der Hauptschuldige hiefür ist, da vieles von dem seine Vorgänger zu verantworten hätten.

Beginnen wir zunächst mit der Liegenschaftsdatenbank. Der Rechnungshof kritisiert, daß Leerstehungen und Nutzer nur umständlich und

unter Zuhilfenahme von Akten zu ermitteln waren. Die Liegenschaftsdatenbank war keineswegs geeignet, eine vollständige und aussagekräftige Information über die Zahl und den Umfang der Nutzung bundeseigener Liegenschaften zu geben.

Ich sehe schon ein, daß das Speichern von etwa 11 000 Objekten mit zirka 140 Millionen Quadratmetern Nutzfläche keine leichte Aufgabe darstellt, aber bei Software-Kosten in der Höhe von 30 Millionen Schilling hätte man sich doch eine bessere — zumindest minimale — Ordnung erwarten können, meine sehr verehrten Damen und Herren. — Kein Wunder also, daß sich diese Unordnung auch weiters auf die Ressortbedarfsfeststellungen ausgedehnt hat; darauf möchte ich jetzt näher eingehen.

Meldet ein Ministerium den Bedarf an Räumlichkeiten an, gibt also eine Raumbedarfsmeldung ab, wird das Wirtschaftsministerium bei der Zurverfügungstellung von freien Räumlichkeiten blockiert. Dasselbe gilt für den Fall einer Veräußerung. Das hat der Rechnungshof mehrfach festgestellt. Manche Ministerien haben mehrere Objekte — mit demselben Unterbringungswunsch — einer weiteren Verfügung entzogen. Ein Ministerium gab sogar ausdrücklich eine „vorsorglich" abgegebene Raumbedarfsmeldung an.

Der Rechnungshof spricht in diesem Zusammenhang von einem „Faustpfand" für die Erfüllung von Raumwünschen sowie von fehlendem Verantwortungsbewußtsein. Ich frage mich: Warum ist dies den Beamten im Wirtschaftsministerium nie aufgefallen? Aufgrund welcher Gesetze wird seit Jahrzehnten diese Ressortbedarfsblockade betrieben? Wieso fehlen seit Jahrzehnten entsprechende Regelungen für die Bedarfsprüfung? — Das öffnet Tür und Tor der Schlamperei — und manchmal wahrscheinlich auch der Freunderlwirtschaft.

Bei der Veräußerung und Verwertung der Bundesliegenschaften spricht der Rechnungshof überwiegend Tadel aus: Planlosigkeit des Vorgehens, fehlende Koordination, fehlende Wirtschaftlichkeit, langwierige Verwaltungsabläufe, fehlende vorausschauende Planung bei Veräußerungen, unzweckmäßige und teilweise ertragslose Nutzung. Das sind Vokabel, die der Rechnungshof bei seinen Beanstandungen verwendet.

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wer trägt hiefür die Verantwortung? Wer trägt hiefür die politische Verantwortung? Wer ersetzt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern den Schaden, und wie wird man in Zukunft mit dem Eigentum der Republik umgehen?

Allein der Trost, den uns Minister Schüssel im Ausschuß mehrmals mit auf den Weg gegeben hat, viele Liegenschaften seien jetzt der BIG überantwortet, rechtfertigt nicht alle Versäumnisse der Vergangenheit, wobei ich der BIG ein sehr positives Zeugnis ausstellen möchte. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß man beginnt, verantwortungsbewußter und nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu arbeiten.

Von den vielen beanstandeten Liegenschaften möchte ich zunächst eine herausgreifen — Kollegin Apfelbeck hat das heute auch schon getan —: Die Liegenschaft in Wien 23, Engelsburggasse 3-5, mit einem Flächenausmaß von 1 400 Quadratmetern und einem im Jahre 1984 geschätzten Grundwert von 2,8 Millionen Schilling. Diese Liegenschaft wurde von Bundesminister Karl Sekanina an einen Bediensteten der Stadt Wien um einen jährlichen Mietzins von 16 800 S, also um zirka 1 S pro Quadratmeter im Monat, vermietet. Der jährliche Gesamtmietzins, der marktüblich gewesen wäre, hätte sich auf 112 000 S belaufen. Sie sehen also diese große, klaffende Differenz: Verlangt wurden 16 800 S, marktgerecht gewesen wären 112 000 S.

Zur „Belohnung" für diesen nur für den Mieter günstigen Mietvertrag wurde dann im Jahre 1992 die Liegenschaft um 2 800 S pro Quadratmeter statt nach dem Verkehrswert, der 3 790 S pro Quadratmeter betragen hätte, verkauft. — Allein an Mieteinnahmen entgingen so dem Bund bei der damaligen Vermietung 2,1 Millionen Schilling.

Der Rechnungshof beanstandet den für den Bund überaus ungünstigen Mietvertrag, ebenso auch die Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses, weil dies den etwa künftig zu erwartenden Kaufpreis gewaltig verringern würde.

Auf Seite 44 seines Berichtes meinte der Rechnungshof dazu abschließend: Nach Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten könne er nicht mehr nachvollziehen, warum bei Genehmigung des Mietvertrages haushaltsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten wurden und die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen fehlte.

Es ist unglaublich, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber bei der Diskussion im Ausschuß kam heraus, daß man offenbar die Akten, die das vielleicht etwas klären könnten, nicht mehr auffindet beziehungsweise zumindest nicht leicht auffinden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reihe von Aktivitäten hinsichtlich Bundesliegenschaften wurde vom Rechnungshof beanstandet. Das beginnt bei Wien 1, Franz-Josephs-Kai 5; Wien 1, Himmelpfortgasse 11; Wien 1, Annagasse 5; Aspernbrückengasse, Wiedner Hauptstraße

und so weiter. Die Auflistung reicht bis zum Kurhaus am Semmering.

Eine Liegenschaft möchte ich hier besonders hervorheben, nämlich die Liegenschaft Wien 14, Breitenseerstraße 116. In großer Eile wurde in der Vorweihnachtszeit 1983 im Auftrag von Bundeskanzler Kreisky diese Fabriksliegenschaft um 272 Millionen Schilling von der Firma Philips durch die Republik Österreich angekauft.

Zahlreiche Fragen, welche ich in diesem Zusammenhang im Rechnungshofausschuß gestellt habe, blieben leider unbeantwortet, so zum Beispiel: Was hat die Firma Philips zur Investitionsförderung selbst beigetragen? Wie sehen die diesbezüglichen Vereinbarungen aus? Wie viele Arbeitsplätze wurden geschaffen, wie viele konnten erhalten werden? Wer aller hat Förderungen erhalten — oder zumindest genießen dürfen? Welche Rolle hat das Finanzministerium dabei gespielt? — Ich erhielt auf all diese Fragen keine Antworten.

Ebenfalls in der Weihnachtszeit hat Bundeskanzler Vranitzky seinem Freund Stumpf vor einigen Jahren den Kauf des Palais Liechtenstein im Zusammenhang mit der Überantwortung der Firma Stölzle ermöglicht. Der Bevorzugte selbst wunderte sich damals über die unglaubliche Eile bei dieser für ihn so günstigen Transaktion.

Es scheint, als ob es die Sozialdemokraten da mit der Weihnachtszeit hätten. Sie sehen diese Zeit offenbar weniger als Zeit der Besinnung, sondern als Zeit des Schenkens, als Zeit des Gebens, als Zeit der Belohnung für gute Freunde.

Nichts gegen Schenken und Geben, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nicht auf Kosten und zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. *(Abg. Dr. C a p: Was schenken Sie?)*

Folgendes muß ich hier auch noch erwähnen, weil bei vielen Transaktionen das Bundesministerium für Finanzen stark darin involviert war — der Rechnungshofbericht geht ja immer wieder darauf ein —: Bei der Liegenschaft in Wien 1, Singerstraße 21-23, hatten Bedienstete der Finanzverwaltung 26 Jahre lang einen kostenlosen Parkplatz.

Der Schaden daraus für den Steuerzahler — milde bewertet : mindestens 100 000 S pro Jahr. Wenigstens hier hat man sich beim Verkauf des Grundstückes dann bemüht und einen erstklassigen Preis erzielt. Das ist das einzige, was mich in diesem Rechnungshofbericht wirklich freut: Der Preis war 200 000 S pro Quadratmeter; das ist erfreulich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der bundeseigenen Mietwohnungen kann man es eigentlich kurz machen. Es gab Einnahmenverluste durch zum Teil lächerliche Mietzinse über Jahrzehnte hinweg. Das wäre hier die Generalfeststellung. Man könnte in diesem Zusammenhang schon fast von wissentlicher Mieterbegünstigung sprechen. Wie hoch hier der Gesamtschaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler insgesamt war, wäre sicherlich eine interessante Berechnung auf dem neu angeschafften Großcomputer.

In mehreren Plenarreden, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich auf diese lockere Art der Mietzinsvorschreibung hingewiesen. Ich hoffe nur, daß man in dieser Angelegenheit in Zukunft vorsorglicher und verantwortungsvoller vorgehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Wir Freiheitlichen können uns mit diesem zum Teil wirklich skandalösen Vorgehen der Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes keineswegs einverstanden erklären und sprechen dem ausdrücklich unsere Mißbilligung aus. *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.52*

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

Kollege Barmüller! Wegen des Einläutens: Wie lange werden Sie zirka sprechen? *(Abg. Mag. B a r m ü l l e r: Keine zehn Minuten!)* Danke.

21.52

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Bericht — ich rede jetzt nur zu jenem Teil, der die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes betrifft — zur Kenntnis nehmen, wiewohl wir darin auch Kritikpunkte erblicken.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um die Kenntnisnahme eines Berichtes des Rechnungshofes. Wenn der Rechnungshof Mängel aufzeigt, so ist das kein Grund, diesen Bericht abzulehnen. Das zeigt, daß der Rechnungshof insgesamt gut gearbeitet hat. Daher nehmen wir diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis.

Herr Bundesminister! Ich darf mich in diesem Zusammenhang auch recht herzlich bedanken für die Einladung, die ich aus Ihrem Ressort nach der letzten Fragestunde bekommen habe, weil ich damals gesagt habe, daß es offenbar, bezogen auch auf den Rechnungshofbericht, zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Anschaffung von Liegenschaften gekommen ist, weil Bedarf angemeldet worden ist, aber Flächen vorhanden waren und dennoch neue Liegenschaften angeschafft wurden.

Der zuständige Ministerialrat hat mich also eingeladen, mir das im Ministerium selbst anzuse-

Mag. Barmüller

hen. Ich wollte das auch wahrnehmen. Es ist nur leider seit dem 5. Juli aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls nicht möglich gewesen. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich diese Einladung gerne zur Kenntnis genommen habe und diese auch noch wahrnehmen werde.

Ich darf jetzt auch noch auf die Fragestunde von damals zurückkommen, in der ich Sie gefragt habe, wie Sie denn dazu stehen, daß es im Grunde genommen an einer umfassenden, ressortübergreifenden Planung von Liegenschaftsankäufen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten fehlt. — Sie haben mir damals gesagt: Es gibt sehr wohl eine Planung von Liegenschaftsankäufen und auch ein Management. Es gibt dafür auch eine eigene Liegenschaftsdatenbank auf EDV-Basis. Wenn Sie Ihre Aussage jetzt mit dem Bericht vergleichen, Herr Bundesminister, dann werden Sie feststellen, daß im Kapitel über die Planungs- und Koordinierungsfunktion klar zum Ausdruck kommt, daß bisher offenbar nicht einmal die Erfassung des Ist-Standes richtig geregelt wurde.

Bei Ihrer Beantwortung haben Sie außerdem gesagt, daß der Rechnungshofbericht sich nicht auf Ihre Amtszeit bezieht. Sie haben ausdrücklich gesagt: Dieser Rechnungshofbericht betrifft aber nicht meine Amtszeit. — Es verhält sich jedoch so, daß der überprüfte Zeitraum die Jahre 1985 bis 1991 umfaßt. Und in dieser Zeit waren Sie bereits Bundesminister, wenn auch nicht die ganze Zeit. Das sei der Vollständigkeit halber nur festgestellt.

Ich nehme an, daß Sie gemeint haben, daß jene Liegenschaftsankäufe, die im Bericht zitiert sind, wirklich bereits vor dem Zeitpunkt Platz gegriffen haben, zu dem Sie dieses Ressort übernommen haben. Wenn wir jetzt aber auf das zurückkommen, was Ihre Aufgabe im Rahmen der Planungs- und Koordinierungsfunktion gewesen wäre, zeigt sich, daß, wie gesagt, die Erfassung des Ist-Zustandes nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat. Das wäre sehr wohl die Grundlage für eine ressortübergreifende Planung gewesen.

Meine Damen und Herren! Insbesondere ist interessant, daß es auch keine klare Erfassung der Benutzer gibt, also jener Personen oder jener Institutionen, die wirklich Bedarf anmelden können. Und daher ist es natürlich auch nicht möglich, eine wirklich ressortübergreifende Planung durchzuführen.

Was das Grundstück in Wien 1, Singerstraße 21 bis 23, betrifft, welches Abgeordneter Schöll bereits angesprochen hat, so ist das schon eigentümlich, daß es möglich ist, daß über 26 Jahre hinweg ein Grundstück in bester Innenstadtlage als kostenloser Parkplatz für Beamte benutzt wird. Auch darüber ist man offenbar bei dieser von Ihrer Seite so sinnvoll etablierten EDV-mäßigen Aufbereitung der Liegenschaften und deren Verwaltung einfach hinweggestolpert, und es ist offenbar nicht aufgefallen, daß ein Grundstück in einer solchen Lage schon lange ungenutzt ist. Wenn es also der Fall ist, daß man trotz EDV-mäßiger Unterstützung in diesem Bereich offenbar nicht abfragen kann, wie lange bestimmte Grundstücke schon ungenützt sind, scheint mir da ein wesentlicher Fehler vorzuliegen.

Auch im Zusammenhang mit dem Grundstück oder der Liegenschaft in der Praterstraße 38 in Wien 2 ist klar zum Ausdruck gekommen, daß, wie es derzeit mit den vorsorglichen Bedarfsanmeldungen geregelt ist, keine sinnvolle und effektive Verwaltung der Liegenschaften möglich ist.

Es handelt sich in diesem Fall um ein Objekt, das eine Nutzfläche von knapp 3 000 Quadratmetern hat und das ebenfalls — das sei zugestanden — bereits im Jahre 1969 angekauft wurde, und zwar für die Unterbringung von Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Jetzt war es aber so, daß zwar der nach hinten gerichtete Teil des Gebäudes zeitweise benützt wurde, die letzten drei Jahre vor der Überprüfung dann aber leer gestanden ist; und die der Straße zugewandte Seite des Gebäudes ist über die gesamte Zeit von 20 Jahren völlig ungenützt gewesen.

Das ist zu Recht jetzt vom Rechnungshof kritisiert worden. Sie, Herr Bundesminister, haben jedoch entgegnet: Es tut mir leid, eine andere Nutzung war einfach nicht möglich, und zwar aus dem Grund, weil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über diese gesamte Zeitdauer seine Bedarfsanmeldung nicht zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist es also möglich, daß aus rein vorsorglichen Gründen angekauft wird, ohne daß über einen Zeitraum von 20 Jahren ein effektiver Bedarf aufgetreten ist. Ihre Planungsfunktion also reicht nicht so weit, Herr Bundesminister, daß Sie irgendwann auch einmal zu einer Dienststelle sagen können: Jetzt ist lange genug vorgesorgt worden. Wenn ihr diese Liegenschaft nicht innerhalb einer bestimmten Frist in Anspruch nehmt, dann wird sie in einer anderen Art und Weise vergeben.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher, was Sie denn an der Liegenschaftsverwaltung insgesamt ändern wollen, damit es zu einer Verbesserung kommt. Werden Sie, was die Bedarfsanmeldungen anlangt, Kriterien einführen, die es möglich machen, innerhalb bestimmter Zeitabstände zu prüfen, ob ein effektiver Bedarf gegeben ist?

Und werden Sie auch die Möglichkeit haben, wenn das nicht der Fall ist, einzuschreiten und zu sagen: Jetzt ist es genug, wir werden diese Liegenschaft anders verwenden. Gibt es dafür auch einen konkreten Zeitplan? Denn in den Empfehlungen des Rechnungshofes wird auch gesagt, daß eine eigene Organisationseinheit geschaffen werden soll, die auch mittelfristige und langfristige Planungen durchführt. Es muß auch diese Liegenschafts-Datenbank weiter ausgebaut werden.

Herr Bundesminister! Welche Kriterien wird man hier mit hinein nehmen? Werden Sie auch dafür eintreten, daß es eine zeitliche Begrenzung gibt, innerhalb derer solche Bedarfsanmeldungen gemacht werden können? — Ich hoffe, daß Sie, Herr Minister, meine Fragen beantworten werden.

Wir werden dem Bericht aber jedenfalls zustimmen. Denn, wie gesagt, noch einmal: Das, was der Rechnungshof aufgezeigt hat, ist vom Bericht her durchaus positiv. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *22.00*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

22.00

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige Fragen wurden an mich gerichtet.

Erstens: Mittelfristige Koordination gibt es natürlich, und zwar mit jenen Ressorts, mit denen es eine dauerhafte und sehr intensive bauliche Zusammenarbeit gibt. Das betrifft im besonderen die Ressorts Unterricht, Wissenschaft, Landesverteidigung und Justiz. Diese Ressorts betrifft auch der größte Teil unseres gesamten Baubestandes, und es gibt dort in diesem Zusammenhang regelmäßig, praktisch alle zwei Monate stattfindende Koordinationssitzungen, die mindestens einmal im Jahr auch auf Ministerebene stattfinden.

Das funktioniert an und für sich relativ gut. *(Abg. Moser: Aber nur relativ!)* Manchmal funktioniert es auch nicht gut, und das sind eben die Beispiele, die im Rechnungshofbericht enthalten sind. Wenn etwa andere Ressorts, bei denen es verschiedene einzelne Bereiche gibt, Ressortwünsche anmelden, haben wir sicherlich einen gewissen Koordinationsbedarf. Wir werden versuchen, diesen besser abzufedern.

Die zweite Frage betraf die Datenbank. Es ist natürlich richtig, daß die Datenbank noch nicht perfekt ist. Sie wurde in den letzten drei Jahren intensivst aufgebaut. Wir haben derzeit rund 95 Prozent sämtlicher Bestände in den Computer eingegeben, und jene Forderungen, die Sie gestellt haben, sind auf Knopfdruck abrufbar. Das ist kein Problem. 5 Prozent fehlen noch. Daß diese eingearbeitet werden, wird sicherlich in absehbarer Zeit möglich sein.

Der Rechnungshofbericht erfaßt einen Zeitraum, der vor meiner Amtszeit liegt. Das Jahr 1991, das natürlich auch enthalten ist, fällt in meine Amtszeit 1990/91. Sie müssen aber natürlich dazu sagen, daß mir in meiner Amtszeit — das wurde auch von einigen Oppositionsrednern schon gesagt — genau jene Punkte, die hier kritisiert wurden, auch kritisch aufgefallen sind. Und da wurde bereits gehandelt, und es wurden Lösungen auf den Tisch gelegt.

Wenn kritisiert wurde, daß zuwenig verkauft wurde, weise ich darauf hin, daß wir in den Jahren 1992/93 Liegenschaftserlöse in Höhe von 1,6 Milliarden Schilling erzielt haben. Das hat es in der Geschichte der Zweiten Republik noch nie gegeben. Wir haben also wirklich, was nicht notwendig gewesen ist, abverkauft. Es sind sämtliche Dinge, angefangen von den Gratisgaragen in der Singerstraße, die es 26 Jahre lang gab, gelöst worden. Das macht ja die großen Erlöse aus, die hereingekommen sind.

Ich fühle mich in meiner Amtsführung also absolut bestätigt und glaube, daß der Rechnungshofbericht in Wahrheit das zu Recht kritisiert, was auch mir bei meinem Amtsantritt aufgefallen ist und was ich geändert habe.

Interessant ist, was sich jetzt durch die Ressortführung geändert hat. Wie verhält es sich etwa mit den Erhaltungskosten bei den Mieten? Bei jeder Bundeswohnung wird — und das war nicht ganz einfach, da hat es, von der Personalvertretung angefangen bis zu den Mietervereinigungen, wilde Beschwerden gegeben — wie im Mietenrecht bei den Privatwohnungen oder Gemeindewohnungen ein Erhaltungskostenbeitrag eingehoben.

Zweitens: Wir vermieten jetzt grundsätzlich, wenn eine Wohnung frei wird, nur mehr nach Marktkonditionen. Das hat es früher auch nicht gegeben. — Das wurde auch kritisiert, weil es immer als zusätzliche fringe benefits betrachtet wurde, daß man dem öffentlichen Dienst einen gewissen Vorteil geben kann. Da wir jedoch wissen, daß ungefähr ein Drittel bis 40 Prozent derjenigen, die in diesen Wohnungen wohnen, keine Bundesbeamten sind und der überwiegende Anteil der Bundesbeamten nicht die Chance hat, eine Bundeswohnung zu belegen, ist es ganz unsinnig, solche fringe benefits aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer Bereich, der angesprochen wurde, ist der Ressortbedarf. Abgeordneter Schöll hat gemeint: Worauf stützt sich dessen Ermittlung überhaupt? — Da muß ich eines sagen: Das hängt nicht von meiner oder von der Willkür einzelner Ressorts ab, sondern das steht im Bundeshaus-

haltsrecht. Und dieses hat qualifizierten Gesetzescharakter.

Wenn man das ändern will — wofür ich sofort bin —, dann bitte ich, dies bei der nächsten Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes zu relevieren. Wenn wir das beseitigen, wird es sicherlich für das Koordinationsministerium im gesamten Baubereich — Hochbau, Straßenbau, Wasserbau und so weiter — wesentlich einfacher, und es wird auch, glaube ich, gerechter und transparenter werden. Nur: Solange diese gesetzliche Bestimmung da ist, kann ich nicht einfach über den Ressortbedarf hinweggehen.

Wir haben allerdings — Sie haben selber darauf hingewiesen — alle „kritischen" Grundstücke oder Gebäude, die freistehen, an die BIG übertragen. Und wenn dort ein Ressort einen Bedarf anmeldet, muß für den „Anmeldebedarf" bezahlt werden. Es ist das immerhin ein gewisser finanzieller Anreiz, es dann entweder wirklich in Anspruch zu nehmen oder letztlich gar keinen Bedarf anzumelden, wenn ein solcher nicht wirklich gegeben ist.

Damit haben wir, glaube ich, aufgrund dieses Berichtes, der absolut zu bejahen ist und der bei meiner Führung des Ressorts als eine Unterstützung meiner Arbeit gesehen wird, die notwendigen Konsequenzen gezogen, daß wir zu einer modernen und effizienten Liegenschaftsbewirtschaftung kommen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *22.05*

Präsident: Danke.

Damit haben wir den ersten Diskussionsblock abgeschlossen.

Die Abstimmungen erfolgen aber nicht getrennt, sondern dann in einem.

Wir beginnen daher mit der Diskussionsrunde zum Komplex Burgtheater.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Apfelbeck. *(Abg. Steinbauer: Darf der Minister jetzt gehen? — Abg. Dr. Cap: Petrovic ist nicht da! — Abg. Steinbauer: Skandalös!)* Das einzige, was feststeht, ist, daß Frau Abgeordnete Apfelbeck zu Wort gelangt.

22.06

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Burgtheater war einst das erste deutschsprachige Theater — wie Filmaufnahmen mit Balser, Skoda und Holzmeister noch immer bezeugen. Aber leider muß man sagen: Lang, lang ist's her.

Es empört mich also nicht nur, daß hier ungeheuer viel Steuergelder verschleudert werden, wie der Rechnungshof penibel aufgelistet hat, sondern es empört mich auch, daß von roten Ministern mehr oder weniger mutwillig ein Prestige verspielt wurde. Am Burgtheater sind nicht nur Steuermillionen vergeudet worden, sondern es ist auch ein Stück österreichische Kulturtradition verlorengegangen.

Die „Burg" hat zuletzt 13 Prozent Zuschauer verloren. Es werden immer weniger Stücke gespielt, die aber immer teurer werden. Und da die Zahl der Besucher zurückging, die staatlichen Zuschüsse für das Haus aber immer größer werden, wird jeder Besuch nicht mehr mit 780 S, sondern mit 1 000 S subventioniert, und zwar auf Kosten auch all jener Österreicher, die keine Gelegenheit haben, ins Burgtheater zu gehen, und auch auf Kosten jener Österreicher, die Sitzplätze leerstehen lassen, weil das dort Gebotene sie nicht interessiert.

Bundesminister Scholten ist diese Entwicklung 44 Prozent Gehaltserhöhung für Peymann wert, und er sagt dazu noch, daß das eben die normale Steigerung sei. Andere Arbeitnehmer erhielten im gleichen Zeitraum nur 26 Prozent Steigerung. Und Scholtens Vorgängerin meinte sogar, Peymann sei unterbezahlt — mit 3,13 Millionen Schilling pro Jahr! — Ob das die sozialistischen Wähler auch so sehen — bei denen wird es nämlich im Lohnsackerl immer weniger —, bezweifle ich. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Scholten.)*

Der Rechnungshof kritisiert auch das Einsetzen von Gästen, während Burgmitglieder nicht zum Spielen eingesetzt werden. Dadurch sind Unkosten in Millionenhöhe entstanden. Da stellt sich schon die Frage: Sind unsere Burgmimen so schlecht, sodaß nur ausländische Gäste spielen können? Vor Peymann waren sie jedenfalls gut genug, um die Zuschauer an die Burg zu binden, die Peymann dann verloren hat.

Besonders betroffen macht mich, daß die „Burg" — wie sie liebevoll von den Österreichern genannt wird —, die einstmals so etwas wie Österreichs kultureller Standesausweis war, heute ein Allerweltstheater ist, das auch irgendwo in der Provinz stehen könnte.

Herr Direktor Peymann meinte im Ausschuß, er habe einen Auftrag. — Jawohl, der Herr Direktor hat einen Auftrag. Der Herr Direktor verstand darunter, daß er zeitgenössische Gegenwartsstücke spielen und an den Publikumswünschen vorbei produzieren müsse, auch um den Preis, daß die „Burg" immer weniger Zuschauer verliert. *(Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Immer weniger Zuschauer verliert? Eine Freudsche Fehlleistung!)* Ich meinte: immer mehr Zuschauer verliert, immer weniger Zuschauer hat. Entschuldigung!

Ute Apfelbeck

Herr Direktor Peymann experimentiert mit unserem Burgtheater. Die Stücke, die er inszeniert, gehören zum Teil — ich betone: zum Teil — auf eine Probebühne und nicht ans Burgtheater. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Etwas an der Rede ist schief!)*

Herr Bundesminister! Für ein Theater wie die „Burg" benötigt man ein gewisses Feeling, um Altes mit Neuem geschickt und ausgewogen zu verbinden. Auch der Besucher muß erst behutsam an die zeitgenössische Kunst herangebracht werden. Wir alle wissen: Künstler sind meist ihrer Zeit voraus. So war es auch bei Beethoven oder Mozart: Sie wurden zu ihrer Zeit ausgelacht, ja sogar oftmals mit „Pfui"-Rufen bedacht.

Aber es stellt sich schon die Frage: Was ist denn Kunst? *(Abg. Dr. Cap: Eine Kunstdefinition, bitte!)* Über diese Frage könnte man wohl stundenlang diskutieren, und man würde doch nie zu einem Ende kommen. Man muß aber fragen, wieviel man für diese Kunst ausgibt und wer bestimmt, was die Kunst ist und wieweit sie gefördert werden soll. *(Abg. Dr. Cap: Beglücken Sie uns mit Ihrer Definition!)*

Bedenklich stimmt mich die Aussage von Direktor Peymann im Ausschuß, er verstehe einfach die Aufregung um die Millionen nicht. Und entsprechend dieser Einstellung, die der Herr Burgdirektor hat, schaut auch der Rechnungshofbericht aus!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß die „Burg" wieder zurück zu ihren Wurzeln findet — auch als Österreichs Beitrag zum deutschsprachigen Kulturgut. Wo sind denn die Klassiker? Auch ein Shakespeare oder ein Grillparzer haben eine staatspolitische Aufgabe!

Aber während die sozialistisch-konservative Regierung mit dem Einsparen von Sozialleistungen spekuliert, verlängert Herr Bundesminister Scholten — trotz vernichtender Rechnungshofkritik — den Vertrag mit Peymann bis zum Jahre 1999, einen Vertrag, hinsichtlich dessen uns Herr Bundesminister Scholten Antworten schuldig geblieben ist: Wie hoch ist er? Welchen Inhalt hat er? Gibt es irgendwelche Nebenabsprachen?

Die einzige Antwort war, daß Direktor Peymann keine Entlassungsgründe gesetzt habe. *(Abg. Dr. Cap: Wer hat diesen Text verfaßt?)* Frage: Gibt es denn in Wien keinen Theaterdirektor, der seine Arbeit planen kann, weil er sie planen muß? Müssen Desorganisation und Chaos als „künstlerisches Prinzip" widerspruchslos akzeptiert werden?

Herr Bundesminister! Wenn Steuergeldverschwendungen oder -verschleuderungen, wenn die Unfähigkeit, planen zu können, und der Rechnungshofbericht kein Grund sind, diesen Vertrag nicht mehr zu verlängern, dann, Herr Bundesminister, sind Sie fehl am Platz. Sie wurden nämlich dazu eingesetzt, daß Sie das schwer verdiente Geld der Steuerzahler, das diesen ungefragt aus der Tasche gezogen wird, bestmöglich einsetzen. Und als Bundesminister für Unterricht und Kunst haben Sie die Aufgabe, die österreichische Kultur der Jugend und den Österreichern zu erhalten und diese auch zu pflegen.

Noch kurz zur Sprachkultur im Rechnungshofausschuß. Ich danke Frau Ex-Ministerin Hawlicek für ihre ehrlich ausgesprochene Wertschätzung der Kollegen hier im Haus, die nicht aus Wien kommen. Ihr Zitat im Ausschuß: Hier herrsche Provinzmief, wenn sich Abgeordnete berechtigte Sorgen um die „Burg" machen, verdient, noch einmal betrachtet zu werden. *(Abg. Steinbauer: Wer hat das gesagt? — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Na wer schon!)*

Meine Damen und Herren! 6 Millionen Österreicher leben in der „Provinz". 6 Millionen Österreicher werden von Abgeordneten aus der „Provinz" vertreten. Ich hoffe, die SPÖ überlegt sich, ob sie auf diese 6 Millionen Österreicher in der „Provinz" noch Wert legt oder nicht. *(Abg. Helmuth Stocker: Was ist Provinz in Österreich?)* Fragen Sie die Frau Ex-Ministerin, ihr Ausspruch lautete: Provinzmief. *(Abg. Dr. Cap: Sagen Sie einmal, was Sie unter Kultur verstehen!)* Das kann ich Ihnen dann gerne erklären. Nur jetzt läuft mir leider Gottes die Zeit davon. *(Beifall bei der FPÖ.)* *22.14*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek.

22.14

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Rechnungshofpräsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofbericht wurde über ein Jahr lang diskutiert, und zwar spannenderweise schon, bevor es ihn überhaupt gab. Sogar in diesem Hohen Hause wurde damals — ich weiß nicht, ob sich alle Kollegen zurückerinnern — ein Phantombericht zitiert. Sogar Herr Präsident Fiedler hat damals festgestellt, daß es diesen Bericht noch gar nicht gibt, aber es wurden bereits Horrorzahlen aus ihm diskutiert. Jetzt ist er Gott sei Dank einmal dort behandelt worden, wohin er gehört, nämlich im Rechnungshofausschuß. Dort ist er sachlich diskutiert worden. Ich war der Meinung, bevor ich die Rede von Kollegin Apfelbeck gehört habe, Unklarheiten konnten dort beseitigt werden.

Peymann hat übrigens — ich zitiere ihn — „aus Respekt vor dem Parlamentarismus" seinen Urlaub unterbrochen, ist aus den Ferien zurückge-

Dr. Hilde Hawlicek

kommen und hat sich hier ausführlich allen Fragen der Abgeordneten gestellt.

Frau Kollegin Apfelbeck! Darunter war auch die Frage nach seiner Gage. Peymann hat — Sie waren im Rechnungshofausschuß anwesend, aber wahrscheinlich haben Sie nicht zugehört — bei dieser Gelegenheit klargestellt, und wir wissen es auch aus anderen Unterlagen, daß seine Gage sich nicht, wie es im Rohbericht geheißen hat, um 77 Prozent und auch nicht, wie der Rechnungshofbericht sagt, um 44 Prozent erhöht hat, sondern unter dem Durchschnitt der Gehältererhöhung von 26 Prozent, nämlich nur um 21 Prozent, wenn man die zwei Regiegagen, die vorher in seinem Direktorengehalt nicht inkludiert waren, dann aber dazugerechnet wurden, abzieht.

Ich darf jetzt noch einmal — ich glaube, schon zum dritten oder vierten Mal — klarstellen, daß die Gagenerhöhung Peymanns nicht nur nicht außergewöhnlich war, sondern sogar unter dem Durchschnitt jener der normalen Gehälter lag. *(Abg. Rosenstingl: Der Rechnungshof hat eine andere Meinung!)*

Kollegin Apfelbeck! Zu Ihrem „Provinzmief": Ich habe Gott sei Dank, da ich alle Unterlagen hier habe, auch die Unterlagen mit, aus denen ich zitiert habe. Schon im Ausschuß habe ich gesagt, daß das ein Zitat einer Kulturjournalistin aus dem „profil" ist, die meinte: „Die Feindschaften sind bereits ritualisiert. Der Kulturkampf zwischen Weltoffenheit und Provinzmief hat bestenfalls Sommerpause."

Ich habe das zitiert. Und ich habe auch schon im Ausschuß betont, daß ich zitiere und daß das nicht meine Worte sind. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Gestern haben Sie nicht zitiert!)* Ich habe dieses Zitat — Kollegin Partik-Pablé, das gebe ich offen zu! — nicht unpassend gefunden, sonst hätte ich es mir ja nicht aufgehoben.

Genauso gut finde ich die fast prophetischen Worte eines Zitates, übrigens aus der „Süddeutschen Zeitung", obwohl die Journalisten unsere Debatte zur „Sammlung Leopold" sicherlich nicht hören konnten: „Dabei müßten die etwas geistesschlichten, etwas cholerischen Österreicher jubeln." — Wenn ich an die Kulturdebatten hier denke, dann ist das manchmal wirklich mit diesen Eigenschaftswörtern zu bedenken.

Kollegin Apfelbeck! Mich hätte interessiert, was Burgtheater-Direktor Claus Peymann Ihnen geantwortet hätte. Im Ausschuß haben Sie nicht von einem Allerweltstheater, das in die Provinz gehört, gesprochen. Im Ausschuß hat niemand bestritten, daß das Burgtheater die erste Bühne im deutschsprachigen Raum ist und daß Peymann als Regisseur allgemein anerkannt ist. Das wurde von allen Rednern betont. Dort hätten Sie Gelegenheit gehabt, eine interessante Diskussion über künstlerische Inhalte mit dem Burgtheater-Direktor zu führen. — Aber diese Chance haben Sie nicht genutzt.

Zum Rechnungshofbericht direkt: Wir haben schon im Ausschuß besprochen, daß es schwer ist, Grenzen zwischen wirtschaftlichen, kaufmännischen, buchhalterischen Belangen und künstlerischen Belangen zu ziehen. Ich möchte vor allem auch Kollegen Klomfar, der diese Thematik angeschnitten und das Beispiel Rektor Oberhuber genannt hat, sagen, daß es schwierig ist, moderne Kunst und zeitgenössisches, lebendiges Theater ausschließlich mit ökonomischen Maßen zu messen.

Sicherlich ist Sparsamkeit überall dort angesagt, wo Steuergelder verwaltet werden. Und es hat auch der Burgtheater-Direktor besonders betont, daß er sich um eine sparsame Verwaltung bemüht. Dazu ist ja das Generalsekretariat des Bundestheaterverbandes da. Darum brauchen wir nicht extra noch kaufmännische Direktoren, denn mit drei zusätzlichen Posten mit drei zugehörigen Büros, Beratern und so weiter würde man die Verwaltung aufblähen. Der Bundestheaterverband nimmt, wie ich meine und aus meiner Erfahrung zu meiner Ministerzeit und auch jetzt weiß, diese Aufgaben und Geschäfte sehr sorgfältig wahr.

Zur Schwierigkeit, Grenzen wirtschaftlich und künstlerisch zu ziehen: Der Rechnungshof hat eine Reihe von Anregungen gegeben, die vom Bundestheaterverband dankbar aufgegriffen wurden, teilweise sogar schon umgesetzt wurden, sei es eine Neuorganisation der Werkstätten, sei es ein neues Computersystem oder seien es Änderungen im Personal- und Rechnungswesen. Zum Beispiel wurde ein neuer Kollektivvertrag für das technische Personal schon komplett ausverhandelt, bei dem es nur der Gewerkschaft noch nicht gelungen ist, zu erreichen, daß die Betriebsräte zustimmen, weil er eben so sparsam ausverhandelt wurde. All diese Sachen geschehen ja.

Frau Kollegin Partik-Pablé, ich habe das Bild mit diesem schönen Konterfei auf meinem Pult liegen, wo Sie „Verschwender Peymann" in großangelegten Inseraten darstellen. Ich weiß nicht, mit welchen Geldern . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Woher ich das habe?)* — Hoffentlich ist es keine Verschwendung der Mittel, daß Sie diese Inserate setzen haben lassen.

Selbstverständlich bedeutet es nicht, daß, wenn es ein künstlerischer Betrieb ist, dieser nicht sparsam verwaltet wird, die Schwierigkeit liegt lediglich darin, zu unterstreichen, wo die künstlerische Gestaltung ist und wo die wirtschaftliche Seite.

Dr. Hilde Hawlicek

Ich nenne nur als Beispiel die Zahl der Inszenierungen, die vom Rechnungshof beanstandet wurde. Im Grunde genommen ist es ja auch Sache eines Direktors, wie viele Neuinszenierungen er herausbringt. Nur sind dabei viele andere Faktoren auch zu bedenken: Einsatz der Beleuchtung beispielsweise. — Welche Theaterstücke erfordern wieviel Beleuchtung?

Der Einsatz der Schauspieler. — Jeweils der Regisseur oder die Regisseuse entscheiden, welche Schauspieler genommen werden, auch ob nicht österreichische Schauspieler genommen werden. Die sogenannten österreichischen Schauspieler kommen ja zum Großteil aus der Schweiz und aus Deutschland, wie auch unsere österreichischen Schauspieler dort spielen. Man kann deshalb nicht unterscheiden in österreichische und andere Schauspieler.

Ein wichtiger Faktor ist die Auslastung des Burgtheaters. — Die „Burg" ist kein Kommerztheater, und auch Präsident Fiedler weiß — und er hat es auch gesagt —, daß sie nicht kostendekkend geführt werden kann, wie beispielsweise ein Musical-Theater, und auch das trifft nur auf jene in New York, am Broadway, zu, die ein und dasselbe Stück jahrzehntelang spielen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Mit Gewinn!)*

Wenn man sagt, es dürfen nur Stücke mit 90prozentiger Auslastung gespielt werden, dann können nur populäre Stücke gespielt werden. Aber wir wollen — und Frau Kollegin Apfelbeck, gerade auch Sie wollen ein anspruchsvolles Burgtheater haben — auch schwierige Stücke sehen. Daß diese Stücke dann nicht von so vielen Menschen besucht werden, ist klar. Das hat nämlich wirtschaftliche Auswirkungen — weniger Besucher, weniger Einnahmen —, aber es ist letztlich eine künstlerische Entscheidung, welche Stücke gespielt werden.

Von Publikumsschwund kann überhaupt keine Rede sein. Die Auslastung des Burgtheaters liegt zwischen 72 und 83 Prozent, und das Akademietheater hat eine Auslastung von 84 bis 92 Prozent. Davon können deutsche Bühnen nur träumen, und europaweit können auch andere Theater von solchen Auslastungszahlen nur träumen.

Nun zu den Punkten, die wir debattiert haben. — Peymann selbst hat dargestellt, welche Art von Privilegien er abgeschafft hat. So gibt es zum Beispiel keine Freikarten mehr. Selbst der Bundesminister und die anderen Regierungsmitglieder müssen zahlen, wenn sie Aufführungen der Bundestheater besuchen. Auch bezüglich der Preise für Karten, die gleichgeblieben sind, gibt es einen Vorschlag des Rechnungshofes, dem ich zustimme, weil ich ihn für vernünftig halte: Auch ich bin der Meinung, daß die Preise, die sehr niedrig gestaltet sind, nämlich von 50 S bis 450 S Höchstpreis, sicherlich angehoben werden können.

Aber Peymann ging es vor allem darum — und das ist ihm, glaube ich, wirklich hervorragend gelungen —, die „Burg" jungen, neuen Publikumsschichten zu erschließen. Immerhin ist es ihm gelungen, allein in der vergangenen Spielsaison, also 1994/95, zusätzlich 11 000 neue Festabonnenten zu gewinnen, und in dieser Saison hat es 714 Vorstellungen mit 440 000 Besuchern gegeben, die nicht nur aus allen Bundesländern kamen.

Ich bin sicher keine Bundesländer-Verächterin, das wissen alle, die mit mir zu tun haben, sei es jetzt oder sei es als Bundesministerin. Ich verachte die Provinz nicht, ich verachte auch gar nicht das Provinztheater. Doch es ist bemerkenswert: 440 000 Besucher aus allen Teilen Österreichs, auch international, aus allen Teilen der Welt, haben die „Burg" besucht. Das ist wohl wirklich Ausdruck eines hervorragend geführten Theaterwesens, und ich sehe weit und breit kein „Chaos", wie Sie es bezeichnen.

Auf alle Fälle möchte ich noch den Bau der Probebühne erwähnen. Dadurch sind keine weiteren Anmietungen mehr notwendig, und es gibt bereits eine erkennbare Reduzierung der Zahl der Schließtage.

Peymann wurde in einer Zeitung als „milder Sieger" bezeichnet, als er seine Spielzeit für 1994/95 vorgestellt hat. Es befinden sich im Repertoire des Burgtheaters derzeit 20 verschiedene Stücke aus der Weltliteratur, aus der österreichischen Literatur, und es werden 23 am Akademietheater gespielt, insgesamt sind es also 43.

Eine Zahl, auf die ich schon im Ausschuß hingewiesen habe, möchte ich noch nennen: Von den 6 400 Vorstellungen unter Führung Peymanns waren 40 Prozent Texte österreichischer Autoren, 20 Prozent davon stammten von österreichischen lebenden Schriftstellern. Peymann war es, der einen Bernhard an die „Burg" gebracht hat. Peymann führt Handke auf, Turrini, Werner Schwarz, Barylli und Jelinek. — Eine so österreichische Zeit hatten wir noch nie wie jetzt unter Peymann.

Meiner Meinung nach und nach Meinung vieler Kulturinteressierter und Kulturkritiker . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Mit dem André Heller am Burgtheater?)*

André Heller ebenfalls. — Danke für die Ergänzung. André Heller hätte ich jetzt vergessen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und die Transvestiten-Show?)*

Wir haben offenes, spannendes, lebendiges Theater. Peymann sagte, er bemühe sich, ein

Dr. Hilde Hawlicek

Theater der Helligkeit, ein Theater der Aufklärung zu gestalten.

Hohes Haus! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den Rekordhaltern als längstdienende Burgtheaterdirektoren im 19. Jahrhundert Schreyvogl und Laube, die je 18 Jahre lang durchhielten, wird Peymann, der bis 1999 noch drei Spielzeiten gestalten wird, mit 13 Jahren Amtszeit mit Sicherheit der Rekordhalter im 20. Jahrhundert werden.

Frau Kollegin Partik-Pablé! Wenn Sie ihn schon nicht lieben können, rate ich Ihnen natürlich nicht, ihn zu hassen, sondern ich rate Ihnen, sich ganz einfach an ihn zu gewöhnen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.27

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber.

22.27

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Es bedarf eines Restes von Chaos, um einen tanzenden Stern zu gebären", hat Nietzsche gesagt. Der Rechnungshof hat den „Rest von Chaos" festgestellt. — Nun wäre zu diskutieren, ob es sich um einen tanzenden Stern handelt, der am Burgtheater geboren wird, oder um ein trübes Licht.

Diese Diskussion wird natürlich nicht geführt, sondern der Rest von Chaos, soweit er einer näheren Prüfung des Rechnungshofberichtes überhaupt standhält, soll dazu dienen, Gudenus und Konsorten die zusammenbrechenden Balken der moralischen Schaubühne und des österreichischen Nationaltheaters zu demonstrieren.

Ihnen geht es nicht um den tanzenden Stern, sondern höchstens um den dampfenden Germ. Aus dem „gesunden Volksempfinden" Ihres kulturellen Verständnisses, das Sie hier seit Monaten und Jahren aufs Peinlichste demonstrieren, ist das zu schließen.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof ist nicht unschuldig an dieser Entwicklung. Und der Rechnungshofbericht liefert für diesen ganz offen geführten Kulturkampf einiges an Munition. *(Abg. Dr. Cap: Das ist seine Aufgabe!)* Das ist nicht seine Aufgabe. *(Abg. Dr. Cap: „Eh" nicht!)* Eben.

Der Rechnungshof stellt fest — richtigerweise —, daß es Ziel der Gebarungsüberprüfung war, einen aussagefähigen Überblick über die gesamte Gebarung des Burgtheaters zu gewinnen, wobei lediglich wirtschaftliche, nicht jedoch künstlerische Sachverhalte prüfungsrelevant waren.

Herr Rechnungshofdirektor! Wenn es so einfach wäre . . . *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Und Burgtheaterpräsident! — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Entschuldigen Sie, ich habe Sie schon fast ans Burgtheater verpflanzt, ich wollte das nicht tun.

Wenn es doch so einfach wäre, wenn es sich bei dem Ergebnis der Prüfung auch so einfach herstellen ließe, wie Sie das hier sagen! — Mehr wird im Rechnungshofbericht nicht verloren über die Schwierigkeit, zwischen künstlerischer Kritik und betriebswirtschaftlicher Kritik zu unterscheiden, zu unterscheiden zwischen der künstlerischen Ursache einer Entwicklung und der betriebswirtschaftlichen Auswirkung. Und das macht diesen Rechnungshofbericht zum Desaster.

Sie führen die Kostensteigerungen durch bestimmte Inszenierungsmethoden an, zum Beispiel die Festlegung von Einzelheiten einer Inszenierung erst bei den Proben. Wer sich damit beschäftigt, weiß, daß verschiedene Regisseure verschiedene Methoden der Inszenierung haben und daß es gerade der modernen Entwicklung des Regietheaters entspricht, daß die Einzelheiten einer Inszenierung nicht auf dem Reißbrett, sondern während der Proben entwickelt werden. Die Kritik an den Kosten, die daraus resultieren, verkennt völlig die künstlerische Ursache.

Veränderungen und Beschäftigung im Ensemble: Wie läßt sich das beurteilen, ohne die künstlerische Intention dieser Beschäftigung und dieser Veränderungen im Ensemble zu beleuchten? — Es ist nicht möglich! Es wäre das eine künstliche Trennung, die das völlig irrational macht.

Zur Verpflichtung von Gästen: Das ist keine betriebswirtschaftliche Frage — nicht einmal das Gehalt des Direktors. Das ist nämlich eine Frage — das beleuchtet der Rechnungshofbericht überhaupt nicht — der Qualität und der Angebote des Marktes, wenn man ihn schon so nennen will. Es wird wohl unbestritten sein, daß es nicht einfach ist, einen Mann vom Marktwert eines Peymann — reden wir noch gar nicht von künstlerischer Einschätzung — ohne dieses Gehalt zu gewinnen.

Da wird zum Beispiel von Veränderungen des technischen Aufwandes gesprochen. Dahinter steht, was auch angedeutet wird, daß zum Beispiel ein massiver Einsatz von Beleuchtung, wie ihn das moderne Theater braucht, zwangsläufig zu wesentlich massiveren Dekorationen führt. Das sind Kostensteigerungen, die sich feststellen lassen und dann im Kulturkampf für die Verschwenderpose dienen, aber rein künstlerische Intention haben. Es ist doch geradezu absurd, so zu tun, als ließe sich das ohne die Würdigung der künstlerischen Arbeit auch nur annähernd rational darstellen.

Zur Zahl der Neuinszenierungen: Bezüglich des Einnahmeentfalls hätte ich gerne viel mehr

gewußt. Ich würde zum Beispiel gerne wissen, wie das mit den „lustigen" und den „traurigen" Stükken ist. Wo steigen eigentlich die Einnahmen? Das müßte man doch auch wissen. Da Sie dieses Exempel schon bei Dekorationen und Beleuchtung gemacht haben, möchte ich nun wissen, bei welchen Gastregisseuren mehr Leute kommen, ob bei den „lustigen" oder den „traurigen" Stükken mehr Leute kommen, ob beim Lieblingsschauspieler Y mehr kommen oder nicht.

Warum haben Sie dieses absurde Spiel nicht wirklich bis zum Ende getrieben und haben alle künstlerischen Entscheidungen daraufhin abgeklopft, ob sie mehr oder weniger Einkommen, Kosten und dergleichen mehr verursachen? Dann hätten wir endlich das komplette Bild, das sich auch hinter der Kritik der FPÖ verbirgt, dann wüßten wir endlich, daß man nicht nur massive Dekorationen vermeiden soll, daß der Regisseur sich nicht bei Proben etwas einfallen lassen soll, denn das kostet Geld, daß man keine Gäste einlädt, weil sonst das Ensemble unterbeschäftigt ist, sondern dann wüßten wir endlich, was die moralische Schaubühne dieses Landes verlangt, welcher Durst denn gestillt werden soll. Dann wären wir vielleicht von diesem Scheinkampf weg. — Doch darum geht es den Kritikern nicht.

Man muß sich einmal das, was hier dampft, ein bißchen näher anschauen. Die „Kronen Zeitung" ist ja der Anwalt dieses „Hungers", der da gestillt werden soll. Da gibt es auch große literarische Begabungen, so etwa den Herrn Wolf Martin, der das dann auch dichterisch auszudrücken versteht und der als Einzellesung selbst das große Haus des Burgtheaters sicher füllen würde, keine Regiekarten verschlingen würde, keine machtvollen Dekorationen und auch keine Beleuchtungsspiele bräuchte, dessen Stimme im Finstern am besten wirkt.

„In den Wind gereimt:

Den Kerlen, die Terroristen loben,
wie Peymann, wird's hineingeschoben,
doch für berittene Polizei,
da macht man keine Gelder frei."

(Abg. Dr. Cap: Ist das eine FPÖ-Werbesendung?) Das stammt aus der „Kronen Zeitung" vom 30. Juni 1994. *(Abg. Dr. Cap: Ich dachte, Sie zitieren die FPÖ!)* Nein, aber das ist sehr nahe.

Peymann versucht damit in einem übertragenen Sinne etwa das, was die deutsche Terrororganisation RAF so satanisch getan hat und noch immer tut, heißt es dort. Und weiters: Tatsächlich gibt es eine gewisse ideologische Verbindung zwischen RAF und Peymann.

Darin kommen die Grünen natürlich in derselben Art und Weise vor, was ich als außerordentliche Auszeichnung betrachten würde, wäre es in einem besseren Deutsch geschrieben. Natürlich kommt darin vor, daß wir es wagen, gegen die Bullen hoch zu Roß unser Wort zu erheben:

„Und gegen Bullen hoch zu Roß,
sich auch die Grün-Partei entschloß,
die meist auf seiten der Verbrecher
und selten der Bevölkerungssprecher."

Das ist ein kleines Lot in den Sumpfbrunnen, der immer von Ihnen hochgepumpt wird, wann immer Sie dazu Gelegenheit finden. Ich möchte, daß die Kritiker, die sich in diesem Kulturkampf so gerne instrumentalisieren lassen, ein bißchen vorsichtiger darauf achten, wem sie in die Hände arbeiten, von wem sie instrumentalisiert werden und in wessen Wind sie ihr Segel drehen müssen, damit sie flott an Fahrt aufnehmen.

Herr Präsident! Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie damit auch nur das geringste zu tun haben. Es ist Ihnen nur eine ganz entscheidende Ungeschicklichkeit in Ihrem Bericht passiert, nämlich nicht klargemacht zu haben — und damit Munition für diesen Kulturkampf geliefert zu haben, der dem Land schwerstens schadet —, daß in Wahrheit die Trennung, die Ihnen Ihr Amt und Ihre Aufgabe vorschreibt, nicht zu vollziehen ist. Sie können nicht die Kosten von Dekorationen zusammentragen, die neue Beleuchtungsmethode, die Gäste, die Kosten und Nichtkosten, die daraus entstehen, die Einnahmen, und das dann berechnen.

Ein bißchen ist auch ein Unterton in diesem Rechnungshofbericht bemerkbar, wenn auch nur in der winzigen Bemerkung, daß die Einnahmenentwicklung sehr wohl den Entwicklungen des deutschen Sprechtheaters und der ganzen deutschen Theaterszenerie entspricht. Wenn sie dem entspricht, warum wird dann der Versuch gemacht, das auf Mißstände im Theater zurückzuführen?

Es wäre interessant, die Frage dessen, was am Burgtheater geboren wird, zu prüfen und den Kulturkampf ehrlich auszutragen, anstatt eine Auseinandersetzung zu führen über die Aufgabe, die Funktion, die Erfolge des Burgtheaters und des Herrn Peymann.

Leider wird das nicht stattfinden, und deshalb geht es mir manchmal ähnlich wie beim Haas-Haus oder beim Albertina-Platz mit dem antifaschistischen Denkmal von Hrdlicka, wo man sich selbst undifferenziert auf eine Seite stellen muß, nur um nicht zum nützlichen Idioten böser Machenschaften zu werden.

Voggenhuber

Natürlich ließe sich fragen, ob denn der Herr Peymann nicht längst schon viel zuwenig Experimente macht als zuviel, nicht schon viel zuwenig hervorragende ausländische Regisseure — wann haben wir das letztemal einen Zadek gesehen? — einlädt als zuviel, nicht zuwenig zeitgenössische Stücke aufführt, ob nicht dieser Kulturkampf längst zu Lasten des Theaters ausgeht und tendenziell zum Sieg derer führt, die ihn so hartnäkkig anstreben.

Die größte Gefahr in einer Feindschaft ist, seinen Feinden ähnlich zu werden. Und ich habe ein bißchen das Gefühl, daß die Entwicklung des Burgtheaters allzu sehr dem täglichen Getrommel, daß 80 Prozent Auslastung noch nicht ausreichen, nachgibt.

Herr Minister! Ich würde mir ein paar Stücke wünschen, in denen die Auslastung dramatisch sinkt. Ich würde mir ein paar Stücke wünschen, wo die öffentliche Zustimmung rapide abnimmt. Vielleicht sollte einmal eine Lesung stattfinden, bei deren Beginn man eine teure Dekoration anzündet, damit klar wird, daß diese Haltung keine Chance hat, damit die Gesellschaft dieses Landes und diejenigen, die für die Kulturpolitik verantwortlich sind, erkennen, daß Kunst eine Großzügigkeit braucht, die auch den Fehler, die auch das Mißgeschick, die auch den Mißerfolg beinhaltet. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es soll nicht den Wünschen jener nachgekommen werden, die unter dem Mantel der Beseitigung von Mißerfolgen die Provokation der Kunst, die Herausforderung und den Widerspruch, ja den Widerstand der Kunst treffen wollen. Deshalb möchte ich gerade das Mißgeschick und den Mißerfolg verteidigen, damit eine große künstlerische Provokation in unserem Lande möglich bleibt.

Das Burgtheater ist zwar ein teurer Platz, aber es ist ein kleiner Platz, und der Raum in Österreich für künstlerisch provokatives, autonomes, freies schöpferisches Handeln wird sehr klein.

Herr Minister — weil Sie gerade dieser Debatte beiwohnen —, ich sehe, wie in den Kommunen und in den Bundesländern Kultur demontiert wird, Kulturprojekte zerschlagen werden. Auch am Beispiel meines Bundeslandes sehe ich, mit welchem Zynismus, mit welcher Brutalität man in einer Stadt wie Salzburg — ganz gleich, ob das ein international hocherfolgreiches Projekt wie der „Zeitfluß" oder kleinere Alternativen sind — diese Projekte zum Zwecke der Budgetsanierung wegrationalisiert und daraus den nächsten Wahlkampf zimmert, so nach dem Motto: Wir haben es denen gezeigt!

Meine Damen und Herren! Man ist ja nicht einmal bereit, wahrzunehmen, daß man nicht lästige Kulturinitiativen beseitigt, sondern ein ganzes Generationenwerk.

Ich habe 20 Jahre lang die Szene verfolgt, wie die Kulturgelände Rheinberg, Nonntal und so weiter in der Stadt Salzburg entstanden sind. Das war ein zähes, verbissenes Aufbauwerk von ein paar „Verrückten", könnte man sagen — denn sie sind ja jetzt als „pathologische Fälle" geklärt —, die die kulturelle, kulturpolitische Arbeit meiner Generation repräsentieren. Und diese Investitionen, die die Kultur in diesen 20 Jahren geprägt haben, können, wenn man sie wegrationalisiert, nicht mehr aufgebaut werden. Da gibt es immer weniger Bretter, die Freiheit bedeuten. Und deshalb wende ich mich so entschieden dagegen.

Herr Präsident! Ihre Aufgabe mag das vielleicht nicht sein, trotzdem glaube ich, daß Sie die Aufgabe gehabt hätten, das komplexe Verhältnis zwischen künstlerischer Arbeit und betriebswirtschaftlicher Rechnung sichtbar zu machen, stärker sichtbar zu machen als mit dieser kurzen, lakonischen Mitteilung, die nichts im Detail aufklärt.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir eine Entwicklung des Herrn Peymann, die seine Gegner nicht zur Ruhe kommen läßt. Wenn ich ihn heute kritisiere, dann deshalb, weil er ihnen langsam, aber sicher in die Falle geht, zu viele Konzessionen macht und unter dem österreichischen Trommelfeuer ein wenig von dem zurücknimmt, wofür er bestellt wurde. *(Beifall bei den Grünen.)* *22.45*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Frieser. — Bitte sehr.

22.45

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber — Ihre Eloquenz in Ehren —, es ist manchmal ganz lustig, Ihnen zuzuhören, aber ich fürchte, daß Sie heute Ihrem eigenen Schmäh auf den Leim gegangen sind. Sie haben sich nämlich instrumentalisieren lassen und den Kulturkampf neuerdings ausgerufen. Ich glaube, Sie sind wirklich Ihrem eigenen Schmäh zum Opfer gefallen. Ich würde Sie bitten, Ihren Horizont vielleicht etwas zu erweitern und nicht nur fokussiert Herrn Peymann und das Burgtheater zu betrachten. *(Abg. Voggenhuber: Aber die „Kronen-Zeitung" habe ich nicht erfunden!)*

Denken Sie zum Beispiel einmal an Frau Emmy Werner. Sind Sie der Meinung, daß die Emmy Werner schlechtes Theater macht? *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die macht Gutes! Die kriegt ja auch keine Subventionen!)* Die macht exzellentes Theater. Herr Voggenhuber! Sie muß

Mag. Cordula Frieser

aber mit einem Bruchteil von dem auskommen, mit dem Herr Peymann wirtschaften darf.

Denken Sie an den Herrn Gratzer. Sind Sie der Meinung, daß Gratzer schlechtes Theater macht? — Ich könnte Ihnen noch einige andere Beispiele bringen.

Sie sagten Provinztheater. — Die Elisabeth-Bühnen in Salzburg: Exzellent! *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Glauben Sie nicht, daß es gute Gemeinderäte gibt, die auch mit einem Bruchteil des Budgets des Parlaments auskommen müssen?)* Frau Kollegin, ich habe Sie jetzt leider nicht verstanden, aber ich unterhalte mich später gerne mit Ihnen.

Wir wollen über die Bundestheater wirklich sachlich diskutieren, und zu diesem Behufe erlaube ich mir, Herr Bundesminister, beim Spieljahr 1987/88 zu beginnen. Damals wurden Sie vom Herrn Bundeskanzler zum Bundestheater-Generalsekretär erkoren. Die Begründung des Bundeskanzlers war: Sie sind ein Wirtschaftsfachmann, Sie haben Sensibilität für die Kunst, aber das, was die Bundestheater brauchen, ist wirtschaftliche Fachkompetenz. Schon damals hatten die Bundestheater ein Defizit in Höhe von 1,6 Milliarden Schilling, wenn Sie sich daran erinnern, und die Situation war bereits zu diesem Zeitpunkt bedenklich.

Zur selben Zeit hat der Rechnungshof einen Prüfbericht vorgelegt, und man hätte sich an sich eigentlich erwartet, daß Sie zu Beginn Ihres Generalsekretariats diese Empfehlungen, die der Rechnungshof abgegeben hat, auch beherzigen.

Damals hat der Rechnungshof angeregt — ich zitiere —: „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die privatwirtschaftliche Führung der Bundestheater".

Herr Bundesminister! Soweit ich mich erinnern kann, versuchen nahezu alle hier im Parlament vertretenen Parteien — mit Ausnahme der Sozialdemokraten —, eine ernsthafte Diskussion betreffend Neustrukturierung der Bundestheater zu führen. Aber Sie, Herr Bundesminister, haben sich eigentlich nie dazu bereit erklärt — ich möchte Ihnen jetzt nicht Arroganz unterstellen oder Selbstgefälligkeit oder Unvermögen —, aus welchen Gründen auch immer, Sie waren jedenfalls nie dazu bereit.

Die Auswirkungen dieser fehlenden Sachdiskussion finden sich im Rechnungshofbericht betreffend Burgtheater wieder. Ich zitiere: „In der Zeit von 1988 bis 1992" — das war Ihre Generalsekretariatszeit beziehungsweise Ministerzeit — „beantragte die Direktion des Burgtheaters für den selbständigen Wirkungsbereich Ausgaben zwischen rund 200 Millionen Schilling und 240 Millionen Schilling. Die in den Bundesvoranschlägen vorgesehenen Ausgabenermächtigungen wurden bis zu 19 Prozent überschritten." — Das finde ich eigentlich schon sehr gravierend.

Ferner stellte der Rechnungshof fest, daß das Burgtheater weder über einen Organisationsplan noch über eine Geschäftsordnung verfügt. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wann war das?)* Das war in diesem Bericht.

In der Betriebswirtschaftslehre, Herr Bundesminister, nennt man Management dieser Art „management by chaos". Kein Theater der Welt könnte sich solche Managementfehlleistungen erlauben, wie sie im Burgtheater passieren — weder in Reichenau noch in New York.

Ferner stellte der Rechnungshof 1988 fest beziehungsweise forderte er, daß Bühnendienstverträge mit im Verwaltungsbereich verwendeten Bediensteten nicht abgeschlossen werden dürfen.

Sie, Herr Minister, haben damals als Generalsekretär diesbezüglich keinerlei Veranlassungen getroffen. Man hätte sich erwartet, daß Sie im Personalbüro personalrechtskundige Fachleute einsetzen und veranlassen werden, daß von nun an alle Verträge auf ihre rechtliche Absicherung hin überprüft werden. — Das ist aber nicht geschehen.

Daher finden sich auch diesmal wieder im jetzigen Rechnungshofbericht zum Burgtheater 15 falsch abgeschlossene Dienstverträge. Daß diese natürlich Folgekosten verursachen, für die offensichtlich niemand die Verantwortung trägt, sei nur am Rande erwähnt.

Lieber Herr Voggenhuber, das ist kein Bestandteil der Freiheit der Kunst, die Freiheit der Vertragswahl. Nehmen Sie das bitte schön zur Kenntnis!

Ferner verlangte der Rechnungshof die Einführung einer Kostenrechnung — ich bin selbst schon müde, diese Forderung ständig wiederholen zu müssen —, und zwar verlangte er dies schon 1988. 1993/94 stellt er bedauerlicherweise erneut fest, daß es kein Rechensystem im Bundestheaterverband gebe, das auch nur annähernd die Bezeichnung „Kostenrechnung" verdiente.

Als letzten Punkt erwähne ich noch kurz das Ensemble. Schon 1988 forderte der Rechnungshof die Verringerung des Ensembles auf jene zahlenmäßige Größe, die bei „einer annähernd vollständigen Auslastung der Mitglieder den spielplanbedingten Erfordernissen in Verbindung mit einem bestmöglichen Personaleinsatz entspricht". — Das war ein Zitat aus dem Rechnungshofbericht 1988.

Mag. Cordula Frieser

Ein weiteres Zitat aus dem Rechnungshofbericht 1993: „Zehn Ensemblemitglieder traten in einer oder mehreren Spielzeiten überhaupt nicht auf. 21 Ensemblemitglieder . . .", und so geht es immer weiter. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, weil das auch schon meine Vorredner zitiert haben. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber das stört Frau Hawlicek auch nicht!)*

Die Ausschußmitglieder haben den Herrn Burgtheaterdirektor ob dieses Umstandes befragt. Und was antwortet der Burgtheaterdirektor, meine Damen und Herren? Hören Sie! Herr Voggenhuber! Lassen Sie sich das in Ihrem Ohr zergehen *(Abg. Parnigoni: Man kann sich etwas auf der Zunge zergehen lassen, aber nicht im Ohr!)*: Es handle sich bei diesen Ensemblemitgliedern um Alkoholiker und sonstige Sozialfälle und es sei aufgrund der österreichischen Sozialgesetzgebung nicht möglich, diese betreffenden Personen in Pension zu schicken. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist eine Frechheit!)* Das finde ich wirklich stark. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Ich finde es stark, daß Sie das hier sagen! Das hat er im Ausschuß gesagt, und das war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!)* Heißt das, daß man in Diskussionen solche Beleidungen . . .? *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Abschließend möchte ich daher feststellen, daß dieser Burgtheaterbericht ein Spiegelbild der sozialistischen Kulturpolitik darstellt und daß bei kritischer Abwägung aller ökonomischen und künstlerischen Kriterien die Verlängerung des Vertrages für den alten neuen Burgtheaterdirektor nicht gerechtfertigt ist.

Herr Bundesminister Scholten! In der Zeit von 1987 bis 1990 waren Sie Bundestheater-Generalsekretär. Seit 1990 sind Sie der für dieses Ressort zuständige Minister, das heißt der politisch Verantwortliche für die Bundestheater. In diesen sieben Jahren waren Sie nicht in der Lage, strukturelle Probleme der Bundestheater zu lösen. 1988 betrug das Defizit 1,6 Milliarden Schilling, heute sind es 2,5 Milliarden Schilling. *(Abg. Parnigoni: Morak hielt für Ihre Rede das Tintenfaß, Mölzer den Füller!)*

In der Zeit — ich weiß, daß ich mich hier wiederhole — Ihres Generalsekretariats haben Sie immer mit Hilfe der Kameralistik geschönte Bundestheaterberichte vorgelegt. Sie haben auch hier geschönt. *(Abg. Parnigoni: Aber es gab keine beleidigenden Ausdrücke!)* Genau darum geht es, Herr Parnigoni! Daher kann ich es Ihnen nicht verständlich machen, ich kann es für Sie nicht übersetzen. *(Abg. Parnigoni: Das ist der steirische Charme der Frau Frieser!)* Ich befürchte, Sie würden es nicht wirklich verstehen.

Daher ist es auch eine Tatsache, Herr Dr. Scholten, daß Sie Ihrem Nachfolger Dr. Springer einen großen Schuldenberg hinterlassen haben, den er im Laufe der folgenden Jahre durch Bezahlung alter Schulden kleiner zu machen versuchte. *(Abg. Parnigoni: Sie bekommt kein Mandat mehr! Darum redet sie so!)*

Es ist auch Tatsache, daß Sie in den vergangenen sechs Jahren nicht in der Lage waren, strukturelle Veränderungen zu veranlassen. — Peymann hin, Springer her: Die politische Verantwortung tragen ganz sicher Sie, und Sie werden in den nächsten Monaten Rechenschaft darüber ablegen müssen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Parnigoni: Im Gegensatz zu Ihnen sind wir gewohnt, Verantwortung zu tragen!)* 22.56

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Schweitzer. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Gott sei Dank spricht Kultursprecher Gudenus nicht!)*

22.56

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Kollegin Frieser hat schon erwähnt, daß Scholten 1988 zum Bundestheater-Generalsekretär bestellt wurde — mit der Auflage, die wirtschaftliche Situation zu verbessern, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Er hat sein Ziel verfehlt. Das kann passieren.

Aber Sie stellen Rechnungen an und sagen dann — wie im Ausschuß —: Was wollen Sie? Das Budgetkapitel 71 wurde noch nie überschritten. Das haben Sie gesagt. — Herr Minister! Es ist doch klar: Wenn Sie jedes Jahr großzügig aufstocken, dann wird dieses Budget auch weiterhin nicht überschritten werden. Sie haben im Jahre 1994 3 Milliarden Schilling zur Verfügung, und ich hoffe, man wird mit diesen 3 Milliarden Schilling auskommen.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß Peymann — das ist schon mehrfach angeführt worden — nicht in der Lage ist, den wirtschaftlichen Anforderungen, die an einen kaufmännischen Direktor gestellt werden, gerecht zu werden. Aber das ist Peymann egal, solange er die Narrenfreiheit genießt. Denn Sie halten Ihre schützende Hand über ihn, berechtigte Kritik wird von Ihnen ignoriert, oder Sie lassen es überhaupt nicht zu, daß diese Kritik öffentlich geäußert wird.

Letzteres zeigt auch die Tatsache, daß eine Bürgerinitiative, die hier ins Haus eingebracht wurde, von den Koalitionsparteien mehr oder minder abgewürgt wurde — zumindest haben Sie sich geweigert, mit dieser Bürgerinitiative überhaupt Kontakt aufzunehmen. — Das ist auch ein Beispiel für sozialistische „Bürgernähe"; auch das muß einmal ausgesprochen werden.

Mag. Schweitzer

Herr Minister! Daher ist es auch kein Wunder, daß Direktor Peymann den Präsidenten des Rechnungshofes Fiedler in seiner allseits bekannten Art mitteilte, der Rechnungshofbericht sei voll von Boshaftigkeiten und Infamien, im Zuge seiner weiteren Ausführungen dann aber dem Präsidenten des Rechnungshofes doch einigermaßen „Lernfähigkeit" zugesteht und sogar zum Schluß — das war dann recht lustig — den Rechnungshofbericht sogar als Belobigung seiner guten Arbeit interpretiert und sagt: Selbst der Fiedler hat in seinem Bericht angemerkt, daß Peymann an seinem Theater gute Arbeit macht. *(Abg. Parnigoni: Das stimmt!)*

Kollege Parnigoni! Nur einer, der weiß, daß er tun und lassen kann, was er will, kann derart überheblich und arrogant auftreten, wie es eben Peymann in diesem Ausschuß getan hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Parnigoni! Als Kleinbürger habe ich mir erlaubt, dem einmal auf den Grund zu gehen, und zwar natürlich mit meinem kleinbürgerlichen Gedankengut. *(Abg. Parnigoni: Sie sind ein Kleinbürger? Das ist interessant!)*

Ich glaube, Peymann ist eines der Aushängeschilder dieser Clique rund um unseren Minister, die gegen den Willen der schweigenden Mehrheit großzügig Steuergelder bekommt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Diese Clique bestimmt in diesem Land allzuoft, was Kunst ist, wer über Kunst reden darf, wer etwas von Kunst versteht.

Unter Scholten hat sich — das glaube ich als einer von diesen Kleinbürgern — ein selbst immunisierendes System entwickelt, in dem einer dem anderen immer wieder bestätigt, wie gut er ist. Und gemeinsam sagen sie der „dummen Masse", dem Steuerzahler: Du zahl und schweig!

Das ist doch die übliche Masche, mit der in dieser Clique vorgegangen wird, wenn man sich erlaubt, Kritik zu üben an der Art und Weise, wie sie das Geld des Steuerzahlers verwendet.

Ich kann ein Lied davon singen. *(Abg. Mag. Posch: Bitte nicht singen!)* Kollege Steinbauer wird mir das bestätigen: Mir erging es einmal anläßlich einer Diskussion im SPÖ-Klub so. Geladen von Kollegin Hawlicek hatte ich das Vergnügen, unter anderem mit Nitsch, Voggenhuber, Steinbauer und wie sie alle heißen zu diskutieren. Ich war mehr oder weniger wieder einmal als Vertreter des Kleinbürgertums, des Kulturprovinzialismus geladen, so richtig umgeben vom „Mief" des kulturpolitischen Abfalleimers, in den ich von den Herrschaften geworfen wurde, nachdem ich vorher noch vom Kollegen Voggenhuber gründlich „filetiert" worden bin.

Dieser provinzielle Mief, kombiniert mit Kleingeistigkeit, ist nämlich — wie mir heute schon gesagt wurde — der Hauptgrund, warum die Kritik von zirka 99 Prozent der österreichischen Bevölkerung an diesem Verschwendertum ungehört und damit folgenlos bleibt, auch was den Burgtheater-Chef Peymann anlangt. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Nach dieser Diskussion bin ich der Frage nachgegangen, warum es immer die gleiche Clique ist, die dem durchschnittlichen Kunstkonsumenten, zu denen auch ich mich zähle, befiehlt: Du friß und schweig!

Das ist doch auch deshalb so, weil diese Clique Kunst zum Teil verordnet, immer öfter Kunst verordnet, hinter der ganz bestimmte Absichten stecken! *(Abg. Dr. Cap: Burenhäutel als Kulturgrund!)*

Kollege Cap! Ich war nicht allzuoft im Burgtheater, das gebe ich zu, aber ich wollte mir einmal „Macbeth" ansehen. *(Abg. Dr. Cap: Und dann waren Sie bei McDonald's!)* Ich habe mir erwartet, daß dort Shakespeare gespielt wird. Aber Peymann hat mir Turrini serviert.

Kollege Voggenhuber! Ich würde Sie schon ganz gerne auch mit folgendem Problem befassen: Peymann serviert mir in „Macbeth" Turrini mit folgendem Text:

„Ich sehe das Bild dieses jungen, schönen, strahlenden Eroberers vor mir, und jetzt ist er hin. Gestern noch ergaben sich ihm die Dörfer, die Kleinstädte, die Großstädte, schon pochte er an die Pforte des Regierungspalastes, und heute steht er vor dem Höllentor und führt sich auf wie seine eigenen Anhänger beim Überfall auf ein Asylantenheim. Was für ein Fall! Haben die Zeitungsmagnaten vergebens in ihn investiert? Ist die ganze schöne teure Zahnregulierung völlig umsonst gewesen?" *(Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Du brauchst nicht jetzt schon mit Morak konkurrieren!)*

„Wie ist er denn so plötzlich im freien Fall von einer Brücke? Jemand hat vorher das Seil angeschnitten. Ein Ausländer womöglich? Einer aus den eigenen Reihen? Eine interne Intrige? Ja, ja, das kommt schneller, als man glaubt." *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Hat Haider erlaubt, daß Sie das zitieren?)*

Wo ist denn jetzt der große Kunstgenuß, wenn man hingeht, Shakespeare hören will und Turrini hört, und zwar mit einer Passage, die eher dürftig ist? Oder steckt da eine andere Absicht dahinter, meine Damen und Herren? *(Abg. Dr. Cap: Haidermann!)*

Steckt da nicht vielleicht eine andere Absicht dahinter, wenn uns Peymann — mit dem Einver-

ständnis Scholtens — Turrini auf diese Art und Weise präsentiert? *(Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Sei's drum, sei's drum, Kollege Marizzi.

Aber, wer seinen Eintritt bezahlt hat . . . *(Abg. Dr. Cap: Der bekam ein Gösser Bier!)* Wer bezahlt hat und dann protestiert, weil er Shakespeare wollte und Turrini bekam, wer es wagt, sich auf sein subjektives Empfinden zu verlassen, setzt sich damit bereits dem Hohn und dem Spott der selbsternannten Kunst-Elite aus. Und das steht dieser selbsternannten Kunst-Elite einfach nicht zu! *(Beifall bei der FPÖ.)* — Ihr von der SPÖ gehört allerdings ohnehin nicht dazu. Ihr wißt zwar zum Teil, daß das Burgtheater da drüben ist, aber ich weiß nicht, ob du schon drinnen warst, Peter Marizzi! *(Abg. Marizzi: Doch! Ich habe mir angeschaut: „Weh dem, der lügt"!)*

Man setzt sich bei dieser selbsternannten Kunst-Elite der Gefahr aus, Peter, daß man von diesen „toleranten", „kunstsinnigen" und „feinfühligen" Menschen zumindest verbal filetiert und in den kulturpolitischen Abfalleimer geworfen wird, wenn man sich erlaubt, dazu eine Frage zu stellen. — Ich meine, daß Fragen allemal erlaubt sein müßten, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kann doch nicht so sein, Frau Kollegin Hawlicek, daß subjektives Empfinden und Reprojektion vom Kunstwerk auf den Künstler oder auf den, der will, daß diese Kunst gemacht wird, dem Steuerzahler, dem Mann, der Frau von der Straße verboten wird. So kann es doch wohl nicht sein!

So ist es mir bei Ihrer Diskussion passiert, daß mir gesagt wurde: Lesen Sie einmal hundert Jahre Kulturgeschichte nach, und dann können Sie wieder mit uns reden! *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das hat Ihnen ein Kulturschaffender gesagt, nicht ich!)* Lesen Sie einmal das 20. Jahrhundert nach, dann dürfen Sie hier den Mund aufmachen! — So kann es nicht gehen, Frau Kollegin Hawlicek!

Projektion und Reprojektion kann nicht ausnahmslos den Hermeneutikern, den Deutungskünstlern, denen Sie angehören, jener kleinen, von mir schon erwähnten, sich selbst immunisierenden Clique erlaubt sein. Nein, nein! Das muß auch anderen erlaubt sein.

Um dieses Recht hätte ich gerne gebeten, daß auch ich dazu meine Meinung äußern darf, ohne daß ich von Ihnen heruntergemacht werde wie alle da draußen, die von dieser Clique immer wieder heruntergemacht werden mit Beleidigungen wie „Provinzmief" und dergleichen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Kollegin Hawlicek! Denken Sie einmal daran, wie tolerant Sie sind, wenn Sie den Leuten in dieser Art und Weise gegenübertreten, die all das bezahlen müssen, was hier — zu Recht — angeprangert wird. Das hätte ich Ihnen hiermit gerne einmal gesagt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das ist doch keine kleine Clique, sondern ein großer Kreis von Kunst- und Kulturinteressierten!)*

Kollege Voggenhuber, der Fleischhauer mit dem Rasiermesser, der so herrlich filetiert — wo ist er? — Er hat mir das gesagt, deshalb wiederhole ich das gerne. Er hat mich so generös in den Abfalleimer geworfen.

Aber von diesen Leuten lasse ich mir den Mund nicht verbieten! Sie gehören jener Spezies an — meine Damen und Herren, überlegen Sie, ob Sie dazugehören wollen! —, die in Österreich verordnet, was Kunst ist, wie Kunst zu sein hat und nach welchen Regeln der Diskurs zu erfolgen hat. Das machen Sie doch andauernd! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Es ist besser, Sie bleiben dort, wo Sie sind! Und wo sind Sie?)*

Kollege Cap! Das Recht auf unbefangene Fragen und Antworten darauf existiert in solchen Kreisen nicht. Wenn man Herrn Nitsch zum Beispiel darum bittet, seine Schüttbilder zu erklären, dann sagt er: Mein Gott, mit einem solchen Tschapperl rede ich doch nicht! *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Hat Ihnen sein Büro etwas geschickt oder nicht?)*

Ich war übrigens vor drei Tagen im sozialistischen Klub und habe mit den sozialistischen Abgeordneten über das herrlich rote, über der Klubführung hängende Bild diskutiert. Ich möchte Sie jetzt mit den Antworten, die ich von einzelnen Kollegen Ihrer Fraktion bekommen habe, nicht belasten; sie wären jedenfalls entlarvend. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Hawlicek! Kommen wir doch wieder zum Ernst der Sache. *(Abg. Mrkvicka: Sie sind doch Lehrer?)* Selbstverständlich! *(Abg. Marizzi: Mistkübelausleerer!)*

Herr Kollege Mrkvicka! *(Abg. Mrkvicka: Es ist schlimm, wenn Sie als Lehrer solche Worte hier reden!)* Reden wir ernst weiter, Herr Kollege Mrkvicka! *(Abg. Mrkvicka: Gnade Ihren Schülern!)* Herr Kollege Mrkvicka! Wer sagt, daß Kunst auch mit Verantwortung zu tun hat, daß der Künstler unter Umständen auch dem Publikum gegenüber verantwortlich ist und nicht zur selbsternannten Kultur-Elite zählt, wird doch in dieser Diskussion immer wieder ins Eck gestellt und ausgegrenzt. Er hat nicht mitzureden! So ist es doch! *(Abg. Dr. Cap: Wir sind nicht Ihr Publikum!)*

Daher muß dieser so behandelte Durchschnittsbürger zur Kenntnis nehmen, daß er unter dem Deckmantel „Freiheit der Kunst" Künst-

ler, Kulturpolitiker und Kulturverantwortliche findet, die immer wieder auch ihre Neurosen coram publico therapieren, so wie das Elfriede Jelinek wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres wieder, wie angekündigt, tun wird. *(Abg. Mag. Posch: Tun Sie sich selbst etwas Gutes und hören Sie mit Ihrer Rede auf!)*

Man muß hinnehmen, daß die Bühnen unseres Landes, wie am Beispiel Turrini vorgeführt — jetzt hören Sie mir gut zu —, zum Transport ideologisch eindeutig zuordenbarer Inhalte mißbraucht werden. *(Abg. Marizzi: Dann müssen wir auch das „Simpl" abschaffen!)*

Die österreichische Kulturszene wird heute mehr denn je von einer Clique beherrscht, die sich parteipolitisch instrumentalisieren läßt. Kollege Voggenhuber hat sehr gut erkannt, daß sich Künstler immer wieder instrumentalisieren lassen. Nur sind wir nicht der gleichen Meinung, was den betrifft, der instrumentalisiert.

Das dürfte meines Erachtens Teil des Zieles der Verantwortlichen für die österreichische Kulturpolitik sein, nämlich Kunst und Kultur zum parteipolitischen Vehikel umzufunktionieren. *(Abg. Mag. Posch: Tun Sie sich selbst etwas Gutes und hören Sie mit den Selbstbeschimpfungen auf!)*

Herr Kollege Posch! Ergebnis ist, daß nur von denen Kunst angenommen wird, die in das Korsett der Kulturverantwortlichen hineinpassen. Nur diese werden subventioniert. Das wird oft genug auch anhand des Kunstberichtes deutlich. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wissen Sie, wer sich über Ihre Rede freuen würde? — Peymann würde sich freuen, denn er hat gesagt: Ich finde es gut, daß wir die Jörg Haiders in diesem Land provozieren können!)*

Somit erhalten hauptsächlich jene Auftrittsmöglichkeiten, die politische Sympathien, Antipathien, Zwangsneurosen, auch Verdauungsschwierigkeiten und sexuelle Verklemmungen zur Kunst hochstilisieren, meine Damen und Herren! Das hat allerdings mit Provokation längst nichts mehr zu tun. Der Herr Kunstminister betont nämlich immer wieder: Kunst muß provozieren. — Ich sage Ihnen: Das hat nichts mehr mit Provokation zu tun! Vielmehr ist das meiste lediglich widerlich, einfallslos, lächerlich, geradezu banal. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Hermann Nitsch hat ihm seine gesammelten Werke geschickt! Er hat sie aber nicht gelesen!)* *23.12*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. — Bitte sehr.

23.12

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir soeben gehört haben, war keine Publikumsbeschimpfung, sondern eine Künstlerbeschimpfung. Ich möchte nur sagen: Viel Lärm um nichts. — Das ist auch von Shakespeare, Herr Kollege Schweitzer. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Hawlicek! Ich muß Ihnen ein Kompliment machen: Sie sind die beste Verteidigerin Peymanns.

Herr Kollege Voggenhuber! Es war ein Genuß, Ihnen zuzuhören! Es war fast ein Theaterabend, nur ohne Kulissen und ohne festliches Publikum. *(Abg. Roppert: Und ohne Schauspieler!)* Aber es war wirklich ein Genuß für mich. *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie haben mich schon verstanden, daß ich unter „festliches Publikum" Theaterpublikum verstanden habe.

Meine Damen und Herren! Es gibt nur wenige Rechnungshofberichte, die in der Öffentlichkeit so viel Staub aufgewirbelt haben, wie das eben beim vorliegenden der Fall ist. *(Abg. Haigermoser: Diese Aussage hat uns an Otto Mühl erinnert!)*

Heftige Emotionen traten zutage. Es wurde durch diesen Bericht wieder einmal einiges klar. Ich bin froh darüber, daß so viel über Kultur diskutiert wird. Ich sehe das als äußerst positiv an: Denn wenn über Kultur diskutiert wird, dann gibt es sie, dann ist sie gegenwärtig. Es kann unseren Theatern und unseren Künstlern nichts Besseres passieren, als daß sie wieder einmal auch außer bei den Theaterkritiken im Mittelpunkt stehen.

Überall in Europa, meine Damen und Herren, werden wir zurzeit beneidet, besonders im deutschsprachigen Raum, daß wir diese Kulturdiskussion führen können. *(Abg. Haigermoser: Umblättern nicht vergessen!)* Schmonzes von sich geben kann man leicht, aber ich möchte fundiert etwas dazu sagen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich meine, wir sollten diese Debatte auch nützen und dadurch zu neuen Überlegungen kommen. Sie könnte für unsere Theaterzukunft eine gute, eine neue und eine andere Ausgangslage schaffen.

Meine Damen und Herren! Es ist nichts Neues, wir wissen alle, daß um unser Burgtheater jahraus, jahrein, seit langer Zeit ein Kulturkampf geführt wird. Das, was wir hier heute erleben, ist nur eine Fortsetzung dieses Kulturkampfes, und zwar durch Personen, die keine Ahnung von Kultur haben, die sich außer bei dieser Diskussion nie mit Kultur beschäftigen. Herr Kollege Haigermoser! Dazu gehören auch Sie! *(Beifall beim Libera-*

Klara Motter

len Forum, bei den Grünen und bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Blattsängerei ist keine Kunst!)

Da gibt es die konservativen Verfechter dieses Kampfes, die das Abendland untergehen sehen, wenn an unserem Burgtheater kein Shakespeare, kein Grillparzer oder kein Goethe mehr gespielt werden. Mit der Ablehnung zeitgenössischer Autoren wird in vorgeschobener Weise oftmals das Mißmanagement der Bundestheater kritisiert.

Auf der anderen Seite sehen die sogenannten Progressiven ihre letzte Spielwiese schwinden, weil sie überholte Ideologien nicht mehr aufgeführt sehen. — Das möchte ich übrigens feststellen: Sie werden unter Peymann leider tatsächlich nicht mehr sehr oft aufgeführt. — Für diese sogenannten Progressiven ist dieser Rechnungshofbericht eine Bedrohung, und sie vergessen dabei, daß der Rechnungshof auch eine Verpflichtung hat.

Für uns Liberale ist dies ein schlechtes Schauspiel, das wir gelassen betrachten. Wir werden uns an diesem Kulturkampf sicher nicht beteiligen. Für uns stellen sich die Fragen: Warum kommen die Kulturverantwortlichen in unserem Land ihren eigentlichen Aufgaben nicht nach? Warum haben unsere Kulturschaffenden keine gesunde Basis für ihren künstlerischen Einsatz? Warum gibt es nur ein minimales kulturfreundliches Klima für ihr Wirken? Warum mischt sich die Politik immer wieder in die Kunst ein, und zwar in einem Ausmaß, das für ein gutes Kulturklima sicherlich nicht zielführend sein kann.

Unsere Bundestheater — und gerade das Burgheater — geben ein reiches Betätigungsfeld für sinnvolle kulturpolitische Reformen ab.

Meine Damen und Herren! Es muß betont werden, daß bei der Beurteilung der Bundestheater, im besonderen des Burgtheaters, streng zwischen wirtschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten unterschieden werden muß.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß man Direktor Peymann, solange er Direktor ist, alle Freiheiten auf künstlerischem Sektor zu lassen hat. Das sollte sich allerdings in einem vernünftigen finanziellen Rahmen bewegen, denn niemand hat etwas davon, wenn Theater zusperren müssen, wie es in Deutschland der Fall ist, weil die Steuerzahler die explodierenden Kosten nicht mehr tragen wollen oder können.

Ich sehe die Gefahr, daß sich der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes — er ist hier anwesend — beziehungsweise auch Peymann ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie fahrlässig mit ihrem Budget umgehen.

Meine Damen und Herren! Da bietet der sehr trockene Rechnungshofbericht wichtige Ansatzpunkte für den notwendigen Handlungsbedarf. Und da auch Peymann im Ausschuß diesen Bericht als Belobigung für seine Tätigkeit bezeichnet hat, ist es nur logisch, daß wir mit Nachdruck dessen Umsetzung fordern. Die neuerliche, schon altbekannte Strategie von Ihnen, Herr Minister Scholten, wie auch von Herrn Dr. Springer, solche Berichte zu negieren, sie als nicht zutreffend zu bezeichnen oder nur äußerst vage und unbestimmt auf berechtigte Kritikpunkte einzugehen, reicht jedenfalls nicht.

Diese Einstellung trat ja bereits beim vorhergehenden Rechnungshofbericht von 1988, als Sie, Herr Minister, Generalsekretär des Bundestheaterverbandes waren, zutage. Und dieser Vorwurf besteht leider immer noch, denn es hat sich bis heute nichts an dem geändert, was damals die Kritikpunkte waren.

Die Kritik wiederholt sich. Es änderte sich nichts in Richtung einer privatwirtschaftlichen Führung, und es änderte sich nichts an den Bühnendienstverträgen, um jetzt nur zwei Dinge zu nennen.

Kurz zum vorliegenden Bericht. — Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wenn festgestellt wird, daß die Anzahl der Neuinszenierungen und der Vorstellungen auf den Hauptbühnen um 10 Prozent sinkt, die Zahl der Schließtage aber weiter steigt, so reicht es nicht, wenn auf den angeblichen Erfolg der tatsächlich stattgefundenen Inszenierungen verwiesen wird, sondern dann sollte man sich vielmehr angesichts sinkender Einnahmen wieder um mehr Programmvielfalt bemühen.

Wenn die Neufestsetzung der Kartenpreise seit 1986 zu jährlichen Mindereinnahmen von 4 Millionen Schilling führt und gleichzeitig die Zahl der Regiekartenbenutzer auf 5,6 Prozent steigt, so ist es sicher zu wenig, auf die Abschaffung der Füllkarten zu verweisen und allgemeine kulturpolitische Überlegungen für die niedrigen Kartenpreise ins Treffen zu führen.

Was da sicher Abhilfe schaffen könnte, wäre, regelmäßig Inflationsanpassungen durchzuführen. Selbst Peymann sagt, daß gerade die teuren 450-S-Karten am schnellsten verkauft sind, und daher meine ich, daß einer solchen Anpassung eigentlich nichts mehr im Wege steht.

Zur Kritik des Rechnungshofes, der anmerkt, daß seit 1986 das Gehalt des Direktors um 44 Prozent gestiegen ist, was der höchsten Steigerungsrate für Theaterdirektoren im deutschsprachigen Raum entspricht: Angesichts dessen reicht es nicht, sich mit eigenen Berechnungen zu rechtfertigen und die Gehälter der Regisseure in Euro-

Klara Motter

pa als relativ hoch anzusehen, sondern man sollte sich ernsthaft fragen, wie man die hohen Regie-Pauschalhonorare mit dem Direktorengehalt in Einklang bringen kann.

Ein weiterer Kritikpunkt ist nach wie vor die Unterbeschäftigung der Ensemblemitglieder und die Steigerung im Bereich der Gastmitglieder am Burgtheater. Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden: Ich habe nichts gegen Gäste, auch nicht aus dem Ausland. Im Gegenteil: Wir brauchen den Künstleraustausch auch aus anderen Ländern, aber das darf doch nicht dazu führen, daß man die Übersicht verliert und daß für Flugspesen von mehr als 1 Million Schilling keinerlei Belege da sind.

Ein weiterer Schwachpunkt ist die Entlohnung des technischen Personals, das über 50 Prozent des Gesamtaktivaufwandes des Burgtheaters ausmacht und somit über jedem vergleichbaren Aufwand für sonstiges handwerkliches Personal liegt.

In diesem Zusammenhang reicht es nicht, auf gescheiterte Kollektivvertragsverhandlungen, auf flexiblen Personaleinsatz und auf einen Abbau des Zulagensystems hinzuweisen, sondern man hat eben so lange zu verhandeln, bis ein budgetverträgliches Ergebnis erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Zur Forderung des Rechnungshofes nach Installierung eines gleichberechtigten kaufmännischen Direktors möchte ich anmerken, daß wir Liberalen uns das ebenfalls vorstellen könnten. Wir verstehen es auch nicht, wenn Direktor Peymann einfach sagt, er müsse nun einmal das letzte Wort haben. — Wer möchte das nicht? Dr. Springer sagte, er sei ja eigentlich so etwas wie ein kaufmännischer Direktor.

Meine Damen und Herren! Wir wissen doch alle, daß der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes in Wirklichkeit keine Anordnungsbefugnisse und keinen unmittelbaren Einfluß auf das Burgtheater hat. Orientieren wir uns in dieser Frage doch an zahllosen Beispielen aus dem In- und Ausland. Ich erwähne etwa nur die Vereinigten Bühnen, die Josefstadt, die Bregenzer Festspiele, denen nach neuesten Berichten 70 Prozent Eigenmittel zur Verfügung stehen. Auch in Deutschland, so etwa in Theatern in Hamburg und Berlin, funktioniert das Nebeneinander von künstlerischen und kaufmännischen Direktoren klaglos und führt auch zu Erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie wieder einmal fragen, Herr Minister Scholten: Was ist aus der Betriebsprüfung geworden, die Sie uns versprochen haben? Sie haben uns die Prüfung der gesamten Bundestheater versprochen. Gibt es ein Ergebnis? Wenn ja: Wie sehen die Konsequenzen aus? *(Abg. V e t t e r: Der Minister paßt ja gar nicht auf!)*

Herr Minister! Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe Sie gefragt, was aus der Betriebsprüfung geworden ist, vielleicht könnten Sie mir das beantworten. — Danke.

Meine Damen und Herren! So sehr wir an einer wirtschaftlichen Führung des Burgtheaters interessiert sind, so wenig wird sich das Liberale Forum an der inzwischen schon langsam langweiligen Pro- und Kontra-Peymann-Diskussion beteiligen. Wir haben auch nie ultimativ das Auslaufen des Vertrages oder gar den Rücktritt Peymanns gefordert. Wir werden dies auch in Zukunft nicht tun.

Ich möchte noch einmal betonen, daß allein durch die bald achtjährige Präsenz Peymanns leidenschaftliche Diskussionen über Sinn und Unsinn moderner oder traditioneller Theateraufführungen entfacht wurden, gesellschaftspolitische Debatten geführt wurden, die jedoch eine Bereicherung darstellen. Peymanns Tätigkeit auf künstlerischer Ebene hat internationale hohe Anerkennung, das müssen selbst die kritischsten Kritiker zugeben.

Die lächerliche Diskussion darüber, wie viele zeitgenössische oder klassische, wie viele österreichische oder ausländische, wie viele lebende oder tote Autoren am Burgtheater — in welcher Form auch immer — aufgeführt werden, war höchst entbehrlich. Das ist genau jene Form von Einmischung, die wir Liberalen ablehnen.

Herr Minister Scholten! Ich kann Ihnen jedoch einen Vorwurf nicht ersparen: Warum haben Sie die Diskussion über die Verlängerung des Vertrages oder eine eventuelle Neubesetzung nicht in der Öffentlichkeit geführt? — Da wäre Ihnen und auch vielen anderen vieles erspart geblieben.

Abschließend möchte ich festhalten, daß es uns für die Zukunft um eine umfassende Reform des gesamten Bundestheaterverbandes geht. Wir sind davon überzeugt, daß dann wesentliche Kritikpunkte des Rechnungshofes nicht mehr aufscheinen werden. Wir Liberalen wollen dazu beitragen und im Herbst in der neuen Gesetzgebungsperiode unsere Vorschläge dazu einbringen.

Ich glaube auch, daß gerade die Kulturpolitiker, denen es ein Anliegen ist, auch weiterhin zeitgenössisches, kritisches und aufrüttelndes Theater in Wien an unseren Staatsbühnen zu erleben, ein offenes Ohr für neue Vorschläge haben, sich auch für neue Vorschläge erwärmen können. Und diese Kulturpolitiker werden sicherlich nicht denen recht geben, die dies verhindern wollen und daher als Ersatzargument die finanziellen Debakel eines Theaters anführen.

Meine Damen und Herren! In Zukunft wird es um die Freiheit der Kunst gehen, es wird um die

Klara Motter

Unabhängigkeit der Künstler in unserem Kulturland Österreich gehen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir Liberalen nehmen den vorliegenden Rechnungshofbericht auch in bezug auf das Burgtheater zur Kenntnis. *(Beifall im Liberalen Forum.)*
23.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

23.28
Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hawlicek hat uns bereits in ihrem Beitrag ausrichten lassen, daß wir nichts von Kultur verstehen. Die Kollegin Motter hat jetzt auch gemeint, wir verstünden nichts von Kultur, wir hätten keine Ahnung von Kultur *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie haben kein Verständnis! Das ist ein Unterschied!),* wir beschäftigten uns nicht mit Kultur.

Es wäre interessant zu erfahren, woher Sie beispielsweise wissen, daß wir uns nicht mit Kultur beschäftigen. Mir ist nicht bekannt — ich spreche jetzt für meine Person —, daß ich in meinem Lebenslauf, der hier im Parlament aufliegt, in irgendeiner Form meine Hobbies bekanntgegeben hätte. Möglicherweise beschäftigen sich viele von uns mit Kultur — oder vielleicht auch keiner, aber denkbar wäre es, daß sich jemand aus unseren Reihen *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Man merkt es nur nicht!)* mit Kultur beschäftigt.

Wissen Sie, Frau Kollegin, wo Ihr Problem liegt? — Karl Schweitzer hat es genau definiert: Sie wollen bestimmen, was Kultur ist! Sie wollen keine andere Meinung zulassen, wenn sie nicht Ihrer Meinung entspricht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr Problem anläßlich dieser Kulturdebatte besteht darin, wenn einer Kritik übt, egal woran, weil er anderer Meinung ist bezüglich dessen, was ankommt, was gefällt, daß Sie dann sagen, er verstünde nichts von Kultur.

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß uns vielleicht etwas anderes gefällt als Ihnen, daß wir vielleicht anderer Meinung sind über die Person eines Theaterdirektors. Akzeptieren Sie das bitte, denn wir akzeptieren auch, daß Sie Peymann-Anhänger sind. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich mir in manchen Bereichen etwas Besseres für das österreichische Burgtheater vorstellen könnte als einen Herrn Peymann. Werten Sie nicht, denn gerade das sollte man in einer Kulturdebatte nicht tun! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wir werten doch nicht! Sie werten!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich einige Punkte des Rechnungshofberichtes ansprechen. Ich bin der Meinung, daß dieser Bericht eine scharfe Kritik an der Führung des Burgtheaters beinhaltet. Ich war sehr erstaunt, als der Herr Bundesminister in den Ausschußverhandlungen meinte, es sei alles in Ordnung, es sei alles sogar relativ gut. Und Peymann — wie schon Karl Schweitzer ausführte — hat sogar gemeint, der Rechnungshofbericht sei eine Belobigung für seine Tätigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann auch der Meinung sein, die Kritik sei nicht arg, es sei nur eine leichte Kritik. Aber ich habe mich als Ausschußmitglied von Herrn Direktor Peymann zumindest mit diesem einen Satz verschaukelt gefühlt, denn damit hat er sein wahres Gesicht klar und deutlich gezeigt. Ein Rechnungshofbericht, der in vielen Punkten Kritik aufweist, ist keine Belobigung, und auch Direktor Peymann sollte das wie jeder andere, der jemals in diesem Rechnungshofausschuß vertreten war, solange ich Ausschußmitglied bin, zur Kenntnis nehmen.

Es gibt eben Kritik, und Peymann sollte sich über diese Kritik nicht lächerlich machen. Er hat Gelegenheit gehabt, diese Kritik zu entkräften, das hat er jedoch nicht gekonnt — dann soll er sich aber nicht über diese Kritik lächerlich machen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Sie haben sich lächerlich gemacht! Sie können nicht einmal ordentliche deutsche Sätze bilden!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgendes muß festgestellt werden: Man kann Theater auch mit Sorgfalt und Sparsamkeit führen; das ist in einem Kulturbetrieb möglich. Man darf aber nicht die Kultur zum Vorwand nehmen — jetzt unter Berücksichtigung aller Argumente, die Kulturbedürfnisse ansprechen, und Kultur kostet nun einmal Geld —, um Steuergelder zu verschwenden. Ich habe nämlich den Eindruck — ich werde dann drei Beispiele dafür anführen —, daß das beim Burgtheater geschehen ist.

Ich habe während der Ausschußverhandlungen eine Frage gestellt, die, glaube ich, ganz gezielt nicht beantwortet wurde. Ich habe Sie, Herr Bundesminister, gefragt, ob Sie der Meinung sind, daß ein Theater so wirtschaftlich wie möglich zu führen ist. Wenn nein, habe ich Sie ersucht, mir das zu begründen, wenn ja, habe ich Sie gefragt, ob es die wirtschaftlichste Führung beim Burgtheater gibt.

Es ist ganz typisch für diese Regierung, daß der betreffende Bundesminister, daß das Regierungsmitglied bei Verhandlungen nicht zuhört. Manchmal fragt man sich, wozu Sie überhaupt hier anwesend sind. *(Abg. Grabner: Das ist ein chronisches Leiden!)*

Rosenstingl

Wenn Ihnen das Zuhören im Parlament zuviel ist, würde ich Ihnen einen guten Tip geben: Kandidieren Sie nicht mehr! Es ist das Beste, was Sie machen können, wenn Sie in einer Debatte nicht zuhören wollen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grabner: Sag das deinem Parteiobmann!)*

Ich glaube — es würde mich wirklich die Meinung des Herrn Bundesministers interessieren —, daß auch ein Theater wirtschaftlich geführt gehört, aber das ist laut Rechnungshofbericht beim Burgtheater nicht geschehen.

Frau Abgeordnete Hawlicek hat heute wieder gemeint, daß das Burgtheater keine Zuschauerrückgänge zu verzeichnen hatte. Sie hat das heute hier am Rednerpult gesagt. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Es ist nicht die Rede vom Publikumsschwund, habe ich gesagt! — Ich habe „Publikumsrückgang" gesagt!)*

Im Rechnungshofbericht wird eindeutig festgestellt, daß diese beiden Theater während des Prüfungszeitraumes weniger besucht waren. Man muß sich daher die Frage stellen, warum weniger Besucher in ein Theater kommen. Ich glaube, man kann das nicht so einfach damit abtun, zu sagen: Wir müssen auch Stücke spielen, die halt weniger Besucher anziehen.

Wenn man einen laufenden Besucherrückgang merkt, dann muß man das hinterfragen.

In einem Punkt stimme ich mit Ihnen überein: Man kann nicht nur „Massenstücke" spielen, man muß sicher auch Stücke spielen, die nicht alle ansprechen. *(Abg. Schieder: Moik muß her! Moik statt Morak!)* Aber wenn es dauernd einen Besucherrückgang gibt, muß man sich die Frage stellen, ob man nicht zu viele Stücke spielt, die nicht vom Publikum angenommen werden. *(Abg. Schieder: Wenn nur einmal im Jahr gespielt wird, gehen alle hin!)* Auch das habe ich hinterfragt, auch darauf habe ich bei den Ausschußverhandlungen keine Antwort bekommen. *(Abg. Schieder: In der Wirtschaft heißt das „Fiaker-Prinzip"!)*

Herr Kollege Schieder! Ich will eigentlich nichts anderes als Antworten auf Fragen. Und wenn die Antworten gut sind, nehme ich sie gerne zur Kenntnis. Wenn ich aber gar keine Antworten bekomme, weil sie Herr Bundesminister Scholten und Herr Direktor Peymann bei den Ausschußverhandlungen nicht gegeben haben, kann ich auch nichts zur Kenntnis nehmen.

Herr Bundesminister! Eine Bemerkung von Ihnen habe ich sehr erstaunlich gefunden: Es wurde Ihnen die Frage gestellt, wie Sie dazu stehen, daß der Rechnungshof festgestellt hat, daß die Bundesvoranschläge überschritten wurden, und zwar um 34 bis 37 Millionen Schilling in den Jahren 1988 bis 1992. Das sind große Beträge. — Sie haben geantwortet, daß Sie diese Voranschläge deswegen nicht überschritten haben, weil Sie irgendwo anders — wo, haben Sie nicht gesagt — Geld eingespart haben.

Herr Bundesminister! Das halte ich aus budgetärer Sicht für eine gefährliche Einstellung. Man kann doch nicht sagen, weil ich irgendwo einspare, habe ich die Berechtigung, das Geld woanders auszugeben. Wir wissen, daß in den letzten Jahren in Österreich die Budgets immer überschritten wurden. Sparsamkeit wäre daher angebracht, eben anstatt zusätzlicher Ausgaben in diesem Bereich.

Herr Bundesminister! Ich würde Sie bitten, einen weiteren Bereich zu beachten. Sie waren im Ausschuß meiner Meinung, daß Druckaufträge zwar nicht öffentlich ausgeschrieben wurden, aber daß man das vielleicht machen könnte. — Direktor Peymann hat dazu gemeint, das gehe deswegen nicht, weil die Druckereien auf diese Druckaufträge eingestellt sein müssen, sie brauchen gewisse Maschinen, die nicht alle Druckereien haben.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Schreiben Sie Rahmenaufträge für die Programmhefte für ein bis zwei Jahre aus. — Dann können sich die Druckereien darauf einstellen. Dann können Sie nämlich nach dem Bestbieterprinzip vorgehen, was bisher nicht geschehen ist, und das hat sicher auch zu weiterer Verschwendung geführt. *(Abg. Haigermoser: Das ist dem Minister egal!)*

Herr Bundesminister! Die Bezugserhöhungen von Herrn Direktor Peymann waren vertraglich nicht gedeckt. Tatsache ist, daß Herrn Direktor Peymann der Wegfall des Werbungskostenpauschales vergütet wurde, was allerdings im Vertrag nicht gestanden ist. Wir haben darauf im Ausschuß Bezug genommen und den Herrn Rechnungshofpräsidenten danach gefragt. Er hat festgestellt, daß es keine Nettovereinbarung gab, weshalb das Vergüten des Werbungskostenpauschales nicht gedeckt war.

Herr Bundesminister! Sie haben viel Geld verschwendet, und das können wir nicht billigen! *(Beifall bei der FPÖ.)* *23.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Marizzi zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

23.38

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Kollege Schweitzer hat mir vorgeworfen, ich sei nie im Burgtheater gewesen. *(Abg. Mag. Schweitzer: Nein! So wie du redest!)*

Marizzi

Ich kann Ihnen sagen, als ich in die Schule gegangen bin, waren 70 km Entfernung zwischen meinem Heimatort und Wien noch ein beschwerlicher Weg. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: In die Schule sind Sie auch gegangen?)* Aber, Herr Kollege Schweitzer, mir hat ein Stück besonders gut gefallen: „Weh dem, der lügt!" *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich einen Artikel aus dem Nachrichtenmagazin „News" zitieren und darauf eingehen. Da meinte Peymann, er sei erschöpft, und Morak meint, er sei kein „Racheengel". Von Erleichterung, Zustimmung, Ablehnung und Haß wird da geschrieben.

Herr Kollege Schweitzer! Herr Kollege Rosenstingl! Frau Kollegin Apfelbeck! Wer bestimmt, was Kunst und Kultur ist? — Wir nicht, sie nicht . . . *(Abg. Haigermoser: Du auch nicht! Du bist Oberzensor!)*

Ich habe das „Buch der Wahrheit" in die Hand genommen, nämlich „Die Freiheit, die ich meine". Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auf den Seiten 22 und 23 über einige Aussagen entsetzt gewesen; das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Da steht unter anderem — ich weiß nicht, ob diese Aussage von Herrn Dr. Haider oder von Herrn Mölzer stammt; ich zitiere jetzt wörtlich —:

„Die selbsternannten Heilsapostel in den Massenmedien, Zeitungen . . ., Literatur, Film und Theater schaffen sich ihr Publikum und beherrschen es!" *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: So ist es auch!)* Dann heißt es weiter:

„Da die bürgerliche Masse" — Schweitzer/Kleinbürger! — „über keine eigene Kultur mehr verfügt, wird sie zur unkritischen Beifallskultur!" — Schweitzer, jetzt kannst du klatschen! Das war der Haider! *(Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer. — Abg. Mag. Haupt: „Keine intellektuelle Kultur" steht dort, Herr Kollege!)*

„Diese Macher" — Massenmedien, Literatur Film und Theater — „verachten das breite Publikum in Wahrheit." — Das heißt verkürzt: Zeitungen, Film und Theater verachten das Publikum, und die breite Masse ist zur Beifallskultur geworden. Das ist Ihre Definition von Kunst und Kultur, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ. *(Abg. Rosenstingl: Marizzi! Gib zu, du hast es nicht verstanden!)*

Man muß noch ein bißchen weiter zurückgehen, und zwar auf den Montag, wo hier über die „Sammlung Leopold" diskutiert wurde. In der „Kronen-Zeitung" stand: „Gudenus — ein pathologischer Fall". Und da frage ich mich schon, weil Sie so erregt sind: Jeder, der vielleicht anderer Meinung ist als Sie, ist der auch ein pathologischer Fall?

Sie, Frau Kollegin Apfelbeck, Kollege Schweitzer und Kollege Rosenstingl waren im Ausschuß sehr moderat. Die Augen der Kollegin Apfelbeck haben fast geglänzt, als Burgtheater-Direktor Peymann vom Urlaub zurückgekommen ist. Sie waren im Ausschuß doch überzeugt; Sie haben eigentlich all Ihre Fragen beantwortet bekommen.

Wissen Sie, was mich jedoch gestört hat? — Wenn Sie schon zur Kunst und Kultur nichts gesagt haben, warum haben Sie, als Kollege Cap Sie gefragt hat, was Sie eigentlich zu Kunst und Kultur zu sagen haben, geantwortet, Frau Kollegin Apfelbeck: Ich habe keine Redezeit mehr!? — Das rote Lichtlein hat nämlich noch nicht gebrannt.

Warum haben Sie nicht wenigstens diese Kartenbetrugsaffäre aufgeklärt? Sie haben uns ja im Ausschuß erzählt, Frau Kollegin Apfelbeck, daß Sie anagitiert worden wären, daß falsche Karten an Sie verkauft wurden. Sie sind doch so schnell im Anzeigen: Warum haben Sie das eigentlich nie angezeigt? Das wäre doch wenigstens ein kleiner Beitrag zu Kunst und Kultur, zur Kostensenkung gewesen, Frau Kollegin Apfelbeck.

Die Besucherzahlen haben sich leider um 10 Prozent in den letzten Jahren reduziert, sie sind von 468 000 auf 442 000 zurückgegangen. Die Zahl der Neuinszenierungen hat sich von 17 auf 13 reduziert — wir haben das im Ausschuß ausführlich diskutiert —, die Einnahmen sind nur um 8 Millionen Schilling im Zeitraum von 1988 bis 1991 gestiegen; die Ausgaben sind von 1988 bis 1991 auf 70 bis 80 Millionen Schilling gestiegen.

Wir haben auch über die Ensemblemitglieder diskutiert, weil Kollege Schweitzer und Kollege Rosenstingl das so kostentechnisch gesehen haben: Man soll die Künstler halt in Pension schikken; weg mit ihnen! *(Abg. Scheibner: Einsetzen!)* „Einsetzen". — Sie haben zuerst für weniger Inszenierungen plädiert, und jetzt soll man sie „einsetzen".

Meine Damen und Herren! Wir wissen — Frau Kollegin Apfelbeck ist darauf fast nicht eingegangen, deshalb bedanke ich mich bei Kollegin Hawlicek, sie ist in ihrem Debattenbeitrag sehr stark ins Detail gegangen und hat viele Antworten gegeben —, wir wissen also, daß der Zuschuß pro Karte etwa 1 000 S beträgt. Würden wir den Kartenpreis um 50 S bis 100 S erhöhen, hätte das Mehreinnahmen von 20 bis 40 Millionen Schilling zur Folge. Das heißt aber für uns, das Burgtheater bleibt immer ein ständiger Abgangsposten, immer ein ständiger Zuschußposten.

Marizzi

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Der eine Weg ist der, die Preise zu erhöhen und die Kosten zu senken. Oder — wie der Herr Präsident des Rechnungshofes bei der AMAG vorgeschlagen hat —: Verkaufen oder zusperren! Künstler rausschmeißen! — Das ist der zweite Weg. Aber diesen Weg wollen wir alle sicher nicht gehen.

Ich sage hier sehr kritisch: Es muß eine Rivalität zwischen Kosten und Kreativität geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meiner Meinung nach soll ein Controlling geschaffen werden. — Wenn in den Schlußbemerkungen des Rechnungshofes steht, daß der Anteil der Technik 50 Prozent des Aufwandes ausmacht, so heißt das, daß zu teuer inszeniert wird. Da muß man schon den Hebel ansetzen, und ich fordere daher den Herrn Bundesminister auf, das auch zu tun. — Das meine ich auch mit „Rivalität zwischen Kosten und Kreativität".

Zusammenfassend möchte ich nochmals auf die wirklich konstruktive Ausschußarbeit hinweisen. Ich glaube, daß das Burgtheater sparsamer mit dem Steuer-Schilling umgehen muß. Es soll das aber auch eine Bühne sein mit österreichischen Inszenierungen, denn es hat die Aufgabe, Österreich in der Welt zu vertreten.

Wir können, so meine ich, auf dieses Burgtheater stolz sein! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*
23.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

23.45
Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Verehrte Diskutanten der Bundestheater-, „Burg"-Kulturdebatte! Es wäre verlockend, jetzt den Kollegen Schweitzer zu beruhigen, ihm zu sagen, er ist kein Kleinbürger, er ist aus dem Ziel-I-Gebiet; das richtet auf. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)*

Es wäre verlockend, die Kollegin Karlsson abzumahnen: Gerade den Freiheitlichen zu empfehlen: Bildet deutsche Sätze!, ist nicht der richtige Ansatz. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Es wäre verwunderlich, darüber nachzudenken, wie es um das Burgtheater steht, wenn der Sportsprecher Grabner — dafür sei ihm gedankt — bereits das Burgtheater verteidigen muß, was er durch Zwischenrufe gemacht hat.

In der Tat ist die Krise des Theaters, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit des Theaters unübersehbar. Im gesamten deutschen Sprachraum, in London und so weiter werden Theater geschlossen. Da gibt es eine Zone der Schwierigkeit, in der eine teilweise in Rezession befindliche Gesellschaft die Überlegung anstellt: Sparen wir bei der Kultur, sparen wir bei der Kunst!

Ich glaube, daß der Rechnungshofbericht tatsächlich ein paar Punkte aufgewiesen hat, und zwar als Denkanstoß, ob alles bestens läuft. Sachlich wichtig ist für mich zumindest die Frage nach dem kaufmännischen Direktor, die der Rechnungshof aufwirft. Ich sehe nur da nicht die Schuld beim Burgtheater, sondern frage mich, ob nicht der Bundestheaterverband darüber nachdenken sollte, was los ist, wenn der Rechnungshof nach einem kaufmännischen Direktor ruft.

Der Rechnungshof wirft richtigerweise auch die Frage nach der Abgeltung für das technische Personal auf. Zur Erinnerung:

Schon 1986 hat der Rechnungshof die Frage der Entlohnung des technischen Personals angeschnitten, und wir haben heute, 1994, noch immer keine taugliche Lösung. Ich glaube, wir sollten die Problematik bezüglich Schließtage, die ja im Raume steht, nicht zu leicht nehmen. Schließtage sind für viele ein Symbol des Nicht-Theaterspielens, und daher ist für viele die Verständlichkeit hinsichtlich Schließtage fast nicht gegeben. Auch kann ich mich noch an das Zitat des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes erinnern, der versprach, mit der Probebühne würden die Schließtage weniger. Sie sind, soweit ich das beurteilen kann, nicht weniger geworden.

Auf Seite 12 des Rechnungshofberichtes wird die Frage der Amortisation der Probebühne einmal mit fünf bis sechs Jahre angeführt, und dann, ein paar Paragraphen weiter unten, sind es plötzlich elf Jahre. — Das ist ein krasser Widerspruch, wenn man die Berechenbarkeit einer Einrichtung, einer Investition einmal mit fünf, sechs und das andere Mal mit elf Jahren angibt.

Der Rechnungshof sagt grundsätzlich — und da weiche ich vom Rechnungshofbericht ab —, er wolle künstlerische Fragen nicht anschneiden. Aber in dem Augenblick, in dem die Premierenzahlen nur ziffernmäßig abgehandelt werden, ist natürlich auch die künstlerische Frage angeschnitten, denn es kann eine Premiere ein Flop sein und nur viermal gespielt werden, und dann kommt schon die nächste Premiere — oder sie kann ein Erfolg werden und 96 Mal abgespielt werden. Dann findet die nächste Premiere zweifellos nicht so schnell statt.

Wenn ich richtig informiert bin, liegt das Burgtheater weit über den Premierenzahlen anderer großer Bühnen, angefangen von der Comédie Française bis zu den meisten deutschen Theatern.

Vom Rechnungshof ist auch die Ensembleproblematik angesprochen worden. Nur, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: So

einfach läßt sich dieser Übergang, der meiner Meinung nach zweifellos schon bei Benning angefangen hat, nämlich der Übergang vom Ensembletheater Burgtheater zu der heute realisierten Form, die, glaube ich, den Ansprüchen und Überlegungen des heutigen Theatermachens entspricht, nämlich die einer Mischung von Ensemble und Stars, auch nicht beurteilen. Diese Situation ist sicherlich nicht nur mit Hilfe von Zahlen zu beurteilen.

Theater ist — und ich komme jetzt zu der, wie ich meine, Grundfrage — mehr als nur die Berechenbarkeit nach einzelnen Personen, die man nicht näher qualifiziert, sondern nur als Schauspieler durch die Anzahl von Auftritten und Stücken dividiert. Da ist mehr dahinter!

Nun zur Person Peymann: Es ist ja so leicht, alles auf Peymann abzuschieben. Manchmal hatte ich den Eindruck, es war Minister Scholten recht, daß es den Peymann gibt — auf den kann er alles abschieben —, und es war Generalsekretär Springer recht, daß es den Peymann gibt — auf den kann er alles abschieben. Die politische Verantwortung des Ministers und die organisatorische Rahmenverantwortung zu hinterfragen, war gar nicht leicht, weil die Person Peymann die Dinge verdeckt.

Ich habe es bei Peymann nicht leicht. Ich gehöre keiner der „Kirchen" an: Ich gehöre weder der „Kirche" der Peymann-Anbeter an noch der „Kirche" der Peymann-Verfolger. Er ist für mich — ich glaube, das muß man ganz einfach jenseits aller Heroisierung sagen — ein interessanter Theatermacher. Sie werden im deutschen Sprachraum heute wenig vergleichbare Persönlichkeiten finden, wie es Peymann für das Theater ist.

Er ist natürlich sperrig, er ist ein Monomane, er ist, was weiß ich alles noch. Er ist aber auch einer, der selbst das „Opferritual" pflegt. Natürlich opfert sich Peymann durch Sprüche und ähnliches gern auf und zieht so die Speere auf sich. *(Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Das kennen Sie!)* So macht er Scholten und Springer glücklich. Aber dahinter steht — ich hoffe, ich habe die zwei, drei Minuten noch für mich —, so meine ich bescheiden, mehr in der Burgtheaterdebatte.

Wir haben uns — ich glaube, zu Recht — von einem Burgtheater des Erhabenen, der Klassik, des Darstellens zwischen Bildung und Genuß verabschiedet. *(Abg. Mag. Posch: Vom Pathetischen!)* Ein solches Burgtheater ist, so meine ich, 1994 so nicht mehr zu halten. Jenseits von Peymann und den jeweiligen Theaterdirektoren will doch keiner von Ihnen mehr ins Theater gehen, um das stille, beschauliche oder erhaben schöne Schauspiel über sich ergehen zu lassen. Sie sehen täglich mehr im Fernsehen. Sie sind täglich ein zutiefst modernerer Mensch als die Menschen, die Sie vorgeben zu sein, wenn Sie dann das feierliche Gewand anziehen und ins Burgtheater gehen wollen.

Sie sind dort natürlich manchmal schockiert. Aber es war immer so in der Geschichte des Theaters: Wenn Theater spannend war, wenn es erregend war, wenn es Aufregung und Aufklärung angeboten hat, dann war es Theater in der voll gültigen Weise des Ausdrucks von Kunst.

Ich vermute stark: Das alte Domizil der Klassik, der Erbauung und des Erhabenen wäre nicht mehr zurückzubringen und auch nicht mehr zu errichten. Es wurde vor zehn, zwanzig Jahren bereits abgerissen, es wurde von der Zeit, vom Zeitgeist, von der Modernität und von der Geisteswelt des Modernen schon längst beseitigt.

Peymann ist nur Ausdruck der Moderne. Er schafft nicht die Moderne, sondern er gibt sie wieder, und das erregt Sie. — Wer ist denn schon gern modern! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *23.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

23.54

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Weil wir lesen können — was Sie im Zuge der Debatte schon ernsthaft in Zweifel gezogen haben —, haben wir auch mitgelesen, was Kollege Marizzi aus dem Buch unseres Bundesparteiobmannes zitiert hat. Er hat teilweise lückenhaft zitiert und teilweise überhaupt nichts Sensationelles vorgelesen. *(Abg. Schmidtmeier: Es steht auch nichts Sensationelles drin!)*

„Die Massenmedien beherrschen ihr Publikum." Das hat er zitiert. Das stimmt. Ein Großteil der Bevölkerung verbringt einen Großteil der Freizeit vor dem Fernsehapparat. 10 Prozent lesen überhaupt nur ein Buch im Jahr. — Vielleicht ist das Buch unseres Parteiobmanns das einzige, das Herr Marizzi im vergangenen Jahr gelesen hat. *(Abg. Schieder: Meinen Sie, daß man sich nach der Lektüre dieses Buches das Lesen abgewöhnt?)*

Nur 5 Prozent der österreichischen Bevölkerung gehen in die Oper. Das heißt, daß das, was in diesem Buch steht, absolut richtig ist. Wo liegt also der Gag, Herr Marizzi, wenn Sie das Zitat vorgelesen haben? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte jetzt zum Rechnungshofbericht zurückkommen. Frau Kollegin Hawlicek hat mir anfang dieser Woche vorgeworfen, ich würde bei Kulturdiskussionen häufig die finanziellen Aspekte in den Vordergrund stellen. *(Abg. Dr. Hawlicek: Immer!)* Na gut: immer.

Dr. Helene Partik-Pablé

Frau Kollegin Hawlicek! Es ist hier im Parlament nicht unsere Aufgabe, darüber zu diskutieren, was Kunst ist und was nicht, was Kultur ist und was nicht, sondern es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen herzustellen, damit sich eben ein Kunstleben und ein kulturelles Leben entwickeln kann. Und das erfordert natürlich als Vorbedingung die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Richtig!)* Gerade Sie als ehemalige Ministerin müßten wissen, daß die Geldfrage die allerwichtigste ist, die wir hier im Parlament zu diskutieren haben. Deshalb brauchen Sie sich darüber überhaupt nicht zu wundern.

Wir als Politiker wollen sehr vieles haben, und die Künstler wollen vieles haben. Und da gilt es halt immer wieder abzuwägen: Können wir uns das leisten, oder können wir uns das nicht leisten? Denn wenn weder das Geld für den Direktor noch das Geld für die Beleuchter, noch sonst irgend etwas einer betriebswirtschaftlichen Rechnung und Überprüfung unterzogen werden darf, weil alles, wie Kollege Voggenhuber behauptete, der „Freiheit der Kunst" unterliegt, dann werden wir uns irgendwann einmal das Theater nicht mehr leisten können.

Daß es sehr wohl soweit kommen kann, haben wir ja beim Schiller-Theater in Deutschland gesehen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Finden Sie es richtig, daß es zugesperrt hat?)* Es sind noch viele andere Theater bedroht.

Ich habe überhaupt nicht gewertet. Ich habe nur gesagt: Wenn ich alles unter die „Freiheit der Kunst" subsumiere und nicht mehr diskutieren darf, was etwas kostet und ob wir es uns leisten können, dann werden wir uns bald gar kein Theater mehr leisten können.

Ich möchte hier Vizekanzler Busek zitieren, der beim 13. Gewerkschaftskongreß Kunst, Medien, freie Berufe gesagt hat: Wenn wir kein Geld mehr haben, dann haben wir auch kein Theater mehr. — Es heißt ja schon im Volksmund: Ka Göd — ka Musi! Sie wollen das aber überhaupt nicht akzeptieren. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Busek hat sicherlich nicht gesagt, daß wir kein Geld haben!)*

Frau Kollegin Motter meinte: Die Freiheit der Kunst muß unangetastet bleiben, und Herr Peymann muß all diese Freiheiten haben. — Dem stimme ich selbstverständlich zu. Sie hat dann aber gesagt, man müsse das in einen vernünftigen Rahmen bringen. Da muß ich sagen: Das ist wieder nicht durchdacht, denn diese Abgrenzung: Was ist Kunst, und was darf und muß man kontrollieren?, ist natürlich sehr schwierig. Kollegin Motter widerspricht sich aber selber, wenn Sie sagt, daß Herr Peymann die volle Freiheit der Kunst habe.

Ich möchte auch noch etwas in Richtung des Herrn Kollegen Voggenhuber sagen. Wenn man fragt: Können wir uns das leisten? Sind nicht Einsparungen notwendig?, dann ist das kein Kulturkampf, mit dem man lästige Kulturinitiativen abwehren möchte, sondern ganz einfach eine Notwendigkeit, der sich ein Politiker, ein Parlamentarier unterziehen muß. Denn sonst sind wir beim „Zusperr'n". *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das wenden Sie immer nur bei Angelegenheiten, die Ihnen unbequem sind, ein!)*

Bei dem, was der Rechnungshof aufzeigt, geht es nicht um Zuschüsse, Herr Kollege Marizzi, die zu bekritteln sind, sondern da geht es um Fehlentwicklungen und um eklatante Geldverschwendung! Das kann man doch nicht bagatellisieren! — Inwieweit es sich hiebei um Geldverschwendung handelt, möchte ich jetzt gar nicht mehr erörtern, weil das meine Vorredner ohnedies schon deutlich genug gemacht haben.

Was meiner Ansicht nach aber ganz besonders gravierend ist: Da gibt es einen Burgtheater-Direktor, der das Burgtheater künstlerisch ruiniert und außerdem noch alle finanziellen Grenzen sprengt. — Und als Lohn dafür wird er wieder bestellt — und das, obwohl ein großer Teil des Publikums und der Schauspieler dagegen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Hawlicek! Sie werden es wiederum für unzulässig finden, aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die angespannte Lage unseres Bundeshaushaltes hinweisen. Sie wissen — heute sind alle Zeitungen voll damit —, daß der Schuldenstand über eine Billion Schilling beträgt. Aber Sie tun so, als ob man mit dem Geld nicht haushalten müßte, als ob man dem Herrn Peymann wirklich einräumen könnte, daß er in Saus und Braus wirtschaftet oder — besser gesagt — mißwirtschaftet; man muß „mißwirtschaften" sagen, denn als „wirtschaften" kann man das nicht bezeichnen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Ich habe nie gesagt, daß er in Saus und Braus wirtschaften kann!)*

Sie mögen mich für einen Kulturbanausen oder für provinziell halten, aber ich kann Ihnen sagen: Das zuzulassen, was sich im Burgtheater abspielt, ist wirklich unverantwortlich! Wenn Sie das dekken und wenn Sie das bagatellisieren, dann machen Sie sich, finde ich, mit schuldig an der gesamten Krise unseres Theaterlebens. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Unser Theaterleben ist in keiner Krise!)* — Wir werden aber bald eine Krise haben!

Ich ließe mir all das noch einreden, wenn man das Gefühl hätte, daß das Burgtheater durch die immensen Geldsummen, die ausgegeben werden, einen besonderen Stellenwert bekommen hätte, welcher auch noch erhöht wird. Das ist jedoch

nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: Es gibt massivste Kritik, daß das Burgtheater ruiniert worden ist. *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Von wem?)*

Da berufe ich mich auch wieder nicht auf mich selbst, denn sonst werde ich von Ihnen wieder als Provinzlerin oder als jemand bezeichnet, der die Kultur überhaupt nur abschätzig behandelt.

Ich berufe mich diesmal auf Fritz Muliar, der immerhin ein verdienter Burgschauspieler ist und der wirklich nicht im Geruch steht, den Freiheitlichen nahezustehen. Dieser sagt: Das Burgtheater gibt es nicht mehr! Es gibt nur mehr ein Haus gleichen Namens vis à vis dem Rathaus in Wien, in dem viele fremde Leute Theater spielen. *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Zur gleichen Zeit spielt er aber drei Rollen in dem Theater, das es nicht gibt!)*

Es bestätigt nur noch die Echtheit seiner Entrüstung, wenn Sie sagen, Muliar spielt auch noch in diesem Theater. Würde er nicht spielen, dann würde man ihm vorhalten, daß er ein frustrierter Schauspieler ist und deshalb solche Aussagen macht. Muliar sagte: Das ist nicht mehr unser Theater. Das Burgtheater-Ensemble, das eigentlich d a s Theater war, existiert nicht mehr. Statt dessen, sagt er, sei es ein Stadttheater nach deutschem Vorbild mit gastierenden Schauspielern und Wanderregisseuren. Er würde sich wünschen, daß es endlich einmal einen Burgtheater-Direktor geben würde, der imstande wäre, zu einem maßlosen Bühnenbildner auf dessen Drohung, wenn er das nicht bekomme, was er wolle, abzureisen, einfach zu sagen: Dann reisen Sie eben, aber reisen Sie bald! — Das sagt kein Freiheitlicher, sondern das sagt Fritz Muliar, der schon jahrelang am Burgtheater spielt.

Die Einstellung des Herrn Bundesministers Scholten, ein Bundestheater sei ein großer Betrieb, der einer kaum beherrschbaren Kostenautomatik unterliege, ist doch völlig falsch. Natürlich kann man auch im Theaterbetrieb sparen. Man kann ohne Qualitätsverluste Einsparungen treffen. Das geht auch klar aus der Kritik des Rechnungshofes hervor.

Ich bin überzeugt davon, daß Sie auch dann ein spannendes und aufregendes Theater haben können, wenn Sie Herrn Peymann einigermaßen enge Fesseln anlegen, innerhalb derer er zu wirtschaften hat. Es gibt aber keine Kostenrechnung, und es gibt überhaupt keine anderen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Direktor Peymann bildet sich noch ein, daß er vom Rechnungshof gelobt wird — anstatt daß er diese Kritik ernst nimmt.

Der Herr Minister und auch Herr Generalsekretär Springer bestärken ihn darin noch. Herr Springer sagte: Diese Kritik des Rechnungshofes ist tendenziös, und daher sehe ich die Empörung des Herrn Peymann ein. — Wenn nicht einmal Sie das ernst nehmen, wie soll sich der Burgtheater-Direktor dann ändern?

Zum Schluß: Ich möchte auch gerne mit einem nicht unpassenden Zitat meine Rede schließen, und zwar aus dem „Heldenplatz" von Thomas Bernhard, den Sie ja sehr schätzen. Ich zitiere: „Die Sozialisten sind die eigentlichen Totengräber dieses Österreichs. Die Sozialisten haben Österreich auf dem Gewissen. Die Sozialisten, die keine Sozialisten sind, sind die eigentlichen Verbrecher an diesem Staat." — Und wenn Sie so weitermachen, dann ist das in dieser vollen Tragweite auch richtig. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Das ist typisch! Sie verwenden ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat! Sie müssen alles andere auch sagen!)* *0.05*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Bundesminister Scholten hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

0.05

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Scholten:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Wenn es so etwas wie ein „Sich-im-Grab-Umdrehen" gibt, dann findet das gerade beim Thomas Bernhard statt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene P a r t i k - P a b l é: Was haben Sie gesagt? Ich habe es nicht gehört!)* Ich habe gesagt: Wenn es so etwas wie „Sich-im-Grab-Umdrehen" gibt, dann findet das derzeit beim Thomas Bernhard statt! *(Abg. H a i g e r m o s e r: Nach rechts oder nach links?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht des Burgtheaters — ich möchte damit beginnen, daß ich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Voggenhuber antworte, wobei ich auch vieles von dem, was Herr Abgeordneter Voggenhuber gesagt hat, teile — ist eine legitime Form der Auseinandersetzung, auch wenn dieser Betrieb, nämlich das Burgtheater, ein sensibles Produkt vertritt. Ich halte es für richtig, korrekt und notwendig, daß sich auch ein derartiger Betrieb der wirtschaftlichen Kontrolle stellt, daß sich auch ein derartiger Betrieb den kontrollierenden Mechanismen zu unterwerfen hat.

Der Rechnungshof stellt selbst fest, daß er sich um die Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen bemüht hat, und ich glaube, daß man dieses Bemühen auch aus dem Bericht heraus lesen kann. Nicht feststellen kann man das aber an der Diskussion über diesen Bericht.

Wir haben sehr viele Argumente in den vergangenen Wochen, heute und in der medialen Diskussion gehört. Wenige davon haben damit zu

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

tun, was der Rechnungshof eigentlich berichtet hat. Es handelt sich hiebei nämlich um eine sehr trockene, auf Zahlen beruhende Analyse dessen, was wirtschaftlich in diesem Haus geschehen ist, mit Feststellungen, mit Kritikpunkten, mit Anregungen, mit Empfehlungen. Und es war und ist eine Diskussion darüber zu führen, wie man darauf zu reagieren hat. Das heißt, die eigentliche Vermengung zwischen Wahrheit und Erfindung, die eigentliche Vermengung zwischen Kunst und wirtschaftlichen Betrachtungen findet in der Diskussion über den Bericht statt, und nicht in diesem Bericht.

Richtig ist — da möchte ich auf den Herrn Abgeordneten Steinbauer antworten —, daß diese Grenzen natürlich nicht leicht objektiv feststellbar sind.

Ich halte es für legitim, festzustellen, wie viele Neuinszenierungen stattgefunden haben. Ich hielte es auch für legitim — um wieder auf Herrn Voggenhuber zurückzukommen —, festzustellen, welche Stücke wieviel Publikum haben. — Übrigens ist das im Jahresbericht des Bundestheaters Stück für Stück nachzulesen.

Für nicht legitim oder richtig halte ich es, daraus den Schluß zu ziehen, daß wir jene mit wenig Publikum abzusetzen und jene mit viel Publikum exklusiv zu spielen haben. Diesen Schluß zieht aber weder der Rechnungshof noch irgend jemand anderer, der sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzt. — Dieser Schluß wird aber in der Diskussion immer wieder gezogen.

Das heißt, die Diskussion über diesen Bericht macht es eigentlich schwierig, über den Bericht und darüber zu sprechen, wie in einem Theater dieses Konfliktfeld zwischen wirtschaftlichen und künstlerischen Belangen zu lösen ist. Das wäre aber wichtig, das wäre im Interesse des Steuerzahlers, aber auch im Interesse des Theaterbesuchers, und das wäre letztlich auch interessant.

Nun zu ein paar Punkten, die im Zusammenhang mit dem Kunstverständnis angesprochen wurden. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Nehmen wir einmal an, daß sich viele von Ihnen — so wie ich — aus Begeisterung, aus Engagement, aus Bemühen und innerem Antrieb intensiv mit künstlerischen Fragen beschäftigen und sich dann mit Begeisterung auch diesen Fragen stellen. Nehmen wir das an. Und nehmen wir weiters an, daß wir darin übereinstimmen. Dann muß ich aber zur Feststellung kommen, daß Sie sich zwar mit Kunst beschäftigen, sie aber ständig beschimpfen. Sie beschäftigen sich damit, daß man über Kunst debattieren sollte, beschimpfen aber ständig diejenigen, die es tun. Nehmen wir einmal an, Sie interessieren sich für Fragen der Kunst: Dann lassen Sie die Diskussion doch zu, und verbieten Sie nicht jenen, die für eine Ware eintreten, dies auch öffentlich kundzutun!

In dem Moment, in dem man KünstlerInnen als widerlich und künstlerische Arbeiten als pervers bezeichnet, in dem Moment, in dem man das Bemühen, in einem literarischen Text das Anzünden von Asylantenheimen zu verhindern, als ideologisch eindeutig bezeichnet, in dem Moment kann man sich zwar noch immer mit Kunst beschäftigen, muß aber zur Kenntnis nehmen, daß man auch den Vorwurf bekommt, daß man sie ständig beschimpft. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. — Abg. Mag. Schweitzer: Was interpretieren Sie da hinein?)*

Ich interpretiere nichts! Sie werden all das, was in den vergangenen Tagen hier im Haus gesagt wurde, im Protokoll nachlesen können. Das sind alles wortwörtliche Zitate. *(Abg. Mag. Schweitzer: Dann zitieren Sie wörtlich!)*

Von Ihren Rednern und Rednerinnen ist heute gesagt worden, daß die Arbeiten widerlich seien, daß das ideologisch zuordenbar sei, daß es pervers sei. All diese Worte sind heute hier gefallen. „Widerlich" sei das neue Stück von Jelinek. Und daß „Macbeth" von Shakespeare am Burgtheater ist, traditionell aber eine Passage, nämlich die des Pförtners, von einem anderen Autor geschrieben ist, sollten Sie bei Ihrem großen Interesse für dieses Stück schon wissen. *(Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Für ihn ist Shakespeare ein englisches Bier! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich möchte nochmals auf die Eingangsbemerkung des Herrn Abgeordneten Voggenhuber zurückkommen. Die Kunst macht eine intensive, kontroversielle, engagierte Debatte notwendig. Die Kunst braucht nicht den Schutzraum, der ihr derzeit geboten wird, weil man um sie Angst hat, weil sie von einer Seite ständig attackiert wird. Die Kunst würde — und ich würde gerne auch an einer solchen Debatte teilnehmen — diese offene Debatte brauchen, in der genau diese Parteinahme aus Furcht, daß andere Haltungen zu überwiegen beginnen, nicht mehr notwendig ist.

Warum soll man nicht zu einem Denkmal, zu dem man politisch stehen kann, ästhetisch unterschiedlicher Meinung sein? Warum soll man nicht ein Theaterstück, zu dem man politisch stehen kann, aus literarischer Sicht unterschiedlich bewerten? Man kann es aber nicht, weil diese Arbeiten in der Diskussion ständig mißbraucht oder beschimpft werden.

Eigentlich wäre es schön, wenn sich die Debatte wieder dorthin entwickeln würde, wo sie sein sollte, nämlich in Richtung einer an den Inhalten orientierten. Das findet aber nun nicht statt. Die einen attackieren, die anderen nehmen in Schutz, und die, die dabei zu kurz kommen, sind die

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

Künstler, die Künstlerinnen und die Kunst. Und das halte ich — wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben — für schlecht. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Frau Abgeordnete Frieser würde ich bitten, mir bei Gelegenheit zu sagen, was sie mit dem Ausdruck „geschönt" meint. Sie wissen so gut wie ich — aber das ist nur mehr ein Detail —, daß es schwer möglich ist, mit Hilfe der Kameralistik Schuldenberge aufzubauen. Aber wir können dieses Thema sicher noch besprechen.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: Die vorläufige Zuschauerstatistik für das eben abgelaufene Spieljahr weist eine sehr zufriedenstellende Bilanz aus, die wieder eine deutliche Zunahme der Zahl der Zuschauer nach schwierigen Jahren darstellt. Daher ist die Behauptung, daß das Burgtheater immer mehr an Zuschauern verliere, unrichtig.

Wenn Frau Apfelbeck verlangt hat, daß Stücke auf die Probebühne gehören, dann wüßte ich gerne, welche sie meint. — Im übrigen war wahrscheinlich jedes dort.

Daß das Burgtheater zu seinen Wurzeln zurückkehren soll, ist eine Bemerkung, die riskant ist, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten. Das Burgtheater hat seine Wurzeln in verschiedenen Epochen. Es hat nicht e i n e Wurzel, die sozusagen die authentische Interpretation dieses Hauses ist. Die Wurzeln des Burgtheaters sind die jeweilige Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit.

Ziemlich genau heute vor 100 Jahren ist ein Direktor im Burgtheater verabschiedet worden, und zwar mit der Erklärung, daß er gehen müsse, weil er die Tradition des Hauses und die traditionellen Abonnentenschichten verletzt habe, da er das Ziel hatte, junges Publikum ins Haus zu bringen. Das ist ziemlich genau 100 Jahre her und nachzulesen in der Geschichte des Hauses.

Also: Die Wurzeln des Burgtheaters sind jeweils gegenwärtige. Das inkludiert die jeweils gegenwärtige Auffassung von Stücken der sogenannten klassischen Literatur ebenso wie der Gegenwartsliteratur. Und wenn manchmal — nicht heute — gesagt wurde, daß man Shakespeare wieder so sehen möchte wie zu Shakespeares Zeiten, dann wünsche ich das Ihnen nicht, denn nach den Überlieferungen wurde Shakespeare zu seiner Zeit in einer Art und Weise gespielt, wie es heute sicherlich ungeheure Aufregung auslösen würde. *(Abg. S c h e i b n e r: Das wäre aber interessant!)*

Shakespeare ist — das vermute ich, sofern man so etwas überhaupt behaupten kann — auch im Sinne des Autors immer dann richtig gespielt, wenn die jeweilige Zeit damit umgehen kann, es verstehen, damit leben, daraus Schlüsse ziehen kann, sich daran freuen kann, sehr wohl auch darüber lachen kann, aber — wie gesagt — stets zur jeweiligen Zeit.

Ganz zum Schluß noch zu diesem Turrini-Text. Meine Damen und Herren! Offensichtlich sind Burgtheater-Debatten Anlaß dazu, daß man mit Zitaten schießt. Ich zitiere aus dem „Jahrbuch für politische Erneuerung 1994" des Freiheitlichen Bildungswerks, Seite 219. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Es freut uns, daß Sie das genau studiert haben!)* Ich zitiere wörtlich, es braucht also keiner Angst zu haben, daß ich etwas vergesse, und ich beziehe mich auf den Turrini-Text, wo er Sorge um Fremde und Asylantenheime hat:

„Die Tatsache, daß Fremdenfurcht in allen daraufhin untersuchten Kulturen vorkommt, ist ein starkes Indiz für das Angeborensein dieser Reaktion. Ich" — also der Autor — „wies sie auch bei taub und blind geborenen Kindern nach, die Fremde mit Hilfe ihres Geruchssinns von anderen Personen unterscheiden und auf sie ebenfalls mit Angst und Ablehnung reagieren."

Solange so ein Text veröffentlicht wird, bin ich froh darüber, daß Turrini-Texte wie der genannte geschrieben werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)* *0.16*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Präsident Fiedler hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte.

0.16

Präsident des Rechnungshofes Dr. **Fiedler:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister, ich bin eines Sinnes mit Ihnen, daß es sich bei dem Prüfobjekt um ein außerordentlich sensibles handelt und daß dieses sensible Objekt in der Diskussion noch weiter sensibilisiert wurde.

Nicht zuletzt ergibt sich dies daraus, daß von den einzelnen Rednern, die wir heute gehört haben, aber auch schon von den Rednern im Ausschuß, eine ganze Reihe von Interpretationen gegeben wurde. Die einen sehen im Bericht eine Munition für einen Kulturkampf, andere sehen darin eine Bedrohung des Progressiven. Der Burgtheater-Direktor sieht darin eine Bestätigung seines Direktoriums, andere wiederum sehen darin schwere Angriffe gegen die Direktorenschaft des Burgtheater-Direktors.

Offenbar ist dieser Bericht in verschiedenster Weise interpretierbar, und offenbar ist das Thema, das diesem Bericht zugrunde liegt, bereits so weit sensibilisiert, daß ein gemeinsamer Nenner nur mehr schwer zu finden sein wird, und zwar vor allem dann nicht, wenn man sich vom rein betriebswirtschaftlichen Bereich, den der Rechnungshof im Auge hatte, dem künstlerischen zuwendet.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler

Es wurde zwar zu Recht betont, daß eine genaue Schnittstelle zwischen dem künstlerischen und dem gebarungsrelevanten betriebswirtschaftlichen Bereich nicht ohne weiteres zu finden sein wird: Dessen ungeachtet hat es der Rechnungshof von vornherein darauf angelegt, sich nur in Angelegenheiten der Betriebswirtschaft zu vertiefen, und er wollte nichts anderes, als die rund 500 Millionen Schilling, die dem Burgtheater jährlich zukommen, überprüfen. Er wollte überprüfen, was damit geschieht und ob diese Steuergelder auch so ausgegeben werden, wie es sich der Steuerzahler vorstellt, wobei — und hier beginnt bereits die Problematik — „der Steuerzahler" in diesem Zusammenhang natürlich ein sehr unbestimmter und vager Begriff ist.

Dessen ungeachtet sieht sich der Rechnungshof — bei aller Sensibilität der Materie und bei der Vielzahl der Meinungen, die es zum Burgtheater gibt, vor allem dazu, wie das Burgtheater geführt wird — dennoch von dem Grundgedanken geleitet, der in der Verfassung verankert ist, nämlich die Gebarungsrelevanz im Auge zu behalten und darüber dem Nationalrat einen Bericht zu legen.

Wie nun dieser Bericht ausgelegt wird — und das haben wir heute wieder erlebt —, liegt allerdings nicht mehr in der Hand des Rechnungshofes. Diese Interpretationen, die bereits im Ausschuß und auch heute noch während der Diskussion im Plenum mannigfaltig waren, sind nicht mehr vom Rechnungshof zu verantworten. Diese Diskussion hat er nun einmal nicht mehr im Griff. Das unterscheidet diesen Bericht allerdings nicht wesentlich von anderen, denn auch bei anderen Berichten ist der Rechnungshof nie davor gefeit, daß damit eine Interpretation vorgenommen wird, die vielleicht sogar gegen seine Intentionen gerichtet ist.

Ich möchte dies ganz deutlich betonen, weil man sich sonst wundern würde, zu welch verschiedenen Aussagen man im Zuge dieser Diskussion gekommen ist.

Mich hat die Rede des Herrn Abgeordneten Voggenhuber deshalb so besonders berührt und eigentlich auch beeindruckt, weil er ganz klare Vorgaben in den Raum gestellt hat. Ich darf Sie zitieren, Herr Abgeordneter. Sie haben ausgeführt: Sie wollen „ein progressives Theater", Sie wollen „ein schöpferisches Theater", und Sie wollen „ein Theater, das gewisse Unruhe schafft." Sie haben eine Lanze für die künstlerische Freiheit gebrochen. Sie haben in weiterer Folge auch noch die eindeutige Priorität des künstlerischen vor dem betriebswirtschaftlichen Bereich ganz klar zum Ausdruck gebracht.

Selbst die Höhe der Gage des Burgtheater-Direktors, die Heranziehung der Ensemble-Mitglieder, die Heranziehung fremder Gäste haben Sie von der gebarungsrelevanten Seite her nicht als besonders vordergründig angesehen, sondern Sie haben den künstlerischen Bereich eindeutig als für Sie prioritär betrachtet. Man kann eine solche Betrachtung auch durchaus anstellen. Mir ist nur aufgefallen, Sie haben während Ihrer ganze Rede überwiegend mich angesehen. Sie hätten an sich den Herrn Minister ansehen sollen. Denn das, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, Herr Abgeordneter, bringt der Rechnungshof auch in seinem Punkt 1 der Schlußbemerkungen zum Ausdruck.

Dort heißt es: „Für das Burgtheater sollten operationale Leistungs- und Finanzziele formuliert werden." — Das, was Sie gesagt haben, ist im wesentlichen nur die Wiedergabe dessen.

Es sollten dem Burgtheater Ziele vorgegeben werden, und wenn nun Ihrer Meinung nach eine klare Dominanz dieser künstlerischen Ziele vorgegeben werden soll, so liegt es in der Hand des zuständigen Ministers, diese Ziele am Burgtheater zu verwirklichen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, sagen, es sei Ihnen lieber, wenn ein provokantes Stück vor leerem Theater gespielt wird, wenn Sie das als innovativ und schöpferisch betrachten, so kann dies ohne weiteres ein Ziel sein, das der Minister dem Burgtheater vorgibt. Er kann aber auch andere Ziele vorgeben.

Was der Rechnungshof bemängelt hat, ist, daß überhaupt keine Ziele vorgegeben wurden. Das erschwert einerseits die Situation bei der Leitung des Burgtheaters, und erschwert es andererseits natürlich dann auch dem Rechnungshof, wenn er die Prüfung vornimmt, einen Zielerreichungsgrad zu messen.

Wir sind durchaus Ihrer Meinung von den grundsätzlichen Zielsetzungen her, daß dem Burgtheater Vorgaben, und zwar Leistungs- und Finanzziele vorgegeben werden sollten, nur müssen diese eindeutig definiert sein, ohne daß damit die künstlerischen Freiheiten beeinträchtigt werden. Wäre dies der Fall, dann würden wir uns alle leichter tun. Wir würden uns dann auch bei der Beurteilung leichter tun, ob nun die Dominanz im künstlerischen oder im wirtschaftlichen Bereich liegen soll. Denn wenn eine klare künstlerische Dominanz seitens des zuständigen Ressortministers vorgegeben wird, hat sich klarerweise auch der Rechnungshof bei seiner Prüfung daran zu orientieren. Hier könnten wir uns durchaus finden und stünden auch im Einklang mit der Schlußbemerkung des Rechnungshofes.

Derartige Überlegungen, wie sie bereits an deutschen Bühnen durchaus üblich sind, sollten in Österreich Eingang finden. Ich schließe daran die Erwartung, daß sich dann Diskussionen über

Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler

eine genaue Abgrenzung des künstlerischen vom wirtschaftlichen Bereich, sowie die Frage, wo soll der Rechnungshof mehr oder wo weniger prüfen, erübrigen.

Würde der Nationalrat insgesamt eine solche Haltung zum Ausdruck bringen und damit auch die Ansicht des Rechnungshofes in dieser Frage teilen, könnte es einerseits die Leitung des Burgtheaters und andererseits der Rechnungshof bei weiteren Prüfungen des Burgtheaters in Zukunft wesentlich leichter haben. Damit wäre es wiederum dem Rechnungshof möglich, eine bessere Entscheidungsgrundlage für dieses Haus zu liefern. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* *0.24*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-180 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Edith Haller und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in dieser Sitzung nach Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage 6981/J der Abgeordneten Haller, Praxmarer und Genossen an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die wirtschaftliche Situation der Familie im internationalen „Jahr der Familie", 1994, dringlich zu behandeln.

Diese dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlangens gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

43. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1593 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (1774 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen jetzt zum 43. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1593 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (1774 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich ersuche ihn um seine Ausführungen.

Berichterstatter **Steinbach:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 43.

Die Geldwertentwicklung seit der letzten betragsmäßigen Anpassung des Schülerbeihilfengesetzes im Jahre 1990 führt zu einer Einengung des Bezieherkreises von Schul- und Heimbeihilfen und zu einer Verminderung der gewährten Beihilfen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1593 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wird mit 10 Minuten beschränkt.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

0.28

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren nun, so hoffentlich etwas Ruhe einkehrt, über einen Bereich, für den im Jahr nach dieser Novelle voraussichtlich 600 Millionen Schilling aufgewendet werden, doch wir von der grünen Fraktion können dieser Vorlage unsere Zustimmung trotzdem nicht geben. Das Schülerbeihilfengesetz hinkt leider nach. — Es hinkt den Notwendigkeiten nach, es hinkt den Regelungen nach, die es beim Studienförderungsgesetz gibt. Wir brauchen immer ein, zwei Jahre länger, bis wir etwas verbessern oder anpassen.

Das Schülerbeihilfengesetz haben wir erst vor kurzem novelliert. Damals hat es nach Aufzeigen aller Fehler geheißen, — Kollege Seel hat das immer wieder betont —: Die nächste Reform wird in Ordnung sein — da machen wir dann alles besser. Dann haben wir hinsichtlich der Qualität mit den Studenten gleichgezogen, und dann wird hoffent-

lich die Kritik der Grünen aufhören. — Sie kann nicht aufhören, denn wir liegen vermutlich dann wieder einige „Kilometer" hinter den Studenten zurück, was die Beihilfen für Schüler und Schülerinnen anlangt.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Bereich der finanziellen Unterstützung für Schüler und Schülerinnen nicht nur Benachteiligungen gegenüber Studenten und Studentinnen, sondern wir beachten bei diesen Regelungen überhaupt nicht, daß da Geld unnötigerweise in die Verwaltung hineingepulvert wird. Der Herr Präsident des Rechnungshofes — er befindet sich noch im Saal — hat in einigen Berichten über die Schulverwaltung bereits festgestellt, daß viel zuviel Geld in die Verwaltung fließt, daß man da sparsamer sein müßte.

Meine Damen und Herren! Sie wollen ständig neue Gesetze beschließen. Das zeigt sich auch anhand dieser Novelle, die komplizierte Regelungen beinhaltet — Ausnahmeregelungen hier, Ausnahmeregelungen da, neue Gruppierungen von Schülern und Schülerinnen —, aber Sie zeigen keine Bereitschaft, Vereinfachungen zu machen, allen Schülern und Schülerinnen den Zugang zu ermöglichen.

Mit dieser heute zu beschließenden Novelle, meine Damen und Herren, handeln Sie der UN-Konvention bezüglich Rechte der Kinder noch immer zuwider. Sie handeln der gleichen Konvention zuwider, obwohl alle fünf Fraktionen heute dem Expertenbericht die Zustimmung gegeben haben, der gleichen Materie, bezüglich derer es große Übereinstimmung hier in diesem Hohen Haus gegeben hat.

Bei der Umsetzung dieses konkreten Bereiches zum Wohle der Schüler und Schülerinnen hinken Sie hinten nach. Da sind Sie nicht bereit, etwas zu tun.

Wir sind mit der Unterzeichnung dieser UN-Konvention die internationale Verpflichtung eingegangen, für Bildungsmaßnahmen so zu sorgen, daß diese allen Kindern zugänglich sind und deren Inanspruchnahme für alle Kinder unentgeltlich zu sein hat. Und da darf auch nicht zwischen österreichischen und nichtösterreichischen Kindern unterschieden werden!

In der Novelle, wie Sie sie beschließen wollen, bleibt die Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Kindern aufrecht. Sie akzeptieren daher, daß Flüchtlingskinder aus Bosnien-Herzegowina, die nach dem Asylgesetz nicht als Flüchtlinge gelten, sondern eben De-facto-Flüchtlinge sind, darin nicht eingeschlossen sind, daß Gastarbeiterkinder, deren Eltern weniger als fünf Jahre in Österreich sind, in diesen Regelungen nicht beinhaltet sind. Sie akzeptieren auch, daß Österreicher, die aus dem Ausland zurückkommen, diese Schülerbeihilfe für ihre Kinder nicht erhalten. — All das, meine Damen und Herren, ist entgegen dieser UN-Konvention, für die Sie heute hier verbal die Lanze gebrochen haben, für die Sie der Regierung Aufträge erteilt haben. Aber das gilt nicht für diesen Bereich.

Meine Damen und Herren! Was besonders gefährlich bei der Auseinandersetzung um Beihilfen in Österreich ist, ist, daß man im Gesetz dann wieder irgendwo eine Passage findet, wie etwa den § 20 a, der Ausnahmeregelungen für besondere Härtefälle beinhaltet, und damit versucht man dann, Aufmüpfige zu beruhigen. — Aber diese Aufmüpfigen kann man nicht mehr beruhigen.

Sie haben sich international dazu verpflichtet, allen Kindern ihren Fähigkeiten entsprechend den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen. Wie können Sie aber dann weiter stillschweigend akzeptieren — vor allem der Herr Unterrichtsminister, der jetzt nicht mehr hier anwesend ist, akzeptiert das, denn bei diesem Thema hat er leider nicht sein sonstiges Engagement gezeigt —, daß wir einen Bericht über die Lage der Jugend vorliegen haben, der wortidentisch das wiedergibt, was bereits in der Mikrozensuserhebung 1985 erhoben wurde: In Österreich ist die Entscheidung für höhere Bildung, die Entscheidung, berufsbildende höhere Schulen zu besuchen, allgemeinbildende höhere Schulen zu besuchen, die Entscheidung, zu studieren, nicht davon abhängig, ob man besondere Fähigkeiten mitbringt, ob man besondere Interessen dafür hat, sondern entscheidend ist der soziale Status des Vaters. Der zweite hauptentscheidende Grund ist der Wohnort, an dem ein Kind zur Welt kommt.

Meine Damen und Herren! Ist das wirklich die Definition von Fähigkeit, ob ein Lebewesen, das noch kein fertiger Mensch ist, sich den richtigen Vater aussucht und dann den richtigen Ort, wo es geboren wird? Soll daraus schwerpunktmäßig resultieren, welche schulische Laufbahn es einschlägt?

Meine Damen und Herren! Das widerspricht klar und eindeutig der UN-Konvention betreffend Rechte der Kinder! Das widerspricht aber auch klar und eindeutig jenem Ziel, die sich die Regierung bereits vor Jahren gesteckt hat, nämlich dem Ziel der Chancengleichheit.

Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, Maßnahmen zu setzen, damit gewissen Äußerungen — etwa: Bildungsprivilegien werden vererbt, fast alle Kinder von Akademikern studieren; das heißt nicht, daß ich etwas dagegen hätte, daß alle Kinder von Akademikern studieren — die Grundlage entzogen wird.

Christine Heindl

Warum sind es vorrangig die Kinder von Akademikern, die studieren? Warum sind es nicht auch die Kinder von Arbeitern, von kleineren Angestellten? Warum ist es so, daß tatsächlich Kinder von an- beziehungsweise ungelernten Arbeitern am allerseltensten eine weiterführende Schule besuchen?

Meine Damen und Herren! Das schreit nach Reformen, das schreit nach Änderungen. — Getan wird in diesem Bereich überhaupt nichts. Stattdessen behaupten Sie, in Österreich könne ja jeder alle Schulen besuchen. Wenn dann aber wissenschaftliche Grundlagen auf dem Tisch liegen, die dem widersprechen, so werden diese einfach beiseite geschoben. Der Jugendbericht ist in einer Sitzung behandelt worden; das ist dann vertagt worden. Das heißt, meine Damen und Herren, dieser Bericht kann als obsolet betrachtet werden, weil er mit Ende der Gesetzgebungsperiode für eine weitere parlamentarische Behandlung verfallen ist.

Meine Damen und Herren! Das ist die „Ernsthaftigkeit", mit der Sie darangehen, Chancengerechtigkeit für Schüler und Schülerinnen tatsächlich in unserem Land zu verwirklichen.

Wir haben bemerkt, daß sich die Bildungszugänge verbessert haben, es besteht aber noch immer eine enorme Diskriminierung von Schülern und Schülerinnen, deren Eltern Nichtakademiker sind. *(Abg. E l m e c k e r: Das ist ein totaler Blödsinn! Sie sind ahnungslos!)* Ich bin nicht „ahnungslos", Herr Kollege, sondern das sind Erkenntnisse des Statistischen Zentralamtes. — Ich nehme an, dem Statistischen Zentralamt werden Sie wohl glauben. Das sind die Erkenntnisse des Berichtes, der diesem Hause vorliegt; wenn Sie das nachlesen wollen. *(Abg. E l m e c k e r: Sie können nicht einmal lesen! Ich kenne mich da aus! Sie haben keine Ahnung!)*

In der Nummer 3/174 — Sie brauchen gar nicht weit zu lesen und sich anzustrengen, es ist das erste Kapital dieses Berichtes — stehen ganz genau diese Äußerungen drinnen. Und das, meine Damen und Herren, Herr Kollege, widerspricht der UN-Konvention, widerspricht dem Ziel unserer Gesellschaft. Da müßte mit Reformen angesetzt werden. Es ist zu einfach, nur ein Schülerbeihilfengesetz zu novellieren, das sogar dem Studienförderungsgesetz nachhinkt, ein Schülerbeihilfengesetz, mit dem keinerlei Verwaltungsvereinfachungen erreicht werden. Es wird nur gesagt: Es ist alles falsch, was kritisiert wird, wir brauchen das nicht. — Und ob wir das brauchen!

Es ist dringend notwendig, den Artikel 28 dieser UN-Konvention in die Praxis umzusetzen. Das ist nicht eine Konvention, wie heute in Reden betont wurde, bei der es um nichts gegangen wäre, sondern alle haben gemeint, diese Konvention sei wichtig. Wenn man aber dann fordert, daß die Konvention auch für den Schulbereich umgesetzt wird, heißt es: In Österreich brauchen wir das nicht, das ist ja eine Konvention für Albanien.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen die Umsetzung dieser Konvention vor allem . . . *(Präsidentin Dr. Heide S c h m i d t gibt das Glokkenzeichen.)* — Ich höre sofort auf, Frau Präsidentin. Wir brauchen die Umsetzung dieser Konvention, weil wir noch immer keine wirkliche Chancengleichheit in unserem Bildungssystem erreicht haben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *0.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

0.38

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Kollegin Heindl nur sagen — wir haben darüber ja im Ausschuß diskutiert —: Es gibt natürlich auch für jene, die nichtösterreichische Staatsbürger sind und in diesen Fällen betroffen sind, eine außerordentliche Unterstützung als Ausgleich von durch den Schulversuch verursachten sozialen Härten. § 20 a des Schülerbeihilfengesetzes; das nur zur Information.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche nicht darauf einzugehen, wie wichtig die Schülerbeihilfe ist. Es ist auch nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Ich glaube nur, daß daß wir feststellen müssen, daß oft gerade die Schülerbeihilfe und die Heimbeihilfe für viele Familien die Grundlage bildet und den Grundstein legt für eine weiterführende Bildung, die bis zum Studium führen kann. Deshalb sind die 600 Millionen Schilling, die für das kommende Schuljahr vorgesehen sind, gut angelegt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber schon dazusagen: Das ist kein Geschenk ohne Gegenleistung. Gerade bei den Schüler- und Heimbeihilfen ist es so, daß aufgrund der Einkommenssteuer zwar ein entsprechender Beitrag durch die Gemeinschaft, durch den Steuerzahler geleistet, aber natürlich auch der schulische Erfolg gemessen wird — ansonsten gibt es keine Beihilfe. Das heißt, es gibt auch einen sehr starken Druck und Zwang auf die Jugendlichen, entsprechende Lernerfolge nachzuweisen.

Die vorliegende Gesetzesnovelle beinhaltet eine dringend notwendige Anpassung hinsichtlich Einkommensgrenzen, Absetzbeträgen und hinsichtlich Beihilfenhöhe, eben im Hinblick auf gestiegene Lebenshaltungskosten, steuerliche Ent-

wicklung und hinsichtlich der neuen Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes.

Wenn nur die aktualisierten Berechnungsrichtlinien beschlossen werden, dann werden im Schuljahr 1994/95 rund 39 000 Schülerinnen und Schüler eine Beihilfe erhalten; das sind um 6 Prozent mehr als im abgelaufenen Schuljahr. Und trotzdem nimmt man mit dieser Novelle auch auf die kritische Budgetsituation Rücksicht.

Hinsichtlich der Feststellung der Einkommenshöhe ist es zu einer vernünftigen und meines Erachtens gerechten Lösung gekommen: Es wurde in diesem Zusammenhang auf den Abzug von Sonderausgaben verzichtet. — Sonderausgaben werden ja aufgrund freier, privater Disposition getätigt. Ich glaube, daß es daher gerechtfertigt ist, im Zuge der Einkommensermittlung auf die Einbeziehung dieser Sonderausgaben zu verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerbeihilfen werden sich von 13 740 S auf 15 134 S erhöhen. Das sind etwa 1 400 S mehr. Bei kleinen Familienbudgets bedeutet das eine echte Hilfestellung.

Da die letzte Anpassung jedoch schon einige Zeit zurückliegt, ist es mir ein Anliegen, den Herrn Bundesminister zu ersuchen, daß die nächste Novelle dem Parlament in kürzerer Frist vorgelegt wird.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Schülerbeihilfe auch eine wichtige Unterstützung für berufstätige Schüler darstellt. Einen besonders positiven Aspekt möchte ich hervorheben, nämlich die Vereinheitlichung bei der besonderen Schülerbeihilfe für Schüler an höheren Schulen für Berufstätige und die Erhöhung des Betrags auf 7 700 S.

Meine Damen und Herren! Die Schüler- und Heimbeihilfen sind nicht nur eine sozial wichtige Tat, sondern auch ein bildungspolitisches Anliegen. Damit wird in vielen Fällen — ohne Ansehen der Höhe des Einkommens — der Grundstein für eine weiterführende Ausbildung, gegebenenfalls bis zum Studium, gelegt. Dieser Novelle werden wir daher gerne unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *0.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Stoisits zu Wort. — Bitte.

0.42

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sitzen viele Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, für die soziale Gerechtigkeit, Umverteilungschancen vor allem für Unterprivilegierte in diesem Land, wahrlich von großem Interesse sind.

Viele von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben in ihrem bisherigen Berufsleben — auch außerhalb Ihrer Tätigkeit als Mandatare — schon einiges dazu beigetragen, soziale Ungleichheiten abzubauen. Und einigen von Ihnen, wenn ich so in die Runde blicke, ist auch einiges gelungen.

Kollege Elmecker, bekannt durch Ereignisse, die man, glaube ich, nicht wiederholen muß, der mir ja sehr gut bekannt ist als Vorsitzender des Innenausschusses, vor allem in seiner Art und Weise des Umgangs mit weiblichen Kolleginnen dieses Hauses, verdient eine kleine Leseprobe im Hinblick auf regionale und soziale Unterschiede in bezug auf Bildungschancen, die Jugendliche und Kinder in diesem Land haben beziehungsweise nicht haben.

Kollege Elmecker! Ich lese Ihnen Passagen aus dem Zweiten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich vor — vorgelegt dem Nationalrat. Die Frau Kollegin Heindl hat das vorhin mit eigenen Worten zusammengefaßt. Ich glaube, ich könnte es nicht so gut ausdrücken, wie das im Bericht steht. Ich zitiere: „Ein wichtiges Ziel der Schulpolitik nach 1960 war die flächendeckende Versorgung mit weiterführenden Schulen. Dieses Ziel wurde mittlerweile durch den Bau von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie von allgemeinbildenden höheren Schulen in den meisten Bezirkshauptorten erreicht. Damit ist der sekundäre Bildungssektor heute für Jugendliche auch abseits der großen Städte und der traditionellen Schulstandorte prinzipiell zugänglich."

Ich bin eine Nutznießerin dieser Bildungspolitik nach 1960. Ich komme aus dem zweitärmsten Bezirk unseres Landes, Kollege Elmecker. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das vorhandene Angebot wird auch wahrlich genützt, wie man sieht. Manche von den Benützern landen sogar als Kolleginnen von Robert Elmecker im Hohen Haus.

Dennoch entscheidet die regionale und soziale Herkunft junger Menschen in Österreich nach wie vor über ihre Bildungschancen. Auch heute besuchen Jugendliche aus kleinen, stark agrarisch geprägten Gemeinden viel seltener eine weiterführende Schule als Jugendliche aus größeren Gemeinden und Städten. — Das wird in diesem Jugendbericht, den ich Ihnen einmal in die Hand zu nehmen raten würde, auch in Form der Tabelle 9 wunderbar dargestellt.

Im Bundesdurchschnitt lag die Schulbesuchsquote der 15- bis 19jährigen 1991 bei 48 Prozent; in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern bei 56 Prozent; in Kleingemeinden bis 2 000 Einwohnern aber nur bei 41 Prozent. Am höchsten sind die Schulbesuchsquoten in den großen Landeshauptstädten Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg.

Mag. Terezija Stoisits

Noch deutlicher — und das ist eine weiterführende Passage dieses Jugendberichts bezüglich Chancengleichheit in unserer Republik — zeigt sich — ich zitiere — „die Vererbung von Bildungsprivilegien, wenn man die Gruppe der Angestellten und Beamten nach ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung differenziert. 15- bis 19jährige Kinder von beamteten oder angestellten Akademikern besuchen zu 93 Prozent und Kinder von Maturanten zu 87 Prozent eine weiterführende Schule beziehungsweise Hochschule."

Und weiters heißt es hier: „Bei Kindern von Angestellten und Beamten, die selber nur Pflichtschulabschluß haben, ist die Bildungsquote im Alter von 15 bis 19 Jahren mit 42 Prozent nicht einmal halb so hoch. Bildungsprivilegien werden vererbt. Fast alle Kinder von Akademikern studieren." — Das steht im Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über die Chancengleichheit und die unterschiedliche Situation von Jugendlichen in unserem Land.

Ich zitiere weiter: „Der Zeitvergleich zeigt für ganz Österreich eine stark gestiegene Bildungsbeteiligung. Hauptnutznießer dieser Entwicklung waren weibliche Jugendliche aus mittleren und höheren Bildungsschichten. Die sozialen Unterschiede in den Bildungschancen sind damit nicht verschwunden. Verringert haben sich jedoch die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Nach wie vor hängt die individuelle Chance, das Jugendalter als AHS- oder BHS-Schüler und als Student zu verbringen, in hohem Maße vom Bildungsgrad und der erreichten sozialen Position der Eltern ab. Die soziale Herkunft entscheidet dabei allerdings nicht nur über die Dauer der Jugendphase, sondern auch über spätere Arbeitsmarkt- und Berufschancen im Erwachsenenalter."

Vielleicht erinnert das die eine oder andere Kollegin, den einen oder anderen Kollegen — vor allem hier auf der linken Seite von mir aus betrachtet, nicht ausschließlich im weltanschaulichen Sinne an etwas, was er oder sie aus ihrem beruflichen Alltag kennt, vielleicht die Frau Kollegin Hostasch oder den Herrn Präsidenten Verzetnitsch. Ich habe schon des öfteren Dinge dieser Art auch bei Ihren Ausführungen vernommen; bis zum Kollegen Elmecker scheint das allerdings noch nicht ganz vorgedrungen zu sein.

Die persönliche Freiheit und die Entscheidungsspielräume junger Menschen mögen in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt gewachsen sein: Die soziale Herkunft setzt dieser persönlichen Entscheidungsfreiheit aber bis heute klar erkennbare Grenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es viele solcher Hauptschuldirektoren wie den Herrn Kollegen Elmecker gibt, werden wir das sicher nicht erreichen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. E l m e c k e r: Sie haben doch keine Ahnung von der Bildungspolitik!)* *0.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm.

0.49

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Stoisits, die parlamentarische Debatte erfordert das Zuhören und das Eingehen auf den anderen. Ich versuche Ihnen ganz kurz zu erklären, was die Zielsetzung dieses Schülerbeihilfengesetzes schon immer war: Die Schülerbeihilfe diente dazu, einen finanziellen Ausgleich für soziale und regionale Bildungsbarrieren herzustellen. Wir wissen aber, daß viele andere Barrieren existieren, die jedoch finanziell nicht ausgeglichen werden können.

Wir sind froh darüber, daß wir in der letzten Sitzung des Unterrichtsausschusses doch noch eine Novelle des Schülerbeihilfengesetzes zustande bringen konnten, die eine massive Verbesserung für sozial oder regional benachteiligte Schüler vorsieht.

Frau Kollegin Stoisits! Hören Sie sich das an: Es sind das immerhin um 175 Millionen Schilling mehr, die durch diese Novelle im kommenden Schuljahr für bedürftige Schüler zur Verfügung gestellt werden, als das der Fall gewesen wäre, wenn wir diese Novelle nicht gemacht hätten. Und es sind rund 36 000 Personen, die das tatsächlich in Anspruch nehmen können. Es wird eine Steigerung der durchschnittlichen Schülerbeihilfe von rund 13 700 auf 15 100 S erfolgen.

Ich meine, das sind Dinge, die man doch nicht wegwischen kann. Man kann zweifellos sagen, daß noch vieles verbesserungswürdig ist, aber es dürfen uns auch jene politischen Gruppierungen, die sich für diese Novelle aussprechen, glauben, daß wir uns bemühen, die nötigen Anpassungen möglichst zeitgerecht und möglichst in einem Ausmaß zu treffen, welches tatsächlich den gestiegenen Lebenshaltungskosten entspricht.

Das ist in dieser Novelle verankert. Sie bringt eine Verbesserung, eine Steigerung, eine Vergößerung des Bezieherkreises. Das wollten wir erreichen.

Wir sind überzeugt davon, daß auch diese Novelle einiges dazu beitragen wird, daß finanziell ausgeglichen wird, was sozial und regional an Bildungsbarrieren vorhanden ist.

Wir von der Volkspartei stimmen dem gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *0.52*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als vorläufig letzte Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

0.52

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Hohes Haus! Wie meine Vorredner schon gesagt haben, ist das Ziel dieser Novelle, die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfe, erreicht worden, ebenso die Gleichstellung in Hinblick auf das Studienförderungsgesetz, die Anpassung zum Einkommensteuergesetz, und durch die Indexanpassung ist eine Erhöhung der Schülerbeihilfe, und zwar um 10 Prozent, erreicht worden. Dazu kann auch die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung geben. *(Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.)* *0.53*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1593 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis Freitag, den 15. Juli 1994, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

Diese Sitzung ist unterbrochen. — Ich wünsche eine gute Nacht!

(Die Sitzung wird am Freitag, den 15. Juli 1994, um 0 Uhr 54 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 2 Minuten wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 15. Juli 1994

Präsident Dr. **Lichal:** Ich nehme die unterbrochene 172. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Verhindert sind die Abgeordneten Mag. Trattner und Dr. Khol. Alle anderen sollten eigentlich hier sein.

Einlauf

Präsident Dr. **Lichal:** Für die Sitzungstage dieser Woche hat das Bundeskanzleramt über Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung Mitteilung gemacht: Bundeskanzler Dr. Vranitzky wird am 15. und 16. Juli durch Vizekanzler Dr. Busek vertreten. Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten wird am 15. und 16. Juli durch Bundesministerin Dohnal vertreten.

44. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1665 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird (1775 der Beilagen)

45. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird (1776 der Beilagen)

46. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1777 der Beilagen)

47. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1649 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1778 der Beilagen)

48. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1648 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1779 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 44 bis 48 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird (1665 uns 1775 der Beilagen),

Präsident Dr. Lichal

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird (1664 und 1776 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1639 und 1777 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1649 und 1778 der Beilagen), und

16. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1648 und 1779 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 44 bis 47 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses 1775 der Beilagen über die Regierungsvorlage (1665 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird.

Das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen stammt aus dem Jahr 1975 und wurde seither nicht geändert.

Um der Entwicklung und den Erfordernissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen, ist es notwendig, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten auch im schulischen Bereich zur Verfügung zu stellen.

1. Ergänzung der Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule im Hinblick auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft.

2. Vergrößerung des Freiraumes für die Ausführungsgesetzgebung hinsichtlich der Organisationsformen, wodurch auch die Diskrepanz zwischen dem derzeitigen Katalog der Fachrichtungen und den Ausbildungszweigen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bereinigt wird.

3. Vergrößerung des Freiraumes hinsichtlich des Unterrichtsausmaßes und der Pflichtgegenstände, um den Bedürfnissen eher Rechnung tragen zu können.

4. Anpassung der Mindesterfordernisse bei den Aufnahmevoraussetzungen an die derzeitigen Gegebenheiten.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1665 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich setze mit der Berichterstattung fort und erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses 1776 der Beilagen über die Regierungsvorlage (1664 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird.

Das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen stammt aus dem Jahr 1975 und wurde seither nicht geändert. Im Hinblick auf die Entwicklungen in der Zwischenzeit erscheint im Bereich des Umfanges der Schulpflicht eine Änderung dahin gehend zweckmäßig, daß diese nur mehr bei Vorliegen eines einschlägigen Lehrverhältnisses gegeben sein soll.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1664 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich setze weiter fort und erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses 1777 der Beilagen über die Regierungsvorlage (1639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Das Schulorganisationsgesetz brachte durch seine 14. Novelle Möglichkeiten für schulautonome Lehrplanbestimmungen und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen. Durch die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde eine Studienberechtigungsprüfung auch für den Bereich des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen. Diese Neuregelungen gelten bisher jedoch nicht für die durch das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geregelten Schulen. Da eine unterschiedliche Behandlung sachlich nicht gerechtfertigt ist, bedarf es einer entsprechenden Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes. Ferner enthält der Entwurf

auch weitere Anpassungen an das Schulorganisationsgesetz sowie Änderungen, die sich aus der Entwicklung im landwirtschaftlichen Bereich als zweckmäßig erweisen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1639 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der nächste Bericht lautet wie folgt: Bericht des Unterrichtsausschusses 1778 der Beilagen über die Regierungsvorlage (1649 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Durch eine Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes sollen die Möglichkeiten für schulautonome Lehrplanbestimmungen und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen für den Bericht des durch dieses Gesetz erfaßten Schulwesens analog dem Schulorganisationsgesetz geschaffen werden. Da im Bereich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen die Entscheidungen bezüglich schulautonomer Bestimmungen durch den Schulgemeinschaftsausschuß ebenso wie für die im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen das Schulunterrichtsgesetz Anwendung zu finden hat, ist § 64 Abs. 2 Z. 1 des Schulunterrichtsgesetzes auf den Geltungsbereich des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes auszuweiten. Dies erfolgt durch Z. 1 des Gesetzentwurfes.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Auch dieser Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1649 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich glaube, es folgt noch eine weitere Berichterstattung, allerdings nicht durch mich.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu Punkt 48 ist Herr Abgeordneter Mag. Posch. Wo ist er? — Er ist schon da. Wir haben ja genügend Zeit!

Berichterstatter Mag. **Posch:** Herr Präsident! Ich berichte über die 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle in 1648 der Beilagen.

Darin geht es um Vorbereitungslehrgänge für die Berufsschüler und Fremdsprachenschulung in Volksschulen, um die Neugliederung des Schulwesens.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde festgelegt, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten zum Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich darf ihm das Wort erteilen.

9.12

Abgeordneter Dr. **Seel** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir behandeln in einem Block mehrere Gesetze des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und die 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Wie schon angedeutet, dienen die Novellen zum land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen im wesentlichen der Heranführung dieses Bereiches der Schulgesetze an Veränderungen, wie sie im Berich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen bereits durchgeführt wurden.

So werden nun beispielsweise schulautonome Lehrplangestaltungen auch im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens möglich.

Ich möchte auf diese Gesetze nicht weiter eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß die sozialdemokratische Fraktion diesen Gesetzen selbstverständlich die Zustimmung erteilen wird.

Wichtiger ist zweifellos die auf den ersten Blick kleine 16. Novelle des Schulorganisationsgesetzes. Durch einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, der im Ausschuß eingebracht wurde, wurde eine Neuregelung im § 3 des Schulorganisationsgesetzes geschaffen, die erstmals eine horizontale, eine Stufengliederung des österreichischen Schulsystems vorsieht. Die Schulen werden nach ihrer Bildungshöhe in Primarschulen, Sekundarschulen und Akademien gegliedert, wobei den Erläuterungen zu entnehmen ist, daß die-

se Akademien dem postsekundären Bildungsschulbereich zuzuordnen sind.

Zu den Sekundarschulen zählen nun alle Schultypen ab der 5. Schulstufe. Diese Gruppierung der Schultypen ist insbesondere für die Stellung der Berufsschulen von Bedeutung. Die Berufsschule zählt nun ausdrücklich zu den Sekundarschulen und steht damit neben den berufsbildenden höheren und mittleren Vollzeitschulen.

Es liegt daher nun besonders nahe, die Durchlässigkeit im gesamten berufsbildenden Schulsystem zu erweitern, neue Brücken und Übergänge zu schaffen und damit die Attraktivität, den Status der Berufsschule zu verändern, zu erhöhen und somit diesen Teil des dualen Ausbildungssystems aufzuwerten.

Das gilt insbesondere bezüglich der Durchlässigkeit für die Berechtigung zum Eintritt in Fachhochschul-Studiengänge. Aufgrund einer entsprechenden Studienvorbereitung, die im Rahmen einer reformierten Berufsschule geleistet werden kann und in Zukunft geleistet werden muß, ist auch der prüfungsfreie Übertritt von Absolventen des Dualsystems in den tertiären Bildungsbereich zu ermöglichen. Es bedarf daher in dieser Frage keines besonderen Entschließungsantrages, wie ihn die Grünen angekündigt haben, die allerdings bis jetzt noch durch totale Abwesenheit glänzen.

Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise ist es in dieser Novelle des Schulorganisationsgesetzes noch nicht gelungen, den Sekundarschulbereich in eine Sekundarstufe 1 und eine Sekundarstufe 2 weiterzugliedern, so wie dies in der international verwendeten Terminologie, etwa in der Terminologie der OECD, üblich ist.

Der Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hatte eine solche Gliederung vorgesehen, nämlich in Sekundarschulen im Sinne der Sekundarstufe 1, der Mittelstufe des Schulsystems, der 5. bis 8. Schulstufe, der Schulen der 10- bis 14jährigen, und in der Gruppe der Oberstufenschulen im Sinne der Sekundarstufe 2, Schulen ab der 9. Schulstufe.

Da diese Veränderung noch nicht gelungen ist, zeichnen sich damit die nächsten Schritte in der Entwicklung der Schulorganisation in der nächsten Gesetzgebungsperiode ab. Diese Entwicklung möchte ich noch kurz anreißen.

Im Bereich der Sekundarstufe 1, der Stufe der 10- bis 14jährigen, wird die Zusammenführung der Schultypen voranschreiten müssen. Ich möchte hier und heute ein weiteres Mal für die allgemeine Mittelschule argumentieren und plädieren. Ich möchte daran erinnern, daß heute, etwa im Schuljahr 1992/93, die Mehrzahl der österreichischen Maturanten auf der Sekundarstufe 1 die Hauptschule besuchte. 59 Prozent der Schüler der berufsbildenden höheren Schulen — sie stellen bereits die Mehrzahl der Maturanten — und rund 17. Prozent der Schüler der AHS-Oberstufe kommen aus Hauptschulen; insbesondere aus den Hauptschulen, die noch nicht dramatisch im Sog der AHS-Unterstufe stehen, also in den ländlichen Regionen. Diese guten, leistungsfähigen Hauptschulen sind Gesamtschulen. Sie nehmen ja regional die überwältigende Mehrheit der jeweiligen Schülerpopulation auf und fördern offensichtlich die Befähigungen aller Schüler ganz erfolgreich.

Meine Damen und Herren! Was sonst als ein problematisches, sozial-elitäres Prestigedenken hindert eigentlich die ÖVP, hindert die FPÖ daran, mit uns überall solche guten, leistungsfähigen Mittelstufenschulen durch die Zusammenlegung der AHS-Unterstufen und der Resthauptschulen herzustellen? Leistungsargumente können es offenbar nicht sein! Da tritt das österreichische Schulwesen den praktischen Beweis an.

Meine Damen und Herren! Die nahezu überall in Europa übliche integrierte und differenzierte Gesamtschule wird auch in Österreich die regionalen und sozialen Bildungschancen noch verbessern, wird begabungspsychologische Fehlurteile reduzieren und die Selbstbestimmung der Heranwachsenden bei ihren Berufslaufbahnentscheidungen wesentlich erhöhen.

Aber auch im Oberstufenbereich, auf der Sekundarstufe 2, werden weitere Reformen notwendig sein. Auf die Umgestaltung des Polytechnischen Lehrgangs und die Reform der Berufsschule wird noch eingegangen werden.

Eine weitere offene Frage ergibt sich aber meines Erachtens hinsichtlich der Kollegs. Hier muß man sich im Interesse einer europaweiten Anerkennung der Abschlüsse an der Diplomstufe der zweiten Anerkennungsrichtlinie der EG aus dem Jahr 1992 orientieren: An den Sekundarabschluß mit Matura hat eine ein- bis zweijährige postsekundäre berufliche Ausbildung anzuschließen. So die Festlegung in der EG-Richtlinie.

Die Aufgabe der Kollegs darf daher nicht länger bloß im Nachholen einer zweiten Reifeprüfung gesehen werden, wie dies heute das schulrechtliche Verständnis ist. In einer früheren Novelle des Schulorganisationsgesetzes haben wir bereits für den Kollegabschluß die Bezeichnung „Diplomprüfung" eingeführt, um in diese Richtung ein Signal zu setzen. Im Interesse der Gleichwertigkeit des Abschlusses der jeweils einschlägigen berufsbildenden höheren Schulen müßte bei diesen in Zukunft ausdrücklich aber auch zwischen Reifeprüfung — das heißt Erwerb der Studienberechtigung — und Berufsbildungs-

abschluß unterschieden werden; eventuell auch durch eine zeitliche Entflechtung der Prüfungen. Das heißt, es würde Sinn machen, die berufsbildenden höheren Schulen in eine Sekundarstufe und in eine Kollegstufe zu gliedern.

Meine Damen und Herren! Die Akademien, die derzeit dem postsekundären Schulbereich zugeordnet werden, fallen nach ihrer Ausbildungsdauer, ihren Ausbildungszielen und ihrer Studiengestaltung eigentlich in den Bereich der Hochschulrichtlinie der EU aus 1989. Die pädagogischen und berufspädagogischen Akademien, die Akademien für Sozialarbeit müssen daher in der nächsten Gesetzgebungsperiode zu besonderen Fachhochschulen oder Fachhochschul-Studiengängen weiterentwickelt werden, soll nicht eine Benachteiligung der österreichischen Akademieabsolventen im Wettbewerb um Arbeitsplätze im EU-Raum entstehen. Dies gilt insbesondere für den Pflichtschullehrerbereich, wo sich solche Probleme bereits abzeichnen.

Meine Damen und Herren! Daß die 16. SchOG-Novelle als Teil einer umfassenden Fremdsprachenoffensive auch Schulversuche mit einer lebenden Fremdsprache in der 1. Schulstufe ermöglichen wird, Erweiterungen des Zuganges zu den Kollegs und Akademien vorsieht und den Zugang der Berufsschüler zu den Vorbereitungslehrgängen an berufsbildenden Schulen erweitert und erleichtert, sei abschließend noch erwähnt.

Die sozialdemokratische Fraktion wird wegen dieser wichtigen neuen Ansätze der 16. SchOG-Novelle gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *9.20*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.20

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Seel! Ich hätte mich gewundert, wenn Sie nicht der Gesamtschule das Wort geredet und die 14. SchOG-Novelle zum Anlaß genommen hätten, darüber ausführlich zu berichten. Das stößt bei uns, Herr Abgeordneter Seel, nicht auf Gegenliebe, das wissen Sie ja. *(Abg. Dr. Seel: Der Anlaß!)*

Meine Damen und Herren! Die 16. SchOG-Novelle beinhaltet vier, wie ich glaube, ganz wichtige Punkte. Sie steht erstens: für Bürokratieabbau, zweitens: für frühe Fremdsprachenförderung, drittens: für die Erleichterungen bei der Aufnahme in höhere berufsbildende Schulen für Lehrlinge, viertens bringt diese Novelle eine Neugliederung der Schulen nach der Bildungshöhe. Herr Abgeordneter Seel hat sich ja ausführlich damit befaßt.

Zu Punkt eins: Bürokratieabbau. Bisher mußte ein Aufnahmewerber zum Zwecke des Besuchs eines Kollegs oder einer Akademie ein ausländisches Reifeprüfungszeugnis nostrifizieren lassen, obwohl eine Nostrifizierung beim Besuch einer Universität entfiel. Dies erzeugte natürlich Ärger beim Aufnahmewerber und erforderte bei den Nostrifizierungsstellen oft umfangreiche Ermittlungen. Es ist verständlich, daß daher der Nostrifizierungszwang in Anbetracht der wachsenden Internationalisierung überholt ist.

Zu Punkt zwei: Fremdsprachenförderung. Wie auch Herr Abgeordneter Seel schon zum Ausdruck gebracht hat, wird in Schulversuchen der Fremdsprachenunterricht bereits in der ersten und zweiten Schulstufe erprobt werden.

Zu Punkt drei: Erleichterung für Lehrlinge bei Aufnahme in berufsbildende höhere Schulen. Bisher konnten Lehrlinge erst nach abgeschlossener Lehrzeit einen Vorbereitungslehrgang zur Aufnahme in eine höhere Stufe zum Beispiel einer HTL besuchen. Nunmehr soll der Besuch eines Vorbereitungslehrganges bereits während der Lehrzeit möglich sein. Aufnahmevoraussetzung bleibt allerdings die Lehrabschlußprüfung und natürlich die Absolvierung des Vorbereitungslehrganges.

Schließlich zu Punkt vier: Neugliederung. Bisher waren die Schulen, was die Bildungshöhe betrifft, gegliedert in Pflichtschulen, mittlere Schulen, höhere Schulen und Akademien, nunmehr wird hinsichtlich der Bildungshöhe in Primarschulen, Sekundarschulen und Akademien gegliedert. Damit hat sich ja Herr Abgeordneter Seel schon ausführlich befaßt. Ich bin damit schon am Ende meiner Rede. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *9.24*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

9.24

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bei diesem Bundesgesetz betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen handelt es sich nur um eine Adaptierung eines Grundsatzgesetzes mit dem Inhalt der Anpassung an die Fachrichtungen des Berufsausbildungsgesetzes. Ziel soll es sein, daß weitere Entwicklungschancen gegeben werden und auch die Dauer der Fachschulen flexibilisiert wird. Dazu können wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben.

Die nächste Novelle betrifft wieder die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen. Bei die-

Mag. Karin Praxmarer

ser Novelle geht es um die Beschränkung der Berufsschulpflicht für jene Jugendlichen, die in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrverhältnis stehen, und für jene Jugendlichen, die in keinem land- und forstwirtschaftlichen Lehrverhältnis sind. Hier sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß diese freiwillig den Berufsschulbesuch absolvieren können.

Es handelt sich lediglich um eine Grundsatzbestimmung, wobei die Erlassung von Ausführungsgesetzen dann bei den Ländern liegt. Auch hiezu können wir unsere Zustimmung geben.

Bei der Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes geht es um die Nachvollziehung von Novellierungen des Schulorganisationsgesetzes, der 14. und 15. SchOG-Novelle betreffend die Schulautonomie und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen. Da sollen nun auch höhere land — und forstwirtschaftliche Schulen sowie die Berufspädagogische Akademie miteinbezogen werden. Ich möchte nur darauf hinwiesen, daß uns die derzeitige Regelung der Autonomie nicht weitgehend genug ist, sie weist sehr viele Schwächen in der Praxis auf. Ich glaube, sie hat den Namen „Autonomie" nicht verdient. Trotzdem werden wir auch dieser Novelle unsere Zustimmung geben.

Nun zum Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird. Hier geht es nur um die Schulautonomie und um die Zuständigkeit des Schulgemeinschaftsausschusses. Auch dieser Änderung wir die Freiheitliche Partei zustimmen.

Bei der Änderung des Schulorganisationsgesetzes geht es vor allem um die Klarstellung, welche Abschlüsse in Zukunft die Reifeprüfung ersetzen sollen. Auch dem können wir zustimmen.

Des weiteren geht es auch noch um den Besuch von Vorbereitungslehrgängen für Berufsschüler für den Übertritt in eine höhere technische oder gewerbliche Schule. Dies soll nun bereits nach Absolvierung des ersten Berufsschuljahres möglich sein. Für Berufstätige sollen die Vorbereitungslehrgänge auf mehrere Semester aufgeteilt werden. Auch diesem Punkt können wir unsere Zustimmung geben.

Nicht unsere Zustimmung findet die Einführung des Schulversuches für Fremdsprachen als Pflichtgegenstand bereits in der ersten Klasse Volksschule. Wir sprechen uns dagegen aus, weil ich davon überzeugt bin, daß es wichtig ist, daß die Kinder zuerst einmal die Muttersprache lernen. Die Kinder in der ersten Klasse Volksschule müssen sowieso sehr viel leisten, um die Muttersprache zu erlernen. Der zunehmende Analphabetismus sollte eigentlich Warnung genug sein. Man sollte durchaus begabten Kinder, die sich leicht tun, diese Chance eröffnen, aber als Pflichtgegenstand eine zweite Fremdsprache einzuführen, das lehnen wir ab. Außerdem sind die dafür geeigneten Lehrer überhaupt nicht vorhanden. Es gibt nicht genug ausgebildete Volksschullehrer, die diese Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllen könnten. Wir haben daher eine getrennte Abstimmung verlangt und werden diesem Teil dieses Gesetzes nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Herr Kollege Seel hier der Gesamtschule das Wort redet, dann, muß ich sagen, bin ich richtig zufrieden und glücklich, daß wenigsten die ÖVP in diesem Punkt nicht Koalitionstreue wie gestern signalisiert, sondern daß sie hier ihrem Schulsprecher folgt und diesem Versuch eine klar Absage erteilt hat.

Wir Freiheitlichen stehen für eine leistungsorientierte Bildung ohne parteipolitische Einflußnahme und ohne gleichmachende Experimente an unseren Kindern. Wir wollen eine strenge Auswahl der Lehrer, und wir wollen eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung als vorrangiges Erziehungsziel durch Vermittlung umfassenden Allgemeinwissens und praxisnaher Lehrinhalte. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.29*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lanner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.29

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei kurze Anmerkungen zu den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen machen. Ich bin selbst Absolvent einer solchen Fachschule und habe noch die alte Form dieser Schule erlebt. Ich weiß es daher besonders zu schätzen, was nunmehr durch diese Gesetzesreform an Positivem geleistet wird.

Zunächst liegt mir daran, zu bemerken, daß die Änderung der Zielsetzung meiner Ansicht nach etwas ganz Wesentliches ist, daß neben der Zielsetzung der land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung die umfassende Sicht des ländlichen Raumes und der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten ausdrücklich verankert wird.

Zum zweiten halte ich es in einer Zeit, in der etwa zwei Drittel unserer Bauern auf einen Nebenerwerb und auf eine Einkommenskombination angewiesen sind, für ganz entscheidend, daß die Bildungsdurchlässigkeit noch deutlicher als bisher manifestiert und unterstrichen wird.

Ich habe eine Informationsschrift durchgesehen, die wir alle vom Institut für Berufsbildungsforschung laufend bekommen. Sie listet beispielsweise die Situation des Arbeitsmarktes vom Juni 1994 auf, und man sieht, von den Arbeitslo-

sen haben nur 45 Prozent einen Pflichtschulabschluß. Das zeigt, daß der Schlüssel für eine Arbeitsplatzsicherung unter anderem ganz entscheiden in der Ausbildung, in der Ausbildungsqualifikation liegt.

Eine dritte Anerkennung, die meine Vorredner schon gemacht haben, möchte ich auch unterstreichen: Es ist in einer Zeit der Europäisierung wichtig, daß eine lebende Fremdsprache in der Ausbildung zum Pflichtgegenstand wird, das ist wirklich eine große Zukunftschance. Ich glaube überhaupt, der Schlüssel für die Gestaltung einer sinnvollen Landwirtschaft in einem entwickelten ländlichen Raum ist letztlich die Qualifikation, das wird der entscheidende Wettbewerbsvorteil sein. Alles andere kann man leihen, leasen oder kopieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* *9.32*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

9.32

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister in Vertretung! Herr Präsident! Die Tatsache, daß wir unter einem eine Reihe von Gesetzen beschließen, die im Ausschuß ebenfalls in derart kurzer Art und Weise wie hier im Plenum abgehandelt wurden, zeigt wieder einmal mehr, welch geringe Bedeutung die Schulbildung für die Parlamentarier und Parlamentarierinnen eigentlich hat.

Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie diese Diskussion mit der Rede des Finanzministers und des Wirtschaftsministers zur wirtschaftlichen Lage Österreichs. Die Reihen waren voll, der Zeitpunkt war ideal, und die Anwesenheit auf der Regierungsbank war auch dementsprechend.

Meine Damen und Herren! Wir haben im schulischen Bereich enorm viel zu tun. Kollege Seel hat seine Rede auf die großen Reformerfordernisse, die in der nächsten Gesetzgebungsperiode angegangen werden müssen, aufgebaut.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine ganze Gesetzgebungsperiode vertan. Wir haben formal große Gesetze beschlossen. Wir haben verbal vor allem den Lehrlingen signalisiert, daß sie uns viel wert sind. Die Sozialdemokratische Partei plakatiert auch ständig, wie wertvoll die Jugend und wie wichtig vor allem eine optimale Ausbildung sei.

Getan, meine Damen und Herren, haben wir Kleinigkeiten. wir haben etwas nicht verboten, was vorher auch nicht verboten war. Wir haben Verantwortung abgeschoben. Sie sind nicht bereit, auf Bundesebene klare und eindeutige Linien vorzugeben, in welche Richtung sich Bildung entwickeln sollte, in welcher Art und Weise das Recht auf Bildung in den Rechtsvorschriften und in der Praxis festgeschrieben werden sollte.

Kollege Lanner hat davon gesprochen, was das landwirtschaftliche Schulwesen brauche, nämlich: Ökologie, Fremdenverkehrswirtschaft, zusätzliche Qualifikationen wie vernetztes ökologisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität.

Meine Damen und Herren! Was wären die wichtigsten Reformen? — Ein Pflichtfach Ökologie und biologische Landwirtschaft, eine Pflichtfach landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Das wären die Dinge gewesen, die in diesen Gesetzen Eingang finden hätten müssen. *(Abg. Dr. H ö c h t l: Frau Kollegin Heindl! Was schaffen Sie ab?)* Sie haben nicht Eingang gefunden, Herr Kollege! *(Abg. Dr. H ö c h t l: Sie machen hier keine Vorschläge!)*

Herr Kollege Höchtl! Wir brauchen nur umstrukturieren und endlich in den Schulen das Lernen einführen! *(Abg. Dr. H ö c h t l: Frau Kollegin! Sie reden immer nur von umstrukturieren! Was schaffen Sie ab? Sie machen keine Vorschläge!)*

Ich schaffe nicht ab, ich strukturiere um. Dem Katholischen Lehrerverband werden Sie vielleicht glauben, wenn Sie schon mir nicht glauben. Sie waren der Hauptgrund dafür, daß ich in meiner abweichenden Stellungnahme zur 16. SchOG-Novelle, die auch beschlossen wird, die Stellungnahme des Katholischen Lehrerverbandes aufgenommen habe. Der Katholische Lehrerverband hat gesagt: Wenn wir keine Verbesserungen der dualen Ausbildung machen, dann schafft sie sich selbst ab. Das, meine Damen und Herren, ist die Entwicklung, vor der wir stehen.

Die einzelnen schulischen Einrichtungen schaffen sich selbst ab, wenn Sie nicht endlich bereit sind, Reformen in Angriff zu nehmen, dieses weit verzweigte unübersichtliche System der österreichischen Schule einmal zu vereinheitlichen und übersichtlicher zu machen, die diese Trennwände wegzunehmen und — das hat bereits der Verfassungsdienst gefordert — diese Vielfachkompetenzen aufzulösen. Zum Beispiel sollte für die landwirtschaftlichen Schulen, für die Berufsschulen nur ein Ministerium zuständig sein.

All das, meine Damen und Herren, machen Sie nicht. Kollege Seel hat auch in seinem Plädoyer für diese 16. SchOG-Novelle sozusagen in einem zweiten Aufguß — der erste Aufguß waren die ganztägigen Schulformen, die wir als 15. SchOG-Novelle umtituliert haben — gemeint, diese 16. SchOG-Novelle solle eine Aufwertung für die Berufsschulen bringen.

Christine Heindl

Meine Damen und Herren! Sie bringt keine Aufwertung, nicht einmal in Ansätzen. Sie betreiben Werbung für Produkte, die Sie dann nicht liefern, das wäre normalerweise im Wirtschaftsleben nicht tragbar und würde mit Strafen geahndet werden.

Man kann für das Produkt 16. SchOG-Novelle, die eine Verbesserung der Situation der Berufsschulen bringen soll, keine Werbung betreiben. Sie bringt keine. Zumindest im Abänderungsantrag, Kollege Seel, waren Sie noch so ehrlich und haben diese Begründung nicht hineingeschrieben, jetzt in Ihrer Rede haben Sie sie aber wieder gebracht.

Sie machen zwar eine Einteilung, eine Neueinteilung des österreichischen Schulsystems, Kollege Seel und Kollege Höchtl, halten aber die Einteilungskriterien einer Pflichtschule weiter aufrecht, obwohl der Großteil der Institutionen, die Stellung bezogen haben, gesagt hat, das geht nicht, das paßt überhaupt nicht hinein. Sie haben trotzdem daran festgehalten. Ich habe nichts von dem dreistufigen Schulsystemaufbau, wie Sie ihn jetzt beschließen wollen, bei dem angeblich die Berufsschule aufgewertet wird, wenn Sie sie dann wieder in eine eigene Rubrik für Pflichtschulen einordnen.

Meine Damen und Herren! Sie sind nicht einmal bereit, das Mindestmaß zu tun, das eine Reihe von Landesschulräten gefordert hat. Eine Reihe von Landesschulräten hat gefordert, daß die Berufsschule die Möglichkeit erhalten soll, Spezial- und Vorbereitungslehrgänge zu führen. Sie darf es bis heute nicht.

Daher bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1648 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1779 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Als neue Ziffer 3 ist einzufügen:

„Dem § 46 ist folgender Absatz 3 anzufügen:

(3) An Berufsschulen können mit Zustimmung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Lehrgänge und Kurse zur fachlichen Weiterbildung und Vorbereitungslehrgänge geführt werden."

2. Die bisherigen Ziffern 3 bis 8 erhalten die Bezeichnungen 4 bis 9.

Meine Damen und Herren! Das ist auch nicht die große Reform. Das ist das Mindestmaß, das Landesschulräte gefordert haben. Das ist das Mindestmaß, das man sich von Beamtenseite im Ministerium erwartet. Zumindest diesen einen kleinen Bereich, meine Damen und Herren, gewähren Sie den Berufsschulen, und Sie bewahren Kollegen Seel vor dem Vorwurf, falsche Werbung für ein Gesetz betrieben zu haben. Daher dieser Abänderungsantrag.

Die Reformen müßten wesentlich größer sein — ich konzentriere mich jetzt auf die Berufsschule, auf das duale Ausbildungssystem. Meine Damen und Herren! Wir haben im Unterrichtsausschuß Berichte behandelt, die nicht im Plenum waren, weil wir keine Zeit dazu haben. Sowohl der Finanzminister als auch der Wirtschaftsminister haben ständig davon gesprochen, wie wichtig die Lehrlinge sind.

Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde betreffend Durchlässigkeit des dualen Ausbildungssystems zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1648 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1779 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis Ende 1995 dem Parlament ein Konzept vorzulegen, das das Recht der Lehrlinge (AbsolventInnen des dualen Berufsbildungssystems) auf prüfungsfreien Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen und berufsbildenden höheren Schulen gewährleistet."

Meine Damen und Herren! Dieses Konzept wäre das Mindestmaß, was uns der Unterrichtsminister vorzulegen hätte. Geben Sie ihm diesen Auftrag — oder behaupten Sie nie mehr, daß Ihnen die Lehrlinge etwas wert seien.

Wenn Sie diese Anträge ablehnen, dann beweisen Sie damit, daß Sie die Lehrlinge nur für dumm verkaufen wollen, und das werden sich die Lehrlinge nicht gefallen lassen. Das kann ich Ihnen hier vom Rednerpult aus bereits offiziell sagen. — Danke. *(Beifall des Abg. Wabl.)* 9.41

Präsident Dr. **Lichal**: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag und der Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Präsident Dr. Lichal

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. — Er ist nicht im Saal. Jetzt sind nicht einmal mehr die Redner da. Damit sind wir am Ende der Rednerliste.

Die Debatte ist geschlossen.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Das Quorum für eine verfassungsmäßige Bestimmung ist nicht gegeben. Ich unterbreche die Sitzung, bis ein entsprechendes Quorum vorhanden ist. *(Die Sitzung wird um 9 Uhr 42 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 43 Minuten wiederaufgenommen.)*

Präsident Dr. **Lichal:** Das Quorum ist gegeben. Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1665 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird, kann im Sinne des Artikels 14a Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest, ausdrücklich auch wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1664 der Beilagen.

Da auch dieser Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird, im Sinne des Artikels 14a Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlossen werden kann, stelle ich diese fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1639 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzenwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1649 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Schulunterrichtsgesetz geändert wird, kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Mehr-

heitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweitdrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1779 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht. Ich werde zunächst über den Zusatzantrag, dann über den Gesetzentwurf abstimmen lassen.

Da auch dieser Entwurf im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlossen werden kann, stelle ich diese fest.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 3 in § 46 Abs. 3 bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind um eine Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1779 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Durchlässigkeit des dualen Ausbildungssystems.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um eine Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

49. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird (1780 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen zum 49. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses (1638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz geändert wird (1780 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Schulbehörden in den Bundesländern berichten in zunehmendem Ausmaß von Verwendungsproblemen (und daraus resultierenden Problemen im Zusammenhang mit der Stellenplansituation), die im Zusammenhang mit dem Ersatz von Ausfällen entstehen, die durch Dienstunfähigkeit, Beschäftigungsverbote, Karenzurlaube oder Präsenzdienste verursacht werden. In diesen Fällen wäre das Instrumentarium des Vertragsrechtes erforderlich, um Lehrer, die zur Vertretung für solche Ausfälle eingestellt werden, nicht von Beginn an in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufnehmen zu müssen. Durch die Novelle soll der Einsatz von Lehrern auf vertraglicher Basis von vornherein und nicht bloß subsidiär möglich sein.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1638 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit beträgt 10 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Antoni. Ich erteile es ihm.

9.49

Abgeordneter Dr. **Antoni** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Her-

ren! Wir haben in der in diesen Tagen zu Ende gehenden XVIII. Legislaturperiode im Bereich des österreichischen Schulwesens, wie ich meine, eine Reihe von tiefgreifenden Entscheidungen getroffen.

Ich erwähne hier beispielhaft, sehr geehrte Damen und Herren, die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die Autonomie, Integration im Grundschulbereich, ganztägige Schulformen und anderes mehr ermöglicht.

Zu erwähnen wäre aber auch die soeben verabschiedete 16. SchOG-Novelle, die meines Erachtens eine sehr wichtige Maßnahme, nämlich die beginnende Fremdsprachenoffensive im Bereich der Grundstufe 1 — zunächst auf Schulversuchsbasis — ermöglicht.

Als ehemaliger Lehrer, aber auch als jemand, der heute noch mit der pädagogischen Praxis viel Kontakt hat, weiß ich, daß derartige gesetzliche Maßnahmen in der Regel nicht sofort greifen. Sie setzen zunächst allenfalls einen Prozeß in die gewünschte Richtung in Gang. Je nach Ausbildung und Motivation der Lehrerinnen und Lehrer, je nach Maßgabe der örtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch entsprechend der Bereitschaft der Eltern und Erziehungsberechtigten, in die gewollte Richtung mitzuarbeiten, kommt es dann allmählich zu den gewünschten Veränderungen bis hinein in die Klassenzimmer.

Sollen nun diese großen pädagogischen Vorhaben intensiviert und vor allem auch bundesweit im pädagogischen Alltag unserer Schulen, also für alle Schülerinnen und Schüler, Wirklichkeit werden, dann müssen wir in Hinkunft — ich meine da die nahe Zukunft, die nächste Legislaturperiode — besondere und intensive Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung setzen und sie selbstverständlich auch in den Bereich der Lehrerausbildung einfließen lassen.

Man kann aber die Lehrerfortbildung, geschätzte Damen und Herren, nur teilweise in die Freizeit, in die dienstfreie Zeit der Lehrer legen. Über weite Strecken wird Fortbildung auch in der Dienstzeit der Lehrer stattfinden müssen. Dadurch entstehen Ausfälle im Unterricht, die ersetzt werden müssen.

Im Zusammenhang mit immer wieder auftretenden Ausfällen, wie sie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, sind auch vorübergehende Dienstunfähigkeit, Karenzurlaube, Präsenzdienste und anderes mehr zu nennen. Um in unseren Pflichtschulen, also Volksschule, Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang, Sonderschule, permanent einen geordneten Unterrichtsbetrieb sicherzustellen, ist in der gegenständlichen Regierungsvorlage die Grundlage dadurch geschaffen, daß neben den Landeslehrern in Hinkunft zusätzlich auch Landesvertragslehrer als Klassenlehrer für die genannten Schultypen aufgenommen und eingesetzt werden können.

Ferner wird der bislang im Gesetz nicht vorhandene Begriff der Lehrerreserve auch im Vertragslehrerrecht verankert werden. Ich darf daher namens der sozialdemokratischen Fraktion des Hauses festhalten, daß wir diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen werden. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* *9.53*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer.

9.53

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Pflichtschulbereich kommt es im Falle von Vertretungen, zum Beispiel bei Dienstunfähigkeit, Beschäftigungsentfallsituationen und Beschäftigungsverboten, bei Karenzurlaub oder Präsenzdiensten, oft zu Schwierigkeiten mit dem Stellenplan. Warum? — Derzeit ist es nicht möglich, daß man bei den Pflichtschullehrern Vertragslehrer aufnimmt, weil das Vertragslehrerrecht keine Lehrerreserve vorsieht. Diese Novelle soll jetzt die Möglichkeit dazu bieten, sie soll diesen Zustand, diesen Problemkreis sanieren.

Ich halte es für positiv, daß jetzt die Vertragslehrer ein bißchen besser gestellt sind, denn die Vertragslehrer sind überhaupt die Ärmsten im Bereich der Lehrer. Diese Vertragslehrer sollen jetzt wenigstens auch gleiche Rechte bekommen — wie zum Beispiel, daß sie nicht nur aushilfsweise als Ersatz einspringen dürfen, sondern daß sie auch regelmäßig eingesetzt werden. Gleichzeitig sollen sie auch die Möglichkeit der Pflegefreistellung und des Erholungsurlaubes haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was ich für sehr positiv halte, ist, daß sie auch in die gleiche Verwendungsgruppe eingereiht werden. Das ist neu. — Wir stimmen dieser Novelle gerne zu, weil sie eine Verbesserung der Situation der Vertragslehrer mit sich bringt. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.55*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

9.55

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie verstehen, wenn Sie so abgelenkt sind, irgend etwas von dieser Schuldiskussion, denn dann würden Sie vielleicht zur geringen Minderheit dieses Hauses gehören. Es wird von Minute zur Minute die Aufmerksamkeit für Zeitungen, Banknachbarn und so weiter intensiver — und das gerade bei Diskussionen über Schule, meine

Damen und Herren . . . *(Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP, darunter Abg. Dr. Schwimmer: Wo sind denn die Grünen?)*

Meine Damen und Herren! Wo ist denn der Herr Bundesminister? *(Weitere heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Dr. **Lichal** *(das Glockenzeichen gebend):* Es ist unwahrscheinlich, daß ein halbleerer Saal so laut sein kann. *(Heiterkeit.)*

Frau Abgeordnete Christine Heindl, bitte sprechen Sie weiter. Ich bitte um Ruhe!

Abgeordnete Christine **Heindl** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Man hat immer davon gesprochen, daß Qualität vor Quantität gehen sollte. Hier solle eigentlich Zuhören vor Schreien gehen, aber da gibt es dazwischen noch das Denken, und das dürfte momentan ein bißchen Schwierigkeiten machen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine Unverfrorenheit! — Abg. Dr. Schwimmer: Wer hört denn zu bei Ihnen? Kein Abgeordneter hört zu!)*

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so lustig und entspannend, als Abgeordneter in diesem Haus über Schulthemen zu reden. Wir haben die Gesetzgebungsperiode begonnen, mit dem Wunsch, der Tourismuswirtschaft . . . *(Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, für etwas Ruhe zu sorgen! *(Abg. Dr. Schwimmer: Ein grüner Abgeordneter ist da! — Abg. Dr. Leiner: Ein einziger hört zu von Ihnen! Wo sind sie denn?)*

Der zuständige Bundesminister ist nicht einmal da, weil es wichtigere Termine gibt, die angekündigt waren, und die Abgeordneten waren bei der Tagesordnung nicht bereit, darauf Rücksicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Hätten wir die Schuldebatte am Dienstag in der Früh um 10 Uhr geführt, wäre auch der Unterrichtsminister anwesend gewesen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben auch nichts zu sagen! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, für Ordnung zu sorgen. Ich sehe nicht ein, warum meine Redezeit hier weiterlaufen soll. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die Frau Abgeordnete soll zur Sache reden, dann kann man ihr auch zuhören!)*

Präsident Dr. **Lichal:** Frau Kollegin Heindl! Ich werde versuchen, Ihnen Gehör zu verschaffen. Aber, bitte, geißeln Sie niemanden, der nicht da ist, denn eigentlich sollten ja alle Abgeordneten da sein. *(Abg. Dr. Schwimmer: Auch die der grünen Fraktion!)* Selbstverständlich.

Sie sind am Wort. Vielleicht darf ich Sie bitten, zum Thema zu sprechen.

Abgeordnete Christine **Heindl** *(fortsetzend):* Ich spreche zum Thema, Herr Präsident, weil es um Schulgesetze geht. Ich habe in meinem letzten Satz ausgeführt, daß diese Gesetzgebungsperiode begonnen wurde mit einem Schulgesetz auf Druck der Tourismuswirtschaft, und daß diese Gesetzgebungsperiode mit einem Schulgesetz endet, bei dem es — im nächsten Tagesordnungspunkt — um die Prüfungstaxen für die Professoren geht. In dem jetzigen Tagesordnungspunkt geht es um die Landesvertragslehrer.

Meine Damen und Herren! Wir führen nicht die Diskussion über die Arbeitszeiten und die wirklich fundierte Bezahlung der Lehrer und Lehrerinnen, die engagiert arbeiten. Wir führen die Diskussion über Prüfungstaxen, wir führen die Diskussion über kleine Anpassungen und etwas weniger Diskriminierung von Vertragslehrern — und das angesichts einer äußerst dringend notwendigen Reform.

In meiner Vorrede habe ich über das duale Ausbildungssystem und über die landwirtschaftlichen Schulen gesprochen. Ich möchte nun — so wie gestern — nochmals ein Zitat aus dem Bericht zur Lage der Jugend bringen, der Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegt und in dem es klar und eindeutig um die Situation der Leistungsbeurteilung geht, um die Hauptarbeit der Lehrer und Lehrerinnen, wofür sie bezahlt werden und was Grundlage des jetzt behandelten Tagesordnungspunktes ist. — Ich ersuche Sie zuzuhören.

Vielleicht ist es möglich, daß auch bei Ihnen einmal der Druck entsteht, daß Reformen notwendig sind.

Die gegenwärtige Praxis der Leistungsbeurteilung widerspricht als Motivationssystem ihren Grundtendenzen — sie ist mißerfolgsorientiert, konkurrenz-, nicht kriterienbezogen, zunehmende Verschärfung der Standards — und in vieler Hinsicht jenen Prinzipien der Menschenführung, die in anderen Bereichen der Gesellschaft, auch im Wirtschafsleben, üblich geworden sind.

Das heißt, wir haben im Schulsystem eine eigenartige Menschenführung.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Wenn man das umlegt auf ein betriebliches Entlohnungssystem, dann würde das bedeuten, daß Mitarbeiter generell schlecht bezahlt werden, individuelle Gehaltsverbesserungen nur möglich sind, wenn dafür anderen etwas weggenommen wird, und daß mit zunehmender Dauer der Beschäftigung, bei immer höher werdenden Ansprüchen an die Qualifikation und steigender Arbeitszeit, die Durch-

schnittslöhne sinken, und dies alles, obwohl keine Knappheit an Mitteln besteht.

Meine Damen und Herren! Das ist die Beurteilung des österreichischen Schulsystems im Hinblick auf den Aufbau und die Zurichtung dieser Art von Leistungsbeurteilung. Verglichen mit der Tatsache, wie im Wirtschaftsleben gearbeitet wird, ist das System völlig umgekehrt und auf den Kopf gestellt. Das System ist auf den Kopf gestellt, meine Damen und Herren, und Sie finden das noch unterhaltsam, witzig und eigentlich nur gerade gut genug zum Munterwerden um 10 Uhr in der Früh. *(Abg. Marizzi: Wo sind Ihre Leute? — Sie regen sich auf, und Ihre Grünen sind nicht einmal da!)*

Herr Kollege Marizzi! Hören Sie doch zu, und überlegen Sie einmal was es für einen Jugendlichen heißt, ständig eingeteilt, ständig beurteilt zu werden mit Noten von eins bis fünf — und je länger man in der Schule ist, desto schlechter werden die Noten. Wenn ein Schüler bessere Noten bekommt, bekommt dafür der andere schlechtere, weil die Normalverteilung bei den meisten Lehrern halten muß.

Da das die Abgeordneten nicht interessiert, haben sie im Ausschuß die Anträge der Grünen selbstverständlich abgelehnt und sie hier im Plenum überhaupt nicht behandelt — nicht den Antrag auf Ausbau der Mitbestimmung, nicht den Antrag auf Arbeitszeitbeschränkungen für SchülerInnen auf höchstens 40 Stunden in der Woche, nicht den Antrag auf Kontrolle der Arbeitsbelastung der SchülerInnen. — Das alles, meine Damen und Herren, wurde von Ihnen und Ihren KollegInnen im Ausschuß abgelehnt.

Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Art, mit den Problemen der Schüler und Schülerinnen umzugehen, das ist Ihre Art, mit von der Wissenschaft nachgewiesenen Dingen, mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnissen, die in Ihren Schreibtischladen, in Ihren Kästen liegen, umzugehen.

Meine Damen und Herren! Das ist wahrlich kein rühmlicher Abschluß der Schuldebatte, das ist wahrlich kein rühmlicher Abschluß der Bildungspolitik in Österreich. Sie lassen Schüler und Schülerinnen einfach mit diesen negativen Auswirkungen allein und sind nicht bereit, Reformen anzugehen, egal, wie viele Schüler und Schülerinnen zu Medikamenten greifen, wie viele Selbstmord begehen, egal, wie viele Wissenschafter und Wissenschafterinnen Ihnen sagen, daß dieses System falsch ist. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *10.03*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

10.03

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heindl! Da es Ihre wahrscheinlich letzte Rede zum Unterrichtsbereich war, möchte ich Ihnen als Obmann des Unterrichtsausschusses eines sagen: Es haben sich alle Gruppen wirklich bemüht, jeweils auf Vorschläge einzugehen und die Gesetzesmaterie umfassend zu behandeln.

Ich muß Ihnen sagen, ich habe es manchmal satt, wenn Sie bei jedem Punkt versuchen, gegen eine andere Gruppe vorzugehen! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten von SPÖ und FPÖ.)*

Einmal gehen Sie gegen die Lehrer, einmal gehen Sie gegen einen Inhalt, einmal gehen Sie gegen die Eltern vor — das ist nicht das, was wir als sinnvolle Unterrichtspolitik betrachten! Unterrichtspolitik und Bildungspolitik können nur so gemacht werden, daß Eltern, Lehrer, Schüler, Inhalt und Organisation ein Ganzes sind, und da muß es viele Beiträge zur Reform geben. Das ist eine geschlossene Form der Unterrichtspolitik, und deswegen geben wir den vorliegenden Novellen auch unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Christine Heindl: Tatsächliche Berichtigung!)* *10.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Von der Bank aus gibt es keine tatsächliche Berichtigung. — Das ist Geschäftsordnung!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1638 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. *(Abg. Huber steht vor der ersten Reihe der Abgeordnetenbänke.)*

„Salzsäule" Huber steht — gilt als Prostimme. *(Heiterkeit.)*

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Lichal

50. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1781 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 50. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen geändert wird (1781 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwemlein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Schwemlein:** Herr Bundesminister! Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1666 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da mir bekannt ist, daß keine Redner gemeldet sind, und ich gerne auf das Schlußwort verzichte, bitte ich, die Abstimmung vorzunehmen. *(Heiterkeit.)*

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Bei diesem Punkt gibt es Redezeitbeschränkungen. Da aber niemand zu Wort gemeldet ist, ist die Debatte geschlossen.

Da der Herr Berichterstatter schon auf das Schlußwort verzichtet hat, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1666 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Es ist wieder die Mehrheit gegeben.

Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf somit auch in dritter Lesung angenommen ist.

51. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1667 der Beilagen): Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird (1782 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 51. Punkt der Tagesordnung: Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird (1782 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Die Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher, wie sie im Bundesgrundsatzgesetz in der derzeitigen Fassung vorgesehen sind, sind grundsätzlich beizubehalten, solange die Möglichkeit besteht, daß Absolventen der (alten) mittleren Schulen sich um die Anstellung als Kindergärtnerin beziehungsweise als Erzieher bewerben. Hinsichtlich der Abschlüsse der (neuen) höheren Schulen (fünfjährige Ausbildung, Kolleg) bedürfen die Bestimmungen des § 1 und des § 3 einer Ergänzung.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Es wurde ein Abänderungsantrag eingebracht von den Abgeordneten Dr. Josef Höchtl und Dr. Helmut Seel. — Die Regierungsvorlage wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit ist mit 10 Minuten begrenzt.

Präsident Dr. Lichal

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

10.11

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz über die Grundsätze der fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher hat einerseits die Adaptierung des Grundsatzgesetzes und auf der anderen Seite eine EWR-Anpassung zum Inhalt.

Daher muß zum einen die schon 1985 erfolgte Aufwertung dieser Bildungsanstalt in bezug auf Matura als Voraussetzung und Berufsbefähigungsprüfung und die Umwandlung in eine höhere Schule adaptiert werden. Da können wir mitgehen. Auf der anderen Seite handelt es sich aber auch um eine EWR-Anpassung und um die dadurch bedingte Ermächtigung an die einzelnen Länder. Es geht dabei um die EU-Richtlinie und um die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise.

Da für uns aus dieser Novelle nicht klar hervorgeht, ob die Qualifikation der aus EU-Ländern und aus anderen Ländern kommenden Kindergärtnerinnen mit jener bei uns vergleichbar ist, weil sich die Gesetzgeber mit unbestimmten Gesetzesbegriffen begnügt haben, wird die Freiheitliche Partei diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.12*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Doris Bures. — Bitte, Frau Abgeordnete.

10.12

Abgeordnete Doris **Bures** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Wie bereits gesagt, handelt es sich hier um einen Anpassungsbedarf in zweierlei Hinsicht. Ich möchte auf den Punkt EWR-Anpassung kurz Bezug nehmen, auch deshalb, weil Frau Kollegin Praxmarer aufgrund dieses Punktes Probleme mit der Zustimmung hat. Ich meine, daß es sehr wohl erforderlich ist, jenen Ländern, mit denen wir auch im Rahmen der EU diese Zusammenarbeit vorantreiben wollen, diese Möglichkeit zu geben. Dazu sind wir im Zuge des EWR ohnedies verpflichtet.

Ich halte es auch für positiv, darüber hinaus die Möglichkeit zu bieten, diesbezügliche Verträge abzuschließen. Und was die unklare Formulierung betrifft: Es obliegt den Ländern, das mit Ausführungsgesetzen zu konkretisieren, in eine entsprechende Form zu bringen, denn es handelt sich hier nur um ein Bundesgrundsatzgesetz. Es wird also den Ländern obliegen, jene Formulierungen zu finden, die das entsprechend konkretisieren.

Ich möchte auch kurz auf die Qualifikation der Kinderbetreuerinnen eingehen. Ich halte es für sehr wesentlich, daß es auf diesem Gebiet eine hohe Qualifikation gibt, daß die Ausbildung sehr gut ist. Die Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen leisten mit den Kindern eine sehr wertvolle pädagogische Arbeit. Ich glaube, daß auch aus diesem Bundesgrundsatzgesetz ersichtlich ist, daß es sich bei Kindergärten nicht um Aufbewahrungsstätten handelt, sondern um hochqualitative Einrichtungen.

Gerade die Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen sind, was ihre Einkommenssituation betrifft, viel schlechtergestellt als ihre Kolleginnen in anderen pädagogischen Bereichen. Umso älter die Gruppe der betreuenden Kinder ist, desto mehr steigt das Einkommen. Die Kindergärtnerinnen befinden sich in der niedrigsten Einkommensstufe.

Ich meine, daß das ein Punkt ist, der noch zu überlegen ist. Man muß sich fragen, ob es sich nicht um eine Unterbewertung dieser sehr wertvollen pädagogischen Tätigkeit handelt, noch dazu, wo im Zuge sehr vieler Integrationsmaßnahmen das Betätigungsfeld und die Aufgaben, vor die die Erzieherinnen und Erzieher gestellt werden, ausgeweitet werden.

Unsere Fraktion kann dieser Adaptierung daher ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

10.15

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte zu Beginn meiner Rede gegen Ihre Vorgangsweise vorhin protestieren.

Kollege Höchtl hat sich am Ende meiner Rede noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat in seinen Ausführungen Unwahrheiten von sich gegeben, und deshalb wollte ich mein Recht als Abgeordnete auf eine tatsächliche Berichtigung in Anspruch nehmen. — Ich bin ein Mensch und kein Flugzeug, das zu Ihnen hinfliegen kann, und daher war es mir nicht möglich, in dieser kurzen Zeit den Weg zu Ihnen zu bewältigen. Ich konnte nicht vorher ahnen, daß Kollege Höchtl hier Unwahrheiten von sich geben wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe in keiner einzigen meiner Wortmeldungen Schüler beschimpft, Lehrer beschimpft, Eltern beschimpft. Ich habe in all meinen Wortmeldungen immer wieder betont, daß die Verantwortung bei den Politikern und Politikerinnen liegt, hier Reformen in Angriff zu nehmen, und daß man diese drei Gruppen nicht alleine stehenlassen darf.

Christine Heindl

Wenn Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Diskussionen, in Ihren Wahlreden, auf Plakaten behaupten, Ihnen sei die Jugend wichtig, dann haben Sie die Verantwortung, das in die Praxis umzusetzen und in diesem Bereich endlich tätig zu werden. Sie als Abgeordnete haben die Verantwortung, Berichte, wissenschaftliche Erkenntnisse, die Ihnen vorliegen, ernst zu nehmen.

Lesen Sie sich bitte noch einmal die Passage, die ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, betreffend die Leistungsbeurteilung, durch, und dann sollen diejenigen, die in der Wirtschaft tätig sind und die angeblich die Wirtschaft vertreten, auch einmal darüber nachdenken, was es heißt, junge Menschen über Jahre in ein Schulsystem einzubinden, das eigentlich jede Menschenführung auf den Kopf stellt. — Das, meine Damen und Herren, zur vorhergehenden Wortmeldung.

Nun aber zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, zu den Kindergärten. Wir hören ständig und wir wissen, daß wir eine hohe Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen, daß die Qualität verbessert gehört; auch Kollegin Bures hat hier angesetzt. Sie als Bundespolitiker sagen immer, wir würden da ja gerne etwas tun, aber wir können ja nicht, wir sind ja dafür nicht verantwortlich, das ist ja Landessache, wir würden ja so gerne etwas tun. — Meine Damen und Herren! — Die Länder tun es. Kollege Kiss! In unserem Heimatbundesland wurde erst vor eineinhalb Wochen eine Novelle zum Kindergartengesetz beschlossen, in dem als Höchstgrenze in der Gruppe 25 Kinder festgeschrieben sind, in dem festgeschrieben ist, daß der Kindergarten in den Ferien drei Wochen geschlossen werden muß. In den gesamten Weihnachtsferien, Osterferien, zu Martini, Allerheiligen, Allerseelen müssen die Kindergärten geschlossen sein, und es gibt nach diesem Gesetz keine Möglichkeit, einen Kindergarten vor Ort, im Einvernehmen mit der Gemeinde, mit der Kindergärtnerin, mit den Eltern, mit den Kindern, offenzuhalten.

Meine Damen und Herren! Derartige Gesetze werden in den Ländern beschlossen.

Es werden aber auch Gesetze beschlossen, die die privaten Kindergärten quasi im Regen stehenlassen, weil wir jetzt noch nicht wissen, wie wir die Verteuerung bei Kindergärten auffangen sollen. Meine Damen und Herren! Sie machen diesbezüglich nichts, obwohl Sie wissen, mit welchen Schwierigkeiten Kinderbetreuungseinrichtungen zu kämpfen haben, mit welchen Schwierigkeiten Eltern zu kämpfen haben, mit welchen Schwierigkeiten Kinder zu kämpfen haben, die ein Recht auf Kontakte mit jungen Menschen haben, die ein Recht darauf haben, daß der Kindergarten auch über Mittag offen ist, daß sie nicht nach Hause laufen müssen und wieder zurück. — Dreijährige Kinder sind bereits Vormittags-, Mittags- und Abendpendler! Das, meine Damen und Herren, sind die Probleme. Sie hätten die Chance gehabt, hier etwas zu verändern.

Ungeprüfte Helferinnen brauchen nun eine Praxis von vier Wochen, das ist positiv. In der Regierungsvorlage ist noch drinnengestanden: in einem ganztägigen Kindergarten. Auf Intervention der Länder ist das natürlich sofort gefallen. Gefallen ist auch die Bestimmung, daß Kindergartengruppen auf jeden Fall von geprüften Kindergärtnern, Kindergärtnerinnen geführt werden müssen und nicht nur der Kindergarten, was heißt, daß in jeder Gruppe jemand arbeiten kann, der ungeprüft ist.

Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen.

Kollegin Bures! Ich gebe Ihnen völlig recht, wenn Sie sagen, wir müssen uns die Bezahlung der KindergärtnerInnen anschauen, wir müssen uns die Arbeitsbedingungen anschauen. Genau das gleiche habe ich vorhin im Zusammenhang mit der Schule gesagt. Wieso geht es an, daß die Lehrer umso weniger bezahlt bekommen, je jünger die Kinder sind? Je engagierter sie sind, je intensiver sie mit dem einzelnen Kind arbeiten, so wie wir es für die Schule wünschen, desto mehr werden sie bestraft für diesen Einsatz. — Das, meine Damen und Herren, ist die Realität.

Aber was machen Sie? Eine kleine Chance wieder vertan. Wir wollten dieser Novelle zustimmen, und zwar in der Form, wie sie in der Regierungsvorlage war, und genauso habe ich im Ausschuß argumentiert, aber nicht mit der Abänderung, die ein Kniefall vor den Ländern war, genau vor den Ländern, die den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen verhindern, genau vor den Ländern, die sich dagegen wehren, einen fundierten 15a-Vertrag abzuschließen, genau vor den Ländern, die quasi Zeter und Mordio schreien, wenn es um ein Bundesgesetz ginge.

Meine Damen und Herren! Im Kniefall sind Sie sehr schnell, das hat wunderbar funktioniert, aber wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, da dauert es sehr lange, da bleibt es bei Reden wie zum Beispiel jener der Kollegin Bures, die inhaltlich voll zu unterstreichen ist. Nur, was sind die Konsequenzen? Sie ist auch eine derjenigen, die bei diesem Kniefall mitmacht. Auf der einen Seite fordert sie, und auf der anderen Seite signalisiert sie den Ländern: Ihr könnt alles tun, was ihr wollt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es dringend notwendig wäre, daß Sie als Bundespolitiker genau jene Dinge, die Sie wollen, auch endlich tun. Es würde schon reichen, wenn jene Abgeordneten in diesem Haus, die sagen, wir stehen zu qualitätsvollen Kinderbetreuungseinrichtun-

gen in ausreichender Form, uns sind die Kinder am wichtigsten, uns sind die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen am wichtigsten, wir schauen, daß sie ordentlich bezahlt werden, wir schauen, daß sie ordentliche Arbeitsbedingungen haben, wir schauen, daß sie vernünftige Arbeitszeiten haben, wir organisieren das, wir übernehmen Verantwortung, das auch tun würden.

Meine Damen und Herren! Wir hätten zwar heute nach meiner Einschätzung noch keine Mehrheit, aber die Chance auf eine Mehrheit. Wenn aber diejenigen, die anderer Meinung sind, die etwas anderes wollen, immer aus Klubdisziplin mitstimmen, dann wird sich für die Kinder, für die Mütter, für die Väter, für die KindergärtnerInnen nichts ändern. Und deswegen, meine Damen und Herren, können wir dieser Gesetzesvorlage nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)* *10.23*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kampichler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.23

Abgeordneter **Kampichler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Vorrednerinnen haben sich schon sehr ausführlich mit der Gesetzesmaterie auseinandergesetzt, und auch ich möchte eigentlich in erster Linie diese Wortmeldung dazu benutzen, einige kurze Anmerkungen zum aktuellen Thema Kinderbetreuung zu machen.

Ich habe den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion läuft teilweise sehr oberflächlich und geht an den echten Bedürfnissen der Kinder vorbei. Frau Abgeordnete Heindl hat jetzt auch wieder auf der einen Seite davon gesprochen, daß die Probleme der Kinder im Vordergrund stehen sollten, auf der anderen Seite fordert sie aber trotzdem Kindergärten, die praktisch rund um die Uhr jeden Tag zur Verfügung stehen. Das ist nicht in Einklang zu bringen, und das paßt nicht zusammen. Wenn das Wohl des Kindes in erster Linie im Vordergrund steht, dann müssen wir, glaube ich, andere Überlegungen anstellen.

Gestern und auch in den letzten Wochen ist sehr viel über das Recht der Kinder gesprochen worden, und ich habe den Eindruck, daß man das Recht der Kinder nur dort akzeptiert, wo es einem in den Kram paßt oder wo es politisch günstig ist, dort, wo es aber nicht in den Kram paßt, Frau Kollegin, habe ich den Eindruck, daß wir eher an den Problemen vorbeigehen.

Dabei glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieser Lebensabschnitt, über den wir auch jetzt diskutieren, wenn es um die Kinderbetreuung geht, ein sehr sensibler Lebensabschnitt für das Kind ist und daß Fehler und Versäumnisse gigantische Schäden und Fehlentwicklungen verursachen können. Meiner Meinung nach müssen wir dieser sensiblen Phase weit mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Wir müssen auch bereit sein, entsprechende Mittel zu investieren, aber wir müssen in die richtige Richtung investieren. Und diese Investitionen, meine geschätzten Damen und Herren, sind wirklich die besten Investitionen — auch für unsere eigene Zukunft.

Wir dürfen die gesamte Thematik Kinderbetreuung nicht über einen Kamm scheren. Es wird verschiedene Einrichtungen nebeneinander geben müssen. Was wir brauchen, geschätzte Damen und Herren, sind den jeweiligen Bedürfnissen angepaßte Regelungen. Wir brauchen auch eine Chancengleichheit für die vielfältigen Betreuungsformen. Chancengleichheit bedeutet für mich auch Kostenwahrheit und Kostentransparenz.

Ich verwehre mich dagegen, wenn gesagt wird, daß es für die eine oder andere Form ungerechtfertigte Besser- oder Schlechterstellungen gibt. Und für mich, meine geschätzten Damen und Herren, ist es in diesem Zusammenhang gleichrangig und gleichwertig, wenn Eltern ihre Kinder selbst betreuen wollen, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Fachleute bestätigen, daß in den ersten Lebensjahren die Betreuung durch einen Elternteil wirklich die beste und optimale Betreuungsart für die Kinder ist. *(Abg. Christine Heindl: Das müßten auch die Väter annehmen!)* Der zweijährige Karenzurlaub, meine geschätzten Damen und Herren, ist die größte familienpolitische Errungenschaft, auf die wir sehr, sehr stolz sein können, und wir sehen auch, daß diese Errungenschaft von den Betroffenen zum Großteil angenommen wird. *(Abg. Christine Heindl: Die Väter müßten das auch annehmen! Das wäre schön!)*

Geschätzte Damen und Herren! Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, ab dem die Kinder in den meisten Fällen die Kindergartenreife haben, haben wir auch genügend Angebote. Die meisten Bundesländer sind gut versorgt mit entsprechenden Einrichtungen, und wir brauchen darüber nicht zu diskutieren. *(Abg. Christine Haager: Ihre Frau Minister sieht das aber anders!)* Aber verantwortungsvolle Eltern, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nicht der Meinung, daß es richtig ist, ein Kind zehn Stunden oder länger in den Kindergarten abzuschieben. Verantwortungsvolle Eltern erkennen, daß Kindergartenzeit für die Kinder Schwerarbeit bedeutet, Frau Kollegin. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer — applaudierend —: Genau!)* Kindergartenzeit bedeutet für die Kinder Schwerarbeit, das muß, wie bei uns auch, berücksichtigt werden. Wir sind zwar mo-

mentan außerhalb dieser Grenzen, weil wir auch Schwerarbeit zu leisten haben, praktisch rund um die Uhr, aber gerade das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir den Kindern nicht zumuten. *(Abg. Christine Haager: Das wollen wir ja gar nicht!)*

Die Kindergärten und die Kinderbetreuungseinrichtungen sollen meiner Meinung nach nicht der Arbeitswelt angepaßt werden, sondern es muß eher umgekehrt sein. Und wir brauchen eben Einrichtungen, die es ermöglichen, daß neben dem Kindergarten, wenn beide Eltern berufstätig sein wollen — und dazu bekenne ich mich —, einfach andere Angebote wie Tagesmütter oder Tagesfamilien oder ähnliches zur Verfügung stehen. *(Zwischenruf der Abg. Doris Bures.)* Frau Kollegin! Ich weiß, daß wir hier nicht einer Meinung sind, und ich weiß, es wird mir auch nicht gelingen, Sie heute davon zu überzeugen. Aber ich werde nicht lockerlassen, wenn es wirklich darum geht, optimale Regelungen für unsere Kinder zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine kleine Schwierigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren — das ist auch aus dem Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen herauszulesen —, stellt die Betreuung des Kindes zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr dar. Es müssen diesbezüglich Überlegungen angestellt werden, und da müssen wir uns noch etwas einfallen lassen.

Mein Bundesland Niederösterreich hat zum Beispiel eine Vorreiterrolle übernommen durch eine schrittweise Aufstockung der Familienhilfe. *(Abg. Christine Haager: Sagen Sie auch dazu, wieviel sie bekommen!)* Bis zur Höhe des Karenzurlaubsgeldes möchte das Bundesland Niederösterreich eingreifen und einem Elternteil die Chance geben, daß er sich das dritte Jahr auch noch dem Kind widmen kann. *(Abg. Christine Haager: Bitte, sagen Sie den Betrag!)*

Ich glaube, daß diese Lösung ganz besonders positiv zu bewerten ist und daß wir einen revolutionären Schritt in Niederösterreich gegangen sind. Denn wir alle wissen, daß wir einem zweijährigen Kind nicht zumuten können, den ganzen Tag in einem Kindergarten zu verbringen. *(Abg. Christine Haager: Einverstanden!)* Und das zweite — das ist das Interessante —: Die Kosten für dieses Karenzersatzgeld in Niederösterreich, wenn wir es so nennen wollen, sind weit geringer als die Kosten für die von manchen geforderten Kinderbetreuungseinrichtungen für Zweijährige. *(Abg. Christine Haager: Sie bezahlen ja nur 1 000 S, das müssen Sie ja dazusagen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus werden wir uns in Niederösterreich, wenn wir diesen Weg erfolgreich weiterbeschreiten, sicherlich auch in Zukunft Gelder im Bereich der Wohlfahrt ersparen, weil es einfach den Eltern möglich ist, sich der Entwicklung ihrer Kinder optimal zu widmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zukunft wird es sehr, sehr wichtig sein, in diesem Bereich einfach die ideologischen Zwänge über Bord zu werfen. Da möchte ich speziell an Sie appellieren. Wir müssen visionäre Lösungen anstreben, denn ideologische Doktrin, geschätzte Kollegin, sollte im Bereich der Kinderbetreuung nichts zu suchen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es unser Ziel ist, geschätzte Damen und Herren, die jungen Menschen für die Herausforderungen der Zukunft im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft optimal vorzubereiten, dann, so meine ich, müssen wir hier investieren, dann müssen wir vielleicht auch bereit sein, Opfer zu bringen.

Es ist notwendig, geschätzte Damen und Herren, daß wir die zur Verfügung stehende Arbeit und die zur Verfügung stehenden Budgetmittel optimal einsetzen. Dann wird es uns gelingen, für die Zukunft die besten Lösungen zu finden. Freilich brauchen wir daneben — da bin ich wieder bei der Gesetzesmaterie — auch Kindergärtnerinnen und Erzieher, die ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*
10.32

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.32

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Rahmen einer Gesamtbundesstaatsreform, wie sie in Diskussion ist, im Rahmen dieser Neuordnung der Kompetenzen hätte auch die Reform des Kindergartenwesens ihren Platz zu finden. Nun aber hat Bundesminister Scholten es für gut befunden, außerhalb der Gesamtänderung der Bundesverfassung Klitterwerk zu machen. Das ist einer der Gründe, warum wir diese Reform des Kindergartenwesens ablehnen. Ich will es so sagen: Ich möchte Scholten dafür schelten, daß er nicht an einer eiligen Gesamtbundesstaatsreform mitwirkt.

Es geht nicht an, den Ländern die Verantwortung zu überlassen, wenn ihnen die Parameter, die einheitlichen Parameter nicht vorgegeben werden, wie sie diese Kindergartenreform übernehmen sollen. Wir wissen ja nicht, welche Ausbildungsinhalte die Bewerber aus dem EU-Bereich haben. Kindergärtner- und Erzieherausbildung scheint nach 20jährigem Gebrauch nicht mehr zumutbar zu sein *(Abg. Steinbauer: Ja, weil die Kinder 20 Jahre alt sind!)*, das heißt, den Eltern nicht zumutbar. Ich bin nicht ganz sicher,

ob es zumutbar ist oder nicht. Ich weiß nicht, ob die Eltern gefragt worden sind oder nicht.

Es wird gesagt, daß die Bildungsarbeit und das Erziehungsangebot nicht mehr länger gewährleistet sind. Es wird ein höheres Ausbildungsniveau gefordert. Ich habe nichts gegen ein höheres Ausbildungsniveau. Im Kindergarten, meine Damen und Herren, werden die Kinder zu Menschen erzogen, welche Achtung vor den Lebenden und den Toten haben sollen.

Ich habe nun leider den Eindruck, daß beim Herrn Bundesminister, den ich jetzt ein weiteres Mal schelten muß, die Achtung vor den Toten nicht gegeben ist. Ein Bundesminister, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, Denkmäler und Totengedenken zu stören, wie Flegel auf einem Friedhof Grabsteine umwerfen, scheint mir nicht dazu berufen zu sein, diese Kindergartenreform unter dem Blickwinkel, daß das Ausbildungsniveau angehoben wird, zu gewährleisten. *(Beifall bei der FPÖ. — Unruhe. — Abg. Steinbauer: Leute, reagiert nicht auf den Gudenus! — Abg. Dr. Niederwieser: Welche Grabsteine haben Sie umgeworfen?)*

Geben Sie doch die Möglichkeit, daß das Totengedenken an Personen, welche das Wechselbad der Weltgeschichte heute weniger ehrwürdig erscheinen läßt als zur Zeit der Errichtung des einen oder anderen Denkmals, nicht durch mangelhaft Herzensbildung einer Bilderstürmerei zum Opfer gebracht wird! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: Nicht reagieren! — Abg. Dr. Schwimmer: Der Herr Busek wird mit dem Ausdruck des Bedauerns sagen, er ist seiner Familie würdig!)*

Herr Bundesminister — in absentia —, es wird Ihnen sicherlich durch die Frau Bundesminister ausgerichtet werden, daß ich Sie hier vom Pulte aus aufgrund des Störens der Totenruhe gescholten habe. Scholten wird gescholten! *(Beifall bei der FPÖ. — Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Marizzi: Haben Sie sich den Vorwahlen gestellt?)*

10.36

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. — Bitte, Frau Abgeordnete. *(Abg. Marizzi: Hildegard, frag ihn, ob er sich den Vorwahlen gestellt hat!)*

10.36

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Gudenus! Ich darf Ihnen den freundschaftlichen Rat geben, Sie sollten doch nur zu jenen Themen reden, von denen Sie wirklich auch etwas verstehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Keppelmüller: Da gibt es ja keines! — Abg. Schwarzenberger: Da darf er nie mehr sprechen!)* Denn mir ist immer noch nicht klar, was Totenruhe und Grabsteine umschmeißen mit der heutigen Gesetznovelle zu tun haben. *(Abg. Grabner: Da darf er überhaupt nicht mehr reden! — Abg. Dr. Keppelmüller: Ich möchte gerne wieder einmal Steinbauer zu Gudenus hören!)*

In letzter Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird in der Öffentlichkeit sehr viel von Kindergärten gesprochen. Im Kindergarten werden die Kinder aber nicht nur beaufsichtigt, sondern er stellt eine wesentliche Bildungs- und Erziehungseinrichtung dar. Daß diese schwierige Aufgabe nur von entsprechend ausgebildeten Fachkräften wahrgenommen werden kann, liegt auf der Hand. Daher war es auch notwendig, die Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen zu ändern, wie Kollegin Bures es schon sehr ausführlich dargestellt hat. Wenn man aber nun die Diskussion der letzten Monate um die Kinderbetreuungseinrichtungen verfolgt, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß dies von einigen Personen als Wahlkampfthema benützt wird und man den Kindergarten als Aufbewahrungsstätte degradiert und dessen Bildungsauftrag übersieht.

Sicher wird jedes Bundesland bemüht sein, genügend Kindergartenplätze zu schaffen . . . *(Abg. Gabriele Binder: Man kann die Sache auch positiv sehen!)* Die gute Sache kommt noch.

Sicher wird jedes Bundesland, ich sagte es schon, Frau Kollegin, bemüht sein, genügend Kindergartenplätze zu schaffen. Aber das geht leider nicht von heute auf morgen, und es kann auch nicht von oben verordnet werden, ohne daß die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie, verehrte Frau Kollegin, wissen sicher auch ganz genau, in welcher schwieriger finanziellen Situation sich manche Gemeinden befinden, sodaß sie einfach überfordert wären, denn immerhin kostet die Errichtung einer Kindergartengruppe rund 3 Millionen Schilling.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich wissen wir, daß beide Elternteile zunehmend berufstätig sind, und das erfordert daher ein breites Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir wollen daher in meinem Bundesland Niederösterreich neben dem Ausbau von Kindergartenplätzen neue Wege in der Kinderbetreuung gehen, so soll innerhalb der nächsten fünf Jahre die niederösterreichische Familienhilfe erhöht werden, damit die Zeit zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr eines Kindes finanziell überbrückt werden kann. Vor allem soll das Tagesmütterangebot ausgebaut werden.

Ich glaube, daß diese Lösungen wesentlich kindgerechter, aber auch wirtschaftlicher sind und vor allem für die unter dreijährigen Kinder humaner.

Hildegard Schorn

In einem Tagesordnungspunkt wurden gestern die Rechte des Kindes abgehandelt. Darunter war auch ein Punkt, der hieß: „Das Kind hat das Recht auf die Zeit der Erziehungsberechtigten." Für Kinder Zeit zu haben, ist ein wesentlicher Erziehungsfaktor und ein Grundrecht eines Kindes. Daher sind die Arbeitsbedingungen den familiären Notwendigkeiten, insbesondere aber den Bedürfnissen der Kinder anzupassen. Wir Frauen wünschen uns daher mehr Teilzeitjobs, vor allem aber flexiblere Arbeitszeitregelungen, um genügend Zeit für unsere Kinder zu haben.

Bei all unseren Überlegungen muß aber immer den Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen werden. Wir alle wundern uns, warum das Drogenproblem immer größer wird und bereits die unter 14jährigen zu Drogen greifen. Wir verstehen nicht, daß immer mehr Jugendliche sich Sekten zuwenden, von denen sie nicht mehr loskommen. Könnte es sein, daß wir in dieser Leistungs- und Konsumgesellschaft keine Zeit mehr haben für unsere Kinder und die Betreuung lieber anderen überantworten? Ein 8-Stunden-Tag ist für Erwachsene durchaus akzeptabel, aber eine ebensolange außerhäusliche Betreuung ist Dreijährigen sicher nicht zumutbar und würden den Kindergarten zu einer Kinderbewahranstalt degradieren.

Der Kindergartenbesuch soll neben dem Gemeinschaftserlebnis durchaus Werte und Wissen vermitteln und ist eine sehr wichtige Ergänzung zur Familienerziehung. Bei allen Überlegungen der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung der außerhäuslichen Kinderbetreuung muß aber immer das Kind im Mittelpunkt stehen, und die Bedürfnisse des Kindes sollen vorrangig Beachtung finden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Kinderbetreuung heißt nicht: Wie werde ich meine Kinder los?, heißt aber auch nicht: Zurück an den Herd! Wichtig ist, daß die Kinderbetreuungseinrichtungen auf die regionalen Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnitten werden. Daher brauchen wir auch in Niederösterreich keinen Vertrag mit dem Bund, weil der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Niederösterreich immer schon Schwerpunkt einer dem Bedarf angepaßten Familienpolitik war. *(Beifall bei der ÖVP.)* *10.41*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

10.41

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich finde ich es ungeheuerlich, Frau Kollegin Schorn, daß Sie sich da herstellen und sagen, die Kinder, die mit drei Jahren acht Stunden im Kindergarten verbringen, sind dann die Zombies, die in der Drogenszene landen, das sei doch unzumutbar, wohin steuert unsere Gesellschaft? *(Abg. Hildegard S c h o r n: Das stimmt leider!)*

Es geht darum, ob in unserer Gesellschaft Frauen die Möglichkeit und die gleiche Chance wie Männer haben, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, ihr Leben so zu gestalten, daß sie Kinder mit Beruf vereinbaren können. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Hildegard S c h o r n: Aber nicht auf Kosten der Kinder!)*

Ich glaube, die einzige Möglichkeit, Frau Kollegin Schorn, das wirklich zu gewährleisten, ist, daß man adäquate pädagogische Einrichtungen mit gutem Personal, mit guter Betreuung und Erziehung bietet und nicht Ihre Ideologie wieder aufwärmt, die da lautet: Frauen zurück an den Herd! Berufstätige Mütter werden von Ihnen als Rabenmütter dargestellt. Sie haben im Endeffekt allen Frauen, die ihr Kind mit drei Jahren in einen Kindergarten geben — und ich gehöre auch dazu, und das ist der Grund, warum ich mich jetzt gemeldet habe —, unterstellt, daß sie Rabenmütter seien, während die anderen die humanistischen Frauen sind, die zu Hause sitzen und die Kinder erziehen. *(Widerspruch bei der ÖVP. — Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)* Schädigungen, die aus „Glucks"-Manie heraus entstehen, möchte ich jetzt gar nicht diskutieren, aber es ist eine Tatsache, daß es das auch gibt, liebe Frau Kollegin Schorn. Es ist ein Phänomen, daß Erziehung nicht nur in der einen Variante positiv ist und in der anderen negativ. *(Abg. Dr. S c h w i m m e r: Sie sagen das! Das hat sie nie gesagt!)*

Daher glaube ich, diese Diskussion um die Kindergärten und die Kinderbetreuungseinrichtungen kann nur so geführt werden, daß wir alle Möglichkeiten der Kinderbetreuung ausschöpfen. Ich glaube, es gibt sehr, sehr gute, engagierte Kindergärtnerinnen. Ich habe meine Tochter in einem Kindergarten der Stadt Wien, und ich bin überzeugt, daß sie dort im selben Ausmaß die Zuwendung und Erziehung erhält, die ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung so fördern, als würde ich persönlich sie betreuen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Diesen Kindergärtnerinnen sollte man dafür danken, denn sie übernehmen eine ungeheuer wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Nur muß man sie dabei unterstützen, man muß ihnen die Möglichkeit bieten, optimal zu arbeiten. Wir lösen diese Frage nicht durch Schuldzuweisungen an die Frauen, die in unserer Gesellschaft konstruktiv mitarbeiten wollen und auch in der Demokratie eine Rolle spielen wollen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)* *10.45*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Hilde-

gard Schorn gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete, ich mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam.

10.45

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Grandits! Ich berichtige tatsächlich: Ich habe gemeint, eben weil die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und Männer gleich sein sollten, müssen Sowohl-als-auch-Einrichtungen geschaffen werden. *(Beifall des Abg. Dr. Hafner.)* Es blieb aber Ihnen überlassen, Kinder als „Zombies" zu bezeichnen, und gegen diesen Ausdruck verwahre ich mich tatsächlich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Schuldzuweisungen treffen eindeutig nur Sie, sehr geehrte Frau Kollegin, denn wir wollen die Möglichkeiten schaffen, daß auch Kinder ihr Recht bekommen, und das müßte auch neben der Selbstverwirklichung der Erwachsenen möglich sein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Es ist unehrlich, sich gestern für die Rechte des Kindes einzusetzen und heute nur die Rechte der Erwachsenen im Auge zu haben. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* *10.46*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Grandits gemeldet. Ich darf auch sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen.

Bitte, Frau Abgeordnete.

10.46

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Ich möchte nur erwidern, Frau Kollegin Schorn, daß Sie diesen Zusammenhang . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine persönliche Angelegenheit!)* Ich habe ja noch gar nichts gesagt, Herr Kollege Schwimmer.

Präsident Dr. **Lichal:** Hören wir uns einmal an, was sie sagt. Bitte, hören wir jetzt einmal zu! *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie hat schon so angefangen, daß es gar keine persönliche Angelegenheit sein kann!)*

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** *(fortsetzend):* Meine persönliche Erwiderung ist, daß ich gesagt habe, die Kinder, die von Frauen zu Hause erzogen werden, soll man nicht als die Guten klassifizieren, und die, die in den Kindergärten und Anstalten erzogen werden, als die „Zombies", die dann in der Drogenszene enden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine Erwiderung in einer persönlichen Angelegenheit! Sie haben Kinder als „Zombies" bezeichnet! Das ist Ihnen überlassen geblieben! Das ist die Wahrheit!)*

Ich habe damit gemeint, daß man diese Wertung nicht vornehmen kann, und das habe ich auch so gesagt. Ich habe gesagt, man kann die Wertung nicht vornehmen, daß die einen die Guten sind und die anderen die Schlechten, und dabei bleibe ich. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Menschenverachtend ist das von der Frau Grandits, Kinder als Zombies zu bezeichnen!)* *10.47*

Präsident Dr. **Lichal:** So, jetzt können wir uns wieder beruhigen, meine Damen und Herren. Herr Abgeordneter Schwimmer, bitte: Wie haben noch viele Stunden vor uns, sparen wir uns die Kräfte für die Nacht. *(Heiterkeit.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Diese Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet ostentativ. *(Heiterkeit.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1782 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

52. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1637 der Beilagen): Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland) (1783 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 52. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (1637 der Beilagen): Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland (1783 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Antoni:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der

Berichterstatter Dr. Antoni

Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Mag. Dr. Höchtl mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß beschloß folgende Feststellung:

§ 14 Abs. 1 sieht besondere sprachliche Angebote zur Befriedigung des Bedarfs nach einer zusätzlichen Ausbildung in Kroatisch und Ungarisch über den Bereich der Minderheitenschulen hinausgehend vor. Als solche Angebote sind auch die bestehenden Schulversuche an allgemeinbildenden höheren Schulen mit besonderem Sprachangebot in Kroatisch und Ungarisch zu verstehen. Dieses Angebot liegt im Sinne des § 14 Abs. 1 und ist daher nach Meinung des Unterrichtsausschusses aufrechtzuerhalten sowie weiterhin zu fördern.

Dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Mag. Dr. Höchtl war nachstehende Begründung beigegeben:

Im Zuge einer Änderung der Organisationsstruktur des Volksschulwesens erfolgten im Burgenland Schulzusammenlegungen. Vielfach erfolgten diese auch im Zusammenhang mit Gemeindezusammenlegungen. Nunmehr erfolgten zum Teil wieder Gemeindetrennungen (zum Beispiel Antau, Baumgarten, Zagersdorf und Zillingtal). Zum Teil bestanden auch in diesen Gemeinden (so unter anderem in den vorgenannten Gemeinden) eigene zweisprachige Schulen. Für den Fall der Wiedererrichtung von ehemals zweisprachigen Volksschulen wäre Vorsorge zu treffen, daß diese Volksschulen auch bei der Wiedererrichtung zweisprachig geführt werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es wurde für diese Debatte vereinbart, daß maximal drei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit beträgt 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Ich erteile es ihr.

10.52

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospode! Dobro jutro, gospa Krammer! Dobro jutro, gospodin prezident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. K r a f t: Was sagt sie? — Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Selbstgespräche führt sie!)* Das ist, glaube ich, mehr eine Eigenschaft, die Kollege Schwarzenberger hat, wenn er da in sich hineinmurmelt, der eine Woche lange schon dasitzt und noch nie etwas zu sagen hatte. Ich habe wenigstens hier etwas zu sagen zu dem, worüber hier geredet wird, lieber Herr Kollege Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Problemkreis des zweisprachigen Schulwesens oder des zweisprachigen Unterrichts insgesamt ist zweifellos von einer wirklich zentralen Bedeutung für den Sprach- und für den Kulturerhalt von Minderheiten ganz generell. Das aktive Beherrschen einer Sprache ist die Basis dafür, daß diese Sprache auch weitergegeben werden kann, daß diese Sprache tatsächlich eine Grundlage dafür bildet, daß Kultur, Eigenheiten, Spezifika kleiner Sprachgruppen — aber das gilt auch für große Sprachgruppen — weiterentwickelt werden können und damit oft jahrhundertealte Traditionen, die sich in relativer Isolation vom Heimatland einer Sprachgruppe entwickelt haben, aber auch völlig autonome Sprachinseln oder Kleinsprachen eine Zukunft haben und nicht verschüttet werden und in Vergessenheit geraten.

Daß das so ist, ist auch in Europa in den letzten Jahren zweifelsfrei mit einer viel höheren Anerkennung bedacht worden. Denken Sie daran, daß die Europäische Union inzwischen auch eine Institution installiert hat, die sich nennt „Bureau for lesser used languages", also eine Stelle für weniger gebräuchliche Sprachen. Und eine Gruppe von Menschen in Europa, die eine Sprache, die weniger gebräuchlich ist, im nationalen Kontext spricht, sind die burgenländischen Kroaten. Rund 500 Jahre leben diese Menschen in dieser Region und haben dem Burgenland, ihrem Heimatbundesland, aufgrund der Tatsache, daß sie sich dort angesiedelt haben, eine ganz besondere Vielfalt verliehen.

Inzwischen werden Sie ja alle wissen — denn bin ich ja jetzt immerhin schon vier Jahre Angehörige dieses Hauses und habe das schon oft gesagt; es wird sich also bei den 183 herumgesprochen haben —, daß es im Burgenland vier Sprachgruppen gibt, nämlich die größte Sprachgruppe der noch einsprachigen, deutschsprachigen Menschen, die zweitgrößte Sprachgruppe, die der zweisprachigen, nämlich kroatisch-deutschsprachigen Menschen, weiters die ungarisch-deutschsprachige Gruppe und als vierte, ziemlich vernachlässigte Gruppe — vor 50 Jahren hat man sogar versucht, sie auszurotten — die Gruppe der Menschen, die Romanes sprechen.

Mag. Terezija Stoisits

All diese Sprachen bedürfen auch besonderer Rahmenbedingungen angesichts ihrer schulischen Bedeutung, und aufgrund dieser sprachlichen und religiösen Vielfalt, die mein Heimatbundesland in sich birgt, bedarf es auch einer ganz besonderen Verantwortung und auch ganz besonders gezielt eingesetzter Förderungen und Unterstützungen. Gesetzliche Regelungen, die sich um Problemkreise wie diesen drehen, bedürfen ganz sicherlich auch besonders sorgfältiger und intensiver Diskussionen.

Das Gesetz, daß jetzt beschlossen werden soll — ich zweifle ja nicht mehr daran, daß es eine Mehrheit findet —, ist ein Gesetz, das zumindest auf parlamentarischer Ebene absolut nicht verdient, daß man sagt, es sei diskutiert worden, denn dieses Gesetz wurde überhaupt nicht diskutiert. Im Unterrichtsausschuß, als es zur Behandlung stand, war die einzige, die sich inhaltlich zu Wort gemeldet hat, meine Kollegin Elfi Krismanich aus dem Burgenland. Für die, die es nicht wissen: Frau Mag. Krismanich war eine einsprachige, deutschsprachige Burgenländerin, ist inzwischen eine zweisprachige Burgenländerin geworden, und sie ist der Mensch im Burgenland, den ich persönlich kenne, der die kroatische Sprache am besten von allen bis dahin einsprachigen Menschen beherrscht und sie auch verwendet — ganz im Gegensatz zu Kroaten und Kroatinnen, die auch hier unter uns sind und das nicht tun. Frau Mag. Krismanich war die einzige, die etwas zu sagen hatte zu diesem Gesetz. — Ich verhehle nicht, daß das nicht ganz in Übereinstimmung mit mir war. Es ist dann auch noch eine für ihn sehr wesentliche, aber aus der Perspektive der Minderheiten belanglose Frage von einem ÖVP-Abgeordneten gestellt worden.

Herr Bundesminister Dr. Scholten hätte sicher etwas dazu zu sagen, und darum bedaure ich es ganz besonders, daß er heute nicht da ist, um dazu Stellung zu nehmen; obwohl mir die Anwesenheit meiner Landsfrau Dr. Krammer auch durchaus angenehm ist; aber ich bedaure ganz besonders, daß er nicht da ist, um Stellung zu nehmen zu einem Gesetz von so grundlegender Bedeutung für eine zugegeben größenmäßig nicht besonders bedeutungsvolle Zahl von Menschen in diesem Land.

Aber wenn wir vor allem darauf achten, worum es bei einem Gesetz über das zweisprachige Schulwesen nur gehen kann, dann, muß ich sagen, geht es nicht um diese zirka 50 000 zweisprachigen Menschen im Burgenland — zum Teil leben sie berufsbedingt auch in Wien —, sondern da geht es um die Menschen in der zweisprachigen Region ganz allgemein. Das ist der zentrale Punkt eines solchen Gesetze.

Wir haben bisher das Auslangen finden müssen mit einer gesetzlichen Regelung aus dem Jahre 1937. 1937! Allein die Jahreszahl wird manchen schon bedenklich stimmen dahin gehend, was das wohl für gesetzliche Bestimmungen sein können, die 1937 erlassen worden sind.

Dieses immer noch geltende Landesschulgesetz im Burgenland genügt weder in der Praxis noch in der Theorie den Bedingungen und Ansprüchen, es wird ihnen einfach nicht gerecht. Und deshalb war es ein nahezu einhelliger Wunsch der Vertreter der Volksgruppe, aber auch der Vertreter der Schulbehörden hier, sich neue gesetzliche Regelungen zu überlegen. Daß diese neuen gesetzlichen Regelungen aber so aussehen wie die Regierungsvorlage, das war ganz bestimmt nicht der Wunsch der Volksgruppe, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unter massivem Protest der wichtigsten Vertreter und Organisationen der burgenländischen Kroaten, aber auch anderer ist dieses Gesetz entstanden. Dieses Gesetz bedeutet das Ende des allgemeinen zweisprachigen Unterrichtes im zweisprachigen Raum im Burgenland. Das sind der Kernpunkt, der Fehler und der Mangel dieses Gesetzes generell. Genau diejenigen, meine Damen und Herren, die seit Monaten oder Jahren ständig von der Europäischen Integration, von unserem Weg und Gang nach Europa, so als wären wir außerhalb Europas, sprechen, die Bestimmungen, die die Europäische Union und auch andere Länder für die Förderung des zweisprachigen Unterrichts haben, immer so lobgepriesen haben, genau diejenigen haben jetzt eine wirklich richtungsweisende, eine wirklich europäische Lösung für das Problem des zweisprachigen Unterrichts im Burgenland verhindert.

Es tut mir wirklich weh, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich hier, am Ende eines stattgefundenen Diskussionsprozesses, mit diesem Ergebnis konfrontiert bin. Denn dieses Ergebnis macht Schluß mit einer Praxis in unserem Land, die zugegeben in vielen Bereichen mangelhaft war, aber die im Kern das ist, was das einzige sein kann, was in die Zukunft weist, nämlich zweisprachige Unterrichtsangebote im zweisprachigen Gebiet. Der Titel dieses Gesetzes allein ist es schon, der mir die Haare zu Berge stehen läßt: Minderheitenschulgesetz für das Burgenland. Es geht nicht um ein Minderheitenschulgesetz für das Burgenland, es geht um ein Gesetz, das den zweisprachigen Unterricht in unserem Land regelt. Deshalb fängt die Kritik bereits beim Titel dieses Gesetzes an.

Präsident Dr. **Lichal** *(das Glockenzeichen gebend):* Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist leider schon erschöpft. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Darf ich noch einen Satz sagen?)* Es tut mir leid, Sie haben jetzt schon zwei Sätze mehr gesprochen, als es Ihre Redezeit erlaubt hätte. Aber einen Satz erlaube ich noch. — Bitte.

Mag. Terezija Stoisits

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** *(fortsetzend):* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darum ist keine Hudelei angebracht, sondern wäre es notwendig, wirklich intensiv zu diskutieren. Denn hier geht es wirklich darum, ob es nach meiner Generation auch noch Menschen gibt, die dobar dan, laku noć oder sve dobro hier im Parlament sagen können. Mit Regelungen wie diesen — davon bin ich überzeugt — werde ich vielleicht eine der letzten sein. *(Beifall bei den Grünen.)* *11.03*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.03

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Stoisits! Du weißt, daß ich mir selbst auch manches wünschen würde, was du forderst. Worin wir uns aber unterscheiden, ist, glaube ich, die Beurteilung und Einschätzung der burgenländischen Realität.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich und es ist mir wirklich eine Genugtuung, daß in den letzten Tagen, in denen ich noch in diesem Hohen Haus vertreten bin, ein Gesetz verabschiedet wird, das für das Burgenland und für die Volksgruppen im Burgenland von besonderer Bedeutung ist. Dieses sogenannte Minderheitenschulgesetz regelt das Schulwesen, das die burgenländischen Volksgruppen betrifft, und es war längst fällig — das jetzt geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1937 — zur Erfüllung der Forderungen in Artikel 7 des Staatsvertrages.

Dieser Regierungsvorlage sind langwierige und kontroversielle Verhandlungen vorangegangen, und zwar nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb der Volksgruppe selbst. Was jetzt vor uns liegt, ist ein Kompromiß, der, so meine ich, für alle akzeptabel ist, weil er in sehr wichtigen Punkten deutliche Verbesserungen und vor allem Rechtssicherheit bringt, weil er zum Beispiel auch die ungarische Volksgruppe einbezieht und weil er jetzt auch die Möglichkeit von Angeboten für die Volksgruppe der Roma vorsieht.

Zu den Verbesserungen: Erstmals besteht die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf auch im nicht autochthonen Siedlungsgebiet zweisprachige Klassen und Abteilungen in den Volksschulen einzurichten. Ein großer Vorteil sind die niedrigen Eingangszahlen und die niedrigen Teilungszahlen, die in zweisprachigen Schulen vorgesehen sind. Auch an den Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen, die im Einzugsgebiet zweisprachiger Volksschulen liegen, sind jetzt zweisprachige Klassen und Abteilungen einzurichten. Derzeit haben wir eine zweisprachige Hauptschule als Schulversuch und zweisprachige Klassen auch an einer anderen Hauptschule im Südburgenland. Auch diese beiden Schulen sind abgesichert.

Dann wird das Volksgruppengymnasium in Oberwart, das als Schulversuch bereits besteht, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Nach der Einigung zwischen Land und Bund wird es auch bald eine Lösung der Raumprobleme geben. *(Präsidentin Dr. Heide S c h m i d t übernimmt den Vorsitz.)*

Gerade diese Oberwarter AHS allein hätte aber für die Volksgruppenvertreter im mittleren und im nördlichen Burgenland eine wesentliche Verschlechterung bedeutet, denn ich kenne wirklich niemanden, der sein Kind wegen des zweisprachigen Unterrichts nach Oberwart ins Internat geschickt hätte, wenn er vor seiner Haustür eine AHS hat. Aus diesem Grund ist es mir ganz besonders wichtig, daß das derzeitige Angebot an den Gymnasien in Oberpullendorf, in Eisenstadt, wo ab der ersten Klasse neben Englisch Kroatisch beziehungsweise Ungarisch als Pflichtfach geführt wird, für die Zukunft gesichert wird.

Bleibt also der Punkt, der als Ende des zweisprachigen Schulwesens angeprangert wird, das ist das Recht der Eltern, zu bestimmen, in welcher Sprache ihr Kind in der Volksschule unterrichtet werden soll, also das Recht, ein Kind vom zweisprachigen Unterricht abzumelden.

Wenn ich es auch persönlich zutiefst bedaure, daß nicht jeder Burgenländer alle drei Landessprachen wenigstens in ihren Grundlagen und Grundzügen beherrscht, so wie es unsere Eltern und Großeltern auch ohne besondere Schulausbildung konnten, so dürfen wir doch in einem demokratischen Staatswesen, in dem wir leben, nicht Rechte einfach in Pflichten umfunktionieren.

Was wir aber tun müssen, das ist vorzusorgen, daß jeder sein Recht auf zweisprachige Ausbildung in Anspruch nehmen kann. Vor allem müssen wir diejenigen, die derzeit vielleicht keinen Wert darauf legen, darüber aufklären, wie wertvoll Mehrsprachigkeit ist.

Wir integrieren uns in das große Europa. Gerade jetzt, glaube ich, ist der Zeitpunkt besser denn je, die Leute davon zu überzeugen. Früher war es die sicherlich nicht unberechtigte Angst vor sozialer Schlechterstellung, die Eltern veranlaßte, mit ihren Kindern nicht mehr kroatisch, sondern eben nur deutsch zu sprechen. Heute braucht sich wirklich niemand mehr zu fürchten, daß sein Kind nach der Grundschule nicht ausreichende Deutschkenntnisse für eine entsprechende Weiterbildung hat. Diese Entwicklung habe ich in

meiner langen Laufbahn als Lehrerin sehr wohl miterleben und beobachten können.

Wenn wir aber die Multikultur des Burgenlandes erhalten wollen und wenn wir den Bestand der Volksgruppen sichern wollen, dann, muß ich sagen, ist Zwang ganz bestimmt nicht der richtige Weg dazu, wie wir auch aus Erfahrung wissen, sondern nur ein qualitativ hervorragendes Angebot auf allen schulischen Ebenen, und dazu vor allem Überzeugungsarbeit, die Überzeugungsarbeit, daß der beste Kindergarten, die beste Schule viel zu wenig sind, wenn die Sprache nicht auch in der Familie, unter Freunden und im Dorf gepflegt wird.

Glauben Sie es mir, als ursprünglich nur deutsch sprechende Burgenländerin habe ich die Gelegenheit genützt, die Sprache zu erlernen, meine Kinder zweisprachig zu erziehen, und auch meine Enkel wachsen zweisprachig auf. Ich bin heute ganz besonders stolz darauf, daß einer der führenden Volksgruppenvertreter mir attestiert hat, ich sei nicht assimiliert, ich sei in die Volksgruppe integriert. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir mit diesem vorliegenden Schulgesetz richtig umgehen, dann geben wir den Volksgruppen — und davon bin ich felsenfest überzeugt — ein taugliches Instrument zu ihrer eigenen Stärkung, zur Selbstfindung und zur Absicherung in die Hand. Wir schaffen zudem die Möglichkeit, daß die vielen Deutschsprachigen, die jetzt schon in den ehemals rein kroatischen Dörfern leben, nicht ausgeschlossen sind, sondern daß sie ebenfalls integriert werden. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *11.10*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Ich erteile es ihr.

11.10

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. Juni hat die österreichische Bevölkerung über die Frage des Beitrittes zur Europäischen Union abgestimmt. Es war eine sehr große Mehrheit dafür. Ein Argument, das stets verwendet wurde, war, daß die Österreicher einer großen Gemeinschaft angehören wollen, in der viele Nationen, Kulturen, Sprachen, Regionen in einer Vielfalt zusammenleben und auch in Zukunft erhalten und gefördert werden sollen.

Ich glaube, daß Österreich seit Jahrhunderten zwei Gebiete hat, wo optimale Voraussetzungen für diese sprachliche und kulturelle Vielfalt auch gegeben sind. Ich spreche vom zweisprachigen Gebiet in Kärnten, wo unter anderem Slowenen leben, und vom Burgenland, wo es ganz verschiedene Volksgruppen gibt. Die größte — meine Vorrednerin Terezija Stoisits hat das schon gesagt — sind die Kroaten, aber auch Ungarn, Roma und Sinti.

Und nun versucht man, in einem Gesetz den Leuten weiszumachen, daß das die optimale Regelung eines Zustandes ist, der diese Vielfalt in Zukunft erhalten und auch fördern wird.

Wissen Sie, das größte Problem, das ich dabei habe, ist für mich die Tatsache, daß man auch hier versucht zu werten und sagt: Kleine Sprachen sind ja vielleicht doch nicht so bedeutend. Wenn das Französisch wäre, wenn da eine französische Sprachgruppe, Volksgruppe leben würde, dann würde man sagen, das ist doch eine Weltsprache. Oder Englisch, das braucht man doch überall. Vielleicht wäre auch Chinesisch angebracht.

Aber so eine kleine Sprachgruppe, die beschränkt ist auf diesen Raum, ist vielleicht doch nicht so wichtig, und so genau muß man es nicht nehmen.

Der Zugang, daß Vielfalt für unsere Gesellschaft grundsätzlich etwas Positives ist, ist noch nicht in alle Köpfe eingedrungen.

Noch immer haben viele Menschen nicht verstanden, daß es notwendig ist, daß wir verschieden sind. Erst dann kann man die Gemeinsamkeiten suchen, wenn jeder für sich das sein und bleiben kann, was er ist. Und ich glaube, daß die Zweisprachigkeit und die Erziehung zur Zweisprachigkeit ein unglaublicher Beitrag genau zu diesem Ziel sind.

Nur: Es kann nicht nur das Anliegen sein: da gibt es ein paar kleine kroatische Dörfer, und die sollen halt die Möglichkeit haben, und wenn jemand will, ist es gut, wenn jemand nicht will, na ja, das mit dem Zwang, ich bin für keinerlei Zwang. Nur keine Verordnungen machen, die vielleicht die Leute dann nicht voll annehmen.

Da muß man sich schon fragen, wie es dazu gekommen ist. Jahrzehntelang gab es auch eine Politik, die den Betroffenen weismachen wollte, so wichtig ist es nicht, daß ihr kroatisch könnt. Wozu? Unsere Kollegin Krismanich ist ja ein löbliches Beispiel dafür, daß es eine umgekehrte Assimilierung auch geben kann, und zwar im positivsten Sinn und als Wert, daß man einer anderen Kultur auch angehören kann, wenn man bereit ist, in sie hineinzugehen, wenn man bereit ist, die Sprache zu erlernen und daran teilzunehmen.

Der Grundstein dazu wird in den Kindergärten und selbstverständlich in der Schule gelegt.

Mag. Marijana Grandits

Es ist die Frage, ob man das fördert von oben, ob man den Menschen auch dieses Gefühl gibt, es ist etwas Positives, daß ihr eure eigene Kultur habt und sie erhalten wollt, daß ihr mehrere Sprachen fördert, an die Kinder weitergeben wollt und auch in einem Schulsystem verankern wollt. Für mich ist das auch der Ausdruck der Reife einer Gesellschaft und auch einer Demokratie.

Es geht eigentlich nur, indem man den Menschen sagt, das ist ein Wert, der angenommen werden soll, und in den gegebenen Gebieten Verordnungen und Maßnahmen setzt, die für alle gelten, weil es grundsätzlich positiv ist, so wie wir in der Schule einfach Englisch lernen. Ich glaube nicht, daß jede einzelne Familie dann befragt wird: Wollen Sie eigentlich, daß Ihr Kind jetzt Englisch lernt oder nicht oder auch andere Gegenstände?, sondern das ist ein anerkannter Wert in unserer Gesellschaft, daß es etwas Positives ist, Fremdsprachen zu lernen.

Ich finde, es sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein in diesen Gebieten des Burgenlandes, Kärntens, in Wien, daß die Menschen das Gefühl bekommen, selbstverständlich in einem zweisprachigen System integriert zu sein und aufzuwachsen.

Dem trägt dieses Gesetz leider nicht Rechnung.

Ich glaube, es wird noch unglaublich viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, und diese muß auch von Politikerinnen und Politikern geleistet werden. Denn in der Zwischenzeit ist es mehr als unbestritten, daß Zweisprachigkeit auch Intelligenz fördert, daß zweisprachige Schulsysteme dazu beitragen, daß der Spracherwerb später bei anderen Sprachen leichterfällt, daß es verschiedene pädagogische Modelle dafür gibt.

Es stimmt, sehr oft bedeutet das pädagogischen Mehraufwand, materiellen, finanziellen Mehraufwand, viel, viel mehr Einsatz.

Und auch hier: Die zweisprachigen Lehrerinnen und Lehrer sind im besonderen gefordert. Sie haben meistens die Hauptlast zu tragen. Und ihr Engagement macht es möglich, daß Menschen auch in Zukunft ihren eigenen Kulturkreis erhalten, fördern, weiterentwickeln können.

Aber wenn man das sozusagen verengt, und das geschieht mit diesem Gesetz, dann stellt man es eigentlich in Frage. Dann versucht man auf der einen Seite, einem Geist Genüge zu tun, von dem immer wieder die Rede war in den letzten Monaten und Wochen und den Österreich auch versucht international immer wieder auf dem Silbertablett vor sich herzutragen: Wir sind doch die, die für modellhafte, vorbildliche Regelungen bei Minderheiten und in Minderheitengebieten eintreten, im Europarat, in verschiedenen anderen Gremien.

Wie glaubwürdig kann Österreich in Zukunft in solchen Gremien auftreten, wenn es die eigene Situation nicht in den Griff bekommt und nicht wirklich optimale und positive Regelungen findet, sowohl im zweisprachigen Schul- und Unterrichtswesen als auch im zweisprachigen topographischen Gebiet?

Noch immer ist diese Frage nicht geklärt. Das möchte ich nur am Rande erwähnen.

Gerade heute, wo solche Fragen weltweit zu Konflikten, ja zu Kriegen führen, ist es von einer immensen Bedeutung, positive Modelle zu schaffen, aber auch zu leben.

Da frage ich mich schon: Was tun wir dazu, und wo ist die Aufgabe der Politik? Wie gesagt, dieses Gesetz ist es leider nicht. Das ist der Grund, warum wir auch einen Abänderungsantrag einbringen. Meine Kollegin Heindl wird ihn noch erläutern. Ich glaube, er wird auch an alle im Plenum verteilt. Denn ich glaube, daß wir im gemeinsamen Bemühen, die Glaubwürdigkeit in dieser Frage, aber auch diese kulturelle Vielfalt zu erhalten, alles unternehmen sollten. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *11.19*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Kiss zu Wort. — Bitte.

11.19

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was Sie, Frau Kollegin Grandits, sinngemäß gemeint haben, hat im Jahr 1929 Ludwig Leser in Oberpullendorf anläßlich der Eröffnung der Joseph-Haydn-Schule wie folgt ausgesagt — ich zitiere —:

„Wir haben uns unsere Muttersprache nicht nehmen lassen und wollen sie auch anderen nicht nehmen. Das friedlose Europa wäre ein friedliches Europa, wenn die nationale Frage überall so gelöst worden wäre wie im Burgenland."

Der Ansatz, den der Sozialdemokrat Leser hier findet, den ich ganz genauso wie auch die ÖVP mittrage, ist auch der wesentliche Inhalt an Differenzen, was die Grünen von der ÖVP beispielsweise in der Frage der Minderheiten unterscheidet.

Ihre inhaltliche Positionierung kann ich nicht nachvollziehen, und ich möchte in meinen Ausführungen unter anderem auf den für mich divergierenden Unterschied eingehen. Wie mich überhaupt die Kollegin Stoisits in ihrer Rede etwas enttäuscht hat, sie ist ja nicht einmal über die

Überschrift hinausgekommen, hat nichts Fundamentales ausgesagt, hat sich in Einzelheiten und Kleinigkeiten verzettelt. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Sie sind ja nicht einmal im Ausschuß gewesen!)* Und ich wäre so neugierig gewesen auf all das. Genau darauf habe ich mich ja gefreut — Sie liefert mir das Stichwort —, auf all das, was sie lauthals und tönend und in einem vernadernden Ton über Pressemeldungen, über Rundfunk im Burgenland deponiert. Da wird ein Abgeordneter, weil er zufälligerweise in einer politischen Mission im Ausland unterwegs ist, niedergemacht, und es wird ihm unterstellt, er drückt sich vor seiner Verantwortung im Ausschuß, nimmt dort gar nicht Stellung. So haben Sie es, Frau Kollegin Stoisits, im Burgenland gemacht. Dem Paul Kiss unterstellt man ganz einfach Angst, Furcht, Feigheit. Das möchte ich ganz entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier hätte ich die Ausführungen der Kollegin Stoisits mit großer Lust und Liebe und Leidenschaft angehört. Sie hat aber nichts Inhaltliches gesagt. Sie hat sich über nichts anderes ereifert als darüber, daß das Thema lautet: Minderheitenschulwesen im Burgenland. Und darüber hinaus ist sie nicht in die Tiefe gegangen, hat also nicht einmal den Lack der Oberfläche angekratzt, hat mir keine Möglichkeit geboten, Paroli zu bieten.

Kollegin Grandits hat es etwas anders gemacht. Auf sie will ich eingehen, ihren Ton will ich versuchen zu treffen. Die Grünen sagen beispielsweise im Burgenland — wieder mit dem Konterfei der Terezija Stoisits verbrämt —, heute soll quasi im Parlament ein Sondergesetz — ich zitiere aus einer Aussendung der Grünen — über das Minderheitenschulwesen beschlossen werden, von SPÖ, ÖVP und FPÖ gemeinsam, das das Ende des allgemeinen zweisprachigen Unterrichts in den zweisprachigen Gemeinden des Burgenlandes durchsetzt. Es soll eine neue Generation von Kindern heranwachsen, die nicht mehr beide Sprachen sprechen. Dadurch soll das Kroatische aus dem öffentlichen Bereich zurückgedrängt werden. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Genau so ist es!)*

Kollegin Stoisits! Ich weiß, daß man in einer inhaltlichen Position von verschiedenen Seiten auf die Sache zugehen kann. Man kann das logisch machen, man kann Kapriolen schlagen, man kann es auch, wie ich glaube, aus dieser verkehrten Sicht, wie es hier drinnen steht, nachvollziehen. Ich für meine Person kann es nicht nachvollziehen. Ich für meine Person sage, dieser Ansatz ist nicht logisch, er ist nicht plausibel, er spottet vor allem über die realistische burgenländische Situation, und er entspricht überhaupt nicht dem, was sich mir als Minderheitenvertreter im Burgenland tagaus, tagein in meiner Begegnung mit den Menschen als Wirklichkeit widerspiegelt.

Meine Antwort also darauf: Frau Kollegin Stoisits! Frau Kollegin Grandits! ÖVP und SPÖ sind sich im Burgenland mit der FPÖ auch in der Sache der Minderheiten, gerade dieses Gesetz betreffend, eins gewesen. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Das einzige Schulgesetz, dem die FPÖ in dieser Legislaturperiode zugestimmt hat! Gibt Ihnen das nicht zu denken?)*

Wir sind der Auffassung gewesen, daß dieses Gesetz neu formuliert gehört. Wir wissen, daß vieles neu und besser geschaffen wird. Wir wissen, daß unsere Minderheiten ein Anrecht darauf haben, daß dies in fundamentaler gesetzlicher Weise deponiert wird. Es ist nicht so, wie Sie es unterstellen, daß wir im Burgenland jenen Tür und Tor öffnen, die gegen die Minderheiten sind. Das Gegenteil, Kollegin Stoisits, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, ist der Fall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann wird behauptet, daß Sie, Kollegin Stoisits, im Namen der Volksgruppenvereinigungen, möglicherweise der Vereine oder welcher dubiosen Institutionen auch immer, sprechen; Sie haben ja keine genannt. Es gibt eine Reihe von Vereinigungen im Burgenland, die für mich von Relevanz sind, Vereinigungen, die für das Kroatische stehen, Vereinigungen, die für das Ungarische stehen. Ich möchte einige zitieren. Kollegin Stoisits! Behaupten Sie das Gegenteil, wenn Sie glauben, daß ich nicht vollinhaltlich und korrekt informiert hätte.

Da gibt es also für die burgenländischen Ungarn einen anerkannten Verein, das ist der Burgenländisch-ungarische Kulturverein. Dann gibt es für die Kroaten des Burgenlandes vier Vereine, von denen ich sage, sie sind über jeden Zweifel erhaben. Das ist der Kroatische Kulturverein des Burgenlandes, das ist der Kroatische Akademikerklub, das ist der Burgenländisch-kroatische Kulturverein in Wien, und das ist der Verein der burgenländischen kroatischen Pädagogen. Diese Vereine, diese Institutionen haben ein, na sagen wir so, Forderungspaket auf den Tisch gelegt, ein Forderungspaket *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Sie lehnen das Gesetz ab!)*, von dem sie gesagt haben, wenn dieses Forderungspaket erfüllt wird, sind wir einverstanden mit diesem Gesetz. Sie können schreien, so laut Sie wollen, ich überschreie Sie, weil ich weiß, daß ich in diesem Fall die Wahrheit gepachtet habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wahrheit habe ich hier vor mir liegen.

Wie lauten nun die Forderungen dieser Institutionen, von denen wir wissen, daß sie wirklich anerkannte Institutionen sind? Abgesehen davon, Frau Kollegin Grandits: Sie sitzen nicht drinnen, ich sitze nicht drinnen. Aber ich habe mir sagen lassen, auch der kroatische Volksgruppenbeirat

und der ungarische Volksgruppenbeirat haben dieses Gesetz begrüßt. Ich möchte nur auf diese Vereine zurückkommen.

Da lauten die Forderungen — ich liste sie in aller Schnelle auf und sage dann, ob erfüllt oder nicht erfüllt —:

1. Generell fordern wir, daß das zu beschließende Minderheitenschulgesetz eine Verbesserung gegenüber der Regelung des burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 bringen muß. — Erfüllt.

2. Alle bisher zweisprachig geführten Volksschulen mit kroatischer und deutscher Unterrichtssprache sind für alle Kinder zweisprachig zu führen, jetzt nehme ich noch dazu, sind also auch für die ungarische zweisprachig zu führen. — Erfüllt.

3. Neben dem zweisprachigen Gymnasium in Oberwart sind an allen AHS des Landes — ist der Fall, Kollegin Elfi Krismanich hat das moniert, und es ist auch von unserem Berichterstatter so gesagt worden — weiterhin die Schulversuche in Kroatisch und in Ungarisch weiterzuführen. — Erfüllt.

4. Sowohl an der Pädak in Eisenstadt als auch an der Bundesanstalt für Kindergärtnerinnen in Oberwart hat die Ausbildung jener Pädagogen, die an zweisprachigen Schulen beziehungsweise Kindergärten eingesetzt werden, auch in der Volksgruppensprache zu erfolgen. — Erfüllt.

Letzter Punkt: In Erfüllung des Staatsvertrages 1955 Artikel 7 ist im Landesschulrat für das Burgenland eine eigene Abteilung für Belange des zweisprachigen Schulwesens zu errichten. — Erfüllt.

Kollegin Grandits! Liebe Kollegin Stoisits! Dies — ich habe es schriftlich vor mir — sind die Forderungen der burgenländischen Kroaten, Eisenstadt, am 21. Jänner 1993. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Ich kann nichts dafür, daß die ÖVP umgefallen ist!)* Und Sie gehen hier her, Sie behaupten hier, gegen die Intentionen aller relevanten Gruppierungen der Volksgruppen im Burgenland, das genaue Gegenteil. Sie kommen her und sagen, im Burgenland wird jetzt ein Gesetz gemacht, das dann im Parlament beschlossen wird, das den Minderheiten nicht nur nicht Vorschub leistet, sondern das die Minderheiten ausradiert, ein Gesetz, das gegen die Interessen der Kroaten, der Ungarn und der Roma und Sinti ist, ein Gesetz, von dem man sagen kann, es öffnet nicht nur nicht das Tor zu Europa, nein, es verriegelt es, es verbarrikadiert es.

Ich frage mich nur, wo Sie diese Portion Frechheit hernehmen, wenn doch das Gegenteil der Fall ist, wie ich es Ihnen inhaltlich beweisen konnte. Die Grünen verstehen ihre Politik auch oft als eine Justamentpolitik. Seien wir froh, daß wir Sie im Burgenland auf die entsprechende Größe zurechtgestutzt haben, und Sie werden auf dieser marginalen Größe von 2 oder 2,5 Prozent ja auch bleiben. Die nächsten Wahlen werden es bestätigen. Seien wir froh, daß nicht die Grünen die Minderheitenpolitik im Burgenland machen, sondern jene Parteien, die sich auch aus der Vergangenheit heraus der Verantwortung um die Minderheiten stets bewußt gewesen sind. So wird es auch in Zukunft bleiben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.29*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Abgeordnete Stoisits hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. — Bitte sehr.

11.29

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kiss hat eben hier etwas zitiert, was ich tatsächlich berichtigen möchte:

Presseaussendung via APA, 18. Juni 1994. Kroatischer Kulturverein im Burgenland: Parlamentsparteien sollen der Regierungsvorlage nicht zustimmen. Geplantes Minderheitenschulgesetz — Untertitel: Appell an Parlamentarier. Der kroatische Kulturverein im Burgenland — Information für die, die es nicht wissen: der größte, zahlenmäßig stärkste Verein der burgenländischen Kroaten, der ÖVP sehr, sehr nahestehend — *(Abg. Kiss: Was habe ich dagegen gesagt?)* appelliert an die im Parlament vertretenen Parteien, der Regierungsvorlage über ein Minderheitenschulgesetz für das Burgenland nicht zuzustimmen. — 18. Juni 1994.

Machen Sie sich bitte ein Bild, wer hier etwas korrekt wiedergibt oder korrekt zitiert. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *11.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Abgeordneter Kiss meldet sich zu einer persönlichen Erwiderung. Sie kennen die Geschäftsordnung. Es geht um die persönliche Betroffenheit. — Bitte.

11.30

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Ich erwidere der Kollegin Stoisits persönlich: Auf diese Presseaussendung habe ich mich in meiner 10minütigen Rede überhaupt nicht bezogen *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Auf eine aus 1993!)*, sondern auf jene unabdingbaren Forderungen der burgenländischen Kroaten vom 21. Jänner 1993 *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Du bist deiner Zeit hinten nach! Du bist praktisch ein Fossil!)*, jene Forderungen, nach deren Erfüllung dann all jene Vereine bereit waren, ja zu sagen zu diesem Gesetz, und jede dieser einzelnen Forderungen ist unabdingbar erfüllt.

Kiss

Ich stelle also fest, Frau Präsidentin, Hohes Haus, Kollegin Stoisits hat versucht, mit einer Erwiderung auf meine Rede etwas in den Raum zu stellen, was ich nie behauptet habe! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Terezija Stoisits: Tut mir leid für dich, wenn die ÖVP umfällt!) 11.31*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Heindl zu Wort gemeldet. — Ich erteile es ihr.

11.31

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Kollege Kiss! Das war sicherlich keine persönliche Erwiderung, oder wenn Sie es so verstanden haben, sollten Sie genauer erwidern, wieso Sie den Entwicklungen um eineinhalb Jahre nachhinken.

Wenn eine wichtige Vereinigung sagt, die Abgeordneten sollen diesem Gesetz nicht zustimmen, diesem Gesetz, das hier im Ausschuß unter ihrer Abwesenheit besprochen wurde, in einem Privatissimum der Kollegin Stoisits mit der Kollegin Krismanich, unter nicht vorhandener Wortmeldung des Unterrichtsministers, der sich bis heute zu dieser Thematik nicht zu Wort gemeldet hat . . . *(Abg. Piller: Frau Kollegin! Wann hat der Unterrichtsausschuß stattgefunden?)* Der Unterrichtsausschuß hat — ich war sogar dabei —, glaube ich, am 30. stattgefunden.

Die Presseaussendung stammt vom 18. Juni 1994, meine Damen und Herren. Das ist die Entwicklung. Die ÖVP geht wieder einmal vor den Forderungen jener politischen Gruppierung, die sagt, wir brauchen diese Interkulturalität nicht, das ist etwas Böses, davon muß man weggehen, wir brauchen es nicht, wir brauchen einfache, klare, getrennte Strukturen, dort die einen, da die anderen, in die Knie.

Die Chancen, Kollege Kiss, Kollegin Krismanich, die wir im Burgenland haben, müssen wir nutzen. Ich finde es unmoralisch, wenn man auf der einen Seite hergeht und bei Besuchen der Vertreter der EU im Burgenland diese dann in die zweisprachigen Gebiete bringt und sagt, da schaut her, wie rückschrittlich wir sind, wir brauchen Geldmittel. Und wenn es darum geht, die Rechte der Minderheiten festzuschreiben, diese Rechte in die Praxis unzusetzen, dann wollen Sie, meine Damen und Herren davon nichts mehr wissen.

Daher haben wir einen eigenen Abänderungsantrag eingebracht. Und dieser Abänderungsantrag, meine Damen und Herren, wird Ihnen schriftlich übermittelt, und ich werde in meiner Rede einen kurzen Überblick über die Unterschiede geben. Die Unterschiede, Herr Kollege, sind enorm! Herr Kollege Kiss ist ja auch deswegen so nervös geworden in seiner Rede, weil genau mit dieser Vorlage, mit dieser von uns ausgearbeiteten Vorlage, das umgesetzt werden könnte, wovon ja international gesprochen wird, weil — und ich erinnere Sie schon wieder an die UN-Konvention der Rechte der Kinder — genau diese Punkte endlich umgesetzt worden wären.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt: Dann, wenn es darum geht, tatsächlich bei konkreten Gesetzen Ihren großartigen Worten von Offenheit, von Interkulturalität einmal Fleisch zu geben, sie Realität werden zu lassen, machen Sie genau das Gegenteil.

Ich weiß nicht, was der Grund ist, warum man nicht bereit ist, die Rechte von Minderheiten in Erfüllung des Staatsvertrages umzusetzen und auch nicht die in internationalen Vereinbarungen festgeschriebenen Rechte. Was bewirkt diese Angst vor der Interkulturalität, wenn sie Realität wird und nicht nur ein Wort bleibt? Diese Angst bewirkt, daß man die Chancen, die in unserem Land durch das Vorhandensein einer Vielzahl von Minderheiten, aber auch durch das Vorhandensein einer Vielzahl von neuen Minderheiten entstehen, jener Menschen, die in unser Land als Gastarbeiter oder Flüchtlinge gekommen sind, nicht nutzt.

Hier wie dort hatten wir immer die gleiche Auseinandersetzung. Wir benutzen diese Menschen, und wenn es dann darum geht, ihre Rechte abzusichern, dann stellen sich die großen Parteien auf beiden Ohren taub und erfüllen damit genau das, was die Freiheitliche Partei in ihrem Parteiprogramm enthalten hat.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kiss! Es ist nicht nur eine Überschrift, über die Kollegin Stoisits gesprochen hat. Wenn man ein Gesetz über das zweisprachige Schulwesen im Burgenland Minderheiten-Schulgesetz nennt, meine Damen und Herren, dann heißt das, daß sich der Gesetzgeber den Auftrag gibt, das Schulsystem in ein zweisprachiges zu verändern, Kollege Kiss! Das bedeutet nicht, herzugehen und zu sagen, da haben wir die Minderheiten und hier sind die Mehrheiten.

Ich als eine jener, die zu dieser burgenländischen Mehrheit mit nur — leider — deutscher Erziehung gehören, habe immer dafür plädiert, daß man darauf achten muß — und das ist in unserem Gesetzesantrag enthalten —, daß dieser Rechtsanspruch auf zweisprachigen Unterricht für alle österreichischen Schulkinder zu gelten hat. Für alle!

Das, meine Damen und Herren, wäre wichtig und ist Grundlage unseres Abänderungsantrages. Es soll nach den Vorstellungen unseres Abänderungsantrages nur zweisprachige Volksschulen geben und nicht zwei Typen von Volksschulen,

wie Sie sie heute beschließen wollen, eben einsprachige kroatische und ungarische beziehungsweise zweisprachige Volksschulen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion um An- und Abmeldungen hat ja die Öffentlichkeit beschäftigt. Und es ist nicht — Kollegin Krismanich ist jetzt nicht im Raum, ich hoffe, sie hört es trotzdem — eine Frage des Zwanges, sondern eine Frage der Prioritäten, wenn in unserem Antrag steht, daß in zweisprachigen Volksschulen alle Kinder zweisprachig unterrichtet werden sollen. Und das, meine Damen und Herren — Kollegin Krismanich ist hier, und sie ist ja die, die sich am meisten für dieses Gesetz interessiert —, habe ich ja schon einige Male erwähnt. Weiters soll natürlich für Hauptschulen, Polytechnische Lehrgänge und für allgemeinbildende höhere Schulen diese Zweisprachigkeit weiter gesichert sein.

Meine Damen und Herren! Wir kennen das von anderen Bereichen, wo es Ansätze für eine gemeinsame Schule gegeben hätte. Ich erinnere Sie an die Diskussion über die Integration von behinderten Kindern, darüber, eine gemeinsame Schule zu erreichen. Und wir wissen, wie wichtig es ist, das mit diesen Maßnahmen sofort und in gleich hoher Qualität — und ich sage ganz bewußt, mit gleich hoher Konsequenz, und wenn ich den Kollegen Kiss reizen möchte, dann sage ich sicherlich, mit gleich hoher Radikalität — in den weiteren Schulen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Das ist enorm wichtig. Dazu gehört selbstverständlicherweise auch, daß es zweisprachige Zeugnisse gibt, dazu gehört, daß sprachbildende Maßnahmen allen Schülern und Schülerinnen angeboten werden und nicht nur Angehörigen der betreffenden Volksgruppen, wie Sie es möchten.

Meine Damen und Herren! Es wäre Ihre Chance, zu sagen, wir haben diese Gesetzesvorlage zwar ausgearbeitet, jetzt dem Plenum zugeleitet, aber wir schließen uns auch der Meinung des kroatischen Kulturvereines an und sagen, diese Gesetzesvorlage beschließen wir nicht.

Wir haben viele Bereiche, meine Damen und Herren, die in diesem Hohen Haus nicht beschlossen werden, die aber notwendig wären, Maßnahmen gerade auch im Schulbereich, die Sie auf die lange Bank geschoben haben. Kollege Seel hat drei Viertel seiner Rede dafür verwendet, zu berichten, was in der nächsten Gesetzgebungsperiode passieren wird.

Meine Damen und Herren! Geben Sie doch auch diesem von Ihnen Minderheitenschulgesetz genannten Gesetzeswerk noch eine Chance! Beschließen Sie es heute nicht! Man kann es vor der Abstimmung noch zurückziehen.

Beschließen Sie es nicht, sondern geben Sie einem Gesetz über ein zweisprachiges Schulwesen im Burgenland eine Chance in der nächsten Gesetzgebungsperiode. Und es soll ja nicht nur ein Zufall sein, daß die burgenländische Ministerin heute auf der Regierungsbank als Vertretung des Unterrichtsministers sitzt. Vielleicht wäre sie aufgrund ihrer Erfahrungen besser geeignet, darauf zu schauen, daß wir im Burgenland tatsächlich ein zweisprachiges Schulwesen erhalten.

Daher ist es ganz wichtig, diese von Ihnen eingebrachte Regierungsvorlage hier und heute nicht zu beschließen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *11.39*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der von der Frau Abgeordneten Heindl in den Kernpunkten erläuterte Antrag der Abgeordneten Stoisits ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. Er wurde inzwischen vervielfältigt und wird nun ausgeteilt werden. Im übrigen wird er auch dem Stenographischen Protokoll angeschlossen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits betreffend ein Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheitenschulgesetz für das Burgenland) in der Fassung des Ausschußberichtes (1783 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheitenschulgesetz für das Burgenland) in der Fassung des Ausschußberichtes (1783 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Der Titel wird wie folgt abgeändert und lautet:

Bundesgesetz mit dem in Ausführung des Art. 7 Z 2 des Staatsvertrages von Wien (BGBl 1952/1955) besondere Bestimmungen betreffend das zweisprachige Schulwesen im Burgenland getroffen werden

Gesetz über das zweisprachige Schulwesen im Burgenland

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

2. § 1. (Verfassungsbestimmung) wird wie folgt abgeändert und lautet:

§ 1. (Verfassungsbestimmung) Das Recht, im Burgenland die kroatische oder ungarische Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen oder als

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Pflichtgegenstand zu erlernen, ist Personen, die der kroatischen oder ungarischen Volksgruppe angehören, zu gewähren. Dieses Recht steht auch jenen Personen zu, die den genannten Volksgruppen nicht angehören.

3. § 2 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert und lautet:

(2) (Grundsatzbestimmung) Abs. 1 gilt für den Bereich der äußeren Organisation öffentlicher Pflichtschulen (ausgenommen die Übungsschulen) als Grundsatzbestimmung.

2. Abschnitt

Volksschulen

4. § 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

§ 3. (1) Neben den allgemeinen Formen der österreichischen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache sind im Burgenland (insbesondere für die kroatische und ungarische Volksgruppe) auch Volksschulen oder Klassen an Volksschulen mit kroatischer und deutscher Unterrichtssprache oder ungarischer und deutscher Unterrichtssprache (zweisprachige Volksschulen oder Volksschulklassen) zu führen.

(2) An zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen) ist der gesamte Unterricht in der Vorschulstufe und in der 1. bis 4. Schulstufe für alle Schüler in deutscher und kroatischer beziehungsweise deutscher und ungarischer Sprache zu erteilen.

5. § 4 wird wie folgt abgeändert und lautet:

4. (1) Jahreszeugnisse an zweisprachigen Schulen werden zweisprachig ausgestellt.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für Schulnachrichten gem. § 19 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der jeweils geltenden Fassung sowie für Schulbesuchsbestätigungen im Sinne des genannten Bundesgesetzes.

6. § 5 wird wie folgt abgeändert und lautet:

§ 5. (Grundsatzbestimmungen) (1) Volksschulen in jenen zweisprachigen Gemeinden, in denen laut Verordnung der Bundesregierung über die Zulassung der kroatischen Amtssprache im Burgenland BGBl. Nr. 231/1992 die kroatische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache zugelassen wurde, sowie in jenen zweisprachigen Gemeinden, in denen gem. § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 über die Regelung des Volksschulwesens im Burgenland, BGBl. Nr. 40/1937, Volksschulen mit ungarischer und deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind, sind als zweisprachige Volksschulen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 dieses Bundesgesetzes einzurichten.

(2) Neben den gemäß Abs. 1 festgelegten Schulen kommen jene Schulen für den zweisprachigen Unterricht in Betracht, bei denen ein nachhaltiger Bedarf an der Befriedigung des im § 1 Abs. 1 festgelegten Rechtsanspruches besteht. Hierbei genügt für Volksschulen ein nachhaltiger Bedarf an einer Klasse (auch schulstufenübergreifend). Bei der Feststellung des Bedarfes ist davon auszugehen, daß ab der folgenden Anzahl von Anmeldungen geführt wird:

1. eine Vorschulgruppe (mit Unterricht an drei Tagen) ab drei Anmeldungen,

2. eine Vorschulklasse ab fünf Anmeldungen,

3. eine Klasse auf der 1. bis 4. Schulstufe ab fünf Anmeldungen.

(3) Die Zahl der Schüler an einer zweisprachigen Volksschule darf fünf Schüler nicht unterschreiten und 20 Schüler nicht überschreiten; Vorschulgruppen mit einem Unterricht an drei Tagen dürfen ab drei Schülern geführt werden.

7. Die §§ 6 und 7 entfallen.

3. Abschnitt

Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge

8. § 8 wird zu § 6 und lautet:

§ 6. (1) Neben den allgemeinen Formen der österreichischen Hauptschule und des österreichischen Polytechnischen Lehrganges mit deutscher Unterrichtssprache sind im Burgenland folgende Formen von Hauptschulen oder Polytechnischen Lehrgängen oder Klassen an Hauptschulen oder Polytechnischen Lehrgängen zu führen:

1. Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge mit kroatischer und deutscher Unterrichtssprache oder ungarischer und deutscher Unterrichtssprache (zweisprachige Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge),

2. Klassen für den Unterricht in kroatischer und deutscher oder ungarischer und deutscher Sprache, die an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind.

(2) An zweisprachigen Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen (Klassen für den zweisprachigen Unterricht an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen mit deutscher Unterrichtssprache) ist der gesamte Unterricht in deutscher und kroatischer beziehungsweise deutscher und ungarischer Sprache zu erteilen.

9. § 9 entfällt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

10. § 10 wird zu § 7, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 7. (Grundsatzbestimmung) (1) Als Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge mit kroatischer und deutscher oder ungarischer und deutscher Unterrichtssprache sind jene Hauptschulen zu führen, in deren Schulsprengel ausschließlich zweisprachige Volksschulen liegen.

(2) Bei der Einteilung der Hauptschulsprengel ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Gemeinden mit zweisprachigen Volksschulen zusammengefaßt werden.

(3) An Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen, in deren Einzugsbereich sowohl zweisprachige Volksschulen nach § 5 Abs. 1 als auch Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache liegen, sind Klassen für den Unterricht in kroatischer und deutscher oder ungarischer und deutscher Unterrichtssprache einzurichten.

11. § 11 wird zu § 8, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 8. (1) Zweisprachige Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge (Klassen für den zweisprachigen Unterricht an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen mit deutscher Unterrichtssprache) werden grundsätzlich für alle Schüler aus zweisprachigen Volksschulen beziehungsweise Volksschulklassen geführt.

(2) Schüler aus zweisprachigen Volksschulen können vom zweisprachigen Unterricht in den Klassen für den zweisprachigen Unterricht an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen mit deutscher Unterrichtssprache abgemeldet werden.

(3) Die Abmeldungen gemäß Abs. 2 haben anläßlich der Aufnahme in die Hauptschule zu erfolgen und sind auch zu Beginn der folgenden Schuljahre zulässig. Sie sind beim Schulleiter einzubringen.

(4) § 4 ist anzuwenden.

12. Nach § 8 (§ 11 der Regierungsvorlage) wird folgender § 9 eingefügt:

§ 9. (1) Neben den gemäß § 7 festgelegten Schulen kommen jene Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgänge für den zweisprachigen Unterricht in Betracht, bei denen ein nachhaltiger Bedarf an der Befriedigung des im § 1 Abs. 1 festgelegten Rechtsanspruches besteht. Hierbei genügt ein nachhaltiger Bedarf, der bei fünf Anmeldungen gegeben ist, um eine Klasse für den Unterricht in kroatischer und deutscher oder ungarischer und deutscher Sprache einzurichten.

4. Abschnitt

Allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende höhere Schulen

13. § 12 wird zu § 10, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 10. (1) Im Burgenland sind zweisprachige allgemeinbildende höhere Schulen einzurichten, welche nach Maßgabe des Bedarfs als Gymnasien, als Realgymnasien oder wirtschaftskundliche Realgymnasien zu führen sind.

(2) Im Burgenland sind zweisprachige berufsbildende höhere Schulen einzurichten, welche nach Maßgabe des Bedarfs als Handelsakademien oder höhere Lehranstalten zu führen sind.

(3) Neben den in § 10 Abs. 1 und 2 angeführten Schulen sind an anderen höheren Schulen mit deutscher Unterrichtssprache bei entsprechendem Bedarf Klassen für den zweisprachigen Unterricht zu führen, wobei der Bedarf für eine Klasse bei acht Anmeldungen für den kroatisch-deutschen Unterricht oder den ungarisch-deutschen Unterricht gegeben ist.

(4) An den zweisprachigen allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen oder zweisprachigen Klassen an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen ist der Unterricht an allen Klassen in etwa gleichem Ausmaß in kroatischer und deutscher Unterrichtssprache oder in ungarischer und deutscher Unterrichtssprache zu erteilen.

(5) Im sprachlichen Bereich sind die Sprachen Kroatisch oder Ungarisch zusätzlich zu Deutsch und eventuellen Fremdsprachen zu führen.

(6) § 4 ist anzuwenden und gilt auch für Reifezeugnisse.

5. Abschnitt

Anstalten der Lehrer und Erzieherbildung

14. § 13 wird zu § 11, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 11. (1) Zur Heranbildung von Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen für zweisprachige Kindergärten ist an zumindest einer öffentlichen Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ein ergänzender Unterricht in kroatischer und ungarischer Sprache und ein entsprechendes zusätzliches Angebot im Bereich der Kindergartenpraxis im Ausmaß von mindestens sechs Wochenstunden anzubieten, sodaß den Anforderungen einer Kindergartenarbeit in einem zweisprachigen Kindergarten Rechnung getragen werden kann.

(2) Zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Volksschulen gemäß § 3 und für Haupt-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

schulen gemäß § 6 sind an der Pädagogischen Akademie in Eisenstadt ein ergänzendes Studium in kroatischer und ungarischer Sprache und ein entsprechendes zusätzliches Angebot im Bereich der Unterrichtspraxis in einem Ausmaß von mindestens sechs Wochenstunden anzubieten, sodaß den Anforderungen für die Erteilung des Unterrichtes in deutscher und kroatischer beziehungsweise deutscher und ungarischer Unterrichtssprache sowie für die Erteilung des Sprachunterrichtes in Kroatisch oder Ungarisch an allgemeinbildenden Pflichtschulen Rechnung getragen werden kann.

(3) Die Teilnahme am zusätzlichen Angebot gemäß Abs. 1 und 2 bedarf einer Anmeldung. Hierbei sind angemessene Kenntnisse in Kroatisch beziehungsweise Ungarisch nachzuweisen.

(4) Personen, die die Reife- und Befähigungsprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen abgelegt haben, und Personen, die die Lehramtsprüfung an einer Pädagogischen Akademie abgelegt haben, können das zusätzliche Angebot gemäß Abs. 1 beziehungsweise 2 als außerordentliche Schüler besuchen und ergänzende Prüfungen ablegen.

6. Abschnitt

Besondere sprachbildende Angebote

15. § 14 wird zu § 12.

16. In § 12 Abs 1 (§ 14 Abs 1 Regierungsvorlage) entfällt im letzten Satz die Wortwendung „für die burgenländischen Roma".

17. In § 12 Abs 2 (§ 14 Abs 2 Regierungsvorlage) wird nach dem Wort „Ungarisch" die Wortfolge „und Romanes" eingefügt.

7. Abschnitt

Schulaufsicht

18. § 15 wird zu § 13, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 13. Beim Landesschulrat für das Burgenland ist eine Abteilung für die Angelegenheiten

1. der zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen), Hauptschulen (Hauptschulklassen) und Polytechnischen Lehrgänge,

2. sowie der allgemeinen und berufsbildenden höheren Schulen,

3. des Unterrichtes in Kroatisch, Ungarisch und Romanes an anderen Schulen einzurichten.

19. § 16 wird zu § 14, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 14. (1) Für die Inspektion der in § 13 Z. 1 genannten Schulen und Klassen sind ein eigener Landesschulinspektor, der die Lehrbefähigung für den Unterricht in kroatischer und deutscher Sprache an Volks- und Hauptschulen und ein eigener Fachinspektor, der die Lehrbefähigung für den Unterricht in ungarischer und deutscher Sprache an Volks- und Hauptschulen besitzt, zu bestellen, denen auch die Inspektion des sonstigen Unterrichts in Kroatisch beziehungsweise Ungarisch und Romanes an sonstigen Pflichtschulen im Burgenland obliegt.

(2) Für die Inspektion der in § 13 Z. 2 genannten Schulen sind ein eigener Fachinspektor, der die Befähigung für den Unterricht in Kroatisch an höheren Schulen besitzt, und ein eigener Fachinspektor, der die Befähigung für den Unterricht in Ungarisch an höheren Schulen besitzt, zu bestellen, denen auch die Inspektion des Unterrichts in Kroatisch oder Ungarisch an sonstigen mittleren und höheren Schulen des Burgenlandes obliegt.

20. § 17 wird zu § 15.

8. Abschnitt

Schlußbestimmungen

21. § 18 wird zu § 16.

22. § 19 wird zu § 17, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 17. (1) (Verfassungsbestimmung) § 1 dieses Bundesgesetzes tritt mit 1. September 1994 in Kraft.

(2) Der § 2 Abs. 1, die §§ 3, 4, 6, 8, 10 bis 13 und der § 15 Abs. 1 treten mit 1. September 1994 in Kraft.

(3) Der § 2 Abs. 2, §§ 5, 7, 9 und der § 15 Abs. 2 dieses Bundesgesetzes treten gegenüber den Ländern mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieses Bundesgesetzes in Kraft. Die Ausführungsgesetze sind innerhalb von sechs Monaten zu erlassen.

23. § 20 wird zu § 18, wie folgt abgeändert und lautet:

§ 18. (1) (Verfassungsbestimmung) Mit der Vollziehung des § 1 und des § 16 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

(2) Mit der Vollziehung des § 2 Abs. 1, der §§ 3, 4, 6, 8, 10 bis 13 und des § 15 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst betraut.

(3) Mit der Wahrnehmung der dem Bund gemäß Artikel 14 Abs. 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes zustehenden Rechte ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst beauftragt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Der Bedarf einer gesetzlichen Neuregelung des zweisprachigen Schulwesens im Burgenland ergibt sich aus der Tatsache, daß das derzeit geltende Landesschulgesetz aus dem Jahre 1937 weder der derzeitigen Praxis noch einer wünschenswerten Regelung im Sinne eines funktionierenden zweisprachigen Schulwesens genügt. Darüber hinaus ist grundsätzlich festzustellen, daß das derzeit gültige Landesschulgesetz 1937 auch nicht den im Staatsvertrag 1955 Art. 7 festgelegten Rechten der Minderheiten in bezug auf muttersprachlichen Unterricht entspricht.

Sowohl die Festlegung der Standorte der zweisprachigen Schulen durch die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung als auch die Einrichtung von Volksschulen mit nur kroatischer Unterrichtssprache, wie sie im Landesschulgesetz 1937 vorgesehen sind, werden in der Praxis nicht implementiert.

In Österreich gibt es keine Minderheitenfeststellung, die eine Festlegung der Schulen mit kroatischer und deutscher beziehungsweise nur kroatischer Unterrichtssprache begründen könnte. Bei den Volkszählungen wird lediglich nach der Umgangssprache gefragt. Diese Angaben lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl von Volksgruppenangehörigen in der betreffenden Gemeinde zu. Das beste Beispiel dafür sind Gemeinden wie Siegendorf/Cindrof und Voristan/Hornstein, wo es von Volkszählung zu Volkszählung nur durch politische Motive erklärbare, gravierende Sprünge in der Nennung des Kroatischen als Umgangssprache gegeben hat.

Nicht befriedigend und entgegen der derzeitigen Praxis ist des weiteren die Bestimmung des Landesschulgesetzes 1937, wonach in Gemeinden mit über 70 Prozent kroatischsprachiger Bevölkerung der Unterricht nur kroatisch zu halten ist. Schulen mit Unterricht ausschließlich in einer Minderheitensprache stellen kein vernünftiges Angebot für die Volksgruppen dar und werden deshalb in der Praxis auch nicht geführt. Derartige Schulen wären eine bildungspolitische Sackgasse. Aufgrund des Fehlens von weiterführenden Schulen mit gleicher Unterrichtssprache hätten Schüler dieser Schulen nicht die gleichen Chancen in der weiteren Ausbildung wie Schüler an einsprachigen Volksschulen. Es steht außer Zweifel, daß auch alle Vertreter der Volksgruppenorganisationen für zweisprachige Volksschulen eintreten. Das aus dem Staatsvertrag von 1955, Artikel 7 abgeleitete Recht auf „Elementarunterricht in der Muttersprache" wird seitens der kroatischen Volksgruppe ebenfalls als Recht auf zweisprachigen Unterricht verstanden. Wegen der nachfolgenden zweisprachigen beziehungsweise nur deutschsprachigen schulischen Ausbildung beziehungsweise des Studiums an einer österreichischen Universität erscheint daher nur eine zweisprachige Ausbildung zweckmäßig. Den burgenländischen Gegebenheiten — dem Umstand, daß alle Volksgruppenangehörigen zweisprachig sind — entsprechen daher zweisprachige Schulen.

Ein weiterer Regelungsbedarf im zweisprachigen Pflichtschulwesen ergibt sich aus der Tatsache, daß mit der Volksschulreform im Jahre 1962 die oberen vier Schulstufen der alten Volksschule aus der Regelung für den zweisprachigen Unterricht gefallen sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Situation im Minderheitenschulwesen im Burgenland und in Kärnten, die sowohl historisch als auch rechtlich bedingt ist, ergibt es keinen Sinn, die Bestimmungen des Kärntner Minderheitenschulgesetzes auf das Burgenland umzulegen.

Im Sinne einer funktionierenden Mehrsprachigkeit im Burgenland zielt das vorliegende Gesetz auch nicht auf die Schaffung von Minderheitenschulen ab, in denen ausschließlich Minderheitenangehörige zweisprachig unterrichtet werden dürfen. Ziel ist es vielmehr, zumindest in den zweisprachigen Gemeinden eine durchgehende Zweisprachigkeit auch weiterhin zu erhalten, und zwar ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit von einzelnen. Die Vermittlung des positiven Wertes der Mehrsprachigkeit und der Multikulturalität ist daher auch Ziel dieses Gesetzes. Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich daher auch nicht um ein Minderheitenschulgesetz im eigentlichen Sinn, sondern um ein Gesetz über das zweisprachige Schulwesen im Burgenland. Besondere Berücksichtigung findet diese Tatsache auch darin, daß die Möglichkeit des zweisprachigen Unterrichts auch außerhalb des zweisprachigen Gebietes angeboten werden soll.

Zum 1. Abschnitt:

Zu Pkt. 2 (§ 1):

Dieser Paragraph legt den Rechtsanspruch auf den Gebrauch der kroatischen und ungarischen Sprache als Unterrichtssprache fest. Eine Einschränkung dieses Rechtsanspruches auf „Angehörige der Volksgruppe" erscheint nicht sinnvoll, zumal eine Überprüfung der Zugehörigkeit zur Volksgruppe weder rechtlich noch faktisch möglich ist. Die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder nicht am zweisprachigen Unterricht teilhaben zu lassen, muß hier nicht explizit angeführt werden und entspricht auch nicht den Intentionen dieses Gesetzes. Sie ergibt sich vielmehr aus dem allgemeinen Recht auf freie Schulwahl.

Entsprechend den Richtlinien, die zu den Freizügigkeitsbestimmungen des EG-Vertrages (Artikel 48 ff) ergangen sind, sind EWR-BürgerInnen und deren Angehörige wie österreichische Staats-

bürgerInnen zu behandeln. So wie österreichischen StaatsbürgerInnen, die behaupten, Angehörige der kroatischen oder ungarischen Volksgruppe zu sein, wird auch deutschen, italienischen, spanischen, . . . Staatsangehörigen, die behaupten, Angehörige der kroatischen oder ungarischen Volksgruppe zu sein, der Zugang zu diesen Schulen zu ermöglichen sein.

Zu Pkt. 3 (§ 2):

Durch diese Regelung soll klargestellt werden, daß auch für die zweisprachigen Volksschulen in Österreich die generellen schulrechtlichen Regelungen Anwendung zu finden haben, soweit das im Entwurf vorliegende Gesetz keine eigenständigen Regelungen enthält.

Zum 2. Abschnitt:

Dieser Abschnitt enthält die Bestimmungen für die zweisprachigen Volksschulen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß im Burgenland gemäß dem Burgenländischen Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl. 42/1969, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 68/1991, die Volksschulen nur aus der Vorschulstufe und den ersten vier Schulstufen (ohne Volksschuloberstufe) bestehen.

Zu Pkt. 4 (§ 3):

Hier wird geregelt, daß neben den allgemeinen Formen der österreichischen Volksschulen im Burgenland auch zweisprachige Volksschulen geführt werden. Die Einrichtung einsprachiger kroatischer Volksschulen ist nicht vorgesehen, da eine derartige Schulform weder der derzeitigen Praxis, den Intentionen dieses Gesetzes, noch den Bestrebungen der Volksgruppen entspricht.

Der Unterricht ist an allen Klassen in beiden Sprachen zu erteilen. Von einer genauen Festlegung der Stundenanzahl, in denen in den jeweiligen Sprachen unterrichtet werden muß, wird abgesehen, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Klassen — bedingt durch die unterschiedlichen Sprachkenntnisse der Schüler bei Schuleintritt — einzugehen. Ziel des zweisprachigen Volksschulunterrichtes ist es jedoch, daß sich die Schülerinnen und Schüler nach Abschluß der 4. Schulstufe in beiden Sprachen sowohl in Wort als auch in Schrift ausdrücken können.

Zu Pkt. 5 (§ 4):

Dieser Paragraph regelt die Frage der zweisprachigen Zeugnisse und Schulnachrichten.

Zu Pkt. 6 und 7 (§ 5):

Dieser Paragraph enthält die Bestimmungen, in welchen Gemeinden die Volksschulen zweisprachig geführt werden. Da eine Koppelung an eventuelle Volkszählungsergebnisse — wie in den allgemeinen Erläuterungen aufgezeigt — nicht sinnvoll ist, werden die Gemeinden, die für zweisprachige Volksschulen mit kroatisch-deutscher Unterrichtssprache in Frage kommen, in Anlehnung an die Amtssprachenverordnung der Bundesregierung für das Burgenland BGBl. 231/1992 festgelegt. Bezüglich der Volksschulen mit ungarisch-deutscher Unterrichtssprache werden jene Gemeinden als Gemeinden mit zweisprachigen Volksschulen definiert, in denen derzeit entsprechend dem Landesschulgesetz 1937 Volksschulen mit ungarisch-deutscher Unterrichtssprache geführt werden.

Absatz 2 regelt die Frage des zweisprachigen Unterrichtes außerhalb der in Abs. 1 definierten Gemeinden bei einem entsprechenden Bedarf. Der Rechtsanspruch auf diesen zweisprachigen Unterricht gründet sich auf Artikel 7 des Staatsvertrages 1955. Aus den im allgemeinen Teil angeführten Gründen erscheint es sinnvoll, die Feststellung des Bedarfes nicht auf „Angehörige der Volksgruppe" einzugrenzen.

Zum 3. Abschnitt:

Dieser Abschnitt enthält die Bestimmungen für die zweisprachig zu führenden Hauptschulen beziehungsweise Hauptschulklassen und Polytechnischen Lehrgänge.

Zu Pkte. 8 und 9 (§ 6):

In Weiterführung der zweisprachigen Volksschulen ist auch der Unterricht in den Hauptschulen beziehungsweise Hauptschulklassen sowie in den Polytechnischen Lehrgängen in beiden Unterrichtssprachen zu erteilen, wobei ebenfalls als Unterrichtsziel die Fähigkeit der Schulabsolventen angestrebt ist, sich in beiden Sprachen in Wort und Schrift annähernd gleich gut ausdrücken zu können.

Zu Pkt. 10 (§ 7):

Die Definition der für den zweisprachigen Unterricht in Frage kommenden Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgänge beziehungsweise Klassen wird durch die in den betreffenden Hauptschulsprengeln liegenden zweisprachigen Volksschulen vorgenommen. Diese Lösung erscheint für die Notwendigkeit des fortgesetzten zweisprachigen Elementarunterrichtes sinnvoll und entspricht außerdem den Intentionen des Landesschulgesetzes 1937, in dem ebenfalls der zweisprachige Unterricht für den gesamten Pflichtschulbereich vorgesehen war. Die Bestimmung, daß bei der Einteilung der Hauptschulsprengel darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß Gemeinden mit zweisprachigen Volksschulen zusammengefaßt werden, ist sowohl aus ökonomischen Gründen als auch im Sinne der Förderung der Zweisprachigkeit sehr zweckmäßig. Nach der derzeitigen Regelung würde nur die Hauptschule Veliki Boristof/Großwarasdorf als zweisprachige Hauptschule geführt werden, an allen anderen Hauptschulen, in deren Bereich zweisprachige Volksschulen liegen, wären zweisprachige Klassen einzurichten. Es gibt an einigen Hauptschulen, die dafür in Betracht kommen, bereits

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

vielversprechende Versuche mit kroatischen beziehungsweise ungarischem Sprachunterricht.

Zu Pkt. 11 (§ 8):

Aufgrund der derzeit extrem ungünstigen Situation des zweisprachigen Unterrichtes im Hauptschulbereich ist eine Abmeldemöglichkeit vom zweisprachigen Unterricht an jenen Hauptschulen, an denen neben den zweisprachigen Klassen auch Klassen mit deutscher Unterrichtssprache geführt werden, als Übergangslösung vorzusehen.

Zu Pkt. 12 (§ 9):

Dieser Paragraph regelt die Frage des zweisprachigen Hauptschulunterrichtes für Schüler, die zweisprachige Volksschulklassen entsprechend § 5 Abs. 2 besucht haben.

Zum 4. Abschnitt:

Gemäß Artikel 7 Z 2 des Staatsvertrages 1955 haben die österreichischen Staatsbürger der kroatischen Minderheit (Volksgruppe im Burgenland) Anspruch „auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen". Aus den in den allgemeinen Erläuterungen angeführten Gründen ist unter dieser Bestimmung das Recht auf zweisprachigen Unterricht zu verstehen. Die nach diesem Gesetz einzurichtenden höheren Schulen sind jedenfalls als Schulen im Sinne der Bestimmungen des Staatsvertrages 1955 Artikel 7 Z 2 zu betrachten.

Zu Pkt. 13 (§ 10):

Dieser Paragraph regelt die Einrichtung eines oder mehrerer Gymnasien mit kroatisch-deutscher beziehungsweise ungarisch-deutscher Unterrichtssprache im Burgenland. Derartige Schulen können auch jeweils als eine Schule mit einer kroatisch-deutschen und ungarisch-deutschen Abteilung geführt werden, wie das seit September 1992 im „Zweisprachigen Gymnasium in Oberwart" der Fall ist. Analog zur Frage der zweisprachigen Gymnasien ist die Frage der zweisprachigen berufsbildenden höheren Schulen zu lösen.

Die zweisprachigen höheren Schulen stehen grundsätzlich allen Schülern offen, die zweisprachige Volksschulen besucht haben. Bei Schülern, die keine zweisprachigen Schulen besucht haben, hat die Schulleitung über die Aufnahme zu entscheiden. Im übrigen gelten für die Aufnahme dieselben Bestimmungen wie für einsprachig geführte Schulen des entsprechenden Typs.

Die Einrichtung zweisprachiger Klassen nach Absatz 3 an bestehenden einsprachigen Schulen ist aufgrund der geographischen Lage des Burgenlandes notwendig, um in allen Bezirken des Landes einen zweisprachigen Unterricht in höheren Schulen zu ermöglichen und um damit den Staatsvertrag 1955 Artikel 7 Z. 2 zu erfüllen. Die Einrichtung dieser Klassen mit einer Eröffnungszahl von 8 Schülern könnte aufbauend auf die derzeitigen Kroatisch- und Ungarisch-Schulversuche an den verschiedenen höheren Schulen des Burgenlandes durchgeführt werden.

Zum 5. Abschnitt:

Dieser Abschnitt betrifft die Lehrer- und Erzieherbildung. Der Inhalt der zusätzlichen Ausbildung orientiert sich am derzeitigen Angebot (vgl. für den Bereich der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik den Lehrplan BGBl. Nr. 312/1985 in der Fassung BGBl. Nr. 480/1986 und für den Bereich der Pädagogischen Akademie den Lehrplan BGBl. Nr. 17/1986).

Zu Pkt. 14 (§ 11):

Das Ausmaß von 6 Wochenstunden ist als Mindestausmaß zu verstehen. Abs. 1 betrifft die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und Abs. 2 die Pädagogische Akademie in Eisenstadt. Die Abs. 2 und 3 enthalten gemeinsame Bestimmungen.

Abs. 3 regelt die Bedingungen für die Teilnahme am zusätzlichen Angebot gemäß Abs. 1 und 2. Der Nachweis der „angemessenen Kenntnisse" in Kroatisch beziehungsweise Ungarisch ist vor allem durch den positiven Abschluß des Faches Kroatisch beziehungsweise Ungarisch in jener Schulstufe zu erbringen, deren positiver Abschluß grundsätzlich für den Besuch der Anstalten nach Abs. 1 und 2 zu notwendig ist.

Zum 6. Abschnitt:

Zu Pkt. 15, 16 und 17 (§ 12):

Die hier enthaltenen Bestimmungen sollen einerseits den Angehörigen der kroatischen oder ungarischen Volksgruppe die Möglichkeit geben, daß sie ihre Muttersprache auch dann, wenn sie keine zweisprachige Schule oder Klasse besuchen, unterrichtet erhalten und andererseits den übrigen Schülern den leichteren Zugang zu den genannten Volksgruppensprachen ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind auch die besonders niedrigen Eröffnungsziffern für den Unterricht in Kroatisch oder Ungarisch von besonderer Bedeutung.

Besonders berücksichtigt wird hier das Angebot an die Angehörigen der Volksgruppe der Roma und Sinti, aber auch an andere Interessierte, die Sprache Romanes zu erlernen.

Zum 7. Abschnitt:

Gemäß Artikel 7 Z 2 des Staatsvertrages 1955 ist eine „Abteilung der Schulaufsichtsbehörde . . . für slowenische und kroatische Schulen" einzurichten. Der 7. Abschnitt regelt diese Frage.

Zu Pkt. 18 (§ 13):

In diesem Paragraph werden sowohl Schulen mit kroatisch-deutscher Unterrichtssprache als auch Schulen mit ungarisch-deutscher Unterrichtssprache erfaßt. Im Sinne einer zweckmäßigen ko-

ordinierten Vorgangsweise für den Bereich der zweisprachigen Schulen ist für beide Bereiche eine Abteilung vorgesehen.

Zu Pkt. 19 (§ 14):

Dieser Paragraph regelt die besondere Schulinspektion, wobei eigene Schulaufsichtsbeamte für jede der beiden Volksgruppensprachen vorgesehen sind. Aufgrund des erhöhten Aufwandes, bedingt durch die Besonderheiten des zweisprachigen Unterrichtes, verbunden mit der hohen Anzahl von Schulen mit kroatisch-deutscher Unterrichtssprache, ist für den Unterricht in kroatischer und deutscher Sprache ein eigener Landesschulinspektor oder eine eigene Landesschulinspektorin vorgesehen.

Zu Pkt. 20 (§ 15):

Dieser Paragraph verweist auf die für die Schulaufsicht allgemein geltenden Bestimmungen. Die diesbezüglichen Bestimmungen finden sich insbesondere im Bundes-Schulaufsichtsgesetz BGBl. Nr. 240/1962 in der Fassung BGBl. Nr. 70/1966 und 321/1975 sowie in der allgemeinen Weisung über die Durchführung der Schulinspektion, Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst/Wissenschaft und Forschung Nr. 117/1983. In der genannten Dienstanweisung wäre bei einem Inkrafttreten des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes § 1 Abs. 4, der auf die Sonderregelungen für die Schulinspektion im Minderheitenschulgesetz für Kärnten verweist, eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Zu Pkt. 21, 22 und 23 (8. Abschnitt):

Dieser Abschnitt enthält in den §§ 15 bis 17 die erforderlichen Schlußbestimmungen (Außerkrafttreten bisheriger Vorschriften, Inkrafttretensbestimmungen sowie die Vollziehungsklausel).

*****

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

11.40

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Freiheitlichen Partei kann ich heute hier sagen, daß wir der vorliegenden Regierungsvorlage betreffend das Minderheiten-Schulgesetz des Burgenlandes und dessen Änderungen aus freiheitlicher Sicht zustimmen werden, und das aus zwei Gründen: Erstens, weil es nunmehr endlich auch die vollinhaltliche Verwirklichung und Umsetzung der in Artikel 7 des Staatsvertrages festgehaltenen Verpflichtungen der Republik Österreich den Minderheiten der Kroaten im Burgenland, aber darüber hinaus auch den Ungarn bedeutet, weiters — Kollege Kiss hat das ja treffend aufgeführt —, weil es auch die 1993 erhobenen Punkte der relevanten Minderheitenorganisationen des Burgenlandes vollinhaltlich umsetzt und weil es zum dritten auch das Element beinhaltet, einen langsamen, einvernehmlichen Weg des Zusammenführens aller Bevölkerungsgruppen des Burgenlandes zu ermöglichen.

Wir in Kärnten haben es ja in jener Zeit, als jeder verpflichtet war, auch die Sprache der Minderheit zu lernen, erlebt, daß das zwar nach außen hin sehr schön war und den erstrebten Effekt der Gemeinsamkeit, auch in der Sprache der beiden Minderheiten — der Slowenen einerseits und der Mehrheitsbevölkerung in Kärnten —, erreicht hat, daß aber die Animositäten, aufgrund der Tatsache, etwas von Gesetzes wegen lernen zu müssen, was die Eltern unter Umständen als nicht so wichtig erachtet haben für die berufliche Fortbildung wie das Erlernen anderer Nachbarsprachen oder Weltsprachen, wie Englisch oder Französisch oder anderer Sprachen, insgesamt dazu geführt haben, daß die Minderheitenproblematik in Kärnten sehr stark akzentuiert worden ist. Die Gräben der Vergangenheit sind immer breiter aufgerissen worden, und ein Zusammenführen der unterschiedlichen Interessen der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung im Lande ist immer schwieriger, ja beinahe unmöglich geworden.

Dazu hat auch noch die Situation in den benachbarten Staaten, nämlich im alten Jugoslawien, beigetragen, die Tatsache, daß mit kommunistischer Unterstützung ins Nachbarland hineinregiert wurde und mit erheblichen finanziellen Mitteln ein ideologischer Streit auf Kosten der Minderheit geschürt wurde. Das sei hier der Vollständigkeit halber miterwähnt.

Daß wir nunmehr die Situation nutzen, in einem etwas ruhiger gewordenen Klima in den Nachbarstaaten aufgrund der Demokratisierung auch in Österreich endlich die Verpflichtung des Staatsvertrages vollinhaltlich zu erfüllen, ist etwas, was uns Freiheitlichen insgesamt befriedigt, weil das für eine Partei, die sich immer der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat, ein untragbarer Zustand war.

Wenn ich mir meine grünen Vorrednerinnen aus dem Burgenland und ihre Wortmeldungen vergegenwärtige, so muß ich sagen, ich erinnere mich an mein Schicksal als Angehöriger des Beirates der slowenischen Volksgruppe im Bundeskanzleramt. Als ich dort das erste Mal als freiheitlicher Mandatar an der ersten konstituierenden Sitzung teilgenommen habe, haben die kommunistischen Vertreter ernstlich überlegt, meinen Ausschluß aus diesem Gremium wegen meiner Parteizugehörigkeit nach dem Gesetz betreiben zu wollen. In der zweiten Sitzung hat man schon davon Abstand genommen, und heute, Jahre später, glaube ich, kann ich legitim hier feststellen, daß

wir ein Gesprächsklima entwickelt haben, das alle unterschiedlichen Gruppen einschließlich der freiheitlichen Vertreter im slowenischen Beirat an einen gemeinsamen Tisch zu einer gemeinsamen Arbeit zusammengeführt hat, daß die Gräben der Vergangenheit heute überbrückt sind und daß vieles zur gemeinsamen Entwicklung in unserem Bundesland Kärnten beigetragen werden konnte.

Ich glaube, daß das vorliegende Gesetz für das Burgenland auch durchaus ein taugliches Mittel sein wird, die Intentionen der wichtigsten Parteien hier in diesem Parlament auch in Zukunft umzusetzen und ein Zusammenführen der Gruppen der burgenländischen Kroaten, der Ungarn, der deutschsprachigen Burgenländer, aber auch der Sinti und Roma behutsam fortzusetzen und umzusetzen.

Man soll sich nicht in der Freude über diese Beschlußfassung darüber hinwegtäuschen, daß dieser Prozeß ein langwieriger und behutsamer sein muß und nicht von einem Tag auf den anderen schlagartig Ressentiments und menschliches Leid, das in der Geschichte alle Familien jenseits und diesseits der ethnischen Grenzen betroffen hat, vergessen sein werden. Denn eines muß uns besonders bewußt sein: daß die Geschichte etwas höchst Individuelles ist und aus der Sicht der Betroffenheit des jeweiligen Individuums zu sehen ist und nicht nur als Geschichte eines Volkes oder eines Staates.

Ich glaube daher, für meine Fraktion sagen zu können, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein taugliches Mittel sein wird, nicht nur die Intentionen des Staatsvertrages und des Artikels 7 vollinhaltlich umzusetzen, sondern auch das Zueinander und Miteinander in Burgenland zu fördern. Daher stimmen wir gerne dieser Gesetzesmaterie zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.46*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Piller. — Ich erteile es ihm.

11.46

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich nicht Mitglied des Unterrichtsausschusses bin, habe ich mich als Volksgruppensprecher der SPÖ hier zu Wort gemeldet, um einige Dinge richtigzustellen, die vor allem von Kolleginnen der Grünfraktion hier in der Debatte über das zweisprachige Schulwesen im Burgenland dargestellt wurden.

Erste Feststellung: Im Volksgruppenbeirat für die burgenländischen Kroaten hat es einen Beschluß gegeben, einen Mehrheitsbeschluß, und es hat zwei Gegenstimmen gegeben. — Kollegin Grandits ist nicht da, Kollegin Stoisits ist nicht da. — Der kroatische Kulturverein hat im Volksgruppenbeirat für die Kroaten im Burgenland diesem Entwurf die Zustimmung gegeben. Dagegen gestimmt haben der Wiener Kroatische Kulturverein und der Kroatische Akademikerklub — Beifügung: ein wesentlicher Funktionär dieser Organisation ist Mitarbeiter des Grünen Klubs, damit die anderen Damen und Herren einmal die Hintergründe für das wissen, was hier argumentiert wird.

Zweite Feststellung: Kollegin Stoisits irrt. Sie hat ein falsches Bild von der Realität im Burgenland gezeichnet. Am 30. Juni hat der Ausschuß getagt. Die Aussendung stammt vom 18. Juni. Es hat im Ausschuß Verbesserungen gegeben, wie Sie selber festgestellt haben.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung, Kollegin Stoisits. Sie bezeichnen sich hier immer als die letzte Kroatin des Burgenlandes. Mit diesen Worten haben Sie hier einmal Ihre Rede beendet. Kollegin Stoisits! Ich möchte wirklich auch einmal dokumentieren, daß es verschiedene Zugänge zu den Dingen gibt. Du kannst nichts dafür, daß du von deinen Eltern in eine deutsche Schule geschickt wurdest. Ich habe eine deutsche Mutter gehabt, einen kroatischen Vater und bin in eine gemischtsprachige Schule gegangen, damit das auch einmal festgestellt wird, daß hier nicht immer so getan wird, als wären nur die einen die wahren Kroaten oder die wahren Burgenländer und die anderen nicht. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Mit einem zweiten Irrtum möchte ich hier auch aufräumen,weil es so dargestellt wird, als ob das jetzige Gesetz kein Fortschritt wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, daß das jetzt noch geltende Gesetz für die Schulen im Burgenland aus dem Jahre 1937, was die Unterrichtssprache anlangt, vorsieht, daß — und ich lasse alles andere aus Zeitgründen weg, weil das schon bekannt ist — aufgrund des § 7 Abs. 7 an jenen Schulen, an denen die Minderheitensprache Unterrichtssprache ist, dann, wenn eine genügende Anzahl Kinder vorhanden ist, die Deutsch als Muttersprache haben, deutsche Klassen eingerichtet werden könnten.

Meine Damen und Herren! Das ist die burgenländische Realität! Obwohl es diese Bestimmung gibt, gibt es in keiner einzigen burgenländischen Schule diese Vorgangsweise. Und das ist es, was hier zu bemerken ist, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man dazu weiß, daß heute in den burgenländischen Schulen, und das kann man bedauern, 60 Prozent der Kinder nur mehr Deutsch als Muttersprache angeben, dann, muß ich sagen, ist das eine Realität.

Piller

Daher möchte ich auch einiges . . . *(Abg. Mag. Terezija S t o i s i t s: 60 Prozent der Eltern!)* Liebe Terezija Stoisits! Wenn in einer Familie — wie bei dir — die Sprache nicht gepflegt wurde, dann ist das eben die Folge davon. *(Abg. Mag. Terezija S t o i s i t s: Wer ist verantwortlich dafür? — Die SPÖ!)* Nein! Dieses Gesetz sieht vor, daß es Hauptschulen, daß es ein Gymnasium geben wird, daß es darüber hinaus in nicht autochthonen Gebieten die Möglichkeit geben wird, die Sprache anzubieten und zu pflegen. Das ist ein richtiger und wichtiger Fortschritt, den dieses Gesetz hier bringt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Noch etwas, weil hier so viel von der Abmeldung die Rede ist: Es ist — und das ist in den Erläuternden Bemerkungen nachzulesen — so, daß prinzipiell an allen Schulen in zweisprachigen Gebieten zweisprachig unterrichtet wird. Jene Eltern, die den Unterricht in der Volksgruppensprache nicht wünschen, müssen ihre Kinder abmelden. — Und jetzt kommt's, und das ist der wesentliche Unterschied zwischen uns, zwischen eurer Gettoisierung und dem, was wir hier anbieten: Damit es aber nicht zu einem Zerreißen der Klassengemeinschaft kommt, ist sichergestellt, daß die Kinder in den Klassen verbleiben, auch wenn sie Kroatisch oder Ungarisch nicht konsumieren. Sie haben also die Möglichkeit, die Volksgruppensprache auch als nicht der Volksgruppe Angehörende zu konsumieren, sie werden nur nicht benotet.

Und noch eine grundsätzliche Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und darüber sollten wir nachdenken: Es ist eine Tatsache, daß in einer modernen Gesellschaft, die so hoch entwickelt ist, in einer Mediengesellschaft, von der wir sprechen, jede Minderheit, jede kleine Gruppe in Gefahr gerät, von großen Gruppen aufgesogen zu werden. Das ist kein Spezifikum in Österreich oder bei uns im Burgenland. Natürlich ist das auch bei uns sehr stark ausgeprägt, aber es hat nie ernsthafte Konflikte zwischen den Volksgruppen gegeben, es hat nie gravierende wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Volksgruppen gegeben, es hat immer gemeinsame Interessen gegeben. Es hat die deutschen Pendler gegeben, es hat die kroatischen Pendler gegeben, es gibt heute noch die ungarischen Pendler, aber es hat keinen Unterschied gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir sind auf dem richtigen Weg, nur wollen manche nicht wahrhaben, daß es hier echte Fortschritte gibt, daß es die Anerkennung der Roma im Burgenland gibt, daß es einen Volksgruppenbeirat gibt, wo man über diese Dinge reden kann, daß es jetzt das neue Minderheiten-Schulgesetz gibt. — Das wollen halt manche nicht wahrhaben.

Meine Damen und Herren! Das Land Burgenland und der Bund waren bisher immer bemüht, alle Bildungseinrichtungen, die die Mehrsprachigkeit fördern, zu fördern, und ich bin davon überzeugt, daß das auch in Zukunft so sein wird. Nur — und das möchte ich schon anmerken, das hat auch Kollegin Krismanich zum Ausdruck gebracht —: Es entspricht nicht der burgenländischen Situation und auch nicht dem Interesse der Volksgruppen, daß man mit Zwang jemanden dazu bringen möchte, etwas zu konsumieren. Es geht hier um ein Bekenntnis zu allem, was die Entwicklung der Volksgruppen fördert. Das heißt, es muß jedem die Möglichkeit offenstehen, seine Volksgruppensprache zu pflegen, seine Kultur weiterzuentwickeln. Aber es darf niemand dazu gezwungen werden. Und darin unterscheiden wir uns.

Wir treten für die Freiwilligkeit ein. — Das ist jetzt sicher nicht nur meine persönliche Meinung, sondern das ist die Meinung der überwältigenden Mehrheit der Volksgruppenangehörigen und auch der Burgenländerinnen und Burgenländer, und daher werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verlangt kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1783 der Beilagen.

Dazu haben die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die von dem erwähnten Zusatz- beziehungsweise von dem Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann und darüber hinaus auch Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst ausdrücklich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen haben die Einfügung einer neuen Bestimmung nach § 11 beantragt, und ich bitte jene Damen

und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend die §§ 1, 2 Abs. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19 und 20 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit, und zwar ausdrücklich mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

53. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1512 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1784 der Beilagen)

54. Punkt: Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (1785 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir kommen jetzt zu den Punkten 53 und 54 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1512 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1784 der Beilagen) und Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (1785 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Kampichler.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Kampichler:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1512 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen, bringen.

Das vorliegende Übereinkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend; sein Abschluß bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Das Abkommen enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist erforderlich, da zumindest teilweise Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen und ist der Auffassung, daß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1512 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Ich darf Ihnen weiters den Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird, zur Kenntnis bringen.

Der Unterrichtsausschuß hat am 30. Juni 1994 im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (1512 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen, auf Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Seel, Dr. Josef Höchtl und Heribert Steinbauer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR den angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Diesem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Das Filmförderungsgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Sinne des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unzulässige Inländervorbehalte darstellen.

Durch die Gleichstellung der Staatsbürger anderer Mitgliedstaaten des Abkommens zur Schaf-

Berichterstatter Kampichler

fung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wird der Inländervorbehalt beseitigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke für die Ausführungen.

Ich darf feststellen, daß für die Debatte vereinbart wurde, pro Fraktion maximal zwei Redner zu Wort kommen zu lassen, wobei die Redezeit mit 10 Minuten beschränkt wurde. Ebenso wurde die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit auf 10 Minuten beschränkt.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hawlicek. — Bitte sehr.

12.00

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Das Europäische Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen soll zur Steigerung des Ansehens und des Erfolgs des europäischen Kinofilms beitragen. Das ist wahrlich wirklich notwendig, wenn man — ich zitiere nur eine Zahl — bedenkt, daß Ende der siebziger Jahre noch 40 Prozent der Filme, die in EG-Ländern gezeigt wurden, US-Filme waren und es jetzt bereits 80 Prozent sind. Dazu kommen noch ein Rückgang des Kinobesuchs, der Anstieg der Produktionskosten, sodaß oft die nationale Filmförderung nicht ausreicht, um einen Film zu produzieren.

Mit der Gründung von EURIMAGES im Jahre 1988, dem wir ebenfalls beigetreten sind — insgesamt 24 west- und osteuropäische Mitgliedsländer — und das bisher immerhin 271 Filme gefördert hat, wurde die Notwendigkeit vor allem einer geregelten Gemeinschaftsproduktion mit Partnern aus mindestens drei Filmen immer dringlicher. Um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen und auch unserem EU-Beitritt Rechnung zu tragen, beschließen wir auch gleichzeitig eine Änderung zum Filmförderungsgesetz. Darin werden die EWR-Staatsbürger mit den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, das heißt, Inländervorbehalte werden im Filmförderungsgesetz beseitigt.

Damit, Hohes Haus, haben wir 1993 mit der Novellierung des Filmförderungsgesetzes nicht nur die Förderungsgegenstände erweitert, sondern mit der Gründung des Österreichischen Filminstituts, mit Blickrichtung auf Europa auch die wirtschaftlichen Aspekte zu fördern, machen wir jetzt einen weiteren Schritt in Richtung EU.

Besonders möchte ich auf die Erhöhung der Filmförderungsmittel hinweisen, und zwar nicht nur im Bereich des Bundes, wo wir im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und beim ÖFI bereits über 120 Millionen Schilling Filmförderung haben, sondern auch beim Fernsehen wurde erstmals der Höchstbetrag von 60 Millionen Schilling erreicht, und den Medien vom 12. Juli entnehme ich — ganz aktuell —, daß der Wiener Filmfinanzierungsfonds um 35 Millionen auf 85 Millionen Schilling aufgestockt werden soll. Das heißt, daß erstmals zur Förderung des österreichischen Films jährlich 270 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden.

Dazu kommen auch noch Infrastrukturmaßnahmen, nämlich die Erhaltung und Sanierung der Filmstudios Rosenhügel, und damit die Entscheidung für einen Medienstandort der „Filmstadt Wien" und das Zentrum für den österreichischen Film im neuen Filmhaus am Spittelberg.

Erwähnen möchte ich auch noch, daß wir derzeit drei erfolgreiche Filmfestivals in Österreich haben, die „Viennale", das „Filmfest Wels" und seit dem vergangenen Jahr auch die „Diagonale" in Salzburg. Der einzige Wermutstropfen: Da wir die Novelle zum Urheberrechtsgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschließen können, gehen auch die Filmurheberrechte unter, aber wir werden diese Novelle in Kürze, im Herbst, wenn wir uns hier wiedersehen, beschließen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Obwohl ich eine ganz kurze Rede halte, möchte ich doch voll Freude und Stolz auf die derzeit erfolgreichsten österreichischen Filme hinweisen, nämlich auf den Film „Indien" von Paul Harather, auf „Verlassen Sie bitte Ihren Mann" von Reinhard Schwabenitzky, die bereits Besucherzahlen von über 100 000 erreicht haben — ein durchschnittlicher Film erreicht in Österreich nur 4 000 Besucher —, das heißt, daß schon „James-Bond"-Ausmaße hinsichtlich der Besucherzahlen erreicht wurden. Der derzeit erfolgreichste künstlerisch wertvolle Film ist von Michael Haneke, der bereits in Cannes gelaufen ist und auch bei anderen Festivals vorgestellt wird: „71 Fragmente einer Chronologie des Zufalls".

Damit, sehr verehrte Damen und Herren, sehen wir, daß viel für den österreichischen Film geschehen ist, viel ist aber noch zu tun. Mit dem Beitritt zum Europäischen Filmübereinkommen und der Novelle zum Filmförderungsgesetz sind wir wiederum einen wichtigen Schritt weitergekommen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.05*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gudenus. — Bitte.

12.05

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! *(Abg. Schwarzenberger: Sie hätten jetzt noch Gelegenheit, sich zu entschuldigen!)* — Pst! Pst!

Auch wir geben diesem Gesetz unsere Zustimmung. Wir glauben, es ist absolut notwendig, daß das österreichische Kulturschaffen auch im Rahmen des Filmes in Europa Bestand haben kann. Wir wissen, daß im Zusammenhang mit den GATT-Verträgen vieles gerade im kulturellen Bereich schwieriger geworden ist. Wir wissen aber auch, daß Frankreich als einziges Land in Europa über ein effizientes System der Filmförderung verfügt.

Es gibt Überlegungen im europäischen Ausland, daß Filme, die ausgestrahlt werden, also im Fernsehen gesendet werden, nicht mehr den Gesetzen des Landes, in dem die Ausstrahlung erfolgt, unterliegen, sondern den Gesetzen des Empfängerlandes. Dies wird besonders von den Vereinigten Staaten kritisiert. In Deutschland gibt es sogar Überlegungen, Abspielquoten für Filme in Kinos festzulegen.

Es ist verständlich, daß sich die verschiedensten Länder Europas überlegen, wie sie ihre eigene Filmindustrie vor der übermächtigen amerikanischen Konkurrenz schützen können. Nur noch 6 Prozent deutscher Filme werden in deutschen Kinos abgespielt. Die Vereinigten Staaten haben einen Marktanteil von 85 Prozent der abgespielten Filme in Deutschland. Der Fremdanteil der Filme in Österreich beträgt 97 Prozent.

Es stellt sich die Frage: Wie sollen Filme produziert werden? Soll man sich prostituieren und nur noch das produzieren, was einen großen Publikumszulauf hat, im Sinne der Serienfilme, wie wir sie von den Vereinigten Staaten auch im österreichischen Fernsehen haben, oder soll man qualitätsbewußt Filme produzieren, die einem gewissen kulturellen Niveau entsprechen, aber aufgrund des kleinen Marktes niemals kostendekkend hergestellt werden können?

Es ist ein Entwicklungsprozeß: Wollen wir eine freie Filmfinanzierung, oder sollen die Filmemacher Subventionsempfänger werden? Soll der Film am Markt bestehen können? — Wir werden diese Fragen heute nicht beantworten können, sind aber davon überzeugt, daß das Übereinkommen Österreichs mit der EU, wonach gemeinschaftliche Filme, Gemeinschaftsproduktionen gefördert werden sollen, sehr sinnvoll ist.

Wie die Vorrednerin schon gesagt hat, werden in Österreich im nächsten Jahr insgesamt 265 Millionen Schilling Filmförderung ausgegeben werden können. *(Abg. Steinbauer: ... ist sicher falsch!)* — Macht nichts! Macht nichts! — Die Infrastruktur wird in Österreich zur Verfügung gestellt und erhalten werden, unter anderem über den Rosenhügel.

Was an diesem Vertrag, vielleicht im Gegensatz zu anderen internationalen Verträgen, auffällt, ist, daß gemäß Artikel 20 Vorbehalte möglich sind und daß gemäß Artikel 21 die Kündigung des Vertrages, sofern er nicht das hält, was er eigentlich initiiert, auch möglich ist.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß mit diesem Vertrag dem österreichischen Filmschaffen eine Chance für die Zukunft eröffnet wird, und wir geben diesem Gesetz unsere Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.10*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Frau Abgeordnete Grandits ist als nächste zu Wort gemeldet. — Bitte sehr.

12.10

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir werden selbstverständlich diesem Abkommen unsere Zustimmung geben, denn nicht nur die EU, sondern auch die europäische Zusammenarbeit im kulturellen Bereich ist etwas, was einerseits Chancen erhöht, andererseits aber auch Risken in sich birgt. Das sollte uns schon bewußt sein.

Ich möchte auf die Tatsache hinweisen, daß die Situation von Filmemacherinnen und Filmemachern in anderen europäischen Staaten teilweise wesentlich besser ist, zumindest sich das Ganze in anderen Strukturen abspielt, und daß daher solche Abkommen natürlich auch eine Gefahr in sich tragen. Denn solange österreichische Künstler und Künstlerinnen nicht dieselben Bedingungen haben, ist es auch schwer, in Kooperationen einzutreten. Das heißt, mit diesem Abkommen müßte gleichzeitig ein stetiges Bemühen verbunden werden, die Situation von österreichischen Filmemacherinnen und Filmemachern ständig zu verbessern.

Ich gebe zu, daß etliches in den letzten Jahren unternommen wurde und geschehen ist, obwohl ich nicht alles so positiv sehe wie die Frau Kollegin Hawlicek, beispielsweise die Frage der Filmfestivals, die Viennale selbstverständlich außer Streit gestellt. Aber ob zwei österreichische Filmfestivals zur Präsentation und zur Verbreitung und Distribution österreichischer Filme sinnvoll sind, das wage ich schon zu bezweifeln; vor allem wenn man den Hintergrund kennt und weiß, daß es etwas mit der roten und der schwarzen Reichshälfte zu tun hat. Da gibt es auch Unsinnigkeiten, die sich im österreichischen Kulturleben aus der

Politik niederschlagen. *(Abg. Steinbauer: Das ist viel ärger! Es hat mit Scholten zu tun!)* Es gibt keinen schwarzen Scholten, lieber Kollege Steinbauer. Also kann es nur die rote und die schwarze Reichshälfte sein.

Ein weiterer Punkt für mich ist die Frage des Filmförderungsgesetzes, und zwar haben wir im Jahr 1993 eine Novellierung vorgenommen. Und ich glaube, da gibt es noch sehr, sehr viel zu tun. Denn unglücklicherweise wurde der wirtschaftliche Aspekt so sehr in den Vordergrund gestellt, daß sehr oft künstlerische Aspekte unter den Tisch fielen und die Rolle der Produzenten sehr betont wurde, anstatt daß die künstlerische Arbeit die Priorität gegenüber dem kommerziellen Wert hätte.

Das wird auch in solchen Kooperationen sehr oft gefördert. Denn wer sind die Produzenten, die mit den künstlerischen Inhalten kaum etwas zu tun haben, sondern nur das Kapital dafür zur Verfügung stellen?

Ein weiterer Punkt ist für mich die Frage von Kontrollmechanismen und unabhängigen Einheiten, die sich auch mit der Institution Österreichisches Filmförderungsinstitut beschäftigen. Denn für Künstlerinnen und Künstler ist es immer die Frage, nach welchen Kriterien Dinge vergeben werden und wo es eine Instanz gibt, an die sie sich wenden können bei Ablehnungen und ähnlichen Dingen. Diese wurde in der Novellierung nicht berücksichtigt.

Frau Kollegin Hawlicek hat schon gesagt, die Urheberfrage wurde leider nicht geregelt. Es ist so, daß gerade Drehbuchautorinnen und -autoren ein großes Problem haben: daß sie unter dem wirtschaftlichen Zwang meistens ihre Rechte an den Produzenten abtreten müssen. Es gäbe Möglichkeiten, das anders zu regeln. Das ist auch die Bestrebung von verschiedenen Vereinigungen, und ich hoffe, daß wir in diese Richtung auch die Diskussion fortführen können.

Ein letzter Punkt, der mir schon ein großes Anliegen ist, betrifft die Anpassung des österreichischen Filmförderungsgesetzes an die EWR-Bestimmungen. Selbstverständlich — das ist jetzt eben Recht — sind EWR-Bürgerinnen und -Bürger gleichzustellen und können somit alle Möglichkeiten ausschöpfen, die auch österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen haben. Das scheint mir deswegen unzulänglich zu sein, weil sich die Frage stellt: Wieso kann nicht ein slowenischer, ein slowakischer, ein ungarischer Filmemacher oder eine Filmemacherin genausogut einen österreichischen Film produzieren, das Drehbuch schreiben, Regie führen und an diesem Modell der Filmförderung teilnehmen? Denn das Filmförderungsgesetz kann doch wohl nicht so gemeint sein, daß nur österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger davon betroffen sind und nur diese gefördert werden sollen.

Die Idee ist der österreichische Film. Es wäre jetzt eine eigene Diskussion darüber zu führen: Was ist der österreichische Film, in welchen Formen ist es in diesem kulturellen und historischen Raum möglich, österreichische Identität auch im Kino zum Ausdruck zu bringen? Aber ich sage, zumindest aufgrund dieser gemeinsamen historischen Erfahrung sollte man doch annehmen, daß es auch begabte Künstlerinnen und Künstler aus unseren Nachbarstaaten gibt, die hier nicht teilnehmen können, weil es einfach eine formale Regelung gibt, die heißt „EWR-Bürger". Das heißt dann, ein Portugiese, eine Spanierin oder eine Griechin haben sehr wohl die Möglichkeit, einen österreichischen Film zu machen, aber jemand aus Ungarn, Slowenien oder der Slowakei nicht. Das halten wir für problematisch, und wir finden, daß wir gerade in dieser Richtung auch etwas unternehmen sollten, um eine Veränderung herbeizuführen.

Es ist sicher ein positiver Schritt, Gemeinschaftsproduktionen zu fördern. Aber auf die Kritik bezogen, daß wahnsinnig viele Kinofilmproduktionen aus den Vereinigten Staaten und auch aus anderen Ländern in die österreichischen Kinos, in das österreichische Fernsehen einströmen, wäre die Antwort zu suchen. Ich glaube nicht, daß die Quotierung die schlechteste Antwort wäre. Man sollte darüber diskutieren, wieviel österreichischen Film gerade das öffentlich-rechtliche Fernsehen auch verpflichtend zeigen sollte. Das wäre ein Ansatz, der dazu führen würde, daß man österreichische Werke forciert, die nicht immer der kommerzielle Erfolg sind. Ähnliche Regelungen gibt es in den nordischen Staaten. Da wäre es durchaus möglich, so ein Modell auch in Österreich einzuführen.

Sonst glauben wir, daß noch sehr, sehr viel zu tun ist, um eine österreichische Identität im Film weiterzuentwickeln und ihr auch zum Durchbruch zu verhelfen. Denn sehr oft fragen sich Leute, obwohl sich die Situation verbessert hat: Wo ist dieser österreichische Film? Das ist eine Frage der Bedingungen, denn ich glaube, daß es genug begabte Menschen in diesem Land gibt, die künstlerische Ambitionen haben. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. — Bitte.

12.18

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir Liberalen begrüßen den Beitritt zum Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktionen

von Kinofilmen. In einer Zeit, in der die Internationalisierung im Medienbereich so rasant fortschreitet und die Kosten, vor allem für Filmproduktionen, geradezu explodieren, ist die Zusammenarbeit im europäischen Kontext überlebensnotwendig. Denn Österreich als Kleinstaat ist sicher nicht in der Lage, eine Filmfinanzierung aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, daß die wichtige Mitgliedschaft in der EU beziehungsweise im EWR auch für die Filmbranche von Vorteil ist. So hat zum Beispiel die Schweiz, die nach der Ablehnung des EWR ausschließlich auf bilaterale Verträge und Abkommen im Bereich der Filmproduktion angewiesen ist, kein einziges solches Abkommen in den letzten Jahren mehr abschließen können. Als Vorarlbergerin habe ich Bekanntschaft mit Filmschaffenden aus der Schweiz, und ich kenne ihre Klagen und ich weiß auch, daß sie sich immer mehr abgekoppelt fühlen.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte mir, daß nun durch dieses Übereinkommen vermehrt Gemeinschaftsproduktionen zustande kommen. Ich erwarte mir aber auch eine Qualitätssteigerung des europäischen Films, ohne internationale Filme aus den übrigen Teilen der Welt diskreditieren zu wollen.

Meine Damen und Herren! Noch kurz einige Worte zum Filmförderungsgesetz, zur Abschaffung der Inländervorbehalte im Filmförderungsgesetz im Zuge der EWR-Anpassung.

Die Bestimmung, daß österreichische Produzenten und Direktoren gefördert oder in bestimmte Funktionen eingesetzt werden dürfen, ist ohnehin anachronistisch, denn die Qualität und auch die Intensität des österreichischen Films hängen ja wohl nicht von der Nationalität der Betreiber, sondern nur von deren Ideen und Einfallsreichtum ab.

Es gibt wohl nur wenige Bereiche, in denen Erfolg und Qualität so wenig mit Nationalität zu tun haben wie in der Kultur- und Medienwelt. Ich glaube auch, daß es der kleinen österreichischen Filmwelt sogar guttut, wenn das Förderwesen auf Staatsbürger aus dem gesamten europäischen Raum ausgedehnt wird. Frau Kollegin Grandits, ich gebe Ihnen recht und ich finde es auch notwendig, daß wir diese Bestimmungen ehest auch auf andere Staaten ausdehnen sollen, die nicht im EWR-Raum sind.

Der österreichische Film hat zwar immer wieder Teilerfolge aufzuweisen, was ja auch aus dem Jahresbericht der österreichischen Filmkommission hervorgeht. Aber im ganzen gesehen führt der österreichische Film doch eher ein stiefmütterliches Dasein. Vielleicht muß er es auch führen.

Frau Kollegin Hawlicek, ich teile hier Ihre Euphorie nicht ganz. Ich freue mich, wenn österreichischen Filmen Erfolge beschieden sind, aber ich glaube, so euphorisch sollten wir doch noch nicht sein und sagen, wie gut es dem österreichischen Film geht. *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Es geht ihm besser!)* Es geht ihm besser! *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Es ist noch viel zu tun!)* Allerdings, ja. Denn wenn die bisherige Filmförderung etwas über 100 Millionen ausmacht und allein die Förderung der Klein-, Mittel- und Großbühnen im Theaterbereich — und da sind die Bundestheater nicht dabei — über 340 Millionen beträgt, dann, muß ich sagen, sieht es für den österreichischen Film doch noch nicht so gut aus. *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Das ist aber in allen Ländern so!)*

Wenn man auch ins Kalkül zieht — und das ist eine Tatsache —, daß renommierte, gute Österreicher, Filmschaffende, Schauspieler, Produzenten, Filmregisseure, im Ausland Karriere machen müssen oder können, dann, glaube ich, müssen wir noch einiges tun.

Meine Damen und Herren! Wir Liberalen sind der Ansicht, daß der österreichische Film mit seinen Filmschaffenden von der Öffnung nach Europa nur profitieren kann, und wir werden daher auch diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *12.22*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Huber zu Wort. — Bitte.

12.22

Abgeordnete Anna **Huber** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Es gibt eine Zeit zu lieben und eine Zeit zu sterben", hat der neuerdings wieder gern zitierte Prediger Salomon gesagt. Für das europäische Kino ist allerdings die Zeit zum Sterben gekommen, wenn Europa und die einzelnen Staaten der Übermacht des amerikanischen Films nichts Entsprechendes entgegensetzen.

Der Marktanteil der amerikanischen Kinofilme in Europa liegt bei 90 Prozent. Zwei Drittel aller Spielfilme und Serien, die im europäischen Fernsehen ausgestrahlt werden, sind amerikanischen Ursprungs. Woran liegt das? Sind wir in Europa so phantasielos? Fehlt es uns an Kompetenz, an guten Filmemachern, an der guten Technik? Tatsache ist, daß mit dem Rückgang des Kinobesuchs eine erhebliche Quelle der Filmfinanzierung fehlt und durch einen sehr eklatanten Anstieg der Produktionskosten der Markt der einzelnen Länder nicht mehr zur Finanzierung der nationalen Filmproduktion reicht.

Anna Huber

Es ist daher hoch an der Zeit, sich in Europa mehr zu Gemeinschaftsproduktionen zu entschließen, wenn der europäische Film nicht nur ein zwar beachtetes, aber fallweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit gezeigtes Kunstwerk sein soll, und zwar Kunstwerk im wahrsten Sinn des Wortes, weil mit den tatsächlich sehr knapp zur Verfügung stehenden Mitteln sehr, sehr viele hochwertige und interessante Filme hier produziert werden, wie viele Auszeichnungen und Preise sehr eindrucksvoll beweisen.

Wenn die schöpferische Freiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Schutz der kulturellen Vielfalt einige der Ziele des Europäischen Kulturabkommens sind, dann müssen meiner Meinung nach gerade auf dem Gebiet des Films bessere Voraussetzungen geschaffen werden.

„Der Film ist die Kunstform des Jahrhunderts und vielleicht auch des nächsten", hat der unvergessene Axel Corti gesagt. Und tatsächlich erreicht der Film als Kulturträger der Zukunft mehr Menschen als vielleicht andere Kunstformen.

Die Gründung des europäischen Produktionsfonds EURIMAGES, bei dem Österreich Mitglied ist, und das nun zu ratifizierende Übereinkommen über die europäischen Gemeinschaftsproduktionen von Kinofilmen sind erste, aber immens wichtige Schritte dazu, bessere und mehr Möglichkeiten zu schaffen, Möglichkeiten für die österreichischen Filmschaffenden, ihre Ideen, ihre Erfahrungen, ihr Können und ihre Kreativität umzusetzen und damit dem österreichischen, auch dem europäischen Film den Stellenwert zu sichern, der ihm aufgrund von Qualität und Aussagekraft zukommt. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.25*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Steinbauer. — Bitte.

12.26

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Situation des österreichischen Films ist durch zwei Dinge, so meine ich, gekennzeichnet: Zum einen dadurch, daß wir ein ungeheuer großes künstlerisches Potential haben, zum anderen dadurch, daß wir im Durchschnitt etwa neun bis zehn Filme — ich meine nur Spielfilme — in diesem Lande produzieren. Wir stehen damit vor dem Problem, daß wir dem künstlerischen Potential in diesem Land, vom Drehbuchautor und der -autorin bis hin zum Regisseur und der Regisseurin, Möglichkeiten erschließen sollen. Ich sehe die beiden heutigen Vorlagen als eine solche Erschließung von Möglichkeiten, das europäische Feld für die vielen Talente, die wir haben, zu öffnen.

Wir sollen uns aber auch nicht täuschen, und deswegen auch ein Wort zu den Quoten, zur Hoffnung, über Quoten die Dinge zu steuern. Es ist ein Faktum, daß das zentrale Land für Europa im Filmschaffen nicht in Europa liegt, sondern schlicht die amerikanische Filmproduktion ist. Die amerikanischen Produzenten operieren übrigens inzwischen unter den verschiedensten europäischen Titeln mit Tochterfirmen, Sub- und Sub-Sub-Tochterfirmen längst am europäischen Markt. Ich bitte, dem Gedanken, daß wir diesem Problem durch Quoten beikommen, mit großer Vorsicht gegenüberzustehen. Denn die Quote bedeutet eine mechanische Formel, die nicht auf die Qualität des Filmes zurückgreift, die aber auch nicht in irgendeiner Weise auf den Inhalt Rücksicht nimmt und letztlich nur ein mechanisches Abzählen bedeutet. Dort, fürchte ich, wird die Zukunft nicht liegen.

Zukunft liegt darin, wenn ich vor zwei Tagen, ich hoffe richtig, gelesen habe, daß die Gemeinde Wien ihre Filmförderungsmittel sogar deutlich gesteigert hat. Zukunft liegt darin, wenn wir den ORF auch weiterhin bewegen können, zuerst einmal freiwillig Mittel in die Filmförderung hineinzuzahlen, weil er ja auch der Hauptabspieler von Filmen schlechthin ist. Wir sollten überdies auch dafür Sorge tragen, daß die oft schwierigen, weil anspruchsvollen österreichischen Spielfilme nicht irgendwo im ORF-Programm verräumt werden, sondern an prominenter Stelle — auch wenn es das Publikum ein bißchen belasten sollte — abgespielt werden. In solchen Dingen sehe ich mehr Möglichkeiten für den österreichischen Film als durch irgendeine mechanische und, wie ich fürchte, sterile Quotenregelung.

Nun noch ein Wort zu John Gudenus: Ihm rate ich ganz einfach, er soll endlich wieder ins Kino gehen und sich Filme anschauen. Dann wird er vielleicht mehr vom Film verstehen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.29*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich ersuche, die Plätze einzunehmen, damit wir feststellen können, ob das notwendige Quorum für die Abstimmung vorhanden ist. *(Abg. Steinbauer: Man gebe Alkohol, dann sieht man doppelt!)*

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Europäisches Über-

einkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen in 1512 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1785 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die explodierende Verschuldung der Republik Österreich (6958/J)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir kommen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 6958/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Schulden der Republik Österreich explodieren. In den konjunkturstarken Jahren der Vergangenheit hat die Bundesregierung es versäumt, das Budget zu konsolidieren. Die SPÖ-VP-Koalitionsregierung ist als Sanierungspartnerschaft angetreten und hat keines ihrer Vorhaben zur Verminderung der Bundesausgaben in die Tat umgesetzt. Im Jahr 1993 war ein Budgetdefizit von 63 Milliarden Schilling geplant. In Wahrheit waren es fast 100 Milliarden, also um die Hälfte mehr. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang das Argument der allgemein rezessiven Wirtschaftslage ins Treffen geführt. Die Rezession lag im letzten Jahr bei minus 0,3 Prozent, ein Wert, der eigentlich noch nicht als „tiefe Rezession" bezeichnet werden kann.

Im Laufe des letzten Jahres stieg die Nettoverschuldung Österreichs um 11,8 Prozent, eine Rate, die von vielen Wirtschaftsexperten als bedenklich bezeichnet wird. Zum Jahresabschluß 1993 betrugen die Finanzschulden Österreichs 1 109 Milliarden Schilling. Dieser Wert entspricht 52,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Allein die Zinsen, die Österreich für seinen jährlichen Schuldenberg von mehr als 1,1 Billionen Schilling bezahlen muß, betragen heute 80 Milliarden. Rund 22 Prozent der Nettoeinnahmen müssen heute schon für Zinszahlungen aufgewendet werden, eine Tatsache, die den Budgetspielraum der Regierung schon bedenklich eng macht.

Die Bundesregierung hat das Budgetdefizit 1994 mit 80 Milliarden Schilling veranschlagt, hat aber in der ersten Hälfte 1994 bereits 50 Milliarden Schilling zusätzlich an Neuverschuldung aufgenommen. Sicher ist jetzt schon, daß die tatsächliche Neuverschuldung die Prognose bei weitem übersteigen wird. Damit betragen alleine die Finanzschulden des Bundes bereits 1 159 Milliarden. Es ist anzunehmen, daß die gesamten Finanzschulden Österreichs bis Ende des Jahres auf über 1,2 Billionen Schilling anwachsen werden.

In diesen Zahlen sind weder die Defizite der Post, der ÖBB noch die Belastungen der ASFINAG und anderer aus dem Budget ausgegliederter Teilbereiche enthalten. Weiters zählen zum Gesamtschuldenstand des österreichischen Staates die Verwaltungsschulden, die außerbudgetäre Finanzierung, die Kreditfinanzierung der Sozialfonds sowie die Teile der mit großer Sicherheit schlagend werdenden Bundeshaftungen. Über Jahre hinaus hat die SPÖ-VP-Regierung Positionen aus dem Budget ausgeklammert, um Kosmetik und Schönfärberei zu betreiben, ohne echte Privatisierungen vorzunehmen.

Das erstrebenswerte Ziel, das Budgetdefizit 1994 auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu reduzieren, ist von der Bundesregierung bei weitem verfehlt worden. Tatsächlich haben wir heute eine Neuverschuldung von 4,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Damit erfüllen wir schon lange die Vorgabe der EU-Konvergenzkriterien nicht mehr. Über Jahre hindurch bewegte sich die Neuverschuldung bei der 3-Prozent-Marke des Bruttoinlandsproduktes, aber jahrelange großkoalitionäre Wirtschafts- und Finanzpolitik haben diese in vielerlei Hinsicht erstrebenswerte Marke in weite Ferne gerückt.

Weder der Finanzminister noch der Wirtschaftsminister haben bis heute ein Konzept vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie die große Koalition die rapide wachsende Staatsverschuldung einzubremsen und abzubauen gedenkt.

Anstatt ausgabenseitig Einsparungen vorzunehmen, basierte die ursprünglich sogenannte Budgetkonsolidierung auf einer ausschließlich einnahmenseitigen Konsolidierungsorientierung. Die Abgabenquote ist die höchste in der Geschichte des Landes. 1980 betrug sie noch 38,1 Prozent, 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

belief sie sich bereits auf 43,4 Prozent. Bei einem gestiegenen Bruttoinlandsprodukt von rund 2 100 Milliarden macht eine Erhöhung der Abgabenquote um 4 Prozentpunkte ein Mehr an Steuereinnahmen von rund 80 Milliarden aus.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

an den Bundesminister für Finanzen:

1. Wird die Bundesregierung Steuer- und/oder Gebührenanhebungen beschließen, dadurch die Abgabenquote in unverantwortliche Höhe treiben und weiter ausschließlich einnahmenseitig versuchen, die Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen?

2. Welche Steuern beziehungsweise welche Abgaben planen Sie zu erhöhen?

3. Wie hoch sind die geschätzten Mehreinnahmen bei den von Ihnen geplanten Steuererhöhungen, und welche Sparmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung konkret geplant, um die Ausgaben der öffentlichen Hand zu verringern?

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Defizit des kreditfinanzierten Familienlastenausgleichsfonds zu beseitigen?

5. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Defizit des kreditfinanzierten Insolvenzausfallgeldfonds zu beseitigen?

6. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Staatszuschuß zur Pensionsversicherung zu verringern?

7. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Defizit der Krankenversicherung zu beseitigen?

8. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Defizit der Unfallversicherung zu beseitigen?

9. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Defizit der Arbeitslosenversicherung zu beseitigen?

10. Wie hoch waren die Geldmittel, die ab 1990 aus dem Fonds der Arbeitsmarktverwaltung entnommen wurden, und zu welchen Zwecken exakt wurden sie verwendet?

11. Welche konkreten Privatisierungsvorhaben waren bis Ende 1994 geplant, und werden diese auch tatsächlich planmäßig durchgeführt werden?

12. Welche konkreten Privatisierungsvorhaben sind bis Ende 1996 geplant?

13. Welche konkreten Privatisierungsvorhaben sollen bis Ende 1995 abgeschlossen sein?

14. Wie hoch ist das Volumen der von Ihnen zu den obigen Punkten ausgeführten Privatisierungsmaßnahmen?

15. Gibt es ein längerfristiges Privatisierungsprogramm, und welche Unternehmen mit mehr als 50 Prozent Beteiligung der öffentlichen Hand sind darin enthalten?

16. Wird eine Harmonisierung der österreichischen Mehrwertsteuersätze mit EU-Sätzen erfolgen?

17. In welchem Zeitraum soll diese Harmonisierung erfolgen?

18. Werden Sie die Einnahmenausfälle kompensieren und, wenn ja, wie?

19. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dem drohenden Kaufkraftabfluß in Grenzregionen entgegenzuwirken?

20. Wenn überhaupt, welche sozialen Leistungen sollen verringert oder gekürzt werden?

21. Wird die Bundesregierung die Bevölkerung vor der Nationalratswahl aufklären, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsschuld sie setzen wird?

22. In welcher Höhe erwarten Sie die Defizite bei den ÖBB für 1994 und 1995, und welche Maßnahmen zu deren Senkung werden Sie wann setzen?

23. Welche Schritte wurden bis dato gesetzt, um die Defizite der gelben Post zu senken, beziehungsweise welche Schritte werden Sie innerhalb der nächsten zwei Jahre setzen, und wie schnell ist mit Erfolgen zu rechnen?

24. Ein nicht unerheblicher Teil der Bundesausgaben sind Zuschüsse für die von einem Finanzdebakel ins andere schlitternde verstaatlichte Industrie. Wieviel Milliarden Schilling wird der Bund in den nächsten zwei Jahren zur Abdeckung von Verlusten in der Verstaatlichten ausgeben?

25. Wann wird die verstaatlichte Industrie zur Gänze privatisiert?

26. Welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr setzen?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung der Anfrage verlangt.

*****

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich erteile Abgeordnetem Dr. Frischenschlager als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung die Redezeit mit 40 Minuten beschränkt ist. — Bitte.

12.31

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich eingangs erklären, warum wir diese dringliche Anfrage stellen, weswegen wir dieser Frage eine besondere Bedeutung beimessen.

Dr. Frischenschlager

Vergangenen Dienstag haben wir hier im Parlament die Berichte des Wirtschaftsministers und des Finanzministers über die Wirtschafts- und Finanzsituation der Republik Österreich debattiert. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich als Gesamteindruck wiedergebe, daß eigentlich nach Ansicht der Bundesregierung alles in bester Entwicklung wäre. Die Konjunktur hätte sich wieder belebt, und damit wären eigentlich die wirtschaftliche, aber auch die budgetäre Situation und die Entwicklung Österreichs relativ sorgenfrei zu betrachten.

Vom Finanzminister vor allem, aber auch vom Wirtschaftsminister war kein Wort über die Budgetentwicklung als solche zu hören, und einen Tag später hat der Vorsitzende des Staatsschuldenausschusses, Professor Frisch, den Bericht über die Schuldensituation der Republik offengelegt. Man kann zusammenfassend sagen, daß die Defizitentwicklung, die Schuldenentwicklung der Republik als dramatisch zu bezeichnen ist.

Selbstverständlich haben die beiden berichtenden Regierungsmitglieder am vergangenen Dienstag diese Zahlen gekannt, aber sie sind mit keinem Wort auf diese Entwicklung eingegangen. Ich halte es deshalb für notwendig, auch wenn wir vor dem Ende einer sehr dichten Parlamentswoche und natürlich in der Anlaufphase des Wahlkampfes stehen, daß wir Parlamentarier — vielleicht gerade deshalb, weil wir an einer politischen Weggabelung angelangt sind — nicht in die Sommerpause gehen, ohne vorher diesen Bericht von Professor Frisch und seine politischen Konsequenzen und vor allem das, was man daraus ableiten muß, hier im Parlament debattiert zu haben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung geht offensichtlich davon aus, daß die Konjunktur wieder anspringt und sich mit den damit — logischerweise — verbundenen Mehreinnahmen die budgetäre Situation wieder in den Griff bekommen ließe.

Diese Vorgangsweise haben wir schon einmal erlebt, nämlich in den Jahren 1987 bis zirka 1991, als die konjunkturelle Entwicklung ebenfalls sehr positiv war. Damals hat die Bundesregierung zumindest angekündigt, sie würde die Budgetkonsolidierung als eines der wichtigsten Ziele der großen Koalition ansehen.

Es wurde folgendes Ziel festgelegt: Die Neuverschuldung soll auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gedrückt werden — ein wichtiges, ein gutes Ziel. Doch wenn wir uns das vermutliche Ergebnis des Jahres 1994 anschauen, dann müssen wir feststellen, daß wir nach acht Jahren großer Koalition bei einem Prozentsatz von 4,7 Prozent angelangt sind.

Es kann also keine Rede davon sein, daß diese große Koalition ihr Ziel der Budgetkonsolidierung auch nur annähernd erreicht hat. Im Gegenteil: Diese große Koalition ist bei dem Versuch, die Budgetentwicklung in den Griff zu bekommen, das Budget tatsächlich zu sanieren, kläglich gescheitert.

Das ist zunächst einmal, auf die allernächste Zukunft gesehen, kein Katastrophe. Aber wir haben gerade sehr schwierige Wirtschaftszeiten hinter uns, und ich frage mich: Wieviel Spielraum bleibt dieser Bundesregierung im Falle eines neuerlichen, auch nur geringfügigen Konjunktureinbruchs? Sie hat die entscheidenden Jahre, in denen es die Wirtschaftsentwicklung zugelassen hätte, Budgetkonsolidierung zu betreiben, vorbeiziehen lassen.

Wenn man sich fragt: Was sind die Ursachen, was ist der Kern des Problems?, dann steht ganz klar fest, daß diese große Koalition, die als Sanierungspartnerschaft angetreten ist, in keinem der großen Problembereiche tatsächlich Reformen durchgesetzt hat. Sie hat alle großen Risse im Budgetsack munter weiter aufreißen lassen, anstatt sie zuzubinden. Sie redet sich heraus und bewegt sich bei den Reformen in Randbereichen. Sie hat in keinem der großen Bereiche der Schuldenexplosion auch nur versucht, der Budgetentwicklung mittels Reformen, die tatsächlich greifen, Herr zu werden. Das ist ein Resümee, das der großen Koalition nicht erspart bleiben darf. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wenn wir uns die Dinge in dieser achtjährigen Entwicklung ansehen, so muß man einmal klar herausstreichen, daß es in den Jahren der Hochkonjunktur zwischen 1987 und Anfang der neunziger Jahre einen „einzigen Erfolg" — unter Anführungszeichen — der großen Koalition gab, und zwar war die Neuverschuldung von zirka 60 Milliarden Schilling pro Jahr zu stabilisieren.

Sie hat diese Stabilisierung, wie wir wissen, nicht ausgabenseitig herbeigeführt, sondern sie hat Bundesvermögen in großem Ausmaß veräußert. Man hat zwar Schulden aus dem Budget ausgelagert, aber trotzdem ist in den Jahren zwischen 1987 und 1991 die Gesamtverschuldung um den doch beträchtlichen Betrag von rund 300 Milliarden Schilling angestiegen.

Das Entscheidende, Herr Bundesminister, ist, daß das Budgetdefizit in dem Augenblick, in dem aufgrund verschiedenster Ursachen — ich gebe gerne zu, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa eine wesentliche Ursache war — die wirtschaftliche Gesamtsituation zu Einnahmeneinbrüchen geführt hat, in Richtung 100 Milliarden Schilling explodiert ist.

Dr. Frischenschlager

Es gab in dieser Situation nicht die geringste finanzpolitische, budgetpolitische Möglichkeit, auf Rücklagen zurückzugreifen, um die Budgetexplosion, die Defizitexplosion unter Kontrolle zu halten. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wenn man sich die laufende Legislaturperiode ansieht, dann findet man einiges bemerkenswert. 1990, also ein Zeitpunkt, zu dem das Wirtschaftswachstum voll im Gange war, gab es eine Steigerung von 3,8 auf 4,6 Prozent. Und trotz dieser günstigen Wirtschaftslage ist das Budgetdefizit, bezogen auf den Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes, um 0,3 Prozent gestiegen. Also ein typisches Jahr der vertanen Chancen der Budgetkonsolidierung.

1991 war die Situation ähnlich. 1992 hatten wir schon einen überdurchschnittlichen Anstieg, einen progressiven Anstieg der Verschuldung. 1993 fand die Explosion des Defizits in Richtung 100 Milliarden statt. Für 1994 lag die Prognose bei zirka 80 Milliarden, wir alle wissen aber, daß sich das Defizit mindestens in Richtung von 90, wenn nicht von realistischeren 100 Milliarden bewegt.

Für 1995, Herr Bundesminister — ich glaube, daß Ihre Prognose noch geschönt ist —, prognostizieren Sie selber aufgrund Ihrer eigenen Unterlagen ein Defizit in der Höhe von 118 Milliarden Schilling.

Ich meine, das ist eine dramatische Entwicklung, über die man auch in Zeiten der schärferen politischen Auseinandersetzung diskutieren soll. Man muß dem Bürger die tatsächlichen Verhältnisse aufzeigen.

Ich möchte jetzt auf ein zweites Problem eingehen, nämlich auf die strukturellen Verschlechterungen dieses Budgets.

Herr Bundesminister! Wiederum sind es die Zahlen Ihrer eigenen Budgetprognose, die deutlich machen, daß sich in den Jahren der großen Koalition die strukturellen Nachteile, die strukturellen Schwierigkeiten unseres Staatshaushaltes nicht verbessert, sondern verschlechtert haben.

Sie selbst schreiben in der Budgetprognose, daß sich die Strukturen der Ausgaben des Haushaltes hin zu den Ausgaben für Sozialprogramme verschieben, daß sich der Anteil der Sozialausgaben von 24,4 Prozent im Jahre 1993 auf 25,4 Prozent im Jahre 1997 erhöhen wird.

Der Anteil des Personalaufwandes — also die Verwaltungskosten — erhöht sich von 29,7 auf 30 Prozent, der Anteil der Leistungen an Länder, Gemeinden und Fonds steigt von 7,5 auf 8 Prozent, der Anteil der Förderungsausgaben hat sich zunächst geringfügig erhöht, ist jetzt aber rückläufig.

Meine Damen und Herren! Es wird mit den eigenen Worten des Finanzministers klargelegt, daß all das, was wir an strukturellen Mängeln des Budgets seit vielen Jahren kennen, munter weitergeschrieben wird. Und wenn wir uns fragen, warum dem so ist, dann kann man darauf nur sagen, das ist deshalb so, weil diese große Koalition nicht willens und nicht fähig war, Reformen durchzuführen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ein wichtiges Zahlenspiel ist noch anzuführen, das auch wiederum aus den eigenen Prognosen des Finanzministeriums kommt. Der Personalaufwand wird in den kommenden vier Jahren um durchschnittlich 4,6 Prozent ansteigen. Die Sozialausgaben werden um rund 5,3 Prozent ansteigen. Der Zinsenaufwand wird um rund 4,3 Prozent ansteigen. Das sind also die wesentlichsten, die größten Budgetabflüsse, die alle zwischen 4 und 5 oder sogar über 5 Prozent liegen, während die Einnahmen im Schnitt vom Herrn Bundesminister mit nur 3,9 Prozent prognostiziert werden.

Auf dem Tisch liegt ganz klar eine Fehlentwicklung, eine Verschlechterung unserer Budgetstrukturen. Es ist völlig klar, daß die Leistungen, die Förderungen, die Investitionen abdriften.

Eine Grafik, die auch dieser Budgetprognose entnommen ist, besagt, daß die Transferzahlungen leicht, die Finanzierungskosten aber dramatisch ansteigen. Und jetzt kann man sich vorstellen, wie sich die Bundesregierung aufgrund dieser Verschlechterung der Strukturen dem politischen Spielraum auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen unter dem Aspekt der Europäischen Integration stellen will.

Es ist in diesen acht Jahren einfach nichts geschehen, um für diese speziell steigende Wettbewerbssituation und Herausforderung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Wenn man sich fragt, was getan hätte werden sollen, dann möchte ich wieder auf Professor Frisch, Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses, zurückgreifen, der in diesem Bericht ganz klar aufzeigt, was notwendig wäre.

Er meint: Die sich abzeichnende Konjunkturerholung in Österreich muß für eine strikte Budgetstabilisierung, insbesondere auf der Ausgabenseite, zu nützen sein, um den vorübergehenden Mehrbelastungen infolge des EU-Beitrittes durch eine entsprechende Budgetpolitik zu begegnen.

Das ist das, was er heuer sagt. Aber das ist an sich nichts Neues, das gebe ich gerne zu. Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder aus berufenstem Mund Ermahnungen in Richtung Bundesregierung, diesen Weg der strukturellen Reformen zu gehen.

Dr. Frischenschlager

Ich zitiere die Notenbankpräsidentin, die bereits für das Jahr 1992 sagt: Mit bloßer Budgetkosmetik kommen wir nicht weiter, notwendig wären vielmehr Strukturreformen in den Bereichen Bundesbahn, Sozialversicherung sowie öffentliche Verwaltung. — Wie wahr!

Der schon zitierte Professor Frisch versucht schon seit Jahren immer wieder, die Bundesregierung in diese Richtung aufzufordern. Ich frage mich langsam, wozu diese Schuldenberichte überhaupt veröffentlicht werden.

Zum Beispiel sagte er im Jahre 1991 im Hinblick auf 1992: Er sieht dringenden Handlungsbedarf vor allem bei der Verwaltungsreform, der Pensionsversicherung sowie beim Bundesbahndefizit. Dramatisch sei, daß bereits rund ein Fünftel der Nettosteuereinnahmen des Bundes für Zinsenzahlungen aufgeht. — Das war im Jahr 1991.

Die Bundesregierung hat sich ja bisher zu diesem Bericht so gut wie nicht geäußert. Als sich eine erste Budgetdefizitexplosion im Jahre 1992 angekündigt hat, hat Herr Staatssekretär Ditz damals sehr offen gesagt, höheres Defizit sei geplante Politik. — Das war im Jahr 1992.

Dieser Tage hat er sich eine ähnliche Aussage abgerungen: Deficit spending ist notwendig, die Verschuldung ist bewußt angegangen worden.

Interessant ist, daß er ein Jahr vorher, also 1993, in dem die Situation nicht anders war — das übliche Budgetvortheater findet immer im Sommer statt —, mahnt: Rückkehr zur Budgetkonsolidierung, Karenz-, Arbeitslosengeld nicht automatisch anheben, erhöhtes Karenzgeld reduzieren.

Mir scheint wiederum sehr wichtig zu sein, was der schon zitierte Professor Frisch vor rund einem Jahr gesagt hat — ich glaube, das ist der Kern unserer budgetpolitischen Situation —:

Wir haben im großen Konjunkturaufschwung 1990, 1991 unerwartet hohe Steuereingänge gehabt. Ich habe als Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses damals vorgeschlagen, daß wir diese zusätzlichen Einnahmen zur Rückzahlung der Schulden verwenden. Der Finanzminister wollte das zwar, aber der politische Prozeß hat zu einer Sozialoffensive geführt. Das Familienpaket, das zweite Karenzjahr und die Pflegevorsorge werden mit 18 Milliarden Schilling zu Buche schlagen.

Ganz klar, der Budgetspielraum, der sich damals eröffnet hat, ist in diese Dinge geflossen, und die Binsenweisheit, gute Jahre zum Schuldenabbau zu verwenden, wurde nicht befolgt.

So stehen wir heute eben wieder vor derselben Situation, daß Professor Frisch eben dieser Tage wieder die Rückkehr zur Budgetkonsolidierung einmahnt. Bei den Ausgaben sei extreme Zurückhaltung geboten, vor allem die Dynamik der Sozialausgaben müsse gebremst werden. — Also nichts Neues. Es ist nur noch dramatischer, und es ist ein Jammer, daß die vergangenen Ermahnungen, das Drängen, endlich die Budgetkonsolidierung anzugehen, bis jetzt einfach ungehört blieben.

Wir kennen also die Ursachen, Herr Bundesminister! Das ist mein ganz zentraler Punkt, wenn wir uns anschauen, warum die Situation so war und warum uns diese Bundesregierung die Budgetkonsolidierung als eine ernste Sorge für die Zukunft aufbürdet. Die Ursache ist, daß Sie jegliches Versprechen im Hinblick auf Sanierungen und Reformen schuldig geblieben sind.

Das möchte ich anhand einiger Beispiele aufzeigen: Der wichtigste Bereich ist die Verwaltungsreform. Alle Regierungserklärungen der großen Koalition sind voll damit, einige Minister wurden bestellt. Die Öffentlichkeit ist mit Unterlagen, mit viel Papier versorgt worden. Jeder weiß, daß es nicht mit Änderungen von Formularen getan ist oder damit, daß man das eine oder andere Verfahren ändert. Jeder weiß, entscheidend ist die Zahl der Beamten, die Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Vergleichen wir: Anfang der neunziger Jahre gab es rund 290 000 Bedienstete im öffentlichen Bereich, 1993, also vergangenes Jahr, 311 000. Kein Abbau der Verwaltung, keine Verwaltungsreform bis zum heutigen Tag!

Der Sozialbereich steigt ebenfalls, auch in der Prognose, überdurchschnittlich als Belastung weiter an, obwohl auch da Pensionsreformen, Reformen im Krankenkassenbereich und bei den Krankenhäusern versprochen wurden.

Faktum ist, wir stehen bei den diversen Fonds vor leeren Töpfen. Der Familienfonds hat im Jahre 1994 ein Defizit von 5 Milliarden, das muß natürlich durch Kreditierung aufgefangen werden. Krankenversicherungsbereich: dramatische Entwicklung von rund 300 Millionen Defizit 1993 auf 1,5 Milliarden im laufenden Jahr. Insolvenzausfallsgeldfonds: Verschuldung von 3,5 im Jahr 1993 auf 6 Millionen im Jahr 1994 gestiegen. Arbeitslosenversicherung: 1993 ein Höhepunkt mit fast 11 Milliarden, aber auch heuer immerhin noch 6,5 Milliarden.

Ich erwähne das nur deshalb, weil zwischen 1980 und dem abgeschlossenen Jahr 1993 eine Steigerung der Abgabenquote von rund 38 Prozent auf über 43 Prozent festzustellen ist. Es ist also völlig klar, daß diese riesigen Budgetdefizite und -löcher vor allem in den Finanzierungsbereichen der Sozialpolitik trotz steigender Steuern,

aber vor allem Sozialversichungsbeiträge eintreten.

Ich erwähne auch die Post. Da hat man immerhin versucht, in die richtige Richtung zu gehen. Fest steht, daß nach wie vor die Post rund 100 Milliarden Schilling Schulden hat und wir vor allem nicht wissen, ob trotz dieser Auslagerung weitere Bundeszuschüsse notwendig sind. Wir wissen ja auch von dem großen Problem, daß sich der Finanzminister immer an den Einnahmen für das Budget bedient und damit die Post zwingt, Kredite aufzunehmen, die natürlich teuer sind.

Bei der Bundesbahn: ebenfalls ein Schritt, in die richtige Richtung. Ergebnis ist, daß auch heuer die Notwendigkeit eines Zuschusses von fast 50 Milliarden — man spricht von 47 Milliarden — droht. Also auch hier keine Reform, die im Kostenbereich tatsächlich etwas bringt.

Ich erwähne nur noch einmal die Bundesimmobiliengesellschaft, von der man sich erwartet hat, daß durch diesen Reformschritt eine Entlastung des Budgets eintritt. Jetzt hört man eine Kritik von der Arbeiterkammer, daß anstatt der erwarteten Einsparungen im kommenden Jahr eine Mehrbelastung von 700 Millionen Schilling droht.

Als letztes möchte ich noch etwas anfügen, weil nächste Woche über die Bundesstaatsreform debattiert wird und wir alle wissen, daß Kompetenzverschiebungen auch Finanzverschiebungen bedeuten. Deshalb ist es für mich beachtlich, daß der Tiroler Landeshauptmann schon in einem Artikel im „Standard" dieser Tage bemerkt, daß die Reform inhaltslos sei, wenn für die Aufgaben nicht auch die entsprechenden Gelder auf die Länder übertragen werden. Also auch in diesem Fall ist die Frage eines neuen Finanzausgleiches offengeblieben.

Daß die EU-Folgekosten zwar längst bekannt sind, aber dafür keine Vorsorge getroffen worden ist und all diese Milliarden noch nicht in den Budgetdefizitzahlen Eingang gefunden haben, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Herr Bundesminister! All das ist eine Folge dessen, daß diese große Koalition unfähig war, tatsächlich Reformen durchzuführen, und zwar trotz der Konjunktur. Die Aussichten sind schlecht, daß das in den kommenden Jahren vielleicht doch noch eintreten wird.

Ich komme daher zu folgender Schlußfolgerung und zu der zentralen Frage. Wir sind an einer Schnittstelle unserer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung angelangt, das wissen wir. Es ist unausweichlich, entweder offen einzugestehen, daß die Budgetkonsolidierung gescheitert ist, daß die große Koalition dieses Ziel erst gar nicht mehr verfolgt, daß alle Sonntagsreden in diese Richtung in den Wind gesprochen sind, oder die Bundesregierung sagt klipp und klar, wie sie versuchen wird, diese von ihr selbst prognostizierte weitere Schuldenexplosion durch Reformen abzublocken.

Wir wollen aber wissen, wie die Bundesregierung das in dieser politischen Situation erreichen will. Sie soll jetzt, statt schönfärberische Versprechungen abzugeben, klar sagen, wie sie in der Verwaltungsreform weitertut, wie sie in der Sozialpolitik weitertut, wie sie bei den Bundesbahnen weitertut, wie sie die Schuldensituation bei der Post und zum Beispiel die Entwicklung des öffentlichen Dienstes und die Entwicklung im Bildungsbereich in den Griff bekommen will. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Darauf hat die Öffentlichkeit einen Anspruch. Und deshalb, Herr Bundesminister, haben wir den Staatsschuldenbericht zum Anlaß genommen, Sie aufzufordern, Farbe zu bekennen. Sie sollen einen Offenbarungseid ablegen, wie Sie die politische Entwicklung zur Konsolidierung des Haushaltes in den Griff bekommen wollen. Das ist die zentrale politische Herausforderung — nicht nur für die Bundesregierung, sondern ich meine, für alle Fraktionen und für alle Parteien. Daran wird Maß genommen werden. Und ich bin sicher, daß der Wähler, daß der Bürger durchaus Sinn für Belastungen hat, wenn er nur sieht, daß die Mittel, die aus höheren Belastungen gewonnen werden, auch für Reformen verwendet und nicht zum Stopfen von Budgetlöchern mißbraucht werden. Das ist der zentrale Punkt.

Deshalb, Herr Bundesminister, unsere Frage: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem Staatsschuldenbericht? Welche politischen Maßnahmen wird die Bundesregierung setzen, um die drohende Budgetexplosion in den Griff zu bekommen? Welche Reformen kann sie uns zumindest glaubwürdig ankündigen, damit nicht die nächste Generation einerseits vor einer Politikunfähigkeit, vor einer Veränderungsunfähigkeit mangels jeglichem Budgetspielraumes steht oder andererseits mit dramatischen Belastungen rechnen muß? — Diese Antwort sind Sie uns aufgrund des Staatsschuldenberichtes schuldig. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *12.57*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zur Beantwortung der Anfrage gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

12.58

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Heide

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Schmidt und weiterer Abgeordneter möchte ich einleitend folgendes feststellen:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß entgegen den Behauptungen in der Anfragebegründung, wonach in der Hochkonjunktur keine Konsolidierung des Budgets stattgefunden hätte, in den Jahren 1986 bis 1991 das Defizit des Bundeshaushaltes von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 3,3 Prozent reduziert werden konnte. Im gleichen Zeitraum ist es gelungen, die Abgabenquote von fast 43 Prozent auf rund 41 Prozent zurückzunehmen. Dies macht deutlich, daß die Absenkung des Abgangs im Bundeshaushalt nicht, wie behauptet, durch Steuererhöhungen, sondern vornehmlich durch eine Reduktion der Ausgaben erreicht worden ist.

Im übrigen — und das betrifft vor allem die Analyse des Jahres 1993 — zeugt die Anfragebegründung doch von mangelnder Einsicht in ökonomische Zusammenhänge. Das Wirken automatischer Stabilisatoren etwa erhöht den Abgang der Haushalte, reduziert aber das Ausmaß des Nachfrageausfalls und damit einer Rezession. Die Erhöhung des Defizits trug somit zu einem geringeren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts bei.

Ökonomisch absurd ist es daher, darauf hinzuweisen, daß das Budgetdefizit stieg, obwohl der Rückgang der Wirtschaftskraft relativ gering war. Der Zusammenhang ist genau umgekehrt. Das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und damit die bewußte Inkaufnahme eines erhöhten Budgetdefizits hat — zweifellos gemeinsam mit einer Reihe anderer Maßnahmen — dazu geführt, daß die Rezession im vergangenen Jahr wesentlich geringer ausgefallen ist, als dies die Wirtschaftsforscher prognostiziert haben. Alle internationalen Beobachter, darunter die OECD und der Internationale Währungsfonds, bescheinigen der österreichischen Bundesregierung, daß sie 1993 richtig auf den Konjunktureinbruch reagiert hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun zu den Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Wie ich schon in der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vom 4. Mai 1994 ausgeführt habe, besteht keine Absicht, Maßnahmen zur Erhöhung der Abgabenquote zu treffen. Die ausgabenseitige Konsolidierung des Bundeshaushalts betrifft grundsätzlich alle Ressorts. Dabei wird darauf zu achten sein, daß der hohe Standard der sozialen Sicherheit in Österreich aufrecht bleibt und die grundlegenden Ziele in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung, der Arbeitsmarktpolitik sowie andere Prioritäten, die von der neuen Bundesregierung zu setzen sind, nicht gefährdet werden.

Zur Frage 4:

Diese Frage fällt in die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Der gesamte Fragenkomplex fällt primär in die Sachkompetenz des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales. Davon abgesehen erlaube ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen zum System der sozialen Sicherheit.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Funktionstüchtigkeit des Systems der sozialen Sicherheit in Österreich zu garantieren. Dabei hat sie in der jüngsten Zeit auf die konjunkturelle Entwicklung weitgehend Rücksicht genommen, um Mehrbelastungen zu vermeiden, die die Rezession weiter verstärkt hätten. Tatsächlich ist nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung der Wirtschaftseinbruch in Österreich schwächer gewesen als erwartet, und es scheint auch die Erholung rascher und stärker auszufallen.

Dies wird die Finanzierungssituation der Sozialversicherung nachhaltig verbessern und die Aufrechterhaltung der erreichten Standards sicherstellen. Für die nächste Zeit erwarte ich daher, abgesehen von der Sondersituation beim IESG-Fonds, keine Beitragserhöhungen. Substantielle Verbesserungen der Sozialleistungen — solche sind allerdings nicht absehbar — würden jedoch wie in der Vergangenheit entsprechende Mehreinnahmen und daher Anhebungen der Beitragssätze notwendig machen.

Das gesamte Paket der Pensionsreform, insbesondere die Nettoanpassung, dient in erster Linie der mittelfristigen Sicherstellung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung. Es ist vorauszusehen, daß dies zu einer moderaten Entwicklung des Bundeszuschusses zur Pensionsversicherung führen wird. Einen weiteren wichtigen Reformschritt stellt das Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz dar, das die Arbeitslosenversicherung auf eine stärker den konjunkturellen Gegebenheiten angepaßte Basis gestellt hat.

Der Nationalrat hat den für den Insolvenzausfallsgeld zweckgebundenen Zuschlag der Dienstgeber zum ALV-Beitrag trotz der sich verschlechternden IESG-Gebarung mit Rücksicht auf die Ertragssituation der Unternehmen bis 1994 auf gleicher Höhe fixiert. Eine Erhöhung ab 1995 wird daher unvermeidlich, konjunkturpolitisch aber auch vertretbar sein. Soweit mir bekannt ist, führt der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales Gespräche mit den Sozialpartnern um eine ausgewogene Anhebung des Beitrags — mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Fonds zu sichern.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zur Frage 10:

Diese Frage fällt ebenfalls primär in die sachliche Verantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales. Ich halte folgendes dazu fest: Seit 1990 wurden vom Reservefonds nach dem ALVG an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger rund 7 Milliarden Schilling überwiesen. Damit wurden bis 1991, das heißt bis zur Neuordnung der Pensionsversicherung der Arbeitslosen, die Anerkennung der Bezugszeiten nach dem ALVG als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung pauschal abgegolten. Ferner wurde im Jahr 1991 ein Betrag von 2,38 Milliarden Schilling zur Abgangsdeckung der laufenden Gebarung der Arbeitslosenversicherung entnommen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zur Frage 11:

Im Bundesvoranschlag 1994 sind Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Bundesanteilen an der Creditanstalt-Bankverein, der Bank Austria und am Flughafen Wien vorgesehen. Die einzelnen Verkaufsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 12, 13 und 15:

Es wäre vermessen, die künftige Regierung im Hinblick auf konkrete Privatisierungsvorhaben in den Jahren 1995 und folgende zu präjudizieren. Aus meiner Warte möchte ich nur bemerken, daß ich auf der Basis des Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahr 1991 grundsätzlich bereit bin, die Anteile an der Creditanstalt-Bankverein und an der Bank Austria zur Gänze zu verkaufen.

Zur Frage 14:

Im Bundesvoranschlag 1994 sind Privatisierungserlöse in der Höhe von 7 585,9 Millionen Schilling enthalten.

Zu den Fragen 16, 17, 18 und 19:

Die erforderliche Harmonisierung der österreichischen Umsatzsteuersätze mit jenen der Europäischen Union ist bereits zum 1. Jänner 1992 durch die Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes bei gleichzeitiger Einführung der am Verbrauch orientierten Normverbrauchsabgabe erfolgt. Nach den EU-Vorschriften sind nämlich neben dem Normalsteuersatz nur ermäßigte Steuersätze zulässig. Hinsichtlich der Höhe sehen die EU-Richtlinien nur Mindeststeuersätze vor, und zwar 15 Prozent für den Normalsatz und 5 Prozent für den ermäßigten Steuersatz.

Falls aber mit der in der Anfrage erwähnten EU-Harmonisierung die Angleichung an die Steuersätze von Deutschland gemeint sein sollte, ist festzustellen, daß sich die Umsatzsteuersätze der einzelnen Mitgliedsstaaten in der EU noch immer beträchtlich unterscheiden. So hat zum Beispiel Dänemark keinen ermäßigten Steuersatz und einen Normalsteuersatz, der deutlich über dem österreichischen liegt, nämlich 25 Prozent. Deutschland, ein benachbartes Land, hat einen Normalsatz von 15 Prozent. Nennenswerte Kaufkraftabflüsse wurden bisher im Rahmen des Binnenmarktes nicht festgestellt.

Natürlich stellen unterschiedliche Mehrwertsteuersätze einen Wettbewerbsfaktor dar, aber dies soll und muß im Rahmen der steuerlichen Gesamtbelastung von Unternehmen betrachtet werden. Da kann Österreich durch die beiden Etappen der Steuerreform insgesamt ein äußerst attraktives System der Unternehmensbesteuerung vorweisen. Sollte sich nach einem Beobachtungszeitraum trotzdem die Notwendigkeit einer Mehrwertsteuersenkung herausstellen, kann diese angesichts der Steuerausfälle — 1 Prozentpunkt Normalsteuersatzsenkung bedeutet rund 6,5 Milliarden Schilling Steuerausfall — nur im Rahmen einer umfangreichen Steuerreform erfolgen. In einem solchen Fall stehe ich nicht an, die von Sprechern des Liberalen Forums in der Plenarsitzung vom 13. Juli begehrte Erhöhung der Steuerbelastung von Energie als mögliche Kompensation zu diskutieren.

Zur Frage 20:

Der erreichte hohe Sozialstandard ist ein wesentlicher Garant der ökonomischen Prosperität und der sozialen Stabilität unseres Landes. Ich hoffe daher nicht, daß die Frage als Aufforderung zum Abbau dieses Standards aufzufassen war. Selbstverständlich werden auch weiterhin Anpassungen erforderlich sein, um die Effizienz und die Verteilungsgerechtigkeit der Sozialpolitik zu erhöhen, insbesondere um Mißbrauch hintanzuhalten und ungerechtfertigte Transferkumulationen zu korrigieren.

Zur Frage 21:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Formulierung der Frage ist ein großer Optimismus der Anfragesteller zu entnehmen, was eine Fortsetzung der bestehenden Regierungszusammenarbeit auch nach den kommenden Nationalratswahlen betrifft. Ich stehe nicht an, mich sehr herzlich dafür zu bedanken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Das ist eine Ermunterung.

Diese Regierung wird sich jedenfalls nur für Konsolidierungsmaßnahmen einsetzen, die neben den gesetzlich festgelegten Anforderungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch den prioritären Zielen hohen Wachstums und hoher Beschäftigung gerecht werden.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Im übrigen möchte ich auf die Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz verweisen, die ein Budgetprogramm samt jährlichem Budgetbericht vorsieht und die dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Mit dem Budgetprogramm, das sich jeweils auf eine Legislaturperiode bezieht, werden wir über ein geschärftes Instrument zur Konsolidierung des Bundeshaushalts verfügen.

Zur Frage 22:

Im Bundesvoranschlag für 1994 sind für die ÖBB Ausgaben in Höhe von 33,5 Milliarden Schilling und Einnahmen von den ÖBB in Höhe von 2,5 Milliarden Schilling vorgesehen. In diesen Zahlen nicht enthalten sind jene Ausgaben für die Infrastruktur, die von den ÖBB fremdfinanziert werden. Dafür wurde ein Rahmen von 16 Milliarden Schilling vorgesehen, der aber nach Auskunft des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden wird. Für 1995 gibt es noch keine detaillierte Bedarfsanmeldung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die Bundesbahnen; in der Ihnen vorliegenden Budgetprognose werden die Ansätze für 1994 fortgeschrieben.

Zur Frage 23:

Diese Frage liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dazu keine Angaben machen kann.

Zur Frage 24:

Der Nationalrat hat im Dezember 1993 eine Änderung des ÖIAG-Gesetzes und die Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der ÖIAG beschlossen. Mit diesem Bundesgesetz wurde die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 7,5 Milliarden Schilling festgelegt, das innerhalb von drei Jahren zugezählt wird. Wie mir vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mitgeteilt wurde, besteht aus heutiger Sicht kein Anlaß, anzunehmen, daß ein höherer Finanzbedarf besteht. Laut dem jüngsten verfügbaren Zinsen- und Tilgungsplan vom Juni des Jahres werden insgesamt im Jahr 1995 rund 7,6 Milliarden Schilling und im Jahr 1996 rund 5,6 Milliarden Schilling für die früher von der ÖIAG eingegangenen Verpflichtungen aus dem Bundesbudget aufzuwenden sein.

Zur Frage 25:

Diese Frage liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dazu keine Angaben machen kann.

Zur Frage 26:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden zweifellos — die Wirtschaftslage gibt uns dazu die Möglichkeit — für einen äußerst strikten Budgetvollzug Sorge tragen. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *13.10*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir gehen in die Debatte ein. Redezeit: 15 Minuten.

Erster Redner: Abgeordneter Helmut Moser.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Bevor Kollege Moser mit seinen Ausführungen beginnt, gebe ich noch bekannt, daß die Abgeordneten Huber und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in der heutigen Sitzung nach Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage Nr. 6990/J der Abgeordneten Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und an den Bundesminister für Landwirtschaft betreffend leere EU-Versprechungen für Österreichs Getreidebauern und Getreidehändler dringlich zu behandeln.

Diese dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlangens gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung dieser Sitzung, und zwar unter Bedachtnahme auf andere bereits eingebrachte dringliche Anfragen, verhandelt werden.

Nun rufe ich den Kollegen Moser zu seinem Diskussionsbeitrag auf.

13.11

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen doch etwas näher auf die Beantwortung der dringlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister eingehen.

Herr Bundesminister! Sie haben auf die Begründung der dringlichen Anfrage durch den Kollegen Frischenschlager gemeint, daß in der Zeit von 1987 bis 1991 seitens der Bundesregierung ausreichende Maßnahmen gesetzt worden sind, um eine Budgetkonsolidierung zu erreichen. Der Herr Bundesminister hat, so meine ich, diese Aussage in der Zwischenzeit selbst eindeutig und klar widerlegt. Nicht umsonst hätten gerade am Ende dieser Phase die Präsidentin der Nationalbank sowie Prof. Frisch von der Staatsschuldenkommission im Ausschuß festgestellt, daß dringender Handlungsbedarf bestehe, und zwar dahin gehend, eine Verwaltungsreform durchzuführen, eine Reform der Penisonsversicherung vorzunehmen sowie das Bundesbahndefizit abzusetzen.

Moser

Das hat er 1991 gesagt; daher kann es nicht stimmen, daß in diesem Fall seitens der Bundesregierung ausreichende Maßnahmen gesetzt worden sind. Die Notenbankchefin, Frau Dr. Schaumayer, hat ebenfalls 1991 erklärt — ich zitiere die „Presse" vom 14. August 1991 —, daß endlich Schluß sein müsse mit einer Budgetkosmetik, daß dringend Strukturreformen notwendig wären. Weiters hat die Präsidentin angeführt, daß es notwendig wäre, eine Bundesbahnreform, eine Steuerreform, eine Reform der öffentlichen Verwaltung durchzuführen.

Damals, Herr Finanzminister, hat diese Koalitionsregierung es schon verabsäumt, die notwendigen Strukturmaßnahmen zu setzen, damals ist es schon verabsäumt worden, Schritte zu setzen, die tatsächlich zu einer Verbesserung der Finanzsituation, des Finanzhaushaltes führen. Bedauerlicherweise ist von 1987 bis 1991 nichts passiert, bedauerlicherweise ist auch in den folgenden Jahren nichts passiert, denn sonst stünden wir nicht heute vor diesem Debakel.

Sie haben in Beantwortung unserer Frage Nummer 12, welche konkreten Privatisierungsvorhaben Sie bis Ende 1996 vorsehen, erklärt, daß Sie kein Präjudiz für die zukünftige Bundesregierung abgeben wollen.

Herr Finanzminister! Das zeigt einmal mehr, daß diese Bundesregierung und die beiden derzeitigen Regierungsparteien keine langfristigen Perspektiven haben. Daran mangelt es ja, und das führt letztlich zu einer eklatanten Verschuldung unseres Staatshaushaltes, das führt dazu, daß die Staatsschulden ins Unermeßliche steigen und das Budgetdefizit nicht mehr in Griff gebracht werden kann.

Es wäre daher notwendig, hier tatsächlich eine echte Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Ebenso ist es notwendig, daß wir zu einer langfristigen und zu einer mittelfristigen Finanzplanung übergehen, um zu einem mittel- bis langfristigen Bundeshaushalt zu kommen, damit eben einer katastrophalen Entwicklung in Zukunft Einhalt geboten werden kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herern! Der Finanzminister hat gemeint, an unserer Frage Nummer 21 wäre eine Fortsetzung der großen Koalition ablesbar. Meine Damen und Herren! Die beiden derzeitigen Regierungsparteien haben sich durch Aussagen ihrer beiden Parteiobmänner ganz klar für eine große Koalition auch in der Zukunft ausgesprochen. Ich halte es für notwendig, daß diese große Koalition, die ja für die nächsten vier Jahre de facto schon festliegt, so schwach wie nur möglich gehalten wird. Um das zu erreichen, muß aber das Verfassungsmonopol, das diese beiden Parteien noch innehaben, in der Zukunft beendet werden, sei es im Bereich der Finanzgesetzgebung, der Bundesverfassungsgesetzgebung, im Bildungsbereich und in vielen anderen Fragen. Für eine Umsetzung dessen wird eben eine weitere politische Partei nötig, und die beiden Regierungsparteien, die in den vergangenen Jahren nur wenig zusammengebracht haben, sind gezwungen, sich mit anderen Vorstellungen und Ideen auseinanderzusetzen und einen politischen Dialog auf breiter Basis zu führen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Das wollen wir erreichen, und das wird auch für die vor uns stehende nächste Legislaturperiode dringend und zwingend notwendig sein.

Herr Bundesminister! Es läßt sich eines nicht wegdiskutieren: daß die Staatsschulden explodiert sind, daß wir derzeit Staatsschulden im Ausmaß von über 1 200 Milliarden Schilling haben. Das bedeutet, daß die Österreicher pro Kopf mit 140 000 S beziehungsweise mit bereits über 140 000 S verschuldet werden. Mit dieser Verschuldungsrate liegen wir im internationalen Spitzenfeld, und darauf, Herr Finanzminister, brauchen wir bei Gott nicht stolz zu sein.

Es ist auch klar und verständlich, warum in der Öffentlichkeit darüber sehr große Sorge herrscht, und es ist auch klar, warum die Bevölkerung überhaupt kein Verständnis mehr hat, wie mit den Steuergeldern umgegangen wird.

Man kann das ja geradezu unterstreichen, was in den Medien geschrieben wird, wie beispielsweise in der APA: „Bundesschulden 1993 rasant gestiegen". Die „Presse" schreibt: „Die Republik im Schuldenturm". Das wird dann noch vertieft und verstärkt durch die Feststellung von Dr. Felderer, daß ein Budgetdefizit von 110 Milliarden Schilling 1995 realistisch sein wird. Ebenfalls in der „Presse" steht: „Der Staatshaushalt ist völlig aus den Fugen geraten."

Es wird dann auch angeführt, daß die neue Regierung der Stabilisierungspolitik absoluten Vorrang einräumen müsse.

Meine Damen und Herren! Das wäre längst möglich gewesen. Die große Koalition hat gezeigt, daß sie dazu nicht in der Lage ist. — Sie hat daher für das Desaster, in dem wir uns jetzt befinden, auch die politische Verantwortung zu tragen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Herr Bundesminister! Was haben Sie nicht alles versprochen zu Beginn dieser Legislaturperiode? — Die große Koalitionsregierung ist angetreten als eine Sanierungspartnerschaft, doch sie ist alles schuldig geblieben. Geschehen ist fast nichts. Es ist weder zu einer Sanierung des Budgets gekommen, noch zum Abbau des Defizits, noch ist es gelungen, eine Reduzierung der Staatsverschuldung vorzunehmen.

Aber eines ist der großen Koalitionsregierung schon gelungen, nämlich daß der Handlungsspielraum in wirtschaftspolitischer Hinsicht verlorengegangen ist. Daher glaube ich, daß alles daranzusetzen ist, die Fehler der Vergangenheit auszumerzen, daß alles daranzusetzen ist, hier eine Trendumkehr vorzunehmen.

Daß der Handlungsspielraum verlorengegangen ist, geht bereits klar aus dem Bundesrechnungsabschluß für 1992 hervor. Ich finde es wirklich bedauerlich, wenn bereits für den Voranschlag 1993 und auch für den Voranschlag 1994 — auch schon für den Voranschlag 1995 ist das absehbar — die Konsequenzen daraus nicht gezogen worden sind.

Aus diesem Bundesrechnungsabschluß, meine Damen und Herren, und aus der langfristigen Bewertung und Beurteilung ist klar erkennbar, in welche Katastrophe uns diese Bundesregierung geführt hat.

Noch Anfang 1980 sind fast 50 Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts für öffentliche Leistungen zur Verfügung gestanden. Dieser Prozentsatz ist nun rapide gesunken, und zwar auf rund 37 Prozent. Das macht deutlich, daß eigentlich die Gefahr besteht, daß auf der einen Seite das soziale Netz nicht mehr gehalten werden kann und der Staat auf der anderen Seite seine Aufgaben, die er nun einmal zu tätigen hat, nicht mehr ausreichend wird erfüllen können.

Die Transferleistungen sind während dieses Zeitraumes annähernd gleichgeblieben, gestiegen sind hingegen die Aufwendungen für die Finanzierung all der Ausgaben, die getätigt worden sind, gestiegen ist somit die Finanzschuld, und zwar von knapp über 20 Prozent auf über 30 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist die Katastrophe, das ist das Desaster, in das uns diese Koalitionsregierung geführt hat!

Die Entwicklung geht ja noch weiter. Ich darf wiederum Prof. Frisch zitieren, das, was er als Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses gesagt hat, und zwar in seinem Bericht über die Finanzschuld des Bundes, der uns vor zwei Tagen vorgelegt worden ist. Aus diesem Bericht geht hervor, daß wir heuer die Marke von 1 200 Milliarden Schilling Staatsverschuldung überschreiten werden, und laut Prognose soll im Jahr 1997 die Höhe der Verschuldung unseres Landes bereits 1 550 Milliarden Schilling betragen. Dabei wurden aber noch keine zusätzlichen Defizite, Kreditaufnahmen berücksichtigt oder die zu erwartenden weiteren Defizite der nächsten Jahre. Man höre: Für das Jahr 1995 wird man mit rund 110 Milliarden Schilling Budgetdefizit rechnen müssen. Rechnet man das alles noch dazu, so kommt man zu dem Resultat, daß im Jahre 1997 die Verschuldung unseres Landes auf über 1 500 Milliarden Schilling steigen wird.

Angesichts dessen erklärt auch noch der Finanzminister, erklären die Regierungsverantwortlichen, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen seien bestens, alles sei eitel Wonne.

Meine Damen und Herren! Schon heute zeichnet sich weiteres Versagen, weitere negative Entwicklungen der Wirtschaftspolitik, der Finanz- und Budgetpolitik dieser großen Koalitionsregierung ab. Das gilt es, heute schon aufzuzeigen! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß es höchste Zeit ist, zu einem Umdenken zu kommen, daß es höchste Zeit ist, daß eine Trendwende eingeläutet wird. Nur glauben wir, daß ein Umdenken, eine Trendumkehr mit dieser Koalitionsregierung nicht möglich sein wird, denn die Probleme, die heute diskutiert werden, die Probleme, die wir jetzt haben, haben sich ja in den vergangenen Jahren bereits abgezeichnet.

Ich möchte Ihnen daher neuerlich den Staatsschuldenbericht, den wir im Jahr 1990 diskutiert haben, in Erinnerung rufen. Kollege Lackner, der dann noch reden wird, war zu diesem Zeitpunkt auch schon im Parlament. Damals hatten wir, meine Damen und Herren, für 1990 eine Verschuldung des Landes in der Höhe von 850 Milliarden Schilling zur Kenntnis genommen. Besser gesagt, Sie von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialdemokratischen Partei hatten es mit Ihrer Mehrheit zur Kenntnis genommen. Damals haben Sie zur Kenntnis genommen, daß 1994 die Verschuldung auf 1 230 Milliarden Schilling steigen wird. Damals hat es sich schon abgezeichnet.

Daher tragen Sie, meine Damen und Herren, weil Sie damals diesen Staatsschuldenbericht zur Kenntnis genommen haben, die politische Verantwortung für die Situation, in der wir uns heute befinden. Das sei mit allem Nachdruck und mit aller Deutlichkeit gesagt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auffordern, Ihre Verantwortung als Abgeordnete, Ihre Verantwortung als Parlamentarier gerade in einer so wichtigen und sensiblen Frage mehr als bisher wahrzunehmen. Nur zur Kenntnis nehmen, was die Bundesregierung uns vorlegt, was die Bundesregierung uns berichtet, ist zuwenig, das entspricht auch nicht dem Geist unserer Bundesverfassung.

Ich möchte noch festhalten — das hat Kollege Frischenschlager ja auch schon erwähnt —, daß diese Bundesregierung die groß angekündigten

Reformen nicht realisiert hat. Zu erwähnen ist vor allem die Verwaltungsreform. Diese ist immer wieder angekündigt worden. Es war eine wirkliche Ankündigungspolitik, die hier betrieben wurde. Die Verwaltungsreform muß also als gescheitert angesehen werden.

Wenn man all jene Vorhaben, die im Rahmen der Regierungserklärung festgelegt worden sind, heute, nach vier Jahren, auf ihre Realisierung untersucht, dann muß man sagen: Es ist wirklich nichts geschehen!

Ich nehme nur einige Beispiele heraus: Reduzierung des Stellenplans. — Nicht eingetreten. Wir haben weiterhin 310 700 Beamte. Ein Dienstrecht, das zu mehr Mobilität und Flexibilität führt, die BDG-Novelle, kostet dem Staat jährlich zusätzlich 6 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren! Das ist ja keine Reform, wenn auf der einen Seite der Stellenplan gleich bleibt und auf der anderen Seite eine Novelle im Dienstrecht dazu führt, daß zusätzlich Ausgaben notwendig sind.

Die Ausgaben im Pensionssystem wären zu reduzieren. Wir hatten jährlich steigende Zuwendungen; von 57 Milliarden Schilling auf fast 59 Milliarden Schilling im Jahr 1992. Wir haben Zuschüsse in Milliardenhöhe im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.)* Wir haben Zuschüsse im Bereich der ÖBB sowie im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung.

Meine Damen und Herren! Die Finanz- und Budgetpolitik dieser Bundesregierung hat zu einem Desaster geführt. Sie von der ÖVP und von der Sozialdemokratischen Partei tragen dafür die politische Verantwortung, und es ist höchste Zeit, daß es in Zukunft zu einer Trendumkehr kommt. Wir Liberalen wollen dazu beitragen! — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *13.27*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gartlehner. Ich erteile es ihm, und zwar für maximal 15 Minuten.

13.27

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitglieder dieser Bundesregierung haben uns vor ziemlich genau einem Jahr über jene Maßnahmen in Kenntnis gesetzt, die Sie, Herr Abgeordneter Frischenschlager und Herr Abgeordneter Moser, heute kritisieren.

Vor einem Jahr hat uns im Rahmen des Wirtschaftsberichtes Bundesminister Lacina im Parlament informiert, daß aufgrund der tiefsten Rezession seit dem Kriegsende in Europa die Bundesregierung sich entschlossen hat, die automatischen Stabilisatoren wirksam werden zu lassen, mit dem Ziel natürlich, die wirtschaftlichen Einbrüche, die in Europa stattfinden, in Österreich zu vermeiden. Mir ist aber bisher niemand aus den Oppositionsparteien bekannt, der damals dagegen aufgetreten wäre und statt einer stabilitätsorientierten Beschäftigungspolitik eine liberal-kapitalistische Strategie gefordert hätte.

Heute, wo wir das gute Ergebnis dieser wirtschaftlichen Maßnahmen im Jahre 1993 erkennen, wollen Sie sich natürlich abputzen, indem Sie die Mehrkosten dieser Maßnahmen mehr oder weniger kriminalisieren. Sie können das als Opposition natürlich tun. Wir, die wir dafür die Verantwortung tragen, stehen allerdings zu diesen Maßnahmen, weil wir uns sehr wohl bewußt sind, daß in einer Rezession Beschäftigungspolitik nur über verstärkte Investitionen finanziert werden kann.

Mit einem Wort: Dieser Finanzschuldenbericht — wir werden ihn noch einmal exakt diskutieren — zeigt die aktive Beschäftigungspolitik der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1993, und wir können das Ergebnis dieser Politik mit ein paar Worten zusammenfassen: Österreich war von der dramatischen Rezession, die es in Europa gab, praktisch nicht betroffen. Zigtausende Arbeitsplätze wurden dadurch gesichert, und wir können die beginnende Konjunkturphase von einem wesentlich höheren Niveau des Bruttoinlandsprodukts aus durchstarten, weil wir unsere Produktivitäts- und Arbeitskräftereserven nicht auf frühkapitalistische Art und Weise im letzten Jahr vernichtet haben.

Die österreichische Volkswirtschaft wird daher in der anlaufenden Konjunkturperiode wesentlich mehr an Wertschöpfung erzielen als andere Volkswirtschaften Europas, bei denen die Rezession voll durchgeschlagen hat. Genau diese Politik ist aber auch letztendlich geeignet, jene Konsolidierung herbeizuführen, die Sie so massiv einfordern. Wir haben dies ja in den Jahren 1987 bis 1992 schon eindrucksvoll bewiesen.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß die Struktur der öffentlichen Verschuldung in Österreich wesentlich besser ist als in vergleichbaren europäischen Staaten. Mehr als 80 Prozent der Verschuldung sind Inlandsschulden, das heißt Gelder, die über Anleihen und Obligationen von den Österreichern für beschäftigungsintensive Investitionsprojekte geliehen wurden. Das heißt, die Österreicher sind im wesentlichen der Hauptgläubiger dieser Republik. Nur 19 Prozent der Verschuldung sind in Fremdwährung aufgenommene Darlehen.

Die Begründung für die Steigerung der Fremdwährungsschulden im letzten Jahr liegt auf der Hand — und das wird auch goutiert im Finanz-

Ing. Gartlehner

schuldenbericht —, sie liegt einfach darin begründet, daß das ausländische Zinsniveau günstiger gewesen ist. Wenn Sie sich die Tabelle 22 des Finanzschuldenberichtes ansehen, können Sie daraus ablesen, daß der gesamte Zinsendienst in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im letzten Jahr sogar geringfügig günstiger ausgefallen ist als im Jahr 1992 und auch im Jahr 1991. Also real kann keine Steigerung des Zinsendienstes festgestellt werden.

Aber auch die Tabelle 38 betreffend die Veränderungsraten der Verschuldung zeigt deutlich, daß Österreich mit 11,8 Prozent zwar eine deutliche Steigerung erfahren hat, aber noch wesentlich günstiger liegt als vergleichbare Länder wie Deutschland, Schweden oder die Schweiz, die im letzten Jahr mit 46,9 Prozent eine zusätzliche Verschuldungsrate hinnehmen mußte.

Auch der Vergleich der öffentlichen Gesamtverschuldung in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes mit anderen Ländern zeigt, daß Österreich mit rund 52,6 Prozent nach wie vor eine sehr günstige Verschuldungsrate aufweist. Italien zum Beispiel hat eine Verschuldungsrate von 113,4 Prozent, Japan von 54,3 Prozent, Holland von 64,8 Prozent. *(Abg. Moser: Und die von Großbritannien?)* Die Politik in Großbritannien ist für uns kein Vorbild, die ist vielleicht für Liberale ein Vorbild, lieber Kollege. — In Schweden und in den USA gibt es ebenfalls wesentlich höhere Verschuldungsraten.

Gestatten Sie mir, daß ich auch zu den Konvergenzkriterien, die in Ihrer Anfrage angeführt werden, noch einige Worte sage.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß diese Kriterien sichtlich auch von Bankern mit beeinflußt waren, weil ausschließlich monetäre Kriterien, aber keine realwirtschaftlichen Kennzahlen, wie zum Beispiel Beschäftigung und Wachstum, berücksichtigt wurden. Wir Sozialdemokraten werden uns daher bei der Regierungskonferenz 1996 sehr bemühen, daß auch diese realwirtschaftlichen Kennziffern in den Katalog der Konvergenzkriterien Eingang finden, weil wir der Meinung sind, daß auch soziale Sicherheit und sozialer Wohlstand der europäischen Völker eine wichtige Meßzahl darstellen.

Erlauben Sie mir aber abschließend noch eine Bemerkung: Die Ausgaben des Staates sind im wesentlichen die Einnahmen der Privaten. Das heißt, es ist im Endeffekt egal, ob Steuern erhöht oder Ausgaben eingespart werden. Sie von den Oppositionsparteien haben sich aber noch nie deklariert, wie Sie die Österreicher gerne belasten würden oder wie Sie sonst konsolidieren möchten.

Für unsere Fraktion ist die Vorgangsweise jedenfalls klar: Wir werden vor allem aus dem Konjunkturaufschwung die Konsolidierung des Haushaltes finanzieren und mit verteilungspolitischen Maßnahmen die Massenkaufkraft auch in Zukunft auf diesem Niveau halten. Mit dem attraktivsten Unternehmensbesteuerungssystem wird es natürlich gelingen, den Wirtschaftsstandort Österreich strukturell wie qualitativ weiterzuentwickeln.

Wir tun dies im Bewußtsein, daß die Österreicher dieser Wirtschaftspolitik der Bundesregierung schon bisher sehr großes Vertrauen entgegengebracht haben, — das haben wir Ihnen, der Opposition, zu verdanken —, weil Ihre Katastrophenszenarien wirklich nie eingetroffen sind. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *13.34*

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte sehr.

13.34

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Frischenschlager hat diese dringliche Anfrage begründet und erläutert — aber momentan sehe ich ihn nicht im Saal. Ich frage mich: War das wirklich so dringlich? *(Abg. Mag. Barmüller: Er ist telefonieren gegangen!)* Er hat hier gemeint, der Staat könne auf keine Rücklagen zurückgreifen. Ich frage Sie schon: Welcher Staat hat denn heute noch Rücklagen? — Kein einziges europäisches Land hat Rücklagen.

In diesem Staatsschuldenbericht — Kollege Moser, du hast ihn sicher sehr genau gelesen — gibt es auch eine Tabelle über die Bruttoverschuldung der EU-Länder, einen Vergleich mit Österreich. Da liegen wir etwa im Mittelfeld. Irland ist mit 98,7 Prozent verschuldet, Niederlande mit 81,7 Prozent, Großbritannien mit 52,6, Dänemark mit 76,2 und Belgien mit 134,3 Prozent. Sie haben gemeint, wir lägen im Spitzenfeld. — Das stimmt einfach nicht, Kollege Moser!

Der Nationalökonom Schumpeter, der einmal Finanzminister war, hat angeblich von diesem Pult aus gesagt: Es ist leichter, einen Pudel dazu zu bringen, eine Wurstsammlung anzulegen, als ein Parlament dazu zu bringen, Überschüsse zu erzielen. Also offenbar hat schon er damals in den zwanziger Jahren sehr genau gewußt, daß es praktisch so gut wie unmöglich ist, daß Staaten Überschüsse produzieren. *(Abg. Haigermoser: Das gibt es aber! Burundi zum Beispiel!)* Es mag das eine oder andere exotische Land vielleicht Überschüsse haben.

Dr. Lackner

Kollege Moser sagt mir: BRD: 48,5 Prozent. — Ja, wir liegen im Mittelfeld, aber nicht im Spitzenfeld der Verschuldung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Frischenschlager hat aus der Budgetprognose, dem Papier, das uns vor wenigen Wochen vorgelegt wurde, ein Horrorszenario für die nächsten Jahre entwickelt. Sie wissen aber ganz genau, Kollege Frischenschlager, daß das ein völlig untaugliches Instrument der Budgetplanung ist. Ich habe mir die Mühe gemacht, Vergleiche anzustellen, den Vergleich von Prognose und effektiven Zahlen, die dann eingetreten sind: 1991: Nettodefizit laut Prognose 86 Milliarden, effektiv waren es 62,7 Milliarden; Gesamtausgaben laut Prognose 590 Milliarden, effektiv waren es 620 Milliarden; Gesamteinnahmen laut Prognose 504 Milliarden, effektiv waren es 557 Milliarden, also um 53 Milliarden Schilling mehr; Nettoabgang laut Prognose 4,5 Prozent, effektiv waren es nur 3,3 Prozent.

Im Jahr 1992 sah es folgendermaßen aus: Nettodefizit laut Prognose 93,2 Prozent, in Wirklichkeit waren es nur 66,3 Prozent; Nettoabgang in Prozenten des BIP laut Prognose 4,6 Prozent, in Wirklichkeit waren es nur 3,3 Prozent.

Kollege Moser! Wir haben gestern oder vorgestern über das Budgetprogramm diskutiert und haben gemeinsam festgestellt, daß die Budgetprognose ein wirklich untaugliches Instrument der Budgetplanung ist, und haben es deshalb auch aus dem Bundeshaushaltsgesetz herausgenommen. *(Abg. Moser: Aber das Bundeshaushaltsgesetz 1986 hat Ihr Regierungspartner beschlossen! — Oder nicht?)*

1986 — beschlossen von der kleinen Koalition, da war noch Kollege Bauer Finanzstaatssekretär — sind Budgetprognose und Investitionsprogramm in das Bundeshaushaltsrecht hineingenommen worden. Abgeordneter Frischenschlager war damals, glaube ich, auch Mitglied der Regierung, soweit ich mich erinnere. Stimmt das? *(Abg. Dr. Frischenschlager: Ja!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Moser hat ein Horrorszenario gezeichnet auch im Zusammenhang damit, was die BDG-Novelle kosten wird. Ich habe mich beim Kollegen Straßberger — er hat sich nämlich sehr intensiv mit dieser Novelle auseinandergesetzt — genau erkundigt: 1,2 bis 1,5 Milliarden Schilling Mehrkosten wird diese BDG-Novelle verursachen, aber nicht 6 Milliarden, die Sie hier in den Raum gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Der Schuldenstand, wie wir ihn aus dem Staatsschuldenbericht entnehmen können, betrug zum 31. 12. 1992 992 Milliarden Schilling; und er ist bis zum 1. 1. 1994 um 117 Milliarden Schilling angestiegen. Da gibt es nichts zu beschönigen, das sind Fakten: Das ist eine Zunahme vom 11,8 Prozent.

Das ist eine außerordentliche Steigerung, und warum es dazu kam, wurde bereits vom Finanzminister und auch vom Kollegen Gartlehner klar dargelegt: Das ist eine Folge der Rezession der Jahre 1992, 1993.

Das Budget 1993 wurde aufgrund der Prognose des WIFO veranschlagt mit einem Wachstum von 2 Prozent und mit einer Arbeitslosenziffer von 6,2 Prozent. Diese Prognose wurde dann noch im Dezember bei den Budgetberatungen — ich kann mich noch sehr gut daran erinnern — abgeändert, und daraufhin wurde auch das Budget entsprechend korrigiert, aber nicht mehr in dem Ausmaß, wie sich die Ziffern dann tatsächlich niedergeschlagen haben, nämlich mit minus 0,3 Prozent. Das ist mit ein Grund dafür, daß es zu Mindereinnahmen bei den Steuern gekommen ist; rund 22 Milliarden Schilling Mindereinnahmen mußten wir hinnehmen. Es gilt ungefähr der Richtsatz: 1 Prozent Wachstum bringt rund 10 Milliarden Schilling Steuern beziehungsweise 1 Prozent Schrumpfung des BIP einen Verlust an Steuereinnahmen von rund 10 Milliarden Schilling.

Es wurde auch vom Kollegen Gartlehner ausgeführt, daß man dann die automatischen Stabilisatoren hat wirksam werden lassen. Gott sei dank, denn das hat uns ein noch größeres Minus erspart. Es war weiß Gott keine Katastrophe, aber sicherlich — das gebe ich gerne zu — eine ernste Situation.

Die Konsolidierung, die hier so in Abrede gestellt wurde, war — das behaupte ich — sehr erfolgreich und ist gelungen. Wir hatten — ich wiederhole diese Ziffern noch einmal — im Jahre 1986 ein Nettodefizit von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, 1987 haben wir es abgesenkt auf 4,7, 1988 abgesenkt auf 4,2 *(Abg. Moser: Zuwenig!)*, 1989 abgesenkt auf 3,7, 1990 abgesenkt auf 3,5, 1991 und 1992 jeweils abgesenkt auf 3,3.

Jetzt sage ich Ihnen noch die Ziffern, die wir im Arbeitsübereinkommen 1987 prognostiziert haben. Wir haben 1992 mit einer Senkung auf 2,5 Prozent und mit einem Schuldenstand von 970,5 Milliarden Schilling gerechnet. Die effektiven Zahlen gegenübergestellt lauten: Wir haben nicht eine Senkung auf 2,5 Prozent erreicht, sondern „nur" — unter Anführungszeichen — auf 3,3 Prozent, aber der Schuldenstand ist auch nur auf 992 Milliarden Schilling angestiegen, und das Bruttoinlandsprodukt ist sogar gewachsen. *(Abg. Moser: „Nur"!)* Das war unsere Prognose. Eine großartige Sache! Das haben wir uns vorgenommen. Wir haben die 2,5 Prozent nicht erreicht, das geben wir auch gerne zu.

Dr. Lackner

Die fiskalische Belastung — das sei auch gesagt — haben wir trotz vieler zusätzlicher öffentlicher Leistungen in Grenzen gehalten. Ich denke dabei an das zweite Karenzjahr, ich denke an den Bundespflegegeldzuschuß.

Meine Damen und Herren! Es hat uns der Staatsschuldenausschuß im Dezember 1993 eine Empfehlung hinterlassen — ich zitiere wörtlich —: „Der vor der Rezession eingeleiteten Konsolidierung des Budgets" — die Konsolidierung wird also vom Staatsschuldenausschuß bestätigt — „ist nach der Rezession wieder Priorität einzuräumen, um die positiven Erwartungen ausländischer Investoren in die österreichische Finanz- und Hartwährungspolitik zu erfüllen und die positiven Effekte eines niedrigen Zinsniveaus auf die Wirtschaftsentwicklung in Österreich langfristig abzusichern." — Diese Absicht hat diese Bundesregierung, und das ist sicherlich auch eine Notwendigkeit.

In der Empfehlung vom 29. Juni 1994 steht: „Das öffentliche Defizit soll 3 Prozent des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten, und die öffentliche Verschuldung soll 60 Prozent des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen."

Ich zitiere weiter aus diesem Bericht: „Die sich abzeichnende Konjunkturerholung in Österreich für eine strikte Budgetstabilisierung, insbesondere auf der Ausgabenseite, zu nützen und den vorübergehenden Mehrbelastungen infolge des EU-Beitrittes mit einer entsprechenden Budgetpolitik zu begegnen, ist eine wichtige Angelegenheit."

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, wir werden dieses Tief des Jahres 1993 überwinden. Die Wirtschaftsprognosen versprechen wirklich Gutes, und ich bin überzeugt, daß das auch entsprechend auf das österreichische Budget durchschlagen wird. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *13.46*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Er hat das Wort.

13.46

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine lieben vereinigten Großkoalitionäre auf den Regierungs- und Abgeordnetenbänken! Sie können die Dinge drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie können Tabellen herunterbeten, Sie können anführen, in welchem Jahr das Defizit weniger stark gewachsen ist und in welchen Jahren es stärker gewachsen ist, Sie kommen um die Fakten nicht herum. Mein Vorredner hat das soeben gemacht, aber, Herr Kollege Lackner, Sie lassen dabei immer absichtlich — ich weiß, daß Sie es wissen — die Entwicklung bei den außerbudgetären Finanzierungen, bei den Verwaltungsschulden und bei den Haftungen außer Ansatz. Wenn Sie das nämlich miteinbeziehen würden, dann würden Sie draufkommen, daß Sie überhaupt nie — nie, nie! — den Anstieg der Staatsverschuldung, die daraus resultiert, entscheidend gebrochen haben. Aber das nur nebenbei.

Sie können die Dinge drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie kommen um folgende Fakten nicht herum. Sie sind vor acht Jahren angetreten mit dem Versprechen, die Steuer- und Abgabenlast zu verringern. *(Abg. H o f m a n n: Das ist passiert!)* Lassen Sie sich Zeit! — Sie sind angetreten, das Budget, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, ihn an die berühmte Marke 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts heranzuführen. Aber jetzt sagen Sie, das Horrordefizit des Jahres 1993 sei eine einmalige Erscheinung des Jahres 1993 und ausschließlich bedingt durch die unbestreitbare Rezession dieses Jahres. In diesem Zusammenhang nehmen auch immer wieder alle Ihre Damen und Herren diese schönen beiden Worte „automatische Stabilisatoren" in den Mund, wobei ich mir nicht sicher bin, ob alle, die das tun, auch wirklich wissen, was damit gemeint ist. Wenn Sie sich einmal die Mühe machten und sich die Ausgabenstruktur des Jahres 1993 hernehmen würden, dann würden Sie draufkommen, daß nur ein Teil — ich gebe schon zu, ein Teil, aber eben nur ein Teil — des explodierten Defizits rezessionsbedingt war. Der andere Teil waren einfach strukturell bedingte Mehrausgaben, weil Sie die Ausgabenstruktur des Budgets nicht verändert haben, und es sind auch Ausgaben die Ursache gewesen, die durch Gesetzesvorhaben entstanden sind, die Sie zusätzlich und neuerdings dem Bundeshaushalt aufgehalst haben. — Das sind einmal die Fakten bezüglich der Ursachen des Horrordefizits des Jahres 1993.

Wenn Sie jetzt, nach acht Jahren dieser Koalitionsregierung, Bilanz ziehen über diese beiden Kapitel, nämlich Steuern und Abgaben auf der einen Seite und Konsolidierung des Bundeshaushaltes auf der anderen Seite, dann sind Sie auch wieder mit unbestreitbaren Fakten und Tatsachen konfrontiert, die jeder nachlesen kann. Wir stehen nicht vor einer verringerten Gesamtabgabenlast, sondern wir stehen vor der höchsten der Zweiten Republik. Das möchte ich Ihnen immer wieder ins Stammbuch schreiben, und ich werde es Ihnen so lange sagen, bis das auch in der öffentlichen Meinung Gemeingut ist, nämlich daß Sie, die große Koalition, diese Republik nach acht Jahren in die höchste Abgaben- und Belastungsquote hineinmanövriert haben, die wir jemals gehabt haben. Schauen Sie sich das einmal an! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Abgaben- und Belastungsquote lag im Jahre 1993 bei 43,4 Prozent, und sie wird heuer bei

Dkfm. Holger Bauer

43,2 Prozent liegen. Jetzt werden Sie sich vielleicht fragen, die Damen und Herren, die immer nur die Propagandabroschüren ihrer Fraktionen und Parteien lesen: Ja wie gibt es denn das, wir haben doch eine Steuerreform gemacht?! — Das gibt es deswegen, weil Sie zugegebenermaßen zwar bei gewissen Steuern etwas gemacht haben, die Steuerbelastung da und dort gesenkt haben, aber aus der budgetären Not, um die es hier und heute geht, es sich nicht wirklich leisten konnten, entscheidende Einnahmenausfälle in Kauf zu nehmen, daher haben Sie dafür andere Steuern erhöht und sind in Abgabenerhöhungen ausgewichen. Daher ist unterm Strich nichts übriggeblieben, daher ist die Gesamtabgabenquote auch nach der Steuerreform nur marginal, nämlich lediglich um 0,2 Prozentpunkte, gesunken. Das heißt, Sie haben es nach acht Jahren zusammengebracht, dieses Land mit der höchsten Gesamtabgabenquote zu konfrontieren. So ist es und nicht anders. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. L a c k n e r: Das stimmt nicht!)*

Zweitens haben wir gleichzeitig — das ist das Pikante und Interessante an der Sache — das höchste Defizit und die höchste Staatsverschuldung. Das muß man auch einmal in diesem Zusammenhang sehen. Ich glaube, es ist hier und heute und auch bei anderen Gelegenheiten über die einzelnen Beträge dieser Defizite und der Staatsverschuldung, um die es da geht, heftig diskutiert worden. Ich wiederhole das daher nicht, oder ich komme später noch einmal darauf, wenn die Zeit ausreicht.

Jetzt zu Ihrer Behauptung, dieses, wie Sie selbst sagen, besorgniserregende Defizit von 100 Milliarden, bei dem wir hielten im Jahre 1993, sei eine einmalige Erscheinung des Rezessionsjahres 1993. Ich habe schon gesagt, daß das mit der Rezession nur zum Teil zu tun hatte. Außerdem ist es keine einmalige Erscheinung. Sie brauchen sich ja nur den vorläufigen Gebarungserfolg, Herr Kollege Lackner, über den wir uns schon einmal auch privat unterhalten haben, des Jahres 1994 hernehmen, und zwar jenen der Monate Jänner bis Mai. Da werden Sie sehen, daß diese Regierung in fünf Monaten einen Abgang von 78 Milliarden Schilling erwirtschaftet hat. Die Prognose sieht für das Gesamtjahr einen Abgang von 80 Milliarden vor.

Wir sind uns doch einig, daß man nicht die Hochrechnung machen kann: Wenn in fünf Monaten 78 Milliarden Defizit erwirtschaftet wurden, dann werden es in 12 Monaten etwa 165 sein. Das weiß ich schon. Aber es wird doch niemand ernsthaft glauben, daß in den verbleibenden sieben Monaten lediglich ein Defizit von zwei Milliarden erwirtschaftet werden wird. Ich schätze, es wird sich letztlich irgendwo wieder in der Größenordnung zwischen 90 und 100 Milliarden einpendeln. Und ich befinde mich zu Ihrer Beunruhigung mit dieser Einschätzung nicht allein, sondern teile sie mit dem Budgetexperten des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Herrn Dr. Lehner. — Ich hoffe, ich habe ihm damit nicht geschadet, aber ich glaube, er hat es öffentlich gesagt, und ich habe es auch in irgendeiner Zeitung nachgelesen.

Das heißt, wir können davon ausgehen, daß auch im heurigen Jahr das Defizit in der Größenordnung des Jahres 1993 — ein paar Milliarden auf oder ab — zu liegen kommen wird. Das ist also ein weiteres Faktum, daß dieses Defizit keine einmalige Erscheinung ist, sondern eine zweimalige; darüber sind wir uns wohl einig, nehme ich an.

Zum Jahre 1995. — Damit kann man sich insofern auseinandersetzen, als es diesbezüglich Prognosen gibt; Prognosen, die in Unterlagen des Finanzministeriums enthalten sind, die auch der Herr Finanzminister höchstpersönlich — ich nehme an, als Abschreckung für seine Ministerkollegen — bekanntgegeben hat. In diesen Prognosen geht es um ein Defizit im kommenden Jahr, das über den 100 Milliarden zu liegen kommen wird, nämlich bei 118.

Jetzt wissen wir alle, daß man davon ausgehen kann, daß in Ministerverhandlungen, in Beamtenrunden et cetera Abstriche gemacht werden. Ich komme Ihnen jetzt einmal sehr weit entgegen und sage: In der Größenordnung von 20 Milliarden, damit wir einfacher rechnen, sagen wir, von 18 Milliarden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. L a c k n e r.)* Das ist die übliche Größenordnung; es können auch 21 sein, je mehr, desto besser.

Wir können davon ausgehen, daß wir auch im Jahre 1995 wieder mit einem Defizit zumindest in der Größenordnung von 100 Milliarden konfrontiert sein werden, meine vereinigten Großkoalitionäre, also im dritten Jahr. — Von Einmaligkeit ist also überhaupt keine Rede mehr, wir sind bereits im dritten Jahr.

Eines sei auch gesagt — damit wende ich mich auch an die Damen und Herren, die hier in einer Art oppositioneller Pflichtübung auch noch schnell eine Dringliche eingebracht haben —: Sie haben sich zu Recht über die Situation der Staatsfinanzen Gedanken gemacht und haben die Entwicklung angeprangert. Ich glaube, es war Kollege Frischenschlager, der auch auf das Jahr 1995 hingewiesen hat und auf die Prognose mit den 118 Milliarden. Er hat das richtig herausgelesen aus den Unterlagen. Nur hat er dabei eines vergessen: Die Wahrheit schaut noch viel, viel schlimmer aus, und zwar durch den vom Liberalen Forum ja so begrüßten Umstand des EU-Beitrittes, durch den der Bundeshaushalt mit weiteren rund 20 Milliarden an Beitrittskosten im Jah-

Dkfm. Holger Bauer

re 1995 belastet sein wird. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: 30 Milliarden!)* Nein, Frau Kollegin, es sind nicht 30 Milliarden, weil den Bruttozahlungen Entlastungen im Budget, etwa bei der Marktordnung, gegenüberstehen, und wenn man das dann alles saldiert und auch von der Annahme ausgeht, die bis jetzt gültig ist, daß es nach wie vor einen Ausgleich mit den Ländern und Gemeinden im Verhältnis von 60 : 40 gibt — das ist allerdings die Voraussetzung —, dann kommt man auf die 20 Milliarden. Wenn dieser Finanzausgleich in Frage gestellt ist, was die EU-Beitrittskosten anlangt, dann schaut es noch dramatischer aus — außer die Länder sind bereit, mehr zu übernehmen. Aber ich glaube, davon kann keine Rede sein, ich höre eher das Gegenteil.

Wir müssen also mit einer zusätzlichen Belastung des Bundesbudgets durch den EU-Beitritt von rund 20 Milliarden im kommenden Jahr rechnen. An dieser Größenordnung wird sich, nebenbei bemerkt, in den kommenden Jahren nicht sehr viel Entscheidendes ändern, bei dieser Größenordnung wird es bleiben. Das heißt, wir sind im Jahre 1995 garantiert mit einem Nettodefizit über der 100-Milliarden-Marke konfrontiert, es sei denn — das ist natürlich die entscheidende Frage —, es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dieses Defizit herunterzudrücken. Nur: Mit Einsparungen im Ermessensbereich oder mit der Hoffnung darauf, daß die Konjunktur dieses Budget in Ordnung bringt, wird es „Essig" sein. Ich brauche nicht zu erklären, wieviel Spielraum es im Bereich der Ermessensausgaben gibt. Da ist nicht mehr so furchtbar viel drinnen.

Aber ich warne auch vor der Illusion, auf die anspringende Konjunktur allein zu setzen. Die bringt schon etwas. Kollege Lackner hat ja erwähnt, um welche Beträge es da geht. Ein Prozent mehr Wirtschaftswachstum bringt acht bis zehn Milliarden Schilling. Wir sind aber bei 120 Milliarden Defizit, und die Konjunktur wird daher das Defizit nicht unter die 100-Milliarden-Marke hinunterdrücken; gar keine Frage.

Mir ist nicht ganz klar — das möchte ich zum Abschluß sagen —, ob eigentlich allen Damen und Herren bewußt ist, wie gefährlich die Situation ist — nicht weil der Staatsbankrott droht, sondern weil der Budgetspielraum immer enger und enger wird. Der Schuldendienst des Jahres 1993, in dem sich diese ganze Malaise so dramatisch zugespitzt hat, verschlingt — aufgerundet — 140 Milliarden Schilling, genau sind es 137 Milliarden, soweit ich mich erinnere. Das sind die gesamten Lohnsteuereinnahmen oder in etwa 25 Prozent der Gesamtnettoeinnahmen des Bundes. Das ist das Bedrohliche an der Situation, und das ist der Grund, warum dringend — um mit dem Herrn Bundeskanzler zu sprechen — Handlungsbedarf notwendig ist.

Ich beneide niemanden — niemanden! —, der diesen Teufelskreis: auf der einen Seite bereits die höchste Abgabenquote, die es je gegeben hat, andererseits das größte Defizit aller Zeiten, zu durchbrechen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.01*

Präsident: Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

14.01

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage betreffend die explodierende Staatsverschuldung habe ich in den bisherigen Redebeiträgen ebenso wie in der Antwort des Finanzministers zweierlei vermißt: eine qualitative Einschätzung der Schulden und der weiter bevorstehenden Ausgabenströme einerseits und eine solche der Mittelaufbringung andererseits.

Die Grünen stehen auf dem Standpunkt, daß es unter Umständen Sinn machen kann, auch einmal die Verschuldung des Staates, wenn sie in Maßen bleibt, anzuheben. Nicht die absolute Höhe der Schulden ist es, die uns Kopfzerbrechen macht, sondern die Ausgabenstruktur einerseits und die Einnahmenstruktur andererseits.

Natürlich hat jetzt das Defizit ein Ausmaß erreicht, das keinesfalls mehr unbedenklich ist, vor allem wegen der Struktur des Defizits und auch deswegen, weil jetzt Maßnahmen gesetzt werden, die auf Grund ihrer Struktur geeignet sind, die Situation zu verschlechtern, anstatt sie zu verbessern. Aber an sich kann man diese Frage nicht nur nach der absoluten Höhe von Defizitbeiträgen beurteilen.

Das Verhalten der Regierung ist auf jeden Fall, gelinde gesagt, mehrdeutig, wenn nicht schon schizophren, zumindest in manchen Punkten, wenn sie sich immer — jedenfalls in der Vergangenheit; jetzt sind ja diese Sprüche rarer geworden — beeilt, zu sagen, wie gut sie den Europäischen Konvergenzkriterien genügt, ohne aber zu hinterfragen, ob es überhaupt Sinn macht, den Europäischen Konvergenzkriterien zu genügen, denn ob sich darüber irgendwer freut oder ob damit volkswirtschaftlich irgend etwas besser wird, darüber wurde keine Aussage getroffen.

Insofern kann ich auch den Fragestellern den Vorwurf nicht ersparen — insbesondere was den Redebeitrag des Abgeordneten Moser betrifft —, daß diese qualitative Stellungnahme fehlte! Ich habe sie vermißt.

Abgeordneter Moser hat hier mit großer Vehemenz gefragt: Wann erfolgen denn endlich noch ausstehende Privatisierungsschritte? Wie sieht es aus mit der Zahl der Beamten? Warum ist sie immer noch so hoch? Er hat außerdem verlangt, die Ausgaben im Pensionssystem zu reduzieren,

ebenso die Zuschüsse zu den ÖBB. Bei all diesen Punkten vermisse ich die Frage, ob denn das tatsächlich etwas bewirkt beim Defizit. Gerade was die Punkte, die er erwähnt hat, betrifft, wage ich es zu bezweifeln. Ich stelle eher fest, daß eine Art Einklang zwischen Regierung und Ihnen herrscht — zumindest behauptet sie das. Sie tut dann zwar die Hälfte von dem, was sie ankündigt, nicht, aber an der Struktur, an der Situation der Staatsfinanzen hat das bislang nichts geändert.

Es wird ja seit geraumer Zeit privatisiert. Na, hat es etwas bewirkt? Vor allem: Nach dem Bundeshaushaltsrecht müßte sich ja die Regierung und müßten auch Sie sich einmal die Frage stellen, welche Privatisierungen Sinn machen und welche nicht. Selbstverständlich soll der Staat nicht irgendwelche Geschäfte betreiben, die ein Privater genausogut oder viel besser kann, nämlich dort auftreten, wo es funktionierende Märkte gibt, ob das jetzt Reisebüros und Apotheken und sonst irgend etwas sind. Aber zum anderen würde ich vehement in Abrede stellen, daß es dort, wo es heute aufgrund einer historisch gewachsenen Situation eines Versagens der Politik, eines Fehlens des Mutes der Politik ein Marktversagen gibt, Sinn macht, zu privatisieren; denn dort erreichen Sie nur eine Verteilung des politischen Versagens auf weite Bereiche. Gerade im Bereich der Energieversorgungsunternehmen macht es noch keinen Sinn, so vorzugehen, weil wir dort keine marktwirtschaftlichen Verhältnisse haben. Insofern kann man nicht sagen: Hauptsache, es wird geschwind privatisiert!, denn dann geht es einem dann wie dem „Wilden mit seiner Maschin'": daß man zwar flott unterwegs ist, aber bei all der Raserei immer mehr Gefahren heraufbeschwört und am Ende vor einem sehr, sehr tiefen Abgrund steht.

Meine Damen und Herren! Auch die Zahl der Beamten allein ist überhaupt kein Indiz für irgend etwas. Wenn die Beamten letztlich unterstützend als Serviceeinrichtung für die Haushalte und für die Wirtschaft auftreten, kann das ja im höchsten Maße produktiv sein, kann das entlastend wirken und sinnvoll sein. Das heißt, es geht nicht an, daß man die Funktionen nicht hinterfragt, daß man nicht fragt, was die einzelnen Verwaltungseinheiten tun. *(Abg. R o p p e r t: Seltene Worte!)*

Ist es nicht so, Herr Abgeordneter Roppert, daß wir in manchen Bereichen eine grobe Fehlaufteilung haben? Ich denke da etwa an die riesigen Klassen, mit denen Lehrer und Lehrerinnen konfrontiert sind. Es ist klar, daß da Qualität auf der Strecke bleibt. Andererseits hat etwa die Frage des Ankaufes irgendwelcher — ich weiß nicht, wie die Dinger heißen — Radpanzer oder von derlei Dingen und haben die entsprechenden Verwaltungsstäbe absolut nichts Produktives an sich. *(Zwischenruf des Abg. R o p p e r t.)* Herr Abgeordneter Roppert! Eine Qualitätsanalyse dessen, was die öffentliche Verwaltung tut, ist eine Investition in die Zukunft, zum Beispiel in die Ausbildung junger Leute, die unterbleibt. Das plakatiert zwar die SPÖ auf ihren Plakaten, aber es wurde in der Anfrage ebensowenig hinterfragt wie vom Minister beantwortet.

Oder die Ausgaben im Pensionssystem. — Da wird man auch politischen Mut brauchen, um zu sagen, wo denn das Pensionssystem hingehen soll. Linear hinunterkürzen wäre wohl eine schlechte Idee bei der materiellen Not, in der sich Mindestrentnerinnen und -rentner noch heute befinden, und bei der Situation, in der vor allem Frauen sind, die vom Gesetzgeber legistisch noch immer als Anhängsel ihres Ehepartners behandelt werden.

Das heißt, hier bedarf es des Mutes, zu sagen, es gehören deutlich höhere Sockelbeträge eingeführt, und zwar vor allem auch für Frauen. Daß das mit gewissen Änderungen im System Hand in Hand gehen muß, ist klar. Aber diesen politischen Mut muß man halt aufbringen.

Oder bei den Zuschüssen zu den ÖBB: Solange der Verbrauch von Umwelt durch den Straßenverkehr nach wie vor zum Nulltarif erfolgt, solange diese Regierung es immer noch ungehindert, ungestraft fertigbringt, den Preis für Superbenzin, für Eurosuper und den Straßenverkehrsbeitrag in den nächsten Jahren herunterzusetzen — und nichts wird ihr diesbezüglich in den Weg gelegt —, so lange müssen die ÖBB immer höhere Zuschüsse beanspruchen, denn der Staat greift in die Marktwirtschaft ein, verzerrt den Wettbewerb und verzerrt ihn in einer unökologischen Art und Weise und produziert andauernd weitere Defizite.

Auch bei der Mittelaufbringung genügt es nicht, nur zu sparen. Selbstverständlich muß man mehr sparen, aber mit Hirn sparen, dort sparen, wo es langfristig von Nutzen ist, und dort etwas zulegen, wo es produktiv ist, wo es letztlich langfristig zu Einsparungen führen kann, wie etwa auf dem Bildungssektor. Aber mit dieser qualitativen Auseinandersetzung wurde noch nicht begonnen.

Im Bereich der Mittelaufbringung ist es genauso. Wer jetzt sagt, man könne das Budget nur über die Ausgabenseite sanieren, der betreibt reine Wahlpropaganda und führt die Bevölkerung an der Nase herum. Es bedarf auch einer Auseinandersetzung mit der Seite der Mittelaufbringung. Auch dort geht es nicht nur um absolute Beträge, sondern um Qualitäten.

Herr Finanzminister! Das ist meine weit stärkere Kritik am Budgetdefizit, nämlich daß es bereits eine in sich innewohnende Tendenz hat, daß

kommende Defizite immer höher und immer größer sind, weil Sie die Wurzeln für Schäden, die Wurzeln für neue Defizite nicht dort anpacken, wo Sie sie anpacken können, nämlich auf der Seite der Steuern, mit denen Sie endlich wieder steuern sollten, statt zu schröpfen. Aber was derzeit passiert, sind eben Schröpfaktionen. Daß sie überdies jetzt immer mehr in einer sozial total unausgewogenen Art und Weise vorgenommen werden, zeigt sich bei der Belastung der Kindergärten, die wir ja bei der nächsten dringlichen Anfrage, wie ich hoffe, noch eingehend diskutieren werden.

Meine Damen und Herren! Es wäre notwendig gewesen — die Regierung hatte es ja an sich in ihrem Koalitionsprogramm —, zu den Wurzeln der Schäden zu gehen, eine radikale Änderung bei den Mittelaufbringungen durchzuführen, radikal im Sinne meiner Forderung, nämlich zu den Wurzeln der Schäden zu gehen.

Abwasserabgabe, kombinierte Energie-CO_2-Besteuerung, greifende Maßnahmen gegen die Ozonbelastung, eine stärkere Belastung des motorisierten Straßenverkehrs: All das ist nicht populär, es setzt einen gewissen Mut voraus. Aber der Mut scheint in Vorwahlzeiten offenbar auch der Opposition teilweise abhanden gekommen zu sein. Die Regierung hat ihn nie gehabt.

Es würde auch einer Angleichung der Systeme zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten bedürfen. Das gehörte auch zu Ihren Ankündigungen. Sie sind jeden Schritt schuldig geblieben. Es hätte wohl auch auf der Seite der Mittelaufbringung einer Solidaritätsabgabe für Besserverdiener bedurft, wie sie von den Grünen beantragt wurde. Sie wurde jedoch von Ihnen abgelehnt. Mittelaufbringung und Mittelverwendung, die zwei Seiten einer Medaille. Es kommt in keinem Fall auf die absolute Höhe in gewissem Rahmen an, sondern es kommt auf Qualitäten bei den Einnahmenströmen sowie bei den Ausgabenströmen an. Die Budgetpolitik, die jetzt zu diesem Schuldenstand geführt hat, die Budgetpolitik der Regierung Vranitzky mit dem Finanzminister Lacina hat letztlich doch sehr stark bei den kleinen Elementen einer Gegensteuerung eingesetzt. Diese ist durchaus sichtbar, aber sie beruht in Summe doch sehr stark auf zwei Elementen, nämlich auf dem Umweltabbau, auf einer Raubbaupolitik gegenüber natürlichen Ressourcen, gegenüber den Lebensgrundlagen und auf einer Abkehr vom Prinzip der sozialen Gerechtigkeit. Wir sind keinen Millimeter weitergekommen bei der Einführung von klaren und transparenten Sockeln in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, bei den Arbeitnehmerinnen, bei den Pensionen, bei der Absicherung von Arbeitslosen, von Bezieherinnen und Beziehern von Notstandshilfen.

Daß diese Politik polarisierend wirkt, daß sie immer mehr Menschen aus ihrer sozialen Stellung, aus ihrem Platz in der Gesellschaft hinauskatapultiert, sehen wir. Dieses Hinauskatapultieren ist eben in unserem System mit Kosten verbunden. Gott sei Dank, sage ich, gibt es eine Grundabsicherung für die Personen; aber ein produktives System ist das nicht mehr. Es ist insgesamt ein volkswirtschaftlich überteures und für die Betroffenen auch sehr grausames System.

Schauen wir uns an, was — vor allem in dieser Legislaturperiode — bei den Frauen geschehen ist. Ich muß sagen: Das spricht eine deutliche Sprache. Die Frauenbeschäftigung ist im europäischen Vergleich dramatisch zurückgefallen. Das ist kein Zufall, denn das Unterlassen einer radikalen Umstellung bei den Einnahmen und bei den Ausgaben im Sinne von mehr sozialer Gerechtigkeit, im Sinne von einer Vermeidung der Wurzeln für ökologische Schäden hat dazu geführt, daß diejenigen, die immer schon stärker gesellschaftliche Lasten zu tragen hatten — in der Familie und im Arbeitsleben —, dabei zum Handkuß kamen. Das ist letztlich der Ausfluß, das ist letztlich das Resultat einer nicht mehr auf Qualitäten schauenden Budgetpolitik.

Dieser Vorwurf richtet sich natürlich in allererster Linie gegen eine Regierung, die zur Vermeidung dieser Diskussion nur mehr unterwegs ist, Lücken zu stopfen, eben unterwegs ist wie der „Wilde mit seiner Maschin'" und schon an einem sehr tiefen Abgrund angelangt ist. Er richtet sich aber auch gegen die Fragesteller. Ich hätte mir gewünscht, daß sie zu den Qualitäten der Ausgabenströme doch mehr sagen, anstatt nur die Höhe des Defizites als solches anzuprangern. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.16*

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Barmüller.

14.16

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Petrovic! Ich weiß schon, daß Sie wahrscheinlich zu einem gut Teil bewußt das mißverstanden haben, was Abgeordneter Frischenschlager hier gesagt hat. Wer sonst als er selbst ist es denn immer gewesen, der ganz klar und dezidiert darauf hingewiesen hat, daß man in allen Bereichen, in der öffentlichen Verwaltung ebenso wie auch in den anderen Bereichen, eine Deregulierung machen muß, eine Strukturreform machen muß, bevor man ernsthaft darüber reden kann, daß man auf der Ausgabenseite Änderungen durchführen will? Ein lineares Herunterkürzen kann natürlich nicht zu einem Ergebnis führen. Aber das ist doch eine Position, die man dem Abgeordneten Frischenschlager nicht unterstellen kann. Es ist doch oft genug hier an diesem Pult gesagt worden, daß wir

Mag. Barmüller

uns selbstverständlich auch dafür einsetzen, daß es eine solche Strukturreform gibt, die die Voraussetzung für qualitative Änderungen auf der Ausgabenseite ist.

Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Abgeordneten Bauer. Es ist schon verwunderlich, Herr Abgeordneter Bauer, daß Sie uns in dieser Sache eine Pflichtübung unterstellen. Sie können sich sicherlich noch an die gestrige Anfrage von Dr. Haider erinnern, der zwar seine Wortspende hier abgegeben hat, sich aber dann vertschüßt hat zu seiner Take-Off-Party nach Schwechat, die, wie ich höre, leider abgebrannt ist, weshalb er Gott sei Dank nach drei Stunden wieder hier gewesen ist. *(Abg. Dr. Ofner: Entschuldige! Was unterstellst du uns? Wir sind bis 1 Uhr dagesessen!)* Genau das, meine Damen und Herren, von unserer Seite dann als eine Pflichtübung zu bezeichnen, lieber Harald Ofner, ist doch wohl völlig danebengegriffen.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Was Abgeordneter Frischenschlager zu Recht in seiner Begründung der dringlichen Anfrage kritisiert hat, war die mangelnde Vorsorge im Rahmen des EU-Beitrittes, die die Bundesregierung getroffen hat. Wenn er das macht, meine Damen und Herren, dann erfolgt das zu Recht.

Wie sieht denn die mittel- und langfristige Entwicklung bei einem Beitritt zur Europäischen Union aus? Diese ist unbestritten positiv, wenn auch die öffentlichen Haushalte nicht als erste davon profitieren werden. Aber mittel- und langfristig ist das der richtige Weg. Das müßte eigentlich auch Herr Abgeordneter Holger Bauer wissen.

Was er uns auch sehr schamvoll verschwiegen hat, ist, wie denn ein Szenario der öffentlichen Haushalte ohne Beitritt zur Europäischen Union aussieht. Da hat Abgeordneter Bauer wohl ein bißchen zu tief gegriffen und ein bißchen zu kurz geblickt, um jene Kritik wirklich anbringen zu können.

In Richtung des Abgeordneten Lackner sei nur eines noch angemerkt, meine Damen und Herren: Es wird bei all diesen Debatten, Herr Abgeordneter Bauer, immer nur von der Finanzschuld gesprochen. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)* Auch der Herr Bundesminister hat heute nur von der Finanzschuld gesprochen. Es werden nicht die Verwaltungsschulden angesprochen, wenn wir darüber diskutieren. Sie haben nämlich zu Recht auch darauf hingewiesen. Es wird nicht über die Bundeshaftungen, die zu einem gut Teil schlagend werden, diskutiert, und es wird auch nicht über die außerbudgetären Finanzierungen diskutiert. Das heißt aber mit anderen Worten, daß natürlich die Mentalität „Flucht aus dem Budget", aber auch die Tendenz, Finanzlasten auf zukünftige Jahre zu verschieben, zu keinem guten Ergebnis führen kann.

All das hat Herr Abgeordneter Lackner bei der Zurschaustellung oder Auflistung der Prozentzahlen des Nettodefizits, nämlich in Prozent des Bruttoinlandsproduktes, verschwiegen. Er hat ganz zu Recht natürlich ... *(Abg. Dr. Lackner: Ich habe die Zahlen aus dem Jahresabschluß Rechnungshof gesagt!)* Noch einmal: Sie haben nicht die außerbudgetären Finanzierungen hinzugenommen. Darauf werden wir bei der ASFINAG ja noch zu sprechen kommen. Ich werde es jedenfalls heute noch tun. Außerdem haben Sie aufgehört beim Jahr 1991. Wieso haben Sie nicht gesagt, daß im Jahr 1992 3,3 Prozent Nettodefizit in bezug auf das Bruttoinlandsprodukt gegeben war und daß es im Jahr 1993 auf 4,7 sprunghaft angestiegen ist? Sie haben ganz bewußt dort aufgehört, weil natürlich diese letzte Zahl nicht ganz dazupaßt. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dr. Lackner: 1992, 1993 und 1994!)*

Es ist daher auch verständlich, meine Damen und Herren — auch das ist nicht in genügendem Ausmaß berücksichtigt worden —, dann, wenn es bei der Budgetkonsolidierung gelungen ist, das Nettodefizit auf 60 Milliarden — Hausnummer, denn das ist es ja ohnehin nicht, das ist ja mehr — pro Jahr einzufrieren, davon zu sprechen, daß wir etwas erreicht haben.

Faktum ist: Sie haben damit erreicht, daß wir innerhalb von fünf Jahren bei 300 Milliarden Schilling neuen Schulden sind. Das ist auch etwas, was gesagt werden muß. Eine Konsolidierung eines Nettodefizits ist noch keine wirkliche Verbesserung. Das ist in der Regel — auch in diesen Darstellungen — etwas, das schamhaft verschwiegen wird.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß wir heute mit einer Abgabenquote konfrontiert sind, die die höchste ist, die diese Republik je gesehen hat. Es ist richtig, was der Herr Bundesminister für Finanzen gesagt hat, nämlich daß es auch eine Senkung der Abgabenquote gegeben hat, aber sie ist wieder gestiegen, und sie liegt heute definitiv und letztlich bei 43,4 Prozent. Sie lag im vorigen Jahr bei 42,9 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht umsonst — wir wissen schon, daß das nicht in der unmittelbaren Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Finanzen liegt — auch nach den Beiträgen zur Finanzierung des öffentlichen Sozialsystems gefragt. Ich erinnere mich noch gut an das Ritual der letzten Jahre. Zu Beginn der Budgetverhandlungen wird immer gesagt: Wahnsinn, welches Defizit wir haben! Dann tritt der Herr Finanzminister auf den Plan und sagt: Darüber werden wir verhandeln, das müssen wir senken! Dann wird verhandelt, man kommt zu einer Sen-

kung, aber noch immer zu einem hohen Nettodefizit. Aber man hat eine Senkung erreicht.

Hier spielt natürlich, auch in bezug auf die Europäische Union und die Kriterien von Maastricht, der Bereich der Sozialversicherung eine wesentliche Rolle. Die Koalitionsregierung, meine Damen und Herren, und das kann man mit Recht behaupten, hat daher keine echten strukturellen Änderungen durchgesetzt. Das ist auch etwas, das der Herr Bundesminister für Finanzen hier offen zugegeben hat. Sie haben nicht bei den wirklichen „Brocken" des Budgets angegriffen: ÖBB-, Verwaltungsreform, Pensionsreform. Das ist das, was ich jetzt wieder in Richtung Frau Abgeordnete Petrovic sage. Das sind natürlich auch jene Bereiche, in welchen etwas geschehen muß.

Daß es eine — zugegebenermaßen — zeitweilige Abschwächung der Verschuldensdynamik gegeben hat, ist auf die sehr positive Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen, die es in der Folge gegeben hat. Die große Koalition begründet das mit dem Wirken der automatischen Stabilisatoren. Dazu muß ich sagen: Das Wirken der automatischen Stabilisatoren erfolgt auch ohne angebliche Sanierungskoalition.

Herr Bundesminister! Sie haben zur Frage 26, bei der es um die konkreten Maßnahmen gegangen ist, die noch geplant sind, gesagt, wir wollen einen strikten Budgetvollzug planen. Das ist doch offensichtlich keine Antwort auf diese Frage, denn das ist als konkrete Maßnahme wohl zuwenig.

Auch da verlassen Sie sich offensichtlich darauf, daß die automatischen Stabilisatoren wirken, was sicherlich auch der Fall sein wird. Dazu kann auch von seiten der Regierungsparteien oder der Regierung etwas getan werden. Aber damit ist die ganze Problematik nicht in den Griff zu bekommen. Daher ist auch die Freude, die Sie darüber geäußert haben, daß wir quasi eine Fortsetzung der großen Koalition in unserer Anfrage drinnen haben, weil wir fragen, welche Maßnahmen nach der nächsten Wahl von der Bundesregierung geplant werden, nicht berechtigt.

Nur: Wir gehen nicht davon aus, Herr Bundesminister, daß das eine Selbstverständlichkeit ist, sondern wir gehen davon aus, daß wenigstens das, was der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler am Abend des Tages, als das Abstimmungsergebnis hinsichtlich eines EU-Beitrittes bekanntgegeben wurde, gesagt haben, nämlich daß die große Koalition für die Zeit nach der Wahl paktiert ist, halten wird.

Wir wollen daher auch bei den Fragen nach Privatisierungsmaßnahmen, also bei den Fragen 12, 13 und 15, nicht die zukünftige Regierung präjudizieren. Aber es ist auch politisch einfach nicht zutreffend, wenn man davon ausgeht, daß die neue Regierung in unserem Lande eine personell völlig anders zusammengesetzte sein wird. Daher ist diese Frage zulässig. Herr Bundesminister! Es ist eigentlich ja auch ein Kompliment dahin gehend, daß wir meinen, daß Sie sehr verantwortungsbewußt sind. Sie werden sich ja wohl schon Gedanken gemacht haben, was in der Folge auf Grund des Umstandes, daß Sie die große Koalition wieder paktiert haben, in der nächsten Legislaturperiode zu machen ist.

Herr Bundesminister! Hätten Sie das nicht getan, dann wären Sie wirklich verantwortungslos. Das heißt, wenn wir Sie nach diesen Maßnahmen fragen, dann ist es doch nur recht und billig, daß Sie uns hier schon vor der Nationalratswahl sagen, welche Ansätze geplant sind. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Sie haben das nicht getan, weil Sie offenbar damit noch nicht herausrücken wollen. *(Abg. M o s e r: Weil Sie nichts wissen!)* Wenn sie diesbezüglich nichts wissen, dann ist es natürlich schon grob fahrlässig, daß man die große Koalition einfach so ohne weiteres weiterpaktiert. Da hat Abgeordneter Moser natürlich recht. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Aber es ist nach meinem Dafürhalten auch etwas Positives in der Antwort des Herrn Bundesministers für Finanzen auf unsere dringliche Anfrage gewesen. Er hat nämlich gesagt, eine höhere Besteuerung der Energie ist für uns diskutierenswert. Das ist wichtig, und das ist auch voranzutreiben.

Aber noch einmal — es sei noch einmal gesagt, um nicht ganz bewußt wieder mißverstanden zu werden —: Das geht nur, wenn man in den Bereichen, wo die großen Brocken liegen, strukturelle Veränderungen macht und betreibt. Daher ist schon auch noch zu ergänzen, meine Damen und Herren, ob bei einer erhöhten Besteuerung der fossilen Energieträger oder der Energie schlechthin — man wird ja noch sehen, ob es eine Primärenergieabgabe oder eine Endenergieabgabe sein soll — die erneuerbaren Energieträger ausgenommen werden oder nicht und ob damit etwa eine Senkung der Lohnnebenkosten verbunden sein wird. Das ist nämlich etwas, das immer wieder nicht ausdrücklich gesagt wird. Es wird gesagt, man sei bereit, darüber zu diskutieren, ob es eine verstärkte Besteuerung der fossilen Energieträger geben soll, es wird aber nicht gesagt, ob damit eine Senkung der Lohnnebenkosten einhergehen wird.

Meine Damen und Herren! Es wird damit auch natürlich nicht gesagt, ob etwa für den Bereich der ASFINAG die Einführung einer generellen Maut, flächendeckend in Österreich, für die Finanzierung notwendig ist. Wir haben große Bedenken, daß durch eine Mauteinführung der Spielraum für eine ökologische Steuerreform we-

sentlich begrenzt wird. Auch da wäre es positiv gewesen, wenn es eine — wenigstens kurze — Anmerkung seitens des Herrn Finanzministers gegeben hätte.

Ich darf aber nun noch auf die Staatsverschuldung im internationalen Vergleich kommen, auf die sich auch Herr Abgeordneter Lackner bezogen hat, wo nämlich der Abgeordnete Moser zu Recht immer auch zwischengerufen hat, daß es durchaus Staaten gibt, die eine wesentlich geringere Verschuldung des Zentralstaates in Prozent des Bruttoinlandsproduktes haben. Wir lagen im Jahr 1993 bei 52,6 Prozent Verschuldung des Zentralstaates in Prozent des BIP. Deutschland liegt etwa bei 23 Prozent, Frankreich bei 36,4 Prozent . . . *(Abg. Dr. Nowotny: Sie müssen die andere föderale Struktur sehen!)* Augenblick! Das ist schon vergleichbar gemacht. *(Abg. Dr. Nowotny: Nein!)* Natürlich ist das vergleichbar. Es gibt auch im Staatsfinanzschuldenbericht eine Ausführung darüber, Herr Abgeordneter Nowotny, wie denn die öffentliche Verschuldung insgesamt ausschaut. Da werde ich auch noch darauf zurückkommen.

Schauen wir uns jetzt die Verschuldung des Zentralstaates pro Kopf der Bevölkerung an. Das ist ja eigentlich die wirklich relevante Zahl, damit man sich eine Vorstellung davon machen kann. Im Jahr 1993 lastete auf jedem österreichischen Staatsbürger eine Schuldenlast von 140 000 S, Deutschland liegt bei 62 000 S, nicht DM, Herr Abgeordneter Nowotny, Frankreich liegt bei 92 900 S, die Schweiz liegt bei 45 200 S. Es gibt auch Staaten, wie zum Beispiel die USA oder auch Schweden, die über diesem Wert liegen. *(Abg. Dr. Nowotny: Die Kompetenzverteilung ist unterschiedlich!)* Das ist richtig. Aber man sollte sich doch nicht an den schlechtesten Werten ein Beispiel nehmen, sondern wenn, dann muß man sich wohl daran orientieren, wo etwas besser gemacht wird. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Insofern ist es auch verständlich, daß in den Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses im Jahr 1993, Ende 1993, klar gesagt worden ist, daß der Konsolidierung des Budgets wieder Priorität einzuräumen ist. Das ist vor allem aus folgendem Grund wichtig — jetzt komme ich zu jenen Zahlen, die Sie moniert haben, Herr Abgeordneter Nowotny —: Bei der öffentlichen Verschuldung in Prozent des BIP, wo es um Bund, Länder, Gemeinden und die analogen Gebietskörperschaften geht — das sind Zahlen, die international vergleichbar sind —, ist es so, daß in Österreich für das Jahr 1992 die öffentliche Verschuldung in Prozent des BIP bei 56,4 Prozent gelegen ist. Deutschland liegt bei 44,4 Prozent, Frankreich liegt bei 38,8 Prozent, die Schweiz bei 27,3 Prozent. Was heißt das umgerechnet jetzt auf die Kopfzahl? Was heißt öffentliche Verschuldung in Österreich in bezug auf jeden einzelnen Staatsbürger? 1992 lastete insgesamt auf jedem österreichischen Staatsbürger eine Schuldenlast von 145 700 S, in Deutschland waren es 117 300 S.

Meine Damen und Herren! Das ist vor allem deshalb wichtig, weil in bezug auf den Vertrag von Maastricht ja nicht nur davon geredet wird, was der Zentralstaat für Schulden hat, sondern da wird vom öffentlichen Defizit geredet. Das öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 Prozent des nominellen Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen ausmachen; und der öffentliche Schuldenstand darf nicht über 60 Prozent liegen, nämlich im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Öffentlich bedeutet da in diesem Sinn, im Sinn des Vertrags von Maastricht, Zentralstaat, das bedeutet die Länder, das bedeutet die Gemeinden, und es bedeutet auch die Sozialversicherungsträger.

Wenn Sie die gesamten Schulden zusammennehmen, dann werden Sie sehen, daß wir nicht mehr unter diesen Kriterien liegen, sondern daß wir in Österreich im Jahr 1993 bereits bei 62,6 Prozent des BIP lagen. Das ist aber zuviel, meine Damen und Herren! Es ist natürlich festzustellen, daß damit die Koalitionsregierung ihre Ziele, die sie sich selbst gesetzt hat, nicht erreicht hat, auch in absoluten Zahlen nicht, Herr Abgeordneter Nowotny.

Es ist auch zuzugeben, daß die Abgabenquote in Österreich höher ist, als dies jemals zuvor der Fall gewesen ist, und eine Trendwende ist nicht absehbar. Das wollten wir aus dem aktuellen Anlaß des Finanzschuldenberichtes hier auch einmal diskutiert haben. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *14.31*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

14.31

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Kollege Barmüller! Eigentlich habe ich schon ein bißchen schmunzeln müssen bei der Durchsicht dieser Ihrer Anfrage an den Bundesminister für Finanzen, darüber, welche Sorgen Sie sich machen über die Frage, ob Steuer- und Abgabenerhöhungen geplant sind. Nach den geschätzten Mehreinnahmen aus den Steuererhöhungen war die dritte Frage.

Ich habe schmunzeln müssen, weil ich mich erinnert habe an vergangenes Jahr, als wir die zweite Etappe der Steuerreform beschlossen haben. Der Finanzminister hat ja entgegen unserer Ansicht gemeint, dadurch wäre eine wesentliche Entlastung für die Steuerbürger insgesamt in Österreich eingetreten. Bei der Debatte über die zweite Etappe der Steuerreform und der Abstim-

mung darüber war das Liberale Forum gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer, bei der getrennten Abstimmung in zweiter Lesung. Das Liberale Forum war gegen die Abschaffung der Vermögensteuer, das Liberale Forum war gegen Anträge von Abgeordneten, die früher bei der freiheitlichen Fraktion waren, nun aber beim Liberalen Forum sind. Angesichts dessen habe ich mich schon gefragt, ob das Liberale Forum eigentlich die finanz- und wirtschaftspolitische Kompetenz hat, bei einer dringlichen Anfrage über Fragen betreffend Abgaben, Steuern, Abgabenquoten zu diskutieren. Sie selbst hätten, wenn die Gewerbesteuern und die Vermögensteuer nicht abgeschafft worden wären, die Abgabenquote deutlich in die Höhe getrieben, Herr Kollege Barmüller. Ich mußte einmal von diesem Pult aus erwähnen, daß es für uns notwendig war, bei der zweiten Etappe der Steuerreform zu assistieren, da der Finanzminister bei der Gewerbesteuer und bei der Vermögensteuer eine freiheitliche Forderung eingelöst hat. Er hat aber dann folgendes gemacht: Bei der Abgabenquote hat er sich nach der Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer durch Erhöhung der Körperschaftsteuer, da die Handelsbilanz und die Steuerbilanz immer mehr abweichen, das wieder teilweise zurückgeholt. Deswegen ist ja für die Betriebe lediglich eine Ersparnis von rund 4 Milliarden Schilling übergeblieben.

Aber zum Thema selbst: Herr Bundesminister für Finanzen! Was war denn im Jahr 1986/1987 die Erwartungshaltung in unserer Republik, als die große Koalition angetreten ist, in Österreich Reformen und die Sanierung des Staatshaushaltes in die Wege zu leiten? Die Erwartungshaltung in Österreich war doch, daß strukturell bei den Budgetausgaben Reformen durchgezogen werden, die auch wirklich greifen.

Was ist übergeblieben? Sie haben ausgabenseitig im Budget überhaupt nichts zusammengebracht. Sie haben das prognostizierte Budgetdefizit 1994 von 2,5 Prozent, das Sie erreichen wollten, weit verfehlt. Wir liegen beinahe beim Doppelten. Sie haben es dazu gebracht, daß eine Wochenzeitung Sie in einem See von lauter Schulden zeigt, wo Sie knapp noch das Kinn heraushalten können. Schuldenstand: 1,2 Billionen, bis zum Hals stecken Sie in diesen Schulden. Vor acht Jahren haben Sie gemeint, Sie hätten mit dieser großen Koalition die Mittel, das Budget durch ausgabenseitige Einsparungen, Privatisierung und Senkung der Abgabenquote, indem Sie auch mehr Anreiz für den Steuerbürger bieten, zu sanieren.

Wie schaut das Ergebnis aus? Es ist ein wirklich trauriges und beschämendes Ergebnis. Herr Bundesminister! Das hätte in einem anderen demokratischen Staat Europas eine Minderheitsregierung auch zusammengebracht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dazu hätte es wirklich keiner großen Koalition bedurft, die lediglich eine Erwartungshaltung bei der Bevölkerung geweckt hat, die nun sehr bitter enttäuscht wird.

Herr Bundesminister! Mir ist schon klar, daß Sie in einem Konflikt — das sieht man ja Jahr für Jahr im Sommer — mit Ihren Kollegen von den anderen Ministerien stehen, die immer wieder mehr Ausgaben wünschen und deren Erwartungen Sie dann immer in zähen Verhandlungen Milliarde für Milliarde zurückschrauben müssen.

Herr Bundesminister! Sie müßten auch in Ihrem Ministerium einmal klarlegen — das ist auch an die Adresse vieler Abgeordneter gerichtet, die teilweise mit Initiativanträgen hier im Parlament unter Umgehung von Regierungsvorlagen operieren —, daß Sie einmal strikt einführen müßten, daß, wenn eine Materie hier im Hohen Haus zur Diskussion steht, ein sehr genaues Bild über die Kostenseite, über die budgetäre Auswirkung dargestellt wird. Sie müßten auch den Parlamentariern darlegen, mit einer Information aus Ihrem Ministerium, daß eine Vorlage . . . *(Zwischenruf des Abg. A u e r.)*

Herr Kollege Auer! Ich bin der Meinung, daß wir Parlamentarier — dafür gibt es sehr viele Beispiele — auch vom Bundesminister für Finanzen eine eindeutige Information bekommen müßten, was es für das Budget heißt, wenn eine Vorlage durch das Haus geht und in der Verwaltung umgesetzt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Heißt das um soundsoviel Millionen Schilling mehr Kosten für die Verwaltung, mehr Kosten für die Kontrolle, mehr Dienstposten? Was heißt das im konkreten?

Herr Bundesminister! Das wäre auch eine Möglichkeit, uns das Parlament, durch das Geben dieser Information zu fragen beziehungsweise uns die Überlegung mehr oder weniger schmackhaft zu machen, ob man nicht auf diese oder jene Vorlage überhaupt verzichten kann, ob man nicht Bereiche so reformieren kann, daß sie günstiger für das Budget, günstiger für den Staatshaushalt ausfallen. *(Abg. R o p p e r t: Weniger dringliche Anfragen!)*

Herr Bundesminister! Bei dieser Budgetlage — wir sind ja seit 12. Juni quasi auf dem Weg nach Brüssel, auf dem Weg zur EU — frage ich mich auch, wie weit wir uns von den Konvergenzkriterien, von dem Maastricht-Kriterium für eine gemeinsame Währung wegbewegen. Kriterium Nettodefizit 3 Prozent: Wir sind mit 1,7 Prozent bereits darüber. Das ist ein Maastricht-Kriterium, das wir nicht mehr erfüllen. Bei der Staatsverschuldung, bei den 60 Prozent, die als Konvergenzkriterium gegeben sind, sind wir auch darüber. Wir sind noch nicht so weit bei der Inflationsrate, aber ich glaube, wir sind von einer gu-

ten Position aus immer mehr und mehr abgerutscht.

Herr Bundesminister! Was mich so stört, ist der Umstand, daß Sie es bei einer guten Konjunkturlage bis zum Jahr 1992 absolut verschlafen haben, Reformen ausgabenseitig anzusetzen und durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Mir ist schon klar, daß Sie danach keinen strikten Sparkurs mehr fahren konnten.

Herr Bundesminister! Wir müssen bei 1,2 Billionen Schilling Schulden eigentlich die ganze Periode betrachten, nicht nur ein Stückchen von einem, zwei oder drei Jahren, sondern die ganze Periode, seit diese große Koalition im Amt ist.

Zusammenfassend: Herr Bundesminister! Sie werden in Zukunft dem Steuerbürger, der letzten Endes dieses Budgetdefizit zu finanzieren hat, erklären müssen, wie es in Zukunft weitergeht.

Eines ist klar: Bei einer Gesamtabgabenquote von über 43 Prozent kommen Sie in einen Bereich, wo es ganz einfach vom Steuerbürger teilweise bereits Steuerverweigerung gibt. Das heißt, Sie kommen in eine Situation, wo sich ein Steuerbürger sagt, ich arbeite für diesen Staat, für diese Gebietskörperschaft, für die Sozialversicherungsträger bereits bis zum 12. Juni eines Jahres und für mich und meine Familie erst ab dem 13. Juni. Sie werden den Steuerbürgern erklären müssen, wie es mit dem Schuldenstand unserer Republik, mit dem Budget, mit der Abgabenquote weitergeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß das für die Regierung im Herbst eine vordringliche Frage sein wird, vor allem im Hinblick auf die Kosten des EU-Beitrittes. Eine vordringliche Frage wird aber auch sein, wie Sie mit dem Steuerbürger und mit dem Geld der Steuerbürger umgehen.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, sich in diesem Bereich Gedanken zu machen, damit in unserem Land nicht eine Budgetpolitik einreißt, die an italienische Verhältnisse erinnert. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.41*

Präsident: Abgeordneter Barmüller wünscht das Wort. Er hat aber nur mehr eine Redezeit von 45 Sekunden.

14.41

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die Aussage von Herrn Abgeordneten Schreiner eingehen. Es ist falsch, was er hier gesagt hat.

Richtig ist, daß wir bei der Abstimmung über die Steuerreform, wie alle Fraktionen im Haus, ein differenziertes Abstimmungsverhalten gezeigt haben. Was unsere Positionen sind *(Abg. Mag. Schreiner: Sie sind aber sitzen geblieben!)*, das ist im Protokoll auch nachzulesen, lieber Abgeordneter Schreiner! Ich bin es wirklich leid, mit diesen Unwahrheiten von deiner Seite hier immer konfrontiert zu sein. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 14.42*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher ist die Debatte über diese dringliche Anfrage geschlossen.

Debatte über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Austria Metall AG. Der Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden.

Der Text des Antrages lautet:

Antrag

der Abgeordneten Böhacker, Apfelbeck, Meisinger und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG betreffend die Austria Metall AG

Die wirtschaftliche Katastrophe der AMAG, des zur staatlichen ÖIAG gehörenden Aluminium-Konzernes mit Sitz in Ranshofen, ist der bislang traurige Höhepunkt in einer langen Reihe von Pleiten, Skandalen und Firmenzusammenbrüchen im Bereich der verstaatlichten Industrie.

Unter dem Eindruck des VOEST-Debakels und des damit verbundenen Zusammenbruchs der Staatsindustrie im Jahre 1986 schien es so, als sei es tatsächlich möglich, den politischen Einfluß der SPÖ entscheidend zurückzudrängen und auch die Verstaatlichte zukünftig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Unterstützt wurden die Bemühungen um eine Reorganisation der Verstaatlichten damals auch durch eine günstige konjunkturelle Entwicklung.

Im Sog dieser Entwicklung konnte die AMAG wieder Fuß fassen, parallel dazu erfolgte jedoch bedauerlicherweise auch eine Rückkehr der alten, überwunden geglaubten politischen Denkmuster.

Während in den Jahren 1980 bis 1988 das Geschäftsergebnis der Austria Metall AG weitgehend der Entwicklung der LME-Notierung gefolgt ist, gelang es in den folgenden Jahren, trotz gefallener Preise ein positives Ergebnis zu erzielen.

Der geplante Börsengang zu diesem Zeitpunkt, der laut Dr. Ehrlich (SN, 32. 9.1993) aus betriebswirtschaftlicher Sicht der einzig richtige Weg gewesen wäre, um sich für Umstrukturierungsmaßnahmen als Vorsorge für Rezession und Krisen dringend benötigtes Kapital zu beschaffen, war gegen

den massiven politischen Widerstand nicht durchzusetzen.

Das Konzept der AMAG war in den Jahren 1986 bis 1990 auf Expansion in Richtung höhere Wertschöpfung gerichtet. Die dafür erforderlichen Mittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sollten entweder über den Gang an die Börse oder aber von den Austrian Industries direkt zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Geschäftsbericht des Jahres 1990, erschienen im Juni 1991:

„Die AMAG ist eine der tragenden Säulen des Austrian Industries-Konzernes und konnte 1990 trotz einer negativen Entwicklung des Aluminium-Preises ihr Ergebnisniveau halten. Dies ist ein Resultat der in den letzten Jahren konsequent eingeschlagenen Strategie der AMAG, durch Akquisitionen im Verarbeitungsbereich schrittweise die Unabhängigkeit von der Grundstoffkonjunktur zu erreichen" (Dr. Hugo Michael Sekyra).

„Daß wir bei unserer Expansion verantwortungsbewußt vorgegangen sind, läßt sich nachweisen: Der Kaufpreis für unsere Akquisitionen machte beispielsweise für das Jahr 1990 den rund dreieinhalbfachen Cash-flow dieser Unternehmungen aus, was als absolut wirtschaftlich angesehen werden muß.

Darüber hinaus liegt die AMAG auch nach diesen Akquisitionen mit einer Eigenkapitalquote von zirka 20 Prozent im Durchschnitt der österreichischen Industrie." (Sekyra, Ehrlich in einem Schreiben an „profil" vom 21. Jänner 1991.)

Der Rechnungshof stellt in seinem Wahrnehmungsbericht vom Juli 1994 im Kapitel „Zusammenbruch der AMAG — Verantwortung" fest:

„Ausmaß und Tempo der Expansion sowie die Grundzüge der Finanz- und Führungspolitik des Vorstands der AMAG waren dem Vorstand und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der AI und der ÖIAG sowie dem Aufsichtsrat der AMAG bekannt. In etlichen Fällen legte der Vorstand der AMAG dem Aufsichtsrat allerdings völlig unzureichende Unterlagen vor.

Einige Aufsichtsratsmitglieder stellten häufig sehr kritische Fragen an den Vorstand der AMAG und äußerten Zweifel an der Unternehmungspolitik und an einzelnen Akquisitionen. Trotz unbefriedigender Antworten und Unterlagen stimmten sie jedoch nicht gegen den Antrag, sondern verhalfen ihm — ihren Aussagen nach — im Sinne der Konzerndisziplin zu einstimmigen Beschlüssen."

Während die AMAG zahlreiche Unternehmen im Vertrauen auf kommende Kapitalflüsse kaufte, änderten die Austrian Industries plötzlich ihre Politik. Die AI sollten nun als Ganzes selbst an die Börse gehen, eine Zuführung von Mitteln von den AI an die AMAG erfolgte nicht. Die AMAG saß hochverschuldet auf einer Vielzahl von Unternehmen, die zur Strukturierung des Firmenkonglomerates erforderlichen Mittel fehlten.

Dies, obwohl Dr. Sekyra und ÖIAG-Generaldirektor Dr. Grünwald der Aussage zustimmten, „daß der Eigentümer sich sehr wohl bewußt ist, daß das finanzielle Engagement der AMAG mit der Expansion zu einem finanziellen Engagement des Eigentümers führen kann, wahrscheinlich auch führen wird und daß der Eigentümer sich darüber im klaren ist, daß mit einem weiteren Expansionsschritt seine Verpflichtung in dieser Richtung steigt".

Die renommierte Boston Consulting Group befand im September 1992: „Die immer wieder geforderte Kapitalzufuhr — insbesondere durch einen Börsengang 1989/90 und der getrennten Börseneinführung der EPH — wäre im Hinblick auf das Ausmaß der Umstrukturierung und der zu erwartenden Aluminiumbaisse dringend notwendig gewesen".

Als 1991 feststand, daß die AMAG im Regen stehengelassen werden sollte, zogen sich Dr. Ehrlich und mehr als 30 weitere Manager aus der AMAG zurück.

Zeitungsberichten zufolge begründete im Jahr 1991 Dr. Ehrlich seinen Abschied damit, daß sein persönliches Anliegen, die Börseneinführung der AMAG, nicht erreicht worden sei. Er vertrat die Überzeugung, daß bei dem raschen Wachstum des Unternehmens eine Kapitalerhöhung unverzichtbar gewesen wäre. Dieses Ziel sei dem möglichen Börsengang der AI geopfert worden. Die vom Vorstand ein Jahr zuvor versprochene Alternative, die AMAG werde von der AI selbst eine Kapitalerhöhung bekommen, wurde nicht wahrgemacht, so daß der Konzern also weder aus eigenem noch von der AI eine Kapitalzufuhr bekommen habe.

Vorstandsmitglied Ir A. van der Klooster schrieb am 10. Dezember 1991 in diesem Zusammenhang an Dr. Sekyra:

„Laut meiner Überzeugung ist die Art und Weise, in der der Generaldirektor die Probleme lösen will, zum Scheitern verurteilt, weswegen ich auch nicht damit einverstanden bin. Auf Grund dessen kann ich keine weitere Verantwortung für die Betriebspolitik der Austria Metall tragen und stelle meine Funktion als Mitglied des Vorstands zur Verfügung."

In der Folge kam es durch panikartige Fehlleistungen des verbliebenen Managements und den Einbruch der Aluminiumpreise zum katastrophalen Niedergang des Unternehmens.

Das ganze Ausmaß des AMAG-Debakels liegt noch immer nicht offen auf dem Tisch; als Finanzmittelbedarf zur Finanzierung der zu erwartenden Verluste und des Abschreibungsaufwandes werden Summen zwischen 13,5 und 18 Milliarden Schil-

ling genannt, echte Sanierungsmaßnahmen sind darin jedenfalls noch nicht enthalten.

Es muß also angenommen werden, daß die aus betriebswirtschaftlicher Sicht und nach Aussage von Experten notwendige und vom Management in den Jahren 1989 bis 1991 angestrebte Privatisierung aus parteitaktischen Gründen gegen den erklärten Willen der Unternehmensleitung unterblieb und dieses Versäumnis für den Niedergang der AMAG und die dadurch entstandene Belastung der Steuerzahler mit mehr als 13,5 Milliarden Schilling maßgeblich mitverantwortlich war (die Alusuisse, ein Konkurrenzunternehmen der AMAG, welches dieselbe Unternehmensstrategie wie diese verfolgte, schaffte es durch einen rechtzeitigen Gang an die Börse, die Kapitalbasis wesentlich zu vergrößern, und erwirtschaftet nach wie vor Gewinne).

„Angesichts fallender Aluminiumpreise, verstärkt durch die Konjunkturabflachung und verbunden mit der Belastung aus verlustbringenden Beteiligungen, hatte die unausgewogene Unternehmenspolitik des ehemaligen Vorstands die AMAG zum wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt" (Rechnungshofbericht, Juli 1994).

Nach Ansicht des Rechnungshofes hat eine Absicherung des Standortes Ranshofen nur dann Sinn, wenn zumindest zyklische Aluminiumpreiserhöhungen zu erwarten sind, andernfalls empfiehlt der Rechnungshof aus betriebswirtschaftlicher Sicht sogar den Verkauf oder die schrittweise Stillegung der AMAG.

Die für den Zusammenbruch verantwortlichen Manager DDr. Robert Ehrlich (den Intimfreund Bundeskanzler Vranitzky wegen „gesellschaftlicher Berührungsängste" schnöde von der Hochzeit seiner Tochter wieder auslud) und Dr. Ferdinand Hacker haben sich — nach Pressemeldungen — mit der AMAG im Wege eines außergerichtlichen Vergleiches auf Zahlung eines geringen Schadenersatzbetrages geeinigt; dem nicht minder verantwortlichen Ex-AI-Generaldirektor Dr. Hugo Michael Sekyra soll bei Auflösung seines Vertrages eine Abfertigung in zweistelliger Millionenhöhe zugestanden worden sein.

Aus den oben angeführten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 Abs. 1 GOG einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung der zuständigen Politiker und Manager für das Scheitern der 1986 in Angriff genommenen Reorganisation und Umstrukturierung der AMAG einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub.

Die Durchführung einer Debatte wird verlangt.

*****

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Nach § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit 5 Minuten.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Böhakker.

14.42

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehr als fünfstündiger intensiver Debatte zur dringlichen Anfrage der Freiheitlichen betreffend die AMAG wurden gestern nahtlos alle entscheidenden Fehlleistungen im Zusammenhang mit der AMAG behandelt, jene Fehlleistungen, die der Rechnungshof penibel aufgelistet hat. Es erscheint mir daher heute nicht mehr notwendig, inhaltlich noch einmal voll auf all diese Mißstände einzugehen, wie sie der Rechnungshofbericht entsprechend aufgelistet hat.

Dieser gestrigen Debatte konnte ich zusammenfassend drei Kernpunkte entnehmen, die eigentlich von allen Fraktionen, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung, festgehalten wurden. Zum ersten: Es wurde von allen Fraktionen erkannt, daß massive Fehlentwicklungen und Fehlleistungen in der AMAG gegeben waren. Auch Kanzler Vranitzky hat dies nachhaltig bestätigt. Zum zweiten: Es muß alles unternommen werden, damit derartige Mißstände in Zukunft verhindert werden können, und vor allem darf die betroffene Region nicht unter einer wirtschaftlichen Austrocknung leiden. Zum dritten: Die Verantwortlichen für diese Mißstände, für diese Milliardenverschwendung sind festzustellen und zur Verantwortung zu ziehen.

Hohes Haus! Der vorliegende Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sollte dazu beitragen, daß in einem objektiven Verfahren auch dieses Ziel erreicht werden kann. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird von den ordentlichen Gerichten geprüft. Das ist bereits im Laufen. Im Unternehmen selbst haben die Aufsichtsorgane tätig zu werden. Sie sind bereits teilweise tätig geworden. Nur bei der Feststellung und Namhaftmachung der politisch Verantwortlichen, der politischen Verantwortlichkeit scheint bei den Regierungsparteien, insbesondere bei der Sozialdemokratischen Partei, kein besonderer Handlungsbedarf gegeben, was zumindest einiges an Interpretationen möglich macht.

Die SPÖ mauert, obwohl der Rechnungshof, aber auch nahezu alle Kommentatoren in den Medien das Vorliegen klarer politischer Verant-

wortlichkeiten aufzeigen. Ich glaube, daß gerade wir als Abgeordnete dieses Hohen Hauses es den Bürgern, aber auch den in Medien immer wieder genannten Politikern schuldig sind, in einem objektiven, mit einem hohen Grad an Wahrheitsfindung ausgestatteten Verfahren Licht ins politische Dunkel zu bringen.

Wir Freiheitlichen sehen daher in der Form des parlamentarischen Untersuchungsausschusses das geeignete Instrument, um dieses Aufklärungsziel zu erreichen *(Beifall bei der FPÖ)*, ist es doch in einem Untersuchungsausschuß wesentlich leichter und intensiver möglich, den Wahrheitsgehalt zu finden. Es besteht eine wesentlich höhere Verpflichtung zur Wahrheit als etwa in einem Rechnungshofausschuß.

Ich darf daher den Antrag der Abgeordneten Böhacker, Apfelbeck, Meisinger und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG betreffend die Austria Metall AG einbringen.

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 Abs. 1 GOG einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung der zuständigen Politiker und Manager für das Scheitern der 1986 in Angriff genommenen Reorganisation und Umstrukturierung der AMAG einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ 1 Grüner Klub.

Hohes Haus! Wenn Sie diesem Antrag nicht die Zustimmung geben, haben Sie zu verantworten, daß die mit Recht immer wieder aufgezeigten Mißstände und Verantwortlichkeiten nicht restlos geklärt werden können. Die Bürger würden sich darauf ihren Reim machen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.48*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort. — 5 Minuten Redezeit.

14.48

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie auch gestern schon gesagt, werden wir für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses stimmen, weil wir der Ansicht sind, daß es da im Gesamtfeld eine politische Verantwortung gibt, die zu klären ist.

Diese politische Verantwortung zu klären, ist Aufgabe dieses Hauses. Daher werden wir für diesen Antrag stimmen, wenngleich ich anmerken möchte, daß es etwas lächerlich ist, daß von seiten des Antragstellers bei dieser wichtigen Materie alle Fraktionen des Hauses einbezogen wurden, aber das Liberale Forum ausgegrenzt wird. Da fehlt es an einer wirklich parlamentarischen Einstellung. Es soll sich jeder eine Meinung darüber bilden, was dahinterstecken könnte und ob man das so haben will, Herr Abgeordneter Bauer.

Wir sind jedenfalls diesbezüglich für die politische Aufklärung. Wir stimmen daher diesem Antrag zu. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *14.49*

Präsident: Der Antrag Böhacker, Apfelbeck, Meisinger und Genossen, der vorhin eingebracht wurde, ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. Er wird, da wir uns bereits nach Ende der Tagesordnung befinden, dann sogleich abgestimmt werden.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Koppler.

14.49

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieselbe Fraktion, die heute einen Untersuchungsausschuß betreffend die AMAG verlangt, hat gestern bereits eine dringliche Anfrage zu diesem Thema gestellt.

Schon die dringliche Anfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat bei der AMAG und ihren Arbeitnehmern große Verunsicherung verursacht und Probleme mit deren Kunden gebracht, wie meine Kollegin Hagenhofer gestern schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Die Konkurrenz ist ebenfalls schon aktiv geworden, und durch Skandalisierungsversuche könnte es der Freiheitlichen Partei Österreichs durchaus gelingen, den derzeitigen positiven Sanierungsverlauf noch zu gefährden.

Worauf meines Erachtens, meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher die Antragsteller — bewußt — überhaupt nicht eingegangen sind, das sind die großen Leistungen, die die Arbeitnehmer in der AMAG, sowohl in der Vergangenheit wie auch jetzt, unter relativ großem Druck und schwierigen Bedingungen erbracht haben und noch immer erbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfragebeantwortung gestern war, wie sich alle überzeugen konnten, genügend und ausführlich. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, wollen mit Ihrem heutigen Antrag nur die verantwortungslose Skandalisierung des AMAG-Unternehmens fortsetzen. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Skandalisierung! Jawohl! Verunsicherung müssen Sie auch noch sagen!)*

Koppler

Nehmen Sie zur Kenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Freiheitlichen, daß das wirtschaftliche Desaster ausschließlich von den Managern zu verantworten ist. Im politischen Bereich ist bereits mit der ÖIAG-Gesetznovelle reagiert worden. Mit den wirtschaftlich Verantwortlichen beschäftigen sich sowohl die zuständigen Organe als auch die Gerichte. — Daher lehnen wir diesen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.52*

Präsident: Als nächster kommt wieder ein Proredner dran, und zwar Herr Abgeordneter Anschober.

14.52

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Koppler! Bei aller Wertschätzung: Diese Ihre Rechtfertigung ist denn doch ein großes Stückchen zu weit gegangen. Herzugehen und die, die dafür arbeiten, daß es nicht nur eine juridische, sondern auch eine politische Aufklärung gibt, dafür verantwortlich zu machen, daß der Standort Ranshofen der AMAG im Gerede ist, das geht wirklich zu weit.

Da müssen wir uns alle, vor allem die betroffene Region, bei den Herren Ehrlich, Sekyra und Konsorten bedanken. Darüber sollten wir uns einig sein. Jetzt sollten wir schauen, daß alles aufgeklärt wird, und zweitens sollten wir schauen, daß es Hilfe für die betroffene Region gibt. Darüber sind wir uns einig.

Aber nach dem Motto „Alles schnell unter die Tuchent und nur nicht mehr darüber reden" mit einer 13,5-Milliarden-Schilling-Affäre, mit dem Verlust von 13,5 Milliarden Schilling Steuergeld umzugehen, das ist wirklich ein Unsinn, und das geht mir wirklich um ein gewaltiges Stück zu weit, Kollege Koppler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Untersuchungsausschußantrag zustimmen, allerdings aus einem ganz bestimmten Grund. Wir würden und werden diesem Untersuchungsausschußantrag so lange zustimmen, so lange es keinen Beschluß für die Permanenzerklärung des Rechnungshofausschusses gibt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir sind selbstverständlich zufrieden und einverstanden damit, wenn sich der Unterausschuß des Rechnungshofs die Sommermonate hindurch ausdrücklich und klar auch mit der Aufklärung der politischen Verantwortung in diesem AMAG-Debakel beschäftigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist ein seriöses Vorgehen. Da es noch keinen Beschluß auf die Permanenzerklärung gibt, müssen wir in dieser Phase dem Untersuchungsausschußantrag zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.54*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer.

14.54

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben in der Sache AMAG eine sehr ausführliche Debatte gehabt, und sie hat gezeigt, daß hier zweifellos eine sehr komplexe Situation gegeben ist. Es ging darum, den Umgang mit Steuergeldern näher zurückzuverfolgen, um zu sehen, wer die politische Verantwortung trägt.

Wir glauben trotzdem, daß die Möglichkeiten des Parlaments, etwa der Rechnungshofausschuß, von dem der Bericht ausgeht, durchaus ausreichen und daß daher die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im gegenwärtigen Stand der Dinge nicht notwendig ist. Wir werden daher dem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *14.55*

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Wabl.

14.55

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Steinbauer recht, daß im gegenwärtigen Stand noch kein Untersuchungsausschuß notwendig ist. Die Voraussetzung dafür wäre aber das, was Kollege Steinbauer, Kollege Bartenstein und auch einige sozialdemokratische Kollegen hinter vorgehaltener Hand gemeint haben, nämlich daß man jetzt einmal den Rechnungshofausschuß für permanent erklärt, damit dort präzise die politische Verantwortung dargestellt wird und damit man dann auch für die notwendigen weiteren Untersuchungen, die man anstellen muß, ein klares Bild hat. Dafür wird hoffentlich heute oder morgen in diesem Haus ein klarer Beschluß gefaßt werden. Abgeordneter Klubobmann Fuhrmann schaut schon in seine Tasche, wann denn das genau sein wird, daß er endlich ja sagen kann zur Permanenzerklärung. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich habe geschaut, warum der Schüssel da sitzt!)*

Wir stimmen deshalb jetzt dem Untersuchungsausschußantrag zu, vorbehaltlich. Wenn es eine Permanenzerklärung gibt, ist das natürlich nicht notwendig. Aber wir fürchten, daß Klubobmann Fuhrmann vielleicht noch ein bißchen wackelt, denn es könnte sein, daß Vranitzky ihn anruft, oder Ratzenböck oder Krainer und wie sie alle heißen, die verantwortlichen Politiker. Da haben wir ein bißchen Sorge, daß das dann schwierig wird. Deshalb stimmen wir jetzt dem Untersuchungsausschußantrag zu. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.57*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Böhacker auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung der zuständigen Politiker und Manager für das Scheitern der Reorganisation und Umstrukturierung der AMAG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Böhacker auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Dolinschek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die wirtschaftliche Situation der Familie im Internationalen Jahr der Familie 1994 (6981/J)

Präsident: Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage 6981/J an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, die heute vom Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel vertreten wird.

Da die dringliche Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Internationale Jahr der Familie 1994, von den Vereinten Nationen mit dem Ziel ins Leben gerufen, die wirtschaftliche, soziale und im weitesten Sinn auch politische Situation der Familie zu beleuchten und sich mit dem Stellenwert der Familie in der Gesellschaft auseinanderzusetzen, ist mittlerweile mehr als sechs Monate alt und wurde bis jetzt seitens der verantwortlichen Politiker allerorts bei Familien- und Informationsveranstaltungen nur mit schönen Worten und Absichtserklärungen für die Zukunft und für die Stärkung der Familie zelebriert.

Zusätzlich zu Familienexperten nahmen Fachleute aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich ganz konkret zur Lebensform Familie, deren zunehmend umstrittenere Stellung als elementares Lebensmuster in der Gesellschaft und zur aktuellen österreichischen Familienpolitik Stellung, zeigten eine Unzahl von durch Jahre gereiften, familienpolitischen Verfehlungen und Schwachpunkten auf und stellten mit Nachdruck die Forderung nach unverzüglichen ökonomischen Verbesserungen für Familien und nach konkreten politischen Lösungen. Unter anderem hatte die Sozial- und Wirtschaftswissenschafterin Univ. Doz. DDr. Charlotte Wilk anläßlich einer Familienenquete im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Internationalen Jahr der Familie im April des Jahres kritisiert, daß die Familienpolitik der realen Situation der Familie in Österreich sowie den Anforderungen, die an sie gestellt würden, weit hinterherhinke.

Eine verfehlte Familien- und Sozialpolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, daß in Österreich beinahe eineinhalb Millionen Menschen, darunter mehr als 100 000 Familien, an oder unter der Armutsgrenze leben. Besonders betroffen sind Mehrkinderfamilien von Alleinverdienern und Alleinerziehern. Junge Paare stellen sich heute kaum mehr die Frage, ob sie Kinder wollen oder nicht, sondern sie sind vielmehr gezwungen, Berechnungen anzustellen, ob sie sich ein oder mehrere Kinder überhaupt leisten können. Aus einer Erhebung über junge Schulabgänger weiß man, daß sie sich für ihr künftiges Leben eine intakte Familie im Sinne generationsübergreifender Lebensgemeinschaften wünschen, da diese soziale Lebensform ein Höchstmaß an persönlicher Sicherheit, Geborgenheit und ein starkes Fundament für eine erfolgreiche Zukunft sichert.

Der Schein trügt, das Familienbild des Jahres 1994 sieht alles andere als rosig aus: Die Zahl der Eheschließungen und der Familien mit zumindest einem Kind verzeichnet einen leichten Anstieg, dennoch liegen die Werte aber immer noch weit hinter dem Jahresdurchschnitt der siebziger und achtziger Jahre, Mehrkinderfamilien nehmen deutlich ab. Die Zahlen sprechen für sich: 1993 betrug die durchschnittliche Kinderzahl in ländlichen Regionen 0,75 und in Wien 0,53. Es ist weiters unbestritten, daß immer mehr Ehen zerbrechen, die Zahl der Scheidungswaisen steigt, zahlreiche junge Menschen eine Sinnkrise erleben und mitunter in den Suchtgenuß flüchten. Der Familienpolitik der großen Koalition fehlt nach wie vor ein konkret durchdachtes Konzept zu einer umfassenden, aber vor allem zweckgerichteten Familienförderung, denn bislang durchgeführte Teilkorrekturen haben ihr Ziel verfehlt und die soziale und wirtschaftliche Situation der Familien keineswegs verbessert.

Die von den Regierungsparteien als besonders familienfreundlich bejubelte zweite Etappe der Steuerreform hat zu einer weiteren Benachteiligung der Familien geführt: Rechenbeispiele belegen deutlich, daß Alleinverdiener, die bei gleicher Anzahl von Familienmitgliedern das gleiche Monatseinkommen erwirtschaften wie Doppelverdiener, fast ein Monatsgehalt mehr an jährlicher Lohnsteuer bezahlen müssen. Ebenso unverständlich ist die Tatsache, daß der Fiskus verheiratete Paare gegenüber offiziell getrennt lebenden Paaren benachteiligt, denn die letztgenannten können ihre Absetzbeträge doppelt geltend machen. Nur so ist es erklärlich, daß die Ehe und eine intakte Familie mit Kindern mehr und mehr zu einer kurzen

Episode im Leben der Menschen reduziert wird und in Gefahr gerät, zu einem Luxusgut der Gesellschaft zu degenerieren. Die sich immer deutlicher abzeichnenden Mängel der österreichischen Familienpolitik und der Unwille der großen Koalition, wirksame Familienförderungsmodelle auszuarbeiten, werden spätestens nach der Jahrtausendwende ihre negative Wirkung zeigen: die äußerst niedrige Geburtenbilanz wird die Altersversorgung der Bevölkerung mangels Alternativmodellen aufs ärgste bedrohen.

Verantwortungsvolle Familienpolitik bedeutet aber auch, daß das zur Verfügung stehende Familienbudget nicht zu einem wirtschaftspolitischen Debakel ausartet. Die derzeitige Gebarung des Familienlastenausgleichfonds (FLAF) kann als eines der negativen Musterbeispiele der Regierung herangezogen werden. Bereits seit Jahren haben Experten darauf hingewiesen, daß die familienpolitischen Gesichtspunkte bei den Ausgaben des ursprünglich gut dotierten Fonds immer mehr in den Hintergrund gerückt sind und dieser kurzfristigen budgetpolitischen Interessen untergeordnet wurde. An dieser Tatsache konnten selbst Berichte des Rechnungshofes nichts ändern, die dem FLAF nicht nur eine chronische Unterdotierung des Reservefonds attestierten, sondern dazu noch festhielten, daß der FLAF nicht zur Unterstützung notleidender Linienverkehrsunternehmen eingerichtet sei und die ebenso darin verankerte Schulbuchaktion die aufwendigste Art der Bereitstellung von Schulbüchern sei.

Der jüngst erschienene Forschungsbericht über den Status quo der Familienförderung in Österreich von Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt belegt in erschreckender Weise, daß die Ausgaben des FLAF im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich angestiegen sind und in diesem Jahr erstmals dazu geführt haben, daß das Defizit in der Höhe von 4 Milliarden Schilling durch Kredite abgedeckt werden mußte, obwohl die Leistungen für die Familien keineswegs gleich proportional erhöht oder erweitert wurden. Die Ursache dieser Strukturveränderungen, auch als intergovernmentale Transfers bezeichnet, liegt darin, daß die ursprünglich vorgesehenen Stammleistungen zugunsten ständig zunehmender „fondsfremder" Leistungen, wie zum Beispiel die Schulbuchaktion, der Beitrag zum Mutter-Kind-Paß, die Pensionsbeiträge für KarenzurlaubsgeldbezieherInnen, der Anteil am Wochengeld an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung et cetera, zurückgedrängt wurden. Die durchgeführten Teilreparaturen am FLAF sind eher als Budgetkosmetik und als Verlagerung von Schwachpunkten denn als politischer Wille zu einer Neuordnung und Neuorganisation des FLAF zu verstehen.

Obwohl repräsentativen Umfragen zufolge trotz widriger Rahmenbedingungen mehr als zwei Drittel der Österreicher der Meinung sind, daß die familiären Werte zu ihren erstrebenswerten Lebenszielen gehören, und von einem Drittel betont wird, daß die Familie als Lebensform in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird, wird die Gründung einer Familie nicht leichtgemacht. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Schritte werden Sie setzen, damit die verfehlte Familienpolitik der großen Koalition jungen Österreichern nicht zum Nachteil gereicht und ihnen eine Entscheidung zwischen Familiengründung oder Lebensqualität aufzwingt?

2. Ihre Familienpolitik hat dazu geführt, daß, verstärkt durch ständig rückläufige Geburtenziffern und durch die damit verbundene abnehmende Tendenz zu Mehrkinderfamilien, auch der Stellenwert von Familien mit mehr als zwei Kindern in der Gesellschaft ständig sinkt. Welche Maßnahmen werden Sie dagegen ergreifen?

3. Wie sehen Sie Ihren politischen Auftrag, den Ihnen mehr als zwei Drittel junger Österreicher erteilt haben, wonach für diese Bevölkerungsgruppe Familie und Geborgenheit oberste Priorität genießt?

4. Nachdem die Familienpolitik der großen Koalition bewirkt hat, daß in Österreich mehr als 100 000 Familien mit weit über 200 000 Kindern an oder unter der Armutsgrenze leben, erhebt sich die Frage, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden beziehungsweise welche Geldmittel Sie zur Verfügung stellen werden, damit für die betroffenen Familien die materielle Lebensgrundlage erhalten bleibt

5. Welchen konkreten Handlungsbedarf sehen Sie für die Familien auf Grund der Tatsache, daß nach dem derzeit gültigen Steuerrecht Alleinverdiener gegenüber Doppelverdienern massiv benachteiligt werden, verstärkt durch den Umstand, daß in Österreich jede zweite Familie mit Kindern mit nur einem Einkommen auskommen muß?

6. Warum haben Sie als Familienministerin im Ministerrat im Herbst 1993 nicht von Ihrem Vetorecht in bezug auf das Steuerreformgesetz 1993 Gebrauch gemacht, das im Gegensatz zur Erhöhung des allgemeinen Steuerabsetzbetrages keine Erhöhung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages zum Inhalt hatte?

7. Wie erklären Sie sich, daß trotz der Ankündigung im Arbeitsübereinkommen der großen Koalition, wonach die Familie zu den wichtigsten Grundlagen des Staates gehöre und es ein wichtiges politisches Ziel sei, ihr die entsprechenden Rahmenbedingungen angedeihen zu lassen, die bisherige steuerliche Diskriminierung hinsichtlich der Absetzbeträge der in einem gemeinsamen

Haushalt lebenden Familie gegenüber (mitunter auch nur offiziell) getrennt lebenden Ehepartnern noch verschärft wurde?

8. Bereits mit dem Erkenntnis des VfGH aus dem Jahr 1991 wurde die Tatsache der höheren steuerlichen Belastung unterhaltspflichtiger Eltern im Vergleich zu anderen Steuerpflichtigen der gleichen Einkommenshöhe als gleichheitswidrig anerkannt. Es erhebt sich hierbei die Frage, warum Sie nicht als Lösung das freiheitliche Modell des Familiensplittings favorisieren, wo das Familieneinkommen nach der Anzahl der Familienmitglieder aufgeteilt wird und die Bemessungsgrundlage dadurch in eine niedrigere Progressionsstufe geführt wird, beziehungsweise welches konkrete Lösungsmodell Sie anstelle dessen anzubieten haben.

9. Die Regierungspolitik der großen Koalition hat es begünstigt, daß 250 000 Österreichern, vor allem Jungfamilien mit Kindern, der Privatkonkurs droht. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

a) Haben Sie Gespräche mit den zuständigen Experten geführt?

b) Welche finanziellen Mittel wurden zur Abhilfe zur Verfügung gestellt?

c) Wie stehen Sie zur Bereitstellung begünstigter Darlehen bei Familiengründung?

d) Unter welchen Konditionen, in welcher Höhe und welcher finanziellen Bedeckung sollten diese Darlehen gewährt werden?

10. Trotz oftmaliger Ankündigung wurden keine Schritte in Richtung eines familienfreundlichen und familiengerechten Wohnbaus bisher umgesetzt. Obwohl die jüngste Mietrechtsreform als Revolution auf dem Wohnungsmarkt und Verbesserungen bei der Wohnraumbeschaffung angekündigt wurden, ist für viele Familien Wohnen nach wie vor unerschwinglich.

a) Welche Maßnahmen haben Sie bisher in welchem Ausmaß gesetzt, um einen familiengerechten Wohnbau, das heißt Subjektförderung bei Eigentum und Miete, kinderfreundliches Umfeld et cetera, zu fördern?

b) Wenn nein, warum nicht?

c) Wie werden Sie sicherstellen, daß diese Maßnahmen in Zukunft umgesetzt werden können?

11. Die Arbeitsweise innerhalb der großen Koalition zeigt bei den Verhandlungen um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich, daß hier unterschiedliche Auffassungen zwischen der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten in der Umsetzung dieses familienpolitischen Themas gegeben sind. Daher stellen wir an Sie die Frage,

a) wann im Hinblick auf die bestehenden Auffassungsunterschiede zugunsten der berufstätigen Eltern mit einer Lösung des Kinderbetreuungsproblems zu rechnen ist,

b) inwieweit und in welcher Form alternative Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel das Tagesmüttermodell oder ähnliche familienfreundliche Modelle mit flexiblen Öffnungszeiten, in das Ausbauvorhaben miteinbezogen werden,

c) wie die von Ihnen für den Ausbau versprochene Budgetmilliarde finanziert werden soll und

d) welche Art der Kinderbetreuung Sie für das dritte Lebensjahr des Kindes, also zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem traditionellen Aufnahmealter (viertes Lebensjahr des Kindes), im Kindergarten vorsehen.

12. Mit dem EU-Beitritt Österreichs und dem damit in Kraft tretenden Umsatzsteuergesetz unterliegen Kindergärten künftig der unechten Mehrwertsteuerbefreiung. Aus diesem Grund sind Kindergärten gezwungen, all jene Beträge rückzuerstatten, die sie als Vorsteuerabzug für die während der letzten Jahre getätigten Investitionen geltend gemacht haben. Inwieweit werden Sie Ihren Einfluß als Familienministerin geltend machen, um dieser massiven existentiellen Bedrohung für Kindergärten entgegenzuwirken?

13. Wie können Sie es in Anbetracht der gähnenden Leere im FLAF verantworten, daß die Verhandlungen um die Aufhebung der Selbstträgerschaft bisher im Sande verlaufen sind?

14. Worauf begründen Sie den Erfolg Ihrer Familienpolitik, wenn sich der FLAF im Laufe der letzten Jahre weg von der direkten Familienförderung und hin zu einem willkommenen und hilfreichen Puffer für die österreichische Finanzpolitik entwickelt hat?

15. Welche Erklärung haben Sie für die Tatsache, daß

a) der FLAF in den letzten Jahren erhebliche Ausgabensteigerungen aufzuweisen hat, die sich nicht in einer Verbesserung der ökonomischen Lage der Familien niedergeschlagen haben,

b) daß die Ausgaben für die Familien insgesamt gegenüber den gestiegenen Bundesausgaben zurückgegangen sind?

c) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher unternommen, damit unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Badelt-Studie einer Ausräumung des FLAF künftig Einhalt geboten wird?

16. Ein Drittel der FLAF-Ausgaben umfassen die Sachleistungen, die eigentlich in den Bereich anderer Ressorts gehören sollten. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um

a) Ausgliederungen, wie zum Beispiel die Schulbuchaktion, die Gesundenuntersuchung im Mutter-Kind-Paß, die Pensionsbeiträge für Karenzurlaubsgeldbezieher et cetera, vorzunehmen, und

b) wie weit sind die Verhandlungen über Ausgliederungsmaßnahmen mit den betroffenen Ressortkollegen gediehen?

17. Welche Gründe können Sie dafür angeben, daß die Ausgaben des FLAF für die Schüler/innen- und Lehrlingsfreifahrt stark angestiegen sind, obwohl die Zahl der Schüler in Österreich stagniert beziehungsweise sinkt?

18. Das IHS hat in einer jüngst veröffentlichten Presseaussendung darauf hingewiesen, daß eine wirksame Budgetkonsolidierung nur durch massive Einsparungen, hier vor allem im Sozialbereich, zu erzielen sei. Die Einführung neuer Sozialleistungen sei nur dann möglich, wenn dafür „alte" gestrichen würden. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit unter den oben erwähnten Rahmenbedingungen

a) die Finanzierung des zweiten Karenzjahres künftig weiterhin gesichert ist, und,

b) falls eine Finanzierung nicht mehr gewährleistet werden kann, welche — aus dem FLAF finanzierten — Sozialleistungen könnten Ihrer Meinung nach analog zum oben erwähnten Vorschlag an Stelle dessen gestrichen werden?

19. Inwieweit können Sie es mit einer verantwortungsvollen Familienpolitik vereinbaren, daß Darlehensrückzahlungen für erworbenen Wohnraum für finanzschwache junge Familien nach den seit 1. Jänner gültigen verschärften Karenzgeldbestimmungen nicht mehr für die Gewährung des erhöhten Karenzgeldes geltend gemacht werden können?

20. Welche Schritte werden Sie setzen, daß die von Bundesminister Scholten betriebene Schulpolitik, die dazu führt, daß die Zahl der von österreichischen Schülern konsumierten Nachhilfestunden — dafür werden Ausgaben in der Höhe von einer Milliarde Schilling jährlich geschätzt — ständig steigt, nicht zu Lasten der Familien geht?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich nach Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

*****

Präsident: Das Wort zur Begründung erhält Frau Abgeordnete Edith Haller.

14.58

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich kann meine Enttäuschung darüber, daß unsere dringliche Anfrage, die an die Bundesministerin für Familie gerichtet ist, durch den Wirtschaftsminister beantwortet wird, nicht ganz verhehlen. *(Abg. Schwarzenberger: Er ist ein guter Familienvater!)*

Gerade zwischen diesen beiden Bereichen, Herr Kollege, kam es in der letzten Zeit und wird es auch in Zukunft immer wieder zu Friktionen kommen. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß die Anfrage durch die Familienministerin beantwortet wird. Es wird überhaupt heute Stimmen geben, die sagen, eine dringliche Anfrage zum Thema Familie sei unnötig, die FPÖ wolle sowieso nur wieder eine Show abziehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Richtig erkannt! So ist es!)*

Einige von Ihnen werden es vielleicht sogar als persönliche Zumutung empfinden *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, daß hier schon wieder die Freiheitliche Partei eine Angelegenheit dringlich behandelt haben will.

Es wird aber auch einige von Ihnen geben — das hoffe ich doch sehr —, die der Meinung sind, daß man an und für sich mit Familienpolitik nicht Tagespolitik machen sollte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Bravo!)* Ja, die Erklärung kommt schon. *(Abg. Dr. Schwimmer: Damit ist die Debatte beendet! Oder?)* Nein, nein! Die Erklärung kommt schon, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Schwimmer: Ziehen Sie die Anfrage zurück! Sie können aufhören! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Lassen Sie mich weiterreden! *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollen doch keine Tagespolitik machen!)* Nein, nein. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich wollte Sie nur beim Wort nehmen!)* Ich habe gesagt, es wird einige unter I h n e n geben. Ich habe nicht gesagt, daß i c h das meine.

Dem ist natürlich, Herr Kollege Schwimmer, unsererseits eine Menge entgegenzuhalten. Denn wann ist es besser als am Ende einer Periode, aufzulisten, was versprochen und nicht gehalten wurde? Es ist ja wirklich nicht die FPÖ, die hier Show macht, sondern es waren Familienexperten und Fachleute, die in verschiedensten Beiträgen zum Jahr der Familie aufgezeigt haben, daß in der so hochgejubelten österreichischen Familienpolitik bei weitem nicht alles so ist, wie es sein sollte.

Es waren auch Fachleute, die gesagt haben, daß sich die Einkommenssituation der österreichi-

schen Familien in den letzten Jahren nicht verbessert hat — im Gegenteil!

Natürlich ist es so, daß Familienpolitik eines der klassischen politischen Querschnitt-Themen ist und daß man wirklich versuchen sollte, Einigendes vor Trennendes zu stellen. Das ist im Prinzip auch meine Meinung. Aber gerade die österreichische Realität zeigt ja immer deutlicher, daß es innerhalb der Koalitionsregierung nicht einmal den minimalsten Grundkonsens im Bereich der Familienpolitik gibt, und daß darin die Ursachen für die negative Entwicklung liegen, das hat Professor Badelt in seiner neuerschienen Studie aufgelistet.

Der ehemalige ÖVP-Abgeordnete und heutige Volksanwalt Kohlmaier hat vor zwei Jahren gesagt, Familienpolitik sei vergessen und verdorrt im linken Eck der Koalition. Dem ist auch aus heutiger Sicht von unserer Seite her nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn es sind wirklich die unterschiedlichen Ideologien der beiden Koalitionspartner die Ursache für die Fehlentscheidungen, die Ursache für schlechte Kompromisse, bis hin zur Selbstlähmung in ganz wichtigen Bereichen, wie in dem der Kinderbetreuung.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Für 72 Prozent von befragten Österreichern ist harmonisches Familienleben die idealste Lebensvorstellung, und diese Entwicklung zeigt eine steigende Tendenz. Die Österreicher haben diesen Wunsch trotz Hinwendung zu neuen Lebensformen, trotz Zunahme von Single-Haushalten und trotz verstärkter Ausbildung von Egoismen, die wir immer wieder wahrnehmen müssen.

Genau konträr zu dieser Sache entwickelt sich aber die Familienpolitik, konträr dazu sind die Ausgaben des Bundes für Familienpolitik gegenüber anderen Bundesausgaben zurückgegangen. Die beträchtlichen Steigerungen des Familienlastenausgleichfonds haben nicht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familien beigetragen, sie sind nicht den Familien zugute gekommen, und das hat auch Herr Professor Badelt in seiner Studie bestätigt.

Also: Der Österreicher sehnt sich nach mehr Familie und Geborgenheit, mehr und immer mehr, die politischen Rahmenbedingungen dazu werden aber immer schlechter.

Wenn Universitätsdozentin Dr. Charlotte Wilk kritisiert hat, daß die österreichische Familienpolitik der realen Familiensituation in Österreich weit hinterherhinkt, hat sie vollkommen recht. Ich glaube, es ist so, daß gerade in Zeiten der aufkeimenden Gewalt, von der wir immer hören, die intakte Familie als Keimzelle für das gedeihliche Heranwachsen von Kindern von besonderer Wichtigkeit wäre. Real ist es leider anders.

Im Juni 1993 hat es in Österreich laut Statistik 2 194 000 Familien gegeben, 739 000 davon — das ist mehr als ein Drittel — waren Paare ohne Kinder, und in 290 000 Fällen, somit in 20 Prozent der Familien mit Kindern, gab es alleinstehende Väter und Mütter. Parallel dazu verringert sich die Zahl der Mehrkinderfamilien sehr deutlich. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Nur jeder dritte von befragten Österreichern schätzt österreichische Familien mit vier Kindern als sympathisch ein, so eine market-Umfrage. Das ist doch wirklich keine sehr kinderfreundliche Einstellung, wie wir sehen. Und es sind wahrlich traurige Rekorde, die wir in Österreich im Bereich Familie erreichen. Deshalb ist es wohl höchst an der Zeit, diese bedrohliche Entwicklung und die Ursachen dafür dringlich zu hinterfragen *(Beifall bei der FPÖ)* und das zuständige Ministerium zum Handeln aufzurufen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja wohl bekannt, daß mehr als 150 000 Familien mit Kindern in Österreich an oder unter der Armutsgrenze leben. In Wien ist bereits jeder zehnte Haushalt armutsgefährdet, obwohl die Wiener Bevölkerung zwischen 1985 und 1993 deutlich wohlhabender geworden ist. Der Anteil der armen Haushalte steigt immer weiter. Wohlstand gibt es wirklich nur dort, wo zwei Erwachsene arbeiten und wo es zwei Einkommen ohne Kinder gibt.

Das Institut IFES bezeichnet diese Entwicklung als DINKS — double income no kids. Sehr traurig, fürchte ich.

Spätestens seit dem Familienbericht 1989 — der übrigens in diesem Parlament bis heute noch nicht behandelt wurde — weiß ja auch die Regierung über diese Entwicklung Bescheid. Bereits am 4. 12. 1991 hat die Freiheitliche Partei in ihrer ersten „Familien-Dringlichen" darauf aufmerksam gemacht. Die Regierung hat bis heute nicht gehandelt. Auch die Probleme der besseren Vereinbarkeit von Familie und Familienarbeit und Beruf, die ja zusehends mehr werden, sind bis dato ungelöst. Bisher hat es nur Lippenbekenntnisse der zuständigen Bundesministerin gegeben.

Umfassende Familienpolitik, meine Damen und Herren, muß wohl berufen sein, sich ressortübergreifend zu betätigen. Sie ist Querschnittsmaterie, und wenn man die Angelegenheit ernst nimmt, dann hat sich eine Familienministerin auch in andere Ressorts einzumischen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier vermisse ich vor allem die Aktivitäten der Frau Bundesministerin. Sie will anscheinend oder

Edith Haller

sie kann nicht mehr investieren als schöne Worte, und sie läßt sich sehr oft und sehr viel gemeinsam mit ihrer Partei am Gängelband der SPÖ führen. *(Abg. Dr. Höchtl: Gehgehgeh!)*

Ich vermisse vor allem, Herr Kollege Höchtl, die Aktivitäten der ÖVP und ihrer Familienministerin im Steuerbereich. *(Abg. Dr. Höchtl: Die hat sie gesetzt!)* Ja, ja! Vordergründig! *(Abg. Dr. Höchtl: Bitte 7 Milliarden Schilling, Kollegin Haller, das ist ja kein kleines Taschengeld!)*

Steuerfreibeträge, Herr Kollege Höchtl, sind keine Leistungen an die Familie, sondern einfach eine Nichtbesteuerung dessen, was nicht besteuert gehört. 20 Jahre lang wurden ja österreichische Familien mit Kindern wirklich ungerecht besteuert. Und dieses, gerade auch von Ihnen angeführte und so hochgejubelte Familienpaket 1992, das uns die Kinderabsetzbeträge gebracht hat, hat ja andere Förderungen zurückgenommen und neue Ungerechtigkeiten gebracht. *(Abg. Dr. Höchtl: Die 7 Milliarden sind netto!)*

Herr Kollege Höchtl! Schwindeln Sie sich über die Tatsache nicht hinweg, daß durch das Familienpaket 1992 getrennt lebende Eltern gegenüber den verheirateten Eltern bevorzugt werden, weil sie diese Steuerabsetzbeträge doppelt in Anspruch nehmen können! Schwindeln Sie sich nicht darüber hinweg! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Höchtl! Das ist ja eine Aufforderung an die jungen Österreicherinnen und Österreicher, die Sie hier gemacht haben. Sie sagen: Laßt euch lieber scheiden oder lebt in wilder Ehe zusammen, das ist für euch lukraktiver. Es wird ja auch wirklich zusehends mehr so gehandhabt. Wollen Sie das? *(Abg. Dr. Höchtl: Aber Sie bestreiten nicht, daß den Familien 7 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung stehen!)* Nein, das bestreite ich nicht. *(Abg. Dr. Höchtl: Und daß das keine Bagatelle ist, sagen Sie auch!)* Wollen Sie das, was ich jetzt angeführt habe, wirklich? Ich habe von Ihnen noch keine Maßnahme gehört, die dem entgegenwirken sollte — auch von der Frau Bundesministerin nicht. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Geh! Beispielsweise den Alleinverdienerabsetzbetrag erhöhen!)*

Die Tendenz, daß die Ehe als Kleinstform und Keimzelle der Familie in Österreich steuerlich einfach nicht mehr erwünscht ist, das hat sich ja, Herr Kollege Höchtl, auch in der Steuerreform 1993 fortgesetzt, wo nur der allgemeine Absetzbetrag erhöht worden ist und der Alleinverdienerabsetzbetrag nicht gleichgezogen wurde. *(Abg. Dr. Höchtl: Das wird die nächste Station werden! Zuhören! Der nächste Schritt!)*

Obwohl wir Freiheitlichen bereits damals einen Abänderungsantrag eingebracht haben, der keine Kostenerhöhung gebracht hätte, hat die ÖVP hier dagegengestimmt. *(Abg. Dr. Höchtl: Und zwar wie? Wie geht das, keine Kostenerhöhung?)* Diese Steuerreform bedeutet de facto eine weitere, und zwar eine gewaltige finanzielle Diskriminierung von verheirateten Paaren.

Ich glaube, auch Ihnen ist die Studie des Dr.-Karl-Kummer-Institutes bekannt *(Abg. Dr. Höchtl: Da bin ich Mitglied! — Abg. Dr. Schwimmer: Besser als Ihnen!)*, ebenso die Berechnungen, die dieses Institut angestellt hat. Und diese haben sich ja auch bewahrheitet. Wo ist denn damals das Veto der ÖVP und ihrer Familienministerin geblieben, Herr Kollege Höchtl? *(Abg. Dr. Höchtl: Wogegen?)* Wenn Sie mir jetzt sagen, Sie wollen das als nächstes verändern, dann sind da ja wieder nur leere Versprechungen! *(Abg. Dr. Höchtl: Wieso? Wir haben immer das gehalten, was wir versprochen haben!)*

De facto ist es so, daß die Demontage der intakten Familien in Österreich mit Steuermitteln betrieben wird. Ich möchte das hier explizit festhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es scheint nämlich in Österreich wirklich unterschwellige Strömungen zu geben, die die Familie als Keimzelle zerstören wollen. Anders ist ja diese Entwicklung nicht zu erklären. *(Abg. Dr. Höchtl: Geh bitte!)* Ja, Herr Kollege Höchtl, eine Gesellschaft ohne Familien wäre leichter kontrollierbar. *(Abg. Dr. Höchtl: Das ist eine Feststellung wider besseres Wissen!)* Nein, das ist nicht wider besseres Wissen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Der Anfang Ihrer Rede war besser!)* Ja, das glaube ich, da war es zum Lachen. Jetzt ist es todernst. *(Abg. Dr. Schwimmer: Traurig ist sie!)*

Es gibt genügend familienfeindliche Tendenzen, und es ist wohl die Aufgabe der Opposition, diese aufzuzeigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie liegen nicht nur bei der steuerlichen Diskriminierung, sie liegen auch beim Abschieben oder bei der gewollten Abschiebung von Erziehungsverantwortung *(Abg. Dr. Höchtl: Wir schieben überhaupt niemanden ab!)* — ich sage das bewußt jetzt zur linken Reichshälfte — oder beim Nichtanerkennen der gesellschaftlichen Produktionsleistung von Frauen für die Familie.

Eines, glaube ich, sollten wir auch einmal ganz frisch von der Leber weg sagen: Auch das von uns allen so willkommen geheißene Karenzjahr, das zweite Karenzjahr, und das Karenzgeld haben dazu geführt, daß erwiesenermaßen — es gibt ja auch Statistiken, die das beweisen — die Österreicherinnen und Österreicher immer weniger geheiratet haben. Es hat diese erhöhte Karenzgeldregelung die jungen Menschen in Österreich von der Eheschließung abgehalten. Das kann doch wohl nicht im Sinne des Erfinders sein! Oder vielleicht doch? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Edith Haller

Ich habe aber auch weitere ressortübergreifende Vorschläge des Bundesministeriums für Familie vermißt, und zwar als es vor kurzem darum gegangen ist, die Privatkonkurse für die verschuldeten Jungfamilien zu ermöglichen. Ich habe auch noch nie irgend etwas von der Frau Bundesministerin darüber gehört, wie ihre Vorstellungen für einen erschwinglicheren Wohnraum für Familien ausschauen. Die vergangene Mietrechtsreform hat ja diesbezüglich sehr große Verbesserungen abgekündigt, es hat sich aber bewahrheitet, daß sie nicht eingetroffen sind.

Mich hätte auch wirklich interessiert — das muß ich jetzt Sie in Vertretung der Frau Bundesministerin fragen —, wie die konkreten Vorstellungen zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ausschauen. Denn das ÖVP-Bundesministerium ist uns hier konkrete Vorschläge schuldig geblieben. Bitte reden Sie sich hier nicht auf fehlende Kompetenzen aus.

Ich möchte auch gerne einen Standpunkt Ihrerseits hören, wie Sie in Hinsicht auf das Recht der Betreuung von Kindern durch ihre eigenen Eltern stehen, das die UN-Konvention ja explizit festschreibt.

Die Familienpolitik darf sich eben nicht nur auf die Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds reduzieren, sagen die Experten.

Es ist nun einfach so gewesen, daß die Frau Bundesministerin und ihre Vorgängerin nicht nur keine ressortübergreifenden Maßnahmen gesetzt haben, sondern daß sie auch den Fonds äußerst schlecht verwaltet haben. Offenen Auges haben sie zugesehen, wie die Familienleistungen des einst hochdotierten Fonds nun, und zwar im Jahr 1994 erstmalig, nur mehr mit Kreditaufnahmen finanziert werden können. Das ist doch wahrlich auch ein trauriger Rekord. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die ÖVP-Familienministerin wollte oder konnte nicht verhindern, daß die gewaltigen Ausgabensteigerungen des Fonds nicht den Familien direkt zugute gekommen sind, daß es möglich war, daß sich Verkehrsunternehmen wie die ÖBB oder auch Schulbuchverlage an Familiengeldern gütlich tun konnten, daß es beträchtliche indirekte Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung, an die Pensionsversicherung, an die Krankenversicherung gegeben hat, die den Familien nicht direkt zugute kommen. Dementsprechend sind aber die direkten Familienleistungen leider zurückgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir feiern heuer das „Jahr der Familie" in einer wirklich großangelegten Imagekampagne mit einer Menge von Veranstaltungen. Im Prinzip bekennt sich die Freiheitliche Partei auch dazu. Wir sind aber in Sorge und befürchten, daß es auch in Zukunft außer Lippenbekenntnissen nach Ablauf dieses Jahres keine Veränderung geben wird, daß nichts übrigbleiben wird an Positivem für österreichische Familien.

Ich möchte meine Begründung schließen mit dem Auszug aus einem Beitrag von Herrn Felix Gamillscheg in der „Presse" vom 31. 12. des vergangenen Jahres, zum „Jahr der Familie", in dem es hieß: „Ein Jahr — für welche Familie?" — Ich glaube, darüber sollten wir auch einmal nachdenken. — „Für die, die seit Jahrzehnten von den Zeitgeistpropheten in den einschlägigen Postillen systematisch unterminiert und zerstört wird, beklatscht und unterstützt von Politikern", Herr Kollege Höchtl, „die sich bei Wahlen von den Singles und kinderlosen Paaren mehr Stimmen versprechen als von den Eltern mehrerer Kinder, denn die werden ja immer weniger." Er sagt auch: „Das Bewußtsein von der Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist verlorengegangen. Visionen, wie die Gesellschaft ohne Familien aussehen könnte, sind bei Huxley, bei Orwell nachzulesen.

Soll das Jahr der Familie", Herr Bundesminister in Vertretung der Familienminister, „auf diese Entwicklung vorbereiten oder soll es dem entgegensteuern?" — Nicht meine Worte. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.19*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** In Vertretung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat sich Herr Bundesminister Schüssel zu Wort gemeldet, um eine Beantwortung vorzunehmen. — Bitte, Herr Minister.

15.19

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß wir der Freiheitlichen Partei dankbar sein können für diese dringliche Anfrage, weil sie Gelegenheit gibt, am Ende einer Legislaturperiode noch einmal umfassend die Leistungen dieser Bundesregierung und der sie unterstützenden Koalitionsfraktionen der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen. Und diese Leistungen sind gewaltig, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sie sprechen von einer völlig verfehlten Familien- und Sozialpolitik. — Ich werde Sie am Ende dieses Zwölf-Punkte-Programms, das wir durchgesetzt haben, noch einmal fragen, ob Sie die Definition „verfehlte Familienpolitik" überhaupt ernstlich aufrechterhalten wollen.

Es sind folgende Punkte in dieser Legislaturperiode gelungen, und es waren Meilensteine der Familien- und Sozialpolitik:

1. Es wurde das zweite Karenzjahr eingeführt, wahlweise für beide Elternteile, plus der Möglichkeit der Teilzeitarbeit in den ersten drei Lebens-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

jahren des Kindes. — Gibt es fast nirgends auf der Welt in dieser Form.

2. Das sogenannte Karenzersatzgeld für Frauen, die nicht erwerbstätig waren, wurde neu eingeführt; für Hausfrauen und Studentinnen 1 000 S zwölfmal im Jahr.

3. eine Mehrkinderstaffel: 350 S für das erste, 525 S für das zweite Kind, 700 S für jedes weitere Kind. Das bedeutet eine Anhebung um 50 Prozent ab dem dritten Kind.

4. Der Alleinverdienerabsetzbetrag wurde in dieser Legislaturperiode von 4 000 auf 5 000 S erhöht.

5. Das steuerfreie Existenzminimum für Kinder wurde eingeführt.

6. Die Pflegeversicherung mit Beträgen bis zu 20 000 S wurde eingeführt; eine echte Leistung, die auch wieder den Familien zugute kommt, die etwa Angehörige pflegen müssen. Außer der Bundesrepublik und uns gibt es kein Land der Welt, das eine derartige Leistung kennt.

7. Wir haben Kinderersatzzeiten — vier Jahre pro Kind maximal — eingeführt, die zur Pension angerechnet werden.

8. Im Jahr 1992 wurde die Familienbeihilfe wieder um 100 S pro Monat erhöht.

9. Die Einführung einer weiteren Altersstaffel, das heißt die Erhöhung der Familienbeihilfe für die 19- bis 27jährigen um 300 S wurde durchgesetzt.

10. Nicht unmittelbar materiell wirksam, aber jeder, der die Praxis kennt, weiß, daß damit für die Frauen ein wichtiger Punkt geschaffen wurde, ist die Möglichkeit, daß die Familienbeihilfe direkt an die Mütter ausbezahlt wird.

11. Eine langjährige Forderung: Die Lehrlingsfahrtbeihilfen und die Lehrlingsfreifahrten wurden erstmals eingeführt. Auch das gibt es nirgends auf der Welt, wurde aber in Österreich realisiert.

12. Für behinderte Kinder wurde durch die Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen bei der erhöhten Familienbeihilfe eine bessere Leistungsmöglichkeit geschaffen.

Meine Damen und Herren! Zwölf Punkte wurden allein in dieser Legislaturperiode von Maria Rauch-Kallat und ihrer Vorgängerin gemeinsam mit allen anderen in der Bundesregierung durchgesetzt. Daher kann man nicht von einer fehlerhaften oder gar verfehlten Familienpolitik sprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aber wenn Sie es mir in Vertretung der Frau Familienministerin nicht glauben, darf ich die OECD zitieren. Die OECD hat eine Berechnung darüber angestellt, wie die Familienförderung international aussieht. Sie kommt dabei zu folgendem Schuß: Die Familienförderung in Österreich ist höher als in fast allen vergleichbaren Ländern; nur Belgien ist gleichauf mit uns Weltspitze. — Verfehlte Familienpolitik? *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Insgesamt ist damit allein in dieser Legislaturperiode, in vier Jahren, ein zusätzliches Familienleistungsprogramm von sage und schreibe 25 Milliarden Schilling, ein zusätzlicher Einkommenstransfer für die Familien geschaffen worden. Das hat es in der Geschichte der Zweiten Republik noch nie gegeben, daher ist der Ausdruck „verfehlte Familienpolitik" zurückzuweisen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In der zweiten Frage, die Sie mir gestellt haben, heißt es: Ihre Familienpolitik hat dazu geführt, daß die Geburtenziffern ständig zurückgehen. — Ganz abgesehen davon, daß man jetzt lange darüber streiten kann, ob wirklich ein direkter Zusammenhang zwischen der Familienpolitik einer Ministerin oder mehrere Minister und den Geburtenzahlen möglich ist, ist auch die Recherche schlecht gewesen. Ich würde dringend raten, daß diejenigen, die diese Anfrage recherchiert haben, sich das nächstemal wenigstens die Ziffern ansehen. Ich darf Ihnen kurz die Geburtenzahlen der letzten Jahre vorlesen.

1989: 89 000 Geburten, 1990: 90 000 Geburten, 1991: 94 000 Geburten, und in den Jahren 1992 und 1993 — die Statistiker sagen das für heuer auch voraus — waren es 95 000. — Also besser recherchieren, dann können Sie eine solche Behauptung nicht aufrechterhalten, daß die verfehlte Familienpolitik zu einer Senkung der Geburtenzahl geführt hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nächste Frage: Wie sehen Sie den politischen Auftrag, den Ihnen mehr als zwei Drittel — das ist offensichtlich die Umfrage mit 72 Prozent — junger Österreicher erteilt haben, wonach die Menschen Familie und Geborgenheit als oberste Priorität haben wollen? — Selbstverständlich wollen das die Bürger. Nur glaube ich, daß wir grundsätzlich überlegen sollten, ob der Staat Familie und Geborgenheit wirklich durch staatliche Maßnahmen garantieren kann. Ich meine das ganz ernst und überhaupt nicht polemisch, Frau Abgeordnete. *(Abg. Edith H a l l e r: Es ist wichtig, die Rahmenbedingungen zu schaffen!)* Ich glaube, wir alle haben das gemeinsame familienpolitische Ziel: Wir wollen die materielle Basis schaffen, damit das möglich ist. Aber Konfliktfreiheit, Glück, Harmonie, Geborgenheit, das sind Dinge, für die jeder selbst verantwortlich ist im Zusammenwir-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

ken mit anderen Menschen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zur vierten Frage, zur Armutsgrenze, und was hier getan wurde. Ich glaube, daß Sie mit Recht darauf hinweisen, daß es trotz aller materieller Verbesserungen niemand hinnehmen kann, daß es noch immer Armut gibt; zweifellos auf einem weitaus höheren Niveau als noch vor 20, 30 oder gar 40 Jahren, auf einem weitaus höheren Niveau als Armut heute in den Ländern der Dritten Welt oder sonstwo definiert wird; aber wir definieren es für Österreich. Da ist uns jede arme Familie, die es gibt, zuviel.

Gerade in dieser Legislaturperiode ist aber für Familien mit mehreren Kindern viel geschehen. Der entscheidende Erfolg war die Einführung der Mehrkinderstaffel beim Kinderabsetzbetrag anläßlich des letzten Familiensteuerpakets. Damit ist viel gelungen, und das wird die Situation der Familien deutlich verbessern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die sechste Frage war, warum die Familienministerin anläßlich der letzten Steuerreform kein Veto im Ministerrat eingelegt hat. — Da muß ich jetzt wieder etwas direkter werden, ich bitte Sie um Entschuldigung. — Sie wäre verrückt gewesen, ein Veto gegenüber einer Steuerreform einzulegen, die — Josef Höchtl hat in einem Zwischenruf darauf hingewiesen — den Familien netto 7 Milliarden Schilling mehr gebracht hat. Sie wäre geprügelt worden von den Familienverbänden, hätte sie diese 7 Milliarden nicht mit — gemeinsam im Ministerrat und später dann im Parlament — verwirklichen geholfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage sieben ist im Zusammenhang mit Frage fünf beantwortet.

Nun zur Frage 8, in der es um die Frage des Steuersplittings geht. Meine Damen und Herren! Es ist so, daß das Familiensplitting überhaupt keine FPÖ-Erfindung ist. Es ist beispielsweise in der Bundesrepublik verwirklicht — dort hat man große Schwierigkeiten, nebenbei bemerkt —, und wir haben alle, in allen politischen Parteien über diese Frage nachgedacht. Man muß ganz generell dazu sagen, daß ein Splittingsystem Vorteile hat für ganz bestimmte Bevölkerungs- und Einkommensschichten, gleichzeitig aber auch empfindliche Nachteile, und die muß man gegeneinander abwägen.

In Wahrheit nützt das Familiensplitting Bevölkerungsgruppen, die tendenziell ein eher hohes Einkommen haben, und bringt vor allem jenen Bevölkerungsschichten — das sind halt die breiten Bevölkerungsgruppen —, die niedrigere oder mittlere Einkommen haben, überhaupt nichts. Gerade in der Bundesrepublik — übrigens auch sehr stark unterstützt, intellektuell und argumentativ, von den Katholischen Familienverbänden — gibt es massive Kritik daran, daß das Ehegattensplittingsystem sehr viel kostet, aber eigentlich familienpolitisch relativ wenig bringt.

Man sollte es durchaus überlegen — für Ideen und für Diskussionen ist viel Platz —, aber ich meine, daß wir in Österreich mit unserem System ganz gut gefahren sind und dabei bleiben sollten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nun zur Frage 9, zur Frage, was wir gegen die Privatkonkurse getan haben oder zu unternehmen gedenken. Ganz abgesehen davon — das ist meine private Meinung, das sage ich jetzt als Wolfgang Schüssel dazu —, daß ich auch hier der Meinung bin, daß ein Risiko, das eingegangen wird, vom Staat oder durch Rahmenbedingungen nie völlig abgeschafft werden kann — man soll hier nicht blauäugig und idealistisch dahinträumen; es ist ja nicht so, das jeder zu einem Privatkredit verleitet oder verführt wird, sondern es trägt schon sehr viel mit dazu bei; zum Teil auch eine völlig überzogene „Konsumeritis", die praktisch allen etwas einredet, und man will mehr und mehr und mehr —, meine ich, der Staat kann hier helfen, aber er wird das Problem nicht endgültig und gesamthaft lösen können. Trotzdem gibt es seit Jänner 1994 ein neues Bankwesengesetz, das einen wesentlichen Beitrag zum Schutz junger Kreditnehmer leistet. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eines Privatkonkurses erstmals gesetzlich verankert. Ich nehme an, daß das Hohe Haus und die Anfragestellerin über die Bestimmungen dieses Gesetzes, die sie ja selbst mitgetragen haben, informiert sind.

Darüber hinaus gibt es weitere Ideen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt diskutiert werden, etwa die Beschränkung der Höhe der Kreditgewährung an Jugendliche, die Begrenzung der Zinshöhe bei Jugendkrediten, die Unzulässigkeit von Bürgschaftserklärungen Minderjähriger, und überdies hilft das Familienministerium über einen Familienhärteausgleichsfonds für unschuldig in Not geratene Familien, Familien, die durch solche Probleme hart getroffen werden.

Zur Frage 10, die sehr stark auf die Wohnungssituation, die natürlich ein ganz wichtiges Thema ist und vor allem junge Familien interessiert, abzielt.

Das wichtigste ist — da hat die Bundesregierung in den letzten Jahren optimal gearbeitet —, daß wir mehr Wohnraum zur Verfügung stellen. Daran hat es ja gemangelt. Wir sind in der Wohnungsleistung deutlich zurückgefallen: von 50 000 fertiggestellten Wohnungen auf nicht einmal 40 000; konkret waren es im Jahre 1990 38 000. Durch die Offensive der Bundesregierung

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

halten wir heute wieder bei 52 000 fertiggestellten Wohnungen, nächsten Jahr werden es 55 000 sein.

Das bedeutet, wir haben eine Steigerung von 38 000 auf 55 000. Das ist das entscheidende Kriterium. Die Anmeldezahlen, die Warteschlangen sind sowohl bei den gemeinnützigen Wohnungsverbänden, bei der Gemeinde Wien als auch bei uns leicht zurückgegangen. Das zeigt, daß es eine Entspannung gibt, weil eben die Wohnbauleistung gesteigert und damit ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot geleistet wurde.

Die Länder haben überdies durch geeignete Förderungen für junge Familien, Subjektförderung, Mietzinsbeihilfen, daß Ihre dazu beigetragen, daß vieles gelungen ist. Wir haben natürlich vor, in der nächsten Legislaturperiode auf diesem Weg weiterzufahren.

Nun zur Frage 11, das ist die Frage, wie das Konzept der Bundesregierung hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtungen aussieht.

Frau Abgeordnete! Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß an der Lösung des Kinderbetreuungsproblems seit Jahren — um nicht zu sagen, seit Jahrzehnten — gearbeitet wird. Ich habe mir extra die Zahl der Kindergartenplätze herausgeschrieben. *(Abg. Edith H a l l e r: Wie ist das Konzept?)* Ich sage es Ihnen gerade! Hören Sie zu!

Die Zahl der Kindergartenplätze ist deutlich angestiegen. Wir hatten 1990 180 000 Kindergartenplätze. Wir waren 1991/1992 schon bei fast 190 000. Wir werden im nächsten Jahr auf 200 000 Kindergartenplätze kommen.

Wir haben die Zahl der Hortplätze von 25 000 auf 27 000 gesteigert. Die Zahl der Krippenplätze ist etwa gleich hoch geblieben.

Vor allem hat das zweite Karenzjahr 60 000 Frauen zusätzlich die Möglichkeit gegeben, bei ihrem Kind zu Hause zu bleiben, und damit auch in diesem Bereich die Situation entspannt.

Es ist also viel geschehen. Natürlich ist aber Weiteres zu tun. Die Frauenministerin hat etwa eine fixe Quote festgeschrieben. Wenn man diese Quote ernst nimmt, dann führt das allerdings dazu, daß in den nächsten Jahren Mehrkosten in der Höhe von 40 Milliarden Schilling entstehen. Das zeigt ganz klar, daß das ein sehr großes finanzielles Problem ist. Die Familienministerin hat ein etwas flexibleres Modell gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet. Darüber wird gerade im Bereich der Bundesregierung diskutiert.

Zur Frage 12 — das ist, glaube ich, ein wichtiges Thema —: Wie ist das mit dem EU-Beitritt und der unechten Mehrwertsteuerbefreiung? — Ich weiß nicht, vielleicht sind Sie nicht informiert, aber dieses Thema hat ja der Finanzausschuß bereits lang und breit diskutiert. Es wurde am 6. Juli dieses Jahres — also vor wenigen Tagen — im Finanzausschuß die gemeinsame Feststellung getroffen, daß allfällige entstehende Härten für soziale und kulturelle Einrichtungen durch die öffentlichen Hände auszugleichen sind.

In diesem Sinne wurde bereits eine Woche später, am 12. Juli, gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern eine Vereinbarung unterschrieben, die folgenden Satz beinhaltet: Nachteilige Auswirkungen durch die Umsatzsteueranpassung sind zu vermeiden. Die aus kulturellen und sozialen Einrichtungen resultierenden Mehreinnahmen werden diesen Institutionen in vollem Umfang zugeführt.

Meine Damen und Herren! Es bedarf nicht Ihrer Anfrage. Dieses Thema ist durch das Hohe Haus, Finanzausschuß, durch die Finanzausgleichspartner längst gelöst. Sie können sicher sein, daß die Familienministerin vollinhaltlich auf der Seite dieser gemeinnützigen Interessen und Institutionen stehen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zur Frage 13, zur gähnenden Leere im Familienlastenausgleichsfonds, und wie es die Frau Familienministerin verantworten kann, daß die Verhandlungen um die Aufhebung der Selbstträgerschaft bisher im Sand verlaufen sind.

Ich darf nur einmal die „gähnende Leere" ein bißchen interpretieren: Im heurigen Jahr stehen dem Familienlastenausgleichsfonds — gähnende Leere! — 52 Milliarden Schilling an Einnahmen zur Verfügung.

Damit man vor lauter Gähnen nicht die absoluten Zahlen übersieht: Über 50 Milliarden Schilling werden über die Einnahmen vom Dienstgeberbeitrag an die Familien umgewidmet. Überhaupt keine Frage, daß wir dazu stehen.

Die Selbstträgerschaft ist eine Linie, die der Bund vollinhaltlich vertritt. Da gibt es ja keinen Millimeter Zwischenraum zwischen der Familienministerin, etwa dem Wirtschaftsminister, dem Finanzminister oder anderen Institutionen. Der Bund will, daß auch die anderen Gebietskörperschaften einen Dienstgeberbeitrag zahlen sollen. Nur, verehrte Frau Abgeordnete, müssen wir dazu die Zustimmung der anderen Gebietskörperschaften einholen. Bisher haben die verehrten Länder abgelehnt. *(Anhaltende Zwischenrufe der Abg. Edith H a l l e r.)*

Frau Abgeordnete! Ist es möglich, daß Sie mich nicht dauernd anschreien? Ich höre es erstens nicht, und es ist ein Dialog auf diese Art und Weise furchtbar schwierig.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Es ist unmöglich, daß wir vom Bund her — auch wenn wir alle die gleiche Meinung haben, hier im Nationalrat, in der Bundesregierung — die anderen Gebietskörperschaften gegen ihren Willen zu etwas zwingen. Aber ich verspreche Ihnen, daß dieses Thema bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen in diesem Herbst aufs Tapet kommt, und ich bin zuversichtlich, daß wir auch zu einer Lösung kommen werden.

Zur Frage 14: Worauf begründen Sie den Erfolg Ihrer Familienpolitik, wenn sich der Familienlastenausgleichsfonds im Lauf der letzten Jahre weg von der direkten Familienförderung entwickelt hat?

Ich darf wieder erläutern: Der Erfolg der Familienpolitik, der Familienministerin und Ihrer beiden Vorgängerinnen, besteht darin, daß im Jahr 1986 37 Milliarden Schilling im Familienlastenausgleichsfonds waren, und heute sind es 52 Milliarden! Das sind um sage und schreibe 40 Prozent mehr. Das ist eine Steigerung, die den Familien entgegengekommen ist. Davon werden 65 Prozent — also zwei Drittel — vollinhaltlich direkt an die Familien umverteilt. Ich glaube, daß ist ein Erfolg. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zur Frage 15, in der Sie wieder die These aufstellen, daß der Familienlastenausgleichsfonds in den letzten Jahren erhebliche Steigerungen der Ausgaben hat, die nicht den Familien zugute gekommen sind, und daß insgesamt die Ausgaben für die Familien gegenüber dem Gesamtbudget zurückgegangen sind. — Dazu kann ich wieder nur sagen: Besser recherchieren, Frau Abgeordnete!

Ich darf Ihnen die Zahlen vorlesen, Sie können sie ja jederzeit überprüfen, wenn Sie einen guten Mitarbeiter haben. *(Zwischenruf der Abg. Edith Haller.)* Hören Sie zu und überprüfen Sie selbst!

Im Jahr 1991 betrug der Anteil der Familienausgaben des Familienlastenausgleichsfonds am Gesamtbudget 7,2 Prozent, im Jahr 1992 7,6 Prozent, im Jahr 1993 7,8 Prozent. Frau Abgeordnete! Schlecht recherchiert! Die Familienleistungen sind gestiegen und nicht gesunken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Frage 16: Hier werfen Sie zu Recht die Frage auf, ob nicht verschiedene Leistungen, für die der Familienlastenausgleichfonds aufkommen muß, wie etwa Schulbuchaktion, Gesundenuntersuchungen, Pensionsbeiträge für Karenzurlaubsgeldbezieher et cetera, besser über andere Ressorts bezahlt werden sollten?

Natürlich sind das im weiteren auch Leistungen, die familienpolitisch nicht völlig uninteressant sind. Zu sagen, das habe überhaupt nichts mit Familienpolitik zu tun, wäre ja wohl ein wenig kühn. Aber Sie haben recht. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob solche Leistungen nicht etwa direkt von anderen Ressorts bezahlt werden im Sinne der besseren Transparenz. Nur muß man darauf hinweisen, daß wir das Problem dann halt in das Budget verlagern. Tatsächlich wird diese Frage seit vielen Jahren diskutiert.

Ich weise nur darauf hin, daß sich die Familienministerin auch in der nächsten Legislaturperiode, so wie in den Jahren zuvor, sicherlich dieses Themas sehr annehmen wird.

Zur Frage 17: Welche Gründe können Sie dafür angeben, daß die Ausgaben des Familienlastenausgleichfonds für Schülerfahrten und Lehrlingsfreifahrten stark angestiegen sind?

Erster Punkt: Das steckt schon in der Anfrage: Wir haben die Lehrlingsfreifahrt neu eingeführt. Da ist klar erkennbar, daß dafür auch etwas zu budgetieren sein wird. Es ist ja eine Illusion, zu glauben, man habe eine neue Leistung und diese koste nichts. Also: Die Lehrlingsfreifahrt kostet natürlich Geld, und das schlägt sich zweifellos hier nieder.

Zweitens — und das ist ein wichtiger Punkt —: Maßgeblich haben natürlich auch Tariferhöhungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel dazu beigetragen. Die Schüler und Schülerinnen sind als Fahrgastgruppe überdies — was ich etwas seltsam finde — aus den Verkehrsverbünden ausgeschlossen, ausgenommen in einem Teilbereich des Verkehrsverbundes der Ostregion. Damit besteht keine Möglichkeit, die für alle übrigen Fahrgäste angebotenen, wesentlich günstigeren Verbundfahrpreise im Rahmen der Schülerfreifahrt zu verrechnen. Das Familienministerium ist weder Tarifbehörde noch Verbundpartner und kann daher keinen direkten Einfluß nehmen, bemüht sich aber seit Jahren um die Aufnahmen der Schüler und Lehrlinge in die Verkehrsverbünde und wird dies sicherlich auch in Zukunft weiterhin machen.

Zur Frage 18: Diesbezüglich verweise ich Sie auf eine Studie des IHS, in der Kürzungen von Sozialausgaben gefordert werden. Abgesehen davon, daß eine private Studie des IHS nicht wirklich Gegenstand der Vollziehung ist, möchte ich hier eines ganz, ganz deutlich sagen, weil Sie ja in der Anfrage deutlich darauf hinweisen, daß offensichtlich — und darauf zielen Sie ja ab — die Finanzierung des zweiten Karenzjahres gefährdet sei: Nehmen Sie, meine Damen und Herren Anfragesteller, zur Kenntnis, für die Volkspartei — ich darf das sicherlich auch für die sozialdemokratische Fraktion und für die gesamte Bundesregierung sagen — stehen die Finanzierung und der Bestand des zweiten Karenzjahres völlig außer

Streit! Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zur Frage 19, inwieweit ich es mit einer verantwortungsvollen Familienpolitik vereinbaren kann, daß Darlehensrückzahlungen für den erworbenen Wohnraum jetzt nicht mehr für die Gewährung des erhöhten Karenzgeldes geltend gemacht werden können.

Frau Abgeordnete! Sonst sind Sie oder Ihre Fraktion immer wieder darauf aus, daß man den sozialen Mißbrauch bekämpft. Vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß das eine Bestimmung war, die geradezu zum Mißbrauch eingeladen hat. — Das war der Grund, warum die Koalition gemeinsam diesen Punkt gestrichen hat.

Wie ist denn das in der Praxis gelaufen, man soll ja nicht blauäugig sein!? — In der Praxis ist es so gelaufen: Man hat sich eine Bestätigung für einen Kredit geholt, hat mit dieser Kreditbestätigung das erhöhte Karenzgeld bezogen, hat dann nach drei Monaten den Kredit zurückgezahlt, aber das ganze Jahr das erhöhte Karenzgeld bezogen. — Freunde! Wenn wir Mißbrauch bekämpfen wollen, dann aber bei jeder Kleinigkeit sofort schreien: Ja warum haben Sie das gemacht?!, wird es nie zu einer Mißbrauchsbekämpfung kommen. Ich glaube, es war verantwortungsbewußt und fair, daß diese Möglichkeit des Mißbrauchs ausgeschlossen worden ist.

Zur Frage 20, welche Schritte ich setzen werde — als Familienministerin verkleidet —, daß die von Bundesminister Scholten betriebene Schulpolitik, die dazu führt, daß die Zahl der Nachhilfestunden ständig ansteigt, nicht zu Lasten der Familien geht. — Frau Abgeordnete! Es steht mir gar nicht an, den Unterrichtsminister jetzt besonders in Schutz zu nehmen, aber eines glaube ich mit Sicherheit sagen zu können: daß es nicht das Ziel seiner Unterrichts- und Schulpolitik ist, daß die Zahl der Nachhilfestunden ansteigt. Bei Gott nicht!

Wir werden alles tun, durch eine vernünftige Leistungsmotivierung, durch eine vernünftige Schulreform möglichst zu verhindern, daß es Nachhilfestunden gibt. Aber womöglich Nachhilfestunden auch noch zu verstaatlichen und dafür irgendeine Direkttransferbeihilfe einzuführen, scheint mir wirklich ein wenig übertrieben zu sein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Zusammenfassend: Danke für diese dringliche Anfrage! Sie gab Gelegenheit, am Ende einer Legislaturperiode umfassend darzustellen, daß noch nie so viel für die Familien geschehen ist wie jetzt und daß sich Ministerin Rauch-Kallat mit großer Sensibilität und großer Dynamik und Durchschlagskraft den Problemen der Familie zuwendet. Ich hoffe, das bleibt so. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

15.44

Präsident: Danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gehen in die Debatte ein.

Frau Abgeordnete Praxmarer ist die erste Rednerin. — Redezeiten jeweils maximal 15 Minuten. *(Abg. Steinbauer: Die Praxmarer zieht jetzt ihre Anfrage zurück!)*

15.44

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Minister hat soeben von den angeblichen Meilensteinen der großen Koalition in puncto Familienpolitik gesprochen. — Ich frage ihn, ob er die Studie des Experten Badelt kennt, denn diese spricht ganz andere Worte! Herr Minister! Sie haben gesagt und sich dafür gerühmt, daß die große Koalition sehr viele direkte Leistungen für die Familien in dieser Legislaturperiode erbracht hat. Die Badelt-Studie sagt ganz eindeutig, daß die direkten Leistungen für die Familien in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, die Ausgaben aber gestiegen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat heute diese dringliche Anfrage gestellt, weil trotz des von der UNO erklärten „Jahres der Familie" die Familie heute, wie man es auch nimmt, zum „Restbestand" geworden ist und zu den „gefährdeten Arten" zählt. Der weltweite Familienkonferenz-Rummel, der ganze Aktionsrummel rund um die Familie wird diesem tristen Zustand, so wie er sich jetzt in Österreich darstellt, genausowenig nützen wie etwa das „Jahr des Waldes", „des Brotes", „der Frau" oder das"Jahr der Behinderten" etwas genützt hat. *(Abg. Mag. Posch: Wozu zählen die Familien?)* — Bitte? *(Abg. Mag. Posch: Wozu zählen die Familien? Ich habe das nicht verstanden! — Rufe bei der FPÖ: Zuhören, Herr Kollege!)* Hören Sie zu, Herr Kollege! Ich habe gesagt: ein „Restbestand". *(Abg. Mag. Posch: Sie haben was von „gefährdeten Arten" gesagt!)* Ja, „zu den gefährdeten Arten" habe ich gesagt.

Ich jedenfalls bin davon überzeugt, daß all diese Jubeljahre den Betroffenen, nämlich zum Beispiel dem Wald, der Frau und den Behinderten, überhaupt nichts gebracht haben und daß das „Jahr der Familie" auch der Familie im eigentlichen Sinn nichts bringen wird.

Ständig rückläufige Geburtenzahlen, immer weniger Mehrkinderfamilien, obwohl die Sehnsucht . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie nicht aufgepaßt?)* Ich habe schon aufgepaßt, aber Sie müßten mir eigentlich recht geben, wenn Sie die Statistik von Badelt lesen. Natürlich sind die

Mag. Karin Praxmarer

Geburtenzahlen momentan nicht rückläufig, weil ja auch die vielen ausländischen Kindern in die Statistiken aufgenommen werden. *(Abg. Schwarzenberger: Es steht jetzt schon fest, daß diese Dringliche ein Eigentor geworden ist!)* — Herr Kollege! Äußern Sie sich zur Landwirtschaft und hören Sie meinen Ausführungen über Familienpolitik zu!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Statistik sagt, daß es immer mehr Familien in Österreich gibt, aber ich sage Ihnen: Diese Statistik täuscht! — Was wird denn in der heutigen Zeit alles zur Familie gerechnet? Alles, was irgendwie entweder durch Vater, durch Mutter oder durch Ehe verbunden ist, das alles versteht man derzeit als „Familie". Doch mit der kleinsten Form der Gesellschaft und der Familie, nämlich der Ehe, schaut es ganz traurig aus.

Die Ehe als Lebensform wurde von den Linken ganz bewußt relativiert. Gleichrangigkeit aller freien Formen des menschlichen Zusammenlebens — das ist das Ziel, das ist in! *(Zwischenruf der Abg. Gabriele Binder.)* Der Satz: „Bis daß der Tod euch scheidet!" ist längst passé. In der Gewerkschaftszeitung habe ich nämlich gelesen — das können Sie mir glauben, das steht in der Gewerkschaftszeitung —, daß jetzt bei den Linken der „Lebensabschnittsgefährte" modern ist.

Ich möchte Ihnen dazu gerne Ulrich Beck aus der Gewerkschaftszeitung zitieren, wie er die heutige Familie sieht: „Es ist nicht mehr klar ... *(Zwischenruf des Abg. Mag. Posch.)* — Herr Kollege Posch! Hören Sie lieber zu, sonst fragen Sie mich wieder, was ich gesagt habe.

Der Sozialwissenschafter Beck sagt in der deutschen Zeitung „Stern": Es ist nicht mehr klar, ob man heiratet, wenn man heiratet, ob man zusammenlebt und nicht heiratet, heiratet und nicht zusammenlebt, ob man das Kind innerhalb oder außerhalb der Familie empfängt oder aufzieht mit dem, mit dem man zusammenlebt, oder mit dem, den man liebt, oder mit einem anderen zusammenlebt, vor oder nach der Karriere oder mittendrin. — Das ist Ihre Auffassung von der Familie! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders von der linken Reichshälfte! Für jene Leute, die so denken, ist es ganz klar, daß die Ehe an und für sich einfach ein ideologisches Ärgernis ist, denn die Ehe schwächt alles, was ideologisch beeinflußbar ist, zugunsten des Privaten, und das paßt Ihnen nicht!

Natürlich, das ist klar: Die Ehe an und für sich diskriminiert alles, was auch Ehe sein möchte. Die Ehe diskriminiert auch die freiwilligen oder nicht freiwilligen Alleinbleiber. Schon allein die Existenz der Institution Ehe bewirkt das, und darum wird sie so angefeindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich wirklich, welchen Stellenwert die Familie noch hat und was dem Staat eine Mehrkinderfamilie eigentlich bedeutet. Ein Beispiel dazu — Herr Minister Schüssel, Sie haben sich ja so sehr gerühmt, was Sie alles für die Familien tun —: Derzeit ist es so, daß eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind während der Karenzzeit mehr Transferzahlungen, also Karenzgeld, Kinderbeihilfe und Kinderabsetzbetrag, erhält — nämlich 9 361 S — als eine Familie mit vier Kindern unter zehn Jahren, diese bekommt nur 7 800 S oder etwas mehr. Eine alleinerziehende Mutter bekommt minimal weniger an Transferzahlungen als eine Familie mit fünf Kindern. Und da rühmen Sie sich der direkten Zahlungen, die Sie für die Familien tätigen, und betonen, wie gut die Familien in Österreich dastehen, Herr Minister? Es muß sich ja jeder fragen: Wozu sollen wir denn überhaupt noch heiraten? Die Heiratsbeihilfe ist sowieso schon längst — familienfeindlich — abgeschafft worden. Trotzdem — das möchte ich hier schon betonen — möchte ich es einfach nicht widerspruchslos hinnehmen, daß der große Teil des staatlich gesteuerten Geldflusses spurlos an denjenigen vorbeizieht, die sich denen entgegenstellen, die in der Masse den bequemen Strom des Zeitgeistes mitschwimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann dies auch beweisen: Die Alleinverdiener sind gegenüber Doppelverdienern massiv benachteiligt — das hat auch meine Kollegin Haller schon gesagt —, bei der Steuerreform kam es zu keiner Erhöhung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, und die in gemeinsamem Haushalt lebenden Familien sind gegenüber den getrennt lebenden Ehepartnern steuerlich sehr benachteiligt.

Herr Minister Schüssel, Sie haben auch die Kinderbetreuung angesprochen. Die vordergründige Fürsorglichkeit der Frauenministerin Dohnal entpuppt sich nämlich, wenn man ein bißchen näher hinschaut, als bedenkliche Verstaatlichung der Erziehung. Staatliche Betreuung, so ist es bei der SPÖ vorgesehen, staatliche Betreuung der Kinder von der Wiege bis zur Bahre. Ich finde, das ist ein ideologischer Irrweg! *(Abg. Mag. Posch: Da irren Sie sich!)* Und dieser Irrweg ist sicher nicht zum Wohle der Kinder — ich werde gleich erklären, warum. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar: Die fehlende elterliche Nestwärme führt dazu, daß Menschen dann tatsächlich einen guten Teil ihres Lebens in staatlicher Obhut verbringen müssen, nämlich hinter Gittern!

Mag. Karin Praxmarer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, daß sie nicht hier ist, ich möchte gerne auf die Ausführungen der Kollegin Grandits eingehen, die heute von Zombies im Zusammenhang mit Kindern, die in Heimen sind, gesprochen hat. Ich sage Ihnen eines: Kinder werden durch die Verwahrung in Anstalten sicher nicht zwangsläufig auf Abwege gebracht, aber zunehmende Entfremdung gegenüber den Eltern kann letztlich zu einem totalen Beziehungsverlust führen, und dieser Beziehungsverlust macht dann die Kinder leichter aufnahmebereit für negative Einflüsse. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Sehr richtig!)*

Dazu kommt noch, daß alle zwei bis drei Jahre — was aufgrund der Berufstätigkeit der Mutter natürlich oft vorkommt — die Bezugsperson gewechselt wird. Auch das ist nicht gut für das Kind, da nützt die ganze Liebe der Erzieher nichts. Eltern — und das schreibe ich Ihnen, Herr Kollege Posch, der Sie immer so zweifelnd dreinschauen, ins Stammbuch —, Eltern sind einfach ein konstanter Ansprechpartner in jedem Alter für die Kinder. Eltern können ihre Erziehungsgewalt auch individuell an das Kind anpassen, an das Alter anpassen. Und — was vielleicht das Wichtigste für das Kind ist —: Eltern können verzeihen und vergessen.

In Horten, in Heimen im Staatsverband wirken sogenannte Vollzugsorgane, die ganz starre Vorschriften zu berücksichtigen haben. Es bleibt daher, das können Sie nicht abstreiten, wenig Möglichkeit zur individuellen Betreuung der Kinder. Das ist auch gar nicht gewünscht, denn jede emotionelle Bindung eines Organs an eine Partei wird als Befangenheit abgelehnt, ja es ist sogar verpönt!

Es ist also ganz klar, daß Kinder aus einer wohlbehüteten Familie es leichter haben als Kinder aus Heimen. *(Abg. Gabriele Binder: Frau Kollegin! Meinen Sie das wirklich ernst?)* — Sicher meine ich das ernst! *(Abg. Hilde Seiler: Wie haben Sie denn Ihre Kinder Tag und Nacht betreut?)*

So geizig der Finanzminister bei der Anerkennung von Ausbildungskosten zum Beispiel ist, so bereitwillig will die Frauenministerin jährlich 120 000 S für Heimplätze ausgeben. Das ist nicht einzusehen. Kinderabsetzbeträgen, die zwischen 350 S und 700 S liegen, stehen Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten in zehnfacher Höhe gegenüber. Die Betreuung der Kinder durch die Eltern aber ist dem Staat, ist dem Fiskus überhaupt keinen Pfifferling wert!

Meine Damen und Herren Kollegen hier im Hohen Haus! Ich frage Sie: Wäre es bei dieser Situation nicht sinnvoller, den konventionellen Familien mehr von ihrem Einkommen zu belassen, statt den abgeschröpften Betrag minus den Reibungsverlusten für staatliche Kinderbetreuung auszugeben? Ich bin davon überzeugt: Würden wir das tun, dann hätten wir weniger über Drogen, weniger über Alkoholmißbrauch, weniger über Gewalt, weniger über Staatsverdrossenheit, weniger über Radikalismus und weniger über Schulprobleme der Kinder zu berichten. Hätten wir nur mehr intakte Familien, damit junge Menschen ihre Kraft und ihr Selbstbewußtsein aus dem Gemeinschaftsgefühl beziehen können! *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.57*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Mertel zu Wort. — Bitte sehr.

15.57

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich war so erschlagen von so viel Ideologie, daß ich einfach nicht bemerkt habe, daß ich schon an der Reihe bin.

Frau Praxmarer hat in wirklich beeindruckender und unverkennbarer Art und Weise ihre Auffassung und ihre Ideologien vertreten, vor allem was Familie ist, und sie hat es verstanden, bei Frauen, die berufstätig sind oder sein wollen und müssen, wirklich das schlechte Gewissen zu wekken. — Das ist eine fatale Einstellung, die Sie haben! Den Eindruck zu erwecken, daß Kinder berufstätiger Mütter gefährdeter seien! *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das habe ich keineswegs gemacht!)*

„Familienpolitik ist als Wahlkampfthema nicht geeignet." — Dieser Titel stammt aus einer Aussendung des Freiheitlichen Pressedienstes vom 26. Jänner 1994; es war eine Aussendung der Frau Abgeordneten Haller, der FPÖ-Familiensprecherin. Sie meinte, eine solche Diskussion müsse sachlich und ohne Emotionen diskutiert werden. Es wäre kein Thema der Tagespolitik. Ein Super-Wahljahr — führte sie weiters aus — sei in keinster Art und Weise dazu geeignet.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Frau Abgeordnete Haller! Aber genau das, was Sie hier kritisieren, machen Sie heute mit Ihrer dringlichen Anfrage. Das ist nichts anderes als ein plumper Versuch, ein Wahlkampfgag, eine Mixtur aus Demagogie und Populismus, der nur dazu dient, die Familien zu verunsichern.

Ihnen, Frau Haller, und auch Ihrer Partei geht es nicht um eine sachliche Auseinandersetzung mit der Familienpolitik oder der Situation der Familien. Da hätten Sie nämlich im Arbeitskreis, der bereits angefangen hat zu arbeiten, genug Gelegenheit, sich einzubringen. Es ist Ihnen aber absolut unwichtig, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Im Vorjahr haben Sie auch eifrig

mitgemischt, als es um die Reduzierung und um die Abschaffung des zweiten Karenzurlaubsjahres ging. — Das war Ihr Beitrag zur Familienpolitik! Wenn Sie definieren, was Sie unter Familie verstehen, so tue ich mir schwer, Ihnen zu folgen, denn das einzige, was ich gehört habe, ist, daß Familie „eine Keimzelle" ist.

Für Frau Praxmarer ist die Ehe eine Familie. Der Zusammenschluß von zwei Menschen ist also eine Familie.

Ich darf einmal ganz klar sagen, was für die SPÖ Familie ist. Familie ist jede Form des partnerschaftlich dauernden Zusammenlebens in demokratischer Form, welche den einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinschaft Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir Sozialdemokraten zu unserer Haltung. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den österreichischen Familien bewußt, und das nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahrzehnten.

Unter Federführung der Sozialdemokratie wurde ein für Europa beispielgebendes Familienförderungssystem aufgebaut. — Wenn ich nun die wesentlichen Leistungen, die der Herr Minister schon aufgezählt hat, wiederhole, dann deshalb, weil auch die FPÖ von Wiederholungen lebt. Ich denke hier nur an das Familiensplitting und an alle anderen Forderungen, die rechnerisch widerlegt werden können, die aber trotzdem immer wieder aufs Tapet gebracht werden.

Wesentliche Leistungen wurden nicht zuletzt unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung eingeführt, die mehr an Chancengleichheit für Kinder, mehr an gesundheitlicher Vorsorge, an sozialer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Besserstellung der Familien und auch der Frauen gebracht haben. Ich nenne hier nur einige davon: Schülerfreifahrt, kostenlose Schulbücher, Geburtenbeihilfe, Familienbeihilfe, Mutter-Kind-Paß, Unterhaltsvorschuß, zweites Karenzurlaubsjahr, Karenzgeld und Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten auf die Pension. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Förderungssystem, meine Damen und Herren, hat Sozial-, Bindungs-, Gesundheits- und emanzipatorischen Charakter, und diese frauenpolitisch wichtigen Ansätze lassen wir SozialdemokratInnen uns nicht nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Insgesamt wurden — dies geht aus einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts hervor — 1990 in Österreich 133,5 Milliarden Schilling, das sind rund 10 Prozent des Volkseinkommens oder 130 000 S pro Familie beziehungsweise 80 000 S pro Kind, aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Österreich liegt heute an der Spitze der europäischen Staaten, genau an der vierten Stelle, was die Familienförderung betrifft. Neben Belgien und Frankreich hat Österreich das höchste Niveau unter den OECD-Ländern, dies geht aus dem letzten OECD-Wirtschaftsbericht vom Mai 1994 hervor.

Vier Komponenten sind für die österreichische Familienförderung maßgebend.

Erstens: Leistungen aus dem FLAF: 1992: 50 Milliarden Schilling, 1993: 56,2 Milliarden Schilling.

Zweitens: steuerliche Ermäßigungen im Rahmen der Einkommens- und Vermögensbesteuerung. Diese können für 1993 und 1994 auf jeweils 15 Milliarden Schilling geschätzt werden, inklusive 4 Milliarden Schilling Begünstigungen für Alleinverdiener und Alleinerhalter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Drittens: Der größte Brocken ist die unentgeltliche Mitversicherung der Familienangehörigen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung. 1992 machte dies 53,4 Milliarden Schilling aus, wovon 17,1 Milliarden auf die Krankenversicherung und 36,3 Milliarden auf die Pensionsversicherung entfielen.

Viertens: fast oder gänzlich unentgeltliche Bereitstellung öffentlicher Erziehungs- oder Ausbildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Hochschulen.

Nun zur wirtschaftlichen Situation im OECD-Vergleich: Frau Haller! Ein österreichischer Industriearbeiter mit durchschnittlichem Einkommen erhält, wenn er Erhalter einer vierköpfigen Familie ist, um 17 Prozent seines Bruttolohnes mehr ausbezahlt, als wenn er alleinstehend ist. Dieser Wert wird nur von Island und Belgien übertroffen. In Deutschland beträgt er 14,2 Prozent, in Frankreich 14 Prozent, in der Schweiz 10,3 Prozent, in den Niederlanden 10 Prozent und so weiter und so fort. Besonders niedrig ist er in den angloamerikanischen Ländern und in Übersee; in den USA zum Beispiel 7 Prozent.

Allein in der letzten Legislaturperiode wurden wesentliche Schritte zur weiteren Verbesserung der Situation der österreichischen Familien gesetzt. Ich denke dabei unter anderem an das Frauengleichbehandlungspaket, an die Pflegevorsorge, aber auch an die Einführung der Freifahrt für Lehrlinge und an die Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, an die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die haushaltsführende Person, sprich die Mutter, an die Neuregelung der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder — es wurde eine gerechtere bundeseinheitliche Regelung erreicht —, an das umfangreiche familienpolitische Maß-

Dr. Ilse Mertel

nahmenpaket 1993 des Finanzministers, das die Familieneinkommen mit rund 7 Milliarden Schilling entlastet hat, sowie an die Steuerreform 1994, die für die mittleren und niedrigen Einkommen zusätzlich rund 13 Milliarden Schilling bringt. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

All das sind Leistungen, meine Damen und Herren, die sich auch im internationalen Vergleich sehr wohl sehen lassen können, die auf sozialdemokratische Initiative zurückgehen und durch einen sozialdemokratischen Finanzminister eingeführt wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit Ihrem Problembewußtsein, was den FLAF betrifft, Frau Haller, sind Sie reichlich spät dran. Aber Ihnen von der ÖVP, pardon, ich meine FPÖ, von der Freiheitlichen Partei geht es ja nur darum, in den letzten Tagen der Legislaturperiode einen Show-Effekt *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und um die Verunsicherung!)*, wie Sie ja eingangs selbst gesagt haben, im Parlament zu erzielen. Dafür sind Sie von der FPÖ ja bekannt. Ich kann das in Kärnten hautnah erleben, wenn Ihr Führer Kärntner Eskapaden reitet, gefolgt von seiner Gefolgschaft, nämlich allen jungen Buberln in Kärnten.

Im übrigen durchzieht Ihre dringliche Anfrage ein uralt-ideologischer Faden, nämlich die „Frauen-zurück-an-den-Herd-", „Kinder-Küche"-Philosophie. Die Berufstätigkeit der Frauen empfinden Sie so, als ob die Berufstätigkeit an sich schon eine Karriere für Frauen wäre. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Bei Ihnen merkt man, daß die Sitzung schon zu lange dauert!)*

Eine niedrige Geburtenrate läßt sich nicht allein durch monetäre Leistungen erhöhen, Frau Abgeordnete! Geeignete Rahmenbedingungen und Infrastrukturmaßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören unbedingt dazu, und dazu zählen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen. Und diesbezüglich darf ich eines anmerken: 48 Prozent jener Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtungen frequentieren, vor allem Kindergärten, sind aus Familien, wo nicht beide Elternteile berufstätig sind. Das Unterbringen in Kinderbetreuungseinrichtungen als pädagogische Orte bedeutet kein Abschieben von Erziehungsaufgaben.

Natürlich muß es auch zur Chancengleichheit kommen. Die Chancengleichheit von Frauen wird viel eher die Geburtenrate steigern. Sie können sich die Zahlen der geburtenfreudigen Länder anschauen. In einem kinderfreundlichen Land wie Italien beträgt die Geburtenzahl 11,2 Prozent, in den skandinavischen Ländern ist sie fast doppelt so hoch, weil die Rahmenbedingungen stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Situation der Familien wird durch drei Faktoren bestimmt: Einkommen, Berufsschicht und Kinderzahl. Primär ist das Einkommen maßgebend.

Frau Haller! Es wäre vielleicht gut, wenn Sie von der Ö.., von der FPÖ mit Unternehmervertretern reden würden *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben ein Freudsches Problem! Sie sagen immer ÖVP!)*, die Ihnen ja nicht allzu ferne stehen, um die Einkommenssituation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, insbesondere der Frauen, verbessern zu helfen. Das würde auch die Alleinerziehenden, die Alleinerzieherinnen besonders stärken. *(Abg. Dr. Ofner: Sie sind in der Regierung, Sie können das alles machen!)* Betroffen sind vor allem jene, die von den Lohnunterschieden betroffen und von Kinderbetreuungseinrichtungen abhängig sind.

Wir Sozialdemokraten setzen uns tagtäglich mit Familienpolitik und mit Sozialpolitik auseinander. Wir beschäftigen uns bereits seit 1992 mit der Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die Familienpolitik, von Alois Gurger, mit der Studie der Arbeiterkammer vom Mai 1993 und mit der Untersuchung der Arbeiterkammer vom November 1993. Seit damals also setzen wir uns mit dem Thema auseinander *(Abg. Dr. Ofner: Wann geht es endlich los?)* und versuchen, Lösungsansätze für die Finanzierungsprobleme des unter Verantwortung der Familienministerin stehenden Familienlastenausgleichsfonds zu finden. Schlußendlich kam es ja zu einer Einberufung, Installierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit Parlamentariern und Experten, die ich eineinhalb Jahre vergeblich gefordert habe. Die erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Es wird also bereits gearbeitet.

Eines ist klar: Die Finanzierungsprobleme des Familienlastenausgleichsfonds lassen sich jedenfalls nicht auf diese Art und Weise, mittels eines Bärentaler Bihänders in Form einer dringlichen Anfrage lösen, sondern können nur in sachlicher, kooperativer und konstruktiver Art gelöst werden.

In allen westlichen Industriestaaten brechen die traditionellen Familienstrukturen auf. Die Zahl der Alleinlebenden und die der Alleinerziehenden steigt. In Österreich ist jede fünfte Familie eine „Einelternfamilie". Neue Partnerschaften entstehen nach Trennungen und Scheidungen, und damit entstehen neue Familien.

Frau Praxmarer hat uns ja die Pluralität der Lebensstile in der ihr eigenen Form bereits geschildert. Aber eine gesellschaftliche Entwicklung in allen westlichen Industriestaaten mit einer verfehlten Familienpolitik in Österreich in Zusammenhang zu bringen, kann ich nur als absurd bezeichnen.

Dr. Ilse Mertel

Das Familienförderungssystem muß aufgrund dieser rasanten gesellschaftlichen Veränderungen flexibel und nach den jeweiligen Bedürfnissen gestaltet werden. Wir Sozialdemokraten wollen das umfangreiche familienpolitische Förderungssystem, das aus Geldtransfers, Sachleistungen und infrastrukturellen Maßnahmen besteht, nicht zuletzt wegen dieser Umwälzungen auch für die Zukunft gesichert wissen. Uns geht es um die Familien, Alleinerziehenden und ihre Kinder, Ihnen von der FPÖ hingegen geht es lediglich um ein leicht durchschaubares, noch dazu schlecht inszeniertes Wahlkampfspektakel im Parlament. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

16.11

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Rechnen Sie mit, hören Sie mir aufmerksam zu, denn ich komme noch einmal auf die 25 Milliarden zurück.

Frau Abgeordnete Mertel hat schon die Presseaussendung des freiheitlichen Pressedienstes zitiert. Sie haben darin eine Mahnung ausgesprochen, liebe Frau Kollegin Haller: Keinen Wahlkampf! Nun stellen Sie diese dringliche Frage nur deshalb, um Wahlkampfmaterial zu bekommen.

Ich glaube, die Beantwortung der Anfrage durch Herrn Bundesminister Schüssel in Vertretung der Familienministerin hat klar und deutlich gezeigt, meine Damen und Herren, daß Ihre Anfrage total ins Leere gegangen ist. Sie ist deshalb ins Leere gegangen, weil Ihnen der Herr Minister nachgewiesen hat, daß wir in dieser Legislaturperiode über 25 Milliarden Schilling zusätzlich für die Familien zur Verfügung gestellt und umverteilt haben. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ein Schelm, der mehr gibt, als er hat!)*

Herr Kollege Bauer! Ihre Doppelbödigkeit der Argumentation ist mir schon klar, das kenne ich schon vom Huber. Einerseits wollt ihr mehr, andererseits fehlt es euch dann wieder beim Budget.

Eines war aber für mich in dieser Presseaussendung des freiheitlichen Pressedienstes sehr interessant: Frau Kollegin Haller! Warum haben Sie plötzlich die Kurve gekratzt? Sie sagen in der Presseaussendung: Sie fordern die Familienministerin auf, die Diskussion um eine Neuregelung des Karenzgeldes auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode auszulagern. Jetzt lagern Sie sie aber sozusagen wieder zurück. Welcher Gesinnungswandel ist in Ihnen vorgegangen? — Oder waren Sie sich nicht sicher, was Sie wollten? Jedenfalls hat man den Eindruck, daß Sie nicht wissen, was Sie eigentlich wollen. Einmal ist es „hü", einmal „hott". *(Abg. Dr. Schwimmer: Vielleicht will sie gar nichts und weiß nicht, was sie sagt!)*

Ich habe auch den Eindruck, daß Ihre Familienpolitik von Ihrem Hin- und Herpendeln zwischen Extremen gekennzeichnet ist, Frau Abgeordnete Haller!

Zur Frau Abgeordneten Mertel. Ich möchte sagen, daß ich mich sehr darüber freue, daß Frau Abgeordnete Mertel heute einmal keine Kritik an der Familienpolitik dieser und auch der vergangenen Legislaturperiode angebracht hat, die ja von der SPÖ und von der Sozialdemokratie immer mitgetragen wurde.

Mir ist aber schon aufgefallen, Frau Abgeordnete, daß Sie es ein bißchen so dargestellt haben, als ob alles Gute, das für die Familien eingeführt wurde, der Sozialdemokratie zu verdanken wäre.

Frau Abgeordnete Mertel! Ich muß Ihrem Gedächtnis ein bißchen nachhelfen. Vielleicht sind Sie noch nicht so lange im Parlament, daß Sie das nicht so genau wissen. Ich berufe mich hier auch auf die Studie des Professors Badelt. Frau Abgeordnete Dr. Mertel! Professor Badelt hat genau ausgerechnet, wie hoch der Prozentsatz des Familienlastenausgleichsfonds an den Gesamtausgaben des Bundes ist, also wieviel unter dem Titel Familienlastenausgleich ausbezahlt wird und wieviel vom Bund insgesamt ausgegeben wird.

Nach der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Badelt wurden im Jahr 1979 9,83 Prozent vom Familienfonds ausgegeben — im Verhältnis zu den Bundesausgaben. Dieser Prozentsatz hat sich dann Schritt für Schritt bis 1985 auf 7,7 Prozent beziehungsweise 1986 auf 7,49 Prozent reduziert.

Das bedeutet, während der sozialdemokratischen Regierung und auch während der kleinen Koalition, meine Damen und Herren — Frau Abgeordnete Haller, auch während der kleinen Koalition, also SPÖ-Freiheitliche —, ist der Anteil der Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds an den gesamten Budgetausgaben sukzessive zurückgegangen. Seit — jetzt hören Sie bitte zu — die Österreichische Volkspartei in der Koalition mit den Sozialdemokraten ist, ist dieser Anteil des Familienlastenausgleichsfonds an den Gesamtausgaben wieder sukzessive gestiegen — das ist doch eine beachtliche Leistung —, nämlich von 7,49 auf 7,81 Prozent im Jahr 1993. Das ist ein sehr positiver Aspekt, den man sehen muß.

Das heißt, die Ausgaben für die Familien haben im Rahmen des gesamten Budgets, des gesamten Bundeshaushaltes wieder mehr Gewicht bekommen. Das möchte ich schon zur Klarstellung ge-

sagt haben, Frau Kollegin Mertel! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch ein paar klärende Worte zum Familienbegriff. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier ganz klar und deutlich aussprechen: Für mich besteht eine Familie aus Vater, Mutter und Kind beziehungsweise Kinder. Das ist der erste und engere Familienbegriff, von dem wir ausgehen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich gibt es auch einen weiteren Familienbegriff. Selbstverständlich ist auch die alleinstehende Mutter mit ihrem Kind eine Familie und der alleinstehende Vater mit seinem Kind eine Familie. Natürlich ist auch der Großvater, Herr Abgeordneter Murer, weil die Eltern nicht da sind oder ihnen das Sorgerecht genommen worden ist oder sie ausgewandert sind und das Kind zurückgelassen haben, mit dem Kind eine Familie. *(Abg. Ing. M u r e r: Auch der Urgroßvater!)* — Natürlich, auch der Urgroßvater. Die Pflegeeltern und die Pflegekinder sind auch eine Familie, das ist ja wohl klar. Aber der engere Familienbegriff, für den wir auch einstehen und für den wir kämpfen, diese Keimzelle, die funktionieren muß, besteht aus Vater, Mutter und Kind. Das ist gar keine Frage. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. M u r e r: Bravo, Hafner!)*

Meine Damen und Herren! Eine weitere Anmerkung möchte ich machen. In der Diskussion wurde ein Gegensatz zwischen Kindergarten und Familie aufgebaut, zumindest war dies mein Eindruck.

Meine Damen und Herren! Meine Kinder, unsere Kinder sind auch in den Kindergarten gegangen. Selbstverständlich! Die Kinder sind keine Zombies geworden, sondern ich würde sogar meinen, daß meinen Kindern, unseren Kindern dieser Kindergarten sehr gut getan hat. Sie sind in eine größere Gemeinschaft hineingewachsen, haben die Auseinandersetzungen in einer größeren Gruppe gelernt. Das war für unsere Kinder eine pädagogisch sehr wertvolle Erfahrung, meine Damen und Herren! Das ist gar keine Frage. Das haben wir sehr bewußt mitvollzogen.

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch immer darum: Wofür werden die Budgetmittel, die an und für sich knappen Budgetmittel zur Verfügung gestellt, und wie findet der Ausgleich statt? Wird nur in familienergänzende Einrichtungen investiert oder auch in die Familie? Und hier würde ich meinen, daß es einen Ausgleich geben sollte, daß es nämlich sowohl Investitionen in die familienergänzenden Einrichtungen geben muß, aber selbstverständlich auch in die Familien selbst. Daher gibt es natürlich neben den Bemühungen, die Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, die Kindergärten auszubauen, von unserer Seite auch die Bemühungen, zum Beispiel den Alleinverdienerabsetzbetrag anzuheben. Denn es ist überhaupt nicht einzusehen, daß der Alleinverdiener ein geringeres steuerfreies Existenzminimum hat als jene Familie, in der beide verdienen. Das ist wohl auch ganz klar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil gerade die Sozialdemokraten besonders die familienergänzenden Einrichtungen hervorheben, möchte ich Ihnen aber doch sagen: Nehmen Sie doch einmal ein bißchen Anleihe bei Ihrer Parteikollegin und Soziallandesrätin in der Steiermark, bei Frau Landesrätin Anna Rieder, die sehr darum gekämpft hat, daß zum Beispiel die Pflegemutter oder der Pflegevater, die Pflegeeltern neben dem Ersatz der Sachaufwendungen für das Pflegekind auch für ihre Leistung für Pflege und Erziehung eine Abgeltung, eine Entlohnung, also eine Art Erziehungsgeld bekommen.

Wenn Sie die „Kleine Zeitung" vom 9. Juli lesen, können Sie darin finden, daß ab 1. Jänner 1994 in der Steiermark — das ist das erste Bundesland; unter der Federführung der sozialdemokratischen Landesrätin Anna Rieder — eine Pflegemutter ein Pflegeerziehungsgeld von sage und schreibe 1 150 S für Kinder unter 12 Jahren und sogar von 1 250 S für Kinder über 12 Jahre bekommt. *(Abg. Dr. Ilse M e r t e l: Herr Kollege Hafner! Bleibt der Pflegevater dann zu Hause?)* — Frau Kollegin Mertel! Werden Sie vielleicht sagen wollen, daß die Erziehungsleistung der leiblichen Mutter geringer ist als die der Pflegemutter? Wollen Sie das vielleicht behaupten? *(Abg. Dr. Ilse M e r t e l: Ich frage ja nur!)*

Wir haben immer dafür gekämpft, daß auch die Erziehungsarbeit der leiblichen Mutter zu Hause anerkannt wird, und wir haben zum Glück gemeinsam aus diesem Grund beschlossen, daß die Familienbeihilfe gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag an die Mutter ausbezahlt wird. Das war doch der Hintergrund. Da sind wir uns doch einig. Daher sind wir uns auch weiterhin einig und wollen das nicht auseinanderdividieren und nicht sagen, in erster Linie die familienergänzenden Einrichtungen. Es muß auch die Familienarbeit anerkannt werden, Frau Abgeordnete Mertel! *(Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse M e r t e l.)*

Zurück zur dringlichen Anfrage. Ich möchte gar nicht noch einmal alle Details anführen, der Herr Minister hat die Rechnung sehr schön aufgegliedert. Es sind durch gesetzliche Änderungen den Familien 25 Milliarden Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Frau Abgeordnete Haller hat das nämlich so dargestellt, als würde diese Anfrage berechtigt sein und als würde es notwendig sein, daß man zu einer anderen Familienpolitik kommt, weil das gar so schlecht gewesen wäre.

Dr. Hafner

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß der Ausgleichszulagenrichtsatz die in Österreich anerkannte Armutsgrenze ist. Wir alle wissen auch, daß dieser Ausgleichszulagenrichtsatz in den letzten Jahren dank einer Übereinkunft in der Koalition immer weit über die Pensionsanpassung angehoben wurde — Pensionsanpassung, sprich gleiche Anhebung wie beim realen Einkommen der aktiv Erwerbstätigen. Wenn also — das schicke ich ganz bewußt voraus — die Ausgleichszulagenrichtsätze stärker angehoben worden sind als die Pensionen insgesamt, so haben diese Ausgleichszulagenrichtsätze eine wesentlich stärkere Erhöhung erfahren als das Erwerbseinkommen der aktiv Erwerbstätigen.

Nun hat Herr Professor Badelt in seiner Studie die Entwicklung dieser Ausgleichszulagenrichtsätze ins Verhältnis zur Entwicklung der Familienbeihilfe gesetzt. Ich ergänze das durch die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages ab 1. Jänner 1993. Wie Sie wissen — der Herr Minister hat es schon gesagt: für das erste Kind plus 350 S, für das zweite plus 525 S, für das dritte plus 700 S —, wurde dieser Kinderabsetzbetrag neu eingeführt.

Wenn man nun die Zahlenreihe hernimmt, die Herr Professor Badelt aufgestellt hat, ergibt sich folgendes — Ausgangsjahr 1981 —: Wie hat sich der Ausgleichszulagenrichtsatz entwickelt? 1981: 100 Prozent, 1993: 189 Prozent, also rund 190 Prozent, fast verdoppelt. Von 1981 bis 1993 hat sich dieser Ausgleichszulagenrichtsatz in seinem Wert nominell fast verdoppelt auf 189 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ersuchen, daß die freiheitliche Fraktion da zuhört, auch Frau Abgeordnete Haller. Das ist nämlich das Wichtigste, das ist die bare Leistung, der bare Familienlastenausgleich für unsere Familien.

Wenn Sie nun die Familienbeihilfe für ein Kind unter 10 Jahren im Jahr 1993 hernehmen und den Kinderabsetzbetrag für das zweite Kind dazurechnen, dann kommen Sie auf einen Indexwert von 193; Ausgleichszulagenrichtsatz: 189, Familienbeihilfe plus Kinderabsetzbetrag: 193, also plus 4 Prozentpunkte. Bei einer Familienbeihilfe für Kinder über 10 Jahre mit dem Kinderabsetzbetrag sind das 207 Prozent, das heißt, Sie haben um sage und schreibe 18 Prozentpunkte mehr. Die Erhöhung ist um 18 Prozentpunkte höher als jene des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Wenn Sie gar die Familienbeihilfe mit dem Kinderabsetzbetrag für das dritte Kind nehmen, dann ergibt das weit über ein Fünftel mehr an Erhöhung für die bare Leistung für die Kinder, an Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag, im Vergleich zum Ausgleichszulagenrichtsatz.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich schließen: Gerade die Österreichische Volkspartei hat durch ihren besonderen Einsatz für die Einführung des nach Kinderzahl gestaffelten Kinderabsetzbetrages einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Armut in Österreich geleistet. Die betroffenen Familien spüren das auch sehr gut, und daher ist die Anfrage, die Sie, Frau Abgeordnete Haller, heute gestellt haben, eigentlich obsolet. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *16.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

16.26

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Diese freiheitliche Anfrage hat zumindest einen Vorteil, nämlich daß sie klar und eindeutig, vor allem durch die Wortmeldung der Kollegin Praxmarer, noch einmal zum Abschluß der Gesetzgebungsperiode dargelegt hat, was sie unter Zusammenleben versteht, wie miesmacherisch ihre Art und Weise der Beurteilung der freien Entscheidung von Menschen ist, miteinander zu leben. Die Vorstellungen, die politischen Ideen der Freiheitlichen Partei sind im Bereich der Familienpolitik ähnlich gelagert wie in anderen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichen.

Problematisch wird es aber dann, wenn der die Familienministerin vertretende Wirtschaftsminister in seiner Beantwortung klar und eindeutig sagt, die Einführung des zweiten Karenzjahres habe mitgeholfen, die Situation bei den Kinderbetreuungseinrichtungen zu entschärfen.

Meine Damen und Herren! Das waren immer schon die Kritikpunkte. Man muß danach trachten, daß das Karenzjahr nicht nur von den Müttern in Anspruch genommen wird, daß es verschärfte Möglichkeiten geben muß, Druck in Richtung der Verpflichtung der Väter auszuüben. Man kann nicht sagen, die Länder geben ihre Gelder in anderen Bereichen aus, aber nicht für Kinderbetreuungseinrichtungen. Meine Damen und Herren! In dieser Situation sagt der Wirtschaftsminister: Es ist doch gut, daß wir das zweite Karenzjahr haben, damit wird mitgeholfen, die Situation bei den Kinderbetreuungseinrichtungen zu entschärfen.

Herr Bundesminister! Das Land Steiermark hat in seiner Stellungnahme zur Kinderrechtskonvention die Kinderrechtskonvention so interpretiert — nicht so, wie sie Kollegin Haller interpretiert hat, sondern meiner Einschätzung nach richtig, weil bis zum Abs. 3 gelesen wurde —, daß das Recht des Kindes auf einen Kinderbetreuungsplatz ab 0 Jahren festgeschrieben ist. Die Entscheidung, ob ich einen angebotenen Kinderbe-

treuungsplatz in Anspruch nehme, ist die Entscheidung der von Ihnen so hochgelobten Familie. Die Person, die sich um das Kind kümmert, die das Kind betreut, entscheidet im Interesse des Kindes, wie das sein soll. Nur diese freien Möglichkeiten der Lebensgestaltung können unser Ziel sein.

Kollege Hafner! Man darf nicht sagen, die Familie besteht aus Vater, Mutter und Kind und dreimal hintereinander diese Reihenfolge verwenden, Vater zuerst — kleine Pause, dann Mutter — dann vielleicht eine große Pause, und dann erst Kind.

Ich bin der festen Überzeugung, daß der Staat die Aufgabe hat, da Förderungen zur Verfügung zu stellen. Er hat aber nicht das Recht, damit zu bestimmen, wie Menschen miteinander zu leben haben. Das heißt, staatliche Förderungen haben zuallererst die Personen zum Ziel zu haben, die angeblich gefördert werden sollen.

Das heißt zum Beispiel, unter Familienpolitik wären dann in erster Linie Förderungen für Kinder, möglichst schnell und direkt an Kinder zu verstehen. Das, meine Damen und Herren, wären die Forderungen.

Der Staat hat nicht das Recht, zu sagen, wir gewähren Förderungen nur in einer bestimmten Konstellation, und die anderen Bereiche wie Lebensgemeinschaften und homosexuelle Beziehungen werden einfach zur Seite geschoben und nicht als gleichwertig betrachtet.

Meine Damen und Herren! Die „großen Erfolge", die die Familienpolitik hatte, relativieren sich natürlich sehr rasch, wenn man einfach zur Seite schiebt, daß in den Jahren 1977 bis 1992 der Familienlastenausgleichsfonds 109 Milliarden Schilling verschenkt hat. 109 Milliarden Schilling ist allein der Betrag, der von 1977 bis 1992 dadurch entstanden ist, daß der Dienstgeberbeitrag gesenkt wurde.

Meine Damen und Herren! Das sind Berechnungen des Katholischen Familienverbandes, Kollege Hafner! Herr Bundesminister! Auch in der Studie des Professors Badelt kommt man zu ähnlichen Zahlen, er hat nur einen anderen Zeitraum verwendet.

Meine Damen und Herren! 109 Milliarden Schilling zu verschenken, kann man sich, glaube ich, nicht leisten, aber Sie fangen an und haben bereits angefangen, zu sparen. Der Bundesminister hat gesagt, es werde keinen Angriff auf das zweite Karenzjahr geben. Er hat nicht betont, daß es keinen Angriff auf das erhöhte Karenzgeld geben werde. Er hat über das erhöhte Karenzgeld gesagt, daß hier der Mißbrauch offen sei und das eigentlich zum tagtäglichen Leben jener gehöre, die das erhöhte Karenzgeld beziehen.

Meine Damen und Herren! Diese Diskussion wird bereits geführt. Es werden Regelungen, die vorhanden waren, eingeschränkt, verschlechtert. Man macht das deswegen, weil Frauen die Hauptbetroffenen sind. Ich glaube nicht, daß die Diskussion des erhöhten Karenzgeldes in der Art und Weise geführt worden wäre, wenn die Verteilung der Inanspruchnahme 50 : 50 gewesen wäre. Aber mit den an einer Hand zu zählenden Männern, die das Karenzjahr in Anspruch nehmen, kann man ja reden, die sind ja nicht so interessant.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß bei all den kritischen Punkten, die auch Professor Badelt aufgestellt hat, in seinen Äußerungen eigenartigerweise nicht einmal die normalen Plünderungen des FLAF enthalten sind. Die sind in diesen Zahlen noch nicht einmal enthalten! Und er kommt schon zu exorbitanten Beträgen!

Beträge, die Jahr für Jahr zur Stopfung der Budgetlöcher verwendet wurden, Hunderte Millionen, die zum KRAZAF umgeschaufelt wurden — damals haben Sie alle, meine Damen und Herren, argumentiert, wie könne man denn dagegen sein, es sei doch eine familienpolitische Maßnahme, wenn der KRAZAF funktioniert —, haben wir nebenbei bezahlt. Ich weiß schon, im Vergleich zu den 109 Milliarden ist es sehr wenig, aber trotzdem muß man auch auf die Hunderte Millionen hinweisen, die wir dem Finanzamt geschenkt haben, damit sie die Umstellung auf Computer für die vom Minister so gepriesene angebliche Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die kinderbetreuende Person durchführen können.

In der Beginnphase gab es Verzichtserklärungen von 80, 90 Prozent, weil die Frauen falsch informiert wurden, weil sie sehr oft auch unter Druck gesetzt wurden. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität. Es würde niemand auf diese Idee kommen, und, wie ich glaube, auch Sie, Herr Bundesminister, nicht, auch wenn man Sie auffordern würde, auf Ihre Entschädigung und Ihren Bezug als Minister zugunsten Ihrer Frau zu verzichten — nicht auf einem gemeinsamen Konto, Herr Bundesminister, sondern ein klarer und eindeutiger Verzicht auf Ihren Bezug zugunsten Ihrer Frau! Ich möchte gerne sehen, wie Sie dann dreinschauen würden, wenn jemand mit diesem Vorschlag zu Ihnen käme. Für Frauen, die die Familienbeihilfe deswegen bekommen, weil sie die kinderbetreuende Person sind, ist das gang und gäbe.

Meine Damen und Herren! Das ist Ihr Zugang zur Familienpolitik. Es ist eigenartigerweise so, daß sich die Vorstellungen der ÖVP und der FPÖ

Christine Heindl

in vielen Bereichen wieder einmal treffen, die Vorstellungen, von denen wir heute vormittag schon hörten, nämlich was es heißt, daß Kinder in unseren Familien leben und daß Kinder ein Recht auf qualitätsvolle Kinderbetreuungseinrichtungen haben.

Seit Jahren, Jahrzehnten, hat der Minister gemeint, würde schon verhandelt werden. Über welche Straße, über welchen Güterweg wird so lange verhandelt? Wer geht einfach her und sagt, jetzt fragen wir einmal in den Autogeschäften, wie sich der Neukauf von Wagen entwickeln wird, und dann überlegen wir, so in den nächsten zehn Jahren, ob wir irgendwelche Straßen brauchen? Bei einem — wohlgemerkt — Überüberangebot an Straßen.

Bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen gab es plötzlich in jedem Bundesland Umfragen, ob es notwendig sei, ob es gewünscht sei, ob man sie denn brauche — obwohl man das statistische Material über fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Tisch liegen hatte, obwohl wir wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Tisch liegen haben, die besagen, daß kleinere Gruppen notwendig sind, daß eine optimale Ausstattung der Kindergärten ganz wichtig ist, daß die Bezahlung der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen verbessert werden muß! Das Material darüber, meine Damen und Herren, ist vorhanden. Aber es dauert und dauert, und man versteckt sich hinter neuerlichen Umfragen, weil man — das ist meine Annahme — hofft, daß wir schon wieder vergessen werden und dann andere Themen kommen und Sie dann in einer Zusammenfassung wie bei dieser heutigen dringlichen Anfrage einfach wieder Dinge erzählen können, die de facto nicht wahr sind.

Herr Bundesminister! Das Familienpaket hat nicht 7,6 oder 7,4 Milliarden, wie Sie sagten, gebracht, sondern laut den Zahlen, nach denen es beschlossen wurde, ab dem Jahr 1994 lediglich 2,6 Milliarden — nicht mehr! —, weil man im Zusammenhang mit diesem Familienpaket in sehr vielen Bereichen eingespart hat.

Das Pflegegeld bis 20 000 S. Fragen Sie einmal die Menschen, die es in Anspruch nehmen, wie es ihnen geht, ob sie davon die Pflegeleistungen einkaufen können, so wie es ursprünglich geplant war? — Weit davon entfernt! Das einzige, was passiert, ist, daß diese Menschen in den Ländern diffamiert werden, weil man Zahlen bekanntgibt, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Oder: Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten auf die Pension für Frauen. Erst durch einen riesigen Skandal, den wir zum Glück — zum Glück! — öffentlich machen konnten, mußten Sie zugeben, daß die Regelungen der Pensionsreform in vielen Bereichen für Mütter schlechter sind als die bisher geltenden. Und dann ist es gerade noch gelungen, 3-Jahres-Übergangsregelungen für die alten Berechnungen zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben auch gesagt, es gäbe eine bessere Regelung hinsichtlich der erhöhten Familienbeihilfe. Es ist keine bessere Regelung, es ist eine neue Regelung. Wir hatten die Chance, eine bessere Regelung zu machen. Das war auch die Grundintention meines Antrages im Ausschuß. Das war auch die Grundintention der Arbeitsgruppe. Nur, was ist dort passiert? — Man hat eine Regelung geschaffen, bei der ein Experte sofort gesagt hat: Ich kann Ihnen garantieren, das wird eine Einsparung zu Lasten der Kinder sein. — Und diese Einsparung zu Lasten der Kinder wird nicht nur bewiesen, sondern führt auch dazu, daß Therapieformen, Therapiemöglichkeiten für Kinder ausgesetzt werden müssen, damit man noch den Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe hat.

Die Familienministerin hat bei einer der letzten Diskussionen auf die Beispiele, die Kollegin Reitsamer zu diesem Punkt gebracht hat, ganz nervös reagiert und versprochen, daß sie hier etwas ändern werde. Daß Sie jetzt in Ihrer Vertretung das noch immer als die bessere Regelung verkaufen, ist nicht nur eigenartig, sondern symptomatisch dafür, wie man mit diesem Thema umgeht. Man kann dann immer noch sagen: Es tut mir leid, aber der Herr Minister hat es eben nicht besser gewußt!

Meine Damen und Herren! Sie sind hergegangen und haben die Mehrkinderstaffelung eingeführt, auf der anderen Seite aber eine bereits beschlossene Erhöhung der Familienbeihilfe gesenkt. Das waren Ihre Leistungen. Das war Ihr Zugang zur Familienpolitik.

Wenn jetzt Stimmen lauter werden, die Finanzierung für Familien, für Kinder auf eine neue Basis zu stellen, damit sie wirklich zielführend ist, dann, meine Damen und Herren, ist das wieder vier Jahre später!

Wir haben bereits 1991 ersucht, eine Studie in Auftrag zu geben, um uns auch internationale Modelle anzusehen. Die erste Bundesministerin hat gesagt: Nein! Die zweite hat gesagt: Nein! Die dritte hat gesagt: Ja! — Das war Ministerin Rauch-Kallat. Und was ist passiert? — Sie hat eine sehr wichtige Studie in Auftrag gegeben, aber nur, um zu schauen, wie sich der Familienlastenausgleichsfonds entwickelt hat, nicht, um Alternativen zu machen. Diese hat Professor Badelt von sich aus gemacht. Die Frau Ministerin ist somit dem Auftrag nicht nachgekommen, den einzulösen sie dem Parlament versprochen hat, nämlich internationale Vergleiche anzustellen, wie man Förderungen für Kinder und jene Personen,

die Kinder betreuen, auf eine Basis stellen kann, die wirklich jene begünstigt, die Förderungen notwendig haben.

Das gesamte Familienpaket war vorrangig auf mittlere Einkommen abgestimmt, obwohl im Sozialministerium diese Studie vorliegt, daß diese Personengruppen weiterhin von Ausgrenzung bedroht sind. Es ist uninteressant, daß die Alleinerzieherinnen jene Personengruppe sind, die unter oder an der Armutsgrenze leben, und derer gibt es viele! Das, meine Damen und Herren, muß geändert werden.

Herr Bundesminister! Wenn Sie die Geburtenbeihilfe von 1 000 S im Monat als Erfolg ansehen, dann möchte ich Sie bitten, mit Familienbehilfe, Sozialunterstützung und Geburtenbeihilfe einmal mit einem Kind zu leben, ohne bereits eine Wohnung zu haben, ohne Eltern zu haben, die Sie unterstützen. Ich glaube nicht, daß Sie es schaffen werden, genausowenig würde ich es schaffen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *16.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr.

16.42

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Haller! Glauben Sie wirklich, daß Sie mit diesem Bild, das Sie heute von der Familie gezeichnet haben, in allen Bundesländern, bei allen Frauen und Männern, die Ihnen nahestehen, noch Anklang finden? Ich glaube es nicht, denn in Vorarlberg gibt es eine ganz andere Meinung zur Familienpolitik, als sie heute hier gezeichnet wurde. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Herr Abgeordneter Haigermoser, schauen Sie mich bitte nicht so an, denn es stimmt! *(Abg. Haigermoser: Ich habe nichts gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Es ist symptomatisch, und für mich geht es in die falsche Richtung, wenn in der Diskussion um die Situation der Familie immer nur die einseitige Betonung der finanziellen Förderung erfolgt. Auch die dringliche Anfrage der Freiheitlichen läuft darauf hinaus, daß Lebensqualität einzig durch staatliche finanzielle Förderungen erreicht werden kann.

Herr Minister! Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Auch Sie haben sich hauptsächlich nur mit den finanziellen Zuschüssen auseinandergesetzt!

Wenn man sich die Mühe macht, verschiedene Länder miteinander zu vergleichen — da gebe ich Ihnen recht, Herr Minister —, so läßt sich feststellen, daß wir in Österreich weltweit die vierthöchste Familienförderung ausschütten, unsere Geburtenrate aber eine der niedrigsten ist. Allein dieser Vergleich beweist, daß die Bereitschaft, sich zu Kindern zu bekennen, nicht ursächlich mit der Höhe der Familienförderung zusammenhängt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Der Aussage, daß die Milliarden nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet werden und nicht immer dort landen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, stimme ich zu, nicht aber der freiheitlichen Analyse, daß die jungen Menschen euphorisch Familien gründen möchten und würden, der Staat mit seiner verfehlten Förderungspolitik sie jedoch daran hindere. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die Freiheitlichen verkennen einen gravierenden und sich tiefgreifend vollziehenden Wandel in der Gesellschaft. Die Entscheidung, Kinder zu haben und Familien zu gründen, treffen die Menschen ganz unabhängig vom staatlichen Förderungsdschungel. Das ist auch gut so, denn ich möchte mir auch von keiner Partei vorschreiben lassen, was ich zu tun habe, wie viele Kinder ich zu bekommen habe. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Je weiter sich die Illusion von der trauten, heilen Familie von der Realität entfernt, desto stärker wird der Wunsch, sie zu bewahren und zu erhalten.

Der Soziologe Bernd Marin beschreibt das so: „Die Sehnsucht nach einer intakten Familie ist für viele Menschen eine Art Ersatzreligion geworden, leider klaffen Ideal und Wirklichkeit meistens weit auseinander." — Ende des Zitats.

Dieses Zitat unterstreicht die Tatsache, daß es nicht nur fehlende Mittel sind, die den Trend zur kinderlosen Gesellschaft beschleunigen, sondern das gesamte Lebensumfeld und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind es, die den Trend zu individuellen Lebensformen fördern.

Frau Wilke sagt in der heutigen „Salzburger Nachrichten": „Die Ansprüche an Partnerschaft sind gigantisch gestiegen. Es gibt eine absolut überzogene Idealisierung von Partnerschaft, die im Widerspruch zur eigenen Lebensgestaltung, zur Selbstverwirklichung, zur beruflichen Entfaltung, zur Leistungsmaximierung am Arbeitsplatz steht. Das alles ist einer dauerhaften, harmonischen Gestaltung eines Familienlebens nicht zuträglich." — Ende des Zitats.

Aus dieser Entwicklung wird aber der falsche Schluß gezogen. Anstatt sich gemeinsam diesen wachsenden Anforderungen zu stellen, wird die Überforderung am eigenen Partner abgeladen, und man glaubt, mit einem Partnerwechsel die Überforderung eher in den Griff zu bekommen. Anstelle einer forcierten Einübung partnerschaftlicher Konfliktbewältigung hält man am Ideal der

Klara Motter

heilen Familie fest. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Erweist sich das Zusammenleben als nicht so idyllisch, wie es unserem Wunschbild entspricht, wechselt man lieber den Partner. So kommt es, daß jede dritte Ehe geschieden wird. — 1993 waren es 16 299 Scheidungen oder 2 Prozent auf 1 000 Einwohner. Demgegenüber haben wir einen Tiefstand an Eheschließungen. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Dem wird ja jetzt durch die Homosexuellen-Ehe gegengesteuert!)*

Herr Kollege Bauer! Es wäre besser, Sie würden still sein, ich spreche jetzt nämlich sehr ernsthaft über Partnerschaften, die Sie wahrscheinlich nie so gelebt haben. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Mag. S c h r e i n e r: Das ist ein ernstes Thema!)*

Meine Damen und Herren! Wir verzeichnen damit einen merklichen Zuwachs an Scheidungen und einen merklichen Rückgang an Eheschließungen. Studien belegen, daß bereits in zehn Jahren nur noch die Hälfte der Bevölkerung in einem traditionellen Familienverband leben wird.

Aus all diesen Gründen ist die anhaltende einseitige Förderung der traditionellen Familie nicht nur unrealistisch, sondern auch verantwortungslos. — Jetzt paßt vielleicht Ihr Zwischenruf, aber jetzt haben Sie nichts zu sagen!

Meine Damen und Herren! Wir müssen über eine Neuverteilung der Förderungen nachdenken; im Sinne der Studie von Professor Badelt jedoch nicht über Förderung der Familie, sondern über eine Förderung derer, die Leistungen der Kinder- und Altenbetreuung erbringen, die sonst der Gemeinschaft zufallen würden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir müssen darüber nachdenken, welche Förderungen heute noch sinnvoll sind, zum Beispiel die automatische Auszahlung der Geburtenbeihilfe ganz unabhängig vom Bedarf. *(Ruf: Das ist kommunistisch! — Präsidentin Dr. Heide S c h m i d t gibt das Glockenzeichen.)*

Frau Präsidentin, ich lasse mich hier nicht als „Kommunistin" beschimpfen. Ich glaube, hier haben Mitarbeiter auch nichts zwischenzurufen. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Noch einmal: Wir müssen darüber nachdenken, ob wir die automatische Auszahlung der Geburtenbeihilfe unabhängig vom Bedarf noch weiter vornehmen sollen. Wir müssen darüber nachdenken, welche Fremdleistungen derzeit aus dem Familienbudget bezahlt werden und ausgelagert werden müssen. Ich denke in diesem Zusammenhang an Freifahrten, Pensionsbeiträge, Mutter-Kind-Paß et cetera. Wir müssen mit einer absolut transparenten Finanzgebarung verhindern, daß Transfers zwischen den Ressorts zur Budgetsanierung auf Kosten der Familien gehen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Um diese Neuorientierung vorzunehmen, gibt es endlich — spät genug — die Arbeitsgruppe, die auf der Grundlage der Studie von Professor Badelt genau diese Ziele erreichen soll. Ich hoffe, daß es zu einer Neuorientierung kommt und daß es eine Neuorientierung ohne parteipolitische Zwänge ist.

Bei aller Auseinandersetzung um eine Neuorientierung des Familienlastenausgleichsfonds vermisse ich aber das zweite Standbein, das man für eine Verbesserung der Situation der Familien und das für eine moderne Familienpolitik unentbehrlich ist: Ich vermisse alle anderen nichtfinanziellen Rahmenbedingungen, die eine umfassende und moderne Familienpolitik ausmachen. Ich vermisse Arbeitszeitmodelle, die es sowohl für Männer als auch für Frauen erleichtern, Beruf und Freizeit zu vereinbaren. Ich vermisse Vorschläge zu einer besseren partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit. Ich vermisse ein flächendeckendes Angebot an vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, ohne die selbst die attraktivsten Arbeitszeitmodelle nicht ausreichend sein werden.

Hier ist die Regierung, insbesondere die Frau Ministerin, säumig. Der Abbau der Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, wie es im Regierungsübereinkommen festgehalten war, hat nicht stattgefunden.

Die Debatte rund um den 15a-Vertrag, die Kinderbetreuung betreffend, ist bezeichnend. Anstatt die Situation, sowohl für Eltern als auch für Kinder zu verbessern, halten die beiden Regierungsfraktionen krampfhaft an der jeweiligen ideologischen Position fest.

Andere Versäumnisse der Regierung sollen hier auch nicht unerwähnt bleiben. Im Punkt 5 des Regierungsübereinkommens heißt es: „Das Karenzurlaubsgeld ist an die allgemeine Einkommens- und Lohnentwicklung anzupassen. — Dies ist nicht realisiert worden.

Es muß weiters kritisiert werden, daß diese Arbeitsgruppe erst jetzt, zu Ende der Legislaturperiode, zu arbeiten beginnt. Es muß auch angemerkt werden, daß diese späte Einsetzung der Arbeitsgruppe bezeichnend ist für die schleppende Regierungsarbeit, denn die Regierung schiebt große Sanierungspläne gerne auf die lange Bank. Die Kritik an der Unfähigkeit, was Budgetsanierung anlangt, betrifft auch den Familienlastenausgleichsfonds.

Nicht verwirklicht ist auch jene Passage der Regierungserklärung, wo das „Recht, die Form sei-

ner Lebensführung nach eigener Überzeugung frei zu gestalten" festgehalten ist. Diese Freiheit ist nicht gegeben.

Ich habe zuerst die Adoption erwähnt, ich nenne Ihnen jetzt ein weiteres Beispiel massiver Ungleichbehandlung: Lebensgefährten erhalten, wenn der Partner ausreichend verdient, keine Notstandshilfe und verlieren dadurch Versicherungsjahre für die Pension. Sie haben im Gegensatz zu Verheirateten keine abgeleiteten Pensionsansprüche. Die Reihe der Ungleichbehandlung ist endlos. — Mietrecht, Sozialversicherung, Strafvollzugsrecht.

Meine Damen und Herren! All diese Punkte der Regierungserklärung sind nicht verwirklicht. Es gibt also nicht nur wirtschaftliche Gründe, die Familiengründungen verhindern, wie es die Freiheitlichen so einseitig betonen, es gibt ebenso handfeste Zwänge für eine einzige, bestimmte geförderte Lebensform.

Ein Versäumnis der Regierung möchte ich aber ganz besonders betonen — es fällt nicht vordergründig in das Ressort der Frau Ministerin —, das ist das Namensrecht. Das Namensrecht liegt immer noch auf Eis. Gerade in diesem Bereich sind die ideologischen Gräben, die sich hinter einer vordergründigen Familiengesinnung verbergen, nicht zu übersehen. Wenn Sie wirklich glauben, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Partnerschaft von einem gemeinsamen Namen abhängt, dann frage ich mich nicht nur, warum die Scheidungsrate in Italien oder Spanien nicht höher ist, sondern auch, warum die Familienministerin absolut kein Bedürfnis hat, sich dafür stärker einzusetzen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Noch ein Wort zur dringlichen Anfrage. Ich hoffe, daß ich die erste Frage falsch verstanden habe. Wenn es wirklich so gemeint ist, wie sie zu Papier gebracht wurde, dann ist das sehr traurig. Denn nach dieser Frage, nach dieser Diktion, gibt es nur eine Wahlmöglichkeit, nämlich die Entscheidung zwischen Familiengründung und Lebensqualität. Für die Freiheitlichen bedeutet also Familie die Absenz von Lebensqualität. Meinen Sie wirklich das damit, dann führt sich die ganze Anfrage ad absurdum.

Etwas, das bar jedweder Lebensqualität ist, möchte ich nicht fördern. Sie machen hier genau das, was Sie sonst immer der Regierung vorwerfen: Sie schieben jedwede Verantwortung für Lebensqualität aus der Eigenverantwortung des einzelnen an den Staat ab! — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *16.55*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. — Bitte sehr.

16.55

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Verehrte Kollegin Motter! Ich glaube, hier ist der Unterschied zwischen freiheitlicher Politik und Politik des Liberalen Forums deutlich zum Ausdruck gekommen. — Das sei vorweggenommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Das Jahr 1994 wurde zum „Jahr der Familie" erklärt. Das ist Anlaß genug, um von seiten der FPÖ mit dieser dringlichen Anfrage die Familienpolitik der Regierungsparteien einer Erörterung zu unterziehen.

Für mich ist und bleibt die Familie jene Gemeinschaft, deren Funktionsfähigkeit oder Nichtfunktionsfähigkeit darüber entscheidet, ob Kinder umsorgt und geborgen ihre Kindheit und Jugend verbringen können und so die besten Voraussetzungen erhalten, um in späterer Folge das Leben erfolgreich meistern zu können, oder ob sie — wie leider immer wieder Fälle beweisen — mangels Nestwärme von einer Schwierigkeit in die andere geraten.

Es ist mir bewußt, daß diese meine Auffassung nicht unumstritten ist, ja geradezu als hinterwäldlerisch und längst überholt betrachtet wird. Meine geschätzten Damen und Herren! Bei näherer Betrachtung, glaube ich sagen zu können, daß nicht nur in der letzten Zeit, sondern schon seit 30 oder 40 Jahren eine von meinen Vorstellungen völlig abweichende Familienpolitik in Österreich betrieben wurde beziehungsweise auch heute noch betrieben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genau diese Problematik liegt unserer dringlichen Anfrage zugrunde. Wir wollen die Vorstellungen der FPÖ hinsichtlich Familienpolitik jenen von SPÖ, ÖVP, Liberalem Forum und Grün-Alternativen gegenüberstellen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsverantwortlichen der letzten 30, 40 Jahre haben es durch eine völlig verfehlte Familien- und Sozialpolitik fertiggebracht, daß in Österreich derzeit etwa 1,5 Millionen Menschen — darunter rund 150 000 Familien — an oder unter der Armutsgrenze leben müssen. Die Einkindfamilie befindet sich schon an der Armutsgrenze, bei der Mehrkinderfamilie ist dies ohnehin beinahe unvermeidlich.

Ich räume sogar ein, daß man in letzter Zeit von seiten der Regierung in Anbetracht der katastrophalen Situation vor allem bei Mehrkinderfamilien versucht hat, mit kleinen Korrekturen das Ärgste zu verhindern. Meilenweit ist man aber noch von einer großzügigen Familienpolitik, in der man vor allem der Mehrkinderfamilie die ihr gebührende Aufmerksamkeit und Bedeutung ein-

räumt, entfernt, wobei die Besserstellung der Mehrkinderfamilie eng mit der steuerlichen Begünstigung der Alleinverdiener verbunden ist, verbunden sein muß.

Geschätzte Damen und Herren! Genau das Gegenteil ist der Fall: Die so bejubelte Steuerreform hat gerade für Familien in denen Alleinverdiener für den Unterhalt sorgen müssen, bei weitem nicht zu jener Entlastung geführt, die absolut notwendig gewesen wäre.

Bei gleicher Anzahl von Familienmitgliedern und gleichem Monatseinkommen müssen Alleinverdiener im Vergleich zu Doppelverdienern wesentlich mehr Lohnsteuer entrichten. Das ist absolut familienfeindlich. Wir haben von seiten der großen Koalition, des Liberalen Forums und der Grün-Alternativen eine Familienpolitik, durch die — nachweisbar — verheiratete Paare gegenüber offiziell — wobei ich besonderen Wert lege auch die Betonung „offiziell" — getrennt lebenden Paaren von seiten des Fiskus absolut benachteiligt werden. — Letztgenannte können ihre Absetzbeträge doppelt geltend machen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! All diese Gründe machen wohl verständlich, daß die Ehe immer weiter ins Hintertreffen gerät. Im „Kurier" vom 14. Juli dieses Jahres gibt die Obfrau des Familienausschusses, Frau Kollegin Mertel, ihre Vorstellungen von Familienförderung ganz im Sinne der sogenannten Einelternfamilie wieder und singt auch ein Loblied auf die sozialistische Familienpolitik.

Nur, Frau Kollegin Mertel, die Wirklichkeit bei den Familien, vor allem bei den Mehrkinderfamilien, sieht ganz anders aus.

Es sei festgestellt, daß die Betreuung der Kinder bis mindestens zum vierten oder fünften Lebensjahr durch die Mutter für mich unerläßlich ist beziehungsweise man es irgendwie ermöglichen sollte, daß die Mutter diese Aufgabe übernehmen kann. *(Ruf bei der SPÖ: Und was ist mit dem Vater? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Geschätzte Damen und Herren von der linken Reichshälfte! Natürlich — und auf diese Feststellung lege ich ganz besonderen Wert — haben sich auch die Väter um die Kinder zu kümmern. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und beim Liberalen Forum.)*

Aber bitte lassen wir die Kirche im Dorf! Echte Geborgenheit, echte Mutterliebe kann nur eine Mutter vermitteln. Wenn man mir nun entgegenhält, daß das in der sogenannten modernen Welt alles überholt sei, dann stelle ich dies, auch wenn das noch so viele Experten behaupten, in Abrede!

Wer mir dies nicht glaubt, dem rate ich, den Artikel in „News" — und das ist ja wohl nicht die „NFZ" — von der letzten Juniwoche zu lesen, in dem die Verhältnisse zwischen Schülern und Lehrern beschrieben werden, über den Drogenkonsum von Schülern berichtet wird, über die Einnahme von Beruhigungsmitteln, darüber, daß von beiden Seiten, also von Lehrern und Schülern, Psychiater in Anspruch genommen werden.

In diesem Artikel wird dokumentiert, wohin dieser Weg der Familienpolitik tatsächlich geführt hat.

Es ist durchaus statthaft, zu hinterfragen, ob diese Familienpolitik richtig ist oder ob die Familienpolitik der Regierung kläglich gescheitert ist. — So betrachtet hat diese dringliche Anfrage sehr wohl ihre Berechtigung.

Meine geschätzten Damen und Herren! Sie dürfen beruhigt sein: Dies zu beurteilen überlassen wir den Österreicherinnen und Österreichern am 9. Oktober bei der Nationalratswahl. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.02*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer, der allerdings nicht im Raum ist — ich würde ihm das Wort erteilen. *(Abg. Dr. Haf-ner: So wichtig ist die Anfrage den Freiheitlichen!)*

Daher ist der nächste Redner Herr Abgeordneter Gudenus. — Ich erteile es ihm. *(Abg. Huber: Er hat sich streichen lassen! — Ruf bei der ÖVP: Er verzichtet!)*

Herr Abgeordneter Gudenus verzichtet auf seine Wortmeldung.

Die nächste auf der Liste ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Sie ist nicht im Saal, damit ist die Wortmeldung verfallen. *(Ruf bei der FPÖ: Die haben sich streichen lassen!)*

Ich rufe als nächsten Herrn Abgeordneten Meisinger auf. *(Abg. Meisinger ist auch nicht im Saal. — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ich habe sie auf der Liste, daher muß ich sie aufrufen. Wenn sie sich nicht melden, ist die Wortmeldung verfallen.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

17.04

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich, Frau Kollegin Haller, wollte ich Sie zu Beginn meiner Rede loben, ich wollte meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß durch Ihre Anfrage die Familienpolitik wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wird. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Gabrielle Traxler

Frau Kollegin Haller! Ich wollte Sie auch loben dafür, daß es Ihnen gelungen ist, so viele männliche Kollegen aus Ihrer Fraktion, die sich sonst für die Familienpolitik nicht so sehr interessieren *(Ruf bei der FPÖ: Das stimmt nicht!)*, zu motivieren, sich bei dieser Debatte zu melden — sie stehen aber anscheinend nur auf der Rednerliste. — Ich bedaure das, denn in der Familienpolitik finden die Auseinandersetzungen ja sehr oft nicht nur zwischen den einzelnen Fraktionen statt, sondern sie finden sehr, sehr oft auch zwischen Familienpolitikern und Finanzpolitikern aller Fraktionen statt.

Ich meine, daß wir uns in der Familienpolitik bei manchen Themen sehr oft einig sind, aber gerade in materiellen Fragen haben die Finanzpolitiker oft andere Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion war geprägt von materiellen Vorstellungen, und das ist klar, denn wir haben in Österreich ein einmaliges Instrument — Herr Minister Schüssel hat das ja schon eindrucksvoll dargelegt —, nämlich den Familienlastenausgleichsfonds. Und wir sind in dieser Legislaturperiode angetreten, eine Reform dieses Familienlastenausgleichsfonds hier im Parlament zu beraten.

Meine Damen und Herren! Ich würde Ihnen vorschlagen, da die Vorarbeiten erstmals in dieser Republik, in dieser Funktionsperiode angelaufen sind, die Familienbeihilfe computermäßig zu erfassen. Ich würde Ihnen vorschlagen, zu diskutieren und zu überprüfen, ob die Familienbeihilfe nicht sozial gestaffelt werden sollte. Das war bis jetzt nicht möglich, weil die Verwaltungskosten dann höher gewesen wären, als das Ganze gebracht hätte.

Frau Kollegin Haller, ich würde Sie sehr um Aufmerksamkeit bitten! Wenn wir diese soziale Staffelung ernst nehmen, wenn wir uns jener Familien wirklich annehmen wollen, die Kollege Huber in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hat, nämlich der Alleinerziehenden, der Mehrkinderfamilien, jener 150 000 Familien, denen es wirklich schlecht geht, dann, meine Damen und Herren, müssen wir unser Augenmerk als erstes auf die ausländischen Familien in Österreich richten. Dort herrscht Armut, das ist die Gruppe, die wir zum Teil auch von unseren Familienleistungen ausschließen.

Ich möchte hier ein leidenschaftliches Plädoyer dafür halten, daß wir diesen Kindern die gleichen Rechte, die gleichen Bedingungen einräumen wie Kindern inländischer Familien, und sie nicht über ihre Eltern in die Illegalität drängen. Hunderte und Tausende Kinder leben in Österreich in schlechten Wohnverhältnissen, unter schlechten Bedingungen, weil die Eltern nicht offiziell arbeiten dürfen, weil ihnen der Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt wird. Und hier ist eine soziale Staffelung, hier ist Hilfe vonnöten.

Herr Kollege Huber! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, Alleinerziehende und Mehrkinderfamilien gehören mehr unterstützt. Aber ich frage mich, ob es wirklich nur das Geld ist, das den Familien hilft. Überlegen wir uns, ob wir nicht jenen Müttern, Herr Kollege Huber, von denen Sie gesprochen haben, die besonders belastet sind durch die Familienarbeit, wenn viele Kinder da sind, wenn sie berufstätig sein müssen, mehr helfen, wenn wir ihnen ganz klare Hilfen anbieten, und diese Hilfen — da sind wir uns ja einig — bestehen natürlich in familienergänzenden Einrichtungen.

Meine Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich heute noch anführen: Wer weiß — und Sie wissen es alle —, wieviel Leid ein Kind erfährt, dessen Eltern in Scheidung leben, der muß sich darum kümmern, daß die Dauer der Scheidungsverfahren endlich verkürzt wird, der muß sich darum kümmern, daß die Rechtsstellung des Kindes, wie das jetzt ganz klar durch die UNO-Konvention zutage gekommen ist, in diesem Staat verbessert wird. Das, meine Damen und Herren, sind die Rahmenbedingungen, deren Schaffung dringend notwendig ist.

Kollege Huber! Sie haben ein Problem angeschnitten, das uns alle bewegt: die Frage der Gewalt am Kind, Gewalt, die vielleicht ein Spiegelbild dieser Gesellschaft ist, Gewalt, die vielleicht ein Zeichen von Nicht-Fertigwerden mit Problemen ist. Meine Damen und Herren! Wir haben gestern in der Entschließung viele psychologische Maßnahmen verlangt. Das ist auch richtig so. Nur, ich bitte Sie — ich bitte Sie inständig! —, nicht nur Empfehlungen und Beschlüsse zu verabschieden, sondern ganz aktiv gegen diese Gewalt vorzugehen!

Aktiv vorgehen heißt, die Gefährdung, die etwa durch Sekten entsteht, die Gefährdung, die durch Drogen entsteht, die Gefährdung, die durch Alltagsgewalt entsteht, ganz massiv und mutig zu bekämpfen. Die gestrige Empfehlung, die wir beschlossen haben, kann nur ein erster Schritt sein.

Wenn Sie wissen, welche Folgen diese unheilvollen Sekten für die Menschen in unserem Land haben, wie versteckt sie arbeiten, dann können Sie nicht mehr ruhig sein, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, dieses Thema als d a s familienpolitische Thema in der nächsten Legislaturperiode aufzugreifen und dieses Problem mutig zu lösen.

Geben Sie den kinderreichen Familien, Kollege Huber, Wohnungen, in denen die Kinder in ordentlicher Weise leben können, sich bewegen können! *(Abg. Edith H a l l e r: Das wollen wir ja!)*

Gabrielle Traxler

Sorgen Sie dafür, meine Damen und Herren, daß dieser Punkt in der Wohnungspolitik im Vordergrund steht! Alle hier in diesem Hause sind aufgerufen, dafür zu sorgen. Ich verfolge die Diskussionen seit eineinhalb Jahren sehr aufmerksam, und ich muß sagen, die Unterschiede sind nicht so gravierend, wenn wir das Trennende nicht immer vor das Gemeinsame stellen. Vieles haben wir in diesem Bereich gemeinsam, eines auf jeden Fall: unsere Kinder!

Ich habe gestern schon gesagt, Sie bedauern, daß sich die Familienstrukturen in unserem Land verändert haben. Meine Damen und Herren! Wenn man in die Kriegsgebiete oder nach Osteuropa fährt und beobachtet, daß Menschen, daß Kinder dort nur überleben können, weil die Familien wirklich extrem zusammenhelfen, weil Nachbarschaft und Freundschaft viel zählen, dann denke ich, daß die Fragen: Was ist Egoismus?, Was ist Zusammengehörigkeitsgefühl?, Was ist Bescheidenheit?, Was ist Überfluß?, Was ist gesundes Leben?, Was bedeutet, der Umwelt den Vorrang geben?, alles Themen sind, die jetzt in dieser Situation gleichwertig mit materiellen Bedingungen zu behandeln sind.

Meine Damen und Herren! Geben wir mit unserer Politik — denn Österreich ist ein Vorbild — unseren Kindern weiterhin jene Geborgenheit, jene Liebe, die sie brauchen. Sagen wir nicht, die eine oder die andere Form der Familie ist wertvoller — sie alle haben ihre Werte. Lassen wir doch die Menschen persönlich entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten wollen *(Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Dr. Sonja Puntscher-Riekmann),* und helfen wir jenen, die aufgrund verschiedener Schwierigkeiten diese Aufgabe schwerer erfüllen können. Stellen wir uns immer auf die Seite der Kinder und der Schwächeren! Nehmen wir immer diese Aufgabe wahr, quer durch alle Fraktionen, meine Damen und Herren!

Ich möchte noch einmal etwas wiederholen, was ich gestern bereits gesagt habe: Jeder unserer Beschlüsse — das ist vor allem an Ihre Adresse, Herr Wirtschaftsminister, gerichtet — sollte auf seine Kinderfreundlichkeit hin überprüft werden, alle unsere Beschlüsse, egal, ob das Beschlüsse im Bereich der Wirtschaft, im Bereich der Justiz oder im Bereich des Verkehrs sind.

Wenn wir auf den Schwächeren zuerst Rücksicht nehmen, dann wird nicht das Gegeneinander in unserem Staat maßgebend sein, sondern das dringend benötigte Miteinander. Glückauf, Österreich, für unsere Kinder! — Danke. *(Beifall bei der FPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.) 17.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als ich vor mehr als elf Jahren in dieses Haus eingetreten bin, habe ich erfahren müssen, daß das Brot der Opposition ein sehr hartes ist. Es war mir auch bewußt, daß man in der Opposition scharfe Waffen braucht, und eine der schärfsten Waffen ist zweifellos die dringliche Anfrage. Aber heute merke ich, daß diese Waffe, vor allem wenn sie unqualifiziert oder zu häufig verwendet wird, stumpf wird. Ein Blick auf die Galerie läßt mich erahnen, daß das Interesse auch der Journalisten nicht mehr sehr groß ist. *(Abg. Scheibner: Wir machen sie nicht für die Journalisten!)* Na ja, für wen sonst?

Wenn man sich die Einleitung Ihrer dringlichen Anfrage durchliest, in der Sie schreiben, daß eineinhalb Millionen Österreicher, darunter mehr als 100 000 Familien, in Armut leben, dann könnte man vor dem geistigen Auge lauter ausgemergelte Eltern und hungernde Kinder sehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist nicht meine Art, zynisch zu sein, und ich weiß auch, daß die Not in unserer Zeit ein anderes Gesicht hat. Es ist mir auch bewußt, daß wir für die Familien noch sehr viel tun müssen, ihnen Hilfe anbieten müssen, wo es nur möglich ist. Aber ich glaube, in der Kritik so stark zu überziehen, wie es auch heute geschehen ist, kann nicht im Interesse der Familien sein, denn wir wissen, auch ein gesunder Mensch kann krankgejammert werden. Diese Überziehung ist zweifellos nicht dazu angetan, den Familien Mut zu machen.

Es wurde darauf hingewiesen, wir sind Weltmeister in der Familienförderung, und das spüren auch die Eltern, das ist gar keine Frage. Wir haben vor allem in dieser Zeit — und ich darf das auch für mich beanspruchen —, in diesen elf Jahren, Gewaltiges an Verbesserungen für unsere Familien erreicht.

Ich möchte auch jenen recht geben, die sagen, nicht nur das Materielle ist ausschlaggebend. Ich glaube, daß es heute bei den Kindern viel mehr seelische Not gibt, als es leibliche Not gibt. Wir sollten uns alle nicht ausnehmen: Vielleicht denken wir nur allzusehr an das Materielle und vergessen, den Kindern letztlich das zu geben, was sie brauchen, weil wir keine Zeit dazu finden, ihnen diese Liebe und diese Geborgenheit zu schenken, die sie besonders brauchen.

Ich verstehe auch all jene, die sich Sorge machen um jene bedauernswerten Kinder, die Scheidungswaisen sind. Nur, den Gesetzgeber dafür

verantwortlich zu machen, das scheint mir doch zu billig. Hand aufs Herz: Vielleicht haben es einige von uns oder auch viele erlebt, daß es in den eigenen Familien oder bei den Kindern nicht ganz so klappt, wie man es sich vorstellt. Wir sind ja selber nicht imstande, regelnd einzugreifen. Wenn man also glaubt, der Gesetzgeber könnte das, dann meine ich, daß diese Denkweise nicht richtig sein kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Zerbrechende Familien sind ein gesellschaftliches Problem, denn wir wissen, einer bleibt immer auf der Strecke, sehr häufig oder am häufigsten die Frau, aber auf alle Fälle die Kinder. Daher ist es notwendig, daß wir uns derer im besonderen annehmen.

Einige Aussagen haben mir schon Sorge gemacht, nämlich jene, die die Gleichstellung aller Lebensgemeinschaften verlangten, also auch der Lebensgemeinschaften von gleichgeschlechtlichen Partnern. Ich rede jetzt überhaupt nicht einer Verfolgung das Wort, aber das ist nicht naturgegeben, das kann auch nicht der Wille des Gesetzgebers sein, daß man derartigen Lebensgemeinschaften die gleichen sozialen Rechte gibt, wie das hier gefordert wurde. Ich glaube, da müssen wir sicherlich den Anfängen Paroli bieten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten von SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin zweifellos sehr geprägt von Familie — nicht im sentimentalen Sinn. Ich habe als Bergbauer mit meiner lieben Gattin neun Kinder großgezogen *(Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer)*, und ich kenne schon die Realität, aber ich kenne vor allem die Freude und das Glück, das damit verbunden ist. Für mich sind Kinder zweifellos das größte Geschenk, das man haben kann.

Ich darf, wenn es auch ein bißchen sentimental klingt, doch eine kurze Legende anfügen: Als die Menschen — vielleicht kennen Sie diese Geschichte ohnedies — aus dem Paradies vertrieben wurden, so sagt man, haben sie dem lieben Gott leid getan, daß er sie so ganz trostlos hinaus entläßt, und er hat ihnen dann drei Dinge mitgegeben: für den Tag die Blumen des Feldes, für die Nacht die Sterne des Himmels und für Tag und Nacht die leuchtenden Augen der Kinder.

Es ist dramatisch, was wir mit diesen Kindern manchmal anstellen. Wir werden uns in den nächsten Tagen auch mit dem Pornographiegesetz befassen. Ich bin überzeugt, wir werden das mit gesetzlichen Maßnahmen nicht in den Griff kriegen, denn Menschen, die so pervers veranlagt sind, nur mehr auf diese Weise Freude zu finden, können wir nicht bekehren. Und trotzdem, glaube ich, ist es notwendig, daß man mit harten Strafen und Sanktionen darauf hinweist, daß wir so etwas verabscheuen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, wir können einen wesentlichen Beitrag zur Familienpolitik leisten, indem wir ein familienfreundliches Klima schaffen — vielleicht draußen noch mehr als hier im Hohen Haus. Ich persönlich bin ein bißchen stolz darauf, in einer Gemeinde zu leben, in der die Geburtenrate um 25 Prozent höher ist als der diesbezügliche österreichische Durchschnitt. *(Abg. Dr. Höchtl: Du hast als Bürgermeister ein gutes Beispiel gegeben! — Heiterkeit.)* Bitte, daraus keine falschen Schlüsse zu ziehen! Vielleicht ist es das gute Beispiel, aber keinesfalls sind es außerordentliche Aktivitäten. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, es ist notwendig, auf die Familien zuzugehen und ihnen zu sagen, daß man sie vor allem besonders dann schätzt, wenn sie den Mut zu mehr Kindern haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich freue mich, daß ich elf Jahre in der Familienpolitik mitarbeiten durfte. Es war von Beginn an in meinen Augen ein besonderes Unrecht, daß die Mehrkinderstaffelung abgeschafft wurde. Es war für mich eine sehr glückliche Stunde, als wir sie wieder eingeführt haben.

Ich freue mich natürlich auch, daß man das Karenzgeld, vor allem für die Selbständigen und auch für die Bäuerinnen, verwirklichen konnte — immerhin geht es hier um 285 Millionen Schilling —, und ich freue mich vor allem, daß es in Österreich möglich ist, zwei Jahre bei den Kindern zu Hause zu bleiben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Ihnen abschließend alles Gute für die Zukunft wünschen, einen weiteren glücklichen Lebensweg. Möge der Geist derer, die im Hohen Haus bleiben, im Sinne dessen wirken, daß Familienpolitik nicht als ein Randproblem, sondern als ein zentrales Problem betrachtet wird — im Interesse unserer Familien und für eine glückliche Entwicklung unseres Heimatlandes Österreich! *(Allgemeiner Beifall.)* *17.24*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Sonja Puntscher-Riekmann. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.24

Abgeordnete Dr. Sonja **Puntscher-Riekmann** (Grüne): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt etwas tun, was Sie wahrscheinlich von mir nicht erwarten: Ich möchte nämlich ein Loblied auf die Familie singen *(Abg. Dr. Höchtl: Aber, und warum nicht?)*, und zwar auf die Familie in all ihren Formen. Ich glaube, daß die Familie — und ich wiederhole: in all ihren Formen — enor-

Dr. Sonja Puntscher-Riekmann

me Leistungen für die Gesellschaft erbringt, nicht nur im Erziehungsbereich, sondern auch und vor allem als Kompensation für die Fehlleistungen der Gesellschaft im Wirtschaftsbereich, im Sozialbereich, im Bildungsbereich und auch — und nicht zuletzt — im Demokratiebereich.

Ich glaube, daß die Familien damit einer absoluten Überlastung ausgesetzt sind, nicht zuletzt durch den hier vielgebrauchten, meines Erachtens falschen Begriff der Familie als „Keimzelle" der Gesellschaft. Wenn Sie einen Augenblick in die Geschichte zurückschauen, dann werden Sie entdecken, daß dies ein Modell des bürgerlichen 19. Jahrhunderts ist. Dieses Modell erodiert, verändert sich und verändert auch unsere Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Warum ist das eigentlich eine solche Katastrophe? — Es ist eine Katastrophe, weil die Familie für alles, was die Gesellschaft nicht leisten kann, dazusein hat, weil die Gesellschaft kein kollektives Unternehmen mehr ist, das sich die soziale Kohäsion zum Ziel gesetzt hätte. Vielleicht gab es noch Anzeichen einer solchen Zielsetzung in den sechziger und siebziger Jahren, aber heute mit Sicherheit nicht mehr.

Ersetzt wird diese Vorstellung eines Gemeinwohls durch das private Glück in der Familienidylle. Und dann sind wir enttäuscht, wenn diese Familienidylle nicht eintritt, und als Ursache Nummer eins für alle negativen Gesellschaftsphänomene, von der Gewalt über den Drogenkonsum bis hin zu schlechten Schulergebnissen, wird die Familie bezeichnet. Dabei ist es doch wohl eher so — wie einige meiner Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, vor allem auch Frau Abgeordnete Traxler —, daß die Gewaltverhältnisse der Gesellschaft umschlagen in Gewaltverhältnisse in der Familie.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, hier die „Konsumeritis" als eines der großen Probleme der Familie ansprechen, so muß das aus dem Munde eines Wirtschaftsministers ganz besonders verwundern, denn der Konsum ist wohl eine der wichtigen Geschäftsgrundlagen des Kapitalismus. Insoferne ist es zwar richtig, daß jeder frei darüber entscheiden kann, was er konsumiert, wie und wie oft er konsumiert, aber Sie werden wohl auch zugeben, daß der Status des Bürgers heute ganz vehement mit Konsum verknüpft ist.

Ich glaube, wir überfrachten die Familie mit Funktionen. — Lassen Sie mich ganz kurz auflisten.

Zunächst einmal ist die Familie nichts anderes als ein Haushalt, eine ökonomische Einheit, in der Einkommen erwirtschaftet und in gewissem Maße auch umverteilt wird, weniger an die Kinder, mittlerweile mehr an die Frauen.

Es ist die Familie zweitens der nach wie vor gesetzlich einzig legitime Ort für sexuelle Beziehungen. Im Grunde genommen beruht das kleinbürgerliche Familienmodell auf Monogamie.

Drittens ist die Familie natürlich der Ort der Reproduktion, des Kinderkriegens und Aufziehens *(Abg. K o p p l e r: Erzählt das doch in der Schule!)*, der Ort der Liebe und der Geborgenheit und nicht zuletzt der Ort der Selbstverwirklichung und des Glücks. Keine Institution der Welt, Herr Abgeordneter, keine Institution der Welt kann mit solchen Aufgaben permanent zu Rande kommen. Warum sollte die Kleinfamilie es können?

In Wahrheit beruht im übrigen dieses Modell auf einem ungeschriebenen Geschlechtervertrag: der Mann als Alleinerhalter und die Frau als Hausfrau und Erzieherin. Dieses Modell ist in Frage gestellt — ob es uns gefällt oder nicht, es ist eine Realität. Frauenpolitisch gesprochen, muß ich sagen, ist das eine positive Entwicklung. Die Kleinfamilie war wohl das letzte Gefängnis, aus dem der Ausbruch der Frauen nur mehr eine Frage der Zeit war. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Ludmilla Parfuss.)*

Ich glaube, alles, was es für uns als Gesetzgeber zu tun gilt, ist, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen und familienpolitisch und legistisch zu reagieren. Weder die Stilisierung der Frau als natürliche Erzieherin noch pronatalistische Transferpolitik werden hier tatsächlich etwas ändern. Denn auch die Frage der Pensionsfinanzierung ist selbstverständlich anders zu klären als durch die Ankurbelung der Geburtenraten.

Legistisch ist hier, glaube ich, einiges bereits gesagt worden. Vor allem die Liberalisierung des Eherechtes ist dringend geboten. Man sollte aufhören mit diesem auch noch rechtlich verankerten Zwang zur sexuellen Beziehung in den Ehen, mit dem Zwang zur Treue und der Bestrafung des Ehebruchs, auch mit dem Schuldigsprechen bei Scheidungen, mit dem Zwang zum gemeinsamen Namen — auch das wurde schon genannt — und dem Zwang, bei Scheidungen die Obsorge für das Kind regeln zu wollen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Ludmilla Parfuss.)* Ich sage nicht, daß es nicht auf Wunsch der Betroffenen geregelt werden kann, aber daß hier Zwang ausgeübt wird, halte ich für absolut illiberal und an der Realität vorbeigehend.

Dieses Recht widerspricht den realen Entwicklungen, und, meine Damen und Herren und meine Herren Bundesminister, ich glaube, es wäre an der Zeit, in dieser Frage Realpolitik zu machen. *(Abg. H o f e r: Na, wie soll es denn sein Ihrer Mei-*

nung nach?) All diese Dinge gehören aufgehoben, so einfach ist das! *(Abg. H o f e r: Und welche Familie gibt es dann?)* Es gibt eine außerordentlich pluralistische Vorstellung von Familie, mit Formen des Zusammenlebens, die nicht an die Ehe gebunden sind oder auch an die Ehe gebunden sind. *(Abg. H o f e r: Soll es eine Kommune sein — oder was?)* Das muß keine Kommune sein, k a n n aber auch eine Kommune sein, so einfach ist das. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Ludmilla Parfuss. — Abg. H o f e r: Die sogenannte Kleinfamilie wollen Sie aufgelöst haben?)* Ich will sie nicht aufgelöst haben, Herr Abgeordneter, sondern es ist eine Realität, daß sie sich tendenziell auflöst. Das ist nicht mein Wunsch, sondern ich nehme einfach zur Kenntnis, welche Gesellschaftsdynamiken es gibt. *(Abg. H o f e r: Die Ehe ist also ein Gefängnis?)* Sie ist in der Tat ein Gefängnis für die Frauen gewesen — wie im übrigen die meisten Geschlechterverhältnisse der letzten paar Jahrtausende. *(Beifall bei den Grünen.)*

Erlauben Sie mir, ganz zum Schluß auch noch auf die Frage der Finanzleistungen einzugehen. Ich glaube, daß in der Tat — und hier möchte ich Ihnen auch ein Kompliment aussprechen — quantitativ und manchmal auch qualitativ große Leistungen von seiten der österreichischen Sozial- und Familienpolitik erbracht wurden. Ich glaube aber, daß es nicht gelungen ist, dadurch die Armut aufzuheben oder die Gefahr der Armut zu bekämpfen; denn — und das scheint mir nach allen Analysen wohl die einzig mögliche Schlußfolgerung daraus zu sein — Familienpolitik ist im wesentlichen Mittelstandspolitik gewesen, mit einer Verteilung von der reichsten zu den mittleren Einkommensschichten, aber nicht zu den armen. In diesem Bereich ist Ihnen tatsächlich ein Scheitern vorzuwerfen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte jetzt nur mehr punktuell die Finanzdebatte noch einmal aufgreifen. So löblich ich es finde, daß mehr Wohnraum zur Verfügung stehen wird — vor allem im nächsten Jahr, vor allem quantitativ —, bleibt doch das Problem der Preisgestaltung. Die Liberalisierung des Wohnungsmarktes hat, glaube ich, gerade was die Möglichkeit des Wohnkonsums der Ärmsten betrifft, verheerende Auswirkungen. Sie brauchen sich dazu nur die Preissteigerungsstudie des Wifo anzuschauen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Tragen wir diesen Realitäten Rechnung, lösen wir uns vom Begriff der Familie als „Idyllion", liberalisieren wir das Eherecht und verstärken wir die Armutsbekämpfung! *(Beifall bei den Grünen.)*

Einen letzten Satz noch zur Frau Abgeordneten Haller: Die Familie war vielleicht die Verhinderin der Orwellschen Phantasie, die Sie hier ausgebreitet haben, aber ist nicht der Auftakt dazu. — Vielen Dank, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)* *17.35*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.35

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es hat eine Zeitlang so ausgesehen, als würde sich diese Anfrage wirklich dringlich mit den familienpolitischen Maßnahmen der letzten Legislaturperiode beschäftigen, aber nach den Ausführungen meiner Vorrednerin ist eine für mich persönlich eigenartige Stimmung entstanden. Ich glaube, daß es ganz gut wäre, wenn die grüne Fraktion ihre familienpolitischen Visionen stärker in die Öffentlichkeit brächte, weil dann die ideologischen Unterschiede der hier im Parlament vertretenen Parteien für die Wähler so klar werden würden, daß es ihnen leicht fallen würde, sich zu entscheiden. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist mir auch bei der Wortmeldung der Kollegin Traxler einiges eingefallen, es ist mir ein gewisser Bewußtseinswandel aufgefallen; denke ich doch nur zurück an die Diskussion über die Einführung des zweiten Karenzjahres, über die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und Selbständige! Diese Forderung, die besonders von der ÖVP-Fraktion immer wieder aufgestellt und vertreten wurde, ist damals gerade von der Kollegin Traxler sehr oft negativ beurteilt worden.

Ich denke sehr ungern an die schärfste Spitze, die sie gegenüber dieser Frauengruppierung geäußert hat, als sie die Forderung damit ablehnen wollte, daß sie meinte, man könne den Bäuerinnen kein Karenzgeld geben, es würde sich ja doch nur der Bauer ein Schweindl dafür kaufen. Frau Kollegin Traxler, Sie können das gerne im Protokoll nachlesen. Ich freue mich über die späte Wandlung Ihres familiären Bewußtseins, ich freue mich, daß heute einige Ihrer Gedanken wesentlich offener sind.

Ich freue mich aber umso mehr, daß es gelungen ist, entgegen Ihren Anschauungen diese familienpolitische, diese frauenpolitische Maßnahme in dieser Gesetzgebungsperiode zu verwirklichen und gerade der Forderung der Frauen, die bis dahin von Familientransferzahlungen ausgeschlossen waren, wenn sie Kinder haben und auch eine Beruf ausüben müssen, ein Erfolg beschieden war. Ihre späte Erkenntnis ehrt Sie aber trotzdem. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurden in dieser dringlichen Anfrage einige Punkte angeschnitten,

die wir nun wiederholt diskutiert haben, so etwa das Karenzgeld und die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Pension. Es sind aber immer wieder doch auch ideologische Punkte herausgekommen. Ich möchte für die ÖVP-Fraktion schon klarstellen, daß wir uns nicht in jenes Eck drängen lassen, daß die ÖVP für Kinder und Küche stehe. Es gibt genug Frauen in der ÖVP, die sich sehr wohl im Berufsleben und im familiären Leben bewähren, und es gibt eben Frauen, für die die familiäre Aufgabe die einzig wichtige Aufgabe in ihrem Leben ist. Ich plädiere dafür, daß wir Möglichkeiten schaffen müssen, es den Frauen freizustellen, berufstätig zu sein und auch Familie zu haben und trotzdem nicht als Rabenmütter und nicht als die schlechteren Hausfrauen zu gelten. Wir dürfen nicht das Bild dahin rücken, daß Frauen, die sich ausschließlich der Kindererziehung, ausschließlich der familiären Tätigkeit widmen vielleicht als die dümmeren, die weniger fleißigen, die weniger denkenden und aufgeschlossenen Frauen hingestellt werden.

Es gilt, wie schon in den letzten Jahren, in Zukunft ganz besonders die schon oft geforderten Begleitmaßnahmen auszubauen. Wenn wir davon sprechen, Begleitmaßnahmen im Sinne von Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, schließe ich doch an die Ausführungen der Kollegin Grandits von heute vormittag an. Wenn familiäre Betreuung als Luchs-Syndrom definiert wird, dann mag das in Ihren Augen etwas Negatives sein. Ich bin stolz darauf, daß ich in einer Familie Geborgenheit erleben konnte und auch die Möglichkeit hatte, während einiger Stunden am Tag eine Kinderbetreuungseinrichtung in Form eines Kindergartens besuchen zu können.

Wir dürfen nicht immer nur schwarzweißmalen. Es kann eine Betreuungseinrichtung die familiäre Geborgenheit, das Gefühl, das Eltern den Kindern vermitteln, nicht ersetzen. Sie kann es ergänzen und kann es unterstützen, und ich glaube, daß auch hier vom Parlament aus diese Stimmung vermittelt werden muß, daß eine Kinderbetreuungseinrichtung nicht alles ersetzen kann, was eine Familie dem Kind bieten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Abschließend zur Debatte über die dringliche Anfrage betreffend die Situation der Familie, glaube ich, können wir feststellen, daß nicht nur im Jahr der Familie die Familie alleine nicht alles, aber ohne Familie eigentlich alles nichts ist. Da ich in diesen Tagen aus dem Parlament scheide, muß ich sagen, ich bin froh, einige Jahre hier mitgearbeitet zu haben, in denen es gelungen ist, für Familien, für Frauen wesentliche Verbesserungen zu schaffen.

Ich würde mir wünschen, daß nicht nur 1994 das Jahr der Familie ist, sondern daß wir es uns, die Nachfolger hier im Haus, zur Verpflichtung machen, jedes Jahr im Zeichen der Familie zu sehen. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* *17.41*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Edith Haller. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.41
Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Ein ehrliches und aufrichtiges Wort meiner beiden Vorredner, der Kollegin Heiß und des Kollegen Vonwald, ist bei mir auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, und ich bedanke mich für diese offenen und aufrichtigen Worte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber eines, Herr Kollege Vonwald — vielleicht kann man es ihm ausrichten —: Er hat die Zahl der dringlichen Anfragen kritisiert. Da muß ich ihm schon sagen: Die dringlichen Anfragen sind einfach das Zeichen einer aktiven Oppositionspolitik. Auch wenn keine Journalisten im Saal sind, so wie heute zum Beispiel, so empfinde ich es doch als ganz wichtig, daß wir die Möglichkeit haben — und wir haben heute eben durch diese dringliche Anfrage die Möglichkeit gehabt —, über Familienpolitik zu diskutieren.

Auch ich bin sehr froh, daß gerade heute und hier eigentlich zum erstenmal in diesem Parlament die ideologischen Fronten — wenn man das so sagen will — der Familienpolitik so klar zutage gekommen sind. Ich persönlich finde eine sachliche Auseinandersetzung darüber überhaupt nicht negativ. Im Gegenteil, ich glaube, erst dann, wenn man die Dinge klar anspricht und klare Aussagen darüber trifft, was man will, wird es möglich sein, sich zumindest in kleinen Bereichen irgendwo zu treffen. Deshalb war diese Diskussion heute von uns auch in dieser Form so beabsichtigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber ich muß mir noch etwas erlauben, und zwar: einige Aussagen von Herrn Bundesminister Schüssel ins rechte Licht zu rücken.

Beginnen möchte ich mit einer Korrektur. Herr Bundesminister Schüssel hat gesagt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit das Familiensplitting gibt und daß deshalb das von uns Freiheitlichen geforderte Splitting ein alter Hut sei. Da muß ich ihm widersprechen.

In Deutschland gibt es derzeit das sogenannte Ehegattensplitting, und da besteht ein gravierender Unterschied. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das hat er gesagt!)* — Nein, das hat er nicht so gesagt; wir können es dann ja nachlesen. Das Familiensplitting in der Form des echten Familienrealsplittings hat die CDU jetzt erst in ihre Grundsatzdiskussion aufgenommen. Und dieses Familienrealsplitting entspricht in etwa dem, was wir Freiheitlichen uns vorgestellt haben. Es

stimmt eben nicht, daß dieses Familiensplitting eine bestimmte Gruppe von Familien bevorzugen würde. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist nachweisbar!)* — Nein, das stimmt nicht, denn man kann ja eine Obergrenze einziehen. Wir hätten das auch immer so gemacht.

Ein weiterer Punkt: Herr Bundesminister Schüssel hat angeführt, daß die Zahl der Kindergartenplätze in den letzten Jahren erhöht worden ist. Danach haben wir nicht gefragt. Wir haben und ich habe nach einem Konzept der ÖVP und des Ministeriums für Kinderbetreuung gefragt, und dazu hat er mir auch heute nichts gesagt. Es liegt anscheinend auch bis heute nicht vor.

Auch bei der Selbstträgerschaft war seine Aussage folgende: daß der Bund das ja sowieso will. — Diese Aussage ist mir nicht neu. Das hat mir seine Frau Kollegin, die Familienministerin, schon vor zwei Jahren gesagt. Aber ich frage mich: Was ist in diesen zwei Jahren passiert? Was hat man gemacht? Ich habe davon nichts gehört.

Als positiven Punkt hat der Herr Bundesminister auch das Pflegegeld angeführt. Das ist natürlich ein positiver Punkt, es wurde ja auch mit den Stimmen der Freiheitlichen beschlossen. Aber eines muß man dazu schon sagen: Hier handelt es sich wirklich nicht um eine direkte Familienleistung. Gerade jetzt ist dieses Pflegegeld ja wieder wegen seiner Mängel, die wir Freiheitlichen von Anfang an bekrittelt haben, ins Gerede gekommen; siehe die heutigen Pressemeldungen und siehe die Aussagen von Herrn Bundesminister Hesoun gestern.

Und ein weiterer Punkt, der so positiv vermerkt wurde: die Anrechnung dieser vier Jahre Kinderersatzzeiten. Hier handelt es sich doch nur um einen günstigen Vorzieheffekt für die Frauen — zugegebenermaßen —, aber für 90 Prozent der Frauen bedeutet diese Maßnahme auf längere Sicht eine echte Verschlechterung; ebenfalls keine Aussagen der Freiheitlichen Partei, sondern das haben in der letzten Zeit auch Fachleute immer wieder klar zum Ausdruck gebracht.

Herr Bundesminister! Die von Ihnen angeführten so großartigen Erfolge Ihrer Partei in der Familienpolitik relativieren sich, wenn man sie genau ansieht, auf plus/minus Null, vor allem dann, wenn man sich die Badelt-Studie genau ansieht, die vom Familienministerium in Auftrag gegeben wurde. Ihre Aussagen dazu lassen für mich jetzt den Schluß zumindest offen, daß man sich vielleicht jetzt schon von seiten des Familienministeriums von dieser Studie zu distanzieren beginnt, weil einfach nicht sein kann, was nicht sein darf. Ich kann nur hoffen, daß dem nicht so ist.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, versucht haben, unsere Recherchen lächerlich zu machen, dann muß ich Ihnen schon sagen, ich habe für sämtliche meiner Ausführungen auch gleich ein Quellenverzeichnis mitgegeben: die IFES-Studie, die Badelt-Studie, das Statistische Zentralamt, Frau Universitätsprofessor Dr. Wilk, Herrn Dr. Kohlmaier und den Journalisten Gamillscheg. Und wenn Sie uns vorwerfen, daß wir schlecht recherchiert hätten, dann, muß ich sagen — wir haben diese Dinge nur gelesen, und ich habe sie heute transportiert —, können eigentlich nur die Quellen falsch sein.

Wenn Sie sich damit brüsten, daß die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in den letzten Jahren um 40 Prozent gestiegen sind, dann muß ich schon sagen, die Ausgaben sind natürlich noch mehr gestiegen. Und gerade diese Ausgaben sind es ja, die eben leider nicht den Familien zugute gekommen sind. Und da möchte ich jetzt schon noch einmal aus der Badelt-Studie zitieren, und zwar möglichst kurz:

Seite 2: Ausgaben für Familienpolitik im Untersuchungszeitraum sind sowohl gegenüber den gesamten Bundesausgaben als auch gegenüber den Sozialausgaben des Bundes deutlich zurückgegangen.

Seite 48: die dazugehörige Graphik.

Seite 51: Insgesamt zeigt der Vergleich der Ausgaben des FLAF mit den gesamten Bundesausgaben, daß entgegen dem in der Öffentlichkeit erweckten Eindruck die relative Bedeutung der Familienausgaben in den letzten 15 Jahren deutlich gesunken ist.

Bitte, Herr Bundesminister Schüssel, dann setzen Sie sich mit dem Experten Professor Badelt auseinander, der vom Familienministerium dazu ausersehen wurde, eine Studie über den Familienlastenausgleichsfonds zu machen.

Noch eines zum Schluß. Sie unterscheiden sich in einem sehr wohl von Ihrer Kollegin, Herr Bundesminister, und das meine ich jetzt nicht nur optisch. Ihre Kollegin, die Frau Familienministerin Feldgrill-Zankel, hat hier gestern in diesem Parlament zugestanden, daß gerade im familienpolitischen Bereich bei diversen Entscheidungen die ÖVP sehr oft dem sozialdemokratischen Koalitionspartner unterlegen ist. — Bitte nachzulesen. *(Abg. Dr. Höchtl: Das glaube ich nicht: Feldgrill-Zankel!)*

Nein, die Rauch-Kallat war das, nicht die Feldgrill-Zankel. Das war ein Versprecher, die Feldgrill-Zankel kommt jetzt als nächste dran.

Diese Aussage gestern von der Frau Bundesministerin Rauch-Kallat hat mir sehr gut gefallen, weil sie natürlich für uns Freiheitliche schon ein Anknüpfungspunkt wäre.

Edith Haller

Herr Bundesminister! Sie unterscheiden sich aber nicht von der Vorgängerin, der Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel, und jetzt sind wir bei ihr. *(Bundesminister Dkfm. L a c i n a: O ja!)* Nein, in einer Weise nicht, denn die erste dringliche Anfrage zum Thema Familie hat sie beantwortet. Damals hat sie uns Freiheitlichen auch dafür gedankt, daß wir Familienpolitik als Thema gewählt haben und daß sie die Möglichkeit hatte, sich von der Regierungsbank aus zu rechtfertigen und die „großen Erfolge" dieser Regierung hervorzustellen.

Ich kann nur sagen, daß diese Art der Rechtfertigung für mich dadurch, daß sie sich so ähnelt, nur eine Taktik sein kann und auf das Schuldbewußtsein der Regierungsmitglieder zurückzuführen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.52

(Abg. Dr. H a f n e r: Eine tatsächliche Berichtigung!)

Präsident Dr. **Lichal:** Auch tatsächliche Berichtigungen sind am Präsidium zu melden. Wir können nicht jetzt am Ende der Legislaturperiode auf einmal die Geschäftsordnung umstoßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Pranckh und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend leere EU-Versprechungen für Österreichs Getreidebauern und -händler (6990/J)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 6990/J. Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Vor der EU-Volksabstimmung sicherten die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung der Bevölkerung zu, daß Österreichs Landwirten die aus dem EU-Beitritt entstehenden Benachteiligungen aus nationalen Mitteln abgegolten werden.

Im Landwirtschaftsteil des Koalitionsabkommens wurde festgelegt, daß diese Ausgleichszahlungen zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern aufzubringen sind.

Anläßlich der Beschlußfassung des Marktordnungsgesetzes 1994 versprach der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Getreidebauern, die Getreide-Erzeugerpreise der Ernte 1994 würden unter Berücksichtigung der Erlassung der Verwertungsbeiträge in etwa dieselbe Höhe wie 1993 erreichen.

Nun ist die Getreideernte bei glühender Hitze voll im Gange, doch der Lohn für die Mühe erscheint vergebens. Die Versprechungen der Bundesregierung erweisen sich als Fata Morgana:

Die Aufteilung des 40prozentigen Finanzierungsanteils der Bundesländer auf die einzelnen Länder ist noch immer nicht fixiert. Der Bund zahlt erst, wenn die Länderfinanzierung unter Dach und Fach ist. Die Banken räumen den Getreidehändlern erst die gewünschten Kredite zum Getreideankauf ein, wenn die Garantie der öffentlichen Stellen für die versprochenen höheren Übernahmepreise gegeben ist. Daher warten die Getreidehändler mit dem Ankauf zu und geben derzeit nicht einmal Akontozahlungen bei Getreideübernahme. Die Leidtragenden sind Österreichs Landwirte, die die Arbeit eines Jahres plus Betriebsmittel zu hohen Inlandspreisen investiert haben und nun im unklaren gelassen werden, wann und in welcher Höhe die Gegenleistung erfolgt.

Die Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft, der Bevölkerung gegebene Versprechungen einzuhalten, sowie das monatelange Tauziehen zwischen Bundesminister für Finanzen, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Landeshauptleuten und Sozialpartnern machen diese Personen nicht nur für den Ruin Tausender Landwirte verantwortlich, sondern lassen auch für Österreichs Zukunft in der EU das Schlimmste befürchten.

In tiefer Sorge um Österreichs Getreidebauern und zur Klarstellung der Sachlage für den österreichischen Getreidehandel richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen die Gewährung des Bundeszuschusses für den Getreideauszahlungspreis an die Bauern daran geknüpft hat, daß jedes Land dem Förderungswerber einen Landeszuschuß in der Höhe von zwei Drittel des Bundeszuschusses gewährt?

2. Von welchen Landeshauptleuten haben Sie schon verbindliche Zusagen betreffend Entrichtung der gesamten auf diese Länder entfallenden Länderanteile?

3. Wann ist frühestens mit einer Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierungsaufteilung der Ausgleichszahlungen zu rechnen, insbesondere hinsichtlich der Anwendung welcher Aufschlüsselungskriterien auf die einzelnen Bundesländeranteile?

4. Wird der Bundesanteil noch vor oder erst nach der Nationalratswahl an die Förderungswerber ausgezahlt?

5. Wann werden Österreichs Bauern somit über welche Einnahmen pro Tonne Getreide für die Ernte 1994 verfügen können?

6. Warum hat der befugte Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen noch immer nicht das Getreideprotokoll unterschrieben, obwohl das Marktordnungsgesetz vom Nationalrat am 11. 7. 1994 beschlossen wurde?

7. Können Sie als die beiden zuständigen Bundesminister dem Getreidehandel die volle Entlastung garantieren, sodaß er den Bauern das Getreide zu den im Getreideprotokoll vereinbarten Übernahmepreisen ohne zusätzliches Eigenrisiko ausbezahlen kann?

8. In welcher Regelung oder Vereinbarung ist vorgesehen, daß bei einem EU-Beitritt Österreichs nach dem 1. 1. 1995 die an den Landwirt ausbezahlten EU-Preise für die Ernte 1994 nur als Akontozahlung gewertet werden und es zu einer nachträglichen Auszahlung des Differenzbetrages kommt?

9. Sind Sie bereit, den Förderungswerbern die gesamte Lagerabwertung auch für die im Vergleich zum Vorjahr bedeutend höher ausgefallene Ernte 1994 im vollen Umfang zu bezahlen?

10. Wird der Bund im Interesse der Getreidebauern und Getreidehändler in Vorlage treten, falls es bezüglich der Länderanteile längere Zeit zu keiner Einigung zwischen den Ländern kommt?

11. Werden Sie Ihr Versprechen, daß den Bauern keine Einkommenseinbußen entstehen, auch hinsichtlich der Maisernte 1994 einlösen, da hier auf EU-Niveau abgesenkt wird und die Flächenprämien als Kompensation nicht ausreichen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates als dringlich noch vor Eingang in die Tagesordnung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

*****

Präsident Dr. **Lichal:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Alois Huber als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage, die gemäß § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung 40 Minuten nicht überschreiten darf, das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter Huber. *(Abg. Schwarzenberger: Huber! Das wird dieselbe Blamage wie bei der Papierindustrie!)*

17.52

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn gleich um Verständnis bitten. Nicht aus einer Laune heraus kommt diese dringliche Anfrage, sondern einfach aus einer Notwendigkeit heraus. Es ist die allerletzte Möglichkeit, vor der Sommerpause zu versuchen, bei völlig unbefriedigenden Lösungen in Fragen der Landwirtschaft Licht ins Dunkel zu bringen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Getreideernte ist in vollem Gang. Weder die Bauern noch die Getreideaufkäufer wissen, woran sie sind. Und deshalb glaube ich schon, daß diese dringliche Anfrage sowohl an den Herrn Finanzminister als auch an den Herrn Landwirtschaftsminister voll gerechtfertigt ist.

Wir brauchen kein Pingpongspiel, sondern wir wollen im Interesse der Bauern, aber auch der Händler klare Aussagen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Der Bauer braucht den Händler, der Händler braucht den Bauern.

Herr Bundesminister Fischler! Ich wiederhole meine konkrete Frage an Sie, auf die Sie mir das letzte Mal eine konkrete Antwort schuldig geblieben sind. Ich stelle sie heute zum zweitenmal, und ich erwarte mir heute von Ihnen eine konkrete Antwort! Ist das Getreideprotokoll 1994/95 von allen Partnern unterfertigt, ja oder nein?

Dazu einige Feststellungen: Im Entwurf vom 28. Mai des Jahres wird unter Punkt 1.1.10 festgestellt: Bei Mais wird anstatt der Lagerabwertung auf Basis der gesamten Anbaufläche 1994 eine Flächenprämie gewährt. Die Höhe der Prämie ergibt sich aus dem für Lagerabwertung bei Mais vorgesehenen Betrag und der zur Förderung beantragten Gesamtfläche. Die Auszahlung der Flächenprämie erfolgt zum 31. 1. des Jahres 1995.

Herr Minister! Sie können ruhig lachen, aber es wird Ihnen vielleicht doch noch vergehen, wenn ich hier ein Beispiel aus Kärnten bringe, wo der Mais im Ackerbau eine entscheidende Rolle spielt. Ich möchte darauf verweisen, daß wir im vorigen Jahr einen Maispreis von 2,85 S hatten, daß er heuer in etwa bei 1,45 S liegen wird. Hinzu kommen in etwa 5 000 S Flächenprämie. Herr Minister! Sie müßten eigentlich wissen, daß dies unter diesen Voraussetzungen für die Maisbauern pro Hektar einen Verlust von etwa 5 750 S bedeutet.

Ich erwarte mir heute von Ihnen auch in dieser Frage eine ganz klare und konkrete Aussage.

Wir haben nicht umsonst auch den Herrn Finanzminister heute hergebeten, auch nicht aus Übermut. Heute heißt es auch für Sie, sehr geehrter Herr Finanzminister, Farbe zu bekennen.

Vor der EU-Volksabstimmung haben Sie der Landwirtschaft so ziemlich alles versprochen, was

gut und teuer ist. Geschätzter Herr Minister! Versprechungen sind einzuhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Heute, meine Herren Bundesminister, haben Sie nicht mehr ein Heimspiel wie bei der EU-Forums-Diskussion am 1. Juni in Obertiefenbach. Heute haben Sie keinen Moderator Schiejok, der den Landwirtschaftsminister 17mal zu Wort kommen läßt, den Finanzminister 13mal und einen Oppositionspolitiker nur dreimal. *(Abg. Ing. M u r e r: Heute geht es ohne Schiejok!)*

Moderator Schiejok hat darauf hingewiesen, daß ich meine Probleme nicht dort, sondern im Parlament vorbringen sollte. — Geschätzte Herren Minister! Heute mache ich davon Gebrauch. Die Umstände erfordern es, daß wir Bauernvertreter die Entscheidung des Herrn Schiejok heute in die Tat umsetzen. Es geht heute nicht nur um die Landwirtschaft, sondern im besonderen um das Getreide und auch um den Mais.

Da die degressiven Ausgleichszahlungen von der EU von der Einhaltung der nationalen Ebene abhängig gemacht werden, muß ich sagen, die Flüssigmachung der finanziellen Mittel auf nationaler Ebene ist für uns nicht eine Schüssel-Frage, sondern eine Schlüsselfrage. Und dazu werden Sie beide, meine Herren Bundesminister, heute konkrete Aussagen zu machen haben.

Geschätzter Herr Finanzminister! Sind die 60 Prozent, die der Bund zu leisten hat, flüssig? Sind auch die Länder bereit, die 40 Prozent flüssigzumachen? Ich kann Ihnen hier die Mitteilung machen, was Sie ohnehin selbst wissen werden: Für das Land Steiermark beträgt dieser 40prozentige Anteil 978 Millionen Schilling, für das Land Kärnten 643 Millionen Schilling. Der eine Herr Landeshauptmann sagt ja, der andere Herr Landeshauptmann sagt nein. Hier kann man sich des Eindruckes nicht erwehren: Die EU-Volksabstimmung ist erfolgreich über die Bühne gegangen, alles Übrige ist nicht mehr so wichtig!

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir Demokraten genug sind, eine eindeutige Entscheidung zu respektieren. Das heißt aber nicht, daß wir nicht die gemachten Versprechungen, ohne die ein einigermaßen Überleben des bäuerlichen Berufsstandes nicht möglich ist, auch auf Punkt und Beistrich — Kollege Schwarzenberger, auch Ihnen wird das Lachen noch vergehen — einfordern werden *(Beifall bei der FPÖ)*, aber nicht so, wie in der Marktordnung 1994/95 von den Regierungsparteien festgehalten und vor ein paar Tagen beschlossen: auf der einen Seite geringfügige Erleichterungen, Abschaffung der Düngemittelsteuer, Abschaffung der Weinsteuer, Abschaffung des Werbekostenbeitrages, Abschaffung der Saatgutsteuer — alles alte freiheitliche Forderungen, die man längst schon hätte umsetzen können —, aber auf der anderen Seite neue Belastungen, womit alles wieder kompensiert wird.

Herr Minister, herhören: Erhöhung der Dieselpreise, Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages bei Milch, eine Nullrunde bei Getreide, Verwertungsbeiträge abgeschafft, die Erzeugerpreise werden genau um dieselben Groschenbeiträge gesenkt. Und, bitte, Herr Minister, vergessen Sie nicht die Beiträge für die Finanzierung der AMAG, die schließlich — wenn es auch heißt, sie sind von den Händlern zu bezahlen oder abzuliefern —, das wissen Sie genausogut wie ich, die Händler wiederum auf die Bauern umlegen werden.

Zurückkommend auf den Hauptgrund unserer dringlichen Anfrage: die Sicherstellung einer reibungslosen Übernahme der sich bereits im vollen Gange befindlichen Getreideernte. Dasselbe gilt selbstverständlich sowohl für die Maisernte im Herbst als auch für die Alternativkulturen, aber auch — und das ist mir mindestens so wichtig — für die korrekte Ausfinanzierung der übernommenen Menge, wobei sowohl die Bauern als auch die Händler ihren gerechten Anteil, und zwar zeitgerecht, zu bekommen haben. Wobei ich anmerken möchte, daß bei Zahlungsverzug nicht so wie im Getreideprotokoll nur für Händler, sondern auch für Bauern Verzugszinsen zu gewähren sind. Bei der Lösung dieses Problems können Sie, Herr Finanzminister, die in Obertiefenbach in den Raum gestellte Bauernfreundlichkeit unter Beweis stellen.

Herr Bundesminister Fischler! Werden Sie endlich vom Feinkostminister, vom Ankündigungsminister und vom Bauernbelastungsminister zum Landwirtschaftsminister der Republik Österreich! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Finanzminister! Auch an Sie noch eine Frage: Im letzten Entwurf — oder ist es überhaupt schon das Getreideprotokoll der letzten Ausgabe — fehlt noch eine Unterschrift, eine Zeile ist leer, und zwar die Zeile des Herrn Finanzministers. Wann, denken Sie, steht auch in dieser Zeile eine Unterschrift? — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.03*

Präsident Dr. **Lichal:** Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.03

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordnete Huber und Aumayr sowie weiterer Abgeordneter möchte ich einleitend folgendes feststellen:

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Die beiden Regierungsparteien haben im Europaabkommen vom 22. April 1994 Maßnahmen zu einem geordneten Übergang vom bisherigen österreichischen Agrarsystem zu jenem der Europäischen Union vereinbart. Darüber hinaus wurde bereits anläßlich der EU-Verhandlungen Einigung mit den Ländern über die Aufteilung der Finanzierung dieser Maßnahmen auf Bund und Länder erzielt.

Damit haben die Regierungsparteien und die Gebietskörperschaften unterstrichen, daß die österreichischen Bäuerinnen und Bauern mit Solidarität rechnen können. Wie zum Beispiel die bereits beschlossene Marktordnungsgesetz-Novelle 1994 mit ihren nachhaltigen Entlastungseffekten gerade für die Ackerbauern zeigt, werden die entsprechenden Zusagen an die Bäuerinnen und Bauern zügig eingelöst.

Die vorliegende dringliche Anfrage richtet sich an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und an mich. Soweit die Kompetenzen des Bundesministers für Finanzen durch die Anfrage berührt sind, halte ich zu den einzelnen Fragen folgendes fest:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 10: Anläßlich der Schlußrunde der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union in Brüssel wurde mit den Ländervertretern vereinbart, daß die national aufzubringenden Unterstützungszahlungen für die Landwirtschaft im Verhältnis von 60 Prozent vom Bund und 40 Prozent von den Ländern finanziert werden. Dementsprechend wurde dieser Finanzierungsschlüssel auch im Europaabkommen der beiden Regierungsparteien vereinbart.

Der Bund steht selbstverständlich zu seinem Finanzierungsanteil. Ich gehe davon aus, daß sich auch die Länder an diese Vereinbarung halten. Bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen wird diese Vereinbarung entsprechend umzusetzen sein.

Zur Frage 4: Es wird zweifellos auch den Abgeordneten, welche diese dringliche Anfrage gestellt haben, bewußt sein, daß eine Lagerabwertung zum Zeitpunkt des österreichischen Beitritts zur Europäischen Union, also voraussichtlich per 1. Jänner 1995, erforderlich ist. Es wäre zweifellos mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit nicht vereinbar, wenn der Bund seinen Finanzierungsanteil zur Lagerabwertung leisten würde, ehe eine Lagerabwertung überhaupt vorgenommen werden muß.

Zur Frage 5: Die Zahlungsziele von Unternehmern des Getreidehandels liegen nicht in der Kompetenz der Bundesregierung.

Zur Frage 6: Daß die MOG-Novelle 1994 bereits vor der Unterzeichnung des Getreideprotokolls verabschiedet wurde, unterstreicht, wie rasch die Regierungsparteien bemüht waren, die vereinbarten Entlastungen für die Bauern, nämlich die Abschaffung von Produzentenabgaben, umzusetzen. Die Substanz des Getreideprotokolls ist bereits ausverhandelt. Die Unterzeichnung wird erfolgen, sobald noch offene Fragen bei der Abwicklung einzelner Agrarförderungen geklärt sind.

Zu den Fragen 7, 8 und 9: Die Rahmenbedingungen für die Abwertung des auf Lager liegenden Getreides der Ernte 1994 wurden vom Ministerrat bereits am 14. Juni 1994 beschlossen, wobei davon ausgegangen wird, daß der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 stattfindet. Diese Regelungen sehen vor, daß die Differenz zwischen dem im Beitrittsmonat geltenden österreichischen Großhandelsabgabepreis, im welchem bekanntlich auch der Produzentenpreis enthalten ist, und dem EU-Preis aus Mitteln der Europäischen Union sowie aus Mitteln des Bundes und der Länder vergütet wird. Sollte sich der Beitrittszeitpunkt um einige Monate verzögern, ist sowohl für den Bund als auch für die Länder mit geringeren finanziellen Belastungen zu rechnen, weil dann die abzuwertende Getreidemenge geringer sein wird.

Zu Frage 11: Im bereits genannten Beschluß des Ministerrates vom 14. Juni 1994 wurde auf Vorschlag des Herrn Landwirtschaftsministers vorgesehen, daß anstatt der Lagerabwertung bei Mais eine Flächenprämie an die Bauern ausbezahlt wird. Die detaillierten Bestimmungen für diese Förderung wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in einer Sonderrichtlinie erlassen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *18.07*

Präsident Dr. **Lichal:** Zur Beantwortung der Anfrage hat sich nunmehr Bundesminister Dr. Fischler gemeldet. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.07

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Huber, Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schreiner und Pranckh darf ich zunächst einleitend folgendes mitteilen:

Im Hinblick auf den Beitritt zur Europäischen Union und die im Europavertrag und im Getreideprotokoll vorgesehenen Maßnahmen waren jetzt schon wichtige gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Es geht erstens um den Entfall der Verwertungsbeiträge ab der Ernte 1994, zweitens um den Entfall der Düngemittelabgabe nach dem 30. 6. 1994 und drittens um die Anpassung der Finanzierungsbestimmungen in der Getreide-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

und Alternativenfinanzierung, insbesondere um die Abdeckung von Fehlbeträgen beim Bauernanteil nach dem geltenden Finanzierungsschlüssel durch den Bund betreffend das Wirtschaftsjahr 1993/94 sowie die vollständige Finanzierung der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen durch den Bund. Zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits eine umfassende Novellierung des Marktordnungsgesetzes und verschiedene andere Maßnahmen durchgeführt.

Zu den einzelnen Fragen, die an mich gerichtet wurden, nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1, 2 und 10: Die Koalitionsparteien haben im Europaabkommen vom 22. 4. 1994 vereinbart, daß in Fällen der kofinanzierten Agrarförderung sowie der anderen nationalen Zahlungen der nationale Finanzierungsanteil grundsätzlich zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern aufgebracht wird. Die konkrete Gestaltung, insbesondere die Verteilung auf einzelne Gebietskörperschaften, wird im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs festzulegen sein.

Zur Frage 3: Hinsichtlich dieser Frage kann ich bereits auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zur Frage 4 möchte ich ausführen, daß der Bundesanteil weder vor noch nach der Nationalratswahl, sondern nach dem EU-Beitritt ausbezahlt wird.

Zur Frage 5 möchte ich sagen, daß sich für die Ernte 1994 hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes und des Auszahlungsmodus gegenüber früheren Ernten keine Änderung ergibt. Hinsichtlich der Erlöse je Tonne ist davon auszugehen, daß nach dem Wegfall der Verwertungsbeiträge keine Änderung der Auszahlungspreise eintritt.

Zur Frage 6 darf ich ebenfalls auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 7 und 9 möchte ich festhalten, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 14. 6. 1994 den Vortrag betreffend die Lagerabwertung für agrarische Produkte zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Für jene Mengen Getreide, die am Tage des EU-Beitritts im Rahmen der Sonderrichtlinie für die Erfassung und Lagerung von Brot- und Futtergetreide der Ernte 1994 auf Lager liegen, wird die Preisdifferenz zwischen dem im Beitrittsmonat geltenden österreichischen Großhandelsabgabepreis und dem Auslandspreis vergütet.

Zur Frage 8: Die gesamten Maßnahmen der Lagerabwertung für Getreide sind auf den Beitrittstag 1. 1. 1995 abgestellt.

Und zur Frage 11: Die Flächenprämie bei Mais soll den zu erwartenden Preisrückgang auf das EU-Preisniveau ausgleichen, wobei es regional unterschiedliche Ertragsniveaus gibt. Die Flächenprämie stellt auf einen österreichischen Durchschnittsertrag ab. Die Gesamtanbaufläche wird zurzeit erhoben.

Darüber hinaus gilt es darauf hinzuweisen, daß der auf dem Markt erzielbare EU-Preis gerade bei Mais nicht mit dem in der EU-Marktorganisation festgelegten Interventionspreis der Höhe nach vergleichbar ist. Ich verweise hier auf die Notierungen der größten deutschen Börse, und das ist auch im ZMB-Bericht nachzulesen. Wenn Sie die Werte von Mai 1994 nehmen, so stellen Sie fest, daß im Mai eine Notierung von 2 496 Groschen vorlag, also 2,496 S, gegenüber einem Interventionspreis von 2,07 S. Daraus geht hervor, daß der tatsächliche Marktpreis auch in der Europäischen Union die Interventionspreise maßgeblich überschreitet. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *18.12*

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Bitte, Sie haben das Wort.

18.12

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Beide Minister haben das Europaabkommen, welches zwischen SPÖ und ÖVP ausverhandelt worden ist, und zwar am 22. 4. 1994, zitiert. Es stimmt, in diesem Europaabkommen steht: Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, daß in Fällen der Agrarförderung sowie der anderen nationalen Zahlungen der nationale Finanzierungsanteil grundsätzlich zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern aufgebracht wird.

Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Bundesminister für Landwirtschaft! Kennen Sie beide Ihre eigene Sonderrichtlinie, wo Sie genau diesem Versprechen widersprechen? Und zwar, Herr Landwirtschaftsminister *(Zwischenruf des Abg. Wolf)*, meine ich die Sonderrichtlinie für die Erfassung und Lagerung von Brot- und Futtergetreide. — Kollege Wolf! Ich glaube, du hast es noch nicht, wenn du willst, schenke ich es dir nachher, denn ich werde es dann nicht mehr brauchen.

Herr Bundesminister für Landwirtschaft! Unter Punkt 5.2. steht: Die Förderungshöhe: 60 Prozent der gemäß Punkt 2.1. festgelegten Ausgleichbeiträge können vergütet werden. —

Anna Elisabeth Aumayr

„Können" und nicht „müssen"! Das ist der erste Vertragsbruch, Herr Bundesminister!

Der zweite, die Finanzierung: Die Gewährung des Bundeszuschusses an die Förderungswerber erfolgt unter der Voraussetzung, daß das Land unter Zugrundelegung aller Bestimmungen dieser Sonderrichtlinie dem Förderungswerber einen Landeszuschuß in der Höhe von zwei Drittel des Bundeszuschusses gewährt. Herr Bundesminister! Nur dann, wenn die Länder den 40prozentigen Anteil fix zusagen, kann der Bund 60 Prozent ausbezahlen. — Das ist ein Skandal, so etwas war noch nie da! Zwei Minister brechen absolut ihr Versprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Bund kann 60 Prozent ausbezahlen, aber muß nicht, und nur dann, wenn die Länder die 40 Prozent fix zugesagt haben, passiert das überhaupt. Und wie schaut es aus mit den angeblichen Zusagen der Landeshauptleute, Herr Kollege Schwarzenberger? Sie haben ja gesagt, die Landeshauptleute haben schon zugesagt. Ich habe mit Herrn Landeshauptmann Purtscher im Integrationsausschuß gesprochen. Das ist nämlich der Landeshauptmann gewesen, der groß in Brüssel die Zusicherung für den 40prozentigen Länderanteil gegeben hat und jetzt nichts mehr davon wissen will. Im Integrationsausschuß hat er zu mir gesagt auf die Frage, wie es ausschaut mit dem 40prozentigen Länderanteil jetzt bei der Finanzierung der Lagerabwertung: Wieso fragen Sie mich? Ich bin Vorarlberger Landeshauptmann, wir haben einen Getreideanteil von 2 Prozent. Das heißt, mich interessiert das überhaupt nicht. — Das ist der erste Landeshauptmann, der schon von seinem Versprechen abgegangen ist.

Jetzt gehen wir zu den nächsten Landeshauptleuten. Ich habe die Briefe da, die Herr Landeshauptmann Ratzenböck und Herr Landeshauptmann Pröll geschrieben haben an die Herren Maderthaner und Farnleitner. Das ist genau jene Zusage, wo Sie gesagt haben, Herr Schwarzböck, fixe Zusagen seien von den Herren Landeshauptleuten da.

Ich zitiere aus dem Brief des Landeshauptmannes Ratzenböck: Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß in der Vereinbarung im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Beitritt ganz genau geregelt wurde, welche Beträge die Landwirtschaft als Ausgleich erhalten wird. Ein Schlüssel, wie diese Beträge durch die Finanzausgleichspartner aufgebracht werden sollen, wurde dabei nicht festgelegt. Mir ist bekannt, daß der Bund im Verhältnis zu den Ländern gerne einen Aufteilungsschlüssel von 60 zu 40 Prozent hätte. Das ist ihm bekannt, dem Herrn Landshauptmann! Das sind Ihre fixen Zusagen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Hast du da einen Brief?)* Ich habe den Brief. Ich zitiere weiter aus dem Brief des Herrn Landeshauptmanns: Ich betone aber nochmals, daß es diesbezüglich noch keine Vereinbarung gibt und die Frage der internen Aufteilung Gegenstand der Finanzausgleichsverhandlungen sein wird.

Und wie schaut die fixe Zusage des Herrn Landeshauptmannes Pröll aus? Herr Landeshauptmann Pröll ist Ihr Landeshauptmann, Herr Schwarzböck, horchen Sie zu: Ein Schlüssel, wie diese Beträge aufgebracht werden sollen, wurde dabei nicht festgelegt. Ich weiß — er schreibt genauso wie Landeshauptmann Ratzenböck —, daß der Bund im Verhältnis zu den Ländern gerne einen Aufteilungsschlüssel von 60 zu 40 Prozent hätte. Ich betone aber nochmals, daß es diesbezüglich noch keine Vereinbarung gibt und die Frage der internen Aufteilung Gegenstand der Verhandlungen sein wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Herren Minister! Wie können Sie sich jetzt vorstellen, daß, wenn die Finanzierung der Lagerabwertung absolut nicht gesichert ist, die Händler Getreide aufkaufen, den Bauern den ihnen zugesicherten Preis von rund 3 S beim Weizen ausbezahlen und das Getreide, das sie dann auf Lager liegen haben, nur mehr 1,50 S wert ist? Und die Händler und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wissen das. Darum ist auch das Verhältnis zur Frau Kollegin Tichy-Schreder, Herr Schwarzböck, etwas gespannt; ich verstehe das auch. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schreibt nämlich an die Getreidehandelsfirmen, und das ist jetzt interessant für die ÖVP: Die Finanzierung der Abwertung ist noch völlig offen. Der Entwurf der entsprechenden Sonderrichtlinie sieht nur eine Vergütung von 60 Prozent Bundesanteil vor. Der 40prozentige Landesanteil muß entsprechend im Wege der Finanzausgleichsverhandlungen beschlossen werden.

Herr Bundesminister, Sie brauchen mir nicht so schamhaft über die Schulter zu schauen, ich gebe Ihnen nachher meine Unterlagen, wenn Sie sie nicht haben, ich gebe sie Ihnen gerne. *(Abg. Dr. Haider: Er hat nicht schamhaft geschaut, er hat unverschämt geschaut!)* Ich bin ja charmant.

Die EU muß auch dieser Sonderrichtlinie des Herrn Bundesministers noch zustimmen. Eines muß ich schon sagen: Es ist interessant, mit welcher Vehemenz die Herren Bundesminister, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen, von ihren Parteikollegen in Beschlag genommen werden, geschützt werden und nicht einmal so viel Mann sind, jetzt hier allein heraußen zu sitzen, ohne Schutzschild. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Jetzt ist sie beleidigt, weil Sie ihr nicht über die Schulter schauen!)*

Anna Elisabeth Aumayr

Wovor fürchten Sie sich denn? Sie können ja ohnehin nachher antworten. *(Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Vor Ihnen kann man sich schon fürchten!)* Ja, das glaube ich! Wenn ich bei der SPÖ wäre, würde ich mich auch vor mir fürchten. Aber das kann mir ja nicht passieren.

Herr Kollege Schwarzböck! Sie haben auf diesen Brief der Bundeswirtschaftskammer geantwortet, und zwar haben Sie einen Brief an den Herrn Maderthaner und an den Herrn Stummvoll, der jetzt hier heraußen steht, geschrieben. Sie haben sich beschwert über die Aktion der Bundeswirtschaftskammer.

Den Herrschaften von den Sozialisten möchte ich sagen: Wenn Sie es nicht merken, daß ich momentan ohnehin die ÖVP in der Ziehung habe, Sie kommen später dran! Regen Sie sich später auf, jetzt brauchen Sie sich noch nicht aufzuregen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Schwarzböck! Sie schreiben, die Herren von der Bundeswirtschaftskammer sollen nicht Angst machen, die Herren von der Bundeswirtschaftskammer geben aber gleichzeitig in ihrem Schreiben zu, daß es bei der Lösung bezüglich des Mais im Einzelfall Verlierer geben wird, aber auch Gewinner. Und Sie schreiben weiter, auf den Vorwurf der Bundeswirtschaftskammer, daß die EU nur nach Maßgabe der Mittel zahlt: Die Bedeckung des nationalen Finanzierungsanteils im Verhältnis 60 zu 40 zwischen Bund und Ländern ist im Europaabkommen der Regierungsparteien vereinbart. Daß die Auszahlung der erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Verfügungsmittel, der Budgetmittel, erfolgt, war schon bisher in einschlägigen Richtlinien enthalten. — Nach Maßgabe der Budgetmittel wird ausbezahlt! Nichts ist es mit der 60prozentigen Zusicherung, absolut nichts!

Noch etwas zu Ihnen, Herr Kollege Schwarzböck. Sie haben gesagt, die Genossenschaften zahlen aus und Herr Generaldirektor Scharinger von der RZK hat Ihnen die Finanzierung zugesichert. Ich habe heute ein Gespräch mit ihm geführt. Ich habe ihn gefragt: Bist du bereit, eine Garantie und eine Ausfallshaftung für die Lagerhaltung zu geben? Er hat geantwortet: Das kann ich nicht, das ist unmöglich. Er sagt zu den Genossenschaften: Zahlt aus!, aber die Bauern bekommen das Geld vorbehaltlich der Finanzausgleichszahlungen, Akontozahlungen und nicht den vollen Auszahlungsbetrag.

Der Handel und die Bauern — Herr Kollege Schwarzböck, weil Sie sagen: Jetzt stellt ihr euch auf die Seite des Handels — sitzen in einem Boot. Das war in der Freiheitlichen Partei niemals eine Frage, da haben wir nie einen Gegensatz gesehen. Wenn der Handel und die Genossenschaften keine Sicherheit haben, daß das Getreide der Lagerabwertung zur Gänze bezahlt wird, daß ein Rechtsanspruch besteht, dann können Sie den Bauern das Getreide gar nicht abkaufen. Das liegt dann auf Lager, sie zahlen den Bauern 3 S, und 1,50 S ist das Getreide nach EU-Preisen wert.

Genauso schlimm ist es beim Mais. Ich habe meinen Betrieb durchgerechnet: Wir haben voriges Jahr 20 Hektar Mais gehabt. Voriges Jahr, bei 20 Hektar Mais, haben wir einen Ertrag von 180 000 Kilo gehabt, das ist mit 3,30 S ausbezahlt worden — wir haben es etwas später verkauft —, das war ein Betrag von 594 000 S. Heuer, bei gleicher Hektaranzahl, ist der Preis rund 2 S, das sind 360 000 S, dann kommen die 5 000 S Hektarprämie dazu, das sind weitere 100 000 S, und unter dem Strich, Herr Kollege, fehlen im Betrieb 134 000 S.

Jetzt frage ich Sie von den Koalitionsparteien: Welchem anderen Berufsstand muten Sie solch dramatische Einkommenseinbußen zu? Wie können Sie so einem Deal zustimmen, obwohl Sie vorher etwas ganz anderes versprochen haben? Wenn Sie nicht hier und heute allen Landeshauptleuten, Herr Finanzminister und Herr Landwirtschaftsminister, eine voll verbindliche Zusage für die volle Lagerabwertung bei Getreide machen und Preisausgleich bei den Bauern zusichern, dann haben Sie den Beweis erbracht, daß Sie das erste Versprechen gebrochen und zehntausenden Bauern und einigen Händlern absolut den Todesstoß verpaßt haben.

Ich lese heute in der Zeitung, der Herr Landwirtschaftsminister flüchtet. Herr Landwirtschaftsminister! Heute im „Kurier" — ich weiß nicht, ob Sie es schon gesehen haben — steht: Agrarminister Fischler vor Karrieresprung nach Brüssel. Ich weiß nicht, Herr Finanzminister, wohin Sie springen wollen. Aber eines kann ich Ihnen zusichern: Wenn Sie weiter so mit den Bauern in diesem Land umgehen, können Sie gar nicht so weit flüchten, daß wir Sie nicht irgendwann erwischen! *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.27*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Wolf. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.27

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Aumayr! Ich wundere mich manchmal, woher Sie Ihre Schlaumeierei *(Beifall)* nehmen, um hier Dinge aufzuzeigen, die absolut unkorrekt sind. Wenn Sie nämlich dem Herrn Finanzminister zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, daß im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften dieser Schlüssel von 60 zu 40, was den Bund anlangt, von ihm umgesetzt wird. Und was die Länder anlangt: Er hofft, daß die

Länder zu ihrer Zusage stehen. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Es gibt ja keine Zusage!)* Es war nicht nur Herr Landeshauptmann Purtscher damals in Brüssel dabei, es war auch der Vertreter der Landeshauptleutekonferenz Krainer dabei, und es war auch der Wiener Vizebürgermeister und Finanzreferent Hans Mayr mit dabei.

Ich erinnere mich ganz genau: Am 3. März in der Früh, als die Delegation von Brüssel zurückkam, hat mir auch Kollege Schwarzenberger gesagt, daß es gerade Finanzminister Ferdinand Lacina war, dem es in Nachtgesprächen gelungen ist, in Gesprächen unter vier Augen mit dem Kommissionspräsidenten Delors, für Österreich und seine Landwirtschaft Milliardenbeträge für die Umstellung lockerzumachen. Ich werde auf die Beträge selbst kurz eingehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es kann hier wirklich festgestellt werden, daß die Verhandlungen in Brüssel — ich habe es zu einem früheren Zeitpunkt schon gesagt — für uns Österreicher, was den Agrarbereich anlangt, über Erwarten gut verlaufen sind. Alle Argumente, die hier von der FPÖ vorgetragen worden sind, sind meines Erachtens nicht der Realität entsprechend. Das Europaabkommen der Regierungsparteien hat alle flankierenden Maßnahmen, die notwendig sind für die Umsetzung, bereits festgesetzt.

Wir haben in dieser Woche im Parlament Maßnahmen gesetzt. Ich erinnere an die Marktordnungsgesetz-Novelle, die die rechtliche Umsetzung der EU-Bestimmungen vorsieht. Wir haben darüber hinaus die Düngemittelabgabe gestrichen, die allein über 1,5 Milliarden Schilling an direkten Kosten für die Bauern bringt. Ich darf daran erinnern, daß wir die Maissaatgutabgabe bereits im Dezember abgeschafft und zum Beispiel auch die Hagelversicherung in dieser Woche beschlossen haben, wo im Bereich der Versicherungsprämien für die Bauern wesentliche Erleichterungen geschaffen werden. Wir haben die Weinsteuer abgeschafft. Eine ganze Palette, eine ganze Liste wurde hier vorgetan. Ich glaube auch sagen zu können, daß der Bund seine eingegangenen Verpflichtungen, seine Versprechungen im Hinblick auf die Finanzierung des 60-Prozent-Anteiles einhalten wird.

Im letzten Ministerrat am 14. Juni wurden auch die Rahmenbedingungen für das Getreide geschaffen. Die Zahlen, die präsentiert werden, sind so umfangreich, daß ich mich eigentlich wundere, wie Kollege Freund — für mich völlig befremdend — gestern im Zuge der Debatte um die AMAG die dort benötigten Milliarden kritisieren konnte.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Umstellung auf die EU sind innerhalb von vier Jahren nicht weniger als 117,2 Milliarden Schilling aufzubringen. Davon zahlt der Bund 38,4 Milliarden Schilling, die Länder zahlen 24,3 Milliarden Schilling, und die Europäische Union steuert aus ihrer Kasse 54,5 Milliarden Schilling bei, dank des Verhandlungsergebnisses, das aufgrund des unendlichen Einsatzes und des Geschickes der Verhandler in Brüssel zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Bei diesen Gegebenheiten zu sagen, daß schlecht verhandelt wurde, daß die Bauern verunsichert werden, daß die Zusagen der Regierungs ausbleiben, ist völlig fehl am Platz. Es gibt keine Alternative zu dieser Agrarpolitik der Bundesregierung, am allerwenigsten von seiten der FPÖ.

Da die Kollegin Aumayr vorhin Zeitungsberichte zitiert hat, darf ich auch etwas aus der „Kleinen Zeitung" vom Montag zitieren: Wer mit Haider oder Reichhold einen Vertrag schließt, soll auf die Saugfähigkeit des Papiers achten, dann kann man ihn wenigstens irgendwie weiter verwenden. *(Heiterkeit.)*

Vorgestern stand in der „Kleinen Zeitung" im Zusammenhang mit Rainer-Mente, der mittlerweile aus der FPÖ ausgetreten ist, weil ihm angeblich schriftlich von Haider, Reichhold und Alois Huber versprochen wurde, daß er spätestens 1994 in den Nationalrat einziehen kann, unter anderem folgendes: Im übrigen hätte Rainer-Mente die Möglichkeit gehabt, Nationalratsabgeordneten Alois Huber in absehbarer Zeit im Parlament abzulösen, wirft Reichhold seinem Ex-Parteiführer Ungeduld vor. Dieser wundert sich wiederum über die Reichhold-Argumentation. Huber habe um seinen Verbleib im Nationalrat ersucht, um sein Agrarkonzept — den Huber-Plan — in der Anfangszeit der EU-Mitgliedschaft weiter verfolgen zu können. Hans Rainer-Mente: Mir hat Reichhold vor wenigen Wochen gesagt, mit dem Huber-Plan kannst du brausen gehen. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Völlig unabhängig davon habe ich vor einigen Wochen hier auch gesagt: Der Huber-Plan ist nicht das Papier wert, auf dem er gedruckt ist. Es gibt keine Alternativen zur Agrarpolitik der Bundesregierung! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *18.34*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.34

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ein landläufiges Sprichwort sagt: „Aus Schaden wird man klug."

Schwarzböck

Angesichts des Verlaufs und der Diktion der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei zur Sicherung der Getreidefinanzierung und Lagerabwertung muß man sagen: Von diesem Sprichwort haben Dr. Haider und die Freiheitliche Partei anscheinend bisher nichts gehört, zumindest nichts davon gelernt. Denn seit Montag zieht sich durch diese intensiven Sitzungen und Debatten des österreichischen Parlaments ein Syndrom der freiheitlichen Politiker: Man wird mit dem Ergebnis vom 12. Juni nicht fertig, Weder rhetorisch noch in der Körpersprache, noch in der politischen Aktion. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Ihr macht die Bauern kaputt!)*

Wer sich intensiv mit den Geschehnissen unserer Europäischen Integration auseinandersetzt, versucht zu analysieren, wie diese eindrucksvolle Meinungsbildung der österreichischen Bevölkerung zustande kam. Man konnte erst gestern in den Zeitungen lesen, daß Analysen von Meinungsforschungsinstituten eines zutage gebracht haben *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Haben Sie nichts zu den Bauern zu sagen?):* Einige Tage vor dem 12. Juni wollte ein beachtlicher Teil der österreichischen Bevölkerung nichts mehr mit der Agitation jener, die mit Schildläusen gearbeitet haben, zu tun haben und haben sich damit klar für die Integration ausgesprochen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Jetzt meint man, daß verantwortungsvolle und lernfähige Politiker derartige Entwicklungen analysieren und selbst daraus Schlüsse ziehen. Im Gegenteil: Man versucht im Grunde genommen Tag und Nacht nichts anderes als nachzuweisen, daß die Bevölkerung manipuliert oder betrogen worden wäre. *(Zwischenrufe der Abg. Anna Elisabeth A u m a y r.)* Herr Kollege Huber hat inzwischen sogar nicht nur ein EU-Syndrom entwikkelt, sondern sogar ein Schiejok-Hartberg-Syndrom, das mich nicht wundert, weil ich Augenzeuge des letzten Europaforums war, das sicherlich mit diesem Abstimmungsergebnis, sowohl von der Wahlbeteiligung als auch vom Zweidrittelbekenntnis der österreichischen Bevölkerung her, untrennbar in Verbindung zu bringen ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Herren Bundesminister haben im Grunde genommen das, was zu dieser dringlichen Anfrage schlicht zu sagen ist, umfassend gesagt. Es wäre eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich möchte mich nur noch mit einigen Argumenten der freiheitlichen Redner, des Abgeordneten Huber und der Frau Kollegin Aumayr, beschäftigen.

Frau Kollegin Aumayr, wenn Sie hier Sonderrichtlinien zitieren, dann verwundert mich eines: daß Sie, wenn Sie diese Problematik interessiert, nicht zu dem verblüffenden Schluß gekommen sind, daß das, was an politischen Sicherheiten für die Getreideübernahme und die Auszahlung an die Bauern vorliegt, dem entspricht, was in den letzten dreißig Jahren Gepflogenheit der Bundesregierung mit den Sozialpartnern war. Und das, was jetzt, 1994, mitten in der Getreideernte hier diskutiert wird, entspricht in der politischen Sicherheit dem, was in den vergangenen dreißig Jahren üblich war. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Kann man ihnen vertrauen?)* Wenn es dennoch Probleme gibt, dann haben wir uns ihnen selbstverständlich zu stellen. Die Frage ist nur: Sind sie in der Politik, bei den Maßnahmen der Bundesregierung, bei den Sozialpartnern angesiedelt, oder gibt es da oder dort Probleme in der Wirtschaft, die nicht verwunderlich sind angesichts der großen Umstellungen, vor denen wir stehen?

Es ist nur die Frage zu stellen: Welche Motivation führt zu diesen Problemen? Und hier gebe ich Ihnen in einem recht — das hat sich jahrzehntelang sozialpartnerschaftlich hervorragend bewährt —: Die Vermarktungssicherheit und die Preissicherheit der Bauern sind ohne Partnerschaft mit der nachgelagerten und der vorgelagerten Wirtschaft nicht zu erreichen.

Daher: Eine reine Interessenpolitik, die nur auf die Bauerninteressen schaut und den sozialpartnerschaftlichen Ausgleich nicht sieht, geht an den Realitäten vorbei. Gerade das werfen Sie uns aber normalerweise immer vor, nämlich daß wir uns zu diesen sozialpartnerschaftlichen Realitäten bekennen.

Und nun gibt es da oder dort durchaus auch einige Firmen, die meinen, die Systemumstellung im Zusammenhang mit der EU-Integration könnte dazu benützt werden, Spannenvergrößerungen vorzunehmen. Die Frage ist: zu Lasten der Konsumenten oder zu Lasten der Bauern? Meine Aufgabe ist, alles zu tun, damit das nicht zu Lasten der Bauern passiert. Wir haben Voraussetzungen geschaffen, daß das auch nicht passieren wird. Ich verallgemeinere auch hier nicht. Es gibt in jedem Bereich Betriebe, die eine andere Sicht haben als die überwältigende Mehrheit, die sich zu diesen sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten bekennt.

Nun hat es Probleme gegeben, daß Getreidehandelsfirmen — ich sage das hier ganz offen — im Zusammenhang mit der Getreideübernahme an Bauern Flugblätter übergeben haben, in denen sie nachweisen wollten, daß heuer keine Sicherheiten bestehen. Das Interesse war nur, daß ein Teil dieser Firmen Vergleichspreise genannt hat, die weit unter den bayrischen Preisen liegen. Damit war die Absicht erkennbar: daß es gar nicht um diese politische Diskussion geht, sondern darum, Systemumstellungen möglichst zu Verbesserungen der eigenen Position zu nutzen. — Nun gut, auch das ist legitim im politischen und wirt-

schaftlichen Geschehen in einer Marktwirtschaft, auch mit sozialer und ökosozialer Steuerung.

Wenn mir am vergangenen Freitag in Brüssel der Präsident des Bayrischen Bauernverbandes, der keiner Partei angehört, sagte; Bitte, paßt auf, wir haben in Bayern die Erfahrung machen müssen, daß mit der Umstellung auf das neue System der reformierten Agrarpolitik der EU versucht worden ist, Hunderte Millionen Mark aus dem Bereich der bäuerlichen Einkommen mittels wirtschaftlicher Machinationen abzuziehen!, dann darf es nicht verwundern, daß es natürlich auch in der österreichischen Wirtschaft — Gott sei Dank nicht überwältigend große — Bereiche gibt, die sich unter Umständen in diese Richtung bemühen.

Wenn Ihre Agitation heute hier in der dringlichen Anfrage damit zusammenhängt, daß freiheitliche Getreidehändler vorgestern bei Ihnen im Klub vorgesprochen haben *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Es gibt keine freiheitlichen Getreidehändler!)* — der Kollege Murer hat mir das mitgeteilt, sonst wüßte ich das gar nicht —, dann liegt wohl der Schluß sehr nahe, daß vornehmlich freiheitliche Getreidehändler dieser Verlockung nicht widerstehen können. Sie haben sich nun zu entscheiden, für welche Interessen Sie eintreten. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Für die bäuerlichen!)*

Wir treten für die Interessen einer sozialpartnerschaftlichen Weiterentwicklung zwischen Bauern und ihren Partnern ein. Sie werden sich für irgendeine Gruppe entscheiden müssen. Möchten Sie sich für jene entscheiden, die für die Bauern Probleme erzeugen, dann werden Sie das den Bauern erklären müssen. Möchten Sie sich für die Bauern erklären, werden Sie wahrscheinlich mit diesen freiheitlichen Getreidehändlern keinen Diskurs und keine Diskussion mehr pflegen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine geschätzten Damen und Herren, zu den Realitäten. Zu meinem Gespräch mit Generaldirektor Scharinger und zur Verifizierung durch Sie in einem Telefongespräch möchte ich Ihnen nur sagen: Es ist ganz einfach, Frau Kollegin Aumayr. Die Raiffeisen-Warenorganisation in Oberösterreich zahlt seit heute für das Getreide aus. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Nur Anzahlungen!)* Die Raiffeisen-Warenorganisation Niederösterreich zahlt aus. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Nur Anzahlungen!)* Die Raiffeisenorganisation Steiermark wird auszahlen. Aus dem Burgenland liegt von Landeshauptmann Stix und liegen auch von den anderen Landeshauptleuten umfassende Garantien vor, die sicherlich das gleiche Ergebnis bringen werden. Man zahlt im Burgenland aus. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Anzahlungen sind das!)*

Und nun zu Ihrer abenteuerlichen Behauptung Ihres gestrigen Gesprächs mit Landeshauptmann Purtscher im Rat für Integrationsfragen. Im Rat haben Sie nicht mit ihm diskutiert. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Ich habe mit ihm persönlich gesprochen!)* Sie haben Fragen an den Herrn Finanzminister gerichtet. Aber mit Landeshauptmann Purtscher haben Sie im Rat nicht diskutiert, Frau Kollegin. Wenn, dann in einem Vieraugengespräch vor oder nach dem Rat. Denn ich war während der gesamten Sitzung anwesend. Und Sie haben mit Landeshauptmann Purtscher dort nicht diskutiert.

Aber eines ist bezeichnend, meine geschätzten Damen und Herren: daß Sie die Zusagen der Landesbeteiligung an der Bewältigung der EU-Politik, die Aussagen Ihres Landeshauptmannes in Frage stellen wollen, dessen Politik der Förderung der Bauern seines Landes nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa mustergültig dasteht. Denn in Vorarlberg haben wir nachzudenken: Wie können wir die Höhe der Landesförderung in der EU-Verträglichkeit halten? Denn schon vor dem EU-Beitritt ist neben der Preispolitik in Österreich in Transferzahlungen ein Maß erreicht worden, das es auf diesem Niveau in fast keiner europäischen Region gibt. Das als Risiko für die Bauern hinzustellen, ist wirklich das Abenteuerlichste, was ich in diesen Tagen seit Beginn der Debatte hier im Hohen Haus gehört habe. Damit haben Sie wieder einmal an den Tag gelegt: Sie sind entsprechend uninformiert, oder wenn Sie die Zusammenhänge kennen, dann geht es Ihnen nicht um die Bauern, sondern darum, hier einen politischen Wirbel zu erzeugen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Damit wollten wir es bewenden lassen, wenn nicht doch größere Zusammenhänge zu sehen wären. Während die Bauern in einer nicht einfachen Zeit der Ernte nachgehen — dies ist eine sehr schwere Zeit für die Bauern, auch eine sensible Zeit, von Streß geprägt und von ähnlichen Umständen; jeder, der schon stundenlang in brütender Hitze mit einem Mähdrescher gefahren ist, kann das nachvollziehen —, versuchen Sie, Destruktion zu betreiben, statt daß Sie mit uns die Chance wahrnehmen würden, neben den politischen Verhandlungsergebnissen, die wir erzielt haben und wirkungsvoll auch in dieser Wocher weiter umsetzen, die günstigen Entwicklungen, die sich auf dem europäischen Markt auch in diesem Bereich abzeichnen, für Österreich zu nutzen.

Geschätzte Kollegin Aumayr! Sagen Sie diesen Firmen, die bei Ihnen waren, daß im landwirtschaftlichen Wochenblatt von Westfalen-Lippe vom 7. Juli eine Headline steht, die Musik für Bauernohren darstellt: „Hohe Startpreise für Getreide zu erwarten: Trotz Interventionspreissen-

kungen Erntepreise 1994 höher als 1993". Im „Top Agrar", das in Österreich erscheint, steht in der Julinummer, auch erst einige Tage alt: „Einstandspreise teilweise besser als im Vorjahr trotz Senkung der Interventionspreise".

Wir werden auf die Konkurrenzsituation spätestens mit dem Beitritt am 1. Jänner oder einige Monate später treffen. Die deutschen Bauern freuen sich, daß die GATT-Reform im zweiten Jahr der Umsetzung wirkungsvolle, positive Resultate für die Betroffenen zeitigt. Statt daß Sie mithelfen, partnerschaftlich mit den Getreidefirmen zu verhandeln, statt daß Sie diese Situation nützen, wollen Sie eine Politik der verbrannten Erde im Hohen Haus machen. Damit können Sie keiner einzigen Bauernfamilie in Österreich dienen.

Daher können wir auch diese Debatte möglichst kurz halten. Sie haben wieder einmal mehrfach verraten, worum es Ihnen geht: nicht irgend etwas positiv weiterzutreiben, sondern gegen etwas zu sein, zu manipulieren, zu konstruieren. Es sagt Ihnen inzwischen sogar Ihr Ideologe Mölzer in einem Artikel, daß er Probleme hat mit einer Partei, die immer gegen etwas ist, bei der aber ideologisch nicht mehr erkennbar ist, wofür sie ist, für welche positiven Entwicklungen sie wäre, für welche Werte sie wäre.

Meine geschätzten Damen und Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Wenn hier nach den Vorfällen um Abgeordneten Gudenus in derselben Woche eine freiheitliche Abgeordnete ihre Rede damit schließt, daß sie sagt: Herr Minister, wo Sie auch hingehen, wir werden Sie finden!, dann läuft wahrscheinlich jedem einigermaßen normal und objektiv denkenden Menschen in diesem Hohen Haus der kalte Schauer über den Rücken. Daher hat es auch keinen Sinn, mit Ihnen länger darüber zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Das ist die Frage, wenn ein Minister zu einem Abgeordneten „Rotzbub" sagt!)* *18.47*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.47

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Bundesminister! Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Ich bin eigentlich sehr enttäuscht über die Aussagen der beiden Bundesminister, weil nicht gesagt wurde, was die Bauern wissen wollen. Meine Herren Minister, ich möchte Ihnen eines sagen: Die Bauern fahren mit den Mähdreschern, sie ernten ihr Getreide und wissen nicht, wieviel Lohn sie bekommen. Darum geht es! Und Sie benehmen sich, als wären Sie schon auf — koalitionärem — Almurlaub, wo die Schafglocken läuten. Das ist aber nicht so, meine Damen und Herren! Wir haben heute hier eine Alarmglockensitzung. Es läuten die Alarmglocken für die Bauern, die Getreide ernten. Und Sie haben hier Rede und Antwort zu stehen, ob Sie den vollen Preis auszahlen oder nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist beschämend, wenn man sich von Bauernvertretern und noch dazu von Ministern als Bauer das anhören muß. Ich frage den Finanzminister, warum das Getreideprotokoll bis heute nur einseitig unterschrieben ist. Herr Landwirtschaftsminister, seien Sie uns dankbar, daß wir beide hier sitzen haben, denn der Herr Finanzminister soll sagen, warum die Bundeswirtschaftskammer, der Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer und er selbst das Getreideprotokoll nicht unterschrieben haben. Warum nicht? *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das stimmt nicht!)* Das stimmt! Sagen Sie nicht, das stimmt nicht. Das stimmt! Wenn nicht, gehen Sie nach Hause oder gehen Sie ins Ministerium, holen Sie die Unterschriften und legen Sie diese Unterschriften vor! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hängt das etwa damit zusammen, daß Sie im Europaabkommen vereinbart haben, daß die Abwicklung der agrarischen Investitionsförderungen mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1995 ausgegliedert werden soll? Es geht hier um einige Millionen Schilling, wo Sie die Zusage nicht gemacht haben, wo andererseits aber die Sozialpartner ein neues Gremium haben möchten, in dem sie bei diesen Investitionsförderungen des Landwirtschaftsministeriums letzten Endes mitbestimmen. Das haben Sie bis hetzt nicht ausgehandelt, und deshalb haben Sie das Getreideprotokoll nicht unterschrieben.

Ihr seid leider Gottes in einer Packelei auf dem Rücken der Bauern unterwegs: Gib mir die Investitionsförderung, dann gebe ich dir das Getreideprotokoll! Die Bauern können arbeiten, wie sie wollen, sie haben kein Geld, und ihr packelt im warmen oder im gekühlten Zimmer. Das ist die Schweinerei, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zahlt die Getreidepreise, dann lassen wir euch in Ruhe. Sonst werden wir euch bei den Versammlungen noch vor die Bauern führen, meine Damen und Herren. Da heißt es dann Farbe bekennen!

Und, meine Damen und Herren, ich frage Sie weiter: Wie schaut denn das aus mit der Finanzierungsleistung zwischen Bund und Ländern? Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie Zusicherungen in der Hand, wenn die Frau Kollegin Aumayr vier Briefe der Landeshauptleute vom 8. Juli vorliest. *(Abg. Wolf: Die Aumayr!)* Am 8. Juli schreibt ihr Landeshauptmann Ratzenböck, daß es keine Vereinbarung gibt. Und gestern hat noch Landes-

rat Schmid gesagt: Auch in der Steiermark gibt es keine Vereinbarung für eine Finanzierungsgarantie 40 : 60 Bund — Land.

Das heißt, es ist alles offen. Die Bauern müssen auf ihr Geld warten. Raiffeisen zahlt maximal eine Akontozahlung für die Getreideernte und sonst nichts. Je nachdem wie der EU-Beitritt ausgeht und welchen Förderungen die EU dann letztendlich zustimmt oder nicht, müssen die Bauern unter Umständen sogar nächstes Jahr noch zurückzahlen. So schaut das aus, meine Damen und Herren! Und genau das ist es, worum wir Sie heute hier fragen: Warum hat Lacina nicht unterschrieben?

Ich möchte Sie weiters, Herr Landwirtschaftsminister, fragen. Und sagen Sie das doch! Haben Sie doch keine Angst vor den Bauern! Jetzt sind ohnehin bald Neuwahlen. Höchstwahrscheinlich gibt es Sie dann ohnehin nicht mehr, also könnte es Ihnen ja egal sein, ehrlich zu sein, und das wenigstens vor der Wahl. Ich frage Sie also: Warum sind die Getreiderichtlinien der laufenden Getreideernte nicht verlautbart?

Zweite Schweinerei: Warum sind, wenn die Getreideernte läuft, die Getreiderichtlinien nicht verlautbart? Warum, meine Damen und Herren, hat der Getreidehandel, der das Getreide übernehmen möchte, keine Preisgarantie? Er weigert sich sogar, zu akontieren. Er treibt die Bauern sogar in die Hände der Raiffeisen-Bewegung, damit das Geld Raiffeisen bleibt und der Bauer schuften kann bis ans Ende seiner Schaffenskraft. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das wollen Sie! Das Geld hat die Genossenschaft! Rackern muß der Bauer, bis er es nicht mehr schafft! Und darum wollen Sie auch den privaten Handel ausspannen, meine Damen und Herren! Das wollen wir aber nicht. Machen Sie hier Ordnung!

Ich frage Sie weiter: Die Richtlinien für die Getreideverbilligungsaktionen für unsere Bergbauern sind ebenfalls nicht erlassen. Warum haben Sie die Richtlinien nicht erlassen und veröffentlicht? Sie haben die Richtlinien für die Strohtransportaktion nicht erlassen. Die Ankündigung des Abschlusses der Getreide-Protokollverhandlungen ist daher nur eine einseitige Willenserklärung des Landwirtschaftsministeriums, nachdem die sozialistische Seite bisher die Protokollunterzeichnung verweigert hat.

Unzureichende Exportstützungen für Getreide sind die nächste Schweinerei. Sie lassen keine Exporte zu. Echte Geschäfte sind nach Übersee leider nicht möglich, aber die notwendigen Stützungen fehlen, genauso wie die Richtlinien für die Bergbauern, daß sie großzügigst mit 1,50-S-Stützung jede Menge Getreide übernehmen können, und zwar nicht bei den Lagerhäusern des Getreidelagers, sondern auf den Bauernhöfen, meine Damen und Herren! Daher verlangen wir die Richtlinienveröffentlichungen.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Worte auch noch zu der Brutalpartnerschaft, wie sie sich hier präsentiert durch Lacina und Fischler in vereinsamten, zwillingshaften Koalitionsvorhaben, wo man schon entnehmen kann, wie es in der Zukunft ausschauen wird.

Die Bauern, meine Damen und Herren, sind in den Schwitzkasten dieser EU-Zustimmung, in den Schwitzkasten dieser EU-Förderungsrichtlinien einerseits und andererseits unter den sozialpartnerschaftlichen Druck gekommen.

Und ich möchte von Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, auch wissen, warum die Lagerabwertungen solch ein Problem sind.

Auch für Milch, Fleisch und für die Geflügelindustrie sind bis heute keine Richtlinien ausverhandelt. Die Landtage können kein Budget erstellen, nachdem ihnen die Anteile nicht mitgeteilt worden sind, die degressiven Preisausgleichszahlungen, von denen Sie vor der EU so viel gesprochen haben, sollen ebenso eine Länderbeteiligung vorsehen. Keinem Landtag in Österreich ist es bekannt, keiner ist in der Lage, anteilige Kosten zu budgetieren. Und dabei handelt es sich immerhin um über 4 Milliarden Schilling, auf vier Jahre aufgeteilt.

Die Finanzierung der Agrarmarkt Austria ist ebenfalls nicht geregelt, ist ebenfalls noch offen.

Neben den Preisreduktionen drohen den Bauern massive Einkommensverluste durch die Marketingbeiträge, die man ihnen jetzt noch abluchsen möchte. In der Vorwoche kündigte der Viehhandel in einer Tagung der Bundeskammer die vollständige Überwälzung der Marketingbeiträge auf die österreichischen Viehbauern an.

Alles zusammen, meine Damen und Herren, in dieser politischen Vorgangsweise ist ein Skandal großkoalitionärer, sozialpartnerschaftlicher, EU-brutalpartnerschaftlich geprägter Situation und gegenüber den Bauern einfach nicht mehr vertretbar. Und das möchten wir heute einmal offen und ehrlich sagen.

Sie gehen her, Herr Minister, und sagen: Die Maisbauern bekommen 5 000 S Flächenprämie, damit sie den Fall in den Weltmarktpreis leichter verkraften können. Auch diese Rechnung — der Bundesparteiobmann hat sie schon aufgemacht vorige Woche — stimmt nicht. Sie haben nämlich, je nachdem, ob Sie mit einem Interventionspreis rechnen von 1,40 S oder mit einem Großhandelspreis von 1,70 S oder mit einem Auszahlungspreis von 2 S, mit einem Hektarverlust von 2 700 S bis 6 000 S — trotz der 5 000 S, die Sie angekündigt haben — zu rechnen. Das macht,

meine Damen und Herren, bei einem Bauernhof mit 10 Hektar zwischen 40 000 S und 60 000 S Einkommensverlust aus. In der Situation, wo sowieso insgesamt 11 Prozent Einkommensverlust in der Landwirtschaft zu verzeichnen ist, ist dieser schwere Schlag ins Gesicht der österreichischen Bauern nicht mehr zu verkraften.

Meine Damen und Herren! Insgesamt macht der Einkommensverlust bei den österreichischen Bauern, die Mais anbauen, gerechnet auf die gesamte Anbaufläche des Vorjahres, etwa 700 Millionen Schilling aus. Nehmen wir nur die Körnermaisfläche her in Österreich, kommen wir bereits auf 440 Millionen Schilling Einkommensverlust der österreichischen Körnermaisbauern nur aufgrund dessen, weil Sie vor der EU alles politisch ausverhandelt, schriftlich nichts gemacht haben, sich von Lacina gehörig über den Tisch ziehen haben lassen, und jetzt müssen die Bauern das gesamte Chaos bezahlen.

In der Steiermark, habe ich mir angeschaut, gibt es 60 000 Hektar Maisanbau. Auch hier verzeichnen die Bauern trotz dieser Regelung mit der Flächenprämie, die Sie auszahlen, 156 Millionen Schilling Verlust.

Sie, Herr Minister, haben angekündigt, 1,28 Milliarden Schilling Förderung für die Flächenstillegung. Nehmen wir die 270 000 Hektar angebaute Maisfläche in Österreich her, dann kommen nicht einmal die 5 000 S heraus, die Sie versprochen haben, sondern nur 4 700 S pro Hektar, meine Damen und Herren! Und auch das stimmt nicht *(Beifall bei der FPÖ)*, und das ist die nächste Schweinerei, die Sie da im Parlament heute wieder nicht zugegeben und vor den Bauern verschwiegen haben!

Meine Damen und Herren! Eines könnt ihr mir glauben: Wir Bauern sind zumindest in die Schule gegangen und können rechnen. Wir Bauern haben so viel Stolz, daß wir unseren Hof noch weiter bewirtschaften möchten, trotz EU. Aber das lassen wir uns nicht mehr gefallen, daß man uns auch noch für blöd verkaufen möchte! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während die Bauern schwitzen und arbeiten, sitzen Sie gemütlich in koalitionärer Gemeinsamkeit und denken nach, wie Sie nächstesmal die Bauern legen können. Und das werden wir Ihnen kräftig versauern! Nicht die Almglocken für Ihren Urlaub werden läuten, sondern die Alarmglocken der Bauernstimmen werden Sie soweit bringen, daß nach dem 9. Oktober diese Koalition nicht mehr in Gemeinsamkeit den Bauernvernichtungskampf in Österreich und letztendlich diese europäische Agrarpolitik weiterführen kann. Dafür werden wir Bauern sorgen, und dafür werden wir Ihnen die Rechnung am 8. Oktober quittieren! *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Am 8. Oktober ist Zahltag, meine Damen und Herren! Am 10. Oktober, meine Damen und Herren, ist Zahltag! Da wird abgerechnet *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP — Abg. Wolf: Er kennt sich nicht aus!)* mit Ihrer europäischen Politik, die Sie jetzt machen! Ihre Agrarpolitik, meine Damen und Herren, die Sie uns hier vorgelegt haben und die Sie uns mit diesem Europaabkommen gezeigt haben, gleicht einem Bermudadreieck. Nur, dort versinken die Schiffe, und Sie versenken die Bauern. Und hier spielen wir nicht mit! *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.00*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Er hat das Wort.

19.00

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Abgeordnete Murer und vorher schon die Frau Abgeordnete Aumayr haben uns vorgeführt, wie ein Sommertheater aussehen kann. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)*

In der morgigen „Kronen-Zeitung" steht: Rekord im Parlament. Warum es zu diesem Dringlichen-Anfragen-Rekord gekommen ist, kann nur damit erklärt werden: Die Gesetzgebungsperiode läuft aus, und Wahlen stehen vor der Tür. Selbst die Journalisten haben bereits erkannt, worum es den Oppositionsparteien mit dieser Flut von Dringlichen in Wirklichkeit geht.

Die beiden Minister haben die einzelnen Fragen mit ziemlicher Deutlichkeit beantwortet. Und einiges müßte man hier schon bei der Fragestellung klären. Bekanntlich war die FPÖ früher für die EU, da ist Ihnen alles viel zu langsam gegangen. Dann waren Sie halb für die EU, dann wenn Sie wieder für die EU, dann waren Sie gegen die EU. Nur, jetzt fragen Sie, ob sozusagen schon vor den Nationalratswahlen der Beitritt erfolgen könnte. Denn Sie fragen unter Punkt 4: Wird der Bundesanteil noch vor oder erst nach der Nationalratswahl an die Förderungswerber ausbezahlt?

Die Anpassung beziehungsweise die Lagerabwertung kann ja erst mit dem Beitritt erfolgen, und wenn der Beitritt nicht vor den Nationalratswahlen stattfindet, kann auch die Lagerabwertung nicht vor den Nationalratswahlen stattfinden. Also man sollte die Gegebenheiten schon etwas besser kennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere Frage von Huber war, ob die Exportmittel, die bisher die Bauern bezahlt haben, auch im Budget gesichert sind. Hier sieht man die Doppelbödigkeit der FPÖ. Als es am Montag bei der Marktordnungs-Gesetz-Novelle darum gegangen ist, daß die Handelsdüngerabgabe und

Schwarzenberger

auch die Verwertungsbeiträge gestrichen werden und der Bund diesen Anteil übernimmt, hat die FPÖ in dritter Lesung dagegengestimmt. Und als wir am Montag das Budgetüberschreitungsgesetz beschlossen haben, mit dem der Finanzminister diese 1,9 Milliarden Schilling, die bisher im Budget nicht verankert waren, zur Verfügung bekommt, hat die FPÖ auch dagegengestimmt. Und dann fragen Sie, ob die Gelder vorhanden sind, ob sie liquid sind. Also daraus ersieht man die Doppelbödigkeit und den Zickzackkurs.

Eine andere Frage, eine andere Klärung. Bereits im Landwirtschaftsgesetz 1992 ist verankert, daß die Förderungen an die Bauern im Verhältnis von 60 : 40, also gemeinsam von Bund und Ländern vergeben werden. Die bisherigen Förderungen werden pro Jahr von Bundesseite um 3,25 Milliarden Schilling und von Landesseite um 2,2 Milliarden Schilling aufgestockt. Es ist dann dasselbe Verhältnis im Förderungsbereich, als es bisher schon im Bund-Länder-Vertrag vorhanden war. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Unterschreibst du das jetzt? Wo ist deine Unterschrift? Wo ist die Unterschrift?)* Es ist auch im Europaübereinkommen ganz klar geregelt — und dazu stehen auch die einzelnen Landeshauptleute —, nämlich im Punkt 15a. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Protokoll unterschreiben!)* Wenn Ratzenböck Ihnen, Frau Abgeordnete Aumayr, das nicht zugesichert hat, mag das vielleicht irgendeine Bewandtnis haben, mir jedenfalls hat er es zugesichert. Da waren die Landeshauptleute Ratzenböck, Pröll und Krainer beisammen, als sie zugesichert haben, sie stehen zu diesem Übereinkommen. Das heißt, ich zitiere:

„Die Lasten aus dem EU-Beitritt werden von den Gebietskörperschaften gemeinsam getragen. Die Verhandlungen darüber werden nach positiver Volksabstimmung auf der Basis der Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz beziehungsweise der Landesfinanzreferentenkonferenz aufgenommen, wonach Bund und Länder übereinkommen, finanzielle Belastungen und finanzielle Erträge, die sich aus der Europäischen Integration für die Gebietskörperschaften ergeben, so auszugleichen, daß die relativen Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtabgabenertrag unverändert bleiben. Die neuen Regelungen treten mit Beitritt zur EU in Kraft."

Dazu bekennen sich auch die Landeshauptleute. Wir sind nur froh, daß es keinen freiheitlichen Landeshauptmann mehr gibt, denn der würde sich bestimmt nicht dazu bekennen. Es gibt zum Beispiel ein ganzheitliches Agrarprogramm für Konsumenten und Bauern, vom Agrarreferat — das ist zwar einige Jahre her —, von Alt-Landeshauptmann Dr. Jörg Haider. Dort hat er zum Beispiel verankert: Betriebe mit null Großvieheinheiten je Hektar, also die ihre Flächen nicht bewirtschaften, erhalten 5 000 S pro Hektar, Betriebe mit zwei Großvieheinheiten würden 3 000 S pro Hektar erhalten. Das heißt, je weniger einer arbeitet, umso mehr würde er bekommen.

Derselbe Jörg Haider sagte dann zum Beispiel — ich entnehme das einer Presseaussendung —:

Haider fordert immer wieder, Zuwendungen an jene zu geben, die tatsächlich arbeiten. Wenn man den Bauern fürs Nichtstun bezahlt, so wird der Bauernstand untergehen. — So Jörg Haider. Und er brachte dazu einige Beispiele aus Niederösterreich.

Daraus ersieht man den Zickzackkurs in der FPÖ in diesem Bereich. Die Politik der FPÖ ist wirklich keine ehrliche Politik.

Der Abgeordnete Haider hat auch maßgeblich dazu beigetragen, daß eine Zweidrittelmehrheit bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt zustandegekommen ist: weil Sie in Ihrer übertriebenen Panikmache einfach nicht mehr glaubwürdig waren. Es waren sehr viele, die gesagt haben: Also mit diesen Leuten möchte ich nichts mehr zu tun haben. Die Politik der FPÖ ist keine ehrliche Politik. Sie besitzt leider keine Handschlagqualität, und deshalb wird sie auch von den Bauern nicht ernst genommen.

Bundesminister Fischler hat wirklich jahrelang die Bauern auf die entsprechenden Veränderungen in der EU vorbereitet. Er konnte bei den Verhandlungen in Brüssel entsprechende Produktionsquoten und Referenzmengen für Österreich erzielen, damit wir weiterhin eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft in Österreich betreiben können. Es ist ihm auch gelungen, innerösterreichisch die nötigen Absicherungen zu erreichen, worauf dann wieder FPÖ-Abgeordnete geklagt haben, das koste den Bundeshaushalt zuviel Geld, weil an die Bauern zuviel bezahlt werde. Also mit diesem Hickhack von der FPÖ können wir nichts anfangen.

Der Abgeordnete Murer brachte hier ein Beispiel betreffend die Entschädigung für den Maisbereich. Herr Abgeordneter Murer! Glauben Sie wirklich, daß Sie im heurigen Herbst Mais um 1,50 S verkaufen müssen, wenn das Futtergetreide 2,80 S beziehungsweise 3 S kosten wird? Glauben Sie nicht, daß da der Mais um 2 S oder sogar um mehr als 2 S mit Freude von den Bauern und von den Mischfutterfabriken aufgekauft wird? Also von der Kalkulation ausgehend kann man mit wesentlich mehr als 2 S Ertrag rechnen.

Folgendes muß man auch dazusagen: Zwei Drittel der Maisfläche werden direkt am Hof verwertet, sei es als Silomais, sei es als Kolbensilage in der Schweinemast oder in der Rindermast.

Schwarzenberger

Auch die 5 000 S bekommen all jene, die dann den Silomais oder die Kolbensilage bereiten, und die sind sehr froh darüber, daß es diese Lösung gibt. Es wäre wirklich nicht sinnvoll, daß man im Oktober, November bei der Trockenmaisernte noch den jetzigen österreichischen Preis bezahlt und einen Monat später die Abwertung macht. Die entsprechenden Mittel für diese Abwertung werden von Bundesseite zur Verfügung gestellt.

Immerhin werden die Förderungen an die Bauern von 13 Milliarden im Jahr 1993 mit den Mitteln aus der EU auf 26 Milliarden Schilling im Jahr 1995 — nach einem Beitritt — steigen, und diese Förderungen werden dafür sorgen, daß es bei den meisten Bauern zu keinen Einbußen kommen wird. In Bergbauerngebieten, bei den extensiv wirtschaftenden Betrieben, bei den Betrieben, die jetzt schon biologische Landwirtschaft betreiben, wird es sogar erhebliche Einkommensverbesserungen geben können. Anders wirtschaftende Betriebe werden sich den neuen Gegebenheiten anpassen müssen, und mit gewissen Betriebsumstellungen wird auch dort die Einkommenswertschöpfung möglich sein.

So gesehen übertreibt die FPÖ in ihrer Argumentation. Auch Umfragen ergeben immer wieder, daß seit dem 12. Juni die Zahl der EU-Befürworter noch gestiegen ist. Die FPÖ versucht daher, durch Panikmache die Bauern zu verunsichern, um im ländlichen Raum eine Welle gegen die EU zu erzeugen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, denn die Bauern werden erkennen — sie erkennen es bereits jetzt —, daß Neinsagen und nur Panikmache kein Programm ersetzen können. Sie wissen, daß Minister Fischler, die Regierung, der Bauernbund für die Interessen der Bauern gekämpft haben, während die FPÖ für die Interessen der Bauern bei diesen Verhandlungen keinen Finger gerührt hat. Sie kann auch keine einzige Maßnahme vorweisen, die sie für die Bauern erreicht hat.

So gesehen können wir der Zukunft mit Zuversicht entgegensehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.13*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Er hat das Wort.

19.13

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich entnehme der morgigen „Kronen-Zeitung", daß die Frau Nationalratspräsidentin Dr. Schmidt sich gegenüber Herrn Kindermann geäußert hat: „Am Abend werden die Faulen fleißig!" — unter Verweis auf die Marathonsitzungen des Parlaments. Damit will sie offenbar zum Ausdruck bringen, daß die Abgeordneten, die sich in dieser Woche bemühen, zusätzlich zur vereinbarten Tagesordnung auch dringliche Anfragen — zu den Einbringern zählt ja auch ihre Fraktion — zur Klärung von Gegenständen durchzubringen, als faul abqualifiziert werden. Ich darf Sie, Herr Präsident, ersuchen, darauf hinzuwirken, daß derart primitive Äußerungen gegenüber dem österreichischen Parlament in Zukunft von seiten der Präsidentin unterbleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wende mich der Agrardebatte zu und möchte festhalten, daß es durchaus unterschiedliche Standpunkte geben kann, Kollege Schwarzenberger. Ich möchte festhalten, daß ich auch interessiert bin an Informationen, die die ÖVP im Rahmen der Agrardebatte zusätzlich zur Verfügung stellt, aber nicht unter der Voraussetzung, daß man sagt: Daß wir verschiedenen Dingen nicht zustimmen können, kann nur bedeuten, daß wir jetzt in Feindschaft einander gegenüberstehen. Diese Feindschaft begründen Sie aber derzeit.

Mit diesem Fanatismus, mit dem hier heraußen über das EU-Referendum gesprochen wird ... *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Wer spricht hier von Fanatismus?)* — Sie, Herr Kollege! Dieser Fanatismus, mit dem Kollege Schwarzböck heute erwähnt hat *(Abg. Wolf: Was hat denn der Murer vorhin gesagt?)* — du bist jetzt auf Empfang, lieber Freund —, daß Kollege Huber quasi nicht qualifiziert wäre, beim „Europaforum" für die Bauern zu sprechen, ist eine Haltung, zu der ich Ihnen sage: Es kann nicht jeder ein so weltgewandter Bürger sein wie Sie. Huber ist ein einfacher, aber ehrlicher Bauer. Er lügt die Bauern wenigstens nicht an — im Unterschied zu Ihrer Agrarpolitik, die Sie betrieben haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Wir haben vor einem Jahr hier diskutiert — auch wir beide *(zu Abg. Schwarzböck)* —, und Sie haben gesagt, es könnte die Situation eintreten, daß die Koalition zur Kenntnis nehmen muß, daß man diesen Weg nicht mehr unterstützt, weil es die versprochene gesetzliche Absicherung der bäuerlichen Interessen und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt nicht gibt.

Sie haben sogar von einer verfassungsgesetzlichen Absicherung gesprochen. *(Abg. Schwarzböck: In diesem Zusammenhang nicht!)* Der Herr Minister Fischler hat von einer verfassungsrechtlichen Absicherung dieser bäuerlichen Interessen gesprochen. *(Abg. Schwarzböck: In diesem Zusammenhang nicht!)* O ja! Aber gut, dann stellen Sie sich hierher und sagen Sie, Sie haben das anders gemeint. Aber Sie haben von einer Absicherung gesprochen.

Was haben Sie heute? — Sie haben heute ein Paktum, das offenbar nicht funktioniert, denn die „60 : 40"-Regelung — 60 Prozent wird der Bund zahlen, 40 Prozent werden die Länder zahlen — ist nirgendwo fixiert. Es gibt zwar dieses ominöse

Dr. Haider

Europa-Papier, das Herr Landeshauptmann Purtscher unterzeichnet hat, offenbar aber nicht durch Beschlüsse der Landesregierungen in Österreich dazu legitimiert war. Der einzige, der bisher schriftlich und unmißverständlich für sein Bundesland mitgeteilt hat, daß er sich an diese „60 : 40"-Prozent-Regelung hält, ist der burgenländische Landeshauptmann Dr. Stix. — Das ist eingetroffen, nichts ist aber von den anderen Landeshauptleuten eingetroffen. Daher verstehe ich nicht, wie Sie hier herausgehen und sagen können, es sei alles in Butter.

Es liegt ein Brief des Landeshauptmannes Ratzenböck von Oberösterreich hier vor, ein Brief an den Bundeskammer-Präsidenten Maderthaner, an den Generalsekretär Johann Farnleitner, in dem folgendes steht: „Liebe Freunde! Ein Schlüssel, wie diese Beträge durch den Finanzausgleichspartner aufgebracht werden sollen, wurde nicht festgelegt." — Und jetzt kommt es: „Mir ist bekannt, daß der Bund im Verhältnis zu den Ländern gerne einen Aufteilungsschlüssel von 60 : 40 hätte." *(Abg. Wolf: Das hat uns die Aumayr schon vorgelesen! Hat sie das zuwenig gut gemacht?)* — Nein, aber du sitzt ein bißchen auf der Leitung, daher lese ich es noch einmal vor, damit du es verstehst:

„Mir ist bekannt, daß der Bund im Verhältnis zu den Ländern gerne einen Aufteilungsschlüssel von 60 : 40 hätte. Ich betone aber nochmals" — sagt Ratzenböck —, „daß es diesbezüglich noch keine Vereinbarung gibt und diese Frage der internen Aufteilung erst Gegenstand der Finanzausgleichsverhandlungen sein wird."

Meine Damen und Herren! Der Finanzausgleich ist noch lange nicht verhandlungsreif. Diese Frage, die abgesichert sein soll, diese Frage: Was geschieht mit den Bauern jetzt, wo ab sofort in vielen Bereichen EU-Preise Platz greifen und daher auch der Ausgleichsmechanismus bereits Platz greifen soll?, ist nicht abgesichert, Kollege Schwarzböck. Sie können daher nicht hier herauskommen und sagen, das sei alles fixiert.

Ihr eigener Landeshauptmann Pröll schreibt dem Präsidenten Maderthaner: „Lieber Freund! Ein Schlüssel, wie diese Beiträge aufgebracht werden sollen, ist nicht festgelegt. Ich weiß, daß der Bund im Verhältnis zu den Ländern gerne einen Aufteilungsschlüssel von 60 : 40 hätte. Ich betone aber nochmals, daß es diesbezüglich noch keine Vereinbarung gibt. — Mit besten Grüßen Dein Erwin Pröll."

Jetzt frage ich Sie nochmals: Mit welcher Berechtigung stellen Sie sich da her und sagen, das sei alles in Ordnung? Das ist das, was wir kritisieren: daß Sie hier die Unwahrheit sagen. Das ist nicht ehrenhaft, auch den Bauern und der Öffentlichkeit gegenüber nicht.

Herr Kollege Schwarzböck! Ich nehme Sie beim Wort. Sie sind für mich ein Ehrenmann, aber Sie haben mir vor zwei Tagen, als wir hier geredet haben, selbst gesagt, Sie haben eine Zustimmung vom Landeshauptmann von Oberösterreich, Sie haben eine Zustimmung vom Landeshauptmann Pröll, und es liegt die Zustimmung des steirischen Landeshauptmannes vor. — Das ist nicht wahr! Es gibt von keinem Bundesland — außer dem Burgenland — diese Zustimmung. Das heißt, die Sache hängt in der Luft. Und deshalb müssen Sie hier herausgehen und ein Loblied auf die Sozialpartnerschaft anstimmen, weil Sie Angst haben, daß das Getreideprotokoll von Lacina & Co nicht unterschrieben wird, und weil Sie wissen, daß in den Bundesländern diese „60 : 40"-Prozent-Regelung noch nicht ausverhandelt ist.

In Wirklichkeit hängt die gesamte Zusage an die Bauern in der Luft, und das ist genau der Grund, weshalb wir heute diese dringliche Anfrage verlangt haben. Nicht um verbrannte Erde zu erzeugen, Kollege Schwarzenberger, sondern um den Bauern zu helfen, daß diese Erde nicht verbrannt sein wird, sondern daß die Bauern etwas anbauen können, daß sie überleben können, daß sie eine Zukunft haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Ganze ist ja wirklich mysteriös. Der Entwurf des Getreideprotokolls, den wir hier in Händen haben, stammt schon vom 28. Mai. Das heißt, schon vor der EU-Abstimmung war bekannt, mit welchen Preisen diesmal die Bauern in der Wirtschaft rechnen können. Natürlich hat man das nicht verlautbart, dann wären nämlich zumindest die Maisbauern schon draufgekommen, daß für sie diese Angelegenheit in der Luft hängt. Tun wir doch nicht so, als wären 1,80 S oder 2 S bereits das, was sie im Vorjahr verdient haben, trotz Prämie nicht, denn da haben sie 2,89 S für den Körnermais bekommen; 2,89 S im Bundesland Kärnten! 1,80 S beziehungsweise 2 S ist jedenfalls ein Preis, der auch durch eine Prämie von 5 000 S pro Hektar, wenn sie überhaupt so viel ausmacht, nicht den vorjährigen Ertrag wettmacht.

Daher sage ich, es ist ehrlich und richtig, wenn die Bauern uns und auch Ihnen heute schreiben, daß sie beim Mais heuer pro Hektar mit einem Verlust von 4 000 bis 6 000 S rechnen müssen. Da kann man nicht sagen: Die sollen doch warten, das wird alles gut werden. Auf dem Weltmarkt wird es eine große Nachfrage nach Mais geben, er wird reißenden Absatz finden. Die Bergbauern werden sich Mais einlagern statt Getreide, weil er so billig ist. — Was nützt das, wenn er nur 1,40 S oder 1,50 S oder auch 2 S verdienen wird?! Sie lachen darüber, Kollege Schwarzböck, Sie haben Ihre Schäfchen ins trockene gebracht, aber es gibt viele, die nicht in dieser Situation sind, und die haben Angst. *(Abg. Schwarzböck: Wenn,*

dann trifft das auch auf Sie zu!) Herr Kollege! Sie wissen doch selbst, diese „60 : 40"-Prozent Regelung haben Sie nicht vereinbart.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. *(Abg. Schwarzenberger: Sie kaufen ein Hotel ums andere um Millionen Schilling!)* Selbst wenn Sie alles kritisieren an den freiheitlichen Vorschlägen, selbst wenn Sie alles kritisieren, berechtigt Sie das nicht, hier herauszugehen und die Unwahrheit zu sagen, zu sagen, es liegt eine „60 : 40"-Vereinbarung vor, wenn doch sogar im Getreideprotokoll unter Punkt 10, Finanzierung, steht: Die Gewährung des Bundeszuschusses an den Förderungswerber erfolgt unter der Voraussetzung, daß das Land unter Zugrundelegung aller Bestimmungen dieser Sonderrichtlinie dem Förderungswerber einen Landeszuschuß in der Höhe von zwei Dritteln des Bundeszuschusses gewährt.

Das ist also alles miteinander verwoben und verschränkt, wenn es keine Unterschriften gibt, wenn es keine Zusagen gibt, gibt es auch keine Vorsorge im Budget. Das Bundesland Kärnten braucht nach aktuellen Berechnungen 623 Millionen Schilling, um diese Lasten zu tragen — keine Vorsorge! Das Bundesland Steiermark — der sozialistische Finanzreferent Ressel hat das ausgerechnet — braucht alleine für die Bedeckung der bäuerlichen Anliegen 978 oder 987 Millionen Schilling — aber keine Vorsorge!

Herr Präsident Schwarzböck! Sie können nicht hergehen und sagen, das sei alles in Ordnung. Das ist es, was uns bewegt. Deshalb ist der Murer „in Saft" gegangen und hat gesagt: Ihr sagt den Leuten und den Bauern nicht die Wahrheit, sondern versucht, sie hinters Licht zu führen. Und das ist auch der Grund, warum 73 Prozent der Bauern gegen die EU gestimmt haben: nicht weil sie europafeindlich sind, sondern, weil sie wissen, daß sie eigentlich keine Garantie haben, daß jenes Modell, für das man sie gewinnen wollte, auch finanziell entsprechend abgesichert ist. — Das ist genau der Punkt, den wir ihnen klarmachen wollten.

Es kommt ja eins nach dem anderen: Reden wir vom Mais, gehen 5 000 S pro Hektar ab. Reden wir von der gemeinsamen Finanzierung des Preiseinbruches, gehen die 40 Prozent der Bundesländer ab. Reden wir von den EU-Verordnungen, die kommen, dann muß ich eine Südtiroler Zeitung zitieren, die „Dolomiten", die ja bekannt ist, die vor wenigen Tagen geschrieben hat:

Im eigenen Stall melken verboten! Neue Milchhygieneverordnung der EU macht Kleinbauern im Schlerngebiet zu schaffen. Wenn die strengen europäischen Hygienebestimmungen ohne Ausnahme in Kraft treten, bedeutet das für viele kleine Milchbauern im Schlerngebiet das Aus, sagte der Kastelruther Bauernbundobmann Andreas Pollanter. Laut Verordnung darf nicht mehr im Stall gemolken werden. Das Wasser zum Reinigen der Behälter muß Trinkwasserqualität haben. Laut Jakob Kofler vom Landwirtschaftsinspektorat ist die EU-Verordnung, die Anfang 1995 in Kraft treten soll, eher auf die Milchfabriken in der Po-Ebene als auf den kleinen Viehalter abgestimmt.

Das ist das nächste, meine lieben Freunde. Eins nach dem andern kommt, wo genau das Platz greift, was wir gesagt haben: Die Kleinen werden durch den Rost fallen, sie werden auch die Gelder nicht bekommen, die notwendig sind, um ihre Existenzen abzusichern. Sie haben 1993 schon einen 11prozentigen Einkommenseinbruch erleben müssen, sie werden 1994 die Finanzierungen nicht bekommen, und sie werden 1995 mit all diesen Dingen konfrontiert sein, von denen jetzt auch die Südtiroler Bauern schon mit Schrecken sprechen. Bitte, eine Verordnung, die das Melken im Stall verbietet, bedeutet Fabrikationsumstellung. Der bäuerliche Betrieb wird damit gezwungen, etwas anderes zu werden oder aufzugeben. *(Abg. DDr. König: Herr Kollege! Wenn Sie sie bekommen, werden Sie Beifall klatschen?)* — Dann klatsche ich Beifall, selbstverständlich.

Sie waren nicht da, Kollege König, ich habe eingangs gesagt: Alles, was gut ist, werden wir anerkennen!, aber Sie müssen akzeptieren, daß, wenn hier von Zusagen und Vereinbarungen die Rede ist, die noch nicht vorhanden sind, wenn von Unterschriften gesprochen wird, die noch gar nicht geleistet sind, das einfach eine Verhöhnung der Bauern ist, daß das einfach ein Hinters-Licht-Führen der bäuerlichen Bevölkerung darstellt.

Oder — letztes Beispiel —: Das Qualifizierungssystem bei den Rindern. Das europäische Qualifizierungssystem baut auf Rinder auf, die maximal ein Schlachtgewicht von 360 Kilogramm haben dürfen. Das sind die französischen Rinder, das sind die englischen Rinder, wir haben schwerere. Unser Fleckvieh hat ein durchschnittliches Gewicht von 380 bis 400 Kilo. Das heißt, da verlieren unsere Bauern schon wieder. Aber das darf man natürlich nicht sagen, meine Damen und Herren! *(Von der Galerie werden Flugblätter geworfen. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Schwarzenberger: Haiders Helfer! Da seht ihr es wieder!)* — Wieso? Das war ein echter Schwarzer, lieber Schwarzenberger, da brauchst du nicht zu sagen, daß das meine Helfer sind.

Meine Damen und Herren! Das alles sind Dinge, die eben die Bauern gerne beantwortet wüßten. Wir wollten daher diese Debatte so verstanden wissen, daß Sie uns endlich einmal sagen: Was steht in diesen Vereinbarungen? Wer hat wann unterschrieben? Zu welchem Zeitpunkt hat

Dr. Haider

Kärnten, hat Steiermark, hat Oberösterreich, hat Salzburg, hat Tirol, hat Vorarlberg, hat Niederösterreich eine entsprechende Unterschriftsleistung gegeben? Das alles hätten wir sehr, sehr gerne gewußt, das war unser Anliegen dieser Diskussion. Sie können es uns nicht sagen.

Der Erfolg dieser dringlichen Anfrage besteht nun darin, daß wir heute mit der Sicherheit von hier weggehen, daß weder Minister Lacina noch Minister Fischler noch Herr Bauernbundpräsident Schwarzböck in der Lage sind, vor der Öffentlichkeit unmißverständlich den Beweis dafür anzutreten, daß es eine Sicherung der zugesagten Finanzierungen für die heimische Landwirtschaft gibt, und das ist eine Gewißheit, die es uns ermöglichen wird, den Bauern draußen die Wahrheit zu sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.28*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Georg Pranckh. Er hat das Wort.

19.28

Abgeordneter **Pranckh** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen doch auf Aussagen des einen oder anderen Vorredners eingehen.

Herr Kollege Wolf! Wenn Sie von Milliardenbeträgen sprechen, dann muß ich Ihnen sagen, Sie und Ihre Fraktion haben gestern den besten Beweis dafür geliefert, wie Sie, wo Sie Verantwortung tragen, mit Milliarden umgehen. Ich hoffe, daß das, was wir heute hier verhandeln, für die österreichischen Bauern nicht zu dem gleichen Desaster führt wie etwa für die Arbeitnehmer in der AMAG.

Aufgrund Ihrer Ausführungen nehme ich an, daß Sie nicht ganz verstanden haben, worum es hier und heute geht. Kollege Schwarzböck, Sie lachen schon wieder, das steht Ihnen auch zu, aber wenn Sie unserer Fraktion vorhalten wollen, wir seien mit dem Ergebnis vom 12. Juni nicht fertiggeworden, muß ich Ihnen sagen: Sie und die Sozialpartner sind bis heute noch nicht fertiggeworden mit der versprochenen Finanzierung für die österreichischen Bauern! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie von freiheitlichen Getreidehändlern, die im Klub vorsprechen, wissen wollen, so muß ich sagen: Das ist genau diese Schnüffelei, die Sie uns vorwerfen! Ich sage Ihnen noch etwas: Das sind meistens Leute, enttäuschte „schwarze" Bauern und Unternehmer, die noch nicht Unsrige sind, aber es vielleicht sehr bald schon sein werden.

Kollege Schwarzenberger! Ihre Ausführungen waren — so muß ich sagen — inhaltlich so schwach und mehrfach Wiederholungen, sodaß sie es nicht wert sind, darauf einzugehen. *(Abg. Schwarzenberger: Wo waren Sie am Montag bei der Abstimmung zur Marktordnung! Sie haben das verlangt, was in der Marktordnung . . .!)* Lenken Sie nicht ab, Herr Kollege *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben beim ersten Tagesordnungspunkt bei der Abstimmung gefehlt!)*, lenken Sie nicht ab! Wir diskutieren hier und heute *(Abg. Schwarzenberger: Wo waren Sie beim ersten Tagesordnungspunkt? Ich habe Sie bei der Abstimmung vermißt! Sie haben den Saal verlassen!)* über die Finanzierung des Getreides.

Präsident: Meine Damen und Herren! Am Wort ist Abgeordneter Pranckh. Alle anderen können sich auch zu Wort melden.

Abgeordneter **Pranckh** *(fortsetzend)*: Ich danke, Herr Präsident! — Herr Minister Lacina! Ihr Kollege ist Ihnen inzwischen abhanden gekommen, ich bedaure es, aber es ist sicher zu begrüßen, daß er zumindest zeitweise anwesend war. Es ist auch von meinem Vorredner Huber ganz klar gesagt worden, daß er ein Künstler ist, was die Umwandlung seines Ressorts und vor allem seiner Person betrifft. Seinerzeit war er der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, dann ist er der Minister des „Lebensministeriums" geworden und dann der „Feinkostladenminister" Europas. Ich bin neugierig, was noch alles kommen wird. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Totengräber!)*

In diesem Ministerium herrscht Chaos. Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich komme aus der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, und dort dauert es meistens bis . . . *(Abg. Schwarzenberger: Dort fordern Sie etwas anderes, als Sie hier abstimmen!)* Kollege Schwarzenberger! Unterbrich mich nicht immer! *(Abg. Schwarzenberger: Was Sie in der Landwirtschaftskammer fordern, dagegen sind Sie hier!)* Du brauchst nicht nervös zu werden. Ich rede ja jetzt über das Ministerium.

Es dauert meistens sieben, acht Monate im Jahr *(Abg. Schwarzenberger: Daß du bei den Abstimmungen immer hinausgehst, das ist nicht sehr mutig!)*, bis von den Kammern die Förderungsrichtlinien für die Bauern für das laufende Jahr herausgegeben werden. Und hier ist es das gleiche: Bis heute sind Dinge nicht geregelt. Ein Ressort so zu verwalten, das ist ungeheuerlich, und das ist genau diese Schlamperei, die sich hier fortsetzt. Nicht wir sind es, die Unsicherheit in die Bauernschaft bringen, sondern Sie, die Verantwortlichen, sind es, die etwas versprochen, aber bis heute nicht gehandelt haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Sie haben versprochen, Maßnahmen umzusetzen, aber es ist Ihnen nicht gelungen!)*

Die Bauern brauchen keine Absichtserklärungen, keine Wischi-waschi-Zusagen, keine Schuldzuweisungen zwischen Handelskammer und Prä-

sidentenkonferenz und vor allem kein Taktieren zwischen Bund und Ländern über den Aufteilungsschlüssel. Handeln Sie jetzt! Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr — leider ist Ihr Kollege Maderthaner nicht da —, sonst sind Sie alle fehl am Platz.

Sie haben die Sozialpartnerschaft gelobt, bis heute war es Ihnen aber in dieser Sache nicht möglich, so zu handeln, wie Sie es versprochen haben. Die Verträge sind bis heute nicht unterschrieben. Wo sind Ihre Unterschriften? — Bitte, legen Sie sie vor. Aber wahrscheinlich hat man Angst vor dem Unterschreiben, weil es ist ja nicht Neues, daß eine Unterschrift bei euch nicht allzulange hält, das heißt, sie gilt nichts mehr. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das behauptet Rainer-Mende von Haider!)*

Lieber Kollege! Ich halte dich nicht für so naiv, daß du nicht weißt, wovon ich spreche. *(Abg. Schwarzenberger: Rainer-Mende ist aus der FPÖ ausgetreten, weil die Unterschriften von Haider nicht gelten! Stimmt das oder stimmt das nicht?)*

Es wurden heute mehrere Briefe zitiert. — In der „AIZ" vom 8. Juli *(Abg. Dr. Schwimmer: Typisch FPÖ-Schicksal!)* — Kollege Schwarzböck ist derzeit nicht da *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie heben sich das Einkommen! Fünf Monate für die Woche!)* — steht drinnen: Es fehlen die Unterschriften. Und Schwarzböck sagt dann weiter: „Den Maisbauern würden Flächenprämien bereits ab Herbst ihr bisheriges Einkommen sichern." Das ist nicht wahr. Sie wissen es, es ist nicht wahr, Sie sagen hier bewußt die Unwahrheit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Schwarzböck hat in dieser „AIZ" vom 8. Juli auch das Länderbekenntnis von 40 Prozent urgiert. Der Herr Finanzminister hat es heute ganz offen gesagt, der Bund steht dazu, und er hofft auf die Zusage der Länder. — Das ist die Wahrheit.

Wollen Sie tatsächlich hier und heute behaupten, nachdem der Kollege von der Sozialpartnerschaft nicht hier ist, daß die von Ihnen urgierten Bedenken — der Briefwechsel war ja sehr rege — unwahr sind? *(Abg. Schwarzenberger: Ich weiß, daß die Genossenschaften den vollen Preis auszahlen!)* Ist das unwahr? Sie selbst haben Bedenken gehabt.

Ich frage Sie jetzt — ich rede Sie an, weil Kollege Schwarzböck nicht da ist, vom Getreide dürfte er ja ein bisserl mehr verstehen —: Wie würden Sie als Getreidehändler handeln, wenn die Zusagen nicht gegeben sind? Würden Sie zum Vorjahrespreis kaufen? Würden Sie das, obwohl es um Milliardenbeträge geht und keine Sicherheit da ist? *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Haben Sie keine Sorgen um die Bauern?)*

Jetzt zur speziellen Frage der Übernahme der Lagerhäuser. Kollege Schwarzböck hat in einem Gespräch so ganz nebenbei zu mir gesagt, das sei überhaupt kein Problem, die übernehmen schon. Nur die Händler nicht. Gibt es hier Zusagen für die Lagerhäuser? Oder ist es so, daß die Bauern mit ihren unverzinsten Beteiligungen dann unter Umständen dafür haften? *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Wenn die Argumente schwach werden, dann muß die Lautstärke mehr werden!)* Oder will man ungeliebte Konkurrenz wie den privaten Handel ausschalten? Das wäre genau das System, das Sie einführen wollen: daß es keine freie Wirtschaft mehr gibt und freie Bauern auch nimmer. *(Abg. DDr. König: Feuerschutz notwendig!)*

Wir sitzen alle in einem Boot: Genossenschaft, privater Handel, Bauern. Zum Unterschied von euch vertreten wir diese.

Herr Minister! Ich hätte an Sie eine ganz spezielle Frage. Es wird gerade draußen in den Ländern immer wieder behauptet, der Herr Landwirtschaftsminister könne nicht entscheiden, weil der Kollege Lacina nicht zusagt, nicht unterschreibt und so weiter. Ich frage Sie ganz konkret: Machen Sie Agrarpolitik? Entscheiden Sie? Ist Ihr Kollege überflüssig? Aussagen vom „Bauernbündler gehen, wie gesagt, in die Richtung, daß eben der Herr Landwirtschaftsminister in keiner Weise entscheiden kann.

Ich ersuche die Verantwortlichen von der rotschwarzen Mitte-links-Regierung noch einmal, halten Sie das, was Sie versprochen haben, treten Sie dafür ein. Legen Sie bitte die Unterschriften auf den Tisch. Wenn es noch keine gibt, dann unterschreiben Sie bitte möglichst bald, denn dann hat diese Sache einen Sinn gehabt. Und ich glaube, darum geht es auch. Sie sollten nicht nur versprechen, sondern endlich auch handeln! Nicht wir verunsichern die Bauern, sondern Sie, die Sie Verantwortung tragen und bis heute nicht gehandelt haben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*
19.37

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Auer. Er hat das Wort.

19.37
Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! An und für sich wäre es nicht notwendig, zu den Ausführungen des Kollegen Pranckh sehr viel zu sagen, denn er wird im Herbst bereits Geschichte sein. *(Abg. Haigermoser: Den wird es länger geben als dich!)*

Nur eines, Herr Kollege Pranckh: Den Vorwurf der Schnüffelei, den Sie gegenüber Kollegen

Schwarzböck gemacht haben, weise ich auf das entschiedenste zurück! Ihr Kollege Murer hat uns erzählt, daß die freiheitlichen Getreidehändler bei Ihnen waren, nicht wir haben bei Ihnen geschnüffelt! Reden Sie mit Ihrem Kollegen, er sitzt zu Ihrer rechten Hand!

Meine Damen und Herren! Eines wäre Ihnen dringend zu empfehlen, Herr Kollege Pranckh: Den Mut, den Sie zur Lautstärke gezeigt haben, hätten Sie beim Abstimmungsverhalten am Montag zeigen sollen, da haben Sie sich nämlich absentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe es schon, wenn Herr Kollege Murer hier herauskommt und in sehr lautstarkem Ton meint, er sei enttäuscht über die Aussagen der beiden Bundesminister. Ich habe ja nicht erwartet, daß er sie lobt, da wäre er ja fehl am Platz. Aber es wäre vielleicht möglich gewesen, eine sachlich fundierte Kritik anzubringen, und das hätte ich mir auch erwartet.

Meine Damen und Herren! Enttäuscht kann man über das Verhalten der freiheitlichen Fraktion bei der dritten Lesung zu den Marktordnungsgesetzen sein. Bei diesen ist es um den Entfall der Düngemittelabgabe, um die Verwertungsbeiträge, um die Erhöhung der Viehbestandsobergrenze gegangen. *(Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth A u m a y r.)* Mit dem Budgetüberschreitungsgesetz, meine Damen und Herren, konnte die Sicherung der Getreideverwertung stabilisiert werden. Meine Damen und Herren! Wo war denn da der Mut? Die blaue Brille des Kollegen Murer ist schon so verfärbt, daß er nicht einmal mehr hier am Rednerpult auf die Deutungen seiner Fraktion reagieren kann. — Offensichtlich weiß er das tatsächliche Datum der Nationalratswahl nicht, und wenn man ihm es zeigt, sieht er es auch nicht. Er hat da anscheinend irgendwelche Schwierigkeiten; entweder ist er so in Rage, oder er hat mit der sommerlichen Hitze Schwierigkeiten, oder die dritte Möglichkeit ist, daß er die vielen freiheitlichen Anfragen durcheinanderbringt, das könnte auch der Fall sein.

Meine Damen und Herren! Besonders spaßig wird es, wenn von hier aus der Vorwurf an unsere Fraktion gemacht wird, wir wären vom EU-Fanatismus befallen. Wenn jemand Fanatismus gezeigt hat, dann wohl dort oben eine bestimmte Fraktion. Ich nenne nur das Stichwort „Schildlaus", das genügt wohl, meine Damen und Herren! *(Abg. Ing. M u r e r: Das ist roter Farbstoff!)*

Herr Kollege Murer! Eines weißt du selbst als erfahrener Politiker: Je lauter vorgetragen wird, umso schwächer ist das Argument. Es wäre gut, wenn du die Lautstärke deiner Ausführungen messen würdest.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mich gefreut, wenn Kollege Murer — ich habe ihn selbst schon auf der Regierungsbank erlebt als amtierenden Staatssekretär; „aktiver Staatssekretär" kann man auch bei größtem Wohlwollen nicht sagen — als amtierenden Staatssekretär nur ansatzweise jene Fähigkeiten gezeigt hätte, die er uns heute zum besten gegeben hat. Aber selbst auf diese mußten wir oder konnten wir Gott sei Dank verzichten.

Es wäre der Freiheitlichen Partei wohl dringend zu empfehlen, intern in einer Klausur oder in einem Strategiegespräch einmal abzuklären, was gilt. Gilt der Huber-Plan, den zwar Kollege Abermann und sein Nachfolger in spe Rainer-Mende als nebulos und nicht wirksam abtun, oder gilt das freiheitliche Agrarprogramm des Landes Kärnten, eines ehemaligen Landeshauptmannes? Vielleicht kann man sich einmal einigen, damit man dann tatsächlich weiß, welcher Strategie und welchen Konzepten wir sozusagen gegenüberstehen, meine Damen und Herren! *(Zwischenruf des Abg. H u b e r.)*

Herr Kollege Huber! Du weißt, daß ich dir sehr viel Sympathie entgegenbringe. Ich möchte anerkennend festhalten, daß du selbst in den Zeiten der kleinen Koalition gegen den Grünen Bericht gestimmt hast. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Das hast du dich noch nie getraut!)* Ich halte das für eine politische Arbeit, die sich sehen lassen kann. Wenn dein Konzept nicht entspricht, so hat offensichtlich auch der Zahn der Zeit an dir genagt, irgend etwas wird schon Schuld daran haben.

Meine Damen und Herren! Eines sei noch klargestellt: In den Richtlinien des Bundes kann man keine Verpflichtung eines Landes aufnehmen. Mir als Bauer ist es letztlich gleich, mit welchen Prozentsätzen Herr Lacina als Bundesminister für Finanzen oder irgendein Finanzreferent eines Landes dazu beiträgt, daß der Gesamtpreis finanziert und auf einmal für die Bauern ausbezahlt wird. Anscheinend haben Sie nichts anderes als diese magische Prozentgrenze gefunden, mit dem Sie sich hätten auseinandersetzen können.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Haider hat gesagt, er sei sehr dankbar dafür, daß von der ÖVP-Fraktion eine Information, die man seitens der Freiheitlichen noch nicht habe, hier gegeben wird. Ich darf nur zur Beruhigung einen Brief des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 13. Juli hier auszugsweise vorlesen *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Den habe ich auch!)*: Teil dieses Maßnahmenpaketes ist auch die vereinbarte Lagerabwertung, für welche sowohl die technische Vorgangsweise als auch die zur Verfügung gestellten finanziellen Gesamtsummen festgelegt und ausverhandelt wurden. — Alle Beteiligten können daher von diesem Gesamtrahmen ausge-

hen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Weiterlesen! Weiterlesen!)*

Meine Damen und Herren! Ich weise auf diesem Wege nochmals klar und unmißverständlich darauf hin, daß das Land Oberösterreich vollinhaltlich zu den im Solidarpakt ausverhandelten Maßnahmen für den Agrarsektor steht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Punkt 15a des Europaabkommens, wonach die finanziellen Lasten aus dem EU-Beitritt von den Gebietskörperschaften gemeinsam getragen werden. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Weiter!)* Ich habe vorhin schon gesagt . . . *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Den letzten Absatz!)* Der letzte Absatz lautet: In Kenntnisnahme dieser Festlegung . . . *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Nein, den vorletzten!)* Den vorletzten, also gut. Ihr habt mich aufgefordert, den letzten Absatz vorzulesen. Ihr müßt mir schon sagen, welchen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich lese auch den vorletzten vor:

Die interne Aufteilung der Finanzierungslasten zwischen Bund und Länder ist eine Frage, die zwischen diesen im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zu klären sind. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ist nicht geklärt!)*

Die Zusage über die Gesamtbeträge im Solidarpakt ist aber von diesen internen Abklärungen bei den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen nicht berührt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Genau das ist es! — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Offensichtlich kann der Murer nicht lesen, weil er eine Verlesung wünscht:

In Kenntnisnahme dieser Festlegungen und Klarstellungen ersuche ich euch, dazu beizutragen, daß die Übernahme der laufenden Getreideernte in gewohnter Weise abgewickelt werden kann. — Nichts anderes und nicht mehr. Aber die FPÖ sieht Schwierigkeiten in der Finanzierung. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Finanzausgleich!)*

Meine Damen und Herren! Vielleicht wäre die Frage zu stellen: Wollen freiheitliche Getreidehändler nur akontieren? — Dann gibt es nur eines, dann sollen die Bauern das Getreide dort verkaufen, wo sie das Geld sofort, ohne Akontierungsschwierigkeiten, auf einmal und gesichert, den Richtlinien entsprechend, ausbezahlt erhalten. Das ist Ihre Agrarpolitik, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Genosse!)*

Sie reden immer vom freien Markt, von der liberalen Haltung, von der Offenheit. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist die Unwahrheit!)* Darauf werden die Bauern zurückkommen. Ihre Agrarpolitik können Sie vergessen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Jakob der letzte!)*
19.47

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Gudenus.

Daß alle Beteiligten lesen können, ist jetzt zur Genüge klargestellt worden.

Bitte, Herr Mag. Gudenus, Sie haben das Wort.

19.47
Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Ich begrüße drei Minister! Meine Damen und Herren! Wenn einer meiner Vorredner, Kollege Schwarzenberger, von einem Sommertheater gesprochen hat, so möchte ich sagen, daß dies ein betrübliches Sommertheater für 267 000 landwirtschaftliche Betriebe und 475 800 in der Landwirtschaft Beschäftigte ist.

Über das Thema, sehr geehrter Herr Kollege Schwarzenberger, können wir differenziert sprechen, aber ein Theater machen wir hier nicht. Wir in der Opposition nehmen die Arbeit so ernst und fühlen uns den rund 800 000 — die Zahl stammt von Ihnen — von der Landwirtschaft Lebenden so verpflichtet, daß wir uns nicht zum „Theater" durch Sie degradieren lassen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Sie sind der beste Garant dafür, daß hier ein Theater gemacht wird!)*

Ich möchte dieses Stück, das hier gespielt wird, nicht als Theater bezeichnet wissen. Natürlich könnte man sagen: Von der Schildlaus zur Reblaus. Die berühmte österreichische Politik lautet ja, das werden wir schon mit dem Wein regeln, wir kommen schon zurecht. Nein, wir sehen, es geht nicht. *(Zwischenruf des Abg. Wolf.)* Wölfchen, ich fahre demnächst nach Vorarlberg — beschimpf mich nicht so laut, sonst fahr ich nicht!

Die Problematik für die Bauern ist evident. Bei einem EU-Ausschuß fragte ich den Herrn Bundesminister: Können Sie die genannten Beträge garantieren, oder ist das ein Lockpreis? Sie haben darauf gesagt: Na ja, ein Lockpreis ist das nicht, was meinen Sie eigentlich damit? Darauf habe ich gesagt: Können Sie es garantieren? Denn das ist ja nicht so wie beim „Billa", daß man irgendwo hineingehen kann. — Garantieren könne der Herr Bundesminister nichts, hat er mir gesagt, es sei alles von den Budgetverhandlungen abhängig. Das ist eine richtige Aussage. Machen Sie auch heute diese Aussage: Es kann nichts garantiert werden bei den 60 Prozent und nichts bei den 40 Prozent, denn beide Beträge sind von den jeweiligen Budgetverhandlungen des Bundes und der Länder abhängig, und davon sind die Bauern abhängig.

Hier wird nichts garantiert, und wir arbeiten gewissermaßen wie ein Hochseiltänzer ohne Netz.

Mag. Gudenus

(Bundesminister Dkfm. Lacina: Keine Gefahr, daß die FPÖ das verhindert!) Wir können nicht verhindern, daß ein Netz kommt. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Sie sehen, der Herr Minister sagt es selbst, aber ich gebe zu, Minister Lacina war der einzige, der nichts versprochen hat auf diesem Gebiet. Aber Minister Fischler hat sich nach Brüssel „wegversprochen". Er möchte wahrscheinlich dort die von ihm so sehr geliebte Eberwurst essen, sonst wäre er ja hier in Österreich geblieben. Die Eberwurst werden wir aber demnächst auch hier essen können.

Es geht, meine Damen und Herren, darum — der eine oder andere hat es gelesen —, daß Fördergelder erst sieben bis acht Monate nach der Ernte ausbezahlt werden. Die Frage ist: Bekommen das die Förderungsnehmer mit oder ohne Zinsen? *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ohne!)* Denn zum Großteil müssen sie es vorfinanzieren. Diese Bauern haben ja produziert im Verlaß darauf, daß sie es bekommen und nicht sieben bis acht Monate warten müssen. *(Abg. Schwarzenberger: Die bekommen ja Lagerkosten bezahlt!)* So einfach kann man es sich nicht machen!

Herr Bundesminister! Haben Sie doch Mitleid mit den Bauern! Haben Sie doch Bedenken gegenüber den Familien! Haben Sie doch ein bißchen Nachsicht mit jenen, die das Geld brauchen! Man kann nicht so einfach sagen, er bekommt irgendwann einmal das Geld. Das Irgendwann kann das Todesurteil sein!

Die heimische Lebensmittelindustrie wird bei Käse 30 Prozent und bei Wein 40 Prozent Produktionsrückgänge, Absatzrückgänge zu Lasten der Bauern zu verkraften haben. Das sagt sich so locker. Die Lebensmittelindustrie wird halt weniger produzieren. Es sind ja die österreichischen Bauern, die dann weniger absetzen können!

Oder eine weitere Horrormeldung: Molkereien, Mühlen, Zuckerfabriken, Fleisch-, Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe sind auch betroffen vom geringeren Absatz. Man muß Zeitungen lesen. Ich glaube zwar nicht alles, was in den Zeitungen steht — wenn man selbst betroffen war, weiß man das —, aber wenn das, was im „Kurier" vor ein paar Tagen gestanden ist, nicht gestimmt hätte, hätte Kollege Schwarzenberger schon längst gesagt, daß es nicht stimmt. Darin heißt es nämlich, daß die Bauern mit den verminderten Absätzen belastet werden. Was tun Sie dagegen? — Sie schweigen natürlich, weil Sie wissen, daß es wahr ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Er sitzt im Dachsbau!)* — Ja, das wird schon so sein. *(Abg. Ing. Murer: Er sitzt im Dachsbau und schnurrt!)*

Auch bei der Milchvermarktung wird es Produktionsrückgänge geben. *(Abg. Schwarzenberger: Da war ja der Murer noch intelligenter!)* — Lassen wir das bitte, Herr Kollege! Wir wollen nicht Ihre Intelligenz messen, messen Sie nicht woanders!

Auch bei der Milch wird es Absatzprobleme geben. Und man hofft, vielleicht durch die sogenannte HH-Milch unabhängiger und besser dazustehen, aber deren Vermarktung ist noch keineswegs gesichert. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: HH-Milch, was ist das? — Abg. Schwarzenberger: Was ist das?)*

Bei Standardprodukten wie Emmentaler und Gouda sind die Verluste gesichert — steht in der Zeitung. Kein Zeitungsbericht ist so, und auch die Berichte, die wir heute hier gehört haben, und die Briefwechsel zwischen Landeshauptleuten und Präsidentenkonferenz und so weiter sind nicht so, daß Sie hier aufstehen und sagen könnten: Hurra, das war heute eine g'mahte Wies'n! — Für die Bauern überhaupt nichts, das verwildert, das verludert, es kommt nichts Gescheites heraus.

Mir fällt ein etwas unpassender Vergleich dazu ein, nämlich mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der einstigen DDR. Das schaut jetzt so aus — passen Sie auf, daß wir nicht dorthin kommen, daß wir nicht diese Bewirtschaftung bekommen! —: Die Leute bekommen einmal das Geld, ein bißchen werden sie verkaufen können, aber im Endeffekt ist wenig gesichert. Wenn sich da, meine Damen und Herren, ein Landwirtschaftsminister auf die Reise nach Brüssel macht, gewissermaßen sich selbst weglobt, weil er eine gute Figur macht als zukünftiger Kandidat, dann, glaube ich, das ist ein berechtigtes Anliegen vom Herrn Bundesminister.

Er glaubt ja auch selbst, daß er wahrscheinlich ein kompetenter Fachmann ist. „Fach"- jawohl, „Mann"- jawohl, aber ob er ein „Fachmann" ist, das ist noch nicht gesichert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zurück zum Sommertheater des Herrn Kollegen Schwarzenberger. Zu einem Sommertheater gehören Komparsen. Es gehört die Besetzung der Titelrolle dazu. Und es gehört ein gut besetzter Souffleurkasten dazu. Wem ordern Sie jetzt welche Rollen zu, meine Damen und Herren? Die „Titelrolle" sitzt hier *(auf die Regierungsbank weisend)*, gleich dreifach besetzt — das haut hin! Der „Souffleurkasten" sitzt vermutlich in Brüssel, da kommen schon die gewissen Aufträge herein.

Aber wer sind die Komparsen? — Die Mehrheit sind die Komparsen, das sind die Bauern, das nennt man Bauernopfer. Hier wird das Bauern-Legen gespielt, und dabei machen wir nicht mit! *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.55

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

19.55

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Gudenus durchaus bestätigen, daß ich ein Mann bin, und darüber hinaus nur zu ein paar wenigen Dingen, die hier in der Debatte angesprochen worden sind, Stellung nehmen.

Zum ersten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Aumayr, wenn Sie hier so theatralisch dargelegt haben, daß in den Richtlinien an einer Stelle „können" steht, und das interpretiert haben, als ob das jegliche Willkür zuließe, dann darf ich Sie schon darauf aufmerksam machen — entschuldigen Sie, wenn ich gerade einer Vertreterin der Freiheitlichen Partei die deutsche Sprache interpretieren muß —, es geht um eine Ermächtigung und nicht um eine Willkür. Es sind Bedingungen und Förderungsvoraussetzungen zu erfüllen, und wenn diese erfüllt sind, dann wird auch tatsächlich das volle Ausmaß bezahlt. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Aha!)*

Darüber hinaus finde ich es auch ein bißchen unfair, wenn Sie selbst über eine Unterlage verfügen, aus der eindeutig hervorgeht, daß sich das Land Oberösterreich selbstverständlich zum vollen Umfang des Solidarpaktes bekennt, was auch der Landeshauptmann von Oberösterreich mit einem Schreiben vom 13. Juli mitgeteilt hat. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Finanzausgleich!)*

Ich würde Ihnen einen ganz anderen Vorschlag machen, Frau Abgeordnete: Was diese Briefe wert sind, sollten nicht so sehr S i e beurteilen, sondern das wird in der Praxis durch den Getreidehandel zu beurteilen sein. Und die Tatsache, daß derzeit aufgekauft wird, ist genügend Beweis dafür, daß dieses Schreiben ausreicht, um klarzustellen, was gemeint ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher sollten Sie also hier nicht neue Interpretationsversuche, die ins Leere laufen, unternehmen, denn das führt zu nichts. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Herr Minister! Sie wissen, das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)* Darüber hinaus, sehr geehrte Frau Abgeordnete, würde ich Sie bitten, ein bißchen zu unterscheiden zwischen dem, was ein Innenverhältnis und ein Außenverhältnis eines Vertrages ist.

Herr Abgeordneter Haider ist leider nicht mehr da *(Abg. Dipl.-Ing. F l i c k e r: Der ist selten da! — Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Was ja nichts Ungewöhnliches ist!)*, aber ich muß ihn darauf aufmerksam machen, daß er einen schwerwiegenden Fehler insofern begangen hat, als er hier eine Meinung eines Südtirolers verlesen hat, aus der hervorgeht, daß es im Zusammenhang mit der EU neue Probleme mit den Hygienerichtlinien bei der Milch gäbe.

Die Milchhygienerichtlinien sind Richtlinien, die jeder Staat, unabhängig davon, ob er Mitglied der Europäischen Union ist oder nicht, einzuhalten hat, denn wer diese Richtlinien nicht einhält, hat nicht die Möglichkeit, Exporte in die Europäische Union durchzuführen. Bei uns ist diese Richtlinie längst in Gültigkeit. Unsere Bauern melken in den Ställen. Ich konnte nicht feststellen, daß wir derzeit nicht imstande wären, eine entsprechende Milchproduktion durchzuführen.

Abschließend darf ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Diskussion über Mais, die Sie angezettelt haben, auch insofern ins Leere geht, als Sie zwar richtig multiplizieren und zusammenzählen, aber falsche Preise ansetzen. Wenn Sie die Ausgangspreise falsch einsetzen, dann kann am Schluß auch nur ein falsches Ergebnis zustande kommen.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Die Börsennotierung an der größten deutschen Börse ist derzeit bei Mais 2 S und 49,60 Groschen. Derzeitiger Interventionspreis ist 2 S und 7,06 Groschen.

Wenn sie den mit dem Preis von 2,85 S vergleichen, der hier zitiert wurde, der derzeit bei uns gilt, dann werden Sie feststellen, daß der Preisunterschied, der hier besteht, nicht so groß ist, als daß die 5 000 S an Prämie, die von uns in Aussicht genommen worden sind, diesen Unterschied nicht abdecken würden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *20.00*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Verlesung des Amtlichen Protokolls

Präsident: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, das Amtliche Protokoll dieser Sitzung zu verlesen. Dadurch soll die umgehende Ausfertigung der vom Nationalrat ausgehenden Beschlüsse, welche gemäß § 83 GOG aufgrund der Amtlichen Protokolle erfolgen, ermöglicht werden und damit wieder einem Terminwunsch des Bundesrates entgegengekommen werden.

Ich trage diesem Verlangen Rechnung und ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, das Amtliche Protokoll, das nicht gerade das kürzeste ist, zu verlesen.

Schriftführer **Auer:**

„Tagesordnungspunkte 1 bis 25:

Schriftführer Auer

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen bringen die Entschließungsanträge Beilagen 15/1 EA und 15/2 EA ein.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 15/3 EA ein.

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen bringen die Abänderungsanträge Beilagen 15/4, 3/1, 21/1, 21/2 und 21/3 ein.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 20/1 ein.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen bringen die Abänderungsanträge Beilagen 8/1 und 7/1 ein.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 1:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1809 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1810 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1811 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 3/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1812 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1813 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1814 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1815 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 7/1 bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit — und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1816 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 8/1 in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1817 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1818 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1819 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1820 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1821 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1822 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1823 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 15/4 wird abgelehnt.

Die Entschließungsanträge Beilagen 15/1 EA und 15/2 EA werden abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Beilage 15/3 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 16:

Der Bericht 1824 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Auer

Tagesordnungspunkt 17:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1825 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 18:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1826 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 19:

Der Bericht 1827 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 20: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1828 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 20/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 21:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1829 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge Beilagen 21/1, 21/2 und 21/3 werden abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 22:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anlagen und Vorbehalt wird gemäß dem Ausschußantrag in 1830 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 23:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1831 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 24:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anhang wird gemäß dem Ausschußantrag in 1832 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 25:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anhang wird gemäß dem Ausschußantrag in 1833 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Um 23.37 Uhr unterbricht der Präsident die Sitzung.

Der Präsident nimmt am 14. Juli 1994 um 9 Uhr die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Tagesordnungspunkte 26 — 29:

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 27/1 EA ein.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 26:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1834 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 27:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1835 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 27/1 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 28:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1836 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 29:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1837 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkte 30 und 31:

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 30:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1838 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 31:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1839 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 32:

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 32/1 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1840 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 32/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 33:

Die Abgeordneten Dr. Puntigam, Dr. Nowotny und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 33/1 ein.

Schriftführer Auer

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1841 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 33/1 in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 34:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1797 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Bericht 1797 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 35:

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 35/1 EA ein.

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anlagen und Erklärung wird gemäß dem Ausschußantrag in 1795 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Weiters wird einstimmig beschlossen, daß der Staatsvertrag gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG hinsichtlich des authentischen Textes in arabischer, chinesischer, russischer und spanischer Sprache dadurch kundzumachen ist, daß dieser beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Entschließungsantrag Beilage 35/1 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 36:

Die Abgeordneten Anschober und Genossen bringen die Entschließungsanträge Beilagen 36/1 EA, 36/2 EA sowie 36/3 EA ein.

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anhängen und Erklärung wird gemäß dem Ausschußantrag in 1794 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Die Entschließungsanträge Beilagen 36/1 EA und 36/2 EA werden abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Beilage 36/3 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkte 37 — 41:

Die Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Hafner, Haller, Christine Heindl, Motter, Traxler und Genossen bringen die Entschließungsanträge Beilagen 37/1 EA und 37/2 EA ein.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 37:

Der Bericht (III-144 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1760 der Beilagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Entschließungsanträge Beilagen 37/1 EA und 37/2 EA werden einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38:

Der Bericht (III-139 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1759 der Beilagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die dem Ausschußbericht 1759 der Beilagen beigedruckte Entschließung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 39:

Der Bericht 1763 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 40:

Der Bericht 1764 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 41:

Der Bericht 1767 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Es liegt ein Verlangen auf Verlesung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung Beilage F vor.

15. Juli 1994, 0.00 Uhr:

Der Bericht (III-180 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1801 der Beilagen mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 43:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1774 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkte 44 — 48:

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 48/1 und den Entschließungsantrag Beilage 48/2 EA ein.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 44:

Schriftführer Auer

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1775 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit — und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — angenommen.

Tagesordnungspunkt 45:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1776 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit — und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — angenommen.

Tagesordnungspunkt 46:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1777 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1778 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit — und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — angenommen.

Tagesordnungspunkt 48:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1779 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit — und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 48/1 wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Beilage 48/2 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 49:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1780 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 50:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1781 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1782 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 52:

Die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 52/1 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1783 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit — in jedem Fall mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 52/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkte 53 und 54:

Abstimmung:

Tagesordnungspunkte 53:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anhängen wird gemäß dem Ausschußantrag in 1784 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 54:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1785 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Sie haben den Wortlaut des Amtlichen Protokolls, wie es vom Schriftführer verlesen wurde, gehört.

Erheben sich irgendwelche Einwendungen dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Damit gilt das Amtliche Protokoll gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung mit dem Ende dieser Sitzung als g e n e h m i g t.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 752/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 6951/J bis 7049/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, den 15. Juli 1994, 20.15 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 14 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 94 0654